S. EDMUND'S COLLEGE.
OLD HALL.
A VITA PRO FIDE.

G 172.
N 1240.

Geschichte
der kirchlichen Trennung
zwischen dem
Orient und Occident
von den ersten Anfängen bis zur jüngsten Gegenwart.

Zweiter Band.

Geschichte

der kirchlichen Trennung

zwischen dem

Orient und Occident

von den ersten Anfängen bis zur jüngsten Gegenwart.

Von

Dr. A. Pichler,

Privatdocent der Theologie an der Universität München.

Φιλτέρα γὰρ ὑπὲρ τοὺς ὁμογενεῖς ἡ ἀλήθεια.

II. Band.

Die Russische, Hellenische und die übrigen orientalischen Kirchen mit einem dogmatischen Theile.

München,

M. Rieger'sche Universitäts-Buchhandlung.

1865.

Vorwort.

Was ich im Vorworte zum ersten Bande über das Bedürfniß einer vollständigen Darstellung der kirchlichen Trennung zunächst mit Bezug auf die Byzantinische Kirche bemerkt habe, gilt in noch höherem Grade von der Russischen, Hellenischen und den übrigen Zweigen der orientalischen Kirche, welche in vorliegendem zweiten Bande ihre Behandlung gefunden haben. Hier fehlte es noch viel mehr als dort an brauchbaren Vorarbeiten, und andererseits ist das Material gerade in neuester Zeit unendlich angewachsen.

Ich war nach Kräften bemüht, alles, was mir erreichbar war, zu benützen, und glaubte mich um den mir gemachten Vorwurf einer „unzeitigen Hingabe an akatholische Autoren" nicht kümmern zu sollen, weil ich nicht so glücklich bin, zu jenen zu gehören, die vielleicht im Stande wären, eine Geschichte des Protestantismus oder des orientalischen Schisma's zu schreiben, ohne einen einzigen protestantischen, Griechischen und Russischen Autor gelesen zu haben.

Ebenso bin ich auch in diesem Bande dem Grundsatze strengster Objectivität und Unparteilichkeit, dem der Friedensliebe und Versöhnlichkeit gefolgt, unbekümmert um die gegen mich erhobene Anklage der Impietät. Gegen Protestanten und Orientalen kann einer das albernste Zeug schreiben, die größten Ungerechtigkeiten begehen und die gröbsten Einseitigkeiten sich zu Schulden kommen lassen, ohne von einer gewissen Partei, die vorzugsweise katholisch zu sein und die katholischen Interessen zu vertreten sich rühmt, einen Tadel befürchten zu müssen. Sobald aber einer sagt, die Schuld müsse getheilt werden, so erhebt man ein Zeter- und Mordio-Geschrei, man beginnt zu verdächtigen und zu verketzern, ja man droht, wie es jüngst einer meiner Recensenten gethan hat, — mit

dem Anathem. In meinem vor zwei Jahren veröffentlichten Buche über den Patriarchen Cyrillus Lucaris habe ich die Protestanten einer „zu albernen Lüge" beschuldigt, weil ich eine mir erst später zugekommene Quelle nicht kannte; dort bin ich von dieser Seite, die doch, wie man meinen sollte, längst mit der orientalischen Kirchenfrage sich angelegentlichst beschäftigt, wenn sie ohne Weiters über ein derartiges Werk den Stab zu brechen und es als eine „bedauernswerthe" Erscheinung, durch welche „die Deutsche Wissenschaft compromittirt werde," zu bezeichnen sich berechtigt glaubt, ganz ungeschoren durchgekommen. Und doch schreien gerade diese immer am Lautesten: der Protestantismus und erst gar die orientalische Kirche könne ohne Verdächtigung und Verläumdung nicht bestehen.

Meine Behauptung, daß auch der Occident von einem guten Theile der Schuld an dem Ursprunge und der Fortdauer der Trennung nicht freizusprechen sei, ist im Verlauf meiner Untersuchung und Forschung nicht wankend geworden; ich fand sie auch in Bezug auf die im zweiten Bande behandelten Kirchen vollkommen bestätigt. Keineswegs ging ich aber, wie abermals mir insinuirt worden von einem Kritiker, dessen schmähliche Verdächtigung und niedrige Verläumdung ich nur vom Grunde meiner Seele verachten kann, mit dem Willen und der Absicht an das Werk, eine Mitschuld des lateinischen Occidents finden zu *wollen* und zu *müssen*, welche Tendenz „mir nicht mehr die nöthige Freiheit des Forschens gelassen habe." Diese Absicht war, wie jeder, der nur einigermaßen mit diesem Gegenstande bekannt ist, sicher weiß, wirklich nicht nothwendig, um zu meinem Resultate zu kommen. Und außerdem: welchen vernünftigen Zweck hätte ich denn bei einer solchen Tendenz verfolgen können? Weit entfernt, mit einer solchen Absicht an meine Arbeit zu gehen, gewann ich erst im Verlaufe derselben an der Hand der Quellen selbst immer mehr die betrübende Ueberzeugung, daß auch von unserer Seite viel gefehlt worden sei, und daß die bisherigen Darstellungen des Schismas in dieser Hinsicht mehr als einseitig wären.

Diese Ueberzeugung sprach ich überall, wo sie sich mir aufdrängte, mit offenem Freimuthe aus, weil ich dieses eigene Schuldbekenntniß zugleich für eines der wirksamsten Mittel zur Annäherung

beider Kirchen, soweit eine solche auf dem Wege der Wissenschaft erreicht werden kann, betrachtete, während das Bestreben, nur dem Gegner die ganze Schuld zuzuschieben, sich selbst zu beschönigen, die eigenen Fehler zu vertuschen und durch möglichst grelle Gegenüberstellung der Fehler der Gegenpartei verschwindend klein und bedeutungslos zu erklären, nirgends zur Versöhnung dient, sondern überall von dem Fluche der falschen Selbstliebe begleitet ist, und niemals zur Förderung des Friedens, sondern überall nur zur Nährung der Feindschaft beiträgt.

Da meine ganze Darstellung auf der Thatsache basirt ist, daß von den Orientalen seit zwei Jahrhunderten das Papstthum als das einzige Hinderniß der Kirchenvereinigung erklärt wird, so war es meine Pflicht, nicht bloß die eigenen Anschauungen der Orientalen über das Papstthum möglichst vollständig anzugeben, sondern dieselben auch zu untersuchen und zu prüfen, was natürlich nur im systematischen Zusammenhange möglich war und im zweiten Theile geschehen ist. Ich habe hier die Entwicklung der Anschauungen des katholischen Occidents seit dem Beginne des 16. Jahrhunderts — die frühere Entwicklung enthält schon der erste Band — ebenfalls mit möglichster Vollständigkeit dargestellt. In der gewonnenen Ueberzeugung, daß die Anschauung der Orientalen über das Papstthum und die höchste kirchliche Autorität in der katholischen Kirche weit weniger auf der katholischen Lehre hierüber als auf den Theorien der lateinischen Theologen beruhe, mußte ich den historischen Beweis liefern, daß gerade jene Punkte, an denen die Orientalen den größten Anstoß nehmen, weil sie auch einer späteren Entwicklung, nach schon erfolgter Trennung beider Kirchen, angehören, keinen dogmatischen Character haben. Dahin gehören die Fragen von der Gewalt der Päpste über die Fürsten im Zeitlichen, von der göttlichen Berechtigung auf ein weltliches Besitzthum, von dem Verhältniß der Jurisdiction der Bischöfe und Patriarchen zu der der Päpste und von der päpstlichen Unfehlbarkeit. Ueber alle diese Punkte habe ich die bedeutendsten Vertreter beider Meinungen angeführt, um den Orientalen den thatsächlichen Beweis zu liefern, daß auch den Katholiken über diese Punkte die Ansicht frei steht. Als wirkliches Hinderniß mußte ich — und nur in diesem Falle habe ich es gethan — solche Theorien dann erklären, wenn sie, die

von der Kirche selbst ihr gesteckten Gränzen überschreitend, und namentlich den getrennten christlichen Mitbrüdern selbst gegenüber, mit Verdammung einer entgegengesetzten Meinung, ihre eigene als kirchliche Lehre mehr oder weniger bestimmt ausgaben. Daß dieses wirklich und gar nicht selten bis auf die allerjüngste Zeit geschehen, wird meine Darstellung zeigen.

Auf die mancherlei Verdächtigungen und Verläumdungen einiger Kritiker zu antworten, dürfte hier nicht der Ort sein. Wer mein Werk besitzt, kann sich selbst sehr leicht von der Beschaffenheit solcher Beschuldigungen überzeugen. In Rücksicht auf die Leser der Blätter und Zeitschriften, in welchen dieselben enthalten sind, hielt ich es aber für nothwendig, jene Vorwürfe und Gehässigkeiten in einer besondern Broschüre zu beleuchten, auf welche ich die Besitzer meines Werkes selbst einfach verweise, nur die Bemerkung mir erlaubend, daß diese Broschüre auch manches auf den Gegenstand bezügliche Neue enthält [1]). Ein guter Theil dieser Vorwürfe ist lediglich darin begründet, daß diese Herrn Recensenten den zweiten Band nicht abgewartet haben, was in Bezug auf Beschuldigungen von Unwissenheit, wie z. B. gänzlicher Nichtbeschäftigung mit den Theorien über die Papstrechte, doch wohl rathsam gewesen wäre; aber es hatte, wie es scheint, eben Eile.

Nur Weniges habe ich noch zu bemerken. Einige Versehen in meinem ersten Bande haben am Schlusse des zweiten ihre Berichtigung erfahren. In Bezug auf alle andern Punkte konnte ich mich nicht überzeugen, daß ich Unrecht habe. Im zweiten Bande S. 43 habe ich die Nachgiebigkeit des Papstes Urban V. gegen Kasimir von Polen erwähnt, da mir dieser Fall auf die Gestaltung der Stimmung der Russen gegen die Lateiner von Bedeutung zu sein schien. Sollte es Jemandem gelingen, was mir nicht möglich war, die Handlungsweise des Papstes zu rechtfertigen, so werde ich mit Freuden davon Notiz nehmen; nur verschone man mich mit abgeschmackten Tendenz-Vorwürfen. Der Tadel, den ich ein paar Mal gegen den hochverdienten Theiner ausgesprochen, dessen Sammlungen mir so vortreffliche Dienste geleistet haben, ja durch welche eine genauere und vollständigere Darstellung namentlich der

1) Sie ist betitelt: An meine Kritiker. Beleuchtung verschiedener Angriffe auf meine Geschichte der Griechischen Kirchentrennung. München 1865, bei Rieger.

Russischen Kirchentrennung erst möglich geworden ist, bezieht sich ausschließlich auf sein schon vor 24 Jahren geschriebenes Buch über die „Neuesten Zustände der katholischen Kirche beider Ritus in Rußland und Polen. Augsburg 1841," mit dem er in vielen Punkten gewiß selbst nicht mehr einverstanden ist, auf das aber von allen Neueren noch immer sich berufen wird. Wenn ich S. 229 berichte, warum die Jesuiten von Alexander I. aus Rußland verbannt worden seien, so dürfte es für gewisse Kritiker nicht überflüssig sein, noch ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß dieß nicht meine Begründung, sondern die des kaiserlichen Ukases ist. Ebenso verwahre ich mich im Voraus gegen die Entstellung des Satzes (S. 240), daß die Katholiken den Russen als reichsgefährlich erscheinen mußten. Ich habe klar genug gesagt, daß ich dieß im Sinne der Russen meine, daß sie dem Kaiser so erscheinen mußten, vom Standpunkte der Russischen Orthodoxie aus, wegen der engen Verbindung dieser mit der Russischen Nationalität und dem Staate einerseits und wegen der inneren Verwandtschaft der katholischen mit der Griechischen Religion andererseits. Noch habe ich zu erwähnen, daß das Werk von Harasiewicz, Annales ecclesiae Ruthenae. Leopoli 1862, mir leider erst zukam, nachdem der betreffende Abschnitt über die Lage der Ruthenen in Galizien schon gedruckt war; er würde sonst vollständiger geworden sein. Ich gedenke aber nächstens in einer eigenen Abhandlung diese Lücke auszufüllen.

Und nun bitte ich alle meine bekannten und unbekannten Freunde und wohlwollenden Leser um Nachsicht wegen aller Fehler und Mängel, deren mein Werk gewiß enthalten wird. Für jeden wissenschaftlichen Tadel bin ich von Herzen dankbar, nur bitte ich, mich nicht grundlos zu verdächtigen. Jedem Urtheilsfähigen werden die großen Schwierigkeiten meiner Arbeit bekannt sein, und ich habe keine derselben umgangen. Schon das dürfte ein Verdienst sein; daß ich wohl nicht jede auch glücklich gelöst habe, daran zweifle ich nicht im Geringsten. Möge man also mit diesem schwachen Versuche sich vorläufig begnügen, bis meine strengen Richter Besseres leisten, worüber sich Niemand aufrichtiger freuen wird als

München, am 27. Januar 1865.

Der Verfasser.

Inhalt.

II. Russische Kirche.

1. Das Verhältniß der Russischen Kirche zur weltlichen Gewalt, zum Patriarchat von Constantinopel und zum Römischen Stuhle bis zu Peter dem Großen.

	Seite	Paragraph
Gründung der Russischen Kirche. Angeblich von Aposteln selbst geschehen	1	1
Photius sendet den ersten Bischof nach Rußland	2	3
Die Fürstin Olga in Constantinopel getauft	3	4
Erste lateinische Mission in Rußland	4	5
Die Russische Kirche nicht im und von dem Papstthum gegründet: Bedeutung dieses Umstandes	5	6
Wladimir läßt sich und sein Volk taufen. Russische Gesandtschaft in's Abendland. Erster Metropolit in Rußland	6	8
Jaroslaw will die Russische Kirche von Constantinopel unabhängig machen Knüpft Verbindungen mit den Europäischen Höfen an .	7	9
Isäslaw wendet sich an Papst Gregor VII. um Hilfe . . .	7	10
Verbindung der Russischen Kirche mit der Römischen. Verschiedene Urtheile hierüber	9	11
Der Russische Metropolit verbietet strenge den Verkehr mit Lateinern	13	12
Die lateinische Taufe von den Russen verworfen	14	12
Verehrung des heiligen Nicolaus in Rußland	14	13
Gesandtschaft Papst Urban's II. nach Rußland	15	13
Anton der Römer, Russischer Heiliger	16	15
Meinhard, Missionär der Liven	17	15
Der Griechische Kaiser Alexius schickt dem Russischen Großfürsten die Krone des Constantin Monomachus	17	16
Isäslaw II. setzt selbst einen Metropoliten ein	18	17
Verordnung über Convertiten aus der lateinischen zur Russischen Kirche	18	18
Gesandtschaft Papst Alexanders III. an den Russischen Metropoliten. Antwort des Letzteren	19	19
Einwirkung der in der Byzantinischen Kirche herrschenden Simonie auf die Russische Kirche	20	20
Besetzung der Russischen Bisthümer durch die Fürsten . . .	21	21

	Seite	Paragraph
Nichtbetheiligung der Russen an den Kreuzzügen	21	22
Anfang der lateinischen Mission in Rothrußland. Der Großfürst Roman weigert sich, von Papst Innocenz III. den Königstitel anzunehmen	22	23
Einführung des lateinischen Ritus in Halitsch. Erbitterung hierüber	23	24
Die Gewaltthätigkeiten der Lateiner in Liefland und Esthland werden eine Quelle der Feindschaft zwischen den Russen und Deutschen	24	26
Folgen des von den Deutschen gegen die Russen angewandten Zwanges zur Annahme des Christenthums	25	27
Papst Honorius III. stellt den Russischen Fürsten die Folgen des Schismas vor	25	28
Gregor IX. ermahnt einen Russischen Fürsten, den Griechischen gegen den lateinischen Ritus zu vertauschen, und erklärt die Ehen zwischen Lateinern und Russen als Verbindungen der Glieder Christi mit denen des verworfenen Satans	26	28
Schuldantheil des Occidents an dem Russischen Schisma	27	29
Der Fürst Mendog von Litthauen verspricht in der Noth die Annahme des Christenthums	28	30
Schlimmer Einfluß der Schwertritter	28	31
Einfall der Tataren in Rußland. Gesandtschaft Innocenz' IV. an dieselben	29	32
Die Griechischen Riten werden als seelengefährlich erklärt	30	32
Brief des Tataren-Chans an den Papst	31	33
Päpstliche Gesandtschaft an den Fürsten Alexander Newski von Nowgorad	32	34
Der Fürst Daniel von Halitsch wird von dem päpstlichen Legaten zum König gekrönt; kündigt aber bald darauf dem Papste den Gehorsam auf	33	35
Der Chan der Tataren verleiht der Russischen Kirche einen Freibrief	34	36
Der Russische Metropolitenstuhl wird von Kiew nach Moskau verlegt	35	37
In Kiew wird von Papst Johann XXII. ein katholisches Bisthum errichtet. Der Fürst Gedimin von Litthauen wird Christ	35	39
König Magnus von Schweden verlangt von Nowgorodern die Annahme des lateinischen Glaubens und Ritus	36	40
Zeitweilige Lösung der Verbindung der Russischen Kirche mit Constantinopel unter dem lateinisch gesinnten Patriarchen Beccus	37	41
Bericht der Kormczaia Kniga über die Trennungsursachen	37	42
Ueber die Einführung des Christenthums in Rußland	39	43
Ueber die Irrthümer der Lateiner	40	44
Einführung des lateinischen Ritus in Halitsch durch Herzog Boleslaw; der lateinischen Hierarchie durch Kasimir	42	45
Papst Gregor XI. befiehlt die Vertreibung der Schismatiker von ihren Bischofsstühlen in Halitsch	43	45
Elisabeth von Ungarn verbreitet die Römische Religion unter den Russen	43	46
Jagello läßt sich nach lateinischem Ritus taufen; wird vom Papst zum Generalvicar in temporalibus für Rußland und Polen ernannt zur Ausrottung des Schisma's und Unglaubens	44	47
Der unirte Griechische Clerus in Polen und Ungarn erhält gleiche Rechte mit dem lateinischen	45	48
Kirchliche Trennung von Süd- und Nordrußland	46	50

	Seite	Paragraph
Schisma von 36 Jahren in der Russischen Kirche: drei gleichzeitige vom Griechischen Patriarchen geweihte Metropoliten	47	50
Der Fürst Witold von Litthauen vollendet die kirchliche Trennung Kiews von Moskau und von dem Patriarchen von Constantinopel	47	51
Rechtfertigung derselben durch die Bischöfe Südrußlands	48	51
Bedeutung dieser Trennung für die Union mit Rom	49	51
Der Metropolit Isidor von Kiew reist zum Concil nach Florenz	49	53
Hirtenbrief über die Union	51	54
Der Großfürst verwirft dieselbe	51	55
Isidor wird verhaftet und entflieht nach Rom	52	55
Die Russische Kirche wird bezüglich der Wahl ihres Metropoliten von Constantinopel unabhängig	52	56
Papst Pius II. excommunicirt den Russischen Metropolen Jonas, die Russische Kirche verehrt ihn als Heiligen	53	57
Die Russen unterstützen ihre Glaubensgenossen in der Türkei	53	58
Hirtenbrief des Russischen Metropoliten Philipp gegen die Gemeinschaft mit den Lateinern	53	59
Papst Paul II. macht, von Bessarion geleitet, einen Unionsversuch mit den Russen	54	60
Kaiser Friedrich III. trägt dem Zaren die Königswürde an und spricht dem Papste das Recht zur Verleihung derselben ab	55	61
Die Juden veranlassen große Unruhe in der Russischen Kirche	56	63
Die Russische Prinzessin Helena wird mit dem katholischen Großfürsten Alexander von Litthauen vermählt; strenger Befehl ihres Vaters, der Orthodoxie treu zu bleiben: Papst Alexander VI. fodert den Großfürsten auf, seine Frau ganz zu verstoßen, wenn sie nicht katholisch werden wolle	56	64
Iwan III. will das Kirchengut einziehen	58	65
Erschlaffung der Union in Südrußland	59	67
Der Patriarch Niphon von Constantinopel hält die Türkische Knechtschaft für Strafe des Schismas	59	68
Der Metropolit Joseph von Kiew bekennt sich zur Union	60	69
Die lateinischen Titular-Patriarchen von Constantinopel werden von Alexander VI. als die allein rechtmäßigen erklärt	61	69
Papst Leo X. verspricht dem Großfürsten unter der Bedingung der Union zur Erlangung des Byzantinischen Thrones zu verhelfen und den Russischen Metropoliten zum Patriarchen zu erheben	62	70
Papst Clemens VII. trägt dem Russischen Großfürsten unter der Bedingung der Union die Königswürde an	63	70
Bericht des Erzbischofes Johann de Lasco von Gnesen über die Irrthümer der Russen dem fünften Lateranconcil vorgelegt	64	71
Unionsverhandlungen des von Iwan IV. nach Deutschland geschickten Hans Schlitte	65	72
König Sigismund von Polen sucht die Union der Russen mit der Römischen Kirche zu hintertreiben	66	73
Derselbe wirft seinen Russischen Unterthanen die feste Anhänglichkeit an ihre Religion und ihren Ritus vor	66	73
Ein Russisches Concil, Stoglawnik, verdammt auf's Schärfste das Bartscheeren	68	75

	Seite	Paragraph
Folgen der Trennung vom Papstthum für den Orient	69	76
Beurtheilung des Russischen Cäsaropapismus	70	77
Für den Uebertritt zur Orthodoxie wird in Rußland die Todesstrafe erlassen	70	78
Iwan IV. läßt sich vom Metropoliten zum Zaren krönen; der Griechische Patriarch bestätigt diese Würde. Bedeutung des Zartitels	71	79
Gewaltthätigkeiten Iwans IV. gegen die Metropoliten; gegen die Juden	72	80
Angriffe desselben auf das Kirchengut	73	81
Erste Anfänge des Protestantismus in Rußland	74	82
Haß des Russischen Volkes gegen die Deutschen Protestanten	75	82
Papst Pius IV. ladet den Zaren zum Concil von Trient ein	76	83
Unionsbemühung des Cardinals Morone	76	84
Gregor XIII. schickt einen Gesandten nach Rußland	76	84
Der kaiserliche Botschafter Cobenzl in Rußland hält die Union für leicht	77	84
Gesandtschaft des Jesuiten Possevin an den Zaren	78	85
Der Polenkönig Stephan Bathori verbietet den Griechischen Christen seines Reiches die Erlernung der Griechischen Sprache	81	89
Haß der Jesuiten gegen die Katholiken	82	89
Zarencult	83	90
Errichtung des Russischen Patriarchates	84	91
Freundliche Aufnahme des Griechischen Patriarchen Jeremias in Rußland	85	92
Job wird zum ersten Russischen Patriarchen geweiht und vom Zaren investirt	86	92
Bestätigungsurkunde des neuen Patriarchates	87	93
Anerkennung desselben durch die Griechische Kirche	88	93
Bericht der Kormczaia Kniga hierüber	89	95
Bedeutung dieses Ereignisses für die Union der Ruthenen	91	96
Thätigkeit des Metropoliten Michael Rahosa für die Union	92	98
Constantin, Fürst von Ostrog, Gegner derselben	94	99
Abschluß der Union	95	100
Gegenunion zwischen Griechen und Protestanten	96	102
Bestätigung der Union durch den König Sigmund	97	102
Papst Clemens VIII. schickt einen neuen Gesandten an den Zaren Feodor; verlangt die Nachsuchung der päpstlichen Bestätigung für die Zarenwürde; die Patriarchen von Constantinopel seien der Gnade des heiligen Geistes nicht theilhaft	98	103
Der Zar Boris ordnet ein allgemeines Gebet um die Weltherrschaft an	99	104
Gesandtschaft des Papstes an Boris	100	105
Der erste Pseudo-Demetrius; Unionsverhandlungen mit ihm	101	106
Verhandlungen Pauls V. mit demselben	102	107
Zweiter Pseudo-Demetrius; König Sigmund nimmt Moskau ein	104	107
Dem Sohne Sigmunds wird unter der Bedingung des Religionswechsels die Zarwürde angetragen	105	108
Das Haus Romanow besteigt den Russischen Thron	106	108
Der Patriarch Philaret regiert gemeinschaftlich mit seinem Sohne, dem Zaren, das Reich	106	109
Der Patriarch verordnet die Wiedertaufe der zur Orthodoxie übertretenden Katholiken und Protestanten	107	109
Die Protestanten den Katholiken vorgezogen	107	110

	Seite	Paragraph
Die Jesuiten kommen in die Ukraine	107	111
Haß der Orthodoxen gegen die Unirten	108	111
Unkluger Eifer des Erzbischofes Josaphat von Polozk	109	113
Ermordung desselben	110	113
Meletius Smotrisius	111	114
Petrus Mogilas, Metropolit von Kiew	112	115
Blühender Zustand der Jesuiten in Polen	113	116
Jesuitenkalender	114	116
Uebertritt des Adels und hohen Clerus von Litthauen zur Union; der Bauernstand und der niedere Clerus bleiben orthodox	114	116
Bedrückung des Volkes durch den hohen Clerus und die Polnische Regierung	115	116
Die Kosaken verbinden sich mit den Tataren gegen die Polen; suchen Schutz bei den Russen	116	117
Rußland wird Großmacht durch die Vertheidigung der Orthodoxie; Russisches Protectorat über die Griechischen Christen in Russisch-Polen	117	118
Beschützung der Kosaken durch Peter den Großen	119	119
Zustand des lateinischen Clerus in Litthauen. Das Bisthum Wilna	120	120
Samogitien	122	120
Kaminiez	123	120
Luck	123	120
Kiew	124	120
Smolensk	125	120
Livonien	125	120
Klagen über die Vernachlässigung der wissenschaftlichen Bildung in Polen durch die Jesuiten	123	120
Lage der Griechischen Christen in Halitsch unter Polnischer Herrschaft; der Adel und der hohe Clerus werden katholisch, das Volk und die niedere Geistlichkeit bleiben wie in Litthauen orthodox	125	121
Thätigkeit der Jesuiten in Halitsch	126	121
Union der Ruthenen in Nord-Ungarn	127	122
Bedrückung der Unirten durch die Lateiner	128	122
Union in Süd-Ungarn	129	123
Union der Walachen in Siebenbürgen	130	124
Die Ruthenen verhinderten in Ungarn die Alleinherrschaft des Protestantismus	130	123
Geschichte des Patriarchen Nicon	131	125
Persönlicher Character desselben	132	127
Feind der Katholiken	133	127
Geht an die Verbesserung der Kirchenbücher	133	127
Zerwürfniß mit dem Zaren	133	128
Er verläßt das Patriarchat	135	128
Wird von den Griechischen Patriarchen verurtheilt	136	129
Wird von einem allgemeinen Concil abgesetzt und excommunicirt	137	131
Der Zar Alexis sucht den Papst zu gewinnen; Instruction des Russischen Gesandten	139	133
Lage der Katholiken in Rußland	140	134
Manche derselben werden Schismatiker	141	144
Streit über die Eucharistie	142	135

	Seite	Paragraph
Die Jesuiten kommen nach Moskau	143	136
Das orthodoxe Bisthum Kiew wird dem Russischen Patriarchen untergeordnet	144	138

2. Das Verhältniß der Russischen Kirche zu den Kaisern, zu dem Römischen Stuhle und zu dem Patriarchat von Constantinopel von Peter dem Großen bis zur Gegenwart.

Gesichtspunkt zur Würdigung der kirchlichen Reformen Peters des Großen	164	1
Zustand des Russischen Clerus und Volkes	145	2
Religiöse Intoleranz	146	3
Abschaffung der Feier des Neujahrstages; Einführung des Julianischen Kalenders	147	5
Verächtliche Behandlung des Patriarchen	148	5
Einsetzung des Exarchates	149	6
Verkündung der Religionsfreiheit	150	7
Entstehung einer calvinischen Secte	151	8
Die Protestanten den Katholiken vorgezogen	152	8
Verhältniß Peters des Großen zur katholischen Kirche	153	9
Vertreibung der Jesuiten aus Rußland	154	10
Rückkehr derselben und abermalige Verbannung	155	10
Falsche Gerüchte über die katholische Gesinnung Peters des Großen	156	11
Die Kapuziner erhalten eine Kirche in Moskau	158	12
Grausamkeit gegen den Abt des unirten Klosters zu Polozk	159	12
Die Katholiken erhalten freie Religionsübung	160	13
Die Jesuiten kommen wieder nach Moskau	160	13
Bericht des Secretärs der Propaganda über die Russische Mission	162	14
Katharina I., Gemahlin Peters des Großen, wird von Neuem getauft	163	15
Verhandlungen des päpstlichen Nuntius mit Peter dem Großen in Paris	164	16
Unionsantrag der Sorbonne	165	17
Antwort der Russischen Kirche	168	17
Protestantische Bemühungen, die Union zu verhindern	169	17
Streitigkeiten der Kapuziner mit den Franziskanern	170	19
Erneuter Unionsversuch der Sorbonne	171	20
Peter verurtheilt seinen Sohn zum Tode	172	21
Peter vertheidigt die Griechische Staatsreligion	173	22
Abschaffung des Russischen Patriarchates; Einführung der dirigirenden Synode. Begründung der Nothwendigkeit dieser Veränderung	174	23
Der Zar als höchster Richter derselben erklärt	175	24
Das Regulamentum	175	25
Geschäfte der Synode	177	26
Bestimmung über das Beichtsiegel	178	26
Vertheidigung des Cäsaropapismus durch Theophanes Procopowitsch	179	27
Zahl der Mitglieder der Synode	180	29
Oberprocurator derselben	181	29
Bestätigung der Synode durch die Griechischen Patriarchen	182	30
Verhöhnung des Papstes; Verspottung des Index	183	31
Vertheidigung der Katholiken in Polen, um ein Protectorat über dieses Land zu gewinnen	185	33

	Seite	Paragraph
Vertheidigung der Dissidenten gegen die Katholiken	187	34
Beurtheilung der Reformen Peters des Großen	187	35
Das Russische Staatskirchenthum	189	37
Der Russische Kaiser ist nicht im protestantischen Sinne Oberhaupt der Kirche	191	39
Das Russische Gesetzbuch und der officielle Katechismus hierüber	191	40
Eid der Russischen Bischöfe	193	41
Unionsversuch der Protestanten mit der Russischen Kirche unter Peter dem Großen	194	43
Peter II. Despotismus seines Ministers Mentschikoff	196	46
Die Kaiserin Anna begünstigt die Protestanten	197	47
Für den Uebertritt zur Russischen Kirche erläßt Elisabeth die Todesstrafe	198	48
Streitigkeiten der Kapuziner in Astrachan mit dem Armenischen Clerus	199	49
Peter III. will Rußland protestantisch machen	200	50
Einziehung des Kirchengutes durch Catharina II.	202	51
Die religiöse Intoleranz eine Haupturſache zu Polens Untergang	203	52
Dieselbe gibt zu fremder Einmischung Anlaß	204	53
König Stanislaus	205	53
Stellung der Großmächte zu Polen	206	54
Gewaltmaaßregeln Rußlands	207	54
Sorge Clemens' XIII. für die katholische Religion in Polen	208	55
Tractat vom 15. November 1767	208	55
Theilung Polens	211	56
Die Dissidenten wenden sich an Catharina II.	211	57
Hindernisse der Wiederherstellung Polens	212	57
Verfolgung der Unirten durch Catharina II.	213	58
Beeinträchtigung des Griechischen Ritus durch die lateinische Geistlichkeit	214	58
Catharina stellt den Unirten die Alternative zwischen Annahme des lateinischen Ritus oder Rückkehr zur Russischen Kirche	215	59
Nur politisches Interesse bestimmte Catharina zur Verfolgung der Unirten	216	60
Ihre Aeußerung über die Jesuiten und die Autorität des Papstes in Rußland	217	60
Verträglichkeit des protestantischen und Russischen Clerus	218	61
Aergerliche Zänkereien der Katholiken in Petersburg	218	62
Kirchenordnung für die Katholiken	219	62
Verhältniß der Russischen Kirche zur Staatsgewalt unter Catharina II.	219	63
Vertheidigung des Cäsaropapismus durch den Clerus	220	63
Aeußerung Catharina's über die Volksbildung	221	63
Paul I. Neigung zu Papst Pius VI.	222	64
Seine Auffassung der Macht des Kaisers	223	64
Alexander I. regiert im Geiste Catharina's II.	223	65
Zerwürfniß mit dem Papste	224	66
Der Krieg gegen die Franzosen als Religionskrieg erklärt	225	67
Bildungszustand in Rußland	226	69
Die Landgeistlichkeit wird verpflichtet, ihre Grundstücke selbst zu bebauen	227	69
Stolgefälle derselben	228	69
Vertreibung der Jesuiten aus Rußland	229	70
Belohnung der Juden für den Uebertritt zum Christenthum	230	71
Alexander befiehlt schonende Behandlung der Russischen Ketzer	231	71

	Seite	Paragraph
Missionsthätigkeit der Russen	232	72
Bibelgesellschaft in Rußland	233	72
Wachsamkeit Alexanders über die Nationalreligion	234	73
Zustand der katholischen Kirche in Polen	235	73
Eingriff in die kirchliche Gesetzgebung	236	74
Einfluß des Brandes von Moskau auf den Kaiser	237	75
Versuch de Maistre's, den Kaiser katholisch zu machen	238	75
Kaiser Nicolaus, Feind des Rationalismus	339	76
Zahl der Katholiken in Rußland	240	76
Verhalten des Kaisers gegen die Unirten in Polen	241	77
Organische Statuten vom Februar 1832	242	77
Verfolgung der Unirten	243	77
Papst Gregor XVI. verdammt die Polnische Revolution	244	78
Den Katholiken wird strenge verboten, Proselyten zu machen	245	78
Einführung der Slawischen Sprache in allen unirten Kirchen	246	78
Beschwerden der Unirten über Gewaltthätigkeiten	247	79
Verbot des Verkehrs der Russischen Katholiken mit dem heiligen Stuhle; Begründung desselben	248	80
Vertheidigung der Russischen Regierung gegenüber dem Papste	249	80
Strafrede des Kaisers an den Polnischen Clerus	250	81
Vorbereitung der Vernichtung der Union	251	82
Vereinigung der unirten mit der orthodoxen Staatskirche	252	82
Abschluß derselben	253	82
Benachtheiligung der lateinischen Katholiken in Polen	254	83
Nachgiebigkeit des Papstes gegen den Kaiser	255	83
Durchführung der Russificirung der Unirten	256	84
Säcularisation des zur Orthodoxie zurückgekehrten Clerus	257	84
Vertheidigung des Papstes gegen den Vorwurf, die Unirten verlassen zu haben	259	85
Verfolgung der Russischen Häretiker	259	86
Maaßregeln gegen die Lutheraner in den Ostseeprovinzen	260	86
Bestimmungen bezüglich der Juden	261	87
Kaiser Nicolaus kömmt nach Rom. Gespräch mit dem Papste	261	88
Concordat	262	89
Der Russische Pönalcodex über die Beziehungen der anderen Christen zu den Orthodoxen	263	90
Gemischte Ehen als Mittel zur Verbreitung der Orthodoxie	265	90
Nicolaus handelt als Oberhaupt der Russischen Kirche	266	91
Die Revolution vom Jahre 1848 dient zur Förderung des religiösen Hasses gegen die Occidentalen	268	92
Im Occident sei der Glaube erloschen	269	92
Achtung des Kaisers Nicolaus vor England	270	93
Nicolaus sah die Einmischung des Occidents in die orientalische Frage höchst ungern	271	93
Er stirbt in treuer Anhänglichkeit an die Orthodoxie	272	94
Alexander II. gibt dem Krimmkrieg eine religiöse Tendenz	273	94
Er gibt sich den Schein, das Concordat durchführen zu wollen	273	95
Maaßregeln gegen die Katholiken in Polen	274	96
Bemühungen des Papstes für die Polnischen Katholiken	275	97

	Seite	Paragraph
Denkschrift der Polnischen Bischöfe an die Russische Regierung	276	97
Verkehrte Mittel der Polen zur Wiedererlangung ihrer Unabhängigkeit	277	98
Zunahme der Orthodoxen in Polen	280	99
Vernichtungsplan der katholischen Religion in Polen	289	100
Religiöse Statistik in Polen	282	100
Fortschritte der Russischen Sectirer	283	101
Spaltung unter denselben	284	101
Maaßregeln gegen dieselben	285	101
Russische Mission in China	285	102
Zukunft der Russischen Kirche. Allgemein anerkanntes Bedürfniß größerer Unabhängigkeit vom Staate	286	103
Eine Russische Heiligsprechung durch den Kaiser	287	103
Hoffnungen auf eine Union der Russischen mit der Römischen Kirche	288	103
Lage der Ruthenen in Galizien unter Oesterreichischer Herrschaft	289	104
Vernachläßigung des Volksunterrichtes	290	105
Haß der Polen gegen die Ruthenen	201	105
Verkürzung der Ruthenen gegen die lateinischen Katholiken	202	105
Angriffe auf den Ritus der Ruthenen	293	106
Neueste Verhandlungen hierüber	293	107
Gegenwärtige Zahl der Unirten	295	107
Verhältniß der Russischen Kirche zum Patriarchat von Constantinopel seit Errichtung der dirigirenden Synode	296	108
Unionsversuch der Anglicanischen Kirche mit der Russischen	297	109
Verschiedene Praxis der Griechischen und Russischen Kirche bezüglich der lateinischen Convertiten	300	110
Machtstellung der Russischen Kirche	304	112

3. Die Russische Theologie über die kirchliche Autorität und über das Papstthum

Theophones Procopowisch	305	1
Eugenius Bulgar	309	3
Platon	310	4
Der Erzbischof Methodius	313	5
Alexander Sturdza	313	5
Maciejowski	319	8
Murawijew	319	9
Der Metropolit Gregor von Petersburg	326	12
Macarius	327	13
Chomjakoff	329	14
Wasilieff	330	15
Ein Gegner Gagarins	333	16
Kamikoff	337	17
Festhalten der orientalischen Kirche an der Patriarchentheorie	338	18
Eine protestantische Stimme über das Verhältniß der Russischen Kirchenverfassung zum Papstthum	339	19

III. Hellenische Kirche.

1. Beziehungen der Griechen zum Patriarchat von Constantinopel und zur ganzen Christenheit im Befreiungskampfe.

	Seite	Pragraph
Der hohe Clerus ist Gegner der Befreiung	343	1
Häteristen	344	2
Bannfluch des Patriarchen gegen die Insurgenten	345	3
Aufruf des Bischofes Germanus von Patras	347	4
Berechtigung des Griechischen Aufstandes	348	5
Der Kampf wird beiderseits als Religionskrieg erklärt	350	6
Hinrichtung des Patriarchen	351	6
Grausamkeit der Kirchen	352	7
Aufruf an die Griechen des lateinischen Ritus	352	8
Nichttheilnahme letzterer am Befreiungskampfe	353	8
Rußland nimmt zuerst der Griechen sich an	354	9
Erfolg der Russischen Beschwerde. Durch den Patriarchen kündigt die Pforte Amnestie an	355	10
Klagen gegen die Gleichgültigkeit des Occidents	357	11
Griechische Gesandtschaft an den Monarchen-Congreß in Verona	359	12
Schreiben an den Papst	360	12
Franzosen und Engländer treten für die Griechen auf	361	13
Die politische Eifersucht trägt Schuld an der Uneinigkeit der Griechen	363	14
Philhellenen	363	15
Angeblicher Plan eines Unionsversuches mit dem Papste	365	16
Der Patriarch fodert die Griechen zur Unterwerfung auf	365	17
Erfolglosigkeit dieser Ermahnung	366	17
Die Pforte vertheidigt den Absolutismus als göttlichen Rechtes	368	18
Höchste Kraftanstrengung der Türken	369	19
Abermalige Aufforderung des Patriarchen zur Unterwerfung	370	19
Die Pforte verweigert beharrlich, die Griechen für selbstständig zu erklären	370	20
Aufruf des Sultans an alle Muselmänner	373	21
Der Patriarch fodert nochmal zur Unterwerfung auf	373	22
Vertreibung der katholischen Armenier aus Constantinopel	375	23
Rußland erklärt der Pforte den Krieg	377	24
Geringe Theilnahme Oesterreichs für die Sache der Griechen	378	24
Präsidentschaft des Kapo d' Istrias	378	25
Antwort an den Patriarchen, der neuerdings zur Unterwerfung mahnt	379	25
Zustand Griechenlands unmittelbar nach der Befreiung	380	26
Anerkennung des freien Griechenlands durch die Mächte	381	27

2. Kirchliche Verfassung und Stellung des Königreichs Griechenland.

Berechtigung der Trennung der Hellenischen Kirche von Constantinopel	382	1
Nochmaliger Versuch des Patriarchen, die Griechen zur Unterwerfung zu bewegen	384	2
Bestimmung des Londoner Protocolls über die religiösen Verhältnisse Griechenlands	384	3

	Seite	Paragraph
Die Griechen wünschen einen orthodoxen Fürsten	385	3
Schlimmer kirchlicher Zustand unmittelbar nach dem Befreiungskriege	385	4
König Otto verspricht die Beschützung der Orthodoxie	387	5
Versammlung der Griechischen Bischöfe in Nauplia	387	6
Plan der Einsetzung einer Synode	388	6
Declaration über die Unabhängigkeit der Griechischen Kirche	388	7
Die Hellenische Kirche eine Staatskirche	391	8
Wissenschaftliche Begründung der neuen Zustände	392	9
Apostolides	393	10
Unzufriedenheit mit der neuen Verfassung	394	11
Theophilus Kairis	395	11
Constitution von 1844	396	12
Rede des Neophytus Ducas gegen die Einmischung der Regierung in die kirchlichen Angelegenheiten	397	13
Der Tomos	398	14
Einfluß Rußlands	399	15
Pharmacides gegen den Patriarchen von Constantinopel	399	16
Maurocordatus gegen Pharmacides	405	17
Zampelios für die Rechte des Patriarchen	405	18
Constantin Oeconomos	406	18
Verfassung der Synode vom Jahr 1852	407	19
Kirchliche Eintheilung	408	19
Christoph Papulakis	408	20
Dossios	409	20
Elias Tantalides	410	21
Marcus Rhenieris	410	22
Gegner der päpstlichen Encyclica vom Jahre 1848	411	23
Moschatos	412	23
Staurides	413	24
Der Patriarch Sophronios	416	24
Die lateinische und Griechische Kirche über die höchste Autorität	415	25
Blick der Griechen auf Constantinopel	415	26
Bedeutung dieser Stadt für die Union	417	26
Neues Wahlreglement des Patriarchen von Constantinopel	418	27

IV. Die übrigen orientalischen Kirchen.

1. Nestorianische Kirche.

Angeblich apostolische Gründung derselben	425	1
Verbreitung in Persien	426	2
Macht des Nestorianischen Patriarchen	427	2
Unirte Nestorianer, Chaldäer	428	2
Neues Chaldäisches Patriarchat zu Diarbekir	429	3
Thomaschristen in Indien	430	4
Gewaltsame Bekehrungsversuche der Portugiesen	431	4
Die Jesuiten regieren 40 Jahre die Thomaschristen	432	5
Päpstliche Verfügungen	433	5
Nestorianische Kirchenbücher	434	6
Die Arabischen Canonen über Primat und Patriarchen	435	7

2. Armenische Kirche.

	Seite	Paragraph
Gründung derselben	438	1
Angebliches Bündniß zwischen Papst Sylvester und Gregor Illuminator	439	1
Verwerfung des Concils von Chalcedon	440	2
Vereinigungsversuche der Griechischen Kirche	441	4
Armenische Gesandtschaft an Papst Gregor VII.	444	5
Wahl des Armenischen Patriarchen	445	5
Disputation des Griechen Theorian	446	6
Der Papst erhebt Armenien zum Königreiche	446	6
Verhandlungen der Armenier mit Innocenz III.	447	7
Verhandlungen der Armenier mit Gregor IX.	448	8
Gegner der Union. Mechitar	448	9
Päpstliche Gesandtschaft nach Armenien	452	11
Orden der Unitoren	454	12
Angriff auf den Ritus	455	12
Armenier in Avignon	455	13
Abneigung gegen den lateinischen Ritus	456	14
Kleinarmenien wird Türkische Provinz	457	14
Armenische Deputation zum Florenzer Concil	458	15
Armenien in vier Patriarchate getheilt	459	16
Simonie in der Armenischen Kirche	460	16
Gesandschaft an Papst Pius IV.	461	17
Bemühungen Gregors XIII. und Sixtus' V.	462	18
Angebliche Irrthümer der Armenier	463	19
Anstalten für die Armenier zu Rom	464	19
Tribut des Patriarchates an die Türkische Regierung	465	20
Gesandtschaft Innocenz XII. an die Armenier	465	21
Brief des Perserkönigs an den Papst	468	22
Unionsverhandlungen des päpstlichen Legaten	469	24
Klagen der Armenier gegen die Missionäre	471	25
Die Armenier betrachten den Römischen Primat als freie Meinung	472	26
Foderungen des Legaten	473	26
Erfolglosigkeit dieser Mission	474	27
Bemühungen Clemens XI.	475	28
Der Patriarch Awedik	476	29
Entscheidung der Frage über die Gemeinschaft des Gottesdienstes der katholischen und schismatischen Armenier	477	30
Mechitaristen	478	31
Vorwurf gegen die Armenier	479	32
Klage Pius VI. gegen die lateinischen Missionäre	479	33
Russischer Einfluß auf die Armenische Kirche	481	33
Wahlform des Patriarchen von Etschmiazin	482	33
Gegenwärtige Organisation der Armenischen Kirche	483	34
Abhängigkeit des Patriarchen v. Etschmiazin von der Russischen Regierung	483	35
Der Patriarch Nerses über den Papst	484	36
Statistik der Armenischen Kirche	485	37
Neueste Geschichte der katholischen Armenier	485	38
Streitigkeiten der Lazaristen mit den Mechitaristen	486	39
Pius IX. ermahnt die unirten Armenier zur Eintracht	487	40

3. Jakobitische Kirche.

	Seite	Paragraph
Benennung	489	1
Griechische Unionsversuche	489	2
Ausdehnung der Jakobitischen Kirche	490	2
Römische Unionsversuche	490	3
Gregor IX.	491	3
Innocenz IV., Nikolaus IV.	492	3
Spaltung in der Jakobitischen Kirche	493	4
Verehrung Dioskurs bei den Jakobiten	495	5
Unirte Jakobiten, Syrier	495	6
Der Patriarch Samhiri	496	7
Statistik	498	7

4. Koptische und Abessinische Kirche.

Verbindung der Kopten mit den Jakobiten	498	1
Gründung der Abessinischen Kirche	499	1
Abhängigkeit von dem Koptischen Patriarchen	500	2
Kurzdauernde Trennung von demselben	501	3
Päpstliche Gesandtschaft nach Aethiopien	502	3
Angriffe der Lateiner auf den Ritus der Jakobiten	503	4
Verfolgung der Kopten durch die Sarazenen	504	5
Abessinische Gesandtschaft nach Florenz	505	6
Unionsverhandlungen	508	7
Der Presbyter Johannes	509	7
Schreiben Eugens IV. an den Aethiophischen Kaiser	510	7
Der Abessinische Patriarch Bermudez	511	9
Schreiben des heiligen Ignatius Loyola an die Abessinier	512	10
Verhandlungen Pius IV. mit den Abessiniern	514	11
Bemühungen der Päpste für die Union der Kopten	515	12
Abberufung der Jesuiten	516	13
Der Jesuit Paez, Apostel der Abessinier	517	14
Der Abessinische Kaiser Socinius nimmt die Union an	518	16
Einführungsversuch	520	17
Gewaltsame Verdrängung der alten Gebräuche	521	18
Zerstörung der Union	522	19
Vertreibung der Jesuiten	523	19
Collegium zu Rom für junge Abessinier	524	20
Streit der Jesuiten mit den Franziskanern um die Abessinische Mission	525	21
Der Koptische Patriarch unterwirft sich dem Papste	526	22
Trauriger Zustand der Abessinischen Mission	527	22
Zustand der Koptischen Mission	527	23
Protestantische Mission in Abessinien	528	24
Der Missionär Jacobis	529	24
Massaia	530	24
Neuere Aegyptische Mission	530	25
Protestantische Mission in Aegypten und Abessinien	531	26

5. Maronitische Kirche.

	Seite	Paragraph
Maroniten, Ketzername	533	1
Maro der Aeltere, ein heiliger	534	2
Maro der Jüngere	536	3
Ursprung der Maroniten	537	3
Die ganze Nation war nie monotheletisch	538	4
Wilhelm von Tyrus über die Maroniten	539	5
Behauptung steter Orthodoxie der Maroniten	539	6
Benedict XIV. hierüber	540	6
Ansichten der Neueren	541	6
Bündniß der Maroniten mit den Franzosen	543	8
Maroniten auf Cypern	544	9
Päpstliche Bemühungen für die Union der Maroniten	545	10
Maronitisches Concil	548	12
Einführung des Gregorianischen Kalenders	549	13
Spaltung in der Maronitischen Kirche	551	15
Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl	552	15
Verfolgung durch die Türken	553	16
Die Maroniten von Frankreich verlassen	554	17
Großes Ansehen des Patriarchen	555	17
Urtheil eines Maroniten über die Römischen Missionäre	556	18
Statistik	557	18

6. Die neuere protestantische Mission unter den Christen in der Levante.

Mission in Griechenland	557	1
Widerstand des Griechischen Clerus	558	2
Geringer Erfolg dieser Mission	563	3
Mission in der Türkei	564	4
Unter den Nestorianern	565	5
Unter den Armeniern	566	6
Widerstand des Clerus	567	6
Anerkennung der protestantischen Gemeinde durch die Pforte	569	6
Statistik der protestantischen Armenier	570	6
Gegenwärtiger Zustand der protestantischen Mission in der Türkei	571	6
Protestantisches Bisthum in Jerusalem	572	7
Gegenwärtiger Zustand desselben	575	8
Heutiger Stand der orientalischen Frage	577	9

Zweiter Theil.

Historisch-dogmatische Darstellung des Papstthumes gegenüber der orientalischen Auffassungsweise desselben.

1. Der Primat und die Kirche.

Verhältniß des Primates zur Kirche	583	1
Idee der Kirche	585	2

	Seite	Paragraph
Organismus der Kirche	585	3
Verfassung der Kirche	587	5
Verhältniß der Bischöfe zu den Aposteln	587	6
Verhältniß des Apostels Petrus zu den andern Aposteln	588	7
Schriftbeweis für den Primat Petri	590	8
Verhältniß des Papstes zur Kirche	591	10
Kirche und Concilium	592	10
Unfehlbarkeit des Papstes; in welchem Sinne zu nehmen	593	11
Der Primat Petri unter den Aposteln	595	14
Verhältniß des Römischen Bischofes zu Petrus	596	15
Der Primat nicht an die Römische Kirche gebunden	598	15
Nicolaus von Cusa hierüber	599	15
Traditionsbeweis für den Primat im Allgemeinen	600	16
Ansichten über den Ursprung des Primates	601	17
Griechische Zeugen für denselben	602	17

2. Der Primat und die Patriarchen.

Papst und Patriarch	603	1
Ursprung der Metropolitan- und Patriarchalverfassung	604	2
Verhältniß zur Jüdischen Verfassung	604	3
Verhältniß zu der der heidnischen Priester	612	6
Verhältniß zur politischen Eintheilung des Reiches	613	7
Metropolitanverfassung im Occident	615	8
Einfluß der politischen Eintheilung des Reiches durch Constantin des Großen auf die Ausbildung des Metropolitansystems	616	8
Beispiele der Nichtübereinstimmung zwischen der politischen und kirchlichen Verfassung	617	9
Der sechste Canon von Nicäa nicht von den Patriarchen zu verstehen	618	10
Erster Gebrauch des Namens Patriarch	619	11
Ursprung des Patriarchats Alexandrien	620	12
Antiochien	620	13
Aufenthalt Petri daselbst	621	13
Das Patriarchat Jerusalem	627	16
Das Patriarchat Konstantinopel	628	17
Das Patriarchat ist kein blos päpstliches Institut	631	19
Im kirchlichen Bedürfniß begründet	633	20
Der 28. Canon	633	21
Derselbe wollte den Primat nicht angreifen	635	22
Protest des Papstes Leo	636	23
Fernere päpstliche Proteste	639	24
Erfolglosigkeit derselben	641	25
Rangverhältniß der Patriarchate	642	26
Gregor der Große über die Würde der Patriarchate	643	27
Papst Nicolaus hierüber	644	28
Hincmar von Rheims, Leo IX.	644	29
Das Gratianische Decret erklärt alle Kirchenwürden als von der Römischen Kirche eingesetzt	645	30
Auch spätere Päpste behaupten dieses	646	30

	Seite	Paragraph
Entstehung der Fabel von der Gründung der Kirche von Constantinopel durch den Apostel Andreas	647	31
Der ökumenische Patriarch. Bedeutung dieses Titels	647	32
Erster Gebrauch desselben	648	33
Auf den Patriarchen von Constantinopel angewendet	650	34
Johannes Nesteutes legt sich selbst diesen Titel bei	651	35
Protest Gregors des Großen dagegen	652	36
Erfolglosigkeit desselben	662	41
Seit dem Concil von Lyon kein Widerspruch mehr erhoben	665	43

3. Der Primat und das Dogma.

Die Kirche macht keine Dogmen	666	1
Begriff des Dogmas	667	2
Zweck des Dogmas	668	3
Die Substanz erfährt keine Veränderung	669	4
Der Primat ist Dogma	670	5
Theorien über die Papstrechte seit dem 16. Jahrhunderte	672	6
Einfluß derselben auf die Reformation	673	7
Der Cardinal Cajetan	674	7
Sylvester Prierias	675	7
Albert Pighius	677	8
Der Cardinal Jacobatius	678	8
Einfluß des Gratianischen Decretes	679	9
Die Sorbonne	680	9
Papst Hadrian VI.	681	10
Ein Concil der Cardinäle unter Paul III.	682	11
Der Cardinal Contareni	683	11
Rede des Jesuiten Lainez zu Trient	684	12
Papst Pius IV.	685	12
Salmeron	686	13
Andere Theologen des Tridentinischen Concils	687	13
Nicolaus Sander	687	14
Reginald Poole	689	14
Bellarmin	680	15
Papst Sixtus V.	691	15
Stapleton, Vosquez, Gregor von Valentia, Bannez	693	16
Suarez	694	16
Edmund Richer	695	17
Der Cardinal Duperron	696	17
Versuche, Richer zum Widerruf zu bewegen	699	20
Erfolglosigkeit derselben	700	20
Duval	702	21
Michael Maucler	703	21
Veronius	704	22
Der heilige Franz von Sales	705	22
Theologen der scholastischen Richtung des 17. Jahrhunderts	705	23
Allgemeinheit der Theorie von der päpstlichen Unfehlbarkeit	708	23
Gegensatz der Sorbonne	709	24

	Seite	Paragraph
Launoy	710	24
Bossuet	710	25
Fénélon	713	26
Fleury, Natalis Alexander, Tillemont	714	27
Thomassin	715	27
Tournely, du Blessis d'Argentré	716	27
Gegner Bossuets	717	28
Der Cardinal Orsi, Benedict XIV.	720	28
Die Gallicanischen Lehrmeinungen sind vom apostolischen Stuhle nicht verworfen	722	29
Verhältniß zwischen Gallicanismus und Febronianismus	723	29
Bedeutung der Annahme der Bulle „Unigenitus“	724	30
Die Französischen Jesuiten beschwören die Gallicanischen Artikel	725	30
Der Canonist Zallwein gegen die Uebertreibung der Papstrechte	725	31
Vertheidiger der päpstlichen Unfehlbarkeit	726	31
Gegenwärtiger Stand dieser Frage. Die päpstliche Unfehlbarkeit für Dogma ausgegeben	727	32
Definition der Unbefleckten Empfängniß	729	32
Die päpstliche Unfehlbarkeit den Griechen vorgehalten	730	33
Bedingungen einer Entscheidung ex cathedra	731	34
Frage der kirchlichen Jurisdiction. Der Papst als deren Quelle erklärt	733	35
Ueber die weltliche Macht des Papstes. Vertheidigung der göttlichen Berechtigung derselben	734	36
Gemäßigtere Richtung. Ueber die weltlichen Rechte des Papstes	736	38
Ueber die Jurisdiction der Bischöfe	741	38
Ueber das Verhältniß des Papstes zu den Canonen und den allgemeinen Concilien	741	39
Ueber die päpstliche Unfehlbarkeit	743	40

II. Russische Kirche.

II. Russische Kirche.

1. Das Verhältniß der Russischen Kirche zur weltlichen Gewalt, zum Patriarchat von Constantinopel und zum Römischen Stuhle bis zu Peter dem Großen.

1. Die Russische Kirche ist gleich ihrer Mutter, der Byzantinischen, bemüht, ihre Gründung auf einen Apostel zurückzuführen. Andreas, der ältere Bruder des Petrus, soll von Sinope nach Cherson und von da den Dnieper aufwärts nach dem heutigen Kiew gekommen sein und dort ein Kreuz aufgerichtet haben. Während der Mönch Nestor (st. 1120) dieß nur als Sage berichtet [1]), betrachten neuere Russen es als unbestreitbare geschichtliche Thatsache. „Die Russische Kirche, sagt Murawijew, hatte gleich den andern rechtgläubigen Kirchen des Orients einen Apostel zum Gründer" [2]). Diese Behauptung ist auch insoferne richtig, als die Fabel von dem Apostel Andreas sicher aus Byzanz nach Rußland gewandert ist. Historisch liegt ihr nur die Angabe Hyppolyt's, eines Schülers von Irenäus, und des Origenes bei Eusebius zu Grunde, daß Andreas den Scythen und Thraciern geprediget habe. Unter Scythien verstanden die Griechen seit Herodot auch das südliche Rußland [3]). Nach einer andern Angabe bei Nestor war auch der Apostel Paulus ein Gründer der Russischen Kirche. Da nämlich dieser Apostel in Illyrien gepredigt hatte [4]), wohin, freilich mehrere Jahrhunderte später, Slaven kamen, so sagten nun die Russen: „Paulus ist Lehrer der Slavischen Nation gewesen; von dieser Nation sind auch wir Russen: folglich ist Paulus auch unser Lehrer gewesen" [5]).

1) Russische Annalen in ihrer Slavischen Grundsprache verglichen, übersetzt und erklärt von Schlözer. Göttingen 1802, II, 95. Nestors Chronik von Miklosich. Wien 1860. — 2) Murawijew's Geschichte der Russischen Kirche. Aus dem Russischen übersetzt von J. König. Karlsruhe 1857. S. 5. — 3) Herod. IV, 20. — 4) Rom. 15, 19. — 5) Nestor nach Schlözer III, 226.

2. Im Jahre 1862 hat der Russische Staat das tausendjährige Jubiläum seiner Gründung gefeiert. Aber mehr noch als der Normannische Waräger Rurik hat wohl die Einführung des Christenthums beigetragen, die verschiedenen Slavischen Stämme durch Glauben, Sitte und Cult allmälig zu einem Volke zu vereinigen [1]). Die erste zuverlässige Nachricht über die Christianisirung Rußlands haben wir von dem Patriarchen Photius, der in seiner bekannten Encyclika v. J. 866 der ganzen Griechischen Kirche verkündete: „Gott sei gepriesen alle Zeit! Die Russen haben einen Bischof erhalten, und zeigen einen regen Eifer für den christlichen Gottesdienst" [2]).

3. Diese Angabe des Photius ist in neuerer Zeit so vielfach bezweifelt und verworfen worden, daß es nothwendig ist, darauf näher einzugehen. Des Photius Angabe soll nämlich durch Constantin Porphyrogennetes Lügen gestraft werden. Dieser berichtet von seinem Großvater Basilius, derselbe habe das Volk der Russen zur Annahme der Taufe beredet und einen von Ignatius ordinirten Erzbischof ihnen verschafft [3]). Curapalates, Cedrenus und Zonaras erwähnen den Namen Ignatius nicht [4]). Schon Assemani nahm keinen Anstand, die ganze Encyclika des Photius für unächt zu erklären [5]), Karamsin [6]) und Strahl [7]) halfen sich durch die Annahme einer doppelten Sendung von Bischöfen, zuerst von Photius, dann von Ignatius, Theiner erklärt nach seiner Gewohnheit in solchen schwierigen Dingen den Photius einfach als frechen Lügner [8]), Schlosser bezweifelt bloß die Aussage des Photius [9]), der Jesuit Verdiere aber wirft sie ganz über den Haufen [10]). Wir halten alle diese Bedenken für unbegründet. Kann man auch dem Photius nach so viele Unredlichkeiten nachweisen, so ist es doch geradezu unmöglich, daß er in seiner Encyclika mit klaren Worten dem Kaiser, dem Clerus und der ganzen orientalischen Kirche eine solche Unwahrheit hätte verkündigen können. Porphyrogennetes steht mit Photius in gar keinem Widerspruch, ja bestätigt eher dessen Angabe. Basilius war schon seit der Ermordung des Bardas (866) Mitregent und wurde erst im Sept. 867 durch die Ermordung Michaels Alleinherrscher. Photius hatte bisher noch seinen ganzen Einfluß behalten; von den durch Ignatius

1) Röpell, Geschichte Polens I, 143. — 2) Photii Ep. II, 58 ed. Montacutius. Nestor II, 233 erzählt die näheren Umstände. — 3) Theophan. Contin. p. 343 Bonn. — 4) So sagt Cedrenus II, 242: πεμφθέντος αὐτοῖς καὶ ἀρχιερέως. Ebenso Zonaras ed. Venet. II, 136 D. — 5) Assem. Calend. eccles. univ. II, 254—256. — 6) Karamsin, Geschichte des Russischen Reiches I, 27. — 7) Strahl, Geschichte der Russischen Kirche I, 47. — 8) Theiner, Die neuesten Zustände der katholischen Kirche in Polen und Rußland. Augsburg 1841, S. 2, Note. — 9) Schlosser, Die morgenländische und orthodoxe Kirche Rußlands. Heidelberg 1845, S. 11. — 10) Origines catholiques de l'église russe jusqu' au 12. siècle. Etudes de théologie, de philosophie et d'histoire publiées par les P. P. Ch. Daniel et Gagarin. Paris 1857, II, 133.

ordinirten Bischöfen waren die meisten zu seiner Partei übergetreten. Daß nun Basilius mit Zustimmung des Photius nicht einen von diesem, sondern von Ignatius ordinirten Bischof zu den Russen sandte, ist ganz begreiflich, wenn man sich erinnert, daß gerade vorher auf einer Römischen Synode (863) alle von Photius Ordinirten in den Laienstand zurückversetzt worden waren. Mochte man sich auch um dieses Urtheil wenig kümmern, so gebot doch schon die Klugheit, um die voraussichtliche aus der Bulgarenfrage bekannte Römische Einmischung abzuwehren, einem neu zu bekehrenden Volke einen von Ignatius ordinirten, wenn auch der Partei des Photius angehörenden Bischof zu schicken. So erklärt sich der sonst auffallende Zusatz des Porphyrogennetes: „einen von Ignatius Ordinirten." Die Späteren ließen diesen Beisatz weg, weil sie dessen Bedeutung nicht mehr verstanden, und ihn wohl auch mit der Angabe des Photius im Widerspruche glaubten. Ganz falsch ist aber, daß nach der Darstellung des Photius die Bekehrung der Russen schon ganz vollendet wäre, wie Verdiere ihm vorwirft [1])!

4. Zwar ist in dem Codinischen Cataloge der dem Patriarchen von Constantinopel untergebenen Eparchien schon seit 891 eine Russische Metropole als die 60. aufgeführt [2]), doch muß indeß das Christenthum nur langsame Fortschritte gemacht haben, da in dem ersten berühmten Vertrage von 911 zwischen Griechen und Russen immer nur „Christen" und „Russen" einander entgegengesetzt werden [3]). Dieser Gegensatz ist bereits vermieden in der Erneuerung dieses Friedensbündnisses im Jahre 945, wo nur mehr von Griechen nnd Russen, und von christlichen und heidnischen Russen gesprochen wird [4]). Das Christenthum rief in Rußland eine ähnliche Gährung hervor, wie es im Römischen Reiche geschehen war. Die Regentin Olga, eine hochsinnige starke Frau, erkannte ebenso, wie einst Constantin, daß sich mit dem Heidenthume den benachbarten christlichen Ländern gegenüber nicht mehr regieren lasse. Sie begab sich, fast 70 Jahre alt, nach Constantinopel, und empfing im Jahre 955 aus der Hand des Patriarchen Theophylact die Taufe [5]), es gelang ihr aber nicht, auch ihren Sohn und Nachfolger hiezu zu bewegen. Das Streben nach politischer Macht erklärt es zugleich, daß Olga, wie die Bulgaren, die gerechte Besorgniß hegte, die kirchliche Abhängigkeit von Constantinopel, wo erst vor Kurzem ein Bruder des Kaisers den Patriarchenstuhl innegehabt hatte, möchte der politischen

1) Origines l. c. p. 157. — 2) Codinus, De officiis magnae ecclesiae ed. Goar. Paris 1648, p. 380. Codinus schrieb nach 1453. — 3) Nestor, III, 307 — 335. — 4) Nestor, IV, 69, 99. — 5) Nestor, V, 60. Strahl, Geschichte der Russischen Kirche I, 51. Die Angabe des Jahres 957 in Strahl's Geschichte des Russischen Staates I, 93 ist wohl nur ein Versehen. Murawijews Angabe von 965 (S. 7) ist sicher unrichtig.

Selbstständigkeit des Reiches gefährlich werden, oder wohl auch den christlichen Occident gegen dasselbe feindlich stimmen.

5. Da das Bestreben, mit dem neu gegründeten Reiche, dessen Fürsten noch dazu Germanischer Abkunft waren, in den christlichen Staatenverband einzutreten, die staatskluge Olga bestimmte, für die Einführung des Christenthums nach Kräften zu wirken, so konnte sie nicht einseitig mit dem Byzantinischen Hofe und der Griechischen Kirche in Verbindung treten, sondern mußte zugleich mit dem Römischen Kaiser und Reiche kirchliche Beziehungen anknüpfen. An der Freundschaft mit letzterem mußte ihr um so mehr gelegen sein, je mächtiger der Römische Kaiser, es war Otto I., damals war, und je größere Schwäche das Byzantinische Reich unter Leo VI. bereits verrieth. Im Jahre 959 oder 960 schickte daher die Großfürstin eine Gesandtschaft an Otto I. und ließ ihn zur Bekehrung und zum Unterrichte ihres Volkes um einen Bischof und um Priester bitten. Otto nahm die Gesandten wohlwollend auf und ließ einen Mönch Libutius zum Bischof für die Russen weihen, der jedoch noch vor seiner Abreise starb. Statt desselben wurde nun dem Mönche Adalbert aus St. Maximin in Trier diese Mission übertragen, der auch nach Rußland kam, aber schon im folgenden Jahre unverrichteter Dinge wieder zurückkehrte; einige seiner Gefährten sollen sogar erschlagen worden sein, weßhalb die deutschen Chronisten die Olga der Falschheit und Hinterlist beschuldigen [1]), gewiß aber ganz mit Unrecht. An der Erfolglosigkeit dieser Mission war jedenfalls nur die Abneigung der Russischen Heiden und die Eifersucht der Griechischen Geistlichkeit einerseits, wie die Unfähigkeit der Missionäre, ihre gänzliche Unbekanntschaft mit der Sprache und den Sitten der Russen andererseits Schuld. Adalbert wurde sechs Jahre darauf von Otto zum Erzbischof von Magdeburg erhoben (968).

6. Daß Olga sich um Missionäre an den Kaiser und nicht an den Papst wandte, könnte für den ersten Augenblick auffallen, wird aber bei näherem Nachdenken ganz begreiflich. Ganz abgesehen von der damaligen höchst schimpflichen Lage des päpstlichen Stuhles, den seit 956 Johann XII. inne hatte, welcher gegen den Kaiser selbst einen Mordanschlag machte, sah Olga in dem Römischen Bischofe sicher nicht das, was der Occident in ihm verehrte, das göttlich berechtigte Oberhaupt der ganzen Christenheit, sondern einen Patriarchen, der zu dem Römischen Kaiser in demselben Abhängigkeitsverhältnisse stehe, wie der Patriarch von Constantinopel zum Byzantinischen Kaiser. Die Anschauung von zwei höchsten Gewalten,

1) Diese Gesandtschaft verschweigt Nestor, dagegen erwähnen sie der Continuator Reginonis, Thietmar, Lambert, der Annalist Saxo, die Annalen von Corvey, Hildesheim, Quedlinburg und Kaiser Otto selbst. Die Stellen bei Schlözer V, 106—109.

unter welche die Herrschaft der Welt getheilt sei, einer geistlichen und einer weltlichen, war den Russischen Heiden ebenso fremd, wie den Griechischen und Römischen, ja ersteren noch viel mehr, da sie nicht einmal eigentliche Priester hatten [1]). Bei ihrer Taufe zu Constantinopel war Olga gewiß nicht über den Römischen Primat unterrichtet worden, der im Bewußtsein der Byzantinischen Kirche selbst schon bedeutend abgeschwächt war; aus dem Verhältniß des Griechischen Clerus und Patriarchen zum Kaiser konnte sie auch auf keinen solchen Gedanken kommen. Dieses Moment möchte ich hier gleich mit aller Schärfe betonen, da es für die ganze Russische Kirchengeschichte bezüglich des Verhältnisses der Kirche zum Staate von der größten Bedeutung ist. Die Russische Kirche ist zwar nicht im feindlichen Gegensatze zur abendländischen und besonders zum Papstthum gegründet worden — denn soweit war auch die Trennung der Byzantinischen von der Römischen Kirche noch nicht fortgeschritten — aber sie ist nicht im Papstthum und nicht von demselben wie alle Germanischen und Ostslavischen Kirchen gegründet worden; deßhalb galt dem Russischen Volke von Anfang an der Zar als der einzige oberste Machthaber und Stellvertreter der Gottheit. Der Russische Clerus selbst machte nie einen Anspruch auf Selbstständigkeit, sondern wachte nur eifersüchtig über die von den Fürsten ihm verliehenen Privilegien, und wo nicht die Gesetze der Kirche offen verletzt schienen, fügte er sich willig den Befehlen der Regierung. Kämpfe beider Gewalten, wie das Abendland solche zwischen Kaiserthum und Papstthum bestand, kennt die Russische Kirche so wenig wie die Byzantinische. Ein Paar einzelne Fälle energischen Widerstandes verhalten sich wie die Ausnahme zur Regel und in Bezug auf die abendländische Kirche, wie die Schwachheit einzelner Päpste zur Standhaftigkeit der großen Mehrzahl. In der Byzantinischen Kirche erlahmte seit der Trennung vom Papstthume allmälig dieser Gegensatz, da er als unwirksam erkannt wurde, in der Russischen war er gar nie entstanden.

7. Noch vergingen gegen dreißig Jahre, bis das Christenthum auf den Russischen Thron erhoben und als Staatsreligion anerkannt wurde. Diese Zeit hätte ein Gregor VII. oder Innocenz III. gewiß nicht unbenützt vorübergehen lassen, und ihre Anstrengungen, wenn mit gehöriger Klugheit und politischer Mitwirkung verbunden, wären kaum gescheitert. Damals aber waren die Päpste zu sehr um ihre eigene Existenz besorgt, als daß sie den Blick in eine so weite Entfernung hätten werfen können. Erst nachdem es bereits zu spät und der Bund mit Byzanz bereits geschlossen war, soll, wenn die Erzählung keine Ironie ist, nach dem Bericht der

1) Karamsin, Geschichte des Russischen Reiches. Riga 1820, I, 78 f. Strahl, Geschichte der Russischen Kirche. Halle 1830, I, 35 f.

Niconischen Chronik, die allerdings mehr als alle anderen durch spätere Einschiebsel verunstaltet ist und erst mit dem vierzehnten Jahrhundert zuverlässiger wird [1]), im Jahre 991 Papst Johann XV. an Wladimir eine Gesandtschaft geschickt haben, die aber in Folge der Einwirkung des Patriarchen von Constantinopel auf den Großfürsten unverrichteter Dinge wieder heimkehren mußte [2]).

8. Wladimir, der ebenso wie Olga die politische Nothwendigkeit der Einführung des Christenthums, das in allen Nachbarstaaten, in Polen, Ungarn, Schweden, Norwegen und Dänemark bereits zahlreiche Anhänger zählte, erkannte, ließ sich im Jahre 988 zu Cherson taufen, vermählte sich mit einer Griechischen Princessin und ließ auch sein Volk im Dnieper taufen. Was Nestor über die von keinem einzigen lateinischen Chronisten berichtete Reise der Gesandten Wladimirs nach Rom und dann erst nach Constantinopel erzählt, halte ich gleich der Angabe von den verschiedenen Gesandtschaften, die zu Wladimir gekommen sein sollen, weil unter sich im offenbarem Widerspruche stehend, theils für poetische Ausschmückung, theils und vor Allem für Byzantinische, auf Rom's Ansprüche satyrisch gerichtete Prahlerei. Wie frühe der Griechische Clerus in Rußland schon anfing, das Feuer der Zwietracht gegen Rom zu schüren, zeigt der zweite Bischof von Kiew, Leontius (992), der in zwei Schriften gegen die Lateiner, schon lange vor Cärularius, den Gebrauch der Azymen verwarf [3]). Viele Griechische Priester folgten der Princessin Anna nach Rußland, für welches der Patriarch auch mehre Bischöfe weihte, unter denen der von Kiew um das Jahr 1035 unter dem Großfürsten Jaroslaw zum Metropoliten erhoben wurde [4]). Wie Constantin der Große erhielt auch Wladimir den Beinamen

---

1) Strahl, Beiträge zur Russischen Kirchengeschichte. Halle 1827, I, 83. — 2) Karamsin I, 370 erklärt diese Erzählung für ein Mährchen, weil die alten Annalen davon nichts wissen. Strahl übergeht sie ganz. Ewers aber (Geschichte der Russen. Dorpat 1816, I, 24) und Tappe (Geschichte Rußlands nach Karamsin. Dresden und Leipzig 1828, I, 150) zweifeln an ihrer Richtigkeit nicht. — 3) Strahl, Das gelehrte Rußland. Leipzig 1828, S. 13. — 4) Hierüber Strahl, Geschichte der Russischen Kirche I, 76—79. Die Angabe des Chr. Gottl. Fris, der sich auf Orlovius, Nicanor und Cassian beruft, Jaroslaw habe vom Papste Benedict VIII. einen Bischof verlangt, und dieser habe im Jahre 1021 den Bischof Alexis, einen der Griechischen und Slavischen Sprache vollkommen mächtigen Bulgaren, nach Kiew gesandt; dieser Alexis habe das Bisthum Kiew gegründet und als der erste den Gottesdienst in der dortigen Sophienkirche gehalten, habe sich aber endlich nach vielen und langen Verfolgungen von Seite des Griechischen Clerus genöthigt gesehen, Rußland zu verlassen, und sei in der Bulgarei gestorben — ist ein wie mir scheint plumper und mißlungener Versuch, von den damaligen Päpsten den Vorwurf der Unthätigkeit in Bezug auf die Russische Kirche abzuwälzen. — Das Bisthum Kiew war längst gegründet, die Sophienkirche daselbst wurde aber erst im Jahre 1037 erbaut.

„der Apostelgleiche" und wird noch gegenwärtig am 15. Juli als Heiliger verehrt.

9. Wladimirs ältester Sohn, Jaroslaw, setzte ruhmvoll das von seinem Vater begonnene Werk fort, und war sowohl auf die äußere als auch auf die innere Entwicklung und Befestigung des Russischen Reiches bedacht. Ersteres erreichte er besonders durch Anknüpfung von Familienverbindungen mit den Europäischen Höfen [1]), Letzteres durch sein berühmtes Gesetzbuch, wodurch das gute alte Herkommen fixirt und wenigstens die gröbsten Ausartungen unter dem unverkennbaren Einflusse des Christenthums [2]) beseitigt wurden. Zu Constantinopel jedoch kam Jaroslaw in ein gespanntes Verhältniß. Um die Ermordung eines vornehmen Russen zu rächen, schickte der Großfürst seinen Sohn Wladimir mit einem zahlreichen Heere nach der Griechischen Hauptstadt. Durch einen Sturm und durch das Griechische Feuer kamen aber 6000 Mann um, 800 Mann geriethen in Griechische Gefangenschaft mit dem Feldherrn selbst, die auf Befehl des Kaisers alle geblendet wurden und nach drei Jahren dem Friedenschluß zufolge in ihr Vaterland zurückkehrten, wo ihr mitleidswürdiger Anblick allgemeine Wuth und Trauer erregte [3]). Diesen Umstand benützte der auf die Unabhängigkeit seines Reiches eifersüchtige Jaroslaw, auch die Russische Kirche von Constantinopel unabhängig zu machen. Er ließ daher nach dem im Jahre 1047 erfolgten Tode des ersten Metropoliten Theopempt dessen Stuhl vier Jahre erledigt und berief im Jahre 1051 die Russischen Bischöfe zur Wahl eines Nachfolgers, die auf einen gebornen Russen, den allgemein verehrten Mönch Hilarion, Stifter des berühmten Kiewer Höhlenklosters, fiel, welcher die Russische Kirche zwanzig Jahre lang regierte [4]).

10. Da bis zur Zeit der Tatarenherrschaft in Rußland die alte patriarchalische Sitte bestand, daß die Söhne miteinander in das Erbe des Vaters sich theilten, und der ältere von ihnen nur einen gewissen Ehrenvorzug hatte, so waren beständige Bruderkriege unvermeidlich. Dieß zeigte sich gleich wieder nach dem Tode Jaroslaws. Der aus Kiew vertriebene Isäslaw floh zu seinem Vetter Boleslaw von Polen, der ihn in seine Herrschaft mit bewaffneter Macht wieder einsetzte (1069). Das fast ein ganzes Jahr in Kiew aus bloßem Wohlbehagen zur Last der Einwohner verweilende Polnische Heer wurde endlich von den erbitterten Russen in

---

1) Strahl, Geschichte des Russischen Staates I, 167. — 2) Das ganze Gesetz Slavisch und Deutsch bei Ewers, Das älteste Recht der Russen in seiner geschichtlichen Entwicklung. Dorpat 1826, S. 264 ff. — 3) Strahl, Geschichte des Russischen Staates I, 166. Vgl. die Theodosianische Chronik bei Müller, Sammlung Russischer Geschichte. Petersburg 1732, I, 189. Er spricht von 9000 Gefangenen und läßt nur den Feldherrn allein geblendet werden. — 4) Strahl, Geschichte der Russischen Kirche I, 91.

den Quartieren erschlagen [1]). Als daher Isäslaw im Jahre 1073 von seinen Brüdern abermals vertrieben wurde, fand er bei seinem Neffen Boleslaw keine Unterstützung mehr [2]) und begab sich nach Mainz zu dem Deutschen Könige Heinrich IV., als dessen Vasall sich anbietend [3]). Heinrich schickte den Propst Burchard, nachmaligen Erzbischof von Trier, nach Kiew, der reich beschenkt, — er war ein Verwandter der Russischen Fürsten — wieder heimkehrte. Da Heinrich IV. mit sich selbst zu thun hatte, so wandte sich Isäslaw an den damals mächtigsten Mann Europa's, an den Papst Gregor VII. Durch seinen eigenen Sohn ließ er ihm sagen, er sei bereit, diesem das Russische Reich aus den Händen des Papstes als Geschenk des heiligen Petrus annehmen zu lassen und ihm die schuldige Treue zu halten [4]). Gregor VII. war über das Anerbieten sehr erfreut, und forderte den Polenkönig Boleslaw auf, dem Könige der Russen das Geraubte zurückzuerstatten [5]). Isäslaw kehrte im Jahre 1077 mit einem in Polen gesammelten Heere nach Kiew zurück und verglich sich mit seinen Brüdern, da sein größter Feind, Swätoslaw, inzwischen gestorben war [6]). Der Papst machte keine weiteren Ansprüche auf Erfüllung des nur von der äußersten Noth eingegebenen Versprechens [7]). Daß Isäslaw nicht im Entferntesten daran dachte, aus kirchlichen Motiven den Verband mit Constantinopel zu lösen, sowenig wie sein Vater dieses gewollt hatte, geht schon daraus hervor, daß gleich nach dem Tode des Metropoliten Hilarion wieder ein vom Patriarchen von Constantinopel geweihter und gesandter Grieche, Namens Gregor, den Stuhl von Kiew bestieg (1072). Noch in den letzten Jahren Jaroslaws scheint die Versöhnung mit dem Byzantinischen Hofe eingetreten zu sein, wie aus der um das Jahr 1053 erfolgten Vermählung des Fürsten Wsewolod, eines Sohnes und zweiten Nachfolgers Jaroslaws, mit einer Griechischen Prinzessin geschlossen werden dürfte [8]).

1) Röpell, Geschichte Polens I, 192. — 2) Röpell I, 196. — 3) Siegbertus Gemblac. ad a. 1073. — 4) So schrieb Gregor selbst zurück: Filius vester limina apostolorum visitans ad nos venit et quod regnum illud dono s. Petri per manus nostras vellet obtinere eidem b. Petro apostolorum principi debita fidelitate exhibita devotus postulavit, indubitanter asservans illam suam petitionem vestro consensu notam fore ac stabilem, si apostolicae auctoritatis gratia ac munimine donaretur. Turgeneff, Historica Russiae monumenta. Petropoli 1841, I, 1. Auch bei Raynald 1075, 27. — 5) Turgeneff I, 3. — 6) Karamsin II, 67. — 7) Theiner freilich schreibt es zollhoch nieder: „Rußland ist also im eigentlichen Sinne des Wortes ein Lehensreich des heiligen Stuhles.“ Also auch das heutige Rußland! — Neueste Zustände der katholischen Kirche in Polen und Rußland. Augsburg 1841, S. 24. — 8) Daß die Vermählung um diese Zeit geschah, schließe ich aus der Angabe der Theodosianischen Chronik: „es sei im J. 1053 dem Prinzen Wsewolod Jaroslawitsch von seiner Gemahlin, einer Griechischen Prinzessin, ein Sohn, Namens Wladimir, geboren worden.“ Bei Müller, Sammlung Russischer Geschichte I, 194.

11. Ehe ich in der Darstellung des Verhältnisses der Russischen Kirche zur Staatsgewalt, zum Patriarchat von Constantinopel und zum Römischen Stuhle weiter fahre, muß ich mich hier mit aller Entschiedenheit gegen eine in jüngster Zeit hervorgetretene Auffassung der Anfänge der Russischen Kirche und ihrer Beziehung zu der Römisch katholischen erklären, weil dadurch die ganze Geschichte der Russischen Kirche total entstellt und verdreht wird. Nach Theiner, mit dem ich noch später ein aufrichtiges Wort zu reden mir ausbitten werde, hat besonders Gfrörer diese Darstellung weit ausgebildet und leichtgläubige Nachschreiber gefunden, darunter auch Schmitt, der doch seit 40 Jahren mit solchen Studien sich beschäftigt. Gfrörers Darstellung ist in den Hauptsätzen folgende: „Bis zum zwölften Jahrhundert sind die Großfürsten unablässig und eifrigst bemüht gewesen, die Russische Kirche, welche Wladimir nur aus Furcht vor Deutscher Uebermacht mit dem Stuhle von Constantinopel und mit der Griechischen Kirche verbunden hatte, von diesem Verbande zu lösen und sie der Römisch katholischen Kirche zu unterwerfen [1]). Jaroslaw rief im Jahre 1051 die höhere Geistlichkeit des Reiches zusammen und zwang sie [2]), einen gebornen Russen, Hilarion, zum Erzbischof von Kiew zu wählen; der bisherige Verband zwischen der Russischen Tochter- und der Byzantinischen Mutterkirche war gelöst. Die Gründung des Kiewer Höhlenklosters war eine geheime Vorbereitung, daß der Großfürst je nach Umständen mit Constantinopel ungehindert brechen und in lateinisch-Germanische Gemeinschaft übertreten konnte" [3]). — An der Gründung des Kiewer Höhlenklosters hatte der Großfürst gar keinen Antheil, dieß war anfänglich reine Privatsache eines frommen Einsiedlers, dem sich bald mehre Gesinnungsgenossen anschlossen [4]). Eine kirchliche Trennung von Constantinopel war hiemit sowenig beabsichtigt, daß schon der zweite Abt, Theodosius, ein Grieche war, der die Regel des Klosters Studium dort einführte, und von dem ausdrücklich bekannt ist, daß er bei dem Großfürsten im größten Ansehen stand, obwohl er ein entschiedener Feind der Lateiner war und gegen den Großfürsten selbst dieses offen kundgab [5]). Endlich im Jahre 1195 eximirte der Großfürst Andreas das Kiewer Höhlenkloster von der Jurisdiction des Metropoliten und stellte es unmittelbar unter den Patriarchen von Constantinopel, der erst nach Errichtung des Russischen Patriarchates freiwillig an den Russischen Patriarchen seine Rechte wieder abtrat. — „Das Gesetzbuch Jaroslaw's, sagt Gfrörer, verräth Germanischen Geist" [6]). — Dieß darf an und für sich nicht auffallen,

1) Gfrörer, Gregor VII. Schaffhausen 1859, II, 493. — 2) Ich habe gezeigt, daß ein Zwang wahrlich nicht nothwendig war. — 3) Gfrörer, Gregor VII. II, 497. — 4) Karamsin II, 71. — 5) Strahl, Geschichte der Russischen Kirche I, 99. — 6) Gfrörer, Gregor VII. II, 506.

da ja das Russische Fürstengeschlecht Germanischer Abkunft ist; übrigens trägt dieses Gesetz durchaus den Character der Ursprünglichkeit an sich und ist nur, wie Ewers bemerkt, der „Ausspruch des gesunden Menschenverstandes“ [1]; von einer Entlehnung kann nicht im Entferntesten die Rede sein. — „Jaroslaw, sagt Gfrörer weiter, knüpfte zahlreiche Familienverbindungen mit Königs- oder Fürstengeschlechtern des katholischen Abendlandes an, mit Schweden, Polen, Ungarn, Deutschland und Frankreich“ [2]. Dieß hat schon vor Gfrörer namentlich Theiner [3], und nach ihm, Schmitt abgerechnet, besonders Gagarin hervorgehoben. Letzterer sieht in dem Umstande, daß bei der Vermählung der Russischen Prinzessin Anna mit Heinrich I. von Frankreich im Jahre 1051 von keiner Seite ein Religionswechsel verlangt wurde [4], einen Beweis, daß „zu dieser Zeit Rußland und Frankreich zur nämlichen Kirche gehörten.“ Und Tschadajeff meint gar, Nestor habe absichtlich deßhalb diese Heirath nicht berichtet, weil zu seiner Zeit (1100) das Schisma schon weiter entwickelt war [5]. Zweierlei ist hiebei zu unterscheiden. Die Zumuthung an die Russischen und abendländischen Fürsten, sie hätten gegenseitig gar keine Heirathsverbindungen eingehen sollen wegen der damals vorhandenen religiösen Gegensätze, ohne von der Einen oder andern Seite Religionswechsel zu verlangen, ist geradezu sinnlos. Welches waren denn die um das Jahr 1050 schon vorhandenen religiösen Gegensätze zwischen Griechen und Lateinern? Konnte man denn da schon von zwei verschiedenen Bekenntnissen reden? Daraus folgt aber auch wieder umgekehrt ganz und gar nicht, daß damals und noch ein Paar Jahrhunderte nachher vollkommene Harmonie bestanden habe, daß erst Wassilj III. „den Grund zum Russischen Schisma gelegt habe und deßhalb bei faulendem Leibe gestorben sei (1462) [6]. Von Seite der Lateiner wird man überhaupt wenige Fälle nennen können, wo der Religionswechsel Russischer Prinzessinen gefordert wurde. Auf dem Lithauischen Reichstage 1386 wurde von Jagello allerdings das Gesetz gemacht, daß kein Russe mit einem Polen sich verheirathen dürfe, er habe denn zuvor seine Religion abgeschworen [7]; aber noch im Jahre 1489, als Nicolaus

1) Ewers, Das älteste Recht der Russen S. 294. — 2) Gfrörer, II, 508. 3) Theiner, Neueste Zustände. S. 22. — 4) Nach Karamsin's freilich unbewiesener Angabe II, 27 hätte Anna den katholischen Glauben angenommen. Auch von der schon im Jahre 1043 mit Casimir von Polen vermählten Russischen Prinzessin Maria behauptet Karamsin das Gleiche II, 25, aber sicher ebenfalls grundlos; Röpell I, 182 weiß wenigstens gar nichts davon. In beiden Fällen ist wohl nur die freiwillige Aenderung der Ritus zu verstehen. — 5) Oeuvres choisies de Pierre Tschadaieff publiées par Gagarin. Paris 1862, p. 207, 208. — 6) Schmitt, Harmonie der morgenländischen und abendländischen Kirche. Ein Entwurf zur Vereinigung beider Kirchen. Zweite Auflage. Würzburg 1863. S. 473. — 7) Geschichte von Litthauen von Schlözer. Allgemeine Welthistorie. 50. Thl. Halle 1785. S. 86.

Poppel, erster Gesandter Oesterreichs in Rußland, um die Hand einer Großfürstin für Maximilian, den Sohn des Kaiser's Friedrich's III. warb, war davon keine Rede [1]). Gfrörer fährt fort: „Jaroslaw's Sohn, Isäslaw, stellte endlich den förmlichen Antrag zu Rom" — er hatte ihn schon vorher auch an den Kaiser gestellt — „sein Reich vom Statthalter Petri zu Lehen zu nehmen. Alles Dieses hintertrieb aber der Griechische Clerus. Eine kirchliche Bewegung, die an innerer Kraft der Gregorianischen des katholischen Abendlandes nicht viel nachstand, durchzuckte damals den Slavischen Norden. Die Grausamkeit, welche die Russen gegen die Polen bei der Eroberung Kiew's im Jahre 1018 und 1069 verübten, stammte aus dem Religionshaß der Griechischen Russen gegen die Römisch katholischen Polen" [2]). Daß Isäslaw nach dem Tode des Metropoliten Hilarion wieder einen vom Patriarchen zu Constantinopel geweihten Griechen annahm, dazu meint Gfrörer, kann der Großfürst nur durch fremde Gewalt genöthigt worden sein, nämlich durch das Griechische Mönchthum [3]). Die durch den Metropoliten Gregor erfolgte Heiligsprechung der zwei ermordeten Söhne Wladimirs, Boris und Gjelb habe Isäslaw wohl nur aus Furcht vor dem Metropoliten geschehen lassen [4]). Demnach wäre zuletzt doch Isäslaw der einzige Freund der Lateiner in Rußland gewesen! — „Den Thronstreitigkeiten, sagt Gfrörer, welche von 1064 an Rußland erschütterten, lagen kirchliche Triebfedern zu Grunde, und jene anscheinenden bürgerlichen Kämpfe waren Religionskriege. Wenn im Jahre 1069 die Kiewer beim Ausmarsch der Polen erklärten, sie wollten eher ihre Stadt verbrennen und nach Griechenland auswandern als sich den Polen unterwerfen, so geschah dieß aus Haß gegen die katholischen Polen. Wenn die Deutschen Chronisten von zwei Sächsischen Frauen, die mit Russischen Fürsten vermählt waren, berichten, daß sie nach dem Tode ihrer Männer in ihre Heimath zurückkehrten, ohne über die Gründe hievon etwas zu sagen, so nimmt Gfrörer an: „Sicherlich sind beide Wittwen mit ihren Kindern als Katholikinen aus Rußland vertrieben worden" [5]). Durch kluge Benützung des herkömmlichen Theilungssystems habe der Byzantisch gesinnte Clerus Rußlands den Sieg über die beharrlichen, von einer fast sultanischen Macht unterstützten Bestrebungen des Großfürsten Jaroslaw und Isäslaw davongetragen" [6]). Dabei darf man sich freilich nicht mehr an die Anschauung, die das Russische Volk von seinen Fürsten hat, erinnern, das in denselben seinen Gott ver-

1) Fiedler, Nicolaus Poppel, erster Gesandter Oesterreichs in Rußland. Wien 1857, S. 27. — 2) Gfrörer II, 520. — 3) Gfrörer II, 521. — 4) Gfrörer II, 523. — 5) Gfrörer II, 524. Soll das auch noch Geschichte schreiben heißen? — 6) Gfrörer II, 525.

ehrt, und schon zur Taufe mit der Erklärung sich entschloß: „Wenn dieser Glaube nicht gut wäre, so hätte unser Fürst ihn nicht angenommen"; man muß vergessen, daß der Russische Clerus ohne Widerstreben nach dem Willen Jaroslaws einen Russen zum Metropoliten wählte und das Volk ihn willig annahm, kurz, daß die Macht des Griechischen Clerus in Rußland doch nur von dem Winke der Fürsten abhing, und erst eines so mächtigen, selbst vom Auslande so gefürchteten, wie Jaroslaw war. — „Von Anfang an, sagt Gfrörer endlich zum Schlusse, ist der Russische Staat eine Germanische Colonie gewesen und umschloß zwei entgegengesetzte Elemente, Normannenfeuer in den herrschenden Geschlechtern, und Slavisches Pflanzenleben in den Unterworfenen. Letzterem behagte stets die thatlose, jedoch hartnäckige Unbeweglichkeit der Byzantinischen Kirche, aber keineswegs dem Ersteren. So oft daher im Norden Männer zur Herrschaft gelangten, in denen die alte Normannengluth aufflammte, tritt Geringschätzung der einheimischen Volksthümlichkeit und Vorliebe für das gesteigerte, von Ideen gährende Leben des Germanisch-lateinischen Abendlandes hervor. Mittelpunkt und Triebrad dieses Lebens war durch das Mittelalter hindurch die Römische Kirche. Herrscher der genannten Art kehrten daher ihren Blick kraft innerer Nothwendigkeit dem Vatican zu" [1]). Ich traute meinen Augen kaum, wenn ich daran dachte, daß Alles Dieses ein Historiker wie Gfrörer gesagt hat. Daß der Begriff Colonie hier in einem sehr weiten, ganz uneigentlichen Sinne genommen ist, versteht sich von selbst. Aber ganz verkehrt und falsch ist doch die Bezeichnung des Slavischen Nationalcharakters mit dem Ausdruck „Unbeweglichkeit," ein Prädicat, das im Verhältnisse zu den Slaven den Germanen viel eher zukäme. Der Russische Nationalcharacter steht nach den Angaben der genauesten Beobachter, und gerade der Deutschen selbst, die Jahrzehnte in Rußland sich aufgehalten haben, am allernächsten dem der Franzosen, die gewiß nicht der Vorwurf der Unbeweglichkeit und eines Pflanzenlebens trifft. Daher auch die natürliche Freundschaft dieser beiden Nationen, so daß kein Westeuropäer in Rußland besser gelitten ist als der Franzose. Was diese beiden Nationen wesentlich von den Deutschen unterscheidet, das ist der Mangel an Tiefe des Geistes und eine zu große Beweglichkeit. Dem Russen wie dem Franzosen ist der Deutsche zu bedächtig, schwerfällig und unbeweglich [2]). Der von Gfrörer

1) Gfrörer II, 527. — 2) Ueber den Russischen Nationalcharacter sind besonders lesenswerth die „Briefe über Rußland von einem in Moskau lebenden Deutschen an einen seiner Freunde in Leipzig." In den Russischen Miscellen, herausg. von Joh. Richter. Leipzig 1803, II. Bd. N. V, 50—76, N. VI, 53—87, III Bd. N. VII, 37—92. Mit dem hier gezeichneten Bilde ganz übereinstimmend, entwirft ein neuerer Deutscher Reisender in Rußland von dem Slavischen Character folgendes Gemälde: „Zu den allgemeinen Zügen des Slavischen Characters gehören: leichtes, rasches Blut,

behauptete Gegensatz zwischen Nord- und Südrußland hinsichtlich der Neigung für die kirchliche Union mit der Römischen Kirche ist an und für sich ein erträumter; zunächst äußere Ursachen aber, politische und Handelsbeziehungen, haben das südliche Rußland nach dem Zeugniß der Geschichte weit eher und öfter in kirchliche Verbindung mit Rom gebracht, als das nördliche, kein Russisches Fürstenthum hielt zäher an seiner Orthodoxie als das so stolze Nowgorod. Und von Peter dem Großen bemerkt Gfrörer selbst, freilich wieder in Bezug auf dessen Vorfahrer ganz mit Unrecht: „Peter der Große, obgleich durch und durch Normanne, schlug freilich eine andere Richtung ein. Dieß, meint er, kam aber daher, weil zu seiner Zeit nicht Rom, sondern eine entgegengesetzte Kraft, ausstrahlend von Genf, von Amsterdam, von London und Paris den Geist des Abendlandes beherrschte“ [1]). Den Geist des katholischen Theiles des Occidents beherrschte auch damals Rom, von dem aber Peter so wenig wissen wollte, wie seine Vorgänger. Nehmen wir nun den Faden unserer Untersuchung wieder auf.

12. Daß bei fortschreitender Trennung der lateinischen und Griechischen Kirche die aus Constantinopel nach Kiew geschickten Oberhäupter der Russischen Kirche es als ihre strenge Berufspflicht erkannten, die Beziehungen der Russen zu den Lateinern zu überwachen, versteht sich ebenso von selbst, wie dieß allenthalben geschieht. Gerade die frömmsten und gelehrten Metropoliten waren wie überall, auch in Rußland hierin am Eifrigsten. Der Nachfolger des Metropoliten Gregor, Johann I. (1080—1089), wegen seiner Tugend und Gelehrsamkeit von den Zeitgenossen der Prophet Christi genannt, schrieb einen „geistlichen Canon,“ worin er gegen die Vermählungen Russischer Fürstinen mit Römischen Katholiken eiferte [2]), er befahl, daß die Russen mit Römern nur im Nothfalle gemeinsam speisen,

---

und ein frisches, sorgloses Herz zu allen Dingen, eine gewisse angeborne Gutmüthigkeit, ein ächt menschlicher Trieb zur Wohlthätigkeit, preiswürdige Uebung der Gastfreundschaft, erprobter Muth und unverdrossene Ausdauer in schwerer Arbeit, begeisterte Liebe zum Vaterland, dem angestammten Herrscherhause und dem von den Vätern überlieferten religiösen Glauben. Sind diese Grundzüge, frägt dieser gelehrte Beobachter sich selbst, nun der Art, daß sie zu jenem aschgrauen, erdfahlen und gehässigen Bilde passen, mit welchem die Vorstellung im Allgemeinen den Russen zu zeichnen pflegt? Gewiß nicht.“ Menschen und Dinge in Rußland. Anschauungen und Studien. Gotha 1856. S. 101 f. Ganz im nämlichen Sinne sagt Golowin: „C'est qu'en effet il y a une sympathie réelle et naturelle entre les Slaves et les Français.“ Les alliances de la Russie. Leipzig 1861. p. 20.

1) Gfrörer II, 527. — 2) Dagegen eiferten später auch lateinische Bischöfe. So beklagte sich der Bischof Bruno von Olmütz in einem Briefe an Gregor IX. vom 16. Dezember 1672 über die Vermählungen Ungarischer Prinzessinen an die „schismatischen“ Russen. Boczek, Codex diplomaticus VI, 366.

außerdem, wenn es nicht unwissentlich geschehen, durch besondere Gebete sich reinigen, nie aber mit ihnen das Opfer feiern sollten, daß Kaufleute und Andere, welche in Römische Gegenden reiseten, zwar nicht von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, jedoch denselben eigene Bußgebete auferlegt werden [1]), daß endlich die Russen sich bemühen sollten, alle Römer, die nicht recht getauft seien, weil sie nicht ganz untergetaucht würden, zum wahren Glauben zu bekehren, worauf ihnen jedoch so wenig wie den Tataren [2]) und anderen zu der Orthodoxie nicht Gehörigen sogleich die Eucharistie gereicht werden dürfe [3]).

13. Eine förmliche, ausdrückliche Trennung der Russischen von der lateinischen Kirche war allerdings auch hiemit nicht ausgesprochen worden, aber dieß war für die Russische Kirche auch nicht nothwendig, da noch nie eine Verbindung derselben mit dem Papste bestanden hatte. Schon die politische Berechnung der Großfürsten, die durch Verbindungen mit dem Abendlande gegen ihre Nebenbuhler sich zu behaupten suchten, konnte es nicht gestatten, daß man die Lateiner geradezu als Häretiker erklärt hätte. Trotz des geistlichen Canons hatte eben im Jahre 1089, dem letzten Regierungsjahre des Metropoliten Johannes, eine Russische Prinzessin Agnes, wahrscheinlich Tochter des Großfürsten Wsewolod, den Kaiser Heinrich IV. geheirathet [4]). Allzugroße Bedeutung aber für die freundschaftliche Beziehung beider Kirchen wird gewöhnlich einem andern in diese Zeit fallenden Ereignisse zugeschrieben. Seit den ältesten Zeiten war in der Griechischen wie in der lateinischen Kirche der heilige Bischof Nicolaus von Myra in Lycien verehrt. Von den Griechen war dessen Cult auch auf die Russen übergegangen, und nach Angabe des Metropoliten Platon ist das Nicolaus-Kloster von Kiew das älteste von ganz Rußland [5]). Noch jetzt genießt der heilige Nicolaus nach der Mutter Gottes in Rußland die größte Verehrung. Es scheint somit gar nichts Auffallendes zu haben, daß der Russische Metro-

---

1) Dieses kirchliche Verbot in's Ausland zu reisen, blieb bestehen bis zu Peter dem Großen. — 2) Der Name dieser Nation, wenn sie auch noch nicht in Rußland herrschte, war ja den Russen doch schon bekannt, und Theiner hätte also hieraus nicht einen Beweis für die Unächtheit dieses „geistlichen Canons" entnehmen sollen. — Neueste Zustände, S. 28. — 3) Herberstein, Rerum Moscovitarum commentarii. Ant. 1557 p. 36, b: Rutheni cum Romanis in necessitate comedant. Rutheni omnes Romanos non recte baptizatos, quia in aquam toti non sunt immersi, ad veram fidem convertant, quibus conversis non statim eucharistia, sicuti nec tartaris aliisve a fide sua diversis porrigatur. p. 37, a: sciens cum Romanis comedens orationibus mundis mundetur. Celebrent Rutheni cum Romanis minime. Mercatores et peregrini ad romanorum partes proficiscentes communione non priventur, sed ad eandem injunctis quibusdam pro poenitentiis orationibus reconciliati admittantur. — 4) Leibnit. Script. Brunsv. II, 1090. — 5) Bei Strahl, Geschichte der Russischen Kirche I, 707.

polit Ephräm die Translation der Reliquien dieses Heiligen aus Lycien nach Bari in Unteritalien als einen Festtag einsetzte, der jährlich am achten Mai begangen wird. Daß die Byzantinische Kirche dieses Fest nicht auch feiert, ist hier ganz gleichgültig, da die Russischen Metropoliten längst das unumschränkte Recht übten, nach dem Willen des Volkes und der Fürsten neue Festtage anzuordnen und sogar Heilige zu creiren, wie es erst der Metropolit Georg gethan hatte, ohne daß deßhalb die Byzantinische Kirche die gleichen Feste und Heiligen angenommen hätte. Jeder Metropolit schien durch eine außerordentliche That sich bei dem Volke gleichsam einschmeicheln zu wollen. Es gab aber hiezu keine schicklichere Gelegenheit, als dem bei dem ganzen Russischen Volke bereits hochverehrten heiligen Nicolaus einen neuen Festtag zu widmen. Ob in Rußland dieses Fest früher eingeführt wurde als in der Römischen Kirche, läßt sich nicht entscheiden, sicher sind aber beide Feste von einander ganz unabhängig, wohl zu gleicher Zeit wie aus der gleichen Veranlassung entstanden. Ganz einfach sagt daher auch der Biograph Ephräms: „Dieser Metropolit setzte fest, daß wegen der Verlegung der Reliquien des christlichen Bischofs Nicolaus aus dem Lycier Lande nach der Stadt Bari in Rußland ein Tag gefeiert werde" [1]). Die Gesandtschaft, welche nach dem Bericht der Niconischen Chronik [2]) der Papst Urban II. im Jahre 1091 in der Person des Bischofes Theodor mit Reliquien an den Großfürsten geschickt haben soll — Nestor weiß davon nichts — steht sicher hiemit in gar keiner Verbindung, und ist auch wahrscheinlich erst einige Jahre später erfolgt, um den Großfürsten zu der Theilnahme an den Kreuzzügen aufzumuntern. Möglich wäre es an und für sich wohl, daß die vom Papste übersandten Reliquien vom heiligen Nicolaus gewesen wären, doch haben wir hiefür gar keinen Beleg. Des Großfürsten Swätopolk zweite Gemahlin, Barbara, Tochter des Griechischen Kaisers Alexius, brachte die Reliquien ihrer Namenspatronin mit, welche heute noch im Michael Kloster zu Kiew aufbewahrt und mit Gebeten und Opfern verehrt werden [3]). Den Krieg zwischen Swätopolk und Boleslaw sollte die Vermählung des letzteren mit einer Tochter des ersteren beendigen. Auf die Vermittlung des Bischofs Balduin von Krakau, der dem Papste Paschalis II. die Vortheile jener Verbindung für Polen vorstellte, ertheilte dieser die Dispensation im vierten Grade der Blutsverwandtschaft (1103) [4]).

14. Gleich der erste Nachfolger des Metropoliten Ephräm hieß Nicolaus, vielleicht wegen der besonderen Verehrung, die dieser Heilige in Rußland jüngst erlangt hatte. Der nach ihm aus Constantinopel abgeschickte

1) Bei Karamsin II, Anmerkungen S. 53. — 2) Niconische Chronik I, 192. — 3) Strahl, Geschichte der Russischen Kirche I, 124. — 4) Röpell, Geschichte Polens I, 230.

Nicephorus schrieb für den Großfürsten eine Abhandlung über die Trennung der morgenländischen und abendländischen Kirche, die mit den Worten begann: „Weil Du edler Fürst, gerne wissen möchtest, wie die lateinische von der heiligen rechtgläubigen Kirche abgefallen ist, so will ich Dir dieses auseinandersetzen.“ Am Schlusse heißt es: „O Fürst, lies Du und Dein Sohn dieses nicht ein- oder zweimal, sondern zwanzigmal und so oft als Ihr nur könnt“ [1]). Auch sein Nachfolger Nicetas verfaßte eine Schrift gleichen Inhaltes.

15. Es wird doch nachgerade komisch, mit welchen Beweismitteln man darthun will, daß die Russische Kirche, ganz verschieden von der Byzantinischen die längste Zeit hinaus im freundschaftlichen Verhältnisse zu Rom geblieben sei. Auch sonst besonnene Schriftsteller scheinen es hier offenbar an der gehörigen Prüfung fehlen gelassen zu haben. Wie hätten sonst die Bollandisten behaupten können, die Russische Kirche habe zur Zeit ihrer Gründung ihr Abhängigkeitsverhältniß vom Papste anerkannt, weil ja von 886, dem Jahr der Vertreibung des Photius, bis 1053, wo Cärularius sich gegen Rom erhob, kein Schisma zwischen der Griechischen und lateinischen Kirche bestanden habe [2])? Nun aber erst gar der Einsiedler Anton, von den Russen zugenannt der Römer, weil er nach der Sage in Italien die Gefäße und Schätze seiner Kirche in eine Tonne packte und sie in's Meer warf und dann selbst auf einem wunderbaren Steine in Nowgorod angeschwommen kam (um 1117), wo die Tonne herausgezogen wurde und Anton ein bald sehr reiches [3]) und noch jetzt berühmtes Kloster gründete [4]). Eine derartige Flucht mit Kirchenschätzen ist bei dem damaligen Zustande Italiens an und für sich sehr glaublich [5]). Mag Anton schon vorher dem Griechischen Ritus angehört haben oder nicht, jedenfalls führte er denselben in seinem Kloster ein. Die Vorstellung, die Russen hätten, wenn sie nicht treue Unterthanen des Papstes gewesen wären, diesen Einsiedler schon aus dem alleinigen Umstande, weil er aus einem lateinischen Lande kam, gar nicht aufgenommen, noch weniger ihm ein Kloster gründen lassen, beruht auf der ganz irrigen Annahme, daß bereits ein förmlicher ausgebildeter Fanatismus der Russen gegen die Lateiner bestanden habe. Daß aber Anton später in die Zahl der Russischen Heiligen aufgenommen wurde, ist ein Beweis, daß er nicht in der Absicht nach Rußland gekommen war, um als Römischer Missionär zu wirken. Diejenigen, welche in Anton einen

1) Strahl, Beiträge S. 55. — 3) Bolland. Sept. II. initio. De conversione et fide Russorum. Ebenso die Schrift: De orgine christianae religionis in Russia. Romae 1826. Und die Abhandlung: Urkundliche Enthüllung der Unwahrheiten über die Kirche in Rußland. Regensburg 1840, S. 11. Diese Schrift ist selbst voller Unwahrheiten. — 3) Im Jahre 1764 besaß dasselbe 2956 leibeigene Bauern. — 4) Karamsin II, 119. Anmerkung 127. — 5) Leo, Geschichte Italiens I, 487. —

Beweis finden, daß „die alte Eintracht beider Kirchen noch immer fort bestand“ [1]), könnten mit gleichem Rechte darthun, daß die Russen auch noch im Jahre 1597, ja noch 1731 und bis auf den heutigen Tag gehorsame Kinder des Papstes seien; denn im ersteren Jahre wurden Antons Reliquien aufgefunden und in einen silberbeschlagenen Sarg gelegt, in letzterem Jahre kamen sie in einen neuen, cypressenen Sarg, und noch jährlich wird sein Fest von den Orthodoxen am 6. August gefeiert [2]). Auch der Fürst Wladimir von Polozk hatte dem Missionär Meinhard, der im Jahre 1186 auf seinem Gebiete an der Düna landete, die Erlaubniß gegeben, den Lieven das Christenthum zu verkündigen und hatte ihn reich beschenkt entlassen [3]). Mit der Verehrung Antons, des Römers, wird es sich ungefähr ebenso verhalten, wie mit Mercur, ebenfalls ein Römer, der den Griechischen Ritus angenommen und im Kampfe gegen die Tataren sein Leben verloren hatte, aber mit seinem Kopfe unterm Arme, wie einst Dionysius nach Paris, in die Stadt Smolensk zurückgekehrt sein soll. Auch Mercur wurde unter die Heiligen versetzt, sein Waffenschmuck hängt noch in der Muttergotteskirche zu Smolensk und wird bei Kriegsgefahren in feierlicher Procession herumgetragen [4]).

16. Die Gefahr, welche dem Byzantinischen Reiche von Seite der lateinischen Kreuzheere drohte, hatten den Kaiser Alexius veranlaßt, das Zerwürfniß zwischen dem Papst Paschalis II. und dem Römischen Kaiser Heinrich V. zu benützen und von den Römern die Würde des alten Kaiserthums wieder zu begehren (1112). Da dieses Verlangen erfolglos blieb, dachte nun Alexius daran, um so enger mit Rußland gegen das Abendland sich zu verbünden und schickte daher (um 1116) dem damaligen sehr mächtigen Großfürsten Wladimir II., dessen Sohn Adrianopel mit Krieg überzog, durch den Metropoliten von Ephesus nebst kostbaren Geschenken auch die Krone, die goldene Kette und den Krönungsmantel des Constantin Monomachus, der Wladimirs II. Großvater von mütterlicher Seite war. Der Metropolit von Ephesus krönte ihn in der Sophienkirche zu Kiew und rief ihn zum Zaren aus. In einem Schreiben forderte Alexius den Wladimir auf, er möge mit dem Hofe von Constantinopel, dem er glaubens- und blutsverwandt sei, in Freundschaft und Frieden leben. Um aber den Neid und die Feindschaft der andern Russischen Fürsten nicht zu erwecken, soll Wladimir seinen Söhnen verboten haben, die Zarenkrone zu tragen [5]).

---

1) Theiner, Neueste Zustände der katholischen Kirche in Polen und Rußland. Augsburg 1841, S. 30. — 2) Asseman., Calendar. eccles. univ. VI, 399, 471. — 3) Strahl, Geschichte der Gründung und Ausbreitung der christlichen Lehre unter den Völkern des ganzen Russischen Reiches. Aus Russischen Quellen. Halle 1827, S. 21. — 4) Strahl, Geschichte der Russischen Kirche S. 238. — 5) Karamsin II, 125. Note 133, 134. Im Zusammenhange mit dem Verhältnisse des Kaisers Alexius zum

17. Wie eifersüchtig Constantinopel auf die Erhaltung seiner Jurisdiction über die Russische Kirche bedacht war, zeigte sich bei jeder Gelegenheit. Als im Jahre 1147 der Patriarchenstuhl unbesetzt und der Russische Metropolit gestorben war, hielt der Großfürst Isäslaw es für erlaubt, durch seinen eigenen Clerus der Kirche ein Oberhaupt zu geben. Durch ein Concil von sechs Russischen Bischöfen wurde der Mönch Clemens, ein Russe, zum Metropoliten gewählt. Nur der Bischof Niphon von Nowgorod widersetzte sich. Diese Spaltung im Volke und im Clerus benützte sogleich der Oheim Isäslaw's, mit Hilfe der Griechischen Partei auf den Thron zu gelangen. Sobald ihm dieß gelungen war, mußte Clemens mit Isäslaw sich flüchten und der von Constantinopel kommende Grieche Constantin ward mit größter Auszeichnung empfangen. Die von Clemens geweihten Priester und Diaconen wurden sogar abgesetzt [1]).

18. Der eben erwähnte Bischof Nyphon von Nowgorod, der von dem Patriarchen Nicolaus, dessen Rechte er vertheidigte, in einem Belobungsschreiben den ersten Kirchenlehrern gleich gestellt wurde und sich den Ehrentitel eines „Beschützers von ganz Rußland" erwarb [2]), sprach seine Gesinnung über die Römische Kirche in den Antworten aus, welche er auf verschiedene von einem gewissen Cyrillus ihm vorgelegte Fragen ertheilte. Den Fall; was zu thun sei, wenn ein Lateiner zur Russischen Kirche übertreten wolle, entschied er also: „Sieben Tage nacheinander gehe er in unsere Kirche, dabei soll ihm ein neuer Name gegeben und jeden Tag sollen vier Orationen über ihn gebetet werden, hierauf soll er sich abwaschen in einem Bade, sieben Tage lang fasten und erst am achten Tage wieder in die Kirche kommen. Während dann abermals jene vier Gebete über ihn gesprochen werden, soll man ihm reine Kleider anziehen, einen Kranz auf sein Haupt legen, mit Chrisam ihn salben und eine Wachskerze ihm in die Hand geben. Unter der Messe soll er dann communiciren und hierauf für einen neuen Christen gelten" [3]).

19. Seit der Absetzung des Metropoliten Clemens befand sich die Russische Kirche in einer inneren Spaltung, welcher der Großfürst dadurch ein Ende zu machen gedachte, daß er einen zweiten Metropoliten in Wladimir einsetzen wollte (1159), was jedoch der Patriarch Lucas nicht zugab. Auch Constantins Nachfolger, Theodor, war ein Grieche. Nach dessen Tode wollte der Großfürst den Clemens wieder einsetzen und schickte deßhalb

---

Occident gewinnt diese allerdings aus ziemlich später Zeit stammende, durch allerlei Zusätze entstellte Nachricht an Wahrscheinlichkeit.

1) Strahl, Geschichte der Russischen Kirche S. 143—147. — 2) Karamsin II, 234. — 3) Herberstein p. 37 b: proque novo christiano habeatur. — Auch in diesen Fragen und Antworten findet Theiner „keine Spur von Schisma zwischen der Russischen und Römischen Kirche." S. 32.

nach Constantinopel, wo aber bereits, ohne daß man seine Zustimmung erwartet hatte, Johann III. ernannt war, der im Jahre 1164 in Rußland ankam. Der Großfürst war darüber sehr ungehalten, begnügte sich jedoch wegen der reichen Geschenke Manuels mit der Forderung, daß in Zukunft kein Russischer Metropolit ohne Zustimmung des Großfürsten mehr erwählt werden dürfe, widrigenfalls die Russischen Bischöfe das Recht haben sollten, sich selbst mit Erlaubniß des Großfürsten ihren Metropoliten zu wählen [1]). An den Metropoliten Johann III. schickte Papst Alexander III. einen Legaten, um ihn über seinen Glauben zu befragen. Johannes antwortete sehr artig, setzte die Lehre der Griechischen Kirche auseinander und ermahnte den Papst, derselben sich anzuschließen. „Du erkundigest dich, schrieb er, um unsern wahren und orthodoxen Glauben, über welchen du, wie einer deiner Bischöfe uns meldet, dich wunderst. Weil du ein so hoher und würdiger Priester bist, darum grüße ich Armer dich und küsse deine Hand. Ich weiß nicht, wie die Spaltung entstanden ist, und kann mich nicht genug wundern, welcher neidische, böswillige, der Wahrheit und Freundschaft abgeneigte Satan unsere Bruderliebe getrennt hat durch die Behauptung: wir seien keine Christen [2]). Wir haben euch stets als Christen anerkannt, obwohl ihr nicht in Allem den christlichen Glauben bewahret und in Vielem von uns abweichet, was ich aus den sieben großen Concilien beweisen könnte, in denen der orthodoxe Glaube ausgesprochen und vollkommen befestigt ist, auf denen wie auf sieben Säulen die göttliche Weisheit sich ihre Wohnung erbaut hat [3]). In diesen sieben Synoden wurden alle Päpste des Stuhles Petri für würdig erachtet, weil sie mit uns übereinstimmten. Viele Fehler werden aber seither von euch gegen die göttlichen Gesetze und Canonen begangen [4])." Johannes zählt nun mehre Punkte auf, das Fasten am Samstage, die Wiederholung der Firmung an den von Priestern Gefirmten, die Azyma, das filioque, das Haupt aller Uebel (caput omnium malorum), und fügt bei, es gebe noch viele andere wich-

1) Strahl, Geschichte des Russischen Staates I, 273. — 2) Herberstein, rerum moscovitarum commentarii, Ant. 1557 p. 33 a: Nescio unde exortae sint haereses de vera salutis et redemtionis via et mirari satis non possum quis diabolorum tam malus ac invidus, tam veritati inimicus ac mutuae benevolentiae adversarius fuerit, qui fraternam nostram charitatem a tota christiana congregatiene alienavit dicens, nos non esse christianos. — 3) Nos profecto christianos vos ab initio cognovimus licet in omnibus fidem christianam non servetis et in multis diversi sitis, id quod ex septem magnis synodis ostendam, in quibus fides orthodoxa et christiana instituta est ac prorsus confirmata, in quibus etiam tamquam septem columnis sapientia dei domum sibi aedificavit. — 4) l. c. p. 33 b: in his septem synodis omnes papae digni sunt habiti cathetra s. Petri, quia nobiscum sentiebant ... sunt profecto mala multa, quae a vobis contra leges divinas ac satuta committuntur.

tige Differenzen, über welche der Papst an den Patriarchen von Constantinopel, seinen geistlichen Bruder, berichten und allen Fleiß anwenden sollte, daß diese Irrthümer gehoben und die Eintracht im heiligen Geiste hergestellt würde [1]). „Wenn es sich, fährt er fort, also verhält, wie wir gehört haben, so wirst du selbst mit uns zur Einsicht gelangen, daß ihr die Canonen der Apostel und Concilien übertretet, die alle euere früheren Patriarchen befolgten, dadurch einstimmig euch verurtheilend" [2]). Er sucht nun aus den Canonen zu beweisen, daß die erwähnten Punkte Häresien seien, daß namentlich durch das filioque zwei Principien in die Trinität eingeführt werden, und schließt mit den Worten: „Hingeworfen zu deinen Füßen bitte ich dich, diese Irrthümer, welche unter euch herrschen, zu entfernen, entschuldige mich mit meiner überaus großen Liebe, daß ich an dich zu schreiben gewagt habe und frage nur die heiligen Schriften, die dir sagen werden, daß du meinen Vorstellungen folgen sollst. Ich bitte dich, an unsern Herrn, den Patriarchen von Constantinopel und an die heiligen Metropoliten, die das Wort des Lebens in sich haben und wie Lichter in der Welt leuchten, zu schreiben, denn durch sie kann vielleicht Gott diese Irrthümer beseitigen" [3]). Im Jahre 1169 kam nach Angabe der Nicon'schen Chronik eine päpstliche Gesandtschaft nach Rußland, über deren Anträge und Erfolge aber nichts Weiteres bekannt ist [4]).

20. Die volle Anerkennung des Abhängigkeitsverhältnisses der Russischen Kirche von Constantinopel erhellt auch daraus, daß der Großfürst das berühmte Kiew'sche Höhlenkloster der Aufsicht des Metropoliten entzog (1159) und es unmittelbar unter die Jurisdiction des Patriarchen stellte, unter der es bis zum Jahre 1687 blieb, wo der Patriarch Dionysius an den Russischen Patriarchen Joachim seine Rechte abtrat [5]). Das Nämliche bezeugt auch noch ein anderer Fall. Ein Mönch Theodor, Verwandter eines angesehenen Russischen Bojaren, wollte sich vom Patriarchen von Constantinopel die Metropolitanwürde von Kiew erkaufen, erhielt jedoch nur das Bisthum Rostow. Der Großfürst weigerte sich anfangs, ihn anzu-

1) l. c. p. 34 a: et multa alia majora, de quibus tua beatitudo ad patriarcham Const., fratrem suum spiritualem, referre et omnem diligentiam adhibere deberet, ut aliquando tollerentur isti errores et ut unanimes essemus in concordia spirituali. — 2) l. c. Si enim ita res se habet, sicuti audivimus, agnosces ipse nobiscum, transgredi per vos canones s. apostolorum et instituta magnarum septem synodorum, in quibus erant omnes vestri primi patriarchae et concorditer dicebant, quod verbum vestrum esset vanum. Et quod manifeste erretis, nunc palam arguam. 3) Fieri enim potest, ut deus per illos super hujusmodi erroribus inquirat, emendet et constituat. — 4) Nicon'sche Chronik II, 203. — 5) Strahl, Geschichte der Russischen Kirche I, 170.

erkennen und verlangte, daß er sich vom Metropoliten weihen lasse; begnügte sich jedoch mit der Erklärung Theodors, dieß sei nicht nothwendig, da er ja vom Patriarchen selbst eingesetzt sei. Er wirthschaftete aber wie ein Tyrann und überließ sich allen Ausschweifungen. Das Volk brachte ihn in Banden nach Kiew und der Metropolit rächte sich nun grausam. Er ließ ihm die Zunge ausschneiden, die rechte Hand abhauen, die Augen ausstechen und mit einem Steine am Halse ihn ertränken. In diese Zeit fallen auch zwei Concilien der Russischen Kirche. Im Jahre 1157 wurde der Ketzer Martin, welcher die menschliche Natur in Christo läugnete und durch seine Ansicht über die Form der Bekreuzung der eigentliche Stammvater der Rascolniken wurde, durch eine Synode zu Kiew von sämmtlichen Russischen Bischöfen verdammt und nach Constantinopel geschickt, wo der Patriarch Lucas auf einer neuen Synode das Verdammungsurtheil bestätigte und ihm den Feuertod bestimmte [1]). Im Jahre 1168 wurde durch ein aus 150 Mitgliedern bestehendes Concil der Mönch Polycarp wegen Neuerungen bezüglich des Fastengebotes verdammt [2]).

21. Je mächtiger die Großfürsten wurden, um so mehr wuchs ihr Bestreben, den Einfluß der Kirche und des Metropoliten auf das Volk zu gewinnen. Die Besetzung der Bischofsstühle geschah regelmäßig, obwohl nach keinem bestimmten Gesetze, durch die Fürsten. Des Metropoliten Constantin Nachfolger, Nicephorus, machte einen eitlen Versuch mit Rostow, selbst ein Bisthum zu besetzen (1185). Die Angabe einiger Chroniken, der Großfürst Andreas habe um das Jahr 1170 daran gedacht, eine neue Metropole in Wladimir zu errichten [3]), oder vielleicht richtiger die Metropole nach Wladimir (in Susdal) zu verlegen, verdient allen Glauben, da Kiew gänzlich verfallen war, Wladimir dagegen von Andreas erweitert und verschönert wurde [4]). An dem Widerspruche des Patriarchen scheiterte dieser Plan.

22. Eine Betheiligung an den Kreuzzügen konnte von den Russen aus mehren Gründen nicht erwartet werden. Das Haupthinderniß war die Zerklüftung in die einzelnen Fürstenthümer, welche, jedes eifersüchtig auf die Machtvergrößerung des andern, zu einer Gesammtthätigkeit nicht zu bewegen waren. Ein anderes Hinderniß lag auch darin, daß die Bewegung der Kreuzzüge so ganz in der von der orientalischen verschiedenen politischen und kirchlichen Anschauung des Abendlandes wurzelte. Sie beruhte auf dem Lehenssystem und ging daher von dem päpstlichen Stuhle aus. So blieb denn auch die Aufforderung des Papstes Clemens III.

---

1) Strahl, Geschichte der Russischen Kirche I, 160. — 2) Strahl, Beiträge zur Russischen Kirchengeschichte S. 261. — 3) Strahl, Geschichte des Russischen Staates I, 296. — 4) Engel, Geschichte von Halitsch und Wladimir, S. 490.

an den Großfürsten und den Metropoliten, die Russen zur Theilnahme an den Kreuzzügen zu bewegen, unbeachtet. Die Eroberung Constantinopels durch die Lateiner brachte in Rußland die nämlichen Wirkungen hervor, wie in Constantinopel und Bulgarien. So lange das lateinische Kaiserthum bestand, schickten die Russen ihre Metropoliten zur Weihe nach Nicäa zu dem Griechischen Patriarchen.

23. Schon frühe begannen die Versuche der Römischen Katholiken, ihre Lehre und ihren Ritus in Rothrußland auszubreiten. Schon unter Wladimir dem Großen scheint der Anfang gemacht worden zu sein. Einer seiner Söhne, Swätopolk, Fürst von Turow, hatte nämlich eine Polnische Prinzessin geheirathet, welche als Begleiter den Bischof Reinbern von Kolberg mitbrachte. Dieser ließ sich die Verkündigung des Christenthums in jener Gegend sehr angelegen sein, scheint aber an einem Griechischen Bischof der dorthin gesandt wurde, einen Nebenbuhler gefunden zu haben. Die nach der Plünderung Kiews erfolgte Einsperrung Swätopolks, seiner Gemahlin und des Bischofes Reinbern durch Wladimir steht wohl in keinem Zusammenhange mit einer religiösen Eifersucht [1]). Bestimmter ausgeprägt ist dieser Gegensatz um das Jahr 1150. Als nämlich die Ungarn auf Anstiften des Großfürsten Isäslaw drohten, in Rothrußland einzudringen, versprach Wladimerko, Fürst von Halitsch und Wladimir, dem Papste huldigen zu wollen, verrieth jedoch bald, daß ihm nicht Ernst gewesen war. Roman, seit 1184 Fürst von Wladimir, und seit 1198 Fürst in Halitsch und in ganz Rothrußland, fiel im Jahre 1205 in Polen ein, mit dem Vorsatze, dessen er sich öffentlich rühmte, die katholische Religion in diesem Reiche auszurotten. Als er schon an der Weichsel stand, kamen Gesandte des Papstes Innocenz III. zu ihm, die vermuthlich schon vorher in Polen sich befanden, und stellten ihm vor, der Papst werde ihm kraft des Schwertes Petri den Königstitel verleihen und sein Reich erhöhen, gleichwie er die Fürsten der Bulgaren, Böhmen und Armenier zu Königen gemacht habe. Roman aber schlug an sein eigenes Schwert, entblößte es halb und fragte stolz, ob der Papst auch ein solches habe, mit dem man allein Kronen und Städte vergeben könne; ein anderes kenne er nicht. Das folgende Jahr machte Roman einen neuen Einfall in Polen, kam aber auf der Flucht um [2]).

24. Die Verwirrung, welche nach Romans Tode in Rothrußland eintrat, benützte Innocenz und schickte im October 1207 den Cardinal Gregor

1) Naruszewicza, Historya Narodu Polskiego. Kraków 1859, I, 139, 140. — 2) Engel, Geschichte von Halitsch und Wladimir. Halle 1796. Allgemeine Welthistorie Thl. 48. S. 511, 512. Karamsin III 91, 92.

mit einem Schreiben an den Russischen Episcopat und an alle Cleriker und Laien, und forderte sie auf, wie Israel zu Juda und wie Samaria nach Jerusalem zurückzukehren [1]), da ja auch schon fast das ganze Griechische Kaiserthum dem Stuhle Petri gehorche, und demnach die Russische Kirche als ein Theil der Griechischen, nothwendig dem Ganzen folgen müsse [2]) und da auch ohne Zweifel die Verwüstung Rothrußlands von Gott als Strafe des Schismas verhängt sei, um die Ungehorsamen zur Besinnung zu bringen [3]). Halitsch kam nun an Ungarn. Der König Andreas versicherte dem Papste, die Bewohner von Halitsch hätten seinen Sohn Coloman sich erbeten und zur Union sich bereit erklärt, wenn ihr Ritus ihnen gelassen werde [4]); der Papst möge durch den Erzbischof von Gran seinen Sohn salben und krönen und den Eid der Treue gegen die Römische Kirche ihm abnehmen lassen. Die Einführung des katholischen Gottesdienstes in Halitsch erbitterte aber die benachbarten Russischen Fürsten, Mstislaw von Nowgorod schlug im Jahre 1208 die Truppen Colomans, und ließ sich die nämliche Krone, mit welcher der Erzbischof von Gran den Coloman gekrönt hatte, von einem Griechischen Bischofe aufsetzen [5]).

25. Um das Jahr 1224 flüchteten sich zahlreiche Katholiken aus den Polnischen Herzogthümern, welche durch Einfälle der heidnischen Preußen hart bedrängt wurden [6]), so daß nach ungefähr acht Jahren 10,000 Dörfer, die meisten Kirchen und Klöster verbrannt waren [7]), in die Russischen Länder sammt der Geistlichkeit, obwohl der Papst dieses übel nahm. Im Jahre 1233 nahm der Fürst Daniel von Halitsch die aus dem Gebiete von Kiew vertriebenen Dominikaner auf und gestattete ihnen, in seinem Lande ein Kloster zu errichten, freilich nur durch die Furcht vor Ungarn hiezu vermocht [8]). Gleich darauf sollen aber alle Dominikaner in Halitsch von den Mongolen getödtet worden sein [9]). Der Herzog Heinrich von

---

1) Der Brief beginnt: Licet hactenus elongati fueritis ab uberibus matris vestrae tamquam filii alieni. Turgeneff, Monumenta I, 3. — 2) Turgeneff I, 4: Cum Graecorum imperium et ecclesia pene tota ad devotionem apostolicae sedis redierit et hujus humiliter mandata suscipiat et obediat jussioni. — 3) Turgeneff I, 4: quis cit, an proptcr suam rebellionem et inobedientiam dati fuerint in direptionem et praedam, ut saltem daret eis vexatio intellectum et quem in prosperis non cognoverant, recognoscerent in adversis. — 4) Raynald 1214, 8: humiliter a nobis postularunt, ut filium nostrum in regem ipsis praeficeremus, in unitate et obedientia romanae ecclesiae perseveraturi in posterum, salva tamen eo quod fas illis sit, a ritu proprio non recedere. — 5) Engel, Geschichte von Halitsch und Wladimir. S. 522. — 6) Voigt, Geschichte Preußens II, 189. — 7) Raynald, 1232, 6. — 8) Engel, Geschichte von Halitsch und Wladimir. S. 557. — 9) Engel, S. 559.

Breslau ernannte daher den Polnischen Dominikaner Provinzial Gerhard zum katholischen Bischof von Rußland. Seit 1232 hatte man nämlich zu Rom in den Bischofslisten auch einen katholischen Bischof von Kiew verzeichnet, welche Würde — natürlich nur in partibus — stets ein Dominikaner bekleidete [1]).

26. Eine fruchtbare Quelle der Feindschaft zwischen Russen und Deutschen wurden die Streitigkeiten um den Besitz von Livland und Esthland. Die Gewaltthätigkeiten, welche die Lateiner im Namen der Römischen Kirche dort ausübten, die Habsucht, welche sie unter der Larve christlichen Missionseifers verriethen, das politische Spiel, welches sie mit dem Glauben trieben, konnte die Russen unmöglich zur Ueberzeugung bringen, daß die lateinische Religion der Griechischen vorzuziehen sei. Esthland war schon im Jahre 959 dem Russischen Fürsten von Nowgorod zinspflichtig geworden, und wiederholte Versuche zur Erlangung der Unabhängigkeit in den Jahren 1130 und 1191 blieben erfolglos. Schon Papst Alexander III. forderte die Schweden, Dänen und Norweger zu einem Bekehrungszuge gegen die Esthen auf, doch erst am Anfang des 13. Jahrhunderts wurde der von Schweden eroberte Theil Estlands christlich, und ein Theil der Russischen Esthen bat im Jahre 1216 die Deutschen um Frieden und um die Ertheilung der Taufe, die ihnen auch gewährt wurde [2]). Zwei Jahre darauf wurde durch den im Jahre 1200 von Papst Innocenz III. gestifteten Schwertorden, den Gregor IX. im Jahre 1237 mit dem Deutschherrnorden vereinigte [3]), ganz Esthland erobert. Die nämlichen Gewaltthätigkeiten verübten die Deutschen und Dänen, welche miteinander sich stritten, auch in Livland. Die Neubekehrten wußten zuletzt gar nicht mehr, wem sie gehorchen sollten. Als die Dänen einen Stadtältesten aufhingen, weil er sich von Deutschen hatte taufen lassen, brach ein allgemeiner Volksaufstand aus, das ganze nördliche Livland fiel vom Christenthum ab, sie wuschen ihre Häuser, als wären sie durch die christlichen Gebräuche verunreinigt worden, zerstörten ihre Kirchen und meldeten dem Bischof von Riga, daß sie zum Glauben ihrer Väter zurückgekehrt seien; die Russen wurden wieder in das Land gerufen (1222) [4]).

27. Die Russische Herrschaft war auch wirklich der der Lateiner vorzuziehen, da die Russen kein erobertes Volk zum Christenthume zwangen. Jaroslaw von Nowgorod rückte mit 20,000 Kriegern in Livland ein, alle gefangenen Deutschen wurden ihm ausgeliefert. Neue grausame Kämpfe zwischen Deutschen und Russen waren die Folge. Als der Fürst

---

1) Le Quien, Oriens christianus III, 1126—1130. — 2) Gebhardi, Geschichte von Liefland, Esthland, Curland und Semgallen. Allgemeine Welthistorie. Thl. 50. S. 344. — 3) Turgeneff I, n. 51, p. 47. — 4) Karamsin III, 158.

von Polozk dem Bischof Albert von Riga es zum Vorwurf machte, daß er die Heiden zur Annahme der Taufe zwinge und meinte, er solle die Duldsamkeit der Russen nachahmen, die mit der Unterwürfigkeit der Völker sich begnügten, und den Empfang der Taufe ihrem freien Willen überließen, erwiederte der Bischof: „Nein, mein Gewissen treibt mich, die Götzendiener zu taufen, so will es Gott und der Papst“ [1]). Die Folge dieser gewaltsamen Bekehrungen war überall die gleiche: sämmtliche Völker, denen das Christenthum auf der Spitze des Schwertes gebracht wurde, unterwarfen sich demselben nur äußerlich, und haßten es innerlich. So auch die Liven und Esthen, die, obgleich schon getauft, noch ihre heidnischen Opfer und Feste beibehielten und zu den Todten sprachen, wenn sie ihnen Wasser, Speise und Geld in's Grab legten: „Gehe, Unglücklicher, in eine bessere Welt, wo die Deutschen nicht mehr deine Herren, sondern deine Sclaven sein werden“ [2])! Im Jahre 1207 sahen mehre Letische Gemeinden, welche gegen die Litthauer der Hilfe des Deutschordens dringend bedurften, sich genöthigt, das Christenthum anzunehmen. Zuvor jedoch befragten sie noch ihren Götzen, ob sie den Russischen oder den Deutschen Gottesdienst annehmen sollten [3]). Dieß geschah offenbar nur von den Oberen der Gemeinden, um deren Haß gegen die Deutschen, für welche der Götze entscheiden mußte, zu mildern. Die Deutschen rechneten es den Russen zum todeswürdigen Verbrechen an, wenn sie gegen ihre gewaltsamen Bekehrungen den heidnischen Völkern zu Hilfe kamen. So wurden öfter die aufständischen heidnischen Bewohner begnadigt, wenn sie das Christenthum wieder annahmen, die Russen dagegen an die nächsten Bäume aufgehangen, weil sie als Christen die heidnische Religion gegen die christliche d. h. die Schwertritter vertheidigt hätten [4]).

28. Und dennoch verriethen die Deutschherren nur zu sichtbar, daß es ihnen weit weniger um das Christenthum, als um die Ausdehnung ihrer politischen Macht zu thun war. Weil sie an das Bekenntniß des christlichen, und zwar des Römischen Glaubens jede politische Hilfeleistung knüpften, so nöthigten sie nicht nur heidnische, sondern auch Russische Gemeinden, die übrigens von den Päpsten selbst ebenfalls mit den Ungläubigen zusammengestellt wurden, zur Heuchelei. Als im Jahre 1227 der Fürst Jaroslaw von Nowgorod die Bewohner von Pleskow mit Krieg bedrohte, suchten diese bei den Schwertbrüdern Schutz und baten den in Riga befindlichen päpstlichen Legaten, zu ihnen zu kommen und sie in der katholischen Lehre zu unterrichten. Honorius III., welchen der Legat

1) Karamsin III, 122. — 2) Karamsin III, 118. Voigt, Geschichte Preußens. I, 413. — 3) Gebhardi, Geschichte Liefslands. Allg. Welthistorie 50. Thl. S. 328. — 4) Gebhardi S. 354.

hievon unterrichtete, säumte nicht, an alle Russischen Fürsten [1]) ein Schreiben zu schicken, um sie in ihrem Vorsatze zu bestärken. Er versicherte ihnen, alles Unheil, das bisher Rußland getroffen habe, sei nur dem Schisma zuzuschreiben, und sein Schicksal würde immer schlimmer werden, je länger es in demselben verharre [2]). Vier Jahre darauf schrieb Gregor IX. an den Fürsten von Pleskow, er habe gehört, er sei zwar ein christlicher Fürst, befolge jedoch mit seinen Unterthanen die Riten und Gebräuche der Griechen und Russen, er ermahne ihn daher, dieselben gegen die Riten und Gebräuche der lateinischen Christen zu vertauschen [3]). Papst Gregor IX. ging bald noch viel weiter und erklärte die Russischen Schismatiker geradehin für Verdammte. So richtet er am 24. Februar 1233 an den Provinzial der Dominikaner und die Geistlichkeit in Polen ein Schreiben, worin dieser unter der Excomunication ipso facto verboten wird, katholischen Frauen zu gestatten, mit den der ewigen Verdammniß geweihten Schismatikern eine Ehe einzugehen, welche aus Verachtung gegen die christliche Religion jene wieder taufen und zur Annahme ihrer verdammlichen Irrthümer bewegen. Das Licht habe keine Gemeinschaft mit der Finsterniß und es zieme sich nicht, daß die Glieder des Erlösers Christus mit denen des verworfenen Satans sich vereinigten, oder das Pech mit dem Balsam vermischt werde [4]). Im Jahre 1234 stellte Gregor die lateinischen Christen

1) „Universos reges Russiae" heißt es in der Ueberschrift des päpstlichen Briefes. — 2) Turgeneff I, n. 21. p. 21: Quanto diutius duraveritis in errore, tanto timere poteritis angustias duriores. Auch bei Raynald 1227, 8. — 3) Turgeneff, I, n. 33. p. 30: Intelleximus te esse principem christianum, sed Graecorum ac Ruthenorum mores et ritus observantem ac facientem in regno tuo ab aliis observari. Volentem accedere ad obedientiam apostolicae sedis hortamur, quatenus sanam doctrinam non abnuens venerabiliter amplexari, ritus et mores christianorum latinorum devote suscipias et observes, te regnumque tuum submittendo suavi dominio romanae ecclesiae. Auch bei Raynald 1231, 43. — 4) Theiner, Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae. Romae 1860, I, 22. n. 44: Accepimus quidem, quod Ruthenorum perfidia non contenta, si sola damnationis aeternae tenebris immergatur, sed cupida, quod participes perditionis suae christianos efficiat, qui sunt in eorum vicinia constituti, mulieres catholicas, quas sibi aliquando copulant in uxores in contemptum fidei christianae secundum ritum ipsorum denuo baptizari faciunt et eorum errores damnabiles observare. Verum quia nec pati volumus nec debemus, quod fideles perfidis matrimoniali copula conjungantur, eo quod lucis ad tenebras conventio non existat, nec deceat, membra salvatoris Christi membris sathanae perditi sociari aut picem cum balsamo commisceri, praesentibus mandamus, quatenus ne in partibus illis hujusmodi detestanda matrimonia contrahantur, auctoritate nostra firmiter inhibentes, illa deinceps fieri nullo modo permittatis, contradictores et rebelles per censuram ecclesiasticam appellatione remota compescendo.

in Kiew unter den Schutz Petri und schrieb deßhalb an die Bürger von Kiew, da ein Bischof noch nicht da war [1]).

Hier drängt sich doch die Frage auf, ob nicht auch die Römischen Bischöfe und die Römische Kirche zur Erweiterung der Kluft zwischen der lateinischen und Russischen Kirche das Ihrige beigetragen haben? Noch nie waren die Lateiner von den Russen der Verdammniß geweiht worden, noch nie hatten diese auch nur Religionswechsel von erstern verlangt, noch nie war die Ehe eines Russen mit einem Lateiner für eine Gemeinschaft mit dem Satan erklärt worden, selbst der Metropolit Johann I. und der Abt Theodosius [2]) hatte in seinem geistlichen Canon dieß nicht gethan. Auch in späterer Zeit sind die von den Lateinern selbst hervorgerufenen Vorwürfe der Russen nie weiter gegangen, was freilich ohnehin nicht mehr möglich war.

29. Wenn Griechen und Russen von den Lateinern noch immer der Treulosigkeit und Wortbrüchigkeit angeklagt werden, weil sie ihre so oftmaligen Unionsversprechungen nie gehalten haben, so fällt auch dieser Vorwurf zum allergrößten Theile dem Occidente selbst zur Last. Da dieser sich nur unter der Bedingung solchen Versprechens zu politischer Hilfeleistung sowohl Heiden als Christen selbst gegenüber bereit erklärte, und wenn es nicht sein eigener politischer Vortheil erheischte, einen Feind zu bekämpfen, kaltblütig Christen wie Heiden hinschlachten sah, so waren letztere im Interesse der Erhaltung ihres Lebens und ihrer Nationalität förmlich gezwungen, dergleichen Versicherungen, den lateinischen Glauben und Ritus annehmen zu wollen, zu machen, die selbstverständlich nie länger dauern konnten, als die Gefahr selbst. Welches Maaß von Selbstüberschätzung welch' gänzlicher Mangel christlicher und natürlicher Nächstenliebe, welch' verkehrte Ansicht von den Mitteln zu wahrer aufrichtiger Bekehrung und Sinnesänderung, von der Möglichkeit und Schwierigkeit, die anererbte väterliche religiöse Ueberzeugung, welche auch keinem Heiden darf abgesprochen werden, gegen eine andere zu vertauschen, gehörte doch dazu, die Union mit der Römischen Kirche zur absoluten Bedingung jeder politischen Hilfeleistung zu machen? Weit verzeihlicher muß es uns doch im Lichte der Vernunft und des Christenthums erscheinen, daß Griechen und Russen, ebenso wie Heiden, solche Versprechungen, die sie nie zu halten im Sinne hatten, in Zeiten der äußersten Gefahr für Leben, Eigenthum, Familie und Vaterland, der Lateinern gemacht haben, als daß diese jederzeit auf's Neue wieder solche verlangten.

30. Und hätten die Lateiner nur auch durch die That bewiesen, daß ihr Eifer für die Verbreitung des Christenthums ein wahrhaft reiner, un-

1) Theiner, Mon. Polon I, 25. n. 55, 56. 2) Bei Tolstoi, Le catholicisme romain en Russie. Paris 1863, I, 10—13.

eigennütziger sei, und daß es ihnen nicht bloß darum zu thun sei, ihre politische Macht zu erweitern. Dieß widerlegten sie aber selbst auf doppelte Weise: indem sie bei den Griechischen Christen die unwesentlichsten Verschiedenheiten in Sitten und Gebräuchen zum Aergernisse sich nahmen, während sie auf der anderen Seite bei den Heiden oft schon mit dem äußerlichen Bekenntnisse zur christlichen Lehre zufrieden waren, wenn es galt, ein Reich zu gewinnen. Dieß geschah namentlich in Litthauen. Als sich der Fürst Mindowe von seinen Nachbarn auf's Aeußerste bedrängt sah, rief er den Landmeister von Livland um Hilfe an. Dieser erklärte ihm aber, die christlichen Ritter hätten die eidliche Verpflichtung, die Heiden zu bekämpfen, und dürften sie also auf keinen Fall unterstützen; wolle aber der Fürst einen bedeutenden Theil seines Landes dem Orden abtreten und zum Christenthum sich bekennen, dann sage er ihm nicht bloß seine Unterstützung zu, sondern werde ihm beim Papste auch die Königskrone erwirken. Nothgedrungen willigte Mindowe ein und schickte mit der Botschaft des Landmeisters eine Gesandtschaft an den Papst (1252). Innocenz IV. bewilligte hocherfreut die Bitte der Fürsten, der mit seiner Gemahlin noch im nämlichen Jahre vom Landmeister gekrönt wurde. „So war, wie Voigt richtig bemerkt, Litthauen ein christliches Königreich geworden fast ohne Christenthum, und Fürst Mindowe ein christlicher König ohne Glauben, ohne christliche Ueberzeugung und fast ohne alle christliche Belehrung; von beiden Seiten war Alles nur auf die bloße Form berechnet [1])." Mindowe, von Noth und Gefahr bedrängt, suchte Frieden mit dem Feinde, die Taufe war Bedingung hiezu. Er ging sie ein, ohne zu wissen, was die Taufe sei, im Herzen fort und fort die alten väterlichen Götter ehrend [2]). Der Orden glaubte hiedurch einen mächtigen Bundesgenossen gegen die Russen, eine ansehnliche Ländermasse und den Ruhm zu gewinnen, einen so mächtigen Fürsten und ein ganzes Volk bekehrt zu haben. Acht Jahre darauf schwor Mendog das Christenthum wieder ab, versöhnte sich mit seinen heidnischen Unterthanen und schloß mit den Russen ein Bündniß gegen Livland [3]).

31. Durch ihre offen sich kundgebende Habsucht wurden die Schwertritter nicht blos den Heiden, sondern ihren eigenen Unterthanen zum Abscheu. Sie duldeten durchaus keine anderen Missionäre und bekümmerten sich selbst um die Päpste nicht, wenn dieselben ihrer absoluten Heerschaft Gränzen setzen wollten [4]). Jedes Jahr unternahm der Orden zwei große Heereszüge oder Missionsreisen in das heidnische Litthauen und setzte die-

1) Voigt, Geschichte Preußens III, 39. — 2) Kojalowicz, Historia Litthuania p. 94: At Mendog sacra quidem metu nuper suscepta palam prae se ferre, privatis vero ad ethnicas aras sacrificiis impie eadem violare. — 3) Gebhardi S. 389. — 4) Gebhardi S. 398, 399.

selben auch noch fort, nachdem sämmtliche Litthauer schon seit mehr als zwanzig Jahren Christen waren [1]) unter dem schändlichen Vorwande, die Litthauer seien nicht gültig getauft, sondern noch Heiden, da sie nur von Polnischen Priestern, nicht aber von den Ordensgenossen getauft seien, denen allein Päpste und Kaiser dieses Recht gegeben hätten [2]). Aber der Orden wußte sich beständig den Schutz der Päpste auch gegen die christlichen Nachbarn, die Russischen Fürsten, zu erhalten. Papst Julius II. gestattete später dem Landmeister zur Bestreitung des Krieges gegen den Großfürsten Iwan III. in Deutschland zu sammeln und verlieh den Gebern einen Ablaß, der ebenso kräftig sein sollte als der im Jubeljahre 1500 zu Rom verliehene. Weil diese Sammlung sehr ergiebig war, so setzte sie der Landmeister noch lange nach Beendigung des Krieges fort [3]). In Esthland und Livland hatte die Römische Geistlichkeit sich so verhaßt und verächtlich gemacht, daß man die lutherische Reformation freudig begrüßte. Der Deutsche Orden wurde im Jahre 1566 in Livland aufgehoben. Er hatte wesentlich beigetragen, die Russen von einer Verbindung mit der lateinischen Kirche abzuhalten und sie mit Verachtung gegen dieselbe zu erfüllen.

32. Eine neue Gelegenheit zu Unionsanträgen gaben den Russischen Fürsten sowohl als dem Papste die Verheerungszüge der Tataren. Schon im Jahre 1237 hatten sie das mittlere Rußland, besonders Twer und Räsan, verwüstet. Die Fürsten flohen und überließen die Völker sich selbst. Von Kiew ging Batu rasch nach Wladimir und Halitsch, und von da nach Ungarn. Da der Fürst Daniel von Halitsch ebenfalls entflohen war, so bemächtigte sich der König Bela von Ungarn seines Reiches (1243). Zu gleicher Zeit beeilten sich die Litthauer, in Volynien Eroberungen zu machen und die Brüder Daniels daraus zu verdrängen. Daniel selbst hatte sich in die Horde zu den Tataren geflüchtet, Wassilj, Bruder Daniels, zu dem Herzog Conrad von Lenczicz. Bei diesem kam im Jahre 1216 ein Minorite Plancarpio mit drei Ordensgenossen an, welche Papst Innocenz IV. an den Chan der Tataren absandte, um, wie ein zweiter Leo I. denselben von der Beunruhigung der Christenheit abzumahnen. Wassilj wurde hiedurch auf die Macht des Papstes aufmerksam gemacht. Er begleitete die Legaten zu dem Chane, und versammelte, als er nach Halitsch kam, die Bischöfe, welchen die Legaten einen Brief des Papstes vorlasen, der sie zur Union mit der Römischen Kirche aufforderte [4]). Die Bischöfe

1) Schlözer, Geschichte von Litthauen. Allgemeine Welthistorie Thl. 50, S. 115. — 2) Ap. v. d. Hardt, Concil oecum. Constant. T, III, P. I, p. 12, T. IV. p. 790. — 3) Häberlin, Analecta medii aevi. Lips. 1764. p. 477, 482. Der Orden fleht um Hilfe „tegen die vermaledyde Kerteren die Ruyssen vnd ongeloeuigen Tartaren." — 4) Dieß war wohl ein Schreiben ohne bestimmte Aufschrift, das für solche Fälle, die sich voraussehen ließen, der Papst den Legaten mitgegeben hatte.

erklärten aber, sie könnten in dieser wichtigen Sache ohne ihren Fürsten Daniel, der in der Horde war, nichts thun [1]). Sobald aber Daniel zurückgekehrt war, schickte er einen Russischen Abt nach Rom, den aus der Horde heimkehrenden Gesandten bereitete er ein achttägiges großes Fest. Er war nämlich inzwischen mit seinem Bruder Wassilij und den Bischöfen einig geworden, die Unionsvorschläge der Legaten anzunehmen und gab diesen eine Gesandtschaft mit einem Briefe an den Papst mit [2]). Noch ehe die Legaten in Rom ankamen, hatte Innocenz schon den Abt Opiz, der von ihm kurz vorher nach Polen gesandt worden war, und den Dominikaner Crescentius an Daniel geschickt und ihn bereits als König titulirt [3]). Im Mai 1246 sandte der Papst den Erzbischof Albert von Preußen nach Halitsch mit der unumschränkten Vollmacht, zu bauen und zu zerstören, zu pflanzen und auszurotten, wie er es für gut finde. Den Großfürsten Daniel versicherte er in einem Schreiben, er stelle ihn und sein Reich seiner Bitte gemäß unter den Schutz des heiligen Petrus und gebe ihm zwei ständige Legaten [4]). In einem andern Schreiben vom gleichen Datum forderte er ihn auf, die Gebräuche und Riten der Griechen, die bisher auch in Rußland nicht ohne Gefahr der Seelen beobachtet würden, zu verlassen [5]) und den Einen Stellvertreter Christi anzuerkennen, da ein Körper mit mehren Häuptern ein Ungeheuer und ohne Haupt ein lebensloses Ding sei. Durch ein Schreiben des folgenden Jahres indulgirte er den Bischöfen und Priestern Rußlands die Beibehaltung des gesäuerten Brodes und aller jener Griechischen Gebräuche, die dem Römischen Glauben nicht entgegen wären [6]).

---

1) Vincenz von Beauvais, Speculum historiale l. 31. c. 19. — 2) Vincenz von Beauvais, Speculum historiale l. 31, c. 39: Daniel et frater ejus festum nobis magnum fecerunt et nos contra voluntatem nostram bene per octo dies tenuerunt. Medioque tempore inter se et cum episcopis caeterisque probis viris super his quae locuti fueramus eisdem in processu nostro ad Tartaros consilium habentes responderunt nobis communiter dicentes, quod papam habere vellent in specialem dominum et in patrem, sanctam quoque romanam ecclesiam in dominam et magistram, confirmantes etiam omnia, quae prius de hac materia per abbatem transmiserant. — 3) Aber gekrönt wurde er noch nicht, wie Engel, „Geschichte von Halitsch und Wladimir S. 565", irrig annimmt, auch wurde ihm die Krone nicht ausdrücklich angeboten, wie Karamsin IV, 260 meint. — 4) Turgeneff I, n. 62, p. 57: Tuis supplicationibus inclinati personam tuam et regnum sub beati Petri et nostra protectione suscipimus. — 5) Turgeneff I, n. 65, p. 59: Sane cum in partibus vestris mores et ritus Graecorum, qui superstitiose ac damnabiliter ab unitate ecclesiastica recesserunt, fuerunt hactenus non sine animarum periculis observati. — 6) Turgeneff I, n. 68, p. 61: et alios eorum ritus, qui fidei catholicae, quam ecclesia Romana tenet, non obviant, observare, auctoritate praesentium indulgemus.

Die eigentliche Absicht des Großfürsten verräth die Indulgenz, welche der Papst demselben durch ein anderes Schreiben vom nämlichen Tage ertheilte: es solle keinem Kreuzfahrer oder andern Religiosen gestattet sein, in die von Daniel erworbenen und noch zu erwerbenden Länder einzudringen ohne seine Erlaubniß [1]). Vierzehn Tage darauf ist endlich Daniel vollständig bekehrt. Der Papst freut sich darüber, und stellt ihn mit seiner Familie, seinen Besitzungen und Reichen, und allen andern beweglichen und unbeweglichen Gütern, die er gegenwärtig oder in Zukunft besitzen werde, unter seinen Schutz und bestätigt ihm dieselben für sich und seine katholischen Erben [2]). Auch Daniels Bruder, Wassilj, erhielt auf sein Ansuchen vom Papste die Erlaubniß, mit einer im dritten auf den vierten Grad ihm blutsverwandten Person sich zu verheirathen [3]).

33. Im Jahre 1247 schickte Innocenz IV. eine neue Gesandtschaft an den Chan der Tataren, und zwar dießmal nicht Minoriten, sondern Dominikaner, an der Spitze der Bruder Ascelin. Die Erklärung, welche dieser dem Chane von der Gewalt und dem Ansehen des Papstes in der ganzen Christenheit gab, die Vorwürfe wegen Beunruhigung der Christen, erbitterten den Tataren, aber gar die Zumuthung, er solle Christ werden, dann erst würden sie vor ihm die Kniee beugen und seine Füße küssen [4]), reizte die Tataren zur Wuth. „Ihr wollt, schrieen sie, daß wir gleich dem Papste und wie ihr Hunde werden sollen?" Zuletzt gab der Chan den Gesandten einen Brief an den Papst mit, des Inhalts: „Der Chan macht dir zu wissen, daß deine Legaten dein Schreiben überbracht und die Größe deiner Macht sehr gerühmt haben. Wir haben das Gesetz, Alle zu verderben, die das Gebot Gottes nicht befolgen. Bist du hiezu entschlossen, so mußt du selbst in eigener Person zu uns kommen" [5]).

---

1) Turgeneff I, n. 69, p. 62: ut nullus cruciferorum vel aliorum religiosorum in vestris terris acquisitis et aquirendis de aliquo se intromittere vel possessionem aliquam acquirere absque beneplacito vestro valeat, auctoritate vobis praedicta indulgemus. — 2) Turgeneff I, n. 74, p. 661: personas vestras et regna, familias, possessiones et alia omnia bona vestra tam mobilia quam immobilia quae possidetis aut in futurum justis modis poteritis adipisci, sub Petri et nostra protectione suscipimus et eas vobis vestrisque heredibus in ecclesiastica devotione persistentibus auctoritate apostolica confirmamus. — 3) Die Schreiben des Papstes Innocenz an Daniel und die Russen in den Jahren 1246 und 1247 bei Raynald XIII, 617—630. Vgl. Naruszewicz III, 278—289. — 4) Vincenz v. Beauvais, Speculum historiale l. 31 c. 43: si autem, quod dominus papa et omnes christiani quam plurimum exoptarent, dominus vester vellet christianus fieri, non solum ante ipsum genua flecteremus, verum etiam ante vos omnes parati essemus insuper et plantas pedum ipsius osculari — 5) Vincenz v. Beauvais, Speculum historiale l. 31 c. 51.

34. Die Russischen Fürsten erkannten aus der gänzlichen Erfolglosigkeit dieses Bekehrungsversuches, daß der Papst gegen ihren mächtigsten Feind sie nicht zu schützen vermöge, und dachten nun vielmehr daran, die Gunst der Chane sich zu verschaffen. Dem Fürsten von Nowgorod Alexander Newski — wegen seines Sieges über die Deutschherrn an der Newa so genannt — gelang es, durch die Mongolen im Jahre 1249 das Großfürstenthum Kiew und ein Oberansehen in ganz Rußland zu erlangen [1]). Davon wußte Innocenz IV. noch nichts, als er im Jänner 1248 von Lyon aus zwei Abgeordnete an ihn sandte, und ihn ermahnte, nach dem Beispiele Daniels von Halitsch zur Römischen Kirche sich zu bekehren. Er theilte ihm zugleich mit, schon sein Vater Jaroslaw hätte dem Legaten Plancarpio seinen Entschluß ausgesprochen, der Union sich anzuschließen und sei nur durch plötzlichen Tod an der Ausführung desselben verhindert worden, habe aber gewiß schon für seinen guten Willen den ewigen Lohn empfangen; der Sohn sei aber nun verpflichtet bei Gefahr des Verlustes irdischen und himmlischen Glückes, das von seinem Vater begonnene Werk zu vollenden [2]). Der Erzbischof von Preußen berichtete an Innocenz, Alexander habe den Weg des Heiles aufrichtig gesucht und glücklich gefunden und wolle aus Dankbarkeit eine lateinische Cathedrale zu Pskow erbauen. Der Papst gratulirte letzterem in einem Schreiben vom 15. September 1248 und versicherte ihm, daß er ihn als einen besonders geliebten Sohn in die Kirche aufnehme [3]). Alexander durfte schon aus Rücksicht auf den Chan mit den päpstlichen Legaten sich nicht abgeben. Er war aber obendrein schon als Sieger über die Deutschherrn für die Macht des Papstes nicht so sehr begeistert und außerdem noch im Rufe eines großen Theologen. Er berief also eine Versammlung und ließ dem Papste sagen: „Wir kennen die wahre Lehre von Adam bis zur Sündfluth, von der Sündfluth bis zur Sprachverwirrung, von Abraham bis zum Durchgang der Israeliten durch's rothe Meer und bis zum Tode des Königs David, von Salomon bis zu Augustus und Christus, von Constantin bis zum siebenten allgemeinen Concil; von euerer Lehre aber wollen wir nichts wissen" [4]).

35. Diese Wahrnehmungen und das vergebliche Harren auf einen Kreuzzug, den der Papst schon wegen seines Verhältnisses zu Kaiser Friedrich II. unmöglich hätte zu Stande bringen können, machten auch in dem Fürsten Daniel die Neigung zu dem Papste erkalten, und auch er suchte sein Heil in dem Anschluß an die Russischen Fürsten und Tataren; denn das Mohammedanische Joch, meint Lelewel, war dem päpstlichen vorzu-

1) Karamsin IV, 55. — 2) Turgeneff I. n. 78. p. 68. Raynald 1248, 41—43. 3) Theiner, Mon. Polon. I, 46. n. 96. — 4) Strahl, Geschichte der Russischen Kirche I, 244. Vgl. das ihm zugeschriebene Glaubensbekenntniß bei Tolstoi I, 8.

ziehen [1]). Er verschwägerte sich mit Alexander Newski und gab dem vom Papste im Jahre 1249 an ihn gesandten und zum Bischof von Südrußland bestimmten Albert kein Gehör mehr [2]). Durch neue Vorstellungen seines Schwiegervaters, des Königs Bela von Ungarn, ließ sich Daniel bewegen, Gesandte zum Lyoner Concil zu schicken. Der päpstliche Legat in Polen erhielt nun die Weisung, den Daniel zum König zu krönen, was auch 1253 geschah [3]). Im nämlichen Jahre forderte Innocenz auch die Polen, Mähren, Böhmen, Serben und Pommern zu einem Kreuzzuge gegen die Tataren auf; sein bald darauf erfolgender Tod machte das Unternehmen erfolglos. Im nämlichen Jahre (1253) ließ aber Innocenz IV. auch dem Feinde Daniels, dem Fürsten Mendog von Litthauen, die Königskrone aufsetzen und bestätigte ihm den Besitz der Länder, die er den Russen entrissen hatte. Mendog bestimmte dafür den Deutschorden zu seinem Erben und setzte alle Gläubigen hievon in Kenntniß [4]). Nun wußte Daniel vollends, wie er daran war. Er verglich sich mit seinem Feinde Mendog, der nach wenigen Jahren ohnehin wieder, durch die Habsucht und Eigenmächtigkeit der Schwertritter, die seinen Tod nicht erwarten konnten, gereizt, zum Heidenthum zurückkehrte, was im nämlichen Jahre (1260) auch die schon getauften Preußen mit ihrem Könige Mendolph thaten [5]). Er erhielt von den Tataren durch Vermittlung seines Schwagers Alexander Newski, der nach Susdal versetzt wurde, das Fürstenthum Kiew, und kündigte im Jahre 1256 dem Papste Alexander IV. förmlich allen Gehorsam auf. In einem Schreiben vom Februar 1257 ermahnte der Papst ihn auf's Herzlichste, auf den rechten Weg zurückzukehren [6]) und hielt ihm seinen Undank gegen die Römische Kirche vor [7]). Da auch die Androhung des Bannes erfolglos blieb, so foderte Papst Alexander IV. auch das gegen die Litthauer bestimmte Kreuzheer auf, zugleich den Daniel zu bekriegen. Dieser suchte dafür den König von Ungarn zu einem Bündniß mit den Tataren gegen Polen und Böhmen zu gewinnen. Dafür schenkte der Papst dem Ottokar von Böhmen alles Land, das er den

1) Lelewel, Histoire de la Lithuanie et de la Ruthénie. Paris 1861, p. 89: les uns se trouvèrent sous le joug mah ométan. ou mongol, les autres, qui ne voulaient pas reconnaître le pape, sous l'oppression plus insupportable des catholiques. — 2) Raynald 1249, 15. — 3) Pray, Annal. Rer. Hung. IV, 294. — 4) Das Schreiben bei Naruscewicz ed. 1860. IV, 27. — 5) Lelewel, Histoire de la Lithuanie et de la Ruthénie. Paris 1861. p. 112. — 6) Raynald, 1257, 27: Quodsi ad justum tramitem redieris, dulcia ipsius ecclesiae ubera, quae dudum copiose suxisti, tibi tuis exigentibus meritis copiosius porrigemus. — 7) Raynald, 1257, 27: tam spiritualium quam temporalium beneficiorum ipsius ecclesiae immemor tantaeque gratiae prorsus ingratus praestiti juramenti religione contempta. Turgeneff I, n. 95. p. 84.

Russen und Litthauern abnehmen würde (1264) [1]; Ottokar mochte nur bedauern, daß er die außerordentliche Freigebigkeit Urbans IV. sich nicht zu Nutzen machen konnte [2]). Die Jurisdiction über die Römischen Katholiken in Rußland hatte schon Alexander IV. im Jahre 1257 dem Bischofe von Lesbos übertragen [3]).

36. Die Herrschaft der Tataren war für die Russische Kirche kein so großes Unglück wie die Eifersüchteleien der Theilfürsten, welche die Vereinigung der Russischen Nation zu einer Gesammtthätigkeit unmöglich machten. Der Chan Usbek bewilligte im Jahre 1313 dem Metropoliten durch einen Freibrief (Jarlyk) Rechte und Privilegien, wie sie später nur der Patriarch von Constantinopel durch den Sultan Mohammed II. erhielt. Er gewährte ihm die ganze Gerichtsbarkeit, die geistliche und weltliche über den Clerus, die freie kirchliche Jurisdiction über alle Gläubigen, die vollste Sicherheit alles Eigenthums der Kirchen und kirchlichen Personen, gänzliche Steuer- und Abgabenfreiheit für die Geistlichkeit und deren Angehörige, und forderte dafür die Unterstützung seiner Waffen durch ihr Gebet [4]). In diesem Begehren lag allerdings die tiefste Demüthigung der Russischen Kirche, welcher zugemuthet war, für ihren Untergang und das Verderben der ganzen Christenheit, und für die allgemeine Verbreitung des Islam die christlichen Gebete und Opfer darzubringen! Schon der erste Nachfolger Usbeks bekümmerte sich nicht mehr um diesen Freibrief und verlangte von der Russischen Kirche und Geistlichkeit bedeutende Abgaben.

37. Die Russischen Großfürsten von Kiew waren seit 1250 nur Vasallen der Mongolen, deren treue Waffenträger auf den Zügen gegen die Christenheit, wie der Bischof von Olmütz von Leo, dem Sohne und Nachfolger Daniels von Halitsch, bemerkt [5]), und um deren Gunst gegen ihre Brüder und Vettern buhlend. Im Jahre 1300 sah Leo sich gezwungen, vor den neu anrückenden Mongolen zu fliehen und Kiew ganz seinem Schicksale zu überlassen [6]); der Metropolit Maximin (1283—1305) hatte sich das Jahr vorher nach Wladimir in Susdal, des damals mächtigsten Fürstenstuhles, geflüchtet, wo auch sein Nachfolger Peter (1305—1326) blieb [7]). Auch der größte Theil der Bewohner Kiews zerstreute sich in andere Städte [8]). Einen Russischen Großfürsten gab es um diese Zeit nur

1) Theiner, Vetera Monum. Polon. I, 77 n. 149. — 2) Engel, Geschichte von Halitsch und Wladimir S. 574 — 3) Theiner, Mon. Polon. I, 73 n. 144. — 4) Der ganze Freibrief in wortgetreuer Uebersetzung bei Strahl, Geschichte der Russischen Kirche S. 292—295. — 5) Raynald, 1273, 13. — 6) Engel, Geschichte von Halitsch und Wladimir S. 579. — 7) Strahl, Geschichte des Russischen Staates II, 88. — 8) Karamsin IV. 140.

dem Namen nach. Alle Theilfürsten strebten nach Unabhängigkeit von demselben und erhielten diese leicht von den Tataren, denen diese Schwächung und Zersplitterung nur günstig war. Das Großfürstenthum ging nun schnell nach einander von Wladimir auf Moskau (1302) unter Daniel, dem jüngsten Sohne Alexanders Newski, dann nach Twer (1308), hierauf wieder nach Moskau (1319) und Wladimir (1327) über, und blieb endlich, seit dem Jahre 1328, 370 Jahre lang in Moskau. Im nämlichen Jahre kam auch ein neuer Metropolit, Theognost, von Constantinopel nach Rußland, der ebenfalls seinen Sitz in Moskau nahm, wo schon sein Vorfahrer Peter großentheils sich aufgehalten hatte. Er behielt aber aus Ehrfurcht für die Mutterkirche immer noch den Titel eines „Metropoliten von Kiew und ganz Rußland," und nahm erst nach der kirchlichen Trennung Südrußlands den eines „Metropoliten von Moskau und ganz Rußland" an [1]).

38. In Kiew hatte sich nach dem Tode Leo's (1301) ein gewisser Stanislaus, dessen Abkunft ganz unbekannt ist, der Herrschaft bemächtigt, welcher im Jahre 1320 der Fürst Gedimin von Litthauen ein Ende machte. Das Fürstenthum Kiew (Ukraine [2]) blieb unter Litthauen bis 1569, wo es sammt diesem einen Bestandtheil des Polnischen Reiches ausmachte (1569—1654). Bis zum Jahre 1516 wurde Kiew bald durch besondere Fürsten aus dem Litthauischen Hause, bald durch Statthalter, von da an bis 1569 aber nur durch solche regiert. Gedimin wußte den Kiewern seine Herrschaft dadurch annehmlich zu machen, daß er ihnen einen ihm verwandten Fürsten Mendog, der nach Griechischem Ritus sich taufen ließ (1321), zum Statthalter gab.

39. Gedimin mußte bald zur Einsicht gelangen, daß die Annahme der christlichen Religion und zwar nach Römischen Ritus für ihn eine politische Nothwendigkeit sei. Als Heide oder Griechischer Schismatiker hatte er nicht bloß den Deutschorden, sondern auch Polen und seit 1327 Boleslaw von Halitsch zu fürchten, als Katholik konnte er auf alle diese als Bundesgenossen gegen die Tataren rechnen. Er gab sich also wenigstens den Schein, christkatholisch werden zu wollen, obwohl er sich nicht taufen ließ. Papst Johann XXII. hatte schon durch ein Schreiben vom 15. Dez. 1320 auf die Vorstellnng der Dominikaner, die seit der Wegverlegung der Metropole aus Kiew ihre Anstrengungen erneuten, einen Bischofsstuhl für diese Kirche, die, wie er sagte, über hundert Jahre eines eigenen (katholischen) Hirten entbehre, wegen des in jener Gegend durch Anstiftung des Satans mächtig gewordenen Schismas, errichtet, und die Hoffnung ausgesprochen,

1) Strahl, Geschichte der Russischen Kirche S. 306, 307. — 2) Von U und Krajne an der Gränze, nämlich von dem Litthauischen Gebiete gegen das Land der Tataren.

dieſelbe werde nun zur Mutterkirche zurückkehren [1]) Einige Jahre darauf ſchrieb Gedimin ſelbſt zwei Briefe an den Papſt und ſprach in den ſchmeichelhafteſten Ausdrücken von dem Römiſchen Primat. Er erreichte auch ſeinen Zweck. Der Papſt beſtärkte ihn in ſeinen guten Vorſätzen [2]), verbot den Schwertrittern, ſein Reich anzugreifen [3]) und ſchickte zwei Legaten an ihn mit dem Glaubensbekenntniſſe des Concils von Lyon. Zahlreiche Mönche fanden ſich bei Gedimin ein [4]). Zur Verbreitung des lateiniſchen Ritus in Südrußland trugen auch die Genueſen bei, welche ſchon am Ende des 13. Jahrhunderts in Taurien Handelscolonien gegründet hatten, von denen Kaffa die bedeutendſte war, wo Johann XXII. im Jahre 1322 einen katholiſchen Biſchof einſetzte [5])

40. Man kann ſagen, daß alle an Rußland gränzenden Römiſch katholiſchen Fürſten beſtrebt waren, unter dem Vorwande, die Schismatiker zu bekehren, die Gränzen ihrer Herrſchaft zu erweitern. Schon der Fürſt Mendog von Litthauen hatte von dem Papſte Alexander IV. die Vollmacht erhalten (1255), die ungläubigen Ruſſen zu bekriegen; und ſeine Eroberungen hatte der Papſt ihm im Voraus beſtätigt [6]). Im Jahre 1347 kündigte der König Magnus von Schweden den Nowgorodern einen Religionskrieg an und forderte ſie auf, entweder die Lehre und den Ritus der Römiſchen Kirche anzunehmen, oder ihren ſichern Untergang zu erwarten. Der Biſchof Waſſilj von Nowgorod erwiederte den Schwediſchen Geſandten, er müſſe dieſe Angelegenheit dem Patriarchen von Conſtantinopel vorlegen, und nach deſſen Entſcheidung werde er ſich richten. Damit war aber Magnus nicht zufrieden, ſondern überfiel das Land und zwang die Bewohner zur Annahme der lateiniſchen Religion, welcher ſie natürlich nicht treu blieben [7]). Allen Ruſſen, die in ſeine Gewalt kamen, ließ er den Bart ſcheren und die Taufe ertheilen. Allein die Ruſſen zeigten, wie die Reimchronik ſagt, daß „ihre Bärte wieder angewachſen ſeien“ und ſchloßen den König mit ſeinem Heere ein, ſo daß er nur mit Mühe und großem Verluſte entkam. Die heilige Brigitta, ſeine Anverwandte, ſoll den König beſonders zu dieſem Kreuzzuge gegen die Heiden, wie die Ruſſiſchen Chriſten

---

1) Theiner, Mon. Polon I, 162 n. 252: pro parte tua, ſchreibt der Papſt an den zum Biſchof ernannten Dominikaner Heinrich, nostro fuit apostolatui reseratum, quod ecclesia Kyoviensis elapsis centum annis et amplius propter schisma, quod instigante maligno spiritu in illis partibus inolevit, infeliciter caruit pastore proprio. Cum autem civitas et dioecesis Kyoviensis novissimis temporibus redire coeperint ad cultum fidei orthodoxae etc. — 2) Turgeneff I, n. 108, p. 102. Raynald 1324, 48—50. — 3) Turgeneff I, n. 102 p. 96. — 4) Turgeneff I, n. 103, 101, 104—107, 109—111. — 5) Raynald 1322, 45. — 6) Turgeneff I, n. 93, p. 83. — 7) Dalin, Geſchichte Schwedens. Leipzig 1757, II, 378 f.

um diese Zeit von den Päpsten und Chroniken noch genannt werden, aufgefordert haben [1]). An Papst Clemens VI. schrieb Magnus, die Carelier und Ingrer hätten seine Hilfe angerufen, in der Annahme des katholischen Glaubens sie zu unterstützen, und beklagte sich, daß sie nach seinem Abzuge über die Katholiken hergefallen wären und sie grausam mißhandelt hätten. Der Papst foderte daher den Erzbischof von Upsala und die Schwedischen Bischöfe auf (1351), ihre Gläubigen zu einem Kreuzzuge gegen die ungläubigen Russen — so nannte der Papst die Russischen Christen — zu bewegen [2]). Im Jahre 1356 verbot Clemens VI. auf die Vorstellung des Königs Magnus den Liefländischen Kaufleuten, die Russen als Feinde des katholischen Glaubens mit Lebensmitteln zu versorgen [3]).

41. Es ist eine sehr beherzigenswerthe Erscheinung in der Geschichte der abendländischen und morgenländischen Kirchen, daß bei letzteren die Abneigung und Feindschaft gegen erstere in dem Maaße wächst, als die Rechte und Ansprüche des Papstthums sich über die früheren Schranken hinaus erweitern und ausdehnen. Das lateinische Kaiserthum zu Constantinopel machte die Union nicht bloß mit der Byzantinischen, sondern auch mit der Russischen Kirche zur Unmöglichkeit; denn die Grundsätze über den Umfang der Papstgewalt, welche die Griechen und Russen bei dieser Gelegenheit inne wurden, und die der Russischen Kirche in den letzten Unionsverhandlungen von den Päpsten selbst waren vorgetragen worden, mußten die Orientalen, sowohl die Fürsten als die Bischöfe, förmlich in Schrecken setzen. Die Russische Kirche wollte nur mehr unter der Bedingung mit der von Constantinopel in Verbindung stehen, daß auch diese von jedem Anschlusse an Rom sich frei erhalte. Als daher der Metropolit Cyrillus, welcher die Russische Kirche 31 Jahre lang tüchtig verwaltet hatte, im Jahre 1280 starb, und zu Constantinopel Beccus auf dem Throne saß, blieb der Stuhl von Kiew zwei Jahre lang unbesetzt. Erst von dem restituirten Patriarchen Joseph nahmen die Russen wieder einen Metropoliten an, den Griechen Maximin [4]).

42. Schon auf dem Concil zu Wladimir im Jahre 1274 war die durch bloße Begießung gespendete Taufe für ungültig erklärt worden [5]). Am deutlichsten spricht sich aber die Stimmung der Russischen Kirche gegen die Römische in dem canonischen Rechtsbuche der ersteren, der Kormczaia Kniga, dem „gottgehauchten Buche," aus, welches aus dieser Zeit stammt. Der älteste Codex desselben ist vom Jahre 1280 [6]). Das Griechische Original

1) Geijer, Geschichte Schwedens I, 185. — 2) Raynald 1351, 34. Turgeneff I, n. 116 p. 115. — 3) Theiner, Mon. Polon. I, 572 n. 765. — 4) Karamsin IV, 128. — 5) Karamsin IV, 105. — 6) Strahl, Beiträge S. 12. Der erste Druck begann am 7. Nov. 1650 zu Moskau auf Befehl des Großfürsten und nach dem Rathe des Patriarchen von Moskau. Eine neue Ausgabe er-

dieser Russischen Bearbeitung ist bis jetzt nirgends aufgefunden worden; denn auf keinen Fall ist dieß das Griechische Pedalium. Am Ende der Sammlung folgt ein polemischer Tractat gegen die Lateiner. „Die göttlichen Apostel," so heißt es in dem darin enthaltenen „wahrhaften Bericht, warum der ökumenische Patriarch von Constantinopel und die von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem die Römischen Päpste von der göttlichen morgenländischen Kirche, von der kirchlichen Commemoration und dem Liebesbunde ausgeschlossen haben," statt ihres sonstigen ungelehrten Fischfanges, umfingen die ganze in der Finsterniß des Unglaubens lebende Welt wie mit einem Netze und zogen sie an's Licht der Gotteserkenntniß herauf. Unter ihnen stach das auserwählte Gefäß, der Weltlehrer Paulus, nicht mehr übend die Kunst des Ledernähens, mit der Lanze des göttlichen Geistes nicht nur den Gegnern des göttlichen Evangeliums, sondern selbst der intellectuellen Schlange, dem Satan, die Augen aus, und wie ein Adler in hohen Lüften durchflog er die Welt und übersprang das Meer, und wo immer das Evangelium verkündet ward, wurden sogleich durch Auflegung der Hände der Apostel Bischöfe eingesetzt, überall leuchtete die Gnade, und der vertriebene Teufel heulte. Nach dem Hintritte der Apostel beschloßen die Nachfolger derselben, die gotttragenden Väter, daß anstatt der Oberapostel Petrus und Paulus der Papst in Rom den Stuhl der Apostel einnehmen und nach diesem vier Patriarchen, an der Stelle der vier Evangelisten, den Rang behaupten sollten in den Hauptstädten Constantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem; in göttlichen Dingen aber sollten sie, wie Glieder eines Körpers, die Ueberlieferungen der Apostel in Eintracht bewahren und Einen Glauben erhalten unter Einem Haupte Christus. Und so war damals oberster Bruder der Papst von Rom, theils weil damals Rom den Vorrang hatte, und weil dort der Papst an der Oberapostel Statt gesetzt wurde. Nach dem Tode eines jeden Papstes ward abermals mit Beirath der vier Patriarchen ein anderer Papst auf den apostolischen Stuhl erhoben. Ebenso ward auch, wenn einer der vier Patriarchen gestorben war, sogleich mit Beirath des Papstes von Rom und der drei Patriarchen der vierte auf den erledigten Stuhl erhoben, und während dieser Verwaltung leuchtete unsere Religion helle. Aber die alte Schlange, der intellectuelle Pharao, sich aufblasend vor Neid, ertrug es nicht lange, die Wahrheit der Religion verbreitet zu sehen, und nachdem er Helfershelfer seiner Bosheit gefunden, Menschen,

schien in Warschau 1785, jedoch mit bedeutenden Veränderungen und Mässigungen in der Polemik gegen Rom. Ganz unveränderte Abdrücke von dieser erschienen 1804 und 1816. Unsere Auszüge sind aus der letzten Ausgabe nach der wortgetreuen Uebersetzung von Kopitar, Jahrbücher der Literatur, Wien 1823 S. 220.

feurig an Frechheit, aber leicht an Vernunft, zwar gewetzter Zunge, aber gelähmt an Verstand; als Rom selbst sich erfrechte, die Wahrheit zu verkehren und in der untheilbaren Dreifaltigkeit die vom heiligen Geiste, den Aposteln und allgemeinen Kirchenlehrern ausgelegten Dogmen frecher, ja scandalöser Weise zu verfälschen durch die Lehre des Ausganges des heil. Geistes vom Vater und Sohne, und andere neue von den Aposteln und Vätern nicht überlieferte Anordnungen einzuführen: da fiel ganz Rom mit vielen andern Städten und Gegenden von der Religion ab, und sie sind so tief gefallen, daß sie sich kaum mehr aufrichten werden. Denn sie liebten Menschenruhm mehr als Gottesruhm und zogen es vor, die Abwege ihres Herzens zu wandeln, wie es vom alten Israel heißt: „Es ist fett und dick und breit geworden und hat seinen Gott vergessen." Und wiewohl viele Jahre von den vier Patriarchen ermahnt, zur früheren Religion und zur Ueberlieferung der Apostel und der alten Römischen Päpste, Silvester u. A., der ökumenischen Patriarchen und anderer heiligen Väter und zu den Lehren der sieben allgemeinen Concilien zurückzukehren, so wollten sie dieß doch nicht. Und nicht nur sie selbst verhärteten sich in ihrem Betrug, sondern zogen auch andere Schwache in ihre Leichtfertigkeit und Ruhmsucht hinein. Deßhalb wird der Römische Papst mit seinen Anhängern von den vier Patriarchen, oder vielmehr von der göttlichen allgemeinen Kirche von der üblichen Commemoration und dem Liebesbunde ausgestoßen und hat seinen Vorrang verloren, so daß seither die übrigen Patriarchen von dem Römischen Obern nichts bedürfen, sondern ihn für einen Ketzer und Schlechtgläubigen, und statt eines Hirten für einen Verderber der Heerde Christi ansehen. Sie selbst aber verharrten in der Furcht Gottes mit ihren Metropoliten, Erzbischöfen und Bischöfen und ihrem ganzen gottbeschützten Clerus. Und wenn von den vier Patriarchen einer zu Gott hinübergegangen war, so weihten die drei übrigen Patriarchen nach unter sich gepflogenem Rathe den vierten und erhoben ihn auf den Patriarchenstuhl. Und als der Sünden halber das Griechische Zarthum in viele Theile zerfallen und von unreinen Heiden beherrscht ward, und daher bei sich ereignendem Todesfalle des vierten Patriarchen der Barbaren wegen die Patriarchen die üblichen Nachrichten einander nicht zukommen lassen konnten, so machten sie das Gesetz, daß jeder Patriarch von seinen Metropoliten eingesetzt werden sollte [1])."

43. Von der Bekehrung Rußlands, wie das Russische Volk nach Gottes Vorsehung von der morgenländischen Kirche d. h. von Constantinopel aus, den christlichen Glauben empfangen hat, heißt es: „Der Herr, Jesus Christus, der gute Hirte, ist gekommen, selig zu machen die ganze Welt. Nach seiner

1) Kopitar a. a. O. S. 224—226.

Himmelfahrt vertraute er das Werk des Heiles seinen Jüngern und Aposteln an. Darunter fielen dem heiligen, glorreichen und preiswürdigsten Apostel Andreas, dem Zuerstberufenen, viele namhafte Länder und Städte zu, wovon wir nur Byzanz erwähnen wollen, den geistlichen Thron des heiligen Apostels Andreas, der dort auch eine Kirche gebaut und den Apostel Stachij zu ihrem Hirten geweiht hat. Doch ist er selbst der erste Hirte und Patriarch von Constantinopel [1])."

44. In dem von den Franken und den übrigen Lateinern handelnden Capitel [2]) berichtet das „gottgehauchte Buch" also: „Der Römische Papst und alle Christen des Abendlandes sind in nichts von den alten Heiden verschieden. Alle sammt dem Papste sind seit langer Zeit außer der katholischen Kirche der barbarischen Gebräuche halber, an die sie sich halten, von denen die schlechteren diese sind: Der heiligen Glaubensform, die aus den Worten des Evangeliums verfaßt ist, haben sie noch beigefügt „und vom Sohne," böslich und ärgerlich, vermeinend, in der Enge ihrer Sprache so schön zu philosophiren; daß „Ausgehen und Senden" in nichts verschieden sei, ersannen sie unwissender Weise. Statt des Brodes opfern sie Ungesäuertes und verläumden den Apostel Petrus und die heiligen Väter, als hätten sie von ihnen solche Tradition. Ihre Bischöfe ziehen zur Zeit des Krieges mit in's Feld. Sie fasten an Samstagen, und wenn auf den Samstag Christi Geburt fällt, so lösen sie das Fasten nicht auf. Die große Faste beginnen sie vom Mittwoch der ersten Woche an, in der Käsewoche lassen sie das Fleisch nicht und wissen gar nicht, was die Käsewoche ist. Selbst am Chardonnerstag essen sie Käse, Eier und Milch; ihren Kindern erlauben sie die ganze große Fasten hindurch Käse, Milch und Eier zu essen. Heiligenbilder haben sie nicht in ihren Kirchen als nur das Crucifix, und selbst dieses malen sie nicht mit Farben, sondern machen es ganz aus Einem Stück Holz oder aus Stein. Wenn sie in die Kirche kommen, fallen sie mit dem Angesichte auf die Erde und flüstern, und nachdem sie mit dem Finger ein Kreuz auf den Boden gemacht und es geküßt haben, stehen sie auf, und so verrichten sie ihr Gebet. Die Mutter unsers Herrn heißen sie nicht Gottesgebärerin, sondern bloß heilige Maria. In den Chor der Kirche kann jeder, der will, hineingehen, sogar zur Zeit des Gottesdienstes, so daß auch Weiber sich auf die bischöflichen Throne setzen: so fein wissen sie Reines von Unreinem zu unterscheiden. Ersticktes essen sie und von Raubthieren Angefressenes und Aas und Blut und Bärenfleisch und Fischotter und Schildkröten und wenn es sonst noch etwas Unreineres und

1) A. a. O. S. 229. — 2) Dieses Capitel wurde in der zweiten durch Katharina II. besorgten Auflage weggelassen.

Gräulicheres gibt. Ihre Priester und Bischöfe machen ihre Kleider nicht von Wolle, sondern weben sie mit rothen Fäden und kleiden sich buntscheckig, dabei tragen sie auch Ringe und Handschuhe, und auf dem rechten malen sie eine Hand und auf dem linken das Lamm Gottes. Und diese ihre Bischöfe taufen nur mit Wasser und speien in die linke Hand, und nachdem sie mit der rechten den Speichel zerschmiert haben, salben sie damit den Täufling. Die Getauften aber, wenn sie erwachsen sind und gesündigt haben, salben sie mit Oel zur Vergebung der Sünden, und sie werden dafür angesehen, daß sie zweimal taufen. Auch beobachten ihre Bischöfe noch gewiße andere Reinigungen und besprengen sich täglich nach Jüdischem Gebrauche zur Vertreibung dessen, den sie fürchten. Mit allen fünf Fingern geben sie auf eine sonderbare Weise den Segen und bekreuzen mit der Mitte des Daumens das Angesicht. Vom Mittwoch der ersten Fastenwoche bis zu Ostern singen sie gar kein Alleluja. Diaconen, Priester und Bischöfe verlassen nach der Ordination ihre Weiber, und allen Priestern predigen sie, ihre Frauen zu verlassen. Aber die Priester nehmen diese Predigt nicht an, sondern heirathen, wenn ihnen eine Frau stirbt, öffentlich die zweite, einige wohl auch die dritte und liturgiren ohne Bedenken fort. Wenn ihre Bischöfe sterben, so lassen sie dieselben ganze acht Tage unbegraben, bis die ganze Diöcese zusammenkömmt. Sie legen ihnen aber die Hände nicht kreuzweise über die Brust, wie wir, sondern dehnen sie an den Hüften hinab, und verkleben Augen, Ohren und Nase und Mund des Todten mit Wachs. So machen sie es auch mit weltlichen Leichen. Ihre Priester lesen drei- und viermal in Einer Kirche Messe. Jeder, der seine Tochter dem Sohne eines Priesters zur Ehe gegeben, nimmt von dort wieder seines Verwandten Tochter zur Ehe für seinen Sohn oder Bruder. Wird ein Mönch Bischof, so läßt man ihn ohne Furcht auch Fleisch essen. Ihre Mönche selbst essen Fleisch, wenn ihnen nur eine kleine Unpäßlichkeit zustößt; im Kloster essen sie aber Alle, auch die Gesunden, Schweinfett. Die große Fasten halten sie nicht alle gleich, die Polen z. B. neun Wochen, die andern Länder bald längere bald kürzere Zeit, die Römer fasten nur sechs Wochen. Das Kreuz des Herrn haben sie sonst alle Tage in der Kirche und verehren es; aber in der heiligen und großen Fasten beugen sie sich weder vor demselben, noch blicken sie es an, sondern verhüllen es mit einem Tuche und verstecken es an einem dunklen Orte. Während ihre Priester nach ihrer Ordnung Messe lesen, und auch zur Zeit der Verkündigung des Evangeliums oder der heiligen Geheimnisse, sitzen die Leute da ohne Gottesfurcht und unterhalten sich mit einander. Wer communiciren will, den küßt nur der Messe lesende Priester und den Kuß nehmen sie statt der Communion!!! Ordinationen von Clerikern und

Bischöfen nehmen ihre Hierarchen nicht immer vor, sondern nur viermal im Jahre an bestimmten Tagen [1])."

45. Der Herzog Boleslaw von Masovien, welcher im Jahre 1327 von dem Chane der Tataren Halitsch als Lehen erhielt, wollte die Römisch katholische Religion, welcher alle Mitglieder der Masovischen Herzogsfamilie angehörten, in dem neu eroberten Lande einführen und die Griechische daraus verbannen. Papst Johann XXII., an den Boleslaw sich wandte, mißverstand aber sein Schreiben und hielt auch ihn selbst für einen bisherigen Schismatiker, der sich nun bekehren wolle [2]). Dadurch machte sich aber Boleslaw bei den Bewohnern von Halitsch, welche in den Kämpfen mit den Tataren auf ihre östlichen Nachbarn und Religionsverwandten vertrauten, auf's Aeußerste verhaßt. Alle Aemter und Würden vertheilte er an Katholiken und ließ Böhmische und Deutsche Geistliche in's Land kommen. Nach dreizehn Jahren brach eine allgemeine Empörung aus; er wurde vergiftet, seine Schützlinge getödtet, darunter auch Georg, der letzte männliche Sprosse des Romanischen Hauses, das Land war eine freie Beute der Litthauer, Tataren und Polen [3]). Kasimir von Polen, der im Jahre 1340 den Sieg davontrug, war klüger als sein Vorfahrer, und wollte Anfangs die Griechen nicht verletzen. Er wandte sich sogar an den Patriarchen von Constantinopel und bat ihn dringend, in Halitsch eine Metropole zu errichten [4]). Erst als dieser seinem Wunsche, wie es scheint, nicht entsprach, wandte er sich an Papst Clemens VI. und theilte ihm seine Absicht mit, in den von ihm eroberten Russischen Ländern sieben Bisthümer und eine Metropole zu gründen (1351) [5]). Der Haß der Russen gegen die Polen war so groß, daß der Fürst Daniel von Ostrog und der Stadtälteste von Przemisl im Jahre 1341 den Chan herbeiriefen, der sich, wie sie erwarten konnten, nicht in ihre Religionsangelegenheiten mischen würde [6]). Zwischen 1366 und 1370 wurde Halitsch ein Erzbisthum, und im Jahre 1375 vom Papste bestätigt; Przemisl, Wladimir und Chelm wurden als dessen Suffragane erklärt [7]). Die Hierarchie in den

1) Kopitar a. a. O. S. 257. Ein Beispiel von gränzenloser Unwissenheit und Fanatismus ist noch das Capitel „vom Römischen Abfalle, wie die Lateiner abgestanden sind vom wahren Glauben." S. 266. — 2) Er schrieb daher an ihn: ritu schismatico, qui ab universali sancta matre ecclesia damnabiliter proh dolor te divisit hactenns. Theiner, Mon. Pol. I, 299 n. 383, 384. Bei Theiner steht fälschlich Roleslaus statt Boleslaus. — 3) Joh. Vitoduranus, Chronicon ap. Eccard, Corpus historicum medii aevi. Lips. 1723, I, 1862: Cum numerum et ritum latinorum illic multiplicasset et hoc Ruthenis displicuiset, illum intoxicabant tam forte, quod dissiliit in plures partes, heißt es von Boleslaw. — 4) Caro, Geschichte Polens II, 610 Gotha. 1863. — 5) Theiner I, 532 N. 702. — 6) Naruszewicz, Hist. Narodu Polskiego V, 95, 96. — 7) Theiner I, 712 N. 963, 717 N. 964.

südöstlichen Provinzen Polens wurde also schon von Kasimir, und nicht erst von Ludwig von Ungarn eingeführt. Schon im Jahre 1372 hatte Papst Gregor XI. dem Bischof von Krakau geschrieben, er habe gehört, daß auf Russischem Gebiete (Halicz) die meisten Bischöfe Schismatiker seien, und befahl ihm daher, alle Bischöfe, die er nur nach summarischer Prüfung als Schismatiker erkennen würde, von ihren Kirchen und Stühlen zu vertreiben und die Widerspenstigen zu excommuniciren [1]). Die große Bedeutung Kasimirs für die Verbreitung und Erhaltung der Römischen Religion in seinem Reiche und die traurige Lage des Kirchenstaates erklären zwar, rechtfertigen aber freilich ganz und gar nicht das von Papst Urban V. der ganzen orientalischen Kirche gegebene Aergerniß, indem er sich bereden ließ, des wollüstigen Kasimirs zweite, gleich der ersten bereits vollzogene Ehe mit der Hessischen Prinzessin Adelheid vom Bande zu lösen, und statt dieser verstoßenen, ihn sogar noch überlebenden Frau, in der bereits seit drei Jahren eingegangenen dritten Ehe mit Hedwig, einer Tochter des Herzogs von Sagan, mit der Kasimir noch dazu im vierten Grade verwandt war, und welche Verbindung er, Urban V., selbst vorher als „entsetzliche Schandthat, die den Nerv des Rechtes sprenge," erklärt hatte, ihn zu dispensiren [2]).

46. Nach Kasimirs Tode kam Halitsch mit Polen an Ungarn. Die Königin Elisabeth, die Mutter Ludwigs von Ungarn (1342—1382), war schon im Jahre 1353 von Papst Innocenz VI. aufgefordert worden, mit den schismatischen Russen kein Bündniß zu schließen [3]), und so war sie denn auch als Regentin von Polen und Halicz (1370—1376) auf die Verbreitung der Römischen Lehre unter den Russen eifrigst bedacht. Papst Gregor XI. stellte die Minoriten ihr zur Verfügung und ertheilte denselben alle Pfarrrechte (1373). Auch der Woiwode der Moldau schloß sich aus

1) Theiner, Monum. Polon. I, 676 n. 910. Turgeneff, I, n. 68 p. 117: Nuper ad nostrum pervenit auditum, quod in terra Russiae quam plures episcopi schismatici fore noscuntur. Nos prout tenemur ex debito pastoralis officii, fraternitati tuae per apostolica scripta committimus et mandamus, quatenus omnes et singulos episcopos praedictae terrae Russiae, quos per summariam conformationem schismaticos esse repereris, ab eorum ecclesiis et episcopatibus amoveas atque prives, contradictores auctoritate nostra per censuram ecclesiasticam compescendo. — 2) Theiner, Mon. Polon. I, 649 N. 877. Mon. Hung. II, 72 N. 135, II, 79 N. 147, 148. Als Ludwig von Ungarn, der Erbe Kasimirs, sich weigerte, seinem Eide gemäß die beiden Töchter aus letzter Ehe auszuheirathen, weil sie im Concubinat erzeugt seien, und diese an den Papst sich wandten, dispensirte sie dieser in defectu natalium, gab also selbst die Ungültigkeit dieser Ehe zu. Theiner, Mon. Polon. I, 667 N. 899 Mon. Hung. II, 114, N. 220. Ueber die ganze Sache vgl. Caro, Geschichte Polens II, 330—333. — 3) Theiner, Monum. Polon. I, 551 n. 727, 728.

Furcht vor dem nun so mächtigen Ungarnkönig der katholischen Kirche an (1372). Hedwig, die jüngere Tochter Ludwigs, welche mit dem Großfürsten Jagello von Litthauen vermählt war (1386), eroberte im Jahre 1390 Halicz, das nun bis 1772 mit Polen vereinigt blieb.

47. Gleich von Anfang an gab sich die Intoleranz der Römisch katholischen Polen gegen die Russischen Unterthanen zu erkennen. Jagello's Vater, Olgerd, war in erster Ehe mit einer Russischen Prinzessin verheirathet gewesen, deren Kinder sämmtlich im Griechischen Glauben erzogen waren, die sechs Söhne aus zweiter Ehe, unter diesen auch Jagello, wurden alle heidnisch erzogen, nahmen aber mit Jagello im Jahre 1386 die Taufe nach lateinischem Ritus an. Hiedurch sicherte Jagello seine Herrschaft in Polen und Litthauen gegen die Brüder aus erster Ehe. Den nämlichen Zweck, dieselben von der Regierung auszuschließen, hatte das Gesetz, welches alle gemischten Ehen von Römischen und Griechischen Christen verbot und den Uebertritt letzterer zur Bedingung machte [1]). Schon die Art und Weise, wie die Taufe der Litthauer geschah, mußte den Russen, welche damals bereits die Taufe durch bloße Besprengung für ungültig hielten [2]), ein Gräuel sein. Man theilte nämlich das Volk nach dem Geschlechte in große Haufen, besprengte sie mit Wasser und gab jedem Haufen den Namen eines Heiligen oder einer Heiligen. Die Litthauer wurden daher von den Russen noch immer Heiden genannt. In Lemberg wurde im Jahre 1412 ein lateinisches Erzbisthum für Halicz errichtet [3]). Nur die vielen Kriege, schrieb Jagello im Jahre 1416 an das Concil von Constanz, hätten ihn verhindert, daß er die Litthauer und Russen nicht schon lange zur Römischen Kirche bekehrt habe. Papst Martin V. ernannte ihn daher durch ein Schreiben vom 5. März 1417 zu seinem Generalvical in temporalibus für Polen und Rußland mit der Verpflichtung und Vollmacht, zur Ausrottung des Schismas und des Unglaubens in allen diesen Gegenden zu thun und auszuführen, was ihm nur immer heilsam scheine, und gebot den Patriarchen, Erzbischöfen, Bischöfen, dem ganzen Clerus und allen Gläubigen, durch Anwendung kirchlicher Censuren und anderer Mittel den König zu unterstützen [4]). Das gleiche Amt erhielt unterm

1) Schlözer, Geschichte von Litthauen S. 94. Engel, Geschichte der Ukraine und der Kosaken S. 24, 25. — 2) Strähl, Geschichte der Russischen Kirche S. 326. Beiträge S. 157, 159. — 3) Raynald 1412, 24. — 4) Theiner, Vetera monumenta Poloniae II, 21, n. 25: Generalem vicarium ordinamus contra schismaticos et infideles ac pro conversione eorundem et aliorum quorumcunque oberrantium ad ovile dominicum ac unione orientalis ecclesiae ad romanam et universalem ecclesiam, cum jurisdictione, potestate et officio, omnia et singula faciendi gerendi et exercendi ac etiam exequendi, quae Tua Serenitas viderit salubriter expedire, mandantes fratribus nostris, patriarchis.. ac universis et singulis christifidelibus in virtute sanctae obedientiae,

15. März dieses Jahres Witold, Statthalter von Litthauen, in Bezug auf sein Gebiet und dessen Nachbarschaft [1]). Im Jahre 1421 erhielten die in Halicz, Podolien und in der Moldau wirkenden Minoriten ausgedehnte Privilegien. Damit war aber keineswegs die Griechische Religion in Rothrußland untergegangen. In manchen Bezirken, wie in Wladimir und Luzk, blieb die Griechische Religion noch die herrschende und deren Angehörige leisteten den Feinden Jagello's bereitwillig Hilfe.

48. Dem König Sigmund von Ungarn und seit 1411 Römischen Kaiser, gelang es, den Litthauischen Statthalter Witold zur Trennung von Jagello und zur Annahme des Königstitels zu bewegen (1430). Litthauen hatte nun wieder eigene unabhängige Großfürsten bis 1569. Die Regierung Wladislaw's III., des Sohnes und Nachfolgers Jagello's auf dem Polnischen Throne, ist für Halicz, das bei Polen blieb, in kirchlicher Hinsicht dadurch von Bedeutung, daß er durch ein Gesetz vom Jahre 1443 dem unirten Russischen Clerus, der dem Concil von Florenz sich anschloß, gleiche Rechte mit dem Römischen in Polen und Ungarn ertheilte [2]). Durch solche Verkürzung der Orthodoxen konnte die öffentliche Ruhe nicht gewinnen. Zur Bekehrung derselben ließ der Statthalter Andreas im Jahre 1451 zwei Jünger des Johann Capistran nach Halicz kommen [3]), die im Jahre 1460 in Lemberg ein Kloster erhielten. Zu dieser religiösen Bedrückung der Orthodoxen kam noch die durch den Polnischen Adel; viele Russen wanderten daher nach Kiew aus, wo die Litthauischen Großfürsten keinen derartigen Zwang übten [4]). Auf dem Reichstag von 1569 ward Litthauen und die Ukraine mit Polen und Halicz vereinigt. Die der Griechischen Religion treu ergebenen Statthalter von Kiew und Volhynien gaben aber nur dem Zwange nach [5]). Von da an hatte Rothrußland mit der Ukraine gleiches Schicksal bezüglich der religiösen Freiheit.

49. Wie stand es aber in dieser Zeit mit den kirchlichen Zuständen Südrußlands? Schon Jagello hatte seinen Bruder Skirgailo, der sich zwar mit ihm nach lateinischem Ritus hatte taufen lassen [6]), aber unter Russen erzogen war und größere Neigung zum Griechischen Ritus zeigte, der Großfürstenwürde von Wilna, die er ihm zuerst verliehen hatte, beraubt und dieselbe seinem Vetter Witold, Alexander getauft, zugetheilt. Wladimir, Sohn Olgerds aus erster Ehe und Griechischer Religion, Bruder Jagel-

quatenus Tuae Serenitati tamquam nostro et ejusdem ecclesiae in temporalibus vicario, quotiens nequiri contigerit, per censuras ecclesiasticas et alia juris remedia contra obstinatos assistant.

1) Theiner II, n. 26. — 2) Raynald 1443, 22. — 3) Raynald 1451. — 4) Engel, Geschichte von Halitsch und Wladimir S. 641. — 5) Engel S. 644. — 6) Nach Dlugass X, p. 104 hätte man sogar die Griechisch getauften Brüder Jagello's lateinisch umtaufen wollen.

lo's, wurde mit Gewalt aus dem Fürstenthum Kiew verdrängt und dasselbe dem Skirgailo überwiesen. Dieser wurde aber von dem Exarchen des Metropoliten zu Kiew vergiftet. Kiew erhielt nun statt eines Fürsten von Jagello einen Litthauischen Statthalter. — Wenden wir nun den Blick wieder der Russischen Metropole zu.

50. Vom Jahre 1249 bis 1378, also in 130 Jahren, hatte die Russische Kirche, ohne daß eine längere Sedisvakanz eintrat, nur fünf Metropoliten, Cyrillus II, Maximus, Peter, Theognost und Alexius. Kaum findet sich in der Kirchengeschichte eines andern Landes ein solches Beispiel. Rom hatte in gleicher Zeit 22 Päpste, Constantinopel 17 Patriarchen [1]). Nach dem Tode des Theognost (1353) wurde die Russische Kirche abermals durch ein mehrjähriges, sehr gefährliches Schisma zerrüttet. Seit Kiew und die Ukraine an Litthauen gekommen (1320), und der Metropolitenstuhl von dort nach Wladimir und Moskau verlegt worden war (1329), mußten die Patriarchen von Constantinopel ernstlich um ihre Jurisdiction über Südrußland besorgt sein, und sie kamen daher auf den Gedanken, für Kiew besondere Metropoliten zu weihen, was natürlich bei dem Metropoliten von Moskau, dem dadurch ein guter Theil seiner Einkünfte entzogen ward, ernsten Widerstand fand. Dieß trug übrigens wesentlich dazu bei, die Verbindung zwischen der Russischen nnd Byzantinischen Kirche zu lockern. Der Patriarch Philotheus weihte nach Theognost's Tode den von diesem und dem Großfürsten empfohlenen Alexius, Bischof von Wladimir, zum Metropoliten von Moskau, zugleich aber während dessen Anwesenheit in Constantinopel einen gewissen Roman zum Metropoliten von Kiew, trotz des widersprechenden Alexius. Der Streit beider Metropoliten verwirrte die ganze Russische Kirche. Auch der Tod Romans (1362) machte dem Schisma kein Ende, sondern der Patriarch weihte ohne Wissen des Großfürsten, der allerdings dort keine Gewalt mehr besaß, und des Alexius den Serben Cyprian. Nach des Alexius Tod (1378) bemächtigte sich der Archimandrit Michael der Insignien desselben, bezog seinen Palast und fing mit aller Willkür zu regieren an. Nach Constantinopel wollte er nicht reisen, sondern stellte dem Großfürsten vor, nach den apostolischen Canonen genügten ja zwei oder drei Bischöfe zur Weihe eines solchen, und in Rußland habe man ja mehre. Dimitrj versammelte daher den ganzen hohen Clerus nach Moskau; der einzige Bischof Dionys von Wladimir in Susdal widersprach und behauptete, nur der Metropolit habe das Recht, Bischöfe einzusetzen Als nun Dionys sich selbst mit Verletzung seines Eides nach Constantinopel schlich, begab sich auch Michael dahin, starb aber auf der Reise zu

1) Unter fünf unmittelbar folgenden Päpsten haben am längsten, nämlich 83 Jahre, die Päpste Benedict XIV., Clemens XIII. und XIV., Pius VI. und VII. regiert 1740—1823.

Kaffa, worauf sein zahlreiches Gefolge ohne Befragung des Großfürsten einen aus seiner Mitte, den Mönch Pimen, zum Nachfolger ernannte und im Namen des Großfürsten, der aber davon nichts wußte, ein Schreiben an den Kaiser und Patriarchen überreichte des Inhalts: „Ich schicke euch den Archimandriten Pimen, weiht ihn mir zum Metropoliten von Rußland; denn er ist dazu ganz allein gewählt und ich kenne keinen Würdigeren." Mit Geld gelang es Pimen auch, die Weihe zu erhalten. Der Großfürst wollte nun aber mit Gewalt dem Schisma dadurch ein Ende machen, daß er Pimen einsperren ließ und den Cyprian als alleinigen Metropoliten anerkannte (1380). Als er sich aber bald darauf mit ihm entzweite, verjagte er ihn und setzte den Pimen an dessen Stelle. Da er aber diesen doch als gänzlich unwürdig erkannte, so schickte er den Bischof Dionys von Wladimir zur Weihe nach Constantinopel. Im Jahre 1385 hatte also die Russische Kirche drei vom Griechischen Patriarchen geweihte Metropoliten; so schädlich wirkte die zu Constantinopel übliche Simonie auf die Russische Kirche und mußte deren Trennung vorbereiten. Auf der Rückreise wurde aber Dionys von dem Litthauischen Statthalter in Kiew, wo Cyprian sich wieder befand, gefangen genommen und starb in der Haft (1386) [1]. Die Spaltung dauerte bis zum Tode Pimens (1390), worauf Cyprian als alleiniger Metropolit von ganz Rußland anerkannt wurde, also 36 Jahre. Schon zwei Jahre darauf drohte der Russischen Kirche eine neue Spaltung, indem die Nowgoroder mit ihrem Erzbischof durch eine Urkunde sich vom Metropoliten für unabhängig erklärten und sowohl die Ermahnungen des Großfürsten wie des Patriarchen verachteten. Erst nach mehren Jahren, als der Metropolit zu ihnen sich begab und förmlich um seine Anerkennung bat, unterwarfen sie sich wieder.

51. Unter dem Nachfolger Cyprians, Photias, erfolgte endlich die gänzliche kirchliche Trennung Kiews von Moskau und Constantinopel, welche seit fast hundert Jahren politisch bereits bestand. Witold, getauft Alexander, Geschwisterkind Jagello's, von dem er das Großfürstenthum Litthauen erhalten hatte, der seit 1396 auch die Ukraine durch einen Statthalter beherrschte, strebte sein Reich auch kirchlich von Moskau unabhängig zu machen. Er berief Ende des Jahres 1414 die Russischen Bischöfe seines Reiches [2] und forderte sie auf, einen eigenen von Moskau unabhängigen Metropoliten von Kiew sich zu wählen und zur Weihe nach Constantinopel zu schicken. Da aber der von ihnen dahin gesandte Bischof Theodosius von Polozk, wahrscheinlich ein Russe, von dem Kaiser und

1) Strahl, Geschichte der Russischen Kirche S. 358 — 366, 373, 374. Tolstoi I, 16. — 2) Es erschienen die von Polozk, Tschernigow, Luzk, Wladimir (in Rothrußland), Przemisl, Smolensk, Chelm und Turow, mehr als die Hälfte aller Russischen Bischöfe.

dem Patriarchen, die vermuthlich eine Trennung Südrußlands besorgten, verworfen wurde, so versammelte Witold im folgenden Jahre die Bischöfe neuerdings und bewog sie, einen Bulgaren, Namens Gregor, zum Metropoliten zu wählen und zu weihen. Zur Rechtfertigung dieses Schrittes gegen den Patriarchen und Metropoliten von Moskau ließ er von den Bischöfen eine Urkunde aufsetzen, des Inhalts: „Alle gute und vollkommene Gabe kömmt von oben herab, von dem Vater des Lichtes. Auch wir haben diese himmlische Gabe empfangen und uns ihrer erfreut, wir, die Bischöfe der Russischen Lande, Freunde und Brüder im heiligen Geiste. Unsere Seele war betrübt bei dem Anblicke der verlassenen Kirche zu Kiew, der vornehmsten in Rußland, die nur dem Namen nach und nicht in der That einen Hirten hat; denn der Metropolit Photias verachtete unsere geistliche Heerde, er wollte sie weder leiten noch besuchen, er hat sich nur mit den Einkünften unserer Kirchen bereichert und das alte Kirchengeräthe der Kiew'schen Tempel nach Moskau gebracht. Gott der Allgütige hat das Herz des Großfürsten Witolt gerührt, daß er Photias vertrieb und von dem Kaiser und Patriarchen einen andern Metropoliten begehrte; allein diese, durch sträfliche Habsucht verblendet, haben seine gerechte Bitte nicht erhört. Da versammelte der Großfürst uns Bischöfe, alle Litthauischen, Russischen und anderen ihm unterworfenen Fürsten, alle Bojaren, Großen, Archimandriten, Aebte und Priester und wir wählten in dem Tempel der Mutter Gottes unter dem Einflusse des heiligen Geistes und nach der Vorschrift der Apostel einen Metropoliten, Namens Gregor, für die Kirche von Kiew. Den Photias haben wir seines Amtes entsetzt und seine Vergehen dem Patriarchen vorgelegt, damit die Welt nicht sage: „Fürst Witolt ist eines andern Glaubens, er kümmert sich nicht um die Kirche zu Kiew, welche die Mutter der Russischen ist; denn Kiew ist die Mutter aller unserer Städte. Vor Alters hatten die Bischöfe das Recht, die Metropoliten einzusetzen. Wir sind den Vorschriften der Apostel gefolgt, welche uns, ihren Jüngern, die in allen Bischöfen gleich wirksame Gabe des heiligen Geistes vermacht haben. Im Namen des Herrn versammelt können die Bischöfe überall sich einen würdigen Lehrer und Hirten, den Gott selbst dazu erkoren hat, wählen. Es sollen daher die Leichtfertigen nicht sagen dürfen: „Wir wollen uns von ihnen absondern, da sie sich von der Griechischen Kirche getrennt haben.“ Nein, wir bewahren die Ueberlieferungen der heiligen Väter, wir verdammen die Ketzerei und ehren den Patriarchen von Constantinopel und die übrigen, wir haben mit ihnen einen und denselben Glauben, wir verwerfen nur die gesetzwidrige Gewalt in Kirchensachen, die sich die Griechischen Kaiser angemaßt haben; denn nicht der Patriarch, sondern der Kaiser gibt uns heut zu Tage die Metropoliten, indem er mit der erhabenen Würde der Oberhirten Wucher

treibt. So hat Manuel, der nicht sowohl auf den Ruhm der Kirche als auf seinen eigenen Vortheil bedacht war, uns auf einmal drei Metropoliten gesandt [1]). Hieraus entstanden die vielen Schulden und so viel Verlust, hieraus entsprang Aufruhr, Mord und, was schlimmer als Alles ist, die Schande unserer Metropolie. Nachdem wir also reiflich überlegt und erwogen haben, wie ungebührlich es sei, daß ein weltlicher Kaiser geistliche Oberhirten für Geld ernenne, so haben wir uns selbst einen würdigen Metropoliten erwählt [2])." Durch die Trennung von Constantinopel und Moskau war für die Kirche von Kiew ein großer Schritt vorwärts zur Union mit Rom geschehen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß schon Witold, von Jagello unterstützt, ernstlich darauf hinarbeitete. Jedenfalls wurden zwischen ihm und dem Metropoliten Gregor hierüber Unterhandlungen gepflogen, und jeder suchte den Andern auf seine Seite zu ziehen; Witold siegte aber. Denn während er dem Metropoliten erklärte, nur dann würde er zur Griechischen Kirche übertreten, wenn dieser selbst nach Rom gehe und den Papst von dem Irrthum seiner Lehre überführe, reiste dagegen Gregor nach dem Wunsche des Großfürsten zum Concil nach Constanz [3]), soll jedoch nach Angabe des Zeitgenossen Johann Lindenblatt den Polnischen Bischöfen erklärt haben, daß er durchaus nicht Willens sei, der Römischen Kirche sich anzuschließen [4]).

52. Als nach dem Tode des Metropoliten Photias (1431) von Moskau dieser Stuhl sechs Jahre lang vacant blieb, machte Gregors Nachfolger Gerassim sogar einen eitlen Versuch, die ganze Russische Kirche sich zu unterwerfen. Nach dem Befehl des Großfürsten Wassilj III. schickten endlich die Bischöfe den Erzbischof Jonas von Räsan zur Investitur nach Constantinopel. Aber noch ehe dieser dort ankam, langte in Rußland schon ein Grieche aus Thessalonich, Abt im Kloster des heiligen Demetrius zu Constantinopel, der in der Angelegenheit des Unionsconcils eben in Rom gewesen war [5]), und vom Patriarchen ohne Wissen des Großfürsten geweiht wurde, als Metropolit in Moskau an. Es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß der Einfluß des Papstes Eugens IV. auf den die Union um jeden Preis anstrebenden Griechischen Kaiser den Patriarchen zu dieser Wahl bewogen habe.

53. Isidor hatte bei dem Großfürsten eine freundliche Aufnahme ge-

1) Nämlich Cyprian, Pimen und Dionysius. — 2) Karamsin V, 186—188. 3) Strahl, Geschichte der Russischen Kirche S. 437, 438. Engel, Geschichte der Ukraine S. 29. — 4) Joh. Lindenblatt's Jahrbücher herausg. von Voigt und Schubert. Königsberg 1823. S. 335. — 5) Karamsin V, 225. Engel, Geschichte der Ukraine S. 32 enthält hier manches Unrichtige. Der Ausdruck des Gratian, Vita Commendoni Cardinalis. Paris 1669 p. 169, der den Isidor „Chioviae metropolitanus" nennt, scheint ihn ganz irre geführt zu haben.

funden. Befremdend fand aber dieser die Erklärung des Metropoliten, er müsse ebenfalls an der eben berufenen großen Kirchenversammlung zu Ferrara Theil nehmen. Wassilij meinte, die Dogmen der Griechischen Kirche seien längst festgestellt und bedürften keiner neuen Prüfung [1]). Als aber Isidor auf seinem Entschluß verharrte, entgegnete ihm der Großfürst mit allem Ernste: „Unsere Väter wollten von einer Vereinigung der beiden Kirchen nichts wissen, und auch ich wünsche sie nicht. Willst du zu dem Concil reisen, so wehre ich es dir nicht, erkläre dir jedoch, daß ich keine Veränderung weder in der Lehre, noch im Ritus annehmen werde. Sei also bedacht auf die Reinerhaltung unsers Glaubens [2])."

54. Isidor verließ am 8. September 1437 Moskau mit zahlreicher Begleitung. Schon in Dorpat erweckte er den Verdacht seiner Gefährten, weil er, als bei seinem Einzuge in die Stadt die Lateiner mit dem Kreuze und die Griechen mit Heiligenbildern ihm entgegen kamen, zuerst jenes küßte [3]). Am 18. August langte er in Ferrara an, wo er schon längst

---

1) Nach der Ansicht Jener, die ich Eingangs dieses Werkes erwähnt habe Bd. I, S. 5, 6, wäre eine solche Union gar nicht nothwendig gewesen, da ja eine Trennung gar nicht bestand. Es mag von Interesse sein, an einigen Beispielen zu zeigen, wie Kulczinski, neu herausgegeben 1859, diese beständige Uebereinstimmung an sämmtlichen Metropoliten von Kiew beweist. Von dem ersten Metropoliten Michael heißt es: „Michaelem hunc vero eo ipso catholicum extitisse, quia a (Nicolao) Chrysoberga orthodoxo Russis pro metropolita datum, concors est omnium scriptorum sententia." — Leider war Chrysoberga selbst nicht orthodox! — Von dem zweiten Metropoliten Leontius sagt er: „quem in promovenda fide orthodoxa inhaesisse vestigiis praedecessoris sui virulentumque schisma (dieses bestand also doch schon?) semper horruisse, perspicuum est: nam ea tempestate sedens Eustathius patriarcha unionem cum sancta romana ecclesia colebat!" Der dritte Metropolit, Theopempt, war katholisch, (quod) „vel ex eo probatur, quod ipso sedente nondum schisma in oriente per Caerularium suscitatum fuerit!" Hilarion war katholisch, „weil er nicht in Constantinopel von Cärularius geweiht wurde." — Dieß war nach dem Willen des Zaren schon im Jahre 1051 geschehen, wo Cärularius den Kampf mit dem Papste noch gar nicht begonnen hatte. — Johann II. im J. 1091 war es ebenfalls, „weil der Kaiser Alexius und dessen Patriarch die Union mit dem Römischen Stuhle pflogen." Der Metropolit Clemens, „weil der Zar ohne Befragung des Patriarchen ihn wählte." Johann III. habe gar auf Befehl des Zaren in seinem Briefe an Alexander III. seine Unterwürfigkeit bezeigt. Von Nicephor II. sollen Litthauische Historiker Solches bezeugen. Matthäus um 1206 war katholisch, weil damals die Lateiner in Constantinopel waren und der Bulgarenfürst Coloman mit dem Papst unterhandelte! Erst Photius (1408) „coepit Russiam schismate graecanico inficere." Aber schon sein erster Nachfolger Gregor „compensavit damna ab iniquo praedecessore sedi Kioviensi illata et promovit omni conatu unionem sanctam cum romana ecclesia." — Kulczinski, Specimen ed. Paris 1859. p. 111—121. Der neue Herausgeber J. Martinoff gesteht aber auch, daß das Buch der Kritik bedürfe. — 2) Karamsin V, 227. — 3) Karamsin V, 228. An und für sich war es allerdings natürlich, daß der Metropolit das Bild des Kreuzes

mit Sehnsucht erwartet war. Isidor wagte es nicht, mit dem Cardinalshut und dem Titel eines päpstlichen Legaten für den ganzen Norden, den er auf dem Concil verdiente [1]), sofort nach Moskau zurückzukehren. Von Ofen aus richtete er am 9. März 1440 einen Hirtenbrief an alle ihm vom Papste unterworfenen Diöcesen von Litthauen, Rußland und Liefland, des Inhalts: „Isidor, von Gottes Gnaden hochwürdiger Metropolit von Kiew und ganz Rußland [2]), apostolischer Legat, allen Christen ewige Erlösung, Friede und Gnade. Freuet euch im Herrn, die morgenländische und abendländische Kirche haben sich auf ewig zu ihrer alten freundschaftlichen Einheit miteinander wieder verbunden. Ihr ächten Christen der Kirche in Constantinopel, Rußland, Serbien, der Walachei, und Alle, die ihr an Christus glaubet, freuet euch über diese Vereinigung! Seid aufrichtige Brüder der Römischen Christen! Und ihr lateinischen Völker! wendet euch nicht ab von den Griechen, die in Rom für wahre Christen erkannt worden sind, betet in ihren Kirchen, wie sie in den eurigen beten werden, beichtet den Priestern beider Kirchen ohne Unterschied und empfanget von ihnen den Leib Christi, der sowohl im gesäuerten wie ungesäuerten Brode heilig ist" [3]). Er sandte aber diesen Hirtenbrief nicht nach Rußland, sondern eilte nach Kiew, wo eben der katholische Kasimir II. Sohn Jagello's und Bruder Wladislaws III., des Königs von Polen und Ungarn, die Regierung angetreten hatte, der ihn an der Stelle des im Jahre 1435 wegen politischer Verrätherei verbrannten Gerassim als Metropoliten von Kiew anerkannte; erst um Ostern 1441 kam Isidor in Moskau an.

55. Hier fiel es sogleich auf, daß er das Kreuz sich vortragen ließ. Noch größeres Staunen erregte es, als er beim Gottesdienste statt des ökumenischen Patriarchen den Papst Eugen erwähnte. Als nun erst gar ein Diacon mit Chorrock und Stola den Ambo bestieg und das Unionsdecret vorlas, da sah Alles einander sich verwundernd an. Isidor übergab dann dem Großfürsten ein Empfehlungsschreiben des Papstes und benachrichtigte ihn von der glücklich zu Stande gekommenen Union, die besonders für Rußland glorreich sei, da dessen Metropolit mehr als alle andern hiezu beigetragen hätte. Der Großfürst aber weigerte sich, von Isidor den Segen anzunehmen, und da er erfuhr, daß nicht die Römische Kirche der Griechischen, sondern diese jener nachgegeben habe, so ließ er nach

vor den Heiligenbildern verehrte, aber in Bezug auf die confessionelle Bedeutung dieser Symbole hatte es einen ganz andern Sinn.

1) Das päpstliche Decret bei Theiner II, 41 n. 56. — 2) Isidor war aber nur Metropolit von Moskau, nicht von Kiew. Da aber dieser Stuhl eben unbesetzt war, so war es für den Papst noch leichter gewesen, ihm den Titel der alten Metropoliten zu ertheilen. — 3) Karamsin V, 237.

einigen Tagen den Metropoliten aus seinem Palast in das Tschudow-Kloster bringen, wo er Buße thun sollte. Dann versammelte er ein Concil von sechs Bischöfen [1]) und vielen andern Geistlichen und Bojaren und befahl ihnen die Prüfung des Unionsdecretes. Die Versammlung erklärte dem Wassilj: „Fürst, wir haben geschlafen, du allein hast für uns gewacht, hast die Wahrheit aufgedeckt, den Glauben gerettet und unsern Augen das Uebel gezeigt, daß durch den Metropoliten hätte so groß werden können.“ An Isidor schickte der Großfürst einige Geistliche, um ihn umzustimmen, und da er standhaft blieb, ließ er ihn verhaften [2]). Nach fast zwei Jahren gelang es Isidor, mit zwei Mönchen aus seiner Haft zu entfliehen (15. Sept. 1443). Im Römischen Cardinalscollegium fand er ein ehrenvolles Exil. Im Jahre 1452 wurde er, wie schon erwähnt worden, als päpstlicher Legat nach Constantinopel geschickt und war Zeuge der Eroberung der Stadt. Der Papst ertheilte ihm auch noch den Titel eines Patriarchen von Constantinopel und übergab ihm drei Bisthümer, er starb zu Rom am 27. April 1463.

56. Der Großfürst Wassilj schickte gleich nach Isidors Flucht nach Constantinopel und rechtfertigte sich über das Geschehene. Er beklagte sich, daß man den Isidor ohne seine Befragung ihm zugesandt habe und bemerkte, er sei lange unschlüssig gewesen, ob er ihn anerkennen solle; nur das freundliche Schreiben des Patriarchen und die Bitten der kaiserlichen Gesandten, sowie das demüthige Benehmen Isidors hätten ihn hiezu bestimmt. Die Verletzung seines Eides, den er vor der Abreise nach Ferrara geschworen hatte, keine neuen Lehren mitzubringen, habe ihn veranlaßt, durch die Bischöfe einen würdigeren Metropoliten wählen zu lassen, wie dieß auch schon früher in außerordentlichen Fällen geschehen sei. Uebrigens wünsche er, daß die alte kirchliche Gewohnheit bewahrt bleibe und bitte für den Metropoliten, den Bischof Jonas von Räsan, der schon vor Isidor hiezu bestimmt gewesen sei, um die kaiserliche Zustimmung und um den Segen des Patriarchen, mit der Versicherung, daß die Russen nie freiwillig von der Griechischen Kirche sich trennen würden, so lange das Russische Reich bestehe. Der Abgeordnete kam aber gar nicht nach Constantinopel; denn als der Großfürst den Abfall des Kaisers zur

1) Zu dieser Zeit hatte die ganze Russische Kirche außer den zwei Metropoliten von Moskau und Kiew 15 Bischöfe, von denen 8 orthodox blieben, nämlich Nowgorod, Rostow, Wladimir in Susdal, Twer, Sarai, Räsan, Perm, Kolomna; die Bischöfe von Nowgorod und Twer, beide dem Isidor befreundet, waren nicht bei dieser Synode. Die sieben der Union sich anschließenden Bischöfe waren: die von Tschernigow, Polozk, Luzk, Wladimir, Smolensk, Chelm und Turow. — Sonderbar! wenn Gfrörer den Norden für unionsfreundlicher hält als den Süden. — 2) Karamsin V, 239. Strahl, Geschichte der Russischen Kirche. S. 451.

Union erfuhr, hieß er ihn wieder umkehren. Jonas aber wurde auf einer Synode zu Moskau 1447 als Metropolit anerkannt [1]).

57. Von da an wurde die Russische Kirche rücksichtlich ihres Metropoliten von Constantinopel ganz unabhängig, die Großfürsten eigneten sich nun die nämlichen Rechte zu, wie die Byzantinischen Kaiser. Der Metropolit mußte das fähigste Werkzeug werden zur Zügelung der verschiedenen Theilfürsten. Jonas machte einen Versuch, auch Kiew, wo seit Isidors Flucht nach Rom dessen Freund Gregor, der mit ihm geflohen, Metropolit war, sich wieder zu unterwerfen, weßhalb Papst Pius II. eine fürchterliche Bannbulle gegen ihn als einen „Apostaten" und „gottvergessenen Sohn" schleuderte 1458. Jonas starb drei Jahre darauf, und schon im Jahre 1472 sprach die Russische Kirche ihn heilig und feiert noch jährlich sein Gedächtniß am 15. Juni. Auch der Nachfolger des Jonas, der Bischof Theodosius, wurde ohne Mitwirkung des Patriarchen von der Versammlung der Russischen Bischöfe zu Moskau gewählt (1461).

58. Aus den Provinzen des gefallenen Byzantinischen Reiches flüchteten sich viele Griechen nach Rußland. Die Christen beider Länder blieben in freundschaftlicher Beziehung und Rußland schickte bedeutende Summen an die Christen des Türkischen Reiches; die Klöster des heiligen Berges Athos wurden vorzugsweise durch die Gaben der Russen erhalten. Die Griechische Geistlichkeit befand sich beständig in Rußland auf Collectur, auch die Patriarchen erfreuten sich großer Unterstützungen und Geschenke. Der Russische Gesandte versicherte den Johann Faber in Tübingen, daß der Patriarch jährlich ein bedeutendes Almosen erhalte [2]) und Possevin giebt es auf 500 Goldstücke an [3]).

59. Gleich nach dem Tode des Theodosius berief Iwan III. seine Brüder und sämmtliche Bischöfe und Aebte nach Moskau zur Wahl des neuen Metropoliten Philipp. Dieser war ein muthiger Vertheidiger der Orthodoxie. Die Nowgoroder hatten sich mit dem Polenkönig Kasimir verbunden. Hierin sah der Metropolit eine Gefahr für ihren Griechischen Glauben und warnte sie vor der Gemeinschaft mit den Lateinern durch einen ernsten Hirtenbrief. „Wie!" rief er ihnen zu, „ihr wollet euch von der lateinischen Lehre verführen lassen ohne Furcht vor ewigen Qualen!

---

1) Karamsin V, 240. — 2) Karamsin V, 268. Bis zur Veröffentlichung des Codex von Iwan III. (1497) blieb die Großfürstliche Verordnung in Kraft, daß die Russischen Geistlichen, welche durch die Metropoliten dem weltlichen Gerichte übergeben wurden, in den Fällen, wo der älteste Russische Codex des Jaroslaw (1050) nicht ausreichte, nach den Gesetzen der Byzantinischen Kaiser gerichtet werden sollten. Spyridion G. Zézas, Etudes historiques sur la législation russe. Paris 1862 p. 86. — 2) Ap. Guagnini II, 332. — 3) De rebus Moscoviticis in der Moscovia. Ant. 1587 p. 90.

Welch großes Unheil würde euch treffen, wenn ihr von dem alten Glauben abfallen und zur lateinischen Kirche übertreten wolltet! Ging nicht das mächtige Constantinopel dadurch zu Grunde, daß es durch die lateinische Kirche zum Abfalle von dem Glauben seiner Väter sich verleiten ließ?" Der Sieg Iwans gab dieser Ermahnung den nöthigen Nachdruck [1]).

60. Nichtsdestoweniger wurden von Rom Versuche gemacht, den Großfürsten Iwan zur Anerkennung des Concils von Florenz zu bewegen. Eine Heirath sollte hiezu dienen. Paul II. faßte, von Bessarion geleitet, den Plan, die Nichte des letzten Byzantinischen Kaisers, dessen Bruder Thomas nach Rom geflohen war, mit Iwan zu vermählen. Iwan, der hiedurch Erbansprüche auf den Thron von Constantinopel erlangte, schickte der Aufforderung Bessarions folgend einen Abgeordneten nach Rom (1469), um die Braut in Augenschein zu nehmen. Dieser kehrte mit dem Bilde derselben zurück, und kam bald wieder (1472), sie abzuholen [2]). Der Papst glaubte hierin eine unionsfreundliche Gesinnung des Großfürsten zu erkennen und versicherte im Consistorium der Cardinäle am 22. Mai 1472, die Russen wünschten, daß ein päpstlicher Legat ihren Glauben prüfe und den Irrenden den rechten Weg zeige. Gegen die Russischen Brautwerber selbst lobte Sixtus IV. den Eifer des Großfürsten für die Union, den er daraus ableitete, daß er sich mit einer in der apostolischen Hauptstadt erzogenen Christin vermählen wolle [3]). Bald überzeugte sich aber der Papst von seinem Irrthum. Der päpstliche Legat Antonius, welcher die Braut begleitete, ließ das Crucifix vor sich hertragen. Dieß gab dem Volke Aergerniß. Der von dem Großfürsten zu Rathe gezogene Metropolit gab den Bescheid: da jede dem Legaten als solchem erwiesene Ehre der Religion desselben gelte, die von der Russischen sehr abweiche, so sei sie unstatthaft; würde der Großfürst demnach dem Legaten die Vortragung des Kreuzes erlauben, so werde er, der Oberhirte der Russischen Kirche, aus dem andern Thore der Stadt hinausziehen, sobald jener durch das eine seinen Einzug halten würde. Der Großfürst verbot dieß also dem Legaten, der auch nachgab, und ohne Kreuz die Prinzessin in die Stadt führte (1474). Eine Disputation des Legaten mit dem Metropoliten konnte natürlich keinen Erfolg haben; Sophia aber schloß sich ganz der orthodoxen Kirche an [4]).

61. Der König von Polen sah in den freundschaftlichen Beziehungen des Zaren zum Papste nur politische Absichten und fürchtete daraus für sich selbst. Er theilte letzterem mit, der Zar wolle Gesandte nach Rom schicken, um die Verleihung des Kaiser- oder Königstitels zu erwirken. Der Papst

---

1) Karamsin VI, 26. — 2) Adelung, Kritische Uebersicht der Reisenden in Rußland I. 183 Note. — 3) Raynald, 1471, 48. Karamsin VI, 44 ff. — 4) Karamsin VI, 54, 295.

möge ja vorsichtig sein und erst die Polnischen Gesandten abwarten. Sixtus versprach es für den Fall, daß diese bald genug ankämen (1484) [1]). Diese Gegenbemühungen Polens benützte gleich darauf der Deutsche Kaiser Friedrich III., mit Rußland eine freundschaftliche Beziehung anzuknüpfen. Im Jahre 1488 schickte er den Gesandten Nicolaus Poppel an den Russischen Hof und warb um die Hand einer Tochter Iwans für seinen Sohn und Thronfolger Maximilian mit dem Anerbieten, dem Großfürsten die Königswürde zu verleihen, welche er durch die Polnischen Intriguen von dem Papste, der übrigens hiezu gar nicht berechtigt sei, vergebens verlangt hätte. „Wir haben, sprach der Gesandte, vernommen, daß der Großfürst an den Römischen Papst Gesandte mit dem Wunsche und Ersuchen abgeschickt habe, daß er ihn zum Könige in seinem Reiche erheben möge, und hörten zugleich auch, daß der König von Polen sehr dagegen gewesen sei, und Gesandte mit großen Geschenken an den Papst geschickt habe, dieser möge Solches nicht gewähren. Wir geben Deiner Hoheit zu wissen, daß der Papst hierin keine Macht hat. Seine Gewalt erstreckt sich bloß auf die Geistlichkeit; Könige, Fürsten und Ritter zu machen, dazu hat nur der Römische Kaiser das Recht. Wenn es daher Deiner Hoheit beliebt, so will ich bei dem Kaiser sorgen, daß Dein Wunsch in Erfüllung gehe. Ich bitte Dich aber um Gottes Willen, Du wollest das Geheimniß bewahren und keinem Menschen etwas davon offenbaren. Erführe es der König von Polen, er würde bei Tag und Nacht Gesandte und Geschenke an den Römischen Kaiser schicken, um diesen Plan zu verhindern. Die Lechen befürchten nämlich sehr, daß, wenn Deine Hoheit König würde, alles unter der Herrschaft des Königs von Polen befindliche Russische Land von ihm abfallen und Deiner Hoheit unterthan werden würde. Dieß ist auch ganz wahrscheinlich, und als ich mich vor zwei Jahren bei dem König von Polen aufhielt, habe ich es deutlich wahrgenommen." Der Großfürst erwiederte aber: „Wir sind von Gottes Gnaden Herrscher in Unserm Reiche und so wie Wir früher Unsere Erhebung von Niemandem begehrt haben, so begehren Wir sie auch jetzt nicht [2]).

62. Zu Alexander VI. kam eine Russische Gesandtschaft, die aber, wie Clemens VII. im J. 1524 dem Großfürsten Wassilj berichtete, zu keinem Resultat führte [3]). Dem König der Georgier, der an Alexander VI. einen Gesandten schickte, und ihn bat, ihn mit seiner Frau in die Kirche aufzunehmen, da er gehört habe, es könne sonst Niemand in den Himmel kommen, schickte der Papst im Jahre 1496 das Florenzer Decret und

1) Theiner, Vetera monumenta Poloniae II, 230. — 2) Fiedler, Nicolaus Poppel, erster Gesandter Oesterreichs in Rußland. Wien 1857 S. 28, 29. Karamsin VI, 167. — 3) Ciampi, Bibliographia critica. Firenze 1834, I, 233: Magno cum dolore accepimus, nihil fuisse conclusum.

versicherte ihn, seine hauptsächlichste Sorge Tag und Nacht gehe dahin, Mittel aufzufinden, die Patriarchalstühle von Constantinopel, Jerusalem und die übrigen den Türken zu entreißen [1]). Obwohl der böse Feind einigen Samen der Zwietracht unter sie gesät habe, so glaube er doch, den Frieden leicht herstellen zu können [2]).

63. Gerontias und Zosimus, Philipps Nachfolger, wurden in der nämlichen Weise wie dieser, vom Russischen Clerus gewählt. Unter letzterem Metropoliten wurde ein großes Concil zu Moskau gegen die von den Juden verursachten Unruhen gehalten (1492). Mit diesem Jahre waren nach der Zeitrechnung der Russen 7000 Jahre zu Ende. Ketzer und Juden behaupteten nun, seit den ältesten Zeiten hätten die Christen geglaubt, daß mit dem Ablauf der sieben großen Jahreswochen die Welt untergehen würde. Da man nun aber keine Zeichen vom Weltende wahrnehme, so sei der Glaube der Christen falsch. Der Erzbischof Gennadius von Nowgorod suchte durch ein Rundschreiben die Ruhe herzustellen, indem er zeigte, daß nach der Lehre der Schrift und der Väter Gott allein das Ende der Welt bekannt sei. Der Metropolit, der Präsident dieser Synode, war selbst ein heimlicher Anhänger dieser Secte und wurde vom Großfürsten zur Abdankung veranlaßt [3]).

64. Solche Vorkömmnisse und die stete Eifersucht der Russischen Bischöfe auf einander machten es den Großfürsten zur politischen Aufgabe, auch die oberste Leitung der Kirche zu übernehmen und die Orthodoxie streng zu bewachen. Der Wunsch, die Freundschaft des übermächtigen Iwan III. zu gewinnen, bestimmten den Großfürsten Alexander II. von Litthauen, einen Enkel Jagello's, um dessen Tochter Helena zu werben. Iwan sagte zu, in der Hoffnung, Kiew wieder zu erhalten [4]). In dem Heirathsvertrag machte Iwan es zur Hauptbedingung, daß seine Tochter nie in ihrer Religion beeinträchtigt werde. Bei der Abreise gab er ihr schriftlich die Ermahnung mit, daß sie nur aus Neugierde und ein- oder höchstens zweimal eine lateinische Kirche oder ein Kloster besuchen, mit ihrer

1) Theiner, Vetera monumenta Poloniae II, 259: Nihil est enim quod magis cupiamus, dies notesque frequentius mente volvamus, quam meditari et aliquod consilium inire, quo nostrae fidei consulamus, semperque vigilamus et supra vires enitimur, ita principes christianos tenere paratos, ut de Constantinopolitana, Jerosolymitana aliisque patriarchalibus sedibus recuperandis spes certa capiatur. — 2) Theiner II, 259: Adversarius antiquus hostis aliqua discordiarum semina inter nos sevit, quas nihilominus speramus nos fore Christi auxilio facile composituros. — 3) Karamsin VI, 153 ff. — 4) Schlözer, Geschichte von Litthauen S. 191, 192. In diesem Sinne führte er auch den Titel eines Beherrschers von ganz Rußland, woran der Großfürst von Litthauen großen Anstoß nahm. Karamsin VI, 194, 196.

Schwiegermutter nie in die Kirche hinein, sondern nur bis zur Thüre gehen und bei der Trauung laut erklären solle, daß sie, wenn ihrer Religion Zwang angethan würde, ihren Gemahl verlassen würde [1]). Von dem Gesandten des Römischen Königs Maximilian, der im Jahre 1490 um die Hand einer Großfürstin warb, verlangte Iwan ebenfalls die urkundliche Versicherung, daß dieselbe den Glauben nicht ändern und eine Griechische Kirche mit einem Priester erhalten sollte [2]). Den Antrag des Kaisers Friedrich III., Iwan solle eine seiner beiden Töchter mit Albrecht, Markgrafen von Baden, dem Neffen des Kaisers, vermählen, wies Iwan mit dem Bemerken zurück, ein solches Bündniß sei für die Macht und Größe des Russischen Herrschers, des Bruders der alten Griechischen Kaiser, welche nach ihrer Niederlassung in Byzanz Rom den Päpsten abgetreten hätten, unschicklich [3]). Auch noch dadurch zeigte Iwan III. seinen Haß gegen die Römische Kirche, daß er einen Augustinermönch, der im Jahre 1490 mit Italiänischen und Deutschen Künstlern nach Moskau gekommen war, feierlich zur Russischen Kirche übertrat und eine Russin heirathete, mit einem Dorfe beschenkte [4]).

65. Indem Iwan so als Wächter der Orthodoxie sich benahm, hielt er sich auch für berechtigt, in die Regierung der Kirche einzugreifen. Er bestimmte nicht bloß die zum Metropoliten zu wählende Person, sondern wies demselben auch seinen Thron in der Kirche an, was er schon bei Simeon, dem Nachfolger des Zosimas, that (1495). Nach der Wahl führte er ihn in die Kirche, nahm ihn bei der Hand und übergab ihn beim Hinaustreten aus der Kirche den Bischöfen, die ihn in seinen Palast führten. Einige Tage darauf wurde er geweiht. Als er an seinen Thron sich begeben hatte, trat Iwan vor ihn und investirte ihn mit den nämlichen Worten, wie die Byzantinischen Kaiser und die Sultane die Patriarchen investirten: „Die allerheiligste Dreifaltigkeit, welche uns die Herrschaft über ganz Rußland verliehen hat, gibt dir heute den erhabenen Thron der Metropole; empfange den Hirtenstab und besteige den Stuhl der höchsten Würde." Der Metropolit erwiederte: „Der allmächtige Gott erhalte glorreich deine von ihm eingesetzte Regierung [5]). „Der Zar bestimmte auch die Abgränzung und Theilung der Diöcesen. Die Metropoliten weihten von Alters her die Großfürsten. Iwan III. war darauf bedacht, daß dieselben hieraus kein weltliches Regierungsrecht ableiten könnten. Er ließ sich daher vom Metropoliten den Mantel reichen und bekleidete damit selbst seinen Enkel und

1) Karamsin VI, 198, 199. — 2) Karamsin VI, 169. — 3) Karamsin VI, 168. Auch in Rußland kannte man nämlich die Constantinische Schenkung, welche in der Kormczaia Kniga stand. — 4) Karamsin VI, 287. — 5) Karamsin VI, 159.

Nachfolger Dimitrj, ebenso nahm er die Krone aus den Händen des Metropoliten und setzte sie jenem auf (1498) [1]). Eigenmächtig waltete Iwan auch mit dem Kirchengute. Seine vielen Kriege hatten den Schatz erschöpft. Er beschloß daher die Einziehung sämmtlicher den Bischöfen und Klöstern gehörigen sehr reichen Besitzungen unter dem Vorwande, daß es sich für die Geistlichen, besonders für die Mönche, nicht schicke, so viele zeitliche Güter zu haben (1500). Ein Concil von Bischöfen sollte diesen Säcularisationsentwurf genehmigen. Dieß geschah jedoch nicht. Die Geistlichkeit berief sich auf ihre alten, von Fürsten und Synoden anerkannten Rechtstitel und hielt dem Großfürsten namentlich die Constitution von Wladimir und Jaroslaw vor, welche lautete: „Wer von meinen Kindern und Nachkommen das Eigenthum der Kirche sich anmaßt, der sei verflucht für Zeit und Ewigkeit." Diese Drohung schreckte Iwann III. von seinem Entschlusse ab [2]).

66. Während Iwan III. seiner Tochter so streng die Festhaltung an der Orthodoxie einschärfte, foderte Papst Alexander VI. durch ein Schreiben v. 8. Juni 1501 den Großfürsten von Litthauen, ihren Gemahl, auf, sich alle Mühe zu geben, um seine Gemahlin zur Abschwörung der Russischen und zur Annahme der christlichen Religion zu bewegen [3]), wenn er auch seinem Schwiegervater eidlich gelobt habe, dieß nicht zu thun; im Falle der Widersetzlichkeit der Frau solle er sie ganz verstoßen. Der Bischof von Wilna wurde beauftragt, diese Strafe zu vollziehen, die Hilfe der weltlichen Gewalt anzurufen und sie ihrer Mitgift und aller Habe zu berauben [4]). In der nämlichen Angelegenheit wandte sich der Papst an den Cardinal Friedrich, den Bruder des inzwischen zum König von Polen gewählten Großfürsten Alexander (1591), und foderte auch ihn zur Mitwirkung auf. „Die höchste Schmach und Schande für die Römische Kirche, schrieb er ihm, wäre es, wenn das so mächtige und ruhmvolle Reich eine Königin hätte, die den christlichen Namen und die katholische Kirche verabscheute [5])." Der Gemahl that wirklich das Seinige und weigerte sich gegen den geschlossenen Vertrag, seiner Frau für ihren Ritus eine eigene Kirche einzuräumen [6]). Erst als sein Schwiegervater mit einem dreifachen

1) Karamsin VI, 219. — 2) Karamsin VI, 284—286. Kulczinski, Specimen p. 187 ss. ed. 1859. — 3) Theiner II, 289: ut relicta pessima Ruthenorum secta religionem christianam amplectatur. — 4) Theiner II, 290, n. 311: etiam dotem et omnia alia ejusdem confiscata declarando illam pro meritis errorum suorum. — 5) Theiner II, 290, n. 312: quippe summa esset romanae ecclesiae indignitas ac opprobrium ubique ingenti detestatione execrandum, ut quae christianum nomen et catholicas institutiones abhorret et fugit, tam insignis potentisque regni regina dicatur. — 6) Karamsin VI, 203.

Heere gegen ihn heranzog, erfüllte er sein Versprechen [1]). Am 22. Aug. 1505 gestattete Papst Julius II. dem Könige, der demselben vorgestellt hatte, daß die Verstoßung seiner Frau zu einem gefährlichen Kriege mit Rußland führen würde, die vorläufige Beibehaltung der Gemahlin, bis eine Gelegenheit sich ergebe, sie zur Annahme der katholischen Religion zu zwingen, vorausgesetzt, daß sie das Florenzer Concil nicht verachte und Niemand für ihre Religion zu gewinnen suche [2]).

67. In Kiew scheint das Volk der Union wenig ergeben gewesen zu sein, so sehr auch die Regierung bemüht war, sie aufrecht zu erhalten und zu verbreiten. Nach dem Tode des von dem Papste geweihten Gregor (st. 1468), dem Nachfolger Isidors, trat eine mehrjährige Sedisvacanz ein, da beide Parteien, die orthodoxe und unirte, wie es scheint, sich stritten. Erst um 1474 wurde der Bischof Michael von Smolensk von dem Patriarchen von Constantinopel, Symeon von Trapezunt, zum Metropoliten von Kiew ordinirt [3]). Kurz darauf (1476) wurde auf Anstiften des Königs Kasimir von dem Statthalter von Witepsk, Johann Chodkiewitsch, eine Synode versammelt, welcher auch der Metropolit Michael beiwohnte, wo die Absendung einer Gesandtschaft mit einem von den Mitgliedern der Synode unterzeichneten Unionsantrag an Papst Sixtus IV. beschlossen wurde [4]). Dieß war vielleicht Ursache, daß der Patriarch von Constantinopel im Jahre 1482 einen andern Mönch zum Metropoliten von Kiew weihte, der aber von dem Polenkönig nicht angenommen wurde, und auch an Iwan III., der deßhalb keinen Krieg anfangen wollte, umsonst sich wandte [5]). Michael starb 1489. Im Jahre 1492 folgte ihm in der Metropolitenwürde Joseph, Bischof von Smolensk. Er hatte dem Großfürsten von Litthauen, Alexander, dem Sohne Kasimirs II., versprochen, für die Union zu wirken und that dieses auch mit solcher Gewaltthätigkeit, daß Viele in Rußland Schutz suchten. Iwan III. beklagte sich deßhalb in einem Brief an Alexander [6]).

68. Der Metropolit Joseph wollte bei dem Patriarchen Niphon von Constantinopel sich Raths erholen, was von der Synode von Florenz zu halten sei. Niphon gab eine sehr tolerante Antwort. Er meinte das Concil sei ganz gesetzlich versammelt gewesen, aber einige daheim gebliebene Griechen hätten die dort geschlossene Union wohl aus Haß gegen die Lateiner nicht annehmen wollen, woher es komme, daß dieselben auch jetzt noch gegen den Patriarchen sich auflehnten, der außer Stand sei, ihnen

1) Herberstein, Commentarii p. 7, 40. Ap. Rer. Mosc. auctor. var. Francof. 1600. — 2) Theiner II, 319 n. 361. — 3) Strahl, Geschichte der Russ. Kirche S. 353. — 4) Engel, Geschichte der Ukraine S. 38. — 5) Strahl, Geschichte der Russischen Kirche S. 498. — 6) Strahl, Geschichte der Russ. Kirche S. 533, 534.

zu widerstehen [1]). „Wer weiß es, fügte er noch bei, ob nicht wegen der Verwerfung der Union die Rache des göttlichen Zornes uns getroffen hat [2])?" Er gab daher dem Bischofe den Rath, mit den Lateinern freundschaftlich zu verkehren, wie auch er selbst den Griechischen Geistlichen auf Venetianischem Gebiete den Auftrag gegeben habe, zwar ihren Ritus zu bewahren, aber mit den Lateinern gemeinschaftlich zu beten und sich zu versammeln.

69. Durch einen Brief v. 20. August 1500 setzte Joseph den Papst von seiner Geneigtheit zur Union mit der Römischen Kirche in Kenntniß. Er ist der Meinung, daß es sich eigentlich nur um die Anerkennung des Primates handelt und versichert daher diese in den überschwänglichsten, schwülstigsten Ausdrücken. Der Papst Alexander VI. ist ihm „nach der Anordnung des heiligen großen Gottes der Großfürst aller Gläubigen der ganzen Welt, die einzige Leuchte des ganzen Erdkreises [3])." „Welcher Mensch, sagt er, ist im Stande, die wunderbare Größe Deiner Heiligkeit zu erklären, in welcher Du strahlest wie ein anderer Moses, glorreicher als Aaron, stärker als Josue, treuer als Samuel, herrlicher gekrönt als David, kein Wort vermag das Lob Euerer Heiligkeit auszudrücken [4])." Er bittet dann den Papst, die im Norden lebenden Russen, welche dem orientalischen Ritus folgen und mit den sieben allgemeinen Synoden zugleich als achte die Synode von Florenz anerkennen [5]), gnädig aufzunehmen. Die letztere Erklärung war wohl Ursache, daß der Papst den Metropoliten, der sich als den von Kiew und ganz Rußland betitelte, gar keiner Antwort würdigte. Dem Bischof von Wilna aber, der ebenfalls den Metropoliten als Eiferer für die Union schilderte, sandte der Papst einen Legaten und sprach die Hoffnung aus, Joseph werde vermöge seiner Wissenschaft und Klugheit zur Römischen Kirche, wo nie eine Häresie ihren Ursprung genom-

---

1) Niphon selbst war das Jahr vorher von seinem Stuhle vertrieben worden und wurde in diesem nämlichen Jahre 1492 zum zweiten Male verbannt. Le Quien I, 317. — 2) Raynald 1486, 62: Scias igitur, eam synodum legitime fuisse congregatam et magnifice totius orbis laetitia et consensu comprobatam. Caeterum cum nonnulli nostrae gentis, qui domi remanserant, noluissent decretam amplecti unionem forte ex odio in Latinos, ideo apud nos confusio et nullus ordo, quando oves nobis concreditae imperium et arbitrium in nos sibi usurpant, quorum pervicaciae resistere non possumus. At quis scit, si non ideo divinae iracundiae furor in nos desaevit et in dies desaevire non intermittit, quod sanctam unitatem respuerimus? — 3) So beginnt das Schreiben: Omnium sanctorum sancti magni Dei providentia totius mundi principi magno, soli universi orbis candelabro. Theiner II, 267 n. 296. — 4) Theiner II, 268: omnino verbum nullum ex nobis inveniri potest ad explicandum laudes Sanctitatis Vestrae. — 5) Theiner II, 268: tenentes et observantes septem sanctas universales synodos cum eisdem pariter octavam Florentinam synodum.

men, deren Glaube zufolge des Gebetes des Herrn niemals schwach geworden sei, zurückkehren [1]). Das Gesuch des Bischofs, den Joseph als rechtmäßigen Metropoliten und Primas dem Großfürsten von Litthauen zu empfehlen und ihm die Gewalt zu verleihen, dem seinem Gottesdienste beiwohnenden Griechen und Lateinern Ablässe zu ertheilen, wollte Alexander VI. nur unter der Bedingung erfüllen, daß der Metropolit zuerst resignire, weil Kiew schon seit 50 Jahren nicht mehr unter Rom, sondern unter dem Patriarchen von Constantinopel stehe [2]). Der Metropolit hatte zugleich den Papst gebeten, er möge erlauben, daß die nach Griechischem Ritus Getauften bei ihrem Uebertritte zur Römischen Kirche nicht wieder getauft würden. Daß dieß wirklich geschah, sehen wir aus der Antwort des Papstes, der die Wiedertaufe erläßt, wenn ihm genau auseinander gesetzt wird, von wem und unter welcher Form getauft worden ist [3]). Der Bischof von Wilna erhielt den Auftrag, sich genau über die abweichenden Lehren und Gebräuche der Russischen Kirche zu erkundigen. In derselben Weise schrieb der Papst an den Großfürsten von Litthauen, der sich ebenfalls für den Metropoliten Joseph verwendet hatte. Die Vereitlung so vieler Versuche, die Orientalen zur Annahme der Florenzer Beschlüsse zu bewegen, sagt der Papst, mache ihm die größte Vorsicht zur Pflicht. Joseph könne er als Metropoliten nicht anerkennen, da er ja nur von dem Patriarchen von Constantinopel eingesetzt sei, einen durch die Türken gewaltsam auf den Stuhl erhobenen Häretiker, während der wahre Patriarch von Constantinopel gegenwärtig und seit dem Cardinal Bessarion kein Anderer als der Bischof von Porto sei [4]). Wenn aber Joseph nicht nur die Synode von Florenz, sondern auch die übrigen allgemeinen Concilien anerkenne, dann wolle er ihn von den bisherigen Beleidigungen und Makeln lossprechen und zum Metropoliten machen.

1) Theiner II, 280: ad gremium matris suae, romanae ecclesiae, a qua nulla unquam haeresis exordium sumpsit, cujus fides rogante domino nunquam defecit, redire. — 2) Theiner II, 281. — 3) Theiner II, 281: Petiit, per nos sibi concedi, quod baptizati secundum ritum Graecorum venientes ad obedientiam romanae ecclesiae, non debeant rebaptizari. Hoc, si nobis, sub qua forma et quibus ministris baptizati fuerint, explicabitur, facilius petitioni suae complacere curabimus. Durch eine Verordnung v. 22. Juni 1501 erklärte er die Griechische Taufe in der deprecativen Form, welche Einige verwarfen, für gültig. Theiner II, 295 n. 319. — 4) Theiner II, 283: Cum enim Constantinopolitanus patriarcha vere nullus alius sit hodie quam venerabilis frater noster Johannes episcopus Portuensis Cardinalis s. Angeli, qui post Ruthenum, Nicenum et Cretensem praelatos huic dignitati jure praefectus est, nescimus, quonam pacto promotio facta per illum Joachimum haereticum constitutum violenta manu in sede Constantinopolitana per tirannum turcorum a nobis in hac sanctissima sede debeat quoquo modo approbari.

70. Der Großfürst Wassilj IV. wollte Legaten zum fünften Lateranconcil schicken und bat den König von Dänemark um seine Verwendung bei dem Papste. Der gleichzeitig erfolgende Tod des Königs und des Papstes verhinderte die Absendung [1]). Papst Leo X. machte neue Unionsversuche bei dem Großfürsten. Ein Genuesischer Handelsmann, Namens Paul Jovius, suchte dem Wassilj begreiflich zu machen, daß die Freundschaft des Papstes mit dem Polenkönig ihm sehr zu Statten kommen würde. Unterdessen erfocht aber Sigmund einen glänzenden Sieg über die Russen (1514), und Leo ordnete zu Rom Dankgebete an für die Vernichtung der „Feinde des christlichen Namens," was alle weiteren Unionsbestrebungen des Papstes erfolglos machen mußte [2]). Die ganze Stadt feierte Feste und Spiele zu Ehren Sigismunds [3]). Im Jahre 1518 wollte Leo einen Nuntius an den Polnischen Hof schicken und beauftragte eine Commission von vier Cardinälen, über die demselben zu ertheilenden Instructionen sich zu berathen. Nach deren Antrag sollte der Nuntius den König bestimmen, daß er den Großfürsten zur Annahme des Legaten zum Zwecke von Unionsverhandlungen und zur Beschwörung des Concils von Florenz bewege. Als Lohn sollte dem Wassilj die Königskrone in Aussicht gestellt werden. Der Polnische Gesandte in Rom unterstützte diesen Plan [4]). Der Nuntius kam auch wirklich nach Moskau und berichtete Erfreuliches über seine Wirksamkeit an den Papst, der ihn belobte und seinen Eifer ermuthigte [5]). Im Jahre 1519 schickte Leo den Bischof Zacharias von Grado an den Großfürsten und gab ihm die Versicherung, er werde ihn gewiß wie seinen leiblichen und besonders geliebten Sohn mit Ehren und Auszeichnungen überhäufen [6]). Vergeblich stellte er aber demselben die politischen Vortheile der Union vor, wie er mit seiner Hilfe sogar auf den Thron von Constantinopel gelangen und von ihm die Zarenkrone erhalten könnte, gleichwie der Russische Metropolit zum Patriarchen würde erhoben werden. Wassilj wies diese Anträge mit der Erklärung zurück, nie und

---

1) Alb. Campensis, De Moscovia. Venet. 1543 p. 10. — 2) Paulus Jovius, Libellus de legatione Basilii ad Clementem VII. Basil. 1527 p. 7: Romae supplicationes sunt decretae veluti devictis caesisque christiani nominis hostibus, quae res et regem ipsum Basilium et universam gentem a romano pontifice haud mediocriter alienavit. — 3) Pistorius, Polonicae historiae corpus Basil. 1582, III, 49: tanta gratulatio omnium est subsecuta ut etiam Romae a Leone X. supplicatio Sigismundi nomine decerneretur. Totaque urbe dies festi atque ludi fuerant instituti. — 4) Ciampi, Bibliogr. critic. I, 232. — 5) Theiner, Meum. Polon. II, 378. — 6) Türgeneff I, n. 124 p. 128: quod si feceris, talibus gratiis, honoribus ac praerogativis te prosequemur, ut re ipsa intelligas, nos te non ut insertum et adoptivum, sed tamquam verum et peculiarem filium nostrum diligere.

nimmer werde Rußland seinen alten Glauben aufgeben [1]). Der Großfürst gab indeß dem Paul Jovius bei seiner Abreise einen Brief an den Papst Hadrian VI. mit, worin er diesem seine Verehrung ausdrückte. Clemens VII. schickte den Paul Jovius nochmal an den Großfürsten (1524) und trug ihm abermals unter der Bedingung der Union die königlichen Insignien an, welche aber dieser selbst schon vorher von dem Kaiser Maximilian begehrt hatte und ohne die Hintertreibung der Polen vielleicht auch erhalten hätte [2]). Schon Iwan III. hatte im Jahre 1497 das Wappen der Griechischen Kaiser, deren Reich seit 1453 erloschen war, den zweiköpfigen gekrönten Adler, zum Reichssiegel gewählt [3]). Wassilj sandte den päpstlichen Legaten in Begleitung eines gewißen Demetrius nach Rom zurück und versicherte in einem Briefe an den Papst, daß er zur Bekämpfung der Feinde des christlichen Namens mit den christlichen Fürsten bereit sei [4]). Bei seiner Rückkehr gab der Papst dem Demetrius einen Legaten mit einem Schreiben mit, worin er abermals dem Großfürsten aufs Wärmste die Union ans Herz legte. Zugleich trug er jedoch dem Nuntius auf, in Allem den Rathschlägen des Königs von Polen zu folgen [5]). Der Großfürst ließ den päpstlichen Legaten abermals von zwei Gesandten begleiten. Durch einen Brief v. 1. Februar 1528 drückte ihm der Papst seine Freude aus über die bezeigte Bereitwilligkeit, mit ihm und den übrigen Bischöfen gegen die Ungläubigen sich zu verbinden [6]). In einem andern Schreiben vom gleichen Datum sprach er ihm seine Befriedigung aus, daß er die von dem Nuntius ihm vorgeschlagene Freundschaft und Union mit dem Papste angenommen habe, wie seine Gesandten es bestätigten [7]). Im Sinne des Großfürsten war hiemit das politische Bündniß gegen die Türken gemeint, der Papst wollte aber noch etwas mehr darunter verstanden wissen. Die Russischen Gesandten kehrten mit päpstlichen Geleitsbriefen heim. Unmöglich konnte aber dem Großfürsten mit Unionsanerbietungen Ernst sein, wenn er erfuhr, daß der Papst Clemens VII. auf die Bitte des Polenkönigs am 17. Mai 1525, einem Jubeljahr, wo alle andern Ablässe suspendirt waren, nur den Einen bestehen ließ, welchen Alle Jene gewinnen

1) Karamsin VII, 80. — 2) Alb. Campensis, De Moscovia p. 10. — 3) Karamsin VI, 55. — 4) Paul Jovius p. 9, 10. Der Bericht über die Gesandtschaft des Demetrius bei Turgeneff I, 127 ist bloß eine Italiänische Uebersetzung aus Jovius von S. 9—11. — 5) Theiner II, 433. — 6) Bei Fiedler, Ein Versuch der Vereinigung der Russischen mit der Römischen Kirche im 16. Jahrh. Wien 1862 S. 52: Oratores tui, quod multo fuit gratius, tuam benevolentiam standique nobiscum et cum christianis caeteris adversus infideles voluntatem et unionem attulerunt. — 7) Fiedler S. 52: Amicitiam et unionem nobiscum tuam prius tibi propositam et postea per te acceptatam nunc oratores tui tuo nomine plenius nobis retulerunt et confirmarunt.

konnten, die am Feste der Geburt Mariens, dem Jahrestage des Sieges der Polen über die Russen, dem Hofgottesdienste des Königs, wo immer dieser an jenem Tage sich befände, beiwohnen würden [1]).

71. Die Vorstellung des Abendlandes von den Irrthümern der Russen wurde besonders gebildet durch den Bericht, welchen der Erzbischof von Gnesen Johann de Lasco hierüber dem fünften Lateranconcil im Jahre 1514 vorlegte [2]). Derselbe ist ein würdiges Seitenstück zu den betreffenden Abhandlungen der Kormczaia Kniga und steht an Leidenschaftlichkeit ihnen wenig nach. „Die Russen," versichert der Erzbischof, „läugnen nicht bloß den Primat des Papstes und schreiben jedem Bischof gleiche Gewalt zu [3]), sondern behaupten auch, daß kein Katholik ein wahrer Christ sei und selig werden könne; den Papst, die Römische Kirche und alle Römischen Christen erklären sie als Arianer und verfluchen sie am Gründonnerstag. Ebenso verwerfen sie die lateinischen Kirchenlehrer: Hieronymus, Augustin, Ambrosius und Gregor. Gleicherweise gelten ihnen die Römischen Heiligen als Verdammte. Die Bilder katholischer Künstler entehren sie, die Consecration mit Ungesäuertem halten sie für ungültig und verachten deßhalb die lateinischen Kirchen. Alle Sacramente werden von ihnen profanirt und verhöhnt. Allen katholischen Bischöfen sprechen sie die Macht ab zu firmen, und verwerfen alle Weihungen, Gebete, Fasten, alle kirchlichen Gebräuche und Censuren der Lateiner. Die Firmung läugnen sie ganz und empfangen sie nicht, selbst nicht ihre Geistlichen [4]), der letzten Oelung schreiben sie nur eine körperliche Wirkung zu, sie taufen mit Essig und consecriren den-

1) Theiner II, 428 n. 453. — 2) Der ganze Bericht über die 40 Irrthümer der Russen ist aber wörtlich einer im Jahre 1500 verfaßten Schrift des Kanonicus von Krakau, Sacranus, entlehnt. Joh. Sacrani Elucidarius errorum ritus Ruthenici ap. Guagnini Rerum Polonicarum tom. II p. 352—361. — 3) Nach Fabers Bericht würden sie den Primat anerkennen und die Entscheidung über den Vorwurf, daß sie Apostaten und Schismatiker seien, dem Urtheil Gottes überlassen. Ap. Guagnini tom. II, p. 345. — 4) Johann Faber versichert in seinem Bericht 1525 an den Römischen König Ferdinand, von dem Russischen Gesandten gehört zu haben, daß bei ihnen nur die Bischöfe firmten und keinem Priester dieß gestattet sei. Neque ulli presbytero unquam quemquam confirmare licet. Ap. Guagnini tom. II p. 332—339. Auch würden die Kinder nicht gleich nach der Taufe, sondern erst, wenn sie erwachsen seien, gefirmt. Aber schon der Metropolit Johannes hatte dem Papste vorgeworfen in Bezug auf die Lateiner: qui a presbyteris in baptismate inuncti sunt, illos vos denuo inungitis, dicentes, illa simplicibus sacerdotibus facere non licere sed solis episcopis. Herberstein ap. Rer. Mosc. autores p. 22. Und Herberstein fand im J. 1526 die gleiche Sitte noch p. 27. Der Jesuit Petrus Scarga sagt im Jahre 1577 von den Griechen und Russen: Confirmatio baptismi non est illis sacramentum, quae etsi ad solum pertinet apostolorum successorem episcopum, tamen eam vulgaris sacerdos peragit. Er wirft ihnen 19 Irrthümer vor. — Appendix de erroribus Moschorum ap. Guagnini II, 388.

ſelben auch, wenn ſie keinen Wein haben. In Bezug auf die Meſſe werden die geringſten localen Abweichungen den Ruſſen zum Vorwurfe gemacht. Er behauptet ſogar, das Volk glaube einen großen Ablaß zu gewinnen, ſo oft einer einen Römiſchen Katholiken todt ſchlage. Einen Meineid und jede Art von Betrug zum Schaden eines ſolchen hielten ſie für keine Sünde. Das Bartſcheren erklärten ſie für eine Todſünde. Gleich darauf wirft er ihnen aber vor, ſie behaupteten, daß ein Menſch, ſo lange er lebe, gar keine Todſünde begehen könne [1]). Die einfache Fornication betrachteten ſie nur als läßliche Sünde, ebenſo den Wucher. Der Dieb brauche keine Reſtitution zu leiſten; den Verkauf kirchlicher Würden und Pfründen hielten ſie für erlaubt. Die Ehen ließen ſie ohne Urſache für Geld auflöſen. Den weltlichen Großen ſei es erlaubt, die Patriarchen, Biſchöfe und Prieſter körperlich zu züchtigen und ſie abzuſetzen [2]). — Es leidet keinen Zweifel, daß dieſer Bericht übertrieben iſt [3]); obwohl der Haß der Ruſſen gegen die Lateiner, beſonders gegen die ſie unaufhörlich bekämpfenden Polen, ſo groß war, daß jeder zu ihnen übertretende Lateiner wieder getauft wurde.

72. Nun trat in den Beziehungen zwiſchen Rom und Moskau ein zwanzigjähriger Stillſtand ein. Im Jahr 1547 kam ein Geſandter Iwans IV., Hans Schlitte, ein geborner Deutſcher, zum Reichstag, welchen Carl V. zu Augsburg hielt und überreichte ein Schreiben des Großfürſten, worin der Kaiſer um Ueberſendung von Gelehrten, Künſtlern und Handwerkern erſucht wurde. Mit Zuſtimmung des Reichstages erlaubte Carl dem Geſandten, ſolche in ſeinem Reiche zu werben in Anſehung der guten Neigung, ſo weiland ſein Vater Waſſilj zu ſeinem Vorfahrer und zu ihm ſelbſt getragen und noch trage und weil auch in glaubliche Erfahrung gekommen „das gemelter Furſt Waſſilj vor dieſer Zeit ſich unther die lateiniſche Kirchen begeben wollen vnnd ſollichs geſucht habe, und wie wir glaublich bericht, der itzig Furſt auch geneigt ſein ſol zw freundtlicher wilfarung [4])." Hans Schlitte wurde trotz aller Geleitsbriefe auf der Rückreiſe zu Lübeck von ſeinen Gläubigern gefangen genommen und ein Jahr lang in Haft geſetzt. Als er durch einen guten Freund ſeine Befreiung gefunden, glaubte er ſich berechtigt, für die Unionsabſichten, die er bei dem Großfürſten zu erkennen meinte, unter den Leuten, die er anwerben ſollte, auch einen für ſolche Unterhandlungen paſſenden Mann zu ſuchen. Er wählte den

1) Item dicunt, viventem hominem mortaliter peccare non posse. — 2) Turgeneff I, n. 123 p. 123—127. Raynald 1514, 67—87. — 3) Sacranus, dem Johann de Lasco nachſchreibt, war ſicher von einem Miſſionär berichtet, während dagegen der Ruſſiſche Geſandte, von dem Faber ſich unterrichten ließ, von All Dem nichts weiß und kaum eine einzige, bedeutende Differenz erwähnt und wie es ſcheint ſelbſt nicht gehörig unterrichtet, alle Fragen Fabers, ob es bei ihnen auch wie bei den Katholiken ſei, einfach bejahte. — 4) Bei Fiedler S. 54.

Johann Steinberg (auch Stemberg genannt) zum lateinischen und Deutschen Kanzler des Großfürsten, um ihn bei dem Papste und dem Kaiser zu verwenden [1]). Beide Parteien und zwei Zeugen besiegelten den Vertrag am 1. August 1550. Iwan selbst wußte aber nichts davon.

73. Der Kaiser und der päpstliche Nuntius in Wien versahen Steinberg mit warmen Empfehlungsschreiben an den Papst Julius III. (1551). Das folgende Jahr 1552 arbeitete Steinberg in Rom an der Union; der Papst wollte aber ohne den Rath des Polenkönigs Sigmund durchaus nichts thun. Dieser wandte alle seine Anstrengung auf, die kirchliche Vereinigung des Papstes mit dem Großfürsten zu hintertreiben. Er versicherte, es sei nicht wahrscheinlich, daß die Russen, denen nichts so sehr verhaßt sei wie der Name des Papstes und der Römischen Kirche, das Schisma der Griechen verlassen, die wahre Religion ernstlich annehmen und ihren angebornen Nationalstolz vor der päpstlichen Majestät beugen wollten; nur um den Kaisertitel sei ihnen zu thun, nach dessen Erlangung sie wieder in der alten Verstocktheit verharren würden, wie ihre bisherige Geschichte es bezeuge [2]). Er wisse aus der täglichen Erfahrung mit seinen eigenen Griechischen Unterthanen, wie zähe dieses Volk an seinen Riten halte und wie unbeständig es in der Römischen Religion sei. Obwohl Manche, um ein öffentliches Amt zu erlangen, zur Annahme derselben sich verständen, so sei dieß doch eine äußerste Seltenheit, und die Allermeisten zögen es vor, in der niedrigsten Stellung zu leben, um nur ihre religiösen Gebräuche beibehalten zu können, als mit der Aussicht auf die glänzendsten Würden und Ehren der Römischen Kirche sich anzuschließen [3]). Der Haß der Russen gehe so weit, daß sie eine Russische Uebersetzung der heiligen Schrift öffentlich verbrannt hätten, weil dieselbe in Polen von einem Katholiken gefertigt

1) Der ausführliche Bericht bei Turgeneff I, n. 130 p. 134 ss. Deutsch bei Fiedler S. 56. — 2) Bei Fiedler S. 85: Nequé enim verisimile est, Moschum, apud quem nihil romanae ecclesiae pontificisque ejus nomine invisum magis est, relicto Graecorum schismate veram s. romanae ecclesiae religionem vere et ex animo amplexurum aut se propter insitam genti superbiam alicui subjecturum, ut ejus majestatem et auctoritatem agnoscat, sed cum insana quadam novorum titulorum accessione ardeat, Caesaremque se appellari et dici vult . . ubi vero id quod tantopere ambit, consecutus fuerit, ad ingenium rediturum, id nemini dubium videri debere: — 3) Fiedler S 86: Nos quoque ipsi . . . quotidie animadvertimus, quam pertinax sit ea gens in suis ritibus amplectendis, quam difficulter ab eis avellatur, quam inconstanter in vera romanae ecclesiae religione persistat . . Quia ante adeptam dignitatem submittere se romanae ecclesiae doctrinae atque auctoritati illos necesse est, rarissimus est, qui non malit contemptissimus vivere, dummodo illi suos ritus retinere liceat quam in excelsissimo quoque honoris ac dignitatis gradu ad romanam se ecclesiam adjungens collocari. — Dieß macht ein König seinen Unterthanen zum Vorwurf!

worden war. Es sei zu befürchten, daß die Polnischen Ruthenen an den Großfürsten abfallen würden, wenn dieser vom Papste den Königstitel erhalte, und dem Polenkönige würde die Wiedereroberung der von Rußland ihm entrissenen Gebietstheile erschwert. Vor Allem aber verlange die Würde der Römischen Kirche, ihres Oberhauptes und der christlichen Fürsten, die Schmach abzuwenden, daß sie von einem so barbarischen Volke betrogen würden [1]). Ja der König drohte dem Papste sogar mit dem Abfalle der stets treu ihm ergeben gewesenen Polen, wenn er die Russen aufnehmen würde [2]), die niemals aufrichtig die katholische Gemeinschaft gesucht und zur Schande des christlichen Namens von der Römischen Kirche zu ihren Irrthümern immer wieder zurückgekehrt seien [3]). Die weniger hartnäckigen Moldauer und Wallachen würden dadurch, daß sie das schismatische Rußland mit der Königswürde geschmückt sähen, ihren bereits gefaßten Entschluß zur Union gänzlich aufgeben.

74. Der Polnische Gesandte wirkte in diesem Sinne seines Königs auf den Papst und machte Steinbergs Bemühungen erfolglos. Auch gegen den Erzherzog Ferdinand sprach Sigmund seinen Schmerz aus, daß dessen kaiserlicher Bruder, Carl V., seinen erbittersten Feind, den Großfürsten, zur Erreichung seiner schlauen Pläne unterstütze und bat ihn, seinen Bruder umzustimmen [4]), was Ferdinand mit bestem Erfolge that. Der Kaiser entschuldigte sich bei dem Könige, es sei die schlimme Absicht des Großfürsten ihm nicht bekannt gewesen und er werde nun bei dem Papste im entgegengesetzten Sinne wirken [5]). Ferdinand schrieb auch zweimal an den Papst, der seine Freude darüber äußerte, zugleich ihm und dem Polenkönig gefällig sein zu können. Schon in dem Breve v. 15. April 1553 an den Polnischen Episcopat hatte er die Ablehnung eines Vertrages mit dem Großfürsten versichert. Indeß ließ die Gegenpartei sich doch nicht ab-

1) Fiedler S. 87: Illud in primis curandum et modis omnibus cavendum est, ne ecclesiae romanae dignitati ac nomini, ne ejus praesidi summo pontifici, ne nobis etiam principibus christianae religionis sectatoribus multum detrahi ac quaedam ignominiae nota inuri videatur, si a natione tam barbara tamque pertinaci illudatur. — Diese Vorsicht glaubte der apostolische Stuhl nie anwenden zu dürfen; denn sie ist nicht christlich. — 2) Fiedler S. 88: Etiam atque etiam videndum esse, ne, dum sanctitas ejus unico membro eoque incerto corpus christianae ecclesiae augeri recte posse existimat, alia, quorum hoc pacem tranquillitatemque perturbat, a se et s. sede alienet. — 3) Fiedler S. 88: In Moschis omnia esse contraria, nunquam eos religionis et pietatis cupiditate hanc cum romana ecclesia conjunctionem, saepe quidem ambitione expetisse, cum magna christiani nominis ignominia deficere et ad errores redire consuevisse, nomen ipsum ecclesiae romanae esse illis exosissimum. — 4) Das Document bei Fiedler S. 81. — 5) Bei Fiedler S. 96.

schrecken, und der Cardinal von Trani legte dem Papste selbstverfaßte Schreiben an den Großfürsten, den Metropoliten von Moskau, an Carl V. und Ferdinand und den König Sigmund vor, worin den beiden Ersteren die Bedingungen der Union vorgeschrieben wurden, gegen die drei Letzteren aber der Papst sich rechtfertigte [1]). Es ist aber nicht bekannt, ob sie abgeschickt worden sind; das ganze Projekt zerschlug sich, da die Hauptperson, der Zar selbst, gar keinen persönlichen Antheil nahm.

75. Ein sehr wichtiges, die ganze Disciplin der Russischen Kirche betreffendes Concil wurde im Jahre 1551 zu Moskau gehalten und ist unter dem Namen Stoglawnik d. h. das hundertsätzige bekannt, weil die Bischöfe ihre Antworten auf die vom Großfürsten ihnen vorgelegten Fragen in hundert Kapitel abtheilten. Eine der darin gegebenen Bestimmungen lautet: „Von allen mit dem Kirchenbanne belegten Ketzereien ist keine so verwerflich und strafbar wie das Bartscheren. Sogar das Blut der Martyrer läßt ein solches Verbrechen ungesühnt. Wer also seinen Bart schert, um den Menschen zu gefallen, der ist ein Uebertreter des Gesetzes und ein Feind Gottes, der uns nach seinem Ebenbilde erschaffen hat." Die allgemeine Gewohnheit des Barttragens in allen Ständen im 16. Jahrhundert und außerdem zwei Erlasse des Metropoliten Macarius an die Geistlichkeit, von denen ersterer ihr einschärft, die Gläubigen zu belehren, daß sie keinen Meineid schwören und den Bart nicht scheren sollen, da dieses nicht einmal die Thiere thäten, nnd letzterer den gleichen Befehl also ausdrückt: „Belehret alle rechtgläubigen Christen, daß sie keinen Meineid schwören und die häßliche Sodomitische Sünde meiden," ferner der Hirtenbrief des Metropoliten Photias (um 1420), wo die Sodomiten mit den nämlichen Worten excommunicirt werden, mit denen der Stoglaw die Bartscherer verdammt, zeigen deutlich, daß ein Sodomit als ein Bartscherer d. h. ein Mensch, der gar kein Mann sei, weil er diesem schmählichen weichlichen Laster fröhne, bezeichnet wurde. Daß aber ein Russe gar sein geschorenes Antlitz als offenen Aushängschild der Sodomiterei herumgetragen habe [2]), ist nicht anzunehmen; wohl wurden aber hiemit indirect die lateinischen Geistlichen, denen durch Synodalbestimmungen die Rasur geboten war [3]), als Sodomiten bezeichnet. Schon in der Kormczaia Kniga heißt es in dem Kapitel über die Verdammung der lateinischen Ketzereien: „Ich verdamme die unkeusche Lust, den Bart zu scheren."

1) Sie stehen alle bei Fiedler S. 72—79. — 2) Dieß meint Bodenstedt, Russische Fragmente. Leipzig 1862 I, 307—310. — 3) Gerade das Concil von Narbonne v. J. 1551 bestimmte, daß die Geistlichen wenigstens alle Monate sich rasiren sollten, und daß kein Mönch es wagen sollte, mit einem Barte öffentlich zu erscheinen. c. 15: barbam radant saltem semel in mense. c. 16: nullus monachus audeat in vulgus prodire nisi aperta corona barbaque abrasa cum habitu suo.

76. In dem Maaße als die Macht der Großfürsten wuchs, nahm der Einfluß des Metropoliten und des Clerus ab. Daß dieß kein an und für sich nothwendig sich ergebendes Verhältniß sei, bezeugt die Geschichte des Abendlandes, wo ein mächtiges Kaiserthum der Kirche doch weit vortheilhafter war als ein ohnmächtiges, obgleich es sich von selbst verstand, daß ein mächtiger Kaiser, der als Gegner der Kirche auftrat, auch viel verderblicher wirkte, als dieß einem schwachen möglich war. Diese letztere Erfahrung hatte daher mitunter auch im Occident selbst bei ausgezeichneten Männern die Vorstellung erzeugt, daß ein starkes Kaiserthum mit einer starken Kirche unverträglich sei [1]). In der Russischen Kirchengeschichte könnte diese Auffassung eine scheinbare Begründung finden. Sie ist aber doch nur eine scheinbare, da hier das Gegengewicht einer göttlich berechtigten Centralautorität über die ganze Russische Kirche ganz und gar fehlte; denn weder der Patriarch von Constantinopel, noch der Russische Metropolit und spätere Patriarch konnte sich auf eine solche berufen. Insofern hat der Satz, daß die orientalische Kirche, die Byzantinische sowohl wie die Russische, weil außer Verbindung mit dem göttlich berechtigten Oberhaupte der Gesammtkirche, der Staatsgewalt verfallen seien, seine volle Wahrheit. Man kann nicht sagen, daß nur der Mangel weltlicher Souveränität und fürstlicher Rechte, die weder der Byzantinische noch der Russische Patriarch jemals besaß, daran Schuld sei, so wenig als man sagen darf, der Papst würde ohne Souveränitätsrechte zu einem Patriarchen herabgedrückt werden [2]). Die weltliche Souveränität konnte nur als Accessorium an dem Prinzipäle eine Bedeutung haben, dieses aber lag und liegt in einem höheren als bloß von Menschen gegebenen Ansehen, in dem Bewußtsein der Kirche von der göttlichen Institution des Primates. Ohne diesen Character würde dem Papste seine Souveränität nichts genützt haben, und er wäre nicht im Stande gewesen, der Gründer und Beschützer der kirchlichen Freiheit zu werden. Allerdings läßt sich sagen, daß auch vor der Trennung der Widerstand der Päpste und auch der Griechischen Kirchenväter gegen die Eingriffe der Kaiser in das kirchliche Gebiet in der Regel erfolglos waren. Der große Unterschied ist aber dieser, daß die Griechische Kirche allmälig in das Nichtzuändernde sich fügte, während im Occident das Papstthum, so oft es auch verachtet werden mochte, nie seine

1) So meinte sogar Gerhoh ap. Pez V, 1190: succedet in saeculari dignitate minoris nominis potestas diminutis regnis magnis in tetrarchias aut minores etiam particulas, ne premere valeant ecclesias et ecclesiasticas personas patricinio praesidis apostolicae sedis defensas. — 2) Diese grundfalsche Behauptung ist in jüngster Zeit von Protestanten und noch öfter von Katholiken ausgesprochen worden.

Stellung aufgab und resignirte, wenn es auch in Einzelnen seiner Träger schwach wurde. Wäre dieser Einfluß des Papstthums auf die Byzantinische Kirche erhalten geblieben, und hätte die Russische Kirche von Anfang an sich ihm hingegeben, so hätte die orientalische Hierarchie an dem mit dem Papste verbundenen katholischen Clerus des Occidents den mächtigsten Mitstreiter gefunden.

77. Zur Ausbildung des Cäsaropapismus in der Russischen Kirche trug auch besonders die lange Regierungszeit der Großfürsten und der verhältnißmäßig sehr rasche Wechsel der Metropoliten und Patriarchen in den letzten Jahrhunderten vor Peter dem Großen bei. Während von 1249—1378 vierzehn Großfürsten neben fünf Metropoliten regiert hatten, finden wir von 1363—1598 neben sieben Großfürsten fünfundzwanzig Metropoliten, und von da ab bis zur Auflösung des Patriarchates sechs Zaren neben elf Patriarchen. Anderseits darf aber auch unser Urtheil über den Cäsaropapismus der Russischen Kirche nicht zu streng ausfallen und es kann eine gewisse politische Nothwendigkeit desselben nicht geläugnet werden. Da die Bischöfe stets mehr oder minder unter dem Einflusse der einzelnen Theilfürsten standen, denen sie ihre Erhebung meistens verdankten und in deren Interesse sie handelten, da ferner der Metropolit schon wegen seiner Abhängigkeit vom Großfürsten, durch dessen Wahl oder Genehmigung er eingesetzt wurde, nicht das nöthige Ansehen bei dem Episcopat besaß, so konnte die Vereinigung der Russischen Nation zu einem Gesammtstaate nur dadurch erreicht werden, daß der Monarch den noch dazu gänzlich unwissenden und darum zu Kabalen aufgelegten Clerus in strenger Abhängigkeit von sich erhielt. Dem Volke brachte ein solcher Zustand eher Nutzen als Schaden und es erhob sich auch nie gegen die kirchliche Oberherrschaft der Zaren, außer wenn sie dieselbe zur Beeinträchtigung der Orthodoxie mißbrauchten, was aber eigentlich nur ein einziges Mal, unter Peter III. geschehen ist, alle andern Russischen Selbstherrscher haben ihre kirchliche Gewalt meistens nur zu Gunsten der Nationalreligion angewendet. Und daran lag und liegt zu aller Zeit dem Volke und dem niederen Clerus vor Allem, mehr als an der Persönlichkeit seiner Oberhirten, wohl wissend, daß eine weltliche Kirchenpolizei dem geistlichen Bureaucratismus, wie er im Türkischen Reiche bestand, noch vorzuziehen sei.

78. Schon Wassilj IV. erließ für den Uebertritt zur orthodoxen Kirche sogar die auf den Hochverrath gesetzte Todesstrafe. Als nämlich im Jahre 1517 Kaiser Maximilian durch den Gesandten Baron Herberstein um Auslieferung des in Russischer Gefangenschaft befindlichen Michael Glinsky bat, der am Wiener Hof erzogen war und dem Kaiser treu gedient hatte, schlug der Großfürst dieses ab und ließ dem Kaiser sagen, daß dieser Verräther seinen Kopf auf den Block getragen haben würde, wenn er nicht

den Wunsch geäussert hätte, den Griechischen Glauben anzunehmen. Vater und Mutter desselben seien Griechischer Religion gewesen, in Italien sei Michael leichtsinniger Weise zum Römischen Glauben übergetreten, jetzt aber habe er sich bedacht und wolle als Christ der orthodoxen Kirche sterben, weßhalb er dem Metropoliten zum Unterrichte übergeben sei [1]). Iwan IV. ließ sich von dem Metropoliten Macarius feierlich zum Zaren krönen (16. Jäner 1547), wie schon Iwan III. seinen Sohn Demetrius gekrönt hatte (1498). Der Großfürst und der Metropolit saßen neben einander mitten in der Kirche auf einem zwölf Stufen hohen Ambo auf zwei prächtigen Stühlen und der Metropolit hing dem 17jährigen Großfürsten Kreuz und Mantel um und setzte ihm die Krone auf. Der Patriarch Joasaph II. von Constantinopel bestätigte im Jahre 1561 in einer von 36 Bischöfen unterzeichneten Urkunde den Zarentitel [2]). Er war sicher nicht darum angegangen worden, und that es wohl nur, um den Schein seiner Oberherrlichkeit, die durch diese Handlung des Metropoliten gefährdet war, zu behaupten.

79. Schon daraus geht doch klar hervor, daß es sich bei der feierlichen Krönung der Russischen Großfürsten als Zaren um etwas mehr als um die Annahme eines bloßen Ehrentitels handelte, wie Karamsin behauptet [3]). Der Name Zar war allerdings den Russen längst bekannt, und war in feierlichen Anreden schon um das Jahr 1150 dem Großfürsten Isäslaw [4]), um 1380 dem Großfürsten Dimitrj beigelegt worden [5]), aber ohne weitere Bedeutung. Die Russischen Herrscher führten vor 1498 nie diesen Titel, obwohl schon der Gesandte des Römischen Königs Maximilian, Delator, Iwan III. also betitelte (1490). In der lateinischen Uebersetzung diplomatischer Papiere gebrauchten die Deutschen für Zar den Ausdruck „Imperator“. [6]). Die Russen selbst nannten in älterer Zeit nur den Byzantinischen Kaiser Zar, nachher auch den Chan der Mongolen und den Deutschen Kaiser. Im Sinne Iwans III. und Iwans IV. hatte daher die feierliche Zarenkrönung sicher die Bedeutung, daß das Russische Reich gleichen Rang wie das Deutsche, das ehemals Byzantinische und nun Türkische haben solle. Deßhalb hatte schon Iwan III. im Jahre 1497 das Wappen der Griechischen Kaiser, den zweiköpfigen gekrönten Adler, zum Reichssiegel gewählt [7]). Iwan IV. aber hatte durch Eroberung von Kasan, Astrachan und Sibirien das Russische Reich von 37,000 auf 144,000

1) Karamsin VII. 72. Herberstein, Comm. p. 108. — 2) Karamsin VII, 256—261. — 3) Karamsin VI, 276. Hätte aber „Zar“ den bestimmten Sinn von „König“ gehabt, wie Schlözer behauptet (Geschichte von Litthauen S. 259), wie konnte dann der Griechische und Deutsche Kaiser von den Russen sich so nennen lassen? — 4) Karamsin II, 222. — 5) Karamsin V, 325. — 6) Karamsin VI, 174. — 7) Ewers, Russische Geschichte I, 214. Karamsin VI, 295

Quadratmeilen vermehrt [1]). Peter der Große hatte, wie Katharina II. durch die Declaration vom 3. Dez. 1762 erklärte, den Kaisertitel nicht eigentlich erst angenommen, sondern vielmehr erneuert [2]), und derselbe brauchte deßhalb keine Anerkennung durch die anderen Mächte, während dagegen Frankreich und Spanien in ihren Gegenerklärungen v. 28. Jäner und 5. Febr. 1763 bemerkten, Peter der Große sei von ihnen nicht als Kaiser, Imperator, sondern nur als Zar anerkannt worden, und Elisabeth sei die erste aller Russischen Herrscher, welche den Kaisertitel erhalten habe unter der ausdrücklichen Bedingung, daß dieß ein bloßer Ehrentitel sein solle, der auf das bisherige Cäremoniel im Verkehr der Höfe durchaus keinen Einfluß habe [3]).

80. Der Metropolit Macarius erkannte wohl, daß er seine Stellung nur durch größte Unterwürfigkeit behaupten könne; denn schon die Geschichte seiner beiden Vorgänger, Daniel und Joseph, die beide verbannt wurden, konnte ihn hierüber belehren. Da der Großfürst von Litthauen sich weigerte, Iwan als Zaren anzuerkennen, so versagte man ersterem ebenfalls Russischer Seits den Königstitel [4]) — nämlich als König von Polen, — und der Metropolit Macarius, welcher von den Litthauern gebeten wurde, bei dem Zaren sich zu verwenden, daß dem Blutvergießen ein Ende gemacht werde (1562), bemerkte, er kümmere sich nur um die geistlichen Angelegenheiten, nicht um die weltlichen [5]). Die wahre Ursache war der Haß gegen die katholischen Litthauer. Bei Eroberung von Polozk (1562) ließ Iwan alle Römisch katholischen Kirchen von Grund aus zerstören; auch sämmtliche Juden mußten sich taufen lassen, oder sie wurden in der Düna ersäuft [6]). Unter dem Nachfolger des Macarius, dem Athanasius, nahm Iwan dem Metropoliten auch das heilige Recht, sich für Unschuldige oder der Gnade noch würdige Schuldige zu verwenden und verbot der Geistlichkeit strengstens, ihn irgendwie bei Ausübung seiner Herrschaft zu belästigen [7]). Des Athanasius Nachfolger, den Erzbischof Hermann von Kasan, vertrieb Iwan schon in den ersten Tagen, weil er über seine Gewaltthätigkeiten ihm Vorstellungen zu machen wagte. Der nun ernannte 80jährige Metropolit Philipp versprach daher schon in der Wahlurkunde, dem Zaren

1) Tappe, Geschichte Rußlands II, 297. — 2) Martens, Récueil des traités de l'Europe. Götting. 1791, I, 29: Le titre d'Impérial, que Pierre le Grand de glorieuse mémoire a pris, ou plutôt renouvellé pour lui et pour ses successeurs. — 3) Martens I, 30, 31. Von der Pforte wurde der Russische Kaisertitel erst durch den 13. Art. des Vertrages von Kainardsch (1777) anerkannt. Martens I, 514. Churſachsen, Polen und Preußen hatten schon seit Peter dem Großen denselben anerkannt, wie man aus dem Vertrag zwischen Rußland und Sachsen vom Jahr 1733 ersieht. Martens, Supplément au Récueil des traités III, 4. — 4) Karamsin VII, 280. — 5) Karamsin VIII, 30. — 6) Karamsin VIII, 32. — 7) Karamsin VIII, 63.

nicht widersprechen zu wollen. Er sah sich jedoch bald genöthigt, sein Wort zu brechen wegen der fürchterlichen Gräuel, welche die neugeschaffene Leibwache des Zaren (Opritschnika) verübte. Er wollte freiwillig resigniren. Der Zar nöthigte ihn aber, nochmal im Metropolitenornat Messe zu lesen, während welcher er durch einen Bojaren dem anwesenden Volke dessen Absetzung verkündigen, die kirchlichen Gewänder ihm herunter reißen, mit einem Besen ihn aus der Kirche jagen und auf einem Karren nach Twer ins Gefängniß bringen ließ, wo er nach acht Tagen erdrosselt wurde. Diese That bereute jedoch Iwan bald; er bestrafte die Verläumder Philipps, darunter auch den Bischof von Räsan und ließ den Philipp heilig sprechen, was schon Wassilj IV., um dem Aberglauben des Volkes und der Habsucht des Clerus zu steuern, von der Genehmigung des Großfürsten abhängig gemacht hatte [1]). Der Erzbischof Pimen von Nowgorod, der des Einverständnisses mit Polen verdächtig war, wurde gleich einem Narren mit einem Dudelsack und einer Schellentrommel in den Händen auf einer weißen Stute zum allgemeinen Gespötte nach Moskau gebracht und eingesperrt. Ueber 60,000 Menschen, darunter 500 Mönche, fielen zu Nowgorod als Opfer der Rache des Zaren. Den Leonidas, Nachfolger Pimens, ließ Iwan IV. in eine Bärenhaut nähen und ihn lebendig von Hunden zerreißen, weil er sich geweigert hatte, in dessen vierte Verehlichung einzuwilligen. Bald verstieß aber Iwan auch seine vierte Frau, und heirathete eine fünfte, und zuletzt noch eine sechste und siebente. Bei der vierten Ehe hatten die versammelten Bischöfe dem Zaren, um ein Aergerniß zu vermeiden, noch eine Kirchenbuße auferlegt und jeden Andern, der eine solche Ehe eingehen würde, mit dem Banne bedroht, für die drei letzten Frauen verlangte aber Iwan keinen Segen mehr [2]). Sein 20jähriger ältester Sohn hatte ebenfalls bereits die dritte Frau; die zwei ersteren hatte er ins Kloster verstoßen, wo sie erst 1620 starben [3]).

81. Damit glaubte Iwan IV. den Clerus genugsam eingeschüchtert zu haben, um es wagen zu können, auch das Kirchengut anzugreifen. Schon im Jahre 1555 hatte er ohne Befragung des Patriarchen von Constantinopel und des Metropoliten die Einkünfte der Bischöfe fixirt. Bald darauf verlangte er vom ganzen Clerus eine Abgabe zum Kriege gegen die Tataren. Da dieser hiezu sich für unvermögend erklärte, veranstaltete Iwan ein Gladiatorenspiel und ließ öffentlich zwanzig der vornehmsten Geistlichen mit zwanzig Bären kämpfen und sie von denselben zerreißen [4]). Dieß erschreckte die Geistlichkeit. Als daher Iwan im Jäner 1580 sämmtliche

1) Karamsin VII, 175. — 2) Karamsin VIII, 86, 122, 156, 219. — 3) Possevin, Moscovia p. 96. Karamsin VIII, 284. — 4) A. Galitzin, La Russie au 18. siècle. Paris 1863 p. 409, 410.

Bischöfe und Aebte nach Moskau berief und ihnen die Nothwendigkeit vorstellte, daß die Geistlichkeit den Staat gegen die Feinde des Reiches mit Geld unterstütze, willigte die Versammlung in seinen Vorschlag ein, daß alle jene Ländereien und Dörfer, die ursprünglich dem Fürsten gehört und von diesem an die Kirche und die Geistlichkeit irgend einmal geschenkt oder verkauft worden seien, an den Landesherrn zurückfallen sollten; daß die Kirche und der Clerus in der Folge weder durch Kauf noch durch Vermächtniß unbewegliche Güter erwerben solle [1]). In diesem Sinne war auch die Anrede gemeint, welche Iwan an das Concil von 1551 gerichtet hatte: „Von euch, ihr Seelsorger, Lehrer der Könige und Großen, fordere ich eifrige Belehrung, schonet meiner nicht bei Vergehen, werfet mir kühn meine Schwächen vor, donnert mit Gottes Wort, auf daß meine Seele lebe" [2]). Hiemit wollte sie Iwan auf ihr geistliches Gebiet beschränken. So schrieb er auch an den Bischof von Kasan: „Die Herzen und nicht die Ländereien sollen die Religiosen cultiviren, nicht das Getreide sollen sie aussäen, sondern das Wort Gottes, das Himmelreich ist ihr Erbe, nicht Länder und Dörfer. Statt Dessen ist aber der größte Theil unserer Bischöfe mehr auf den Besitz zeitlicher Güter bedacht, als auf die geistlichen Interessen der Kirche." Daß die Disciplin des Clerus, des hohen wie des niederen, der Welt- und Klostergeistlichkeit, namentlich seit dem Ende des 15. Jahrhunderts sehr verfallen war, ist durch zahlreiche Documente, vor Allem durch die Synodalverordnungen dieser Zeit erwiesen [3]).

82. Bei aller Gewaltthätigkeit, die Iwan IV. gegen die Kirche ausübte, erwies er sich gegen die fremden Religionsgenossen, namentlich gegen die Protestanten, duldsam. „Es ist nicht bekannt, sagt sein Biograph, Paul Olderborn, daß von dem so grausamen Fürsten irgend Jemand der Religion wegen beunruhigt worden wäre, mit Ausnahme der Juden, die er verbrennen, ertränken oder aufhängen ließ, wenn sie die Taufe verweigerten; denn er pflegte zu sagen, ein weiser Herrscher dürfe nie Denen trauen, die den Erlöser der Welt verrathen hätten [4])." Von Litthauen aus, wo seit 1538 bis 1573 der Protestantismus in fortwährendem Wachsthum begriffen war, namentlich seit Sigmund August allen christlichen Bekenntnissen volle Religionsfreiheit gewährt hatte [5]), war die neue Lehre auch in Rußland eingedrungen. Schon der Metropolit Macarius fand sich veranlaßt, durch ein Concil (1553) drei Russen, die sogar Socinianische Lehren angenommen hatten, zu verurtheilen [6]). Im Jahre 1555 predigten in

1) Karamsin VIII, 246. — 2) Karamsin VII, 275. — 3) Karamsin IX, 78—82. — 4) Pauli Olderbornii Vita Joh. Basilidis Magni Moscoviae Ducis ap. Rer. Mosc. auctores p. 319, 44. — 5) Die Evangelisch-lutherische Kirche zu Wilna. Eine Chronik von A. F. A. Wilna 1855 S. 15. — 6) Karamsin VII, 367.

Weißrußland Russische Mönche die lutherische Lehre. Auf der Synode der Reformirten zu Buchau (1560) wurde beschlossen, zwei Prediger, die Pastoren Stanislaus Wertens und Nicolaus Schütten, nach Rußland zu schicken. Im Jahre 1570 kam der reformirte Prediger Johann Rokita mit einer Gesandtschaft Sigmunds nach Moskau und überreichte dem Zaren sein Glaubensbekenntniß, der sich zwar auf nichts Weiteres einließ, ihn jedoch reich beschenkte [1]). Den Metropoliten Athanasius bestrafte er dagegen mit 30,000 Rubel, weil er einen Deutschen zur Annahme der Russischen Religion hatte zwingen wollen. Er zeichnete die Deutschen mit Aemtern und Würden aus und rühmte sich selbst, aus Bayerischem Geschlechte zu sein [2]). Er zog sie sogar seinen Unterthanen vor, von denen er beklagte, daß sie von jenen nichts lernen wollten [3]). Daher stammt vielleicht der gewaltige Haß der Russen gegen die Deutschen, dem wir von da an begegnen. Unter den Deutschen verstanden aber die Russen die Protestanten [4]), welche sie nun als Wölfe, Drachen und Dämonen wegen ihrer ganz neuen Häresien zu fliehen befahlen. Ein teuflischer Betrug sei die Behauptung, daß in den Concilien alle Häresien bereits abgethan und entschieden seien. Wie der Teufel einst die übrigen Völker durch die Griechen verführt habe, so verführe er sie heute durch die Germanen, die Urheber aller neuen Häresien [5]). Iwan IV. sah sich im Jahre 1579 genöthigt, die beiden Kirchen der Protestanten zu Moskau verbrennen zu lassen [6]).

83. Diesen Bemühungen der Protestanten gegenüber blieben auch die

---

1) Strahl, Das gelehrte Rußland S. 143. — 2) Karamsin VIII, 73, 315. — 3) Olderborn. Vita Joh. Magn. Duc. Moscov. ap. Rer. Moscov. auctores p. 319, 14: Germanos primo ita amare solebat, ut non tantum arcana rerum et rei publicae administrationem magna ex parte cum illis communicaret, sed adeo etiam studiose illos dignitate et muneribus ornaret, ut magnatibus suis vehementer exterorum hominum fortunae invidentibus responderet, Germanos omnino istis muneribus esse perornandos. Exosa enim habebat suorum civium ingenia, utpote qui minus cultis moribus exterorum consuetudinem frustra imitari et barbaram animi morositatem adversante natura emendare conarentur. — 4) So heißt es in einem von Bessonow unter dem Titel: „Das Russische Reich in der Mitte des 17. Jahrhunders" herausgegebenen Fragmente: Germani acrius oderunt hoc regnum, quam ipsam urbem et pontificem Romanum. Bei Bodenstedt, Russische Fragmente II, 297. — 5) Bodenstedt II, 302: Consequens est, quod nos nobis a conversatione Germanorum plus quam ab omni lupo, dracone et daemone cavere debeamus. Pessime et perniciosissime errant et ab ipsomet daemone in fraudem inducti sunt illi, qui dicunt, omnes haereses jam esse definitas et recensitas in conciliis .. Ita olim per Graecos seducebat reliquos gentes, hodie seducit per Germanos, qui sunt omnium novissimarum haeresum fabri. — 6) Possevin, Moscovia p. 101.

Päpste nicht unthätig. Pius IV. lud den Zaren „wegen seines Glaubenseifers und seiner ausgezeichneten Frömmigkeit“ [1]) zum Concil von Trient ein (1561) und befahl seinem Legaten, ihm den Königstitel zu geben [2]). Der apostolische Legat in Polen, Fulvius Ruggieri, berichtete im Jahre 1568 an Pius V., die Russen, die den Griechischen Patriarchen als ihr kirchliches Oberhaupt anerkenneten, seien die erbittertsten Feinde der neuen Häretiker, der Protestanten nämlich, die mit teuflischer Begier dieses Land zu verderben suchten [3]). Geringere Schwierigkeit würde die Annahme des katholischen Glaubens haben, wenn ein apostolischer Legat den Russen das Florenzer Unionsdecret zeigen würde, von dem diese ganz unwissenden Völker nichts wüßten. Possevin behauptet, die Protestanten hätten sich fälschlich für Römische Katholiken ausgegeben und nur auf diese Weise zwei Kirchen erhalten [4]). Die Russen kannten indeß die Protestanten schon länger und hatten sie im Jahre 1558 nach der Eroberung von Narwa sammt den Katholiken verjagt [5]).

84. Der Cardinal Giovanni Morone, welcher als päpstlicher Legat auf dem Concil zu Trient gewesen war und auf mehren Reichstagen der Kirche große Dienste geleistet hatte, sah zu Regensburg Russische Gesandte und dachte daran, durch deren Vermittlung neue Unionsverhandlungen mit dem Zaren anzuknüpfen. Sie erklärten jedoch, es sei ihnen ausdrücklich verboten, von irgend Jemand außer vom Kaiser Briefe zu überbringen. Morone beredete also den Papst Gregor XIII., einen Legaten, Namens Klenchen, Doctor der Theologie, nach Rußland zu schicken. Dieser war der Russischen Sprache und Sitten kundig und erhielt vom Papste die schriftliche Instruction, den Bojaren vorzutragen: der Papst habe Vieles von der Macht, den Siegen, dem Heldenmuthe, von der Frömmigkeit und den liebenswürdigen und bewundernswerthen Eigenschaften des Zaren gehört und beeile sich, dem langgefühlten Wunsche endlich nachzukommen und einem so ausgezeichneten Monarchen seine innigste Freundschaft zu versichern. Er hoffe, daß derselbe die Türken besiegen und die Ausbreitung der christlichen Religion über den ganzen Erdkreis befördern werde. Zugleich sollte der Legat alle Vortheile der Union darstellen und dem Zaren versprechen, der Papst würde ihm in diesem Falle die Königswürde verleihen, wie er schon mehre andere Fürsten mit dieser Würde geschmückt

1) Propter fidei cultum insignemque tuae celsitudinis virtutem. Turgeneff I, 140 p. 180. — 2) Turgeneff I, n. 141. — 3) Turgeneff I, n. 148 p. 209: essendo tuttavia nemicissimi de li moderni heretici, li quali con la loro diabolica vigilanza hanno tentato di corrompere quella provincia. — 4) Possevini Moscovia. Ant. 1587. De rebus moscoviticis p. 100: nomine romanae ecclesiae, cui sese esse addictos inter hanc gentem rerum istarum haud peritissimam jactitarant. — 5) Karamsin VII, 415.

habe; er sollte ihn auch erinnern, daß der Patriarch von Constantinopel, das Oberhaupt der Russischen Kirche, ein Unterthan des Sultans wäre und daß folglich die Verbindung mit Rom mehr Nutzen brächte. Morone zweifelte nicht an dem Zustandekommen der Union, zu deren Befestigung der Zar ebenfalls eine Gesandtschaft nach Rom schicken sollte. Klenchen scheint aber nicht nach Moskau gekommen zu sein; vielleicht war der am 12. Okt. 1576 erfolgte Tod des Kaisers Maximilian daran Schuld [1]). Im katholischen Occident trug man sich sogar mit der Hoffnung, durch die Bekehrung der Russen für den Abfall der Protestanten sich zu entschädigen. So schrieb Cobenzl, kaiserlicher Botschafter in Rußland, im Jahre 1576 an einen lateinischen Erzbischof: die Bekehrung der Russen könnte keine Schwierigkeiten haben, da dieselben an und für sich sehr religiös und gläubig seien, auch der Zar wünsche eine politische Verbindung mit dem Papste, dem Kaiser und den andern Mächten des Occidents, viele Russen hätten eine besondere Verehrung für die zu Rom befindlichen Reliquien, die heilige Jungfrau von Loretto sei den Russen bekannter als den Franzosen und Deutschen. Auch der Haß gegen die Lutheraner, meinte Cobenzl, nähere die Russen den Katholiken. So habe man ihm selbst auf seine Bitte das Bild des heiligen Nicolaus nur auf die Versicherung hin gezeigt, daß er kein Lutheraner sei [2]). Obwohl ferner die Russen das Purgatorium nicht annähmen, so beteten sie doch für die Verstorbenen, und sie unterschieden sich daher von den Katholiken nicht in der Sache, sondern nur im Namen [3]). Durch die Erwerbung Rußlands würde die katholische Kirche drei- und viermal mehre Gläubige gewinnen, als sie in Deutschland und Frankreich durch die Reformation verloren habe, kein Vortheil der Welt ließe sich mit diesem vergleichen [4]). Den Hauptirrthum der Russen fand Cobenzl darin, daß sie behaupteten, nach den ersten sieben Concilien sei die Abhaltung eines weiteren unstatthaft, wodurch sie von dem Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl sich trennten [5]).

---

1) Karamsin VIII, 260. Tolstoi I, 24, 25. — 2) Dieß war sehr begreiflich, da die Russen den Bildercult mit den Katholiken gemein haben, während sie wußten, daß die Lutheraner denselben verwerfen, so daß sie um ihren heil. Nicolaus besorgt waren. — 3) Joh. Cobencellii De legatione ad Moscovitas epistola ad N. Drascovitium archiepiscopum Colossensem et episcopum Zagabriensem scripta: „Ita a catholicis non re, sed nomine saltem ipsi differunt.“ Bei Tolstoi I, 26. — 4) „Hoc pacto numerus noster vehementer augebitur et triplo vel quadruplo plus lucrabitur, quam superioribus annis in Germania et Francia perdidimus. Ideo deberemus summopere elaborare in eorum populorum acquisitione, quod lucrum profecto gloriosius esset quam ullum aliud in hoc mundo.“ — 5) „Praecipuus error eorum meo judicio hic est, quod affirmant, non fuisse ulli homini licitum, post prima VII concilia ullum aliud celebrare,

85. Als Iwan IV. durch die Erfolge des Polenkönigs Stephan Bathori in Bestürzung versetzt wurde, sandte er selbst ein Schreiben an den Papst (1580) und bat um seine und der andern christlichen Fürsten Freundschaft [1]). Gregor ergriff freudig diese Gelegenheit und sandte den Jesuiten Anton Possevin an Stephan und Iwan als Friedensvermittler. Letzterem sollte Possevin besonders vorstellen, wie entehrend es für einen so großen Fürsten sei, seinen Metropoliten von dem unrechtmäßigen, simonistischen Patriarchen von Constantinopel, der ein Sklave der Türken sei, anzunehmen, statt gleich den andern christlichen Fürsten den Papst anzuerkennen [2]). Als Possevin sich dem Polenkönige vorstellte, gab ihm dieser zur Antwort: „Der Großfürst will den heiligen Vater täuschen. Beim Anblick des heraufziehenden drohenden Gewitters läßt er sich herbei, Alles zu versprechen, die Vereinigung der Kirchen und den Krieg gegen die Türken. Mich aber wird er nicht hintergehen. Ihr könnet mit ihm unterhandeln, ich bin aber der Ueberzeugung, daß der Krieg unerläßlich sei." Während Stephan sich nach Litthauen begab, brachten die unter Possevins Vorsitz am 13. Dez. 1581 eröffneten Conferenzen der Russischen und Polnischen Diplomaten am 15. Jäner 1582 einen für Rußland wenig günstigen Friedensschluß zu Stande [3]). Nun galt es, den Zar an sein Unionsversprechen zu erinnern. Die Senatoren erklärten dem Possevin, der Großfürst pflege über wichtige Angelegenheiten keine Privatunterredungen zu halten und er befürchte auch, es möchte zwischen ihnen beiden zu einem Zwiespalt kommen, der dem geschlossenen Frieden nachtheilig sei. Da aber Possevin letztere Besorgniß für ungegründet hielt und von dem Verlangen einer Privatbesprechung abging, so wurde im Palast des Großfürsten in Gegenwart der Senatoren und hundert anderer Großen eine Conferenz veranstaltet am 21. Febr. 1582. „Du siehst," redete Iwan den Possevin an, „daß ich schon 50 Jahre alt bin und kaum mehr lange zu leben habe, so daß ich die Religion, in der ich erzogen worden, nicht mehr ändern kann. Vor dem Richterstuhl Gottes wird es entschieden werden, ob unser Glaube oder der lateinische

---

Ac quemadmodum illa VII concilia universa amplectuntur, ita posteriora omnia refutant et rejiciunt, et sic ab obedientia sedis apostolicae disceditur.

1) Turgeneff I, n. 213. p. 306. Und n. 251 p. 383. Die Königin Elisabeth von England hatte ihm schon im J. 1569 ein Asyl zugesichert, falls er durch eine geheime Verschwörung aus dem Lande vertrieben würde. Karamsin VIII, 110. — 2) Turgeneff I, n. 212. p. 303: Mettera in considerazione à sua altezza, quanto sia disonorevole ed indecente, che un principe cosi grande e generoso ametta il metropolitano di Constantinopoli, il quale non è legittimo pastore ma simoniaco e schiavo de Turchi, e quanto saria meglio e maggior gloria sua ch'egli in campagnia degli altri principi christiani aderisse al pontefice romano e lo riconoscesse per quello che è tenuto da tutti ed è veramente. — 3) Acta in conventu legatorum. Possevin, Moscovia p. 212 ss.

der wahre sei. Ich erlaube dir übrigens, der Aufträge des Papstes dich zu entledigen." Possevin suchte nun zu zeigen, daß der Papst ihm keine Aenderung des Glaubens zumuthe, sondern nur die Ablegung später entstandener Irrthümer. Obwohl er ihm zugleich die Byzantinische Kaiserkrone in Aussicht stellte [1]), so erwiederte doch Iwan bloß, er kümmere sich nur um die zeitlichen, nicht um die geistlichen Angelegenheiten, er glaube auch nicht an die Griechen, sondern an Christus; was das Kaiserthum des Orients betreffe, so sei die ganze Welt ein Eigenthum Gottes, der sie geben könne, wem er wolle. Er gestatte den katholischen Priestern, in Moskau sich aufzuhalten und den katholischen Kaufleuten die Sacramente zu spenden, verbiete ihnen aber öffentliche Zusammenkünfte oder Kirchen, in welche auch die Russen gehen könnten.

86. Zwei Tage darauf wurde das Colloquium vor einem noch zahlreicheren Auditorium fortgesetzt. Iwan bat den Possevin, wenn ihm irgend eine seiner Reden bezüglich des Papstes mißfallen habe, so möge er diesem davon nichts sagen, da er mit demselben trotz mancher Glaubensdifferenzen in Freundschaft leben möchte, deßgleichen auch mit den andern christlichen Fürsten; er werde in dieser Angelegenheit mit ihm an den Papst einen Legaten schicken. Am 4. März, den ersten Fastensonntag, fand die dritte Conferenz Statt vor einer zahlreichen Volksmenge von wenigstens 5000 Menschen. Possevin wurde zuerst eingeladen, dem Gottesdienste beizuwohnen. Man hatte einen erhöhten Platz für ihn hergerichtet, damit er Alles gut sehe, hatte aber die geheime Absicht, ihn dem Gespötte preiszugeben und ihm dort seine Glaubensirrthümer vorzuhalten, wozu man wollte, daß er von Allen gesehen werde. Diese List wurde ihm aber verrathen. Die Besprechung bezog sich auf die Unterscheidungslehren zwischen der Russischen und Römischen Kirche, worüber Possevin dem Großfürsten Tags vorher auf seinen Wunsch eine schriftliche Abhandluug übergeben hatte. Der Hauptpunkt, meinte Possevin, sei der Primat, dann kämen das Filioque, die Azyma und das Purgatorium. Die rituellen Differenzen schlug Possevin geringer an; die Firmung überging er ganz, die Auflösung der Ehe bei den Griechen sei eine natürliche Folge ihrer Trennung von der Einen Kirche. Er warf ihnen noch mehre Irrthümer vor, die er offenbar dem Berichte des Johannes Lasco entlehnte. Der offenbarste und größte aller Irrthümer sei aber, daß Griechen und Russen die Erlangung des ewigen Heiles außerhalb der Römischen Kirche für möglich hielten [2]).

1) Possevin, Moscovia p. 138: Sperare potes, fore ut orientis imperator non ita multo post appelleris, si in orientem orthodoxam et catholicam fidem promoveris. — 2) Possevin, Moscovia p. 185: Omnium errorum is est tum certissimus tum maximus, cum extra romanam catholicam ecclesiam Graeci et Rutheni aeternam se posse salutem adipisci opinentur.

Für die Nothwendigkeit des Primates führte er dem Großfürsten noch an: „Kein Metropolit oder Bischof deines Reiches kann gültig und rechtmäßig Sacramente spenden, so weit ist dein Volk von dem rechten Pfade des apostolischen Glaubens abgeirrt [1])." Einen solchen Einfluß hatten die übertriebenen Ansichten von den Rechten des Papstes auf die Anschauung der Lateiner von den orientalischen Kirchen.

87. Zum Schlusse bemerkte er: „Wenn der Occident oder Orient oder irgend ein Theil der christlichen Welt in einen Irrthum fiele, wie es oft geschehen ist, wer würde ohne ein sichtbares Oberhaupt der Kirche über Glaubensfragen entscheiden? Wer würde die vom Clerus oder von den Fürsten ernannten Bischöfe bestätigen? Wer würde Schismen beseitigen? Wer würde Häresien verdammen? Wer würde die Fürsten zur Eintracht bringen?" Ein Englischer Protestant hatte dem Großfürsten eine Schrift übergeben, worin er beweisen wollte, daß der Papst der Antichrist sei. Dem Iwan gefiel diese Schrift so wohl, daß er sie sogleich ins Russische übersetzen ließ. Possevin glaubte sie nicht besser widerlegen zu können, als daß er dem Großfürsten die ganze Omnipotenz des Papstes vorhielt, der als Stellvertreter Deßjenigen, dem alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden, befugt sei, Kaiser und Könige abzusetzen. So habe Papst Gregor II. den häretischen Kaiser der Griechen, Leo den Isaurier, Zacharias den Frankenkönig Childerich, Gregor VII. den Römischen Kaiser Heinrich IV., Innocenz III. den Kaiser Otto IV., und Innocenz IV. den Hohenstaufen Friedrich II. abgesetzt [2]). Auf die Bitte, welche Possevin in der Abschiedsaudienz an den Zaren richtete, er möge wenigstens erlauben, daß die Jesuiten in Moskau eine Station erhielten, erwiederte Iwan IV.: „Die Gewährung dieser Bitte würde euerer Gesellschaft nichts nützen, da es euch nie gelingen wird, die Russen zu euerer Religion zu bekehren und weil zur Ueberredung eines einzigen Russen zwanzig Jesuiten erforderlich wären [3])." Der durch die Gesandschaft Possevin's gemachte Unionsversuch mit Rußland ist ein neuer Beweis für die schon mehrmals ausgesprochene Behauptung, daß bei diesen Verhandlungen mit der orientalischen Kirche nicht die entschiedene kirchliche Lehre allein als Maaßstab und Grundlage der Forderungen von Seite der Römischen Kirche diente, sondern die Meinungen der Scholastischen Theologie gerade in Bezug auf den wichtigsten Punkt, die

1) Possevin. Moscovia p. 187: Agnosces, istos tuos metropolitam et episcopos non legitime nec rite sacra administrare, tuumque populum tantum satis procul a recto apostolicae fidei tramite deflexisse. — 2) Possevin. Moscovia p. 200. — 3) Geschichte Polens nach Chodzko von Grunert. Berlin 1862 S. 176.

Frage nach den göttlichen Rechten des Papstes. Schon aus diesem Grunde allein mußten alle diese Unionsbemühungen scheitern. So machte Possevin dem Papste wieder den Vorschlag, man sollte, um den Russen die Lehre über den Primat beizubringen, das fünfte Buch der Apologie des Florenzer Concils von Gennadius (Bessarion), dann das Werk von Sander „De monarchia", die Abhandlung des Thomas v. Aquin „über die Irrthümer der Griechen" und das große polemische Werk von Skarga ins Russische übersetzen und gratis vertheilen, die Verwerflichkeit des Protestantismus sollten die Russen aus der Uebersetzung von dem Werke Eck's gegen Luther erkennen [1]).

88. Nach der Rückkehr Possevins schrieb Gregor XIII. an Iwan IV. (1582), dankte ihm für die übersandten Geschenke und sprach die Hoffnung aus, der Zar werde auf der Ueberzeugung verharren, die aus einem Brief von ihm an den Polenkönig ersichtlich sei, daß die Römische Kirche den ächten Glauben stets rein bewahrt habe und bewahren werde [2]). Daß in diesem vom Papste erwähnten Briefe nur sehr allgemein von der Möglichkeit einer Union gesprochen wurde, sehen wir deutlich aus der Antwort des Polenkönigs selbst, der ihm entgegnete: „Du sprichst auch von der Uebereinstimmung deiner Moscowitischen mit der Römisch-katholischen Kirche. Wärest du doch mehr um die Eintracht in Bezug auf das Ewige, als auf einen zeitlichen Frieden mit uns bedacht. Aber wir sehen bei dir und deinen Vorfahren hievon keinen Beweis, überall zeigt sich nur das Gegentheil" [3]). Stephan ging aber so weit, daß er unter dem Einflusse der Jesuiten, deren Schulen mitunter auch von Russen besucht wurden, das Verbot erließ, es sollten die Bekenner der Griechischen Kirche seines Reiches die Griechische Sprache nicht erlernen dürfen, um sie desto leichter von ihrem Glauben zum Römischen zu bekehren [4]).

89. Auch an den Zaren Feodor, den Sohn und Nachfolger Iwans IV., schrieb Gregor XIII. und ermahnte ihn, das Freundschaftsverhältniß, in dem sein Vater zum Römischen Stuhle gestanden sei, zu erhalten (1584) [5]).

1) Ueber die ganze Thätigkeit Possevin's in Rußland vgl. Tolstoi I, 29—70. — 2) Turgeneff, I, n. 252 p. 393: Quod ex tuis literis, quas superiore anno ad Stephanum Poloniae regem scripseras, cognovimus, perspectum habere te, semper in ecclesia romana sincerum verum fidei cultum viguisse, nec posse unquam ulla aut temporum iniquitate aut hominum fraude et perversitate violari, incredibiliter laetati sumus idemque hoc tempore sentire te speramus. — 3) Turgeneff I, n. 225 p. 335: Addis de consensione ecclesiae Moscoviticae tuae cum ecclesia catholica romana. Utinam studiosior esses in rebus aeternis et coelestibus concordiae, atque es nobiscum in fluxis hisce et labilibus. Verum nulla ejus rei aut tua aut tuorum majorum argumenta videmus, quinimo contraria se undique ostendunt. — 4) Strahl, Gesch. der Russ. Kirche S. 610. — 5) Turgeneff II, n. 4.

In gleichem Sinne schrieb er an die Regentschaft und die Großen des Reiches [1]). Sixtus V. beeilte sich, gleich nach seiner Erhebung dem Großfürsten seine Freundschaft zu versichern, und erklärte sich bereit, auf dessen allenfallsigen Wunsch den Possevin nochmal an ihn zu schicken [2]). Feodor und der Regent Boris Gudonow hatten aber ganz andere Pläne, als die Russische Kirche dem Papste zu unterwerfen. So wenig sie von dem Papste den so oft ihnen angebotenen Königstitel wollten, ebensowenig sollte die Russische Kirche, wie schon Leo X. sich bereit erklärt hatte, durch den Papst zur Würde einer Patriarchalkirche erhoben werden, sondern durch den Zaren selbst. Daß die Behauptung Heidensteins, die Russen verabscheuten alle fremden Religionsgenossen, und auch die Katholiken, wie die Pest, hielten sie für Barbaren und hielten jeden Verkehr mit denselben für Sünde [3]), nicht übertrieben sei; daß auch Herberstein richtig bemerkt habe, die Russen seien gegen die Päpste mit größerem Hasse erfüllt als gegen die Mohammedaner, und hielten sie für Häretiker und Schismatiker, die von den Bestimmungen der apostolischen Väter und der sieben Concilien abgefallen seien [4]), zeigt eine Abschwörungsformel aus dem sechzehnten Jahrhundert, welche einem zur Russischen Kirche übertretenden Römischen Katholiken vorgeschrieben wurde. In derselben sind alle äußeren und inneren Differenzen beider Kirchen aufgezählt: das Filioque, die Taufe durch Besprengung, die Azymen, die abweichende Form des Kreuzmachens, der Genuß von Milch- und Eierspeisen in der Fasten, die mehrmalige Feier der Messe an Einem Tage und auf dem nämlichen Altare, die Gewohnheit, während des Gottesdienstes zu sitzen, der Gebrauch der Orgel in den Kirchen, die Rasur der Priester, die Erlaubniß, daß zwei Brüder zwei Schwestern heirathen, vor Allem die Verwerfung der Priesterehe und die Beschäftigung des Clerus mit weltlichen Dingen. „Ich verfluche, heißt es weiter, alle verabscheuungswürdigen lateinischen Bischöfe, welche in den Krieg ziehen, Truppen in die Schlacht führen, Menschen tödten und sich selbst tödten lassen, die, nachdem sie ihre Hände in das Blut ihrer Gläubigen getaucht, auf dem Altare opfern, was sich nicht einmal für den niedrigsten Priester geziemen würde."

1) Turgeneff II, n. 6. — 2) Turgeneff II, n. 11. — 3) Reinh. Heidenstein, De bello Moscovitico commentariorum libri VI. Cracoviae 1584 p. 28: nam et omnes qui in religione ab iis dissentiunt, etiam eos, qui romanae ecclesiae ritu utuntur, barbarorum loco habent ac tamquam pestem aliquam detestantur, nihilque omnino cum iis commune habere fas ducunt. — 4) Herberstein, Commentarii p. 32: habent in catalogo certos romanos pontifices, quos inter sanctos venerantur, alios vero, qui post illud schisma fuerunt, execrantur tamquam eos qui ab apostolorum sanctorumque patrum et septem conciliorum ordinationibus defecerint et tamquam haereticos et schismaticos appellant, eosdemque majori odio prosequuntur quam ipsos Mahumetanos.

Die Formel begann mit den Worten: „Ich trete aus der lateinischen zur wahren orthodoxen christlichen Kirche über, welche durch die Apostel gegründet und durch die heiligen Väter und die sieben ökumenischen Concilien befestigt worden ist; zu diesem Schritte bewegen mich keinerlei irdische Interessen, sondern nur die Liebe zu Christus und das Verlangen, der wahren und reinen Kirche anzugehören." Der Graf Tolstoi, der dieses Manuscript mittheilt, bemerkt mit Recht, es sei auffallend, daß in dieser Formel keine Erwähnung des Papstthums geschehe, und er gibt ohne Zweifel ganz richtig als Grund hiefür an, daß die päpstliche Suprematie von dem Russischen Clerus nicht eigentlich als eine Lehre der Römischen Kirche betrachtet wurde, sondern vielmehr als eine politische Autorität, um die man sich nicht kümmerte, da man außer ihrem Wirkungskreise stand [1]).

90. Das Verhältniß des Griechischen Patriarchen zu den Byzantinischen Kaisern und zur Pforte einerseits, die Zerklüftung des Russischen Reiches in viele Theilfürstenthümer mit gesonderten Interessen anderseits, die sich bekämpfenden kirchlichen Parteien, die tiefe Unwissenheit des Clerus und Volkes, der Ehrgeiz der Bischöfe und vor Allem die der Slavischen Nation natürliche Hingebung an die Fürsten als Familienoberhäupter [2]): Dieß Alles hatte den Zar in den Augen der Russischen Nation längst zum allgemeinen, sowohl politischen wie kirchlichen Oberhaupte gemacht. Die 50jährige Regierung Iwans IV. (1534—1584) hatte die Ausbildung dieses Cäsaropapismus begünstigt. Schon Herberstein sagt: „Der Großfürst gebraucht seine Autorität gegen Geistliche und Weltliche, er verfügt frei nach seinem Willen über Aller Leben und Vermögen, keiner seiner Räthe wagt ihm zu widersprechen. Der Wille des Großfürsten gilt für Gottes Wille, er heißt daher auch der Kämmerer und Vertraute Gottes und der Vollstrecker des göttlichen Willens. Im Sprichworte sagt man: Das weiß Gott und der Zar [3])." „Die Russen", sagt Guagnini, „pflegen die Meinungen ihres Fürsten auch in Bezug auf die Religion für unabänderliches Gesetz zu halten." Und Possevin schreibt im Jahre 1579: „Die Russen pflegen von Jugend an, gemäß der alten Anschauung ihrer Nation, von ihrem Fürsten so zu denken und zu reden, daß sie auf gewiße Fragen häufig antworten: „Das weiß Gott allein und der Zar. Unser Zar weiß Alles, er versteht mit einem einzigen Worte alle Knoten und Schwierigkeiten zu lösen, er kennt die Gebräuche und Dogmen aller Religionen,

1) Tolstoi, Le catholicisme romain en Russie. Paris 1863, I, 72, 73. — 2) Vgl. Kurd von Schlözer, Rußlands älteste Beziehungen zu Scandinavien und Constantinopel. Berlin 1847 S. 3 f. — 3) Herberstein, Commentarii p. 11: Fatentur publice, voluntatem principis Dei esse voluntatem et quicquid princeps egerit, ex voluntate Dei agere, ob id etiam clavigerum et cubicularium Dei appellant, executorem denique voluntatis divinae credunt.

Alles, was wir haben, verdanken wir ihm." „Der Zar", fährt er fort, „nährt aber auch sorgfältig diese Ansicht seiner Unterthanen, und zeigt seine bischöfliche Majestät mehr als seine königliche im Anzug und in allem Aeußeren. Mit einer reich geschmückten Tiara sitzt er auf dem Throne, einen Hirtenstab hält er in der linken Hand, er trägt einen Talar und Ringe an seinen Fingern. Die ihm assistirenden Großen gleichen Diaconen, und beobachten das geheimnißvollste Schweigen.[1]). Der Großfürst will der absolute Herr der Güter, der Leiber, der Seelen und der Gedanken sein; daher kömmt es, daß Niemand sich fast zu rühren getraut, es sei denn um die Huld des Zaren zu gewinnen[2])." Ebenso sagt Heidenstein: „Die Russen glauben nach den Satzungen ihrer Religion an ihren Fürsten wie an Gott, und sie sind überzeugt, daß jeder, der bis zum letzten Athemzuge demselben diese Anhänglichkeit beweist, von Mund auf in den Himmel kömmt, wie die treuen Jünger Christi. Die Fürsten nähren diesen Aberglauben durch die Aufrechthaltung des Verbotes, ins Ausland zu reisen, selbst die Gesandten dürfen nur im Beisein der ihnen mitgegebenen Beobachter mit Fremden verkehren. Der Zar zeigt seine Erhabenheit dadurch, daß er stets in einem Becken sich die Hände abwäscht, wenn er fremden Gesandten Audienz gegeben hat"[3]).

91. Nicht nur um die Russische Kirche von Constantinopel unabhängig zu machen, was seit Langem schon der Fall war, sondern zugleich um auch ihre äußere Stellung ebenbürtig zu machen, sollte der Metropolit zu einem Patriarchen erhoben werden. Die nächste Veranlassung hiezu gab die Ermordung des Kronprinzen Iwan durch seinen eigenen Vater Iwan IV. (1582). Um diese in der Aufwallung unbändigen Zornes verübte Gräuelthat[4]) zu sühnen, schickte der Zar an die vier Patriarchen reiche Geschenke und bat sie um ihr Gebet für seinen Sohn. Schon im Jahre 1586 kam der Patriarch Joachim von Antiochien nach Moskau, um neue Gaben zu sammeln. Der Zar eröffnete ihm seinen Wunsch, ein Patriarchat für Rußland zu gründen, und Joachim versprach, mit dem Patriarchen von Constantinopel und den übrigen sich benehmen zu wollen, da die Sache vor die ganze Kirche gehöre. So hatte nun auch der Patriarch

1) Possevin, Moscovia p. 94, 95. — 2) l. c. 97. — 3) Heidenstein, De bello Moscovitico. Cracov. 1584 p. 28: princeps quoties externos legatos audit, in pelvi aquam admotam habet, qua manus quasi illorum contagio pollutas subito abluat. Et suae religionis institutis eandem quam Deo principi suo fidem se debere edocti relictis corporibus animos in coelum protinus emigrare ac coelesti beatitudine frui praedicant, qui fidem erga principem suum ad extremum usque spiritum retinuerint quam qui ex discipulis servatoris nostri in singulari erga illum pietate atque fide ad mortem usque perstiterunt. — 4) Karamsin VIII, 284—286.

Jeremias II. von Constantinopel, welcher damals ungeheure Summen nothwendig hatte, um gegen seine Nebenbuhler sich zu behaupten, einen doppelten Grund, nach Rußland eine pecuniäre Erholungsreise zu machen. Im Juli 1588 kam er nach Moskau.

92. Wir haben über diese Reise die Berichte zweier Augenzeugen, der Begleiter des Patriarchen Jeremias selbst, des Metropoliten von Monembasia und des Bischofs Arsenius von Elasson. Sobald der Zar Feodor die Ankunft des Patriarchen in Smolensk erfahren hatte, schickte er ihm eine Deputation entgegen mit folgendem Schreiben: „Ich bitte und beschwöre Dich, doch zu mir nach Moskau zu kommen, damit ich die Frucht Deines Segens genieße." Er hatte ihm und seinen Begleitern zugleich die Nahrungsmittel für die ganze Reise vorausgesendet, und nach zehn Tagen kamen sie in Moskau an. Viele Adelige und eine unzählbare Menge Volkes kamen ihnen entgegen und begleiteten sie zur Wohnung des Bischofs von Räsan. Der Zar gab ihnen sogleich eine Gesellschaft von Personen des höchsten Ranges. „Unser Tisch", sagt der Bischof Arsenius, „war jeden Tag mit den ausgesuchtesten und mannigfaltigsten Speisen bestellt. Die Haushofmeister, die Köche, die Mundschenke, alle Diener, groß und klein, waren die geschicktesten Leute." Mehre Personen in prächtigen Gewändern mit Gold und Perlen luden den Patriarchen im Namen des Zaren ein, in dessen Palast zu kommen. In festlichem Zuge dort angelangt redete den Patriarchen ein vornehmer Beamter also an: „Der Zar bittet Dich, in den obern Theil des Palastes hinaufzukommen." „Auf der Stiege", erzählt Arsenius weiter, „kamen uns zwei Ceremonienmeister entgegen und theilten in tiefster Achtung dem Patriarchen mit: „Der Zar bittet und beschwöret Dich, zu ihm zu kommen, er brennt von glühendem Verlangen, Dich zu sehen und Deinen Segen zu empfangen." Sie führten den Patriarchen an ihren Armen bis zum Thronsaale. Sobald der Zar ihn erblickte, stieg er von seinem Thron herab mit dem Scepter in der Hand. Der Patriarch ergoß sich in Segenswünschen über ihn, daß sein Name in allen Theilen des Orients und Occidents geehrt werden möge. Ohne das Diadem abzunehmen, nur leicht sein Haupt verneigend, sprach der Zar zu dem Patriarchen: „Ich danke Dir, Herr Patriarch, möge Gott Deine Wünsche erfüllen. Ich preise mich glücklich, daß Du unter meiner Regierung mein Reich heimsucheſt." Hierauf hieß er den Patriarchen zu seiner Rechten sich niedersetzen. Nach einer kleinen Pause erhob er sich und verlangte den Segen des Patriarchen. Nach mehrwöchentlichem Aufenthalt äußerte der Patriarch den Wunsch, nach Hause zurückzukehren. Da erschien Boris Gudonow, der Schwager des Zaren, vor dem Patriarchen, küßte ihm die rechte Hand, entrichtete ihm Grüße von dem Zaren und der Zarin und redete ihn in deren Auftrag also an: „Größter, ökumenischer Patriarch von Constantinopel,

Heiligster der Heiligen, ich bitte und beschwöre Dich, mit Wohlwollen die Worte zu vernehmen, welche ich im Auftrage des Zaren an Dich richte. Der Zar bittet und fleht Dich an, Deinen Aufenthalt in sein Land zu verlegen und Dich „Patriarch von Wladimir, Moskau und ganz Rußland" nennen zu lassen, damit Du mit mehr Recht den Titel „ökumenisch" führen könnest. Die reichlichsten und überflüssigsten Einkünfte sind Dir zugesichert." Der Patriarch dankte für dieses gnädigste Anerbieten des Zaren, entschuldigte sich aber, daß er wegen des Widerstandes seines ganzen Clerus und Volkes unmöglich diesen Antrag annehmen könne; er erklärte sich jedoch bereit, in Rußland einen andern Patriarchen wählen zu lassen, wenn der Zar es wünschen sollte [1]). Der Zar berief nun im tiefsten Herzeleid alle Bischöfe, Archimandriten und Bojaren in seinen Palast. Durch eine Deputation ließ er dem Patriarchen, der zur Theilnahme an der Versammlung nicht geladen worden war, den Beschluß der Synode eröffnen: „der Zar, der ganze Clerus und Adel wünsche, daß er auf Lebenslang ihr Patriarch sein sollte. Als Revenüen solle er beträchtliche Ländereien, herrliche Schlösser, große und kleine, täglich ein Maaß Weizen und 33 Dukaten bekommen." Der Patriarch beklagte wiederholt die Unmöglichkeit seiner Zustimmung. Eine dritte Gesandschaft schloß mit der Bemerkung: „Wenn Du nicht hier bleiben willst, so bittet und beschwöret Dich der Zar, die Zarin und alle Bischöfe, denjenigen als Patriarchen von Rußland anzuerkennen, welchen der Zar und die Bischöfe erwählen werden, und sogleich in die Metropolitankirche zu kommen, um den erwählten Patriarchen zu verkündigen." Dieß geschah. Drei Bischöfe wurden dem Zaren der Sitte gemäß vorgeschlagen: Job, Metropolit von Moskau, Alexander, Erzbischof von Nowgorod, und Barlaam, Erzbischof von Rostoff. Die Wahl fiel auf Job. Zwei Tage darauf, am 26. Jäuer 1589, einem Sonntag, fand die feierliche Inthronisation statt. Jeremias kündigte dem Job, den er zu seiner Rechten sitzen ließ, seine Erwählung mit den Worten an: „Die göttliche Gnade, welche Dich bereits zum Metropoliten gemacht, erhebt Dich noch höher und macht Dich zum Patriarchen von Wladimir, Moskau und ganz Rußland und aller nördlichen Länder." Die ganze Versammlung des Clerus und Adels empfing die Communion aus der Hand des Jeremias, der das Pontifikalamt celebrirte. Der Zar beschenkte hierauf reichlich den neuen Patriarchen, befahl ihm, sein Pallium wegzulegen, hing ihm mit eigener Hand ein kostbares Reliquienkreuz an einer goldenen Kette um den Hals und legte ihm einen seidenen mit Diamanten besetzten Mantel um die Schultern. Hierauf redete

1) Nach einer andern Angabe hätte er zugestimmt unter der Bedingung, die Boris nicht annahm, in Moskau wohnen zu dürfen. Karamsin IX, 183. Dieß ist kaum glaublich.

er ihn also an: „Ich erkläre hiemit, daß ich Deinen Primat über alle andern Bischöfe anerkenne und verleihe Dir das Recht, das Sacocion (Auszeichnung des Patriarchen, ein enges Kleid ohne Aermel), die Mitra und die große Kappe zu tragen; ich will, daß Du als Patriarch von allen Ländern des Reichs anerkannt und künftighin von dem Patriarchen von Constantinopel und den übrigen nur als Bruder behandelt werdest." Eine glänzende Mahlzeit, dergleichen der Griechische Patriarch und seine Gefährten noch nie gesehen und deren Pracht sie daher auch gar nicht zu schildern vermögen, schloß die kirchliche Feier. Der Anblick der kostbaren Geschenke, welche der Zar dem Jeremias während des Mahles überreichen ließ, entrückte diesen in eine Ekstase, die eine ganze Stunde dauerte, in welcher er unablässig begeisterte Glückwünsche für das Wohl des edlen Gebers stammelte. Eine Einladung folgte nun der andern. Die Zarin klagte dem Patriarchen unter Thränen das Leiden ihrer Unfruchtbarkeit. „Ihre Worte, sagt der Bischof Arsenius, gingen uns tief zu Herzen, wir zerflossen in Thränen und schrieen wie aus Einer Kehle: „Großer Gott, dem nichts verborgen ist, barmherziger Gott, Ruhm und ewiger Dank sei Dir, daß Du dieses Land so reich gemacht hast; aber gib ihm auch noch das, was es vor Allem braucht, einen Erben!" Hätte Jeremias seine reichen Geschenke gleich anfangs erhalten, so würde er wahrscheinlich das Anerbieten, in Moskau zu bleiben, nicht ausgeschlagen haben. Er vergaß sammt seinen Begleitern die Heimkehr. Nach den Osterfeiertagen ließ ihm der Zar sagen, daß er zur Abschiedsaudienz für Seine Heiligkeit bereit sei [1]).

Mit diesem Bericht des Arsenius stimmt der andere Begleiter, Dorotheus, vollkommen überein [2]).

93. Zur Rechtfertigung dieser Einrichtung berief man sich auf den 28. Canon von Chalcedon und auf die Theorie von den göttlich gesetzten fünf Sinnen der Kirche. Einer derselben war schon längst erstorben und seit langer Zeit hatte darum die Kirche ein unvollkommenes Dasein gefristet. Diese vakante Stelle sollte nun besetzt werden. Darum hieß es in der Bestätigungsurkunde des neuen Patriarchats, daß das alte Rom durch die Apollinarische Ketzerei gefallen [3]), das neue Rom, Constantinopel,

1) Document relatif au Patriarcat Moscovite 1589, traduit pour la prémière fois en français par le prince Augustin Galitzin, Paris 1857 p. 13—88. Die lateinische Uebersetzung ist neu abgedruckt in der Sammlung kleiner Schriften zur Kenntniß des Russischen Reiches. Herausg. von Wichmann. Berlin 1820, I, 57 ss. — 2) Bei Theiner, die neuesten Zustände S. 72—74. — 3) Der Haß gegen das vom Papste errichtete neue Kaiserthum, welches das Schisma der lateinischen und Griechischen Kirche eigentlich zum Ausbruch gebracht hat, hatte Griechische Mönche zur Fiktion veranlaßt, Carl der Große habe mit sich auch Schüler des Apollinaris nach Rom gebracht, welche das Filioque und die Azymen dort eingeführt hätten. Vgl. Bona, Rerum liturgicarum libri duo. Aug. Taurin. 1749 II, 181, 182. —

in den Händen der gottlosen Muselmänner und das dritte Rom Moskau sei. Daß statt des vom Geiste der Afterweisheit verfinsterten Lügenfürsten der abendländischen Kirche der erste allgemeine Weltbischof der Patriarch von Constantinopel, der zweite der von Alexandrien, der dritte der von Moskau und ganz Rußland, der vierte der von Antiochien und der fünfte der von Jerusalem sei, daß man in Rußland für die Griechischen, in Griechenland für den Russischen Patriarchen beten und daß letzterer unabhängig von der Einwilligung jener bis ans Ende der Welt in Moskau gewählt und geweiht werden sollte [1]). Nach seiner Rückkehr nach Constantinopel berief Jeremias im Febrar 1591 eine Synode und anerkannte das neue Patriarchat trotz des Widerspruches der Bischöfe, besonders seines Begleiters, des Dorotheus von Monembasia, der eine gefährliche Spaltung der Griechischen Kirche befürchtete. Außer Mönchen und Geistlichen niederen Ranges war nur Meletius, Patriarch von Alexandrien, erschienen. Mit beiden führte der Russische Gesandte an der Pforte den Vorsitz [2]). Die Russischen Berichte über diese Synode lauten sehr verschieden. Nach Murawijew [3]) unterschrieb Joachim von Antiochien gleich dem Patriarchen Sophronius von Jerusalem nebst 42 orientalischen Metropoliten, 19 Erzbischöfen und 20 Bischöfen, der Patriarch von Alexandrien war eben gestorben und noch nicht ersetzt. Nach einer andern Angabe anerkannten das Russische Patriarchat außer den Patriarchen von Alexandrien und Jerusalem noch 65 Metropoliten und 11 Erzbischöfe [4]). Nach dem Berichte der Kormczaia Kniga [5]) unterschrieben außer den 4 Patriarchen 82 Metropoliten, Erzbischöfe und Bischöfe. Nach der Bemerkung des Moskauer Redakteurs zu diesem Schreiben fehlt aber unter den Unterschriften der Patriarch von Antiochien, obwohl seine Gegenwart und Mitunterschrift in dem Berichte selbst angegeben wird. Nach einer Angabe in Bacmeisters Journal hätte derselbe darum nicht unterschrieben, weil er seine Stimme einem andern Bewerber gegeben habe [6]).

94. Der wesentliche Inhalt des Synodalbeschlusses lautete: „Die Kirche Christi erhielt ihre vollkommene Ausbildung in den sieben Synoden sowohl in Bezug auf die Dogmen als auf die Hierarchie; daher muß sie auch alle Neuerungen als die Ursachen kirchlicher Unruhen vermeiden [7]). Auf Grund des 28. Canons von Chalcedon hält aber die Synode für gerecht, daß der Stuhl der frommen und orthodoxen Stadt Moskau ein Patriarchat sei und heiße, weil dieser Ort von Gott

1) Karamsin IX, 185. — 2) Theiner, Die neuesten Zustände der katholischen Kirche in Polen und Rußland, Augsburg 1841 S. 73. Die Staatskirche Rußlands S. 49. — 3) Murawijew, Geschichte der Russ. Kirche S. 117. — 4) Strahl, Beiträge S. 221. — 5) Kopitar in den Jahrbüchern 1823 S. 44. — 6) l. c. S. 245. — 7) Rhally l. c. V, 149.

des Kaiserthums gewürdigt worden ist [1]), daß ganz Rußland und die nördlichen Länder diesem Stuhle unterworfen sein sollen, daß derselbe seinen Rang habe nach dem Patriarchen von Jerusalem und in den Diptychen erwähnt werde, daß er herrsche über alle Bischöfe, Metropoliten und Erzbischöfe der orthodoxen Kirche und das Haupt sei von ganz Rußland, daß er Bruder sei und heiße der orthodoxen Patriarchen nicht bloß dem Namen, sondern auch der Sache nach, ihnen gleich an Würde und Rang, und sich betitle als „Patriarch von Moskau, ganz Rußland und der nördlichen Länder." Der Zar soll in dem Kirchengebet namentlich erwähnt werden als der rechtgläubigste Kaiser (ὡς ὀρθοδοξώτατος βασιλεύς)." Der Metropolit Dionys von Bulgarien überbrachte dem Zaren diese Urkunde. Es fiel sogleich auf, daß in derselben im Widerspruche mit dem Beschlusse zu Moskau dem Russischen Patriarchen statt der dritten die fünfte Stelle angewiesen war. Der Zar und der Patriarch bestanden darauf, daß dem Patriarchate Moskau die dritte Rangstufe eingeräumt werde. Mit großer Ehre und reichen Geschenken an alle Patriarchen entließ der Zar den Metropoliten Dionys, setzte in einem ausführlichen Schreiben nochmals der ganzen orientalischen Kirche und besonders dem Patriarchen von Constantinopel die ganze Gründung des Russischen Patriarchates auseinander und schickte einen reichen Beitrag zu dem Baue einer neuen Patriarchalkirche [2]).

95. „Das gottgehauchte Buch", die Kormczaia Kniga, berichtet über die Errichtung des Russischen Patriarchates also: „Der ökumenische Patriarch Jeremias gab dem Stuhle der Kirche Gottes von Rußland nach den Canonen der Apostel und der heiligen gotttragenden Väter die Gewalt, daß nach dem Hintritte eines Patriarchen ein anderer auf den Stuhl der heiligen apostolischen Kirche in Großrußland gewählt und erhoben werde durch seine Metropoliten und Bischöfe, damit, wie er sagte, die Kirche Gottes nicht zur Wittwe werde und die geistlichen Schafe ohne obersten Vater und Hirten sich befänden. Des vollkommenen Segens halber solle diese Wahl wo möglich den vier Patriarchen angezeigt werden, nicht als ob sonst die Wahl nicht gültig wäre, sondern der vollkommenen Bescheidenheit wegen und besonders darum, damit die Kirche zeige, daß sie mit den Uebrigen den Bund der christlichen Liebe halte, damit Alle Ein Leib seien unter dem Haupte Christus. Der große Selbstherrscher aber sandte Schreiben auch an die übrigen Patriarchen, die von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem. Wenn, sprach Jeremias, gewisser Hindernisse und der Barbaren oder der weiten Entfernung wegen die Anzeige einer zu treffenden Neu-

1) Rhally Vs 150 διὰ τὸ βασιλείας ἀξιωθῆναι παρὰ θεοῦ τὴν χώραν ταύτην. — 2) Muralwijew S. 117.

wahl nicht füglich geschehen kann, so soll dieselbe in Rußland unverwehrt geschehen, und der Gewählte soll von dem ältesten Metropoliten nach dem Beispiele der vier andern Patriarchen geweiht werden" [1]). In dieser Urkunde über das Russische Patriarchat werden auch die Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem „ökumenisch" genannt [2]). Von dem Zaren aber heißt es: „O du wohlgläubiger und christliebender, gottgekrönter, gottgeehrter, gottgeschmückter und gotterhöhter, der du durch Religiosität des Erdkreises äußerste Enden bestrahlest, besonders aber unter den Zaren durchlauchtigster und glorreichster großer Herr Zar und Großfürst Theodor: wahrhafter Gönner der Religion, du gottwandelnder und weiser Vermittler und wohlverständiger Förderer des heiligen Wesens des gottgegebenen Gesetzes, Erforscher der Wahrheit der väterlichen Ueberlieferung, der du wohlverständig blühest in vollkommener Frömmigkeit! Du willst ehren und schmücken die heilige große Cathedrale der überheiligen Gottesgebärerin durch den überhohen Thron des Patriarchates und durch dieses übergroße Werk die Kaiserstadt Moskau und dein ganzes großes Zarenthum berühmt machen. In Wahrheit, in dir, frommer Zar wohnt der heilige Geist, durch dich hat Gott solchen Gedanken ausgeführt! Denn nachdem das alte Rom gefallen durch die Apollinarische Ketzerei, das zweite Rom aber, Constantinopel, von Enkeln der Agarener, den gottlosen Türken, beherrscht wird, dein großes Russisches Zarthum aber, ein drittes Rom, alle an Religiosität übertroffen und alles Religiöse in dein Zarenthum sich gesammelt hat, und du allein unter Gottes Himmel der einzige christliche Zar heißest auf der ganzen Erde unter allen Christen — da ward dieses Werk nach Gottes Vorsicht, durch die Gnade der Gottesgebärerin und auf die Fürbitte der neuen Wunderthäter, Peter, Alexius und Jonas, und zufolge deines Gebetes durch deinen Rath vollbracht [3])." Der Patriarch von Jerusalem, der im Jahre 1619 nach Moskau reiste und bei dieser Gelegenheit das Russische Patriarchat bestätigte, sagt in dieser Urkunde, zugleich den handgreiflichen Grund seiner Zustimmung angebend: „Auf den Zar wie auf die ehemaligen Griechischen Kaiser blickend erfreute sich mein Geist, und aller Kummer wegen der Bedrängnisse in unseren Gegenden und alle Beschwerden der Reise verwandelten sich mir in Freude, da Seine Durchlauchtige Freigebigkeit mich beschenkt und reich gemacht und Almosen und milde Gaben von den Zarischen Schätzen mich befriedigt haben." „Wir sind schuldig, ruft er den Russen zu, nicht nur hier in dem heiligen [4])

1) Kopitar Jahrbücher 1823 S. 236. — 2) l. c. S. 239. — 3) Kopitar, Jahrbücher 1823 S. 236. — 4) Ueber diesen Titel Vgl. Léouzon, La Russie contemporaine. Paris 1853 p. 202.

Russischen Reiche, sondern auch in unsern Ländern mit allen öcumenischen Patriarchen, besonders am Grabe des Erlösers, unablässige Gebete zu dem Allmächtigen hinauf zu senden, daß er unsern Griechischen Glauben bewahre und unserem christlichen Zaren seine Feinde zu Füssen lege, auf daß er der einzige Herrscher werde auf der ganzen Erde[1])."

96. Die Absicht, welche die Russische Regierung bei der Errichtung des Patriarchates geleitet hatte, lag am Tage. Es handelte sich um eine größere Centralisation aller Gewalten; mittelst des Patriarchen sollte zunächst der ganze Russische Clerus und durch diesen die Bojaren und das Volk zusammen gehalten werden. Die größte Spannung und Aufmerksamkeit mußte diese neue Einrichtung in der nur kirchlich, nicht politisch zu Rußland gehörigen Ukraine hervorrufen. Der Metropolit von Kiew kam damit natürlich unter die Botmäßigkeit des Patriarchen von Moskau, und dieß, ohne daß er um seine Zustimmung befragt und über den ganzen Plan nur zu Rathe gezogen worden wäre. Dem Könige von Polen Sigmund III., konnte es noch weniger gleichgültig sein, daß der Griechische Clerus des ihm unterworfenen Großfürstenthums Litthauen unter den Patriarchen von Moskau kommen sollte, der das politische Werkzeug des Zaren war, wie man schon aus der Persönlichkeit Hiobs klar genug erkannte. Es gab aber nur ein einziges Mittel, von Moskau sich unabhängig zu erhalten, die Union mit der Römischen Kirche. Die zur Zeit des Concils von Florenz aus ähnlichen politischen Motiven bewiesene Freundschaft gegen die lateinische Kirche war schon längst wieder erloschen. Von Constantinopel wollte man ebenfalls unabhängig sein, da man diese Verbindung mit einem dem Sultan dienstbaren Oberhirten für schimpflich hielt und andererseits der beständigen Geldsammlungen der Griechischen Geistlichen, die nicht selten sehr unverschämt waren, los werden wollte.

97. Nach dem Tode des Metropoliten Joseph (1516), welcher dem Papste sich unterworfen, hatte in Kiew die orthodoxe Partei den Sieg davon getragen. Besonders durch den Einfluß des mächtigen Fürsten Constantin von Ostrog wurde der Archimandrit Jonas erhoben. Auch seine sechs Nachfolger waren der Griechischen Religion treu ergeben, alle Spuren der Union schienen vertilgt[2]). Die im Jahre 1550 allen christlichen Bekenntnissen des Polnischen Reiches von König Sigmund verliehene Glaubensfreiheit, welche auf den Reichstagen zu Wilna (1563 und 1569), Grodno (1568), und 1573 zu Warschau bestätigt wurde[3]), hatte

1) Kopitar S. 246, 247. — 2) Engel, Geschichte der Ukraine S. 58. — 3) Hier wurde zum ersten Male der Name Dissident in dem Sinne gebraucht, daß alle dem lateinischen Ritus nicht zugethanen Katholiken ebenfalls darunter verstanden wurden, erst seit dem Reichstage von 1632 bezeichnete dieser Ausdruck nur die Nichtkatholiken.

zur Vereinigung Litthauens mit Polen wesentlich beigetragen (1569). Aber noch durch ein Gesetz Sigmunds I. vom Jahre 1522 waren alle Nichtunirten von der Senatorenwürde ausgeschlossen worden; erst durch die Vereinigungsacte Litthauens und der Ukraine mit Polen erhielten die Nichtunirten gleiche Rechte mit den Unirten. Kiew behielt auch fortan orthodoxe Metropoliten. Als der Patriarch Jeremias von Moskau über Kiew heimkehrte, setzte er den hier befindlichen Onesiphorus ab, der ihm von dem Könige Sigismund III. auf schlaues Anstiften der denselben gänzlich beherrschenden Jesuiten als Bigamus verklagt worden war [1]). Schon Possevin hatte ihm Jahre 1581 an Gregor XIII. geschrieben: erst wenn Kiew, die Russische Mutterkirche, zum Römischen Glauben bekehrt sei, lasse sich auch für Moskau hoffen; er hatte ihm gerathen, an den Metropoliten und die Litthauischen Bischöfe einen klugen Legaten zu schicken [2]). Schon seit 1570 bestand zu Wilna eine Jesuitenschule und seit 1578 eine Academie, wo auch Griechen unentgeltlichen Unterricht fanden. An des abgesetzten Onesiphorus Stelle wurde von Jeremias, ohne Zweifel auf des von den Jesuiten berathenen Königs Vorschlag, der Archimandrit Michael Rahosa, dessen unionsgeneigte Richtung den Jesuiten jedenfalls schon bekannt war, zum Metropoliten gemacht. Jeremias kehrte, von dem König, dem Fürsten Zamoiski, von Bischöfen und Klöstern reich beschenkt, nach Constantinopel zurück. Was die Union noch wesentlich förderte, war die, von den Zeitgenossen bitter beklagte, gänzliche Unwissenheit und Sorglosigkeit des Litthauischen Clerus, der jetzt ebenso wie nach dem Zeugnisse des Cardinals Commendon zur Zeit der Einführung der Reformation nur um sein irdisches Besitzthum, aber ganz und gar nicht um die geistlichen Angelegenheiten bekümmert war [3]).

98. Nur mit größter Klugheit glaubte man die Union zu Stande bringen zu können. Die Lage des Stuhles von Constantinopel, wo Jeremias noch an Theolept [4]) einen Nebenbuhler hatte, benützend, berief Rahosa im Jahre 1590 eine Synode des Clerus und Adels und legte ihr die Frage vor, welchem Patriarchen man nun gehorchen solle, ob es nicht vorzuziehen wäre, sich von Constantinopel unabhängig zu erklären, wie es schon unter Witold geschehen sei, um ebenso von dem Sultan wie von dem Zaren, deren Creaturen die Patriarchen nur waren, unabhängig zu sein? Die Entscheidung der Versammlung war vorauszusehen. Da der Orthodoxie nicht die mindeste Gefahr zu drohen schien, so unterstützte ge-

1) Bantisch-Kamensky, Geschichte der Union S. 39. — 2) Possevin, Moscovia p. 9. — 3) Tolstoi I, 184, 192. — 4) Nicht Metrophanes, der schon im Jahre 1580 gestorben war, wie Engel (Gesch. der Ukraine S. 92) irrig angibt. S. Le Quien I, 328.

rade der mächtigste, streng orthodoxe Fürst Constantin von Ostrog, den Antrag des Rahosa mit seinem ganzen Einflusse. Bald jedoch verrieth sich die eigentliche Absicht Michaels und seiner Protectoren. Schon hatte er auch die Bischöfe von Wladimir und Brest für seinen Plan gewonnen und arbeitete mehr im Stillen mit denselben [1]). Sobald Jeremias von dem Beschlusse jener Synode Kenntniß erlangte, sprach er gegen Rahosa das Absetzungsurtheil aus. Dieser berief dagegen auf den 2. Dez. 1594 ein neues Concil nach Brest, zu welchem der König den Primas von Polen, Karnkowski, den katholischen Erzbischof von Lemberg Sulikowski und die katholischen Bischöfe von Luzk und Chelm abschickte. Es wurde eine Urkunde abgefaßt und von den Metropoliten und Bischöfen, nämlich denen von Wladimir, Luzk, Polozk mit Witepsk [2]), Chelm, Turow und dem Coadjutor des letzteren unterzeichnet. Sie versicherten, immer um das Zustandekommen der Union gebetet und gewartet zu haben, bis ihre Oberen, nämlich die Patriarchen, an dieses Werk Hand anlegen würden. Da aber diese Hoffnung täglich geringer werde, weil dieselben, unter dem Joche der Ungläubigen schmachtend, wenn sie auch wollten, ihren Entschluß nicht ausführen könnten, so hätten sie, von der zum Heile nothwendigen Anerkennung des Primates überzeugt, und um so viele Seelen nicht länger in Gefahr zu lassen, unter Eingebung des heiligen Geistes beschlossen, dem Papste ihre vollkommene Uebereinstimmung mit der Römischen Kirche mitzutheilen, und sie verlangten nur, daß ihr Ritus, soweit er die Union nicht hindere, unverändert ihnen bewahrt bleibe [3]).

99. Im Juni des folgenden Jahres versammelten sich die nämlichen

1) So stellt Engel nach Ostrowski und Chodykiewitsch die Sache dar. Gesch. der Ukraine S. 92, 95. — 2) Polozk war im J. 1579 an Litthauen gekommen. Die Freiheit der Russischen Religion hatte der Polenkönig Stephan Bathori zwar versprochen, der erzbischöfliche Stuhl von Polozk wurde aber mit dem unirten von Witepsk vereinigt und nur von einem unirten Bischof besetzt. — 3) Die Urkunde bei Baronius, De Ruthenis ad communionem sedis apostolicae receptis monumentum. Annal. VII. Appendix n. 16: Quamvis assidue deum pro unione precemur, nihilominus quonam pacto haec unio inter nos stabiliatur aliquando, nunquam nobis serio curae fuit spectando semper superiores nostros et expectando, si de hac ipsa unione inciperent esse solliciti! Verum cum nostra spes hac in re in dies minuatur, non ob aliam rem quam quod isti servitute paganorum oppressi, etiamsi fortasse vellent, non possunt, igitur ex inspiratione spiritus sancti..... nolentes ut conscientiae nostrae tanto pondere aggravarentur, si animarum salus multarum ab eas in religione discordias diutius periclitaretur... scriptum praesens conficimus, quo sinceram promptamque voluntatem nostram ad amplectendam cum ecclesia romana unionem et consensum testamur... salvis tamen et in integrum observatis caerimoniis et ritibus juxta consuetudinem ecclesiae orientalis, correctis tantummodo iis articulis, qui ipsam unionem impedirent.

Biſchöfe mit noch zwei anderen, den Biſchöfen von Lemberg und Przemisl abermals zu Breſt und beriethen ſich über die an den Papſt zu ſchickende Geſandtſchaft; die zwei vornehmſten Biſchöfe Hypathion von Wladimir und Cyrill von Luzk wurden hiezu auserſehen. Das Schreiben, welches ſie dem Papſte überreichen ſollten, war nur eine Paraphraſe erſterer Urkunde. „Während ihre Oberen vielleicht nicht mit Bosheit und Verwegenheit im Schisma verharrten, ſondern durch das Joch ihrer Bedrücker an der Erfüllung ihres ſehnlichſten Wunſches verhindert ſeien [1]), hätten ſie unter der Regierung Sigmunds, der für die Union ganz beſonders thätig ſei [2]), keinen ſolchen Entſchuldigungsgrund.“ Einiges Licht wirft auf dieſe Verhandlungen — die Declaration v. 2. Dez. 1594 war ſicher geheim geblieben — der Umſtand, daß der ſtreng orthodoxe Fürſt Conſtantin von Oſtrog der Meinung war, es handle ſich nur um Abſchließung eines „Religionsfriedens“ zwiſchen Lateinern und Griechen und daher einige Wochen vor letzterer Synode Abgeordnete des Volhyniſchen Adels an den König ſandte, welche ihm für die Zuſammenberufung dieſer Verſammlung danken ſollten, da er von derſelben einen dauerhaften Religionsfrieden erwarte. Er hatte daher verlangt, es ſollte auch dem Exarchen des Patriarchen von Conſtantinopel, Nicephorus, der ſich zu Oſtrog aufhielt, und den Diſſidenten — damit meinte er die Katholiken — der Zutritt geſtattet werden. Der König hatte über den Beſchluß der Synode eine ſo große Freude, daß er durch ein Reſcript vom 20. Juli 1595 der unirten Griechiſchen Geiſtlichkeit im Allgemeinen alle Rechte der katholiſchen verlieh und durch eine neue Entſchließung vom 2. Auguſt derſelben das Recht zugeſtand, zur Beſetzung eines Bisthums vier Candidaten zu präſentiren, Schulen und Druckereien anzulegen, Domcapitel zu ſtiften: zugleich ſollten die Biſchöfe ihre Unabhängigkeit von der weltlichen Gewalt erhalten und die ungerechter Weiſe entriſſenen Kirchengüter zurückgeſtellt werden. Ueber Sitz und Stimme im Senat ſollte der Reichstag entſcheiden. Aber bei allen dieſen Bewilligungen fügte Sigmund ſtets die Bedingung hinzu: wenn die Union zu Stande komme. Daran ließ ſich mit Grund zweifeln, ſeit der Ausgang dieſer Synode den Biſchöfen von Lemberg und Przemisl und dem Fürſten von Oſtrog die Augen geöffnet hatte. Erſterer hatte ſich gleich nachher, am 1. Juli 1595, in Begleitung mehrer Adeligen nach Wladimir begeben und hatte alle Verhandlungen zu Breſt für erzwungen und nichtig erklärt. Der Fürſt von Oſtrog aber foderte alle Diſſidenten auf, an den König die

1) Baronius N. 22: Cum videremus, frustra tale quippiam sperari ab illis, non tam malevolentia et temeritate eorum, quam quod sub gravissimo servitutis jugo tentare id quod maxime vellent, nullo modo possunt etc. — 2) l. c. Cujus etiam singulare ac sapientissimum studium in hac re enituit.

gemeinschaftliche Bitte zu richten, die denselben zugesicherte Religionsfreiheit zu erhalten [1]).

100. Die Bischöfe von Wladimir und Luzk, die nämlichen, welche dem Könige die Synodalacten überbracht hatten, reisten mit königlichem Empfehlungsschreiben und in Begleitung des königlichen Secretärs Laurentius Gembicki und mit einem zahlreichen Gefolge von Geistlichen und Vornehmen nach Rom, wo sie im November 1595 ankamen. Am 23. Dez. berief der Papst Clemens VIII. ein Consistorium und empfing die Gesandten in einer glänzenden Versammlung. Ihr Schreiben, das sie dem Papste überreichten, wurde Russisch und Lateinisch vorgelesen. Der Cardinal-Staatssecretär, Silvius Antoniani, hielt im Auftrage des Papstes eine Anrede an dieselben und drückte seine Freude aus, daß sie nach 150 Jahren [2]) zum Felsen des Glaubens zurückkehrten. Dann legten die beiden Gesandten im Namen des ganzen Ruthenischen Clerus das schon von Gregor XIII. den Griechen vorgeschriebene, aus den Symbolen von Nicäa, Florenz und Trient zusammengesetzte Glaubensbekenntniß ab [3]). Hierauf wurden sie zum Fußkusse des Papstes zugelassen, der in einer herzlichen Ansprache sie zur Beharrlichkeit ermahnte. Eine ausführliche Bulle berichtete den ganzen Hergang und bestätigte zugleich den Ruthenen ihren Ritus [4]). Der Metropolit erhielt die Vollmacht, seine Bischöfe zu weihen, sollte aber selbst vom Papste sich bestätigen lassen [5]). Paul V. bestätigte den Ruthenen im Jahre 1615 neuerdings ihren Ritus und nahm für alle Zeiten vier junge unirte Ruthenen in das Griechische Collegium zu Rom auf [6]). Benedict XIV. gab im Jahre 1753 dem schon von Gregor XV. für die unirten Ruthenen gegründeten Seminar zu Wilna eine neue Verfassung und bestimmte, daß die Zahl der Alumnen nie unter zwanzig stehen sollte [7]).

101. Es kann kein Zweifel sein, daß an dem Zustandekommen dieser Union die wirkliche Neigung zur Römischen Kirche und die freie Ueberzeugung nur den geringsten Antheil hatte. Die Unterdrückung der Dissidenten, welche das einzige Ziel des Strebens der Jesuiten war, machte es wünschenswerth, die katholische Partei durch Gewinnung der Griechen zu verstärken und die Macht der Gegner zu schwächen, die seit dem Vergleich von Sandomir (1570) sehr gefährlich geworden war. Schon unter den letzten Jagellonen war Polen durch die Eifersucht der Magnaten an den Rand des Verderbens gebracht, und einsichtsvolle Männer hatten dem Reiche

1) Engel, Geschichte der Ukraine S. 99 f. — 2) Das heißt seit der Florenzer Union. — 3) Baronius N. 29—41. — 4) Bei Theiner, Documente S. 17—28. — 5) Bei Theiner, Documente S. 29. — 6) Bei Theiner, Documente S. 33—36. Man stach das Bild Clemens VIII. in Kupfer, wo sich ein Russe vor seinem Throne zu Boden wirft, mit der Aufschrift: Ruthenis receptis. Karamsin IX, 320. — 7) Bei Theiner, Documente S. 39, § 8.

bereits das Epitaphium aufgesetzt [1]); noch viel schlimmer war die Lage dieses Landes unter den Wahlkönigen geworden. Das Streben jeder Partei, der katholischen und protestantischen, einen der Ihrigen auf den Thron zu bringen, führte bei jeder Wahl zu den heftigsten Kämpfen und hatte von 1572 bis 1697 immer ein Interregnum zur Folge. Der letzte Sprosse der Jagellonen, Sigmund II. August, hatte die Protestanten begünstigt, und die katholischen Regenten, Heinrich von Valois und Stephan Bathori, hatten die von ihrem Vorfahrer denselben gewährleisteten Rechte bei ihrer Wahl eidlich bestätigt; die fanatische Gegenpartei nöthigte sie aber zur Verletzung dieser Zugeständnisse mitunter durch die verwerflichsten Gründe [2]). Der gewaltige Einfluß, den die Jesuiten bei Sigmund III., der selbst nur der Polnischen Krone halber von seinem lutherischen Vater katholisch erzogen worden war, durch dessen Mutter ausübten, hatte die Protestanten veranlaßt, den Vergleich von Sandomir auf der Synode zu Wladislaw 1583 zu erneuern.

102. Als im Dezember 1594 die Synode zu Brest die Union mit den Katholiken beschlossen hatte, verabredeten die Protestanten schon im Februar 1595 zu Krakau für den August dieses Jahres eine allgemeine Synode nach Thorn, und im Mai 1595 versuchten sie zu Wilna mit den orthodox Gebliebenen eine Gegenunion, die an dem Widerstand des Griechischen Patriarchen scheiterte [3]). Auch fortan gab dieß der katholischen Partei das entschiedene Uebergewicht, daß die orthodoxen Griechen mit den

1) Vgl. Religionis et reipublicae querimonia. Per Andream Cricium. In den Acta Tomiciana VI, 175:

Nullus amor patriae, nulla est reverentia divum,
Projecti mores veteres, virtusque fidesque,
Religio, pietas atque observantia recti,
Nulla est vis jussis, decretis nulla facultas,
Nullus et in rebus vendendis atque gerendis
Est modus, ut deceat, nec disciplina nec ordo.
Ambitio cunctos et habendi insana cupido
Possidet. Hinc lites, hinc intestina simultas,
Hinc praestant illi, qui nigrum in candida vertunt,
His parent leges, conventus, bella, potestas:
Heu mihi, quid prosunt conventus, sessio longa,
Multaque diverso sapienter dicta senatu,
In fumum si cuncta abeunt desitque voluntas?

Und das „Epitaphium reipublicae" S. 178, 179. — 2) Vgl. Wengerscius, Slavonia reformata. Amstelod. 1679 l. II. c. 14. 15. Und Valerian Krasinski, Historical sketch of the rise, progress and decline of the reformation in Poland. London 1840. II, 49. 54. Auch ins Deutsche übersetzt: Geschichte der Reformation in Polen. Leipzig 1841 S. 179, 182. — 3) Wengerscius l. III, c. 3

Proteſtanten nie recht gemeinſame Sache machen wollten. Sie vertrauten immer mehr auf ihre Ruſſiſchen Glaubensbrüder und erwarteten ſehnlich die Gelegenheit, mit deren Hilfe an den Polen Rache zu nehmen. Am 6. Sept. 1596 ward eine neue Verſammlung nach Breſt berufen, um die in Rom abgeſchloſſene Vereinigung zu beſtätigen. Als päpſtliche Geſandte erſchienen der Erzbiſchof Sulikowski von Lemberg, das Haupt der Eiferer für die Union, die Biſchöfe von Luzk und von Chelm; als königliche Commiſſäre waren anweſend der Palatin von Troki, der Kanzler und Schatzmeiſter von Litthauen, Leo Sapieha und Demetrius Chaliecki. Auch erſchien der Fürſt Conſtantin von Oſtrog, durfte aber auf Befehl des Königs nur ein geringes Gefolge mitbringen, weil die Diſſidenten, wie Sigmund ihm bemerkte, nicht hieher gehörten, auf keinen Fall ſollte der Exarch Nicephorus zugelaſſen werden. Conſtantin brachte aber dieſen doch mit, was gleich Anfangs zu fruchtloſen Disputationen führte. In der Kirche des heil. Nicolaus wurde das päpſtliche Beglückwünſchungsſchreiben verleſen und die Unionsacte neu unterzeichnet, in der Muttergotteskirche feierte der Erzbiſchof von Polozk die Meſſe mit dem Tedeum, welcher die Polniſchen Biſchöfe und Großen beiwohnten, eine Unionspredigt von dem Exjeſuiten Skarga, dem Beichtvater des Königs, ſchloß die Feier. Es folgte dann die Verdammung einer Partei durch die andere, Michael verdammte die Orthodoxen im Namen des Papſtes, der Exarch Nicephorus die Unirten im Namen des Patriarchen. Der Fürſt Conſtantin, welcher die Sache an den Reichstag gebracht wiſſen wollte, wurde nicht gehört, der König beſtätigte vielmehr durch ein Univerſal-Ausſchreiben v. 15. Dez. 1596 das zu Breſt Geſchehene und verbot Allen, bei Verluſt der königlichen Gnade, beſonders den Einwohnern der Polniſchen Nebenländer, es mit der Partei des Nicephorus und der Biſchöfe von Lemberg und Przemisl zu halten. Der Fürſt Conſtantin mußte es geſchehen laſſen, daß der Exarch Nicephorus zu Marienburg eingeſperrt und der Anführer der Koſaken wegen Schmähung auf die Unirten grauſam gemartert und hingerichtet wurde. Uebrigens ſetzte Conſtantin an die Stelle des Nicephorus einen eigenen Metropoliten von Kiew in der Perſon eines gewiſſen Boretz für die Orthodoxen ein [1]).

103. Papſt Clemens VIII. ließ es nicht an Bemühungen fehlen, die Union über ganz Rußland auszubreiten. Schon im Jäner 1594 hatte er an den Zar Feodor geſchrieben und ihn an die „vielen und ausgezeichneten Beweiſe der Freundſchaft", die beſonders ſeit Clemens VII. Rom von Rußland empfangen habe, erinnert und ihn aufgefordert, nach dem Beiſpiele ſeines Vaters beizutragen, daß dieſes Band immer feſter geknüpft

1) Engel, Geſchichte der Ukraine S. 99—106.

werde [1]). Die ganze Freundschaftsbezeugung bestand aber darin, daß Iwan IV. den Katholiken freien Paß nach Moskau und die Durchreise nach Asien gewährt hatte. Im Jahre 1594 kam ein neuer päpstlicher Gesandter nach Moskau, der Cardinal Komuleus (oder Kolemius). In der vom Papste ihm gegebenen Instruction (v. 27. Jäner 1594), welche auf Verlangen der Kaiserin Catharina II. aus den Manuscripten der Vaticanischen Bibliothek abgeschrieben und in das Archiv von Moskau eingetragen wurde, hieß es: „Wir haben gehört, daß die Zaren mit ihrer vorgeblichen Abkunft von den alten Römischen Kaisern zu prahlen pflegen und sich hochtönende Titel beilegen [2]). Erkläre daher den Moskauischen Bojaren, daß die Grade der Würde oder der Größe der Herrscher durch uns bestätigt werden müssen, und führe ihnen zum Beweise die Könige von Polen und Böhmen an, welche ihre Krone dem Oberhirten der alleinseligmachenden Kirche zu verdanken haben. Suche ihnen Ehrfurcht vor dem Haupte der unter unserer geistlichen Gewalt in Glück und Frieden lebenden Christen einzuflößen. Beweise, daß die wahre Kirche Christi in Rom, und nicht in Constantinopel sei, wo ungläubige Sultane mit der hohen Würde der der Gnade des heiligen Geistes nicht theilhaftigen Sclaven-Patriarchen Handel treiben; daß von den vorgeblichen Byzantinischen Hirten abhängen, den Feinden des Heilandes unterthänig sein heiße, und daß das berühmte Rußland eines besseren Looses werth sei. Dir, als einem gelehrten Manne, ist der Unterschied der Dogmen zwischen der Römischen und Griechischen Kirche bekannt; überzeuge die Russen von der Wahrheit unserer Kirche, kräftig, aber vorsichtig, und zwar um so vorsichtiger, da sie eine sehr pünktliche Nation sind [3]), und da du dich, ihre eigene Sprache sprechend, nicht mit der Unkenntniß der wahren Bedeutung der Wörter entschuldigen kannst. Was für einen großen Vortheil hast du vor allen Gesandten, die im Verlaufe von sieben Jahrhunderten aus Rom zu ihnen geschickt worden sind, und sowohl der Sprache als der Gebräuche Rußlands unkundig waren! Wenn der Herr deine Bemühung mit einem glücklichen Erfolge segnet, wenn du die Bahn zur Vereinigung der Kirchen brichst, so wirst du unser Herz wegen des Ruhmes der Römischen Kirche und des Heiles unzähliger Seelen mit Trost erfüllen [4])." Am 25. April 1595 verließ der Gesandte Moskau und begab sich nach Wilna, von wo aus er den Papst über den Erfolg seiner Thätigkeit in Kenntniß setzte. Im Mai 1597 kam Komuleus nochmal im

1) Turgeneff II, n. 26 p. 45, 46. — 2) So also verstand man in Rom die Zarenwürde. — 3) Per esser la nazione molto puntuale. — 4) Die ganze Instruction ist abgedruckt bei Tolstoi, Le catholicisme romain en Russie. Paris 1863 I. Annexe n. 1 p. 313—318.

Auftrage des Papstes nach Moskau, richtete aber ebenso viel wie das erste Mal aus [1]).

104. Feodor, der am 7. Jäner 1598 ohne männliche Erben starb und Ruriks Geschlecht beschloß, hatte seine Gattin Irene, Schwester des Boris Gudonow, der schon bisher das Reich eigentlich regiert hatte, zur Nachfolge eingesetzt. Diese zog sich, im Einverständniß mit ihrem Bruder, und vielleicht auch nach Feodors Willen [2]), nach acht Tagen in ein Kloster zurück, Boris ward besonders unter Mitwirkung des Patriarchen Hiob zum Zaren erwählt. Obwohl er sieben Jahre vorher den jungen Sohn Feodors, Demetrius, ermordet hatte, um ihm die Krone zu rauben, spielte er doch jetzt den Heuchler und fügte sich nicht einmal der Vorstellung des Patriarchen, der ihm den Ungehorsam gegen den durch die einmüthige Stimme des Volkes so deutlich ausgesprochenen Willen Gottes, den ewigen Rathschluß, dann den König David, Theodosius den Großen, Marcian, Michael Balbus, Basilius I., Tiberius und andere Byzantinische Kaiser vorhielt, die durch die unerforschlichen Beschlüsse des Himmels aus der Niedrigkeit auf den Thron erhoben worden waren. Nur durch eine Versammlung von Deputirten aller Stände aus dem ganzen Reiche wollte er gewählt werden, was auf den Vorschlag des Patriarchen Hiob auch geschah [3]). Von nichts war Boris weiter entfernt als von Unionsgedanken. Schon in der Wahlurkunde wurde jeder streitsüchtige Ketzer mit Fluch und Todesstrafe bedroht, sei er wer er wolle, Bischof oder Bojar [4]). Aus Dankbarkeit gegen Hiob [5]) erneuerte Boris schon im Jahre 1599 den von Iwan IV. dem Metropoliten Athanasius ertheilten Gnadenbrief, wornach alle Leute und Besitzungen desselben steuerfrei sein und unter unmittelbarer Gerichtsbarkeit des Patriarchen stehen sollten [6]). Um die alte Anschauung des Volkes über die Allmacht des Zaren zu erhalten und zu stärken, ordnete Boris ein eigenes Gebet an, das in ganz Rußland in allen Häusern bei dem Mittags- und Abendessen gebetet werden sollte: „für das Seelenheil und körperliche Wohlbefinden des Dieners Gottes, des von dem Höchsten erkorenen und erhobenen Zaren, für die Wohlfahrt und Ruhe des Vaterlandes und der Kirche unter dem Scepter des einzigen christlichen Herrschers in der Welt, auf daß alle übrigen Herrscher sich vor ihm beugen und als Sklaven ihm dienen, seinen Namen verherrlichend von Meer zu Meer bis ans Ende des Welt-

1) Tolstoi I, 77, 78. — 2) Vgl. Karamsin X, 267, 268. — 3) Karamsin IX, 273. — 4) Karamsin X, 15. Zézas, Études historiques sur la législation russe ancienne et moderne. Paris 1862 p. 119. — 5) Hiob wird bei Karamsin X, 16 der „ökumenische" Patriarch genannt, d. h. der des ganzen Reiches. — 6) Karamsin X, 69.

alls, auf daß die Russen immerdar Gott preisen für einen solchen Monarchen, dessen Geist ein Abgrund der Weisheit, dessen Herz von Liebe und Güte erfüllt ist, auf daß alle Länder vor dem Russischen Schwerte erzittern, das Russische Reich aber immer wachse und zunehme, auf daß die Nachkommen des Hauses Boris durch den Segen des Himmels Rußland ununterbrochen regieren in Ewigkeit." Hiedurch, meint Karamsin, nöthigte Boris das Volk, die Tugenden eines Mörders, Unheilstifters und Räubers vor dem Auge des Allsehenden zu bezeugen [1]).

105. Zu dem Patriarchen und der Kirche von Constantinopel blieb Moskau auch fortan im freundschaftlichen Verhältniß, an dessen Erhaltung dem Griechischen Clerus um so mehr gelegen sein mußte, da mit dem Abfall Südrußlands das Terrain seiner Collecturen sich bedeutend verkleinert hatte. Die Zaren sahen die Griechischen Bischöfe auch nicht ungern, da sie durch dieselben stets über den politischen Zustand der Pforte unterrichtet wurden [2]), und ihr Protectorat über die Christen der Türkei hiemit einleiteten. Boris wollte auch das bereits von Iwan IV. begonnene Werk der Aufklärung Rußlands mittelst Berufung von Ausländern, besonders Deutschen fortsetzen, fand aber bei der Geistlichkeit, welche hierin eine Gefahr für den Einen Glauben sah, ernsten Widerspruch; auf keinen Fall sollte Katholiken und Lutheranern der Jugendunterricht anvertraut werden. Boris gab daher den Plan, Universitäten in Rußland zu errichten, auf, schickte aber achtzehn junge Adelige ins Ausland, sechs nach Deutschland sechs nach Frankreich und sechs nach England; nur ein einziger von diesen kehrte aber nach Rußland wieder zurück [3]). Die Katholiken haßte Hiob so sehr, daß er sie als Ungläubige bezeichnete [4]). Gleichwohl ermahnte Papst Clemens VIII. auch den Boris, in der Ergebenheit für den Römischen Stuhl nach dem Beispiel seiner Vorfahrer zu verharren und empfahl ihm zwei Missionäre, die nach Asien reisten (1601) [5]). Dasselbe legte der Papst nochmal im Jahre 1604 durch den Cardinal Aldobrandini dem Zaren ans Herz, als abermals mehre Geistliche nach Asien geschickt wurden, und pries die Macht, Gerechtigkeit und Güte des Zaren [6]). Auch König Sigmund III. machte dem Zaren einen Toleranzvorschlag, um dessen Bündniß gegen Schweden zu gewinnen. Sein Gesandter Sapieha, den er im Jahre 1600 an Boris schickte, stellte diesem vor, es sollte den Polen, die in Rußland Grundeigenthum besäßen, nicht nur freie Ausübung der Römischen Religion, sondern auch die Erbauung von Kirchen auf ihrem Boden gestattet werden, auch zu Moskau und in andern Russischen Städten soll-

1) Karamsin X, 78, 79. — 2) Karamsin X, 67. — 3) Karamsin X 72, 284. — 4) Niconsche Chronik VII, 333. — 5) Turgeneff II, n. 32. — 6) Turgeneff II, n. 33, 34.

ten katholische Schulen, Kirchen und Collegien auf Kosten der Russischen Regierung gegründet werden. Der Polnische Gesandte erhielt aber zur Antwort, den Fremden sei die freie Religionsübung gestattet, die Erbauung lateinischer Kirchen aber könnte in Rußland unmöglich erlaubt werden [1]).

106. Nun ereignete sich in der Geschichte der Unionsversuche mit der Russischen Kirche ein ähnliches komisches Zwischenspiel, wie wir hundert Jahre vorher ein solches in der Byzantinischen Kirche gesehen haben mit dem Türkischen Prinzen Dschem. Ein Gauner, der sich für den von Boris ermordeten Sohn des Zaren Feodor, Demetrius, ausgab, schwang sich durch listige Ränke auf den Thron und suchte ihn durch den Papst gegen seine Feinde zu befestigen. Er war der Sohn eines armen Bojaren, hatte mit 14 Jahren die Mönchskutte angezogen und verschiedene Klöster durchschwärmt und war von Hiob zum Diacon geweiht und als sein Schreiber angestellt worden. Er lauschte da zu den geheimen Unterredungen über das Schicksal des Zarewitsch Demetrius. Verwegen äußerte er gegen die Mönche, er werde einst Zar werden. Schnell hatte sich ein Gerücht von der Rettung des Prinzen Demetrius verbreitet. Der schlaue Mönch bewog einen andern Mönch, seinen Namen anzunehmen und ging unter die Kosaken, um das Kriegshandwerk zu lernen. Er kam in die Dienste eines Polnischen Fürsten und gewann dessen Gunst. Auf einmal stellte er sich todtkrank und verlangte einen Beichtvater. Diesem, einem Jesuiten, eröffnete er das angebliche Geheimniß seiner Abkunft und zeigte ihm eine Papierrolle unter seinem Lager, die er nach seinem Tode öffnen wolle, um die ganze Sache näher zu erfahren. Der Fürst, den der Beichtvater hievon unterrichtete, las das Papier, das die Geschichte seiner wunderbaren Rettung enthielt. Der Gauner genas bald darauf. Auch König Sigmund erhielt Kenntniß von diesem Geheimnisse und theilte es dem päpstlichen Nuntius Rangoni mit. Unter dem schriftlichen Versprechen, zur katholischen Kirche überzutreten und Rußland mit derselben zu vereinigen, wollte der Nuntius den Beistand Polens, Roms und ganz Europa's ihm verschaffen. Der Gauner beschwor die Erfüllung der Forderung des Nuntius und convertirte im Jesuitencollegium zu Krakau. Die Jesuiten von Krakau berichteten diese ganze wunderbare Bekehrungsgeschichte des Demetrius andern Brüdern ihres Ordens und versicherten, derselbe scheine von einem bewunderungswürdigen Eifer für die Ausbreitung der katholischen Religion beseelt [2]). Ein bedeutendes Heer, größtentheils aus Gesindel bestehend, stand bald zu seinen Diensten bereit. Boris, der den Demetrius als einen boshaften Ketzer, der den lateinischen Glauben im Zarenreich

1) Bei Tolstoi, Le catholicisme romain en Russie. Paris 1863, I, 79. — 2) Annuae literae Societatis Jesu a. 1604 p. 704. Karamsin X, 291 Note 103.

einführen wolle, öffentlich in den Kirchen und auf den Marktplätzen hatte verfluchen lassen [1]), starb plötzlich an einem Blutsturze; dieß galt als ein Zeichen des Himmels für den falschen Demetrius, der am 7. Mai als Zar ausgerufen wurde. Auch der Patriarch Hiob huldigte ihm, wurde aber, weil er ihn vorher als seinen Schreiber excommunirt hatte, abgesetzt und verbannt [2]).

107. Schon am 30. Juli 1604 hatte Demetrius dem Papste Clemens VIII. die Förderung der katholischen Religion versprochen, und des Clemens Nachfolger, Paul V., drückte ihm hierüber in einem Briefe vom 30. Januar 1605 seine Freude aus [3]). Am 15. Juli 1605 schrieb Paul abermals an den Gauner und wünschte ihm von Herzen Glück, daß nicht so fast die Waffen, als sein frommes Gebet ihm den Thron seines Vaters wieder verschafft hätte; legte ihm aber zugleich an's Herz, daß er allein dem katholischen Glauben, welchen er bekenne und bewahren möge, diese Gnade zu verdanken habe [4]). Sechs Tage darauf gratulirte er ihm in einem neuen Schreiben, daß Gott ihn schon als Kind so wunderbar aus den Händen seiner Feinde befreit habe und empfahl ihm die nach Persien reisenden Missionäre [5]). Durch den Cardinal Valens ließ der Papst den Nuntius in Polen um gemessene Rathschläge fragen [6]) und forderte auch den König auf, den Demetrius in seinem katholischen Eifer zu bestärken [7]). Am 5. August dankte er dem König Sigmund für die dem Demetrius geleistete Hilfe und sprach die Hoffnung aus, derselbe würde durch die Einführung der katholischen Religion in seinem ganzen Reiche der Kirche den größten Nutzen, ihm, dem Papste, die höchste Freude und dem Könige den meisten Ruhm bringen [8]). Durch drei Briefe vom nämlichen Tage empfahl er dem Demetrius den an ihn geschickten Legaten Rangoni und bat den Palatin von Sandomir, bei dem Zar seinen mächtigen Einfluß

1) Karamsin X, 131. — 2) Karamsin X, 148, 159, 168. Auch der Patriarch von Jerusalem schrieb an den Pseudo-Demetrius, daß ganz Palästina über seine Rettung erfreut sei und seinen künftigen Befreier in ihm vorausfehe, daß Tag und Nacht auf dem Grabe Christi drei Ampeln für ihn brännten. Karamsin X, 182. — 3) Turgeneff II, n. 61. 62. — 4) Turgeneff II, n. 37 p. 58: Profecto hac una eruditus tot tantaque beneficia a Deo consecutus es. — 5) Turgeneff II, n. 38. — 6) Turgeneff II, n. 39, 40. — 7) Dieß geht aus der Antwort Sigmunds an Paul V. hervor: Gratissimum esse sibi perscribit Sanctitas vestra serenissimum M. Mosch. ducem splendida legatione ad me missa quo sit erga me animo contestari, amanterque me admonet, ut in colenda et retinenda ejusdem principis amicitia constanter perseverem, zelumque ejus catholicae religionis fovere ac promovere studeam et sanctae sedi apostolicae ipsum addictum reddere curem. MS. Ap. Naruszewicza, Zywot chodkiewicza. Kraków 1858, I, 201. — 8) Turgeneff II, n. 41. p. 61: Erit sane ecclesiae Dei, ut existimamus, maxime utile, nobis gratissimum, tibi vero apprime gloriosum.

zum Wohle der katholischen Sache zu gebrauchen [1]). Eine neue eindringliche Ermahnung schickte er dem Demetrius am 13. September und suchte ihm zu zeigen, daß die auf dem katholischen Glauben der Römischen Kirche gegründeten Reiche niemals zu Grunde gehen könnten, da auch sie auf den unerschütterlichen Fels gebaut seien, gegen den nach der Versicherung des Herrn die Pforten der Hölle nichs vermöchten [2]). Die Heirath des Demetrius mit der Tochter des katholischen Palatin sollte die Römische Religion auf dem Russischen Thron befestigen, worauf die Bekehrung des Volkes, das ja seinen Fürsten wie seinen Gott verehre, eine leichte Sache sei [3]). Auch das folgende Jahre 1606 dauerte die Correspondenz des Papstes mit Demetrius fort. Am 10. April foderte er ihn auf, wie ein zweiter Constantin die Römische Kirche zu befestigen [4]). Während dieser sich mit den größten Plänen, trug, mit den Polen zur Bekämpfung der Tataren ein Bündniß schloß und den Jesuiten Lawitzki an den Papst sandte mit der Bitte, es nicht zum Frieden zwischen Kaiser Rudolph II. und den Türken kommen zu lassen, bedrückte er seine Unterthanen, wollte die Güter der Geistlichkeit einziehen und gestattete dem Gesindel seiner Armee und dem Uebermuthe der Polen alle Ausschweifungen. Am 17. Mai 1606 Morgens 3 Uhr wurde Sturm geläutet, Tausende zogen mit Knütteln und Spießen bewaffnet vor das Schloß und drangen in die Gemächer des Zaren ein, der in der Verzweiflung aus dem Fenster, 15 Klafter tief sich herab stürzte und von dem Pöbel erschlagen wurde [5]). So endete der Caesar invictissimus, wie er selbst sich nannte [6]). Mit ihm zerfloß auch das Phantom einer Union. Der Schmerz des Papstes und der Jesuiten hierüber war groß; indeß glaubte man noch nicht an den Untergang des Gauners [7]). Ein guter Theil derjenigen, denen die Regierung des Demetrius

1) Turgeneff II, n. 42, 43, 44, 45—48. Auch noch vier Jesuiten wurden dem Demetrius zu Hilfe geschickt. Annuae literae soc. Jesu ad a 1608 p. 721. — 2) Turgeneff II, n. 49 p. 68: Haec enim illa fides est, super quam regna et imperia quae fundantur, nunquam corruunt, cum et ipsa bene fundata sint super firmam petram. — 3) Turgeneff II, n. 56, 57, 58, 59. Und N. 42: Si Demetrius constans in fide permanserit, non desperare debemus, Moscovitas aliquando ad sanctae romanae ecclesiae gremium adduci posse. Nam illa gens principi suo addictissima est. — 4) Turgeneff II, n. 76 p. 90: quasi alter Constantinus Romanam primus firma ecclesiam. — 5) Hermann, Geschichte des Russischen Staats III, 479. Anders berichtet seinen Tod Karamsin X, 249. — 6) Karamsin X, 310 Note 219. — 7) So schrieb der Cardinal Borghese noch am 30. December 1606 an den Nuntius Simonetta in Polen: Delle cose di Moscovia ho poco che dirlo, poichè la speranza, che si avea di ridurre quel gran ducato alla devotione della sede apostolica è svanita per morte di Demetrio, sebbene si dice ora, che vive.

Vortheil gebracht hatte, darunter namentlich Polen, versicherten fest, Demetrius sei noch am Leben und statt seiner sei aus Versehen ein Deutscher ermordet worden [1]). Ein Bauernknecht sammelte schnell wieder ein Heer von 12,000 Mann, das bald auf 60,000 anwuchs und zog gegen Moskau. Die katholische Marina, Gemahlin des erschlagenen Pseudo-Zaren, ließ sich bewegen, in dem Anführer der Meute ihren Mann wieder zu erkennen. Nun wurden auch viele Moscoviter schwankend und das Heer des falschen Demetrius stieg auf 100,000 Mann, die vor Moskau anderthalb Jahre lang brannten, raubten und mordeten. Der Polenkönig Sigmund suchte die Verwirrung zu benützen und rückte in Rußland ein im Sept. 1609. Da gingen den Russen die Augen auf. Sigmund nöthigte den Demetrius zur Flucht, um selbst die Zarenkrone zu erhalten. Der Cardinal Borgheſe hatte gegen Rangoni schon am 13. Januar 1607 geäußert, wenn Peter Theodorowitsch, Enkel des Boris, als Zar anerkannt werde, dann sei es leider um Demetrius geschehen [2]). Am 5. April 1608 schrieb er an Simonetta, man wünsche von ganzem Herzen, daß Demetrius noch lebe [3]), und am 26. April versicherte er, in Rom zweifle man nicht im Mindesten daran [4]). Auch die Ungläubigsten, schrieb er am 9. August, zweifeln nicht mehr daran und erwarten mit großer Sehnsucht dessen Sieg [5]). Das Nämliche versicherte er am 30. August. Der apostolische Nuntius Simonetta schrieb am 25. Oktober 1609 an den Cardinal Borgheſe, die erste und hauptsächlichste Ursache, welche Sigmund zur Eroberung Rußlands bewege, sei die Erhöhung der katholischen Religion [6]). Am 15. Nov. 1609 theilte er ihm mit, er habe dem Könige den vom Papste in Form eines Breves zu seinem Unternehmen ihm überschickten Segen zugestellt [7]). Am 1. Januar 1611 benachrichtigte er ihn von der Einnahme Moskaus durch

1) Polnische Historiker meinten nachher, man sei bei dem Plane, die Russen katholisch zu machen, zu rasch verfahren. So sagt Possel. p. 612: Turbae in Demetrium, excitatae sunt maxime religionis ratione, quam initio non erat necessarium tam ferventer et praecipitanter inter barbaros propagare et promovere. Und Piasecki p. 266: statim ritus eorum Graecos contemnere coeperat Latini tractatione publice introducta. Ebenso Widekind. p. 27: secreta sua Basilio Michalowicz de fide ruthenica in formam catholicam mutanda et mutando imperii statu commisit. Improbatis sacris Ruthenorum, abhorrens a moribus institutisque patrum, salutem suam omnem ac imperii nervos spretis civibus in Polonis exterisque locavit. — 2) Turgeneff II, n. 80. — 3) Turgeneff II, 81: si desidera con tutto l'animo la vita di Demetrio. — 4) Turgeneff II, 81 p. 139: viviamo qui quasi sicuri della vita di Demetrio. — 5) l. c. Li più increduli non contradicono ora; la certezza della sua vita e delle sue vittorie si aspetta con gran desiderio. — 6) Turgeneff II, n. 92 p. 148: quanto più al acquisto del gran ducato di Moscovia molto ragionevoli dicono essere le cause, che muovono Sua Maestà, la prima e principale l'augmento della religione cattolica. — 7) Turgeneff II, 93.

Sigmund und äußerte den brennenden Wunsch, daß diese Eroberung zum Wohle der katholischen Kirche von Dauer sein möchte [1]).

108. Hatte der erste falsche Demetrius mittelst der Katholiken sich zu behaupten gesucht, so wollte nun der zweite durch die Verbindung mit den Orthodoxen sein Ziel erreichen. An Hiobs Stelle war durch den ersten falschen Demetrius ein Grieche, mit Namen Ignatius, gesetzt worden, der der Hinneigung zu den Lateinern verdächtig war [2]). Er hatte aber kaum Zeit, die Verordnung zu erlassen, daß Russische Convertiten aus der Römischen Kirche nicht nochmal getauft, sondern bloß mit Chrisam gesalbt werden sollten [3]). Der Zar Wassilj V. ließ ihn schon am ersten Tage seiner Thronbesteigung ohne geistliches Gericht absetzen (1606), und da Hiob erblindet war, so wurde der von Demetrius entfernte Metropolit Hermogenes von Kasan einstimmig zum Patriarchen gewählt [4]). Die Correspondenz des ersten Pseudo-Demetrius mit dem Römischen Hofe und der katholischen Geistlichkeit wurde öffentlich bekannt gemacht. Der von Sigmund vertriebene zweite Pseudo-Demetrius ward gegen das Versprechen, den orthodoxen Glauben gegen die Polen zu vertheidigen, am 17. Januar 1610 feierlich in die Stadt zurückgeführt. Der Zar Wassilj, welcher dem Heere den Sold nicht zahlen konnte, mußte dem Throne entsagen (17. Juli 1610). Der Rath der Bojaren ergriff nun die Zügel der Regierung. Unter den vier Parteien bezüglich der Wahl des neuen Zaren siegte die des Wladislaw, des Sohnes Sigmunds, über die des Demetrius und am 17. Aug. 1610 wurde Wladislaw als Zar anerkannt mit erblicher, aber in Sachen des Glaubens durch die Geistlichkeit, in der Staatsregierung durch die Bojaren beschränkten Gewalt. Vor seiner Thronbesteigung sollte er den Griechischen Glauben annehmen, seine Verbindung mit dem Papste aufgeben, jeden, der den Griechischen Glauben wechsle, sollte er mit dem Tode bestrafen und mit einer Russin sich vermählen. Sigmund nahm am 23. Okt. diese Bedingungen an, ehe aber der Prinz abreisen dürfte, sollte Smolensk besetzt und Demetrius vernichtet werden. Die Eroberung Moskaus hielt er dann für eine leichte Sache. Statt seines Sohnes wollte er selbst in Rußland herrschen; von der Erfüllung der eingegangenen Bedingungen konnte keine Rede sein. Diesen Plan hatte der achtzigjährige Patriarch Hermogenes wohl durchschaut und deßhalb gleich anfangs nur mit größtem Widerstreben die Wahl des Wladislaw anerkannt. Hernach hatte er selbst an Sigismund geschrieben und ihn gebeten, seinen Sohn Wladislaw in der Griechischen Kirche taufen zu lassen. „Schenke uns, schrieb er ihm, deinen Sohn, den Gott liebt und zum Zar erwählt hat, auf daß er in

1) Turgeneff II, n. 111. — 2) Turgeneff II, n. 60. Karamsin X, 183. — 3) Strahl, Beiträge S. 223. — 4) Karamsin XI, 13.

den Schooß der orthodoxen Griechischen Kirche eintrete, welche die Propheten verkündigt, die Apostel gepredigt, die heiligen Väter befestigt haben, und welche alle orthodoxen Christen fest und unwandelbar bekennen, und die bis auf den heutigen Tag glänzt, strahlt und leuchtet wie die Sonne [1])!" Jetzt aber gingen auch den Uebrigen die Augen auf. Der Patriarch entband Alle von dem dem Wladislaw geleisteten Eide und schickte Hirtenbriefe an alle Städte (Dez. 1610) mit Aufforderungen zur Vertheidigung des Glaubens. Ganz Rußland kam in Bewegung und das Ansehen des Patriarchen gewann hiedurch sehr viel. Hermogenes begründete ein Uebergewicht des geistlichen Einflusses über den weltlichen, das Peter der Große mit seinem Regierungssystem für unvereinbar hielt und gänzlich vernichtete. Die Russen wurden aber von den Polen besiegt und Hermogenes ins Gefängniß gesperrt, wo er Hungers starb (17. Febr. 1612) [2]). Dieses Schicksal ihres Patriarchen entflammte den religiösen Eifer der Moscoviter noch mehr, und sie übertrugen nun, nachdem sie auch noch Philipp, dem Bruder Gustav Adolphs von Schweden, unter der Bedingung, daß er den Griechischen Glauben annehme, den Russischen Thron angeboten hatten [3]), dem 16jährigen Michael Romanow, welchen Hermogenes schon statt Wladislaw zum Zaren vorgeschlagen hatte, dem einzigen Sohne des Metropoliten Philaret von Rostow, die Krone, der übrigens auch durch Verwandtschaft der mit Feodor ausgestorbenen Dynastie Wladimirs am nächsten stand. Noch vergingen aber fünf Jahre, bis Polen durch bedeutende Gebietsabtretungen zum Frieden sich verstand (Dez. 1618) [4]).

109. Die Russische Kirche war seit sechs Jahren, seit dem Tode des Hermogenes, ohne Oberhaupt. Clerus und Volk baten den Patriarchen Theophanes von Jerusalem, der um diese Zeit in Moskau war, ihnen einen Oberhirten zu weihen. Die Wahl fiel auf den durch den Friedensschluß eben aus dem Gefängniß entlassenen Metropoliten Philaret von Rostow, den Vater des Zaren, der nun vierzehn Jahre lang (1619—1633) gemeinschaftlich mit seinem Sohne das ganze Reich regierte. Denn dieser nahm ihn aus kindlicher Achtung zugleich zum Mitregenten an und alle Ukase begannen mit den Worten: „der Zar von Rußland und sein Vater, der Großherr und Patriarch von Moskau und ganz Rußland." Bei allen den fremden Gesandten ertheilten Audienzen und sonstigen Feierlichkeiten saß stets der Patriarch seinem Sohne zur rechten Seite. Von dieser Zeit an erhielt auch der Patriarch einen eigenen Hofstaat und behielt

1) Bouturlin, Histoire des crises en Russie au commencement du 17. siècle. Pétersbourg 1846, III, 70—126. — 2) Strahl, Beiträge S. 224. Das gelehrte Rußland S. 156. Karamsin XI, 241. — 3) Nicon'sche Chronik VIII, 181. — 4) Hermann III, 534.

den Titel Großherr[1]). An Unionsverhandlungen war nicht zu denken, so lange dieses Herrscherpaar regierte, das nur an der Befestigung der Orthodoxie arbeitete. Ohne mit den Patriarchen des Orients Rücksprache zu nehmen, erneuerte Philaret auf einem Concil im Jahre 1620 die Verordnung, daß alle bloß durch Begießung getauften Christen bei ihrem Uebertritte zur Griechischen Orthodoxie nochmal getauft werden sollten. Unter seinem Nachfolger, dem Patriarchen Joasaph, erschien dieser Beschluß zu Moskau im Drucke (1639). Unter dem nächsten Patriarchen Joseph kam diese Frage abermals ernstlich zur Sprache. Der Zar war geneigt, seine älteste Tochter an den Dänischen Prinzen Waldemar, den Sohn Christians IV., zu verheirathen (1643). Die Russische Gesandtschaft verlangte aber ausdrücklich die Wiedertaufe des Prinzen. Der Patriarch legte ihm mehre Glaubensfragen vor, welche dieser, oder vielmehr der Pastor Matthias Vielhaber, möglichst tolerant beantwortete, so daß er sogar das Filioque preis gab. Die ganze Verhandlung scheiterte aber namentlich daran, daß die Russen von der Nothwendigkeit der Wiedertaufe nicht abgingen[2]).

110. Wie groß der Haß gegen die Katholiken war, und wie weit man die Protestanten ihnen vorzog, zeigt die Instruction, welche der Oberst Alexander Leßli am 25. Januar 1631 erhielt, als er ins Ausland geschickt wurde, um Truppen zu werben. Es wurde ihm aufgetragen, wo möglich lauter Schweden zu suchen, außerdem die mangelnde Zahl in Dänemark, England und Holland aufzutreiben, auf keinen Fall aber Franzosen oder andere Römische Katholiken für den Zar in Dienst zu nehmen. Schon im Jahre 1621 hatte Michael und sein Vater, der Patriarch, mit König Jacob von England einen Handelsvertrag geschlossen und dabei den Wunsch ausgesprochen, mit demselben stets durch die engsten Bande der Freundschaft verbunden zu bleiben[3]). Auch König Ludwig XIII. von Frankreich hatte im Jahre 1627 mit Rußland einen Handelsvertrag abgeschlossen; sein Gesuch, es möchte für die Franzosen eine katholische Kirche zu Moskau erbaut werden, wurde aber zurückgewiesen.

111. In Kiew hatten die Orthodoxen mit dem Fürsten Constantin von Ostrog, der im Jahre 1608 gestorben war, ihre festeste Stütze verloren. Sein Sohn Janus hatte am Hofe des Deutschen Kaisers die katholische Religion angenommen, eine Katholikin geheirathet und auf seinen Gütern die katholische Lehre eingeführt, zu welchem Zwecke er den Dominicanern zu Constantinow ein Kloster erbaute. Bald darnach berief der Palatin Alexander die Jesuiten in die Ukraine, welche, wie ihr Provinzial Johannes Argentus im Jahre 1615 an König Sigmund III. schrieb, dort

1) Strahl, Das gelehrte Rußland S. 181. — 2) Strahl, Das gelehrte Rußland S. 197—199. — 3) Hermann III, 571.

kaum einen lateinischen Priester oder eine lateinische Kirche oder überhaupt die Uebung der wahren Religion fanden. „Alles, sagt er, ist dort voll von Schisma, angesteckt von Häresie, befleckt von Juden, nur sehr wenige Katholiken gibt es dort [1])." Anna, Enkelin des Fürsten Constantin, legte im Jahre 1624 zu Ostrog ein Jesuiten-Collegium an und ließ die Gebeine ihres Vaters unter dem Vorwande, daß er vor seinem Tode noch Neigung zur katholischen Religion gezeigt habe, ausgraben, worüber ein großer Tumult besonders unter den Geistlichen entstand, die von dem Tribunal verurtheilt wurden, geviertheilt und gespießt zu werden, außer sie würden zur Union übertreten, wozu auch vierzehn sich verstanden. Zwar hatte der König auf den Reichstagen 1607 und 1609 versprochen, alle Aemter in den Gegenden der Orthodoxen nur mit diesen zu besetzen, über Streitigkeiten zwischen ihnen und den Katholiken sollte ein gemischter Gerichtshof entscheiden. Vor diesem erhielten aber die Griechen nie Recht, ihre Bischöfe wurden von den Jesuiten für unrechtmäßig erklärt. Meletius Smotrisius, nachheriger Erzbischof von Polozk, hatte schon im Jahre 1597 zu Wilna eine Schrift veröffentlicht mit dem Titel: „Antwort auf das Concil von Brest im Namen Aller Derjenigen, die nach der alten Griechischen Religion leben." Er bereiste hierauf Deutschland, kam nach Leipzig, Wittenberg und Nürnberg und verfaßte gleich nach seiner Zurückkunft (1610) eine „Klage der orientalischen Kirche (Theophili Orthologi) über den Abfall einiger ihrer Glaubensgenossen und über den Ungehorsam gegen den Patriarchen von Constantinopel." Der Hofprediger Petrus Skarga und der Bischof von Wladimir schrieben gegen ihn. Die Ruthenen schickten ihre Kinder lieber in lutherische als in katholische Schulen, und der Archimandrit von Wilna, Meletius Smotrisius selbst, sandte zwei seiner Verwandten in ein lutherisches Gymnasium in Schlesien. Mehre Fürsten und selbst einige Geistliche traten zur protestantischen Lehre über [2]).

112. Im Jahre 1618 kam es zu Mohilew zum offenenen Aufstande. Die unirten Geistlichen wurden verjagt und durch orthodoxe ersetzt. Statt des Papstes und des Polenkönigs wurden der Griechische Patriarch und der Sultan commemorirt. Die Regierung verurtheilte die Urheber des Aufstandes zum Tode und alle Kirchen der Stadt wurden dem unirten Erzbischof von Polozk übergeben [3]). Als daher im folgenden Jahre der

1) Joh. Argenti Epistola ad Sigismundum III. De Statu societatis Jesu in iis provinciis. Cracoviae 1615 p. 18: illuc ante paucos annos vocati sunt nostri, ubi vix vel sacerdotem latinum vel templum catholicum vel verae religionis exercitium reperias. Omnia sunt plena schismate, infecta haeresi, polluta judaismo, catholici paucissimi. — 2) Strahl, Das gelehrte Rußland S. 174. — 3) Krasinski, Historical sketch of the rise, progress and decline of the reformation in Poland. London 1840, II, 188—195.

Patriarch Theophanes von Jerusalem nach Moskau kam, lud der Hetman der Kosaken ihn ein, nach Kiew zu kommen und die Angelegenheiten der Orthodoxen zu ordnen. Theophanes folgte der Einladung, und ohne den König von Polen zu befragen, bestätigte er im Namen des Patriarchen von Constantinopel den Boretz als Metropoliten von Kiew, und weihte für die andern Eparchien sechs (Titular-) Bischöfe, darunter auch Meletius Smotrisius, der den Titel eines Erzbischofes von Polozk und Witepsk erhielt. Der König ließ alle diese Bischöfe gefangen nehmen, die unirten Bischöfe verdoppelten ihren Eifer, die Gereiztheit beider Parteien stieg aufs Höchste. Meletius gab im Jahre 1621 eine neue Schrift gegen die Unirten heraus. Ein Angehöriger des orthodoxen Ritus stellte auf dem Reichstage v. J. 1620 dem Könige die Leiden seiner Glaubensgenossen mit den ernsten Worten vor: „Wir sind als eifrige Unterthanen der Republik bereit, für die Integrität derselben zu kämpfen; allein wie können wir gegen auswärtige Feinde streiten, wenn wir von einem inneren zerrissen werden, von der boshaften Union, welche uns die bürgerliche Sicherheit und den Frieden der Seele raubt? Können wir mit unserm Blute die brennenden Thürme des Vaterlandes löschen, wenn wir unser Haus in Flammen stehen sehen? Ueberall sind unsere Tempel geschlossen, die Priester vertrieben, das Eigenthum der Kirche geplündert, Säuglinge bleiben ungetauft, die Beichte der Sterbenden hört man nicht, für die Gestorbenen hält man keinen Gottesdienst und ihre Leichname werden gleich dem Aase auf das Feld hinausgeführt. Jeder der dem Glauben seiner Väter nicht treulos geworden ist, wird von Staatsämtern entfernt, Rechtgläubigkeit gilt als Verbrechen, das Gesetz schützt uns nicht. Wir rufen Wehe! man hört uns nicht. Möge diese Tyrannei ein Ende nehmen! Oder wir müssen mit dem Propheten ausrufen: „Richte über uns, o Herr, und entscheide unsern Streit [1])!"

113. Auch auf Seite der Unirten that sich vor Allen der Erzbischof Josaphat von Polozk und Witepsk hervor. Der Kanzler von Litthauen, Leon Sapieha, einer der ersten Staatsmänner Polens, machte ihm hierüber ernste Vorstellungen. „Durch den Mißbrauch euerer Autorität," schrieb er ihm am 12. März 1622, „und durch euere Handlungen, die mehr in der Eitelkeit und in persönlichem Hasse, als in der Liebe zu eueren Nachbarn ihren Ursprung haben, und die den Gesetzen unsers Landes widersprechen, habt ihr jene gefährlichen Funken angefacht, die einen allverheerenden Brand hervorzubringen drohen. Gehorsam gegen die Gesetze des Landes ist nothwendiger als die Einigung mit Rom. Eine unkluge Förderung der Union schadet der Majestät des Königs. Es ist Recht, daran

1) Karamsin IX, 321.

zu arbeiten, daß Ein Hirte und Eine Heerde werde; aber hiezu ist auch Bedachtsamkeit nöthig, die Anwendung des compelle intrare ist gegen unsere Gesetze. Eine allgemeine Union kann nur durch den Geist der Liebe zu Stande kommen, nicht durch Gewalt. Daher ist es kein Wunder, daß euere Autorität Widerspruch findet. Ihr benachrichtiget mich, fährt der Kanzler fort, daß euer Leben in Gefahr ist; ich halte aber dafür, daß ihr selbst daran Schuld seid. Ihr sagt mir, ihr wäret verpflichtet, die alten Bischöfe im Leiden nachzuahmen; die Nachahmung großer Hirten ist lobenswerth, folget ihnen aber in der Frömmigkeit, Wissenschaft und Demuth. Leset deren Leben, und ihr werdet nicht finden, daß sie vor die Gerichtshöfe Antiochiens oder Constantinopels Beschwerden brachten, während alle Gerichte mit eueren Klagen beschäftigt sind. Ihr saget, ihr müsset Schutz suchen gegen die Agitatoren; Christus that dieses nicht, sondern betete für seine Verfolger. So solltet auch ihr thun, statt Klageschriften zu verbreiten und Drohungen zu verkündigen, was die Apostel nie gethan haben. Eure Heiligkeit behauptet die Vollmacht zu besitzen, Schismatiker zu berauben und hinzurichten; die Evangelien lehren das Gegentheil. Diese Union hat großes Unheil hervorgebracht. Ihr thut den Gewissen Zwang an und schließet Kirchen, so daß Christen sterben wie Ungläubige ohne Gottesdienst und Sacramente. Ihr mißbrauchet die Autorität des Königs, ohne um Erlaubniß gebeten zu haben, sie zu gebrauchen. Wenn euer Verfahren Unruhen verursacht, so schreibt ihr uns sogleich, es sei nothwendig, die Widersacher der Union zu verbannen; Gott verhüte, daß wir unser Land durch solche Gräuel entwürdigen. Wen habt ihr durch eure Strenge bekehrt? Ihr habt die seither getreuen Kosaken entfremdet, ihr habt Schafe in Böcke verwandelt, ihr habt Gefahr über das Land gebracht und vielleicht sogar Verderben den Katholiken. Die Union hat nicht Freude gebracht, sondern nur Zwietracht, Streit und Störung. Es wäre weit besser gewesen, wenn sie nie Statt gefunden hätte. Nun befehle ich euch, daß ihr auf Befehl des Königs die Kirchen öffnet und den Griechen zurückgebet, damit sie ihren Gottesdienst halten können. Wir verwehren weder Juden noch Mohammedanern, ihre Plätze zum Gottesdienste zu haben, und doch habt ihr die christlichen Tempel geschlossen. Ich erhalte Drohungen von allen Seiten, daß alle Verbindung mit uns abgebrochen wird, die Union hat uns bereits mehrer Städte und Festungen beraubt, seid auf der Hut, daß diese Union nicht euch und uns den Untergang bereite [1])." Diese gemessene Ermahnung blieb aber ungehört und so kam es endlich dahin, daß die Bewohner von Witepsk den undultsamen Erzbischof am 12. Nov. 1623 ermordeten [2]) Urban VIII. sprach ihn am 16. Mai 1643 selig und

1) Krasinski II. 192. — 2) Es ist also nicht wahr, was die unirten Ruthe-

gestattete dem Griechisch unirten Clerus Rußlands und Polens, sein Fest mit Offizium und Messe am 12. November jährlich zu begehen [1]).

114. Dadurch wurde freilich die Lage der Orthodoxen nur noch schlimmer. Durch ein Untersuchungsgericht wurden die beiden Bürgermeister und achtzehn angesehene Bürger zum Tode verurtheilt, mehre entflohen und viele wurden verbannt. Das Stadthaus und die Kirchen der Orthodoxen wurden zerstört und die Privilegien der Stadt aufgehoben. Die Unirten aber blieben für ihre Gewaltthätigkeiten unbestraft. Ein Aufstand der Kosaken war die Folge und nach nicht ganz 50 Jahren fiel die Ukraine von Polen ab. Der Erzbischof Meletius, welcher für den geistigen Urheber des Verbrechens galt, entfloh nach Griechenland und wanderte fünf Jahre im Orient unstät herum. Als er im Jahre 1627 wieder zurückkehrte und noch in der gleichen Gefahr sich sah, bekannte er sich zur Union und rechtfertigte sich hierüber in einer Apologie damit, daß der Patriarch von Constantinopel, Cyrillus Lucaris, protestantisch geworden sei. Aber auf der von dem Metropoliten Boretz versammelten Synode zu Kiew am 15. Aug. 1628 schwor er die Union wieder feierlich ab und ließ seine Apologie von dem Metropoliten zerreißen; gleich nach seiner Rückkehr von Kiew bekannte er sich aber wieder zur Union. Urban VIII. ernannte ihn am 23. Februar 1629 zum Titular-Erzbischof von Hierapolis. Auf den 28. Okt. 1629 wurde dann eine Synode der Unirten nach Lemberg angesagt, und auch die Nichtunirten zu derselben eingeladen. Der Fürst Alexander von Ostrog wurde zum königl. Commissär ernannt. Die Orthodoxen erschienen aber nicht, sondern hielten eine eigene Versammlung zu Kiew und schickten gewiße Punkte schriftlich ein, in denen sie ihre Unterwürfigkeit gegen den Patriarchen von Constantinopel aussprachen und ihre Anerkennung als rechtmäßige Bischöfe und Senatoren verlangten. Einige auf der Synode zu Lemberg anwesende orthodoxe Edelleute versprachen indeß auf Grund der ihnen vorgelegten Schriften und Briefe des Patriarchen Cyrillus Lucaris, welche Beweise seines Calvinismus enthielten, der Union sich anzuschließen, wenn der Patriarch auf ihr an ihn erlassenes Schreiben die ihnen vorge-

---

nischen Bischöfe an die Propaganda berichteten, Josaphat sei von den Schismatikern getödtet worden: ob hoc unicum, quod primatum s. sedis apostolicae ac proinde fidem catholicam semper strenue defenderit. Kulczinski, Specimen ecclesiae Ruthenicae. Paris 1859 p. 235. Die Rede, welche über das Martyrium dieses Mannes im Jesuiten-Collegium zu Rom am 12. Sept. 1624 von einem Zögling des Griechischen Collegiums gehalten wurde, bietet an fanatischer Uebertreibung das Höchste, was sich denken läßt und unterscheidet sich wenig von dem Berichte der Calvinisten über den Tod des Patriarchen Cyrillus Lucaris. — Die Rede bei Kulczinski p. 220—229. So haben die Evangelisten den Tod des Heilandes nicht geschildert!

1) Bullarium ed. Luxemb. V, 390. Unter den Constitutionen Urbans VIII. N. 304.

legten Schriften und Briefe für die seinigen erkennen würde [1]). So benützten die Jesuiten den Protestantismus als Schreckmittel, um die Griechen für die katholische Lehre zu gewinnen. Dieses Mittel mußte aber schon deßhalb wirkungslos bleiben, weil die gesammte orientalische Kirche aufs Entschiedenste gegen den abtrünnigen Patriarchen Lucaris sich erklärte und hiemit die Behauptung Lügen strafte, als ob zwischen dem Griechischen und protestantischen Religionsbekenntnisse eine innere wesentliche Verwandtschaft bestehe, was alle Unionsversuche der Protestanten mit den Orientalen bis auf den heutigen Tag als unrichtig erwiesen haben.

115. Auch der Metropolit von Kiew hatte entfliehen müssen und die Unirten hatten sich seiner Cathedrale bemächtigt. Dieser Stuhl blieb nun erledigt, bis im Jahre 1633 Petrus Mogilas mit Genehmigung des Königs Wladislaw IV. erwählt und, da auch das Patriarchat Constantinopel unbesetzt war, von dem Patriarchen Theophanes von Jerusalem bestätigt wurde, worauf er von dem orthodoxen Erzbischof zu Lemberg die Weihe empfing (8. April 1633). Die den Orthodoxen wieder zurückgestellte Cathedrale weihte Mogilas von Neuem ein [2]). Zu dieser Nachgiebigkeit gegen die Dissidenten hatte Wladislaw IV. schon auf dem Wahlreichstage 1632 durch die Furcht vor seinem Rebenbuhler Gustav Adolph von Schweden sich bestimmen lassen, der schon im Jahre 1631 den Kosaken in einem Briefe seine Unterstützung zur Vertheidigung ihrer Religionsfreiheit gegen die Polen angeboten hatte [3]). So konnte Wladislaw IV. auch auf den Widerspruch des päpstlichen Nuntius nicht achten, und Mogilas, damals noch Archimandrit, brachte es dahin, daß eine Commission unter des Wladislaw Vorsitz die Beschwerden der Kosaken untersuchte und deren Beschlüsse unterzeichnete. Hienach blieb die Sophienkirche zu Kiew mit allen dazu gehörigen Gütern den Unirten, für die Orthodoxen sollte aber eine neue Cathedrale mit gleichen Besitzungen von der Regierung errichtet werden. Auch zu dem für Litthauen zu gründenden orthodoxen Bisthum von Orsa bewilligte die Regierung 2000 fl. Einkünfte, die Stühle von Luzk und Przemisl sollten den Orthodoxen eingeräumt werden. Trotz des Protestes der ganzen katholischen Geistlichkeit und des Papstes selbst hielt der König diese Bestimmung aufrecht und bestätigte sie im Jahre 1635 auf einem neuen Reichstage. Den Katholischen gab er indeß auf ihr Verlangen die Erklärung: All dieses sei von ihm bisher nicht zur Verstärkung und Anerkennung des Schismas geschehen, sondern nur zum Wohle der Republik; er werde die Union und die unirten Bischöfe beschützen. Der zum Metropoliten erhobene Mogilas hatte sich auch wieder der Sophienkirche be-

1) Engel, Geschichte der Ukraine S. 122—125. — 2) Strahl, Das gelehrte Rußland S. 185. — 3) Engel, Geschichte der Kosaken S. 127.

mächtigt [1]) und sorgte namentlich für den Unterricht der Orthodoxen, damit diese nicht genöthigt wären, in unirte Schulen zu gehen. Er gründete zu Kiew eine Academie mit vollständigen Klassen bis zur Philosophie und Theologie, worin Lateinisch, Polnisch und Russisch unterrichtet wurde. Hiezu berief er orthodoxe Gelehrte aus Lemberg und sorgte für eine Druckerei [2]).

116. Dieß war auch ein wirklich dringendes Bedürfniß. Die Jesuiten waren unter Sigmund III., dem sogenannten Jesuitenkönig, so gut gediehen, daß ihr Orden schon im Jahre 1627 in Polen ein jährliches Einkommen von 400,000 Thaler hatte. Seine 50 Schulen waren über das ganze Land verbreitet und die meisten Kinder des Adels wurden dort erzogen [3]). Schon im Jahre 1618 hatten die Jesuiten in Polen die Büchercensur eingeführt [4]). Im Jahre 1632 hatten, wie Engel bemerkt, die „Engel des Religionsfriedens", die Jesuiten, auch in der Ukraine ein Collegium zu Chwastow errichtet [5]). Im Jahre 1645 führte der Palatin sie auch in Kiew ein und sie begannen ihre Thätigkeit mit einer dreitägigen Disputation mit dem Rector der Academie und, wie der Geschichtschreiber Grondski behauptet, mit großen Gewaltthätigkeiten gegen die Orthodoxen [6]). Nicht nur die Ernennung zu den höheren Kirchenwürden in Polen, sondern auch zu den Pfarreien hing vorzugsweise von den Jesuiten ab, der lateinische Clerus war damit ganz in ihrer Gewalt und auf den Griechischen hatten sie dadurch den mächtigsten Einfluß. Dennoch blieb aber der größte Theil der Geistlichen seinem Glauben treu und ebenso das Volk, welches die Patriarchen von Constantinopel und Alexandrien und die Mönche des Berges Athos zur Standhaftigkeit ermuthigten. Verschiedener Mittel bedienten sich die Jesuiten, um auf Clerus und Volk zu wirken. Am allerunwirksamsten war aber sicher ihre Polemik gegen die orientalische Kirche, obwohl sie dabei den Vortheil hatten, von der Regierung nichts befürchten zu dürfen, während ihren Gegnern die strengste Polizei nachstellte. Diese polemischen Schriften erneuerten nur die längst abgenützten und abgeschmackten Behauptungen, alles Unglück, das den Orient und Rußland je betroffen, sei unmittelbare Folge des Schisma's; alles, was der Occident voraus habe, oder voraus zu haben glaubte, in politischer wie kirchlicher, socialer und wissenschaftlicher Beziehung, sei die Frucht seines katholischen Glaubens. Weit besser wirkte schon ein anderes Mittel, nämlich der sogenannte Jesuiten-Kalender, der an jedem Tage des Jahres einen durch

1) Wohl nur bis die neue versprochene Cathedrale würde errichtet sein. — 2) Strahl, Das gelehrte Rußland S. 186. — 3) Krasinski II, 198. Crétineau-Joly III, 373. — 4) Krasinsky II, 203, 204. — 5) Engel, Geschichte der Ukraine S. 128. — 6) Die Stelle bei Hermann III, 618.

Verdienste um die Verbreitung der Union ausgezeichneten, darum mit Visionen und Mirakeln begnadigten und im Geruche der Heiligkeit endlich verstorbenen Jesuiten enthielt. So heißt es z. B. von Lasko (23. Mai 1615), er sei ein glücklicher Missionär gewesen, habe den ganzen Magistrat von Krakau zum Katholicismus bekehrt und das Decret über die Ausschließung der Dissidenten vom Senat erwirkt. Von Rypinski (30. Dez. 1652) wird erzählt: er stammte von frommen, aber schismatischen Eltern, war jedoch bei einem Katholiken im Dienste. Da er nun einmal mit seinem Herrn in eine Messe kam, sah ihn der Teufel und schrie: „Sieh da unser Bruder, ich will auch hinein!" Hiedurch erschreckt, wurde Rypinski katholisch und trat in den Jesuitenorden. Auch von dem berühmten Hofprediger Skarga wußte der Kalender Wunder zu berichten [1]). Das wirksamste Mittel war aber für Clerus und Volk sicher die Inaussichtstellung gleicher politischer Rechte und Zulassung zu den öffentlichen Aemtern. Daran hatte indeß der Adel weit größeres Interesse, der daher sehr schnell der Union sich anschloß. In einem Zeitraum von zehn bis fünfzehn Jahren traten die bedeutendsten Litthauischen Familien vom Griechischen zum Lateinischen Ritus über. „Wer die Kämpfe der Union, sagt Graf Tolstoi mit vollem Rechte, aufmerksam studirt, kann nicht verkennen, daß es sich hiebei nicht allein um einen religiösen Streit handelte, sondern um einen Antagonismus zwischen den ganz entgegengesetzten politischen Elementen, dem aristokratischen, welchem der Polnische lateinische Clerus angehörte, im Besitz hoher Würden, Besitzungen und Privilegien, und dem Volkselement, repräsentirt durch den Russischen Clerus, arm wie der Russische Bauer, rechtlos wie derselbe, ungebildet wie er, manchmal kaum des Schreibens kundig, verfolgt wie er, aber innerlich enge mit ihm verbunden. Der Russische Geistliche unterhielt sich mit dem Bauern im Wirthshause, theilte Freud und noch öfter Leid mit ihm. Darum blieb das Volk so unerschütterlich seinem Glauben treu trotz aller Verfolgungen, während die Aristokratie nicht nur schnell und leicht zur Union überging, sondern auch den lateinischen Ritus annahm. Das Russische Element in Litthauen war und blieb das nationale in der Landbevölkerung und im Clerus, der Adel und der Polnische Clerus bildeten das aristokratische Element und gingen mit dem Verluste ihrer Privilegien zu Grunde. Man unterschied auch im Sprachgebrauch eine Herren- und eine Bauern-Religion, eine Polnische und eine Russische Religion [2])." Um diesen Gegensatz recht grell zu machen, hoben die Jesuiten im Unterrichte und in Schriften die große königliche Würde der Priester hervor, mit der eine Lage, in welcher der Russische

1) Mehre Auszüge aus dem Jesuiten-Kalender bei Tolstoi I, 214—216. — 2) Tolstoi I, 230. 231, 201.

Clerus sich befinde, der von weltlichen Gerichten abhänge, sogar auf Feldarbeit angewiesen sei, ganz unvereinbar sei. Noch weit unvereinbarer war aber doch die niedrige Habsucht, deren die geistlichen Aristokraten sich schuldig machten. Schon im Jahre 1631 hatte sich die Polnische Regierung genöthigt gesehen, die Veräußerung adeliger Erbgüter an die Kirche zu verbieten; dieses Gesetz wurde aber vom Clerus nicht beachtet, und es wurde beständig aufs Neue, auf den Reichstagen von 1635, 1669, 1676, 1677, 1726 und 1768 erneuert. Und doch hatte der Reichstag von 1676 mit allem Grunde erklärt: ohne Beobachtung dieses Gesetzes müßten die Lebenskräfte und die Vertheidigungsmittel und damit der Staat selbst zu Grunde gehen. Darum kümmerte sich indeß der Polnische Clerus nicht und gab noch dem Reichstage von 1789 in einer Adresse zu bedenken: „er könne ein Land nicht als Vaterland bezeichnen und lieben, wo er stets in Gefahr sei, sein Eigenthum vermindert zu sehen." Die Polnische Regierung hatte zwar noch am 24. Februar 1789 dem Papste Pius VI. versichert, das Polnische Volk sei dem Römischen Glauben fester zugethan als je eine andere Nation es gewesen oder jemals sein werde [1]), antwortete jedoch auf die Frage des nur sein Privatwohl kennenden Clerus mit Beschließung der Einziehung der Kirchengüter, was der Papst als eine „schreckliche der Kirche geschlagene Wunde" im Schreiben an den König und an den Reichstag bezeichnete. Erst ein halbes Jahrhundert später wurde dieser Beschluß durch die Russische Regierung ausgeführt. Daß der Polnische Clerus seine Untergebenen wie Schwämme auszupressen suchte, zeigt sein Verhalten zu den Juden, die nicht nur zur Zeit der Abhaltung von Processionen und in der ganzen Charwoche sich in ihre Wohnungen einsperren mußten, sondern auch für jedes Haus, jeden Keller und jeden Laden dem lateinischen Ortsgeistlichen eine Abgabe bezahlen mußten, weil derselbe, wenn diese Plätze Katholiken gehörten, Opfergaben in den Kirchen erhalten würde; aus gleichem Grunde mußten die Juden dem lateinischen Clerus auch den Zehent entrichten. Wie eifersüchtig die Jesuiten auf andere Orden waren, sieht man daraus, daß sie nicht ruhten, bis die Piaristen, welche König Wladislaw III., der Sohn Sigmunds III., nach Polen und Litthauen berufen hatte, ihre Schulen und Collegien schließen mußten (1738). Die Kosaken mußten zusehen, wie die ihnen gewährleisteten Rechte verhöhnt wurden. Im directen Widerspruche mit der vom Könige selbst unterzeichneten Acte von 1632, die auf dem Reichstage von 1635 erneuert worden war, gelang es der katho-

1) Ea semper fuit eritque Polonicae gentis in sanctam romanam fidem pietas, ut nullam aliam nationem in praestanda erga illam reverentia, fide ac observantia anteponendam sibi arbitretur. Bei Theiner, Neueste Zustände. Documente S. 101.

lischen Partei, daß auf dem Reichstage von 1641 das Bisthum Przemisl den Unirten eingeräumt wurde. Als den Orthodoxen die letzte Kirche zu Lublin genommen wurde, sagte der Edelmann Lytinski: „Gott, der jede Ungerechtigkeit straft, wird ein Volk erwecken, das den Polen für Eine Kirche hundert nehmen wird [1])." Papst Urban VIII. schickte an Einem Tage, den 3. Nov. 1643 eine ganze Fluth von Briefen — 24 an der Zahl — an den König, die Bischöfe und den Adel von Polen, um sie zu ermahnen, die Union über ganz Rußland auszubreiten. Auch der „sogenannte" Metropolit Petrus Mogilas wurde mit einem Schreiben bedacht und aufgefodert, die „heilsamen Rathschläge zu befolgen, welche ihm nicht nur von der Vaterstadt der Völker und der Lehrerin der Wahrheit, sondern von dem Himmel selbst zukämen, und um sein eigenes und Anderer Heil besorgt zu sein [2])."

117. Die orthodoxen Kosaken waren über die Polnischen Edelleute so erbittert, daß sie kein Bedenken trugen, mit den Tataren gegen dieselben sich zu verbinden. Petrus Mogilas selbst gab ihnen seine volle Zustimmung, und belegte sogar Diejenigen, welche dem heilsamen Unternehmen entgegen wären, mit dem Kirchenbanne [3]). Durch einen Friedensvertrag vom 17. Aug. 1649 bewilligte König Kasimir III., obwohl selbst Jesuit und Cardinal, daß der Hetmann der Kosaken stets der orthodoxen Religion angehören sollte und versprach, für die Wiederherstellung der Griechischen Kirche (d. h. für die Auflösung der Union) nicht nur in Kiew und in der Ukraine, sondern in ganz Polen und Litthauen Sorge zu tragen. Die Cathedralkirchen zu Luzk, Chelm, Mscislaw, Witepsk und Przemisl sammt den dazu gehörigen Klöstern sollten den Orthodoxen wieder gegeben werden. Der Metropolit von Kiew sollte im Senat unter den Bischöfen den neunten Platz haben nach dem Bischof von Chelm; alle Beamtenstellen in der Ukraine sollten nur mit Orthodoxen besetzt werden. In der ganzen Ukraine und in der Stadt Kiew sollten die Jesuiten nicht geduldet werden [4]). Es bedarf keines Beweises, daß diese Zugeständnisse nur leere Worte waren, welche die größte politische Gefahr veranlaßt hatte. Dieß zeigte sich auch sogleich. Als auf dem Reichstage des folgenden Jahres (1650) auch der Metropolit von Kiew erschien und im Senate Platz nehmen wollte, erklärten die geistlichen Mitglieder, sobald der Feind des Nachfolgers Petri herein treten würde, würden sie augenblicklich die Versammlung verlassen. Der König selbst habe kein Recht, in einem Vertrag irgend etwas zum Nachtheil der Kirche einzuräumen [5]). Der päpstliche Nuntius überreichte

1) Krasinski II, 243. — 2) Turgeneff II, n. 113 p. 215: Audi salutaria consilia, quae non tantum ab urbe nationum patria et veritatis magistra quam a coelo ipso tibi suggeruntur. Consule tuae et aliorum saluti. — 3) Engel S. 142. — 4) Engel S. 163, 164. — 5) Engel S. 165.

im April 1651 dem König abermals eine geweihte Fahne und ein Schwert zum Kampfe gegen die Schismatiker. Im nämlichen Jahre sah sich aber derselbe genöthigt, in einem neuen Friedensschlusse die Freiheit der Griechischen Religion, die Restitution ihrer Bisthümer, Kirchen, Klöster und Güter zu versichern [1]).

118. Jetzt zum ersten Male erhielt Rußland ein förmliches Protectorat über seine Religionsgenossen in Russisch-Polen. Der Hetmann der Kosaken berief zu Ausgang des Jahres 1663 seine Obersten zu einer Versammlung und legte ihnen die Frage vor: ob sie lieber von einem lateinischen oder Mohammedanischen oder rechtgläubigen Herrscher abhängen wollten? Die Antwort ließ sich voraussehen. Der hievon benachrichtigte Zar Alexis sandte eiligst den Bojaren Buturlin, der allen Städten und Dörfern den Eid der Treue abnahm und reichliche Geschenke vertheilte. Der Zar nahm ihre Unterwerfungsacte in Empfang und gab ihnen dafür eine Bestätigungsurkunde ihrer sämmtlichen Privilegien vom 17. Febr. 1654. Als Ursache ihrer Lostrennung von Polen gaben die Kosaken ausdrücklich die Beeinträchtigung ihrer religiösen Freiheit an. Der Metropolit von Kiew sollte aber bloß von dem Patriarchen von Moskau geweiht werden, im Uebrigen von ihm unabhängig sein [2]). Der Zar reclamirte als verpflichteter Schutzherr von dem Polenkönig die politischen und kirchlichen Freiheiten der Kosaken, erhielt aber eine Kriegserklärung als Antwort. Im nächsten Frühjahre schickte Alexis zwei starke Heere nach Litthauen und in die Ukraine. Polen kam in die schlimmste Lage, als auch der König Karl von Schweden, dem Kasimir die Anerkennung verweigerte, mit einer Armee von 17,000 Mann in Großpolen einfiel. Hätten beide Mächte, Rußland und Schweden, sich vereinigt, so wäre es um Polen geschehen gewesen; dieß war jedoch nicht der Fall, da eine die andere fürchtete. Der Gesandte des Kaisers Ferdinand III., welcher die Schweden demüthigen wollte, der Jesuit Allegretti, wußte den Zaren zu einem Waffenstillstand mit Kasimir und zu einem Angriff auf Schweden zu bewegen. Auch der Russische Patriarch Nicon unterstützte dieses Unternehmen. Am 21. Juni 1661 wurde zwischen Rußland und Schweden der Friede zu Kardis abgeschlossen [3]), der Krieg mit Polen dauerte noch sechs Jahre. Diese dreizehn Kriegsjahre (1654—1667) machten Rußland zur europäischen Großmacht [4]), die also auf der Vertheidigung der Orthodoxie beruht, weßhalb die Russen seither jeden auswärtigen Krieg als Religionskrieg zu betrachten pflegen. Mit den Kosaken war schon im Sept. 1658 ein Vergleich zu Stande gekommen, wornach der Griechisch-orthodoxen Kirche vollkommen freie Religionsübung

1) Engel S. 181. — 2) Engel S. 192, 193. — 3) Carlson, Geschichte Schwedens IV, 411. — 4) Hermann III, 640.

in ganz Polen gewährt wurde. Die katholischen Laien d. h. die Polnischen Edelleute sollten sich keine Gerichtsbarkeit über die orthodoxen Geistlichen anmassen, in allen Kron-Städten durch ganz Polen sollten die Angehörigen beider Religionen gleiche politische Rechte genießen. „Jene Religion", sagte der zweite Artikel, „soll aufgehoben werden, welche der Griechischen zuwider läuft und nur die Uneinigkeit mit der Römisch-katholischen vermehrt hat." Die altgläubige Geistlichkeit sollte in den Besitz aller ihr genommenen Güter wieder eingesetzt werden. Der orthodoxe Metropolit von Kiew und seine Suffraganbischöfe zu Luzk, Lemberg, Chelm, Przemisl, Mstislaw sollten mit vollem Stimmrecht in den Senat kommen; der Metropolit nach dem katholischen Erzbischof von Lemberg, die Bischöfe ebenfalls nach ihren katholischen Collegen. In Kiew und in Litthauen sollten zwei paritätische Academien mit gleichen Privilegien wie die zu Krakau errichtet und die Jesuitenschulen daselbst aufgehoben werden [1]). Im Jahre 1660 wurde dieser Vertrag erneuert [2]). Im Frieden mit Polen zu Andrusow (1667) wurde abermals sowohl den Russischen wie den Polnischen Kosaken volle religiöse Freiheit zugesichert, die Uebung der katholischen Religion in ihren Privatwohnungen sollte ersteren ebenso freistehen wie letzteren das Bekenntniß des Griechischen Glaubens [3]).

119. Es war zu erwarten, daß die Jesuiten alle Gegenbemühungen anwenden würden. Auf dem Reichstage des folgenden Jahres 1661 reichte der Polnische katholische Clerus durch den Primas eine schriftliche Erklärung ein, welche Alles, was in jenen Verträgen zu Gunsten der orthodoxen Griechen enthalten war, nur von den Unirten verstanden wissen wollte. Diese Erklärung wurde mit Zustimmung der Stände in das Kron-Archiv gelegt, und der Same neuer Zwietracht war hiemit ausgestreut [4]). Gabriel Kolenda, der unirte Metropolit von Kiew, bewirkte die Wiederholung dieser Erklärung auf den Reichstagen von 1667 und 1668. Auf dem Zwischen-Reichstag (1669) vor Michaels I. Erwählung erwirkte er sogar ein Gesetz, wornach die von den Unirten zu den Orthodoxen abfallenden Griechen ebenso hart gestraft werden sollten, wie die von der Römisch-katholischen Kirche zu der orthodoxen Uebertretenden. Die hierauf fol-

---

1) Engel S. 214, 215. — 2) Engel S. 222. — 3) Scherer, Annales ds la Petite-Russie. Paris 1788, II, 255, 257: Omnibus cujuscunque conditionis indigenis in sorte czareae majestatis et in locis, quibus per hos tractatus ad certum tempus cessimus mansuris, liberum ubique debet esse religionis catholicae exercitium sine ulla de perfecta in domibus propriis devotione molestia. Similiter omnibus cujuscunque conditionis hominibus in sorte sacrae regiae majestatis in locis per praesentes tractatus concessis mansuris liberum debet esse religionis graecae exercitium sine ulla expediendorum pietatis officiorum praepeditione. — 4) Engel S. 224.

genden Kriege mit den Türken und Russen stellten die Religionsangelegenheit in den Hintergrund. Aber gleich nach abgeschlossenem Frieden (1678) drang der Nachfolger Kolenda's, Cyprian, und die katholische Geistlichkeit neuerdings in den König und erwirkte die Ausschreibung einer Synode der Unirten und Orthodoxen auf den 24. Januar 1680 nach Lublin. Sie kam auch zu Stande und war beiderseits zahlreich besucht; ein Theil der Orthodoxen machte jedoch darauf aufmerksam, daß ohne den Patriarchen von Constantinopel in dieser Angelegenheit nichts beschlossen werden könnte und baten den König, der auch darauf einging, das Concil auf eine andere Zeit zu verschieben. Aber die im folgenden Jahre nach Warschau berufene Versammlung blieb erfolglos [1]). Durch einen ewigen Frieden vom 6. Mai 1686 verkaufte der Polenkönig Johann Sobieski, um Rußlands Bündniß gegen die Türken zu erhalten, die ganze Ukraine um $1\frac{1}{2}$ Million Gulden an die Zaren Peter und Iwan [2]). Als Peter der Große von dem Plane des Hetmanns der Kosaken, Mazeppa, der von der Römischen zur Griechischen Kirche mehr zum Scheine übergetreten war, Kenntniß erhielt, derselbe wolle die Ukraine wieder unter Polnische Herrschaft bringen, da schrieb er selbst an alle Regimentscommandanten und foderte sie auf, an die Stelle des Verräthers Mazeppa einen neuen Hetmann zu wählen; „denn, fügte er bei, wir kümmern uns sehr um das Kleinrussische Volk, daß es nicht wieder in Polnische Sklaverei falle und seine Kirchen und Klöster vor aller Verunreinigung durch die Union frei bleiben." Am 9. November 1708 wurde Mazeppa sammt seinen Anhängern von dem orthodoxen Metropoliten von Kiew excommunicirt [3]). Durch einen Ukas vom 22. August 1728 wurde das ganze Regierungssystem der Ukraine geregelt; zu allen Aemtern sollten nur Orthodoxe zugelassen werden [4]), und im Jahre 1734 erklärten die Kosaken feierlich in Gegenwart der Russischen und Türkischen Gesandten, daß sie auf ewig der Russischen Herrschaft treu bleiben wollten [5]). Der Metropolit Barlaam von Kiew, welcher der Häresie, das heißt wohl der Neigung zur Union, angeklagt war, wurde im Jahre 1730 vor die heilige Synode nach Moskau citirt, seiner Würde entsetzt und ins Exil geschickt [6]).

120. Wir würden aber die Geschichte der kirchlichen Unionsversuche in Rußland nur unvollständig liefern und die gegenwärtig wieder so deutlich hervorgetretene Stimmung des Litthauischen Volkes nicht gehörig verstehen, wenn wir nicht auch noch auf das Verhalten des Römischen Clerus und den Zustand der katholischen Kirche in diesen Provinzen zur Zeit der

1) Engel S. 275, 276. — 2) Engel S. 282, 283. Hermann IV, 13. — 3) Engel S. 312, 314. — 4) Engel S. 341. — 5) Engel S. 348. — 6) Scherer, Annales de la Petite-Russie II, 220.

Polnischen Herrschaft einen Blick werfen würden [1]). Durch die Theilung Polens kamen vier Römisch-katholische Diöcesen an Rußland: Wilna, Samogitien, Luck und Kaminiez-Podolsk, die von Kiew, Smolensk und Liefland bestanden nur dem Namen nach. In dem Bisthum Wilna, das sich über die heutigen Statthalterschaften Wilna, Grodno, Kowno, Mohilew, Witepsk und Minsk erstreckte, war die Griechische Kirche schon vor der lateinischen herrschend, und als Jagello im Jahre 1386 die Bewohner von Wilna taufen ließ, wurde die Hälfte der Bevölkerung dieser Stadt nicht mehr getauft, da sie bereits dem Griechischen Glauben angehörte [2]). Noch am Ende des 16. Jahrhunderts gab es indeß in Litthauen viele heidnische Ortschaften. Pinsk oder Turow, Minsk, Mohilew und Polotsk waren aber schon im vierzehnten Jahrhundert Griechische Bisthümer, und hemmten die Verbreitung der katholischen Lehre [3]), die hier erst mit den Jesuiten im 17. Jahrhundert Eingang fand. Als Sigmund III. zu Mohilew eine lateinische Kirche erbauen ließ, hatte diese Stadt bereits sieben Griechische Kirchen. Im Jahre 1679 hatte die katholische Diöcese Wilna 26 Decanate mit 404 Kirchen und Kapellen, diese beliefen sich im Jahre 1717 auf 435 und 1744 auf 364. Der erste katholische Bischof von Wilna war der Franziskaner Andreas, Beichtvater der Königin (1388—1398), ein Pole. Auch sein Nachfolger (1398—1407) gehörte diesem Orden an, unter den folgenden 33 Bischöfen von Wilna bis 1815 findet sich kein Klostergeistlicher mehr, und seit 1421 waren es ausschließlich Litthauer. Der Bischof Tabor (1492—1507) erhielt für sich und seine Nachfolger und seinen ganzen Clerus die Vollmacht, gegen die Tataren, Armenier und Russen die Waffen zu gebrauchen. Rom bezog bedeutende Summen aus Litthauen, und der Großfürst Alexander verbot im Jahre 1501 das zum Jubiläum gesammelte Geld an den Papst zu schicken und befahl, gegen den Widerspruch des Bischofes, es zum Sold für die gegen die Russen ziehenden Truppen zu verwenden [4]). Vom 16. Jahrhundert an, seit die Güter des Bisthums von Wilna beträchtlich zunahmen, wurde dasselbe fast das ausschließliche Eigenthum des Litthauischen Adels. Der Fürst Raziwill, auf den Johann, ein natürlicher Sohn Sigmunds I., und der Fürst Holszansky folgten, diese drei Herren behaupteten fast 50 Jahre lang (1508—1555) den Bischofstuhl von Wilna. Der Zweite von diesen ward schon mit 17 Jahren zu dieser Würde bestimmt, seine Mutter bezog die Einkünfte des Bisthums. Der Fürst Georg Raziwill, der im Jahre 1574 zum Bischof

1) Wir folgen hier der Darstellung des Grafen Tolstoi in seinem sehr schätzbaren Werke: Le catholicisme romain en Russie. Paris 1863, I, 233—303, da die von ihm benützten Quellen uns größtentheils unzugänglich sind. — 2) Narbutta, Dzieje narodu Litewskiego V, 408. — 3) Narbutta VIII, 467. — 4) Przyalgowski, Zywoty Biskupow Wilenskich I, 78.

designirt wurde, war ebenfalls erst 18 Jahre alt und wurde durch die Jesuiten zum Studium nach Rom geschickt, mit 23 Jahren war er bereits, obwohl erst Subdiacon, Bischof und Cardinal. Als er später Bischof von Krakau wurde, wollte er zugleich die Diöcese Wilna beibehalten, welche zehn Jahre lang ohne eigenen Bischof blieb. Der Bischof Wollowicz (1616—1630), Vicekanzler des Reiches, kam während seines 14jährigen Episcopates nur zweimal nach Wilna, das erste Mal zu seiner Inthronisation und das andere Mal 1629 zu einer Synode. Herabgekommene Adelsfamilien suchten dadurch sich wieder zu heben, daß sie einen der Ihrigen auf den Bischofsstuhl brachten, von 1672—1682 gelangte zu demselben der Statthalter von Wilna selbst, obwohl er verheirathet war. Dieses Unwesen dauerte fort, solange Polen bestand; die Jesuiten thaten nichts, demselben zu steuern, sondern je schwächer und unfähiger ein Bischof war, um so angenehmer war er ihnen, wenn er nur einer mächtigen Familie angehörte [1]). Den Bischöfen glichen auch ganz ihre Kapitularen, die ihre Würde ebenfalls vom Könige erhielten. Sie waren größtentheils Laien, oder höchstens niedere Cleriker, auch ausländische Aerzte, Naturforscher und Alchimisten gelangten zu diesen Würden, mitunter sogar Kinder. Diese Kanoniker genossen nur die reichen Einkünfte und ließen ihre Dienste durch schmal besoldete Vicare versehen. „Um irgend etwas zu gelten, sagt der Priester Przyalgowsky, mußte man wenigstens zwei oder drei Aemter und die Einkünfte mehrer Pfarreien haben [2]). Sobald aber ihre Untergebenen ein Unglück traf, flohen alle diese Miethlinge, die nur auf ihr eigenes Wohl bedacht waren und nichts mehr fürchteten als den Tod [3]). Das Volk sah in diesen hohen Würdenträgern nicht seine Väter, sondern nur Herren, Magnaten, in Seide gekleidet, die auf prächtigen Wägen mit einer langen Reihe von Pferden herumfuhren; der Bauer konnte es nicht wagen, sich ihnen zu nahen [4])." Die Bischöfe und Kapitularen lagen in beständigem Hader um ihre Vorrechte und Einkünfte, für die wahren Interessen der Gläubigen aber geschah Nichts. Noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts gab es keine Schule zum Unterrichte des niederen Clerus, von dem man nur Lesen und Schreiben verlangte. Im Jahre 1588 stiftete der Bischof und Cardinal Raziwill nach der Vorschrift des Tridentinums ein Seminar zu Wilna für 12 Zöglinge und übergab es der Leitung der Jesuiten. Auch dieß geschah übrigens mehr nur, um eine Form zu erfüllen. Das Seminar hatte nie 12 Zöglinge, sondern gewöhnlich nur sechs, nie mehr als acht, und einen einzigen Lehrer, der zugleich ihr Vorstand war; für ihren Unter-

1) Tolstoi I, 242: plus un évêque était faible, plus il était incapable de remplir sa charge, plus il pouvait être sûr des bonnes dispositions de cet Ordre, pourvu seulement qu'il appartint à une famille puissante. — 2) Przyalgowsky I, 143. — 3) Przyalgowsky I, 193. — 4) Przyalgowsky III, 187.

halt war sehr schlecht gesorgt. Als es im Jahr 1652 zwischen den Jesuiten und dem Kapitel zu einem offenen Bruche kam, jagten erstere bei der Nacht alle Zöglinge aus dem Seminar und erklärten, von demselben nichts mehr wissen zu wollen. Da die Zöglinge des Seminars nur auf Stellen Aussicht hatten, wo sie kaum ihr Leben fristen konnten, während die Kinder der Adeligen und Gutsbesitzer reiche Canonicate und Pfründen besaßen, so war der Eintritt ins Seminar natürlich kein lockender. Im Jahre 1668 hatte dasselbe nur vier Zöglinge, die den ganzen Tag nichts zu thun hatten als zwei Litaneien zu singen und Morgens und Abends ein Kapitel aus Thomas von Kempis zu lesen. Um 1760 wurde es längere Zeit ganz geschlossen [1]). So sorgten der Bischof und das Kapitel, die selbst ungeheuere Reichthümer besaßen, für die religiöse, sittliche und geistliche Bildung des Volkes, von dem sie doch den Zehent verlangten. Indem sie auf allen Reichstagen bestrebt waren, ihre Güter von allen Steuern, Abgaben und Lasten zu befreien und sich z. B. im Jahre 1661 sogar darauf beriefen, sie dürften ohne besondere Bevollmächtigung durch den Papst sich zu keiner außerordentlichen Hilfeleistung für den Staat verstehen, wälzten sie alle öffentlichen Staatslasten auf den Bauernstand und handelten um nichts besser als der simonistische Clerus in der Türkei. Der nämliche Zustand herrschte im Ganzen auch in den übrigen katholischen Diöcesen Litthauens. In Samogitien war das Christenthum, und zwar das Römische, durch dessen Eroberer, den Großfürsten Witold von Litthauen, durch vier Feldzüge mit Gewalt eingeführt worden; wie immer in solchem Falle, blieben aber die Bewohner noch lange, fast zwei Jahrhunderte, großentheils Heiden. Der erste katholische Bischof Samogitiens war ein in Litthauen befindlicher Deutscher Franziskaner (1417—1421), ebenfalls der einzige Ordensgeistliche von den 36 Bischöfen, die bis zum Jahre 1844 ihm folgten. Zur Zeit der Einführung der Reformation in Samogitien, um 1550, fanden sich dort 34 lateinische Kirchen. Wie gering auch hier die Anhänglichkeit an den Clerus war, kann der Umstand zeigen, daß in der ganzen Diöcese nur drei lateinische Kirchen und sechs Priester übrig blieben, ein Theil des Volkes fiel zum Calvinismus ab, der bei weitem größte Theil aber kehrte wieder zum Heidenthum zurück. Der Fürst Melchior Gedroik, Bischof von Samogitien, schrieb im Jahre 1587 an die Jesuiten in Wilna: „In dem größten Theile meiner Diöcese findet sich keine einzige Seele, die nur ein einziges Mal im Leben gebeichtet oder communicirt hätte, es gibt hier keinen einzigen Menschen, der das Kreuzzeichen zu machen oder den Vater Unser zu beten wüßte, der, mit Einem Worte, irgend eine Vorstellung von der christlichen Religion hätte; die

1) Przyalgowsky III, 131.

Samogitier halten es für keine Sünde, dem Perun zu opfern, die Eichen anzubeten, Wälder heilig zu halten [1])." Wie konnte es anders sein, war ja auch der Stuhl und die Kirche von Samogitien nur eine Domäne des Adels, der nur um die Einkünfte, nicht aber um die Seelen sich kümmerte. Um der Vorschrift des Tridentinums nachzukommen, schickte der Bischof zwölf Cleriker an die seit 1570 bestehende Academie der Jesuiten zu Wilna [2]), dieß dauerte aber nicht lange. Der Bischof gab hierauf den Jesuiten einige Grundstücke zur Errichtung eines eigenen Seminars, verlangte aber, da er mit ihnen nicht zufrieden war, nach wenigen Jahren die Zurückgabe der Güter, worüber ein Proceß entstand, der nach Rom kam und von den Jesuiten gewonnen wurde. Diesen wird namentlich zum Vorwurfe gemacht, daß sie ihren Zöglingen eine Verachtung gegen den Säcularclerus einflößten und absichtlich die Bildung desselben vernachlässigten, um selbst sich möglichst hoch über den Weltgeistlichen zu halten. Die Jesuiten sind es, sagt der Bischof Wollonczewski von Samogitien, welche die allgemeine Unwissenheit und den Verfall der Wissenschaften herbeiführten, den uns Polen unter der Regierung des Sächsischen Hauses darstellt [3])." In der Diöcese Kaminiez, die von 1414 bis 1760 44 lateinische Bischöfe hatte, hatten die Römischen Missionäre, die Dominicaner und Franziskaner, bereits Griechische Christen angetroffen. Dieser Stuhl wurde später nach Prag, dann nach Lublin und in andere Städte Polens verlegt. Er war nicht so reich wie Wilna, und daher auch von dem Adel weniger gesucht, diente jedoch als Uebergangsposten namentlich zum Bisthum Chelm. Die Prälaten und die Canoniker führten auf ihren Besitzungen ein träges Leben und ließen Berathungen ganz bleiben, so daß im Jahre 1709 unter Androhung einer Geldstrafe eingeschärft werden mußte, daß wenigstens ein Theil der Mitglieder des Kapitels alle Monate zusammen komme; aber diese oft wiederholte Verordnung wurde nicht befolgt. Auch hier gab man sich den Schein, ein Diöcesanseminar gründen zu wollen. Der Bischof wies 700 Gulden zum jährlichen Unterhalt von vier Clerikern an. Schon die Summe zeigt, wie ernst man es meinte. In einem Kapitelact von 1737 heißt es: „Die Cleriker des Seminars sind fast nackt." Im Jahre 1752 vermachte ein Kanoniker ein Legat zum Bau eines Gebäudes für das Seminar; das Kapitel verzögerte aber die Sache so lange, daß das Haus erst 1791 fertig wurde. Als Podolien an Rußland kam, gab es in der Diöcese Kaminiez höchstens 50 Kirchen [4]). Auch in Volhynien war längst die Griechische Kirche herrschend, als der lateinische Bischofsstuhl von Luck,

1) Tostoi I, 276. — 2) Ein anderes Collegium der Jesuiten bestand seit 1582 zu Polozk und seit 1595 zu Neswiz. — 3) Tolstoi I, 281. Andere Polen, wie Krasinski und Lelewel, erklären sich ebenso. — 4) Tolstoi I, 289.

anfangs zu Wladimir (um 1375) gegründet wurde (1428). Im 18. Jahrhundert hatte diese katholische Diöcese 183 Kirchen, die in 14 Decanate getheilt waren. Als erster lateinischer Bischof von Kiew mit einem wirklichen Stuhle kann erst Clemens bezeichnet werden, der 1473 starb. Um diese Zeit gab es hier sieben lateinische Kirchen, in der Mitte des 18. Jahrhunderts gab es deren 18, darunter acht Klosterkirchen, im Jahre 1777 allein wurden zwölf neue gebaut, von den 19 Klöstern verschiedener Orden, die sich dort befanden, entstanden 13 erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, im Jahre 1793 betrug die Zahl der lateinischen Kirchen 40 in drei Decanaten. Dieß Alles geschah aus Furcht vor Rußland, noch kurz ehe dieses Gebiet an Rußland kam, bestimmte der Reichstag, auf einmal in den Bezirken von Kiew und Braclaw 24 Pfarrkirchen zu bauen; man hatte aber nicht mehr Zeit, diese Bestimmung auszuführen [1]). Die katholischen Bischöfe und das Kapitel von Kiew führten eine Art Nomadenleben. Sie hatten nie eine Kathedrale und wohnten im Dominicanerkloster, im Jahre 1684 verlegten sie ihren Sitz nach Lublin, ebenfalls ins Dominicanerkloster, da Kiew zwei Jahre darauf mit Rußland vereinigt wurde, und im Jahre 1724 wanderten sie nach Zytomir, während der politischen Wirren änderten sie mehrmals ihren Aufenthalt, die lateinische Cathedrale von Zytomir wurde erst 1771 durch den Bischof Soltik eingeweiht. Seit 1636 legten sich die katholischen Bischöfe von Kiew noch den Titel eines Bischofes von Tschernigow bei, obwohl es in dieser ganzen Gegend keine lateinische Kirche gab; der Bischof Zaluski (1759—1774) ernannte dennoch einen Archidiacon von Tschernigow. Die Zahl der Mitglieder des Kapitels betrug am Ende des 18. Jahrhunderts 20, 8 Prälaten und 12 Kanoniker. Dieß waren natürlich lauter leere Titel, deren Träger an keinen bestimmten Wohnort gebunden waren. Im Jahre 1726 schrieb der Bischof Osga an sein Kapitel, er habe seit langer Zeit keinen seiner Kanoniker gesehen und von keinem etwas gehört, er wisse auch gar nicht, wo sie sich denn befänden; er schloß seinen Brief mit der Notiz: „Jeder Capitular weiß wohl, daß unser Sitz am Dnieper, nicht an der Weichsel ist." Im Jahre 1746 beklagte sich der Bischof neuerdings, daß nur ein einziger Kanonikus auf seinem Posten sei [2]). Im Jahre 1763 bestand die Diöcese Kiew aus 17 Pfarreien, aber fast sämmtlich Klosterpfarreien; Bernardiner, Dominicaner, Jesuiten, Carmeliten, Trinitarier, Augustiner, Capuziner und Franziskaner theilten sich darein. In den vierzehn Jahren bis 1777 hatte man in aller Eile fünfzehn neue und bis 1793 noch neun weitere Pfarreien durch Zerstücklung der älteren gegründet. Die Gesammtzahl der Parochianen im Jahre 1777 belief sich auf 27,459. Auch von den neunzehn lateinischen Klöstern, welche

1) Tolstoi I, 297. — 2) Tolstoi I, 299.

diese Diöcese im Jahre 1793 hatte, waren nur fünf, nämlich vier Dominicanerklöster und Ein Carmeliterkloster, zwischen 1629 und 1647 entstanden, alle anderen erst von 1751 bis 1788. Das lateinische Bisthum Smolensk entstand erst 1638 aus einem Theile des Bisthums Wilna. Der Bischof von Smolensk residirte aber nie in dieser Stadt, sondern bald zu Warschau, bald zu Wilna. Obwohl sie aber bloße Titularbischöfe waren, so waren sie doch ungemein freigebig mit der Verleihung des Ehrentitels eines Kanonikers von Smolensk. Die ganze Diöcese hatte nur vier kleine lateinische Kirchen, das Kapitel von Smolensk aber hatte acht Kanoniker, das Bisthum hatte keinen Bischofsstuhl und keine katholische Bevölkerung. Die katholische Diöcese Livonien oder Inſland war aus der alten Erzdiöcese Lievland gebildet worden, als dieses Land im Jahre 1561 mit Litthauen und 1569 mit Polen vereinigt wurde. Stephan Bathori machte aus dem Erzbisthum Lievland das Bisthum Wenden, das aber im Jahre 1660 durch den Vertrag von Oliva gänzlich aufgehoben wurde, nur die Würde eines Bischofes von Lievland blieb erhalten. Derselbe hatte am Ende des 18. Jahrhunderts 24 Kirchen und Kapellen, vierzehn in Lievland und zehn in Curland; er hatte keine Cathedrale und hielt sich ebenfalls bald zu Wilna auf, bald zu Warschau; auch er schuf sich aber ein stattliches Kapitel von zwölf Kanonikern. Hieraus sieht man also, daß es in Litthauen unter Polnischer Herrschaft nur vier wirkliche katholische Diöcesen gab, die Verwaltung dieser Bisthümer war der Art beschaffen, daß die Gläubigen keine besondere Liebe zur Römischen Lehre gewinnen konnten, und der Russischen Regierung hatte Niemand mehr vorgearbeitet als die hohe Römische Klerisei.

121. Um nichts besser als die Lage der Orthodoxen in der Ukraine war unter Polnischer Regierung das Schicksal der Griechen in Halitsch, das sich erst änderte, als dieses Land mit der ersten Theilung Polens im Jahre 1772 an Oesterreich kam. Die Polnische Regierung verfuhr mit den Ruthenen nach dem Princip, dieselben wären solange keine treuen Unterthanen, bis sie der katholischen Staatsreligion sich angeschlossen hätten [1]). „Mit der Eroberung von Halitsch durch die Polen, sagte sehr richtig jüngst ein Oesterreichischer Gelehrter, begann das eigentliche Elend der Ruthenen." Und er fährt in seiner ganz wahrheitsgetreuen Schilderung also fort „Durch mannigfache Vortheile verleitet, polonisirten sich der Ruthenische Adel und die Städte und traten zur katholischen Kirche über, während die Bauern und der Clerus als Hauptvertreter der Ruthenischen Nation ihrer Religion treu blieben, und ihre Sprache und Kirche mit der Zähig-

1) Nam tum demum, sagt Skrobiscewski, firmissimo vinculo Russia Poloniae adhaesit quando Romanorum religionis cathedrae in Russia sunt constitutae. — Vitae archiepiscoporum Leopolitanorum. Praefatio.

keit der Slaven in allen Stürmen gegen die Polnische Regierung und gegen die Angriffe der lateinischen Kirche behaupteten. Mit jedem Jahrhundert verloren die Ruthenen mehr von ihren Rechten, und als im Jahre 1772 Halitsch an Oesterreich kam, besaßen sie nur mehr ihre Existenz. Wie ein Schiffbrüchiger, der Gott dankt, daß er das nackte Leben gerettet hat, kam das Ruthenische Volk unter die Oesterreichische Regierung. Am meisten war unter Polnischer Herrschaft seine Kirche verfolgt worden; auch nach Annahme der Union hörten diese Leiden nicht auf. Alte Priester der Lemberger- und der Przemisler Ruthenischen Diöceſe bewahrten noch im Jahre 1831 die Erinnerungen an jene Drangsale im Gedächtniß. Belege und Zeugnisse hiefür finden sich in allen historischen Nachrichten, auch in den Polnischen Geschichtschreibern und Registraturen sehr zahlreich. Die lateinische Kirche in Polen wurde auf Kosten der Ruthenen dotirt, deren Kirchen und Güter erhielt der lateinische Clerus. Dieß geschah systematisch durch den Polnischen Adel, der von den Königen reiche Besitzungen in Galizien erhielt, und ebenso von den polonisirten Ruthenischen Gutsbesitzern. Die Ruthenische Nation concentrirte sich daher beinahe nur in ihrer Kirche und suchte diese mit heiligem Eifer zu behaupten. Während der vierhundertjährigen Polnischen Herrschaft in Galizien setzten die Ruthenen allen Gewaltthätigkeiten nur ihr gutes Recht und Geduld entgegen. In diesem ganzen Zeitraum ist nur ein einziger Bauernaufstand gegen die Polen bekannt [1])." Die heftigsten Feinde der Orthodoxen waren auch hier die Jesuiten, die schon im Jahre 1590 in Lemberg eingeführt worden waren und den Einwohnern das große Glück, daß denselben hiedurch zu Theil werde, vorstellten [2]). Schon im Jahre 1616 schrieben sie nach Rom, daß die baldige Union aller noch nicht unirten Armenier und Orientalen zu Lemberg zu hoffen sei. Letzteren war nicht einmal gestattet, ein öffentliches Leichenbegängniß zu halten und sie wurden deßhalb im Jahre 1623 hart gestraft. Im Jahre 1630 drängte man den Armeniern einen zur Annahme der Union sich geneigt zeigenden Bischof auf, der auch zu derselben übertrat, und nahm ihnen dann ihre Kirche weg, im Jahre 1636 wurde dieser Bischof vom Papste zum Erzbischof erhoben, der zwei Jahre darauf den orthodoxen Armeniern auch noch die zweite Kirche wegnahm.

---

1) Polnische Revolutionen. Erinnerungen aus Galizien. Prag 1863 S. 16, 17. — 2) Auf ihre Ankunft zu Lemberg wurden folgende Verse gedichtet und vertheilt:

Tandem Vos etiam nostris Deus intulit oris,
O Jesu, ut titulo, sic pietate patres.
Tandem etiam nostra vestrum jubar urbe reluxit,
Immensum toto quod jubar orbe nitet.

Bei Engel, Geschichte von Halitsch und Wladimir S. 648.

Die Propaganda sprach dem Lemberger Domcapitel in einem eigenen Schreiben hiefür ihren Dank aus (1644). Die Jesuiten kamen aber bald auch mit diesem und mit der Pfarrgeistlichkeit in Zwiespalt, und im Jahre 1653 predigte der Jesuit Karwat sogar gegen den Erzbischof. Im Jahre 1661 erhielten sie von Kasimir ein Decret zur Errichtung einer Universität in Lemberg, verloren aber den Proceß gegen die vereinten Bemühungen der Krakauer Universität und des Lemberger Domcapitels. Sobieski ließ ihnen einen scharfen Verweis geben. Im Jahre 1664 kamen aus Rom auch zwei Theatiner nach Lemberg, um die Armenier zu bekehren. Diese hatten von 1670—1680 wieder ihren eigenen Bischof von Kaminiez, den der päpstliche Legat in Polen verfolgte. Im Jahre 1700 ließ sich endlich auch dieser durch Neckereien und Versprechungen bewegen, die Union in die Hände des Cardinals Primas Radziejowski zu beschwören. Der orthodoxen Gemeinde zu Lemberg, welche hievon nichts wissen wollte, wurde am Peter- und Paulstage die Klosterkirche gewaltsam mit Aufhauung der Thüren weggenommen. Um 1730 bestand die Griechisch unirte Kirche in Rothrußland aus den Bisthümern: Polozk, Wladimir, Luzk, Lemberg, Przemisl und Turow.

122. Werfen wir auch einen Blick auf die Ruthenen in Ungarn. Schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts hatte sich der von den Litthauern aus Podolien vertriebene Fürst Theodor Kyriatowitsch mit vielen Russen dahin geflüchtet und war von dem König Ludwig I. dem Großen gastfreundlich aufgenommen worden. Er stiftete das Kloster Munkatsch, das schon um 1454 einen Bischof erhielt und bis auf die neueste Zeit der Mittelpunkt der Ruthenischen Kirche in Ungarn geblieben ist [1]). Bis zu Parthenius (1648) waren die Bischöfe, der Clerus und das Volk schismatisch [2]). Daß die Union der Polnischen Ruthenen im Jahre 1596 auf ihre Mitbrüder in Ungarn nicht einwirkte, dürfte daraus hervorgehen, daß gerade der Bischof von Przemisl, von dem die von Munkatsch zu weit entfernten Pfarrer ihre Weihe erhielten, von derselben nichts wissen wollte [3]). Sie erfreuten sich des Schutzes der Oesterreichischen Kaiser und der Könige von Ungarn. Erst im Jahre 1648 gelang es den vereinten Bemühungen des Bischofs von Erlau, in dessen Diöcese die meisten Ruthenen waren, und der Jesuiten, den Bischof Parthenius und einen großen Theil des Clerus und Volkes für die Vereinigung mit der Römischen Kirche zu gewinnen [4]).

1) Die Reihenfolge der Ruthenischen Bischöfe von Munkatsch bei Fiedler, Beiträge zur Geschichte der Union der Ruthenen in Nordungarn. Wien 1862 S. 45 f. — 2) Katona, Hist. critic. reg. Hungar. XVII, 591. — 3) Fiedler gibt für die Vermuthung, die Ungarischen Ruthenen wären bis 1626 der Union treu geblieben S. 8, 9, keinen Beweis an. — 4) Die Unionsurkunde vom 15. Jäner 1652 bei Fiedler S. 28 ff.

Gleichwohl ließ sich Parthenius im Jahr 1651 von drei schismatischen Bischöfen ordiniren, wohl unmöglich aus Irrthum und Unerfahrenheit, wie er selbst hintennach angab. Papst Innocenz X. ertheilte ihm 1655 die Lossprechung von dieser Irregularität, und bestätigte ihn als apostolischen Vicar für die unirten Ruthenen. Dieß waren auch seine Nachfolger, und erst im Jahre 1771 wurde das Bisthum Munkatsch anerkannt [1]). Aber noch im Jahre 1662 war der ganze Bezirk von Munkatsch schismatisch, und das Kloster St. Nicolaus daselbst war die Residenz des nicht unirten Bischofes. Der Jesuit Sebastian Millei beklagte sich in einem Schreiben an seinen Ordensgenossen Martin in Krakau über die schismatische Hartnäckigkeit dieses Bischofes und aller seiner Priester, die höchstens einzeln zur Union beredet werden könnten [2]). Der Cardinal Kolonitsch brachte im Jahre 1689 einen Griechischen Bischof von Rom mit, den Kaiser Leopold zum Bischof der Ruthenen machte. Auf mehren Concilien mußte nun die Union förmlich erneuert werden und am 2. Mai 1691 legten gegen 350 Geistliche wieder das Römische Glaubensbekenntniß ab. Zur Befestigung der neu geschlossenen Union erkannte man als das geeignetste Mittel, den Vicar der Ruthenen unter den lateinischen Bischof von Erlau zu stellen, und letzterer erlangte im Jahre 1747 von ersterem den Unterwerfungseid. Mit Gewalt sollten auch der Generalvicar, der Archidiacon und die Pfarrer zur Ablegung dieses Eides gezwungen werden. Die Ruthenen sollten den lateinischen Pfarrern den Zehnten geben und bei Trauungen sollte ohne Unterschied, ob der Bräutigam oder die Braut Griechischen Bekenntnisses sei, der lateinische Pfarrer die Assistenz leisten und die Stole erhalten: ganz dieselben Zustände wie auf Cypern, in Unteritalien, im lateinischen Kaiserthum zu Constantinopel, in Polen und überall wo Griechen und Lateiner beisammen lebten. Letztere mißbrauchten das päpstliche Ansehen zur Unterdrückung der Ersteren. Die Unirten suchten endlich und fanden Schutz bei dem kaiserlichen Hofe. Maria Theresia hielt die Klagen des Ruthenischen Clerus für so gegründet, daß sie bei dem päpstlichen Stuhle das Ansuchen um die Bestätigung des Bisthums Munkatsch stellte. Als Grund wurde angegeben die große Zahl der Unirten, welche damals 839 Kirchen, 675 Pfarreien und 119,109 Seelen hatten, daß wohl ein Bischof mit ordentlicher Jurisdiction und eigenem Sitze, nicht bloß mit dem Titel in partibus infidelium, für sie gehöre, um der Kirche der Unirten sowohl den Schismatikern als auch den ehrgeizigen Plänen

---

1) Fiedler S. 16 Note — 2) Est is homo rudis et simul durior; quam ut ad unionem bonis verbis adduci possit. Rudes pariter et duros sub se habet sacerdotes, quorum aliqui etsi forte privatim persuaderi possent, aliorum respectu ducuntur et timore. Bei Fiedler S. 18 Note.

der Bischöfe von Erlau gegenüber die nöthige Selbstständigkeit zu verschaffen. Die Gegenbemühungen Letzterer blieben erfolglos, und Clemens XIV. machte durch eine Bulle vom 19. Sept. 1771 Munkatsch zu einer bischöflichen Stadt und verlieh dem Bischofe derselben die Jurisdiction über alle unirten Griechen. Auch die für die Union dem Griechischen Clerus gewährleistete Immunität wurde von den weltlichen Grundherrn grob verletzt. Unirte Geistliche wurden wie geborne Leibeigene behandelt und gleich den Bauern zu knechtlichen Arbeiten genöthigt, mit Schlägen, Geldbußen und Gefängniß gestraft. Ebenso verfuhr man mit den Kirchen. Kaiser Leopold I. gewährte daher abermals durch ein Mandat vom 23. Aug. 1692 den Personen und Kirchen der Ruthenen die gleiche Immunität, wie die lateinischen sie besaßen. Neue Uebertretungen veranlaßten Karl VI. zur wiederholten Einschärfung dieses Decretes (13. Aug. 1720), das auch von den auf dem Reichstage vom 1. Sept. 1720 versammelten Ständen des Königreichs Ungarn angenommen wurde [1]).

123. Im nämlichen Jahre, in welchem die Union in Nordungarn erneuert wurde, kam sie auch im Süden, in Slavonien und dem Lande zwischen der Donau und der Drau zu Stande. Als dieses Gebiet von den Türken verlassen war, wurden von der Regierung zur Organisation desselben Kammerräthe dahin geschickt. Einer derselben, der Freiherr Tullius Miglio von Prumberg, gewann die Freundschaft eines Griechischen Priors mit Namen Reich, der sogleich sich bereit erklärte, die sechzehn ihm untergeordneten Pfarreien zur Union mit dem Römischen Stuhle zu bereden. Die Jesuiten in Fünfkirchen unterstützten ihn hiebei aufs kräftigste. Am 18. Januar 1690 legte er mit noch einem Prior, fünf Pfarrern und mehren weltlichen Deputirten das Römische Glaubensbekenntniß ab. Durch schriftliche Zustimmung erklärten sie sich bereit, den Jesuiten freie Predigt und Religionsunterricht zu gestatten und ihre Söhne, besonders jene, die dem geistlichen Stande sich widmen wollten, in deren Schulen zu schicken. Tullius stellte den Antrag, welchen der Kaiser auch genehmigte, daß der hochverdiente Prior Reich, ohne Zweifel dem gemachten Versprechen gemäß, den Bischofstitel erhalten sollte. Reich hatte aber mehr versprochen als er zu erfüllen im Stande war. Da der Kaiser noch im nämlichen Jahre auch den Schismatikern volle Gewissensfreiheit zusicherte und außerdem große Privilegien verhieß, wenn sie an dem Kampf gegen die Türken Theil nehmen würden, so war damit der Hauptbeweggrund für das Griechische Volk weggefallen, die von dem Clerus und den Abgeordneten vollzogene Union ins Leben treten zu lassen [2]). Es verdient noch bemerkt zu werden,

1) Fiedler S. 32—45. — 2) Fiedler, Die Union der in Ungarn zwischen der Donau und der Drau wohnenden Bekenner des Griechisch orientalischen Glaubens. Wien 1862. S. 1—7.

daß Tullius in seinem Berichte an Kaiser Leopold vom 30. Januar 1690 versicherte, das größte Hinderniß der Union sei die thörichte Meinung der Griechen gewesen, sie müßten sich bei ihrer Bekehrung zum katholischen Glauben wieder taufen lassen [1]). So sehr aber die Ruthenen der Union mit Rom abhold waren, so richtig ist es doch, was der große Staatsmann und Minister, Freiherr von Bartenstein, seinem Zögling, dem Kaiser Joseph II. versicherte, daß die Griechen es waren, welche in Ungarn den Untergang der katholischen Religion und die Alleinherrschaft des Protestantismus verhinderten [2]).

124. Acht Jahre darauf wurden auch die der Griechischen Religion zugehörigen Walachen in Siebenbürgen mit der Römischen Kirche vereinigt. Hier war das Geschick des Griechischen Clerus und Volkes ein weit schlimmeres als in der Türkei. Die zahlreiche Walachische Bevölkerung von 85,000 Familien [3]) befand sich in der drückendsten Leibeigenschaft, und blieb es auch unter den christlichen Regenten bis zum Beginne des 17. Jahrhunderts. Auch der Clerus war davon nicht ausgenommen. Erst im Jahre 1609 erklärte der Fürst Gabriel Bethlen ihn von Sklavendiensten für befreit. Durch den Wiener Frieden vom Jahre 1605 erhielten Lutheraner und Calviniſten freie Religionsübung, alle andern Religionen blieben aber in Ungarn verboten [4]). Die Griechische Geistlichkeit war einem calvinischen Superintendenten untergeordnet [5]), bis Siebenbürgen am 9. Mai 1688 an Oesterreich fiel. Um die Ruhe des Landes zu erhalten, wurde den drei Bekenntnissen der Lutheraner, Calviniſten und Zwinglianer durch ein Diplom vom 4. Dez. 1691 der volle Genuß ihrer bisherigen Religionsfreiheiten zugesichert. Um den Protestanten ein Gegengewicht anzuhängen und die katholische Partei zu verstärken, wurde nun den Griechen unter der Bedingung der Union gleiche Religionsfreiheit und dem Clerus Freiheit von Abgaben in Aussicht gestellt [6]). Derselbe Mann, welcher bei der Union der Ruthenen in Nordungarn so thätig war, der Cardinal Kolonitsch, Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn, wirkte auch hier mit Hilfe der Jesuiten mit glücklichem Erfolge. Schon im Februar 1697 berief der Griechische Bischof Theophilus eine Synode nach Weißenburg

1) Fiedler a. a. O. S. 13: L'intoppi maggiori sono stati l'ostinatione e l'ignoranza dei proprii Greci imbuti dall' opinione, che facendosi catholici dovevano rebatizarsi. — 2) (Bartenstein), Kurzer Bericht von der Beschaffenheit der zerstreuten zahlreichen Illyrischen Nation in den k. k. Erblanden. Frankfurt und Leipzig 1802 S. 20. Der Bericht ist geschrieben 1761. Grellmann gab einen Auszug aus dem Manuscript. — Statistische Aufklärungen über wichtige Theile der Oesterreichischen Monarchie. Göttingen 1802 III, 393 ff. — 3) Bartenstein, Kurzer Bericht S. 22. So viel betrug ihre Zahl im J. 1733. — 4) Mailath, Geschichte der Magyaren IV, 195. — 5) Bartenstein S. 55. — 6) Bartenstein S. 55.

und unterzeichnete mit zwölf Archimandriten die Union unter der Bedingung, daß die Griechisch katholische Geistlichkeit aller Rechte der Römischen und protestantischen theilhaft werde. Ein kaiserliches Rescript v. 11. April 1698 stellte auch den Römisch katholischen Clerus mit dem Griechisch unirten vollkommen gleich. Auf einer neuen Synode zu Weißenburg vom 7. Okt. 1698 nahm der ganze Griechische Clerus Siebenbürgens den vom Cardinal gemachten Unionsentwurf an, und Kaiser Leopold sicherte demselben durch ein Diplom v. 16. Febr. 1699 die kirchliche Immunität zu [1]). Durch ein am 19. März 1701 in fünfzehn Artikeln abgefaßtes kaiserliches Statut sollte die ganze kirchliche Ordnung geregelt werden. Durch einen Erlaß vom 12. Dez. 1701 sicherte der Kaiser aber ausdrücklich auch den Walachen volle Gewissensfreiheit zu. Eine neue Verordnung vom 13. Febr. 1702 schärfte neuerdings die noch immer nicht zur That gewordene Gleichberechtigung der Katholiken und Unirten mit den Protestanten ein. Da aber die Union nur aus dem Interesse des Clerus hervorging, so wurde es nicht recht Ernst damit [2]).

125. Betrachten wir nun, welche Bewegungen innerhalb der Russischen Kirche selbst vorgingen und wie die höchste kirchliche Autorität zu denselben sich verhielt, oder vielmehr: ob eine solche in der Russischen Kirche allgemein anerkannt war und in welcher individuellen oder moralischen Person sie gesucht wurde? Die Geschichte des Patriarchen Nicon (1652—1666), bisherigen Metropoliten von Nowgorod, des berühmtesten Namens der Russischen Kirche, ist für die Kenntniß der Autorität nicht bloß der Russischen, sondern der ganzen orientalischen Kirche von der größten Wichtigkeit. Nirgends finden wir in den Annalen der Kirche in einem so kurzen Zeitraum ein so deutliches Bild von dem Character des Schismas, nirgends eine so vollständige Widerlegung der gepriesenen Unveränderlichkeit der Griechischen Orthodoxie, nirgends einen klareren historischen Beweis der Nothwendigkeit einer einheitlichen, höchsten, persönlichen, sichtbaren Autorität und des gänzlichen Mangels einer solchen in der Griechisch-Russischen Kirche und also der vollkommenen Unrichtigkeit der Patriarchentheorie. Dieß erfordert und rechtfertigt ein näheres Eingehen auf die Geschichte dieses Mannes.

1) Szent-Ivany, De ortu, progressu et diminutione schismatis Graeci atque Graeci ritus ecclesiae cum romana ecclesia tot votis exoptata reunione p. 3—8. Dieses Buch wurde auf Befehl des Cardinals Kolonitsch von diesem Jesuiten verfaßt, um den Griechen zu zeigen, in wie wenigen Punkten sie von den Katholiken, in wie vielen dagegen von den Protestanten abwichen. Szent Iwany kennt nur eine einzige dogmatische Differenz, den Primat. Das Filioque, die Azymen und das Purgatorium sind ihm nur Nebendinge.

2) Fiedler, Die Union der Walachen in Siebenbürgen unter Kaiser Leopold I. Wien 1858 S. 1—17.

126. Das Uebel, dessen Bekämpfung Nicon zur Aufgabe sich stellte, war nicht der Cäsaropapismus, wie gemeiniglich dieser Streit dargestellt wird [1]), obwohl auch Fürst Dolgorukow zu weit geht mit der Behauptung, die geistliche Gewalt habe unter dem Schutze der zeitlichen bis zu Peter dem Großen in Bezug auf die ganze innere Verwaltung der Kirche eine vollkommene Unabhängigkeit bewahrt [2]). Seit dem Zaren Boris und dem Patriarchen Hiob, hatte kein Patriarch über Eingriffe der weltlichen Gewalt sich zu beklagen. Unter den vier folgenden tüchtigen Patriarchen, Hermogenes, Philaret, Joasaph und Joseph hatte die kirchliche Autorität sich mächtig gehoben, sogar mit Unterstützung der Zaren, die des Ansehens der kirchlichen Oberhirten in den letzten Kriegen sehr bedurft hatten. Carlisle, der im Jahre 1663 Moskau besuchte, bemerkt in Bezug auf Nicon selbst, daß der Patriarch in den kirchlichen Angelegenheiten absolut frei sei und der Zar wohl erkenne, daß das Geistliche höher stehe als das Weltliche. Er beruft sich hiefür besonders auf die Ceremonien am Palmsonntag und am Neujahrstage, wo der Patriarch das Wasser der Moscua segnete, sitzend auf einem prächtigen Throne, während der Zar auf dem Eise stand [3]). Die ganze Geschichte Nicons liefert den Beweis, daß an seinem Zerwürfniß mit dem Zaren vor Allem er selbst durch seinen unklugen Eifer, wodurch er das Volk reizte und den Bojaren und Sectirern zu Verläumdungen Gelegenheit gab, Schuld war.

127. Nicon war ein strenger Mönch, dem aber durchaus die für sein Amt nöthige Welt- und Menschenkenntniß fehlte. Er war verheiratheter Weltpriester gewesen und hatte sich nach zehn Jahren im Einverständniß mit seiner Frau in ein Einsiedler-Kloster begeben. Als Abt machte er eine Geschäftsreise nach Moskau, wo der Zar Alexis ihn kennen lernte und durch den Patriarchen Joseph zum Archimandriten, und bald darauf zum Metropoliten von Nowgorod weihen ließ. Der Zar hatte ihn so lieb, daß er einen großen Theil des Jahres bei ihm zu Moskau zubringen mußte. Nach dem Tode Josephs bestieg er den Patriarchenstuhl (1652). Alexis schloß einen innigen Freundschaftsbund mit ihm, er wollte, wie es scheint, für sich und seinen Nachfolger in ein ähnliches Verhältniß zu ihm treten, wie es zwischen seinem Vater und Philaret bestanden hatte, und machte

1) So behauptet Gagarin: „Mit dem Sturze Nicons, des größten Mannes vielleicht, den Rußland je hervorgebracht hat, siegte der Byzantinismus in Rußland.“ La Russie sera-t-elle catholique? p. 25. Ebenso meint James Henry Greive, Lives of eminent Russian prelates. London 1854. Life of Nicon p. 38: his wish and desire ever had been to make the church of Russia free of state influence; for her he labaured, for her he fell. — 2) Dolgorukow, La vérité sur la Russie. Paris 1860 p. 341. — 3) Carlisle, La relation de trois ambassades. A Rouen 1670 p. 94.

ihn zum Taufpathen seiner Kinder [1]). Nicon war ein eifriger Vertheidiger des orthodoxen Glaubens und ein entschiedener Feind der Lateiner. Um gegen diese mit vereinten vollen Kräften zu kämpfen und ihnen einen mächtigen glaubenseinigen Bund der Orthodoxen entgegenzustellen, wollte er die im Innern der Russischen Kirche vorhandene Spaltung beseitigen. Die tiefste Unwissenheit des Russischen Volkes und Clerus in Verbindung mit einem fast fanatischen Religionseifer, der in solchen Fällen immer an die unwesentlichsten Aeußerlichkeiten sich hält, hatte längst theils zu absichtlicher, theils zu unabsichtlicher Verfälschung der Kirchenbücher geführt, wozu der Umstand beitrug, daß bis zur Einführung der Buchdruckerkunst in Moskau (1553) dieselben nur durch Abschreiber verbreitet wurden. Schon die Synode der hundert Kapitel von 1551 hatte die Verbesserung derselben für nothwendig erkannt, aber wegen Mangel an gelehrten Männern nicht durchzuführen vermocht, vielmehr das Uebel nur noch ärger gemacht, so daß die Rascolniken auf dieses Concil sich berufen [2]). Die Patriarchen Job, Hermogenes, Philaret und Joseph hatten seither daran gearbeitet. Nicon nahm in der zum ersten Male im Jahre 1650 gedruckten Kormczaia Kniga mit Schrecken die groben Fälschungen, namentlich bezüglich des Kreuzmachens, wahr. Auf seine Vorstellung berief der Zar im Jahr 1654 eine Synode nach Moskau, welcher unter Nicons Vorsitz der Patriarch Macarius von Antiochien, der Patriarch Gabriel von Serbien und 36 Bischöfe beiwohnten, welche sämmtlich die Nothwendigkeit der Verbesserung der Bibel und der andern liturgischen Bücher nach den alten Texten erkannten. Der Patriarch Paisius von Constantinopel, dem der Zar den Beschluß der Synode mittheilte, schien Verdacht zu schöpfen. Er billigte zwar auf einer eigenen Versammlung das Unternehmen, sandte aber dem Nicon das „orthodoxe Glaubensbekenntniß" als unwandelbare Glaubensnorm und ermahnte ihn, in Nichts von der Großkirche zu Constantinopel abzuweichen, damit alle fünf Patriarchenstühle, Constantinopel, Alexandrien, Antiochien, Jerusalem und Moskau — an letzter Stelle genannt, — welche die Eine allgemeine Kirche ausmachten, nicht nur in den Dogmen und Canonen, sondern auch im Ritus Eins seien. Die regste Thätigkeit entfaltete sich nun in Aufsuchung von alten Handschriften. Auf dem Athos wurden gegen 500 gesammelt, die Griechischen Patriarchen sandten 200. Da aber eine gründliche, unbefangene Kritik wohl kaum möglich war, so konnten die Altgläubigen, welche die gleiche Unfehlbarkeit in der Erklärung der Schrift und der Väter beanspruchen konnten, wie ihre Gegner, da es sich am Ende doch mehr um den

1) Murawiew, Gesch. der Russ. Kirche S. 179. — 2) Strahl, Beiträge S. 281.

Sinn, als um die Buchstaben, die man allein vergleichen konnte, handelte, zur Annahme der neugedruckten verbesserten Kirchenbücher nicht einmal mit Recht genöthiget werden, und es begreift sich der Widerstand sehr wohl, den die unerbittliche Strenge des Patriarchen Nicon bei Hinwegnahme der alten und Einführung der neuen Kirchenbücher bei Clerus und Volk hervorrief. Dazu kamen noch die ernsten Maßregeln, welche Nicon zur Verbesserung der Sittlichkeit des Volkes und Clerus traf. Viele veraltete Volksgewohnheiten suchte er auszurotten, an Geistlichen bestrafte er sittliche Ausschweifungen mit Gefängniß und körperlicher Züchtigung. Auch auf die Bildung des Clerus war er bedacht, und er weihte Keinen zum Diacon, der nicht wenigstens lesen und schreiben konnte. Da er auf die Mitwirkung der Bischöfe nicht rechnen konnte, aber des Schutzes von Seite des Zaren gewiß war, so verfuhr er bei seinen Reformen nicht selten eigenmächtig und setzte sich über die canonischen Bestimmungen hinweg. Ohne eine Synode setzte er Bischöfe ab, welche der Einführung der neuen Kirchenbücher sich widersetzten und nahm Klöstern ihre selbstständige Verwaltung. Machte er sich auch hiedurch bei Volk und Clerus allgemein verhaßt, so hätte die Macht des Zaren ihn doch gegen jede Gefahr sichern können, hätte er nicht wegen seines großen Einflusses auf den Zar und auf die Leitung der Staatsangelegenheiten auch die Bojaren gegen sich erbittert [1]).

128. Als der Zar mit dem Heere nach Polen zog, empfahl er seine Familie dem Patriarchen. Er verlieh ihm, wie sein Vater dem Philaret, den Titel Großherr, den aber Nicon ablehnte, und ließ in allen öffentlichen Acten seinen Namen beisetzen. Das gute Einvernehmen zwischen Zar und Patriarch konnte unmöglich mehr von Dauer sein; denn Ersterem mußte Alles an dem gegen die zahlreichen Reichsfeinde, Polen, Schweden, Perser und Tataren so nothwendigen inneren Frieden der Bevölkerung gelegen sein, welchen Letzterer durch seine unzeitige, rücksichtslose Strenge störte. Ein Bürgerkrieg war zu befürchten, und der Zar, den man als die einzige Stütze des Patriarchen erkannte, mußte für sein persönliches Wohl besorgt sein. Allmälig zeigte er sich daher gegen Nicon kälter, was dieser, der von dem Vorzuge der geistlichen vor der weltlichen Gewalt eine allzu hoch gehende Anschauung sich gebildet hatte, äußerst übel nahm. Er war nun häufig von Moskau abwesend in entfernteren Klöstern; der Zar dagegen wohnte nicht mehr seinem Gottesdienste bei und ließ ihm jedesmal

1) Der Baron Mayerberg, welcher im Jahre 1661 als Gesandter des Kaisers Leopold in Moskau war, sagt: Cum Nicon patriarcha Tzari acceptissimus, apud eum omnipotens videretur, omnibus exosus et in exilium communibus votis expetitus. — Iter in Moscoviam p. 87.

sagen, er solle ihn nicht erwarten. Die Bojaren schürten die Flamme, und ein Höfling ging so weit, daß er seinem Hunde den Namen des Patriarchen gab; der Zar ahndete es nicht. Zwischen den Hofbeamten des Zaren und des Patriarchen kam es zu Beleidigungen, welche jener ungestraft ließ. So streng Nicon gegen alle Andern war, so wenig besaß er doch, wie es so häufig der Fall ist, eigene Selbstbeherrschung. Als bei einer Processión ein Abgesandter des Zaren ihm abermals meldete, daß dieser nicht Theil nehmen könne, erklärte er nach beendigtem Gottesdienste vor allem Volke, daß er fortan nicht mehr Patriarch bleiben wolle, und legte seinen Stab vor dem Bilde der Mutter Gottes von Wladimir nieder, warf die bischöfliche Kleidung von sich, zog eine Mönchskutte an und schrieb in der Sacristei einen Brief an den Zar, worin er ihm seine Abdankung meldete; auf den Stufen des Ambo sitzend, erwartete er die Antwort. Der Abgesandte des Zaren vermochte ihn nicht zu beruhigen. Ohne dessen Zustimmung zu erholen, ging er im tiefsten Kothe erst in eine Klosterherberge und reiste nach drei Tagen, um ja recht großes Aufsehen zu machen, in einem gemeinen Karren mit Verschmähung der Staatskutsche, die der Zar ihm zuschickte, in ein acht Meilen von Moskau entferntes Kloster. Nur der gekränkte Ehrgeiz hatte ihn zu diesem Schritte verleitet, daher die Extreme, in die er verfiel. Er arbeitete hier wie ein gemeiner Taglöhner, hörte aber doch nicht auf, zu celebriren, zu ordiniren und Verordnungen zu erlassen. Eine neue Gesandtschaft des Zaren an ihn, die ihn bat, er möge, wenn er selbst nicht mehr komme, in die Wahl eines andern Patriarchen einstimmen, wurde ebenfalls abschlägig beschieden. Nun berief der Zar eine Synode (1660) zur Untersuchung der Sache Nicons. Die Versammlung erklärte sich hiezu nicht für competent ohne die Patriarchen des Orients, obwohl ein Theil ihn absetzen und sogar der bischöflichen Würde berauben wollte. Der Zar übertrug nun die provisorische Verwaltung der Patriarchalgeschäfte dem Metropoliten Pitirim, der den Nicon, welcher ja wiederholt resignirt hatte, aus den Kirchengebeten wegließ. Seine Gegner, welche nun Anklageacten gegen ihn suchten, öffneten sogar das geheime Archiv des Patriarchats, worüber Nicon mit Recht sich beklagte. Er kam nach Moskau und nahm den Hirtenstab des Patriarchen aus der Cathedrale, verlegte aber seinen Aufenthalt noch weiter von Moskau weg nach einem entfernteren Kloster.

129. Nach drei Jahren kam ein gewißer Paisius Ligarid, aus Chios gebürtig, in Rom erzogen und katholischer Priester seiner Heimath [1]), der zur Griechischen Kirche übergetreten und Metropolit von Gaza geworden

1) Strahl, Das gelehrte Rußland S. 214.

war, mit Empfehlungsschreiben des Patriarchen Parthenius von Constantinopel, wodurch er zur Untersuchung der Nicon'schen Streitigkeit als ganz befähigt erklärt wurde, nach Moskau. Das Collegium, welches das Patriarchat inzwischen versah, wählte ihn zu seinem Präsidenten. Man legte ihm 30 Fragen vor, welche Paisius, wie er behauptete, nach dem canonischen Rechte, zum Nachtheile Nicons beantwortete. Da dieser gegen die Entscheidung protestirte, so sandte Paisius 25 auf die Sache Nicons sich beziehende Fragen, ohne aber dessen Namen zu nennen, an den Patriarchen von Constantinopel (1663). Unter dem Einfluß des Russischen Botschafschafters zu Constantinopel wurden diese Fragen noch im nämlichen Jahre ganz gegen Nicon beantwortet; die vier Patriarchen, viele Metropoliten und andere hohe Geistliche hatten sich unterzeichnet. Der Patriarch Nectarius von Jerusalem aber, welcher ebenfalls unterschrieben hatte, richtete am 20. März 1664 an den Zar ein eigenes Schreiben und erklärte ihm, er sehe keinen genügenden Grund, Nicon zu verurtheilen und bitte den Zaren, die Sache friedlich abzumachen, den Störern des kirchlichen Friedens kein Gehör zu leihen und Nicon wieder auf den Patriarchenstuhl zu setzen. In einem neuen Briefe vom folgenden Jahre machte er den Zaren aufmerksam, daß jener Paisius wegen allerlei Vergehen und langer, eigenmächtiger Entfernung von seiner Diöcese, die unter Jerusalem gehörte, schon lange abgesetzt sei. Paisius erbat sich nun selbst vom Zaren seine Entlassung und reiste nach Kiew.

130. Eine schreckliche Verwirrung herrschte in der Russischen Kirche. Die provisorische Regierung erfüllte nur die Wünsche der Bojaren, die Sectirer zankten mit den Orthodoxen. Ein Schreiben Nicons an den Patriarchen Dionysius von Constantinopel, worin er den ganzen Hergang auseinandersetzte, wurde aufgefangen. Ein alter Freund desselben wollte durch eine List zwischen ihm und dem Zaren, der ihm aber eigentlich gar nicht zürnte, eine Versöhnung bewirken. Er lud nämlich Nicon ein, unangemeldet nach Moskau zu kommen, am Feste des Wunderthäters Peter in der Domkirche den Morgengottesdienst zu halten und den Zaren in üblicher Weise zum Gebet rufen zu lassen. Durch einen Traum bestärkt kam Nicon am 18. Dez. 1664 nach der Hauptstadt. Der Patriarchatsverweser Jonas, Pitirims Nachfolger, und der Clerus der Domkirche empfingen ihn ehrerbietig. Der überraschte Zar erholte sich erst bei den Bojaren Raths, die ihm riethen, den Nicon nicht zu empfangen, sondern in das Kloster zurückkehren zu heißen, bis sein Proceß durch die orientalischen Patriarchen entschieden wäre.

131. Diese kamen auf die Einladung des Zaren im Dezember 1666 in Moskau an, wo das Concil eröffnet wurde. Außer den zwei Patriar-

chen von Alexandrien und Antiochien [1]) waren die vier Russischen Metropoliten, die sechs Erzbischöfe, sechs Bischöfe, über fünfzig Archimandriten und Erzpriester und eine große Zahl Mönche und niedere Geistliche, ferner sechs Griechische Erzbischöfe, einer aus Georgien und einer aus Serbien anwesend. Der Zar, welcher den Vorsitz führte, trat selbst als Ankläger Nicons auf, der dreimal zum Verhör vorgeführt wurde. Er ging hin wie zum Tode und empfing zuerst das Abendmahl und die letzte Oelung, wohl nur um seine Richter als Henker zu bezeichnen. Sein Schweigen zu allen Beschuldigungen brachte die Versammlung in Verlegenheit. Als der Aufforderung des Präsidenten an dieselbe, weitere Anklagen vorzubringen, nur eine Pause folgte, bemerkte Nicon verächtlich: seine Feinde könnten ihn wohl mit Steinen, aber nicht mit Worten todt werfen, wenn sie es auch nochmal neun Jahre — so lange dauerte schon der Streit — versuchen sollten. Der Zar stieg von seinem Throne, nahm den Nicon bei der Hand und sprach: „O Heiliger, warum thust du mir diese Schmach an und bereitest dich zum Erscheinen vor dieser Versammlung wie auf den Tod vor? Glaubst du denn, daß ich deine Dienste und frühere Liebe vergessen habe?" Er ward endlich seiner Würde verlustig erklärt und als einfacher Mönch zu lebenslänglicher Buße in ein entferntes Kloster verbannt, wo er auch bis zum Tode des Zaren Alexis blieb (1676). Dieser bot ihm auf den weiten Weg einen Zobelpelz an, den aber Nicon ausschlug. Des Alexis Sohn und Nachfolger, der Zar Feodor, erlaubte ihm, in sein früheres Kloster zurückzukehren, er starb aber auf dem Wege dahin in Jaroslaw am 17. Aug. 1681 im 75. Jahre, und ernannte den Zar, dessen Taufpathe er war, zum Executor seines Testamentes. Dieser wohnte selbst der Beerdigung bei, welche durch den Metropoliten von Nowgorod mit allen den Patriarchen gebührenden Ehren geschah. Der Patriarch Joachim (seit 1764) machte dem Zaren hierüber Vorstellungen und erklärte, er könne Nicon, ohne daß er von den orientalischen Patriarchen losgesprochen sei, nicht in die Liturgie aufnehmen. Daher schickte der Zar einen Bevollmächtigten an dieselben, welche ihm die Lossprechung ertheilten und ihn in die Reihe der Russischen Patriarchen wieder aufnahmen [2]), unter denen sein Andenken heute noch alljährlich am orthodoxen Sonntag gefeiert wird [3]).

---

1) Die beiden andern entschuldigten sich, daß die Gefahr vor den Türken ihre Reise unmöglich mache. — 2) Am 20. Sept. 1681 kam die Freisprechung Nicons in Moskau an. — 3) King, Die Gebräuche und Ceremonien der Griechischen Kirche in Rußland. Riga 1773 S. 386. — Wie Palmer noch im Jahre 1853 den Wunsch äußern kann, Nicon möchte wieder in die Litnrgie aufgenommen werden, begreife ich nicht. Dissertations p. 308. — Nicons Geschichte ist am besten dargestellt von Strahl, Das gelehrte Rußland S. 216—247. Dann von Murawijew, Gesch. der Russ. Kirche S. 170—218, und von Hermann III, 666—682.

132. Schon das Concil von 1667 anerkannte ausdrücklich die Orthodoxie Nicons und die Richtigkeit der Verbesserungen der Kirchenbücher, dasselbe verwarf deßhalb die Synode der hundert Kapitel vom Jahr 1553. Unter den übrigen Beschlüssen desselben verdient hervorgehoben zu werden, daß es die Wiedertaufe der zur Griechischen Kirche übertretenden Lateiner mißbilligte. Von den mannigfaltigen Erklärungen über die Ursachen des Zerwürfnisses zwischen Nicon und dem Zaren muß doch Eine erwähnt werden, welche zwar die allerungeschickteste ist, aber erst vor ein paar Jahren von Denjenigen, die nun einmal die Russische Kirche als nicht schismatisch, sondern in allen Jahrhunderten katholisch erweisen wollen, repristinirt worden ist. Ignaz Kultschinski behauptete nämlich, Nicon habe den Zar gebeten, ihn zum Papste zu ernennen. Die Großfürstin Irene habe aber den Zaren, ihren Bruder, darauf aufmerksam gemacht, daß er dann nicht mehr zugleich mit dem neuen Papste in Moskau residiren könnte. Zu diesem Zwecke habe Nicon auch die Schenkungsurkunde Constantins abermals drucken lassen. Da nun der Zar auf sein Verlangen nicht einging, so sei der Patriarch Römisch katholisch geworden und habe sich, weil er mit den Schismatikern nicht mehr zusammenleben wollte und konnte, in ein Kloster zurückgezogen. Als der Zar durch den Clerus ihn habe richten lassen wollen, habe Nicon an den Papst appelirt, so daß der Zar genöthigt geworden sei, die Entscheidung der Griechischen Patriarchen anzurufen, welche ihn als Katholiken für einen Ketzer erklärt und verbannt hätten [1]). Wäre an dieser Erzählung auch nur ein Schein von Wahrheit, so würde das Concil, welches Nicon verdammte, es gewiß nicht verschwiegen haben. Dasselbe machte aber umgekehrt dem Nicon den Vorwurf, er habe den Zaren und die Russische Kirche *geschmäht*, als huldige sie durch die Aufnahme des Metropoliten Paisius lateinischen Irrthümern. Es wurde auch unter Nicon von Rom kein Unionsversuch gemacht [2]), obwohl dieß bald nachher wieder geschah.

133. Es war zunächst der Plan, ganz Europa gegen die Türken, welche durch ihren Sieg über die Polen (1672) auch Rußland gefährlich zu werden begannen, zu bewaffnen, welcher den Zaren Alexis bestimmte, dem Vorschlag seines Ministers Matweeff gemäß auch an den Papst, mit dem seit Iwan IV. aller Verkehr abgebrochen war, ein ähnliches Schreiben zu richten, wie er an den Deutschen Kaiser, an die Könige von Spanien,

1) Ign. Kulczynski, Secimen ecclesiae Ruthenicae ab origine susceptae fidei ad nostra usque tempora in suis capitibus seu primatibus Russiae cum sancta sede apostolica romana semper unitae. Romae 1733. Neu herausgegeben von dem Jesuiten J. Martinoff. Paris 1859. — 2) Theiner sagt: Man sehnte sich insgeheim nach der Vereinigung mit Rom; Niemand wagte jedoch aus Furcht, diesen Wunsch auszusprechen! — Neueste Zustände S. 111.

Frankreich, England, Dänemark, Schweden, die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg und an die Vereinigten Staaten von Holland erlassen hatte, um dadurch den Einfluß des Papstes auf alle katholische Fürsten, namentlich den König von Polen, zu diesem Zwecke zu gewinnen. Der General Paul Menesius, ein Römischer Katholik, wurde an den Papst geschickt. Sehr bedeutungsvoll ist die Instruction, welche Menesius bezüglich seines Verhaltens gegen den Papst von dem Zaren empfing. Im Briefe des Zaren hieß der Papst der „Lehrer der Römischen Kirche." Bei seiner Empfangsaudienz sollte der Gesandte den Papst ganz einfach grüßen. Den Fuß sollte er demselben nicht küssen, sondern bloß die Hand. Würde bei der Erwähnung des Namens des Zaren der Papst sich nicht erheben und nicht nach dessen Befinden sich erkundigen, so sollte Menesius ihm sagen, daß der Deutsche Kaiser, als Beweis brüderlicher Liebe und Freundschaft gegen den Zar, vor dessen Gesandten aufstehe und bei der Nennung des Zaren sein Haupt entblöße und also stehend um die Gesundheit des Zaren sich erkundige; das Gleiche sollte daher auch der Papst thun. Würde dieser den Brief des Zaren sich durch einen Andern vorlesen lassen, so sollte Menesius dem Papste den Brief wieder in die Hand geben und erklären, wenn die Russischen Gesandten dieß bisher geduldet, so hätten sie dadurch die Ehre ihres Souverains verletzt. Am 8. August 1673 kam Menesius in Rom an. Der Jesuit, Graf Lesly, der zu seinem Gesellschafter bestimmt war, kam ihm mehre Meilen entgegen. Er erhielt eine Wohnung in der Nähe des päpstlichen Palastes. Vor der feierlichen Empfangsaudienz belehrte der Cardinal Altieri, Neffe des Papstes, den Menesius, daß der Papst auf keinen Fall den Brief des Zaren selbst lesen, nach dessen Befinden fragen und bei dessen Namenserwähnung aufstehen und daß er auch auf der Forderung des Fußkusses bestehen würde, den ja auch der Deutsche Kaiser selbst ihm leiste. Menesius meinte, dieß könne wohl ein katholischer Fürst thun, der Zar, dessen Stelle er vertrete, könne hiezu nicht verpflichtet werden; gehe man also davon nicht ab, so müsse er augenblicklich Rom verlassen. Nun verhieß man ihm, die Dispense vom Fußkusse beim Papste, dem an der Freundschaft mit dem Zaren gelegen sei, zu erwirken, wollte ihn aber bereden, wenigstens die Sutane des Papstes zu küssen und vor demselben sich niederzuwerfen. Auch darauf ließ sich Menesius nicht ein. Am 18. August fand die Audienz Statt. Die Ceremonienmeister, welche zu beiden Seiten des Gesandten standen, griffen ihm mehrmals unter die Arme, um ihn zum Niederknien zu bewegen, aber umsonst. Der Brief, den der Papst dem Gesandten an den Zaren mitgab, betitelte den Alexis bloß als Großfürsten; Menesius weigerte sich, einen solchen Brief anzunehmen, auch eine vertrauliche Besprechung des Papstes mit ihm konnte ihn nicht umstimmen, er verließ Rom, und der

Cardinal Altieri kündigte ihm an, der Papst würde durch einen außerordentlichen Gesandten seine Antwort nachschicken. Nach der Abreise des Menesius begannen die Verhandlungen über die Angemessenheit des Zarentitels. Endlich kam man dahin überein, der Papst könne in eben der Weise, wie auch der Deutsche Kaiser und der König von Polen es thäten, den Alexis Zar oder König nennen, da ja damit noch nicht gesagt sei, daß der Papst den Russischen Herrscher zur Königswürde erhoben habe. Dabei gab die eitle Vorstellung den Ausschlag, der Zar habe mit dieser Gesandtschaft den geheimen Plan einer Union seines Reiches mit der Römischen Kirche gehabt. Der Papst gab indeß doch den weiteren Träumereien seiner Theologen nicht nach, und schickte keine Gesandtschaft nach Rußland [1]).

134. Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts war es den Römischen Katholiken nicht erlaubt, in Rußland sich ansässig zu machen oder Kirchen zu bauen. Die Bittgesuche der katholischen Mächte erhielten zur Antwort: auch zu Rom gebe es noch keine orthodoxe Kirche für die Russen [2]). Die Römischen Theologen fanden aber eine solche Stimmung der Russen gegen die Katholiken ganz unbegreiflich und fuhren daher fort, die Päpste zu neuen Missionen zu ermuthigen. Für übertrieben hielt man die Behauptung des Bischofs von Culm, es sei nicht die geringste Hoffnung vorhanden, daß der Zar oder dessen Sohn, oder gar das ganze Russische Reich den Römischen Glauben annehmen würde [3]). Der Abt Stephan von Ragusa stellte dem Cardinal Rasponi vor, daß, wenn schon die Bekehrung Rußlands nicht zu erwarten sei [4]), man doch der göttlichen Vorsehung ein großes Unrecht zufügen würde, wenn man nicht versuchte, aus dem Großfürsten der Russen, die ja gegen den katholischen Glauben doch nicht so übel gesinnt wären, wie die Heiden und die Arianer es gewesen, einen Constantin und Hermenegild zu machen. Innocenz XI. hatte sich von dem Erzbischof von Corinth berichten lassen, daß der Palatin Volhyniens für die Verbreitung der katholischen Religion in Rußland sehr thätig sei und sprach ihm seine Freude und seinen Dank aus (1678) [5]). Der Polnische Gesandtschaftssecretär Tanner, der in diesem Jahre nach Moskau kam, berichtet, daß die Ausländer in dieser Stadt sehr zahlreich und wohlhäbig

1) Tolstoi, Le catholicisme Romain en Russie. Paris 1863, I, 101—108. Turgeneff II, n. 115, 116. — 2) Tolstoi I, 100. — 3) Turgeneff II, n. 117 n. 117 p. 241: Moschum romano-catholicam fidem suscepturum, nulla fides. In schismate nimium ille pervicax et frustra jam in negotio religionis pertentatus. Moscos cogitationem omnem de religione catholica procul habere nec temere dehinc relationibus fidendum videri. Nullam spem catholicismi romani aut unionis cum latinis in magno Moscoviae duce filiisque principibus, multo minus in tota gente affulgere. — 4) Turgeneff II, n. 117 p. 342: aspettar non si deve la conversione della Russia è vero. — 5) Turgeneff II, n. 119, 120.

waren. Von den Deutschen waren die Meisten Lutheraner, welche zwei Kirchen und zwei Pastoren hatten, Einige Calvinisten, welche Eine Kirche und Einen Geistlichen hatten, sehr Wenige aber Katholiken, denen weder ein Priester, noch eine Kirche eingeräumt war [1]). Auch Italiäner und Franzosen gab es dort. Viele von Allen Diesen ließen aus Ehr- und Gewinnsucht sich umtaufen und nahmen den schismatischen Glauben an [2]). Dem Polnischen Gesandten wurde von dem Zaren seine Bitte um einen Geistlichen für die dort wohnenden Katholiken verweigert. Er war nun schon zufrieden mit den erlangten politischen Zugeständnissen und wagte bezüglich der Freiheit des katholischen Glaubens gar keine Erwähnung mehr zu machen [3]). Man gestattete dem Legaten nicht einmal, in einer Griechischen Kirche einen Eid zu leisten [4]). „Die katholische Religion," sagt Tanner, „verfolgen die Russen mit angebornem und mehr als Vatinianischem Hasse [5])." Genau so hatte der Gesandte des Kaisers Leopold, Baron Mayerberg, im Jahre 1661 die Stimmung der Russen gegen die Katholiken gefunden. „Die Russen, schreibt er, rühmen sich, allein Christen zu sein und wagen alle Lateiner Heiden zu nennen. So groß ist ihr Haß gegen den Papst, daß sie den Katholiken zu Moskau niemals freie Religionsübung gestatten, während sie Lutheranern und Calvinisten dieselbe bereitwillig gewähren [6])." Diese Behauptung ist keine Uebertreibung; denn, wie Mayerberg ebenfalls berichtet, alle Lateiner galten den Russen für Ungetaufte, die folglich auch kein anderes Sacrament gültig empfangen hätten. Deßhalb wurde bei Convertiten nicht bloß die Taufe wiederholt, sondern auch die Ehe neu eingesegnet und alle früheren Ehen hatten keine Geltung, so daß ein Lateiner, war er auch vor seiner Conversion schon mehrmal verheirathet gewesen, dennoch nach Annahme des Griechischen Glaubens noch eine zweite und dritte Ehe schließen durfte [7]). Olearius

1) Rélation curieuse de la Moscovie en 1687. In der Bibliotheque russe. Nouvelle série. VI. Letztes Stück. Leipzig 1861 p. 42: Ils défendent chez eux aux catholiques romains tout exercice de leur religion, quoiqu'ils permettent à toutes nations de quelque autre religion qu'elles soient, de vivre en liberté de conscience. — 2) Tanner, Legatio Polono-Lithuanica in Moscoviam. Norimb. 1689 p. 70: Ex his omnibus multi honoris opumque amore rebaptizati schismaticam amplexi sunt fidem. — 3) Tanner p. 81: Ratione fidei catholicae ob impetrata alia, ne illos disgustaret, legatus nullam ausus est facere mentionem. — 4) Tanner p. 83. — 5) Tanner p. 101: quam innato et plus quam Vatiniano prosequuntur odio. — 6) Mayerberg, Iter in Moscoviam p. 56: Moscovitae se solos christianos jactare, omnesque latinae ecclesiae asseclas paganos appellare audent. Tantoque a Graecis accepto in Romanum pontificem feruntur odio, ut catholicis Moschuae degentibus liberum suae religionis exercitium permittere nunquam voluerint, Lutheranis vero et Calvinistis facile concedunt. — 7) Mayerberg p. 41, 45: Nulli proselytorum,

erzählt auch, daß der Russische Patriarch einen Mönch, welcher mit einem lutherischen Pastor in Religionsstreitigkeiten sich einließ, einsperren wollte, wovor nur die Angabe ihn beschützte, dieser habe zum Russischen Glauben sich bekehren wollen [1]).

135. Die beiden letzten Russischen Patriarchen, Joachim und Hadrian, waren erklärte Gegner der Lateiner. Dem berühmten Mönch und späteren Bischof Simon von Polotsk wurde das Predigen verboten, weil er hie und da katholische Grundsätze vorzubringen schien, und er wurde zuletzt mit dem Banne belegt. Dieser suchte nun die Macht des Patriarchen zu schwächen, indem er den Zaren überreden wollte, aus den vier Russischen Metropoliten [2]) vier Patriarchen zu machen, und den abgesetzten Nicon als Papst einzusetzen. Nur mit großer Mühe vereitelte Joachim die Ausführung dieses Planes, der dem Zaren gefiel. Bald darauf entstand zu Moskau ein heftiger Streit über die Eucharistie, indem Manche über den Moment der Verwandlung die Ansicht der Katholiken [3]) geäußert hatten, daß dieselbe durch die Einsetzungsworte, und nicht, wie die Griechische Kirche behauptet, erst durch die nachfolgende Anrufung des heiligen Geistes geschehe. Die Gebrüder Johann und Sophronius Lichud unterstützten hiebei besonders thätig durch ihre Schriften den Patriarchen. Joachim berief im Januar 1690 die Moskauer Geistlichkeit zu einer Synode, wo er in ausführlicher Rede als Urheber dieses Uebels einige in Polen erzogene Russen und andere aus Polen gekommene Gelehrte, vor allen den Simeon bezeichnete, und alle Schriften, welche die lateinische Lehre enthielten, verdammte. Unter dem Patriarchen Hadrian erneuerte sich dieser Streit. Er sah sich genöthigt, zur Entscheidung desselben an die Griechischen Patriarchen zu schreiben, durch deren Antwort die Russische Kirche beruhigt wurde. Die Lehre über den Moment der Transsubstantiation wurde in der orthodoxen Woche öffentlich verkündigt und in den bischöflichen Eid auf-

licet decies in latina religione conjugatus fuisset, ullae nuptiae imputantur, praeter eas, quas in Moscovitica celebravit. Conjugia enim Latinorum non matrimonia, sed concubinatus Moscovitae appellant. Unde si latinae fidei conjuges Moschico se addicant schismati et perseverare in thori communione velint, nuptias denuo moscovitico ritu per mutui in facie ecclesiae consensus expressionem contrahere tenentur.

1) Olearius, Viel vermehrte Moscovitische und Persianische Reisebeschreibung. Hamburg 1696 S. 142. — 2) Bei Errichtung des Russischen Patriarchates hatte nämlich der Zar im Einverständniß mit dem Patriarchen von Constantinopel bestimmt, daß in Rußland vier Metropoliten, sechs Erzbischöfe und acht Bischöfe sein sollten. Karamsin IX, 186. — 3) Das heißt, des größten Theils der katholischen Theologen; denn eine kirchliche Lehre ist dieß keineswegs, und sehr achtbare Theologen sind nicht dieser Ansicht.

genommen, die vorzüglichsten Russischen Theologen, besonders Stephan Javorski, schrieben zu deren Vertheidigung [1]).

136. Im Jahre 1684 fanden auch die Jesuiten Eingang in Rußland. Girowsky, Gesandter des Deutschen Kaisers, hatte solche in seiner Begleitung, namentlich aus den Jesuiten wählte man auch die Couriere, die man aus Wien an ihn schickte. Bei seiner Abreise von Moskau ließ Girowsky seinen Beichtvater, den Jesuiten Schmidt, dort zurück, dem es erlaubt wurde, für die Katholiken Gottesdienst zu halten. Im folgenden Jahre kam der Jesuit Albert Debois mit Curtius, einem Courier des Deutschen Kaisers, nach Moskau, und im Jahre 1687 kam noch ein dritter dahin mit einem Empfehlungsschreiben des Kaisers. Auf Kosten des Kaisers und durch Vermittelung seines Secretärs Curtius war schon im Jahre 1685 für die Jesuiten zu Moskau ein Haus gekauft worden, das jedoch unter dem Namen eines Italiäners Guasconi einregistrirt wurde. Sie begannen sogleich eine Schule für den Unterricht der Russischen Jugend zu gründen, übersetzten lateinische Bücher, verbreiteten entsprechende Bilder und verriethen offen ihre Absichten, ja sie scheinen sogar nach dem Patriarchat gestrebt zu haben. Bald gelang es ihnen auch hier wie überall, bei einer mächtigen Dame Unterschluf zu finden, bei der Schwester der beiden Zaren, Sophie, und bei deren Günstling, dem Fürsten Basilius Galitzin, dem der Kaiser selbst seinen Dank aussprach, die Jesuiten aber das Versprechen gaben, ihn bei ihrem Orden und mit Hilfe desselben in ganz Europa berühmt zu machen [2]). Ihre Wirksamkeit war aber von sehr kurzer Dauer.

137. In dem nämlichen Jahre, in welchem die Jesuiten in Moskau Eingang fanden (1684), kam der Erzbischof Sebastian Knabe von Naxivane, den der Deutsche Kaiser nach Persien schickte, nach Moskau, und versicherte mündlich und schriftlich, Papst Innocenz XI. sei Willens, die in Folge der Streitigkeiten über den Zarentitel abgebrochenen Unterhandlungen mit Rußland wieder zu erneuern und er würde den Zaren ihren ganzen Titel geben, unter der Bedingung, daß auch der Papst von ihnen den seinigen erhalte. Er bat das Ministerium, ihm den vollständigen Titel des Zaren mitzutheilen, damit er ihn dem Nuntius zu Krakau und dem Cardinal Cibo zu Rom mittheilen könne. Man willigte in sein Begehren, unter der Bedingung, daß der Papst einen Bevollmächtigten schicke mit einem Schreiben, das alle Titel der Zaren ganz vollständig enthalte; dann sollte auch ein Russischer Abgeordneter an den Papst geschickt werden. Der Vor-

1) Strahl, Das gelehrte Rußland S. 252—255, 305—309. — 2) Ego, schrieb der Jesuit Schmidt an ihn, ubique praedicabo summe venerandam et in tota Europa notissimam beneficentiam, imo et universae societatis nostrae toto orbe diffusus ordo religiosus semper venerabitur. Bei Tolstoi I, 320, 111—115.

schlag scheiterte aber an der Weigerung der Zaren, den Papst „Vater" zu nennen. Im folgenden Jahre 1685 kam der Priester Albert Debois im Gefolge des kaiserlichen Gesandten nach Moskau mit einem Briefe des Papstes, der den Titel der Zaren enthielt; die Russen fanden aber, daß er nicht vollständig genug sei [1]).

138. Im Jahre 1687 erhielt die Macht des Russischen Patriarchen noch dadurch einen Zuwachs, daß die orthodoxe Metropole von Kiew ihr untergeordnet wurde. Der Bischof Gideon, den die Südrussischen Bischöfe im Jahre 1686 wählten, begab sich nach Moskau, ließ sich von dem dortigen Patriarchen Joachim weihen und von den beiden Zaren bestätigen. Diese schickten zwei Gesandte an den Patriarchen von Constantinopel und baten ihn, daß er die Kiew'sche Metropole dem Russischen Patriarchen unterstellen möchte. Der Patriarch Dionysius von Constantinopel bewilligte dieß im folgenden Jahre durch eine eigene Urkunde. Der Metropolit von Kiew behielt aber den ersten Rang nach dem Patriarchen und vor den übrigen Metropoliten und führte den Titel: Metropolit von Kiew, Halitsch und Kleinrußland [2]). So hatte das Russische Patriarchat nach Innen und Außen den Höhepunkt seiner Macht erreicht, als es von der weltlichen Gewalt gestürzt und verschlungen wurde. Nicht seine Schwäche, sondern seine Stärke war die Ursache seines Unterganges; Peter der Große hatte für einen so mächtigen Nebenbuhler in seinem Staatssystem keinen Platz.

2. Das Verhältniß der Russischen Kirche zu den Kaisern, zu dem Römischen Stuhle und zu dem Patriarchat von Constantinopel von Peter dem Großen bis zur Gegenwart.

1. Rußlands politische und kirchliche Geschichte zerfällt in zwei Hälften, die vor und die nach Peter dem Großen. Der Gesichtspunkt, unter dem Peters kirchliche Reformen betrachtet werden müssen, ist der der religiösen Toleranz. Die religiöse Intoleranz erkannte Peters staatsmännischer Blick als das größte Hinderniß des socialen und politischen Fortschrittes. Zwar hatte es schon bisher in Rußland besonders den Protestanten gegenüber mehr religiöse Freiheit gegeben als in den abendländischen Staaten. Nie war dort der Grundsatz geltend geworden, daß der Landesherr auch die

1) Tolstoi I, 141—143. — 2) Strahl, Beiträge zur Russischen Kirchengeschichte S. 235, 236. Seit der Abschaffung des Patriarchates ist der Metropolit von Kiew und Galizien, wie er noch gegenwärtig heißt, das erste Mitglied der Synode nach dem Präsidenten, dem Metropoliten von Nowgorod, Petersburg, Esthland und Finnland. Der gegenwärtige Präsident heißt Isidor. Annuaire diplomatique et statistique pour l'année 1864 p. 823.

Religion anzubefehlen habe. Aber auch keine Bartholomäusnacht schändet die Annalen der Russischen Kirchengeschichte. Peter's Regierung fiel in eine Zeit, wo auch im westlichen Europa die Grundsätze religiöser Duldung allmälig herrschend zu werden begannen. Die Geschichte der letzten Decennien hatte gezeigt, daß in Rußland die Geistlichkeit der ärgste Gegner der Religionsfreiheit sei. Die tiefste Unwissenheit machte den Clerus fanatisch, dessen Einfluß auf das gleich unwissende Volk mußte jeden Fortschritt unmöglich machen. Diese Macht mußte also gebrochen werden. Peter der Große, kann man mit allem Rechte sagen, mußte Despot sein, wenn er das Werk der Civilisation der Russischen Nation ernstlich fördern wollte. Wer ihn bei diesem Streben unterstützte, den hielt er hoch, wer ihm entgegentrat, ward vernichtet [1]).

2. Grauenvoll ist das Bild, welches sämmtliche Reisende und die Russen selbst, so Peter der Große und Theophanes Procopowitsch, von dem sittlichen und geistigen Zustande des Russischen Volkes und Clerus in der Zeit Peters des Großen entwerfen. Korb, der als Gesandtschaftssecretär Kaiser Leopolds I. im Jahre 1698 nach Moskau kam, berichtet, daß nur wenige Personen die gewöhnlichsten Gebete, wie das Vater Unser, kannten, die ganze Frömmigkeit bestand in leeren äußeren Formen [2]). Darüber braucht man sich aber nicht so sehr zu wundern, wenn man den Mangel an Schulen bedenkt und weiß, daß die Russischen Geistlichen nie predigten, weil sie hiezu unfähig waren [3]). Man verlangte von ihnen Nichts als Singen und Lesen [4]). Olearius versicherte, kein Russe, weder Geistlicher noch Weltlicher, weder Vornehmer noch Niederer, verstehe ein Wort Griechisch oder Lateinisch [5]), und John Perry nennt dieß wenigstens eine äußerste Seltenheit [6]). Ein sprechendes Beispiel der tiefen sittlichen Verkommenheit des Russischen Volkes war der allgemein herrschende Brauch, daß die Bauern, um eine Arbeiterin mehr in das Haus zu bekommen, ihre sechs- und siebenjährigen Söhne an reife Mädchen verheiratheten

1) Wilh. Binder, Peter der Große und seine Zeit. Reutlingen 1844 S. 330.

2) Korb, Diarium itineris in Moscoviam. Viennae 1700 p. 196, 199.

3) Jean Perry, État présent de la Grande Russie. A Bruxelles 1717 p. 264. John Perry lebte in Rußland von 1698 bis 1711.

4) Jean Perry p. 270. Peter van Haven wohnte im Jahre 1736 einem Russischen Bischofsexamen bei und sagt, der Bischofscandidat habe dem Verlangen des Examinators, seine Stimme hören zu lassen, so vollkommen entsprochen, daß „auch etliche auf der Tragkisten stehende Theekoppen dabei anfingen zu tanzen." Reise nach Rußland. Kopenhagen 1744, I, S. 443.

5) Olearius S. 143. Er war in den Jahren 1633 und 1643 als Holsteinischer Gesandtschaftssecretär in Rußland.

6) Jean Perry p. 262.

und, müde ihrer alternden Weiber, an die sie ebenfalls schon als Knaben verheirathet worden waren, einen blutschänderischen Umgang mit ihren Schwiegertöchtern unterhielten [1]). Noch jetzt herrscht in manchen Gegenden Rußlands dieser Unfug [2]). Ueber die Zügellosigkeit der Mönche und Nonnen klagt schon Mayerberg. Eine Clausur wurde nirgends beobachtet, die größten Excesse erlaubten sich die Mönche auf öffentlichen Plätzen [3]). Unter den Nonnen war selten eine Jungfrau, mehre Wittwen, die meisten von ihren Männern verschmähte Weiber. Nur Letzteren war die Clausur geboten [4]). Unter solchen Verhältnissen ist sehr glaublich, was Tanner berichtet, daß Alles mit Mönchen und Nonnen überschwemmt war. Viele Nonnen unterhielten öffentlich ihre Liebhaber und erzogen ebenso öffentlich ihre Kinder, die gewöhnlich wieder in das Kloster aufgenommen wurden und in die Fußtapfen ihrer Mütter traten. Die Nonnenklöster waren die notorischen Bordelle der Russischen Großen [5]).

3. Trotz dieses Zustandes war die religiöse Unduldsamkeit gegen Lateiner und Altgläubige ungemein groß. Letztere wurden lebendig verbrannt [6]). Ersteren war der Eintritt in die Russischen Kirchen verboten. Hatte sich doch einer hineingeschlichen, so führte man ihn an den Armen hinaus und kehrte hinter ihm den Boden, um von den schmutzigen Spuren seiner Füße ihn zu reinigen [7]). Den Weißrussen, welche manchmal liberale Meinungen vortrugen, wurde in den Kirchen zu Moskau das Predigen gänzlich untersagt [8]). Manche wurden durch Drohungen und Martern, Hunger und Gefängniß zur Annahme der Russischen Religion genöthigt [9]).

---

1) Hupel, Nordische Miscellen XI, 199.

2) Menschen und Dinge in Rußland. Gotha 1856, S. 136.

3) Mayerberg p. 22.

4) Von den Nonnen sagt Mayerberg p. 32: Vestalium claustra nullo repagulo clauduntur. Curiosus itaque sexus nulla clausurae lege coercitus homines admittit et postquam antelucanis in choro officiis interfuit, per urbes passim licentiose vagatur. Cumque nullum habeat, quem timeat, pudoris custodem, seductae voluntati habenas laxat, a qua per invia et devia inconcessorum asportatus tandem in profundam infamiae abyssum praeceps agitur, ubi resupinatus probis omnibus fit offendiculum et sacri veli dehonestamentum.

5) Tanner p. 67: Est vetus multumque suspecta Moscorum praesertim Magnatum cum monialibus atque horum cum illis familiaritas agendique licentia. Hinc earum nonnullis nomen quidem virginis, sed onus non honestae matris. Educant illae proles suas sceleste conceptas, infamiter partas ea lege, ut ubi adoleverint, vitae deinceps reliquum monasterii servitio addicant.

6) Reutenfels, De rebus Moscoviticis. Patavii 1690 p. 221.

7) Mayerberg p. 22. Es war eine auffallende Vergünstigung, als die Polnischen Gesandten im Jahre 1672 eingeladen wurden, der Feier des Russischen Gottesdienstes beizuwohnen.

8) Reutenfels p. 221. — 9) Korb p. 216.

4. Kaiser Leopold I. hatte in einem Schreiben an die beiden Zaren Iwan und Peter vom 16. April 1686 den Wunsch geäußert, es möchte den Römischen Katholiken zu Moskau die Feier ihres Gottesdienstes ebenso gestattet werden, wie es den Reformirten erlaubt war. [1]). Der Patriarch Joachim hatte bereits mit Schmerzen bemerkt, daß der Zar Peter die Ausländer begünstige und richtete in seinem Testamente, das er im Jahre 1690 als 70jähriger Greis niederschrieb, die Bitte an ihn: „Der Zar wird nicht gestatten, daß irgend ein orthodoxer Christ mit den Ketzern, den Lateinern, Lutheranern, Calviniſten und Tataren Umgang pflege. Fremden Religionsgenossen darf durchaus nicht erlaubt werden, in diesem orthodoxen Reiche ihre Lehren zu verkündigen oder Versammlungshäuser zu bauen, und die bestehenden soll man als Sammelplätze der Teufel niederreißen. Ich bitte und beschwöre den orthodoxen Zar, keinem verfluchten Ketzer die Truppen oder öffentlichen Aemter anzuvertrauen [2])."

5. Diese Ermahnung fand kein Gehör. Peter verfolgte vielmehr seinen Plan, den die Zustände ihm theilweise geboten, die Kirche dem Staate zu unterwerfen. Das Volk, welches längst den Zaren wie seinen Gott zu verehren gewohnt war [3]), fügte sich leicht darein; auch der niedere Clerus, dem die Kenntniß der kirchlichen Principien gänzlich fehlte, glaubte seine Rechte hiedurch nicht verletzt. Am 1. Sept. 1698 fand zum letzten Male die öffentliche Feier des alten Russischen Neujahrstages Statt, aber ohne die frühere Sitte, daß Zar und Patriarch sich umarmten und die Hand küßten [4]). Am 1. Januar 1700 führte Peter den in den protestantischen Ländern noch gebräuchlichen Julianischen Kalender ein, und mit der neuen Zeitrechnung sollten zugleich neue Kleider und neue Westeuropäische Sitten angenommen werden. Schon beim letzten alten Neujahrsfeste war der Hofnarr des Zaren bei dem Gastmahle mit der Scheere herumgelaufen, um die noch vorhandenen Bärte abzuschneiden [5]). Wenige Tage darauf

1) Strahl, Beiträge, S. 236.

2) Petersburger Journal X, 284. Diese Ermahnung fand bald Peter selbst berechtigt. Denn im Kriege mit der Pforte 1696 machte ein Deutscher, Namens Jacob, einen Verräther. Seine Auslieferung wurde verlangt und bewilligt. In Moskau wurde er auf einem sehr hohen Wagen, auf welchem zwei Beile und zehn Knutpeitschen hingen, zwischen zwei Henkern eingeführt. Das Türkische Wappen hing über seinem Kopfe und auf seiner Brust trug er eine weiße Platte mit der Inschrift: „Dieser Böswicht hat den Glauben viermal verläugnet und ist ein Verräther Gottes und der Menschen. Er ist zuerst Papist gewesen, darnach Protestant, hierauf Grieche und endlich Mohamedaner geworden." Er wurde hingerichtet und sein Kopf auf einen Pfahl gesteckt. Müller, Sammlung Russischer Geschichte II, 195.

3) Carlisle, La relation de trois ambassades p. 64.

4) Diese Ceremonie beschreibt Lysek, der sie im Jahr 1675 sah. Relatio. Salisburgi 1676 p. 41.

5) Nur die Geistlichkeit und der Bauernstand waren hievon ausgenommen. Am

erfuhr der Patriarch, den Peter bisher als seinen Beichtvater und wohl vor Allem wegen dessen Einflusses auf das Volk mit vielen Briefen ausgezeichnet hatte [1]), wie wenig sein Ansehen noch gelte. Als nämlich Peter Hunderte von Strelitzen wegen einer Empörung hinrichten ließ, da begab sich Adrian mit dem Bilde der Mutter Gottes in Procession zu ihm und bat um Schonung für die Verurtheilten. Peter entgegnete ihm: „Was willst du mit dem Gnadenbilde, stelle es wieder an seinen Ort. Ich verehre die Mutter Gottes vielleicht mehr als du; aber meine Pflicht ist die Beschützung des Volkes [2])." Als der Patriarch hierauf für die gleichfalls der Theilnahme an der Verschwörung beschuldigte Großfürstin Sophie, die Schwester Peters, sich verwenden wollte, drohte dieser ihm mit Absetzung [3]). Bei der Procession am Palmsonntage pflegte der Patriarch auf einem Esel [4]) zu reiten, den die Zaren, zu Fuß daneben hergehend, von Moskau bis zu dem Kloster Jerusalem am Zaume führten [5]). Schon im Jahre 1678 hatte eine Synode zu Moskau über diese Feier berathschlagt und den Beschluß gefaßt, den Gebrauch beizubehalten, in Ermangelung der beiden Hauptpersonen aber ihn niemals auszuüben [6]). Peter schaffte diese Sitte ab. Er zeigte aber dem Patriarchen und dem Clerus nicht bloß seine Geringschätzung, sondern machte ihn geradezu zum Gegenstand des öffentlichen Witzes. Schon am Weihnachtsfeste 1698 ließ er einen Maskenzug aufführen, wo 200 Hofleute und Officiere als Geistliche verkleidet waren; der Zar selbst als Diakon. Auf 80 Schlitten fuhren sie durch Moskau, sprachen bei den Vornehmen und Reichen zu, sangen Loblieder auf den neugebornen Heiland und ließen sich prächtig bewirthen und beschenken.

---

4. Januar 1708 wurde dieses Manifest erneuert. Peter verfuhr auch hiebei, wie bei allen seinen Reformen, sehr practisch. Durch eine Verordnung v. 16. Januar 1705 ward befohlen, Allen Jenen, welche sich ihren Kinn- und Knebelbart nicht scheren wollten, eine Geldstrafe abzufordern, 60 Rubel von Staatsbeamten, 100 von Fremden — nur die Popen und Kirchensänger waren ausgenommen. Jeder Bauer, der in eine Stadt komme oder hinausgehe, sollte täglich am Stadtthor 1 Kopeken für seinen Bart zahlen.

1) Sadler, Die geistige Hinterlassenschaft Peters I. als Grundlage für dessen Beurtheilung als Herrscher und Mensch. Leipzig und Heidelberg 1862 S. 14, 15.

2) Korb p. 83. — 3) Iwan Golowine, Histoire de Pierre I, appellé le Grand. Leipzig 1861 p. 18.

4) Es war aber kein Esel, sondern ein Pferd, dem man lange Ohren und eine weiße Decke gab. So beschreibt die Feier schon Carlisle 1663. La Relation de trois ambassades p. 279. Ebenso John Perry p. 257. — Das glückselige Rußland unter der Kaiserin Anna. Danzig 1736 I, 239: A. Galitzin, La Russie au 18. siècle, Paris 1863, p. 411.

5) Bergius, Exercitatio historico-theologica de statu ecclesiae et religionis Moscoviticae, Holmiae 1704, p. 142.

6) Wichmann, Chronologische Uebersicht der Russischen Geschichte von der Geburt Peters des Großen bis auf die neuesten Zeiten. Leipzig 1821, I, 9.

Am Feste Epiphanie, wenn der Patriarch die Wässer der Moskwa segnete, war es ebenfalls Sitte, daß der Zar dem Patriarchen den Steigbügel hielt und während der ganzen Procession neben ihm herging, das Pferd am Zaume führend. Ein Höfling Peters ritt nun im Einverständniß mit diesem einen Hengsten hinter dem Patriarchen, dem man eine Stute gegeben hatte. Es erfolgte, was man beabsichtigte. Der Patriarch wurde abgeworfen, der Cavalier hatte für seine Rettung gesorgt. Der Vorfall wurde gerichtlich untersucht und der Boshafte sollte ergriffen werden. Als man ihn einziehen wollte, erklärte dessen Frau, er sei eben gestorben, und der Patriarch sah hierin eine Strafe des Himmels. Peter suchte nun eine Versöhnung zu bewirken. Er lud den Patriarchen zu sich ein und beklagte das Unglück des Höflings, der wohl nicht absichtlich jenen Vorfall veranlaßt habe und fragte endlich den Patriarchen, ob er ihm, wenn er noch lebte, nicht verzeihen würde. Der Patriarch bejahte dieses und Peter ließ nun den Schuldigen ihm vorführen und nöthigte ihn, sein Wort zu halten [1]). Bald darauf (11. Februar 1699) weihte Peter auf wahrhaft scandalöse Weise den Palast seines Lieblings Lefort ein. Die Mitra des Patriarchen war mit einem Bacchus, sein Stab mit einer Venus und einem Amor geschmückt. In geistliche Kleider vermummte Bacchanten trugen Becher mit Wein, Meth, Branntwein, mit Tabak durchräucherte man den Palast. Der angebliche Patriarch legte zwei Pfeifen in Kreuzesform über einander und segnete den neuen Palast und die Anwesenden [2]). Peter hatte wohl Ursache gehabt zu dem Bekenntnisse, das er in Königsberg bei einem Gastmahle mit dem Churfürsten in Gesellschaft Leforts ausgesprochen hatte: „Ich will mein Volk reformiren und kann mich selbst nicht reformiren [3])."

6. Schon im Jahre 1700, als der Patriarch Hadrian starb, war der Entschluß Peters gereift, diese Würde ganz zu unterdrücken. Der eben ausbrechende Schwedische Krieg lieh ihm den Vorwand, es fehle ihm die zur Besetzung dieser Stelle nöthige Seelenruhe. Der Metropolit Triphilus von Sarez wurde mit der Leitung der Patriarchalgeschäfte betraut [4]), und nach dessen Tode (1702) ernannte Peter den Metropoliten von Räsan, Stephan Javorski, zum Verweser des Patriarchats, jedoch mit der Einschränkung, daß er in allen wichtigeren Geschäften mit anderen Bischöfen, die zu diesem Zwecke abwechselnd sich in Moskau aufhielten, sich berathen und die gefaßten Beschlüsse zur Genehmigung dem Zaren vorlegen sollte [5]).

1) A. Galitzin, La Russie au 18. siècle. Paris 1863 p. 412. Im seltsamen Widerspruche damit bedrohte Peter Alle, welche vom Patriarchen übel reden würden, mit Confiscation der Hälfte ihres Vermögens. — 2) Korb p. 101, 115.

3) Golowine, Histoire de Pierre I. p. 33.

4) Strahl, das gelehrte Rußland S. 321.

5) Schlözer (Haigold), Beilagen zum neu veränderten Rußland. Riga 1769 I, 18.

Den Bischöfen, welche zur Wahl eines Patriarchen sich versammeln wollten, hatte er melden lassen, er erwarte, die Wahl werde auf ihn fallen, da der Zar der geborne Patriarch der Russischen Kirche sei [1]). Den Exarchen selbst, der es gewagt hatte, ihn an die Nothwendigkeit der Besetzung des Patriarchats zu erinnern, bestrafte Peter mit seiner Dubina, nämlich einem langen spanischen Rohre mit elfenbeinernem Knopfe [2]). Peter ertheilte allen Metropoliten das Recht, in ihrer Kleidung die Auszeichnung des Patriarchen zu tragen.

7. Der Verkehr der Russen mit den Ausländern [3]) drohte bald der Orthodoxie eine große Gefahr zu bringen. „Zugleich mit der Bildung, sagt Murawijew, drang unbemerkt in unser Vaterland ein geheimes Uebel, das gefährliche Wurzeln schlug. Die Reisenden und Fremden brachten nach Rußland die unsrer Kirche widersprechende lutherische und calvinische Lehre, welche durch Vernachlässigung des Ritus und durch willkürliches Denken über die Geheimnisse der Religion die Sorglosigkeit begünstigte. Die orthodoxe anatolische Kirche fürchtete nicht den Einfluß der Römischen Kirche, da die Russischen Gemüther zu sehr gegen Rom erbittert waren, als daß dieses hätte gefährlich werden können. Wir hatten aber keine Feindschaft gegen die germanischen Neuerer. Der hohe Grad ihrer Bildung und das Interesse, welches sie für unsere Kirche an den Tag legten, führte ihnen Unerfahrene zu [4])." Schon am 27. April 1702 erschien ein Zarisches Patent, das den fremden christlichen Religionsverwandten, die in Russische Dienste treten oder nach Rußland kommen wollten, Freiheit des Cultus, der Kirchen und eigene Justizpflege zusicherte. „Es ist bekannt, sagt der Zar, daß das frühere Verbot eines freien Eintrittes Fremder in unser Reich längst verlassen und aufgehoben ist. Und da in unserer Hauptstadt schon bisher freie Ausübung jedes christlichen, mit dem unsrigen nicht übereinstimmenden Gottesdienstes herrschte, so erneuern wir diese Erlaubniß in der Weise, daß wir vermöge der von Gott uns verliehenen höchsten Gewalt das Gewissen der Menschen in keiner Hinsicht beengen, vielmehr gern bewilligen wollen, daß jedem die Sorge für sein Seelenheil auf eigene Verantwortung hin überlassen werde, weßhalb wir künftig, wie es auch bisher geschehen, strenge darauf sehen werden, daß der Ausübung solchen öffentlichen oder Privatgottesdienstes gar kein Hinderniß in den Weg gelegt werde und versichern, Jeden bei

1) Rußland nach Demidow, Leipzig 1852 S. 11.

2) Hesko, Geschichte Peters des Großen, Wien 1856 S. 77.

3) Die Reise ins Ausland galt vor Peter dem Großen für eine unverzeihliche Sünde und der Patriarch hatte sie streng verboten. Galitzin, La Russie au 18. siècle. Paris 1863 p. 126.

4) Murawijew, Geschichte der Russischen Kirche S. 238.

solcher Ausübung seiner Religion gegen jegliche Kränkung und Beinträchtigung vertheidigen und schützen zu wollen [1])." Im Jahre 1708 wurde diese Einladung wiederholt und derselben wurde zahlreich Folge geleistet [2]), doch erst durch ein Manifest vom 2. April 1721 wurde Ausländern fremder Religion der Güterbesitz in Rußland erlaubt [3]). Und im folgenden Jahre wurde verordnet, daß diejenigen Ausländer, welche den Griechischen Glauben angenommen hätten, nicht mehr aus dem Reiche gelassen werden sollten [4]).

8. Im Jahre 1713 entstand unter den Russen in Moskau eine calvinische Sekte, deren Stifter ein gewisser Stabsarzt Demetrius war. Dieser wohnte bei einem ausländischen Arzte, ließ sich von demselben in die Lehre Calvins einweihen und fing an, die Heiligenbilder, die Reliquien, das Kreuz, die Fasten und das Abendmahl zu schmähen. Viele Strelitzen, Künstler, Kaufleute und gemeines Volk schloßen sich ihm an. Der Exarch Stephan untersuchte die Sache zuerst im Stillen und berichtete darüber dem Zar. Am 24. October 1714 berief er aber eine Synode nach Moskau und verdammte die Hartnäckigen. Die Protestanten schrieben nun gegen ihn. Er suchte durch ein großes Werk sie zu widerlegen, durfte aber dasselbe nicht herausgeben. Als es nach seinem Tode im Jahre 1728, dann wieder 1729 zu Moskau, dann 1730 zu Kiew und 1749 wieder zu Moskau erschien, erhoben die Protestanten sich abermals gegen dasselbe. Es hatte den Titel: „Fels des Glaubens der orthodoxen katholischen orientalischen Kirche." Javorski sprach die Behauptung aus, die Russen stünden den Römischen Katholiken weit näher, als den Protestanten. In den acta eruditorum erschien zu Leipzig im Jahre 1729 eine scharfe Recension [5]) und im nämlichen Jahre erschien zu Jena unter dem Namen des Joh. Fr. Buddäus, der aber damals nicht mehr lebte, eine Vertheidigung der lutherischen Kirche gegen die Schmähungen des Stephan Javorski [6]). Die Katholiken aber vertheidigten die Schrift des Patriarchatsverwesers. In Tübingen verfertigte man einen Auszug davon in lateinischer Sprache, das letzte Kapitel wurde vollständig übersetzt unter dem Titel: „Abhandlung des Stephan Javorski über die Bestrafung der neulich von der Kirche

1) Bei Sadler, Die geistige Hinterlassenschaft Peters I. Leipzig und Heidelberg 1862 S. 109, 110.

2) Büsching, Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinen in Rußland. I. Thl. Altona 1766. S. 4—8.

3) Wichmann, Chronologische Uebersicht der Russischen Geschichte I, 101.

4) Wichmann I, 105.

5) Acta eruditorum a. 1729. Lipsiae publicata p. 226 ss.

6) Epistola apologetica pro ecclesia lutherana contra calumnias et obtrectationes Stephani Javorski. Jenae 1729. Vgl. Acta eruditorum p. 465.

abgefallenen Häretiker [1])." Hiegegen verfaßte Mosheim eine Dissertation [2]). In Rom wurde von der Propaganda eine Uebersetzung des ganzen Buches Stephans besorgt. Das bedeutendste Buch zu Gunsten des Javorski veröffentlichte aber der Dominikaner Bernhard Ribera zu Wien im Jahre 1731 und widmete es, aber ohne Erlaubniß, der Kaiserin Anna. Der angebliche Buddäus behauptete, es liege den Russen und den Lutheranern gleich sehr daran, daß die Schmähungen des Javorski widerlegt würden. In Ersteren drohe sogar eine größere Gefahr, da Javorski den Katholiken offen schmeichle und, um deren Gunst zu gewinnen, den Protestanten ungerecht werde. Denn, während die Russen von diesen für ihre religiöse Freiheit nichts zu fürchten hätten, sei es eine bekannte Sache, daß der Römische Bischof schon lange darauf ausgehe, sie zu unterwerfen. Wenn die Russen dieses Joch fühlen wollten, dann sollten sie nur die Protestanten verabscheuen und den Römern sich hingeben. Er machte dem Exarchen besonders zum Vorwurfe, daß er die Römische Kirche das „Heer des lebendigen Gottes" und die „Braut Christi" genannt hatte und meinte, man sollte sie lieber das „Heer des Drachen" und die „Braut des Satans" heißen [3]). Niemandem sei unbekannt, daß die Russische Kirche in weit mehren und wichtigeren Punkten mit der lutherischen, als mit der Römischen übereinstimme [4]). Ribera dagegen vertheidigte den Javorski durch die Bemerkung, daß ja die Römische und Russische Kirche in der Sache selbst ganz einig seien [5]). Die Russen selbst dachten aber anders. Peter der Große hatte die Veröffentlichung des Werkes Stephans verboten, und der Erzbischof Theophylakt von Twer, welcher im Jahre 1727 den Druck desselben gestattete und selbst gegen die Lutheraner und Calvinisten schrieb, ward durch die heilige Synode unter dem Vorsitz des Theophanes Procopowitsch der bischöflichen und priesterlichen Würde beraubt und als Laie unter dem Namen Theodor in die Kaserne der Petersburger Festung eingesperrt, woraus er erst ein paar Monate vor seinem Tode, schon vom Schlage gerührt, wieder befreit wurde. Das Buch des Javorski sollte nach

---

1) Steph. Javorski discursus de poena haereticorum noviter ab ecclesia se avellentium. Tubingae 1731.

2) Joh. Mosheim. De poenis haereticorum contra Stephan. Javorski. Helmst. 1731.

3) Buddäus, Epistola apologetica p. 3, 20, 31, 32.

4) Buddäus, Epist. apolog. p. 34: quum nemini ignotum sit, longe plura majorisque momenti esse capita, in quibus a romana ecclesia Ruthenia dissentit, quam in quibus a nostra sejungitur.

5) Ribera, Responsum ecclesiae catholicae contra calumniosas blasphemias Buddei nomine evulgatas in orthodoxos latinos et graecos. Viennae 1731 p. 226: Re idem ab utraque ecclesia creditur.

einem besonderen Ukas der Kaiserin Anna vernichtet werden, die Schrift des Erzbischofs Theophylakt gegen die Protestanten blieb in der geheimen Kanzlei. Erst nach dem Tode der Kaiserin Anna wurde der Druck des ersteren Werkes wieder gestattet [1]).

9. Der Zusammenhang dieser Angelegenheit hat uns über Peter den Großen schon ein wenig hinausgerückt und wir müssen wieder zu ihm zurückkehren und gleich die Frage beantworten, wie denn Peter der Große von Anfang seiner Regierung an zur Römisch katholischen Kirche sich verhalten habe. Hier muß ich mich nun entschieden gegen den in andern Beziehungen so hochverdienten Augustin Theiner erklären, da sein Urtheil das vieler Anderer bestimmt hat. Jenes irenische Streben, das ich im Eingange dieses Werkes als falsch bezeichnet habe, verleitete Theiner, mit ein paar Scheinbeweisen in der Hand, über das Verhältniß Peter des Großen zur katholischen Kirche folgende Behauptung aufzustellen: „Kein Herrscher in Rußland hat mit so aufrichtigem und festem Willen und mit so großer Ueberzeugung und Beharrlichkeit die Vereinigung der Russischen mit der Römischen Kirche gewünscht und an ihr gearbeitet, als der unsterbliche Peter der Große. Seinem durchdringenden Geiste konnten die Vortheile nicht entgehen, die hieraus für Rußlands religiöse, wissenschaftliche und staatsbürgerliche Kultur erwachsen mußten. Kaum war er zum Alleinbesitz des Thrones gelangt [2]), so war dieß sein Lieblingsgedanke und er arbeitete rastlos an dessen Verwirklichung. Er hatte eine entschiedene Vorliebe zur katholischen Kirche und bekundete solche allenthalben." „Der Gedanke und der Wunsch, die Russische Kirche mit der Römischen einstens vereint zu sehen, beschäftigte diesen großen Kaiser durch sein ganzes Leben." „Wenn Peter der Große nicht so glücklich war, seine Regierung mit der schönsten und größten That, der Vereinigung der Russischen mit der Römischen Kirche, zu krönen und zu verewigen, so lag dieß in den vielen politischen und religiösen Störungen und Wirren seiner Zeit." „In einer eigenen Monographie über diesen bewunderungswürdigen Herrscher, den Gründer und Vater des Russischen Staats, die wir mit Gottes gnädigem Beistande bald liefern zu können hoffen, werden wir ausführlich über die von ihm versuchte Vereinigung der Russischen Kirche mit der katholischen handeln und die im Vorbeigehen nur angedeutete Darstellung durch die Originaldocumente bekräftigen [3])." Dieß hat Theiner im Jahre 1840 geschrieben; seither sind 24 Jahre verflossen, Theiner hat während derselben eine Menge

1) Strahl, das gelehrte Rußland S. 364—366.

2) Auch schon von Peters Bruder, Iwan, versichert Theiner, daß derselbe die unumwundenste Neigung zur katholischen Kirche zeigte. — Neueste Zustände S. 113.

3) Theiner, Neueste Zustände S. 114, 118, 120, 122.

Urkunden und Dokumente über Polen, Rußland und andere Völker veröffentlicht, diese interessante Monographie über Peter den Großen aber mit den seinen Unionseifer bestätigenden Originaldocumenten hat er noch nicht geliefert. Daß wir diese auch nicht mehr zu erwarten haben, glaube ich daraus mit voller Sicherheit schließen zu dürfen, daß sie gewiß, wenn solche vorhanden wären, in die „Geschichtlichen Monumente über Peter den Großen", welche Theiner im Jahre 1859 herausgab, wären aufgenommen worden. Aber vielleicht sollen sie ohnehin unter diesen enthalten sein, wir wollen es sehen.

10. Peters Thronbesteigung begleitete die Vertreibung der zwei Jesuiten, welche im Jahre 1685 als Gesandte des Kaisers Leopold I. nach Moskau gekommen waren. Sophie, die Schwester Peters, und ihr Bruder Theodor hatten sie vier Jahre lang in Frieden gelassen, obwohl der Patriarch Joachim sie bitter haßte. Bei der Thronrevolution, wodurch Peter zur Regierung gelangte, erklärte sich daher der Patriarch aus Haß gegen Sophiens katholische Tendenz für diesen und erwirkte bei ihm ohne Mühe die Verbannung der Jesuiten. Innerhalb 48 Stunden mußten sie die Stadt verlassen (1689) [1]). Durch den Einfluß des kaiserlichen Sekretärs Curtius erhielten die Katholiken mittelst Verfügung vom 2. Sept. 1691 die Erlaubniß zur Erbauung einer Kirche und zur öffentlichen Feier ihres Gottesdienstes durch die Jesuiten [2]). Dieß war indeß nicht ernst gemeint und nur aus Rücksicht auf den Kaiser geschehen, wie man daraus sieht, daß dieses Actenstück ohne Datum und Unterschrift ist und die Katholiken selbst es nicht wagten, an die Erbauung einer Kirche zu gehen. Als Guasconi im Einverständniß mit dem General Gordon, einem Jesuitenschüler, den Versuch machte, in seinem Hause eine Gruft für die Gordon'sche Familie zu errichten und über derselben eine steinerne Kapelle zu erbauen, und dafür sorgte, daß es mit möglichster Eile geschehe, ward durch Russen Dieses dem Minister des Aeußern hinterbracht, der dem vor Azow stehenden Zaren Solches mittheilte. Peter versicherte, nie eine solche Erlaubniß gegeben zu haben. Guasconi erklärte nun, er habe Alles nur auf Befehl Gordons gethan und es sollte nur ein Keller und darüber eine Gallerie zum Spazierengehen gebaut werden, ob der General hiezu die Erlaubniß eingeholt habe, das wisse er nicht. Im Jahre 1694, als Gordon mit dem Zaren zu einer Hochzeit fuhr und man durch die Straße kam, wo die Katholiken im Sinne gehabt hatten, eine Kirche zu bauen, berührte der

---

1) Den Bericht über diese Vertreibung, von einem der beiden Jesuiten selbst verfaßt, hat Gagarin herausgegeben. Un document inédit sur l'expulsion des Jesuites de Moscou en 1689. In den Etudes de Théologie. Paris 1857, I, 389 ss.

2) Bei Tolstoi I, 322.

General diesen Gegenstand, dem aber Peter keine Beachtung widmete. Dieses Schweigen interpretirte Gordon als Zustimmung des Zaren [1]). Die Katholiken wagten eine neue Bitte im Namen des Kaisers und versprachen dem Zaren hiefür gewissen Sieg über die Türken. Der Bau wurde indeß nochmal eingestellt und erst später, man weiß nicht genau in welchem Jahre, wurde derselbe vollendet. Der Sohn Gordons versicherte dem Minister, die Katholiken hätten ein Bittgesuch an seinen Vater nach Azow gesandt, der bei dem Zaren die Erlaubniß hiefür, er wisse aber nicht, die schriftliche oder mündliche, ausgewirkt habe. Auf solche Art erhielten die Katholiken die erste Kirche zu Moskau, die noch gegenwärtig besteht. Im Jahre 1692 waren im Gefolge des kaiserlichen Gesandten drei Dominikaner nach Moskau gekommen, die ebenfalls bei Guasconi sich einlogirten und vielleicht nur verkappte Jesuiten waren; fünf Jahre darauf kamen mit dem neuen Gesandten drei andere. Im Gefolge der ausländischen Ingeniere und Soldaten, welche der Zar in seinen Dienst nahm, kam im Jahre 1698 auch ein lateinischer Bischof nach Moskau. Die Jesuiten erhielten von dem Deutschen Kaiser jährlich 800 Silberrubel, in ihrer Kirche zu Moskau predigten sie Deutsch und Polnisch. Obwohl es den katholischen Geistlichen erlaubt war, ihre Standeskleidung zu tragen, so erschienen die Jesuiten doch zu Petersburg in der Civilkleidung und zu Moskau im Anzug der Weltgeistlichen. Im Jahre 1718 errichteten sie nach dem Willen des Zaren eine Schule zum Unterrichte Russischer Jünglinge im Deutschen und Lateinischen. Als aber Peter wegen seines aufrührerischen Sohnes mit Oesterreich, wohin derselbe sich geflüchtet hatte, zerfiel, wurde auch das Schicksal der Jesuiten ein schlimmeres und durch Verfügung vom 17. April 1719 wurden sie abermals aus Rußland verbannt. Ein Exemplar dieser Deklaration wurde an der katholischen Kirche zu Moskau angeheftet, ein zweites wurde den Jesuiten zugestellt, ein drittes den katholischen Weltgeistlichen Rußlands und außerdem wurden alle auswärtigen Höfe davon in Kenntniß gesetzt, von denen einige, wie England, das Verhalten des Zaren dem Wiener Cabinet gegenüber als vollkommen gerecht und billig erklärten [2]).

11. Auf seiner ersten Reise ins Ausland (1697—1698) kam Peter, nachdem er in Preußen, Holland und England sich aufgehalten, über Cleve, Hildesheim, Leipzig und Dresden Mitte Juni nach Wien, und blieb dort bis zum 19. Juli 1698. An der beabsichtigten Reise nach Italien hinderte ihn die Nachricht von dem Ausbruch der Empörung der Strelitzen. Schon

1) Tagebuch des Generals Patrick Gordon, herausg. von Posselt. II. Petersburg 1851. S. 494.

2) Tolstoi, Le catholicisme romain en Russie I, 122—134.

unterm 21. Juni 1698 schrieb der aus der Union der UngarischenRuthenen bereits bekannte Cardinal-Erzbischof Leopold von Kolonitz an den Römischen Staatssecretär Spada, er werde seiner Stellung gemäß den Willen, welchen der Zar zeige, (oder wenn er einen zeige), in den Schooß der wahren Kirche zurückzukehren, unterstützen. Der Spanische Gesandte in Wien schrieb hierüber unterm 19. Juli 1698: „Der Zar denkt daran, sich nach Venedig zu begeben und vielleicht wird er dann auch die Schwellen der heil. Apostel besuchen wollen und zu Rom die Vereinigung seiner Griechischen Kirche mit unserer lateinischen anbieten [1])." Der apostolische Nuntius in Wien schrieb unterm 2. August nach Rom, der kaiserliche Dolmetsch der Russischen Sprache habe ihm erzählt, von einem Gesandten gehört zu haben, die in Moskau ausgebrochenen Unruhen seien von dem hohen Clerus ausgegangen, weil sich dort das Gerücht verbreitet habe, daß der General Scheremetew bereits katholisch geworden, und der Zar selbst hiezu entschlossen sei [2]). Diese Vermuthung war aber ganz unbegründet. Der General hatte in der Schlacht von Azoff (1695—96) das Gelübde gemacht, wenn er glücklich sei, eine Wallfahrt zu dem Grabe der Apostelfürsten zu unternehmen, und erfüllte dieses Versprechen im März 1698. Der Jesuit Friedrich Wolf schrieb freilich schon am 8. März 1698 von Wien, wo Scheremetew durchgereist war, an den Jesuitengeneral in Rom, es sei viele Hoffnung vorhanden, daß jener ein Apostel in Moskau werde, nur müsse die Sache ganz geheim bleiben; es wäre zu wünschen, daß ein der Slavischen Sprache kundiger Jesuit dem Russischen General zum Gesellschafter gegeben würde. Am 21. März 1698 kam der General in Begleitung seiner zwei Brüder und mit einem Gefolge von elf Personen in Rom an. Der Zar hatte ihm ein Empfehlungsschreiben an den Papst mitgegeben, aber ohne allen offiziellen Charakter. Obwohl derselbe auch dießmal nur als Lehrer der Römischen Kirche betitelt war, so nahm Innocenz XII. doch den Brief selbst aus der Hand des Scheremetew, und dieser durfte mit dem Hute in der Hand und den Degen an der Seite bei der Audienz erscheinen, man verlangte von ihm auch nicht, den Fuß des Papstes zu küssen. Dieser empfing die Geschenke des Feldmarschalls und erwiederte sie mit anderen. Nach 15 Tagen begab sich Scheremetew nach Malta, kam dann nochmals nach Rom zurück, erhielt die Antwort des Papstes an den Zar und trat nach drei Tagen die Rückreise an [3]). Nach dem Berichte

1) Theiner, Monuments historiques relatifs aux règnes d'Alexis, Feodor III. et Pierre le Grand, Czars de Russie, extraits des archives du vatican et de Naples. Rome 1859 p. 377: e forse che poi verrà anche passare ad limina sanctorum apostolorum et offerire à Roma l'unione della sua chiesa greca alla nostra latina.

2) Theiner, Monuments p. 374. — 3) Tolstoi I, 144, 145.

des P. Ignatius, Pönitentiar zu St. Peter, soll Scheremetew den Papst bei seinem Besuche „den Hirten der Hirten, Vater der Väter, den unfehlbaren Herrn der orthodoxen Kirche der Christen und den höchsten Stellvertreter Christi“ [1]) genannt haben. Unvergeßlich aber, soll er erklärt haben, werde ihm vor Allem die freundliche Aufnahme von Seite der Jesuiten bleiben. Scheremetew selbst aber erklärte nach seiner Rückreise zu Wien einem Franziskaner-Missionär, der ihn um Empfehlungsschreiben für die Reise nach Sibirien bat: „Ich laufe Gefahr für mein Leben, weil ich bei dem Zar angeklagt bin, Katholik geworden zu sein, was aber nicht wahr ist; die Bewilligung dieses Gesuches könnte seinen Verdacht gegen mich verstärken [2]).“ Von Lefort, der sich in der Begleitung Peters befand, berichtete unterm 19. August 1698 der apostolische Nuntius in Polen, daß derselbe ein erklärter Feind der Katholiken sei. Am 16. Sept. d. J. versicherte er, von dem kaiserlichen Residenten in Moskau erfahren zu haben, daß der Pseudopatriarch (Hadrian) alle Moskowitischen Fürsten excommunicirt habe, die Rom ergeben waren, und dem Zaren das Gleiche gedroht habe. Weiter habe ihm derselbe Gesandte mitgetheilt, der Zar habe soeben die sichere Nachricht erhalten, daß, wenn er katholisch würde, es zu ernsten Dingen käme, da der Patriarch von Constantinopel, von der Pforte genöthigt, in Rußland eine Revolution anstiften würde [3]). Dieß ist offenbar nur eine unrichtige Darstellung des Streites über die Gültigkeit der lateinischen Consecration. Die Gebrüder Lichud schrieben (1690) ein Werk: „Geistliches Schwert zur Vertheidigung Christi gegen die Widersprüche und Hartnäckigkeit der abendländischen Kirche.“ Bei dem neuen Patriarchen Hadrian waren die Lichud so verschwärzt worden, daß er sie ihres Lehramtes entsetzte und in ein Kloster sperrte. Die orientalischen Patriarchen, an die nun Hadrian sich wandte, entschieden die Frage im Sinne der

---

1) In sua oratione eum dixit esse pastorem pastorum, patrem patrum, infallibilem magistrum orthodoxae ecclesiae christianorum ac summum Christi vicarium. — Etudes de Théologie. Paris 1857, II, 506.

2) Etudes 1857, II, 509: Ipse, inquit, sum in periculo vitae ideo quod sum accusatus apud Zarum, quasi factus sim catholicus, quod non est verum. Etsi nunc sum in ista suspicione apud Zarum, quid facturum esset, si literas quoque aliquas commentatitias vobis darem? Vgl. dazu das Journal du voyage du Boyard Boris Pétrovitsch Chérémétef à Cracovie, Venise, Rome et Malte 1697—1699. In der Bibliotheque russe, IV. Paris 1859, p. IX, XI. Und Tolstoi I, 329—333.

3) Theiner, Monuments p. 379: subito havesse ricevuto nuova sicura, che si fosse reso cattolico venendo quello fomentato à si ardite risoluzioni dal patriarca scismatico di Constantinopoli costretto da Turchi à procurare qualche sollevazione nella Moscovia. Vgl. p. 387.

Griechischen Orthodoxie [1]). Daß übrigens die Russische Geistlichkeit während der Abwesenheit des Zaren im Auslande dergleichen Gerüchte verbreitete, als wolle derselbe mit einem ausländischen Kriegsheere kommen, um fremde Tracht, das Abscheren des Bartes und das Tabakrauchen mit Verletzung von Vernunft und Gewissen mit Gewalt einzuführen [2]), und dadurch den Aufstand förderte, erklärt sich schon aus der verächtlichen Behandlung, die dem Patriarchen und dem Clerus, den größten Feinden der von Peter beabsichtigten Reformen, gleich nach dessen Rückkehr zu Theil wurde. Um aber die Besorgniß des Clerus zu verstehen, braucht man sich ja nur zu erinnern, daß bisher allen Russen das Reisen ins Ausland aufs Strengste verboten war, was der unwissende Clerus dem abergläubischen Volk als im religiösen Interesse geschehen erklärte. Noch im Jahre 1702 hatte Peter in Moskau die sogenannten Spottfeste angeordnet, wobei Sotow, Peters früherer Lehrer, die Rolle eines Patriarchen erhielt [3]).

12. Nach dem Berichte des Jesuiten Ignaz Szpot, Pönitentiar zu St. Peter in Rom, hatte Peter der Große zu Wien dem Polnischen Jesuiten Friedrich Wolf seine besondere Freundschaft bezeigt und ihm erlaubt, in einer Kapelle seines Palastes zu celebriren. Er hatte auch einem feierlichen Amte des Cardinals Kolonitz beigewohnt und mit seiner Begleitung im Refektorium der Jesuiten gespeist [4]). Durch ein Manifest vom 6. Januar 1705 wurde den Capuzinern der Besitz einer Kirche in Moskau und freie Religionsübung gestattet [5]), obwohl ein Gesetz vom Dez. 1703 die Anlegung neuer Klöster und Einsiedeleien im Reiche verboten hatte [6]). Der Polnische Vicekanzler berichtete unterm 21. November 1705 an den apostolischen Nuntius, die besondere Neigung des Zaren für die katholische Religion sehe man daraus, daß derselbe ihm

---

1) Strahl, das gelehrte Rußland S. 308, 309.

2) Hermann IV, 83. Ein Russischer Priester stellte damals den Grundsatz auf, man könne in der Fastenzeit Branntwein trinken so viel man wolle; denn dieser gehe zum Munde ein und verunreinige also nicht; dagegen dürfe man nicht rauchen, wie die Deutschen, denn der Rauch gehe vom Munde aus. Scherer, Annales de la Petit-Russie. Paris 1788, I, 321, note.

3) Wichmann I, 45. An Stoff zur Verachtung des Clerus fehlte es freilich nicht. Erst im Juli 1701 war ein Priester hingerichtet worden, der seinen Sohn zur Ablegung eines falschen Eides überredet hatte. Das Gesetz der Todesstrafe für dieses Verbrechen wurde aber erst am 17. Januar 1702 gegeben.

4) Gagarin, Etudes 1857, II, 508: Augustisimi Leopoldi gratia et favor in societatem fuit, ut magnus dux Moscoviae nostram ecclesiam domus professae Viennensis visitaverit, sacro ab eminentissimo cardinali Colonitz cum musica cantato interfuerit et mensae in ejusdem domus triclinio cum suis magnatibus accubuerit.

5) Weber, Verändertes Rußland II, 163. — 6) Wichmann I, 47.

und dem Referendar von Litthauen in geheimer Besprechung erklärt habe, er wisse wohl, daß einige Polnische Große und ein Theil des Volkes wegen der an den Basilianern zu Polozk am 21. Juli 1705 verübten Grausamkeiten ihn haßten [1]), er bezeuge aber vor dem Gekreuzigten, daß dieß nicht aus Haß gegen die Römisch katholische Kirche geschehen sei. Denn es gebe ja auch anderswo Unirte, denen nichts widerfahren sei. Jene Religiosen hätten ihn aber einen Schismatiker genannt. Er werde Alles thun, das Geschehene gut zu machen und habe bereits die nöthigen Befehle zur Beschützung der unirten Bischöfe und Kirchen gegeben. Er sei bereit, gerne Alles zu thun, um seine Neigung für die Römisch katholische Kirche zu offenbaren [2]). Als andere Kennzeichen dieser Neigung Peters zu den Katholiken gab der Kanzler dem Nuntius dessen Verehrung für die Bischöfe und den Clerus (!) an, er visitire zuweilen die Kirchen und neulich habe er gar nach dem Beispiele des Polenkönigs vor dem Allerheiligsten sich niedergekniet. In eben diesem Jahre 1706 fand eine Zusammenkunft des Russischen Ministers Golowin mit dem Polnischen Reichskanzler Radzivil zu Grodno Statt, wo letzterer im Namen der Republik unter Anderem auch die Forderung stellte: „Die Polen verlangen für die Katholiken die freie Ausübung der Römischen Religion in Rußland und das Versprechen, denselben eine Kirche zu Moskau zu erbauen; nur unter dieser Bedingung wird auch der Griechisch-Russischen Religion in Polen freies Bekenntniß gewährt werden können." Der Russische Minister gab hierauf zur Antwort: „Da Rußland seit Langem den Römischen Katholiken freie Ausübung ihres Cultus zugestanden hat, so fordert es, daß seine Religionsgenossen in Polen und Litthauen nicht mehr beunruhigt werden [3])."

13. Kaiser Joseph sandte den Jesuiten Elias Broggio an den Zaren, um ihn zu bewegen, auch den Katholiken freie Religionsübung zu gestatten, wie die Protestanten sie längst hatten, und die Jesuiten wieder in Moskau einzuführen. Peter hatte wichtige politische Gründe, dieses Gesuch nicht zu verweigern. Er bedurfte des Papstes, der ihm das Bündniß Polens gegen

1) Peter, der im Rausche mit seinen Begleitern Nachts durch die Stadt zog, ärgerte sich über die Mette der Mönche und ging in die Kirche des Klosters. Er sah das Bild des Martyrers Josaphat mit einer Axt in der Mitte des Kopfes. Auf seine Frage, was dieß bedeute, erwiderte ihm der alte Vorstand: „Die Schismatiker, denen Ihr angehört, haben ihn getödtet." Dieß war der früher erwähnte von Urban VIII. selig gesprochene Erzbischof von Polozk. Der Zar versetzte dem Vorstande mit dem blanken Säbel ein Paar Hiebe und seine Begleiter schlugen ihn vollends todt sammt noch dreien zu Hilfe eilenden Vätern. — Turgeneff II, n. 132.

2) Theiner, Monuments p. 398: quidquid ulterius desiderabitur ad remonstrandum affectum meum erga ecclesiam romanam ac ei unitos, illud facere non minus libenter quam diligenter paratus sum.

3) Bantisch-Kamensky, Siècle de Pierre le Grand. Paris 1826 p. 40.

Schweden verschafft hatte. Schon am 20. Oktober 1706 ließ er daher durch den Staatsminister, den Fürsten Alexander Mentschikoff, dem Papste Clemens XI. melden, daß er den Römischen Katholiken zu Moskau nicht bloß freie Religionsübung gestatten, sondern ihnen auch statt der früheren hölzernen Kirche eine von Steinen erbauen und den Jesuiten eine Schule zum Unterrichte der Russischen jungen Adeligen gründen werde. Den Missionären sollte nach China der freie Weg durch sein Reich offen stehen [1]). Durch einen Ukas vom 31. Oktober 1706 wurde den Katholiken das Recht der freien Religionsübung verkündet [2]). Im Januar des folgenden Jahres 1707 schickte Peter den Fürsten Boris Kurakin an den Papst, sprach ihm seine Gewogenheit aus [3]) und dankte für das ihm verschaffte Bündniß mit Polen. Zugleich bat er, der Papst möge sich um die Erhaltung August's II. auf dem Polnischen Throne verwenden [4]). Hier spielte Peter den besorgten Wächter der katholischen Religion. Er stellte dem Papste vor, daß, wenn der von dem lutherischen Carl XII. entthronte katholische August nicht wieder eingesetzt werde, der protestantische Stanislaus die Römische Kirche in Polen vernichten würde, was der letzte Krieg bezeuge, wo viele katholische Kirchen verwüstet oder in lutherische verwandelt worden seien. Zugleich versicherte Kurakin den Papst neuerdings von der ganz besonderen Verehrung des Zaren für ihn, weßhalb er die freie Ausübung der katholischen Religion in seinem Reiche, die Erbauung katholischer Kirchen zu Moskau und die freie Durchreise der Römischen Missionäre nach Persien und China gestattet habe. Dem Papste lag Alles daran, eine urkundliche Bestätigung der Rechte der Katholiken vom Zaren zu erhalten, und ein förmliches Concordat mit ihm abzuschließen. Kurakin bemerkte aber, dieß sei jedenfalls erst nach dem Kriege mit den Schweden und wenn der Papst dem Wunsche des Zaren entsprochen habe, möglich. Er verweigerte auch selbst, schriftlich zu bestätigen, daß der Zar jene Privilegien den Katholiken versprochen habe. Außerdem bemerkte der Gesandte dem Papste noch, daß der Zar Allen die Annahme der Union gestatte, und nicht einmal die Zerstörung der orthodoxen Kirchen und die Gewaltthätigkeiten, mit welchen die Union verbreitet werde, aus Liebe zum Papste hindere, obwohl er nach den Verträgen mit Polen berechtigt wäre, Solches mit Waffengewalt zu thun. Er bitte nur, der Papst möge denjenigen als König anerkennen, den die Polen selbst wählen würden. Der Papst erwiederte, er danke dem Zaren für seine Begünstigung der Union. Kurakin bequemte sich auch zum Fußkusse des Papstes, und war sieben Monate in Rom (März bis Oktober 1707), hatte

1) Das Schreiben bei Theiner, Neueste Zustände S. 111, Note.

2) Theiner, Monuments p. 403.

3) Turgeneff II, n. 125: ad contestandam et demonstrandam nostram devotionem et propensionem. — 4) Theiner, Monuments p. 407.

jedoch den eigentlichen Zweck seiner Sendung nicht zu erreichen vermocht [1]). In Bezug auf die den Katholiken zugetheilten Rechte schickte aber der Papst an Peter unterm 18. Oktober 1707 ein Danksagungsschreiben und versicherte am Schlusse, er wolle Gott bitten, daß er die Strahlen seines Lichtes in das Herz des Zaren senke und ihn mit der katholischen Kirche vereinige [2]). Der kaiserliche Botschafter, der Jesuit Elias Broggio, versicherte, der Zar habe ihm aufgetragen, in Rom zu bezeugen, er sei der Römischen Kirche so sehr zugethan, daß er sehnlichst wünsche, der Papst möchte einen apostolischen Nuntius an ihn abordnen [3]). Der Russische Gesandte in Constantinopel, Graf Tolstoi, schrieb dem Papste am 30. Juni 1709, er verspreche ihm, in Zukunft keine Gelegenheit zu versäumen, die katholische Sache zu fördern und die gegenseitige Freundschaft zwischen dem Papste und dem Zaren zu nähren [4]). Am 23. September d. J. foderte daher der Papst den Erzbischof von Gnesen neuerdings auf, mit dem Zaren über die katholische Religion zu unterhandeln [5]). Wie wenig aber an eine ernste Union von Seite der Russen zu denken war, zeigen die bitteren Klagen, welche der Superior des Klosters von Polozk im Jahre 1710 bei Clemens XI. vorbrachte. Seit der Ermordung der vier Mönche im Jahre 1705 war die Klosterkirche entweiht, die Mönche waren vertrieben, die Heiligthümer geraubt, so daß die Unirten ohne Gottesdienst und Sacramente waren. Am 1. Mai 1710 wurde diese Kirche gänzlich zerstört und alle übrigen Klosterkirchen und Pfarrkirchen mit allen zu denselben gehörigen Gütern geplündert. Die Mönche, des nothwendigsten Lebensunterhaltes beraubt, flohen vor der Verfolgung; durch den apostolischen Stuhl flehten sie

1) Theiner, Monuments p. 416. Tolstoi I, 145—150. Der ausführliche Bericht über die Sendung Kuratins im Archiv des Ministeriums des Aeußern zu Moskau bei Tolstoi I, 334—356.

2) Turgeneff II, n. 126, p. 286: Quod superest, Deum, patrem luminum impense rogamus, ut lucis suae radios tuae menti propitius infundat et te perfecta charitate nobis et catholicae ecclesiae conjungat. Bei Tolstoi I, 324 s.

3) Theiner, Monuments p. 409: qualiter ecclesiae romanae sit addictissimus, ita ut desideret summo cum affectu et respectu suscipere nuntium apostolicum, si nimirum S. S. dignari vellet quempiam ad eum ablegare.

4) Theiner, Monuments p. 433: polliceor nullam a me in posterum praetermissum iri occasionem, qua rem catholicam in vicinis nostris juvare, uti et hactenus feci, et mutuum B. V. inter et Czaream majestatem amorem fovere queam. — Welche wissenschaftliche Mittel der Ueberzeugung angewandt wurden, möge man daraus sehen, daß der an den Russischen Gesandten geschickte päpstliche Legat diesem als das beste Buch über den Primat die von Altimura (Lequien) gegen Nectarius verfaßte Widerlegung empfahl mit der Versicherung: Jo confesso di non aver mai letto una difesa simile per la nostra chiesa! Das Buch ist voll der größten Uebertreibungen und verficht alle im Mittelalter dem Papste beigelegten Rechte, als göttlicher Natur. — 5) Turgeneff II, n. 132, p. 297.

den König von Polen um Hilfe an. Dem Papste versicherte der Superior zugleich, daß die Unirten aus allen Kräften bemüht seien, die schismatischen Priester nicht bloß an der Verwaltung des Gottesdienstes und der Sacramente zu verhindern, sondern mit Aufopferung ihres Lebens dahin strebten, die Nichtunirten zu bekehren und sie zum Empfange der Sacramente in der katholischen Kirche zu bewegen [1]). „O möchten doch," ruft er aus, „in Rußland nicht so viele Seelen in die Hölle stürzen, und möchten wir doch nicht von den Schismatikern so grausam verfolgt und bedrückt werden und bei unsern von dem Blute der Martyrer begossenen Kirchen bleiben können, damit die Union und der Glaube in denselben nicht erlösche" [2])! Zum Schlusse bittet er den Papst, durch den Polenkönig bei dem Zaren sich zu verwenden.

14. Der Secretär der Propaganda, Urban Cerri, sagt in seinem Berichte vom Jahre 1716 an Innocenz XI. „über den gegenwärtigen Zustand der Römischen Kirche in allen Theilen der Welt" in Bezug auf die Russen: „Es ist in der That merkwürdig, daß es schwieriger ist, diese Schismatiker zur Kirche zurückzuführen, als die Ungläubigen zu bekehren" [3]). Die Russischen Herrscher hätten bei allen Unionsanbietungen stets nur den Zweck verfolgt, Könige von Polen zu werden. Dieses Land hasse aber die Herrschaft der Russen, weil es für seine Freiheit besorgt sei, und wähle nie einen Russischen Fürsten sich zum Könige; daher habe der Zar den Gedanken einer Union gänzlich aufgegeben [4]). Außerdem habe man sich auch immer nur der unirten Russischen Mönche in Polen als Missionäre bedient, welche sehr nachlässig dieses Geschäft betrieben und mehr politischen Rücksichten dienten als dem wahren Wohle der Kirche [5]). Eine neue Hoff-

1) Turgeneff II, 132, p. 299: Studemus pro omni possibili, non tantum impedire sacerdotes schismaticos in administratione divinorum officiorum atque sacramentorum participatione, verum continuo etiam cum effusione sanguinis laboramus, ut hos disunitos Graecos ad eadem suscipienda in vera atque orthodoxa ecclesia inducamus.

2) Turgeneff II, n. 132, p. 301: Ne tantae in abyssum cataractarum infernalium descendant animae, atque o utinam plurimis non aggravaremur a disunitis violentiis, percussionibus et oppressionibus, penesque nostras sanguine martyrum irrigatas ecclesias maneamus, ut in illis plantata fides et unio non arescat.

3) Cerri, État présent de l'église romaine dans toutes les parties du monde. Amsterdam 1716, p. 50: Il est à la vérité surprenant qu' il y ait plus de difficulté à réunir ces schismatiques à l'église qu' à faire entrer les infidèles mêmes dans son sein.

4) Cerri p. 51: C'est pourquoi il a entièrement abandonné la pensée de se reconcilier avec le saint siége.

5) Cerri p. 52: il est certain, qu'ils ont ménagé cette negotiation avec beaucoup de négligence et plûtôt par des considérations politiques qu' avec un véritable désir de travailler à l'avantage de l'église.

nung schöpfte indeß Cerri daraus, daß der Zar eben sehr aufgebracht sei über den Patriarchen von Constantinopel, der einige Bischöfe unter dem Vorwande, Almosen zu sammeln, nach Rußland sandte, die aber Türkische Spione waren, weßhalb der Zar sie verjagt und seinen Unterthanen verboten habe, irgend eine Correspondenz mit dem Patriarchen und mit den Griechischen Christen der Türkei zu unterhalten. Da er aber sah, fügt Cerri bei, daß seine Bischöfe ohne eine höchste geistliche Autorität die Kirche nicht regieren könnten, so dachte er daran, mit der Römischen Kirche sich zu vereinigen und wurde in diesem Entschlusse bestärkt von Pantaleon, einem früheren Zögling des Griechischen Collegiums zu Rom, der aber der Propaganda verdächtig war, weil er durch den schismatischen Patriarchen zum Erzbischof von Gaza sich hatte weihen lassen, weßhalb sie denselben nicht unterstützte. Dadurch, meint Cerri, habe man eine schöne Gelegenheit versäumt, mit dem Zaren durch einen apostolischen Legaten in Unterhandlung zu treten [1]).

15. Während Peter seinen Sohn Alexis mit einer lutherischen Prinzessin von Braunschweig vermählte (1711) und derselben die Beibehaltung ihres Bekenntnisses gestattete, war er selbst durch die Rücksicht auf sein Volk genöthigt, nur mit einer der Orthodoxie Angehörigen sich zu vermählen. Catharina I., Tochter von katholischen Polnischen Bauersleuten, die sich nach Dorpat, dann nach Marienburg begeben hatten, wo sie an der Pest starben, war katholisch getauft und hatte nach dem Tode ihrer Eltern als dreijährige Doppelwaise an dem lutherischen Superintendenten Gluck von Riga einen sorgsamen Pflegevater gefunden, der sie protestantisch erzog, bis zu ihrem 16. Jahre als Magd im Hause behielt und an einen Offizier von Marienburg verheirathete. Bei der Einnahme dieser Stadt durch die Russen kam sie in die Gewalt und Gunst des Feld-Marschalls Scheremeteff, der sie vor seinem Abmarsche nach Polen an Mentschikoff abtrat, von dem Peter sie abverlangte. Vor ihrer Vermählung mußte sie sowohl die katholische als die lutherische Religion abschwören [2]) und nach Griechischem Ritus sich von Neuem taufen lassen [3]). Die Russen sagten spöttisch von

1) Cerri p. 54. — 2) Wichmann, Chronologische Uebersicht I, 45 gibt nach einer handschriftlichen Notiz an, Catharina sei schon im Jahre 1703 zur Griechischen Religion übergetreten. Dieß beruht sicher nur darauf, daß Catharina, geb. 1686, in diesem Jahre in die Dienste des Russischen Generals Scheremeteff kam.

3) Théophile Hallez, Mémoires secrets. Paris 1853, p. 108. Villebois, Adjutant Peters I., berichtet hier auch einen Fall, aus dem man sieht, daß sogar Russen selbst, die vom Griechischen zum Römischen Glauben übergetreten waren, bei ihrer Rückkehr zur Orthodoxie vom Neuen getauft wurden, außerdem man ihnen nicht einmal den Empfang der Sterbsacramente erlaubte. — Erst 1718 schaffte Peter durch einen Ukas die Wiedertaufe der zur Orthodoxie übertretenden Lutheraner und Calvinisten ab.

ihr, sie habe „viel Religion," weil sie der katholischen, lutherischen und Griechischen angehörte. Ihr erster Mann wurde als Polnischer Kriegsgefangener in den hintersten Winkel Sibiriens verbannt, wo er erst im Jahre 1721 starb.

16. Der Krieg mit Karl XII. von Schweden veranlaßte Peter zu einer zweiten großen Reise an die Europäischen Höfe, um Bundesgenossen zu gewinnen. Wie er auf seiner früheren Reise zu Wien dem katholischen Gottesdienste beigewohnt hatte, so begab er sich dießmal gleich nach seiner Ankunft in Danzig in die lutherische Kirche und wurde, da es gerade Sonntag war, wo die Gemeinde in der Kirche versammelt war, vom Bürgermeister ehrfurchtsvoll zu einem Ehrenplatz geleitet [1]). Am 7. Mai 1717 kam er nach Paris; Saint Simon hat uns über den dortigen Aufenthalt desselben ausführlich berichtet [2]). Am 20. Juni verließ er Frankreich. Saint Simon versichert, daß Peter an einer engen Verbindung mit diesem Reiche Alles gelegen war und fügt bei, daß eine solche dem Handel und dem politischen Ansehen Frankreichs vor ganz Europa nur nützlich hätte sein können [3]). Den Aufenthalt Peters in Paris benützte der Papst, die Bestätigung der den Katholiken gewährten Religionsfreiheit zu erlangen. Unterm 11., 17. und 18. Mai 1717 erhielt der apostolische Nuntius in Paris, Bentivoglio, ein persönlich wenig achtbarer Character, von dem Römischen Staatssecretär Paolucci die geeigneten Instructionen [4]). Der apostolische Legat wandte sich am 10. Juni an den Fürsten Kurakin mit der Bitte, ihm bei dem Zaren, der damals in Versailles sich aufhielt, Audienz zu verschaffen. Seine Bitte wurde gewährt. Peter sprach mit dem Legaten nicht selbst, sondern ließ durch den Kanzler Kurakin dessen Angelegenheit sich vortragen. Von diesem erhielt Bentivoglio als Antwort des Zaren die Versicherung, der Zar sei voller Achtung für Seine Heiligkeit und voll Wohlwollen gegen ihn, den Nuntius. Ueber die Religion sprach er kein Wort. So berichtete Bentivoglio selbst unterm 14. Juni

1) Geschichte Peters des Großen von Hesko. Wien 1856, S. 67. Zur großen Verwunderung der andächtigen Gemeinde riß Peter dem Bürgermeister die Perrücke vom Kopfe und setzte sich dieselbe ohne alle Umstände auf. Der hochweise Rath fand dieses Benehmen des Zaren unbegreiflich und schickte am andern Tage eine Deputation an ihn, welche beauftragt war, über den Grund dieser allerhöchsten Laune Erkundigungen einzuziehen. Die Umgebung des Zaren gab der Deputation die beruhigende Versicherung, daß Peter damit nichts Uebles gemeint, indem er die Gewohnheit habe, dem Fürsten Mentschikoff oder sonst irgend Jemandem die Perrücke abzunehmen, um sich derselben zu bedienen.

2) Er schildert besonders den außerordentlich gesegneten Appetit und Durst des Zaren und seiner Begleiter; der Feldprediger aber that es Allen weit zuvor.

3) Saint-Simon, Mémoires, Paris 1829, XV, 94. — 4) Turgeneff II, n. 147, 148, 149.

an den Staatssecretär [1]). Kurakin verwies den Nuntius auf die diplomatische Kanzlei des Zaren, und der Vicekanzler Schafiroff erklärte demselben, der Papst möge für weitere Verhandlungen einen Bevollmächtigten nach Petersburg schicken. Der Nuntius von Cöln erhielt den Auftrag, sich nach Spa zu dem Zaren zu begeben. Da aber Peter von da bereits nach Amsterdam abgereist war, so schickte der Nuntius den Grafen Cavalchino an den Kanzler Golowkin und ließ fragen, ob der Zar ihn empfangen würde, im Weigerungsfalle möchte Peter doch dem Cavalchino eine Audienz gewähren. Der Zar gab diesem ebenfalls den Bescheid, der Papst könnte einen Gesandten nach Rußland schicken. Schon im Jahre 1705 hatte man zu Rom beschlossen, eine Nuntiatur in Rußland zu errichten; aber der Papst hatte erfahren, daß Peter gar nicht gut gegen die Katholiken gesinnt sei [2]). Jetzt tauchte neuerdings dieses Projekt auf und Cavalchino bemühte sich nach Kräften, dasselbe zu unterstützen, indem er die Neigung Peters für die Römische Kirche auf's Vortheilhafteste darstellte [3]); aber das dazwischen kommende Zerwürfniß mit Oesterreich vereitelte den Plan.

17. Unter den Sehenswürdigkeiten von Paris wollte Peter auch die Sorbonne nicht vergessen. Er besuchte dieselbe am 14. Juni. In der Bibliothek wurden ihm unter Anderem auch einige auf die Theologie bezügliche Slavische Codices gezeigt. Da Peter den Erklärungen der Theologen hierüber große Aufmerksamkeit zu widmen schien, so wagten diese die Frage über das Verhältniß der Russischen zur Römischen Kirche zur Sprache zu bringen und meinten, die Vereinigung beider könnte keine ernstlichen Schwierigkeiten darbieten. Der Kaiser entgegnete, es seien allerdings einige Differenzpunkte vorhanden und bezeichnete zwei derselben: wahrscheinlich den Primat und das Filioque, fügte jedoch bei, es stehe ihm als Kriegs- und Staatsmann nicht zu, solche Dinge zu entscheiden; sollten indeß die Doctoren der Sorbonne mit den Russischen Bischöfen hierüber schriftlich sich benehmen wollen, so werde er durch seine Autorität für eine Antwort sorgen [4]). Auf dieses Versprechen hin richtete die Sorbonne an den Russischen Episcopat ein ausführliches Schreiben, eines der verständigsten von allen, die in der Unionsangelegenheit mit den Orientalen vom Occident verfaßt worden sind. Zuerst werden alle jene Punkte erwähnt, in denen beide Kirchen übereinstimmen, die Lehre von der Trinität, von der Rechtfertigung, von der Heiligenverehrung, von den Gebeten für die Verstorbenen, von der Autorität der allgemeinen Kirche und dem Ansehen der Tradition. Hierauf wird die

1) Turgeneff n. 152, p. 327: ma all' articolo della religione non rispose parola. — 2) Turgeneff II, 320. — 3) Turgeneff II, 334—336.

4) Peter ließ sich in die Französische Academie der Wissenschaften aufnehmen. Sein Briefwechsel mit der Academie bei Sädler S. 61 ff.

vom christlichen Alterthum als mit der kirchlichen Einheit wohl verträglich erklärte Verschiedenheit in Sachen der äußeren Disciplin hervorgehoben und dem Papste geradezu die Gewalt abgesprochen, eine Einförmigkeit in diesem Punkte anbefehlen zu können. Dann wird die Frage erörtert, ob denn in der Hauptschwierigkeit, in Bezug auf die Verfassung der Kirche, ein wirklich unübersteigliches Hinderniß bestehe. Die Sorbonne glaubt ein solches nicht vorhanden und stützt sich hiefür auf die von Bossuet in seinem Büchlein: „Darstellung der katholischen Lehre," das der päpstlichen Anerkennung theilhaft geworden war, geltend gemachte Ansicht. „Wir lehren," sagen sie, „daß die Bischöfe nach göttlichem Rechte die Nachfolger der Apostel und Stellvertreter Christi seien und daß der Römische Bischof, als der rechtmäßige Nachfolger Petri, ebenfalls nach göttlichem Rechte der erste der Bischöfe sei und der erste Stellvertreter Christi, das Centrum der Einheit und das sichtbare Band der Vereinigung, weßhalb sein apostolischer Stuhl eine größere Macht hat als jeder andere für sich allein in Bezug auf die Beschützung der Canonen, des Glaubens und der kirchlichen Einheit. Diesen in den Evangelien begründeten Primat des Römischen Bischofes, der durch die Ueberlieferung der ersten Jahrhunderte bezeugt ist, haben die acht ersten allgemeinen Concilien, welche die Russische Kirche annimmt, anerkannt. Und dieß allein ist es, was die allgemeine Kirche in Bezug auf den Primat festhält. Die übrigen Punkte, in welchen nicht gleiche Uebereinstimmung unter den Katholiken herrscht, haben nicht dogmatisches Ansehen. Dieß hat jüngst der Papst selbst durch die feierliche Approbation eines von einem unserer Bischöfe (Bossuet) zur Vertheidigung des katholischen Glaubens verfaßten Buches bestätigt. Es ist, fahren sie fort, die Lehre der Franzosen, daß jene Autorität, welche der heilige Stuhl in der allgemeinen Kirche und über die einzelnen Hirten hat, nicht der Willkür des Römischen Bischofes überlassen und von dessen Winke und Willen abhängig sei, sondern daß deren Gebrauch nach den heiligen, vom Geiste Gottes verfaßten und durch die Verehrung der ersten Jahrhunderte geheiligten Canonen sich zu richten habe, daß dem Collegium der Hirten unmittelbar von Christus die höchste Gewalt verliehen sei, welcher auch der Papst zu gehorchen hat in Dem, was auf den Glauben, die Ausrottung eines Schismas und auf die Reformation der Kirche sich bezieht, wie es von unsern öcumenischen Concilien zu Constanz und Basel entschieden, von dem Gallicanischen Clerus feierlich erklärt und von der Sorbonne stets überliefert worden ist. Ebenso halten wir fest, daß das Urtheil des Römischen Bischofes nicht die unfehlbare Regel des Glaubens sei, wenn nicht das übereinstimmende Erkenntniß der allgemeinen Kirche hinzukömmt, ferner, daß der päpstlichen Gewalt als einer rein geistlichen, von Christus weder ein directes, noch ein indirectes Recht über die weltlichen Reiche verliehen worden sei, und daß der Papst

in keinem Falle, auch nicht aus einem religiösen Vorwande, von dem Gehorsame oder dem Eide der Treue gegen die Fürsten lossprechen könne. Diese unsere Lehre kennen die Römer, und wenn Einige die päpstlichen Rechte weiter ausdehnen, so sind dieß nur vom Dogma unabhängige, individuelle Ansichten, wodurch der gegenseitige Friede nicht gestört wird. Wir fügen nur noch bei, daß Alles, was nach heutigem Rechte der Papst in Bezug auf die Wahl und Bestätigung der Bischöfe, sowie in Bezug auf Dispensationen und Concordate mit Fürsten, oder in Bezug auf seine Patriarchalwürde ausübt, nicht auf jene Kirchen werde ausgedehnt werden, in denen diese Gewohnheit nicht bestand, und dieß wurde auch bei keinem Unionsversuch beider Kirchen als Bedingung gesetzt" (?). Die Schwierigkeit betreffs des Filioque wird einfach dadurch beseitigt, daß das „durch" der Orientalen als gleichbedeutend mit dem „und" der Lateiner erklärt wird. Das Schreiben ist unterzeichnet von 18 Priestern und Doctoren der Sorbonne und beglaubigt von dem Generalvicar des Cardinal-Erzbischofes von Paris [1]). Peter händigte dieses Schreiben dem Exarchat zur Prüfung ein.

1) Das Schreiben ist vollständig enthalten in dem Werke: Das veränderte Rußland. Frankfurt 1721, S. 433—444. Da dieses Buch sehr selten geworden ist, so theilen wir die auf den Primat sich beziehende Stelle ganz mit, S. 436: Eritne in ipsa ecclesiae hierarchia seu regimine quidquam quo impediri queat ac retardari optatissima illa ecclesiae utriusque concordia? Etsi autem nulla re magis affici ac moveri videtur ecclesia Russorum, praecipue tamen hac in parte difficultates evanescent, si sublatis ambagibus res ipsa dilucide et concise proponatur. Docemus inprimis, episcopos jure divino successores esse apostolorum et Christi vicarios, romanum pontificem, qui legitimus est s. Petri successor, jure itidem divino primum episcoporum esse ac primum Christi vicarium eoque nomine unitatis centrum ac communionis visibile vinculum, ex quo habet apostolica ejus sedes potentiorem principalitatem, ut loquitur s. Irenaeus, quam quaelibet alia singulatim sedes ad invigilandum in universa ecclesia observatione sacrorum canonum fideique et unitatis conservationi, ut docet s. Cyprianus. Primatum hunc romani pontificis in evangelicis verbis fundatum avita priorum ecclesia saeculorum traditione testatum, agnoverunt octo illa prima quae ecclesiae Ruthena suscipit concilia oecumenica. Hoc unum est circa primatum romani pontificis, quod in universa ecclesia concordi et unanimi fide tenemus. Caetera, in quibus non eadem est consensio inter catholicos, non sunt ejusmodi dogmata, quae in fidei catholicae regula seu professione continentur. Id novissime agnovit ipse sanctissimus papa, dum celebratissimum opus pro exponenda et a protestantium calumniis vindicanda ecclesiae catholicae fide ab uno episcopo e nostratibus praestantissimo elaboratum, solenni approbatione firmavit. Revera Gallorum est doctrina: illam, quam sancta sedes obtinet in universa ecclesia et super singulos ecclesiae pastores in particulari auctoritatem non permissam esse arbitrio romani pontificis aut ejus nutu ac voluntate metiendam, sed ipsius usum juxta sacros canones spiritu Dei conditos ac priorum saeculorum reverentia consecratos esse moderandum,

Es wurden zwei Entwürfe einer Antwort aufgesetzt, der eine von dem Exarchen Stephan Javorski, der andere von dem Bischof Theophanes Procopowitsch. Der Kaiser entschied sich für letzteren, der an die Sorbonne am 26. Juni 1717 abgeschickt, ihr aber erst 1720 eingehändigt wurde. Er war unterzeichnet von dem Exarchen Stephan, dem Erzbischof Theophanes Procopowitsch und dem Bischof Barnabas von Kolmogor. Wie zu erwarten war, lehnte das Russische Episcopat den Antrag ab; denn trotz der größtmöglichen Milde, womit das Schreiben der Sorbonne die wesentlichen Rechte des Primates darstellte, war dadurch doch die in der Griechisch-Russischen Kirche bereits ganz ausgebildete Theorie und Anschauung von der Gleichberechtigung aller Bischöfe und der bloß auf menschlicher Anordnung beruhenden Bevorzugung des Römischen Patriarchen geradezu verworfen, und es scheint, daß die Doctoren der Sorbonne diese Auffassung der orientalischen Kirche gar nicht gehörig kannten. Die Antwort ging übrigens auf den Inhalt des Schreibens gar nicht ein, sondern sprach der Sorbonne einfach das Recht ab, eine so wichtige Angelegenheit auf eigene Faust abmachen zu wollen. Die Griechen meinten, die Entscheidung einer solchen Frage könne nicht von der Privatmeinung einiger Theologen abhängen, sondern die ganze orientalische und occidentalische Kirche müßte daran Theil nehmen, die Russische Kirche dürfe durch einen neuen Bund

---

pastorum collegio concessam esse immediate a Christo domino superiorem potestatem, cui obedire tenetur vel ipse papa in his quae pertinent ad fidem, extirpationem schismatis et reformationem ecclesiae, quod definitum est a conciliis nostris oecumenicis, Constantiensi et Basileensi, solenniter declaratum a clero gallicano atque a sacro Parisiensium theologorum ordine perpetuo propugnatum. Item tenemus, judicium romani pontificis non esse infallibilem fidei regulam, nisi accesserit consentiens universalis ecclesiae judicium, potestati papae, utpote mere spirituali, nullum a Christo concessum jus sive directum sive indirectum in temporalia regna, nec posse illum cujuslibet rei, ne quidem religionis obtentu subditos ab obsequio erga principes aut fidelitatis sacramento absolvere. Isthaec porro et teneri et doceri a nobis norunt Romani, et si qui sunt, qui jura pontificis longius protendentes diversi quid a nobis sentiant, quia tamen fidem ipsam primatus romani non attingunt ista diversarum sententiarum dissidia, pacem idcirco et nos cum illis non rumpimus nec nobiscum illi abrumpunt, sed omnes in una communione perstamus. Illud tandem addimus quicquid auctoritatis hodierno jure circa episcoporum electionem aut confirmationem vel etiam circa materiam dispensationum exercetur a romano pontifice, sive propter ecclesiarum concessiones sive propter concordata cum regibus inita sive propter patriarchicam illius dignitatem, id inquam auctoritatis minime protensum iri in eas ecclesias, in quibus usu non invaluit hoc politiae genus, nec id quidem, quandocunque de concilianda pace inter utramque Latinorum et Graecorum ecclesiam actum est, pro conditione propositum legimus. — Letztere Behauptung ist unrichtig.

mit einer fremden Kirche nicht die alte Freundschaft mit den vier orthodoxen Patriarchen verletzen [1]). Die Mühe, welche sich die Protestanten gaben, die löbliche Anstrengung der Sorbonne zu vereiteln, war überflüssig. Buddäus, Professor der Theologie in Jena, beleuchtete in einer Schrift „die Unmöglichkeit der Versöhnung zwischen der Römischen und Rutheniſchen Kirche" [2]). Kohl, Professor der Kirchengeschichte an der Academie in Petersburg, suchte zu beweisen, daß die Griechische Religion der lutherischen am allernächsten stehe und weit mehr mit ihr übereinstimme als mit der Römischen, daß ihre Vereinigung mit der lutherischen leicht und nothwendig sei [3]). Nur gänzliche Unkenntniß des Griechischen Lehrbegriffes konnte eine solche Behauptung aufstellen, und es erklärt sich dieß nur aus der großen Verachtung, mit welcher der ganze Occident auf die Kirche des Orients blickte, wie Kohl selbst beklagt [4]). Schon Heineccius sagte: „Auf der einen Seite hat man die Griechen zu puren Papisten, auf der andern zu puren Reformirten machen wollen" [5]). Auch der reformirte Archidiacon von London, Standley, warnte in einer aus dem Englischen in's Deutsche und aus dem Deutschen in's Russische übersetzten Schrift die Russische Kirche vor den Nachstellungen der Papisten.

18. Peter schickte zweimal im Jahre 1718 und 1721 nach Rom, um Statuen zu kaufen. Dem Cardinal Ottoboni, der dem Zaren die Erwerbung einer alten Venusstatue vermittelte, versprach dieser in einem Schreiben dafür seiner Bitte gemäß Reliquien der heiligen Brigitta zu schicken. Der Cardinal benützte aber diese Gelegenheit, dem Zaren einen Entwurf eines Concordates mit dem Papste vorzulegen, den er eigenhändig unterzeichnen sollte. Er sollte hienach in seinem und seiner Nachfolger Namen den Katholiken und Religiosen freie Religionsübung in ganz Ruß-

1) Die Antwort bei Golikoff VI, 167, 171. Und Peter van Haven, Reise nach Rußland II, 453.

2) Joh. Fr. Buddäus, Ecclesia Romana cum Ruthenica irreconciliabilis. Jenae 1718.

3) J. P. Kohl, Ecclesia graeca lutheranizans sive exercitatio de consensu et dissensu orientalis et occidentalis lutheranae ecclesiae in dogmatibus. Lubecae 1723, p. 17: Hic tantum scopus mihi praefixus est ut consensum dissensumque graecae orientalis nostraeque occidentalis ecclesiae explanando primariis in doctrinis, quas essentiales vocare consuevimus, a nulla plane religione quam nostra propius abesse Graecos facillimeque nobiscum conciliari posse debereque, unice ostenderem.

4) Kohl l. c. p. 4: Est enim illa plurimis nostratium altissimis defixa radicibus opinio, nullam adeo barbaram, contaminatam et erroribus scatentem doctrinam esse quam quae graeca dicitur . . Unde evenit, ut tamquam pestiferam fugiant neque dignam quidem putent, in cujus indolem studiosius inquirant.

5) Heineccius, Abbildung der alten und neuen Griechischen Kirche. Leipzig 1711. Vorrede.

land gestatten, mit der Erlaubniß, Kirchen zu bauen, Schulen, Collegien und Universitäten zu errichten und den Missionären freien Durchzug nach Asien zu gewähren. Bezüglich der Jesuiten, die erst vor zwei Jahren vertrieben worden waren, hieß es ausdrücklich: der Papst werde keine solchen Missionäre nach Rußland schicken, die dem Zaren unangenehm seien; Leuten, die ihm gefährlich schienen, könne er ja stets den Eintritt in sein Reich verbieten und sie jederzeit wieder davon jagen, der Römische Hof werde vorzugsweise Capuziner, Benedictiner und Carmeliter nach Rußland schicken, und der Papst werde denselben streng verbieten, sich in politische Angelegenheiten zu mischen. Der am 8. März 1721 erfolgte Tod des Papstes Clemens XI. zerriß dieses Phantasiegebilde [1]).

19. Nach der zweiten Vertreibung der Jesuiten kamen die Capuziner nach Rußland [2]). Im Jahre 1720 kamen sechs aus Rom nach Petersburg und vier aus der Schweiz nach Moskau. Schon vorher waren sie zu Astrakan, welche Stadt der Mittelpunkt der lateinischen Propaganda zur Bekehrung der Armenier war [3]). Die Capuziner fanden sogleich Rivalen an den Franziskanern, welche der Papst dahin beschied. Die katholische Gemeinde zu Petersburg spaltete sich in zwei Parteien. Der Superior der Capuziner, Patricius, appellirte im September 1720 gegen den Superior der Franziskaner, Doleggio, an den Zaren, der durch einen Ukas vom 14. September den Capuzinern den Besitz der katholischen Kirche zu Petersburg zusprach. Am anderen Tage reichte der Superior der Franziskaner eine Gegenvorstellung ein und berief sich auf die Kenntnisse der Franziskaner, die im Stande wären, Französisch, Italiänisch, Polnisch und Deutsch zu predigen, während die Capuziner ganz unwissend seien. Diese Vorstellung blieb erfolglos, und der General der Capuziner zu Rom dankte dem Zaren in einem Briefe für die seinen Ordensgenossen erwiesene Gunst. Dagegen verklagten nun aber die Franziskaner den Patricius beim Papste und die Propaganda ertheilte ihm eine scharfe Rüge. Patricius ließ eine Adresse von seinen Pfarrkindern unterzeichnen bezüglich seines Verhaltens und ließ sie vom Ministerium bestätigen. Im Jahre 1721, als bereits die Synode bestand, wurden zwei Briefe des Papstes und der Propaganda an die Franziskaner aufgefangen und direct dem Synod eingehändigt, der hierüber also an den Zar berichtete: „Die Franziskaner zu Petersburg sind als päpstliche Spione und politische Agitatoren zu betrachten, die Instruc-

1) Tolstoi I, 155—159, 326.

2) Das Document, wornach die Capuziner schon im Jahre 1705 die Erlaubniß erhalten hätten, in Moskau eine Kirche und ein Kloster zu bauen, öffentliche Processionen zu halten und wornach diese Mönche Jedermann besonders empfohlen wurden, erklärt Tolstoi I, 130 für unächt. — 3) Turgeneff II, 340.

tionen der Päpste sind theilweise so perfid und sacrilegisch, daß man sich nicht wundern dürfte, wenn man in denselben Projekte zu einem Attentate auf das Leben der Fürsten fände; die Geschichte liefert Beweise, daß durch Römische Mönche solche Attentate wirklich verübt worden sind." Der Zar gab auf die Bitte des Synods dem Ministerium Befehl, „im Interesse der Einheit des Glaubens und des Reiches" über die Franziskaner Erkundigungen einzuziehen, und der Synode die Liste der in Rußland befindlichen Katholiken mit deren Wohnorten mitzutheilen, und ihr alle Geistlichen, die jährlich nach Rußland kämen, anzuzeigen, die Haltung von Hausgeistlichen ohne besondere Erlaubniß der Synode wurde verboten. Die Franziskaner blieben indeß doch in Rußland und siegten zuletzt über die Kapuziner. Durch einen Ukas vom 7. Februar 1724 wurde die Kirche zu Petersburg Letzteren genommen und auf vier Jahre vier Franziskanern und deren Superior überlassen, denen aber befohlen wurde, statt Missionäre sich Seelsorger oder Priester zu nennen. Der Französische Gesandte, Campredon, verwandte sich aber für die Kapuziner, denen am 4. Mai des nämlichen Jahres wieder gestattet wurde, vorläufig die Kirche zu behalten. Um den ärgerlichen Zänkereien beider Orden ein Ende zu machen, wurden im November 1724 Franziskaner und Kapuziner aus Rußland verbannt. Man beschloß nun, die Probe mit den Dominikanern zu machen, welchem Orden auch der damalige Papst, Benedict XIII., angehörte[1]). Aber schon im Jahre 1732 kamen die Kapuziner wieder in den Besitz der Kirche von Moskau, und die Dominikaner wurden auf die Pfarrei in Petersburg beschränkt.

20. Die Sorbonne hatte indeß ihren Plan noch nicht ganz aufgegeben und wartete nur auf eine passende Gelegenheit, demselben neue Nahrung zu verschaffen. Eine solche zeigte sich gegen Ende des Jahres 1728. Als nämlich die Fürstin Irene Dolgoruky, geb. Galitzin, welche in Holland zum Katholicismus übergetreten war (1727) und in die Hände des Erzbischofes Barchman von Utrecht das Römische Glaubensbekenntniß abgelegt hatte, nach Rußland zurückkehrte, faßte die Sorbonne den Entschluß, ihr den Abbé Jubet, Pfarrer von Asnieres bei Paris, als Hofmeister ihrer Kinder mitzugeben. Zugleich versahen sie ihn aber mit einem Empfehlungsschreiben (vom 24. Juni 1728) an den Russischen Clerus, um mit diesem Unionsunterhandlungen zu pflegen. Er hatte zugleich eine mächtige Stütze an dem Spanischen Gesandten, dem Herzog von Liria, der ihn zu seinem Almosenier ernannte, mit der Erlaubniß, bei der Fürstin Dolgoruky zu wohnen. Die beiden Brüder derselben waren Mitglieder des Staatsrathes; auf dem Landgute des Einen von diesen wurden Versammlungen zu Be-

1) Tolstoi, Le catholicisme romain en Russie I, 136—141.

rathungen über die Union gehalten [1]). Diese führten indeß zu keinem Ziele, Jubet mußte im Jahre 1732 Rußland verlassen, da auch Dolgoruky und ihre Kinder wieder zur Griechischen Religion zurückgekehrt waren [2]). Der Plan der Sorbonne hätte aber schon daran scheitern müssen, daß die in deren Schreiben an den Russischen Clerus entwickelten Gallicanischen Artikel schon vorher von Papst Alexander VIII. (1690) und Clemens XI. (1706) und später abermals von Pius VI. (1794) verworfen wurden.

21. Wie weit Peter der Große von dem Gedanken entfernt war, der Römischen Kirche sich zu unterwerfen, zeigt am Besten sein Verhalten zum Russischen Clerus und zur Nationalkirche, die Verfassung, welche er ihr gab und die Art und Weise, wie er dieselbe einführte und befestigte. Die Empörung seines Sohnes Alexis hatte nicht nur zur Verbannung der Jesuiten Veranlassung gegeben, sondern auch zu strengen Maaßregeln gegen den Russischen Clerus. Mehre Bischöfe hatten sich mit demselben verbunden, und der Erzbischof von Rostow, der ihm den baldigen Tod seines Vaters und dessen Krone prophezeit hatte, wurde abgesetzt und in ein Gefängniß gesperrt. Alle übrigen Bischöfe protestirten dagegen aus dem Grunde, weil nur der Patriarch einen Bischof absetzen dürfe. Peter fragte sie, ob ihnen wohl ohne Erlaubniß des Patriarchen die Weihe eines Bischofes gestattet sei? Und da sie dieses bejahten, so müßten sie auch, entgegnete der Zar, einem die Weihe wieder nehmen können. Der Erzbischof wurde der bischöflichen Insignien beraubt und am 25. März 1718 zum Tode verurtheilt [3]). Nach der Angabe seines Haushofmeisters hatte Alexius geäußert: „Wenn mein Vater nicht in der Nähe ist, will ich den Bischöfen etwas in's Ohr sagen, diese sagen es den Priestern, und diese ihren Pfarrkindern, dann macht man mich zum Herrscher auch wider den Willen der Großen" [4]). Am 26. Mai 1718 berief Peter eine Versammlung von Bischöfen und Bojaren, um nach der heiligen Schrift und dem Gesetz über seinen Sohn zu richten. Da Erstere den Willen des Zaren kannten, so erklärten sie: als Geistlichen stünde ihnen kein Richteramt zu, am wenigsten in einem absolut monarchischen Staate; die weltlichen Richter, 124 an der Zahl, sprachen über Alexis das Todesurtheil aus [5]).

22. Neue Erbitterung gegen die Katholiken und den Römischen Clerus hatte Peter das Verhalten des Polenkönigs, August's II., welcher im Jahre 1709 wieder auf den Thron gelangt war und in dem Manifest vom 9. August öffentlich seinen Dank gegen seinen Freund und Bruder, den großen Zar

1) Histoire abrégée de l'église métropolitaine d'Utrecht. Utrecht 1765, p. 546—551. — 2) Correspondant t. 32, Jahrg. 1853, p. 540.

3) Hermann IV, 326. — 4) Hermann IV, 327. — 5) Bergmann, Peter der Große IV, 271—280.

von Moskau, mit dem er auf's Engste verbunden bleiben wolle, ausgesprochen hatte [1]), verursacht. Im Jahre 1717 erließ dieser Gesetze, wodurch alle Dissidenten kirchlich und politisch beschränkt wurden. Die Jesuiten gelangten zu voller Macht und im Jahre 1724 kam es zu gräulichen Scenen zwischen Katholiken und Dissidenten, Rußland, England und Holland thaten vergeblich Einsprache dagegen, und 48 Jahre später gaben diese Ausschließungsgesetze gegen die Dissidenten den Hauptanlaß zur Theilung Polens [2]). Solche Wirkungen der Thätigkeit des Clerus hatte Peter in seinem eigenen Reiche einerseits durch Toleranzedicte gegen die Dissidenten, besonders die Protestanten [3]), welche weniger Propaganda machten als die Katholiken, andererseits durch strenge Beaufsichtigung der Römischen Missionäre und endlich durch Zähmung der nationalen Geistlichkeit verhindert, deren absolute Intoleranz er zurückwies, ohne die Nationalreligion zu beeinträchtigen. Peter trat vielmehr stets als Vertheidiger der Staatsreligion auf. So gestattete er im Jahre 1719 die Ehen zwischen Russen und andern christlichen Religionsgenossen nur unter der Bedingung, daß die Brautleute schriftlich versprächen, die Kinder in der Griechischen Religion zu erziehen und daß der nicht orthodoxe Theil in keiner Weise den andern zum Abfalle von seinem Glauben verleite. Im Jahre 1721 wiederholte die Synode diese Verordnung. Alle Andersgläubigen, welche das orthodoxe Bekenntniß annehmen würden, sollten auf drei Jahre abgabenfrei und den in Sibirien Lebenden in diesem Falle die Freiheit geschenkt werden. Es kann nicht als Vorliebe des Zaren für die Römischen Katholiken gedeutet werden, wenn derselbe dem fanatischen Patriarchen Hadrian gegenüber gelegentlich äußerte, er wolle sich der Jesuiten als Lehrer der Jugend bedienen, weil der Russische Clerus wegen seiner Unwissenheit hiezu nicht brauchbar sei [4]). Noch weniger auffallend und die Absicht Peters mit dem Russischen Patriarchat bereits deutlich verrathend war die Entgegnung desselben auf die vom Patriarchen ausgesprochene Befürchtung, es möchte durch die Thätigkeit der Jesuiten ganz Rußland Römisch werden: „dieses würde ihm ganz recht sein;" er wollte sagen: die Glaubenseinheit im ganzen Reiche. Und wenn er ihm geradezu bemerkte, es gebe nur Einen Patriarchen im Occident, nämlich den Römischen [5]), so war damit der Russische Patriarch

1) Chodzko, Geschichte Polens von Gruner S. 324.

2) Lettres historiques sur l'état actuel de la Pologne et sur l'origine de ses malheurs. Amsterdam 1772, p. 270 ss.

3) Am 20. August 1718 erschien ein Synodalbefehl, die zur Griechischen Kirche übertretenden Lutheraner und Calviniſten nicht wieder zu taufen.

4) Theiner, Neueste Zustände S. 115.

5) Pollidorus, De vita et rebus gestis Clementis XI. L. VI. n. 33. p. 456.

bereits als unrechtmäßig erklärt, ohne daß damit irgendwie eine Anerkennung des Römischen gemeint war.

23. Achtzehn Jahre hatte Stephan bereits das Exarchat verwaltet, länger glaubte er wegen seines hohen Alters und von Chiragra und Podagra geschwächt, dessen Last nicht mehr tragen zu können. Da berief Peter am 25. Januar 1721 eine Synode in die neue Hauptstadt Petersburg und erklärte ihr in feierlicher Anrede: „Indem wir unter den vielen und großen Pflichten, welche die höchste von Gott uns anvertraute Gewalt uns auferlegt, unser ganzes Reich zu reformiren, unsern Blick auch auf die kirchliche Ordnung wendeten und in derselben viele Verkehrtheiten und Unvollkommenheiten bemerkten, wurde unser Gewissen von gerechter Besorgniß erfüllt, wir möchten gegen das höchste Wesen durch Undank uns versündigen, wenn wir, nachdem wir mit dessen Hilfe so viele treffliche Anordnungen zur Verbesserung des Kriegs- und Civilwesens gemacht haben, das Kirchenwesen ganz vernachlässigen wollten. Wir fürchten uns sehr, vor dem unparteiischen Richter hierüber uns nicht verantworten zu können. So kam es, daß wir nach dem Beispiele der frömmsten Fürsten des alten und neuen Testamentes uns entschlossen, an die Verbesserung der kirchlichen Zustände Hand anzulegen. Zu diesem Zwecke erkannten wir für das geeignetste Mittel ein aus mehren Mitgliedern zusammengesetztes Collegium. Denn eine einzige Person ist stets den Leidenschaften zugänglich, und da eine solche Würde nicht erblich ist, so hat kein zeitweiliger Inhaber für die Aufrechterhaltung derselben das gehörige Interesse. Wir beschlossen daher, zur Besorgung aller kirchlichen Angelegenheiten in ganz Rußland ein geistliches Collegium, eine Synode einzusetzen und befehlen, daß alle Unterthanen des Reiches die große Autorität und Macht derselben anerkennen und in geistlichen Angelegenheiten dieselbe als letzte Instanz betrachten. Die Synode hat dafür zu sorgen, daß die neue bestätigte Verfassung in der Zukunft zeitgemäße Veränderungen erfahre, die jedoch nicht ohne unsere Approbation gemacht werden dürfen. Der Präsident soll gleich den übrigen Mitgliedern, deren Gesammturtheil er unterworfen ist, nur Eine Stimme haben“ [1]).

---

1) Statutum canonicum Petri M. vulgo regulamentum in s. orthodoxa Russorum ecclesia praescriptum et auctum ex russica lingua in latinam transfusum auspiciis G. A. Potemkini. Petropoli 1785 p. 1—3. Nach Theiner hätte Peter der Versammlung zuerst den Vorschlag gemacht, sich mit der Römischen Kirche zu vereinigen. „Doch, sagt er, die Bischöfe schlugen diesen Antrag aus. Da erhob sich Peter in der Mitte der Versammlung und richtete in ernster Stimmung folgende Worte an die Prälaten: Ich kenne keinen anderen wahren und rechtmäßigen Patriarchen als den Patriarchen des Abendlandes, den Papst von Rom, und da ihr ihm nicht gehorchen wollet, so werdet ihr von jetzt an mir allein gehorchen. Bei diesen Worten übergab er

24. Den Mitgliedern der Synode wurde folgender Eid vorgeschrieben: „Ich schwöre, daß ich es als meine heiligste Pflicht erkenne, in allen Geschäften dieser dirigirenden Synode nur von Wahrheit und Gerechtigkeit mich bestimmen zu lassen und in Allem nach den in dem geistlichen Statutum vorgeschriebenen, und in Zukunft nach übereinstimmendem Beschlusse der Synode und dem Willen des Zaren vorzuschreibenden Gesetzen mich zu richten, wo immer ich im Zweifel mich befinde, genau nach der heiligen Schrift, den Canonen und der übereinstimmenden Lehre der alten Väter zu urtheilen und zur Verhinderung jedes dem Zaren drohenden Unglückes, sobald ich davon Kenntniß erlange, zu wirken. Alles aber, was mir wie immer als unveräußerliches Geheimniß anvertraut wird und sich auf das Wohl des Zaren oder der Kirche bezieht, werde ich Niemandem, dem an der Kenntniß des Geheimnisses nicht gelegen ist, offenbaren [1]). Ich bekenne ferner und versichere eidlich, daß der höchste Richter dieses Collegiums der Zar selbst sei [2])."

25. Das Regulamentum selbst zerfällt in drei Theile. Der erste handelt von dem Begriffe und den gesetzlichen Veranlassungen dieser Einrichtung, der zweite bestimmt den Geschäftskreis im Allgemeinen, der dritte die Befugnisse der einzelnen Mitglieder. Als Ursachen dieser Veränderung werden folgende angegeben: 1) ein Concil ist stets befähigter zum Urtheilen als ein Einzelner; 2) Concilienbeschlüsse haben größeres Ansehen als Privatbefehle; 3) da das Concil von dem Zaren eingesetzt ist und von ihm abhängt, so muß dasselbe gerade dadurch wesentlich an Ansehen gewinnen [3]); 4) weder Krankheit noch Tod des Präsidenten oder eines andern Mitgliedes stören den Geschäftsgang der Synode; 5) da dieselbe aus allen Stufen des Clerus, Bischöfen, Archimandriten und Priestern besteht, so ist Bestechung und Leidenschaftlichkeit im Urtheil nicht möglich; 6) die Synode

---

ihnen die Statuten der heiligen Synode, die jeder von ihnen sofort unterschreiben und beschwören mußte." Neueste Zustände S. 120. Soll das auch Geschichte schreiben heißen? Auch Marshall hat leider ohne Prüfung dieses nachgeschrieben: Christian missions. London 1862, II, 450.

1) Statutum p. 6: si quidquid autem secreti vel si quid saltem pro secreto habendi ad servitium tamen regiae majestati debitum pertinentis utileque sit vel ecclesiae prosit, meaeque fidei sub titulo secreti non divulgandi fuerit commissum, alto silentio tegam nec secreti quempiam, cujus scire nihil refert, et cui non est revelandum, faciam participem.

2) Statutum p. 6: confiteor et jure jurando assevero, supremum hujusce collegii judicem esse ipsum totius Rossiae Monarcham Dominum Nostrum clementissimum.

3) Statutum p. 12: necessum est, ut magnum collegio praesertim inde quoniam a Monarcha dependet suamque illi acceptam fert originem momentum accedere credamus.

ist frei von der einen Einzelnen oft irreleitenden Furcht der Rache der Mächtigen; 7) durch das Collegium werden Aufruhr und Empörung verhindert, wozu ein absolutes monarchisches Kirchenregiment Veranlassung wird; denn das gemeine Volk, welches den Unterschied zwischen der weltlichen und geistlichen Gewalt nicht versteht, dagegen durch das hohe Ansehen und die äußere glanzvolle Erscheinung eines einzelnen obersten Hirten sich blenden läßt, ist zum Glauben geneigt, daß ein also sich geberdender Hierarch dem Fürsten gleichstehe, ja sogar ihn überrage, und daß folglich der geistlichen Regierung eine weit größere Herrschaft zukomme. Soweit geht nicht selten die Verkehrtheit der Einfältigen, daß sie den Befehlen der Fürsten geringere Verbindlichkeit als denen des Oberhirten zuerkennen. Trifft es sich daher, daß zwischen beiden Mächten ein Streit entsteht, so nehmen sie keinen Anstand, im Bunde mit Letzterem gegen den Ersteren zu rebelliren und glauben in ihrem verblendeten Fanatismus, sogar ein verdienstliches Werk zu verrichten, obwohl sie ihre Hand gegen den Gesalbten des Herrn erheben. Wie aber erst, heißt es weiter, wenn der Hierarch selbst ein solches Vorurtheil hervorzurufen und zu nähren bemüht ist? Oder ist nicht gerade auf solche Weise die gewaltige Macht des Römischen Papstes gegründet worden [1])? Darum hat der Präsident dieser Synode gar nichts vor den andern Mitgliedern voraus als den äußeren Vorsitz. Da also das Volk weiß, daß diese Behörde nur im Auftrage des Fürsten und im Einvernehmen mit dem Senate handelt, so sind von vorne herein alle Hoffnungen, dasselbe zu mißbrauchen, abgeschnitten; 8) der Präsident muß gleich jedem anderen Mitglied dem Urtheile der Synode sich unterwerfen, was sich ein absoluter Kirchenfürst nicht gefallen läßt. Würde aber ein solcher auch gegen seine Zustimmung gerichtet, so entstünde hieraus eine große Unruhe und man brauchte zur Verurtheilung eines nichtswürdigen obersten Hierarchen ein allgemeines Concil, dessen Berufung stets mit großen Kosten und Schwierigkeiten verbunden und in gegenwärtiger Zeit, wo die orientalischen Patriarchen unter dem Türkischen Joche schmachten, und unsere Macht mehr als je gefürchtet wird, geradezu unmöglich ist [2]). 9) Eine solche Synodalregierung wird mit der Zeit eine Bildungsschule des Clerus; denn die wechselnden Beisitzer machen sich zu höheren Stellen geschickt und lernen aus unmittelbarer Theilnahme die Einrichtung der Kirche kennen."

---

1) Statutum p. 14, 15: putasne alia ratione romani pontificis potentiam in immensum crevisse?

2) Statutum p. 17: his ita comparatis oecumenici concilii adversus talem iniquum summae auctoritatis hierarcham cogendi ingruit necessitas. Quod tamen magna toti patriae incommoda secum trahit nec exiguum sumptum requirit, imo moderno tempore, dum orientales patriarchae turcarum jugo pre-

26. Die Geschäfte der Synode betreffen theils die Kirche überhaupt, theils die besonderen Stände. In Bezug auf ersteren Punkt hat die Synode für die Erhaltung der reinen Lehre, der Disciplin und des Cultus zu sorgen [1]). In Bezug auf die Bischöfe ist zu bemerken: Namentlich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts hing die Einsetzung derselben einzig und allein von dem Willen der Großfürsten und Zaren ab, wenn auch die Metropoliten gewöhnlich um Rath gefragt wurden. Die Synode zu Moskau, welche das Patriarchat einsetzte, hatte zugleich vier Erzbischöfe zu Metropoliten erhoben, das Concil von 1667 hatte noch drei hinzugefügt. Vor Peter dem Großen hatte die Russische Kirche 12 Metropoliten, 7 Erzbischöfe und 3 Bischöfe. Peter hob die Metropolitanwürde auf [2]) und ließ auch die Erzbisthümer, mit Ausnahme der von Kiew und Nowgorod, nach dem Tode ihrer gegenwärtigen Inhaber, nur noch mit Bischöfen besetzen. Sich selbst behielt er es vor, ausgezeichneten Bischöfen jene Ehrentitel wieder zu verleihen. „Jeder Bischof, schärfte das 14. Statut ein, soll genau die Bedeutung seiner Würde kennen und keine zu hohe Meinung von derselben haben" [3]). Die neugeweihten Bischöfe sollten nach vollendeter Messe zuvor für die Gesundheit und den Siegesruhm des Kaisers, dann erst für die Kirche beten [4]). Im Widerspruche mit der vorgeschriebenen Eidesformel befahl das Regulamentum, daß jeder Bischof, Erzbischof und Metropolit die Synode als seine höchste Autorität anerkennen solle. Zur Belebung des Eifers für theologische Studien wird geltend gemacht, daß die Kirche in den Zeiten der Unwissenheit sich am schlimmsten befunden habe. In den ersten vier Jahrhunderten, wo die Wissenschaft geblüht, habe es keinen Ehrgeiz unter den Bischöfen gegeben, erst später, als das Studium immer mehr erschlaffte, sei derselbe, namentlich bei den Bischöfen von Rom und Constantinopel, herrschend geworden [5]). Der Synode wird das Recht eingeräumt, jedes Werk theologischen Inhaltes von was immer für einem Verfasser, bevor es dem Drucke übergeben wird, strenge zu prüfen, ob es nichts gegen die Orthodoxie enthalte [6]). Als zum Geschäfts-

muntur et nostrum imperium magis quam antea est formidabile, prorsus impossibile esse creditur.

1) Ein Beispiel exemplarischer Faulheit des Russischen Clerus enthält die Verordnung des 9. Statutums, welches die Gewohnheit tadelt, das öffentliche Stundengebet derart abzukürzen, daß mehre Leser oder Sänger zugleich in das Ganze sich theilend, jeder mit den Uebrigen einen kleinen Theil persolvirt.

2) Statutum p. 23: Nur der Metropolit von Sibirien blieb immer noch. King p. 416.

3) Statutum p. 35: quilibet episcoporum non debet ignorare, quo modulo suus honor sit metiendus, nec nimis arrogantem de eo animo foveat opinionem.

4) Statutum p. 45. — 5) p. 53.

6) p. 93. Schon am 11. Nov. 1710 hatte Peter befohlen, daß die Kinder der

kreise der Synode gehörig werden im Allgemeinen alle jene Angelegenheiten bezeichnet, welche vorher dem Patriarchen zugehörten. Der Präsident und jedes andere Mitglied derselben muß beim Antritte seines Amtes dem Kaiser eidlich Treue geloben [1]). Die ganze Gewalt, Macht und Auctorität der Synode bezeichnet das Regulamentum als eine Indulgenz der höchsten Macht des Kaisers [2]). In den dem Statutum beigefügten, von dem Kaiser und der Synode bestätigten Regeln für den Säcular- und Regularclerus findet sich, nachdem unmittelbar vorher die Verletzung des Beichtsiegels mit Beraubung des priesterlichen Characters und körperlicher Züchtigung belegt worden, folgende Ausnahme: „Wenn Jemand in der Beicht einem Priester ein noch nicht ausgeführtes, sondern erst beabsichtigtes feindliches Unternehmen, namentlich einen Verrath oder eine Rebellion gegen den Kaiser oder gegen das Reich, oder einen gefährlichen Anschlag gegen die Ehre oder das Leben des Kaisers oder die kaiserliche Familie entdeckt und sich nicht bereit erklärt, seinen Entschluß aufzugeben, und denselben nicht als sündhaft bekennt, sondern durch die Zustimmung oder auch nur das Stillschweigen des Priesters in demselben sich bestärken will: in diesem Falle genügt der Priester seiner Pflicht nicht, wenn er bloß die Lossprechung verweigert — denn das ist gar keine Beicht, wo nicht jede einzelne Sünde als solche bereut wird, — sondern der Priester muß sogleich gemäß dem kaiserlichen Edict vom 22. April 1722 einen solchen Bösewicht anzeigen, mit Verschweigung jedoch des besonderen in der Beicht angegebenen Punktes, worauf sich sein böses Vorhaben bezieht. Der Geistliche soll nur im Allgemeinen erklären, daß jener ein gefährlicher Mensch sei und ihn festnehmen lassen; dessen Verhör soll in einem eigends hiefür bestimmten Gerichtshofe vorgenommen werden. Auf Verlangen muß aber der Priester unverzüglich auch selbst als Zeuge erscheinen und genau und ohne Bedenken alle ihm geoffenbarten Umstände angeben; denn dadurch verletzt er nicht ein seinem Gewissen anvertrautes Geheimniß, sondern erfüllt vielmehr das Gebot des Herrn: „Wenn dein Bruder gegen dich gefehlt hat, so stelle ihn vorerst allein zu Rede, dann vor einem oder zwei Zeugen,

---

Popen und niederen Kirchendiener in den Schulen Griechisch und Latein lernen sollten; die es verabsäumten, sollten zum Soldatendienst abgegeben, sonst aber zu keinem Amte zugelassen werden — Mit gleicher charakteristischer Energie verordnete der Zar am 28. Februar 1713, daß die Kinder des Adels, welche nicht die für sie errichteten Schulen besuchen und im Rechnen und in der Geometrie sich unterrichten ließen, künftig keine Erlaubniß zum Heirathen erhalten sollten.

1) p. 98. — 2) p. 105: quantum vero attinet ad vim, potentiam seu auctoritatem, quam spirituali collegio Augustissimus Rex ex suprema Sua regia potestate indulsit, de illa luculenter constat.

hierauf aber sage es der Kirche [1])." Diese Verordnung wurde mit Hinweisung auf die alte Gewohnheit der Reservation bestimmter Fälle durch die höheren Kirchenoberen zu rechtfertigen gesucht [2]). Ferner sind die Priester verpflichtet, auch solche Angaben aus der Beicht bekannt zu machen, die zur Beseitigung öffentlicher Aergernisse dienen können [3]). Wie tief der Kaiser in die Ordnung des Mönchslebens eingriff, möge allein seine Vorschrift beweisen, daß kein Mann vor dem 30. und keine Weibsperson vor dem 50. oder 60. Lebensjahre die Profeß ablegen dürfe [4]). Die allerdings sehr verkommenen Nonnenklöster wurden auf solche Weise in Spitäler verwandelt [5]).

27. Das Werkzeug für diese ganze Umgestaltung der kirchlichen Verfassung war Theophanes Procopowitsch, seit 1718 Bischof von Pskow und Narwa. Das ganze Statutum ist von ihm auf Befehl Peters entworfen worden schon im Jahre 1719. Der Zar sah den Entwurf durch, machte einige Aenderungen und ließ ihn von der im Januar 1721 berufenen Versammlung des Senates und des Clerus prüfen. Hier wurde er zweimal verlesen und debattirt und dann von Allen unterschrieben, zuletzt auch vom Zaren. Ein Exemplar hievon wurde ins Cabinets-Archiv niedergelegt, ein anderes nach Moskau und andere Orte zur Unterschrift für die bei der Verlesung nicht gegenwärtig gewesenen Geistlichen gesandt, dann ward er zum Drucke befördert. Schon im Jahre 1720 war Theophanes vom Kaiser zum Erzbischof ernannt worden. Bei der dirigirenden Synode, welche anfänglich aus einem Präsidenten, zwei Vicepräsidenten, vier Räthen und vier Assessoren mit einem Kanzleidirector bestand, erhielt Theophanes die Würde des zweiten Vicepräsidenten; der erste war der Erzbischof von Nowgorod, und der Präsident der bisherige Exarch Stephan. Bei der ersten Sitzung der Synode am 14. Febr. 1721 hielt Theophanes in Gegenwart des Kaisers eine feierliche Rede über den Text: „Nicht ihr habt mich erwählt, sondern ich habe euch erwählt und aufgestellt, daß ihr fruchtbringend wirken möget" [6]). Im folgenden Jahre verfaßte er im Auftrage Peters Zusätze über den Welt- und Klosterclerus, über die Schulen und die neue Einrichtung der Russischen Hierarchie. Nach einem im Jahre 1724 von ihm aufgesetzten Entwurf sollte Rußland 5 Erzbischöfe und 38 Bischöfe, und für die Oberaufsicht der Schulen und Spitäler 48 Archimandriten haben. Auch unter den drei Nachfolgern Peters blieb Theophanes das geistige Oberhaupt der Russischen Kirche. Von ihm hatte Peter seine Ge-

1) p. 115. — 2) p. 117. — 3) p. 118. — 4) p. 134.

5) Dieß geschah aber auch, um dem Unfug zu begegnen, daß Männer ihre Frauen oder nächsten Verwandten in die Klöster steckten aus verschiedenen Interessen. — A. Galitzin, La Russie au 18. siècle. Paris 1863 p. 104. — 6) Joh. 15, 16.

mahlin Catharina zur Kaiserin krönen lassen; er hielt am 1. März und am 29. Juni 1725 dem verstorbenen Zaren eine erschütternde Leichenrede [1]). Catharina I. ernannte ihn an die Stelle des abgesetzten und eingesperrten Theodosius zum Erzbischof von Nowgorod, und an die Stelle des verstorbenen Stephan zum Präsidenten der Synode. Auch an Peter II. und an der Kaiserin Anna vollzog er die Krönung (1728 und 1730). Im Jahre 1736 starb er zu Petersburg, 55 Jahr alt. Er hat zur Befestigung des Reformwerkes Peters das Meiste beigetragen und hat den Cäsaropapismus offen vertheidigt. Als Manche murrten, daß seit Errichtung der Synode der Patriarchen keine kirchliche Erwähnung mehr geschehe, verfaßte er hierüber zwei Abhandlungen und suchte zu beweisen, daß auch die christlichen Herrscher das Recht hätten, sich selbst Bischöfe zu nennen, wie ja auch die christlichen Römischen Kaiser sich Großpontifex genannt hätten [2]).

28. Anfänglich bestand die Synode aus zwölf Mitgliedern, diese Zahl blieb sich aber nicht immer gleich. Schon im Jahre 1722 waren es vierzehn, im Jahre 1770 dreizehn, dagegen in den Jahren 1839 [3]) und 1853 [4]) nur zehn, im Jahre 1845 nur acht [5]), gegenwärtig sind es wieder zwölf [6]). Die Synode zerfällt in zwei Comtoire von Petersburg und Moskau, die Mitglieder selbst in wirklich beisitzende und nicht wirklich beisitzende, oder anwesende und abwesende. Die zu den Bischöfen gehörenden Mitglieder, gewöhnlich acht bis zehn, sind abwechselnd nur sechs Monate anwesend, damit ihre Diöcesen nicht darunter leiden, so daß die ganze Synode selten beisammen ist. Nach dem Russischen Staatskalender von 1770 waren sechs Mitglieder anwesend und fünf abwesend, von ersteren waren fünf zu Petersburg und eines zu Moskau, nämlich der Erzbischof der Stadt [7]). Im Jahre 1785 waren sechs Mitglieder anwesend und sechs abwesend. Von ersteren waren vier zu Petersburg und zwei zu Moskau. Jene waren der Metropolit von Petersburg, der Erzbischof von Riga, der Beichtvater des Kaisers und der Oberpriester der Armee; diese der Erzbischof von Moskau und der Präses der Hauptkirche Mariä Him-

1) Diese gilt für das Meisterwerk der Beredsamkeit der Russischen Kirche. Ohne den Theophanes, meint Bantisch-Kamensky, hätte Rußland vielleicht keinen Platon, Anastasius und Levanda, die an ihm sich gebildet haben. Siècle de Pierre le Grand. Paris 1826 p. 327 note.

2) Strahl, Das gelehrte Rußland S. 338—344.

3) Die Staatskirche Rußlands (von Theiner) 2. Aufl. Schaffhausen 1853. S. 73.

4) Léouzon, La Russie contemporaine. Paris 1853 p. 111.

5) Golovin, La Russie sous Nicolas I. Paris 1845 p. 335.

6) Vgl. die Zusammensetzung derselben vom 12. Okt. 1863 in dem Almanach de Gotha 1864 p. 823. Es sind 4 Metropoliten, 5 Erzbischöfe, 1 Bischof, der Beichtvater des Kaisers und der Großalmosenier der Armee.

7) Neu verändertes Rußland oder Leben Catharina II. Riga und Leipzig 1772, II, 372.

melfahrt daselbst [1]). Ihrer Amtsdauer nach zerfallen gegenwärtig die Mitglieder in drei Klassen: in nicht amovible; dieß sind die drei Metropoliten von Petersburg, Kiew und Moskau; in solche, die auf unbestimmte Zeit d. h. ad nutum des Kaisers theilnehmen, und in solche, die nur auf ein Jahr ernannt werden [2]). Indem Peter die neue kirchliche Oberbehörde nach seiner neuen Residenz Petersburg verlegte und in Moskau, dem Patriarchalsitz der Russischen Kirche, nur ein Paar Mitglieder der Synode bleiben ließ, handelte er in der Ueberzeugung, daß jedes energische und rasche Einführen des Neuen in den Mittelpunkt des alten und ächten Russenthums unmöglich sei [3]).

29. Um die Unabhängigkeit der Russischen Kirche war es, wie die Organisation der Synode deutlich zeigt, vollständig geschehen. Wie die Byzantinische Kirche durch den Logotheten der Synode an die Pforte gekettet ist, so erhielt auch die Russische Synode ein solches Organ der Vermittlung zwischen beiden Gewalten. Das Regulamentum bestimmte hierüber Nichts. Peter selbst aber stellte bald einen weltlichen Oberprocurator auf und zwar einen Offizier, der zwar selbst kein Mitglied der Synode ist, aber als ad nutum amovibler [4]) Stellvertreter des Kaisers alle Entscheidungen und Beschlüsse derselben zu controliren hat, so daß kein Beschluß der Synode gültig ist ohne seine oder des Kaisers Genehmigung [5]). Es ist dieß, wie Fürst Demidow bemerkt, „ein Mittel, den geistlichen Sinn im Zaume zu halten, der stets ein wenig geneigt ist, durchzugehen, wenn er sich selbst überlassen ist" [6]).

30. So wenig Peter eine Einmischung in die Angelegenheiten seiner Kirche von einer fremden Seite ertrug, so wollte er doch dieselbe nicht gänzlich isoliren und den äußern Verband mit der orientalischen Kirche aufgeben. Es lag ihm vielmehr daran, die neue Einrichtung von den Patriarchen bestätiget zu sehen. Schon mehrmals hatte er sich im Laufe seiner Regierung an den Patriarchen von Constantinopel gewendet. Einmal in der Angelegenheit gemischter Ehen, ein anderes Mal um die Zustimmung zu erhalten, daß Lutheraner und Calvinisten, welche zur Russischen Kirche übertreten wollen, nicht umgetauft zu werden brauchten, worüber Theophanes Procopowitsch eine eigene Schrift verfaßte, wieder ein anderes Mal um Fastendispens für die Soldaten. So richtete er auch

1) Baemeister, Russische Bibliothek IX, 534—537.

2) Dolgoroukow, La vérité sur la Russie p. 343.

3) Freiherr v. Haxthausen, Studien über die inneren Zustände Rußlands. Hannover 1847 I, 47. — 4) Dolgoroukow p. 344.

5) Im Jahre 1863 folgte auf den General-Lieutenant Graf Tolstoy der General-Lieutenant Athmakoff.

6) Rußland nach Demidow S. 12.

jetzt ein eigenes Schreiben vom 30. September 1721 an den Patriarchen Jeremias III., dessen wesentlicher Inhalt mit der der Synode bei Bestätigung des Regulamentums vorgelegten Erklärung übereinstimmte. „In banger Besorgniß über die Gott schuldige Rechenschaft habe er nach dem Vorbilde der frömmsten Fürsten des alten und neuen Bundes die Angelegenheiten der Kirche zu ordnen sich entschlossen, hiezu eine Collegialverfassung als das beste Mittel erkannt und nach langer Berathung mit Clerus und Laien für gut erachtet, eine den früheren Patriarchen an Macht gleiche geistliche Synode einzusetzen und ihr alle Rechte der ehemaligen Patriarchen zu übertragen. Auf daß diese Synode die Kirche nach den orthodoxen Dogmen verwalte, habe er derselben befohlen, mit dem Patriarchen in allen kirchlichen Fragen in Verbindung zu treten [1]). Er bitte daher den Patriarchen, derselbe möge jene gegenseitigen Beziehungen, welche das Wohl der Kirche fördern, wie früher erhalten und mit seinem Rathe der Russischen Kirche beistehen, gleichwie diese das Gleiche verspreche." Jeremias III. antwortete am 23. September 1723: „Unsere Wenigkeit bestätigt, bekräftigt und erklärt, daß die von dem Kaiser Peter eingesetzte Synode unsere Schwester sein und heißen und ganz die nämliche Macht wie die vier Patriarchalstühle haben solle, und ermahnt, belehrt und beauftragt sie, die Ueberlieferungen und Canonen der sieben Concilien und die übrigen Gewohnheiten der anatolischen Kirche stets treu zu bewahren" [2]). Auch der Patriarch von Antiochien schloß sich dieser Erklärung an.

31. Trotz der vielen Ursachen, womit Peter die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der neuen Einrichtung begründet hatte, wollte sie dem Russischen Clerus doch nicht recht gefallen. Gegen einen Bischof, der besonders freimüthig sich äußerte, ertheilte der Kaiser den Befehl der Absetzung. Aber kein Bischof wagte sich daran, sondern sie stellten dem Zaren vor, daß nur ein Patriarch diese Gewalt habe und baten um die Erlaubniß, wieder einen solchen wählen zu dürfen. Der Zar wurde hierüber sehr böse, wählte einen neuen Bischof und ließ den andern durch diesen absetzen [3]). Theophanes Procopowitsch war mit der Würde eines Vicepräsidenten der Synode nicht recht zufrieden, und wäre gerne Patriarch gewesen. Er bewog die Synode zu einem Bittgesuch an den Zaren um die Wiederherstellung des Patriarchates, wahrscheinlich in Verbindung mit der Synode, wie in Constan-

1) Rhally V, 160 nota: *ἔχειν μετὰ τῆς ὑμετέρας παναγιότητος ἀναφορὰν καὶ ἀλληλογραφίαν ἐν πάσαις ταῖς ἐκκλησιαστικαῖς ὑποθέσεσιν.*

2) l. c. p. 160: *ἡ μετριότης ἡμῶν διὰ τῆς χάριτος καὶ τελεταρχικοῦ πνεύματος ἐπικυροῖ, βεβαιοῖ καὶ ἀποφαίνει τὴν παρὰ τοῦ αὐτοκράτορος Πέτρου τοῦ καιὰ πνεῦμα τὸ ἅγιον ἀγαπητοῦ καὶ περιποθήτου διορισθεῖσαν σύνοδον εἶναι καὶ ἔχειν ἄδειαν τελεῖν καὶ ἐπιτελεῖν ὅσα οἱ τέσσαρες πατριαρχικοὶ θρόνοι.*

3) Das glückselige Rußland unter der Kaiserin Anna. Danzig 1736, I, 241, 242.

tinopel. Peter schlug mit der einen Hand an die Brust, zog mit der andern sein Schwert, warf es auf den Tisch und rief zornig: „Wot wach Patriarcha," „sehet, da steht euer Patriarch"[1]! Man verbreitete hierauf das Gerücht bei dem Volke, der Kaiser wolle darum keinen Patriarchen mehr dulden, weil er mit dem Papste in Unterhandlung stehe. Peter verstand es aber, seinen Russen sowohl das Verlangen nach dem Patriarchen, als auch den Verdacht einer Verbindung mit dem Papste zu nehmen. Er lud das Volk zu einer Hochzeit seines 80jährigen Hofnarren, Sotoff, der als Patriarch dargestellt war[2]), mit einer gleich alten Wittwe ein. Im Januar 1722 ließ Peter ein großartiges päpstliches Conclave abhalten, das drei Tage und drei Nächte dauerte. Sotoff wurde zum Fürst-Papst gewählt und ernannte dann viele Cardinäle, die größtentheils durch ihre Ausschweifungen berüchtigt waren. Großartige, scandalöse Processionen durch die Stadt zum Palast des Afterpapstes, an denen auch der Zar als Holländischer Matrose verkleidet theilnahm, waren mit diesem Feste verbunden. Als ein Cardinal den Wein zu schlecht fand, berichtete man dieß dem Knäs-Papst, der das Glas zur Untersuchung herumgehen ließ, und es dann auf den Index setzte; der Kaufmann, welcher diesen Wein verkauft hatte, ein Engländer, der sich auch bei der Gesellschaft befand, ward ergriffen, in das Conclave geschleppt und verurtheilt, zur Strafe seines Betrugs lauter solchen Wein zu trinken, bis er nicht zwei andere ausgezeichnete Sorten geliefert hätte. Er unterwarf sich und machte sogleich zwei Fässer seines besten Weines der Gesellschaft zum Geschenk, was ihm die Freiheit wieder gab[3]). Am 31. Januar des nämlichen Jahres bewegte sich ein Maskenzug durch die Straßen von Moskau in folgender Ordnung: voran fuhr eine Maske als Marschall des Zuges. Dann folgte in einem großen Schlitten auf einem hohen Throne der Knäs-Papst in einem mit Hermelin gefütterten rothen langen Mantel. Zu seinen Füßen saß der auf einer Tonne reitende Bachus. Die Gefährten des Papstes, die Cardinäle, ritten in ihrem Pontificalhabite auf gesattelten Ochsen, dann folgten vor einen ganz kleinen Schlitten gespannt vier scheckige Schweine, dann ein Hofnarr

1) A. Galitzin, La Russie au 18. siècle. Paris 1863, p. 148.

2) Dieß sagt ausdrücklich Strahlenberg, Der nördliche und östliche Theil von Europa und Asien. Stockholm 1730, S. 232. Unrichtig ist also Voltaire's Angabe, Sotoff habe hier den Papst vorgestellt, Histoire de l'empire de Russie. Paris 1759 und Lausanne 1778, p. 391. Hesko, Geschichte Peters des Großen S. 79 hat dieß neuerdings behauptet.

3) Dieses Fest ist ausführlich beschrieben in den Mémoires sécrets pour servir à l'histoire de la cour de Russie sous les règnes de Pierre le Grand et de Cathérine I., rédigés et publiés pour la prémière fois d'après les manuscrits originaux du Sieur de Villebois par Théophile Hallez. Paris 1853, p. 39—50.

als Neptun und verschiedene Masken in Bischofsgewändern, hierauf eine stattliche Frau als Aebtissin gekleidet mit einem Bischofsstabe, auch eine Anzahl Nonnen befanden sich in ihrer Gesellschaft [1]). Als der Hofnarr Sotoff, der aus dem Patriarchen zum Papste geworden war, starb, veranstaltete Peter am 3. Januar 1725 in dem Palaste Sotoffs eine feierliche, äußerst scandalöse Wahl eines neuen Papstes [2]). Lange konnte man sich nicht einigen. Endlich ballotirte man und die Wahl fiel auf den Commissär der Viktualien, Strohost. Mehre Cardinäle begannen ein Jammergeheul, daß sie durchgefallen seien, da der neue Papst 2000 Rubel Gehalt, einen Palast zu Moskau und Petersburg erhielt und aus dem kaiserlichen Hofkeller nach Bedarf für sich und seine Familie Bier und Schnaps beziehen durfte. Auch für alle Andern, welche nicht an diesen Spottfesten theilnehmen konnten, sorgte Peter, daß der Papst ihnen verächtlich gemacht wurde, indem er die im Auslande, besonders in Holland erschienenen Schmähschriften gegen denselben in's Russische übersetzen und jede Woche als Supplemente sie in die Zeitungen aufnehmen ließ [3]). Noch im nämlichen Monate, in der Nacht vom 27. auf den 28. starb Peter ohne Testament [4]).

32. Angesichts dieser Scenen begannen nun doch auch die Römischen Missionäre in ihrem Vertrauen auf den Unionseifer Peters zu wanken und

---

1) So beschreibt die beiden Festlichkeiten ein Augenzeuge, der herzoglich Holsteinische Kammerjunker v. Bergholz, der im Jahre 1721 im Gefolge seines Herrn nach Rußland kam und Tag für Tag sich aufzeichnete, was er sah. Er fügt ausdrücklich bei, daß diese Maskeraden zwar schon früher Brauch waren, daß aber erst Peter das Collegium der Cardinäle dazugefügt habe. Bergholz' Tagebuch in Büsching's Magazin Thl. XX, 336, 375. Strahlenberg gibt als Grund hiefür an: „Da die Conföderirten in Astrachan unter andern Ursachen wegen ihrer Revolte auch ausgesagt, es hätte der Imperator zum Spotte der Kirchen einen Narren-Patriarchen (bei der Hochzeit Sotoff's) und seines Gleichen Bischöfe gemacht, so ist dieser Titel verändert und dagegen dem Sotoff der Titel Erzpapst, seinen zwölf Bischöfen aber der Name Cardinäle gegeben worden, was bei den Römisch-Katholischen, absonderlich der mißbrauchte Titel des Erzkaisers und seiner Churfürsten bei dem Wiener Hof und andern Deutschen Höfen großes Mißvergnügen erweckte." S. 234. Theiner hat also ganz unrichtig behauptet: „Die Hofmaskerade, in welcher Peter der Große den Papst parodirt haben soll, ist ganz erlogen." Neueste Zustände S. 122. Letztere zwei Beispiele, die Bergholz als Augenzeuge berichtet, kennt Theiner gar nicht; aber auch von Voltaire hat er mit Unrecht behauptet: „Nur der gottlose und unwissende Voltaire konnte den Titel Papas, den Sotow in den früheren Maskeraden führte, nicht den eines Patriarchen, in den des Papstes umändern und malte alsdann mit seiner ruchlosen Phantasie die ganze Fraze auf Kosten der Römischen Kirche aus." S. 124.

2) Die ausführliche Beschreibung in dem Memoire bei Galitzin, La Russie au 18. siècle. Paris 1863, p. 113—115.

3) Théophile Hallez, Mémoires sécretes p. 37.

4) Das ihm zugeschriebene steht bei Lamartinière, Les hommes de la question d'Orient. Paris 1853, p. VII—XIII.

sie schrieben nun dessen Gesinnungsänderung, wie sie meinten, auf die Rechnung der Protestanten. So schrieb der Kapuziner Apollinaris schon am 20. Februar 1722 an Papst Innocenz XIII.: „Ich weiß gewiß, daß der Zar, der ein sehr geistvoller und weiser Monarch ist, und unsere Religion sehr liebt, noch immer sehr zur Union geneigt ist; aber die Lutheraner und Calviniſten haben durch ihren mächtigen Einfluß im Reiche und am Hofe mit ihren Schmähungen gegen die wahre Kirche und deren Oberhaupt den Zaren von seinem bereits gefaßten Entschluß abgebracht" [1]).

33. Bei Einer Gelegenheit trat Peter der Große allerdings offen als Vertheidiger der katholischen Religion auf gegen die Protestanten und sogar gegen die Orthodoxen, nämlich in Polen. Das politische Interesse ist freilich handgreiflich. Johann Sobieski hatte bei seiner Wahl im Jahre 1674 unbedenklich alle Rechte der nichtkatholischen Staatsbürger bestätigt, auch sein Nachfolger, der Kurfürst von Sachsen, August II., that bei seiner Thronbesteigung 1696 das Gleiche, gestattete jedoch, daß dem Wahlvertrage die Bedingung beigefügt wurde, es sollten Nichtkatholiken weder in den Senat aufgenommen, noch sonst bedeutende Würden und Aemter ihnen verliehen werden. Sobieski hatte auf seinem Sterbebette die Ueberzeugung ausgesprochen, daß Polen unter dem Gezänke der kirchlichen Parteien zu Grunde gehen müsse [2]). August II. erkannte in dem Schwedenkönige Karl XII. seinen gefährlichsten Feind und suchte Litthauen gegen denselben aufzuwiegeln. Peter der Große, der nach der Herrschaft über die Ostsee lüstern war, versprach dem Polenkönig seinen Beistand und schloß mit ihm ein Bündniß gegen Karl XII. (21. November 1699). August verpflichtete sich, die Schweden in Liefland und Esthland anzugreifen, Peter wollte ihm zur Wiedereroberung Litthauens verhelfen und Ingermannland und Curland überfallen. Zu gleicher Zeit versicherten aber beide den Schwedenkönig von ihrer aufrichtigen Freundschaft. Was der Zar erwartet hatte, traf ein. Der von einem großen Theil seiner eigenen Unterthanen, welche eine protestantische Regierung lieber wollten, verlassene August warf sich vollends Peter in die Arme. Am 9. März 1701 schlossen sie ein neues Bündniß gegen Schweden. Am 2. April 1702 erließ Karl ein Manifest an die Polen, wodurch er sie beruhigte mit der Versicherung, er werde nur die von August verletzte Freiheit ihnen wiederbringen, die Ausländer, vor Allem

1) Theiner, Monuments p. 541: Jo so di certo, che ancora S. M. Cz., che è un monarca di gran spirito e di somma prudenza e ama assai la nostra religione, inclina molto a questa opera, ma la prepotenza de seguaci di Lutero e di Calvino . . con diverse dicerie e fabole inventate da loro contra la vera chiesa e contra il santissimo suo capo hanno fatto abbortire il disegno gia preso.

2) Chodzko, Geschichte Polens von Gruner. Berlin 1862, S. 276.

die Sachsen, verjagen und einen neuen König sie wählen lassen. August floh und ward geschlagen; Peter benützte diese Lage, die Polnischen Stände und den Primas von seiner Freundschaft zu versichern. Eine Conföderation des Polnischen Adels entsetzte aber den König als Verräther des Landes (15. Februar 1704). Der Protest des Zaren wurde zurückgewiesen. Eine Deputation, an deren Spitze der Palatin von Posen, Stanislaus Leszynski stand, ward an Karl gesandt. Am 12. Juli 1704 wurde Stanislaus mit Karls Zustimmung zum König gewählt. Die Protestanten vereinigten sich mit dem Polnischen Adel; August war nach Sachsen entflohen; Peter erließ eine heftige Erklärung gegen Stanislaus. Der am 12. Juli 1705 geschehene Vorfall [1]) in Polozk machte ihn allen Katholiken verhaßt, so daß er keine Partei für sich hatte. Doch wandte nun Peter Alles auf, die antinationale Partei zu gewinnen, seine Horden richteten eine gräuliche Verwüstung an. Nachdem Karl bei Pultawa besiegt war, bestieg August II. wieder den Polnischen Thron [2]). Im Jahr 1716 hielt Peter eine Zusammenkunft mit August in Danzig, und bot sich zum Vermittler des Friedens zwischen ihm und dem Volke an. Am 3. November 1716 wurde zu Warschau ein Vertrag geschlossen, wornach das Polnische Heer von 80,000 auf 18,000 Mann vermindert und dafür auf den Schutz Rußlands angewiesen wurde. Durch den vierten Artikel des Vertrages wurde den Dissidenten verboten, neue Kirchen zu bauen, und nur die vor 1632 schon bestehenden sollten ihnen gelassen, alle jüngeren aber niedergerissen werden. Den Dissidenten sollte nur ein Hausgottesdienst gestattet, und alle Zusammenkünfte, öffentliche oder geheime, verboten sein bei Strafe des Gefängnisses und der Verbannung [3]). Dieser Vertrag rief aber nicht bloß bei den Dissidenten, sondern auch bei einem großen Theile der Katholiken Unzufriedenheit hervor [4]). So hatte Peter durch Unterdrückung seiner eigenen Religionsgenossen und der Protestanten, die er in seinem Reiche begünstigte, ein Protectorat über Polen sich verschafft.

34. Acht Jahre später nahm Peter gerade umgekehrt für die Dissidenten Partei gegen die Katholiken. Wenige Monate vor seinem Tode war zu Thorn ein blutiger Aufstand ausgebrochen. Einige Jesuitenschüler hatten die lutherischen Bürger beschimpft, weil sie während einer katholischen Procession ihre Hüte nicht abgezogen hatten, obwohl in dieser Stadt die protestantische Religion die herrschende war. Die Jesuiten setzten es aber bei

1) Dieser Vorfall wird sehr verschieden berichtet. Nach einem jüngst von Galitzin herausgegebenen Memoire hätte Peter zwei Mönche hängen und ihre Leichname verbrennen lassen, und die Andern nach Sibirien geschickt. Galitzin, La Russie au 18. siècle. Paris 1863, p. 23.

2) Chodzko, Geschichte Polens, durch Gruner. S. 278–327.

3) Krasinski II, 422 ss. — 4) Friese, Beiträge II, 291 ff.

der Polnischen Regierung durch, daß der Bürgermeister Rösner und neun andere Bewohner hingerichtet wurden und die Stadt den größten Theil ihrer Privilegien verlor. Ganz Europa entrüstete sich hierüber und nahm sich der Nichtconformisten an. Peter der Große erklärte sich zum Beschützer der dort zahlreichen Griechen und empfahl noch auf dem Todbette der Kaiserin diese Angelegenheit [1]).

35. Peter's des Großen Reformen werden höchst verschieden, ja ganz widersprechend beurtheilt. „Die Deutschen, Franzosen und Engländer," so schrieb aus Paris im Mai 1799 ein gelehrter Russe, „waren den Russen um mehre Jahrhunderte voraus; aber Peter trieb uns mit seiner mächtigen Hand, und wir haben diese Völker bis auf wenige Jahre, die sie vielleicht noch vor uns voraus haben, eingeholt. Sowie Sparta ohne Lycurg nicht groß geworden wäre, so würde auch Rußland ohne Peter noch nicht aufgeklärt sein" [2]). Dagegen macht auf Ausländer Rußlands Veränderung seit Peter dem Großen den Eindruck, als wenn die imposante Schöpfung Peters doch nur eine „schöne Decoration" wäre [3]). Allzuhart ist sicher Golowins Urtheil, die durch Peter eingeführte Civilisation habe mehr Corruption als Moralität erzeugt [4]). Wie man auch immer das von Peter dem Großen eingeführte Kirchenregiment beurtheilen mag, sei es als Vereinigung des Patriarchates mit der Kaiserkrone und als den gewagtesten und gelungensten Staatsstreich [5]), oder als Versuch, nach Art des heidnischen Kaisers die höchste weltliche und geistliche Gewalt in sich zu verbinden [6]), gewiß ist, daß es Peter damit vollkommen Ernst war, die Kirche zum Werkzeug der Politik zu erniedrigen. Er selbst bemerkte, als man ihm aus dem „Englischen Beobachter" eine Parallele zwischen ihm und Ludwig XIV. vorlas: „Ich glaube nicht den Vorzug zu verdienen, den man mir vor diesem Monarchen gibt; aber ich war doch so glücklich, in einem wesentlichen Punkte ihn zu übertreffen: ich habe meinen Clerus zum Gehorsam und zum Frieden genöthigt, Ludwig ließ sich von dem seinigen unterjochen" [7]).

1) Unter den vielen Schriften hierüber vgl. Vollständige Nachricht von dem am 18. September 1724 vorgegangenen Tumult zu Thorn. Danzig 1725. Die ungeheure Entrüstung, welche diese Vorfälle nicht bloß bei den Protestanten, sondern auch bei den Griechen und Katholiken hervorriefen, verrieth deutlich, daß eine neue tolerantere Richtung sich bereits Bahn brach.

2) Briefe eines reisenden Russen von Karamsin. Aus dem Russischen von J. Richter. Leipzig 1801, S. 97, 100.

3) Menschen und Dinge in Rußland. Gotha 1856, S. 28.

4) Golovin, Les alliances de la Russie. Leipzig 1861, p. 91: la civilisation qu' il a introduite a été de la corruption plus que de la moralité.

5) Rußland und die Gegenwart. Leipzig 1851, I, 127

6) Bickell, Geschichte des Kirchenrechtes. Frankfurt 1849, II, 5.

7) Historie de l'empire de Russie (par Voltaire) II, 391 ed. 1778: Je ne

„Peter," sagt daher Leouzon mit Recht, „wollte nicht bloß sagen: l'état c'est moi, sondern auch: l'église c'est moi. Was Anders ist die heilige Synode als ein Bureau, dessen Beamte durch den Zaren ernannt, durch den kaiserlichen Procurator inspirirt, controlirt und dirigirt werden [1])? Was Anders als ein officieller Prophet? Das Russische Reich, fügt er bei, ist eine absolute Monarchie im vollen Sinne des Wortes. Der Zar ist die einzige Quelle aller Macht und alles Gesetzes im Weltlichen wie im Geistlichen, er besitzt die höchste gesetzgebende, richterliche und vollziehende Gewalt" [2]). Die Autokratie, sagt Golowin, geht wie eine Feuersäule vor dem Russischen Volke her [3]). Dasselbe dient seinem „Herrn" [4]) wie Gott. Die Synode, sagt Zezas, ist der Interpret des höchsten Willens des Souveräns in Sachen der Religion [5]). Der Oberprocurator thut Alles „auf allerhöchsten Befehl, nach allerhöchster Entscheidung." Mit diesem Beisatz empfangen die Bischöfe und das Volk alle Verordnungen der Synode [6]). Sehr beherzigenswerth ist daher folgendes Urtheil: „Namentlich seit Peter dem Großen ist in Rußland die Religion eine politische Institution geworden, und hat so den göttlichen Character verloren. Seit der Priester ein Beamter geworden, begeistert sein Wort nicht mehr; er ist das Werkzeug der Gewalt, nicht mehr der Mann Gottes. Nach der einen Seite hat der Episcopat seine Unabhängigkeit verloren, nach der andern ist die weltliche Gewalt darauf angewiesen, die Gewaltmaßregeln zu vervielfältigen, und es ist klar, daß Anarchie die unvermeidliche Folge dieses Zustandes ist" [7]).

36. Anders freilich muß das Urtheil über die von Peter begründete Staatsomnipotenz lauten, wenn wir seine Reform in Bezug auf die Wirkungen im Verhältniß zu der unmittelbar vorher bestandenen kirchlichen Verfassung betrachten. Es stellt sich uns hier die geschichtliche Thatsache

---

crois pas mériter la préférence qu'on me donne sur ce monarque; mais j'ai été assez heureux pour lui être supérieur dans un point essentiel: j'ai forcé mon clergé à l'obéissance et à la paix, et Louis XIV. s' est laissé subjuguer par le sien.

1) Leouzon, La Russie contemporaine p. 199, 200.

2) Leouzon, L'empéreur Alexandre II. Paris 1855, p. 293, 238.

3) Golowin, Histoire de la Russie II, 20: l'autocratie est comme une colonne de feu qui marche devant le peuple.

4) Der gemeine Russe gebraucht den Titel „Kaiser" gar nie und kennt ihn kaum. — Rußlands Politik und Heer in den letzten Jahren. Berlin 1852, S. 3.

5) Zézas, Etudes historiques sur la législation russe. Paris 1862, p. 199.

6) Die Staatskirche Rußlands (von Theiner), 2. Aufl. Schaffhausen 1853, S. 75 – 84.

7) Bibliotheque russe. Nouvelle série. III. Paris 1860. Préface p. 5. Vgl. Karl vom heiligen Aloys, Die Menschengeschichte, eine göttliche Schöpfungswoche. Würzburg 1861, S. 263.

dar, daß jede vom persönlichen Mittelpunkte des göttlich begründeten Papstthums sich trennende Kirche nothwendig zur Staatskirche werden muß, oder mit andern Worten: daß die freie und naturgemäße Entwicklung der Kirche nur im Papstthume möglich ist. „Jeder Unbefangene," sagt Haxthausen von diesem Standpunkte aus mit vollem Rechte, „muß eingestehen, daß sowohl für die äußere Macht wie für die innere Organisation und Ruhe Rußlands die weltliche Herrschaft des Kaisers über die Kirche ein Glück gewesen ist. Nur ein selbstständiges Papstthum kann eine freie und großartige Entwickelung der Kirche begründen. Fehlt das centrum unitatis, an dem sich jede geistige Bewegung rectificiren kann, so kann das bloße Patriarchat dieß nie ersetzen. Dasselbe muß nothwendig zur Erstarrung alles Lebens führen, wie wir es in den vier orientalischen Patriarchaten vor Augen haben. Die Abschaffung des Patriarchates in Rußland halten wir für das größte Glück, welches diesem Reiche zu Theil geworden ist. Alle reellen Verbesserungen in der Organisation der Kirche, in der Erziehung des Clerus und des Volkes sind lediglich vom weltlichen Regimente, von den Kaisern ausgegangen, und von diesen Verbesserungen ist in den vier andern Patriarchaten nichts zu spüren" [1]).

37. Der Fürst Demidow spricht aber wohl die Ueberzeugung jedes orthodoxen Russen aus, wenn er sagt: „Die Vereinigung der weltlichen und geistlichen Gewalt in der Person des Kaisers ist das Werk Peters des Großen. So lange Rußland in verschiedene Reiche mit entgegengesetzten Interessen gespalten war, spielten die Patriarchen eine große Rolle, indem sie durch die Einheit der Religion die Einheit des Russischen Volkes darstellten. Seit aber die Gesammtheit des Russischen Volkes zu einem einzigen Körper vereinigt ward, mußte natürlich die Macht des Patriarchen mit der des Kaisers sich vermischen, da kein Grund mehr vorhanden war, die beiden Gewalten zwischen zwei Personen zu theilen. Die Person des Kaisers ist die Angel, um welche sich das ganze Reich bewegt, alle Macht ist in ihm vereinigt, und es gibt keine andere Macht als seinen Willen. Die Kaiser betrachten sich als die von Gott auserwählten Repräsentanten des Russischen Volkes. Getreu diesem wesentlichen Grundsatze ihrer Krone, sind sie gewöhnt, alle ihre Handlungen auf denselben zurückzuführen. Dieser durchaus religiöse Character stimmt das Volk zu einem ehrerbietigen Gehorsam. Der Kaiser ist für das Russische Volk das lebendige Sinnbild des Vaterlandes" [2]).

38. Die Macht des Russischen Kaisers ist weit größer als die des Landesherrn über die protestantischen Kirchen. Die Grundfeste, auf welcher die Russische Autokratie ruht, ist die Nationalität, mit welcher die Ortho-

1) Haxthausen, Studien III, 211. — 2) Rußland nach Demidow S. 1, 11.

doxie identisch ist. Der Russe kennt nur ein Russisches Christenthum, nur eine Russische Kirche. Was nicht Russisch ist, ist auch nicht orthodox. Der Russe betrachtet seine Verfassung nicht als Despotismus, sondern als Theokratie [1]). „Der Souverän," sagt Leouzon, „ist in den Augen des Russischen Volkes ein Vater, ein Bischof, ein Gott, alle Beweise der Hingebung, die es ihm bringt, tragen den doppelten Character einer kindlichen Liebe und einer religiösen Begeisterung, Gott selbst würde im Herzen dieses Volkes keinen gleichen Enthusiasmus hervorrufen können, wie der Zar es vermag. Denn von Gott hat das Russische Volk [2]) nur eine unbestimmte, verworrene Idee; den Kaiser aber sieht es und hört es, und seine Beamten, weit mächtiger als die Popen, sind da, um ihm die Macht seines Scepters fühlen zu lassen und vor demselben ihm Respect einzuflößen" [3]). „Ich wage unumwunden zu behaupten, sagt Golowin, daß in Rußland der Zarencult höher steht als der Gottesdienst. Und gleichwie ich einen Engländer als ein constitutionelles Wesen definiren würde, und einen Franzosen als ein monarchisches, so müßte ich einen Russen als ein despotisches bezeichnen" [4]). Aber nicht bloß das niedere Volk, sondern auch der gebildete Russe lebt in dieser nationalen Anschauung. So schreibt der Fürst Kozlowski dem Marquis von Custin: „Du kannst dir keine rechte Vorstellung von der großen Intoleranz der Russen machen. Die gebildeten und mit dem Occident verkehrenden Russen suchen ihre Anschauung zu verbergen. Dem Russen ist die Orthodoxie synonym mit der Nationalität. Die Verfolgung der Polen hat nur hierin ihre Erklärung. Euere Tagesblätter wissen nicht, was sie wollen, wenn sie bei den Schismatikern Verbündete suchen. Nie wird der Russische Kaiser aufrichtig einer katholischen Partei sich anschließen. Die ganze Römische Kirche hat keinen gefährlicheren Feind als den Russischen Selbstherrscher" [5]).

---

1) Leouzon l. c. 76. — 2) Der Schilderung Leouzons p. 281 widerspricht aber gänzlich, was Sturdza von den herrlichen Naturanlagen des Russischen Volkes sagt: Plus on étude cette grande nation et sa séve vigoureuse, plus on se persuade que le caractère russe dans sa pureté native est un heureux mélange du génie asiatique et de l'esprit européen merveilleusement confondus et associés ensemble. — Oeuvres posthumes. Paris 1860, IV, 420.

3) Leouzon, L'empereur Alexandre II. p. 251.

4) Golovin, The nations of Russia and Turkey and their destiny. London 1854, p. 70: The idololatry of the czar, and i do assert it unequivocally, is carried in Russia further than the worship of God, and if i should be tempted to define an Englishman as a constitutional animal, and a Frenchman as a monarchical animal, i should be compelled to classify a Russian as a despotic animal.

5) Ap. Gagarin, Tendances catholiques dans la société russe. Paris 1860, pag. 34.

39. Auf gebildete Russen selbst macht der factische Zustand ihrer kirchlichen Verfassung den Eindruck, der Zar sei geradeso das Oberhaupt der Russischen Kirche, wie der König von Preußen und die Königin von England in ihren Reichen es sind, und wie es auch in Griechenland der Fall ist[1]). Den Protestanten selbst aber scheint es nicht so, sie sehen in dem Cäsaropapismus des Zaren vielmehr ein Analogon des Papstthums. „Zwischen der Griechisch orientalischen und Griechisch Russischen Kirche," sagt Ziegler, „waltet derselbe fundamentale Unterschied ob, welcher seiner Zeit alle Vereinigungsversuche mit der abendländischen katholischen Kirche vereitelt hat. Während in Rußland *principiell* die geistliche und weltliche Macht in Einer Person, in dem Zaren, vereinigt ist, ein sichtbares Oberhaupt der Kirche besteht und eine Centralisation der Organe der Kirche in Einer Stelle stattfindet, *lehrt* die in viele kleine Kirchenregimenter und Patriarchate zergliederte morgenländisch Griechische Kirche ausdrücklich, daß die Kirche kein Oberhaupt habe als allein Jesus Christus"[2]). Dieß ist jedoch unrichtig; in Bezug auf die *Lehre* besteht zwischen beiden Kirchen nicht der mindeste Gegensatz, und auch die Russische Kirche kennt keine monarchische Verfassung. Richtiger sagt daher Baron Haxthausen: „Man nennt den Russischen Kaiser mit Unrecht das Oberhaupt der Russischen Kirche in dem Sinne, wie man mit voller Befugniß den Papst das Oberhaupt der Römisch katholischen Kirche nennen muß. Der Kaiser übt die äußeren Functionen der Regierung in einem noch größeren Maße als der Papst aus. Er ernennt willkürlich zu jedem Kirchenamte, er hat sich nur selbst beschränkt, daß er der Synode und den Bischöfen den Vorschlag zu den Aemtern überlassen hat, er versetzt und setzt auch ab in geeigneten Fällen. Allein er hat sich nie das Recht angemaßt, in eigentlich theologischen und dogmatischen Fragen die Entscheidung zu geben. Wenn eine Ketzerei auftauchte, so würde die Synode, und in kritischen Fällen mit Befragung der vier Patriarchen, oder wohl auch ein Concil entscheiden; der Kaiser würde nur die Vollziehung des Urtheils anordnen. In officiellen Documenten nennt sich der Kaiser niemals das Haupt, sondern nur den „Beschützer der Kirche"[3]).

40. Befragen wir hierüber das Gesetzbuch und den officiellen Russischen Katechismus. Der Swod bestimmt: „Der herrschende Glaube im Russischen Reiche ist der christlich orthodox katholische nach dem orientali-

1) Golowin, Progrès en Russie. Leipzig 1859, p. 73: L'empereur est le chef de l'église tout comme le roi de Prusse et la reine d'Angleterre sont les chefs de leurs églises. Et comment l'église grecque est elle administrée ailleurs?

2) Meine Reise im Orient. Von Alexander Ziegler. Leipzig 1855, II, 76.

3) Haxthausen, Studien III, 91 f.

schen Bekenntnisse." „Der Kaiser, der den Thron aller Russen einnimmt, kann sich zu keinem andern als dem orthodoxen Glauben bekennen." „Als christlicher Herrscher ist der Kaiser der oberste Vertheidiger und Beschützer der Dogmen des herrschenden Glaubens und aller Ordnung in der heiligen Kirche" [1]). Der officielle Russische Katechismus spricht sich „über die Pflichten der Orthodoxen gegen den Kaiser" also aus: Erste Frage: Wie betrachtet man nach der christlichen Religion die Autorität unsers Selbstherrschers über alle Russen? Antwort: Man betrachtet die Autorität des Selbstherrschers als solche, welche direct von Gott ausgeht [2]). Dritte Frage: Was sind nach der Religion die Unterthanen dem Selbstherrscher aller Russen schuldig? Antwort: Die Adoration, die Unterwerfung, den Gehorsam, die Treue, die Zahlung der Abgaben, den Dienst, Liebe über Alles, Danksagungen und Gebete vor Gott, endlich Alles Das, was sich in diese zwei Worte zusammen fassen läßt: Adoration und Treue [3]). Vierte Frage: Wie muß man den Selbstherrscher adoriren? Antwort: Durch alle Mittel, die der Mensch besitzt: durch die Worte, Zeichen, Handlungen und Schritte, endlich, in dem Innersten seines Herzens [4]). Neunte Frage: Worin und wie müssen wir unsere Liebe beweisen? Antwort: Durch unsere Theilnahme nach unsern Verhältnissen an dem unbegränzten Glücke unsers Selbstherrschers, seines Reiches, das unser Vaterland ist, und seiner ganzen Familie [5]). Zehnte Frage: Muß man für unsern Herrn, den Selbstherrscher, und für Rußland, unser Vaterland, Gott bitten? Antwort: Wie das Vaterland von unserm Selbstherrscher untrennbar ist, so werden diese Gebete ihm auch nützen [6]). Siebenzehnte Frage: Welches sind hiezu die übernatürlichen Motive? Antwort: Vor Allem diese: der Selbstherrscher ist eine Emanation Gottes, er ist sein Stellvertreter und sein Minister; der Ungehorsam gegen seine Autorität ist ein directer Ungehorsam gegen den gött-

1) Art. 40, 41, 42.

2) Catéchisme détaillé de l'église catholique orthodoxe d'Orient, Paris 1851 (Par Philaret.) On considère l'autorité de l'autocrate comme celle qui procède directement de dieu.

3) L'adoration, la soumission, l'obéissance, la fidélité, le payement des impôts, le service; amour par-dessus toutes choses, actions de grâcès et prières devant dieu, enfin, tout ce qui peut se résumer dans ces deux mots: adoration et fidélité.

4) Par tous les moyens que l'homme possède: par les paroles, par les signes, par les actions et les démarches, enfin dans le plus intime de son coeur.

5) Par notre participation selon notre influence aux succès sans bornes de nôtre auctocrate, de son empire, qui est notre patrie et de toute sa famille.

6) Comme la patrie est inséparable de notre autocrate, ces prières lui profiteront aussi.

lichen Willen, von dem alle Macht emanirt [1]). Auf den Kaiser hat wohl keine Anwendung die in dem Kapitel „über die Pflichten gegen die Vorgesetzten" vorkommende Frage, obgleich Basilieff auf dieselbe sich beruft zum Beweis der Freiheit der Russischen Kirche: Was ist zu thun, wenn die Herren oder Vorsteher etwas gegen den Glauben und das göttliche Gesetz verlangen? Antwort: In diesem Falle muß man ihnen erwiedern, was die Apostel zu den Vorstehern und Aeltesten der Juden gesagt haben: Ist es recht vor Gott, euch mehr als ihm zu gehorchen? urtheilet selbst. Wir müssen also seine Gebote befolgen und in dem Glauben verharren und das Gesetz Gottes nicht übertreten, was auch daraus erfolgen mag [2]). Ueber die höchste kirchliche Autorität erklärt sich der Catechismus also: Frage: Welches ist die kirchliche Autorität, welche die Hauptbestandtheile der allgemeinen Kirche regiert? Antwort: Die orthodoxen Patriarchen des Orients und die Synode von Rußland. Die Ordnung des hierarchischen Ranges ist diese: 1) Constantinopel, 2) Alexandrien, 3) Antiochien, 4) Jerusalem, 5) das Patriarchat oder die Synode von Rußland. Frage: Welchen Rang in der Hierarchie behauptet die Synode von Rußland? Antwort: Sie gilt gleich einem Patriarchen, und nimmt den Platz des Russischen Patriarchates ein, das mit Uebereinstimmung der andern Patriarchen abgeschafft worden ist [3]).

41. Betrachten wir die Autorität der Russischen Kirche in ihrer äußeren Bethätigung, so kann kein Zweifel übrig bleiben, daß der Kaiser sie unumschränkt regiert. Nach dem Willen Peters sollte die Synode nur das Oberconsistorium der Russischen Kirche sein, und er traf diese Einrichtung auf den Rath seines Lehrers, des Calvinisten Lefort [4]). Voltaire meinte, dieselbe müsse zugleich durch einen Staatsminister und einen Kirchenvater gemacht sein [5]). Peter hatte schon im Jahre 1716 den Bischöfen einen Eid vorgeschrieben, in dem sie besonders gelobten, Niemand, außer offene Verbrecher und Ketzer, voreilig in den Bann zu thun [6]). Jetzt mußte diese Formel einige Aenderung erfahren. Der neugewählte Candidat gelobt, seine künftige Heerde vor der Ketzerei der Lateiner zu beschützen und bezeugt, daß

1) D'abord, l'autocrate est une emanation de dieu, il est son lieutenant et son ministre, la désobéissance à son autorité est une désobéissance directe aux volontés divines, desquelles émane tout pouvoir.

2) l. c. p. 138. Basilieff: Ἀπάντησις εἰς τὰς κατὰ τῆς ῥωσσικῆς ἐκκλησίας προσβολὰς τοῦ ἐπισκόπου τῆς Ναμνήτου (Nantes) in dem Εὐαγγελικὸς κῆρυξ, Maiheft 1861, p. 221. — 3) Catéchisme p. 68.

4) Lescoeur, L'église catholique en Pologne sous le gouvernement russe. Paris 1860, p. 297.

5) Histoire de l'empire de Russie II, 390: il semble, que cette ordonance (das Statutum) soit composée à la fois par un ministre d'état et par un père de l'église. — 6) Bei Sadler S. 67.

er seine bischöfliche Würde bloß durch den freien Willen des Monarchen und der Synode erhalten habe. Er verspricht, mit der Synode und den vier Patriarchen, als den Bewahrern und Regierern der orientalischen Kirche, in steter Vereinigung zu bleiben, und schwört, mit Gefahr seines eigenen Lebens die Würde und die Gesetze des Kaisers vertheidigen zu wollen und jedes wie immer ihm anvertraute Geheimniß, das auf dessen (oder der Kaiserin) Wohl sich bezieht, zu offenbaren, und erklärt sich bereit, allen Verordnungen zu gehorchen, welche durch die Synode nach dem Willen der kaiserlichen Majestät erlassen werden; sobald er anfangen würde, von der orthodoxen Kirche sich abzusondern, erkenne er sich seiner Würde und der in der Auflegung der Hände bei der Einweihung durch den heiligen Geist ihm zu Theil gewordenen himmlischen Gnadengabe für verlustig. Dieser Eid ist noch gegenwärtig im Gebrauche [1]). Am orthodoxen Sonntage werden feierlich alle Diejenigen verflucht, welche läugnen, daß die orthodoxen Fürsten ihre Throne durch eine besondere Gnade Gottes besteigen und daß dieselben durch die Salbung mit Chrisam die Gaben des heiligen Geistes zur Vollziehung ihres schwierigen Amtes erhalten [2]).

42. Peter selbst trat dem Clerus gegenüber als oberster Richter religiöser Angelegenheiten auf. Da jenem die allgemeine Religionsfreiheit nicht gefiel, so veröffentlichte der Zar vor seiner Abreise nach Astrachan im Jahre 1722 folgenden Ukas: „Obwohl wir schon seit Langem allen christlichen Gemeinschaften die Religionsfreiheit in unserm Reiche bewilligt haben, so sehen wir uns doch in der Nothwendigkeit, dieselbe von Neuem zu bestätigen, und wir erklären daher, daß wir uns durchaus nicht in Gewissenssachen mischen, obwohl wir hiezu gemäß der von Gott uns verliehenen absoluten Gewalt berechtigt wären [3]), wir wollen im Gegentheil, daß jeder Christ um sein eigenes Wohl besorgt sei. Wir befehlen daher, daß man an der bereits geltenden Gewohnheit festhalte, wonach Niemand an der öffentlichen Uebung seiner besondern Religion verhindert, vielmehr hiebei geschützt werden soll. Alle Religionsgenossen können, wo sie wollen, Kirchen bauen."

43. Indem Peter alle Religionen frei gewähren ließ, wollte er durchaus von keiner Union weder mit den Katholiken noch mit den Protestanten etwas wissen. Im Jahre 1723 traten die Englischen Bischöfe durch den Protosyncellus Jakob von Alexandrien mit der dirigirenden Synode in Unterhandlung und baten, auch den Patriarchen von Constantinopel von

1) Euchologion der orthodox-katholischen Kirche von Michael Rajewski. Wien 1861, II, 90—98. King S. 277.

2) Rajewski II, 136. King S. 375.

3) Galitzin, La Russie au 18. siècle. Paris 1863, p. 415: quoique nous en aurions le pouvoir par la puissance absolue que Dieu nous a accordée.

ihrer Absicht in Kenntniß zu setzen. Allein die Russischen Hirten, sagt Murawijew, verfuhren im Hinblick auf die großen Ketzereien, welche das Schreiben enthielt, indem es die väterlichen Traditionen, die Anrufung der Heiligen und Verehrung der Bilder verwarf, ebenso vorsichtig wie die Griechischen Bischöfe in der Angelegenheit des Cyrillus Lucaris und begehrten das Gutachten der orientalischen Patriarchen, ohne welches sie hierin nichts thun zu wollen beschlossen. Die Patriarchen von Constantinopel, Antiochien und Jerusalem versammelten sich mit acht andern in Constantinopel anwesenden Bischöfen, und kamen überein, der Russischen Synode das Glaubensbekenntniß des Dositheus, welches die Synode zu Jerusalem von 1672 angenommen hatte, zu übersenden [1]).

44. Peter war aber nichts weniger als ein Tyrann. Sein Verfahren gegen den verkommenen Clerus war ihm zur Durchführung seiner Reformen geboten, wenn auch die Art und Weise, wie er ihn verächtlich machte, nicht zu rechtfertigen ist. Er wollte aber durchaus keine Schmeichler, und hätte keinen Prediger ungestraft lassen, der ihm, wie es neulich ein Berliner Hofprediger und Generalsuperintendent gethan, versichert hätte, daß auf ihn die Messianischen Worte zu beziehen seien: „Mein Sohn bist du, heute habe ich dich gezeugt" [2]). Ein in Peters Diensten stehender ausländischer Hauptmann, der sehr gerne General geworden wäre, fragte einen Russen, wie er es angehen sollte. Dieser meinte, das habe keine Schwierigkeit, er solle sich Griechisch taufen lassen und den Kaiser zu seinem Pathen wählen. Der Hauptmann befolgte den Rath, und Peter erfüllte dessen Bitte um die Pathenschaft. Da er aber die geheime Absicht desselben erfuhr, sagte er ihm nach der Taufceremonie: „Du hast mir vor dem Wechsel deiner Religion gut gedient; ich besorge aber, du werdest jetzt nicht mehr treu sein, weil du meineidig geworden bist, und gebe dir den Abschied" [3]). Er konnte auch die orientalische Sitte nicht leiden, daß man vor ihm mitten auf der Straße der Länge nach sich niederwarf, und verbot diesen Gebrauch mit Androhung der Knute [4]).

45. Hatte der hohe Clerus schon der kraftvollen Regierung Peters nur mit Widerstreben seine Freiheit geopfert, so ertrug er es noch schwerer, nach dessen Tode die Kirche gar einem Weibe unterwerfen zu sollen. Schon in den ersten Monaten der Regierung Catharinens I. machte der Vice-

1) Murawijew, Geschichte der Russ. Kirche S. 251. Diese Confessio des Dositheus ist in Rußland bekannt unter dem Titel: „Brief der orientalischen Patriarchen über den orthodoxen Glauben." Von Macarius wird sie häufig so citirt. Philaret nennt sie auch „Expositio des Glaubens der orientalischen Patriarchen. Cf. Golovin, Histoire de Pierre I. Leipzig 1861, p. 33 s.

2) Beilage zur Allg. Zeitung 1863, S. 1270.

3) Galitzin, La Russie au 18. siècle p. 158. — 4) Galitzin l. c. 147.

präsident der Synode, der Erzbischof Theodosius von Nowgorod, den ernsten Versuch, die unabhängige Autorität des Clerus wieder herzustellen. Die Kaiserin ermahnte ihn vergeblich zur Ruhe. Die übrigen Mitglieder der Synode scheinen aber sein Bemühen nicht unterstützt oder für vergeblich erkannt zu haben, sie trugen vielmehr zu seiner Verurtheilung bei. Am 8. Mai 1725 erließ Catharina gegen ihn einen besonderen Ukas, worin sein Ungehorsam ihm vorgeworfen und er der schmutzigsten Habsucht und der Plünderung der Kirchen beschuldigt ward. Die Synode bestätigte seine Verdammung und fügte noch sieben andere Beschuldigungen bei. Sie rechnete ihm zum Verbrechen an, daß er geäußert hatte: „Sehet, meine Väter, sobald Peter anfing, der Kirche Gesetze vorzuschreiben und unsere Gewalt und Autorität zu vermindern, ereilte ihn der Tod, während wir noch leben." Und als die Kaiserin an die Synode den Befehl erließ, für ihren verstorbenen Gemahl feierliche Messen zu lesen, hatte er bemerkt: „Welche Schande, welche Erniedrigung für die Kirche, daß die weltliche Obrigkeit der kirchlichen zu beten befiehlt; würde ich auch für ihn beten, ich zweifle sehr, ob mein Gebet Erhörung fände." Theodosius wurde verbannt, das Volk verrieth nicht die mindeste Unzufriedenheit über dieses Urtheil [1]). Den Mönchstand schien aber Catharina doch zu fürchten. Sie wagte nicht, den Entwurf Peters auszuführen, wornach die Zahl sämmtlicher Klöster auf 50 reducirt und keines über 52 Mitglieder, die nicht vor dem 40. Lebensjahre aufgenommen werden dürften, haben, und alle übrigen Klostergüter für den Unterhalt der Armen verwendet werden sollten.

46. Erst unter Peter II. wurde dieser Entwurf durch ein Gesetz vom Dezember 1728 vollzogen von dem Minister und Vormund Mentschikoff, in dessen despotischem Willen schon unter Catharina die ganze Regierung gelegen war [2]). Peter II. war beim Tode seiner Mutter erst zwölf Jahre alt und starb nach drei Jahren. Mentschikoff tyrannisirte inzwischen das Reich. „Niemals," schrieb unterm 7. Juni 1727 der Sächsische Gesandte Le Fort, „hat man den verstorbenen Zar so gefürchtet, noch ihm so pünktlichen Gehorsam geleistet als dem Fürsten Mentschikoff; Alles beugt sich unter ihm, und Gott sei Dem gnädig, der es wagt, ihm zu widersprechen. Der frühere Despotismus ist nichts gegen den jetzigen, keine lebende Seele wagt nur zu athmen, Alles zittert vor Mentschikoffs Macht. Von seinem Zorn werden Alle getroffen, die er in Verdacht hat, daß sie gegen seine unumschränkte Herrschaft etwas einzuwenden haben könnten" [3]).

47. Mentschikoff wurde gestürzt, die Herzogin Anna von Curland wurde auf den Thron erhoben und von ihr eine neue Verfassung begehrt.

1) Galitzin l. c. 421. — 2) Hermann IV, 472. — 3) Hermann IV, 509.

Der hohe Clerus verband sich mit dem Adel zur möglichst größten Beschränkung der Krone. Aber Anna besiegte die Aristokratie mit Hilfe bewaffneter Söldlinge. Mit Hilfe ihrer tüchtigen Räthe, lauter Ausländer, deren sie sich zur Niederhaltung des altrussischen Elementes bediente, besonders ihres Lieblings Biron, wußte sie ihren Thron zu befestigen. Der Bischof Philaret von Charkoff sagt: „Um diese Zeit waren die Garde, die Staatscollegien, die Akademie, die Armee und die Flotte in der Gewalt der Protestanten“.[1]). Demungeachtet bewies sich die Kaiserin Anna als eifrige Beschützerin und Förderin der orthodoxen Landesreligion. Sie ließ sich die Bekehrung der Raskolniken angelegen sein und befahl der Synode (4. Mai 1732), nur erfahrene und kluge Männer zu diesem Geschäfte zu gebrauchen, durch eine andere Verordnung (4. September 1735) wurden die Kleinrussischen Raskolniken tiefer in's Innere des Reiches versetzt und ihre Klöster, Mönche und Nonnen, unter Aufsicht gestellt. Die Mönche erregten überhaupt besondere Befürchtung, weßhalb Anna neuerdings (10. Juni 1734) verbot, nirgends weiter Kapellen zu erbauen und Mönche aufzunehmen. Durch einen Ukas vom 29. Mai 1734 wurden alle in Rußland befindlichen Perser, welche nicht Christen geworden waren, in ihre Heimath zurückgeschickt, zugleich aber auch verboten, sie mit Gewalt zum Christenthum zu bekehren. Schon Catharina I. hatte befohlen (26. 1726), alle in Rußland lebenden Juden über die Gränze zu bringen; Anna bestrafte den Flottencapitain Wosnitzin wegen Abschwörung der christlichen und Annahme der Jüdischen Religion mit dem Tode, deßgleichen den Juden Borach, der ihn dazu beredet hatte. Am 13. März 1739 verbot die Kaiserin, daß kein Türkischer Kriegsgefangener mit Gewalt zur Annahme der christlichen Religion gezwungen werden soll, „weil dieß Gott nicht wohlgefällig sein könne.“ Auch allen fremden christlichen Confessionen hatte Anna die Gewissensfreiheit nur unter der Bedingung bestätigt (22. Februar 1735), daß unter keinerlei Vorwand Russen zur Annahme ihres Glaubens verleitet würden, dagegen sollte Niemand, der zur Russischen Kirche übertrete, weder zur Kopfsteuer angeschrieben noch gezwungen zum Rekruten ausgehoben werden (16. November 1737)[2]). Den Polnischen Emigranten, welche für den Römischen Katholicismus Proselyten machten, war schon im Jahre 1730 der Eintritt in das Reich verboten worden.

48. Ihr Nachfolger Iwan, der Sohn ihrer Nichte, lag bei ihrem Tode noch in der Wiege und starb nach einem Jahre; dem Biron, welcher Herzog von Curland geworden war, hatte sie die Regentschaft übertragen.

1) Geschichte der Russischen Kirche S. 76.

2) Wichmann, Chronologische Uebersicht der Russischen Geschichte I, 2. Thl. bei den angegebenen Daten.

Elisabeth, Tochter Peters I., war so despotisch wie ihr Vater, dessen Kraft sie jedoch nicht besaß. Die Geschichte Rußlands in dieser Zeit ist nichts als ein nach dem Muster der schlechtesten Despotien des Orients aus den Leidenschaften der niedrigsten Selbstsucht zusammengesponnenes Gewebe von Intriguen der um die höchste Autorität buhlenden Parteien. Dieß ist das übereinstimmende Urtheil aller Zeitgenossen, die den Maßstab Europäischer Cultur und Gesittung an das Russische Staatswesen legen [1]). Auch Elisabeth war auf die Erhaltung und Verbreitung der Nationalreligion eifrigst bedacht. Schon acht Tage nach ihrer Thronbesteigung ertheilte sie den geheimen Befehl, die in Rußland getauften Türken vor dem Türkischen Gesandten und seinem Gefolge während seiner Rückreise von Petersburg nach Constantinopel sorgfältig zu verbergen und unter Aufsicht zu stellen (2. Dezember 1741). Ein Paar Tage darauf erließ sie die Verordnung, fremde Glaubensverwandte für Todtschlag oder andere schwere Verbrechen nicht am Leben zu bestrafen, wenn sie den Russischen Glauben annehmen würden (15. Dezember 1741). Bald darauf verbot sie, Armenische Kirchen im Reiche zu erbauen und ließ sogar die in Petersburg, Moskau und Astrachan erbauten, mit Ausnahme einer einzigen steinernen am letzteren Orte, wieder schließen (20. Januar 1742). Durch einen Ukas vom 2. Dezember 1742 wurden alle in Rußland befindlichen Juden (etwa 35,000 Köpfe) aus dem Reiche verbannt und ihnen verboten, weder Ducaten, noch Silberrubel, noch Thaler mit über die Gränze zu nehmen. Dagegen erhielten die Kalmücken für die Annahme der Griechischen Religion von der Kaiserin Belohnungen. Sie untersagte, geistliche Schriften in einer Russischen Uebersetzung aus dem Auslande einzuführen; ohne Erlaubniß der Synode sollte kein geistliches Buch übersetzt werden (7. Dezember 1743). Diese Verordnung wurde am 19. Juli 1782 erneuert. Durch einen Erlaß vom 7. November 1746 ertheilte sie die Erlaubniß, die Juden zu taufen, befahl aber, sie nachher nicht mehr aus dem Reiche zu lassen. Durch einen Ukas vom 20. Juli 1748 ward verboten, an fremde Religionsverwandte weder Wechsel, noch Kauf- und Schuldbriefe auszustellen. In die Gesetzgebung der orthodoxen Kirche selbst griff Elisabeth ein durch die Bestimmung, es sollte den Frauen der Verbannten erlaubt sein, sich wieder zu verheirathen (29. März 1754). Ebenso befahl sie, daß die Klostergüter nicht weiter von Klosterbedienten, sondern von abgedankten Staats- und Unteroffizieren verwaltet werden sollten (30. September 1757). [2]) In dem am 22. Mai 1746 zu Petersburg geschlossenen Vertrage mit Maria Theresia wurden den Oesterreichischen Hilfstruppen freie Religionsübung, eigene Priester

1) Hermann V, 6. — 2) Wichmann, Chronologische Uebersicht I, 2. Thl. bei den angegebenen Daten.

und eigene Justizpflege zugesichert [1]), am 21. März 1760 wurde derselbe erneuert [2]).

49. Die Kapuziner in Astrachan hatten schon im Jahre 1721 die besondere Aufmerksamkeit des Ministeriums erregt, und der Statthalter von Astrachan wurde beauftragt, genauen Bericht darüber zu erstatten, welche Katholiken dort ansässig wären, welche Priester sie hätten, ob es dort auch eine katholische Kirche gebe und ob man den Kapuzinern den Aufenthalt gestatten könne. Der damalige Statthalter Wolynski antwortete, es seien mehre fremde Geschäftsleute in der Stadt, unter Andern auch Oesterreicher und Armenier, von denen mehre der katholischen Religion angehörten; nach seiner Meinung sei kein Grund vorhanden, den lateinischen Priestern den Aufenthalt zu verwehren, da sie durch den Unterricht der Jugend zur Civilisirung jener Gegend beitrügen. Damit war auch die Synode einverstanden. Um das Jahr 1740 aber erklärten die lateinischen Mönche geradezu Astrachan als „Römische Mission." Bakunin, der Russische Consul von Ghilany, erstattete daher im Jahre 1746 dem Ministerium Bericht über die Bekehrung der Armenier und über die Verbindung der Jesuiten in Persien mit den Kapuzinern in Astrachan, die sich nur auf Erwerbung lateinischer Proselyten verlegten. Er fügte bei: wenn schon den Indischen und Persischen Derwischen der Eintritt in's Russische Reich verboten sei, weil man sie für Spione halte, so seien in dieser Hinsicht die lateinischen Geistlichen noch weit gefährlicher. Im Jahre 1747 erhielt der Statthalter von Astrachan Befehl, den Kapuziner Rudolph, der wegen seines Eifers besonders gefürchtet war, sogleich aus der Stadt zu verweisen, kein aus Asien kommender Missionär, der nicht schon die Hinreise durch Rußland gemacht hätte, sollte auf der Heimreise dieses Land betreten dürfen, diese „Römischen Vagabunden" sollten den nämlichen Weg zurückkehren, auf dem sie hieher gekommen wären. Aber trotzdem setzten die Kapuziner ihre Thätigkeit fort, sie tauften in der lateinischen Kirche alle Kinder gemischter Ehen zwischen Armeniern und Katholiken. Dieß führte endlich zu einem Protest des Armenischen Clerus. Stephan, der Armenische Erzbischof von Astrachan, gab im Jahre 1755 eine Beschwerde bei der Regierung ein und fügte eine Liste der von den Kapuzinern gewonnenen Convertiten bei. Zwei Kapuziner begaben sich gleichfalls nach Petersburg als Vertheidiger ihrer Sache; sie legten auch ein Armenisches Buch vor, das eine Kritik der Dogmen der Griechischen Kirche enthielt. Dieß half ihnen jedoch nichts und sie drohten daher zuletzt, den Schutz der auswärtigen Mächte anzurufen. Der Synod verlangte ihre Bestrafung, die Regierung stellte ihm aber durch

1) Martens, Supplément au Recueil des traités I, 277.
2) Martens, Supplément III, 50.

ein Schreiben vom 1. September 1757 vor, daß dieß für jetzt nicht rathsam sei, da man mit dem Kaiser von Oesterreich sich nicht verfeinden dürfe. Das folgende Jahr brachte es der Oesterreichische Gesandte, Graf Esterhazy, sogar dahin, daß dem Statthalter von Astrachan befohlen wurde, den katholischen Priestern allen Schutz zu Theil werden zu lassen und den Armenischen Clerus mit ihnen auszusöhnen. Nun wagten sich die Kapuziner auch an die Bekehrung der Russen. Vergeblich beklagte sich der Russische Erzbischof Methodius von Astrachan, und während es unter Peter dem Großen in dieser Stadt noch keinen einzigen gebornen Katholiken gab, zählte man dort im Jahre 1760 bereits 87 Armenische Familien, die den lateinischen Ritus angenommen hatten, 53 von denselben waren Russische Unterthanen und bildeten ein Fünftheil der ganzen Bevölkerung der Stadt [1]).

50. Die nationale Partei, zu welcher der ganze Clerus gehörte, gab sich Mühe, den Einfluß der Ausländer, besonders der Deutschen, zu beschränken. Dieser Einfluß sollte aber gerade jetzt erst zur vollen Herrschaft kommen. Elisabeth ernannte zu ihrem Nachfolger ihren Neffen, den jungen Herzog Peter von Holstein. Peter III. war der Sohn Friedrichs, Herzogs von Holstein-Gottorp und der Großfürstin Anna, der erstgebornen Tochter Peters des Großen. Er war lutherisch getauft, erhielt jedoch im Hinblick auf seine zukünftige Würde Unterricht in der Griechischen Religion. Er vermählte sich mit der von seiner Tante, der Kaiserin Elisabeth, ihm bestimmten lutherischen Prinzessin Sophie von Anhalt [2]). So hatte das

1) Tolstoi I, 166—172.

2) Theiners Angabe (Neueste Zustände S. 133.), beide seien bei ihrer Conversion wieder getauft worden, wird wohl unrichtig sein. Die Biographie Peters III., welche davon umständlich spricht (Thl. I, 38), und die Memoiren Catharinens erzählen nur die Aenderung des Glaubensbekenntnisses. Die Prinzessin wurde mit Chrisam gesalbt und erhielt einen neuen Namen, Catharina, dem Peter wurde der seinige gelassen. Elisabeth selbst versah Pathenstelle. Mémoires de l'impératrice Cathérine II. Par A. Herzen. London 1859, p. 17. Und Mémoires pour servir à l'histoire de Pierre III. Francof. 1763, p. 17, 18. Auch die Memoiren von Manstein erwähnen nur die Abschwörung der protestantischen Religion in der Cathedrale zu Moskau. Mémoires sur la Russie depuis l'année 1727 jusqu' à 1744 par le général de Manstein. In der Bibliotheque russe. Nouvelle série I. Paris 1860, II, 234. Nach Mardefelds Angabe hätte sich die Prinzessin Sophie nicht so leicht zu diesem Religionswechsel verstanden, den namentlich ihr streng lutherischer alter Vater sehr ungern sah. Als sie bereits in Moskau war und von einem Archimandriten täglich Unterricht in der Griechischen Religion empfing, ward sie von so großer Schwermuth befallen, daß der Griechische Geistliche fortgeschickt und im Geheimen ein lutherischer Prediger geholt wurde, der sie tröstete. Ihre ehrgeizige Mutter aber, die Fürstin Johanna Elisabeth, ward namentlich von dem König Friedrich von Preußen bestärkt, der ihr am 27. Februar schrieb: „Il ne me reste, Madame, qu' à Vous prier de vaincre la répugnance de Votre fille pour la religion Grecque; apres quoi Vous aurez couronné Votre oeuvre!" Nach wenigen Wochen konnte Mardefeld dem

orthodoxe Rußland eigentlich ein protestantisches Herrscherpaar. Peter selbst machte, sobald er zur Regierung gelangt war (25. Dezember 1761), gar kein Hehl daraus, daß es ihm mit seiner Conversion nicht Ernst gewesen und daß er Willens sei, auch sein Reich lutherisch zu machen [1]). Er erklärte offen, daß er, wie ein protestantischer Landesfürst, die geistliche mit der weltlichen Gewalt in seiner Person vereinigen wolle [2]). Das Nächste war, daß er sich als den Herrn des Kirchengutes erklärte, der Geistlichkeit ihre Unterthanen nehmen ließ und die Klostergüter einzog, die er durch ein eigenes Oeconomie-Collegium verwalten ließ (März 1762). Der Generalprocurator Glebow entwarf das Manifest dafür und berief sich auf das Wort der Schrift: „Sehet die Lilien auf dem Felde, wie sie wachsen; sie arbeiten nicht, und doch ernährt sie ihr himmlischer Vater." Peter setzte auch der hohen Geistlichkeit einen reichen Gehalt aus [3]). Auch in äußeren Gebräuchen wollte er den Grundsatz anwenden: Cujus regio, ejus religio. Er faßte den Beschluß, die Heiligenbilder und brennenden Lichter vor denselben aus den Kirchen zu verbannen und das Fasten abzuschaffen, die Russischen Geistlichen sollten kurze Röcke, wie die lutherischen, tragen [4]). Dem Erzbischof von Nowgorod, der ihm hierüber Vorstellungen machte, verbot er, ihm je noch einmal unter die Augen zu kommen. Er sah sich aber genöthigt, dessen Verbannungsedict nach acht Tagen zurückzunehmen.

Könige berichten: „Le changement de réligion fait à la vérité à la Princesse une peine infinie et les larmes lui culent en abondance quand elle se trouve seule avec des personnes qui ne lui sont pas suspectes. Cependant l'ambition en prend à la fin le dessus. La mère en est encore plus susceptible et l'idée flatteuse de pouvoir dire avec le temps: „L'impératrice" tout comme „mon frère" lui lève facilement tout scrupule et sert à conforter la fille." Inzwischen gelang es dem König Friedrich, einen Geistlichen zu finden, der auch dem alten Vater die Ansicht beibrachte, „que le rite grec, wie Friedrich selbst an die Landgräfin von Hessen schrieb, était pareil à celui des luthériens," worauf der Fürst erwiederte: „Lutherisch-griechisch, griechisch-lutherisch, das geht an." Bei der Ablegung des Griechischen Glaubensbekenntnisses (am 8. Juli) benahm sich Sophie bereits „comme une vraie héroïne." Friedrich drückte ihr in einem Schreiben hierüber seine Freude aus. Kurd von Schlözer, Friedrich der Große und Catharina II. Berlin 1859, S. 45—52.

1) Ein Deutscher Protestant schrieb im Juni 1762 aus Petersburg: „Die Griechische Religion hat in ihren Principien mehr Aehnlichkeit mit der unsrigen, als mit der katholischen." La Marche, Anecdotes russes. Londres 1767, I, 174.

2) Biographie Peter's III. Tübingen 1809, II, 20 f.

3) Die betreffenden Ukase Peter's III. stehen bei Haigold, Beilagen zum neuveränderten Rußland. Riga und Mitau 1769, I, 129—146.

4) Daß Peter III. ihnen auch die Bärte nehmen wollte, wie diese Biographie behauptet, ist unrichtig und von einem boshaften Popen verbreitet worden. Anecdotes russes ou lettres d'un officier allemand, écrites de Petersbourg en 1762, publiées par La Marche. Londres 1769, I, 79.

Seine Unbesonnenheit raubte ihm die Herrschaft [1]), welche seine weit klügere Gemahlin für sich zu behaupten wußte.

51. Catharina II. versicherte, die von ihrem Manne angegriffene Orthodoxie aus allen Kräften vertheidigen zu wollen. Das Manifest, wodurch sie ihre Thronbesteigung verkündete, lautete: „Allen wahren Söhnen Rußlands hat die große Gefahr in die Augen geleuchtet, wovon das Russische Reich bedroht worden ist. Zuerst ist die Grundfeste unserer orthodoxen Griechischen Religion erschüttert worden, und ihre Satzungen sind einem gänzlichen Umsturze nahe gewesen, so daß man auf's Aeußerste befürchten mußte, den von Alters her in Rußland herrschenden rechten Glauben verändert und eine fremde Religion eingeführt zu sehen" [2]). Gleich nach ihrer Thronbesteigung suchte Catharina durch ein neues Manifest zu zeigen, daß sie in einem ganz anderen Geiste als Peter III. regieren wolle, der von der Griechischen Religion abgefallen sei, den Gottesdienst verspottet und den wahren Glauben habe vernichten wollen [3]). Während Catharina die Mörder ihres Mannes durch reiche Belohnungen zufrieden stellte, harrte dagegen der Clerus vergeblich auf die ihm versprochene Rückgabe der ihm entrissenen Güter. Die Kaiserin übergab noch Ende des Jahres 1762 einer geistlichen Commission die Prüfung der Angelegenheit. Die vornehmsten Mitglieder wurden mit Geld gewonnen, die Uebrigen ließ man toben; die Verwegensten erhielten die Knute oder kamen nach Sibirien. Die Commission hatte den Auftrag, eine den Satzungen und Absichten Peters des Großen entsprechende Entscheidung zu geben. Schon Anfangs des Jahres 1764 wurde die Säcularisation vollzogen und ein neues Oeconomiecollegium eingesetzt. Die Geistlichen erhielten fixe Gehalte, der Ueberschuß von einer Million Rubel wurde zu Pensionen für Beamte, zu Gnadengehalten, für Kranken- und Armenhäuser bestimmt [4]). Der einzige Mann des höheren Clerus, der sich dieser Säcularisation widersetzte, war der Metropolit Arsenius Matziewitsch von Rostoff, der dafür den Beinamen des Martyrers der zeitlichen Gewalt in Rußland erhalten hat. Der Metropolit von Nowgorod, Demetrius, ward mit 1000 Sklaven belohnt. Arsenius dagegen ward wegen seiner Widersetzlichkeit der bischöflichen, und zuletzt der geistlichen Würde überhaupt beraubt und in eine Festung eingesperrt [5]).

1) Die Fürstin Daschkow sagt von ihm: Il semblait se faire un point d'honneur de causer du dégoût à son peuple. — Mémoires de la princesse Daschkoff, publiées par W. Brâdfort. In der Bibliotheque russe IX. Paris 1859, I, 67. Vgl. p. 54.

2) Biographie Peters III, Bd. II, 264. — 3) Biographie Peters III, Bd. II, 187.

4) Nach Sacken's Bericht vom 19. April 1764 war die Kaiserin zur Säcularisation genöthigt, um einen Aufstand der Unterthanen des Clerus zu verhüten, welchen die Tyrannei desselben unerträglich war. — Hermann V, 556.

5) Galitzin, La Russie au 18. siècle p. 422 note.

52. Welche Stellung hat Catharina II. den confessionellen Parteien, vor Allem den Römischen Katholiken gegenüber eingenommen? Auf diese Frage läßt sich einfach erwiedern: Catharina II. ist hierin ganz ihrem Vorbilde, Peter dem Großen, nachgefolgt. An der Religion selbst lag ihr wenig, sie diente ihr aber als das Werkzeug der Politik. In ihrem eigenen Reiche die ausgedehnteste Toleranz übend, erklärte sie sich verpflichtet und befugt, auch den Angehörigen der Russischen Staatsreligion allenthalben gleiche Rechte zu verschaffen. Nirgends war zur Geltendmachung dieses Anspruches mehr Gelegenheit geboten als in Polen. Hier stand die religiöse Unduldsamkeit, welche in allen andern Staaten Europa's wenigstens im Abnehmen begriffen war, in voller Blüthe, und die Jesuiten gaben sich alle Mühe, sie aufrecht zu erhalten. Unter allen Ländern Europa's war Polen das letzte, wo die Ideen der Toleranz Eingang fanden [1]), aber auch in keinem Lande haben die Jesuiten eine so vollkommene Herrschaft ausgeübt. Sie hielten es nicht für zulässig, daß die katholische Kirche in die neue Richtung kirchlicher Duldsamkeit eingehe. Freilich war gerade damals dieß gefährlich, wo zu befürchten stand, es möchte damit die Schule Voltaire's, welcher die Fürstenapostel religiöser Freiheit, Catharina II. und Friedrich II., angehörten, an die Stelle des positiven Christenthums treten. Dieß war nirgends mehr als in Polen zu befürchten, wo gerade die nationale, die katholische Bevölkerung, am tiefsten gesunken war. Daß aber gleichwohl die Polen aus ihrer Religion, an der ihnen doch sichtbar wenig gelegen war, eine Sache der Nationalität machten und mit diesem Vorwande die Dissidenten verfolgten, gab zu fremder Einmischung Anlaß. Der Untergang Polens ist nicht verschieden von dem Untergange anderer Völker, die Polen waren damals einer nationalen Selbstständigkeit ebenso unwerth geworden, wie die alten Griechen und Römer. Unvermögend, die Bedingungen nationalen Lebens und Fortschrittes zu erfüllen, mußten sie aufhören, einen Staat zu bilden. „Unter allen Nationen, die je ihre politische Unabhängigkeit verloren," sagt Hermann mit Recht, „hat keine der Cultur und Gesittung ihres Zeitalters mehr Hohn gesprochen als damals die Polnische" [2]). „Jede Sitte," sagt Friedrich von Raumer schon von der Regierung August's II. (1696—1733), „ward mit Vorliebe übertreten und untergraben; kein früheres Opfer kurzer Lust warnte die Späteren und die schrecklichsten Folgen er-

1) Man könnte indeß auch sagen, daß Polen das erste Land war, wo Toleranz geübt wurde; denn König Sigismund I. hatte dem Theologen Johann Eck, welcher ihm eine Schrift gegen Luther widmete und ihn zur Verfolgung der Häretiker mit Hinweisung auf das Beispiel Heinrichs VIII. von England aufforderte, entgegnet: „Mag Heinrich thun, was er will; ich will der nämliche König sein für die Schafe wie für die Böcke." Krasinski, Histoire religieuse des peuples slaves. Paris 1853, p. 120.

2) Hermann V, 360.

zeugten weder Besonnenheit noch Reue. Es schien, als habe Alle ein Taumel des Wahnsinnes ergriffen, wogegen die Stimme der Vernunft, der Erfahrung und der Religion nichts vermochte [1]). Wo anders fand man die Mittel, ihr Vaterland zu verderben, als unter ihnen selbst, und die, welche für dasselbe sich opferten, vergötterten doch nur eine mißverstandene Freiheit, während die ächte durch die Verfassung ganz unmöglich gemacht war" [2]).

53. Die Bedrückung der orthodoxen Griechen und Protestanten im nationalen Interesse gab den beiden Nachbarstaaten, Rußland und Preußen, etwas mehr als einen bloßen Vorwand zu ihrer Einmischung. Schon im Jahre 1762 waren Friedrich II. und Peter III. in einem besondern Artikel des freilich niemals ratificirten Bündnisses vom 19. Juni dahin überein gekommen, ihre evangelischen und Griechischen Glaubensgenossen in Polen gegen jede Bedrückung zu beschützen und ihre früheren Rechte und Freiheiten ihnen wieder zu verschaffen. Diese beiden Mächte nahmen daher in ihren Vertrag vom Jahr 1764 abermals einen geheimen Artikel auf, worin sie sich verpflichteten, alle ihre Kräfte anzustrengen, um den König und die Republik von Polen durch ernste und freundschaftliche Vorstellungen zu bewegen, ihren Religionsgenossen die denselben geraubten Rechte wieder zu verschaffen, und, wenn dieß nicht sogleich möglich wäre, den günstigen Zeitpunkt hiefür abzuwarten und sie wenigstens gegen Bedrückungen in Schutz zu nehmen. Am 22. Juli 1764 hatten Solms und Panin im Auftrage ihrer Höfe noch eine besondere Uebereinkunft unterzeichnet, welche den Schutz der evangelischen und Griechischen Christen in Polen betraf und welche dem dortigen Reichstage mitgetheilt werden sollte. Der Reichstag von 1764 wies die Vorstellungen der Dissidenten unerbittlich zurück. Kaum hatte der Primas von dem Project religiöser Toleranz zu sprechen begonnen, als ein großes Geschrei sich erhob. Der Secretär konnte den Vorschlag gar nicht lesen. Man bedrohte ihn mit dem Tode, wenn er nur ein Wort vorbringen würde [3]). Als auch eine neue Vorstellung Preußens und Rußlands vom 14. September 1764 erfolglos blieb [4]), kam anfangs August 1765 der Griechisch-orthodoxe Bischof von Mohilew, Koninski, nach Warschau als Gesandter Catharinens, und verlangte die Zurückgabe der 150 Dörfer und

1) Raumer, Polens Untergang. Leipzig 1832, S. 18. Andere Urtheile S. 13—15.

2) Raumer S. 77.

3) Rulhière, Histoire de l'anarchie de Pologne. Paris 1807, II, 280: La diète fut inexorable. Ausitôt que le primat eut parlé d'un projet sur la religion, de grands cris s' élevèrent. Le secrétaire de la diète, qui tenait en main ce projet, ne put en commencer la lecture. Les nonces menacèrent de le massacrer, s'il était assez hardi pour en lire un mot; et il fallut renoncer a toute proposition.

4) Martens, Récueil I, 340—343.

Kirchen, welche seit 40 Jahren den Orthodoxen von den Unirten entrissen worden seien. Da seinem Gesuche nicht entsprochen wurde, so reiste er, von Kosaken begleitet, in der Ukraine herum, um alle Kirchen aufzuzeichnen, die den Orthodoxen entzogen worden seien. Bald erstreckten sich seine Ansprüche auf 300 Pfarreien. Der Polnische Adel hatte sich eines großen Theiles vom Griechischen Kirchengute bemächtigt, was ein Hauptgrund seiner hartnäckigen Intoleranz gegen die Orthodoxen war [1]). Der viel toleranter gesinnte König Stanislaus vermochte nichts gegen denselben. Er hatte schon bei seiner Thronbesteigung versprochen, die Glaubensfreiheit und besonders die Rechte des Griechischen Cultus in Polen wiederherzustellen. Nach seiner Wahl schrieb er an Catharina: „Der Schutz, den Ihr den Dissidenten zuwendet, ist Euerer Humanität und Philosophie würdig. Die Einführung der Toleranz in meinem Lande wird Euerer Regierung zur Ehre gereichen. Polen selbst kann nur unendlich dabei gewinnen durch die Vermehrung der Ausländer, und der Handel wird sich heben. Ich möchte mit Euerer Hilfe eine katholische Synode einsetzen, welche in Polen die Autorität der päpstlichen Legaten ausüben sollte, um meine Unterthanen einer fremden Herrschaft zu entziehen. Lasset mir aber ein wenig Zeit. Ich muß zuvor die Geister meiner Nation auf solche Veränderungen vorbereiten und ihr Vertrauen gewinnen. Ich brauche Euch ja nicht an das Wort Racine's zu erinnern: „Seien wir vorsichtig bei der Bekehrung eines wüthenden Pöbels" [2]). An die Möglichkeit der Durchführung eines solchen Planes war nicht zu denken. Stanislaus selbst erkannte dieses recht wohl und schrieb in trostlosem Tone an seinen Gesandten in Petersburg, den Grafen Rzewuski: „Die letzte Aufforderung des Fürsten Repnin, den Dissidenten ihre Rechte zu verschaffen, ist ein wahrer Blitzschlag für das Land und für meine Person. Wenn es noch möglich ist, so theilen Sie doch der Kaiserin mit, daß die Krone, welche Sie mir verschafft hat, für mich zum Nessusgewande werden wird. Ich werde verbrannt werden und mein Ende wird schrecklich sein" [3]). Und der König täuschte sich nicht. Die Stände

1) Essens Berichte bei Hermann V, 383, 385.

2) Rulhière II, 285: Je veux même de concert avec votre majesté établir un synode catholique, qui puisse exercer en Pologne l'autorité que s' y arrogent les légats du pape et soustraire ainsi mes sujets à une domination étrangère. Mais laissez-moi un peu de temps. Il faut avant que je puisse amener les esprits de ma nation à de tels changements, que j'aye pu gagner leur confidance. Je n'ai pas besoin de vous dire avec Racine: Gardons nous de réduire un peuple furieux.

3) Les derniers ordres donnés au prince Repnin d'introduire les dissidents dans la législation sont un vrai coup de foudre pour le pays et pour moi personellement. S'il est encore humainement possible, faites envisager à l'imperatrice, que la couronne qu'elle m'a procurée, deviendra pour moi la

erklärten auf dem Reichstage (Oktober 1766), die Dissidenten hätten Freiheit genug, und auswärtigen Mächten stehe kein Recht der Einmischung zu, am wenigsten Rußland, das im Jahre 1686 mit Polen den Vertrag geschlossen habe, seinerseits die unirten Griechen frei gewähren zu lassen, wie in Polen die Orthodoxen die gleiche Freiheit haben sollten [1]). Diesen Vertrag habe Polen gehalten, während die katholische Religion in den an Rußland gefallenen Provinzen nicht mehr bestehe [2]). Der heftigste Gegner der Dissidenten war der Bischof Cajetan Soltik von Krakau, welcher schon damals die Einziehung seiner ungeheueren Güter besorgte, die er auch später verlor [3]). Dieser war der persönliche Feind des Königs und foderte alle seine Amtsbrüder in einem Hirtenbriefe auf, dem vom Könige beantragten Toleranzproject aus allen Kräften sich zu widersetzen. In seiner eigenen Diöcese ordnete er öffentliche Gebete zu diesem Zwecke an, im ganzen Lande hörte man von den Kanzeln den Fanatismus predigen; ein herumreisender Carmelit belehrte das Volk, daß dieser König nicht von Gott sei und ein schlechtes Ende nehmen werde. Der Bischof von Polotzk sagte dem Könige in's Gesicht, er habe bisher Gott um dessen Erhaltung gebeten, künftig aber werde er beten, daß ihn der Teufel holen möge [4]). Jeder, der es wagen würde, auswärtigen Schutz anzuflehen, ward als Hochverräther erklärt. Zwar gelang es dem Könige, eine Vertagung der Verhandlungen zu erreichen, um die erhitzten Gemüther inzwischen etwas abkühlen zu lassen, und in der Sitzung vom 24. November kam man auch überein, den Dissidenten die freie Religionsübung, aber keine weiteren politischen Rechte zu gestatten. Diese Nachgiebigkeit war aber nur dadurch entstanden, daß inzwischen (am 4. November) auch England und Dänemark bei der Polnischen Regierung als verpflichtete Rächer der bedrückten Dissidenten sich erklärt hatten [5]).

54. Dagegen suchten nun die Katholiken Polens beim Wiener Hofe Hilfe, und schon im Januar 1767 nahmen die Rüstungen in Mähren und Ungarn ihren Anfang. Darüber war Niemand ärgerlicher, als Friedrich, der nun meinte, man hätte zufrieden sein sollen, daß die Dissidenten in Polen Religionsfreiheit erhalten hätten, mehr zu verlangen, habe man kein Recht, und Catharina's Foderung gleicher politischer Rechte für die Dissidenten sei ein Eingriff in die Rechte der Polnischen Regierung, welcher die Einmischung des Wiener Hofes hervorgerufen habe [6]). Um indeß der Inter-

robe de Nessus. J'en serai brûlé et ma fin sera affreuse. Bei Schlözer, Friedrich der Große und Catharina II. Berlin 1859, S. 193.

1) Der Vertrag bei Koch I, 198, 229. — 2) Rulhière II, 324 s.

3) Lelewel, Geschichte Polens unter Stanislaus August. Braunschweig 1831, S. 76.

4) Essens Berichte bei Hermann V, 390, 393. — 5) Martens I, 354, 356.

6) So schreibt Friedrich an Solms: toute puissance souveraine a droit chez

vention des Wiener Cabinetes keinen Einfluß in Polen zu gestatten, schloß Friedrich am 23. April 1767 einen neuen geheimen Vertrag mit Rußland, wornach er sich verpflichtete, sobald Oesterreichische Truppen in Polen einrücken würden, dem Wiener Hofe den Krieg zu erklären. Maria Theresia erklärte aber schon im Mai dem Preußischen Gesandten in Wien, Herrn von Rodt, daß sie, trotz der an sie ergangenen dringenden Bitten der Polnischen Bischöfe, sich der Sache der Römischen Kirche in Polen anzunehmen, jede Einmischung vermeide, die zu Conflicten mit Rußland führen würde. Nun hatte Catharina in Polen freies Spiel. Ihr Gesandter Repnin verlangte einen außerordentlichen Reichstag zur Reglung der Dissidentenfrage, der am 5. Oktober 1767 eröffnet wurde. Russische Truppen hielten die Hauptstadt besetzt, in der Nähe der Versammlung waren Kanonen aufgepflanzt; die zwei größten Feinde der Dissidenten, den Fürstbischof Soltyk und den Bischof Zaluski, ließ Repnin in der Nacht vom 13. auf den 14. Oktober gefangen nehmen und in's innere Rußland abführen, von wo sie bald darauf nach Sibirien geschickt wurden. Dieß wirkte. Wenige Wochen darauf wurde in Warschau der Entwurf der Acte unterzeichnet, durch welche die Dissidenten religiöse Freiheit und gleiche politische Rechte mit den Katholiken erhielten. Friedrich von Preußen war aber mit dieser Härte Repnins nicht einverstanden, und meinte, man hätte vielmehr durch Güte die Gemüther gewinnen sollen. „In Rom, schrieb er, wird man die Sturmglocke läuten, allen katholischen Höfen wird man die Sache auf's Aergste darstellen, der apostolische Nuntius hat die Entfernung der Prälaten denselben bereits mit den schwärzesten Farben geschildert“ [1]).

55. Der König hatte Recht. Der päpstliche Nuntius Visconti, Erzbischof von Ephesus, feuerte die Katholiken an, lieber das Leben zu lassen, als die mindeste Beeinträchtigung der Religion zuzugeben. Am 12. November 1767 hielt er vor dem versammelten Reichstage einen beredten lateini-

elle d'abolir, d'abandonner, de promulguer des loix. La Pologne a usé de ce droit; elle a jugé que les dissidents ne devaient point posséder des charges et les en a exclus. Or, voilà la question: Comment l'imperatrice de Russie peut-elle se mêler d'une affaire intérieure de la Pologne? De quel droit s'en mêle-t-elle? En vertu de quelle autorité? Voilà, à quoi on ne vous répondra que par de mauvaises raisons. C'est précisément cette conduite que la cour de Vienne traite d'arbitraire et d'usurpatoire sur les libertés des Polonais. Je vous avoue effectivement qu'il faut convenir, que la conduite de l'Imperatrice de Russie est difficile à être justifiée, et il n'est pas question de fermeté, mais de droit.

1) On sonnera le tocson à Rome et à toutes les cours catholiques en donnant la tournure la plus mauvaise à l'affaire et je sais que le nonce du pape a annoncé aux cours étrangères l'enlèvement des prélats polonais avec les couleurs les plus odieuses.

schen Vortrag, in welchem er heftig gegen den Plan, den Dissidenten gleiche Rechte mit den Katholiken zu gewähren, und gegen die Rückkehr der unglücklichen Zeit Sigmunds Augusts sich aussprach. Er äußerte auch die Befürchtung, daß die Dissidenten sich hiedurch den Weg in den Senat und von da zum Throne bahnen könnten, und schloß mit der Auffoderung, allen nicht katholischen Parteien im Lande die Religionsübung zu verbieten, weil die Duldung derselben schon an und für sich eine der katholischen Kirche zugefügte Schmach und eine Verletzung ihrer Gesetze sei. Die Rede wurde mit Begeisterung aufgenommen. Papst Clemens XIII. selbst hatte schon durch ein Schreiben vom 12. September 1767 den Polnischen Episcopat erinnert, wie er denselben bereits in mehren Briefen ermahnt habe, nicht nur darüber zu wachen, daß die Nachstellungen der Dissidenten den Katholiken keinen Schaden zufügten, sondern daß sie deren Bemühungen, jenen Zaun, der bei ihnen den Weinberg des Herrn beschütze, niederzureißen, standhaft sich widersetzten, d. h. durchaus keine Religionsübung den Dissidenten gestatten sollten [1]). Dem Primas, Erzbischof von Gnesen, legte er in einem besonderen Schreiben an das Herz, den Dissidenten nicht nur kein Zugeständniß zu machen, sondern auch die religiöse Freiheit, welche sie noch besäßen, ihnen zu beschränken [2]). Demungeachtet gelang es Catharina, durch Repnin den neuen Primas Podoski und die Bischöfe von Posen, Cujavien, Przemisl und Livland zur Unterschrift eines Tractates zu bewegen (15. November 1767), wodurch der katholische Glaube als der herrschende in Polen anerkannt, und festgesetzt wurde, daß nur ein Katholik den Polnischen Thron besteigen könne, und jeder Pole, der es wagen würde, einen nichtkatholischen Prätendenten zu begünstigen, als Verräther erklärt wurde. Auch die Königin sollte katholisch sein und jedenfalls vor ihrer Krönung zum katholischen Bekenntnisse übertreten. Der Uebertritt vom katholischen zu einem andern Glauben sollte im ganzen Reiche als ein Verbrechen gelten, das mit Verbannung bestraft werde. Dagegen sollten aber auch die Dissidenten völlig freie, öffentliche Religionsübung genießen. Der 1. Januar 1717 sollte als Norm gelten für die denselben zustehenden Rechte, so daß alle älteren Bestimmungen ungültig seien. Es wurde verboten, in

1) Bei Theiner, Neueste Zustände. Documente S. 76: plures ad vos literas dedimus, quibus vos cohortamur, ut non modo staretis in episcopali excubia, ne iis quae a dissidentibus catholicae rei parantur insidiis vestrae fidei et vigilantiae commissi greges intercluderentur, sed etiam ut paratissimo animo essetis ad resistendum eorum conatibus, qui catholicae ecclesiae infensi sepem illam molliuntur evertere, quae vineam domini isthic apud vos custodivit incolumem.

2) Krasinski, Historical skech of the reformation in Poland. London 1840, II, 506 s.

Bezug auf dieselben die Bezeichnungen Ketzer, Schismatiker, Nichtunirte, Pseudobischöfe anzuwenden, und deren Tempel sollten ebenfalls den Namen Kirchen erhalten. Die Nichtunirten erhielten die Erlaubniß, ihre Kirchen, Schulen und Spitäler zu restauriren, ohne erst die Genehmigung beim katholischen Clerus nachzusuchen. Auch die Errichtung neuer Cultanstalten, die Anstellung von Priestern, die Verwaltung der Sacramente und das Predigtamt sollte ihnen überall gestattet sein. Ohne Einmischung des katholischen Clerus und der katholischen Herrschaften sollten sie Synoden halten dürfen für die Angelegenheiten ihrer Religion. Die katholische Geistlichkeit sollte von ihnen keine Stolgebühren verlangen können. Die gemischten Ehen sollten nicht mehr verhindert werden und die Söhne in der Religion des Vaters, die Töchter in der der Mutter erzogen werden. Die Nichtunirten sollten nicht mehr verbunden sein, die Festtage der Katholiken zu feiern und ihren Processionen und Ceremonien beizuwohnen. Alle Griechischen Kirchen und Klöster, welche nachweisbar den Orthodoxen abgenommen worden, sollten ihnen sammt den dazu gehörigen Gütern zurückgegeben werden. Ueber alle Streitigkeiten beider Parteien sollte ein gemischter Gerichtshof entscheiden. Der Vertrag zwischen Rußland und Polen vom 24. Februar 1768 bestätigte dieses, die Gesetze gegen die Dissidenten von 1424, 1429, 1525, 1713, 1733, 1736, 1764, 1766 wurden für immer außer Geltung gesetzt [1]). In Folge dieses Vertrages, gegen den die nationale Partei sich erhob, wurde Polen das nächste Jahr in ein Blutbad verwandelt. Papst Clemens XIII. ordnete für die Erhaltung der katholischen Religion in Polen zu Rom einen Bußtag an (29. Dezember 1767) [2]). Er foderte den König und die Polnischen Bischöfe zur Vertheidigung der katholischen Religion auf (6. Januar 1768) gegen die gottlosen Verträge, durch deren Verkehrtheit die Wahrheit mit dem Irrthum, das Licht mit der Finsterniß vermengt, das Unvereinbare verbunden und der Gräuel der Verwüstung in das Heiligthum gebracht werde [3]). In einer Conferenz vom 15. Januar 1768 kam unter dem Vorsitze Repnins ein Beschluß zu Stande, wornach die Autorität des päpstlichen Nuntius in Polen so gut wie förmlich aufgehoben wurde. Catharina bestätigte denselben aber nicht und befahl ihrem Abgeordneten, ihn Angesichts der Katholiken zu zerreißen [4]). Dagegen stellte

1) Beide Verträge stehen bei Martens, Récueil des traités I, 391, 453.

2) Storia della guerra presente tra la Russia e la Porta Ottomanna. Venezia 1770, III, 92.

3) Das Schreiben bei Theiner, Neueste Zustände. Documente S. 78: Incredibili cum dolore accepimus, iniri in isto regno nefarias pactiones, quarum pravitate cum errore veritas, lucis splendor cum squallore ac tenebris componatur, ut haec rerum inter se disjunctissimarum coagmentatio fidelem populum facile ad perniciem impellat et abominationem desolationis in locum sanctum inducat. — 4) Hermann V, 426 f.

sie neuerdings (24. Mai 1768) der Polnischen Regierung die Nothwendigkeit vor, die Conföderirten, welche unter dem Vorgeben, Religion und Gesetz zu vertheidigen, nur allgemeine Verwirrung in ihrem Privatinteresse bezweckten und das Wohl des Vaterlandes ihrer Habsucht opferten [1]), zu bestrafen. Das Nämliche legte Friedrich (9. Juli 1768) der Polnischen Regierung an's Herz und sprach die Ueberzeugung aus, die katholische Religion und die Freiheit Polens könnten nicht besser befestigt werden, als dieß auf dem letzten Reichstage geschehen sei. Die Gegner dieses Vertrages seien als Friedensstörer und Feinde des Vaterlandes zu betrachten, zumal da sie keine Hoffnung hätten, durch auswärtige Mächte unterstützt zu werden [2]). Die Conföderirten verbanden sich nun gegen Rußland mit den Türken. Dieß gab Catharina Gelegenheit, den Russen und den Christen der Türkei den Krieg gegen die Türken als einen doppelten Religionskrieg darzustellen. In dem Manifest vom 4. Mai 1769 zählte der Feldherr Galitzin die Verdienste der Kaiserin um die unterdrückten Orthodoxen in Polen auf, welche der Haß der Fanatiker fast auf den Genuß der freien Luft beschränkt hatte [3]), und am 21. April 1770 erließ sie durch den Feldmarschall Orloff eine Auffoderung an alle Griechen, das Türkische Joch abzuschütteln [4]). Andererseits säumte nun aber auch die Pforte nicht, die Russische Politik aufzuhellen und den religiösen Character ihr abzusprechen [5]).

56. Unterdessen dauerten in Polen die Kämpfe der Parteien ununterbrochen fort. Die katholischen Priester verweigerten Allen die Absolution, welche nicht der Conföderation gegen die Dissidenten beitraten. Der Bischof von Posen, Großkanzler der Krone, der den Tractat unterzeichnet hatte, fand bei seinem Clerus keinen Gehorsam mehr. Als er durch einen Hirtenbrief demselben befahl, für den König zu beten und das Volk zu beruhigen, weigerten sich die Geistlichen, ihn von der Kanzel zu verlesen, da ja der Offizial des Bischofs selbst es verboten habe [6]). Auf den Reichstagen herrschte eine solche Verwirrung, daß der Bischof von Wilna äußerte, als er aus einer Sitzung (1773) kam, es sei ihm vorgekommen, als lebte er am zweiten Tage der Schöpfung und bei der Entwicklung des Chaos [7]). Die gänzliche Tactlosigkeit der Polnischen Regierung zeigte sich bei Gelegenheit der Aufhebung des Jesuitenordens. Der Ertrag der unbeweglichen Güter desselben belief sich auf anderthalb Millionen Francs. Statt die

1) Martens I, 453. — 2) Martens I, 456.
3) Storia della guerra presente V, 21—25. Vgl 90—95.
4) Storia della guerra presente V, 85—90.
5) Vgl. das Manifest des Achmet Selim Aga, Pascha von Bender, Befehlshaber der Türkischen Truppen. Storia della guerra presente X, 80—96.
6) Essens Berichte vom November 1771 bei Hermann V, 506.
7) Essen bei Hermann V, 544.

selben klug zu verwenden, wurden sie an Günstlinge verpachtet. Die schnödeste Plünderungssucht zeigte sich bei der Einziehung des beweglichen Eigenthums der Jesuiten. Nicht einmal die Geräthe ihrer Kirchen blieben verschont, aus den goldenen und silbernen Gefäßen wurde Geld geprägt, das zur Fortführung des eitlen Krieges vergeudet wurde, während für das Unterrichtswesen, wie bemerkenswerther Weise auch bisher unter den so reich dotirten Jesuitencollegien es der Fall gewesen war, nichts geschah [1]). Ein Beleg für den Schwindel des verweltlichten hohen Clerus ist es, daß der Bischof von Wilna an zwei Abenden 34,000 Ducaten im Pharo verspielte [2]). Am 24. Februar 1775 kam endlich die Dissidentenfrage zu einem Abschlusse, der keine besondere Schwierigkeit mehr hatte, da durch die Theilung (1772) der allergrößte Theil der orthodoxen Griechen und der Protestanten unter Rußland und Preußen kam. Die unter Polen Zurückgebliebenen erhielten gleichfalls die Zusicherung freier Religionsübung und völlige Exemtion von der Jurisdiction der Römischen Bischöfe, nur vom Eintritte in den Senat und in das Ministerium blieben sie ausgeschlossen und zum Reichstage sollten sie nur drei Abgeordnete schicken dürfen; zu allen übrigen Aemtern wurde ihnen freier Zutritt gestattet [3]).

57. Auf die erste Theilung Polens folgte bald die zweite und dritte, wodurch die Ukraine, Podolien und Litthauen an Rußland fielen, und die Weichsel die Gränze gegen Oesterreich, der Niemen gegen Preußen wurde. Die inzwischen gemachten Anstrengungen [4]) waren nicht im Stande, die seit Jahrhunderten vorhandenen Uebelstände zu entfernen [5]). Namentlich dauerte die religiöse Intoleranz fort. Die Dissidenten wandten sich daher im Jahre 1780 an Catharina II., dankten ihr für den mächtigen Schutz, welchen sie dem seit so vielen Jahren unterdrückten Theil der Polnischen Nation habe allergnädigst angedeihen lassen, der allein ihrer gänzlichen Vernichtung gesteuert und von dem Drucke offenbarer Gewaltthätigkeit sie errettet habe. Sie baten um den ferneren Beistand der Kaiserin, namentlich für die beabsichtigte Synode zu Wengrow und erklärten sie als die einzige Beschützerin

1) Essen bei Hermann V, 545—547. Krasinski II, 535. Auch der warme Patriot Lelewel ist kein Lobredner der Jesuiten. Histoire de Pologne. Paris 1844, II, 207 s. Er bemerkt zugleich richtig II, 323: toutes les commotions de l'état depuis l'établissement des jésuites présentent un intérêt de religion.

2) Essens Bericht vom 13. Oktober 1773 bei Hermann V, 544.

3) Martens, Récueil des traités I, 458—460, IV, 142.

4) Hierüber Lelewel, Histoire de Pologne. Paris 1844, II, 90 ss.

5) Schon ein Reisebericht von 1688 entwirft von den Sitten der Polen ein sehr nachtheiliges Bild; Trägheit und Uebermuth werden den Vornehmen, Unredlichkeit und Rohheit den Niederen vorgeworfen. Relation d'un voyage de Pologne fait dans les années 1688 et 1689. In der Bibliotheque russe III. Paris 1858, p. 75, 80, 81. Ueber die Verfassung vom 3. Mai 1791 s. Hermann VI, 349—364.

wider die listigen Anschläge ihrer Gegner. „Die ganze Christenheit, sagten sie, bewundert mit uns voll tiefer Hochachtung und mit dankerfüllter Seele unsere Errettung als das Werk der in allem Betracht erhabenen und großen Kaiserin.“ Catharina sagte ihnen auch sogleich ihren Schutz zu [1]). Als auf dem Wiener Congresse die Wiederherstellung Polens in seiner früheren Größe zur Sprache kam, wurde dieß von sämmtlichen Russischen Staatsmännern, von den Englischen und Französischen wie von den Deutschen für eine Unmöglichkeit erklärt. Stein machte besonders darauf aufmerksam, daß in Polen ganz und gar der dritte Stand fehle, der in allen civilisirten Ländern die Grundlage der Sitte, der Bildung und des Wohlstandes sei, eine dreihundertjährige Gesetzlosigkeit und die Verderbtheit ihrer Großen hätten den politischen Tod der Polnischen Nation herbeigeführt. Die neueste Zeit hat die alten Zustände noch nicht verbessert, und wir zweifeln sehr, ob die Zeit schon so nahe sei, welche Lelewel der Polnischen Jugend prophezeite, wo sie ihr Vaterland, frei und unabhängig und in den früheren Gränzen jünger, schöner und glorreicher als ihre Väter es geschaut, wieder würden erstehen sehen [2]). Lelewel bezeichnete aber auch selbst recht gut die Quelle der Hindernisse, nämlich die Kluft zwischen dem Adel, den Grundbesitzern und dem hohen Clerus einerseits und dem Bauernstande andererseits. Der Ausgang der jüngsten Revolution hat dieß klar bewiesen. So schreibt hierüber ein Correspondent der Allgemeinen Zeitung aus Paris vom 8. Januar 1864: „Angeblich sind bereits 45,000 Polen deportirt worden, davon allein aus Wilna 15,000, aus Kowno 12,000, aus Grodno 10,000. Diese 45,000 sollen nur aus den Reihen des Adels, der Priester und der Grundeigenthümer genommen sein. Dieß bestätigt, daß die Masse des Volkes, die bäuerliche Bevölkerung auch in Litthauen nicht am Aufstand Theil nimmt. Ein Deutsch-Russe, Hilferding, stimmt ziemlich offen für die Abtretung Polens, das nur mit Waffengewalt erhalten werden könne, wenn diese nicht durch die Maßlosigkeit der Polnischen Foderungen selbst unmöglich gemacht würde. Dieselben werden von dem mehr und mehr herabgekommenen Kleinadel und dem offenbar seine Aufgabe gänzlich verkennenden Clerus gestellt. Es sind dieß die beiden Elemente, welche fast allein das Material für die revolutionäre Bewegung geliefert haben. In diesem Fernhalten der Masse des Bauernvolkes liegt die schärfste Verurtheilung der Bewegung eingeschlossen, und daran ist sie endgültig gescheitert. Hätten ihre Ziele wirklichen Anklang beim ganzen Polnischen Volke gefun-

1) Büsching, Magazin XVIII, 206, 207.

2) Lelewel, Histoire de Pologne I, 235: vous verrez renaître la Pologne vous la verrez libre et indépendante dans ses anciennes limites. Vous n'étiez pas encore venus au monde quand elle descendit au tombeau, mais vous la verrez ressusciter plus jeune, plus belle, plus glorieuse.

den, sie würde, bei der Ohnmacht Rußlands in Folge seiner inneren Krisis, gesiegt haben" [1]).

58. Wenn wir Polens Untergang als durch die höheren Stände der Nation selbst verschuldet und durch die religiöse Intoleranz zuletzt herbeigeführt ansehen, so wollen wir damit freilich nicht im Mindesten die Verletzung des Völkerrechtes durch die Theilungsmächte in Schutz nehmen. In dem an Rußland gefallenen Antheil Polens hatten die Unirten von den Orthodoxen Vieles zu leiden und bald wurden an 1200 ihrer Kirchen den Schismatikern übergeben. Ein Polnischer Protestant, der Hauptmann Szyrma, schildert die Verfolgung der Unirten durch Catharina II. und gibt die Zahl der unter ihrer Regierung zur Annahme des orthodoxen Glaubens gezwungenen Katholiken auf 3,160,000 an. Die zu diesem Zwecke angewandte körperliche Züchtigung hieß man die „Oelung der nicht-unirten Brüder" [2]). Um aber hierüber ganz gerecht zu urtheilen, darf der Zustand und das Bestreben des katholischen Clerus in Litthauen nicht übersehen werden. Wir haben dieses bereits auseinandergesetzt und die Anstrengungen geschildert, welche die lateinische Propaganda gerade in der letzten Zeit gemacht hatte; hier ist nur noch der wichtige Punkt zu erwähnen, daß der Römische Clerus systematisch dahin gearbeitet hatte, die Unirten zur Annahme des lateinischen Ritus zu bringen und sie dadurch zu entnationalisiren, und daß gerade deßhalb der Russischen Regierung Alles daran lag, die neu gewonnenen Bewohner des Reiches durch die Zurückführung zum Griechischen Ritus mit dem Russischen Volke enge zu verbinden. Schon bald nach der Union hatten die Römischen Geistlichen mit diesen Versuchen den Anfang gemacht. Auf einem Concil zu Nowgorod 1617 wurde bestimmt, es sollten die Griechisch-unirten Geistlichen, um auch im Aeußerlichen von den Schismatikern sich zu unterscheiden und den katholischen sich zu nähern, die Haare sich kurz schneiden, ohne gerade die Tonsur zu tragen, den Bart nicht stark wachsen lassen, ohne ihn ganz zu rasiren. In Schriften stellte man die Nothwendigkeit dar, nur unter Einer Gestalt zu communiciren, die Ehen der unirten Geistlichen wurden nur als tolerirt, nicht als gesetzlich erlaubt erklärt. Die Synode zu Zamoisk 1720 unter dem Vorsitze des päpstlichen Nuntius bestätigte zwar auf's Neue den Griechischen Ritus, führte aber zugleich das nur in der lateinischen Kirche gebräuchliche Frohnleichnamsfest ein. Man begann, durch bloße Besprengung zu taufen, auf dem nämlichen Altar an Einem Tage mehre Messen zu lesen, man behauptete sogar, ein, wenn auch nur im äußersten Nothfalle von einem lateinischen Geistlichen getauftes Kind unirter Eltern müsse bei dem lateinischen Ritus bleiben.

1) Außerord. Beilage der Allg. Zeitung 1864, S. 195.

2) Eastern Europe and the empore Nicolas. London 1846, I, 170—172. Lescoeur gibt gar 8 Millionen an mit 10,000 Pfarreien und 150 Klöstern.

Papst Benedict XIV. sah sich im Jahre 1743 genöthigt, die entgegengesetzte Entscheidung zu erlassen [1]). Der Primas der Polnischen Kirche, der Erzbischof von Gnesen, bat im Jahre 1760 Papst Clemens XIII., für die Abstellung der bei den Unirten herrschenden Uebelstände zu sorgen. Die unirten Mönche waren gänzlich entartet, und der Papst sah sich genöthigt, ihnen alle Pfarrdienste zu verbieten, in zwei Bullen von 1744 und 1756 foderte Benedict XIV. sie zum Gehorsam gegen die Bischöfe auf. Um zu einträglichen Stellen zu gelangen, gab es kein wirksameres Mittel, als den Griechischen Ritus gegen den lateinischen zu vertauschen, denn hiedurch erlangten die Griechischen Geistlichen auch Zutritt zu den lateinischen Pfründen. Die Jesuiten unterstützten aus allen Kräften die Annahme des lateinischen Ritus. Da besonders der Adel nach den reichen Stellen trachtete, so kann es nicht Wunder nehmen, daß allmälig der ganze Griechische Adel zum lateinischen Ritus übertrat. Diese latinisirten Adeligen brauchten bloß vor dem Empfange ihrer geistlichen Würden auf Einen Monat in ein Kloster zu gehen und die Profeß abzulegen. Unter dieser Bedingung wurde noch im Jahr 1783 der lateinische Prälat Michael Stadnicki, ein höchst geistesschwacher Mann, auf wiederholte Bitten des Königs von Polen durch Pius VI. als Bischof von Luck und Ostrog bestätigt. Dieser Zwiespalt im Clerus rief einen noch größeren im Volke hervor. Das Volk betrachtete seine geistlichen Hirten, welche den Griechischen Ritus preisgegeben, als Apostaten und wollte keine Gemeinschaft mit ihnen haben; es sprach den Lateinern alles Recht über die unirte Kirche ab. Benedict XIV. gab sich vergebliche Mühe, die Basilianer zur Erhaltung des Griechischen Ritus aufzufodern. Im Jahre 1787 gelang es, einen Zögling des Griechischen Collegiums zu Rom auf den Metropolitenstuhl von Kiew zu erheben, dessen Thätigkeit aber durch die unmittelbar darauf folgenden Ereignisse gehemmt wurde [2]).

59. Es darf also nicht befremden, wenn der orthodoxe Russische Clerus den latinisirten unirten verachtete, von dem sein eigenes Volk nichts wissen wollte, das sich weit lieber wieder der Orthodoxie anschloß. Der Russischen Regierung legte sogar die Erhaltung des politischen Friedens in den neu erworbenen Provinzen die Verpflichtung auf, auf Seite des Volkes gegen den Clerus sich zu stellen. Es kann auch nicht auffallen, wenn die Kaiserin,

---

1) Si quos in posterum Graecos necessitate cogente ob defectum parochi catholici ritus graeci, baptismum aut alia sacramenta a latino presbytero recipere eveniat, illi non ideo consendi erunt latinum ritum suscepisse, sed omni dubitatione sublata ritum graecnm, in quo orti sunt, observare teneantur. Bulla „Demandatam coelitus“ §. 18. Bullarium Bened. XIV. Rom. 1746, I, 294.

2) Theiner, Neueste Zustände S. 271—276, 284. Oldekop, Ueber die Wiedervereinigung der Uniaten mit der rechtgläubigen Kirche im Russischen Reiche. Aus dem Russischen. Stuttgart 1840, S. 14.

diese Stimmung des Volkes gegen den geistlichen Adel benützend, in Polen selbst das Feuer zu schüren suchte und die Schismatiker dieses Landes gegen die Katholiken zum Aufstande reizte, worüber die Stände des Reichstages (1788 und 1789) sich beschwerten [1]). Sie gebrauchte nur eine von den Jesuiten selbst ihr an die Hand gegebene Maßregel, wenn sie befahl, sämmtliche Unirte sollten entweder den lateinischen Ritus annehmen, oder orthodox werden. Die unirten Gemeinden erhielten durch einen Ukas vom Jahre 1779 das Recht, nach dem Tode ihrer Geistlichen sich selbst zu entscheiden und der Regierung es mitzutheilen, ob sie einen unirten oder orthodoxen Nachfolger wollten. Catharina trennte beide Ritus, und unterstellte sämmtliche Griechisch-Unirten dem Erzbischofe von Polozk, sämmtliche Lateiner dem Metropoliten von Mohilew. Letztere Würde bekleidete über fünfzig Jahre (1772—1826) Stanislaus, ein geborner Pole. Gemeinschaftlich mit dem Primas der Polnischen Kirche, Podoski, arbeitete er an der Versöhnung der Polnischen und Russischen Nationalität. Vierundzwanzig Pfarreien mit den Priestern und 8000 Gläubigen in der Diöcese Mohilew traten von dem Griechischen Ritus zum lateinischen über, und der Metropolit gestattete ihnen die Polnische Kirchensprache. Die Ermahnungen des Papstes und die Suspension des Erzbischofes von Polozk gegen die von ihm Abgefallenen blieben erfolglos. Im Frieden von Grodno vom 13. Juli 1793, bei Gelegenheit der zweiten Theilung Polens, bestätigte Catharina den katholischen Kirchen beider Ritus die volle Religionsfreiheit im ganzen Reiche [2]). Im nämlichen Jahre legte sie auch dem freiresignirten Erzbischof von Catharinoslaw, dem gelehrten Eugenius Bulgaris, die Frage vor: „wie man auf die beste und schicklichste Weise die Unirten in Polen zur rechtgläubigen Griechischen Kirche zurückführen könne?" Eugenius beantwortete diese Frage in neugriechischer Sprache [3]). Nach dessen Rathe wurde eine Missionsanstalt orthodoxer Priester unter der Leitung eines Erzbischofes errichtet und mit einem Kapital von 20,000 Silberrubel jährlicher Einkünfte fundirt. Durch ein Manifest vom 26. Mai 1794 ward die gesammte Russische Geistlichkeit und Nation zur Theilnahme aufgefodert. Die Gegenbemühungen des Papstes Pius VI. hatten keinen Erfolg. Wenige Tage nach der dritten Theilung Polens, durch welche alle unirten Bischofsstühle bis auf Lemberg und Przmisl in Galizien unter Russische Herrschaft kamen, hob Catharina dieselben sämmtlich auf bis auf den Stuhl von Polozk. In Bezug auf Kiew, wo die Union ihren Ursprung genommen, befahl sie durch einen eigenen Ukas, daß diese Metropole nie mehr sollte hergestellt werden. Dem Metro-

1) Essens Berichte bei Hermann VI, 530—532.
2) Martens V, 166.
3) Strahl, Das gelehrte Rußland S. 451.

politen Theodosius ward es freigestellt, seine Pension in Rom oder in Petersburg zu verzehren; er wählte letztere Stadt und starb dort 1805. Sie errichtete dann die vier großen unirten Diöcesen von Podolien, Volhynien, Litthauen und der Ukraine. Der größte Theil schloß sich der orthodoxen Kirche an, von den 5000 unirten Pfarreien blieben kaum 200 der Union treu.

60. Ganz verkehrt wäre es, wollte man die Kaiserin Catharina wegen dieser gewaltthätigen Bekehrungen der Unirten in Polen zur Russischen Orthodoxie eines religiösen Fanatismus beschuldigen; einzig und allein das politische Interesse war die Ursache davon. Catharina dachte geradeso wie die Polen selbst: die neu erworbenen Provinzen würden so lange nicht treue Unterthanen sein, als sie nicht der Staatsreligion angehörten. Schon am 4. Dezember 1762 hatte die Kaiserin das Manifest erlassen, daß alle Ausländer, welche sich im Reiche ansiedeln wollten, bereitwillig aufgenommen werden sollten. Am 9. Juni 1763 hatte sie auch den Armeniern den Bau ihrer Kirchen gestattet, und der Armenische Patriarch bot nachher selbst sogar die Hand zur Vereinigung der Armenier mit der Russischen Kirche [1]), am 11. Februar 1764 wurde auch der Mährischen Brüdergemeinde die öffentliche Religionsfreiheit zugesichert. Das Nämliche geschah in allen Verträgen mit den katholischen und protestantischen Mächten, mit Preußen im Jahre 1764 [2]), mit England im Jahre 1766 [3]), mit Oesterreich im Jahre 1785 [4]), mit Frankreich im Jahre 1787 [5]), mit Neapel, Sizilien und Portugal im nämlichen Jahre [6]), durch einen Ukas vom 22. September 1788 ernannte sie auch einen Mufti für alle im Russischen Reiche befindlichen Muhammedaner. Die Aufhebungsbulle des Jesuitenordens ließ Catharina nicht publiciren und im Jahre 1779 führte sie die Jesuiten in Weißrußland ein zum Unterrichte der Jugend [7]); irrig ist aber, daß sie ausdrücklich die Wiederherstellung des Jesuitenordens beim Papste verlangt habe [8]). In einem Schreiben an Stackelberg, ihren Gesandten in Warschau, vom 14. Februar 1780 erklärte sich Catharina selbst hierüber in folgender Weise: „Die freie Ausübung der Römisch katholischen Religion in unserem ganzen Reiche, mit Einschluß Weißrußlands, haben wir nur unter der Bedingung gestattet, daß der Gehorsam gegen unsere souveräne Autorität ohne die mindeste Ausnahme verbleibe. Alle Ordonnanzen und Verfügungen Roms erhalten

1) Zinkeisen, Geschichte des Osmanischen Reiches VI, 288.
2) Martens I, 92. — 3) Martens I, 147. — 4) Martens II, 621, 633.
5) Martens III, 2, 3. — 6) Martens III, 37, 106.
7) Essen's Bericht bei Hermann VI, 507, 508.
8) Die Petersburger Zeitung erklärte in einem officiellen Artikel vom 20. April 1783, daß das von Benilawski dem Papste übergebene Schreiben der Kaiserin um Wiederherstellung des Jesuitenordens unächt sei.

daher für die katholischen Unterthanen unsers Reiches erst dann Verbindlichkeit, wenn wir dieselben als unserm Willen nicht entgegen erkannt und deren Publication gestattet haben. So wurde gerade die Bulle des Papstes Clemens XIV. bezüglich der Aufhebung der Jesuiten in unserm Reiche, wie aller Welt bekannt ist, nicht publicirt, und es blieb diese Gesellschaft ganz unangefochten bestehen, weil sie zur Erziehung der Jugend sehr geeignet ist, und noch Niemand in dieser Beziehung ihre Stelle hat zu ersetzen vermocht. Wir glauben nicht, sagt die Kaiserin weiter, daß irgend eine dritte Person Rechenschaft über die Handlungen unserer Unterthanen verlangen wird, wenn dieselben unserm Willen genehm sind. Auch wir beobachten unsererseits die nämlichen Rücksichten gegen alle Mächte, welche von uns unabhängig sind." Zuletzt foderte Catharina den Gesandten auf, er möge nur bei schicklicher Gelegenheit versichern, daß sie den von ihr in Weißrußland angestellten und mit der Curatel über die dortigen Jesuiten betrauten Bischof kräftig beschützen werde. Diese Mittheilung wird sicherlich, meinte die Kaiserin, dazu dienen, „den Römischen Hof, wenn er unsere Festigkeit sieht, zu bestimmen, nicht weiter in uns zu dringen aus Furcht vor den unangenehmsten Folgen, wie etwa des Verlustes des sehr bescheidenen Restes von Autorität, welchen wir dem Papste über die Römisch katholischen Kirchen in unsern Staaten zugestehen" [1]). Pius VI. anerkannte die Jesuiten stillschweigend im Jahre 1784, im Jahre 1786 hatten sie sechs Collegen mit 178 Mitgliedern, durch Pius VII. wurden sie am 7. März 1801 bestätigt, „doch nur in Rußland und nicht anderswo," drei Jahre darauf hatte sich ihre Zahl unter dem General Gabriel Gruber auf 262 Mitglieder vermehrt [2]). Als sie aber gegen das ausdrückliche kaiserliche Verbot auch wieder mit Missionsthätigkeit sich beschäftigten, wurden sie durch einen Ukas vom 20. Dezember 1815 aus Petersburg, und fünf Jahre darauf, am 20. Mai 1820 aus dem ganzen Russischen Reiche verwiesen [3]).

61. Richtig ist allerdings, daß Catharina II. die Protestanten den Katholiken vorzog; aber ebenso wahr ist es, daß Erstere gegen die orthodoxen Russen weit klüger und duldsamer sich benahmen als Letztere. Russische und protestantische Geistliche halfen sich in Nothfällen gegenseitig aus, die katholischen weigerten sich Dessen. Als im letzten Türkenkrieg ein lutheri-

1) Die katholische Kirche in Rußland. Der Documente erstes Heft. Leipzig 1853, S. 11—14.

2) Darunter waren 118 Priester, 83 Scholastici und 61 Gehilfen. Bredow, Chronik des 19. Jahrhunderts. II, 415. Altona 1807.

3) Ueber die Thätigkeit der Jesuiten in Rußland seit der Aufhebung ihres Ordens s. Crétineau-Joly, Histoire de la compagnie de Jésus. Paris 1845—46, V, 461 ss. VI, chap. I.

scher Feldprediger starb und kein anderer lutherischer Geistlicher in der Nähe war, ersuchte man einen katholischen, ihn zu begraben; dieser schlug es ab, und ein Russischer that es ohne Widerstreben. Ein lutherischer Arzt wurde sogar in der Residenz eines Erzbischofes mit aller Feierlichkeit von der Russischen Geistlichkeit beerdigt [1]). Als im Jahre 1781 zu Archangel ein lutherischer Generalmajor starb, und dessen Wittwe, eine Russin, ihren Mann auf dem Russischen Gottesacker wollte begraben lassen, gab der Erzbischof die Erlaubniß dazu, eine große Zahl Ausländer folgte dem Sarge und in Gegenwart vieler Russen sang man ein Deutsches Grablied [2]). Dagegen hatte man das erste Beispiel, daß die katholische Geistlichkeit die protestantische an ihrem Gottesdienst theilnehmen ließ, in Petersburg am 16. Januar 1798, als in der katholischen Kirche auf Befehl des Kaisers Paul die Todtenfeier des Herzogs Friedrich Eugen von Württemberg, des Vaters der Kaiserin, begangen wurde [3]). Sowohl die Protestanten als die Katholiken gaben sich aber vor den orthodoxen Russen große Blößen. Viele katholische Frauen verlangten von den Russischen Gerichten die Trennung ihrer Ehen und wurden auch Protestantinen, um andere Männer zu bekommen [4]). Die Protestanten aber erklärten sogar die Ehen mit Mohammedanern unter der Bedingung christlicher Kindererziehung und des Aufgebens der Vielweiberei für gültig [5]). Die Katholiken sahen sich sogar genöthigt, gegen ihren Clerus den Schutz der Russischen Regierung anzurufen.

62. Die Dominikaner zu Petersburg vertrugen sich nämlich ebenso wenig mit ihren Pfarrkindern wie ihre Vorfahrer, die Kapuziner und Franziskaner. Sie kamen alle aus Rom, verstanden nur Italiänisch und nützten daher den Deutschen, Franzosen und Polen wenig. Ihr Superior war unmittelbar vom Papste abhängig und betrachtete alle Güter der Kirche, die aus den Opfergaben der Pfarrkinder bestanden, als Eigenthum des Ordens, über das er nach Gutbefinden verfügen könne. Die Katholiken wandten sich an die Propaganda mit der Bitte, sich selbst ihre Priester wählen und die Verwalter des Kirchengutes bestimmen zu dürfen. Da sie keine Erhörung fanden, so suchten sie Zuflucht bei der Kaiserin Catharina, welche sogleich (1766) dem Ministerium den Auftrag gab, an einen Deutschen geistlichen Churfürsten um Franziskaner sich zu wenden, und im Jahre 1796 regelte sie die katholischen Kirchenangelegenheiten in Petersburg durch eine eigene Kirchenordnung, welche in den Jahren 1772 und 1773 erneuert und erweitert wurde. Die Pfarrei sollte sechs Franziskaner haben,

1) Journal von Rußland. 3. Jahrg. 7. St. 1796, S. 20.

2) J. Chr. Grot, Bemerkungen über die Religionsfreiheit der Ausländer im Russischen Reiche. Petersburg und Leipzig 1797, I, 21.

3) Grot III, 377. Mémoires de Stanislas Auguste, dernier roi de Pologne. Leipzig 1862, p. 223. — 4) Grot I, 32. — 5) Grot III, 370—377.

welche von Zeit zu Zeit auch nach Kronstadt, Riga und Reval zur Haltung des Gottesdienstes sich begeben sollten; für die Verwaltung des Kirchenvermögens sollten die Katholiken einen Vorstand und einen Rath von acht Mitgliedern wählen, bei der Kirche sollte eine Schule zum Unterrichte der katholischen Kinder, aber nur solcher, gegründet werden, die Kirche, die Schule und alle dazu gehörigen Gebäude sollten von allen öffentlichen Lasten frei sein, der Clerus sollte sich aller Propaganda enthalten, die Oberbehörde für die Angelegenheiten zwischen den Parochianen und dem Clerus sollte das Justizcollegium der Ostseeprovinzen bilden, jedoch unter der Bedingung, daß es sich in keiner Weise in die Dogmen der Römischen Kirche mische. Diese Verordnung wurde auch auf die katholische Kirche in Moskau ausgedehnt. Seit den ersten Jahren der Regierung Catharinens II. hatten Deutsche im Süden Rußlands Colonien gegründet, die noch gegenwärtig bestehen, sie sind theils katholisch, theils protestantisch, auch diese Kirchen erhielten im Jahre 1769 ein besonderes Reglement [1]). Während es aber den Katholiken und Protestanten ganz frei stand, unter sich den Glauben zu wechseln oder Juden und Mohammedaner zu bekehren, war es ihnen streng verboten, einen Russen, wenn er es auch selbst verlangen sollte, in ihre Gemeinschaft aufzunehmen, so daß also ihnen eigentlich größere religiöse Freiheit gewährt war als den Orthodoxen [2]). Zugleich geht hieraus hervor, wie wenig die Erwartung berechtigt war, welche der Bischof von Perejaslaw in einem Briefe an Catharina aussprach, es werde durch ihre Weisheit die Zwischenwand, welche die occidentalische Kirche von der orientalischen trenne, niedergerissen werden [3]). Die große Abneigung der Russen gegen sämmtliche Deutsche sieht man am Besten daraus, daß Catharina II., um den Russen ihre Deutsche Abkunft vergessen zu machen, nur der Französischen Sprache sich bediente [4]).

63. Wenden wir uns nun zur Frage zurück: Welches war das Verhältniß der Russischen Kirche zur Staatsgewalt unter Catharina II.? Das Gesetz, welches die Säcularisation der Kirchengüter verordnete, ist schon erwähnt worden. Catharina wird wegen dieses Schrittes, wodurch sie allerdings ihr anfangs dem Clerus gegebenes Versprechen brach, fast immer doch zu hart beurtheilt. Es ist nicht richtig, daß das große weltliche Besitzthum — nach der Zählung von 1760 belief sich die Zahl der männlichen steuerpflichtigen Bauern der Bischöfe, Kirchen und Klöster auf 910,866 Köpfe [5]) — der

1) Tolstoi I, 172—175. Grot II, 60—69. — 2) Grot I, 40.

3) Die katholische Kirche in Rußland S. 28.

4) Dieß berichtet die Ehrendame der Kaiserin, die Fürsten Daschkow. Mémoires II, 263. In der Bibliotheque russe X. Paris 1859.

5) Abriß des Lebens und der Regierung der Kaiserin Catharina II. (Von Biester). Berlin 1797, S. 96. Anhang II, I, 5, 6. Jauffret, Cathérine II. Paris 1860, I, 135.

freien Entwicklung der Russischen Kirche förderlich, und daß die Entziehung desselben ihr nachtheilig war. Allerdings verlor die hohe Russische Geistlichkeit hiedurch einen guten Theil ihres Einflusses auf das Volk, zu dessen geistiger und sittlicher Bildung sie aber denselben weniger gebrauchte als um ein behagliches Leben zu genießen; sie gehörte größtentheils dem Adel an, der seither zur Uebernahme geistlicher Aemter wenig Lust mehr zeigte. Uebrigens kam das Säculariſationsgesetz doch nur langsam zum Vollzuge. Ende des Jahres 1771 berief Catharina die Bischöfe nach Petersburg und wies sie auf ihren Beruf hin, die Nachfolger der Apostel zu sein, denen Gott befohlen, den Menschen die Verachtung des Reichthums zu lehren, während ihr Besitzthum der Macht der Könige gleich komme, welches sie also von Rechts wegen dem Staate zurückzugeben hätten [1]). Im Clerus selbst fand aber die Kaiserin auch die Vertheidiger ihrer Maaßregeln. An ihrem Namenstag 1775 hielt der nachherige Bischof von Rostoff und Jaroslaw, Samuel, in der Hofkirche zu Moskau eine lateinische Predigt, die von Eugenius Bulgaris in's Griechische übersetzt wurde, worin er alle Handlungen der Kaiserin als nur vom Gesetze Gottes eingegeben erklärte [2]). „Der Ruhm der Tugenden," redete er sie an, „welche Deine Seele schmücken, ist in die ganze Welt erschollen, und die Worte, die ihn verkündigen, sind bis zu allen Gränzen des Erdkreises gedrungen" [3]). Bei einer andern feierlichen Gelegenheit empfing er sie mit den Worten: „Glücklich diejenigen, welche immer in Deiner Nähe sind, Deiner Weisheit zu lauschen. Jetzt ist auch für uns dieser Freudentag erschienen und der Morgenstern in unsern Herzen aufgegangen. Umfasse mit mütterlicher Liebe Deine Kinder, die von Dir die Worte des Heilandes zu hören wünschen: Sehet, ich werde bei euch bleiben bis zum Ende der Welt" [4]). Der Professor Schaden hielt

1) Prospetto degli affari attuali di Europa ossia storia della guerra presente tra le varie potenze belligeranti. Lugano 1788, I, 40.

2) Bei Bacmeister, Russ. Bibliothek VI, 53: non possumus non persuasissimum procul dubio habere, inter omnia quae obtinendis talibus ac tantis Suis coeptis inserviebant, media peculiarem ducem unice fuisse legem Dei et omnium rerum praeclare gestarum solam digito spiritus sancti tabulae cordis ejusdem impressam insculptamque extitisse hanc regulam: Lucerna pedibus meis lex tua et lux semitis meis.

3) Bacmeister VI, 57: fama virtutum, quae collustrant Tuam animam permeavit in universam terram, et verba, quae annuntiant illam, impleverunt omnes fines mundi.

4) Bacmeister VI, 64: Felices, qui Tibi perpetuo adstantes Tuam audiunt sapientiam . . . Nunc dies laetitiae nobis affulsit et lucifer ortus est in animis nostris . . . Contende itaque felix atque Tuos liberos matris ritu amplecti pergas. Etenim vero illi ardentissime cupiunt, ut eadem, quae olim a salvatore nostro prolata sunt, ex ore etiam Tuo audiant verba: Ego vobis adfutura sum perpetuo usque ad finem saeculi.

zur Feier des 50. Geburtstages der Kaiserin eine Lobrede auf dieselbe und versicherte, sie sei die erste unter allen Gesetzgebern, welche das durch die Vernunft erleuchtete Gewissen direct in die Gesetzgebung eingeführt habe [1]). Dieses Licht der Vernunft war aber das der Schule Voltaire's. Von daher hat die höhere Bevölkerung Rußlands jene Flachheit des Geistes erhalten, die sie heute noch kennzeichnet. In diesem Sinne geschah Alles, was Catharina für die Wissenschaft that. Sie kaufte die Bibliothek Voltaire's, im Jahre 1768 setzte sie jährlich 5000 Rubel für Russische Uebersetzungen guter Bücher aus [2]); mehre junge Leute schickte sie nach England, um dort Philosophie und Theologie zu studiren, obwohl mehre Bischöfe ernstliche Vorstellungen dagegen machten, aus Besorgniß, es möchten dadurch die Grundsätze des Unglaubens in die Russische Kirche kommen [3]). Noch im Jahre 1743 war durch die Synode verordnet worden, daß Bücher theologischen Inhaltes von Russischen Unterthanen im Auslande gar nicht, und im Inlande nur mit besonderer Genehmigung der Synode übersetzt werden sollten [4]). Für die Bildung des Volkes geschah wenig und sollte nicht viel geschehen, um dasselbe leichter in Unterwürfigkeit zu erhalten und den Zarencult nicht zu stören. Catharina selbst schrieb hierüber an den Gouverneur von Moskau: „Wenn ich Schulen gründe, so gilt dieß nicht für uns, denn die Russen haben kein Verlangen nach Bildung, sondern um unsern Rang in der öffentlichen Meinung Europa's zu bewahren. Von dem Tage an, wo sich unsere Bauern aufklären wollten, würde weder ich noch Sie auf unsern Posten bleiben" [5]). Noch im Jahre 1838 hatte man nicht einmal ein kleines Compendium der Theologie, und man beschloß auf die Vorschläge der Schulcommission, die Confessio orthodoxa zu Grunde zu legen [6]).

1) Bacmeister VI, 131: Ut in omni negotio sanctionis legibus constituendae magna est Augusta, maxima tamen in eo, quod legislatorum omnium prima sit, quae concientiam sive sensum moralem rationis lumine collustratum directe legibus suis firmandis immiserit.

2) Deren Verzeichniß bei Bacmeister III, 74, VII, 187. Vollständiger bei H. Storch, Rußland unter Alexander I. Petersburg und Leipzig 1808, IX, 253–263.

3) Hermann V, 561. — 4) Hermann V, 175.

5) Custine, La Russie en 1839. Paris 1843, II, 206.

6) Die Staatskirche Rußlands. Schaffhausen 1853, S. 289. — Noch gegenwärtig befindet sich die ganze niedere Russische Geistlichkeit in der traurigsten Unwissenheit. Auch mit der Uebung der Religion steht es nicht besser. Im Jahre 1836 hatten nach amtlichem Ausweise 1512 orthodoxe Russische Priester ihre Osterbeicht unterlassen (Léouzon, La Russie contemporaine. Paris 1853, p. 219). Golowin beklagt auch den Mangel guter Lehrer an der Universität Moskau (Types et charactères russes. Paris 1847, I, 241). Haxthausen schreibt im Jahre 1852, daß seit 15 Jahren die jüngere Geistlichkeit mehr Bildung, mehr Streben und mehr Eifer zeige (Studien III, 87). Gagarin behauptet, der Russische Clerus sei in Bezug auf Kenntniß und Sittlichkeit

64. Catharina hinterließ einen ihr an geistiger Kraft sehr ungleichen Sohn und Nachfolger. Paul I. erschien schon bei der Krönung in einem Gewande, das ihn halb als Kaiser und halb als Bischof darstellte. Er wollte ohne Weiters auch Messe lesen. Der Graf Rostoptschin brachte ihn jedoch von diesem Vorsatze ab durch die Vorstellung, daß ein orthodoxer Priester nur einmal verheirathet gewesen sein dürfe, während Paul schon die zweite Frau hatte [1]). Paul gab auch eine neue Successionsordnung nach dem Erstgeburtsrecht, aber unter Bedingung der Griechischen Religion (1797). Den Papst Pius VI., welchen er auf seiner Reise durch Italien im Jahre 1790 persönlich kennen gelernt hatte, schätzte er hoch und begehrte von ihm sogar einen Legaten zur Theilnahme an seiner Krönungsfeier, der aber zu spät ankam. In Folge der Unterhandlungen des päpstlichen Gesandten Litta mit dem Russischen Hofe wurde die Hierarchie der Unirten durch die Bulle vom 15. November 1798 geordnet. Sie erhielten drei Bisthümer: Polozk, Luck und Brest, auch mehre Basilianer-Klöster wurden ihnen zurückgegeben [2]). Als Paul hörte, daß das Französische Directorium den Papst nach Frankreich abführen wolle, lud er ihn in seine Staaten ein. Dem Malteser-Orden, dessen Großpriorat Ostrog in Vol-

besser als sein Ruf, es fehle ihm nur ein übernatürliches Leben und besonders ein übernatürlicher Muth (La Russie sera-t-elle catholique? p. 30, 33). Viel besser ist es in neuester Zeit mit den Profanwissenschaften in Rußland bestellt. Der Gymnasiallehrer hat den Rang eines Majors, der Doctor ebenfalls, der Universitätsprofessor den eines Oberst-Lieutenant und kann es nach dem Dienstalter bis zum General und zur Excellenz bringen. Kaiser Nicolaus berief den gelehrten Ouwaroff, Präsidenten der Academie, in's Cultusministerium. Rußland sollte von fremden Einflüssen befreit werden und eingeborne Lehrer erhalten. Solche mußten aber erst gebildet werden. Ouwaroff, der besondere Freund Alexanders v. Humboldt, schickte junge Russen nach Berlin. Der freie Geist, den sie von dort heimbrachten, erschreckte ihn aber, gefiel jedoch dem Kaiser, weßhalb ersterer abdankte (Esquisses politiques et litéraires par le Comte Ouvaroff, Avec un essai biographique et critique par Leouzon. Paris 1848, p. 56, 58). Eine eigentlich wissenschaftliche Literatur existirt aber in Rußland noch nicht, daher ist, wie Fürst Demidow sagt, die Macht der Zeitungen auf die öffentliche Meinung so groß, daß man sich im Auslande keinen Begriff davon machen kann (Rußland nach Demidow. Leipzig 1852, S. 100). Schon im Juni 1838 gab es in Rußland mehr als 100 Zeitungen, darunter 20 Deutsche. Die ganze Presse ist aber nur das Werkzeug der Regierung auch noch unter dem gegenwärtigen Kaiser (Rußland unter Alexander II. Nicolajewitsch. Leipzig 1860, S. 160). Die Büchercensur besteht fort und die Commission besteht aus drei Männern, von denen nie einer eine Zeile geschrieben hat (Golovin, La Russie depuis Alexandre le bien-intentionné. Lips. 1859, p. 168). Uebrigens sind unter der Regierung Alexanders II. namentlich im Schulwesen bedeutende Anstrengungen zur Verbesserung desselben gemacht worden. — Beilage zur Allgem. Zeitung 1863, S. 5379 f. Vgl. Porochine, Régénération sociale de la Russie. Paris 1860, p. 278 ss.

1) Dolgoroukow, La vérité sur la Russie p. 340.

2) Theiner, Neueste Zustände II, 102—115.

hynien durch Polens Theilung an Rußland gefallen war, gab er seine Einkünfte zurück und vermehrte sie noch ansehnlich, wofür er zum Protector, und das Jahr darauf, als Malta an Frankreich gekommen war, zum Großmeister des Ordens erwählt wurde (1799). Im Jahre 1800 stellte Paul sämmtliche Katholiken, die Lateiner wie die Unirten, unter ein Römisch-katholisches Kirchencollegium zu Petersburg, dessen Vorstand der lateinische Metropolit von Mohilew war. Die Statuten des Collegiums begannen mit den Worten: „Die dem Monarchen von Gott gegebene höchste Gewalt erstreckt sich auch auf die Geistlichen, und dieselben sind daher verpflichtet, ihrem Monarchen als der von Gott gesetzten Gewalt nach der Vorschrift des Apostels Paulus treu und gehorsam zu sein. Die Geistlichen sind daher gehalten, den (kaiserlichen) Befehlen nachzukommen sowohl in Bezug auf das Bürgerliche wie auf das Geistliche, indem sie den höchsten Willen erfüllen, der von ihnen verlangt, die Gesetze und Dogmen ihrer Religion zu beobachten" [1]). Von zwei Gewalten hatte Kaiser Paul keinen Begriff. Dieses Collegium stand unmittelbar unter dem Senat, der alle Beschlüsse desselben zu controliren hatte. Es war zusammengesetzt aus neun Mitgliedern, dem Metropoliten als Vorstand, einem lateinischen Bischofe, einem Abt und sechs Prälaten als Stellvertreter der sechs lateinischen Diöcesen. Bei dem Tode des Kaisers Paul, sagt Graf Sievers, erfüllte ein Jubel das ganze Reich [2]).

65 Alexander I., der älteste Sohn Pauls, erklärte beim Antritte seiner Regierung am 24. März 1801: „Indem wir den kaiserlichen Thron besteigen, übernehmen wir zugleich die Verbindlichkeit, das uns von Gott anvertraute Volk nach den Gesetzen und nach dem Geiste unserer in Gott ruhenden glorreichen Großmutter, der Kaiserin Catharina der Großen, deren Andenken uns und dem ganzen Vaterlande ewig theuer sein wird, zu regieren, damit wir nach ihrer weisen Absicht Rußland auf den höchsten Gipfel des Ruhmes bringen und unsern Unterthanen die dauerhafteste Glückseligkeit verschaffen" [3]). Seines Vaters Paul Regierung ward nicht erwähnt. Diesem Grundsatze ist Alexander in Bezug auf die kirchlichen Verhältnisse seines Reiches treu geblieben. Bei aller Sorge für die Erhaltung und

1) Theiner II, 301: Suprema potestas data monarchae a Deo extenditur aeque et ad ecclesiasticos, atque adeo tenentur ii esse fideles et obedientes monarchae suo tamquam potestati a Deo datae juxta effatum Pauli apostoli . . Tenentur igitur ecclesiastici obedire mandatis concernentibus tam civilia quam spiritualia exequendo supremam voluntatem injungentem, ut observentur leges et dogmata religionis eorum.

2) Sievers Denkwürdigkeiten zur Geschichte Rußlands von C. L. Blum. Leipzig und Heidelberg 1858, IV, 537, 556.

3) Bredow, Chronik des 19. Jahrhunderts I, 103.

Ausbreitung der Nationalreligion hatten auch die fremden Glaubensgenossen seines Schutzes sich zu erfreuen. Schon im ersten Jahre bestätigte er das von seinem Vater gegründete Römisch-katholische Collegium und im Jahre 1804 fügte er demselben auf die Vorstellung des Senates auch einen Bischof und drei Assessoren der Unirten bei [1]). Auch den Protestanten war schon in dem Vertrage mit Schweden vom Juni 1801 freie Religionsübung in Rußland zugesichert worden [2]). Zugleich gestattete der Kaiser freie Einfuhr von Büchern, milderte die Censur und sprach die Geistlichen von körperlichen Strafen frei, was schon Catharina II. versprochen hatte [3]).

66. Die politische Spannung zwischen Frankreich und Rußland wirkte bald nachtheilig auf das Verhältniß Alexanders zum Papste. Da dieser ohne Rücksicht auf die Vorstellungen des Russischen Gesandten, nur dem Verlangen der Französischen Regierung nachgebend, den Grafen Vernegues hatte verhaften und ausliefern lassen (Juni 1804), so erließ am 10. August der Kaiser an den Metropoliten der Römischen Kirche in Rußland, Sestrenzewicz, ein Rescript, worin er ihm erklärte, daß alle Communication mit dem Kirchenstaate solange unterbrochen sei, als die dazu veranlassenden Umstände dauern würden; er befahl ihm jedoch zugleich, für die Bedürfnisse der Katholiken in Rußland zu sorgen und deßhalb alle Vollmachten auszuüben, die ihm vom Papste Pius VI., dem Vorfahrer des eben regierenden Pius VII., übergeben worden seien [4]). Auch die Censur wurde wieder verschärft, in keinem Buche sollte etwas gegen die (orthodoxe) Religion und die Regierung vorkommen [5]). Durch ein Schreiben an den Metropoliten von Mohilew vom 16. Dezember 1812 wurde das schon seit 1782 bestehende, öfter wiederholte Verbot des Verkehrs der Katholiken mit dem Römischen Stuhle neu eingeschärft [6]).

1) Bei Theiner, Documente S. 309.

2) Allgemeine Zeitung 1801, S. 1020, 1027, 1039, 1048, 1068, 1092, 1179, 1187.

3) Bredow, Chronik des 19. Jahrhunderts I, 214. Letzterer Ukas lautete: „Da Wir wünschen, dem geistlichen Stande Achtung bei dem Volke zu verschaffen, in ihm selbst das Bewußtsein seiner hohen Würde zu erwecken und den Abscheu vor dem Laster zu erhöhen, der den Dienern, welche dem Allerhöchsten schuldlose Opfer darbringen, mehr als allen Andern eigen sein muß: so haben wir für gut befunden, die auf Vorstellung des heiligen Synods am 9. Dezember 1796 beschlossene, aber nicht vollzogene höchste Bestimmung in Kraft zu setzen, und befehlen, daß Priester und Diaconen, welche in Criminalverbrechen verfallen und derselben überführt worden sind, von heute an für immer von aller Leibesstrafe befreit sein sollen." Bei Storch, Rußland unter Alexander 1. Bd. II, 190. Der Ukas von 1796 in den Mémoires sécrétes sur la Russie. Paris 1802. III, 471.

4) Bredow II, 314, 315. — 5) Bredow II, 365.

6) Bei Gall Morell, Allocution Gregors XVI. mit Documenten. Einsiedeln 1842, N. 1.

67. Der Einfall der Franzosen und ihrer Verbündeten im Jahre 1812 wurde eine neue reiche Nahrungsquelle der kirchlichen Antipathie. Um den Muth der Russen zu entflammen, stellte der Kaiser seinem Volke diesen Krieg als einen Religionskrieg dar. In einer Proklamation des Kaisers aus dem Lager bei Polozk hieß es: „Wir begehren von den Geistlichen wie von den Weltlichen, daß sie uns gegen die Unternehmungen des Feindes beistehen. Heiliger Synod und Geistlichkeit, euere heißen Gebete haben stets den göttlichen Segen auf Rußland geleitet, und du, Russisches Volk, berühmte Nachkommenschaft der tapferen Slawen, du hast oft die Tiger und Wölfe, die im Begriffe standen, sich auf dich zu stürzen, erzittern gemacht. Heute möge Alles aufstehen, und, das Kreuz am Herzen [1]), das Schwert in der Hand, wird keine menschliche Macht euch zu widerstehen im Stande sein." Die Synode stellte auch dem Kaiser 30,000 Seminaristen zur Verfügung [2]). Der Metropolit Platon von Moskau ermahnte das Volk zum Gehorsam gegen den Kaiser, der sich selbst an die Spitze zu stellen versprach, mit den Worten: „Hosianna, gelobt sei, der da kömmt im Namen des Herrn! Mag der verwegene Goliath die Schrecken des Todes von den Gränzen Frankreichs in die Länder Rußlands tragen! Der sanfte Glaube, diese Schleuder des Russischen David, wird die Stirne seines blutigen Uebermuthes plötzlich zerschmettern" [3]). Die glückliche Abwehr der Gefahr schrieb der Kaiser abermals Gott allein zu. So foderte er in einem Manifeste aus Karlsruhe vom 18. Dezember 1813 das Volk auf: „Laßt uns den Geist zu Gott wenden! Laßt uns nicht mit unsern Thaten prahlen. So lange beschützt uns der Allmacht Hand, als Kraft und Weisheit uns leitet. Gebet also Gott die Ehre." Und an den Oberbefehlshaber zu Petersburg schrieb er: „Es ist zu meiner Kenntniß gelangt, daß verschiedene Vorbereitungen zu meinem Empfange gemacht werden. Dergleichen ist mir stets zuwider, jetzt aber ist solches noch weniger schicklich. Des Allerhöchsten Werk allein sind die Begebenheiten, die dem blutigen Kriege in Europa ein Ende gemacht haben. Vor ihm müssen wir Alle niederknieen. Machen Sie meinen unabänderlichen Willen bekannt, damit nirgends ein Empfang für mich veranstaltet werde" [4]). Durch einen Ukas an den Synod verfügte der Kaiser, daß künftighin jährlich am 25. Dezember im ganzen Reiche ein Dankfest gefeiert und mit allen Glocken den ganzen Tag geläutet werden, auch fortan im Kirchenkalender der 25. Dezember die Benennung: „Geburtsfest unsers Erlösers Jesus Christus und Erinnerung an die Befreiung

1) Jeder Russe, besonders aus dem Volke, trägt vom Tage seiner Taufe an das Bild des Kreuzes und von Heiligen an der Brust.

2) Lescoeur, L'église catholique en Pologne. Paris 1860, p. 301.

3) Voß, Zeiten 1812 St. IX, XI.

4) Venturini, Chronik des 19. Jahrhunderts XI, 663.

der Russischen Kirche und des Russischen Reiches vom Einfalle der Gallier und zwanzig mit ihnen verbündeter Völker" führen solle[1]). Dieß wird heute noch beobachtet.

68. Es ist eine auf gründlicher Kenntniß des Menschen, vor Allem des durch Bildung noch nicht aufgeklärten, aber auch noch nicht mißleiteten, beruhende Politik der Russischen Herrscher, alle wichtigen Staatshandlungen auf's Innigste mit der Nationalreligion in Verbindung zu bringen, und ihre persönlichen Interessen durch die Gottheit ausführen zu lassen. Alexander verstand sich hierauf vortrefflich. So erließ er im Jahre 1818 an den Synod folgenden Ukas: „Während Meiner letzten Reise durch die Provinzen mußte Ich zu Meinem großen Bedauern in den Anreden verschiedener Mitglieder des Clerus Lobsprüche hören, welche Mir wenig zukommen und Gott allein gebühren. Ich bin vom Grunde Meines Herzens von der christlichen Wahrheit überzeugt, daß alle Segnungen uns von unserm Herrn und Erlöser kommen und daß ohne Jesus Christus jeder Mensch, wer er auch sei, voll Sünden ist. Demnach heißt es Menschen den Ruhm, der Gott allein gehört, zutheilen, wenn man Mir den Glanz der Ereignisse zumessen will, in welchen sich die Hand Gottes so sichtbar gezeigt hat. Ich halte es für Meine Pflicht, so unziemliches Lob zu verbieten, und befehle der Synode, diesen Meinen Willen in Vollzug zu setzen" [2]).

69. Soweit, aber auch nur soweit, als es mit dem Zarencult und der Nationalreligion vereinbar war, ließ sich Kaiser Alexander die Bildung des Clerus angelegen sein. So schrieb er am 27. August 1814 an den Metropoliten Ambrosius: „Lob und Dank dem Allerhöchsten, der Meine Absicht, der Kirche würdige Seelenhirten zu verschaffen, so gesegnet hat, wie ich aus der Denkschrift der neu gebildeten Academie zu Petersburg ersehe" [3]). Im Jahre 1819 gab es in ganz Rußland 58 geistliche Schulen, worin 26,000 Jünglinge, meistens auf Kosten der Regierung, gebildet wurden. In 36 Seminarien unterrichteten 207 Lehrer über 20,000 Schüler, in 18 niederen Schulen befanden sich unter 80 Lehrern über 2000 Knaben, dazu gab es noch vier Academien mit 50 Lehrern und etwa 4000 Schülern. Welcher Geist in allen diesen Anstalten herrschen sollte, ersieht man aus einer im Anfange des Jahres 1819 von der Haupt-Schuldirection ertheilten Vorschrift, nach welcher alles Räsonniren, als mit dem der höchsten geistlichen und weltlichen Gewalt schuldigen Gehorsam unverträglich verboten wurde. Besonders sollte die Russische Jugend von dem falschen Begriffe, als komme die höchste Staatsgewalt nicht von Gott, sondern von einem Vertrage unter den Menschen, bewahrt werden [4]). „Aufklärung und Geistes-

1) Venturini, Chronik XI, 665. — 2) Allgem. Zeitung 1818, S. 18.
3) Venturini, Chronik XI, 669. — 4) Venturini, Chronik XVI, 630.

bildung der Nation, sagt Venturini sehr richtig, in solcher Art zu befördern, daß sie sich mit dem Princip unbeschränkter monarchischer Gewalt vertrügen, war das schwerste Problem, welches die Staatspolitik zu lösen hatte“ [1]). An lebenden Schriftstellern zählte man im Jahre 1820 in ganz Rußland 350, wovon der achte Theil Geistliche waren. Bis zum Jahre 1820 waren überhaupt 8000 Werke in Russischer Sprache gedruckt worden. Für das ausgezeichnetste Werk, das bis jetzt noch die Russische Literatur besitzt, „die Geschichte des Russischen Reiches von Karamsin,“ mußte der Senat zufolge eines kaiserlichen Ukases 60,000 Rubel auszahlen und der Verfasser erhielt den St. Anna-Orden I. Classe [2]). Wie es aber um den Sinn für geistige Bildung bei der hohen Russischen Geistlichkeit stand, läßt sich aus dem Ukas vom 16. Juli 1819 entnehmen, welcher derselben verbot, auf ihren Besitzungen große Branntwein-Brennereien zu betreiben [3]). Der Landgeistlichkeit hatte schon ein Ukas vom 3. April 1801 befohlen, daß ihre Grundstücke von ihnen selbst bewirthschaftet und angebaut werden sollten [4]). Durch das Reglement vom 11. Januar 1798 waren die an die Landgeistlichen zu zahlenden Gebühren der Gemeinden bestimmt und diese verpflichtet worden, die Kirchenländereien zu bearbeiten. Dadurch versanken die Geistlichen in gänzliche Unthätigkeit und deren Folgen. Der Synod stellte daher den Antrag, die alte Gewohnheit wieder einzuführen. Der interessante Ukas vom 3. April 1801 lautete: „Bei Erwägung des erwähnten Reglements zeigt sich, daß die Diener des Altares und der Kirche in Anbetracht ihres Unterhaltes einerseits in eine unaufhörliche Abhängigkeit von der Gemeinde gesetzt sind, und andererseits, daß man dieser letzteren neue und ungewöhnliche Lasten auferlegt hat. Dieses Verhältniß muß das Band des Friedens, der Liebe und der guten Eintracht zwischen den Seelenhirten und ihren Heerden zerreißen. Hiezu kömmt noch die Erwägung, daß die Geistlichkeit, als die von Gott bestimmte Wächterin über die Sitten des Volkes, auch verpflichtet ist, dasselbe durch ihr eigenes Beispiel zur Arbeitsamkeit und zu allen häuslichen Beschäftigungen aufzumuntern. Da aber unter diesen Beschäftigungen der Ackerbau die edelste, nützlichste nnd in Rücksicht auf die Staatsbedürfnisse die unentbehrlichste ist, so gibt es in Unseren Augen keinen Stand im Reiche, der sich zu schämen hätte, seine Aufmerksamkeit demselben zu widmen oder sich selbst mit der Bearbeitung des Bodens abzugeben; vielmehr ist Alles, was sich hierauf bezieht, in den Augen der wahren Vernunft lobenswerth und rühmlich. Durch diese Beweggründe geleitet haben Wir, in Uebereinstimmung mit dem heiligen Synod, für gut

1) Venturini, Chronik XVII, 585. — 2) Allgem. Zeitung 1816, S. 156.
3) Venturini, Chronik XVI, 632.
4) Storch, Rußland unter Alexander I. Bd. II, 191.

befunden, die am 11. Januar 1798 erlassenen Verordnungen über die Kirchenländereien aufzuheben und diesen Gegenstand wieder in seine alte Verfassung zu setzen. Auch hoffen Wir, daß die Landgeistlichkeit, welche die Stifter des Glaubens und die alten Patriarchen als die ersten Landbebauer ansehen, wetteifere, deren heiligem Beispiele zu folgen und unwandelbar in dieser apostolischen Einfalt der Sitten, die ihren Stand ziert und sie dem Stande nähert, der am meisten ihres geistlichen Beistandes und Trostes bedarf, verharren werde. Die durch Erlaß von 1765 festgesetzten Taxen für geistliche Verrichtungen, hieß es zuletzt, sollen, obgleich der Synod dieselben unverändert wissen will, dennoch in Erwägung der erhöhten Preise aller Bedürfnisse um's Doppelte erhöht werden, so daß für das Gebet bei einer Entbundenen 4 Kopeken (1 Kopek ist ungefähr 1 Kreuzer), für die Taufe eines Kindes 6 Kopeken, für eine Trauung 20, für die Beerdigung eines Erwachsenen 20, und eines Kindes 6 Kopeken zu zahlen sind. Wir überlassen es übrigens dem guten Willen der Gemeinde, diese Gaben freiwillig zu erhöhen, nur darf von Seite der Geistlichen hiebei schlechterdings keine Erzwingung oder Foderung stattfinden." Am 12. September 1825 wurde dem Synod durch einen kaiserlichen Befehl eingeschärft, in Bezug auf die Kleidung der Geistlichkeit jede moderne Abweichung zu verhüten. „Es ist, lautete der Ukas, zu Unserer Kenntniß gelangt, daß mehre Kirchendiener in ihrem Benehmen und ihrer Kleidung sich Abweichungen von den alten Gebräuchen Unserer Kirche erlauben, ebenso beobachten auch die Seminaristen, für den Dienst am Altare des Herrn bestimmt, in ihrem Anzuge nicht die für sie schickliche Demuth, die dem geistlichen Beruf so nothwendig ist, die Frauen und Töchter der Geistlichen stehen den weltlichen im Putze um Nichts nach und befördern den verderblichen Modewechsel und Luxus. Wir befehlen daher dem dirigirenden Synod, nach der Grundlage des Wortes Gottes und der kirchlichen Gebräuche Vorschriften über die Einführung einer dem geistlichen Personale anständigen Kleidung anzufertigen, welche dasselbe von den weltlichen Ständen unterscheidet und es an die Würde seines Berufes und an seine Pflichten erinnert. Der Synod hat diese Vorschriften Unserer Bestätigung zu unterlegen" [1]).

70. Das enge Verhältniß, welches in Rußland zwischen Staat und Religion besteht, ist auch unter der Regierung des Kaisers Alexander für die religiöse Toleranz maaßgebend geblieben. Alle Bewohner des Reiches erfreuten sich der ungehinderten Ausübung ihrer Religion, soweit und solange hieraus der Nationalreligion und damit dem Reiche selbst kein Nachtheil drohte. Die Jesuiten hatten im Jahre 1811 in Rußland 16 Collegien und Häuser mit 347 Mitgliedern, darunter 164 Priester, 102 Scholaren und

1) Allgem. Zeitung 1825, N. 283, S. 1131 f.

81 Coadjutoren [1]). Während seit der Aufhebung des Jesuitenordens Rußland das Asyl der Mitglieder desselben gewesen war, erfolgte bald nach dessen Wiederherstellung (7. August 1814) die Vertreibung der Jesuiten aus Rußland. Das Mittel, wodurch sie sich und ihre Sache zu befestigen suchten, gereichte ihnen zum Verderben. Mehre der vornehmsten Familien sandten ihre Kinder zum Unterrichte und zur Erziehung in ihr Collegium zu Petersburg. Von diesen wurden Einige zur Annahme der katholischen Lehre und zum Eintritte in den Orden selbst gewonnen, darunter auch der Neffe des Ministers der öffentlichen Aufklärung, des Fürsten Galitzin. Dieser konnte unmöglich Solches geschehen lassen, was ihn vor Allem wegen seiner Stellung bei dem Kaiser in den Verdacht gebracht hätte, die orthodoxe Nationalreligion angreifen zu wollen. Er nahm den Jüngling sogleich aus der Jesuitenschule und versetzte ihn unter die kaiserlichen Pagen; er hielt sich auch für verpflichtet, dem Kaiser über die Bestrebungen der Jesuiten Anzeige zu machen, welche daher nur mehr Katholiken in ihre Anstalt aufnahmen. Aber das einmal gegen sie vorhandene Mißtrauen vermochten sie nicht mehr zu zerstreuen, und der Russische Clerus in Verbindung mit den Protestanten arbeitete an ihrem Sturze. Die Bekehrung einiger Russischen Damen ward Veranlassung, daß der Kaiser, als er nach langer Abwesenheit wieder in die Hauptstadt zurückkehrte, einen Befehl erließ, wornach die Jesuiten aus Petersburg verbannt und die schnelle Rückkehr nach Polozk, wo sie noch geduldet werden sollten, ihnen geboten wurde (20. Dezember 1815). Es ward ihnen zum Vorwurfe gemacht, „daß sie Zwietracht und Haß unter den Familien ausstreuten, den Sohn von dem Vater, die Tochter von der Mutter losrissen.“ Um jedoch hiedurch die Ausländer nicht von der Einwanderung in's Russische Reich abzuschrecken, hielt das Petersburger Cabinet es für nöthig, diese Maaßregel durch eine den Hansestädten übergebene Note öffentlich zu rechtfertigen [2]). Im Jahre 1819 machte der König von Spanien dem Russischen Kaiser den Antrag, ihm 40 Jesuiten in den südwestlichen Provinzen zu überlassen, welcher Wunsch sehr bereitwillig erfüllt wurde [3]). Am 25. März 1820 genehmigte der Kaiser den Antrag des Unterrichtsministers, wornach die Jesuiten wegen ihrer unheilbaren Sucht, Proselyten zu machen, aus dem ganzen Russischen Reiche entfernt wurden, mit dem Verbote, unter keiner Form und unter keiner Benennung dahin zurückzukehren. Die Academie der Jesuiten zu Polozk mit den dazu gehörigen Schulen wurde aufgehoben. Die Zöglinge dieser Anstalten, welche sich dem Stande der Weltpriester widmen wollten,

1) Catalogus sociorum et officiorum societ. Jesu in imperio Rossiaco ex anno 1810 in annum 1811. Polociae 1811. Bei Venturini IX, 489 f.

2) Venturini XIII, 654—656. — 3) Venturini XVI, 631.

sollten ihre Studien in den bischöflichen Seminarien oder an der hohen Schule zu Wilna fortsetzen; jene aber, welche in einen Orden zu treten gesonnen wären, sollten ihre Studien in einem Kloster vollenden. Die Uebrigen wurden an die Universitäten und die damit verbundenen Anstalten verwiesen, nöthigenfalls sollten in Weißrußland neue Erziehungshäuser errichtet werden. Der katholische Metropolit von Mohilew wurde beauftragt, in die Pfarreien die nöthige Anzahl von Priestern zum Ersatze für die Jesuiten zu schicken. Die von den Jesuiten auszuhändigenden Gelder sollten von dem Staate zu öffentlichen Unterstützungen verwendet werden, mit der Verwaltung der liegenden Güter des Ordens wurde die Kammer der Finanzen beauftragt. Ihr Ertrag sollte nur zum Vortheil der Römisch-katholischen Kirche und zu frommen Zwecken verwendet werden. Den Alten und Gebrechlichen sollte alle nöthige Sorgfalt zu Theil werden, die Reisekosten der Jesuiten deckte ebenfalls die Regierung. Außer der Proselytenmacherei wurde in dem kaiserlichen Ukase den Jesuiten noch besonders willkürliche Verwaltung des Kirchengutes und Belastung desselben mit Schulden vorgeworfen. Die katholische Kirche zu Petersburg hatte bei ihrer Verbannung im Jahre 1815 200,000 Rubel Schulden, welche der kaiserliche Schatz bezahlte. Ebenso, hieß es, strebten sie darnach, die Griechisch-Unirten von ihren Priestern abwendig und sich unterthan zu machen [1]). Die Vertriebenen begaben sich theils nach Italien, theils nach Oesterreich, namentlich nach Galizien. Im Jahre 1823 machte der Großfürst Constantin dem Kaiser die amtliche Anzeige, daß viele reiche Bewohner von Minsk, Grodno, Volhynien, Podolien und anderer Russischer Orte ihre Kinder in die Jesuitenschulen Oesterreichs schickten, worauf Alexander befahl, daß solches durchaus nicht mehr geschehen sollte, daß die in jenen Schulen bereits befindlichen Kinder daraus zurückgenommen werden müßten, und daß Eltern, welche in Zukunft ihre Kinder zur Erziehung in's Ausland schicken wollten, die Anstalten namhaft machen sollten [2]).

71. Obwohl auch die Protestanten es nicht an Bemühungen fehlen ließen, in Rußland ihre Lehre zu verbreiten, so war doch die Zahl der Katholiken dort weit größer; im Jahre 1818 gab es dort 1 Million 400,000 Lutheraner, und 3 Millionen 500,000 Katholiken, dazu 3800 Reformirte, 9000 Herrnhuter, 5000 Mennoniten, 60,000 orrhodoxe Armenier, 3 Millionen Muhammedaner, 300,000 Anbeter des Dalai Lama und 600,000 Fetisch-Diener [3]). Durch einen Ukas vom 25. März 1817 verlieh der Kaiser allen Juden, die das Christenthum *nach was immer für einem Bekenntnisse* annehmen würden, besondere Vergünstigungen. Im Süden

1) Der Ukas in der *Allgem. Zeitung* 1820, S. 464, 467.
2) *Venturini* XX, 528. — 3) *Venturini* XIV, 738.

und Norden des Reiches sollten sie unentgeltlich Ländereien zur Ansiedelung erhalten, von allen Abgaben sollten sie auf 20 Jahre frei sein [1]). Auch die Duchoborzen, eine gefährliche Russische Secte, suchte Alexander durch Güte zum orthodoxen Glauben zurückzubringen. Die tolerante Gesinnung des Kaisers verräth am Besten ein in dieser Angelegenheit an den Kriegsgouverneur zu Cherson unterm 21. Dezember 1817 erlassenes Schreiben, in welchem es heißt: „Die Abweichung dieser Secte von der rechtgläubigen Griechisch-Russischen Kirche ist allerdings eine Verirrung, die in einigen fehlerhaften Vorstellungen von dem wahren Gottesdienste und von dem Geiste des Christenthums begründet ist; allein es fehlt ihnen nicht an Religion, denn sie trachten nach dem Göttlichen, wenn auch nicht mit dem rechten Verständnisse. Und ziemt es wohl einer christlichen Regierung, durch harte und grausame Mittel, Peinigungen, Exil u. dgl. die Verirrten in den Schooß ihrer Kirche wieder zurückzubringen? Die Lehre des Erlösers, der zur Errettung der Sünder in die Welt kam, kann nicht durch Zwang und Strafe verbreitet werden, kann nicht zur Unterdrückung desjenigen dienen, der wieder auf den Pfad der Wahrheit geleitet werden soll. Der wahre Glaube kann nur mit dem Segen Gottes durch Ueberzeugung, Lehre, Schonung und vorzüglich durch gutes Beispiel Wurzel fassen; Härte überzeugt niemals, sondern nimmt gegen sich ein. Alle gegen die Duchoborzen im Laufe von dreißig Jahren bis 1801 erschöpften Maaßregeln der Strenge waren nicht vermögend, diese Secte zu vertilgen, sondern haben nur ihre Anhänger vermehrt. Alle diese Umstände beweisen hinlänglich, daß von keiner Versetzung der Duchoborzen die Rede sein kann, sondern daß sie vielmehr vor unverdienten Kränkungen wegen Verschiedenheit ihres Glaubens und in ihrer Gewissensfreiheit zu schützen sind, wobei weder Zwang noch Verfolgung zulässig ist. Kann wohl die rechtgläubige Kirche, wenn sie auch diese Verirrten in ihren Schooß aufzunehmen wünscht, Maaßregeln der Verfolgung billigen, die dem Geiste ihres Oberhauptes, Christus des Erlösers, so sehr widerstreiten? Durch diesen Geist, den Geist des wahren Christenthums, geleitet, kann allein der erwünschte Zweck erreicht werden" [2]). Unirte Griechen in Westrußland hatten sich um dieselbe Zeit mit der orthodoxen Nationalkirche wieder vereinigt, ohne daß ein Zwang angewendet worden wäre. Die Armenier, sowohl die unirten als die nichtunirten, hatten in Rußland Erzbischöfe und Bischöfe, letztere auch einen Patriarchen. Die fast drei Millionen Muhammedaner im Russischen Reiche hatten zwei eigene Mufti, für die Juden bestand in Litewsk eine hohe Schule, wo ihre Rabbiner gebildet wurden, die Anhänger des Lama'schen Götzendienstes folgten

1) Beilage der Allgem. Zeitung 1817, N. 76, S. 306.
2) Beilage der Allgem. Zeitung 1817, N. 37, S. 150.

ihren Lamas und Gellongs, die Schamanen ihren Gauklern, die Finnischen Heiden ihren Priestern mit der Zaubertrommel.

72. Hienach möchte man vielleicht zu dem Vorwurfe versucht sein, und derselbe ist erst jüngst wieder erhoben worden, es fehle den Russen an Missionseifer, mithin an einer lebendigen religiösen Ueberzeugung und einer wahren christlichen Nächstenliebe, die alle Menschen auf dem Wege des Heiles zu sehen wünscht. Ein solcher Vorwurf wäre ungerecht. Die Russen waren allerdings vor Allem auf die Erhaltung und Vertheidigung ihres Glaubens bedacht, aber auch für die Verbreitung desselben waren sie thätig von Anfang an bei allen jenen Völkerschaften, die politisch mit ihrem Reiche verbunden wurden. Ueber die Gränzen des Russischen Reiches hinaus kam allerdings nicht leicht ein Russischer Missionär — obwohl auch hiefür Beispiele vorhanden sind, — aber innerhalb des ungeheuren Reiches gab es selbst genug zu thun, und es geschah auch Bedeutendes. Die Namen eines Stephan, Apostel der Permier, am Ende des 14. Jahrhunderts, der eine eigene Permische Schrift erfand und die Kirchenbücher in dieselbe übersetzte [1]), eines Macarius, Metropoliten von Moskau, und Theodoret, Apostel der Lappländer (um 1530 — 1560), welch letzterer ebenfalls eine eigene Schrift erfand und weder durch die weiten Schneefelder im kalten Winter, noch durch die unabsehbaren Sümpfe und Moräste oder die ungeheueren Schwärme von Mücken im Sommer, noch durch die kalten dichten Nebel im Früh- und Spätjahr selbst in seinem hohen Alter sich abschrecken ließ [2]), können den ersten abendländischen Missionären an die Seite gestellt werden, ebenso verdienen die Bemühungen der Bischöfe und Fürsten, jedes kaum eroberte Land zum Christenthume zu bekehren, alle Anerkennung. So ließ sich Iwan IV. gleich nach der Eroberung des mächtigen Kasan (1552) die Christianisirung dieser heidnischen Völker angelegen sein und schickte Missionäre in den Kaukasus und nach Sibirien. Bis in die neueste Zeit wurden diese Bestrebungen fortgesetzt, und gewannen namentlich durch die Gründung des Collegiums de propaganda fide zu Nischni-Nowgorod durch den Erzbischof Pitirim (1721) größere Ausdehnung. Die Kaiserin Elisabeth ließ sich besonders die Bekehrung Sibiriens sehr am Herzen gelegen sein, das im Jahre 1736 vollständig eroberte Kamtschatka, die Kurilen-Inseln, die Aleuten und andere Inseln im nordwestlichen Amerika wurden durch Catharina II. mit Missionären versorgt. Mit besonderem Eifer war Alexander I. auf das Missionswesen bedacht. Er unterstützte und ermunterte die Schottischen evangelischen Missionäre, welche seit 1803 an der Bekehrung

1) Hierüber Strahl, Geschichte der Gründung und Ausbreitung der christlichen Lehre unter den Völkern des ganzen Russischen Reiches von 988 bis auf unsere Zeiten. Aus Russischen Quellen. Halle 1827, S. 41—56.

2) Strahl a. a. O. S. 56—60.

der Tscherkessen arbeiteten; aber am meisten trug hiezu die im Jahre 1815 gestiftete Russische Bibelgesellschaft bei. In der Sitzung der Comités dieser Gesellschaft am 13. Februar 1817 erklärte der Präsident: der Kaiser habe in seinem Herzen fest beschlossen, durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel zur Stillung des geistlichen Hungers nach Bibel und Gottes Wort unter seinen Völkern beizutragen. Es sollten daher im Jahre 1817 für's Russische Reich 70,000 Exemplare von Bibeln in verschiedenen Sprachen durch die Stereotypen-Druckerei an's Tageslicht gefördert werden [1]). Die Bulle des Papstes Pius VII. an den Erzbischof von Gnesen gegen die Bibelgesellschaften hatte in Rußland nur die Wirkung, die Jesuiten völlig verhaßt zu machen. Durch den Ukas vom 5. November 1817 wurde das Ministerium der National-Aufklärung mit dem Ministerium für alle Glaubensbekenntnisse im Russischen Reiche unter dem Namen: Ministerium der geistlichen Angelegenheiten und der Volksaufklärung vereinigt [2]). Das Departement der geistlichen Angelegenheiten bestand aus vier Abtheilungen, nämlich: 1) dem der Griechisch-Russischen Kirche, 2) der Römisch-katholischen und der unirten Griechischen und Armenischen Kirche, 3) der protestantischen Kirchen, 4) der Juden und Mohammedaner [3]). Der Kaiser steuerte zu dem Werke der Bibelübersetzung weit über 100,000 Rubel bei und erklärte sich selbst zum Mitgliede der Bibelgesellschaft. Der Cultusminister Galitzin war deren Präsident, und die Englischen Missionäre Pinkerton und Paterson die thätigsten Mitglieder. Außer den zwei Hauptgesellschaften zu Petersburg und Moskau gab es Filialen in allen Theilen des Reiches, zu Penza, Kastroma, Tobolsk, Kiew, Orel, Wladimir, Irkuzk, Kasan, Simbirsk, Pleskow, Minsk, Bialystock, Grodno, Tangorow, Twer und Tscherkask. Im Jahre 1818 waren bereits 43 Ausgaben der Bibel in 17 verschiedenen Sprachen in 196,000 Exemplaren vertheilt worden. Auch eine Uebersetzung der Bibel aus der alten Slawonischen in die gewöhnliche Russische Volkssprache war bereits vorhanden, und wurde das Lesebuch für die Volksschulen. Regelmäßig gingen von Zeit zu Zeit aus dem großen steinernen Gebäude zu Petersburg, welches der Kaiser der Bibelgesellschaft geschenkt hatte, 16 mit Bibeln beladene Frachtwägen in alle Theile des Reiches ab [4]). Besonders lag dem Kaiser an der Mission unter den Tataren, wie aus einem Ukas vom 7. Januar 1822 hervorgeht [5]), und noch im letzten Jahre seines Lebens beschäftigte ihn die Bekehrung der Samojeden in Archangel [6]).

1) Venturini XIV, 763.

2) Die katholische Kirche in Polen war durch die Verordnung vom 6—18. März 1817 in Allem dem Ministerium der Nationalaufklärung unterstellt worden. Walter, Fontes juris ecclesiastici antiqui et hodierni. Bonnae 1862, N. 75, p. 458.

3) Venturini XV, 617, 618. — 4) Venturini XV, 620 f. — 5) Strahl S. 68. — 6) Allgem. Zeitung 1825. N. 92, S. 368. Venturini XXII, 814.

73. Bei aller Toleranz überwachte Alexander die fremden Religionsgenossen mit größter Aufmerksamkeit. Durch einen Ukas vom Jahre 1817 befahl er in Bezug auf die Protestanten, daß das General-Consistorium in dogmatischen und liturgischen Fragen an den Kaiser sich zu wenden habe [1]). Er wollte sogar der protestantischen Kirche in Rußland die bischöfliche Verfassung geben, und mehren protestantischen Predigern in Deutschland wurde die protestantische Bischofswürde in Rußland angeboten. Der Schwedische Bischof Zigneus verstand sich endlich dazu, die Oberleitung der protestantischen Kirche in Rußland zu übernehmen (1820) [2]). Graf Lieven eröffnete im Jahre 1821 das evangelisch-lutherische Consistorium zu Petersburg mit folgender Rede: „Der Kaiser, durch einige an ihn gelangte Vorgänge in unserer Kirche aufmerksam gemacht und erstaunt, wie weit die Lehre in derselben von unseren Glaubensbekenntnissen abgewichen ist, hat beschlossen, einen Bischof und ein evangelisches Reichs-General-Consistorium zu ernennen, welches über die reine Lehre nach den Bekenntnißschriften unserer Kirche wachen soll; denn nur auf Grund dieser ist unsern Glaubensgenossen Schutz und freie Ausübung ihrer Lehre und ihres Gottesdienstes in dem Russischen Reiche verheißen" [3]). Seit dem Beginn der Griechischen Insurrection zog Alexander die Zügel der Regierung immer straffer an. Der neue Bischof Zigneus erhielt den Befehl, mit den vornehmsten evangelischen Geistlichen aus den Ostseeprovinzen eine Synode zu halten. Der Bericht des Bischofes an den Kaiser sprach die evangelische Geistlichkeit größtentheils von dem Vorwurfe frei, daß sie in einen antichristlichen revolutionären Neologismus versunken sei, wie die Superintendenten Feßler und Böttticher behaupteten. Letzterer war sogar der Meinung, die evangelische Kirche in Rußland sei nur ein abgefallener Theil der orthodoxen Griechischen Kirche und könne mit gehörigen Mitteln in den verlassenen Schafstall wohl wieder zurückgeführt werden [4]). In den Russisch-Deutschen Provinzen hatte aber die Furcht vor staatsgefährlichen Umtrieben einen so hohen Grad erreicht, daß der Civilgouverneur Paulucci am 7. Dezember 1822 alle in Privathäusern veranstalteten Bet- und Lese-Conventikeln streng verbot und zugleich alle Missionsgesellschaften aufhob, weil sie zu bedenklichen Correspondenzen Veranlassung gäben. Ein Ukas vom 12. August hatte bereits alle geheimen Gesellschaften, besonders die Freimaurer, im ganzen Reiche aufgehoben, „weil der Kaiser stets die größte Aufmerksamkeit darauf richte, daß eine feste Scheidewand gegen Alles aufgerichtet werde, was dem Reiche nachtheilig werden könnte, und besonders in einer Zeit wie die jetzige, wo leider so

1) Hengstenberg, Kirchenzeitung Bd. 31, S. 567, 569.
2) Venturini XVII, 589. — 3) Venturini XVIII, 739.
4) Venturini XIX, 675.

viele Reiche die traurigen Beispiele der nachtheiligen Folgen der jetzt vorherrschenden Vernünftelei lieferten“ [1]). Ebenso ließ der Kaiser von der Commission des Cultus und der öffentlichen Aufklärung die päpstliche Bulle vom 13. September d. J. gegen die geheime Verbindung der Carbonari durch die Zeitungen in Polen zur Kenntniß bringen [2]). Schon im Dezember vorigen Jahres waren in Polen alle geheimen Gesellschaften, welchen Zweck sie immer haben mochten, auf's Strengste verboten worden. Nach einem kaiserlichen Decrete vom 9. April 1822 durfte kein junger Pole eine auswärtige Universität besuchen, wenn er dazu nicht einen besonderen Erlaubnißschein erhalten hatte; alle diejenigen, welche sich ohne solche Erlaubniß im Auslande befanden, sollten bei Strafe der Ausschließung von allen öffentlichen Aemtern binnen Jahresfrist in's Vaterland zurückkehren [3]). Auch über die Schulen des Reiches wurde mit erneuter Strenge gewacht. Vier Professoren der Universität Petersburg wurden abgesetzt und in scharfe Untersuchung gezogen [4]), ein neuer Studienplan beschränkte die Freiheit der Lehrer, auf allen dem Dorpatischen Lehrbezirk unterworfenen Schulen wurden die früher abgeschafften körperlichen Strafen wieder eingeführt, in Polen erhielten Lehrer und Schüler militärische Disciplin und wurden nach sechs Abstufungen in saphirblaue Uniformen gezwängt. In der Toleranz gegen die fremden Religionen trat indeß keine Veränderung ein. Rücksichtlich der protestantischen Kirche wurde im Jahre 1824 die am 24. Dezember 1801 confirmirte Kirchenordnung für die Römisch-katholische Kirche auch auf erstere ausgedehnt. Es sollte das den protestantischen Kirchen zugehörige Vermögen wie das der Krone unverletzt erhalten, und die denselben gehörigen Gebäude und Grundstücke zu keinem andern Zweck gebraucht werden [5]). In Polen war der Erzbischof von Warschau das Oberhaupt der Römisch-katholischen Geistlichkeit, unter ihm standen die Suffraganbischöfe von Krakau, Lublin, Kielce, Plock und Wigry, zu Chelm war ein unirter Bischof des Griechischen Ritus, der 200 Kirchspiele unter sich hatte. Von den im Jahre 1815 noch vorhandenen 280 Klöstern waren die meisten aufgehoben worden. Dafür hatte jetzt die Geistlichkeit der katholischen und unirten Kirche ein bestimmtes jährliches Einkommen von zwei Millionen Gulden ans Nationalgütern. Hiedurch sollte die Lage der armen Geistlichen verbessert und die Unterhaltung der Kirchen, Seminarien und Schulen sicher gestellt werden. Orthodoxe Griechen gab es in Polen wenige, die 160,000 Lutheraner hatten ein Consistorium zu Kalisch und einen landes-

1) Der Ukas in der Allgem. Zeitung 1822, S. 1072.

2) Allgem. Zeitung 1822, S. 1131. Die Bulle vollständig in der Allgem. Zeitung 1821, S. 1107, 1110, 1114.

3) Venturini XIX, 660. — 4) Allgem. Zeitung 1821, S. 1359.

5) Venturini XXI, 826.

herrlichen Fond von 100,000 Gulden, auch die Reformirten hatten ihr eigenes Consistorium, ein Seminar und zehn Kirchen, die Juden, deren man in Polen im Jahre 1822 nicht weniger als 230,000 zählte, hatten 300 Synagogen [1]).

74. Wie tief Kaiser Alexander in die Gesetzgebung der orthodoxen Kirche eingriff, zeigen mehre Verordnungen desselben. Die Synode fügte sich seinem Willen und that den Canonen Gewalt an. Durch ein am 10. März 1820 erschienenes kaiserliches Manifest wurde allen Unterthanen des Reiches zur Kenntniß gebracht, daß der Kaiser die Ehe seines Bruders, des Großfürsten Constantin, mit der Sächsischen Prinzessin Anna, welche wegen Kränklichkeit seit 19 Jahren im Auslande sich befinde und nach ihrer Erklärung auch jetzt noch nicht zurückkehren könne, auf dessen Bitte trenne und die Verheirathung mit einer Anderen ihm erlaube, wie solches die Synode mit Berufung auf den 35. Canon Basilius' des Großen zugestanden habe [2]). Der Großfürst Constantin vermählte sich schon am 24. Mai d. J. zu Warschau mit dem Polnischen Fräulein Johanna Gruszinska. Eine andere kaiserliche Verordnung vom Jahre 1823 bestimmte, daß alle Mönche, die solches wünschten, aus den Klöstern entlassen und ihnen freigestellt sein sollte, in ihre früheren weltlichen Verhältnisse zurückzukehren. Wie gefällig die Synode gegen den Kaiser war, sieht man noch aus dem Umstande, daß dieselbe dem Ukas v. J. 1817, welcher befahl, die Urkunde der heiligen Allianz nebst dem bei dieser Gelegenheit erschienenen Manifeste in allen Stadt- und Landkirchen alljährlich am 26. September zu verlesen, noch beifügte, die Geistlichen sollten hieraus vorzüglich den Stoff zu ihren Kanzelvorträgen nehmen [3]). Bei aller Toleranz blieb die Sitte bestehen, daß jede mit einem Großfürsten sich vermählende nicht orthodoxe Prinzessin das orthodoxe Glaubensbekenntniß ablegen mußte und mit Chrisam gesalbt wurde, wobei sie einen neuen Namen erhielt. So wurde die Prinzessin Charlotte von Württemberg, nachdem sie das Glaubensbekenntniß der Russischen Kirche angenommen und bei der heiligen Salbung den Namen Helena Paulowna erhalten hatte, am 19. Februar 1824 mit dem Großfürsten Michael vermählt. Ein kaiserlicher Ukas hatte schon am 17. Dezember 1823 die Verlobung angezeigt und die Vermählung ward abermals dem ganzen Reiche verkündigt [4]).

75. Alexander war von der großen Wichtigkeit der Religion überhaupt überzeugt, und sie galt ihm für die „Quelle aller Tugenden, die unentbehrliche Grundfeste aller menschlichen Institutionen" [5]); er war aber

1) Venturini XIX, 673 f. — 2) Allgem. Zeitung 1820, S. 524.
3) Venturini XV, 617. — 4) Allgem. Zeitung 1824, S. 316.
5) So sprach er sich noch am 13. Mai 1825 vor dem Reichstage zu Warschau aus. Die Rede bei Lesur 1825. Appendice p. 60.

auch von ganzem Herzen der Griechischen Orthodoxie zugethan bis zu seinem Tode [1]). Die Angabe Gagarins, Kaiser Alexander habe daran gedacht, zur Römischen Kirche überzutreten, und sei nur durch den Tod daran verhindert worden [2]), entbehrt jedes Beweises. Von bestimmendem Einfluß auf seine religiöse Richtung war, wie er selbst im Jahre 1818 dem Beichtvater des Königs von Preußen, dem Bischof Eylert, im Vertrauen äußerte, das Ereigniß von Moskau. „Die Kaiserin Catharina II., äußerte er gegen denselben, war eine geistvolle und kluge Frau und ihr Andenken wird in der Geschichte Rußlands stets fortleben. In religiöser Hinsicht glich aber der Hof von Petersburg damals beinahe dem aller übrigen; es gab viele Worte und wenig Sinn, man hielt viel auf Aeußerliches, aber von dem heiligen Wesen des Christenthums war nirgends etwas zu entdecken. Ich fühlte eine Leere in meinem Innern und gab mich Zerstreuungen hin. Der Brand von Moskau aber erleuchtete meine Seele und das Gottesgericht auf dem eisigen Schlachtfelde erfüllte mein Herz mit einer vorher nicht empfundenen Glaubenswärme. Von diesem Augenblicke an lernte ich Gott so kennen, wie die heilige Schrift ihn geoffenbart hat. Von dieser Zeit an bin ich ein anderer Mensch geworden, der Befreiung Europa's verdanke ich mein eigenes Heil und meine Befreiung" [3]). Hiemit mußte aber zugleich eine innige Anhänglichkeit an die Orthodoxie verbunden sein, welcher ganz Rußland den Sieg über die ungetauften Franken zuschrieb. Hatte ja doch der General Rostoptschin selbst den Soldaten und den Bewohnern Moskau's zugerufen: „Der Feind des ganzen Menschengeschlechtes, die Geißel Gottes für unsere Sünden, der höllische Versucher, der verfluchte Franzose ist in Moskau eingedrungen, um es mit Feuer und Schwert zu verwüsten. Er plündert die Tempel Gottes, profanirt die Altäre durch unsittliche Possen, und die heiligen Gefäße durch seine Trunkenheit und seinen cynischen Spott. Die Gewänder unserer Priester benützt er zu Pferdedecken, er reißt die heiligen Bilder aus ihren Rahmen und die Kronen von den Häuptern der Heiligen und macht Pferdeställe aus unsern Kirchen. Die Häuser überläßt er der Plünderung, die Frauen und Jungfrauen der Schändung. Er verletzt die Begräbnißstätten und entheiligt die Gebeine unserer verstorbenen Eltern und Verwandten. Zertretet dieses fremde Gewürm und werft ihre Leichname den Wölfen und Raben zum Fraße hin. Der Kaiser ist der Gesalbte des Herrn, und wir haben ihm Treue ge-

1) Der Bericht von Augenzeugen über seinen Tod bei Lamartine, Histoire de la Russie. Paris 1855, II, 282 ss.

2) Gagarin, Tendances catholiques dans la société russe. Paris 1860, p. 37.

3) Characterzüge aus dem Leben Königs Friedrich Wilhelm III. von Eylert. Magdeburg 1844, II, 246.

schworen; der verruchte Franzose aber ist ein Ungetaufter, bereit, seine Seele zu verkaufen. Ist er denn nicht schon Türke gewesen, und nach Aegypten gezogen, ehe er gegen uns seinen Verheerungszug unternahm“ [1])? Dagegen hatte der Metropolit Platon den Kaiser Alexander mit den Worten empfangen: „Die Stadt Moskau, die erste Hauptstadt des Reiches, das neue Jerusalem, empfängt ihren Gesalbten, wie eine Mutter ihre Kinder umarmt, und seinen Siegesruhm voraussehend ruft sie ihm zu: „Hosanna, gelobt sei, der da kömmt! Möge der verwegene Goliath aus Frankreich den Todesschrecken nach Rußland bringen, die friedsame Religion, diese Schleuder des Russischen David, wird ihm seine stolze Stirne zerschmettern“ [2]). Und ebenso flehte dessen Coadjutor, der Erzbischof Augustin, vor allem Volke, der Allmächtige möge Moskau und Rußland retten, und den übermüthigen Feind vernichten [3]). Den religiösen Fanatismus seines Clerus theilte indeß Kaiser Alexander keineswegs und er betete mit gleicher Andacht in einer katholischen Kirche, wie in einem protestantischen Tempel und vor den Griechischen Altären [4]), und nur so ist es erklärbar, daß Graf de Maistre allen Ernstes den Versuch machen konnte, denselben zur Römischen Kirche zu bekehren, was freilich auf die Weise, wie de Maistre es anging, nämlich durch größtmöglichste Erhebung der Papstrechte [5]), worüber der katholische Franzosenkönig Ludwig XVIII. selbst höchst aufgebracht war [6]), unmöglich erreicht werden konnte. Einige Jahre vorher hatte der Kaiser allerdings dem Grafen eine Neigung zu den Katholiken versichert, als ihm darum zu thun war, den Papst von der Krönung Napoleons abzuhalten. De Maistre war wegen dieser Handlung gegen den Papst fürchterlich aufgebracht. „Die Uebelthaten Alexanders VI., schrieb er, sind weniger revolutionär als diese schändliche Apostasie seines schwachen Nachfolgers“ [7]). Und dem Grafen Strogonoff erwiederte er auf seine Frage, was er von dem Papste denke: „Erlauben Sie mir Herr Graf, rücklings mich ihm zu nahen und den

1) Schnitzler, La Russie en 1812. Rostoptchine et Koutosof. Paris 1863, p. 255 s. — 2) l. c. p. 112.

3) Bogdanovitch, Geschichte des Feldzuges im Jahre 1812. Aus dem Russischen von G. Baumgarten. Leipzig 1863, II, 249.

4) Schnitzler, Histoire intime de la Russie sous les empereurs Alexandre et Nicolas. Paris 1854, p. 463.

5) Sybel, Kleine historische Schriften, München 1863, S. 233, vermuthet, daß de Maistre bei seinem Buche „vom Papste“ das eigentliche Augenmerk geradezu auf die Bekehrung Kaiser Alexanders gerichtet hatte.

6) Seine Klage hierüber gegen eine hohe Dame in den Mémoires d'une femme de qualité sur Louis XVIII. Paris 1839, III, 300.

7) Mémoires politiques et correspondance diplomatique de J. de Maistre par Albert Blanc. Paris 1858, p. 138: Les forfaits d'un Alexandre VI. sont moins révoltants que cette hideuse apostasie de son faible successeur.

Mantel über ihn zu werfen, ich will nicht das Verbrechen Chams begehen“ [1]). Der Papst, meinte er, habe sich zu einem Polichinello erniedrigt; niemals habe man eine schönere Gelegenheit vorübergehen lassen, den Katholicismus zu befördern [2]).

76. Kaiser Nicolaus erklärte schon bei seiner Thronbesteigung am 24. Dezember 1825, daß er nur die Regierung seines Bruders fortsetzen wolle und dessen Wünsche für das Wohl des Reiches zu erfüllen bemüht sei [3]). Das Nämliche versicherte er in einem Manifest des folgenden Tages auch den Polen mit der Erklärung, daß die Institutionen, welche Alexander ihnen gegeben habe, ohne alle Veränderung bleiben sollten [4]). Von dem Criminalgerichtshofe, den er am 1. Juni 1826 einsetzte, hegte er die Hoffnung, daß damit der innere Friede Rußlands für immer befestigt sei, so daß nun die Väter ihre ganze Aufmerksamkeit auf die moralische Erziehung ihrer Kinder richten könnten; „denn,“ sagte er in dem Manifest vom 25. Juli 1826, „diese Zügellosigkeit des Denkens, diese Loslassung der Leidenschaften, diese so verworrene und traurige Halbbildung, dieser Hang zu extremen Theorien und politischen Visionen dienen nicht zum Fortschritt der Civilisation, sondern zur Eitelkeit, die nur Zerstörung und Leere des Geistes erzeugt zum Nachtheil der wahren Bildung; sie beginnen mit Demoralisirung und endigen mit Verderben“ [5]). Ein strenges Censurgesetz war die Folge dieser Anschauung, die Lehrfreiheit wurde gänzlich entzogen [6]). Wie sein Bruder sah auch Nicolaus in der Religion die Grundlage des Staates. Drei Beamte, die für schuldig befunden wurden, in Abfassung von Suppliken für verschiedene Bittsteller verletzende Ausdrücke gegen die Religion gebraucht zu haben, wurden durch kaiserliche Bestimmung für immer vom Dienste entfernt, ihre Namen wurden mit Angabe ihres Vergehens im ganzen Reiche publicirt und sie blieben lebenslang unter strenger Aufsicht der Ortsbehörde [7]). Wie der Kaiser die Religion überhaupt hochschätzte, so mußte ihm besonders an der orthodoxen Nationalreligion gelegen sein, und je gefährlicher irgend ein anderes Religionsbekenntniß an sich oder

1) l. c. p. 138: permettez-moi de marcher à reculons pour lui jeter le manteau; je n' veux pas commettre le crime de Cham.

2) l. c. p. 139: jamais on n'a laissé échapper une plus belle occasion de s'illustrer et d'avancer le catholicisme.

3) Lesur, Annuaire pour 1825. Appendice p. 73.

4) Lesur l. c. 76: nous vous déclarons en conséquence, que les institutions, qu'il vous a données, resteront sans aucun changement.

5) Lesur 1826. Appendice p. 85 b.

6) Venturini XXII, 856. Jeder Lehrer mußte seine Hefte stets bereit halten, um sie auf Verlangen der Censurbehörde vorzulegen, nur nach vorgeschriebenen Compendien durfte docirt werden.

7) Allgem. Zeitung 1827, S. 267.

durch äußere Umstände derselben zu werden schien, um so größere Wachsamkeit und Strenge war ihm zum Schutze der Orthodoxie, dem Grundpfeiler des Reiches, geboten. Es kann aber keine Frage sein, daß in jeder Hinsicht die Römischen Katholiken am meisten die Aufmerksamkeit der Russischen Regierung auf sich zogen, vor Allem schon wegen ihrer Zahl. Unter den 3 Millionen 914,666 Seelen, welche Russisch-Polen am Schlusse des Jahres 1832 zählte, waren 3 Millionen 236,513 Katholiken, 106,986 Griechen, 177,806 Lutheraner, 3815 Reformirte, 384,037 Juden und 5568 andere Sectirer. In Rußland selbst lebten noch $2^1/_2$ Millionen Katholiken mit 300 Klöstern[1]). Die ganze bisherige Geschichte der Beziehungen zwischen der Russischen und Römischen Kirche mußte dem Kaiser letztere als reichsgefährlich erscheinen lassen. Stets war in lebendiger Erinnerung geblieben, daß die politische Trennung der südlichen Provinzen nur durch den kirchlichen Anschluß an die Polnische Regierung befestigt worden war. Es ist daher unhistorisch, wenn behauptet wird, die Katholiken in Rußland seien die treuesten und mächtigsten Verbündeten des Kaisers zur Aufrechterhaltung der Nationalreligion[2]), und die wahren Alliirten des Staates, die daher nach ihrem Verlangen protegirt werden sollten[3]), während man den Protestantismus, als das allgemeine Zerstörungsprincip, auf's Strengste überwachen und bei jedem Schritte mit stiller Klugheit hemmen sollte[4]). Wenn Rußland seine Geschichte betrachtet und vor Allem auf das katholische Polen einen Blick wirft, so wird es hievon schwerlich sich überzeugen können. Daß der Protestantismus der Feind socialer und politischer Ordnung und Einheit sei, ist eine Abgeschmacktheit und geschichtliche Unwahrheit; daß aber einem absoluten Regierungssystem, wie der Russischen Autokratie, die Römisch-katholische Religion keineswegs günstiger sei als die protestantische, ist erst neuestens von katholischer Seite selbst hinlänglich gezeigt worden[5]).

77. Kaiser Nicolaus handelte auch ganz in diesem Sinne; er über-

---

1) Venturini XXX, 592, 603.

2) Dieß behauptet de Maistre, Quatre chapitres inédits sur la Russie, publiés par son fils le comte Rodolphe de Maistre. Paris 1859, p. 82: le plus fidèle et le plus puissant allié de Sa Majesté Impériale pour le maintien de la religion nationale c'est l'action et la fraternité de l'église catholique de ses états.

3) De Maistre l. c. p. 149: en regardant cette religion (latine) comme une véritable alliée de l'état, la protéger de manière qu'elle désire.

4) De Maistre l. c. p. 150: veiller au contraire sans relâche sur l'enseignement protestant, le tenir à sa place et empêcher avec une silencieuse prudence et autant que la chose est possible, qu'il ne s' insignue dans le domaine des deux églises, car c'est le dissolvant universel.

5) Döllinger, Kirche und Kirchen. Das ganze Kapitel „Die Kirche und die bürgerliche Freiheit" S. 93—156.

wachte mit Sorgfalt beide Confessionen, mit noch größerer aber die Römischen Katholiken. Schon im ersten Jahre seiner Regierung bewies er sich gegen diese intoleranter als gegen die Protestanten [1]). Er verbot, daß die protestantischen Ehen durch die Russischen Civilgerichte willkürlich getrennt würden [2]), er bestätigte die schon von Alexander gegebene Erlaubniß, daß Muhammedaner und andere nichtchristliche Völker Asiens sich mit evangelischen Christinen vermählen dürften, wenn die christliche Kindererziehung versichert werde, keineswegs aber mit Russinen und Katholikinen [3]). Er gestattete auch, daß die Kinder der Protestanten protestantisch getauft würden [4]), und gab seine Zustimmung, daß die evangelische Kirche in Moskau unter das „oberste Protectorat" des Königs von Preußen sich stellte [5]); im Jahre 1828 wurde ein eigenes Reglement für die protestantische Kirche in Rußland entworfen [6]). Dagegen hatte Nicolaus in Polen einen Gerichtshof eingesetzt, der über den Ursprung und die Thätigkeit der dortigen geheimen Gesellschaften nachforschen sollte und am 3. Januar 1827 einen umfangreichen Bericht hierüber erstattete [7]). Sicherlich war Kaiser Nicolaus von Anfang an nicht Willens gewesen, die unirte Kirche seines Reiches zu zerstören, sondern nur mit aller Aufmerksamkeit darüber zu wachen, daß sie der Staatsreligion nicht gefährlich werde. Schon im Jahre 1826 hatte er auf die Vorstellung der dirigirenden Synode durch einen Ukas die Verbreitung von Katechismen und Gebetbüchern, die im Geiste der unirten Kirche abgefaßt wären, strenge verboten. Im Jahre 1828 erhielt die unirte Kirche eine neue Verfassung, wodurch sie unter größeren Einfluß der Regierung kam. Nach der Vereinbarung zwischen Papst Pius VI. und Kaiser Paul (15. November 1798) war die unirte Kirche in Rußland in die Bisthümer Polozk, Luck und Brest getheilt worden, jedes mit einem Suffragan. Nicolaus löste nun das Bisthum Luck ganz auf und erhob die zwei andern Bischöfe zu Metropoliten, ersteren für Weißrußland, letzteren für Litthauen, alle Angelegenheiten der unirten Kirche kamen unter das unirte Consistorium zu Petersburg [8]). In dem Ausbruch der Polnischen Revolution 1830 sah Nicolaus einen „infamen Verrath verschlageuer, undankbarer Menschen, die unter dem Schutze der ihnen gegebenen Gesetze glücklich waren", [9]), und er hielt

1) Venturini XXIII, 853. — 2) Venturini XXIV, 664.
3) Allgem. Zeitung 1827, S. 380. — 4) Venturini XXV, 424.
5) Allgem. Zeitung 1827, S. 187. — 6) Venturini XXV, 426.
7) Vollständig bei Lesur 1827. Apd. p. 67—80.
8) Gall Morell, Allocution Gregors XVI. mit Documenten. Einsiedeln 1842, S. 3—7.
9) Lesur 1830. App. p. 178. So beginnt das Manifest vom 24. Dezember 1830: une infâme trahison a ébranlé le royaume de Pologne uni à la Russie, des hommes malintentionnés, que n'ont pu désarmer les bienfaits du restaurateur

sich der im Wiener Congreß gegen sie eingegangenen Verpflichtungen für erledigt [1]). Die Polen aber erklärten in ihrem Manifest vom 10. Januar 1831, daß sie von dieser Glückseligkeit nichts spürten, daß ihre Bedrückung seit der Thronbesteigung des Kaisers Nicolaus täglich ärger werde, die Intoleranz setze Alles in's Werk, um den Griechisch-unirten Ritus auszurotten und den Katholicismus zu vertilgen [2]). In den organischen Statuten für die Verwaltung des Königreiches Polen vom Februar 1832 sicherte der Kaiser abermals die Religionsfreiheit zu. „Die Freiheit des Cultus, sagte der 5. Artikel, wird garantirt, jeder kann unter dem Schutze der Regierung seine Religion offen ausüben und die Verschiedenheit der christlichen Glaubensbekenntnisse wird niemals für die Verletzung der Rechte und Privilegien, die allen Bewohnern verliehen sind, zum Vorwand dienen können. Die Römisch-katholische Religion, als die der Mehrzahl unserer Polnischen Unterthanen, wird von der Regierung in besonderen Schutz genommen werden. Die Güter, welche der Römische und Griechisch-unirte Clerus besitzt, sagte der 6. Artikel, werden als ein allgemeines und unantastbares Eigenthum der Hierarchie jeder dieser Confessionen betrachtet werden" [3]). Dagegen klagte das Manifest des Polnischen Nationalcomités zu Paris vom 14. April 1832 den Kaiser Nicolaus an, er habe nicht bloß die Polnische Sprache aus dem Unterrichte und der ganzen Verwaltung entfernt, sondern er füge zur politischen Verfolgung noch die religiöse Intoleranz, alle Güter des unirten Clerus wende er der Russischen Kirche zu, an allen Orten, wo Russische Kirchen seien, würden die katholischen und unirten unterdrückt, durch diese Maaßregel rotte er den Griechisch-unirten Ritus aus und unterjoche den Katholicismus; er befehle blinden Gehorsam und absolutes Stillschweigen, die höchsten Aemter, auch die bischöflichen, würden nur mit Russen besetzt [4]). Ganz Polen sei mit einem Trauerflor bedeckt, die eiserne Hand des Nicolaus habe sein Wohlgefallen daran, diejenigen zu martern, welche er vernichtet habe [5]). Nicolaus überzeugte sich von der Unmöglichkeit, Polen als selbstständige Nation sich

---

de leur patrie, et qui jouissaient sous la protection des lois octroyées du fruit de sa bienveillance.

1) Fictions et réalités polonaises. Pétersbourg 1864, p. 25: la revolution de 1830 vint délier l'empereur de ses engagements, et créer une nouvelle position.

2) Lesur 1830. App. p. 182: depuis l'avénement au trône de Nicolas cet état de choses avait été toujours en empirant, l'intolérance mettait tout en oeuvre pour extirper le rit grec-uni et subjuguer le catholicisme.

3) Lesur 1832. App. p. 186. — 4) Lesur 1832. App. p. 192.

5) Lesur l. c. 196: la moin de fer de Nicolas se plaît à torturer ceux qu'il a anéantis. Vgl. das Manifest vom 13. Mai 1831. Aber nicht alle Polen dachten so. Allgem. Zeitung 1831, S. 11. Außerord. Beil. S. 15, 828.

unterwürfig zu erhalten, und faßte deßhalb den Plan, diese Nation zu vernichten. Zwei Mittel mußten hiezu angewendet werden: Zerstreuung und Theilung der Polnischen Bevölkerung und Unterdrückung ihrer Nationalreligion, nämlich der katholischen. Letztere Maaßregel mußte einem Russischen Herrscher, der wie alle seine großen Vorgänger, nur durch die Religion regieren zu können glaubte, am allernothwendigsten erscheinen. Tausende von Polen verließen ohnehin ihr Vaterland und emigrirten in die westlichen Länder, noch Mehre aber wurden von der Russischen Regierung in das Innere des Reiches oder in den Kaukasus und nach Sibirien transportirt. Am 21. November 1831 hatte der Statthalter von Podolien den Befehl erhalten, 5000 vornehme Polnische Familien in den Kaukasus abzuführen; er gehorchte willig und empfahl der Regierung besonders das Dienstpersonal der Gutsherrn, die Advocaten und Juristen [1]). Ein neuer Befehl vom 26. August bevollmächtigte den Statthalter, die Widerstrebenden mit Waffengewalt zu zwingen. Durch einen Ukas vom Februar 1832 sollten alle armen und verwaisten Knaben aus Polen nach Minsk abgeführt und in die Armee eingereiht werden. Auf daß die Eltern ihre Kinder nicht verheimlichten, wurde, mit Verschweigung der eigentlichen Absicht, der Aufruf erlassen, alle hilfsbedürftigen Familien sollten um Unterstützungen sich melden und die Zahl ihrer Kinder angeben. Im Jahre 1832 rechnete man bereits 80,000 Polen, die über die östliche Gränze weggeschafft worden waren. Die Universitäten und Collegien Polens wurden zur Strafe, daß sie am Aufstande Theil genommen, geschlossen, die berühmte Bibliothek von Warschau wurde nach Petersburg gebracht, im Juni 1832 wurde auch die Universität Wilna und die öffentliche Bibliothek dieser Stadt geschlossen; doch wurde im August die Errichtung einer Römisch-katholischen Academie daselbst gestattet. Die Erziehung der Russischen Jugend im Auslande war schon durch einen Ukas vom 18. Februar 1831 verboten worden und am 29. April 1834 gab der Kaiser ein besonderes Gesetz über den Aufenthalt Russischer Unterthanen im Auslande; den Adeligen wurde derselbe auf fünf Jahre, allen anderen Ständen nur auf drei Jahre gestattet [2]).

78. Schon im Jahre 1830 war der katholischen Geistlichkeit durch die strengsten Gesetze verboten worden, Proselyten zu machen, bald darauf wurde ihnen untersagt, Fremde Beichte zu hören [3]), ihren Wohnort ohne Erlaubniß zu verlassen und Diener Russischen Glaubens zu haben. Durch Ordonnanz des Cultministers vom Februar 1832 wurden in der Metropolie Mohilew 202 Klöster aufgehoben, die allerdings an Zahl wie an geistlichem und sittlichem Werth großentheils sehr herabgekommen waren, und 89 be-

1) Lesur 1832. App. p. 187. — 2) Martens, Supplément XV, 814.
3) Gall Morell S. 52.

stehen gelassen [1]). Deren Vermögen sollte für die armen Weltgeistlichen, für Schulen und andere kirchliche Zwecke verwendet werden. Papst Gregor XVI. hatte der Auffoderung des Kaisers gemäß, er möge die Stimme seiner geistlichen Autorität gebrauchen, um den Polnischen Clerus zur Reue über so schuldbare und traurige Vergehen, der Theilnahme an der Revolution nämlich, und zu einem unbedingten Gehorsam gegen die Gesetze zu bewegen [2]), die Polnischen Bischöfe durch ein Schreiben vom 9. Juni 1832 auf's Dringendste ermahnt, jene listigen und trügerischen Anstifter, die unter dem Vorwande der Religion gegen die gesetzliche Macht der Fürsten aufstünden und ihr Vaterland durch Verbreitung falscher Grundsätze in's größte Elend stürzten, auf die christliche Pflicht des Gehorsams gegen die weltliche Gewalt hinzuweisen [3]). Uebrigens hatte noch im nämlichen Monat der Cardinal-Staatssecretär in einem Privatschreiben an den Russischen Minister über die Bedrückung der katholischen Religion in Rußland und Polen Klage geführt und bedauert, daß der heilige Stuhl trotz aller Vorstellungen noch immer zusehen müsse, daß die Sache der katholischen Religion in diesen Ländern immer schlimmer werde [4]). Zur Irreleitung des Papstes hatte jedenfalls beigetragen, daß, obwohl erst ein Decret des Senates vom 10. März 1832 die Veröffentlichung päpstlicher Bullen in dem Russischen Reiche verboten hatte [5]), der Russische Minister das im Februar erlassene organische Statut für Polen, worin volle Freiheit der katholischen Religion

1) Sie sind alle aufgeführt bei Gall Morell S. 20, 25. Dazu vgl. L. Lubliner, Les confiscations des biens des Polonais sous le règne de l'empereur Nicolas I. Leipzig 1861, p. 77.

2) So hieß es in der Note des Fürsten Gagarin, bevollmächtigten Ministers und außerordentlichen Gesandten des Kaisers, vom 20. April 1832, der Kaiser bitte den Papst: à employer la voix de Son autorité spirituelle pour engager le clergé polonais à se repentir d'aussi coupables et funestes erreurs et pour lui dire avec énergie, qu'il ne peut les réparer que par une entière soumission aux lois. Abgedruckt bei Gall Morell, Allocution Sr. Heiligkeit Gregors XVI. am 22. Juni 1842 mit Documenten. Einsiedeln 1842, S. 9.

3) Bei Gall Morell S. 10: accepimus, illas (calamitates) non aliunde profectas quam ab aliquibus doli mendaciique fabricatoribus, qui sub religionis praetextu nostra hac miseranda aetate adversus legitimam principum potestatem caput extollentes patriam suam omni debitae subjectionis vinculo solutam tristissimo luctu compleverant. S. 11: maximopere vigilare debetis, ne dolosi homines ac novitatum propagatores erroneas doctrinas falsaque dogmata in grege vestro disseminare pergant.

4) Gall Morell S. 17: ciò non ostante la s. sede ha dovuto continuare a dolersi che gli affari della religione cattolica in quei paesi sieno andati e vadano sempre di male in peggio; il capo della chiesa cattolica non ha mancato nemmeno di portarne i suoi reclami all' augusto trono imperiale con rispettose rappresentanze, ma senza quasi verun risultato favorevole e costante.

5) Gall Morell S. 46.

versprochen war, am 12. April dem Cardinal-Staatssecretär mitgetheilt hatte [1]). Am 20. August 1832 erschienen zwei Ukase, wornach die Ehen der Russen mit andern Christen in den von Polen eroberten Statthalterschaften unter Bedingung der Gültigkeit nur vor dem Geistlichen der Russischen Kirche eingegangen werden sollten, nachdem der nicht-orthodoxe Theil eidlich gelobt habe, die Kinder in der Reichsreligion zu erziehen. In Polen und Finnland sollten derlei Ehen nach den dort bestehenden besonderen Gesetzen von den Eingebornen geschlossen werden, Russische Soldaten aber, die dorthin geschickt würden und nur vorübergehend dort sich aufhielten, sollten nur vor Russischen Priestern Ehen schließen. Der Kaiser fügte noch eigenhändig bei: die nur vor katholischen Priestern eingegangenen Ehen der Russen sollten so lange als ungültig betrachtet werden, bis sie nicht vor einem Russischen Priester abgeschlossen seien [2]). Zu gleicher Zeit wurde das Verbot, Proselyten zu machen, dem katholischen Clerus neu eingeschärft. „Durch viele Verordnungen erklärte der Senat, sei es strenge untersagt, zu den Römischen Katholiken hinzuneigen und Orthodoxe zu bekehren, dennoch komme in einigen Orten sowohl von Seite der Weltgeistlichkeit als der Mönche und Nonnen solches noch vor. Dazu seien die von Römischen Katholiken in Mitte Russischer Pfarreien erbauten Kirchen und Kapellen förderlich. Die Synode dringe daher auf Anwendung strenger Maaßregeln, um den Römischen Clerus in Zukunft von ähnlichen Versuchen abzuhalten. Zur Abstellung des Mißbrauches der Erbauung katholischer Kirchen in Mitte Russischer Pfarreien seien dem Senate bereits am 30. Dezember 1830 einige Mittel vorgeschlagen worden. Nun aber habe man folgende bestimmte Gesetze gemacht: „1) dem in Rußland tolerirten Römischen Clerus wird wiederholt verboten, den Orthodoxen kirchliche Dienste zu leisten oder zu ihrer Religion sie zu bereden, noch um so weniger ist es ihm erlaubt, Fürbitten und Anzeigen zu machen, oder gar gerichtliche Schritte für diejenigen zu thun, welche von dem orthodoxen Glauben abzufallen wünschen sollten; 2) ist der Uebertreter dieses Gesetzes ein Pfarrer, so wird er von Amt und Pfründe entfernt; 3) Ordensvorstände, welche Orthodoxe zu bekehren wagen, oder von ihren Untergebenen es geschehen lassen, sollen abgesetzt werden und zu keiner Würde mehr wählbar sein; 4) wenn Religiosen, welche Schulen versehen, in Verdacht kommen, die Schüler anderer Confessionen zur Römischen bekehren zu wollen, so sollen sie augenblicklich vom Lehramte entfernt werden und, den äußersten Nothfall ausgenommen, von der Ausübung aller geistlichen Functionen suspendirt sein; 5) Mitglieder katholischer Consistorien, welche eine propagandistische Neigung zeigen, sollen ihrer Aemter entsetzt werden" [3]). Durch kaiserliches Decret vom 25. Mai 1833

1) Gall Morell S. 17. — 2) Gall Morell S. 48. — 3) Gall Morell S. 46.

wurde das in der Griechisch-unirten Kirche eingeführte Patronatsrecht aufgehoben. Der Kaiser erklärte, eine solche Neuerung entspreche nicht dem Geiste der orientalischen Kirche und dem Begriffe der Seelsorger, die Ernennung der Geistlichen solle einzig und allein von ihrer kirchlichen Autorität im Einvernehmen mit dem betreffenden General-Gouverneur geschehen [1]). Am 24. Juni wurde die Errichtung eines orthodoxen Bisthums zu Polock und am 22. April 1834 eines solchen zu Warschau beschlossen [2]). Der unirte Bischof von Litthauen, Siemasko, ließ es sich gefallen, daß in seiner Kirche ein im Jahre 1831 zu Moskau gedrucktes wesentlich orthodoxes Missale eingeführt wurde. Dasselbe enthielt weder das Filioque, noch geschah des Papstes Erwähnung; auch andere specifisch katholische Gebräuche, wie die Kniebeugungen, die Exponirung des Allerheiligsten an Sonn- und Festtagen, die Privat- und gesungenen Messen, die Litaneien, Processionen und Betstunden sollten abgeschafft werden. Von 54 unirten Priestern des Districtes Nowogrodek wurde am 2. April 1834 eine Vorstellung an den Bischof Siemasko unterzeichnet [3]). Das im Jahre 1828 errichtete Griechische unirte Collegium unter dem Vorsitz des Metropoliten von Polozk wurde „im Interesse der Geschäftsvereinfachung" dem Generalprocurator der Synode unterstellt. Im Februar 1834 hatte der Kaiser die Vorschläge dieses Collegiums betreffs der Conformirung des unirten Ritus mit dem orthodoxen genehmigt. Die Slavische Sprache wurde in allen unirten Kirchen eingeführt, in den Jahren 1834 bis 1837 erhielten 317 Kirchen in Weißrußland und 509 in Litthauen wieder Iconostase, die äußeren (d. h. an den Wänden, nicht frei in der Kirche stehenden) Altäre wurden zerstört, die Orgeln und Klingeln entfernt [4]).

79. Daß in der That große Gewaltthätigkeiten, wenn sie auch vielleicht von dem Kaiser nicht gewollt waren, doch von den Beamten, welche an der Zurückführung der Unirten zur Orthodoxie arbeiteten, ausgeübt wurden, zeigen die Adressen mehrerer Gemeinden an den Kaiser. So wandte sich im Jahre 1834 der Adel von Witepsk an ihn mit der Klage, es werde seit einiger Zeit, namentlich im gegenwärtigen Jahre, Alles in's Werk gesetzt, um die unirten Griechen zur herrschenden Religion zu ziehen. An vielen Orten rufe man eine kleine Zahl Pfarrkinder zusammen und verpflichte sie mit allen Andern, die davon gar nichts wissen wollten, zur Annahme der herrschenden Religion; die Protestirenden würden dann sogleich

1) Gall Morell S. 53: trovando l'imperatore, che tale innovazione nè corrisponde allo spirito della chiesa orientale nè è conforme alla vera istituzione degli ecclesiastici pastori di anime.

2) Gall Morell S. 50. — 3) Gall Morell S. 53.

4) Vgl. den Bericht des Ministers des Innern an den Kaiser bei Morell S. 60.

als Abgefallene bestraft. Die unirten Geistlichen würden verjagt und die Kirchen geschlossen. Hieraus entstehe bei dem Volke der Wahn, man könne die Religion nach äußeren Umständen wechseln, sie verliere dadurch ihre nothwendige Kraft, was dem Staate nur nachtheilig sein könne [1]). Am 10. Juli 1835 reichten 120 Pfarrkinder von Lukowicz eine Petition ein, worin sie vorbrachten, die orthodoxen Geistlichen nöthigten sie unter dem falschen Vorwande, daß Einige von ihnen der Russischen Religion sich angeschlossen hätten, zur Abschwörung ihres Glaubens, zwar nicht durch körperliche Strafen, aber durch noch viel ärgere Mittel, indem sie den unirten Priestern die Spendung aller Sacramente verböten. Die nämliche Beschwerde erhob im August dieses Jahres die Pfarrei Uspaz und fügte bei, sie wollte in ihrem Glauben sterben und werde nie eine andere Religion annehmen [2]). In Litthauen und Weißrußland war namentlich ein Deutscher Protestant, Schröder, der im Jahre 1833 als Statthalter nach Witepsk geschickt wurde, für die Russische Propaganda thätig. Nicolaus erhöhte ihm seinen Gehalt von 1200 auf 33,000 Rubel für 33,000 Bekehrte und machte ihn zum Senator; bald fiel er aber in Ungnade und mußte bei der Nacht die Stadt verlassen. Auch die Hungersnoth, welche in den Jahren 1833 und 1834 in Weißrußland herrschte, wurde benützt. Die schismatischen Popen versprachen jedem, der den Anschluß an die Nationalreligion unterzeichnete, monatlich einen halben Sack Mehl. War aber die Unterzeichnung in Gegenwart des Griechischen Cantors als Zeugen geschehen, so dachten die Popen nicht mehr an die Erfüllung ihres Versprechens. Auch den Sklaven wurde die Freiheit als Belohnung in Aussicht gestellt, die sich aber nach der Annahme der Nationalreligion sogleich wieder in die alte Knechtschaft verwandelte. Es kam vor, daß Russische Popen mit eigener Hand die Bewohner eines unirten Dorfes mit der Knute schlugen, ohne die Greise zu schonen, da sie für solchen Eifer auf hohe Auszeichnungen rechnen konnten. So wurde im September 1833 durch kaiserliche Bestätigung von der Synode dem Propst von Witepsk der Gebrauch einer violett sämmtenen Calotte (Mütze) verliehen wegen getreuen Diensteifers in Bekehrung der Unirten. Die gleiche Auszeichnung erhielten später noch andere Geistliche [3]). Auch Branntwein wurde den Convertiten unentgeltlich gegeben. Von 120 unirten Priestern wurde an den Kaiser eine Bittschrift eingereicht, er möge den Bischof Siemasko, der doch ein Apostat sei [4]), durch einen andern ersetzen; der Kaiser schickte aber die Supplik an Siemasko, der diese Geistlichen in

1) Gall Morell S. 56.

2) Gall Morell S. 58: nous sommes tous écriés d'une voix, que nous voulions mourir dans notre foi, que jamais nous n'avions voulu ni ne voulions d'autre religion. — 3) Gall Morell S. 155. — 4) Vgl. A. Palleydier, Histoire de l'empereur Nicolas. Paris 1857, II, 133.

verschiedene Russische Klöster zerstreute. Auch bei den Römischen Katholiken suchte man nach Allen Denjenigen, deren Mütter und Großmütter zum Griechisch unirten Ritus gehört hatten. Da man die Union als nicht mehr bestehend betrachtete, so galten diese Katholiken als aus gemischter Ehe einer Orthodoxen mit einem Römischen Katholiken stammend, die folglich nach den bestehenden Gesetzen zur Staatsreligion sich zu bekennen hätten. Um den Katholiken beizubringen, daß der orthodoxe Russische Glaube von dem ihrigen nicht verschieden sei, führte man die Bezeichnung ein: „katholisch-Römisch-orientalische Religion." Die Zahl der namentlich in den Gouvernements Kursk, Mohilew, Grodno, Witepsk und Minsk verjagten Priester betrug gegen 160. „Und Alles Dieses, klagt der Berichterstatter, läßt der heilige Stuhl, der doch gegen die Gewaltschritte des Protestantismus in Cöln und Posen so energisch protestirt hat, geschehen, ohne ein Wort des Tadels gegen unsere Apostaten, noch der Ermuthigung für die Standhaften auszusprechen" [1]).

80. Diese Anklage gegen den heiligen Stuhl war doch übertrieben. Schon am 6. September 1832 hatte der Cardinal-Staatssecretär im Namen des Papstes in einer officiellen Note über den Schaden, welcher der katholischen Religion in Rußland und Polen zugefügt werde, Klage erhoben, und mahnte den Kaiser an die genaue Beobachtung des organischen Statutes. Er bemerkte, der Papst könne demgemäß nur glauben, daß alle jene Gewaltthätigkeiten nur gegen den kaiserlichen Willen verübt und abgestellt, sowie daß der der katholischen Kirche zugefügte Schaden gut gemacht werden würde [2]). Im Mai 1833 erfolgte durch den Russischen Minister eine ausführliche Rechtfertigung. Das Verbot des Verkehrs mit dem heiligen Stuhle, das für die Russischen Katholiken schon seit 1772 bestehe und in den Jahren 1782, 1795, 1798, 1803 und noch später mehrmals wiederholt worden sei, habe seinen Grund darin, daß die katholische Geistlichkeit staatsgefährliche Beziehungen zu fremden Mächten unterhielt, die Güter der Kirchen willkürlich verwendete, und weil auch unläugbar in den päpstlichen Bullen und Encycliken oftmals Grundsätze ausgesprochen seien, welche die Russische Regierung nicht zulassen könne, und die mit der in Rußland sorgfältig beobachteten religiösen Toleranz ganz unvereinbar seien [3]). Die

1) Gall Morell S. 83: tandis que le Saint-Siége a vigoureusement protesté contre les empiètements du protestantisme à Cologne et à Posen, il ne lâche pas une parole de blâme contre nos apostats ni d'encouragement aux fidèles ici. — 2) Gall Morell S. 30.

3) Gall Morell S. 33: il est hors de doute qu'ils renferment souvent des principes et des expressions qui ne sauraient être admis par le Gouvernement Impérial, et même incompatibles avec les règles de tolérance religieuse scrupuleusement observées en Russie.

gänzliche Ueberlassung aller Angelegenheiten der Sitten, der Disciplin und Ehesachen an die katholischen Bischöfe, wie der Römische Hof es verlange, wäre ein Eingriff in die Rechte der politischen Gewalt, welche berufen sei, die Beziehungen der verschiedenen Autoritäten unter sich in letzter Instanz zu regeln und die Gränzen ihrer respectiven Befugnisse zu bestimmen [1]). Der Vorwurf der Beraubung und Verkürzung der katholischen Kirche sei gänzlich ungerecht. Das schuldbare Betragen der Mönche, ihre in den Kloster-Annalen unerhörte Verrätherei und ihre Demoralisation habe die Regierung gezwungen, energische Maaßregeln gegen dieselben zu ergreifen [2]). An andern Orten sei die Verarmung der Klöster Ursache gewesen, daß man dieselben vermindert habe. Der katholische Clerus sei weit vortheilhafter gestellt als der orthodoxe. Während der Gehalt eines Bischofs der Staatskirche nur jährlich 2200 Rubel betrage, hätten die katholischen Bischöfe ein jährliches Einkommen von 20,000 bis 80,000 Rubel; während die Griechischen Pfarrer 100 bis 500 Rubel, und die Erzpriester und Canoniker höchstens 7000 hätten, stünden sich die katholischen Pfarrer auf 2000 bis 10,000 Rubel und darüber. Auch der Grundbesitz der katholischen Kirchen übersteige weit den der orthodoxen Pfarreien. Der Clerus der orthodoxen Kirche besitze keine Sklaven und dürfe keine solchen haben; für den Römischen Clerus dagegen arbeiteten 90,000 Bauern, die großentheils der Religion der Mehrzahl der Russischen Unterthanen angehörten. Die Russische Regierung sei aber verpflichtet gewesen, ihre Religionsgenossen in Litthauen und Weißrußland, welche trotz aller von Polen gebrauchten Gewaltmittel ihrem orthodoxen Glauben treu geblieben, zu beschützen und die früher ihnen entrissenen Kirchen denselben wieder einzuräumen. Der bei dem Römischen Hof übel angeschriebene verstorbene katholische Metropolit Siestrenczewitsch habe stets den evangelischen Grundsatz befolgt, Gott zu geben, was Gottes ist und dem Kaiser, was des Kaisers ist; er habe seinen Nachfolgern zwei große Beispiele hinterlassen: eine reine Liebe zu seiner Religion und eine gänzliche Hingabe an seinen rechtmäßigen Souverän [3]). Durch ein Schreiben vom 4. Januar 1834 sprach der Papst dem Russischen

1) Gall Morell S. 64: vouloir faire revivre cette latitude du pouvoir episcopal serait empiéter sur le domaine du pouvoir politique, appelé à régler en dernier ressort les rapports des différentes autorités entr' elles et à fixer les limites de leurs attributions respectives.

2) Gall Morell S. 36: la conduite coupable de ces moines, une trahison aussi inouie dans les annales du cloître et leur démoralisation ont forcé le Gouvernement d'adopter à leur égard des mesures énergiques et propres à mettre un terme à un état de choses déplorable.

3) Gall Morell S. 39: il a laissé à ses successeurs deux grands exemples à suivre, un amour pur pour la religion qu'il professait et un entier dévouement à son souverain légitime.

Kaiser seine Freude darüber aus, daß er, wie der Kaiser von Oesterreich ihm mitgetheilt habe, für die katholische Kirche so günstig und wohlwollend gesinnt sei [1]).

81. Es kann kein Zweifel sein, daß Kaiser Nicolaus ebenso wie Catharina II. in seinem Verhalten zu den Römischen Katholiken nicht durch eine besondere Feindseligkeit, sondern lediglich durch die lebendige Ueberzeugung sich bestimmen ließ, daß sein Amt als Staatsoberhaupt ihm die Verpflichtung auferlege, die neu unterworfenen Völker mit Aufwendung aller Macht zur Annahme der Staatsreligion zu gewinnen. Die gebrauchten gewaltthätigen Mittel konnten einem Russischen Herrscher nach dem gleichen Grundsatze gerechtfertigt erscheinen, den wir in der Geschichte der Verbreitung des Christenthums und der besondern Bekenntnißformen desselben so oft in alter und neuer Zeit geltend gemacht sehen: man müsse fremde Religionsgenossen wie Kinder oder Kranke behandeln, die nicht wissen, was ihnen nützt und schadet, und denen man daher mit Gewalt das Erstere beibringen und das Letztere wegnehmen müsse. Es war sicherlich seine volle Ueberzeugung, welche Kaiser Nicolaus aussprach, als er auf der Rückkehr von Oesterreich (1835) den ihn empfangenden Magistrat von Warschau also anredete: „Ich weiß, meine Herren, was ihr mir sagen wollet, ich kenne den Inhalt eurer Rede, um euch aber eine Lüge zu ersparen, will ich sie nicht hören. Die nämliche Sprache habt ihr ja auch am Vorabende der Revolution geführt. Der Kaiser Alexander, der mehr für euch that, als ein Russischer Kaiser hätte thun sollen, der euch mit Wohlthaten überhäufte, euch mehr als seine eigenen Unterthanen begünstigte und zur blühendsten und glücklichsten Nation machte, hat von euch den schwärzesten Undank erfahren. Niemals konntet ihr euch in der vortheilhaftesten Lage zufrieden stellen, ihr selbst habt euer Glück zerstört. Ich sage euch die Wahrheit, um unser gegenseitiges Verhältniß aufzuklären und damit ihr wohl wisset, wie ihr daran seid. Handlungen bedarf es, und nicht Worte, die Reue muß von Herzen kommen. Ihr habt zu wählen zwischen zwei Dingen, entweder in euren Träumen von einem unabhängigen Polen zu verharren, oder als treue Unterthanen meiner Regierung in Ruhe zu leben. In Mitte aller Unruhen, die Europa bewegen und aller jener Doctrinen, die das Gemeinwohl erschüttern, steht nur Rußland fest und unbeweglich da. Glaubet es mir, meine Herren, es ist ein wahres Glück, diesem Reiche anzugehören

1) Gall Morell S. 44: non dubitiamo di assicurarnela che la sola notizia delle di Lei benevole disposizioni ed amorevoli sentimenti verso la medesima chiesa ha operato in Noi la più viva e consolante sensazione ed ha sommamente raddolcito l'amarezza del Nostro spirito, con cui ne deploravamo le calamità.

und seines Schutzes zu genießen [1]). Wenn ihr euch gut betraget und alle euere Pflichten erfüllet, so wird meine väterliche Sorgfalt über euch wachen und trotz Alles Dessen, was geschehen ist, wird meine Regierung stets auf euer Wohl bedacht sein."

82. Im Jahre 1836 gab Nicolaus für Polen ein ausführliches Gesetz über die Eheangelegenheiten, das in die katholischen Grundsätze tief verletzend eingriff. So lautete der 112. Artikel: „Wenn einer der beiden Ehegatten zur Deportation verurtheilt wird, so hat die Diöcesanbehörde das Recht, dem andern Theile die Erlaubniß zur Abschließung einer neuen Ehe zu ertheilen." Nach dem 200. Artikel sollten die orthodox-Russischen geistlichen Gerichte allein competent sein, über Ungültigkeit und Trennung der Ehe zu entscheiden. Durch den nämlichen Artikel wurde auch die Trauung gemischter Ehen bei Strafe der Ungültigkeit durch einen orthodoxen Geistlichen und die orthodoxe Erziehung sämmtlicher Kinder geboten [2]). Durch den Tod Bulgaks war die Würde eines Griechisch-unirten Metropoliten und Präsidenten des unirten Collegiums in Erledigung gekommen. Kaiser Nicolaus machte nun einen ähnlichen Versuch wie Peter der Große. Der Metropolitenstuhl blieb unbesetzt, die Stelle des Präsidenten im Collegium erhielt das älteste Mitglied desselben, der Bischof Joseph Siemasko von Litthauen; die Oberverwaltung der Angelegenheiten der unirten Kirche wurde aber vom Kaiser am 1. Januar 1838 dem Oberprocurator der Synode, dem Grafen Protasoff, anvertraut, und das von Oben gesegnete Werk, sagt Ustrialow, näherte sich nun rasch seiner Vollendung [3]). Durch die Besetzung der einflußreichsten Stellen, der Canonicate und Vorstandschaften in den Seminarien, waren endlich die Dinge so weit gediehen [4]), daß am 12. Februar 1839, am orthodoxen Sonntag, ein förmliches Unionsconcil Statt finden konnte. Von 23 Mitgliedern der höheren Geistlichkeit in Litthauen und Weißrußland wurde zu Polozk die Unionsacte unterzeichnet. An ihrer Spitze war der bekannte Joseph Siemasko, Bischof von Litthauen, mit den Bischöfen von Orcha und Brest, ersterer Administrator der Diöcese Weißrußland, letzterer Vicar des Siemasko. Der kurze Sinn der Unionsacte bestand in der

1) Vollständig bei Lesur, Annuaire historique universel pour 1835, p. 455: Croyez moi, messieurs, c'est un vrai bonheur d'appartenir à ce pays et de jouir de sa protection.

2) Rheinwald, Acta historico-ecclesiastica saeculi XIX. Jahrgang 1836. Hamburg 1839, S. 377, 390.

3) N. Ustrialow, Historische Uebersicht der Regierung Kaiser Nicolaus I. Aus dem Russischen von A. Andrejanoff. Leipzig 1855, S. 107.

4) Von der Willigkeit mancher Pfarreier, nach dem Wunsche der Regierung die Union abzuschwören, Beispiele bei Morell S. 63.

Behauptung, die Union mit Rom sei durch die Polnische Regierung zwangsweise zu Stande gekommen und erhalten worden, mit der politischen Wiedervereinigung dieser Provinzen mit Rußland sei endlich der glückliche Augenblick gekommen, wo diese der Orthodoxie innerlich stets treu ergeben Gebliebenen dieselbe auch frei und öffentlich wieder bekennen dürften [1]). In der von den drei Bischöfen unterfertigten Bittschrift an den Kaiser, „um die Wiederaufnahme in die Religion ihrer Väter," wurde die Klage ausgesprochen, daß die Unirten ihre Abstammung und Nationalität vergessen hatten [2]). Eine Adresse, von 1305 Priestern und Mönchen unterschrieben, deren Zahl bald auf 1607 stieg, wurde beigefügt, und durch den Grafen Protasoff, Procurator der Synode, dem Kaiser überreicht, welcher durch einen Ukas vom 1. März die Angelegenheit der dirigirenden Synode zur Prüfung übergab. Bereits am 12. März wurden durch einen neuen Ukas die bisher gesonderten Departements des orthodoxen und unirten Clerus vereinigt. Unterm 25. März erfolgte die Entscheidung der Synode, von den acht Mitgliedern derselben unterzeichnet. Der göttliche Erlöser, sagten sie, der seinem Versprechen gemäß seine orthodoxe Kirche nicht überwältigen lasse, habe sich jenes bedeutenden Volkstheiles, das mit der orthodoxen Kirche Eines Glaubens und Eines Blutes sei, erbarmt und, um dessen Bedrückungen ein Ende zu machen, dem frommen Kaiser Nicolaus den Entschluß eingegeben, die Häupter des unirten Clerus dem fremden Einfluß zu entziehen, seither habe er durch seine unsichtbare Thätigkeit die Herzen zur Bekehrung vorbereitet, die nun mit einer freien Einmüthigkeit erfolgt sei, wie die Kirchengeschichte nicht leicht ein Beispiel haben werde [3]). Durch Abbrechung der hierarchischen Gemeinschaft (nämlich seit Witold) [4]) sei die Trennung der sogenannten Griechisch-Unirten von der orthodoxen Kirche herbeigeführt worden; aber die Festhaltung derselben an der vom Geiste der Orthodoxie durchdrungenen alten orientalischen Liturgie habe die gänzliche Zerstörung der alten Einheit verhindert, obwohl sie äußerlich durch die Unterwerfung der Unirten unter eine fremde Gewalt zerrissen war. Auf das Bekenntniß sämmtlicher unirten Bischöfe hin, daß Christus das alleinige wahrhafte Ober-

1) Die Synodalurkunde mit andern auf die Union bezüglichen Documenten bei Oldekop, Ueber die Wiedervereinigung der Uniaten mit der rechtgläubigen Kirche im Russischen Reiche. Stuttgart 1840, S. 24. Auch bei Martens, Supplément XX, II, 595. Am vollständigsten stehen alle die hierauf bezüglichen Urkunden bei Lesur 1842, App. p. 102—117. Und bei Gall Morell S. 65—85.

2) Lesur 1842, App. p. 112: embrassèrent la confession romaine qui leur était étrangère et oublièrent de même jusqu' à leur origine et leur nationalité.

3) Lesur l. c. 114: et cela avec une libre unanimité telle qu'elle doit devenir d'un exemple bien remarquable dans les annales de l'église.

4) Vgl. Bd. II, S. 47.

haupt der Einen wahren Kirche sei und auf das Versprechen, in Einmüthigkeit mit den orthodoxen Patriarchen des Orients und mit der heiligen Synode zu verbleiben, erkläre diese, daß die unirte Kirche im Glauben wahrhaft und wesentlich mit der orthodoxen Eins sei und daher der hierarchischen Wiedervereinigung nichts im Wege stehe. Kraft der von Gott, von dem Erlöser Christus und von dem heiligen Geiste empfangenen Gnade und Gewalt habe daher die Synode die Aufnahme der Unirten in den Schooß der orthodoxen katholischen orientalischen Kirche als einen integrirenden Theil der Kirche aller Russen beschlossen. Schließlich sehe die Synode sich noch verpflichtet, dem Kaiser für den Eifer, den er bei diesem wohlthätigen und heilsamen Werke bewiesen, zu danken und ihn zu bitten, die Ausführung dieses Beschlusses der Synode in seinen höchsten Schutz zu nehmen. In einem eigenen Schreiben dankte die Synode dem Kaiser für die „glückliche und umsichtige Organisation, durch welche er der unirten Griechischen Kirche einen freien, ganz ungehinderten Weg zur Rückkehr in die Arme ihrer alten und ächten Mutter geöffnet habe“ [1]). Der aus Petersburg nach Constantinopel abreisende Erzbischof des Berges Thabor, Hierotheus, überbrachte die Freudenbotschaft den Patriarchen, deren Befragung bezüglich der Aufnahme man nicht für nothwendig gehalten hatte, da es sich ja nur um eine Rückkehr handelte, und da das Interesse der möglichst schnellen Abschließung dieser Sache Solches auch nicht thunlich erscheinen ließ. Durch ein Synodalschreiben vom 30. März wurden die Unirten von ihrer Aufnahme in Kenntniß gesetzt, dabei wurden sie zur Festhaltung der Lehre, daß Christus allein das Oberhaupt der Kirche sei, sowie zur Beobachtung der Vorschriften der sieben Concilien und der Staatsgesetze ermahnt. Einige Abweichungen in den localen Gebräuchen sollten mit apostolischer Nachsicht behandelt und nur in aller Milde und Schonung und in freier Ueberzeugung beseitigt werden. Das unirte Collegium wurde in das Weißrußland-Litthauische umbenannt und dessen Präsident Siemasko zur Würde eines Erzbischofes erhoben. Dieser sprach der Synode im Namen der wiedervereinigten Religionsgenossen seinen Dank aus und nach gegenseitigem Kusse begaben sich Alle in die Synodalkirche, wo ein Danksagungsgebet verrichtet wurde. „Das tröstliche Schauspiel der Wiedervereinigung, sagt Ustrialoff, wiederholte sich in Witepsk, Polozk, Welisch, Surasch, Orscha, Minsk und Wilna. Ruhig und ohne Störung kehrte das Verwandte zum

1) Lesur l. c. 116: il élève vers Votre Majesté Impériale d'unanimes actions de graces pour l'heureuse et prévoyante organisation, par laquelle s'est ouverte pour l'église grecque-unie une voie libre et débarrassée de toute espèce de barrières, afin de pouvoir accomplir son retour aux bras de sa veritable et antique mère.

Verwandten zurück und seitdem ist der Hauptkern der Bevölkerung in dem westlichen Theile der Monarchie, mit Ausnahme des eigentlichen Litthauens und Samogitiens, nicht nur Russisch, sondern auch orthodox" [1]). In der Synodaldruckerei zu Petersburg erschien noch in diesem Jahre ein Bericht über die ganze Angelegenheit. In demselben wurden die Bedrückungen, welche die Orthodoxen von den Polen erfahren hatten, mit den dunkelsten Farben geschildert. Es wird behauptet, alle Kirchen, welche die Annahme der Union verweigert hätten, wären an die Juden verpachtet worden, an welche die orthodoxen Geistlichen für die Ausübung jeder Function bestimmte Abgaben zahlen mußten, sogar auf das Brod, das für die Eucharistie bereitet wurde, drückten die Juden ihr Mark mit Kreide oder Kohle. Es hieß sogar, man habe die Orthodoxen in Kesseln gesotten, auf glühenden Kohlen gebraten, mit eisernen Hacken zerfleischt, ohne Rücksicht auf Greise und Kinder [2]).

83. Es war sehr begreiflich, daß auch die Römischen Katholiken für sich zu fürchten begannen. Schon die Nachlässigkeit in der Besetzung der katholischen Bisthümer mußte sie bedenklich machen. Um das Jahr 1832 waren unter den sechs Diöcesen, die das ungeheuere Gebiet der Polnisch-Russischen Provinzen in sich begriff, drei vacant: Mohilew mit zwei Suffraganen, Wilna mit drei Suffraganen und Luck mit seinem Suffragan. Wilna war schon gegen 15 Jahre unbesetzt. Polen, das vor dem Jahr 1773 ungefähr 80 Bisthümer gehabt hatte, hatte in dem an Rußland gekommenen Theil nur mehr acht lateinische Diöcesen, und um das Jahr 1832 auf der linken Seite der Weichsel gar keinen, da Warschau, Kalisch und Sandomir mit allen ihren Suffraganaten vacant waren, dazu auf der rechten Seite auch noch Augustonow. Manche dieser Kirchen wurden gar nicht mehr besetzt, sondern einem der noch übrigen Bischöfe übergeben. So wurde Wilna von dem Erzbischof von Mohilew, dem nachher auch noch Luck untergeben wurde, verwaltet. Ebenso wurde es mit Pfarreien gehalten. In der Diöcese Chelm hatten mehre Unirte den lateinischen Ritus angenommen, um nicht zum Russischen Glauben übertreten zu müssen. Der Präsident der Cultus-Commission hatte diese Besorgniß noch im März 1838 in einem Schreiben an den unirten Bischof von Chelm für unbegründet erklärt [3]). In einem Briefe vom 25. Februar 1839 versicherte der Kaiser den Papst, dem er für die freundliche Aufnahme seines Sohnes dankte, daß ihm das Wohl seiner katholischen Unterthanen ganz besonders am Herzen liege [4]), er wünsche nur,

1) Ustrialoff, Historische Uebersicht der Regierung Kaiser Nicolaus I. Leipzig 1855, S. 110. — 2) Lesur l. c. p. 116. — 3) Morell S. 62.

4) Morell S. 109: je ne cesserai jamais de mettre au nombre de mes premiers devoirs celui de protéger le bien-être de mes sujets catholiques.

daß auch der Papst sich möge angelegen sein lassen, denselben die Pflicht der Treue gegen ihre Obrigkeit einzuschärfen. Der Papst antwortete dem Kaiser in einem äußerst schmeichelhaften Schreiben vom 6. April und suchte ihn in seinem Versprechen zu bestärken. In der Allocution vom 22. November sprach Gregor XVI. seinen Schmerz über den Abfall der Ruthenen aus, schrieb ihn aber zunächst dem entarteten Clerus zu und äußerte die Hoffnung, der Kaiser werde in seiner Hochsinnigkeit dem traurigen Zustande der katholischen Kirche in seinem Reiche abhelfen [1]). Gegen den Kaiser selbst offen aufzutreten, wagte Gregor nie, er gab vielmehr dessen Verlangen, wenn auch zögernd, doch immer nach. Dieß zeigte sich am deutlichsten in der Angelegenheit des katholischen Metropoliten Gutkowski von Mohilew, des größten, wenn auch nicht immer gehörig klugen Eiferers gegen die den Unirten angethanen Gewaltthätigkeiten. Nicolaus drang allen Ernstes auf dessen Entfernung bei dem Papste. Dieser nahm ihn lange in Schutz als muthigen Vertheidiger der Kirche [2]). Am 17. Mai 1840 setzte der Russische Gesandte den Papst von der Absetzung und Verbannung des Metropoliten in Kenntniß mit dem Bemerken, derselbe sei von dem Kaiser nicht als Bischof, sondern als Unterthan und öffentlicher Beamter gerichtet worden [3]). Die officielle Antwort des Staatssecretärs vom 1. Juni 1840 widersprach die Ansicht, daß ein Bischof ein öffentlicher Staatsbeamter sei, der nach dem Willen des Fürsten ein- und abgesetzt werden könne [4]), und fügte bei: „Gäbe Gott, daß die Klagen des Metropoliten gegen die Befehle der Regierung nicht gegründet wären; aber leider ist es nicht so." Ein Brief des Kaisers selbst vom 3. Dezember 1840 änderte den Sinn des Papstes; Nicolaus erinnerte hier denselben an die Dienste, welche Kaiser Alexander ihm zur Wiederherstellung des Kirchenstaates geleistet habe [5]). Durch ein Schreiben vom 7. April 1841 foderte daher Gregor den Gutkowski auf, freiwillig abzudanken, da ja die Bischöfe nach dem Ausspruche Augustins zur Erhaltung des Friedens unter den christlichen Völkern gesetzt seien [6]). Am nämlichen Tage setzte der Papst auch den

1) Morell S. 105—109.

2) So schrieb der Cardinal-Staatssecretär am 28. Februar 1838 im Namen des Papstes an Nicolaus: Il santo padre adunque non potrebbe adottare la misura richiesta verso Monsignor Gutkowski, il quale ai suoi occhi ed agli occhi dell' intiero episcopato cattolico non potra mai comparire colpevole per aver sostenuto e corragiosamente difeso i principii e le discipline della chiesa. Morell S. 120.

3) Morell S. 124: Ce n' est donc pas comme évêque, mais comme sujet et fonctionnaire public, que l'empereur se réconnait le droit de le juger.

4) Morell S. 12[illegible]: un vescovo è un dignitario della chiesa e non già un pubblico funzionario che può essere collocato e rimosso dalla sua carica dalla volontà del Sovrano. — 5) Morell S. 136. — 6) Morell S. 138.

Kaiser von seiner Einwilligung in Kenntniß und fügte bei, er glaube, es sei ihm gänzlich unbekannt, was die Katholiken in seinem Reiche zu leiden hätten, ein einziger Wink von ihm könnte aber dieser Verfolgung ein Ende machen [1]).

84. Es ist über allen Zweifel erhaben, daß von den Russischen Beamten gegen die Unirten Manches geschah, was von dem Kaiser nicht anbefohlen, und auch nicht gewollt war, wenn es auch dem gewünschten Zwecke diente. Uebrigens arbeitete Nicolaus mit allem Eifer an der völligen religiösen Vereinigung der Unirten mit der Nationalkirche. Ein Ukas vom August 1839 verbot den katholischen Geistlichen der westlichen Provinzen bei Strafe der Absetzung, ein Kind zu taufen, dessen Vater oder Mutter orthodox wäre, wenn auch beide Eltern Solches wünschen sollten; gleicherweise wurde den katholischen Priestern untersagt, irgend Jemand, der auch nur einmal nach Griechischem Ritus communicirt habe, das Abendmahl zu reichen [2]). Ein Erlaß vom 16. Dezember d. J. erneuerte die älteren Bestimmungen über die Fernhaltung des katholischen Clerus von Allem, was den Verdacht der Proselytenmacherei erregen könnte [3]). Durch ein Decret vom 20. Januar 1840 wurde dem katholischen Clerus Litthauens auf's Strengste verboten, ferner die Bezeichnung „Griechisch-unirt" zu gebrauchen und zwischen den zur Orthodoxie jüngst Zurückgekehrten und den alten Orthodoxen irgend einen Unterschied zu machen, oder die Ehen ihrer Pfarrkinder mit den Orthodoxen irgendwie zu hindern, und zugleich wurde ihnen neu eingeschärft, daß Römische Geistliche keine Ehe eines Russen gültig einsegnen könnten. Am nämlichen Tage erhielt der Erzbischof von Mohilew vom Minister des Innern die Weisung, alle katholischen Pfarrer in Kenntniß zu setzen, daß sie keinem Unbekannten und zu ihrer Pfarrei nicht Gehörigen die Sacramente spenden dürften, wenn er nicht durch ein Certifikat seines Pfarrers beweise, daß er Katholik sei. Ein Gesetz vom 21. März 1840 bestimmte die Confiscation des Vermögens als Strafe des Abfalles von der Orthodoxie. Am 5. Dezember d. J. wurden zwei katholische Pfarrer abgesetzt und nach dem Inneren Rußlands abgeführt, weil sie ihre Predigten nicht der Censur vorgelegt hatten. Am 22. Mai 1841 wurde der katholischen Kirchenbehörde verboten, Fälle, wo durch ein Russisches Gericht die Ehe eines Orthodoxen mit einem Katholiken getrennt worden sei, zu untersuchen. Durch eine Verordnung vom 25. Dezember 1841 wurden die

1) Morell S. 150: Id quidem pro ea, quam gloriae Tibi ducis, aequitate animique magnitudine voluntati Tuae prorsus alienum arbitramur. Haec profecto ratio ut expectatum tamdiu Nobis finem quantocius habeat, vel unico supremae auctoritatis Tuae nutu vales efficere.

2) Allgem. Zeitung 1839, N. 218, 6. Aug. — 3) Morell S. 153.

Grundstücke des zur Orthodoxie zurückgekehrten Clerus der westlichen Provinzen mit der Krone vereinigt, um den orthodoxen Clerus dieser Provinzen, wie der Ukas sagte, von Sorgen zu befreien, die mit dem geistlichen Stande nicht vereinbar seien [1]). Diese Maaßregel wurde zugleich auf die andern Culte dieser Provinzen, also auch auf den katholischen Clerus, ausgedehnt, und derselbe ebenfalls auf fixe Gehalte gesetzt [2]). Der jährliche Ertrag der eingezogenen Grundstücke belief sich mindestens auf 505,374 Rubel, die Summe der jährlichen Gehalte betrug im Maximum 272,996 Rubel [3]). Die Beamten, welche beauftragt waren, die Liste der zur Orthodoxie Zurückgekehrten anzufertigen, beunruhigten in ihrem Diensteifer auch die katholischen Pfarreien, wie aus den Bittschriften und Klagen hervorgeht, welche mehre derselben an das Römisch-katholische Consistorium zu Mohilew richteten. Viele unwissende Katholiken kamen auf die orthodoxe Liste, so aus Einer Pfarrei 443 Personen, für welche der Dorfvorsteher unterschrieb, anderswo wurde den Katholiken auch Gewalt angethan, so namentlich in der Diöcese Minsk, wo ihnen die orthodoxen Geistlichen die Eucharistie mit Gewalt in den Mund steckten, und die Widerstrebenden mißhandelt wurden [4]). Am 12. Februar 1841 überreichte der Russische Gesandte dem Cardinal-Staatssecretär ein Schreiben, welches den Zweck haben sollte, allen Controversen dieser Art mit dem Römischen Hofe, als gänzlich nutzlos, ein

1) Morell S. 161: poursuivant l'exemple de nos grands prédécesseurs nous avons trouvé bon d'ordonner que pour décharger le clergé orthodoxe dans les provinces occidentales des soins incompatibles avec leur état ecclesiastique par l'administration des biens immeubles peuplés par des sujets y attachés ceux-ci retournassent sous le ressort du ministère des domaines nationaux.

2) Der König Stanislaus Lecinski hatte schon vor hundert Jahren diese Maßregel als unumgänglich nothwendig bezeichnet, um die den Staat untergrabende Habsucht des Clerus, der den größten Theil der Güter des Königreiches besaß und einen profanen und sacrilegischen Gebrauch davon machte und weder für die Kirche noch für das öffentliche Wohl etwas thun wollte, durch zweckmäßige Vertheilung des Vermögens unschädlich zu machen. Oeuvres du philosophe bienfaisant (Lecinsky). Paris 1764, II, bes. p. 10—23. Er gebrauchte die scharfen Worte p. 12: ceux qui sont destinés à glorifier le nom de Dieu, ne traivailleront point à étendre le règne du prince de ténébres. Ne dirait-on pas qu'ils sont à Satan plutôt qu' à Jesus-Christ? Et ne semblent-ils pas nous marquer eux-mêmes qu'il est le Maître qu'ils adorent? Das zu große zeitliche Besitzthum der Kirche erschien ihm überhaupt als die Hauptquelle des Unglückes, p. 18: les tyrans les plus furieux ne lui avaient point fait jusqu' alors autant de mal que lui en firent contre leur intention des protecteurs trop zélés et trop magnanimes. Ebenso meinte er, daß die Sklaverei des Volkes keinen Vortheil bringen könne. III, 11: rien n'est plus frivole que les avantages que nous nous imaginons retirer de l'esclavage où nous les tenons.

3) Die ganze Detaillirung bei Morell S. 162 ff.

4) Morell S. 86—104. Viele der Union Getreue flüchteten auf Oesterreichisches Gebiet. Allgem. Zeitung 1840, S. 255.

Ende zu machen [1]). Die im päpstlichen Schreiben vom 6. September 1832 und in der Note des Staatssecretärs vom 1. Juni 1840 gegen die Russische Regierung erhobenen Anklagen werden widerlegt und erscheinen wirklich theilweise als auf ungenauen Berichten beruhend [2]).

85. Uebrigens ging Nicolaus unbeirrt seinen Weg weiter. Ein Deutscher Publicist, der Verfasser der im Jahre 1839 erschienenen „Europäischen Pentarchie" suchte zu zeigen, daß der Russische Kaiser die Pflicht habe, alle Unterthanen seines Reiches zum Gebrauche der nämlichen Sprache und noch viel mehr zum Bekenntniß der orthodoxen Staatsreligion, welche in Polen (?) ohnehin die ursprüngliche, später durch lateinische Priester verdrängte, gewesen sei, zu bewegen [3]). „Das Russische Reich und die Russische Kirche, behauptete er, sind Synonyme. Rußland ist mit und durch die Griechische Kirche groß und stark geworden, in Rußland gibt es kein Sonderleben, weil es eine gemeinschaftliche Kirche gibt. Die Kirche ist die Nation, das Reich Rußland" [4]). „Die Zeit naht, wo das Abendland die Lostrennung Roms von der orthodoxen Kirche verfluchen und das Christenthum auf's Neue vom Orient gläubig sich holen wird" [5]). Den katholischen Bischöfen in Polen wurden nun überall, wie schon früher zu Warschau, Russische an die Seite gesetzt, so in Sandomir, Kalisch und Lowicz. Ebenso stellten sich auf dem Lande orthodoxe Kirchen neben die katholischen, Popen neben die lateinischen Geistlichen. Im Bisthum Chelm wollte die Regierung den orthodoxen Catechismus bei den Unirten einführen, worauf Mehre zum lateinischen Ritus übertraten. Ein Ukas vom 22. Februar 1840 beschwerte sich hierüber und erneuerte die Zusicherung voller Religionsfreiheit [6]). Nur orthodoxe Generäle wurden mit confiscirten Polnischen Gütern beschenkt, kein einziger katholischer oder protestantischer. Ein Ukas befahl, daß jeder Dorfschüler in Polen, wenn er über 20 Jahre alt sei, Russisch schreiben und sprechen müsse, auch wurde jetzt der Russische, d. h. der alte Julianische Kalender in Polen eingeführt. Die Medaille, welche dieses Ereigniß der Rückkehr der Ruthenen

1) Morell S. 142. So hieß es in der Russischen Note: c'est de clorre une fois pour toutes les controverses de ce genre et de replacer la discussion sur le terrain de la conciliation et des convenances mutuelles, attendu que c'est là le seul moyen véritablement pratique de s'entendre et d'éviter à l'avenir des contestations, dont le moindre inconvénient serait celui de ne réduire à aucun résultat.

2) Morell S. 142.

3) Die Europäische Pentarchie. (Von Goldman.) Leipzig 1839, S. 245, 337, 341.

4) Die Europäische Pentarchie S. 331, 334.

5) Die Europäische Pentarchie S. 332 Note.

6) Allgem. Zeitung, Beilage vom 12. März 1840, S. 573.

verewigen sollte, trug die Aufschrift: „Durch Gewalt getrennt im Jahre 1596, durch Liebe wieder vereinigt im Jahre 1839." In der Allocution vom 22. Juli 1842 rechtfertigte sich Gregor XVI. gegen den Vorwurf, die unirten Ruthenen an die Russische Regierung verrathen zu haben. „Dieß, sagte er, fällt uns am Schmerzlichsten, daß bei den dortigen sehr zahlreichen Gläubigen das Gerücht Eingang gefunden hat, wir hätten, unsers heiligen Berufes vergessend, zu ihrem Unglücke geschwiegen und die Sache der katholischen Religion fast verlassen. Soweit ist es bereits gekommen, daß wir dem größten Theile der gläubigen Heerde, die wir nach göttlichem Auftrage zu leiten haben, ja der ganzen Kirche, zum Steine des Anstoßes und Aergernisses geworden sind" [1]). Zu seiner Vertheidigung ließ daher der Papst mit dieser Allocution eine mit neunzig Urkunden versehene Staatsschrift drucken und veröffentlichen, wie wir sie in den Hauptpunkten vollständig mitgetheilt haben.

86. Aber nicht bloß die Unirten und die lateinischen Katholiken, sondern auch die Russischen Häretiker, die Protestanten und sogar die Juden trafen harte Maaßregeln. Die Duchoborzen, mit welchen Alexander so schonend verfahren war, hatten sich von Nicolaus nicht gleicher Behandlung zu erfreuen. Ihre dem Stoicismus, namentlich im Punkte der Anschauung von der Selbstvergöttlichung, verwandte Lehre war mit der Russischen Staatsomnipotenz schlechterdings unvereinbar. Schon im Jahre 1834 hatte daher Nicolaus eine Commission niedergesetzt, welche im Jahre 1839 ihre Untersuchung beendigte, deren Resultat die Verbannung sämmtlicher Duchoborzen nach dem Kaukasus war. Im Jahre 1841 wurden zuerst die am meisten gravirten Häupter mit ihren Familien (800 Personen) abgeführt, im Jahre 1842 folgten abermals 800, und im Jahre 1843 die letzten 300, im Ganzen 2500 Personen; nur diejenigen, welche sich zur orthodoxen Staatskirche bekehrten, durften an ihrem Wohnorte und in dem Besitze ihrer Güter bleiben. Alexander Petzholdt fand bei seinem Besuche der ehemals von den Duchoborzen bewohnten südlichen Dörfer im Jahre 1855 keine solchen Sectirer mehr [2]). Im Jahre 1841 begann die Verfolgung der Lutheraner in den Ostseeprovinzen. Der Russische Bischof von Riga ließ durch herumziehende Popen und andere Agenten die Bauern überreden,

1) Bei Morell p. VII: illud sane molestissimum accidit, ut apud degentes inibi permagno numero fideles rumor invaluerit, nos, sacratissimi officii immemores, tantam illorum calamitatem silentio dissimulasse atque adeo catholicae religionis causam pene deseruisse. Eo jam adducta res est, ut lapis offensionis ac petra scandali propemodum evaserimus amplissimae parti dominici gregis, cui regendo divinitus positi sumus, imo vero universae ecclesiae.

2) Alexander Petzholdt, Reise im westlichen und südlichen Europäischen Rußland im Jahre 1855. Leipzig 1864, S. 225, 226.

wenn sie zur orthodoxen Staatskirche überträten, würden sie von Frohnen und Lasten befreit und mit Gütern beschenkt werden. In Einem Jahre traten daher 10,000 bis 20,000 Bauern zur Russischen Nationalreligion über, fanden sich aber in ihren Erwartungen getäuscht. Von der Russischen Regierung waren derlei Versprechungen nicht gemacht worden, und auch die bei diesem Bekehrungsgeschäfte angewandten Gewaltthätigkeiten können ihr nicht zur Last gelegt werden. Zum Anschluß der Lutheraner an die Russische Kirche trug namentlich bei, daß die lutherischen Pastoren von dem gemeinen Volke sich vornehm ferne hielten und daher zur entscheidenden Stunde keinen Einfluß auf dasselbe zu üben vermochten. Das Oberhaupt der Herrnhuter, der Tischler Ballohd in Riga, bewog seine Secte, sich ganz von den Lutheranern zu trennen und dem Russischen Bischof sich zu unterstellen, der ihm die Erlaubniß zur Einführung einer neuen Liturgie ertheilte, die ein Zwitterding zwischen dem Herrnhutischen und Russischen Cultus war [1]). Im Oktober 1845 verbot ein Regierungsdecret alle Anwendung von Gewalt und Versprechungen, aber zugleich die Rückkehr der bereits orthodox Gewordenen zu dem früheren Glauben. Im Dezember 1845 warnte der Gouverneur von Riga die Bauern abermals vor dem Wahne, daß sie nach der Annahme der Orthodoxie die Güter ihrer Herren unter sich theilen dürften. Durch ein Reglement von 1846 wurde Liefland in 34 orthodoxe Sprengel getheilt, für die geistlichen Bedürfnisse der neuen Convertiten sollten unverzüglich provisorische Kirchen gebaut werden, die zum orthodoxen Ritus übergetretenen Bauern sollten unter keinem Vorwande und in keiner Weise an der Ausübung ihres Cultus gehindert werden; diejenigen, welche in Zukunft den orthodoxen Glauben annehmen wollten, sollten sich bloß bei den orthodoxen Geistlichen ihres Bezirkes melden, um in die hiefür bestimmte Liste eingetragen zu werden, worauf sie ein gedrucktes Formular erhielten. Erst nach Verlauf von sechs Monaten könnten sie dann gegen Vorzeigung dieses Formulares von jedwedem orthodoxen Geistlichen in die Kirche zugelassen werden. Die Geistlichen sollten aber ausdrücklich erklären, daß diese Conversion mit keinem irdischen Vortheil verbunden sei [2]).

87. Heiden und Mohammedanern war schon durch ein Gesetz vom 29. Dezember 1826 für die Bekehrung zum Christenthume dreijährige Steuerfreiheit gewährt worden. Jeder Kalmückenfamilie, die sich taufen ließ und auf Kronländern niederlassen wollte, wurden 30 Dessatinen Landes mit zehnjähriger Abgabenfreiheit angewiesen; außerdem erhielt jeder getaufte Familienvater 50 und jeder Unverheirathete 25 Rubel zu seiner ersten Einrichtung. In Archangel hatten sich in den Jahren 1825 bis 1830 über

1) Menzel, Geschichte der letzten vierzig Jahre I, 462, 463.
2) Lesur 1846, p. 384.

3500 Samojeden taufen lassen [1]). In Bezug auf die Juden bestimmte ein Ukas vom 11. März 1842, daß, wenn Israeliten die christliche Religion annähmen, zugleich deren Kinder bis zum siebenten Jahre getauft werden sollten; bekehrte sich nur der Vater oder die Mutter, so sollten im ersteren Falle die Söhne, im letzteren die Töchter mitgetauft werden [2]). Gegen Ende des folgenden Jahres wurden alle Juden in das Innere des Reiches verpflanzt und zum Kriegsdienste verpflichtet, die Summe von 105,299 Rubel, welche sie bisher für die Befreiung vom Militärdienste zahlten, wurde unterdrückt. Im Jahre 1844 wurden sie aus Kiew verwiesen [3]). Ein Ukas vom Jahre 1845 befahl allen Juden des Reiches, bis zum Jahre 1850 ihre besondere Tracht abzulegen und ganz Russisch sich zu kleiden.

88. Weder die katholischen noch die protestantischen Mächte hatten über das Schicksal ihrer Glaubensgenossen in Rußland eine Klage erhoben. Der Papst hatte noch in seiner Allocution vom 22. Juli 1842 die Hoffnung ausgesprochen, der Kaiser werde gemäß seiner Billigkeit und Hochherzigkeit den Wünschen seiner katholischen Unterthanen entsprechen [4]). Im Herbst 1845 unternahm Nicolaus eine Reise nach dem Westen und kam, nachdem er Wien, Berlin und London besucht und überall mit kaiserlicher Munificenz Gold und Decorationen vertheilt hatte [5]), auf dem Wege nach Palermo, wo die Kaiserin der Gesundheit wegen sich aufhielt, auch nach Rom am 13. Dezember. In Begleitung seines dortigen Gesandten, Butenieff, besuchte er den Papst, der den Staatssecretär Lambruschini und den Englischen Cardinal Acton an seiner Seite hatte. Den Inhalt der Besprechung hat jüngst Flir mitgetheilt nach der Erzählung des Cardinals Reisach, der von Lambruschini selbst den Hergang erfahren hatte. „Nicolaus nahm die ganze Wucht des äußeren Ansehens zusammen, um im Vatican Alles zu erdrücken. Er würdigte die Cardinäle keines Wortes, kaum eines Blickes. In dem Augenblick, wo er in den Audienzsaal trat, öffneten sich die Thürflügel, und Gregor trat ohne alle Steifheit und Ceremonie, heiter und traulich wie zu einem guten Bekannten, auf Nicolaus heran und umarmte ihn mit den Worten: „Willkommen, Majestät, ich freue mich sehr, Sie zu sehen. Wie ging es Ihnen auf der Reise? Wie steht es mit Ihrem Befinden" [6])? Diese Unbefangenheit überraschte den Zaren, und er fühlte sich

1) Venturini XXX, 691. Im April 1864 sind solche Belohnungen aufgehoben worden. Allgem. Zeitung 1864, 10. Mai, S. 2131.

2) Lesur 1842, App. p. 117. — 3) Lesur 1844, p. 409.

4) Futurum sperantes ut pro sua aequitate et excelso quo praestat animo diuturnis Nostris ac subditae sibi catholicae gentis votis benevole obsecundet.

5) Léouzon, L'empereur Alexandre II. p. 226.

6) Ben venuto Maestà! Mi è un gran piacere di vederla. Come si faceva il viaggio? Come sta di salute?

gezwungen, seine starre Grandezza fallen zu lassen. Sie discurirten nun freundlich. Gregor lenkte das Gespräch auf die religiösen Zustände und endlich auf die Behandlung der Katholiken in Rußland. Nicolaus läugnete Alles rundum ab. Da fuhr Gregor in den Busen und zog einige Papiere unter der weißen Sottana hervor und entfaltete sie vor den Augen des Kaisers. Da erschrack der Zar und verlor die Fassung (?). Es waren seine Ukase, die der Papst über Odessa bekommen hatte. Nicolaus gebrauchte einige Ausflüchte und versprach genaue Untersuchung. Gregor appellirte an das Gericht Gottes und rief ihm zu: „Ich werde bald vor demselben erscheinen — er starb am 1. Juni 1846, — Euere Majestät werden folgen, Gott wird über uns richten." Beim Abschiede küßte der Zar dem Papste die Hand. Als der Hof in Wien den Zar befragte: wie er den heiligen Vater gefunden, gab Nicolaus zur Antwort: „Geradeso wie ich mir einen Papst dachte" [1]). Der Papst selbst berichtete bloß: „Ich habe ihm gesagt, was der heilige Geist mir eingab." Ein Englischer Edelmann, der den Kaiser aus dem Audienzsaale treten sah, versicherte, derselbe sei mit zerrauften Haaren und fieberblaß, mit eingezogenen Schultern und große Schritte machend herausgekommen [2]).

89. Wohl auch die Folge eines dem Papste bei dieser Conferenz gemachten Versprechens [3]) war das Concordat, welches Nicolaus am 3. August 1847 in Bezug auf die Katholiken seines Reiches mit Pius IX. abschloß. Nach demselben sollte die katholische Kirche in Rußland einen Erzbischof und sieben Bischöfe erhalten, in Bezug auf das Königreich Polen sollte die Circumscriptionsbulle Pius' VII. vom 30. Juni 1818 in Geltung bleiben. Die Bischöfe sollten die Oberleitung haben über das ganze Gebiet der Lehre, der Disciplin und des Unterrichtes nach dem Concil von Trient [4]). Der Papst hätte gerne noch vieles Andere in das Concordat aufgenommen wissen wollen, so besonders die Restitution des Kirchengutes an den Clerus, die Entfernung des weltlichen Procurators aus den Consistorien, die Abschaffung des Gesetzes, daß gemischte Ehen nur gültig sein sollen, wenn der orthodoxe Geistliche sie einsegne, die Aufhebung der Verordnungen über das zur Ablegung der Ordensgelübde vorgeschriebene Alter; aber dem Kaiser

1) Flir, Briefe aus Rom. Innsbruck 1864, S. 45.

2) Wiseman, Erinnerungen an die vier letzten Päpste. 2. Aufl. Regensburg 1858, S. 394—398.

3) Der Papst selbst sagt dieses im Schreiben vom 6. Juni 1861 an den Erzbischof von Warschau: commemorabimus tantum, nos vel ab ipso supremi nostri pontificatus initio omnia adhibuisse studia, ut, quae illustri nostro praedecessori defunctus Russiarum imperator Nicolaus Romae commorans solemni modo promiserat, optatum salutaremque assequerentur exitum.

4) Das Concordat in den Acta Pii IX. Rom. 1854, I, 111—133. Französisch bei Lescoeur p. 433—439.

war schon mit jenen Zugeständnissen nicht Ernst gewesen, und das Concordat wurde gar nicht veröffentlicht. Nicolaus haßte die Polen vom Grunde der Seele und pflegte zu sagen: „er kenne nur zwei Arten von Polen, solche, die er hasse, und solche, die er verachte." Die katholischen Priester nannte er gewöhnlich die „Dominus vobiscum" [1]).

90. Der Russische Pönalcodex, welcher am 1. Mai 1846 in Kraft getreten war, enthielt über das Verhältniß der Katholiken zu den Orthodoxen Bestimmungen, neben welchen das Concordat schwerlich hätte bestehen können. So lautete der 195. Artikel: „Derjenige, welcher irgend Jemanden von der orthodoxen Confession abwendet zu Gunsten einer andern christlichen Confession, wird verurtheilt zum Verluste aller Rechte und Privilegien seines Standes und zur Verbannung nach Tobolsk oder Tomsk. Wenn er durch das Gesetz von Körperstrafen nicht ausgenommen ist, so erhält er 50 bis 60 Ruthenstreiche und wird dann auf ein oder zwei Jahre zu den Zwangsarbeiten verurtheilt. Wenn es erwiesen ist, daß zu diesem Bekehrungsversuche Gewalt angewendet worden, so wird der Schuldige nach Sibirien geschickt und erhält, wenn er von Körperstrafen nicht ausgenommen ist, zehn bis zwanzig Geißelhiebe." Art. 196: „Wer von der orthodoxen zu einer andern christlichen Confession übergeht, wird zu der kirchlichen Obrigkeit geschickt, um ermahnt und aufgeklärt zu werden. Bis er wieder zur Orthodoxie zurückkehrt, ergreift die Regierung geeignete Maaßregeln, um seine Kinder und Sklaven vor Verführung zu bewahren. Seine von Orthodoxen bewohnten Güter werden unter Schutz gestellt und er darf dort sich nicht aufhalten." Art. 197: „Wer durch eine Rede oder eine Schrift den Versuch gemacht hat, einen Orthodoxen zum Uebertritte zu einer andern, wenn auch christlichen, Confession zu verleiten, der wird für dieses Verbrechen zum ersten Male zum Verluste gewisser Rechte und Privilegien und zu ein- oder zweijähriger Gefangenschaft in einem Correctionshause verurtheilt; zum zweiten Male zu vier- bis sechsjähriger Gefangenschaft in einer Festung; zum dritten Male zum Verluste aller Rechte und Privilegien und zur Verbannung nach Tomsk oder Tobolsk auf ein oder zwei Jahre. Wenn der Schuldige von Körperstrafen nicht ausgenommen ist, so empfängt er sechzig bis siebenzig Ruthenstreiche, ehe er auf zwei oder vier Jahre zu den Zwangsarbeiten geschickt wird." Art. 198: „Orthodoxe Eltern, welche ihre Kinder nach den Gebräuchen einer andern christlichen Confession taufen oder andere Sacramente empfangen oder überhaupt erziehen lassen, werden auf ein oder zwei Jahre zum Gefängniß verurtheilt. Die Erziehung ihrer Kinder wird orthodoxen Verwandten anvertraut, und wenn solche nicht vorhanden sind, von der Regierung ernannten Vormündern. Diese trifft die gleiche

1) Lescoeur p. 91.

Strafe, wenn sie die ihnen übergebenen Kinder in einer andern Religion erziehen würden." Art. 199: „Wer irgend Jemanden an der Annahme des orthodoxen Glaubens hindert, wird auf drei bis sechs Monate zur Gefängnißstrafe verurtheilt. Wenn Drohung, List oder Gewalt gebraucht worden, verliert er gewisse Rechte und wird auf zwei bis drei Jahre in ein Correctionshaus eingesperrt." Art. 200: „Wer weiß, daß sein Weib oder seine Kinder oder seine Dienstboten die Absicht haben, den orthodoxen Glauben zu verlassen, und sich nicht Mühe gibt, sie davon abzubringen, wird zu dreitägiger bis zu dreimonatlicher Haft verurtheilt." Art. 201: „Die Priester der christlichen Confessionen, welche wissentlich Orthodoxe Beicht hören oder andere Sacramente ihnen spenden, sie communiciren, ihnen die letzte Oelung geben, deren Kinder taufen oder firmen, werden zum ersten Male zum Verluste ihres Postens auf sechs bis zwölf Monate verurtheilt; zum zweiten Male verlieren sie ihr geistliches Amt und werden unter polizeiliche Aufsicht gestellt." Art. 202: „Jeder christliche Geistliche, der überwiesen wird, orthodoxen Kindern den Katechismus gelehrt oder sonst der Orthodoxie widersprechende Insinuationen gemacht zu haben, wenn auch die Absicht der Verführung nicht erweislich wäre, wird zum ersten Male auf drei Jahre suspendirt, das zweite Mal verliert er sein geistliches Amt und wird nach ein- bis zweijähriger Gefängnißstrafe unter lebenslängliche Polizeiaufsicht gestellt." Art. 203: „Die Römisch-katholischen Säcular- und Regulargeistlichen, welche Orthodoxe, obgleich ohne Gebrauch eines Mittels zu deren Bekehrung, zu ihrem Dienste in den Kirchen oder Klöstern verwenden, was ihnen ausdrücklich verboten ist, zahlen für dieses Verbrechen eine Geldstrafe von zehn Rubeln für jeden Kopf." Art. 204: „Die Geistlichen fremder Bekenntnisse, welche ohne besondere Erlaubniß nichtorthodoxe Russische Unterthanen in ihre Gemeinschaft aufnehmen, werden zum ersten und zweiten Male nachdrücklich ermahnt, zum dritten Male auf zwei Jahre ihrer Stelle entsetzt und zum vierten Male zum Verluste aller ihrer Rechte verurtheilt." Art. 205: „Wer in öffentlichen Versammlungen unpassende Erörterungen über den Unterschied der Religionen macht, wird nach Verhältniß und Umständen entweder gerichtlich ermahnt oder um fünf bis zehn Rubel bestraft, oder einen bis drei Tage eingesperrt." Art. 167: „Die Verjährung findet beim Abfall von der orthodoxen Religion keine Stelle; denn dieses Verbrechen hört nur auf mit der Rückkehr in den Schooß der Nationalkirche." Ueber die gemischten Ehen bestimmt der 71. Artikel: „Wenn einer der beiden Gatten orthodox ist, so kann der orthodoxe Priester die Ehe nicht einsegnen, bevor er von dem heterodoxen Theile die schriftliche Versicherung erhalten, daß er in keiner Weise den orthodoxen Theil zur Annahme seiner Religion bereden, und daß er alle seine Kinder im orthodoxen Glauben erziehen werde." Der 74. Artikel erklärt alle gemischten

Ehen, die in katholischen Kirchen gefeiert werden, für nichtig und ungültig [1]). Ein anderes Gesetz gebot, daß, wenn katholische Eltern die Orthodoxie annähmen, auch alle Kinder, die noch nicht 21. Jahre alt seien, dem Beispiele ihrer Eltern folgen müßten. Dieser Gesetze über die gemischten Ehen bediente sich Nicolaus als eines Hauptmittels zur Bekehrung der Unirten. Während seiner ganzen Regierung mußte jeder Pole, der eine Beamtenstelle in Polen oder Rußland erhalten wollte, fünf Jahre in Rußland practiciren, und die Provinzialgerichte hatten den Auftrag, die Ehen dieser Polen mit Russinnen zu begünstigen; ebenso mußten seit 1849 die Söhne des Adels von Litthauen drei Jahre in Russischen Kriegsdienst treten. Diese Gesetze bestehen jetzt noch aufrecht; so erklärt es sich, wie der Russische Beamtenstand, namentlich in Süd- und Westrußland, großentheils aus Polen besteht [2]). Die orthodoxe Bevölkerung vermehrt sich dadurch in dem Maaße, als die katholische abnimmt. Sobald eine orthodoxe Pfarrei 1000 Seelen übersteigt, erhält sie eine neue Kirche und einen neuen Geistlichen, während dagegen schon nach einem Befehl von Catharina II., den Nicolaus erneuerte, jede katholische Pfarrei, sobald sie unter 500 Seelen herabsinkt, aufgehoben und mit der benachbarten vereiniget wird [3]). Unter den 100 Ehen, die wöchentlich in Moskau und Petersburg geschlossen werden, sind im Durchschnitt 50 gemischte. Nach dem Ausweise der Statistik des Ministeriums des Innern sind in zwanzig Jahren 2 Millionen gemischte Ehen geschlossen worden [4]).

---

1) Diese Auszüge habe ich entlehnt aus Galitzin, L'église gréco-russe. Paris 1861, p. 107 ss.

2) Der Erzbischof von Litthauen glaubte hierin eine Gefahr für die Orthodoxen zu erkennen, und machte 1853 dem Generalprocurator der dirigirenden Synode ernste Vorstellungen. Ein kaiserlicher Ukas verlangte nun das Bekenntniß der orthodoxen Religion und zehn Jahre Dienstzeit in Großrußland, um in Litthauen angestellt zu werden. — Bei Lescoeur, p. 440—451.

3) Hierüber Gall Morell S. 186.

4) Lescoeur p. 201—203. Um aber über diese Russische Gesetzgebung nicht gar zu streng zu urtheilen, dürfte es gestattet sein, darauf hinzuweisen, daß der Griechische Ritus und deren Angehörige auch von Seite der Römischen Curie manchen Benachtheiligungen noch ausgesetzt sind. Ich beschränke mich auf folgende Punkte: 1) Der Uebertritt vom lateinischen zum Griechischen Ritus der Unirten ist durchaus verboten. Papst Nicolaus V. bezeichnete solches als eine „Unverschämtheit," über die er sich nicht genug wundern könne [1]). Dagegen ist der Uebertritt vom Griechischen und orientalischen Ritus zum lateinischen nicht bloß gestattet, sondern solchen Convertiten auch die Rückkehr

1) Bullarium III, const. 3, p. 64: pervenit ad aures nostras, quod in locis, quae catholicis in Graecia subjecta sunt, multi catholici unionis praetextu ad graecos impudenter transeunt ritus. Mirati admodum sumus mirarique non desistimus, nescientes quid sit quod eos a consuetudine ac ritibus, in quibus nati enutritique sunt, in alienigenarum ritus transponit..

91. Nicolaus wollte geradeso wie Peter der Große das Oberhaupt der Russischen Kirche sein, und er handelte ganz in diesem Sinne. Die

zum frühern Ritus untersagt. Benedict XIV. gibt als Grund hiefür an: „Da der lateinische Ritus der der Römischen Kirche, der Mutter und Lehrerin der andern Kirchen ist, so muß er allen andern Riten vorgezogen werden“[1]). Somit ist die Frage des Ritus zu einer Frage des kirchlichen Primates gemacht und zwei an und für sich ganz verschiedene Dinge sind verbunden, woraus für die Sache der Union große Schwierigkeiten folgerichtig sich ergeben müßten, da eine volle Anerkennung und gänzliche Gleichberechtigung des Griechischen Ritus hienach eine dogmatische Unmöglichkeit wäre. 2) Obwohl der Subdiaconat in der Griechischen Kirche nicht zu den höheren Weihen gehört, sondern nur zu den niederen, mit welchen die Verehelichung noch gestattet ist, so wird aus dem Umstande, daß der Subdiaconat in der lateinischen Kirche seit Gregor VII. zu den höheren Ordines gerechnet wird, die von Griechischen Geistlichen in Italien nach Empfang des Subdiaconates eingegangene Ehe als ungültig erklärt, und der dagegen Handelnde mit Excommunication und Deposition bestraft[2]). 3) Obwohl ein lateinischer Bischof, der ohne päpstliche besondere Erlaubniß einem Griechen irgend eine Weihe, oder auch nur die Tonsur ertheilt, der perpetua suspensio a divinis verfällt[3]), so darf doch ein also ohne päpstliche Dispens von einem lateinischen Bischofe geweihter Grieche ohne päpstliches Indult nicht mehr zum Griechischen Ritus zurückkehren[4]). 4) Wenn ein Lateiner eine (unirte) Griechin heirathet, so muß die Ehe vor dem lateinischen Pfarrer abgeschlossen werden; heirathet aber ein Grieche eine Lateinerin, so kann sie nach dem Willen des Bräutigams vor dem Griechischen oder lateinischen Pfarrer eingegangen werden[5]). 5) Der Griechische Ehetheil kann in Italien ohne Schwierigkeit, sobald er will, zu dem lateinischen Ritus des andern Gatten übergehen; der lateinische Theil darf aber nicht den Ritus des Griechischen Gegentheiles annehmen[6]). 6) Ist der Vater lateinisch, so müssen sämmtliche Kinder in diesem Ritus getauft und erzogen werden; ist aber der Vater Griechisch, so kann dieß der lateinischen Mutter zu Liebe ebenfalls geschehen[7]). Auch kann ein Griechisch getauftes Kind eines Griechischen Vaters mit dessen Zustimmung auf den Wunsch der lateinischen Mutter zum lateinischen Ritus übertreten; nie aber umgekehrt[8]). Die Griechische Firmung durch einfache Priester wird für ungültig erklärt[9]).

1) Bullarium Benedicti XIV. ed. Romae 1757. Const. „Allatae sunt“ §. 20, t. IV, 296: Cum latinus ritus is sit, quo utitur s. romana ecclesia, quae mater est et magistra aliarum ecclesiarum, reliquis ritibus omnibus anteferri debet. Ex quo sequitur, haud licere, a latino ritu ad graecum transire, nec illis qui semel a ritu graeco vel orientali ad latinum transierunt, integrum esse, ad pristinum graecum ritum reverti. Cf. Bull. I, 171. Const. „Etsi pastoralis,“ §. 2, n. 13.

2) Const. Etsi pastoralis §. 7, n. 26, 27.

3) Const. Etsi pastoralis §. 7, n. 20.

4) Const. Etsi pastoralis §. 7, n. 24.

5) Const. Etsi pastoralis §. 8, n. 11.

6) §. 8, n. 7—9. — 7) §. 2, n. 14. — 8) §. 2, n. 9, 10.

9) §. 3, n. 4: quamvis confirmati a simplici sacerdote cogendi non sunt, ejusmodi confirmationis sacramentum ab episcopo suscipere, si ex tali coactione scandala oriri possent, cum sacramentum confirmationis ejusmodi necessitatem non habeat, ut sine eo salvus quis esse non possit, monendi tamen sunt ab ordinariis locorum, eos gravis peccati reatu teneri, si, cum possunt, ad confirmationem accedere, illam renuunt ac negligunt. Dieser Satz enthält doch eigentlich einen Widerspruch. Wenn die Vernachlässigung der Firmung eine schwere Sünde ist, so müssen die Griechen bei Verlust des ewigen Heiles sich nochmal firmen lassen,

sieben katholischen Diöcesen blieben unter dem Römisch-katholischen Collegium zu Petersburg. Dieses ist bestimmt, einstens in die heilige Synode überzugehen, wie im Jahre 1839 das unirte. Es besteht gegenwärtig aus sieben Canonikern für die sieben Diöcesen und drei vom Kaiser ernannten Prälaten; diesen Mitgliedern sind nicht-katholische Civilbeamte beigegeben, ein orthodoxer Procurator, ein lutherischer Secretär und ein orthodoxer oder protestantischer Kanzleidirector. Der directe Verkehr mit dem heiligen Stuhle ist verboten unter Strafe der Verbannung nach Sibirien. Jedes päpstliche Schreiben wird zuerst durch den Minister gelesen, der nach Befund der Sache es dem katholischen Clerus mittheilt oder nicht. Ist eine Antwort nothwendig, so muß der Bischof sie an den Minister in duplo einschicken, der sie prüft. Die vom Erzbischofe dem apostolischen Stuhle vorgeschlagenen Bischofscandidaten müssen mit den Wünschen der Regierung stets übereinstimmen. Nach Willkür verfuhr Nicolaus auch mit der dirigirenden Synode. Den gesetzlich inamoviblen Metropoliten von Moskau schloß er, weil er ihm in einem Punkte widersprach, unter einem listigen Vorwande von derselben aus, und der Fürst Dolgorukow fügt bei: „Man sieht hieraus, daß Kaiser Nicolaus, wenn er auch Christus als das alleinige Haupt der Kirche anerkannte, doch durch seine Handlungsweise auf den Glauben zu bringen suchte, daß er selbst dessen Stellvertreter sei“ [1]). Der orthodoxe Clerus war im Ganzen hiemit sehr wohl zufrieden. Bei dem Polnischen Aufstande im Jahre 1830 traten 20,000 Seminaristen in die kaiserliche Armee ein, im Jahre 1837 erklärte die Synode: „Durch ein allerhöchst bestätigtes Dafürhalten des Reichsrathes [2]) ist die Ehe eines Heiden und einer Muhammedanerin, wenn diese sich in der Folge taufen läßt, als gültig und vollkräftig anzusehen“ [3]). Im Jahre 1837 erschien zu Petersburg ein Buch mit allen Approbationen versehen unter dem Titel: „Spaziergang mit Kindern in Rußland,“ in welchem es hieß: „Der Russische Kaiser ist der Patriarch und das Oberhaupt der Griechisch-Russischen Kirche,

1) Dolgoroukow, La vérité sur la Russie, p. 343, 346.

2) Dieser wurde erst im Januar 1810 durch Alexander I. gegründet. Léouzon, La Russie contemporaine, p. 109.

3) Die Staatskirche Rußlands S. 83. Ueber diese in ihrer allgemeinen Fassung unrichtige Bestimmung ist zu lesen die Abhandlung von Werner: Auflösbarkeit einer ursprünglich ungemischt-nichtchristlichen, später aber durch die Bekehrung eines Gatten gemischt gewordenen Ehe aus der kirchlichen Tradition nachgewiesen. In Seitz Zeitschrift für Kirchenrechts- und Pastoralwissenschaft II, 1, S. 3—27. Regensburg 1843.

mögen sie sich darüber ärgern oder nicht, falls die Priesterfirmung ungültig ist. — Eine Darstellung der „Rechtsverhältnisse der verschiedenen Riten innerhalb der katholischen Kirche“ hat jüngst Hergenröther geliefert. In dem Archiv für katholisches Kirchenrecht von Moy und Vering. Mainz 1862. Neue Folge. I. Bd. 2. Heft, S. 169—200, 3. Heft, S. 337—363; II. Bd. 1. Heft, S. 54—97, 2. Heft, S. 161—200.

gesalbt mit heiligem Oele bei seiner Krönung, und er kann, wenn er will, auch Messe lesen [1]). Dieß wollte Nicolaus gerade nicht, aber er bestimmte selbst den Tag der Ostercommunion für das ganze Reich [2]).

92. Die Revolution von 1848, welche die Throne der Europäischen Westmächte erschütterte, wußte Kaiser Nicolaus im nationalen Interesse auszubeuten, um den religiösen Haß seiner orthodoxen Unterthanen gegen Katholiken und Protestanten wach zu erhalten. Er stellte die Revolution als aus den Principien dieser Religionen entspringend seinem Volke dar. So hieß es in dem Ukas vom 8. März 1848, wodurch ein Theil der Armee auf den Kriegsfuß gesetzt wurde: „In dem westlichen Europa sind Ereignisse eingetreten, welche den bösen Plan verrathen, alle gesetzlichen Autoritäten zu vernichten. Die Beziehungen und Verträge, welche Rußland mit den Nachbarstaaten verbinden, legen uns die heilige Pflicht auf, bei Zeiten Maaßregeln zu ergreifen, um dem verheerenden Strom der Anarchie einen wirksamen Widerstand entgegenzusetzen." Und der Aufruf vom 26. März d. J., wodurch der Kaiser seine Unterthanen auffoderte, mit der alten Russischen Devise „für die Religion, den Zar und das Vaterland" die von Westen drohende Gefahr abzuwenden, schloß mit den Worten: „Erkennet es ihr Heiden und beuget euch; denn Gott ist mit uns" [3])! Am 26. Mai 1849 hielt der Kaiser an die Russischen und Polnischen Bischöfe folgende Rede: „Ich will keine neue Religion. Man hat auswärts einen neuen katholischen Glauben erfunden; ich wollte nicht, daß man ihn in mein Reich einführe, weil diese Neuerer die größten Unruhestifter sind; ohne den Glauben kann nichts bestehen [4]). Der Occident zeigt uns in diesem Augenblick, was den Menschen begegnet, wenn sie keinen Glauben haben; welche Absurditäten und Thorheiten begehen sie nicht! Bei meiner Rückkehr von Rom habe ich Alles Das vorausgesagt; der Glaube ist im Occident ganz und gar verschwunden. Die Art und Weise, wie man den Papst behandelt, beweist es, der wahre Glaube existirt nur in Rußland, und ich hoffe (dabei machte der Kaiser das Kreuzzeichen), daß dieser heilige Glaube sich erhalten werde [5]). Ich habe dem verstorbenen Papst Gregor XVI. gesagt, was er noch von Nie-

1) Galitzin, La Russie au 18. siècle. Paris 1863, p. 423.

2) Persecution et souffrances de l'église catholique en Pologne, p. 328.

3) Lesur 1848, p. 496, 497: reconnaissez-le vous paiens et inclinez-vous, car dieu est avec nous!

4) Lesur 1849, App. p. 168: sans la croyance rien ne peut subsister.

5) Lesur 1849, App. p. 169: la croyance a tout à fait disparu dans l'occident. La manière dont on traîte le pape, le prouve. La veritable croyance n' existe qu' en Russie et j'espère que cette sainte croyance se maintiendra.

mandem gehört hatte [1]). Der gegenwärtige Papst ist ein braver Mann, er hat ausgezeichnete Absichten, aber im Princip hat er dem Geiste des Jahrhunderts zu viel nachgegeben. Der König von Neapel ist ein guter Katholik, man hatte ihn bei dem Papste verleumdet, und jetzt ist dieser genöthigt, bei ihm Schutz zu suchen." Als der Bischof Holowinski dem Kaiser bemerkte: „Majestät, der heilige Vater war verpflichtet, den Umständen und dem Geiste des Jahrhunderts nachzugeben," erwiederte der Kaiser: „Es ist möglich; alle Unordnungen kommen daher, daß der Glaube mangelt, ich bin kein Fanatiker, aber ich glaube fest. In dem Occident gibt es nur zwei Extreme: den Fanatismus und die Gottlosigkeit" [2]). Und an die Polnischen Bischöfe sich wendend, fuhr er fort: „Ihr seid die Nachbarn dieser verirrten Menschen, möge euer Beispiel ihnen zur Lehre dienen. Wenn ihr Hindernissen begegnet, so wendet euch an mich. Ich will alle meine Macht gebrauchen (dabei erhob er die Hand), um diesen Strom der Gottlosigkeit und der Revolution, der sich immer weiter verbreitet und auch in Meine Staaten einzudringen droht, aufzuhalten. Der revolutionäre Geist gewinnt die Oberhand durch die Gottlosigkeit. Im Occident gibt es keinen religiösen Glauben, und dieß, sage ich, ist noch schlimmer" [3]). An den Metropoliten sich wendend und ihm die Hand küssend, schloß der Kaiser: „Wir sind immer mit einander gut gewesen, ich hoffe, daß es immer so bleiben werde." In dieser Besorgniß vor der Verbreitung des revolutionären Geistes in Rußland war auch die in diesem Jahre erschienene Verordnung begründet, wornach die Zahl der Studenten jeder Universität auf 300 beschränkt wurde. Erst Ende 1855 nahm Alexander II. diesen Befehl zurück [4]). Für die Behauptung, daß im Occident der Glaube am Erlöschen sei, hätte sich Kaiser Nicolaus auf den Papst selbst berufen können. Gregor XVI. hatte in der am Christi Himmelfahrtsfeste 1832 erlassenen Encyclika den Bischöfen zugerufen: „Wir sprechen mit euch, ehrwürdige Brüder, von Dem, was ihr mit eigenen Augen sehet und was wir miteinander beweinen und beklagen. Es ist der Triumph einer schrankenlosen Bosheit, einer schamlosen Wissenschaft, einer unbegränzten Frechheit. Das Heilige ist verspottet, die Majestät des Gottesdienstes profanirt und verhöhnt. Weder Recht noch Gesetz sind mehr geachtet. Dieser Stuhl

1) L. c. Je dis à feu le pape Grégoire XVI. ce qu'il n'avait encore entendu de personne.

2) L. c. Dans l'occident il n' y a que deux extrêmes: le fanatisme et l'impiété.

3) L. c. Dans l'occident il n' y a pas de croyance religieuse et je le déclare, cela est plus mal encore.

4) Hierüber Alexander Petzholdt, Reise im westlichen und südlichen Europäischen Rußland im Jahre 1855. Leipzig 1864, S. 81.

Petri, wo Christus das Fundament seiner Kirche gelegt hat, ist gewaltsam erschüttert, die Bande der Einheit brechen mit jedem Tage mehr. Die göttliche Autorität der Kirche ist angegriffen, ihre Rechte sind vernichtet, sie ist irdischen Gewalten unterworfen und zu einer schmachvollen Knechtschaft erniedriget, durch eine große Ungerechtigkeit ist sie dem Hasse der Völker überliefert."

93. Nur vor England hatte Nicolaus große Achtung. Im Bunde mit diesem glaubte er auch die orientalische Frage entscheiden zu können. „Es ist wesentlich, sagte er dem Englischen Gesandten, wie dieser im Auftrag des Kaisers am 11. Januar 1853 dem Minister John Russel schrieb, daß die beiden Regierungen, die Englische und ich, ich und die Englische Regierung im besten Einvernehmen stehen; wenn wir übereinstimmen, dann bin ich von Seite des Occidents ganz ruhig, was Andere denken, hat im Grunde wenig Bedeutung" [1]). England, meinte er, müsse an dem engsten Bündnisse mit Rußland zur Verhinderung des Falles des Ottomanischen Reiches gelegen sein, während Rußland sehr wünschte, daß dieses Bündniß zu Ereignissen führen möchte, deren Folge der Sturz der Türkei wäre [2]). Aber auch England selbst war von der Bedeutung der orientalischen Frage tiefer überzeugt als irgend eine andere Macht des Occidents. „Die Englische Regierung, schrieb der Graf Clarendon am 23. März an den Gesandten Seymour zurück, wünscht die Erhaltung des Türkischen Reiches in der Ueberzeugung, daß keine große Frage im Orient sich erheben kann, ohne eine Quelle von Unruhen im Occident zu werden und ohne eine revolutionäre Explosion und eine Revision des ganzen socialen Systems herbeizuführen, worauf die continentalen Regierungen sicher nicht vorbereitet sind" [3]). Auch den orientalischen Krieg stellte Kaiser Nicolaus seinen Völ-

---

1) Lesur 1853, App. p. 3: lorsque nous sommes d'accord, je suis tout à fait sans inquiétude quant à l'occident de l'Europe, ce que d'autres pensent au fond est de peu d'importance. Das Vertrauen zu Frankreich war seit 1812 geschwunden. Noch im November 1810 hatte Kaiser Alexander an Napoleon geschrieben: Je n'ai rien de plus à coeur que la continuation de l'alliance qui lie les deux empires, qui assure la tranquillité de l'Europe. Und in einem anderen Briefe vom nämlichen Jahre: L'union de nos deux empires assure la paix de continent. Plus elle deviendra intime, plus le systeme que V. M. a adopté pour reduire l'Angleterre, acquerera de force. Bei Bogdanovitch, Geschichte des Feldzuges im Jahre 1812. Aus dem Russischen von G. Baumgarten. Leipzig 1863, I, 396.

2) Lesur 1853, App. p. 5.

3) Lesur 1853, App. p. 20: il désire soutenir l'empire turc par suite de sa conviction qu' aucune grande question ne peût être soulevée en Orient sans devenir une source de désordres en Occident et sans amener une explosion révolutionaire et une révision du système social tout entier, à laquelle les gouvernements occidentaux ne sont certainement pas préparés.

kern als einen Religionskrieg dar, wobei es sich um die Vertheidigung des orthodoxen Glaubens gegen die Verführungen des Occidents handle. Die Russischen Blätter verherrlichten bereits in schwunghaften Hymnen den Sieg des rechtgläubigsten Zaren über den zum Untergange reifen Westen Europa's. So hieß es in einer solchen Hymne: „Nicht um des Friedens und der Ruhe Europa's willen geifert eure Bosheit gegen uns, ihr abscheulichen Knechte des Lasters! Die unbefleckte Jungfräulichkeit Rußlands ist euch unerträglich, seine Macht ist es, die eure Schmähungen erzeugt, Rußlands Liebe zum Zaren, der Russen Hingebung an den Thron, deren Gehorsam gegen des Zaren Wort, deren Liebe zum heiligen Altar — das ist es, wovor ihr Widersacher zittert, was euren Neid rege macht. Gott hat euch geblendet, er wird seine Kinder stärken, und wären auch zwanzig Völker gegen Eines (wie im Jahre 1812 nämlich), so werden wir doch siegen! Wir, Rußlands Söhne, wollen den ehrlosen Söhnen des Westens beweisen, wie denkwürdig uns der heilige Name Byzanz, und daß er uns testamentarisch verbrieft ist. Die gewaltige Faust der Russen wird die Feinde zu Boden werfen, und das heilige Kreuz, von Nicolaus wieder aufgepflanzt, wird strahlen über dem Byzantinischen Lande“ [1]). In dem Manifest vom 26. Dezember 1854 versicherte Nicolaus: „Wir haben einzig und allein die Beschützung der der orthodoxen Kirche und unsern Religionsgenossen im Orient feierlich zuerkannten Rechte im Auge gehabt [2]), aber einige Regierungen haben uns geheime irdische Interessen, die unseren Gedanken fern waren, unterschoben, haben die Lösung dieser Frage verhindert und eine feindliche Allianz gegen Rußland geschlossen.“ An den orthodoxen Erzbischof Innocenz von Cherson und der Krimm richtete der Kaiser am 7. Juli 1854 ein Schreiben, worin er ihn wegen seines Muthes belobte, den er dadurch bewiesen, daß er an dem für die Stadt Odessa so ruhmreichen Tage, wo die Alliirten des Feindes Christi die Heiligkeit des Charsamstages zu profaniren gewagt, und mit Hilfe des Allmächtigen durch die Russen zurückgeschlagen wurden, unter dem Feuer der feindlichen Kanonen den Gottesdienst fortgesetzt und seine Heerde erbaut und ermuntert hatte. Als Beweis seines ganz besonderen kaiserlichen Wohlwollens schickte ihm Nicolaus ein diamantenes Kreuz, das er auf seiner Mitra tragen sollte [3]). Der wahre Grund, warum Nicolaus gegen den Occident so erbost war, lag in der Einmischung desselben in die orientalische Frage, welche er allein hatte entscheiden wollen. In diesem Sinne hatte er schon am 9. Februar 1854 an Napoleon III. zurückgeschrieben:

1) Bei Menzel, Geschichte der letzten 40 Jahre, II, 437.

2) Lesur 1854, Appendice p. 118: nous avons uniquement eu en vue de sauvegarder les immunités solennellement reconnues de l'église orthodoxe et de nos correligionnaires d'Orient.

3) Lesur 1854, App. p. 180.

„Die Streitsache, welche Europa in Aufregung versetzt, wäre längst entschieden, wenn man die Pforte sich selbst überlassen hätte“ [1]).

94. Kaiser Nicolaus starb am 2. März 1855. Seine letzten Lebensstunden liefern den thatsächlichen Beweis, daß er ein treuer Sohn der orthodoxen Kirche gewesen und an der Förderung derselben ihm Alles gelegen war. Sein Beichtvater versicherte: „Noch bei keinem Sterbenden sah ich einen so rührenden und erhabenen Triumph des christlichen Glaubens über den Tod.“ Und ein anderer Zeuge von dem Ende des Kaisers bemerkte: „Wenn man einen Gotteslängner in das Cabinet des sterbenden Kaisers geführt hätte, dieser Mensch wäre als Christ herausgekommen“ [2]). Beweise seiner Orthodoxie waren nicht nur seine Reden, sondern auch seine Werke, so namentlich der Bau eines prachtvollen Tempels zu Moskau in einem besonderen von zwei Deutschen Künstlern erfundenen „orthodoxen“ Stile zum Andenken an das Jahr 1812, für welchen zwanzig Millionen aufgewendet wurden [3]), und seine Theilnahme an der Sache der Griechen. Als der Sultan die Nachricht vom Tode des Kaisers erfuhr, stand er einige Augenblicke regungslos, wandte sich dann gegen Mekka, verneigte sich tief und sprach mit zitternder Stimme: „Allah ist groß und barmherzig! Ich sündige nicht, wenn ich meinen mächtigen Feind, der auch der mächtige Feind des Islam war, in meinem Herzen betrauere. Allah, der den Sklaven gemacht hat wie die Begs (Fürsten), vergebe dem Todten seine Sünden“ [4]). Ein Despot war Nicolaus allerdings; aber wie er selbst sagte: „In Rußland besteht der Despotismus noch, meine Herrschaft ist durch ihn bedingt und er steht im Einklange mit dem Volksgeiste“ [5]). Seinem Sohne und Nachfolger hatte er auf dem Todbette die Lehre gegeben: „Diene Rußland.“ Alexander II. setzte am folgenden Tage die „tapferen Soldaten, die treuen Vertheidiger der Kirche, des Thrones und des Vaterlandes,“ von dem Tode seines Vaters in Kenntniß [6]). In dem Manifest seiner Thronbesteigung erklärte er, im Geiste seiner berühmten Vorgänger, Peters des Großen, Catharina II., Alexanders I. und seines Vaters Nicolaus regieren zu wollen [7]). Wie Nicolaus sah auch Alexander II. in dem Krimmkriege einen Religionskrieg. Ueber den unglücklichen Ausgang desselben tröstete

---

1) M. H. Tanc, Histoire diplomatique de la guerre d'Orient en 1854. Paris 1864, p, 269: si la Porte avait été laissée à elle-même, le différend qui tient en suspens l'Europe, eût été depuis longtemps aplani.

2) Die letzten Lebensstunden des Kaisers Nicolaus I. Aus dem Russischen von Joel. Berlin 1855, S. 16.

3) La vérité sur l'empereur Nicolas. Par un Russe. Paris 1854, p. 73.

4) Bandow, Nicolaus I. Berlin 1855, S. 44.

5) B. Heßlein, Kaiser Nicolaus I. Berlin 1855, S. 73.

6) Lesur 1855, p. 585. — 7) Lesur 1855, App. p. 158.

er sich und sein Volk mit dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes, der auch das Böse zum Guten zu lenken weiß. „Ich betrachte die vergangenen und gegenwärtigen Ereignisse, schrieb er an den General von Moskau, als die Kundgebung des unerforschlichen Willens der Vorsehung, welche Rußland der schmerzlichen Stunde der Prüfung unterwerfen wollte. Aber Rußland ist schon oft und härter geprüft worden, und Gott unser Herr hat demselben immer seine väterliche und unsichtbare Hilfe zugewendet. Hoffen wir also stets auf ihn. Er wird das orthodoxe Rußland vertheidigen, welches für die Vertheidigung der guten Sache, der Sache des Christenthums, die Waffen ergriffen hat“ [1]). Und im Einklange hiemit schrieb die Petersburger Zeitung über die Belagerung von Sewastopol: „Warum soll man den Gedanken nicht zulassen, daß die Belagerung von Sewastopol, diese unerklärbare Frevelthat in unserm gebildeten Jahrhundert, von Oben nur zugelassen worden ist, weil die Menschen ihren Gott vergessen haben und auf ihre Aufklärung stolz sind? Wer weiß, ob aus der Belagerung Sewastopols nicht wie aus dem Brande von Moskau eine unerwartete Erscheinung hervorgehen wird“ [2])? Durch den Fürsten Mentschikoff ließ Alexander der „orthodoxen“ Armee seinen Dank aussprechen [3]).

95. Als nach dem Krimmkriege die Gesandten der Mächte zum Pariser Congreß sich bereiteten, erfuhr der Russische Botschafter in Wien, Gortschakoff, daß dort auch das Polnische Concordat zur Besprechung kommen sollte. In Besorgniß, die Mächte möchten sich als Protectoren der Katholiken in Polen erklären, wie sie es in Bezug auf die Christen der Türkei thaten, berichtete Gortschakoff an den Grafen Nesselrode, der sogleich dem Vicar des Königsreichs Polen den Befehl gab, für die vacanten Bischofsstühle Candidaten vorzuschlagen; der Abgesandte zum Congreß erhielt die geeigneten Instructionen für den Fall, daß die Frage zur Sprache komme. Dieß geschah jedoch nicht [4]). Der neu ernannte Gesandte an dem Römischen Hofe, der Geheimrath Kisselew, gab dem Papste bei seiner Antrittsaudienz die Versicherung, das Concordat solle nun zur ungeschmälerten Erfüllung kommen. Im September 1856 berief der Papst ein Consistorium und ernannte Bischöfe für die verwaisten Diöcesen in Polen und Kleinrußland und einen Erzbischof von Warschau, welcher Metropolit sämmtlicher katholischen Kirchen des Russischen Reiches und Präsident des Römisch-katholischen Collegiums wurde [5]). Im Dezember 1861 wurde er hingerichtet,

1) Der Ukas bei Lesur 1855, App. p. 160.
2) Rußland unter Alexander II. Leipzig 1860, S. 49.
3) Léouzon, L'empereur Alexandre II, p. 286.
4) Lescoeur p. 206—211.
5) Rußland unter Alexander II. Leipzig 1860, S. 162.

und sein Nachfolger Felinski im Juni 1863 gefangen nach Petersburg abgeführt.

96. Nachdem diese Gefahr fremder Einmischung abgewendet war, fuhr der Kaiser in seinem Plane fort, alle Unterthanen des Reiches der orthodoxen Religion zu unterwerfen. Auf die Vorstellung des Metropoliten von Moskau vom 15. Dezember 1856 und des schismatischen Metropoliten von Wilna an den Oberprocurator der heiligen Synode vom 10. Januar 1855 befahl ein kaiserlicher Ukas, daß alle Polizeiämter und Domänenverwaltungen in den altpolnischen Provinzen durch Orthodoxe besetzt, alle katholischen und Polnischen Beamten dieser Provinzen in das Innere des Reiches versetzt, und erst nach zehnjähriger Dienstzeit daselbst in den altpolnischen Provinzen wieder angestellt werden sollten. Im Sommer 1857 reichte der Adel der Statthalterschaften Witepsk und Minsk folgendes Bittgesuch an den Kaiser ein: „Durchdrungen von Verehrung für den Glauben unserer Väter und von ganzem Herzen der Sprache zugethan, die wir von der Wiege an reden und in der wir zu Gott beten, flehen wir Ew. Majestät an, zu erlauben: daß die zerstörten Kirchen wiederhergestellt und nach dem Bedürfnisse neue gebaut werden dürfen, daß ferner in den Schulen die Polnische Sprache gebraucht und eine Polnische Universität errichtet werde." Die Bittsteller erhielten zur Antwort einen scharfen Verweis, daß sie „Gesuche ohne allen vernünftigen Grund" vorgelegt hätten [1]). Am 23. Januar 1858 erschien ein Statut für das Griechisch-unirte Clericalseminar zu Chelm, wornach die Anordnung des Lehrplanes, der inneren Ordnung, die Wahl der Professoren und die Aufnahme der Alumnen in die Hände der Regierung gelegt und die Russische Sprache zum Hauptgegenstand des Unterrichtes gemacht wurde. Von den Professoren sollte nur ein Dritttheil Geistliche, die Andern Weltliche sein, alle aber sollten academische Grade besitzen, die nur auf den schismatischen Anstalten zu erwerben sind. Schon ein Rescript der Regierung vom 8. Juni 1853 hatte angeordnet, daß die Alumnen des Seminars von Chelm zur Promotion in der Theologie und zur Erlangung des theologischen Lehramtes auf die orthodoxe Facultät in Kiew sich zu begeben hätten. Am 12. November 1858 theilte der Minister des Innern dem Römisch-katholischen Collegium mit, der Kaiser habe erfahren, daß in der Statthalterschaft von Witepsk einige katholische Geistliche es gewagt hätten, orthodoxe Gläubige Beicht zu hören und zu communiciren. Er erinnere den lateinischen Clerus an das betreffende Verbot seines Vaters bei Strafe augenblicklicher Verbannung [2]). Damit die Geistlichen sich nicht mit

1) W. Menzel, Geschichte der neuesten Zeit (1856—1860). Stuttgart 1860, S. 176.

2) Durch Ministerialverfügung vom 20. Januar 1840 an den Erzbischof Paulowski von Mohilew war befohlen worden, jeder Beichtende solle ein Zeugniß mitbringen, daß er Katholik sei.

Unwissenheit entschuldigen könnten, sollte jeder derselben das schriftliche Versprechen geben, keinem ein Sacrament zu spenden, der nicht durch ein schriftliches Certificat über seinen Cultus sich ausweise [1]). Das nämliche Schreiben wurde den Bischöfen mitgetheilt mit dem Auftrage, es allen Geistlichen zu verkündigen und den Dechanten und Klosterobern streng zu befehlen, den Säcular- und Regularclerus zu überwachen, daß er sich unter keinem Vorwande in die Gewissensangelegenheiten der orthodoxen Gläubigen einmische [2]). Dem Befehle ward auch und wird noch beständig Folge geleistet. Durch einen Ukas vom 19. März 1860 wurden die Strafen gegen das Proselytenmachen und gegen den Abfall von der Orthodoxie erneuert.

97. In dem Schreiben, welches der Papst am 6. Juni 1861 an den Erzbischof von Warschau richtete, beklagte er sich über den neuerdings dem päpstlichen Stuhle gemachten Vorwurf, als ob derselbe die Sache der Katholiken in Polen und Rußland vernachlässige. „Unser Begehren, sagte er, geht dahin, daß diesen Gläubigen der freie Verkehr mit dem heiligen Stuhle gestattet, daß der kaiserliche Procurator von den bischöflichen Consistorien entfernt werde, daß die Katholiken ganz unbehindert an die katholischen Tribunale sich wenden können, und diesen die Angelegenheiten der gemischten Ehen zugetheilt werden und daß bezüglich dieser die vom heiligen Stuhle für Ungarn und andere Länder gegebenen Bestimmungen auch im Russischen Reiche zur Anerkennung kommen. Ebenso solle das Gesetz abgeschafft werden, da gemischte Ehen nur dann für gültig erklärt, wenn der schismatische Geistliche sie einsegne, auch alle den Klöstern und deren Verkehr mit Rom nachtheiligen Verordnungen sollten aufgehoben und dem Clerus seine Güter wieder restituirt werden. Die Thronbesteigung des gegenwärtigen Kaisers, der von Jugend auf und namentlich während seines Aufenthaltes zu Rom der katholischen Religion sich geneigt gezeigt, habe in ihm, sagt der Papst, neue Hoffnung erweckt [3]). Mehrmals schon und namentlich im Jahre 1857 sei er bei der kaiserlichen Regierung darauf gedrungen, daß alle Hindernisse beseitigt würden, welche der Besetzung des Bisthums Chelm im Wege standen, und habe verlangt, daß die Cleriker dieser Kirche wie vor dem Jahre 1831 an die katholische Academie in Warschau statt an die Griechisch-Russische Universität geschickt werden sollten. Und als er die traurige Ueberzeugung gewonnen, daß Alles, was er durch seinen außer-

1) Bei Lescoeur p. 495. — 2) Lescoeur p. 496.

3) Novam de ecclesiae catholicae conditione in Russiarum imperio et Poloniae regno spem habuimus, ubi Nobis innotuit, praesentem Imperatorem ad solium evectum fuisse, qui animi benignitate et aequitate praestans propensam suam erga catholicos voluntatem vel a primis juventutis suae annis saepe ostenderat cum praesertim in hac urbe Nostra est moratus.

ordentlichen Gesandten dem Kaiser an's Herz gelegt, wirkungslos bleibe, so habe er Anfangs des Jahres (31. Januar) 1859 in einem neuen freundschaftlichen Briefe denselben an sein Versprechen erinnert, die Angelegenheiten der katholischen Kirche in seinem Reiche gehörig zu ordnen [1]). Am 25. September 1861 richteten die Polnischen Bischöfe eine Denkschrift an die Russische Regierung, worin sie erklärten, die katholische Religion sei seit neun Jahrhunderten ein Bestandtheil der Polnischen Nationalität, das kostbarste Erbtheil ihrer Väter, ein wesentliches Bedürfniß ihrer Nation und ein Element ihres Wohles. Sie sprachen ihre Reue aus, daß sie selbst und ihre Vorfahren gegen ihr Gewissen und ihre bischöfliche Pflicht Rescripte, die den Gesetzen der Kirche widersprächen, angenommen hätten, wofür sie bereits büßten. Sie verlangten die Abschaffung der Artikel 193, 195—201 des Straf- und Ehegesetzbuches, der Verordnung vom 28. Mai 1860, die neuerdings untersagt hatte, unbekannte Personen zur Beichte zuzulassen, ferner des Verbotes, sich jeder Predigt über die Dogmen zu enthalten und Hirtenbriefe oder andere bischöfliche Erlasse zu veröffentlichen; die Verwaltung des Kirchengutes wie des äußeren Cultus sollte dem Clerus überlassen und der Verkehr mit dem Römischen Stuhle weiter nicht gehindert werden. Der Kaiser hatte den Muth, einen Abgeordneten an den Papst zu schicken mit der Bitte, er möge die Polen zur Mäßigung und zum Gehorsam ermahnen. Das nämliche Schiff brachte aber auch einen Polnischen Gesandten nach Rom, der dem Papst die Nothwendigkeit vorstellte, gegen das Verfahren der Russischen Regierung zu protestiren [2]). Am 30. Januar 1862 wurde dem Zaren auch von dem Erzbischofe von Mohilew im Namen sämmtlicher Litthauischer Bischöfe eine Supplik überreicht, die namentlich über den erzwungenen Uebertritt zur orthodoxen Religion, über das Verbot, ohne besondere Erlaubniß der Regierung Juden und Mohammedaner zu bekehren und über die Verhinderung des freien Verkehrs mit dem Römischen Stuhle, den ein Ukas vom 8. Januar 1862 neu verbot, sich beschwerte. An die Erfüllung dieser Foderungen war nicht zu denken. Der Papst gab seinen Entschluß auf, einen Nuntius nach Petersburg zu schicken, da die Russische Regierung erklärte, derselbe dürfe nur durch das Cultusministerium mit dem katholischen Clerus unterhandeln. Uebrigens erlaubte der Kaiser drei Russischen und zwei Polnischen Bischöfen, auf Staatskosten zur Canonisationsfeier der Japanesischen Martyrer nach Rom zu reisen. Bei Eröffnung der Versammlung des Staatsrathes zu Warschau am 28. Juni 1862 versicherte der Vicepräsident, der Kaiser habe die Prüfung der

1) Dieses Schreiben steht im Archiv für katholisches Kirchenrecht von Moy und Bering. Mainz 1862, I, 154—158.

2) Archiv für kath. Kirchenrecht 1862, I, 159 — 162. Dieß geschah am 22. April 1863 und in der jüngsten Allocution.

Beschwerden der Römisch-katholischen Geistlichkeit Polens den betreffenden Behörden aufgetragen. Bezüglich der gemischten Ehen sollte die frühere Gesetzgebung von 1836 wieder hergestellt werden unter Berücksichtigung jener Vorschriften, die der apostolische Stuhl für Rheinpreußen, Bayern und Ungarn erlassen habe. Bezüglich der Correspondenz mit dem apostolischen Stuhle sollte die vor 1845 bestandene Ordnung wieder eingeführt werden, daß die Correspondenzen, nachdem sie durch die Regierung dem Statthalter vorgelegt worden, durch diesen direct der Russischen Gesandtschaft in Rom überschickt werden, und daß in derselben Art die Correspondenzen auch von dort hieher gehen sollten, mit Ausnahme jedoch einiger wichtigeren Gegenstände, zu denen die Entscheidung des Monarchen erfoderlich sei. Der Redner versicherte, es sei der Wille des Kaisers, daß neben der Aufrechterhaltung des obersten Ansehens der Regierung und neben den Rechten jedes Glaubensbekenntnisses im Lande die Römisch-katholische Geistlichkeit in Polen jene Bedeutung genieße, welche ihr wegen der großen Zahl seiner dortigen katholischen Unterthanen zukomme [1]).

98. Wie man auch immer die Sache der Polen betrachten mag, dieß läßt sich nicht läugnen, daß die Mittel, deren sie auch gegenwärtig sich noch vorzugsweise bedienen, um ihre sanquinischen Hoffnungen zu erreichen, großentheils verkehrt sind. Unter diesen stehen obenan die Ansichten über ihre Nationalität und Religion. Sie geben sich Mühe, zu beweisen, die Russen seien keine wahren Slawen gleich ihnen, sondern höchstens äußerlich und dem Scheine nach, eigentlich seien sie Finnen und Tataren, also wesentlich Asiatischer Abkunft. Die Großfürsten, welche die Moscoviten zu einem Staate vereinigt, seien keine Slawen gewesen, die Russische Nationalität habe absolut nichts mit der Polnischen gemein. Letztere sei die schönste und vollkommenste Blüthe des Slawischen Geistes, von dem der gänzlich verschiedene Asiatische Geist der Russen durch einen unüberschreitbaren Abgrund getrennt sei [2]). Das Lächerliche dieser Behauptung ist jüngst von Schedo-Ferroti klar genug gezeigt worden [3]). Der andere Punkt ist die religiöse Intoleranz, welche dem Polnischen Adel und Clerus noch immer im Blute liegt. Sie behaupten, daß die Ruthenen in Rothrußland und alle von Polen abgetrennten Provinzen trotz aller Gewaltmaaßregeln, welche Catharina II., Nicolaus und Alexander II. angewandt hätten, noch immer im

1) Archiv 1863, S. 461—470.

2) Lelewel, Histoire de la Lithuanie et de la Ruthénie. Paris 1861. Introduction par Podolski p. 32.

3) Schédo-Ferroti, La question polonaise au point de vue de la Pologne, de la Russie et de l'Europe. Paris 1863, p. 59—98. In den acht Provinzen: Wilna, Grodno, Minsk, Witepsk, Mohilew, Kiew, Volhynien und Podolien verhält sich die Zahl der Polen zu der der Russen wie 1 : 6.

Herzen Römisch-katholisch seien und stets bleiben würden [1]), und jede religiöse Gemeinschaft mit den Russen auf's Aeußerste verabscheuten [2]). Dieß scheint aber nicht von dem Bauernstande zu gelten; wenigstens versicherte kürzlich ein seit zwanzig Jahren dort lebender Deutscher, kein einziger Ruthenischer Bauer wünsche die Wiederherstellung der Union [3]). Der gleiche religiöse Fanatismus zeigt sich auch bei den unter Deutscher Herrschaft stehenden Polen. So erklärte der Fürst Adam Zartorysky, das Haupt der Aristokratie, in einer am 29. November 1844 in der Sitzung der Polnischen literarischen Gesellschaft gehaltenen Rede: „Wenn das Land zu den Waffen greifen wird, so geschieht dieß unter dem alten Losungsworte: „Für Glaube und Freiheit." „Polen wird zwar die Freiheit der Glaubensbekenntnisse aufrecht erhalten; aber die katholische Geistlichkeit soll sich alle Mühe geben, daß mit den Jahren die Religionsunterschiede sich vermindern und nach und nach verschwinden" [4]). Dieß wäre mit glatteren Worten die alte religiöse Intoleranz gewesen, welche Polen zu Grunde gerichtet hat. Als Präsident der Regierung foderte derselbe im Februar 1846 von Paris aus die Polen auf: „Wenn ihr euere Freiheit wieder erlangen wollt, so gehorchet dem Clerus; er wird euch sagen, wann und wo ihr die Waffen ergreifen sollt" [5]). Dieß war jener hohe Clerus, der freilich mit dem Adel unter einer Decke spielte [6]). Auch der Polnische Aufstand im Großherzogthum Posen im Jahre 1848 ging nur vom Adel und Clerus aus, während der

1) Lelewel, Histoire de la Lithuanie. Introduction p. 79: La terreur exercée par les Moscovites, par Cathérine II., par Nicolas I. et par Alexandre II. leur imposèrent le rit schismatique moscovite, mais dans leur âme ils restent et resteront catholiques, apostoliques et romains.

2) l. c. p. 90.

3) Allgem. Zeitung 1863, S. 2990. Die acht Provinzen zählen 6,167,166 orthodoxe Griechen, 2,471,708 Römische Katholiken, 1,139,633 Juden, 64,111 Protestanten und 6,763 Mohammedaner. Schédo-Ferroti, La question polonaise p. 94.

4) In der Schrift: Galizien und der Panslavismus. Leipzig 1847, S. 18.

5) S. 25. — 6) Eine gute Schilderung des Polnischen Adels enthält die Schrift: Aus Galizien. Leipzig 1851, S. 1—78. Der Verfasser bemerkt S. 24: „Maria Theresia hätte die Feder, mit welcher sie die Theilung Polens unterschrieb, nicht mit einer menschlich schönen Thräne benetzt, wenn sie hätte ahnen können, daß mit diesem Federzuge Millionen Familien für die menschliche Gesellschaft gewonnen werden und in ihre angebornen Rechte treten." Hiezu noch folgendes Urtheil: „Es kann wohl Niemandem einfallen, das große moralische Verbrechen der Theilung Polens zu läugnen, aber entschuldigen läßt es sich durch das Axiom, daß die Existenz Polens in der damaligen Form durch die eigene innere Auflösung eine gänzliche Unmöglichkeit geworden war. Polen und Venedig, Malta und Deutschritterthum gehören der Geschichte an, und sie wieder lebendig machen, hieße Cadaver galvanisiren." Galizien und die Robotfrage. Leipzig 1846, S. 14. Dazu die Schrift: Ueber die Polnische Sache. Berlin 1847, S. 20: „Die letzten Jahre haben noch deutlicher gezeigt, daß es unmöglich sei, daß Polen durch eigene Kraft seine Unabhängigkeit wieder erringe."

Kern der Nation, der Bauern- und Bürgerstand, sich sogar reactionär verhielt. Auch hier diente die katholische Religion als Vorwand. Von den Kanzeln und den Stufen der Altäre suchten die Polnischen Geistlichen durch fanatische Reden das Volk für die Sache des katholischen Glaubens gegen die protestantische Preußische Regierung zu begeistern. Die Proclamation der Polen an die Deutschen Katholiken verräth offenbare Gehässigkeit [1]). Es ist unläugbar, daß der alte Gegensatz zwischen Adel und Volk auch heute noch besteht. Und Venedey hat sicher Recht, wenn er sagt: „Alle Aufstandsversuche der Polen scheiterten darum, weil sie sämmtlich vom Adel ausgingen. So oft er von Neuem für Polen in die Schranken trat, fehlte ihm jedes höhere Selbstvertrauen in das Volk, in die Masse der Bauern, und deßhalb suchte er stets einen Haltpunkt außer sich, und deßhalb brach sein bodenloses Werk stets beim ersten Anstoße zusammen" [2]). „Das alte Polen, sagt er, wurde mehrmals getheilt, aber auch dreimal wieder hergestellt; es hat dreimal bekundet, daß es, wiederhergestellt, nicht aufrecht zu stehen vermag, ohne beim ersten Anstoße in sich selbst wieder zusammen zu brechen" [3]).

99. Es ist kein Zweifel, daß an der Verfolgung der katholischen Religion in Russisch-Polen die unkluge — weil gegenwärtig Unmögliches anstrebende — national-politische Reaction des Adels und zugleich eines Theiles des katholischen Clerus selbst mitschuldig ist. Nicht die dem katholischen Kirchenrechte mehrfach widersprechenden Russischen Staatsgesetze allein sind es, welche die katholische Religion in Polen schwer bedrohen [4]). Ein guter Theil des Polnischen Clerus hat den von den Jesuiten ererbten Grundsatz sich angeeignet: „sint ut sunt aut non sint," d. h. die Polen sollen sein was sie stets waren oder zu Grunde gehen [5]). Diese Partei würde vor Allem Ursache daran sein, wenn, wie bereits die Vermuthung geäußert wird,

---

1) Die neueste Polnische Insurrection im Großherzogthum Posen, nach amtlichen Quellen von H. W. Berlin 1848, S. 5, 22.

2) J. Venedey, Vierzehn Tage Heimathluft. Leipzig 1847, S. 331.

3) Venedey S. 336.

4) Hierüber schrieb der Papst am 20. Februar 1862 an den Erzbischof Felinski von Warschau: Etenim in episcopali ministerio obeundo praeter alias difficultates, quae in praesenti Poloniae conditione derivant, non pauca tibi occurrent impedimenta ob multas civiles vigentes leges, quae catholicae ecclesiae doctrinae, juribus ac libertati plane adversantur. Itaque te etiam atque etiam hortamur, ut omni studio ea mala amovenda cures, quae isti dioecesi et Polonae nationi impendere videntur. — Tygodnika katholikiego 1862, Beilage N. 19.

5) Auch Bulgarin behauptet: „Die Jesuiten waren die erste und hauptsächlichste, oder besser gesagt, die einzige Ursache des Verfalles von Polen. — Memoiren Bulgarins. Jena 1859, I, 37.

in wenigen Jahren die Griechische Kirche in Polen zur herrschenden werden sollte [1]). Das aus der am 2. März 1864 erfolgten Emancipation des Bauernstandes, welche der Polnische Adel ungerne sieht [2]), entspringende neue Zerwürfniß könnte ebenfalls hiezu beitragen. Seit zwanzig Jahren hat sich die Zahl der Orthodoxen in Polen fast verdreifacht. Im Jahre 1840 zählte man dort erst 1,874 mit Ausschluß der Armee, im Jahre 1859 aber 4,856. In Rußland selbst hat die Zahl der Orthodoxen seit 60 Jahren sich verdoppelt. Im Jahre 1796 überstieg die Zahl der orthodoxen Gebornen die der Gestorbenen um 461,521, dagegen im Jahre 1857 um 873,928. Von den 75,400,000 Bewohnern des Russischen Reiches im Jahre 1860 gehören mehr als 60 Millionen der orthodoxen Staatskirche an [3]).

100. Wie wenig Kaiser Alexander daran denke, den Rathschlägen Jener Gehör zu geben, welche ihm die Abtretung Polens im Interesse der nationalen Ehre und der materiellen Interessen empfehlen [4]), zeigt die am 27. Februar d. J. veröffentlichte, von der Censur begutachtete, und unverkennbar offiziösen Character tragende zu Petersburg erschienene Schrift: „Polnische Fictionen und Wirklichkeiten," welche es offen und unverhüllt ausspricht, daß die Absicht der Russischen Regierung dahin gehe, in Polen die orthodoxe Religion an die Stelle der Römischen zu setzen. Der Verfasser hebt hervor, daß die Polen ihre Kraft und Widerstandsfähigkeit, statt sie für den nationalen Fortschritt zu verwenden, in höchst unkluger Weise nur zur Erhaltung der alten Uebelstände, aus denen ihr Verderben stammt, vergeudeten [5]), und daß sie mit ihrem religiösen Nimbus, womit sie die

---

1) Allgem. Zeitung 1864, S. 1412, und vom 13. Mai S. 2185.

2) S. die Antwort des Präsidenten des agronomischen Vereins in Warschau, Andreas Zamoiski, vom 22. Oktober 1859 an einen Französischen Oeconom, der in einem dem Vereine überreichten Memoriale die Bauernbefreiung in Vorschlag brachte. Der Präsident erwiederte: Il n'est ni prudent ni sage de faire marcher la civilisation par bonds et soubresauts. — Allgem. Zeitung 1864, Beilage N. 93, S. 1509.

3) Schnitzler, L'empire des Tsars. Paris 1862, II, 165, 167, 224, 268, 269, 321, 333.

4) Dieß geschieht auch von dem Fürsten Dolgorukow, Des réformes en Russie. Paris 1862, p. 307. Er stellt dem Kaiser vor: Notre domination en Pologne est l'une des causes de la ruine, à laquelle nous marchons. Nous sommes contraints d'entretenir dans la partie occidentale de l'empire une armée nombreuse, qui nous coûte plusieurs dizaines de millions de roubles par an. L'annexion de la Pologne non seulement n'ajoute rien à la puissance de notre pays, mais encore elle est pour nous une cause d'affaiblissement. Le joug, sous lequel nous écrasons la Pologne, porte atteinte non seulement à nos intérêts matériels, mais encore à notre honneur national: c'est à cause de la Pologne que nous sommes traités de barbares par l'Europe.

5) Fictions et réalités polonaises. Pétersbourg 1864, p. 7: une persistance, une vigueur, qui auraient pu, il est vrai, aboutir à de prodigieux résultats,

Revolution umgeben, sich selbst und die anderen Katholiken betrögen [1]). Indem er dann zu beweisen sucht, daß die Polen in Bezug auf den nationalen Ursprung und die Sprache zu den Russen gehörten, bemerkt er: „Seine geographische Lage brachte Polen in unmittelbare Berührung mit Europa. Daher drang, im Widerspruche mit dem Geiste und den Tendenzen der Slawischen Raçe, die westliche Civilisation in Polen ein, aber ohne dort Wurzel zu fassen und nur derart, daß die Entwicklung des nationalen Wesens unterdrückt und ein künstlicher Zustand geschaffen wurde, dessen schlimme Folgen sich bald offenbarten, — daher kam es ferner, daß der Romanismus mit seinen Principien der gewaltsam sich geltend machenden Theocratie und rigorösen Intoleranz in Polen sich Eingang verschaffte, den Geist der Raçe endlich erstickte, das Bewußtsein der gemeinsamen Abkunft raubte und zwischen den zwei Slawischen Gruppen diesen religiösen Gegensatz hervorrief, der mit Recht als die Haupturſache dieses hundertjährigen und brudermörderischen Zwistes betrachtet werden kann [2]); denn zwischen Russen und Polen besteht keine andere wirkliche und radicale Verschiedenheit als bezüglich der Religion" [3]). Was die Gefahr der katholischen Religion in Polen noch vergrößert, ist das gegenwärtige Verhältniß des Bauernstandes zum Adel und Clerus einerseits, und des lateinischen

---

si au lieu de poursuivre l'impossible, c'est-à-dire la réintégration de l'anarchie et la résurrection du féodalisme, elles avaient pour but la réhabilitation nationale par la voie du progrès.

1) L. c. p. 10: „nous sommes catholiques, apostoliques et romains, confessent ils à qui de droit, c'est „ad majorem Dei gloriam," que tendent tous nos efforts et qu' aboutissent toutes nos trames." Ce qui ne les empêche pas de tout faire pour compromettre si non la gloire de Dieu, qui est bien audessus des inconséquences humaines, du moins celle de l'une de ses églises, dont les représentants se laissent entraîner à des actes d'autant plus coupables, qn'ils sont incompatibles avec la mission, qui leur est dévolue et qu'ils semblent donner gain de cause aux adversaires de la religion en leur permettant de se prévaloir d'aussi criminels abus commis en son nom.

2) Fictions p. 15: Sa position géographique le plaçait en contact immédiat avec l'Europe. Il en résulte que, contrairement à l'esprit et aux tendances de la race slave, la civilisation occidentale pénétra en Pologne, mais sans y prendre racine et de manière seulement à comprimer l'essor du génie national et à créer un ordre de choses factice, dont les funestes conséquences ne tardèrent pas à se manifester; — il en résulta aussi que le romanisme avec ses principes de théocratie envahissante et de rigoureuse intolérance s'introduisit en Pologne, parvint à étouffer l'esprit de race, à faire oublier la communauté d'origine et à provoquer entre les deux groupes slaves cette scission religieuse qui peut être considérée à juste titre comme la cause principale de ce séculaire et fratricide conflit.

3) Fictions p. 56: car entre les Russes et les Polonais il n' y a de divergence réelle et radicale qu' en matière de religion.

Clerus zum orthodoxen andererseits. Von den 4,900,000 Einwohnern, welche das Königreich Polen im Jahre 1863 zählte, kommen 5000 Familien auf den hohen Adel, 30,300 Familien auf den Kleinadel (Schliachta), dagegen beträgt der Bauernstand mehr als drei Viertheile der Nation, nämlich 3,269,700. Dazu kömmt noch eine Art dritter Stand, zusammengesetzt aus etwa 366,000 Kaufleuten und Gewerbtreibenden und 584,000 Juden. Mit der gänzlichen Emancipation der Bauern will also die Russische Regierung den weitaus größten Theil des Polnischen Volkes sich zum Danke verpflichten. Die 4,600 Mitglieder des lateinischen Clerus vertheilen sich auf 2,218 Prälaten und Pfarrgeistliche, 1,808 Mönche und 521 Nonnen. Die Einkünfte der 186 Klöster sind sehr beträchtlich und übersteigen weit die der orthodoxen Kirche im Reiche. Von allen Feldfrüchten müssen die Grundbesitzer und Pächter dem katholischen Clerus den Zehent geben ohne Unterschied ihrer Religion, so daß 913,300 Bewohner, die nicht der Römischen Kirche angehören, darunter 300,000 Protestanten, an den lateinischen Clerus den zehnten Theil ihrer Einkünfte zu zahlen haben [1]). Auch den Polnischen Juden sind unterm 20. Juni 1862 gleiche bürgerliche Rechte mit den Christen gewährt worden mit wenigen Beschränkungen. Zu diesen gehört, daß das kirchliche Präsentations- und Patronatsrecht, welches mit einem Jüdischen Besitzthum verbunden ist, von der Staatsbehörde ausgeübt wird.

101. Außer den Katholiken in Polen haben im Russischen Reiche nur die von der Staatskirche selbst sich Trennenden harte Maaßregeln zu befürchten. Der Grund zu diesem Verfahren ist hier wie dort die politische Gefahr. Die Polen widersetzen sich der Russischen Regierung im Namen ihrer Religion, und bei den Russen fällt Religion und Nationalität ohnehin nach alter orientalischer Anschauung in Eins zusammen. Hieraus erklärt sich sehr einfach, daß, während alle anderen christlichen Bekenntnisse und auch die Katholiken im eigentlichen Rußland, ebenso die Juden, Mohammedaner und Heiden volle Freiheit des Cultus genießen, wie der 92. Artikel des Reichs-Grundgesetzes es ausspricht, und es auch factisch der Fall ist [2]), dagegen die Altgläubigen dieses Schutzes sich nicht erfreuen. Zur Erklärung dieses verschiedenen Verhaltens der Russischen Regierung ist noch besonders in's Auge zu fassen, daß die Altgläubigen schon wegen ihres Namens (Rascolniken), noch mehr aber wegen der beharrlichen Geduld, welche sie den Verfolgungen entgegenstellen, bei dem Russischen Volke als die eigentlich wahren Christen gelten, während demselben die Staatsreligion mit seiner

1) Fictions p. 61, 63.

2) Hierüber Schédo-Ferroti, Etudes sur l'avenir de la Russie. Berlin 1863, III, 6—14.

ganzen Verfassung und seinem von der Regierung gänzlich abhängigen Clerus als weltliche Religion erscheint [1]). So erklären sich auch die namentlich in jüngster Zeit so stark zunehmenden Fortschritte der Sectirer, welche erst seit dem großen Concil von Moskau im Jahre 1667 als von der Staatskirche offen getrennt bestehen [2]), und gegenwärtig auf wenigstens neun Millionen [3]) sich belaufen. Alle kirchlichen und politischen Maaßregeln der Strenge seit Peter dem Großen sind gänzlich erfolglos geblieben [4]), und das System von 1852, welches die Rascolniken wie gewöhnliche Verbrecher behandeln wollte, ist durch sich selbst gerichtet [5]). Nach der Bestimmung des Gesetzbuches (Art. 60.) sollen die Rascolniken wegen ihrer religiösen Ueberzeugungen nicht verfolgt werden, und es soll ihnen nur wie allen andern kirchlichen Bekenntnissen außer der Staatskirche (Art. 97.) verboten sein, Proselyten zu machen. Denn den Orthodoxen ist es untersagt, die Religion zu wechseln, und die Priester haben in einem solchen Falle die weltliche Obrigkeit und die Synode in Kenntniß zu setzen, das Ministerium des Innern hat darüber zu wachen und nach den Urhebern solcher „Verbrecher" zu forschen (Art. 47, 48, 52, 53.). Die Anwendung von Zwangsmaaßregeln, um Heterodoxe zu bekehren, ist ausdrücklich verboten (Art. 97.). Neben dem öffentlichen Gesetzbuche besteht aber für das Verfahren gegen die Altgläubigen eine geheime Instruction, einen großen Band von 684 Seiten füllend, wornach dieselben der schrankenlosen Willkür

---

1) Schédo-Ferroti l. c. p. 17, 18.

2) Ueber das Russische Sectenwesen vor dieser Zeit s. Strahl, Beiträge zur Russischen Kirchengeschichte I, 250—286.

3) Schédo-Ferroti l. c. p. 154. Nach Golowins Angabe, Autocratie russe. Paris 1860, p. 46. hätte sich ihre Zahl seit 1840 von 9 auf 13 Millionen vermehrt. Im Dezember 1863 schrieb ein Correspondent der Allgemeinen Zeitung aus Petersburg (Beilage 1863, S. 6023): „Die Zahl der Altgläubigen nimmt nicht ab, im Gegentheile wächst sie noch immer mehr." Schnitzler dagegen gibt ihre Zahl nur auf 560,000 an. L'empire des Tsars. Paris 1862, II, 268. Dieß erklärt sich sehr leicht. Schnitzler folgt eben den officiellen Listen der Synode, die hier ganz unzuverlässig sind. Um nämlich der Verfolgung zu entgehen, lassen sich viele Altgläubige von den orthodoxen Geistlichen nur als laue Christen oder als krank einzeichnen, und entschuldigen damit ihre Nichttheilnahme an den Sacramenten und dem öffentlichen Gottesdienste, im schlimmsten Falle werden sie als zur Häresie inclinirend angegeben. Die Geistlichen und niederen Beamten machen hieraus ein förmliches Geschäft, und wie Schedo-Ferroti sagt, es ist anerkannt, daß jene Pfarreien, wo am meisten Rascolniken sich finden, von dem niedern Clerus als die allerbesten gesucht werden. Dieß muß freilich den Altgläubigen die orthodoxe Geistlichkeit nur noch verächtlicher machen.

4) Die betreffenden Verordnungen von 1734 bis 1858 bei Schédo-Ferroti l. c. p. 218—239.

5) Hierüber die Schrift Le Rascol. Essai historique et critique sur les sectes religieuses en Russie. Paris 1859, p. 46 ss.

der Beamten und Geistlichen preisgegeben sind. Im Jahre 1800 reichten die Altgläubigen von Moskau an den Metropoliten Platon ein Bittgesuch ein um die Erlaubniß, Kirchen bauen zu dürfen und um Priester zu erhalten. Paul I. gewährte dieses auf den Vorschlag des Metropoliten, welcher befahl, daß solche Rascolniken nicht mehr Altgläubige, sondern Unirte oder Aehnlichgläubige genannt werden sollten [1]). Die Bildung dieser Gemeinschaft der Aehnlichgläubigen ist das einzige Resultat, zu welchem die Bekehrungsversuche der Regierung während eines Jahrhunderts geführt haben. Vom religiösen Gesichtspunkt aus ist aber dieses Resultat gänzlich bedeutungslos; denn die Aehnlichgläubigen stehen der orthodoxen Kirche nicht näher als die Altgläubigen. Der Unterschied beider besteht nur darin, daß Erstere die kirchlichen Gesetze der Regierung anerkennen, welche Letztere verwerfen. Die Zahl der Aehnlichgläubigen ist übrigens im Verhältniß zu der der Altgläubigen sehr gering und sie sollen zum größten Theil liederliches Gesindel sein, das der strengen Disciplin der Rascolniken loswerden will [2]). Diese machten bis auf die neueste Zeit viele Versuche, eine eigene Hierarchie sich zu gründen. Da das Russische Episcopat hiezu nicht zu bewegen war, so wandten sie sich auswärts nach Constantinopel, Jerusalem, Jasy und an andere Orte. Im Jahre 1841 gelang es ihnen, einen gewissen Ambrosius, Bischof von Bosnien, der in Folge eines Zerwürfnisses mit dem Patriarchen von Constantinopel seine Diöcese verloren hatte, zu gewinnen, der sich, da er auf Russisches Gebiet sich nicht wagen durfte, in die Bukowina begab. Die Oesterreichische Regierung gab im Jahre 1843 ihre Zustimmung zur Bildung einer Diöcese der dort befindlichen Rascolniken unter der Bedingung, daß diese ihren Bischof selbst erhalten würden, was nur durch die Beisteuer der Altgläubigen in Rußland möglich war. Aber erst am 25. Oktober 1846 konnte Ambrosius in Fontana alba seinen feierlichen Einzug halten. Die Russische Regierung sah dieß nicht mit gleichgültigen Augen an und nachdem sie hierüber mit dem Wiener Cabinet über ein Jahr lang verhandelt hatte, foderte sie im Februar 1848 durch ein Ultimatum peremptorisch mit Androhung von Gewalt die Auflösung des Bisthums von Fontana alba. Ambrosius mußte die Bukowina verlassen, die gänzliche Aufhebung des Bisthums verhinderte aber die dazwischen kommende Wiener Revolution; sein Nachfolger zu Fontana alba wurde Cyrillus, den alle Rascolniken anerkennen und der auch bereits vier altgläubige Bischöfe in Rußland unter sich hat [3]). Kaiser Alexander II. verwarf den Vorschlag des geheimen Comités von Archangel, wornach den

1) Schédo-Ferroti l. c. p. 207—214.
2) Schédo-Ferroti l. c. p. 244—247.
3) Schédo-Ferroti p. 250—256.

Rascolniken die Ausübung ihres Cultus verboten und die Alternative gelassen werden sollte, entweder mit der orthodoxen Kirche oder mit der Gemeinschaft der Aehnlichgläubigen sich zu vereinigen (20. Januar 1858), und erließ im Oktober eine eigene Instruction, wornach es den geistlichen und weltlichen Beamten zur Pflicht gemacht wurde, bei dem Volke die schismatischen Irrthümer auszurotten. Dabei sollten sie aber den Grundsatz festhalten, daß nur die von der Orthodoxie Abfallenden, nicht die bereits von schismatischen Eltern Geborenen, zu verfolgen seien. Zur Verhütung jeglicher Gefahr der Verführung für die Orthodoxen sollten die Altgläubigen alle öffentlichen religiösen Feierlichkeiten unterlassen. Zu diesen werden gerechnet Processionen, Gesänge außerhalb der Kirchen oder auch innerhalb derselben, wenn sie von Außen gehört werden können, feierliche Ceremonien bei der Taufe und Ehe, Leichenzüge in eigenthümlich kirchlichem Anzuge, der Gebrauch von Mönchskleidern, die Eröffnung neuer Bethäuser, die Errichtung neuer Kreuze auf denselben oder die Restauration alter, ebenso der Gebrauch der Glocken. Jede Bitte von Seite der Rascolniken, sagt der sechste Paragraph, welche zum Zweck hat, die Erlaubniß zu erhalten, nach ihrem Ritus die Taufe, Ehe und die Begräbnisse feiern zu dürfen, soll ohne alle Wirkung bleiben und einfach mit der mündlichen Erklärung abgewiesen werden, die Regierung mische sich nicht in solche Religionsgebräuche [1]), die den Principien der wahren Religion entgegen seien. Die weltliche Autorität, heißt es weiter, soll mit größter Sorgfalt darüber wachen, daß kein Pseudo-Bischof und Pseudo-Priester vom Auslande nach Rußland komme [2]).

102. Gleich seinen Vorfahrern ist Alexander II. auch um die Verbreitung der orthodoxen Religion unter den Heiden bekümmert. Schon von Peter dem Großen waren im Jahre 1721 Russische Priester nach Pecking geschickt worden, um in der von Russischen Kaufleuten schon früher dort errichteten Griechischen Kirche den Cultus zu versehen. Seither hatten England und Frankreich durch Waffengewalt in das himmlische Reich sich Eingang verschafft; Kaiser Alexander wußte auf dem friedlichen Wege der Diplomatie dieß zu erreichen. Durch den Vertrag von 1858 zwischen Petersburg und Pecking wurde den Russischen Unterthanen in China und umgekehrt auch den Chinesen in den Russischen Besitzungen Freiheit der Person und des Eigenthums zugesichert, directe Verbindungen zwischen beiden Regierungen wurden angeknüpft und in Bezug auf die Religion erklärte der achte Artikel: „Die Chinesische Regierung ist überzeugt, daß die Lehren des

1) Ueber die Gebräuche und Lehren der einzelnen Secten s. Kelsieff, Récueil des documents sur les dissidents. Londres 1860. (Russisch.)

2) Schédo-Ferroti p. 264—266.

Christenthums auf die Verbreitung der guten Ordnung und der Einheit unter den Menschen abzielen, und sie verpflichtet sich, dem Cultus und den Ceremonien ihrer christlichen Unterthanen kein Hinderniß in den Weg zu legen, sie werden all des Schutzes genießen, der jeder in den Chinesischen Ländern geduldeten Religion verliehen ist. Die Chinesische Regierung betrachtet die Missionäre als brave und würdige Menschen, die keinen materiellen Vortheil und Gewinn suchen, und erlaubt ihnen, ihre Propaganda unter den Chinesen auszudehnen, und ertheilt ihnen die Vollmacht, in aller Freiheit in dem Reiche zu wirken, wenn sie mit Pässen der Russischen Regierung versehen sind“ [1]).

103. Werfen wir noch einen Blick auf die Zukunft der Russischen Kirche, so sind Alle, Russen wie ausländische Beobachter, darin einig, daß derselben eine größere Unabhängigkeit vom Staate zu Theil werden muß, als sie gegenwärtig besitzt. Der Clerus vor Allem ist es, meint Schnitzler, den die Geschichte verantwortlich machen müßte, wenn der Monarch seine edlen Bestrebungen nicht erreichte [2]). Aber ebenso richtig dürfte sein, was der Fürst Dolgorukow bemerkt: Die Fehler des Russischen Clerus entspringen einzig und allein aus dem Zustande der vollständigen Sklaverei, in welchem derselbe mehr als alle andern Stände sich befindet. Der niedere Clerus, sagt er, ist der Sklave des Episcopates, und dieses seufzt unter dem Joche der Regierung [3]). Ganz die nämliche Klage erhebt Schedo-Ferroti. Für die hohen Würdenträger der orthodoxen Kirche gibt es kein Gesetz, keine Gewohnheit und keine Schranke, sie üben eine absolute Gewalt über ihre untergeordneten Geistlichen [4]). Von allen Schulen des Reiches sind die Seminarien des Clerus am unzureichendsten dotirt, die Zöglinge derselben werden am schlechtesten und rohesten behandelt, nur in diesen Instituten sind die körperlichen Strafen noch ohne alle Beschränkung angewendet [5]). Auch in ihren Vorschlägen stimmen Dolgorukow und Schedo-Ferroti vollkommen überein. Sie verlangen volle Gewissensfreiheit für alle Bekenntnisse, Theilnahme des Clerus an der Wahl der Bischöfe, und der Gemeinden an der Wahl der Pfarrer, Zulassung der Weltgeistlichkeit zum Epis-

1) Lesur, Annuaire historique 1858, p. 419.

2) Schnitzler, Rostoptchine et Koutousof. Paris 1863, p. 223: C'est le clergé surtout que l'histoire, si le monarque échouait dans ses nobles efforts, en rendrait responsable.

3) Dolgoroukow, Des réformes en Russie. Paris 1862, p. 200: aujourdhui le clergé inférieur se trouve dans un état de complet esclavage sous le joug des évêques et ces derniers à leur tour se trouvent daus un état de complet esclavage sous le joug du gouvernement.

4) Schédo-Ferroti p. 303.

5) Schédo-Ferroti p. 298.

copat, Vorschlag der Bischöfe für die Mitgliedschaft bei der Synode und freie Wahl des Präsidenten durch diese [1]). Für die orthodoxe Kirche sollte die Vermittlerin zwischen dem Clerus und der Regierung die Synode, für die tolerirten Bekenntnisse das Ministerium des Cultus sein, nicht das Ministerium des Innern, als ob alle fremden Culte unter Polizeiaufsicht stünden [2]). Wie groß die Autorität des Kaisers in den wichtigsten Kirchenangelegenheiten ist, bezeugt ein Fall aus neuester Zeit. Um dem Aberglauben des Volkes und der Habsucht der Geistlichkeit zu steuern, hatten schon die Großfürsten vor Peter dem Großen die Canonisation von Heiligen an ihre Genehmigung geknüpft, und so ist es bis auf die Gegenwart geblieben, wie man aus der im Jahre 1861 geschehenen Heiligsprechung des am 13. August 1783 verstorbenen Bischofes Tikhon von Woronedsch sieht. Nachdem schon bei Kaiser Nicolaus im Jahre 1846 ein vergeblicher Versuch gemacht worden war, erneuerte denselben der gegenwärtige Bischof von Woronedsch bei Alexander II., welcher den Metropoliten von Kiew mit der Untersuchung beauftragte. Dieser constatirte die Unversehrtheit des Leichnams und 48 auf dessen Fürbitte geschehene Wunder und berichtete hierüber an die Synode, welche am 25. Mai an den Kaiser die Bitte stellte: Se. Majestät möge sich würdigen, den verstorbenen Bischof Tikhon von Woronedsch als Heiligen zu erklären und dessen unversehrte Ueberreste als heilige Reliquien anzuerkennen; Se. Majestät möge anordnen, daß dieselben in die Cathedrale gebracht und an einem für die Verehrung der Gläubigen passenden Orte beigesetzt werden; daß bis zur Anfertigung eines eigenen Offiziums zu Ehren des Heiligen man sich des für die „Bischöfe" bestimmten bediene; daß sein Gedächtniß am 13. August gefeiert werde; Se. Majestät möge auch für die Feier der Translation des Heiligen einen Festtag bestimmen und der Synode erlauben, dem Volke dieses Ereigniß zu verkündigen [3]). Aber auch hierin liegt doch genau genommen nicht eine förmliche Anerkennung des Kaisers als Oberhaupt der Kirche, obwohl selbst Fürst Galitzin dieses behauptet [4]), wie ja überhaupt die Ansicht irrig ist, daß der Zar rechtlich und factisch als einziges und höchstes Oberhaupt der Russischen Kirche gelte [5]), sondern nur ein Oberaufsichtsrecht über den ganzen

1) Schédo-Ferroti p. 385 ss. Dolgoroukow p. 206 verlangt sicher gar zu viel, nämlich une indépendance complète du clergé orthodoxe vis-à-vis du gouvernement. Beide verlangen auch die Freistellung des Cölibates.

2) Schédo-Ferroti p. 393.

3) A. Galizin, Mélanges sur la Russie. Paris 1863, p. 55.

4) Mélanges p. 61.

5) So behauptet auch Gallet de Kulture, Le Tsar Nicolas et la sainte Russie. Paris 1855, p. 36: le tsar, s'il n'est pas sacrificateur, n'en est pas moins de fait et de droit le chef unique et suprême de l'église, comme il l'est de la Russie entière.

äußeren Cultus. Graf de Maistre aber sah das Heil Rußlands nur in der Annahme der Römisch-katholischen Religion. „Ich bin überzeugt, schrieb er im Jahre 1817, daß der Russische Kaiser berufen ist, das Werk der Vereinigung der beiden Kirchen zu vollbringen, da er Alles kann was er will, und da die Sache auch gar nicht so schwierig ist, als man glaubt. Durch die Lostrennung von den orientalischen Patriarchen ist schon ein großes Hinderniß überwunden. Allerdings ist dieß nicht das Werk eines Tages, aber der Kaiser ist erst 39 Jahre alt und braucht die Sache nur im Centrum anzugreifen. Durch die Unterzeichnung des Kirchenfriedens wird der Kaiser in der Geschichte sich einen Namen erwerben, dem keiner gleich ist; und es gibt wohl auch kein anderes Mittel, denselben zu vergrößern“ [1]). Der gleichen Ansicht war der Marquis von Custine: „Rußland, meinte er, besitzt Glauben; aber der politische Glaube emancipirt den menschlichen Geist nicht, sondern hält ihn in dem Kreise seiner natürlichen Leidenschaften gefangen. Mit dem katholischen Glauben aber würden die Russen bald allgemeine Ideen gewinnen. Was mich betrifft, versicherte er, so bin ich überzeugt, daß Rußland, wenn es zu dieser Höhe sich zu erschwingen vermag, die Weltherrschaft erlangen wird [2]). Ein neues Römisches Reich glimmt in Rußland unter der Asche des Griechischen Reiches“ [3]). Auch heut zu Tage sind noch gar Manche dieser Ansicht. Dagegen meint Schedo-Ferroti: „Die orthodoxe Kirche mit dem Papstthum versöhnen wollen, ist eine ebenso glückliche und praktische Idee, wie der Gedanke wäre, das Russische Volk solle seine Nationalität abschwören und die der Italiäner, Franzosen oder irgend eines andern Volkes annehmen. Es ist eine Mißachtung für eine große Nation, zu glauben, daß sie jemals auf ihren eigenthümlichen Character verzichten könne, eine Unehrerbietigkeit gegen eine mächtige, Millionen Anhänger zählende christliche Kirche, derselben Vorschläge zu machen, welche ihre Grundlehren angreifen oder den durch die Gewohnheit von Jahrhunderten und die Erinnerung an die ersten Zeiten des Christenthums geheiligten Formen widersprechen“ [4]). Dabei ist aber

1) Bei Galitzin, Mélanges p. 93.

2) Custine, La Russie en 1839. Paris 1843, II, 309: Quant à moi, je suis persuadé que de cette hauteur, s'ils y pouvaient atteindre, ils domineraient le monde.

3) Custine l. c. III, 320: j'ai trop souvent lieu de vous le faire remarquer, un nouvel empire romain couve en Russie sous les cendres de l'empire grec.

4) Schédo-Ferroti, Etudes sur l'avenir de la Russie. Berlin 1863, III, 378. — Vaillant, Islam des Sultans devant l'orthodoxie des Tsars. Paris 1855, p. 104, 106 behauptet, der Islam sei das Princip des Fortschrittes, die Orthodoxie der Zaren aber das größte Hinderniß desselben. Der Islam vertrage sich vollkommen mit der Regierung jeder Nation, wo das Wissen mehr gilt als das Glauben; er bilde ein schönes harmonisches Ganze, für die Aufnahme jeder Wahrheit fähig,

doch nicht zu übersehen, daß die wahre Religion ihrem innersten Wesen nach die Bestimmung hat, alle Nationen zu umfassen, daß doch nur der größere oder geringere Antheil an Wahrheit, den irgend eine Religion in sich schließt, es sein kann, aus welchem eine bestimmte Nation ihre Kraft schöpft, und daß es sich bei der Frage über Vereinigung der Kirchen nur um die solide Untersuchung und Zusammenfassung der ganzen Wahrheit handelt, wobei keine Nation auch nur den mindesten Verlust an ihrer berechtigten Eigenthümlichkeit zu befürchten hat. Die Ansicht von Schedo-Ferroti beruht aber auf der traurigen Wahrheit, daß katholischer Seits die Kirchengemeinschaft leider nur gar zu oft und immer wieder auf's Neue, bald mehr bald weniger offen, in dem Sinne dargestellt wird, als ob es sich um eine einfache Unterwerfung eines besiegten Feindes, der auf Gnade und Ungnade sich zu ergeben habe, handeln würde [1]). Sehr beherzigenswerth ist die Art und Weise, wie der Verfasser der „Europäischen Pentarchie" die orientalische Frage zu lösen sucht. „Auf der Französisch-Russischen Allianz, sagt er, beruht in Zukunft das Gleichgewicht von Europa und jeder universellen Politik, bis der Friede der Welt durch eine Trippelallianz — mit Preußen nämlich — der Universalmächte festgestellt und garantirt sein wird. Gott schaffe dieselbe. In ihr würden nicht nur die Hauptracen der Europäischen Völker, die Romanische, Germanische und Slavische, sondern auch die drei christlichen Kirchen vertreten sein. Und in dieser Trippelallianz würden alle Allianzen ihren segensreichen Abschluß finden" [2]).

104. Wir haben noch die Frage zu beantworten, welches denn die Lage der durch die Theilung Polens unter Oesterreichische Herrschaft gekommenen Ruthenen Galiziens war und gegenwärtig noch ist. Im Allgemeinen läßt sich behaupten, daß die Ruthenen einen glücklichen Tausch

---

die Russische Orthodoxie sei voller Widersprüche und müsse sich, um ihren nahen Fall zu verzögern, jeder Wahrheit widersetzen. Zum Schlusse sagt er p. 113: débarrassée del' esclavage et de la polygamie l'Islam est le Christianisme; or débarrassée de la divinité de Jésus et de la trinité de Dieu le Christianisme est l'Islam. Dagegen sieht Poujade, Chrétiens et Turcs. Paris 1859, p. 25 mit Recht die Grundursache des bevorstehenden Sturzes der Türkischen Herrschaft in der Weigerung, das Christenthum anzunehmen.

1) J. Chowanetz, Das Griechisch-Russische Schisma. Linnich 1854, S. 148 sagt gerade heraus: „Da kein wahrhaft trennendes Hinderniß, ja nicht einmal eine triftige Ursache der Trennung zwischen beiden Kirchen besteht, es sei denn das unversöhnliche Herz des Menschen, so bleibt nur noch übrig, zu wollen: das zu wollen, was die katholische Kirche als solche mit dem heiligen Stuhle an ihrer Spitze immer gewollt, die Griechische Kirche aber (als solche?) so lange und so oft nicht gewollt hat." Eine empörende Unwahrheit!

2) Europa's Cabinette und Allianzen. Vom Verfasser der Pentarchie (Goldmann). Leipzig 1862, S. 328.

machten [1]). Bei der Uebernahme Galiziens im Jahre 1772 war die Ruthenische Geistlichkeit in desolatem Zustande, verarmt, unwissend, kaum des eigenen Ritus kundig. Maria Theresia verordnete, daß Ruthenische Zöglinge in das schon früher für die Unirten in Ungarn gegründete Seminar geschickt werden sollten, und dieses blieb lange die einzige Bildungsanstalt für den Ruthenischen Clerus von Galizien. Die armen Geistlichen erhielten Unterstützungen aus der Staatskasse, der Uebertritt der Ruthenen zum lateinischen Ritus wurde erschwert und theilweise unnöthig gemacht, indem der Ruthenische Clerus mit dem lateinischen gleichberechtigt und letzterem die Achtung des ersteren eingeschärft wurde. Zu Przemisl, wo unter Polnischer Herrschaft den Ruthenen die alte Domkirche von dem lateinischen Clerus weggenommen worden war, und die neue Kirche der Ruthenen den Einsturz drohte, erhielten diese von der Kaiserin 40,000 Gulden zur Erbauung einer neuen Kirche. Joseph II. verwendete einen Theil der eingezogenen Kirchen- und Klöstergüter für die Ruthenen. In Lemberg gab er ihnen das Dominikanerkloster mit großem Gebäude, Kirche und Garten zu einem Seminar und bestimmte eine bedeutende Summe zum Unterhalt desselben. An dieser Anstalt wurde Alles Ruthenisch vorgetragen zur größten Freude der Ruthenen, deren Schrift und Sprache von den Polen verpönt und verspottet worden war. Bald wurde auch an der theologischen Facultät zu Lemberg eine besondere Abtheilung für die Ruthenen errichtet. Der aus dem Vermögen der aufgehobenen Kirchen und Klöster gebildete allgemeine Religionsfond kam vorzüglich auch den Ruthenen zu Nutzen. Für die Oberleitung des Clerus wurden zwei Consistorien errichtet. Kaiser Leopold II. bestätigte den Ruthenen diese Rechte. Franz I. ließ die Metropolie der Ruthenen in Galizien trotz aller Widersprüche der Polnischen Bischöfe wieder herstellen. Bei seinem Besuche Galiziens im Jahre 1817 war Kaiser Franz der erste Monarch der Ruthenen seit etwa 500 Jahren, welcher, ohne ihrem Ritus anzugehören, ihre Cathedrale zu Lemberg besuchte und dem ganzen Gottesdienste beiwohnte.

105. Lange geschah indeß nichts für den Unterricht des Landvolkes. Da der ganze Adel Galiziens Polnisch und katholisch war, so gab es nur Polnische Schulen, in welche der Galizische Bauer seine Kinder schon darum nicht schicken wollte, damit sie im orthodoxen Glauben nicht wankend würden; diese verderbliche, durch den lateinischen Clerus in Polen gesprengte Kluft äußerte ihre verderbliche Wirkung auf die Ruthenische Nation bis auf

1) Jedenfalls ist Lelewels Behauptung ungerecht, der die Herrschaft Oesterreichs über Galizien kurzweg als „gehässige Beraubung und erniedrigende Sklaverei“ erklärt. Histoire de Pologne I, 244: c'était en un mot une odieuse spoliation et un esclavage avilissant.

die allerneueste Zeit. Kubrakiewicz ließ sich in seiner bittern Klage über diese Lage des Volkes zur Behauptung hinreißen, es herrsche mehr Aristokratie und Tyrannei gegen das Volk im katholischen Polen, als im Griechischen Rußland [1]). Dem Domherrn der unirten Lemberger Diöcese, Kusiemski, gebührt das schöne Verdienst, den Ruthenen nach fast 500 Jahren wieder Volksschulen in ihrer Sprache verschafft zu haben. Die Regierung ging auf dessen Vorstellung und die des Landespräsidenten Baron Krieg ein, indem sie wohl erkannte, daß die Vernachlässigung der Ruthenischen Landessprache dieses Volk den Russen in die Arme treiben würde. Denn daß die Ruthenen mit Darangabe ihrer Nationalität die Polnische Sprache annehmen würden, daran war nicht zu denken nach ihrem Sprichwort: „So lange die Welt steht, war der Pole nie des Ruthenen Bruder und wird es nie sein." Alle derartigen früheren und späteren Versuche sind gescheitert. Im Jahre 1845 wurde das erste Ruthenische Lesebuch für Galizien gedruckt. Das Alphabet der Ruthenen ist zu sehr mit dem Volksleben und dem kirchlichen Bewußtsein der Ruthenen verbunden, als daß nicht jedes Rütteln an demselben, und erst gar das Aufgeben dieses nationalen Heiligthums Mißtrauen und Widerwillen erregen sollte. Die Vernichtung der Ruthenischen Nation strebten aber die um die Wiedererlangung ihrer eigenen Unabhängigkeit so schmerzlich ringenden Polen allen Ernstes an. Die Ruthenen erklärten sie nur für einen Polnischen Stamm, ihre Sprache für einen bäuerlichen Dialect, die Polnischen Kalender hatten fortan den stehenden Witz: „Seit der Erschaffung der Ruthenen durch den Grafen Stadion;" dieß war der Führer der Ruthenischen Bauern. Der Ruthenische Clerus stellte sich an die Spitze der Bewegung, unter Leitung des katholisch-griechischen Domherrn Michael Kusiemski und des Bischofs von Przemisl, Gregor Jachimowicz. Zu Lemberg constituirten sie eine Nationalversammlung und in allen Kreisstädten des östlichen Galiziens wurden Ausschüsse eingesetzt, deren Mitglieder meist Geistliche waren. Die Versammlung der Ruthenischen Gelehrten zu Lemberg im Jahre 1848 wurde aus allen Theilen Galiziens und von den Ungarischen Ruthenen sehr zahlreich besucht; alle Drohungen der Polen vermochten sie nicht einzuschüchtern. Als auf dem Oesterreichischen Reichstage im Juli 1848 ein Polnischer Abgeordneter von dem Haß der Ruthenen gegen die Polen sprach, erwiederte ein Ruthenischer Deputirter: „Die Ruthenen sind nie der Polnischen Nationalität (er meinte das Polnische Volk) feind gewesen, und wenn sich der Haß nach Oben geäußert hat, so war dieß nur die Folge des gewaltigen Druckes nach Unten.

1) Essai sur le gouvernement paternel et les mystères d'Autriche par M. Kubrakiewicz. Paris 1846. Auch in's Deutsche übersetzt unter dem Titel: „Das enthüllte Oesterreich."

Wir wollen nur, fuhr er fort, nicht bloß Ruthenen heißen, sondern auch sein und politisch als solche gelten, was eine Zahl von drei Millionen verlangen darf." In den Revolutionen von 1846 und 1848 hatten die Ruthenen treu zur Krone gehalten. Ihr Führer, der Gouverneur von Galizien, Graf Stadion, kam in das Ministerium. Schon sein Nachfolger, der Gouverneur Zaleski, ein Pole, wollte das Polnische wieder zur Unterrichtssprache für ganz Galizien machen, was aber der Domherr Kusiemski mit Hilfe Stadions verhinderte. Zaleski's Nachfolger, Goluchowski, von ganzer Seele Pole, entfremdete die Ruthenen wieder gänzlich der Regierung, und verdächtigte sie des Panslavismus und der Hinneigung zu Rußland (1859). Das Ministerium Thun machte einen neuen Angriff auf das Alphabet der Ruthenen, und am 15. Mai 1859 wurde durch Erlaß des Galizischen Statthalters eine Commission zur Berathung der Einführung lateinischer Schriftzeichen in der Ruthenischen Literatur einberufen. Obwohl sämmtliche Ruthenischen Mitglieder der Commission entschieden diesen Antrag verwarfen, so wurde dennoch durch das Unterrichtsministerium die neue Schreibweise anbefohlen, und das Ruthenische Landesgesetzblatt erschien mit der neuen Orthographie und beigedrucktem Texte in Polnischer Schrift. Der Unwille der Ruthenen stieg auf's Höchste, Protest auf Protest erschien gegen diese willkürliche Maaßregel Goluchowski's. Der Bischof von Przemisl, Gregor Jachimowicz, der eben zum Erzbischof von Lemberg ernannt war, richtete zwei Beschwerden unmittelbar an den Kaiser und erklärte, er könnte die Leitung der Erzdiöcese Lemberg nicht übernehmen, ehe die von Goluchowski gegen die Ruthenen erhobenen Beschuldigungen untersucht seien. In Folge dessen wurde der Erlaß des Unterrichtsministeriums wieder zurückgenommen. Während der Ruthenische Clerus diesen Kampf für seine Nation bestand, fochten insbesondere Ruthenische Soldaten bei Magenta und Solferino mit größtem Heldenmuthe gegen Franzosen und Piemontesen. Trotz ihrer Treue gegen die Regierung sind die Ruthenen noch in allen Beziehungen bedeutend verkürzt und den lateinischen Katholiken hintangesetzt. Obwohl sie die überwiegende Majorität im Lande bilden, sind sie doch im Landtage im Verhältnisse zu den Polen so schwach vertreten, daß sie stets überstimmt werden, obwohl die Polnischen Bauern mit ihnen stimmen. Schon bei der Eröffnung des ersten Galizischen Landtages von 1861 zeigte es sich, daß die Polen noch immer nichts vergessen, und nichts gelernt haben. Obwohl die Selbstständigkeit der Ruthenen durch die Regierung in vollstem Maße anerkannt war, so scharrte doch die Polnische Linke mit den Füßen, lärmte und lachte, so oft ein Redner in Ruthenischer Sprache das Wort ergriff [1]).

1) Diese Darstellung ist größtentheils entnommen der Schrift: Polnische Revolutionen. Erinnerungen aus Galizien. Prag 1863, S. 18—22, 309—332, 369—386.

106. Aber auch von der Regierung ist der Griechisch unirte Clerus durchweg schlechter gestellt als der Römisch katholische. Außer dem Metropoliten von Lemberg existirt in Oesterreich noch der unirte Metropolit von Fogaracz in Siebenbürgen, der mehre Bischöfe unter sich hat, die Griechisch-unirten Diöcesen in Ungarn hängen von dem Primas Ungarns, dem lateinischen Erzbischof von Gran ab, ebenso steht der Griechisch-unirte Bischof in Croatien unter dem lateinischen Erzbischof von Agram. Schon dieses Verhältniß rechtfertigt die Besorgniß, es möchte auch in Oesterreich der Griechische Ritus von dem lateinischen Angriffe erfahren, und so ist es auch. Man braucht nur ein einziges Mal einem Gottesdienste in einer Griechisch-unirten Kirche Oesterreichs beigewohnt zu haben, um sich zu überzeugen, welche Veränderungen der Griechische Ritus dort erfahren hat; es ist eine Mischung von Lateinischem und Griechischem. „In allen Ländern, sagt mit Beziehung hierauf der Jesuit Gagarin sehr wahr, wo die beiden Ritus neben einander sind, gibt es eine Anzahl lateinischer Katholiken, denen der Griechische Ritus ein instinctmäßiges Mißtrauen einflößt. Sie bilden sich ein, man könne nicht wahrhaft und vollständig bekehrt sein, ehe man nicht auch den lateinischen Ritus angenommen habe, und betrachten daher die Union nur als ein Provisorium, als eine Vorstufe für den gänzlichen Uebertritt zur lateinischen Kirche. Sie können sich nicht an den Gedanken gewöhnen, daß die Griechisch-unirte Kirche gleich der ihrigen eine wahre Kirche sei. Diese Anschauung, meint Gagarin, müssen Alle Diejenigen auf's Lebhafteste bedauern, denen an der Union wirklich etwas gelegen ist; denn sie dient nur zur Zerstörung derselben." Wenn aber Gagarin weiter versichert, alle päpstlichen Bullen hätten in seinem Sinne sich hierüber erklärt, so ist dieß weniger richtig [1]).

107. Auf Betrieb des lateinischen Erzbischofes von Lemberg hatten sich schon im Jahre 1853 sämmtliche katholische Bischöfe Galiziens, die lateinischen und Griechisch-unirten, versammelt und über diesen Gegenstand berathen. Man beschloß, einen bestimmten Termin festzusetzen, innerhalb welches untersucht werden sollte, welchem Ritus jeder Gläubige denn eigentlich angehöre, dem er dann auch treu zu bleiben hätte; die Kinder der gemischten Ehen sollten in Zukunft ohne Unterschied des Geschlechtes dem Ritus des Vaters folgen. Der Papst, dem dieser Beschluß zur Bestätigung mitgetheilt wurde, ließ durch seinen Nuntius in Wien, den Erzbischof Lucca, dem lateinischen Erzbischofe von Lemberg erst mehre Fragen vorlegen, welche dieser in einem Hirtenschreiben vom 4. November 1862 seinem Clerus mittheilte. Die erste Frage lautete: ob es nicht gerathener wäre, um die Gefahr der ewigen Verdammniß zu verhüten, den Pfarrern die Er-

1) Gagarin, L'avenir de l'église grecque-unic. In den Etudes 1862, p. 195.

laubniß zu geben, Kinder beider Ritus zu taufen, wenn außer dem Falle der Noth andere Hindernisse, z. B. strenger Winter, weite Entfernung, beschwerlicher Weg, die Taufe durch den zuständigen Geistlichen nicht gestatteten? Der Griechisch-unirte Metropolit von Lemberg hatte am 29. Mai d. J. seinem Clerus die Fragen vorgelegt: ob es nicht für die Bildung der Geistlichen zuträglicher wäre, daß die Vorlesungen über Theologie in Ruthenischer statt in lateinischer Sprache gehalten würden; wie ferner dem Mangel an Ruthenischen Erbauungsbüchern für das Volk abzuhelfen sei; ob die Ruthenische Jugend und der Ruthenische Ritus in jenen Schulen, die zwar auch von den Ruthenischen Gläubigen unterhalten würden, aber unter der Aufsicht des lateinischen Erzbischofes stünden, keine Gefahr zu besorgen habe; welche Entstellungen, Widersprüche und Verkehrtheiten in den einzelnen Kirchen in den Ruthenischen Ritus gekommen wären in Folge jenes unklugen Eifers, ihn den Polen zu Liebe zu latinisiren [1]); welche Hemmnisse den Unirten im Wege stünden, sich zu verstärken, und in den Augen des Occidents und Orients, sowie der Unirten selbst, jene ihnen gebührende Achtung und Ehre zu erlangen, welche einst die mit dem Römischen Stuhle vereinigten orientalischen Kirchen genossen; und in welcher Weise diese Hindernisse geeignet beseitigt werden könnten, damit die Unirten ihren Nachbarn, den orthodoxen Orientalen, nicht Anlaß zum Aergerniß und zur Verachtung der Union und der Lateiner würden, als wollten letztere die Union nur als Mittel benützen, um den Orientalen den lateinischen Ritus aufzudrängen. Zugleich sollte ein Verzeichniß derjenigen Personen angefertigt werden, welche in den einzelnen Sprengeln ungesetzlich von dem Griechischen zum lateinischen Ritus durch den Polnischen Clerus gebracht worden seien; auch sollte darüber nachgeforscht werden, ob in gemischten Ehen der Griechische Theil durch den Polnischen Clerus nicht latinisirt werde, und ob dieser der Abschließung solcher Ehen sich nicht widersetze, außer es lasse sich die Latinisirung des Griechischen Theiles voraussehen; ferner, welche Mittel und Beweise von dem Polnischen Clerus angewendet würden, um die Unirten zum lateinischen Ritus hinüber zu ziehen; ob der Polnische lateinische Clerus den Griechischen Ritus gebührend achte und die betreffenden apostolischen Constitutionen befolge; ob das Präsentations- und Patronatsrecht, welches lateinische Grundherren über Griechische Kirchen ausüben, nach den kirchlichen Gesetzen gehandhabt und ob das Eigenthum der Griechischen Kirchen nicht verletzt werde; woher die verläumderischen Behauptungen der Polen stammten, daß die Unirten in Galizien zum orien-

1) Quas deformitates, contradictiones et discrepantias per singulas nostras ecclesias attraxit ritus noster ex illo imprudente zelo, eum in favorem Polonorum latinisandi?

talischen und Moscovitischen Schisma hinneigten [1]); ob nicht politische Absichten der Polen dabei im Spiele seien, um die Ruthenen in Galizien der Gunst des heiligen Stuhles und der Oesterreichischen Regierung zu berauben, wie es aus dem päpstlichen Schreiben vom 17. März 1862 an den lateinischen Erzbischof von Lemberg hervorgehe. Dieser gab in seinem Hirtenbriefe vom 4. November seinem Clerus ganz die nämlichen Vorschriften bezüglich der Unirten, daß nämlich die lateinische Geistlichkeit sich genau erkundigen sollte, ob nicht die Griechische selbst irgend einen jener Fehler sich zu Schulden kommen lasse, dessen sie den lateinischen Clerus anklage [2]). So sind also die Verhältnisse beider Riten auf's Aeußerste gespannt. Wie sehr nicht nur die Ruthenen in Galizien, sondern auch die übrigen unirten Griechen Oesterreichs an ihrem Ritus und ihrer Kirchensprache hängen, mag der Umstand zeigen, daß, als in den Vierziger Jahren die Oesterreichische Regierung den Versuch machte, in der Militärgränze auch bei den Unirten die lateinischen Schulbücher der Römischen Katholiken einzuführen, da man ja im Glauben einig sei, auf jene Lehrer, welche hiezu sich geneigt zeigten, von den Griechen geschossen wurde, worauf sie gerne wieder zu ihren Griechischen Büchern griffen. Die Gesammtzahl der unirten Griechen in Oesterreich belief sich nach der Zählung vom Jahre 1857 auf 2½ Million [3]).

---

1) Unde promanant cavillationes et denuntiationes Polonorum, quod Rutheni graeco-catholici in Galicia gravitent ad schisma orientale et ad Moscovitismum? — 2) Im Archiv für katholisches Kirchenrecht von Moy und Bering. Mainz 1863, S. 206—212.

3) Almanach de Gotha 1863, p. 380. Gagarin aber meint, sämmtliche unirte Griechen betrügen kaum drei Millionen. Freilich ist die Zahl der übrigen Unirten nur sehr unbedeutend. In ganz Rußland gibt es keine öffentlichen Bekenner zu derselben mehr, in Polen fristet nur die Diöcese Chelm noch ein precäres Dasein. Schnitzler, L'empire des Tsars. Paris 1862, II, 268 gibt die Zahl der unirten Griechen im Königreiche Polen auf 216,000 an. Vor dem Ukas vom 25. März 1839 gab es im eigentlichen Rußland 1½ Million Unirte, die seither, wie Schnitzler (S. 269) ganz euphemistisch bemerkt, „allem Anscheine nach mit den orthodoxen Griechen sich verschmolzen haben." In der Europäischen Türkei gibt es keine unirten Griechen mehr, die seit 1860 bestehende Bulgarische Kirche rechtfertigt ebenfalls nicht die anfangs geschöpften Hoffnungen, die Melchitische Kirche in Syrien umfaßt zehn Diöcesen, die vom Patriarchen von Antiochien abhängen, der in Damascus residirt, gegenwärtig aber in Beyruth wohnt. Uebrigens haben die Melchiten zwar den Griechischen Ritus, aber in ihrer Arabischen Sprache. Ubicini, Lettres sur la Turquie II, 391 schlug im Jahre 1854 ihre Gesammtzahl auf 55,000 an. Auch die Anhänglichkeit dieser an die Römische Kirche ist nicht gar groß, und vor einigen Jahren, als man den Versuch machte, den Gregorianischen Kalender an der Stelle des dort noch gebräuchlichen Julianischen einzuführen, war der größte Theil dieser Kirche mit den Bischöfen daran, zur orthodoxen Kirche zurückzukehren. Dieß wäre wahrscheinlich, meint Gagarin, auch geschehen, wenn die blutigen Scenen in Syrien von 1860 nicht dazwischen gekommen wären. Aber im Juli 1862 nahmen 10,000 Einwohner von Damascus die Union an. In Venedig haben

108. Kehren wir nun wieder zur Russischen Kirche zurück. In dem Verhältniß der Russischen Kirche zum Patriarchat von Constantinopel hatte

die Griechen die schöne Kirche St. Giorgio Maggiore auf der Lagunen-insel gegenüber dem Marcusplatze mit einem vom Patriarchen unabhängigen Pfarrer. Dahin waren die Griechen zahlreich nach der Eroberung Constantinopels geflüchtet, und der Senat hatte ihnen im Jahre 1470 die Blasiuskirche angewiesen. Im Jahre 1511 hatten sie die Erlaubniß erhalten, sich eine eigene Kirche bauen und einen eigenen Priester sich wählen zu dürfen, was Papst Leo X. im Jahre 1514 bestätigte. Im Jahre 1534 wählten sie sich schon zwei Geistliche und im Jahre 1578 erhielten sie auch die Genehmigung, einen Bischof zu wählen. Gabriel Severus war der erste; der Staat verlieh ihm die Würde eines Erzbischofes von Philadelphia und eine Besoldung von monatlich fünfzehn Goldgulden. Der Patriarch von Constantinopel investirte ihn. Im Jahre 1644 erhielt der Erzbischof von Philadelphia das Recht, sich einen Exarchen zu halten. Im Jahre 1658 wurden drei Griechische Bischöfe zur Weihe eines Erzbischofes, des Exarchen Cortazzi, berufen. Dessen Nachfolger Tipald war unionsfreundlich gesinnt, die Kapläne der Griechen sollten von dem Römisch-katholischen Patriarchen sich prüfen lassen (1708), wozu bald darauf (1720) auch der Senat seine Zustimmung gab. Viele Griechen begaben sich nach dem Wunsche der Päpste nach Ancona. Die Venetianer, deren Gebiet durch die Verträge von Carlowitz (1698) und Passarowitsch (1718) sich sehr erweiterte, suchten die auf's Neue zahlreich dahin ziehenden Griechen dadurch für ihr Interesse zu gewinnen, daß sie ihnen wieder einen Bischof gaben, da seit Tipalds Tode die Griechischen Geistlichen von den lateinischen Bischöfen abhingen. Im Jahre 1762 wurde Facea gewählt, den aber der Patriarch von Constantinopel verwarf, während der Papst Clemens XIII. ihn anerkannte. (Hierüber Le Bret, Acta ecclesiae graece ann. 1762 et 1763 sive de schismate recentissimo in ecclesia graeca subnato commentatio. Stuttgardiae 1764, p. 62 ss. Aber der größte Theil der Griechen Venedigs wollte von einer Union nichts wissen, Facea erhielt keinen Nachfolger mehr, und als durch den Frieden zu Campo Formio (1797) Venedig an Oesterreich kam, bekannten die Griechen sich offen zur Orthodoxie, ebenso auch die in Ancona. Vgl. Leonh. Dudreville, Errori delle chiese Fotiane. Venetia 1859). Die Griechen im Venetianischen Dalmatien erhielten nun einen orthodoxen Bischof in Sebenigo. In Livorno gibt es seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts neben den orthodoxen Griechen eine kleine unirte Gemeinde von etwa 50 Individuen mit dem Kirchlein S. Annunziata. Eine noch kleinere findet sich in Piamiano, südlich vom See von Bolsena, mit etwa 30 Seelen. In Neapel besteht eine Griechische Pfarrkirche. Unter König Karl III. ließen sich zu Villabadessa, einem Dorfe in den Abruzzen, Albanesen nieder, die gegenwärtig (d. h. im Jahre 1846) an 400 Köpfe zählen. In Apulien bestehen zwei Gemeinden von 100 und 50 Individuen in Barletta und Lecce; die meisten Griechen in dieser Provinz haben seit Langem den lateinischen Ritus angenommen. Die größte Zahl Griechen findet sich in Calabrien, gegen 25,000, in den Diöcesen Cassano, Rossana, Bisignano und Anglona. In Sizilien gibt es Griechische Colonien in den Diöcesen Palermo, Monreale und Girgenti, mit etwa 14,000 Seelen, auf Corsica gibt es in Cargese in der Diöcese Ajaccio eine Mainotencolonie von ungefähr 1000 Personen. — Beilage der Allgemeinen Zeitung 1846, 2. Juni, S. 1217 f. Tchihatcheff, Lettres sur la Turquie. Bruxelles 1859, p. 19 versichert, in der Umgegend von Cosenza und Catanzaro ganze Griechische Dörfer gefunden zu haben, welche mitten unter der Italiänischen Bevölkerung, deren Kleidung sie tragen und deren Sprache sie ganz gut verstehen, an den Gebräuchen ihrer Religion festhalten und nur Griechisch sprechen.

sich mit der Errichtung der dirigirenden Synode nichts geändert; diese behielt den Rang des Russischen Patriarchates, und war den übrigen orientalischen Patriarchen beigeordnet. In der Politik Peters des Großen und seiner Nachfolger lag es, daß die Beziehungen zu den Christen der Türkei freundliche blieben, um desto leichter unter dem Vorwande der Beschützung der Glaubensgenossen politische Zwecke zu erreichen. Allgemeine Religionsangelegenheiten wurden durch gemeinsamen Beschluß der fünf kirchlichen Oberbehörden in Verbindung mit dem ganzen Griechischen Episcopat entschieden, ohne daß die weltlichen Procuratoren der Synoden von Constantinopel und Petersburg störend eingriffen [1]). Denn diese haben nur den Zweck, den Clerus zu überwachen, daß er der Staatsomnipotenz nicht gefährlich werde und begnügen sich mit der formellen Bestätigung der Concilienbeschlüsse.

109. Eine Gelegenheit, wobei sich deutlich verrieth, in welches Verhältniß die Russische Synode bei allgemeinen Kirchenfragen factisch zu den orientalischen Patriarchen sich setzen wolle, ergab sich gleich nach ihrer Einsetzung noch zur Zeit Peters des Großen. Wir haben schon vorher kurz erwähnt, daß auch die Anglicanische Kirche einen Versuch machte, mit der Russischen sich zu vereinigen. Hier ist der Ort, näher diesen Versuch zu besprechen. Schon während seines dreimonatlichen Aufenthaltes in England (Januar bis März 1698), wo Peter Deptford, Greenwitsch, Woolwich, Oxford und Canterbury besucht hatte, gab sowohl der König, als der Erzbischof und die Bischöfe sich Mühe, denselben auf ihre Seite zu ziehen. Es war dieß die Zeit des heftigsten Kampfes in der Englischen Kirche zwischen den Katholiken mit ihrem Beschützer König Jacob II. und den Protestanten, welche den Prinzen Wilhelm III. von Oranien auf den Thron gesetzt hatten (1689). Der Bischof Burnet von Salisbury berichtet hierüber: „Ich begab mich oft zu Peter und hatte sowohl vom König als vom Erzbischofe und den Bischöfen den Befehl, ihn über unsere Religion und Verfassung zu unterrichten, soviel er davon erfahren wollte. Er ist ein Mann von sehr hitzigem Temperamente. Er zeigte Verlangen, unsere Lehre zu vernehmen, aber keine Neigung, sie in Rußland einzuführen" [2]). Im Jahre 1716 kam der Metropolit Arsenius von Thebais nach London, um für die bedrängten orientalischen Christen zu sammeln. Der Bischof Campbell machte sich an diesen und glaubte in ihm eine Neigung zu einer Union

1) Das Bedenken Leouzons, eine allgemeine Synode der orientalischen Kirchen sei unmöglich durch die Stellung dieser Procuratoren, ist unbegründet. La Russie contemporaine, p. 201.

2) „He was desirous to understand our doctrine, but he did not seem disposed to mend matters in Muscovy." Bei Golowine, Histoire de Pierre I. Leipzig 1861, p. 34.

der orientalischen mit der Englischen Hochkirche der Nonjurors, d. h. der Gegner Jacobs II., dem sie den Eid verweigert hatten, zu entdecken. Er setzte seine Amtsbrüder hievon in Kenntniß und im Juli fand eine Versammlung statt. Man entwarf ein Vereinigungsproject, welches der Bischof Spinks in's Griechische übersetzte, um es dem Arsenius und durch diesen der orientalischen Kirche vorzulegen. Die Verhandlung über die beiderseitigen kirchlichen Gebräuche führte aber sogleich am Beginne zu einem Zerwürfnisse, in Folge dessen der Bischof Spinks mit noch zwei anderen, Hawes und Gandy, von der Sache sich zurückzog, welche nun die drei Englischen Bischöfe Collier, Brett und Griffin, und die zwei Schottischen, Campbell und Gadderar, fortführten. Die Vorschläge waren in zwölf Punkte zusammengefaßt mit einer beigefügten Erklärung über jene Dinge, in welchen beide Kirchen mit einander übereinstimmten oder von einander abwichen. Ihre Abweichung von der orientalischen Kirche erklärten die Bischöfe bezüglich folgender fünf Punkte: 1) sie könnten den Canonen der allgemeinen Concilien nicht dieselbe Autorität zuerkennen wie den heiligen Schriften, 2) sie könnten der seligsten Jungfrau keine Art von Anbetung bezeigen, 3) sie könnten nicht zu den Heiligen und Engeln beten, 4) sie könnten den Bildern keine religiöse Verehrung erweisen, 5) sie könnten endlich die Hostie in dem eucharistischen Opfer nicht anbeten. Arsenius nahm dieses Document mit sich, reiste über Moskau und weihte den Zaren Peter in die Sache ein, welcher durch einen Archimandriten den Englischen Bischöfen die Versicherung seiner Bereitwilligkeit geben ließ, mit allen Mitteln seiner Macht dieses schöne Werk zu fördern. Ueber dieses Versprechen hoch erfreut, sandten die Bischöfe dem Zaren unterm 17. Oktober ein höfliches Danksagungsschreiben. Nun ruhte die Angelegenheit einige Zeit. Arsenius hatte die Vorschläge an die orientalischen Patriarchen geschickt und war inzwischen als Vermittler der Sache in Moskau geblieben. Sobald die Antwort der Patriarchen erfolgte, sandte er sie (1721) nach England mit einem eigenhändigen Briefe, worin er wegen der langen Verzögerung der Angelegenheit sich entschuldigte. Das Patriarchalschreiben war betitelt: „Antwort des orthodoxen Orients auf die von Großbrittannien überschickten Vorschläge bezüglich einer Vereinigung und Versöhnung mit der orientalischen Kirche." Zum Schlusse hieß es, diese Erklärung enthalte das Synodal-Urtheil und die Entscheidung der orientalischen Kirche, gefällt nach reiflichster Ueberlegung des ökumenischen Patriarchen von Constantinopel und Neurom, Jeremias, und der heiligsten Patriarchen Samuel von Alexandrien, Chrysanthos von Jerusalem mit den Metropoliten und dem Clerus der Großkirche in Constantinopel, zum Concil versammelt am 12. April 1718. Das lange Schreiben nahm die Vorschläge unter gewissen Modificationen an, vertheidigte dagegen energisch die orientalische Praxis bezüglich der erwähnten fünf Differenz-

punkte, und verlangte gänzliche Zustimmung ohne die mindeste Ausnahme. Zugleich mit diesem Schreiben schickten sie die Decrete der Synoden zu Constantinopel von 1672 und 1691, welche bekanntlich gegen die protestantischen Lehren sich auf's Entschiedenste ausgesprochen hatten [1]). Im Mai 1722 veröffentlichten die Englischen Bischöfe eine Replik in Griechischer, Lateinischer und Englischer Sprache, worin sie ihre Vorschläge aus Schrift und Tradition zu begründen suchten und mit der Erklärung schloßen: „Wenn in den erwähnten fünf Punkten für die Zukunft unsere Freiheit uns gelassen wird; wenn die orientalischen Patriarchen und Bischöfe authentisch erklären, daß wir zur Anrufung der Heiligen und der Engel, zur Verehrung der Bilder und zur Anbetung der Hostie nicht verpflichtet seien; wenn sie öffentlich und autoritativ durch ein eigenhändig unterzeichnetes Instrument aussprechen, daß wir in diesen Punkten völlig frei unserer eigenen Ueberzeugung folgen können, sowohl privatim und in fremden Kirchen wie in unseren eigenen: wenn sie darauf eingehen, was wir hoffen, so mögen sie uns antworten und die Union abschließen." Dieses Schreiben wurde durch den Protosyncellus der Kirche von Alexandrien, Jacob, an Arsenius nach Moskau geschickt, und gleichzeitig schrieben die Englischen Bischöfe an die Synode in Petersburg und an den Kanzler Golowkin, sie um ihre Unterstützung zur Förderung dieses Werkes bittend. Am Beginn des folgenden Jahres (1723) erhielten sie ein Schreiben von Arsenius und dem Erzbischof Theodosius von Nowgorod als (Vice-) Präsidenten der Synode, worin ihnen der Wunsch des Kaisers mitgetheilt wurde, es sollten zwei Englische Geistliche zu einer freundschaftlichen Conferenz mit zwei Männern aus dem Russischen Clerus abgeordnet werden. Während der Vorbereitungen hiezu kam aber eine neue Antwort der orientalischen Patriarchen auf die Replik der Englischen Bischöfe, worin es einfach hieß, die orientalische Kirche habe darauf nichts Weiteres zu erwiedern, als was sie schon in ihrer früheren Entscheidung erklärt habe. „Diese Lehren, hieß es zum Schlusse, sind längst untersucht, als richtig und kirchlich befunden und von den öcumenischen Concilien festgestellt worden, so daß es nicht gestattet ist, irgend etwas hinzuzufügen oder hinwegzunehmen. Diejenigen, welche sich mit uns in den heiligen Lehren des orthodoxen Glaubens vereinigen wollen, müssen daher nothwendig Dem sich unterwerfen, was durch die alten Väter und die öcumenischen Synoden von der Zeit der Apostel bis auf die Gegenwart bestimmt und entschieden worden ist: diesen müssen sie folgen mit aufrichtigem Gehorsam ohne alle Widerrede und Grübelei; dieß ist die genügende Antwort auf Euer Schreiben." Die Antwort ist datirt aus Constantinopel vom

1) S. Bd. I. S. 472. Und meine Schrift: Geschichte des Protestantismus in der orientalischen Kirche. München 1862, S. 245.

September 1723 und unterzeichnet von den Patriarchen von Constantinopel, Antiochien und Jerusalem, den Bischöfen von Heraclea, Cyzikus, Nicomedien, Nicäa, Chalcedon, Thessalonich, Prusa, Polypolis und Varna. Zugleich schickten sie noch das orthodoxe Glaubensbekenntniß des Patriarchen Dositheus und der Synode von Jerusalem vom Jahre 1672 [1]). Bald darauf starb aber Peter der Große (1725), dessen Tod der Bischof Collier und seine Freunde in einem Briefe an den Kanzler und die Synode im Interesse ihrer Angelegenheit auf's Höchste bedauerten, obwohl er sicher nach dieser Entscheidung der orientalischen Kirche auf nichts Weiteres sich würde eingelassen haben, sowenig als dieses seine Nachfolgerin, die Kaiserin Catharina, that, an welche die Bischöfe Englands sich ebenfalls wendeten [2]).

110. Gegen diesen engen Zusammenhang beider Kirchen ließe sich etwa anführen, daß die von den Patriarchen Cyrillus von Constantinopel, Matthäus von Alexandrien und Parthenius von Jerusalem unterzeichnete Griechische Synode von 1756 im Gegensatze zur Synode von 1484 die Taufe der Lateiner für ungültig erklärt habe [3]), während die Russische Kirche sie gegenwärtig für gültig anerkenne. Pitzipios versichert, die ganze orientalische Kirche sei gegenwärtig bemüht, die Wiedertaufe der Lateiner abzuschaffen. Richtig ist allerdings, daß manche Bischöfe und Geistliche es namentlich bei Vornehmen weniger genau nehmen, so daß es Lateinern gestattet wird, auch ohne die vorgeschriebene Wiedertaufe [4]) mit Orthodoxen

1) S. Bd. I, S. 469.

2) Dieser ganze Unionsversuch ist mitgetheilt bei Skinner, An ecclesiastical history of Scotland. London 1788, II, 634—639. Vor einigen Jahren (1846), bei Gelegenheit der Anzeige der von Blackmore gemachten Uebersetzung von Murawiejew's „Geschichte der Russischen Kirche" bemerkte die Times: „Eine Union der anglicanischen Kirche mit ihren 39 Artikeln ist nur mit der Russischen Kirche möglich, und würde für beide Kirchen von dem größten Nutzen und Segen sein."

3) Die Erklärung lautet: *τῇ δευτέρᾳ καὶ πενθέκτῃ ἁγίαις οἰκουμενικαῖς συνόδοις διαιτομέναις τοὺς μὴ βαπτιζομένους εἰς τρεῖς ἀναδύσεις καὶ καταδύσεις καὶ ἐν ἑκάστῃ τῶν καταδύσεων μίαν ἐπίκλησιν τῶν θείων ὑποσιάσεων μὴ ἐπιβοῶντας, ἀλλ' ἄλλως πως βαπτιζομένους ὡς ἀβαπτιστοὺς προσδέχεσθαι τῇ ὀρθοδοξίᾳ προσιόντας.* Die Taufe der Lateiner *(τῶν αἱρετικῶν)* ist *τῆς ἀποστολικῆς ὅλης παραδόσεως ἀλλότριον.* Rhally V, 615. Weitläufig wird dieser Gegenstand behandelt in dem Buche des Eustrathius Argentes: *Βίβλιον καλούμενον ῥαντισμοῦ στηλίτευσις*, das im Jahre 1758 mit Approbation des Patriarchen Cyrillus von Constantinopel Griechisch, Lateinisch und Italiänisch zu Leipzig gedruckt wurde. „Der Papst," heißt es dort, „geht wie ein anderer Pharao in der Person der von ihm abgesandten Pseudoapostel herum wie ein brüllender Löwe, um durch eitlen Betrug und philosophische Künste die Christen zu fangen und zu verschlingen; aber nicht bloß das Meer, sondern das ewige Höllenfeuer schließt die Lateiner ein: *οὐ πόντος θαλάσσης, ἀλλ' ὁ ἅδης τοῦ αἰωνίου πυρὸς καταποντίσας λατίνους ἔνδον κατέχει φλογίζων.*"

4) Finlay, History of the greek revolution. London 1861, I, 8.

sich zu verheirathen. Uebrigens ist es gerade dieser Punkt, auf welchen der ganz unwissende Pope das größte Gewicht legt. Ubicini erwähnt seiner Unterredung (1847) mit einem solchen, der niemals weder von dem Concil von Nicäa noch von dem Filioque etwas gehört hatte, sondern nur wußte, daß die lateinischen Geistlichen durch Besprengung taufen, mit Ungesäuertem consecriren und, was er mit größter Entrüstung aussprach, sich den Bart scheren. Ein anderer alter Grieche, dessen tolerante Gesinnung Ubicini rühmt, bemerkte gegen ihn ebenfalls (1849): „Wie schade ist es doch, daß ihr nicht getauft seid; ihr werdet nie das Angesicht Gottes schauen“ [1])! Der Grieche J. Cassian hob in seiner Erwiederung auf den Brief des Papstes an die Orientalen vom Januar 1848 ebenfalls diesen Punkt hervor [2]). Elias Tantalides hat im Jahre 1853 zu Constantinopel eine ausführliche Abhandlung über die Taufe veröffentlicht, deren Resultat ist, daß die Besprengung der Natur der Sache nach und dem Gesetze nach keine Taufe sei [3]), und der Herausgeber selbst ist hiemit ganz einverstanden [4]). Der ungenannte Orthodoxe (Karatheodory), welcher im Jahre 1859 gegen Gagarin aufgetreten ist, erklärte die Taufe ohne dreimaliges Untertauchen durch bloße Besprengung für eine exceptionelle, nur im Nothfalle anzuwendende, wo sie ebenfalls ihre Kraft nur durch die gläubige Beziehung auf die eigentliche Taufe durch Untertauchen erhalte, obwohl sie immerhin in ihrer Wirksamkeit zweifelhaft bleibe [5]). Die Griechische theologische Zeitschrift: „Der evangelische Herold,“ hatte im Septemberheft des Jahres 1860 nur ganz leise die Taufe der Cliniker durch bloße Besprengung berührt, ohne alle Bemerkung über die Taufe der Lateiner. Ein angesehener Theologe und Prälat der orientalischen Orthodoxie und Mitarbeiter dieser Zeitschrift nahm daran großes Aergerniß, schrieb der Redaction, daß er beobachtet habe, wie in dem „evangelischen Herold“ verabscheuungswürdige lateinische Irrthümer als alte kirchliche Gewohnheiten, und nicht als teuflische Erfindungen des Occidents hingestellt, und wie dadurch viele Einfältige

1) Ubicini, Lettres sur la Turquie II, 142, 170.

2) *Ἀπόκρισις εἰς τὸν ἐγκύκλιον κτλ. Κερκύρᾳ.* Zugleich Italiänisch: Risposta all' enciclica di Sua Santità Papa Pio IX. Corfù 1848, p. 61—67.

3) Elias Tantalides, *Παπιστικῶν ἐλέγχων* t. III. Constantinopel 1853, p. 69: *ἀποφαίνεται ὅτι ἐν τοιαύτῃ βαρείᾳ ἐνοχῇ ὡς φύσει οὕτω καὶ θέσει Ὑδρία πλέον κοινωνία τοῦ ῥαντίσματος πρὸς τὸ βάπτισμα.*

4) Im Vorwort p. 3.

5) Orthodoxie et papisme. Paris 1859, p. 87: Le baptême exceptionnel n' est pas un vrai baptême, si par la foi il n' est mis en rapport avec le prototype d'où il emprunte toute sa vertu sanctifiante et il n' est admis qu'en cas d'urgence inévitable et encore l'efficacité de ce baptême est-elle douteuse. Ebenso erklärt sich die *Ἐπίκρισις τῶν περὶ ἑνώσεως λόγων τοῦ Ἰησουίτου Γαγάριν.* Athen 1857, p. 72, wovon erstere Schrift nur eine freie Paraphrase ist.

und Schwache verführt würden [1]), und kündete seine fernere Theilnahme an dieser Zeitschrift auf. Der Redacteur, der Universitätsprofessor Constantin Contogonos, ward hierüber sehr bestürzt und erklärte ihm, daß jener Aufsatz eine rein historische Exposition sei und daß die Zulässigkeit der Taufe durch Besprengung nur in dem Einen und einzigen Ausnahmsfalle als historisch begründet, ohne alles dogmatische Urtheil hierüber, dargestellt worden sei, wo der Täufling sonst wegen Schwäche ungetauft hätte sterben müssen; hiemit habe durchaus nicht die durch kein kirchliches Gesetz gebotene Neuerung der von der orientalischen abgefallenen abendländischen Kirche, überhaupt die Besprengung anzuwenden, gerechtfertigt werden sollen [2]). Die Beibehaltung dieser Gewohnheit ist um so auffallender, als die religiöse Toleranz in Griechenland im Uebrigen größer ist als selbst in katholischen und protestantischen Staaten, und sogar gegen Türken geübt wird, die in demselben Leichenacker wie die Christen begraben werden [3]), und da die Griechen hiemit doch eigentlich zugeben müssen, daß sie, wenn auch vom Joche des Sultans befreit, doch auch gegenwärtig noch von einem ungetauften Fürsten beherrscht werden, was für die Volksanschauung sicher höchst nachtheilig ist und der Regierung selbst noch weniger lieb sein kann.

111. Wir dürfen aber bei dieser Differenz der Russischen und Griechischen Kirche doch nicht vergessen, daß letztere ganz unconsequent handeln würde, wenn sie deßhalb mit ersterer die kirchliche Gemeinschaft abbrechen wollte, und Elias Tantalides hat die Behauptung Palmers, daß diese Verschiedenheit eine Trennung beider Kirchen begründe, ernstlich zurückgewiesen. Er sagt, nie habe weder ein Russischer noch ein Griechischer Theologe hierin eine solche gesehen [4]). Auch die Russische Kirche hat ja oft genug die Taufe der Lateiner für ungültig erklärt, ja seit dem 14. Jahrhundert bis 1656 richtete sich darnach die allgemeine Praxis derselben, und gerade in diesem Jahre wurde auf die Vorstellung des Patriarchen Macarius von Antiochien selbst bei dem Patriarchen Nicon von Moskau durch eine Synode der ganzen Russischen Kirche die Taufe der Römischen Katholiken für gültig, und nur die der Anglicaner, Lutheraner, Calviniſten und Socinianer für ungültig

---

1) *Εὐαγγελικὸς κῆρυξ*, Decemberheft 1860, p. 568: *παρατηρήσας λατινικὰς κακοφροσύνας ὡς παλαιὰ δῆθεν ἔθιμα τῆς ἐκκλησίας καὶ οὐχὶ ὡς ἐφευρέματα σατανικὰ τῆς δυτικῆς, δυνάμενα νὰ ἐκληφθῶσιν ὑπὸ τῶν ἁπλουστέρων καὶ ἀσηρίκτων ὡς ὀρθῶς ἔχοντα καὶ νὰ φθείρωσιν οὕτω πολλούς.*

2) L. c. p. 569.

3) C. N. Levidi, La race hellénique et l'Occident. Athènes 1856, p. 40, 41. About wirft aber den Griechen auf Euböa ihre Intoleranz gegen die dortigen Türken vor. La Grece contemporaine. Paris 1854, p. 78.

4) Elias Tantalides, *Παπιστικῶν ἐλέγχων* t. III. Constantinopel 1853, p. 79.

erklärt [1]). Der Synode zu Moskau vom Jahre 1667, wo außer dem Russischen Patriarchen auch die von Alexandrien und Antiochien zugegen waren, legte der Zar abermals diese Frage vor, welche dahin beantwortet wurde, daß die von der Römischen zur orientalischen Kirche Uebertretenden nicht wieder getauft, sondern bloß mit dem Chrisam gesalbt werden sollten [2]). In Bezug auf Lutheraner und Calvinisten blieb die Foderung der Wiedertaufe auch in der Griechischen Kirche bestehen, und erst der Patriarch Jeremias III. von Constantinopel erklärte auf das Ansuchen Peter's des Großen auch diese Taufe für gültig [3]). Diese Toleranz lag aber nur in der Politik Peters und seiner Nachfolger, die mit protestantischen Prinzessinen sich vermählten oder selbst Protestanten waren, wie Peter III., oder der neuen Richtung des freien Geistes angehörten, wie Catharina II. und Nicolaus. Der Russischen Kirche wollte diese Toleranz nie recht gefallen. So sehen wir, daß ein Minister der anglicanischen Episcopalkirche, Franz Malard, der zur orthodoxen Kirche im Jahre 1734 übertrat, und zu diesem Behufe von Theophanes Procopowitsch, dem Präsidenten der Synode, den Auftrag erhielt, in einer Abhandlung erst die Differenzpunkte der orthodoxen und lateinischen Kirchen auseinander zu setzen, als einen Hauptpunkt in seiner am 8. Januar 1734 übersandten Schrift es hervorheben zu sollen glaubte, daß die lateinischen Priester im Widerspruche mit dem Evangelium nur durch Besprengung tauften [4]). Ist auch Theiners Behauptung, daß Peter III. und seine Gemahlin vor der Krönung erst umgetauft worden seien, unrichtig, so muß dieses doch, namentlich seit 1756, auch in der Russischen Kirche wieder vorgekommen sein; denn eine im Jahre 1776 erschienene Russische Pastoralanweisung schärft neuerdings ein, Christen anderer Confessionen nicht wieder zu taufen [5]). Die Russische Kirche ist also weit länger in diesem Punkte intolerant gewesen als die Griechische, und wäre es ohne den politischen Einfluß, dem sie sich beugen muß, ohne Zweifel auch jetzt noch [6]). In der Türkei kann dieses Gesetz leicht aufrecht bestehen, da der

1) Journal to and stay in Russia of Macarius, Patriarch of Antioch from 1654 to 1656. Aus dem Russischen bei Palmer, Dissertations p. 187 s.

2) Auszug aus der Russischen Handschrift bei Palmer p. 195.

3) Das Schreiben des Patriarchen bei Palmer p. 197.

4) Malardi responsio ad literam Theophan. Procopowitsch §. 6 in den Miscellanea sacra Theophanis Procopowitsch. Wratislav. 1744, p. 174.

5) Bacmeister V, 259.

6) Wie das Volk in diesem Punkte denkt, dürfte ein Fall beweisen, den Bulgarin an sich selbst erlebt hat. Als er in einem Alter von eilf Jahren (1799) in das Russische Cadettencorps zu Petersburg kam, der erste Jüngling, welcher aus den an Rußland gefallenen Polnischen Provinzen dort Aufnahme fand, erlaubten seine Kameraden sich den Spaß, ihn nackt auf einen großen Schneeberg zu werfen, um ihn zu taufen. — Bulgarin, Memoiren. Jena 1859, I, 128.

Uebertritt aus einer lateinischen zur orthodoxen Kirche nicht so lockend ist wie in Rußland.

112. In Bezug auf die Verwaltung ist die Russische Kirche allerdings von Constantinopel ganz unabhängig, und der Patriarch wäre, wie de Maistre meint, ein Narr, wenn er sich einfallen ließe, in Rußland etwas befehlen zu wollen [1]; in allgemeinen kirchlichen Angelegenheiten aber wird auch in Rußland der Beschluß einer öcumenischen Synode für nothwendig erachtet [2]. In der gedrückten Lage der orientalischen Kirchen ist es begründet, daß, wie Freiherr von Haxthausen sagt, factisch und in Wahrheit Rußlands Kirche an der Spitze der ganzen orientalischen Christenheit steht. Alle Slavischen Völker, die der orientalischen Kirche angehören, betrachten die Russische als die Mutterkirche. Das geistige wie das materielle Uebergewicht ist auf Seite dieser. Sie ist eigentlich jetzt die orientalische Kirche [3]. Daraus folgt aber ganz und gar nicht, daß die Russische Kirche von der Griechischen Kirche getrennt sei, daß beide durch kein organisches Band vereinigt seien, weil der Patriarch von Constantinopel über den Russischen Clerus keine Jurisdiction auszuüben hat. Diese von de Maistre den Orientalen vorgehaltene, neuestens von Veuillot u. A. wiederholte Behauptung [4] ist gänzlich falsch und von den Griechen mit Recht zurückgewiesen worden [5]. Dieß ist allerdings die Anschauung im Papstthum, welche aber auf die Verhältnisse der orientalischen Kirche, wie dieselben seit Jahrhunderten bestehen, nicht übertragen werden darf. Der Patriarch von Constantinopel hat, wie der Gegner de Maistre's mit allem Recht bemerkte, auch vor den übrigen Patriarchen keinen anderen Vorrang als denjenigen, welchen die Canonen ihm zutheilen, nämlich der Ehre.

1) De Maistre, Lettres et opuscules inédits. Paris 1861, I, 352.

2) Dolgoroukow p. 341.

3) Haxthausen, Studien III, 86, 206.

4) Veuillot, L'église, la France et le schisme en Orient. Paris 1855, p. 75. en réalité l'église grecque et l'église russe ne forment pas seulement deux églises distinctes, elles formes deux églises séparées.

5) De Maistre, Le Protestantisme et l'église grecque. Auch Griechisch geschrieben. Widerlegt in der *Ἐπιστολιμαία ἐπίκρισις*, herausgegeben von Elias Tantalides, *Παπιστικῶν ἐλέγχων* t. I. Constantinopel 1850, p. 43, 44. Zum I. Bd. S. 14 muß ich berichtigend beifügen, daß auch das *Ἔπιμετρον εἰς τὴν ἐπίκρισιν* nicht von Elias Tantalides verfaßt, sondern nur herausgegeben ist, obwohl er damit ganz einverstanden sich erklärt II, 176.

3. Die Russische Theologie über die kirchliche Autorität und über das Papstthum.

1. Der erste Theologe der Russischen Kirche, der über die höchste geistliche Autorität ausführlich und eingänglich handelt, ist der berühmte Erzbischof von Petersburg und Nowgorod und Präsident der dirigirenden Synode, Theophanes Procopowitsch. Seine Grundsätze über die Verfassung und das Lehramt der Kirche sind folgende: „Nach Gottes Anordnung ist die heilige Schrift die einzige Quelle, aus der der Mensch für sich und Andere die Wahrheit schöpfen soll [1]). Alle ächten Stellen der Schrift sind so klar und deutlich, daß der solide Forscher sie verstehen kann [2]). Die heilige Schrift ist so vollkommen, daß sie theils den Worten theils der Sache nach Alles in sich enthält, was uns zum Heile nothwendig ist, sowohl in Bezug auf den Glauben wie auf die Sitten" [3]). Theophanes führt nun mehre Beispiele falscher und parteiischer Exegese an, namentlich zu Gunsten des Primates [4]), und kömmt zu dem Schlusse, daß man bei der Erklärung der heiligen Schrift keinen Papisten zu Rathe ziehen dürfe, namentlich nicht bezüglich der Differenzpunkte beider Kirchen [5]). Weiter behauptet er: „Weder einzelne Väter noch Concilien können Lehren als Dogmen aufstellen, die nicht ausdrücklich oder der Sache nach (virtute) in der heiligen Schrift enthalten sind [6]). Sie können auch nicht bestimmen,

1) Theoph. Procopowitsch, Christiana orthodoxa theologia. Regiomonti 1773, I, 99: Nos pro certo affirmamus et breviter confirmamus, Deum ita voluisse et ita constituisse, ut homo non aliunde nisi ex sacra scriptura, postquam eam accepit ab eo, et se et alios instituat.

2) Procopowitsch I, 134: omnes scripturae sententias genuinas ita claras ac perspicuas esse statuimus, ut debito modo eas scrutantibus patere possint.

3) Procopowitsch I, 160: ita perfecta est sacra scriptura, ut omnia vel quoad verba vel virtute in se contineat, quae nobis ad salutem sunt necessaria, ita ut absque illis salvi esse non possimus, tam ad fidem quam ad mores spectantia.

4) Procopowitsch I, 233. So tadelt er Innocenz III., welcher Gen. 1, 16: fecit Deus duo luminaria magna in coelo, majus, ut praeesset diei et minus, ut praeesset nocti, von dem Verhältniß der beiden Gewalten erklärte. Ebenso tadelt er Bonifaz VIII., der unter dem „spiritualis homo, qui judicat omnia, ipse autem a nemine judiçatur," den Papst verstehen wollte.

5) Procopowitsch I, 239: quae ad papatum . . eorum explicationem non suscipiam.

6) Procopowitsch I, 391. Die Kindertaufe findet er virtute in der Schrift enthalten, weil nach ihrer Erklärung alle Menschen zur Seligkeit berufen sind und ohne die Taufe Niemand in den Himmel eingehen kann, p. 406.

daß dieſer oder jener Patriarchenſtuhl oder eine beſtimmte Zahl der Patriarchen oder überhaupt die Patriarchalwürde Glaubensartikel ſei, wie die Papiſten in Bezug auf den Papſt thun“ [1]). Dem Concil von Trient wirft der Erzbiſchof vor, daß es Glaubens- und Sittenlehren, von denen es ſelbſt ausdrücklich geſtanden, ſie ſeien weder den Worten noch der Sache nach in der Schrift enthalten, aus eigener Autorität dieſer gleich zu achten befohlen habe [2]). „Unfehlbar,“ ſagt Procopowitſch, „iſt eigentlich jeder Chriſt, die Concilien aber ſind es noch mehr und ſicherer, da erſtens Mehre leichter das Rechte treffen als ein Einzelner, und zweitens der gemeinſamen Berathung der beſondere Beiſtand des heiligen Geiſtes verſprochen iſt [3]). Der heilige Geiſt iſt aber nur bei ſolchen Verſammlungen, die in reiner Abſicht berathen, und iſt daher nicht auf dem Concil zu Florenz geweſen“ [4]). Was ferner die Papiſten von der Nothwendigkeit der Berufung und Beſtätigung der Concilien durch den Papſt, als der Quelle der Unfehlbarkeit, vorbrächten, ſei widerſprechend und lächerlich. „Warum,“ frägt Theophanes, „ſollten nicht die Väter ſelbſt zu einer Zuſammenkunft ſich verſtändigen können? Was liegt daran, wer die Synode beruft? Sind denn nicht alle öcumeniſchen Concilien von den Kaiſern berufen worden? Wie albern iſt die Behauptung, das Concil habe nicht geirrt, weil es vom Papſte beſtätigt worden ſei? Erſt mit der päpſtlichen Approbation alſo beginnen die Concilienbeſchlüſſe wahr zu werden? Approbirt aber der Papſt denn nicht erſt die bereits geſchriebenen und geſiegelten Beſchlüſſe? Entweder muß alſo das Concil ſchon voraus wiſſen, was der Papſt approbirt, oder der Papſt weiß bereits vor der Approbation, was das Concil beſchließt. Wenn der Papſt allein unfehlbar iſt, wozu bedarf es dann ſo vieler Unterſuchungen und Zänkereien auf den Synoden? Der Papſt lebt ja, er bewegt ſich, er kann ſprechen und vielleicht auch ſchreiben, er erkläre alſo mündlich oder ſchriftlich, was Wahrheit ſei und laſſe die Biſchöfe ruhig zu Hauſe ſitzen bleiben [5]). Sind denn die Lateiner wirklich ſo dumm, daß ſie ihr Glück gar nicht verſtehen, und Dasjenige, was ſo leicht ankäme, mit ſolcher Anſtrengung ſich erkämpfen, als wollten wir, um Weizenbrod zu erhalten, einen Feldzug

1) Procopowitsch I, 393: neque patres neque concilia possunt statuere, de fide esse hanc vel illam patriarchalem sedem vel certum patriarcharum numerum vel universum patriarchalem gradum; quemadmodum papistae papam suum esse ecclesiae caput pro articulo fidei habent.

2) Procopowitsch I, 407.

3) Procopowitsch I, 400.

4) Procopowitsch I, 402.

5) Procopowitsch I, 404: vivit papa, movetur, loqui scit, forte etiam scit scribere, dicat igitur aut scribat ipse, quidnam verum sit et episcopi domi suae quisque quiescentes totque difficultatibus liberi scient, quidnam credendum.

gegen den Fürsten der Inder unternehmen? Derart, wie bei ihnen die Concilien unfehlbar sind, sind es auch die armen Bernardiner, Capuziner und andere nichtsnutzige Leute, ja auch die gemeinsten Proletarier und selbst die Juden; denn was liegt an der Person Dessen, der eine Meinung ausspricht? wenn nur der Papst sie bestätigt, dann ist sie unfehlbar richtig“ [1]). So verächtlich hatte sich die katholische Theologie mit ihren maßlosen Uebertreibungen gemacht [2]).

2. Nach diesen Grundsätzen, namentlich denen über das Ansehen der heiligen Schrift, könnte es scheinen, als ob wir an Theophanes einen Mann vor uns hätten, der von seiner eigenen orthodoxen Kirche, an deren Spitze er stand, abgefallen und Protestant geworden sei. Hierauf ist aber zu sagen, daß Procopowitsch selbst durchaus ein Mitglied der Griechischen Kirche sein wollte, daß er die Lehren derselben gegen die Protestanten auf's Entschiedenste vertheidigte und von protestantischen Convertiten die Abschwörung ihrer bisherigen Irrthümer streng foderte. Ein Mönch, Namens Michael, hatte in einem Briefe an Lutheraner den Glauben der orientalischen Kirche vertheidigt. Als einige gelehrte Lutheraner hierauf an ihn eine Entgegnung sandten, wendete sich der Mönch an Theophanes mit der Bitte, ihn zu unterstützen. Dieser erfüllte gerne seinen Wunsch, und verfaßte eine ausführliche „Vertheidigung des Glaubens,“ worin er die zwölf Anschuldi-

1) Procopowitsch I, 405: quo pacto apud ipsos concilia nequeunt errare, hoc etiam non poterit errare unus ex triobolaribus Bernardinis, Capucinis aliisque nebulonibus, imo etiam minimus ex fece plebis, dicam amplius, ne Judaeus quidem, ita errare poterit. Nam nihil interest, cujusnam sit sententia, modo eam comprobet papa, et vera erit.

2) Wie ernst man es damals bei den katholischen Theologen mit der Untersuchung der Ursachen und Folgen des Griechischen Schisma's nahm, zeigt unter Andern der Jesuit und Erzb. Domcapitular von Prag, Max. Wietrowski. Er beginnt seine Historia de magno schismate Graecorum in Oriente. Pragae 1723, I, 2: istud (schisma) originem habuit ab incestuosa unius principis passione et ab extrema unius aulici ambitione. Crescebat violentia imperatorum et ignavo placendi studio, perfidia et fraudibus patriarcharum et episcoporum schismaticorum; sequelae funestae atque tristissimi effectus ex illo prognati fuerunt et sunt hodiedum amissio imperii Constantinopolitani et probrosa crudelisque sclavitas ecclesiae Graecae sub tyrranide ottomanica. Hiemit schließt er auch sein Werk II, 369: cum igitur nihil restet, quod de hoc infausto schismate de novo dicendum esset, durante barbarorum imperio, historiam de schismate Graeco finimus. Dieses Buch war übrigens nur ein Auszug aus dem größeren Werke über das Griechische Schisma von dem Cardinal Laurentius Cozza. Historia polemica de schismate Graecorum. Romae 1719—1720. 4 Bde. Die Russen mußten noch später gegen die Katholiken sich vertheidigen, daß sie doch Christen seien. So Spolutschensky, Die Religion der Russen in Vergleich mit der Römisch-katholischen. Petersburg und Wien 1782. Er meinte (S. 74), es gebe zwischen beiden keinen wesentlichen Unterschied.

gungen der Protestanten zurückweist. „Der Character der Katholicität, sagt er, wird der orientalischen Kirche mit Unrecht deßhalb abgesprochen, weil sie nicht die ganze Welt in sich begreift. Wie ein Brunnen ein öffentlicher genannt wird, nicht darum, weil jeder einzelne Bürger aus demselben schöpft, sondern weil er für Alle bestimmt ist, ebenso heißt die Kirche nur deßhalb die katholische, weil sie Allen ihren Schooß öffnet, und allen Menschen als Quelle des lebendigen Wassers dient, wenn auch Viele aus ihr nicht trinken wollen [1]). Die orientalische Kirche ist allein die Kirche Christi und verdient allein den Namen der wahren katholischen und apostolischen, weil nur sie die Lehre des Evangeliums bewahrt" [2]). Daß die Protestanten den Primat des Papstes verworfen, dieß, meint Theophanes, gereicht ihnen nicht zur Schuld, wohl aber, daß sie nicht der orientalischen Kirche sich angeschlossen, und deßhalb in andere neue Häresien verfallen sind [3]). Hieher rechnet Procopowitsch die Verwerfung aller Traditionen, auch jener, die noch mit der apostolischen Zeit in Verbindung stehen [4]). Er spricht den Protestanten geradezu das Recht ab, sich Christen zu nennen, wie ja auch sie selbst den Papst als den Antichrist bezeichneten [5]). „Wir, sagt Theophanes, entziehen euch nichts von dem, was euch gebührt: wir gestehen, daß ihr reiche, mächtige, gescheidte, ehrliche Leute seid, wahre Christen aber können wir euch nicht nennen, solange ihr mit unserer Kirche im Widerspruche euch befindet" [6]). Der Convertit Malard gab sich daher auch alle Mühe, die von dem Präsidenten der Synode ihm vorgelegten Fragen im Sinne der

1) Theoph. Procopowitsch, Apologia fidei in dessen Miscellanea sacra, Breslau 1774, p. 12.

2) Miscellanea p. 15: Cum videamus, incorruptam evangelii doctrinam dogmatumque salubritatem in sola, quae orientalis dicitur ecclesia, veluti pignus vitae aeternae asservari, ideo solam orientalem ecclesiam ecclesiam Christi, ecclesiam veram, apostolicam et catholicam appellamus ac praedicamus.

3) Miscellanea p. 53: quod ad nostram ecclesiam non perveneritis, in alias novas haereses incidistis.

4) Miscellanea p. 56: Traditiones quas appellatis pestiferas, quaero an omnes omnino traditiones, hoc est omnes, quaecunque in sacra scriptura non leguntur, sententias confoditis? Quodsi omnino omnes, nimii zelotae estis. p. 57: neque enim pro traditionibus habemus quaecunque et cuicunque habere libuerit, sed quae ex historicis et aliis scriptoribus ad veterem ecclesiam et ad ipsa usque apostolorum tempora facile possunt revocari.

5) Miscellanea p. 63: An enim justum putatis, ut eos, qui doctrinae Christi non per omnia obsequuntur, veros vocemus christianos? Ipsi vos etiam romanum pontificem non christianum, credo, vocatis, cum dicitis esse antichristum.

6) Miscellanea p. 64: quae vobis in re tribui et deberi scimus, nequaquam derogamus: dicimus vos homines esse divites, potentes, doctos, variarum artium peritissimos, bonos etiam viros, bonos homines; veros autem christianos, donec quidem haec durabit inter nos dissensio, appellare non audemus.

Griechischen Orthodoxie zu beantworten, am einläßlichsten beschäftigte er sich mit der Widerlegung des Römischen Primates, den er, durch die Römischen Theologen selbst verleitet, also versteht, daß der Bischof der Römischen Kirche unfehlbar und daß alle geistliche Gewalt in ihm beschlossen sei [1]). Theophanes Procopowitsch behauptet namentlich die stete Uebereinstimmung der Russischen mit der Griechischen Kirche, während sie von der Römischen kaum den Namen kannte. Diejenigen, meint er, welche sagen, die Russische Kirche sei ursprünglich Römisch-katholisch gewesen, sollen angeben, wann denn diese Gemeinschaft gelöst worden sei; man wisse nur von Versuchen der Päpste bei den Griechischen und Russischen Fürsten und Bischöfen, eine solche Union zu Stande zu bringen, nicht aber von einer Auflösung der bestandenen [2]).

3. Noch berühmter als Theophanes Procopowitsch, der zunächst nur der Russischen Kirche angehört, ist dagegen in der ganzen orientalischen Kirche Eugenius Bulgar, Erzbischof von Catharinoslaw und Cherson, ein Grieche von Geburt, von 1771 bis zu seinem am 27. Mai 1806 zu Petersburg im 91. Lebensjahre erfolgten Tode aber Russischer Unterthan [3]). Hier kömmt nur seine „Sünden-Epistel gegen die Lateiner," worin alle Neuerungen Dieser aufgezählt und widerlegt werden, in Betracht. Er verräth in dieser kurzen Abhandlung den gewaltigsten Haß gegen die Römische Kirche. Die unbedeutendsten Verschiedenheiten im Ritus und in der kirchlichen Disciplin werden den Lateinern als eigenmächtige, leichtsinnige Abänderungen apostolischer und synodaler Bestimmungen vorgeworfen. Er mahnt die Orientalen auf's Dringendste, vor den Nachstellungen der Römischen Missionäre auf der Hut zu sein. „Die Füchse der Finsterniß, des Occidents nämlich, sagt er, suchen ohne Unterlaß dem Weinberge des Lichtes,

1) Miscellanea p. 169: animadverti, Romanam ecclesiam asserere, pontificem suum infallibilem esse et Christi vicarium in terra, in quo uno residet omnis potestas spiritualis, quam ipse unus communicat omnibus iis, qui a pontificiis episcopis ordinantur presbyteri. Vgl. p. 174, 183. — Malard dankte in einem Gedichte der Kaiserin Anna, daß er „auf ihren Befehl" in die orthodoxe Kirche aufgenommen worden sei. Miscellanea p. 219: Tum quia sum in recta fide te mandante receptus. Der Wittenberger Theologe Kresling schrieb am 1 Februar 1739 an den Metropoliten Raphael von Kiew, es sei allerdings ein gewisser Unterschied zwischen der Griechischen und lateinischen Kirche, er halte daher den Mittelweg für den sichersten. Miscellanea p. 224: verum est, adesse aliquod discrimen ecclesiam inter graecam et latinam, sed nos media incedimus et tutissimi imus via.

2) Miscellanea p. 111.

3) Seine Ahnen waren aus der Bulgarei noch vor der Eroberung Constantinopels durch die Türken erst nach Corfu, dann nach Zante gezogen, und hatten dort von ihrem Vaterlande her den Namen „Bulgar" erhalten. Vgl. die Lebensgeschichte des Eugenius Bulgar bei Strahl, Das gelehrte Rußland. Leipzig 1828, S. 444—457.

der orientalischen Kirche nämlich, Schaden zuzufügen; jene Gesellen meine ich, die Apostel Roms, um ihnen nicht noch einen anderen Namen zu geben, welche mit göttlichem Eifer, mit verstellter Heuchelei, mit heiligem Aussehen, demüthiger Haltung, sanftem Blicke, mit freundlicher Sprache, liebreichem Entgegenkommen und großen Versprechungen von jeher den Weinberg der orthodoxen, orientalischen Kirche zu verwüsten und vollständig zu Grunde zu richten bemüht waren. Brüder! haltet euch ferne von diesen falschen Aposteln, welche euch aus der unerschütterlichen Felsenburg der Lehre Christi hinauswerfen und in das schwache Netz ihrer Irrthümer hineinlocken wollen" [1])! „Brüder, ermahnt er ferner, dieses sind blinde Führer; folget ihnen nicht, damit ihr nicht in die Fallstricke der Häresie und Kakodoxie gerathet; auf ihrem Munde sitzt der Geist der Lüge und des Truges, glaubet ihren Reden nicht, seid überzeugt, daß sie das Gegentheil von Dem lehren, was der Geist der Wahrheit durch seine Diener predigt. Viele und mancherlei Mittel wenden sie an, um euch aus dem Schafstalle der orthodoxen Kirche zu rauben und in den Papismus zu entführen: die Macht des Wortes, den Köder der Versprechungen und die Gewalt der Drohungen" [2]). „Wir haben gefunden, sagt Eugenius Bulgar, daß die Glaubenslehren, je jünger sie sind, desto trügerischer, je älter aber, desto ächter und zuverlässiger sind, gleichwie ein Wasser um so schmutziger und trüber ist, je entfernter es von der Quelle, und um so reiner, je näher es bei derselben ist" [3]). „Die Wahrheit, bemerkt der Erzbischof weiter, ist Eine, und da wo das Licht des heiligen Geistes ist, gibt es niemals einen Zwiespalt; die Theologen und Lehrer der Lateiner aber sind unter sich in die verschiedensten Parteien zerrissen, so viel Köpfe, so viel Sinne, so viel Sätze, so viel Systeme: Thomisten, Scotisten, Adiaphoristen, Jesuiten, welche unausgesetzt einander verfluchen. Während bei den orientalischen Theologen jener Einklang sich zeigt, wie unter den feurigen Zungen des Pfingsttages, welche alle den Einen und nämlichen Glauben verkündigten, offenbart sich bei den lateinischen Theologen die Babylonische Sprachverwirrung, und sie sind nur alle einig in den Schmähungen auf die Orthodoxen." Den Römischen Primat bekämpft Eugenius mit der gewöhnlichen Deutung der auf denselben bezüglichen Schriftstellen.

4. Der gleichen Anschauung über das Verhältniß beider Kirchen und über die höchste geistliche Autorität begegnen wir bei Platon, dem Lehrer

1) Eugenios Bulgaris, *Κατὰ λατίνων στηλιτευτικὴ ἐπιστολή.* Herausg. von Elias Tantalides, *Παπιστικῶν ἐλέγχων* t. II. Constantinopel 1850, p. 271, 272. — 2) l. c. p. 278 s.

3) l. c. p. 281: *ἡμεῖς ἠξεύρομεν, ὅτι τὰ τῆς πίστεως δόγματα ὅσον εἶναι νεώτερα, τόσον εἶναι ἐπισφαλέστερα, ὅσον παλαιότερα, τόσον γνησιώτερα καὶ βεβαιότερα.*

des Kronprinzen Paul's I., und späteren Metropoliten von Moskau (st. 1812). Er verfaßte für seinen Zögling eine Art Katechismus, der noch jetzt in der orientalischen Kirche großes Ansehen genießt. In der Abhandlung „über den evangelischen Glauben" belehrt er den künftigen Kaiser über die Standhaftigkeit der Martyrer und fügt bei: „Diese öffentlichen Verfolgungen haben bis zu den Zeiten Constantins des Großen gedauert. Obgleich dieser zu dem wahren Glauben bekehrte Kaiser den öffentlichen Verfolgungen ein Ende machte, so hörten doch die heimlichen Verfolgungen, dergleichen die Gottseligen zu aller Zeit von den Gottlosen leiden müssen, nicht auf. Außerdem daß die Christen in der ganzen Welt von den Ungläubigen beunruhigt werden, hat vor einigen Jahrhunderten die Flamme der Verfolgung die christliche Kirche auf's Neue ergriffen, da bei einer inneren Zwistigkeit zwischen der orientalischen und occidentalischen Kirche der Mohammedanismus sich des Orients bemächtigte und das Christenthum unterdrückte, während der Occident dem Joche des irrgläubigsten Papstes unterworfen wurde [1]). Die einzige Absicht aller Verfolger geht dahin, die Wahrheit auszurotten. Da aber die Kirche Christi auf Christus selbst als auf einen Fels gegründet ist, den die Pforten der Hölle nicht überwältigen können, so werden sie ihre Absicht in Ewigkeit nicht erreichen." In der Lehre über die Kirche heißt es: „Die Kirche ist einig, weil zu allen Zeiten in ihr ein einiger Glaube, ein einiger Grund des Glaubens und ein einziges Haupt, Christus, vorhanden ist. Von dieser Einheit sondern sich diejenigen ab, welche entweder das göttliche Wort gar nicht annehmen, oder ihre ungereimten Meinungen mit demselben vermengen. Die Gemeine solcher ist nicht sowohl eine Kirche, als vielmehr eine Gesellschaft Irrgläubiger, die nicht vom Geiste Gottes, sondern von dem des Widerspruches regiert wird. In den neueren Zeiten sehen wir die abendländische Christenheit in drei Secten gespalten: in die der Papisten, Lutheraner und Calvinisten. Das Papstthum ist mit dem allerschändlichsten Aberglauben angefüllt und unterwirft sich blindlings im Widerspruche mit dem göttlichen Worte den Befehlen des Papstes. Die Lehre vom heiligen Geiste wird von den Papisten, dem klaren Zeugniß der heiligen Schrift entgegen, falsch ausgelegt; sie entziehen den Laien den Kelch im heiligen Abendmahle und gestatten ihnen nicht, die heilige Schrift zu lesen, sie glauben an ein von ihnen selbst erdachtes Fegfeuer, maßen sich eine dem Evangelium unbekannte Herrschaft an und verfolgen Alle, die sich ihren Bekehrungsversuchen widersetzen, mit

2) Platon, Rechtgläubige Lehre oder kurzer Auszug der christlichen Religion zum Gebrauch des Thronfolgers Paul. Aus dem Russischen. Riga 1770, S. 57. Zum Schulgebrauch wurde dieser Katechismus auch in's Griechische übersetzt, zum ersten Male 1782 von Korais, dann wieder herausgegeben 1827 von Tybaldus und 1836 zu Athen von Koromelas.

Feuer und Schwert. Die Lutheraner und Calviniſten haben ſich vor nicht langer Zeit vom Papſte getrennt. Während ſie aber auf der einen Seite die abergläubiſchen päpſtlichen Satzungen verwarfen, haben ſie auf der andern zugleich die apoſtoliſchen Ueberlieferungen preisgegeben, außerdem aber auch noch die Römiſche Anſicht über den Ausgang des heiligen Geiſtes beibehalten. Die Wahrheit unſerer rechtgläubigen Griechiſchen Kirche, verſichert Platon, gründet ſich auf unzweifelhafte Beweiſe, da ſie von den Zeiten der Apoſtel an bis auf dieſe Stunde den von ihnen verkündeten Glauben und die Ueberlieferungen der alten Kirche treu bewahrt hat. Der Orient iſt von dem Apoſtel Paulus ſelbſt zum Glauben bekehrt worden und hat alle Ketzereien, die ſich einſchleichen wollten, auf den allgemeinen und Particularſynoden ausgerottet. Durch dieſe in unverfälſchter Reinheit erhaltene Lehre wollte Gott ſpäter auch Rußland erleuchten. Weder in Griechenland noch in Rußland iſt dieſe Lehre jemals verändert worden, wie Solches in den papiſtiſchen Kirchen zu Luthers Zeiten geſchehen iſt. Wir ziehen hieraus den Schluß, daß unſere orthodoxe Kirche nicht nur die wahre, ſondern auch die einige von Anfang der Welt ſei, weil ſie mit der Griechiſchen übereinſtimmt, welche von der alten apoſtoliſchen Kirche niemals ſich entfernt hat, und weil die apoſtoliſche von der alten jüdiſchen dem Weſen nach nicht verſchieden iſt, welche mit den Verheißungen der Erlöſung an die Altväter beginnt. Folglich muß man den Anfang unſerer Kirche bis an den Anfang der Welt hinaufdatiren, gleichwie ſie nach dem Zeugniſſe der Schrift dauern wird bis an das Ende der Welt“ [1]). „Das Haupt der Kirchenregierung iſt einzig und allein Chriſtus; denn ſowie er der Stifter ſeiner Kirche iſt, ſo iſt er auch allein das Haupt und der unabhängige Lenker derſelben, die durch ſein Wort und durch den heiligen Geiſt unſichtbar regiert wird. Daher kann die Kirche in Glaubensſachen nur dem klaren Ausſpruche der heiligen Schrift folgen. Die Lehrer und Hirten der Kirche haben die Pflicht der Belehrung; ſucht aber Jemand durch verkehrte Meinungen die Kirche anzuſtecken, ſo wird eine allgemeine Verſammlung der kirchlichen Oberhirten aus allen Gegenden an einem beſtimmten Orte veranſtaltet, um die neue Lehre nach dem Worte Gottes auf's Genaueſte zu prüfen. Solche Verſammlungen hat es außer dem Apoſtelconcil ſieben gegeben. Dieſe Concilien wurden gewöhnlich von frommen Monarchen berufen; denn die chriſtlichen Fürſten ſind die oberſten Beſchützer der Kirche [2]), die ebenſo um das Wohl der Kirche wie um das Beſte der bürgerlichen Geſellſchaft ſich zu kümmern haben. Von ihnen fodert die Kirche, daß ſie das göttliche Geſetz

1) S. 111—114.

2) Im Griechiſchen Texte: *οἱ πρῶτοι προνοηταὶ καὶ ὑπερασπισταὶ τῆς ἐκκλησίας* (*Πλάτωνος ὀρθόδοξος διδασκαλία*, Athen 1836, p. 135.)

verstehen, durch Gottesfurcht Anderen zum Beispiele dienen, darauf achten, daß die Kirchenobern ihre Pflicht erfüllen, alle Spaltungen unterdrückt und jede Verfolgung abgewendet, die göttliche Lehre ausgebreitet und den Lehrern das hinlängliche zeitliche Auskommen zugetheilt, sowie daß die ungläubigen Völker bekehrt werden. Da der Kaiser auf Erden keinen Höheren über sich hat und für seine guten Werke von Niemandem belohnt werden kann, so kann nur die Religion zur gewissenhaften Pflichterfüllung ihn aufmuntern, indem sie ihm die größte Belohnung im Himmel verspricht" [1]). Der Englische Uebersetzer dieser Schrift, Robert Pinkerton (1814), hat mit Recht auf die stark protestantisirende Richtung, welche dieselbe unverkennbar an sich trägt, hingewiesen. Er versichert aber zugleich, von den ersten Würdenträgern der Russischen Kirche gehört zu haben, daß dieses Buch den reinen orthodoxen Glauben enthalte [2]).

5. Ein Werk des russischen Erzbischofes Methodius über die drei ersten Jahrhunderte der Kirche, das im Jahre 1805 in der Offizin der heiligen Synode zu Moskau gedruckt wurde, kennen wir nur aus den critischen Reflexionen eines Anonymus, dem dasselbe den Schmerzensruf auspreßte: „In der Russischen Kirche gibt es nur Ein Dogma, den Haß des Römischen Papstes, um alle übrigen Dogmen kümmert sie sich nicht" [3]). Die bei ihrem ersten Erscheinen (1816) als Ereigniß der Zeit angesehenen „Considérations" des Alexander von Sturdza (st. 1854), deren Veröffentlichung dem jungen Verfasser von Seiten des Französischen Kaisers 20,000 Rubel eingetragen haben soll [4]), sind die nächste Quelle, aus der wir die Kenntniß der Theorie der Russischen Kirche über die höchste geistliche Autorität schöpfen. „Jede Gesellschaft, heißt es in dem Kapitel „über die Hierarchie," wird regiert durch eine höchste Autorität, welche die Vorsehung zu deren Erhaltung eingesetzt hat [5]). Die Einheit der Kirche ist aber eine rein geistige, unabhängig von Zeit und Raum. Darum ermahnt der Apostel, die Einheit des Geistes durch das Band des Friedens zu bewahren, wie es nur Einen Gott, Einen Glauben und Eine Taufe gibt.

---

1) S. 116—119.

2) The present state of the greek church in Russia or a summary of christian divinity by Platon, late Metropolitan of Moscow. Translated from the Slavonian with a preliminary memoir by Robert Pinkerton. Edinburgh 1814. Preface.

3) De Maistre, lettres et opuscules II, 466: non est apud Ruthenam ecclesiam aliud dogma inscriptum cordi nisi odium romani pontificis; sinit vero illa, ut caetera dogmata in libris placide quiescant.

4) De Maistre, l. c. I, 455. Cf. 460, 471.

5) Stourdza, Considérations sur la doctrine et l'esprit de l'église orthodoxe. Oeuvres posthumes. Paris 1860, IV, 99. Diese Schrift verfaßte er in seinem 25. Lebensjahre, sie ward in's Deutsche, Englische und Griechische übersetzt. Oeuvres II, 7 sq.

Nirgends lehrt der Apostel, daß Christus einen sichtbaren Stellvertreter zur Regierung aller Gläubigen auf der Erde gesetzt habe. Von den Aposteln selbst dachte nie einer daran, sich eine höchste Jurisdiction anzumaßen, und sie hielten sich so wenig für persönlich unfehlbar, daß sie die Frage über die weitere Verbindlichkeit des jüdischen Gesetzes nur gemeinsam entscheiden wollten [1]). Die späteren Lehren von der Suprematie und allgemeinen Autorität des Römischen Bischofes in seiner prätendirten Eigenschaft als Nachfolger Petri, ebenso die unchristliche Theorie von dem Vicariat Christi auf Erden, in dessen Besitz der demüthige Petrus sich selbst nie geglaubt hat, alle diese Irrthümer und die daraus entstandenen Unruhen haben ihre Quelle in verwirrten Ideen [2]). O, ruft er aus, daß die Mitglieder der alten Kirche hätten vorher sehen können, welch ärgerlicher Mißbrauch mit ihren demüthigen und brüderlichen Einrichtungen würde getrieben werden; daß sie doch Vorsorge getroffen hätten, mit größter Genauigkeit die geringste Prärogative der bischöflichen Macht zu bestimmen! Aber die Demuth begreift nicht die Macht des Hochmuthes, der Geist der Liebe und des Friedens hat kein Verständniß für weltliche Größe. In zwei Ursachen, fährt er fort, wurzeln diese verkehrten Vorstellungen. Man riß gewisse Stellen der heiligen Schrift aus ihrem Zusammenhange heraus und erklärte sie willkürlich, und man verwandelte den Primat der Ehre in einen der Gewalt und allgemeinen Suprematie. Die allgemeine Kirche anerkennt als ihr Haupt nur Christus, der durch die Vereinigung seiner zwei Naturen in Einer Person das einzige sichtbare und unsichtbare Haupt derselben ist. Die kirchliche Einheit ist also eine rein geistige; denn jede andere Einheit würde offenbar der gesellschaftlichen Ordnung, der Unabhängigkeit der Nationen und der aus den Individualitäten der Völker entspringenden heilsamen Mannigfaltigkeit Eintrag thun. Die ganze Streitfrage über die höchste Autorität der Kirche löst sich einfach darin auf: sie ruht in der Vereinigung der Hirten der ganzen Kirche auf einem allgemeinen Concilium, dessen Unfehlbarkeit in den Verheißungen Christi begründet ist. Das Recht, ein solches zu berufen, gehört nach dem Zeugnisse der Geschichte ausschließlich der weltlichen Macht, und mit Unrecht eignet der Römische Stuhl sich dasselbe zu. Gegenwärtig, wo die Christenheit getrennt ist, läßt sich das System der Synodalverfassung nicht ausführen. Uebrigens ist auch das gesammte Dogma durch die sieben Concilien entwickelt, so daß jede weitere Veränderung strafbar wäre [3]). Zu Localgesetzen über Ritus

1) l. c. p. 102. — 2) l. c. p. 104.

3) l. c. p. 105: maintenant que la sainte fédération de la chrétienté est divisée, on ne peut régulariser le système de convocations des conciles. D'ailleurs l'ensemble des dogmes une fois arrêté par les sept conciles il n' y a

und Disciplin dienen National- und Provinzialconcilien, deren Berufung der weltlichen Regierung zusteht. Ein Concilium zur Vereinigung der Kirchen könnte nur durch alle christlichen Monarchen miteinander berufen werden [1]). Die Stelle: „Du bist Petrus," scheint, sagt Sturdza, für sich allein betrachtet, allerdings die ganze kirchliche Gewalt in der Person des Petrus zu concentriren; genauer im ganzen Zusammenhang besehen bezieht sie sich aber auf alle Apostel. Eigentlich wollte Christus hier sagen: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen, den du bekannt hast durch dein Bekenntniß, daß ich der Sohn des lebendigen Gottes sei, werde ich meine Kirche bauen. Mit andern Worten: Auf mich, und nicht auf dich, werde ich meine Kirche bauen, die mein Leib ist [2]). Das Versprechen der ewigen Dauer bezieht sich nur auf die allgemeine Kirche. Die zweite für den Römischen Primat angeführte Stelle: „Simon, liebst du mich," ist nur eine formelle Rehabilitation in das Amt des Apostolates, dessen Petrus durch seine Verläugnung des Herrn unwürdig geworden war [3]). In Bezug auf die Tradition ist nicht zu läugnen, daß die Canonen der zwei ersten ökumenischen Concilien dem Römischen Bischofe als Oberhirten der alten Hauptstadt der Welt einen Vorsitz des Alters und der Ehre, und dem von Constantinopel, als dem des neuen Roms, den zweiten Rang eingeräumt haben [4]). Man findet aber darin keine Spur von der Anerkennung jener allgemeinen Suprematie, welche die Päpste später sich angemaßt haben; im Gegentheil, es ist der Römische Bischof in gleiche Categorie gestellt mit den Patriarchen von Alexandrien und Antiochien. Die von dem Römischen Patriarchen nach Nicäa geschickten Legaten waren nur dort als Abgeordnete der occidentalischen Kirche, weil die große Entfernung viele Spanische und Gallische Bischöfe persönlich zu erscheinen verhindert hatte. Aus den folgenden Concilien, namentlich aus dem 28. Canon von Chalcedon, geht klar hervor, daß die alte Kirche auch nicht im Entferntesten sich nur hätte träumen lassen, daß man je einmal den Versuch zur Gründung eines allgemeinen Supremates machen würde. Gesetzt auch, der Römische Bischof wäre der Nach-

---

plus lieu à aucune altération ou addition, qui serait toujours illusoire et criminelle. Diese Stelle hatte vielleicht Palmer im Auge für seine, im Ganzen unrichtige, Behauptung, auf die sich indeß sogar Gagarin beruft, daß die orientalische Kirche ohne Theilnahme des Occidents kein ökumenisches Concil für möglich halte. Dissertations p. 20. Auch Haxthausen behauptet dieses. Studien III, 90, Note.

1) l. c. p. 106.

2) l. c. p. 109: c'est sur moi-même, que je t'édificrai, et non sur toi, que je bâtirai mon église. — 3) l. c. p. 112.

4) l. c. p. 113. Schon das erste Concil hat also den Bischof von Constantinopel mit dem zweiten Range bedacht! Les canons du 1. oecuménique concile comme ceux du seconde, décernent d'un commun accord etc. Dieß ist ein Irrthum.

folger Petri, so würde dieß nicht genügen, ihn als Stellvertreter Christi und als höchstes Haupt der Kirche hinzustellen, weil erstens Petrus selbst diese Würde nie von Christus erhalten hat, und weil zweitens ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Apostolat und dem Episcopat besteht, fast ähnlich demjenigen, der zwischen den Aposteln und den gleichfalls zur Verkündigung des Evangeliums berufenen Jüngern Christi bestanden hat. Der Bischof von Rom ist aber gar nicht der Nachfolger Petri, weil dieser allgemeiner Apostel, und nicht Bischof einer bestimmten Stadt war, weil ferner die Römische Kirche gleichzeitig von Petrus und Paulus gegründet wurde, und weil endlich der Martyrtod beider in dieser Stadt nur ein zufälliger Umstand ist, aus welchem ganz und gar nicht hervorgeht, daß Petrus Rom zu seinem besondern Bischofsstuhle sich gewählt habe. Außerdem würden in diesem Falle, wie Philaret mit wunderbarem Scharfsinne bemerkt, sogar die Apostel Jacobus von Jerusalem und Johannes von Ephesus dem fabelhaften Supremat der Nachfolger Petri untergeordnet gewesen sein. Aus allem Gesagten ergibt sich Folgendes: 1) die Regierung der Kirche in Dogma, Ritus und Disciplin vereinigt in sich, wunderbar durch den heiligen Geist combinirt, alle Formen der menschlichen Verfassungen: das monarchische, aristokratische und demokratische Element [1]). 2) Die allgemeine Kirche ist ein heiliger Bund unter allen Menschenracen, dessen höchstes sichtbares und unsichtbares Haupt Christus ist. 3) Dieser heilige Bund schützt alle Interessen der Gesellschaft, der Familie und der Einzelnen. 4) Er wird geleitet durch die Gesammtheit aller Bischöfe auf den allgemeinen Concilien, die allein das Recht der Gesetzgebung und der Entscheidung in Glaubenssachen haben. Die National- und Provinzialsynoden, die während der Dauer der Trennung der Kirchen allein möglich sind, beschäftigen sich nur mit localen Fragen des Ritus und der Disciplin. 5) Die Stühle von Rom, Constantinopel, Jerusalem, Antiochien und Alexandrien [2]) haben unter sich nur gewisse äußerliche Ehrenvorrechte, die sich auf Bestimmungen der alten Kirche gründen. 6) Der Römische Supremat beruht nur auf einer falschen Auslegung einzelner Stellen der heiligen Schrift. 7) Die Kirche, als Erbin der Vollmachten, Verheißungen und Tröstungen des Herrn regiert über die Gewissen und überhaupt über den inneren Menschen. Diese Macht ist unsichtbar, unendlich, und gehört einer andern Ordnung der Dinge an, sie muß aber der Kirche genügen, welche die zeitliche Gewalt mit der geistlichen nicht verbinden darf, ohne die Gebote des Herrn zu übertreten. Die usurpatorische Institution des Römischen Primates aber kann nur durch den Besitz und die Ausübung weltlicher Macht seinen gigantenhaften Bau aufrichten und erhalten. Diese

1) l. c. p. 21. — 2) l. c. p. 117.

zeitliche Gewalt ist aber unvereinbar mit dem wahren Geiste des Christenthums, und ist die Quelle aller Leiden und Irrthümer geworden für die abendländische Kirche, während die morgenländische ohne solchen Primat unter dem Türkischen Joche die Reinheit des Glaubens bewahrt hat. Das Papstthum beginnt mit dem Jahre 800 (also 150 Jahre vor der Aera des Pitzipios!) und erweiterte seine Herrschaft täglich mehr; im sechsten und siebenten Jahrhunderte gehorchten die Päpste noch den Kaisern. Wie soll nun, frägt Sturdza, eine Autorität, die sich selbst also entehrt hat, der sichtbare Stellvertreter Christi und das unfehlbare Orakel der ganzen Kirche sein können? „Die geistliche Regierung des Papstes unterliegt nothwendig den Wechselfällen seiner weltlichen Herrschaft. Die Apostasie und Ketzerei der Lateiner ist daher gleichen Datums mit der weltlichen Souveränität der Päpste. Die zeitliche und geistliche Gewalt waren nur in der geheimnißvollen, symbolischen und übernatürlichen Persönlichkeit des Melchisedech vereinigt. Das königliche, priesterliche und prophetische Amt zugleich eignen nur Christus als Repräsentanten des primitiven Menschen. Jeden sterblichen Menschen, der den Versuch macht, diese zwei Gewalten sich anzumaßen, trifft die Strafe des Königs Osias [1]). Selbst bei den Heiden wagte man es nicht, mit dem Schwerte dem Altare sich zu nahen [2]). Möge indeß, schließt er, der barmherzige Gott eines Tages alle Christen der Erde in Eintracht und Versöhnung unter das Panier des Kreuzes versammeln" [3]).

6. Ganz die nämlichen Anschauungen enthält seine im Jahre 1848 verfaßte „Auseinandersetzung der Controverse zwischen den Kirchen des Orients und Occidents" als Antwort auf die Encyclika des Papstes vom Januar 1848. „Die alte Kirche, bemerkt er, glaubte sich berechtigt, den apostolischen Stühlen ihre Plätze anzuweisen. Rom erhielt als alte Kaiserstadt, und keineswegs nach göttlichem Rechte, den Ehrenvorrang, die allgemeine Kirche vindicirt dem Römischen Stuhle keine Souveränität über die andern Kirchen. Zu dieser Lehre, versichert er, bekennen wir uns unveränderlich bis auf den heutigen Tag. Geben wir, fährt er fort, einen Augenblick zu, daß der Römische Bischof allein, nicht auch der von Antiochien, der Nachfolger Petri sei: was wird daraus folgen? Dieses, daß der Römische Stuhl keine größere Macht besitzen und ausüben darf, als dem Petrus verliehen worden ist. Dieser aber gehorchte der weltlichen Obrigkeit, und besaß kein Patrimonium hienieden, er führte mit Jakobus den Vorsitz in den Concilien, und stellte sich nicht zwischen diese und Christus, er behauptete nicht, daß die andern Stühle nur „durch Gottes und seines apostolischen Stuhles Gnade" bestünden, eine aus dem Mittelalter

1) II. Paral. 26, 16—22. — 2) l. c. p. 121 note, 355. — 3) l. c. p. 195.

stammende mißbräuchliche Formel. Petrus und seine Nachfolger bis auf Gregor den Großen und noch weiter herab begnügten sich, die primi inter pares zu sein. Das Evangelium kennt wohl einen „Fürsten der Finsterniß," aber keinen „Fürsten der Apostel" [1]). So stürzt also das Luftschloß der Souveränität des Römischen Stuhles über die allgemeine Kirche zusammen [2]). Diese Concentration der Gewalten kann zeitliche Vortheile darbieten, aber sie ist nicht göttlichen Rechtes und hat keine Begründung in den Canonen der sieben ökumenischen Concilien, noch auch in den Schriften der Väter. Die Infallibilität, das ausschließlich dem Stuhle Petri zuerkannte Recht der Verleihung der bischöflichen Würde und der Ertheilung der Abläße, alle diese strafbaren Anmaßungen sind der Kirche der ersten acht oder neun Jahrhunderte ganz fremde Neuerungen. Wollen wir indeß, sagt er zum Schlusse dieses Kapitels, nicht den Stein gegen die Occidentalen erheben; denn der Herr verspricht ja, alle Schafe in seinen Stall zurückführen zu wollen" [3]).

7. In der „Auseinandersetzung der Controverse zwischen der orthodoxen und reformirten Kirche des 16. Jahrhunderts" bemerkt Sturdza: „Luther, Calvin und ihre Anhänger haben in dem Bestreben, das Scepter des Papstthums zu zerbrechen, die ausdrücklichen Verheißungen und Gebote des Herrn mit Füßen getreten. Die symbolischen Bücher der Reformirten anerkannten die vier ersten ökumenischen Concilien; *jeder Eklecticismus auf dem Gebiete des Glaubens ist aber Häresie* [4]). Luthers Nachfolger gingen noch weiter, und appellirten von jeder Entscheidung der allgemeinen Kirche ausschließlich an die Bibel. Das Recht, diese zu erklären, sprachen sie der Kirche ab, um es dem Einzelnen zuzutheilen. Von diesem Augenblicke an durchbrach die wilde Fluth der falschen Lehren alle Dämme. In unsern Tagen ist man noch weiter gegangen. Die berühmtesten Lehrer und Facultäten der Protestanten appelliren offen von der Bibel an die menschliche Vernunft. Der Protestantismus kennt folglich keine göttliche Institution der Kirche mehr, obgleich er in einigen leeren Formen dieselbe noch scheinbar bekennt" [5]). Auch Sturdza will also durchaus der orientalischen Orthodoxie angehören und hält sein System der hierarchischen Verfassung mit derselben für vollkommen vereinbar.

1) Oeuvres, II, 22—24.

2) Oeuvres, II, 25: C'est ainsi que tombe et s'écroule le prestigieux échafaudage de la souveraineté du siége de Rome sur l'église universelle.

3) Oeuvres, II, 30.

4) Oeuvres, II, 49: électicisme en matière de foi est le synonyme d'hérésie.

5) Oeuvres, II, 50: c'est ainsi que l'institution divine de l'église a cessé d'exister au sein du protestantisme, non obstant quelques formes et un vain simulacre de vie.

8. Maciejowski, Professor der Rechte und correspondirendes Mitglied der archäologischen Gesellschaft in Petersburg, bemerkt über das Papstthum: „Die durch das Concil von Nicäa aufgestellte Verfassung der katholischen Kirche war von kurzer Dauer. Die menschliche Leidenschaft gewann bald die Oberhand und störte die ganze hierarchische Ordnung, welche Verwirrung heute noch fortdauert. Statt den Ausspruch des Herrn zu befolgen: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt," ließ sich der Römische Clerus von einer unbändigen Herrschbegierde fortreißen, und wollte auch über das Zeitliche gebieten. Der Römische Bischof erkannte bald, daß er, um der weltlichen Gewalt die Einmischung in die kirchlichen Angelegenheiten unmöglich zu machen, beide Gewalten in seiner Person vereinigen und alle Kirchenobern unter seine Abhängigkeit bringen müsse. Auf solche Weise hoffte er die gleiche Universalherrschaft über die christliche Welt zu gewinnen, welche das alte Rom über die heidnischen Völker ausgeübt hatte [1]). Das Wohl der Kirche und das Heil der Christen schienen ihm dieß zu fodern. Das größte Hinderniß fand er hiebei an dem Patriarchen von Constantinopel."

9. Der mehrmals schon erwähnte Staatsrath und kaiserliche Kämmerer Murawiew läßt sich über die kirchliche Autorität also vernehmen: „Wenn die Lateiner in der Erhebung des apostolischen Stuhles auf den Trümmern des alten Cäsarenthrones eine providentielle Fügung sehen wollen, ungeachtet der ausdrücklichen Erklärung Christi, daß sein Reich nicht von dieser Welt sei, so mögen sie doch nicht vergessen, die weit sichtbarere Hand der Vorsehung in der orientalischen Kirche zu betrachten, welche gerade zu der Zeit, wo das Byzantinische Reich fiel, bei den Slaven und Russen sich ausbreitete. Der Byzantinischen Kirche hat der Herr die Reinheit des Glaubens vermacht und die apostolische Verfassung der Kirche, welche sich darstellt in den unter sich gleichen Patriarchen und in den unabhängigen Bischöfen und Synoden, die verbunden sind in ihrem himmlischen Haupte, wie in der Urzeit des Christenthums, frei von den Angriffen der Römischen Monarchie, welche durch ihre Allgewalt, die in den finsteren Zeiten des Mittelalters keinen Gegensatz fand, neue Dogmen und Riten einführen ließ [2]). Das Fundament der Kirche ist das Bekenntniß der Gottheit Christi, nach der Auslegung sämmtlicher Väter. Indem die Römische Kirche die Person des Petrus dafür hält, hebt sie das neue Jerusalem aus den Angeln, welches auf die zwölf unter sich gleichen apostolischen Steine gebaut ist.

1) Essai historique sur l'église chrétienne primitive des deux rites chez les Slaves par W. A. Maciejowski. Traduit du Polonais en Français par L. F. de Sauvé. Berlin 1846, p. 8: C'est par là qu'il espérait que la Rome moderne dominerait le monde chrétien comme jadis la Rome paienne avait gouverné le monde ancien. — 2) Mouravijew, Question réligieuse d'Orient et d'Occident. Moscou 1856, p. 178.

Die dreimalige Frage des Herrn an Petrus, ob er ihn liebe, ist nichts als eine der dreimaligen Verläugnung entsprechende Rehabilitation in das Apostolat, und daß Petrus selbst dieß also verstanden, bezeugt die Traurigkeit, in welche er bei der dritten Frage verfiel [1]). Die Appellationen des Athanasius und Chrysostomus haben nichts Auffallendes, wenn man sich erinnert, daß jener im Occident, wo Constans die Orthodoxie beschützte, im Exile gewesen war, und daher, als im ganzen Orient die Verfolgung auf's Neue ausbrach, abermals im Occidente, und zwar bei dem Papste Julius, Hilfe suchte, während Chrysostomus zu Innocenz seine Zuflucht nahm, als er von den drei andern Patriarchen und dem kaiserlichen Hofe verurtheilt war. Der Brief des Papstes an ihn ist auch nicht im Namen des Papstes allein, sondern aller occidentalischen Bischöfe verfaßt. Wenn die Väter zu Chalcedon ausriefen: „Petrus hat durch Leo gesprochen," so geschah dieß nur deßhalb, weil sie die Lehre Leo's geprüft und mit der des Cyrillus in Uebereinstimmung gefunden hatten [2]). Nie und nimmermehr werden daher die Orientalen in ihr Symbolum den Satz aufnehmen: „Ich glaube an den Papst" [3]). Ganz irrig ist die Meinung, daß die allgemeine Kirche nach der Trennung der abendländischen von der morgenländischen zu existiren aufgehört habe. Nur um zu beweisen, wie weit die erstere von der letzteren an Bescheidenheit übertroffen werde, haben die aus Griechischen und Russischen Bischöfen zusammengesetzten orientalischen Synoden sich nicht den Titel „ökumenische" beigelegt [4]). Denn gleichwie die Griechische Kirche ohne die Römische sich nicht die Universalität anmaßen kann, ebenso wird die Römische ohne die Griechische Kirche, wie sie sich Dessen auch rühme, niemals im eigentlichen Sinne des Wortes universell sein. Der wahre Character der heiligen Kirche als der Einen, katholischen und apostolischen durch die Form ihrer Verfassung, durch die Reinheit ihrer Lehre und durch die Unveränderlichkeit ihres Ritus seit den Zeiten der Apostel [5]), gebührt unstreitig der orthodoxen anatolischen Kirche. So blieb auch nach der Trennung der zehn Stämme Israels von Juda die wahre Kirche in Jerusalem und begleitete die Juden in die Babylonische Gefangenschaft, weil sie die Glaubenslehren rein bewahrten. Uebrigens sollen sich die Occidentalen nicht gar zu sehr ihrer Katholicität rühmen. Steht auch das päpstliche Panier hoch auf dem Vatican aufgepflanzt, erkennen auch Lojolas Jünger es als ihr einziges Geschäft, Land und Meer zu durchschneiden, um die Heiden zu

1) l. c. p. 185. — 2) l. c. p. 188. — 3) l. c. p. 209.

4) l. c. p. 223: je vous ai dit seulement pour prouver, combien les orientaux l'importent en modestie sur les occidentaux, que quoique des conciles composés d'évêques grecs et russes eussent été convoqués en Orient, ces conçiles ne se qualifièrent point du titre d'oecuméniques. — 5) Ich erinnere an die Klagen des Symeon von Thessalonich über diesen Punkt. Bd. I, 416.

bekehren und die Rechtgläubigen zu verführen: nirgends gibt es doch mehr Menschen als in dem gerühmten katholischen Frankreich, die weder getauft noch gültig verehlicht sind, ohne allen Glauben, die man vor Allen bekehren sollte, obwohl doch Frankreich durch seine Civilisation ohne Zweifel die schönste Blüthe der abendländischen Kirche ist. Was soll man sagen von Spanien und Sardinien, welche die klösterlichen Freistätten unterdrücken, und von den sinnlichen Bestrebungen des übrigen Italiens, wobei auch die päpstliche Metropole, in der freilich der äußere Glanz die innere Fäulniß verhüllt, nicht ausgenommen ist, so sehr auch der Pöbel zusammenschreit: „Wir glauben an den Stellvertreter Petri!" Der Papalidee hat der Occident die ganze schriftliche und mündliche Tradition zum Opfer gebracht, indem die Päpste ihre persönliche Autorität über alle öcumenischen Concilien stellen. Diese Kirche, welche sich rühmt, die Ueberlieferung noch höher zu achten als die heilige Schrift, verliert ganz und gar aus den Augen, daß sie, indem sie das Zeugniß der Concilien verachtet, eben damit auch die apostolische Tradition aufgegeben hat. Sie hat sich in ein Labyrinth verirrt, aus dem sie selbst keinen Ausgang mehr findet; denn der gesetzliche Ehrenprimat hat sich bei ihr in eine ungesetzliche Suprematie verwandelt, und diese Suprematie ist ein Fundamentaldogma geworden, welches der Orient in seinem Gewissen nicht annehmen kann, da es allen Canonen entgegen ist, während der Occident es nicht fallen lassen kann, nachdem er sich seit so vielen Jahrhunderten an dasselbe gewöhnt hat und seine ganze kirchliche Verfassung und Hierarchie als auf demselben beruhend erkennt [1]). Die schillernde Theorie, nach welcher die katholische Einheit ausschließlich auf den apostolischen Stuhl von Altrom basirt ist, verliert sogleich viel von ihrem Reize, wenn man sie in die Praxis überträgt. Die am einstimmigsten von allen katholischen Mächten für die Existenz des apostolischen Stuhles und die allgemeine Suprematie des Papstes als *nothwendigste* anerkannte Bedingung ist dessen Herrschaft über die Römischen Staaten als weltlicher Souverän, auf daß er unabhängig von den Fürsten der Erde und als deren gemeinsamer Vater und allgemeiner Bischof mit voller Selbstständigkeit die Kirche Gottes regieren könne, obgleich der, dessen Nachbild auf Erden er sein will, ausdrücklich dem Römischen Prätor erklärte, daß sein Reich nicht von dieser Welt sei [2]). Ist es nicht das gerade Gegentheil,

1) l. c. p. 264—266.

2) l. c. p. 40: quelle est la condition la plus unanimement reconnue par toutes les puissances catholiques-romaines comme indispensable pour l'existence du siége apostolique et de la suprématie universelle du pape? C'est sa domination sur les états de Rome en qualité de souverain séculier, afin qu'il puisse indépendamment des princes de la terre et comme leur père commun et évêque universel gouverner en toute liberté l'église entière du Christe, bien que

wenn wir heutzutage sehen, daß der Römische Bischof nach dem Beispiele der Cäsaren von seinen Unterthanen fodert, daß sie mit Waffengewalt seine weltliche Herrschaft vertheidigen sollen, und nur so in seiner Residenzstadt sich behaupten kann? Wie soll man diese Lage des Römischen Stuhles mit den Worten des Herrn vereinigen: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt?" Es ist klar, daß man auf einen so schreienden Widerspruch mit den Worten Christi das System der weltlichen Macht Roms nicht aufbauen kann, ohne welche aber die allgemeine Souveränität des Papstes nach dem eigenen Geständniß seiner eifrigsten Vertheidiger auch nicht einen Augenblick bestehen kann [1]). Wenn dieses System mitten in der Finsterniß des Mittelalters einen materiellen Vortheil haben und Europa sogar viele Bildungselemente zuführen konnte, so muß es andererseis unter dem Einflusse des socialen Fortschrittes und der Oberherrschaft des geistigen Princips über das materielle eines Tages nothwendig fallen und zwar von sich selbst, namentlich wenn die directe Communication mit dem Orient, der seit langer Zeit in Vergessenheit gerathen ist, wieder hergestellt sein wird [2]). Die Römer predigen überall, daß die Kirchen, welche sich geweigert haben, die Souveränität des Papstes anzuerkennen, unter die Herrschaft der weltlichen Macht gefallen seien. Wir geben zu, daß in gewissen Fällen die weltlichen Fürsten, wenn auch nicht über die geistlichen Principien selbst, so doch wenigstens in den Verbindungen, durch welche dieselben in unmittelbare Beziehung mit den Grundsätzen des Staatslebens kamen, manchmal eine Oberherrschaft ausgeübt haben. Wir fragen aber zugleich, ob nicht gerade in dem Centrum der Römischen Kirche selbst die Rivalität der zwei Principien, sichtbar vereinigt in Einer Person, am deutlichsten bemerkbar ist? Der Papst kämpft unter dem Drucke der Repräsentanten der auswärtigen Mächte als weltlicher Fürst gegen seine eigenen Unterthanen. Die Sorge für die innere Ruhe bestimmt am öftesten die Thätigkeit des Papstes. Wir wollen gar nicht reden von seinen politischen Beziehungen zu den andern Mächten, wo er gleich andern Souveränen zur Beobachtung der diplomatischen Klugheit verpflichtet ist, und sich manchmal

---

celui dont il s'est fait l'image sur la terre, ait déclaré en termes formels au préteur romain, que son royaume n'était pas de ce monde.

1) l. c. p. 42: sans laquelle cependant la souvérainité oecumenique du pape de l'aveu même de ses plus zélés défenseurs ne saurait se soutenir un instant. Leider wird von manchen Katholiken solches behauptet.

2) l. c. p. 42: sous l'influence du progrès social et de la prédomination du princip spirituel sur la matière il doit un jour tomber nécessairement et de lui-même, surtout lorsque aura été rétablie la communication directe avec l'Orient laissé en oubli depuis si long temps.

wider Willen durch den unwiderstehlichen Zwang der Ereignisse bestimmen lassen muß. Es ist somit klar bewiesen, daß die Anerkennung des Papstes als Haupt der ganzen Kirche in den durch die Römischen Katholiken heute gefoderten Bedingungen nicht verbindlich sein kann für das Heil des rechtgläubigen Christen [1]). Die Römer, an eine zu materielle Betrachtung der geistigen Einheit des Glaubens gewöhnt, können die Möglichkeit einer kirchlichen Einheit außerhalb ihres Patriarchates nicht begreifen. Sie fragen, wo diese Einheit im Orient sei, und wie sie dort sein könne? Allerdings ist sie dort nicht so handgreiflich wie in Rom, weil sie nicht in einem einzigen menschlichen Mittelpunkte concentrirt ist; daraus aber, daß sie in mehren Patriarchaten ruht, folgt nicht, daß sie nicht wirklich vorhanden sei. Diese Einheit besteht in der conciliarischen Vereinigung der Patriarchate und ist basirt auf der Observanz der alten öcumenischen Canonen, sowie auf der absoluten Conformität der Dogmen und Riten [2]). Als unerläßliches Erfoderniß zur Gültigkeit eines öcumenischen Concils bestimmte die zweite Synode von Nicäa, daß alle orthodoxen Patriarchen an demselben Theil nehmen müssen [3]), obwohl bereits damals drei von ihnen den Sarazenen unterworfen waren. Dieses Gesetz wird im Orient heute noch beobachtet. Der Orient gibt keinem Concil den Titel eines öcumenischen, obgleich die im Glauben stets vereinigten vier Patriarchen oft zur Berathung über schwierige dogmatische Fragen sich versammeln. Ebenso wird die Bestimmung des 28. Canons heute noch buchstäblich beobachtet. Bei der geringsten Schwierigkeit, die über eine dogmatische Frage entsteht, versammelt der Patriarch von Constantinopel seine Collegen um seinen Stuhl, oder verfaßt ein Rundschreiben, aber nicht ohne ihre Zustimmung. Der Patriarch von Alexandrien behauptet den nächsten Rang nach ihm. Den Patriarchen von Antiochien und Jerusalem fällt es ungeachtet der hohen Bedeutsamkeit ihrer Stühle nicht ein, mit Alexandrien um den Vorrang zu streiten, gleichwie der Patriarch von Constantinopel, dessen Stuhl unter denen aller seiner Collegen der bei weitem angesehenste ist, nicht daran denkt, diesen seinen Supremat aufzuhalsen. Folglich kann

---

1) l. c. p. 43: il doit maintenant paraître clairement démontré que la réconnaisance du pape pour chef de toute l'église dans les conditions voulues aujourd' hui par les romains ne peut être obligatoire pour le salut du chrétien orthodoxe.

2) l. c. p. 44: parce qu'elle n'est pas ramenée à un seul centre humain, mais de ce qu'elle réside dans plusieurs patriarcats il ne s'ensuit pas qu'elle ne soit moins réélle. Cette unité elle est dans leur union conciliaire, union basée sur l'observance des anciens canons oecuméniques aussi bien que sur la conformité absolue des dogmes et des rites.

3) Dieß ist gänzlich unrichtig.

also die canonische Einheit der Patriarchalstühle ohne die ausschließliche Oberherrschaft irgend eines von ihnen bestehen, und gerade diese Verfassungsform ist mehr als die Autokratie dem Begriffe der allgemeinen Kirche entsprechend [1]). Allerdings, fährt er fort, kann die lateinische Kirche der Griechischen vorwerfen, daß, wenn auch die Wahl der übrigen Patriarchen streng canonisch ist, doch gerade das erste Patriarchat nur zu oft, namentlich in den letzteren Zeiten, dem Einfluß und der bloßen Willkür der Pforte unterworfen ist. Diese Lage, wir gestehen es gerne, ist sehr traurig; aber kann wohl deßhalb die orientalische Kirche angeklagt werden? Die Verfolgung und das Martyrium ihrer Hirten ist die natürliche Folge des Türkischen Joches. Die Intriguen der Höflinge und, was noch schlimmer ist, die der Gesandten der andersgläubigen Staaten sind es, welche, indem sie den Patriarchen ihr Festhalten an der Orthodoxie zum Verbrechen anrechnen, dieselben von ihren Stühlen vertreiben, wie man es noch in jüngster Zeit bei den Patriarchen Constantius, Gregorius, Germanus und Anthimus gesehen hat. Aber ungeachtet aller dieser beweinenswerthen Verhältnisse geschieht ihre Ernennung stets nach der alten Praxis und den Verordnungen der Concilien. Sehen wir auch auf dem geknechteten Stuhle von Constantinopel Patriarchen ein- und abgesetzt werden, so haben wir doch nie drei Oberhirten zu gleicher Zeit um dessen Besitz sich streiten sehen, was ein halbes Jahrhundert lang (?) in der abendländischen Kirche der Fall war [2]). Alle getrennten Griechischen Landeskirchen, Rußland, Cypern, Sinai, Moldau, Walachei, Serbien, Montenegro, Georgien, Griechenland, dessen Synode von allen Patriarchen anerkannt wurde, stehen in geistiger Verbindung. Was Rußland insbesondere betrifft, so gelangte dasselbe durch die Gnade der göttlichen Vorsehung gerade zu der Zeit zum Vollmaße des Alters (à la mésure de l'âge) und schüttelte das fremde Joch ab, als die orientalischen Stühle unter dasselbe fielen. Diese erklärten die Russische Kirche freiwillig für unabhängig und beehrten sie mit dem fünften Patriarchate, gleichsam um das Römische zu ergänzen. Sie blieben aber stets in einer engen Gemeinschaft mit ihr und wohnten öfters persönlich ihren Concilien bei. Hundert Jahre später, zur Zeit der Reformen Peters des Großen, willigten die orientalischen Patriarchen in dessen Gesuch, daß eine permanente Synode an die Stelle des Patriarchates gesetzt wurde. Sie bestätigten diese kirchliche Verfassung als den ökumenischen Canonen conform und erhielten mit uns die alte Verbindung aufrecht. Außer den Unterstützungen, welche Rußland oft den orientalischen Diöcesen und Klöstern sendet, besuchen die Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem von Zeit zu Zeit Moskau, wo sie auch Klöster besitzen.

1) l. c. p. 45. — 2) l. c. p. 50.

Bei ernsten Gelegenheiten und in schwierigen kirchlichen Fragen correspondiren beide Kirchen brieflich mit einander. Ganz mit Unrecht werfen also die Lateiner der orientalischen Kirche Mangel an Einheit vor. Die wesentliche Einheit der Dogmen und Riten bleibt unangetastet, und für alle Fälle, welche eine allgemeine Zustimmung erfodern, besteht eine directe Communication zwischen der Russischen und Byzantinischen Kirche. Der Unterschied zwischen der Einheit der orientalischen und Römischen Kirche besteht also darin: die Römische Einheit beruht auf Subordination der Glieder unter das Haupt — ein neues System; die orientalische Einheit beruht auf brüderlicher Gleichheit — die ursprüngliche Ordnung" [1]).

10. In einem Briefe an Nicolas über dessen „philosophische Studien des Christenthums," sagt Murawijew: „Wenn Rom, vergessend, daß die gleiche Binde- und Lösegewalt allen Aposteln gegeben worden ist, sich an jedes Jota des Matthäus hält, betreffs des Felsens und der Schlüssel, und allein durch Petrus repräsentirt sein will, warum übergeht es mit Stillschweigen die, drei Verse unterhalb stehenden, prophetischen Worte Christi an den nämlichen Apostel, die vollkommen auf den späteren apostolischen Stuhl passen, nämlich: „Du bist mir ein Gegenstand des Aergernisses, weil du nicht an Göttliches, sondern nur an Menschliches denkest? Und wollte man auch, fährt er fort, die ganze Vergangenheit vergessen, auf welche Epoche, die Hand auf's Herz, würden wohl jene Worte des Herrn besser passen als auf die Gegenwart, auf die falsche Doppelstellung, in der sich der gegenwärtige Papst als Bischof und Souverän befindet, so daß er sich verpflichtet sah, Angesichts von Israel die katholischen Mächte zu Hilfe zu rufen, um mit Waffengewalt seinen Thron zu behaupten, zum Vorwande nehmend das Wohl der Kirche, das gegründet sei auf seine weltliche Macht [2]), um auf solche Weise wieder eingesetzt zu werden in sein Reich, das nach dem Willen Christi nicht von dieser Welt sein sollte? Großer Gott, ruft er aus, welch ein Widerspruch mit der göttlichen Demuth, die nicht einmal Legionen der Engel von ihrem himmlischen Vater haben wollte! Muß man da nicht absichtlich die Augen schließen und die Ohren sich verstopfen, um nicht zu hören jene furchtbaren Worte: „Du bist mir ein Gegenstand des Aergernisses, weil du nicht an Göttliches, sondern nur an Menschliches denkest?"

11. Ueber die den lateinischen Bischöfen bei ihrer Consecration vorgeschriebene Eidesformel, worin sie versprechen, an keinem Attentat gegen

1) l. c. p. 54: voici en quoi consiste la différence de cette unité avec l'unité romaine: à Rome c'est la subordination des membres à la tête, système nouveau; en Orient c'est l'égalité fraternelle, ordre primitif.

2) l. c. p. 185: en prétextant le salut de l'église, basé sur son pouvoir temporel.

das Leben des Papstes Theil zu nehmen und die Regalien des Petrus nach Kräften zu vertheidigen [1]), bemerkt er: „Ist es möglich? ein Mensch, der sich zum Empfange der höchsten kirchlichen Würde vorbereitet, schwört, kein Meuchelmörder werden zu wollen? Ist denn nicht nach den canonischen Gesetzen ohnehin ein Jeder, der an wen immer Hand anlegt, zum Clericalstande unfähig? Wie kann man eine so unsinnige Eidesformel beibehalten, die durch Verbrechen einer vergangenen Zeit veranlaßt wurde? In der gewöhnlichen Formel des Eides, den ein Unterthan seinem Monarchen schwört, und den der Bischof nachher gleichfalls ablegt, beschwört er nur seinen Glauben und seine Bereitwilligkeit, für seinen Fürsten sein Leben zu lassen; denn der Gedanke, an dem Gesalbten des Herrn sich zu vergreifen, soll gar nicht in das Herz eines treuen Sohnes der Kirche und des Vaterlandes kommen. In dem Eide aber, der dem Haupte der Kirche, dem Stellvertreter Christi abgelegt wird, schwört der Bischof vor Allem, an das Leben desselben nicht Hand anlegen zu wollen? Liegt hierin nicht der schlagendste Beweis gegen diese anormale Gewalt, so widersprechend allen Concilien, welche die Päpste sich angemaßt haben, vergessend des Ausspruches Christi: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt?" Der neuconsecrirte Bischof schwört auch, den Primat und die Regalien des Petrus zu vertheidigen, als wenn es sich um die Anerkennung eines Souveräns handelte, so daß alle Rechte, Ehren und Prärogativen der Römischen Kirche voranstehen, und erst hintendrein die Canonen der Väter zur Sprache kommen. Spiegelt sich nicht hierin die dunkelste Epoche der Geschichte des Occidents, jener Epoche, die allmälig den Gothischen Bau der Römischen Kirche zur Vollendung kommen sah" [2])?

12. Der berühmte Metropolit Gregor von Petersburg äußert sich in seinem Werke „über die alte und orthodoxe Kirche," das er gegen die Staroverzen geschrieben hat, über die kirchliche Autorität also: „Christus der Herr hat eine Kirche gegründet, die dauern soll bis zum Ende der Welt und folglich auch heutzutage existirt. Diese Kirche muß nothwendig eine Hierarchie haben, eine Obrigkeit mit verschiedenen Stufen der Autorität, die der bürgerlichen Gesellschaft vorsteht. Diese Hierarchie begreift in sich Bischöfe, Priester und Diaconen. Die wahre Kirche Christi ist nur eine einzige; die Staroverzen also, welche keine Bischöfe haben [3]), können nicht die wahre Kirche Christi sein. Die Russische Kirche hat diese drei Stufen der Hierarchie; ihr müssen also diese Häretiker sich anschließen. Die Kirche ist die Gesellschaft der auf der ganzen Oberfläche der Erde ohne Unterschied des Geschlechtes, Alters, Standes, der Zeit und des Raumes verbreiteten

1) Bei Phillips, Kirchenrecht, Regensburg 1846, II, p. 190.
2) l. c. p. 240. — 3) Jetzt haben sie aber solche.

Gläubigen. Diese Gemeinde hatte Christus im Auge, als er sprach: „Ich werde meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen," d. h. sie wird nie zu Grunde gehen. Die Zeugnisse der heiligen Schrift bezeugen diese ewige Dauer der Kirche, die Väter wiederholen die nämlichen Versicherungen und das Gleiche lehrt der Russische Catechismus." Die Frage, ob es möglich sei, daß einer der Staroverzen bei den Römern oder Armeniern die alte und orthodoxe Kirche finde, beantwortet Gregor kurz mit der Behauptung, daß die Griechisch-Russische Kirche allein die orthodoxe sei und als solche auch von den Häretikern vor ihrer Trennung anerkannt wurde [1]).

13. Wir haben nun die Theorie des gegenwärtig berühmtesten Theologen der Russischen Kirche, des Bischofes von Winnitsy und Rectors der geistlichen Academie von Petersburg, des Mönches Macarius kennen zu lernen. Die Stelle des Matthäus 16, 18 gibt er zum Beweise der Unfehlbarkeit der Kirche verstümmelt also: „Ich werde meine Kirche bauen und die Gewalt der Hölle wird sie nicht überwältigen" [2]). Nur die allgemeine, keine Particularkirche ist unter derselben zu verstehen. Christus allein ist ihr Haupt [3]). Die Lehre der Unfehlbarkeit der Kirche ist alter Tradition, bezeugt von Ignatius, Irenäus, Theophilus von Alexandrien, Chrysostomus, Augustinus und Cyrillus von Alexandrien. Daraus folgt erstens: der Urheber und die einzige Quelle der kirchlichen Unfehlbarkeit ist der dreieinige Gott; zweitens: die Werkzeuge des heiligen Geistes zur Fortpflanzung derselben sind die Nachfolger der Apostel, die Hirten und Lehrer der Kirche; aber nicht ein einzelner oder mehre, sondern alle miteinander, d. i. die ganze lehrende Kirche [4]); drittens: das Object der Unfehlbarkeit sind alle Offenbarungswahrheiten, die in Schrift und Tradition enthalten sind; viertens: die Kirche hat keine neuen Dogmen zu machen und besitzt dafür keine Unfehlbarkeit [5]). Auf zweierlei Weise kann sie ihre Unfehlbar-

---

1) Die wahrhaft alte und wahrhaft orthodoxe Kirche. Petersburg 1856 (Russisch), p. 14, 32, 34—46, 255. Diese Auszüge sind aus der Kritik von Gagarin: Les starovères, l'église russe et le pape (in den Etudes de théologie 1856, II, 12, 24.

2) Macarius, Introduction à la théologie orthodoxe. Traduite par un russe. Paris 1857, p. 538. — 3) l. c. p. 540.

4) l. c. p. 546: ce n'est pas tel ou tel pasteur, ni même quelques-uns d'entre eux seulement, mais tous les pasteurs ensemble c'est à dire toute l'église enseignante.

5) l. c. p. 549: nous n' attribuons nullement à l'église le privilége de récevoir de dieu de nouvelles révélations, nous disons simplement qu'elle conserve dans toute son intégrité et dans toute sa vérité la révélation, qui lui a été précédemment léguée: c'est à dire que nous lui attribuons non point ce don d'inspiration divine qui fut le partage des apôtres, mais seulement l'assistence du s. esprit qui la préserve de toute erreur.

keit kundgeben, durch die allgemeinen Concilien oder durch Correspondenz der Oberhirten aus der Ferne. Zur Allgemeinheit eines Concils wird die Theilnahme von allen, und die persönliche Gegenwart von möglichst vielen Bischöfen und Hirten der Particularkirchen erfodert. Zu den ökumenischen Concilien gehören jene sieben, welche die orientalische Kirche in ihren Liedern preist. Particularsynoden sind von großer Wichtigkeit für die Particularkirchen, aber an und für sich nicht unfehlbar; nur wenn deren Beschlüsse von einer allgemeinen Synode und der ganzen Kirche bestätigt werden, wie es bei neun griechischen Particularconcilien der Fall ist, die durch die sechste allgemeine Synode bestätigt wurden, erhalten sie das nämliche Ansehen. Durch die ecclesia dispersa wurden alle alten Häresien in den ersten drei Jahrhunderten verdammt. Zur Kenntniß der wahren Kirche gibt es drei Principien: nach den Römern und einigen Russen ist dieses die Eine, heilige, katholische und apostolische; die Protestanten sagen, die wahre Kirche sei dort, wo das Wort Gottes rein gepredigt und die heiligen Sacramente recht verwaltet werden; die Lehre der Russischen Theologen aber z. B. des Archimandriten Karpinsky, des Falkovsky, Juvenal, Theophylact, Platon, Philaret ist diese, die wahre Kirche sei diejenige, welche die unfehlbare Ueberlieferung der alten allgemeinen Kirche treu bewahrt. Dieses Princip ist das allein richtige; denn die beiden ersten kann jede Kirche von sich behaupten [1]), die Lehren und Beschlüsse der sieben Synoden aber liegen klar und unbestreitbar vor Aller Augen und sie haben über alle Hauptartikel des Glaubens entschieden [2]). Nur die orthodoxe Griechische Kirche hat dieses Princip bewahrt und, seit das Römische Patriarchat von ihr sich getrennt hat, blieb sie allein die Wächterin der alten Orthodoxie [3]). Von allen Kirchen hat zuerst die Römische von der Lehre der ökumenischen Concilien sich getrennt durch die Neuerung, daß der heilige Geist auch vom Sohne ausgehe [4]). Sie hat ein neues Dogma gemacht, das der Suprematie des Papstes als Stellvertreters Christi. Dieses angebliche Dogma widerspricht dem sechsten Canon von Nicäa, dem dritten von Constantinopel, dem 28. von Chalcedon und dem 36. des Trullanums [5]). Später trennten sich die Lutheraner und Reformirten, welche die Autorität der Väter und der Concilien verworfen haben [6]). Von allen heutzutage bestehenden Kirchen ruht die orthodoxe anatolische Kirche allein auf der alten unbeweglichen Basis und alle andern haben sich mehr oder minder von ihr abgesondert [7]).

1) l. c. p. 566. — 2) l. c. p. 571: sur tous les articles capitaux de foi.
3) l. c. p. 575. — 4) l. c. p. 579—590. — 5) l. c. p. 590—593.
6) l. c. p. 593.
7) l. c. p. 594: de toutes les églises, qui existent aujourd' hui, l'église orthodoxe d'Orient répose seule sur l'ancienne base immuable et toutes les autres s'en sont écartées plus ou moins.

Schon die bloße Annahme der Möglichkeit, daß es in der orthodoxen Kirche Lehren gebe, welche mit der alten Tradition der Väter nicht übereinstimmen, ist unstatthaft, da es notorisch ist, daß diese Kirche allein heutzutage derselben noch treu ist und daher allein die wahre allgemeine Kirche Christi, die unfehlbar ist, darstellt, so daß ein Zweifel an ihrer Orthodoxie die Unfehlbarkeit der Kirche selbst verwerfen hieße [1]). Jede Particularkirche hat ihr Centrum in ihrem Bischofe, der für sie die Quelle der Lehre, des Opfers und der Sacramente ist. Wenn es also in der kirchlichen Hierarchie keinen höheren Ordo gibt als den des Bischofes, wenn ferner die Bischöfe alle auf gleiche Weise Nachfolger der Apostel sind, wenn, gleichwie die Apostel alle von dem Herrn die gleiche Ehre und Macht erhalten haben, ebenso ihre Nachfolger an Würde einander gleich stehen, sie mögen zu Rom, Constantinopel, Alexandrien oder anderswo residiren: so folgt klar hieraus, daß eine Versammlung von Bischöfen allein über einen einzelnen Bischof Autorität haben könne [2]). Das Centrum der geistlichen Autorität für die allgemeine Kirche findet sich in den öcumenischen Concilien. Sobald es daher möglich war, wurden solche versammelt. Während aber Christus die sichtbare Verwaltung der Kirche den Bischöfen anvertraut hat, regiert er selbst sie unsichtbar als ihr wahres Haupt und verbindet alle Glieder durch das innere Band der Gnade des heiligen Geistes" [3]).

14. Mit den bisherigen Theologen stimmt aber nicht überein die Anschauung des kürzlich verstorbenen Russischen Gelehrten Chomjakow über die Autorität der Kirche. Er spricht dem Episcopat gänzlich die Berechtigung ab, das göttlich gesetzte Magisterium darzustellen, und sieht in der Gesammtheit der Gläubigen, in der öffentlichen Meinung, den einzigen Richter der Synoden, welche ihm nur der Ausdruck des kirchlichen Bewußtseins sind. „Die Synoden selbst, sagt er, bestimmten nicht, sondern gaben dem in den kirchlichen Gemeinden lebenden Gedanken und Glauben nur Ausdruck. Sie erhielten ihre Kraft weder von besonderen Formen, noch von materiellen Merkmalen der Gewalt, sondern von der Zustimmung, welche die abwesenden Christen dem Bekenntnisse gaben, das von ihren Repräsen-

1) l. c. p. 595: supposer qu'il puisse y avoir dans l'église orthodoxe des dogmes, qui ne s'accorderaient pas avec l'ancienne doctrine des s. pères c'est une chose également impossible, quand il est notoire que cette église reste seule aujourd' hui fidèle aux anciens conciles oecuméniques et q'elle seule par conséquent représente la véritable église oecuménique de Christe, qui est infaillible, c'est à dire qu' admettre une pareille supposition ce serait rejéter l'infaillibilité de l'église. — Dieses Werk ist auch bereits in's Griechische übersetzt von Papadopulos: *Εἰσαγωγὴ εἰς τὴν ὀρθόδοξον θεολογίαν.* Athen 1861.

2) Macarius, Théologie dogmatique orthodoxe. Paris 1860, II, p. 269.

3) l. c. p. 271.

tanten, den Bischöfen und den andern Mitgliedern der Synode, festgestellt worden war. Die Synode war keine Gewalt, sondern eine Stimme. Dieß war zu allen Zeiten die Anschauung des Orients, und vor der Trennung auch die des Occidents. Deßhalb gab weder die Zahl der auf einer Synode anwesenden Bischöfe, noch die Zustimmung der Kaiser oder der Patriarchen, oder sonst ein äußeres Merkmal, derselben einen allgemeinen kirchlichen Character. Den von der Kirche verworfenen Synoden wohnte häufig eine viel größere Zahl von Bischöfen an, als auf den sogenannten ökumenischen Synoden zugegen waren. Die allgemeine Meinung war die Richterin der Synode, diese aber nur der Ausdruck der geistigen und moralischen Einheit. Von diesem Standpunkte aus ist es daher begreiflich, wie die Florenzer Synode, trotz aller äußeren Merkmale der Gesetzmäßigkeit, von der orientalischen Kirche verworfen wurde. Erst später trat im Abendlande an die Stelle der Idee einer inneren organischen Einheit eine äußere Norm für die Beurtheilung der Rechtmäßigkeit einer Synode, welche sich auf äußere Merkmale, wie auf den Rang und die Zahl der Mitglieder oder auf die Uebereinstimmung mit dem Römischen Bischofe gründete [1]). Mit der zweiten Nicänischen und zugleich der letzten der großen Synoden beschloß Byzanz seine geistige Laufbahn, indem es das Dogma auf immer bestätigte und den Cultus fixirte. Diese That wird unvergeßlich bleiben und vollständig gewürdigt werden, sobald sich das abendländische Europa einigermaßen von seiner stolzen Abneigung gegen den Orient wird frei gemacht haben" [2]).

15. Das jüngste Zeugniß, aus dem wir die Anschauung der Russischen Kirche über die höchste kirchliche Autorität kennen lernen, ist der Russische Gesandtschaftsgeistliche in Paris, J. Wasilieff. Das Urtheil dieses Mannes ist darum von Bedeutung, weil man aus demselben sieht, daß der Russische Clerus nicht nur selbst den Kaiser nicht als Oberhaupt seiner Kirche betrachtet, wie man irrig anzunehmen gewohnt ist [3]), sondern daß derselbe auch die Ueberzeugung hat, der Kaiser selbst wolle dieses nicht sein. Denn wie könnte sonst der Erzpriester einer Russischen Gesandtschaft eine entgegengesetzte Theorie aufzustellen wagen? Der Bischof von Nantes hatte in einem Zeitungsartikel die Bemerkung gemacht, er glaube nicht, daß es in ganz Frankreich einen einzigen Menschen gebe, der nach dem Beispiele der Russen sich dazu verstehen möchte, „sein Glaubensbekenntniß und seine Religion auf Befehl des Kaisers zu ändern." Wasilieff behauptet dagegen

1) Russische Fragmente von A. S. Chomjakow bei Bodenstedt II, 213.

2) Bei Bodenstedt II, 217.

3) Von dem Vorgänger des gegenwärtigen Generalprocurators der Synode, dem Grafen Tolstoy, wurde, aber wie es scheint grundlos, behauptet, er sei bemüht, der Kirche ihre Freiheit zu verschaffen. Civiltà cattolica. Roma 1857, V, 638.

die Freiheit der Russischen Kirche und erklärt jene Bemerkung für eine aus grober Unwissenheit stammende Lüge: „Der Russischen Kirche, versichert er, fällt es nicht ein, dem Zaren eine Unfehlbarkeit in Glaubenssachen zuzuschreiben, noch hat sie überhaupt so niedrige Gesinnungen, daß sie sich den Befehlen einer dem Irrthum unterworfenen Gewalt blind fügen zu müssen glaubte. Die Lehre der Russischen Kirche über die höchste geistliche Autorität ist eine ganz andere. Mit der ganzen orientalischen Kirche, von welcher sie ein Glied ist, ist sie treu geblieben der alten hierarchischen Ordnung, welche auch die Römische Kirche in den ersten acht Jahrhunderten beobachtete; sie erkennt Niemandem Unfehlbarkeit zu als der Kirche selbst, d. i. dem übereinstimmenden Urtheile aller Bischöfe, stets hat sie den wesentlichen Unterschied der zwei Gewalten, der geistlichen und weltlichen, streng festgehalten, und dem Kaiser gegeben, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist [1]), als Haupt der katholischen Kirche gilt ihr nur Christus allein, der durch seine Diener, die Bischöfe und Priester, dieselbe regiert. Die Russische Kirche ehrt die Macht des Zaren als von Gott gesetzt, wie es jede gesetzliche Gewalt ist, sie gehorcht ihm in Allem, was auf die weltlichen Angelegenheiten sich bezieht, sie genießt seines Schutzes, erkennt ihm aber keine geistliche Gewalt zu. Wie die Russischen Bischöfe als die einzigen Führer ihrer anvertrauten Heerde ihre Macht nicht zur Empörung gegen den Selbstherrscher, dessen treue Unterthanen sie sind, mißbrauchen, so ehrt der Autokrator, als ein frommes und heiliges Kind der Kirche, die geistige Gewalt der Bischöfe, ohne die Privilegien zu überschreiten, welche er als Haupt des Staates besitzt. Die gegenseitige Achtung der zwei Mächte erzeugt in Rußland eine vollkommene Harmonie; wo aber die zwei Gewalten in einer einzigen Person vermengt sind, dort sieht man nur Streit und Zank und hieraus entspringende Unordnung, bis endlich der Unmuth des Volkes gegen die absolute Knechtschaft sich erhebt [2]). Der Russische Katechismus lehrt keinen unbedingten Gehorsam gegen den Kaiser. Die Byzantinische Kirche überhaupt zieht den Martertod der Sklaverei vor. Zeuge dafür ist der Patriarch Gregor, der mit vielen andern Bischöfen im Jahre 1821 von dem Sultan hingerichtet wurde. Kurze Zeit vorher war die Standhaftigkeit des Papstes Pius VII. gepriesen worden, wie heutzutage

---

1) *Εὐαγγελικὸς κῆρυξ*, Maiheft 1861, p. 219: *ἠσπάσθη πάντοτε τὴν οὐδιώδη, τὴν θεμελιώδη διάκρισιν τῶν δύο ἐξουσιῶν, τῆς τε πνευματικῆς καὶ κοσμικῆς, πάντοτε ἀπέδωκε τὰ τοῦ καίσαρος καίσαρι καὶ τὰ τοῦ θεοῦ τῷ θεῷ.*

2) l. c. p. 220: *περὶ δὲ τοῦ αὐτοκράτορος ἡ ἐκκλησία τῆς Ῥωσσίας σέβεται τὴν ἐξουσίαν αὐτοῦ οὖσαν ἀπὸ θεοῦ ὡς πᾶσαν ἐξουσίαν νομίμως καθεσταμένην, ὑπακούει αὐτῷ ἐν πᾶσιν ὅσ' ἀναφέρονται εἰς τὴν κοσμικὴν ἐξουσίαν, ἀπολαύει τῆς αὐτοῦ προσασίας, ἀλλ' οὐδεμίαν ἀνομολογεῖ αὐτῷ ἐξουσίαν πνευματικήν.*

Pius IX. als ein Schlachtopfer dasteht, weil er einige zeitliche Vortheile verloren hat [1]); über jene würdigen Zeugen für die alte Kirche aber wurde von den Lateinern auch nicht ein Wort des Lobes gesprochen. Der Unterschied zwischen den innern Grundlagen und der äußern Verfassung der einzelnen Kirchen ist ganz derselbe, welcher besteht zwischen den göttlichen und menschlichen Anordnungen und Einrichtungen, erstere sind göttlichen, letztere ist menschlichen Ursprunges, erstere sind unveränderlich, letztere ist wandelbar nach Orts- und Zeitverhältnissen, zu ersteren gehören die mit den göttlichen Gesetzen übereinstimmenden Canonen der öcumenischen Concilien, zu letzterer die Beziehung der Russischen Kirche zu dem Patriarchen von Constantinopel. Die zwei wesentlichen Stufen des Priesterthumes, auf welches die Kirche gegründet wurde, sind der Bischof und der Priester. Im Laufe der Zeit haben sich im Interesse der kirchlichen Verwaltung verschiedene andere Rangordnungen und Titel ausgebildet mit allerlei Ehrenrechten und Privilegien, wie die Metropoliten, Exarchen und Patriarchen, die sich in den Provinzial- und allgemeinen Synoden von allwärts her zur Besorgung des allgemeinen Wohles der Kirche versammeln oder auch ohne Synoden bloß aus der Ferne schriftlich mit einander verkehren. Alle diese Arten bischöflicher Thätigkeit gehören aber nicht zu den wesentlichen Grundlagen der Kirche, sie sind bloße äußerliche Kundgebungen der bischöflichen Gewalt in Uebereinstimmung mit den Canonen der kirchlichen Verfassung, welche (Canonen) die Bischöfe selbst aufgestellt haben und die nach Umständen verändert werden können, ohne daß die wesentlichen Grundlagen der Kirche darunter leiden. Auch die occidentalische Kirche anerkennt diesen Unterschied auf gleiche Weise wie die anatolische, nur daß jene seit einigen Jahrhunderten (?) als Haupt des bischöflichen Körpers den Bischof von Rom hinstellt und ihm den Titel „des sichtbaren Oberhirten der Kirche nach göttlichem Rechte" gibt, während die allgemeine orientalische Theologie Christus als das einzige Oberhaupt der Kirche betrachtet, „unsichtbar zwar, aber stets gegenwärtig und wirksam" [2]). Und diese Lehre, bemerkt Wasilieff, ist allein nach unserer Meinung im Einklange mit der heiligen Schrift und der katholischen Ueberlieferung. Oder, frägt er, soll es etwa eine göttliche Anordnung Christi sein, daß die Russische Kirche die Gerichtsbarkeit des Patriarchen von Constantinopel oder eines andern oder mehrer zu einer Synode vereinigten ihrer eigenen Bischöfe als ihr Oberhaupt anerkenne [3])? Der schnelle Aufschwung der

1) l. c. p. 223: *καθὼς τὴν σήμερον Πίος ὁ Θ′ παρισιάτει ὡς θῦμα γινόμενος, διότι ἀπώλεσε κοσμικά τινα ὠφελήματα.*

2) l. c. 424: *ἡ καθολικὴ ἀνατολικὴ θεολογία τάσσει τὸν I. X. τὸν μόνον τῆς ἐκκλησιάς ἀρχηγὸν ἀόρατον μὲν ἀλλ᾽ ἀεὶ παρόντα καὶ ἐνεργοῦντα.*

3) l. c. p. 425.

Russischen Kirche, sagt Wassilieff, hätte den Patriarchen von Constantinopel eifersüchtig machen können, aber er sah hierin zugleich einen Zuwachs seiner Gewalt und enthielt sich aller Drohungen und Strafen gegen die junge Kirche, die er in Christus durch den Glauben erzeugt hatte. Als der Zar an die Errichtung des Patriarchates dachte, baten ihn seine Bischöfe, diese Veränderung ja nicht vorzunehmen ohne Zuratheziehung der vier öcumenischen Patriarchen, damit die häretischen Lateiner nicht sagen möchten, im Russischen Reiche sei bloß durch den Willen des Zaren ein Patriarchenstuhl errichtet worden" [1]). Ganz anders lautet das Urtheil der Rascolniken. Sie verdammen die Hingebung des Clerus an den Kaiser, bezeichnen diesen als den Antichrist, ja den Satan selbst, und jenen als seinen Diener [2]).

16. Hienach können also die Fragen beantwortet werden, ob Rußland wirklich schismatisch sei, und welche Hoffnung vorhanden sei, daß es katholisch werde. Gagarin, der vor einigen Jahren dieses in nahe Aussicht gestellt hat, jetzt aber, wie wir durch seine neuesten Schriften anzunehmen uns berechtigt glauben, seine Ansicht geändert hat, fand bei den Russen und Griechen die entschiedenste Widerlegung, welche bei aller ihrer Leidenschaftlichkeit doch die wahre Anschauung der orthodoxen Griechischen Kirche über das Papstthum erkennen läßt. Im Jahre 1857 erschien in Athen eine „Kritik der Ansichten des Jesuiten Gagarin über die Union;" eine zweite, die aber erstere vollständig in sich aufgenommen und dieselbe nur in neuer vermehrter Auflage veröffentlicht hat, erschien im Jahre 1859 in Paris unter dem prägnanten Titel: „Orthodoxie und Papismus." Beide beziehen sich auf die Behauptungen, welche Gagarin in der Schrift: „Wird Rußland katholisch werden?" über die Anschauungen der orientalischen Kirche von dem dogmatischen Character des Römischen Primates, sowie von der höchsten Autorität ihrer eigenen Orthodoxie, die nach Gagarin eigentlich ohnehin der Primat selbst wäre, weil ja nach anatolischer Theorie das öcumenische Concil nothwendig die Theilnahme des Papstes erfodern soll, vorgebracht hat. „Der Jesuit Gagarin," bemerkt der anonyme Kritiker, „scheint zu glauben, daß die Orthodoxen in gänzlicher Unwissenheit darüber sich befinden, was sie von den dogmatischen Neuerungen der Päpste ohne Befragung eines allgemeinen Conciliums, des einzigen competenten Richters nach der Lehre der Orthodoxen, denken sollen. Diese Letzteren sind nach der Ansicht des Jesuiten gar nicht im Stande, ein öcumenisches Concil zu

1) l. c. Oktoberheft 1861, p. 171.

2) So in einer Schrift, die bei einem Rascolniken, Namens Woronok, in der Statthalterschaft Wladimir im August 1855 gefunden und dem Minister des Innern überreicht wurde. Bei Kelsieff, Récueil de documents sur les dissidents. Londres 1860, I, 211—215 (Russisch).

bilden und immer verpflichtet, an die Römischen Katholiken sich zu wenden. Diese Meinung, daß die orthodoxe Kirche betreffs der lateinischen Neuerungen unentschieden sei, daß sie zweifle an der Wahrheit oder Falschheit der neu erfundenen und durch den Papismus in den Occident eingeführten Dogmen, und daß ihr Zweifel darin begründet sei, weil kein ökumenisches Concil, d. h. die vereinte orientalische und occidentalische Kirche, hierüber ein definitives Urtheil ausgesprochen habe, diese Meinung, sage ich, ist von Grund aus irrig [1]). Der Jesuit vergißt, daß bereits ökumenische Bestimmungen gegen diese Lehren vorhanden sind. Das aus 380 Bischöfen bestehende ökumenische Concilium vom Jahre 879 hat ausdrücklich den Zusatz filioque verdammt. Die durch Johann VIII. zu demselben abgeordneten Legaten und Bischöfe haben Alle diese Entscheidung des Concils unterzeichnet, und gegen jeden das Anathem ausgesprochen, der den orthodoxen Glauben und das Symbolum angreifen würde. Wir sehen auch, daß alle christlichen Secten, welche sich von der allgemeinen Kirche getrennt haben, die Nestorianer, Jacobiten, Kopten das Filioque und den Römischen Primat als Häresien verwerfen. Der Patriarch Nectarius von Jerusalem hat mit ganz mathematischer Genauigkeit die Falschheit des Primates bewiesen, gleichwie die scharfsinnige und unparteiische Widerlegung des Filioque durch Adam Zernikaw unbesiegt geblieben ist. Die tiefen Schriften dieser zwei ausgezeichneten Männer sind ein wahrer Triumph für die Orthodoxie und eine schreckliche Niederlage für das Papstthum. Nach der unerschütterlichen Ueberzeugung aller Orthodoxen ist der Papismus der Usurpator einer Autorität und eines Rechtes, die ihm nicht gehören. Die abendländischen Christen sind heutzutage sich dessen gar nicht mehr bewußt, da ihr Zustand ihnen zur zweiten Natur geworden ist. Diese Christen gleichen Leuten, welche, beständig einen abscheulich häßlichen Gegenstand vor Augen habend, allmälig an denselben sich gewöhnen und bei dessen Anblick weder Ekel noch Grausen empfinden. Nicht so verhält es sich aber für diejenigen, welche von zarter Jugend an sich gewöhnt haben, ihre Blicke auf die regelmäßigen Formen der Schönheit zu heften; jede Entstellung und Verletzung erregen in ihnen ein Gefühl unwiderstehlichen Abscheues. Die orientalische Kirche hat, Gott sei Dank, bis auf diesen Tag sich heilig und rein erhalten, und rühmt sich mit Recht ihrer angebornen Schönheit. Den ecclatantesten Beweis hiefür finden wir in der dieser Kirche vorgeworfenen Unveränderlichkeit und Unbeweglichkeit, Vorwürfe, denen man in den Schriften der Papisten

1) Orthodoxie et Papisme. Paris 1859, p. 7 sq. Der ungenannte Verfasser ist nach Angabe des Wasilieff (εὐαγγελικὸς κῆρυξ, Maiheft 1862, p. 207) der Arzt Karatheodory, den Ubicini in Bezug auf seine außerordentlichen Sprachkenntnisse mit Mezzofanti vergleicht. Lettres sur la Turquie II, 222.

auf jeder Seite begegnet. Wir betrachten diese Vorwürfe als eben so viele Ehrentitel und sehen hierin einen Beweis mehr für die unerschütterliche Kraft dieses Glaubens, in welchem wir alle Tage mit begeistertem Vertrauen singen: Gepriesen sei der Gott unserer Väter! Gesetzt auch, die orthodoxe Kirche hätte kein bestimmtes Urtheil über die Irrthümer des Occidents, so brauchte man darum kein solches ökumenisches Concil zu berufen, wie Gagarin es vorschlägt. Es würde genügen, die vier orientalischen Patriarchen mit ihren Bischöfen und die unabhängigen Synoden von Rußland und Griechenland zu vereinigen und sie so zu sagen unter das Präsidium irgend eines alten Papstes des Occidents, wohl verstanden eines orthodoxen, dessen Glaube ganz und gar dem unsrigen conform war, zu stellen, um nach den Entscheidungen und Canonen der apostolischen ökumenischen Kirche über irgend einen controversen religiösen Punkt zu urtheilen. Wir fragen, sagt der Kritiker, welcher vernünftige Mensch könnte auch nur einen einzigen Augenblick an dem ökumenischen Character eines solchen Concils zweifeln und an der die ganze Kirche verbindenden Kraft seiner Beschlüsse? Die alten Väter theilten unsere Anschauungen und Lehren; was liegt daran, ob der gegenwärtige Papst von Rom für gut findet, gelegentlich von denselben sich zu trennen? Hat etwa die Synode von Chalcedon von ihrem ökumenischen Character darum etwas verloren, weil der Patriarch Dioscur und seine Bischöfe sich weigerten, die gesetzliche Autorität derselben anzuerkennen? Es ist richtig, daß, wie Gagarin bemerkt, nach der Ansicht der Orthodoxen kein Concil als ökumenisch und unfehlbar betrachtet wird, wenn seine Canonen nicht durch die fünf Patriarchen der Welt, welche gleichsam die fünf Sinne des großen Körpers der allgemeinen Kirche sind, der einzigen Bewahrerin des Evangeliums und der apostolischen Anordnungen, einstimmig verkündet werden; aber es ist zugleich erfoderlich, daß diese fünf Patriarchen Beschlüsse fassen, in allem übereinstimmend mit dem Glauben, der immer, überall und von Allen gelehrt, gepredigt und bekannt worden ist, in vollkommener Einheit mit ihren orthodoxen Vorfahren; denn nur unter diesen Bedingungen repräsentiren sie die fünf Sinne in ihrer ganzen Integrität und Reinheit [1]). Ein solches Concil, das gewiß allgemeine Autorität und Unfehlbarkeit in den Augen der ganzen Welt hätte, könnte dann alle Neuerungen der Lateiner und vor Allem das Concil von Trient verdammen [2]). Angenommen aber auch, daß Rom diesem Beschlusse seine Zustimmung verweigern, ja daß es die orientalischen Bischöfe sogar verdammen würde, so brauchte man nur die Schriften der alten orthodoxen Päpste Roms zu befragen und auf deren Glauben sich zu berufen, unbekümmert um den wahrscheinlichen und interessirten

1) l. c. p. 18. — 2) l. c. p. 20.

Widerspruch des gegenwärtigen Papstes [1]). Wir brauchen ganz und gar nicht die dem päpstlichen Joche unterworfene occidentalische Kirche zu unfehlbaren und ökumenischen Entscheidungen, wir brauchen nur zu recuriren an die primitive Orthodoxie des nämlichen Occidents, wie er durch die alten orthodoxen Päpste repräsentirt ist. Im Einklange mit diesen besitzen wir die Stimmen der fünf Patriarchalstühle der allgemeinen Kirche. Mit dieser Autorität verdammen wir in aller Kraft der Wahrheit und des Rechtes das moderne Papstthum als untreu der katholischen Wahrheit [2]). Wir gestehen aufrichtig, sagt der Orthodoxe, daß wir nicht begreifen können, wie ein wirkliches Verständniß zwischen der orthodoxen Kirche des Orients und der papistischen des Occidents selbst auf einem ökumenischen Concile zu Stande kommen könnte. Zu viele Divergenzen bestehen zwischen diesen beiden Kirchen. Wie sollte man die zwei zu allererst sich darbietenden Hindernisse über den Primat und das Filioque übersteigen können? Jedermann weiß, daß alle Versuche des Vaticans bis auf den heutigen Tag gescheitert sind. Der Anschluß an das Papstthum, sagt Gagarin, kann Rußland allein vor der Revolution behüten. Welch ein Heilmittel! eine Allianz mit dem Papste, dessen wankender Stuhl nur durch die bewaffnete Intervention fremder Mächte noch sich erhält. Das Verlangen Gagarins, Rußland solle Römisch werden, kömmt gleich der Foderung seiner Apostasie. Diese Zumuthung ist in Wahrheit revolutionär; denn das Russische Volk ist nur groß und mächtig geworden durch die Orthodoxie! Was sollte das auch für ein Unionsconcil werden, wenn der angebliche Stellvertreter Christi in Mitte der hohen Versammlung auf dem päpstlichen Throne sitzend in den Mantel der Unfehlbarkeit gehüllt als der höchste Ordner aller geistlichen Angelegenheiten, als die einzige Quelle der Gaben des heiligen Geistes, als die Personification der Römischen Kirche das Präsidium einnähme, während der Russische Kaiser und die heilige Synode ohne sichtbares Oberhaupt, aber die christliche Wahrheit rein bewahrend, getheilt zwischen Furcht und Hoffnung sich nahten! Wozu die alten und schwachen Bischöfe einer langen beschwerlichen Reise unterwerfen? frägt der Kritiker den Papst. Der Zweck dieses Concils ist ja schon im Voraus in deinem Geiste festgesetzt und erreicht; sind denn nicht diese Bischöfe dem Irrthum unterworfene Menschen, die deiner Vormundschaft sich gar nicht entziehen dürfen? Die erste und Hauptursache des Jahrhunderte währenden Kampfes der orthodoxen Kirche gegen den Papismus liegt in den ehrgeizigen Prätensionen der päpstlichen Allgewalt und Unfehlbarkeit. Gerne, versichert er, wollten wir dem apostolischen Stuhle Roms seine alten Rechte, nämlich den Ehrenvorsitz in den Concilien einräumen, unter der Bedingung jedoch, daß er

1) l. c. p. 23. — 2) l. c. p. 27.

die Orthodoxie nicht verlasse. Wie ferner auch Gagarin die Hochachtung der Päpste für den orientalischen Ritus versichern mag, das Gegentheil ist eine ausgemachte Thatsache. Rußland, sagt der Orthodoxe, hat eine heilige Synode, die den Ruhm und die Kraft der orthodoxen katholischen Kirche ausmacht, eine Synode, bestehend aus frommen Männern, bewandert in der Kenntniß des kirchlichen Alterthums, genährt mit der Lehre der Griechischen und lateinischen Väter, beseelt von einer kindlichen Liebe für die Kirche, unsere heilige makellose Mutter. Diese werden das Volk auf dem Wege der Orthodoxie nicht straucheln lassen, und das Russische Volk selbst kann und muß durch seine Frömmigkeit und Glaubensstärke allen andern Völkern als Muster vorgehalten werden [1]). Die Differenz zwischen uns und den Papisten, behauptet er, ist viel größer als man glauben machen will, um desto leichter die Einfältigen und Unwissenden zu täuschen [2]).

17. Auch der Russe Kamikoff ist gegen Gagarin aufgetreten. Er hatte schon im Jahre 1853 zu Paris eine Schrift über die Unterscheidungslehren der orientalischen und der abendländischen Kirchen veröffentlicht. Im Jahre 1855 gab ihm besonders die Art und Weise, wie der Erzbischof Sibour von Paris zur Theilnahme an dem orientalischen Kriege aufgefodert hatte, Veranlassung, „einige Worte über die abendländischen religiösen Gemeinschaften" zu schreiben. Sibour erklärte nämlich: der Krieg, welchen Frankreich mit Rußland beginne, sei nicht ein politischer, sondern ein heiliger, es sei nicht ein Krieg eines Staates mit einem Staate, eines Volkes mit einem Volke, sondern einzig und allein ein Krieg um die Religion, alle anderen von den Cabineten angegebenen Ursachen seien nur Vorwände, der wahre Grund liege in der Nothwendigkeit, dem Photianischen Schisma ein Ende zu machen; dieß sei der heilige Zweck dieses neuen Kreuzzuges, wie es der aller anderen Kreuzzüge gewesen sei [3]). Kamikoff sieht namentlich in der Theorie von der päpstlichen Unfehlbarkeit einen Abfall von der Anschauung der alten Kirche [4]), dagegen hält er den Protestanten gegenüber an der Unfehlbarkeit der Kirche fest [5]). Die katholische und die protestan-

1) l. c. p. 75. Dieß gilt freilich nicht von den höheren Classen. Gagarin behauptet, daß kein Land in Europa mehr Voltairianer zähle als Rußland (Gagarin, La Russie sera-t-elle catholique, p. 41, 45). Man preist diejenigen, die ihre Kinder nicht mehr taufen lassen, und die jungen Leute, welche die Schulen verlassen, machen sich groß mit ihrem Unglauben (Golovin, La Russie depuis Alexandre II. Leipzig 1859, p. 62). Die Metropoliten Michael und Philaret von Moskau sollen Mitglieder des Freimaurerordens gewesen sein. Mémoires d'un prêtre russe. Paris 1849, p. 102.

2) l. c. p. 92.

3) Quelques mots sur les communions occidentales, à l'occasion d'un mandement de M. L'archevêque de Paris. Par un chrétien orthodoxe. Leipzig 1855, p. 2, 3.

4) l. c. p. 14. — 5) l. c. p. 19.

tische Kirche gelten ihm als Zweige des nämlichen Schisma's von der orthodoxen Kirche des Orients [1]). „Der entschiedene Triumph des religiösen Skepticismus, sagt er, ist zwar noch nicht gekommen, aber schon gegenwärtig kann das ganze abendländische Europa als religionslos betrachtet werden, obwohl es sich dieses nicht zu gestehen wagt. Regierende und Regierte begnügen sich mit einem Phantom, oder mit einer Quasi-Religion. Die bestimmteste Bezeichnung für den gegenwärtigen Zustand wäre vielleicht der Ausdruck, daß die lateinische Idee von Religion an die Stelle der christlichen Idee von Glauben getreten ist" [2]). „Die Weltreligion, welcher die Zukunft gehört, ist die orientalische" [3]). Mehre inzwischen erschienene religiöse Controversschriften, namentlich von Gagarin und Pitzipios, von Stahl und Bunsen, gaben Kamikoff Gelegenheit, im Jahr 1858 „noch einige Worte über die abendländischen Confessionen" zu bemerken [4]).

18. Wie die Byzantinische und Hellenische Kirche, hält auch die Russische Kirche an der Vierzahl der Patriarchen fest; aber nicht in dem Sinne, als wären dieselben miteinander die Träger der obersten Kirchengewalt, denen alle Orthodoxen unterstellt sein müßten, oder gar die Träger der kirchlichen Unfehlbarkeit, sondern nur als an einer durch das christliche Alterthum ehrwürdigen Einrichtung, geradeso wie die übrigen alten Gewohnheiten und Riten aufrecht erhalten werden. Daher widersetzte sich auch die Russische Synode auf's Entschiedenste der Errichtung eines Bulgarischen Patriarchates und erklärte, es könne und dürfe nur vier Patriarchen geben und zwar die von Constantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem [5]). Da nicht anzunehmen ist, daß die Russische Synode auf die ihr zuerkannte volle Gleichberechtigung mit den orientalischen Patriarchen verzichten wolle, so kann diese Behauptung nur den Sinn haben, daß die Patriarchenwürde auch in der orientalischen Kirche nur mehr ein den erwähnten vier Bischofsstühlen zukommender Ehrentitel sei, während in Bezug auf die Verwaltung

1) l. c. p. 60.

2) l. c. p. 62: le triomphe définitif du scepticisme religieux n'est point encore arrivé; mais même au temps présent l'Europe occidentale toute entière peut être considerée comme n'ayant aucune religion, quoiqu' elle n'ose point se l'avouer. p. 63: tous, gouvernants et gouvernés, se contentent soit d'un fantôme soit d'un à peu près de religion. L'expression la plus claire de l'état présent serait peut-être de dire que l'idée latine de religion l'a emporté sur l'idée chrétienne de foi.

3) l. c. p. 87.

4) Encore Quelques mots d'un chrétien orthodoxe sur les confessions occidentales. Leipzig 1858. Gegen Gagarin p. 10—26. Gegen Pitzipios p. 26—30.

5) Les Bulgares et le patriarche oecuménique. Constantinople 1861, p. 7.

jede Landeskirche auf Selbstständigkeit Anspruch habe, und die Einheit im Glauben durch das Gesammt-Episcopat der orthodoxen Kirche erhalten werde.

19. Die jüngste protestantische Stimme über das Verhältniß der Russischen Kirchenverfassung zum Papstthum, Rudolph Kulemann, äußert sich in folgender Weise: „Jede staatliche, wie päpstlich-geistliche Universalmonarchie ist vom Uebel. Gott, der gestaltenfrohe, hat kein Gefallen an der Uniformität der Welt. Es war mit Recht das Schicksal aller Universalmonarchien, daß sie in einzelne Reiche, Kirchen und Confessionen auseinanderfielen: man will aus verschiedenen Färbungen zur Reinheit des Lichtes, auf analytischem Wege zur Synthese gelangen. Auch die dualistische Spaltung in Staat und Kirche innerhalb Eines Staates erzeugt unlogische, widerspruchsvolle Verhältnisse. Der Papst will natürlich die Kirche im Staate ganz frei und mobil machen, damit er sie, und dann auch wohl den Staat (?) von Rom aus desto leichter beherrschen könne. Auf Einheit im Staate kömmt es an. Entweder ein weltlicher Fürst, der das Geistliche zur Weihe der weltlichen Dinge in seine staatliche Persönlichkeit aufnimmt, oder ein geistlicher Fürst, der das Weltliche sich innigst nahe rückt, um an ihm die ordnende und erlösende Kraft des Geistes zu erweisen. Anders kommen unnatürliche oder lächerliche Dinge zum Vorschein. Da das Weltliche als das Sichtbare, Endliche, Irdische, der Kirche als dem Göttlichen, Geistigen, Himmlischen entgegengesetzt und untergeordnet sein soll, so fragen wir, ob vom Himmlischen das Irdische gebändigt werden kann, wenn Ersteres lediglich als Wort und Theorie auftritt, während der Staat als Inbegriff von Körpern, welche Bajonette und Säbel führen, die äußere, augenfällige Macht repräsentirt. Unendlich organischer und folgerichtiger ist es, wenn der Staat sich als Mikrokosmus ansieht, in welchem Welt und Geist sich als wesentliche Merkmale Eines Begriffes verhalten. Sobald man aus dem Staatskörper die Seele hinausverweist und einer außer ihm befindlichen Macht überantwortet, mag diese zu Rom oder zu Moskau residiren, so heißt dieß den Staat in einen Leichnam und die Kirche in eine Abstraction verwandeln. Es ist begreiflich, daß sich der (Russische) Kaiser niemals wird spalten wollen, um die Eine Hälfte, die außerdem noch die bessere ist, dem Papste zum Geschenke zu machen. Niemals werden die Moscowiter dieser Stimme, die von Rom aus an sie ergangen ist, Gehör leihen. Niemals wird die morgenländische Kirche, wenn auch ihre sonstigen Lehren mit der Römisch-katholischen Kirche vollständig könnten ausgeglichen werden, sich mit der abendländischen dergestalt vereinigen, daß sie den Primat des Papstes in ihre Constitutionen aufnimmt. Weßhalb sollte die Russische Kirche ihren Byzantinismus aufgeben, um ihn mit dem Römisch-katholischen oder orthodox-protestantischen zu vertauschen? Bleibe sie, wie sie ist —

eine Nationalkirche, mit der Aufgabe, in ihrem Körper eine Seele mit freieren Aeußerungen zu erwecken, als es bisher geschehen ist. Das Papstthum hatte eine welthistorische Mission und Berechtigung gegenüber den in Folge der Völkerwanderung von den Trümmern zerbrochener Reiche bestäubten, beschmutzten, verwirrten, schwankenden Nationen. Ist in Wüsten kein lebendiger Quell, so sind wir dankbar für das Röhrwasser, das man aus der Ferne hineinleitet. Als dann diese Reiche im Mittelalter auf eigenen Füßen zu stehen versuchten, entspann sich ein Kampf zwischen dießseits und jenseits, zwischen Kaiser und Papst. Jetzt, nach tausendjährigem Aufbau der Staaten, ist es wohl Zeit, daß einmal Friede werde. Wir denken, Zeit ist's, daß sich endlich die Staaten sicher genug fühlen, um den Geist und freie Männer, die ihn bekennen, in sich beherbergen zu können, statt ihn nach Rom oder wohin immer in die Verbannung zu schicken" [1]). Kulemann macht sich auf seinem Standpunkte des nämlichen Fehlers schuldig, wie jene Theologen, welche die Unterscheidung zwischen wesentlichen, bleibenden, in göttlicher Institution begründeten, und unwesentlichen, veränderbaren, auf menschlicher Einrichtung beruhenden Rechten des Papstthums nicht gelten lassen wollen, oder auch mitunterlaufende unläugbare Mißbräuche als in der Sache selbst liegend hinstellen. Daß das Papstthum die Trennung der Kirche vom Staate wolle, ist eine Unkenntniß der Geschichte des Papstthums, welches sich vielmehr die Aufgabe stellt, derselben in den einzelnen Staaten jene nothwendige Freiheit zu erhalten, welche die zeitliche Gewalt zu gefährden versucht ist, und die Anerkennung des Papstthums ist daher ebenso im Interesse des staatlichen wie des kirchlichen Wohles gelegen [2]).

1) Russische Revue. Internationale Zeitschrift für Literatur, Kunst und öffentliches Leben. Herausgegeben von W. Wolffohn. III. Bd. Leipzig 1864, S. 418—422.

2) Ueber den Beruf des Papstthums in der Gegenwart s. Döllinger, Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat. München 1861, S. 36.

III. Hellenische Kirche.

III. Hellenische Kirche.

1. Beziehungen der Griechen zum Patriarchat von Constantinopel und zur ganzen Christenheit im Befreiungskampfe.

1. Wäre das Griechische Sprichwort, daß der Fisch am Kopfe zu faulen anfängt, in seiner Anwendung auf das Leben der Völker vollends richtig, so wäre es nie zu einer Befreiung der Hellenen aus der Türkischen Knechtschaft gekommen und dürften dieselben heute noch von keiner solchen träumen. Denn das kirchliche Oberhaupt und der politische Vertreter der Griechischen Nation, der Patriarch von Constantinopel, und mit ihm der weitaus größte Theil des hohen Clerus wollte und will gegenwärtig noch von der Unabhängigkeit seiner Untergebenen durchaus nichts wissen [1]). Muß man in Bezug auf das Griechische Volk sagen, daß, mag auch noch so viel Slawisches Blut in seinen Adern fließen, die geistige Continuität der jetzigen Bewohner Griechenlands mit den alten Hellenen doch unläugbar ist, und daß die Griechen jedenfalls von dem patriarchalischen Sinn der Slawen nichts geerbt haben [2]), so möchte man dagegen versucht sein, dem hohen Griechischen Clerus seine Hellenische Abkunft zu bestreiten. Dieser Gegensatz erklärt sich aber sehr leicht aus der verschiedenen Lage, in welcher das

1) Hierüber die Aeußerungen eines Griechen selbst bei Ubicini, Lettres sur la Turquie. II. Paris 1854, p. 167, 168. Dieser Grieche sieht daher das Heil der Griechischen Kirche in der Verminderung der Griechischen Bisthümer, die allerdings sehr zahlreich sind, so daß auf ungefähr 39,000 Seelen Ein Bischof kömmt, während selbst im Kirchenstaat nur einer auf 45,000 Einwohner fällt, und in der Fixation der Gehalte, wodurch für Seminarien noch genug erübrigt werden könnte. Die Einkünfte des Patriarchen betragen jährlich 80,000 bis 100,000 Francs. Die 6 Millionen Unterthanen des Griechischen Patriarchates haben jährlich ungefähr 18 Millionen Francs an die Kirche zu zahlen. Ubicini, Lettres II, 189.

2) K. Mendelssohn-Bartholdy, Graf Johann Kapo d'Istria. Berlin 1864, S. 155. Vgl. About, La Grece contemporaine. Paris 1854, p. 40.

Volk und die höhere Geiſtlichkeit unter Türkiſcher Herrſchaft ſich befanden; erſteres allein hatte die ganze Laſt des Sklavenjoches zu tragen, der Letzteren bediente ſich die Pforte zu deſſen Unterdrückung. Und ſo ging denn ſchon die erſte Regung des nationalen Unabhängigkeitsſinnes nicht von der Cleriſei, ſondern vom Volke aus.

2. Schon Korais hatte geſagt, nichts vermöge die Uebel der Griechen zu heilen als das Licht der Wiſſenſchaft; von ihren Geiſtlichen konnten die Griechen dieſe Hilfe nicht erwarten. Schon im Jahre 1814 hatte ſich zu Wien ein Verein, Häterie genannt, gebildet, dem die angeſehenſten Griechen, wie der Graf Kapodiſtrias und Korais, und Männer anderer Nationen, darunter der Kaiſer Alexander und mehre andere Souveräne als Protectoren, beitraten, deſſen Mitglieder bald über 80,000 betrugen unter dem Oberhaupte Alexander Ypſilanti, und der die geiſtige Wiedergeburt der Hellenen ſich zur Aufgabe ſtellte [1]). Dieſe war aber rein unmöglich, ſolange die Hellenen Türkiſche Unterthanen waren [2]), und deßhalb wurde dieſer Verein, wenn es auch nicht in ſeiner ausgeſprochenen Abſicht lag, ſicher die Quelle, welche die bereits ſeit längerer Zeit wach gerufenen

1) Philemon behauptet, die Prieſter hätten den größeren Theil der Häterie, d. h. der Griechiſchen Mitglieder derſelben ausgemacht (*Φιλήμονος Δοκίμιον ἱστορικὸν περὶ τῆς φιλικῆς ἑταιρίας.* Nauplia 1834, p. 151: *οἱ ἱερεῖς συνίσιων τὸ μεγαλήτερον μέρος τῆς Ἑταιρίας*); er weiß aber unter den 692 Mitgliedern doch nur 18 Geiſtliche zu nennen, darunter den Patriarchen Theophilus von Alexandrien, die Metropoliten Ignatius von Arta, Zacharias von Corinth, Chryſanthos von Monembaſia und Germanos von Patras, den Erzbiſchof Gregor von Nauplia und die Biſchöfe Theodoret von Breſtäne und Procopius von Cernice, und einen Prieſter-Mönch Neophytus von Athen. — *Δοκίμιον ἱστορικὸν περὶ τῆς ἑλληνικῆς ἐπανασιάσεως παρὰ Ι. Φιλήμονος.* Athen 1859, I, 387—416. Vgl. zwei Briefe Griechiſcher Geiſtlicher an Ypſilanti p. 245, und deſſen Antwort an den Biſchof Macarius p. 333. Dem Patriarchen von Alexandrien erwiederte Ypſilanti auf deſſen Brief vom 5 März 1820, er freue ſich, daß für Griechenland noch ein Baſilius und Chryſoſtomus lebe, I, 371: *ἐχάρημεν ὅσον οὐδέποτε, ἐπειδὴ ἔγνωμεν πραγματικῶς, ὅτι ζῶσιν ἔτι χάριν τῆς Ἑλλάδος Βασίλειοι καὶ Χρυσόστομοι.* Namentlich zeichnete ſich auch der Biſchof Anthimus von Elis aus Er ſchrieb den Prieſtern ſeiner Diöceſe ein Gebet vor, das nach dem Gottesdienſte in den Kirchen verrichtet werden ſollte, auf daß Gott die Griechen wie einſt die Kinder Israels aus der Gewalt Pharao's befreie. Dann hieß es weiter: *φώτισον ἡμᾶς μιμητὰς γενέσθαι καὶ ὀπαδοὺς τοῦ ἀληθοῦς θεράποντός σου εὐσεβοῦς βασιλέως Κωνσταντίνου καὶ ἀξίωσον ἀκοῦσαι τῆς οὐρανίου ἐκείνης φωνῆς „ἐν τούτῳ νικᾶτε ἀπόγονοι Ἑλλήνων οἱ χριστώνυμοι, καὶ τῆς ὀρθοδόξου ἐκκλησίας εὐσεβῆ τέκνα, καὶ καταβάλλετε τοὺς ἀθέους Ἀγαρήνους.“* Photacos, *Ἀπομνημονεύματα περὶ τῆς ἑλληνικῆς ἐπανασιάσεως.* Athen 1858, p. 7, 8. Auch andere Biſchöfe, wie Eugenios, Theotokis, Proios, Iſaias, bewieſen großen Patriotismus.

2) Wie kann doch Ubicini behaupten: la domination turque n'a rien d'oppressif ou d'humiliant, tout en laissant subsister des abus, elle n'est un obstacle à aucun progrès. Lettres sur la Turquie II, 242.

Gedanken nach Befreiung aus der schmählichen Knechtschaft nährte und zur Thatkraft entwickelte.[1]). Aeußere Umstände, namentlich der Krieg Ali's, der Aufstand der Servier, Walachen und Moldauer hatten den Augenblick für den Ausbruch der Bewegung vorbereitet. Der Fürst Alexander Ypsilanti erließ von Jassy aus schon im Jahre 1820 an die Metropoliten, Bischöfe, Beamten und alle Bewohner der Inseln einen Aufruf, und Anfangs März 1821 auch an die Bischöfe der Walachei [2]). Schon am 24. Februar d. J. rief er den Griechen zu: „Erhebet euere Augen und betrachtet unsern beweinenswerthen Zustand! Seht euere Tempel entheiligt, euere Töchter euch entrissen zur Befriedigung der schändlichen Lüste der Barbaren, euere Häuser geplündert, euere Felder verwüstet, und ihr selbst unglückliche Sklaven! Höret auf, halbe Griechen zu sein, bezeichnet euch mit dem Kreuze zur Rettung des Vaterlandes und unserer heiligen Religion" [3])! Die Priester und Mönche wurden aufgefodert, als Mittler zwischen Gott und den Menschen die Waffenrüstung des himmlischen Königes anzuziehen und mit ihren geweihten Händen, womit sie die orthodoxen Christen segneten, das Schwert gegen deren Tyrannen zu ergreifen. Gleich Moses, Josue und Elias sollten sie die Vertheidigung des Glaubens und Volkes übernehmen [4]).

3. Von dem Patriarchen selbst hatte aber wohl Niemand Solches gehofft. Am 11. März d. J. schleuderte er und seine Synode einen gräulichen Bannfluch gegen die beiden Häupter der Insurgenten, den Fürsten Alexander Ypsilanti und den Hospodar der Moldau, Michael Suzzo: „Nichts ist gewisser, begann das Schreiben, als daß Dankbarkeit gegen unsere Wohlthäter die erste aller Tugenden ist und daß nur der Verworfenste der Menschen Gutes mit Undank vergilt. Dieses Laster finden wir in der heiligen Schrift strenge getadelt, unser Heiland erklärt es für unverzeihlich, und der undankbare Verräther Judas bietet uns ein warnendes Beispiel dar. Wenn aber der Undank durch böse, aufrührerische Gesinnungen gegen unsern gemeinschaftlichen Wohlthäter und Beschützer, gegen unsere erlauchte Regierung gerichtet ist, so wird er gottlos und verabscheuungswürdig; denn Christus sagt: „Jedes Reich und jede Herrschaft ist von Gott." „Wer sich also der von Gott über uns gestellten Regierung widersetzt, lehnt sich gegen die Anordnungen Gottes auf." Weiter werden die Insurgenten bezeichnet als „verrückte Leute, welche auch Andere in den Abgrund des Verderbens locken." Ihr Bund ist ein „heilloses Complott," nicht Freunde, sondern

1) Lesur, Annuaire historique universel 1821, p. 378.

2) Philemon, *Δοκιμὸν ἱστορικὸν περὶ τῆς ἑλληνικῆς ἐπαναστάσεως.* Athen 1859, I, 377, II, 293.

3) Die vollständige Proclamation in der Allgem. Zeitung 1821, S. 399 f.

4) Die Proclamation bei Tricoupi, *Ἱστορία τῆς ἑλληνικῆς ἐπαναστάσεως.* London 1853, I, p. 384's. Und Philemon III, 317.

„Feinde der Freiheit" seien sie, die ein „schändliches, gottloses und unvernünftiges Werk" beginnen. Sie trübten die Ruhe und den Frieden der Griechischen Unterthanen der Pforte, „unter deren Schutz dieselben so viele Privilegien genössen und so frei lebten." „Kein anderes tributäres Volk, sagt der Patriarch, erfreut sich ähnlicher Vorzüge, unsere Familien besitzen ungestört ihr Vermögen und Eigenthum, ihre Ehre bleibt unangetastet, sowie die freie Ausübung der Religion, und bis zum heutigen Tage ist unser Glaube unangefochten geblieben. Unserer väterlichen Fürsorge liegt es daher ob, dem weiteren Umsichgreifen des Uebels vorzubeugen, und deßhalb ertheilen wir hiemit allen unsern hochwürdigen Brüdern, besonders dem Patriarchen von Jerusalem, den Bischöfen, Aebten und allen Priestern, sowie allen weltlichen Vorgesetzten die Weisung, die trügerischen Pläne jener Uebelgesinnten öffentlich bekannt zu machen, sie allenthalben als Unsinnige und Urheber alles Unheils zu erklären, und befehlen ihnen, auf ihre Räthe und verrätherischen Umtriebe nach Möglichkeit ein wachsames Auge zu richten." Der Eid, den die Insurgenten sich geleistet hätten zu ihrem „satanischen Werke der Empörung," sei ebenso ungültig und gottlos, wie jener des Herodes, der Johannes den Täufer enthaupten ließ [1]). Die Kirche habe daher diesen ihren Eid durch die Gnade des heiligen Geistes aufgelöst und nehme die Reuigen wieder in ihren gnädigen Schooß auf. Die bei ihrem „teuflischen Unternehmen" Beharrenden werde der gerechte Zorn der Regierung treffen, und die Kirche schließe dieselben als aussätzige Glieder von dem reinen Körper der christlichen Gemeine aus, sie verstoße sie als Uebertreter der göttlichen und kirchlichen Gesetze, als Verächter der heiligen Pflicht der Dankbarkeit gegen ihre Wohlthäter, sie betrachte sie als Widerspänstige gegen alle sittlichen und politischen Anordnungen, als die Mörder der Unschuldigen und als gewissenlose Verräther der ganzen Nation. Sie seien hiemit verflucht, der Bann sei verhängt über sie, nie werde ihnen vergeben werden können, der Tod selbst werde den Fluch nicht lösen, dem ewigen Anathem geweiht seien sie und Alle, die ihren Plänen folgten und noch folgen würden. Dem ganzen Clerus ruft der Patriarch zum Schlusse zu:

1) Dieser fürchterliche Eid lautete: „Als rechtgläubiger Christ und Sohn unserer katholisch apostolischen Kirche schwöre ich bei dem Namen unsers allerhöchsten Gottes, unsers Erlösers und der heiligsten Dreifaltigkeit, treu zu bleiben meiner Religion und meinem Vaterlande; ich schwöre, eins zu sein mit allen meinen christlichen Brüdern für die Freiheit unsers Vaterlandes; ich schwöre, den letzten Tropfen meines Blutes für die Vertheidigung meiner Religion und meines Vaterlandes zu vergießen; ich schwöre, selbst meinen leiblichen Bruder zu tödten, wenn ich ihn als Verräther am Vaterlande erkenne; ich schwöre bei dem Geheimniß der Eucharistie und will dazu verdammt sein, in meiner Sterbestunde des Empfanges der Sacramente nicht theilhaft zu werden, wenn ich nicht Alles erfülle, was ich eben vor dem Bilde unsers Herrn Jesus Christus gelobt habe." Allgem. Zeitung 1821, S. 608.

„Wenn ihr euch gegen unsere Wohlthäterin, die erlauchte Regierung, auflehnt, so erklären wir euch für unfähig zu jeder heiligen Handlung, ausgeschlossen seid ihr durch die Kraft des heiligen Geistes vom heiligen Priesterstande, und dem Feuer der Hölle zugetheilt als Verderber der ganzen Griechischen Nation“ [1]). Die Bulle war von den Patriarchen von Constantinopel und Jerusalem und von 21 Metropoliten unterzeichnet, und wurde dem Metropoliten der Walachei mit einem ernsten Ermahnungsschreiben zugesandt.

4. Am 8. April wurde die Bannbulle zu Bucharest in zwei Kirchen verlesen. In der zweiten Kirche aber konnte man sie nur mehr zur Hälfte lesen und der Kapitän Jordake verbot, fortzufahren [2]). Auch der Metropolit und die Griechische Geistlichkeit kümmerte sich nicht um den Fluch des Patriarchen, die Fahnenweihe der Insurgenten wurde in Bucharest von dem Clerus mit großem Pompe vorgenommen, und die Fahne der Freiheit unter lärmendem Gesang und fortwährendem Schießen bei vorangehender Geistlichkeit durch alle Straßen der Stadt herumgetragen [3]). Am 18. März pflanzte der Bischof Germanos von Patras zu Kalabrita die Fahne des Kreuzes auf und erließ einen Aufruf, worin es hieß: „Auf Griechen! Heldensöhne der Heldenväter! Jeder umgürte sich mit seinem Schwerte; denn besser ist es, mit den Waffen in der Hand zu fallen, als das Elend des Vaterlandes zu sehen und die Schändung des Heiligthums! Auf! Zerreißet die Ketten, zerschlaget das Joch, das man euch aufgelegt; denn wir sind Gottes Erben und Miterben Christi! Es ist Gottes Sache selbst, die ihr zu vertheidigen berufen seid“ [4])! Am 26. März richteten die Bischöfe von Patras und Kalabrita mit drei andern Häuptern der Hellenen ein Circular an die Consuln der auswärtigen Mächte, des Inhalts: „Da sich die Griechen, eine christliche Nation, täglich mehr von den Türken unterdrückt sehen, so haben sie fest sich entschlossen, zu sterben oder ihr Joch abzuschütteln. Wir sind

---

1) Philemon, *Λόκιμον ἱστορικὸν τῆς ἑλληνικῆς ἐπανασιάσεως.* Athen 1859, II, 314: *ἐὰν δὲν συμφωνήσειε τῇ ἐκκλησίᾳ τοῦ θεοῦ καὶ ἐν ἑνὶ λόγῳ, ἐὰν καθ' οἱονδήτινα τρόπον δολιευθῆτε καὶ κατενεχθῆτε καιὰ τῆς κοινῆς ἡμῶν εὐεργέτιδος χραταίας βασιλείας, ἔχομεν ὑμᾶς ἀργοὺς πάσης ἱεροπραξίας καὶ τῇ δυνάμει τοῦ παναγίου πνεύματος ἐκπιώτους τοῦ βαθμοῦ τῆς ἀρχιερωσύνης καὶ ἱερωσύνης καὶ τῷ πυρὶ τῆς γεέννης ἐνόχους, ὡς τὴν κοινὴν τοῦ γένους ἀπόλειαν προτιμήσαντες.* Deutsch in der Allgem. Zeitung 1821, S. 551, 556, 559, 564. Auch in den Allgem. polit. Annalen 1821, S. 227.

2) Allgem. Zeitung 1821, S. 531.

3) Allgem. Zeitung 1821, S. 540. — Die Oesterreichische Regierung hatte der in Wien erscheinenden Griechischen Zeitung „Hermes“ die Veröffentlichung dieser Bannbulle anbefohlen; der Redacteur Coccinakis zog es aber vor, von der Redaction zurückzutreten. Das Gleiche that der Redacteur der „Kalliope.“

4) S. die Biographie des Germanos von Philemon vor den *Ὑπομνήματα Γερμάνου* herausg. von Kastorchis. Athen 1837, p. 26, 60.

überzeugt, daß alle christlichen Mächte die Gerechtigkeit unserer Sache anerkennen, und unserm Unternehmen kein Hinderniß in den Weg legen, vielmehr dasselbe unterstützen werden, sich erinnernd, wie viel unsere berühmten Vorfahren der Menschheit genützt haben" [1]).

5. Die Berechtigung der Griechen zum Aufstande gegen ihre Bedrücker kann nicht bestritten werden, wenn man die ihrer Nation und Religion angethanen Gewaltthätigkeiten und das unläugbare, bei jeder günstigen Gelegenheit zum Vorschein kommende Bestreben der Türkischen Regierung, die Christen auszurotten, in's Auge faßt [2]). In diesem Umstande lag ihre Berechtigung, beruhend auf dem Gebote, daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen, und auf dem Naturrechte; nicht an und für sich schon darin, daß sie unter einer nichtchristlichen Regierung standen, oder auch von derselben mancherlei Ungerechtigkeiten und Benachtheiligungen sich gefallen lassen mußten. Der Freibrief, welchen Mohammed II. am 26. Dezember 1454 den Griechen des Peloponneses ertheilt hatte, war doch unzählige Male auf's Gröbste verletzt worden. Der Eroberer hatte erklärt: „Ich schwöre euch bei dem großen Propheten Mohammed, an den wir Muselmänner glauben, und bei unsern sieben Koranen und bei unsern 124,000 Propheten und bei dem Schwerte, mit dem ich umgürtet bin, und bei der Seele meines Vaters, daß ich euch an eueren Geschäften, an eueren Köpfen und an eueren Kindern und an allen eueren Sachen nichts verletzen, sondern euch ruhig lassen

1) Allgem. Zeitung 1821, S. 816.

2) Ich begreife nicht, wie Ubicini behaupten kann: Jamais, aux plus mauvais jours de la domination ottomane on n'attenta à la liberté réligieuse. Lettres sur la Turquie II, 9. Jüngst hat Gertschek „Eine Lanze für die Türkei. Berlin 1861" eingelegt und namentlich sich bemüht, die Türken gegen den Vorwurf der religiösen Intoleranz zu vertheidigen. Seine Bemerkungen hierüber sind sehr beachtungswürdig. Die Geringschätzung der Christen, versichert er, fällt größtentheils diesen selbst zur Last. Der Haß der vielen christlichen Parteien unter sich steht oben an. Gertschek erwähnt einen Fall aus neuester Zeit, wo in Constantinopel eine Revolte entstand, bei der das Militär einschreiten mußte, weil man aus einem katholischen Hause auf das Allerheiligste einer vorüberziehenden Griechischen Prozession gespukt hatte. Dazu die scandalösen, fast jährlich sich wiederholenden Vorfälle an den heiligen Orten zu Jerusalem an den höchsten Festen. Endlich besteht fast alles Gesindel in Constantinopel und in den größeren, besonders den Küstenstädten, aus Christen, die es an Provocationen gegen die Türken nicht fehlen lassen. Auch vermißt der Muselmann an den Christen vielfach die strenge Beobachtung des äußeren Cultus, auf den er so viel hält, so daß er an jedem Orte, auch auf öffentlicher Straße sein Gebet verrichtet. Außerdem ist noch zu erwähnen das Consulatsunwesen, indem viele Christen auf solche Weise sich Ungerechtigkeiten gegen Türken erlauben und ungestraft bleiben. Aber bei all dem und wenn auch der Muselmann sagt, jeder Hammel werde bei seinem eigenen Beine aufgehängt, ist es doch völlig unrichtig, wenn Gertschek S. 46 behauptet: „Niemals hat man gehört, daß ein Einzelner oder eine religiöse Gemeinschaft (von den Türken) in der Ausübung ihrer Religion nur im Mindesten gehindert oder auch nur belästigt worden wäre."

wolle, so daß es euch besser gehen soll als zuvor" [1]). An Versicherungen toleranter Gesinnung haben die Türken es allerdings bis auf die neueste Zeit nie fehlen lassen. Ein Mufti, dem die Frage vorgelegt wurde, was zu thun wäre, wenn eilf Muselmänner ohne Grund einen ungläubigen Unterthanen der Pforte, der seinen Tribut bezahlt, tödten würden, gab zur Antwort: „Wenn auch Tausend und Ein Muselmann solches thäten, so müßten sie es alle mit dem Leben büssen" [2]). Die Geschichte sagt es uns aber, wie es mit solchen Versicherungen beschaffen war. Im Jahre 1843, als ein Armenier, der im Rausche zum Mohammedanismus sich bekannt hatte, im nüchternen Zustande aber seine That bereute, als Abtrünniger des Islam auf öffentlichem Markt hingerichtet worden und drei Tage lang den Hunden zum Fraße auf der Richtstätte liegen geblieben war, hatte auf die Protestation der Gesandten von England, Frankreich, Preußen und Rußland der Sultan das eigenhändige schriftliche Versprechen gegeben, „es solle künftighin Niemand in seinen Staaten wegen seiner religiösen Ansichten verfolgt werden;" aber schon im Jahre 1853 wurde abermals ein Armenischer Renegat, der zu seinem früheren Glauben zurückkehrte, in Adrianopel auf Befehl des Mufti öffentlich hingerichtet [3]). Es ist indeß nicht der mindeste Zweifel, daß ein großer Theil der Insurgenten den gewöhnlichen Rebellen beizuzählen war, wenn auch die große Idee der Nation und der Religion — beide fallen auch bei den Griechen wie bei den Russen in eins zusammen, — welche zuletzt den Sieg errang, im Allgemeinen das beherrschende Princip war, und jenen ausdauernden Heldenmuth erzeugte, zu dem bloße Leidenschaft und irdisches Interesse nie fähig macht. Als kräftig mitwirkender Factor muß allerdings das keinem andern Volke in dem Grade eigene Nationalgefühl bezeichnet werden, vermöge welches die Griechen auch in ihrer schlimmsten Entartung und tiefsten Verkommenheit der Thaten ihrer Ahnen als ihrer eigenen Werke sich rühmten und an

1) Hammer, Geschichte des Osmanischen Reiches. (Große Ausgabe). Pest 1828, II, 543.

2) Cantemir, Histoire de l'empire ottoman II, 356.

3) Christ. Alethes, Die Lage der Christen in der Türkei. Berlin 1854, S. 26. Uebrigens werden Apostasien zum Islam nicht immer gerne von der Pforte gesehen. Einen interessanten Fall derart berichtet Baron Tott. Ein Fremder stellte sich dem Großvezir vor und versicherte, der Prophet Mohammed sei ihm erschienen und habe ihn aufgefodert, Muselmann zu werden; er komme schnurstraks von Danzig, um diese Gnade zu erlangen. Der Großvezir bemerkte: „Sehet da einen fremden Schelm; Mohammed sei ihm erschienen zu Danzig, dem Ungläubigen! während er mir, der ich seit mehr als siebenzig Jahren mit aller Gewissenhaftigkeit die fünf Gebetzeiten halte, diese Ehre noch nicht erwiesen hat." Er gab den Befehl, dem Candidaten des Islam zur Prüfung seines ernsten Vorsatzes fünfzig Stockprügel zu appliciren. Der Erfolg rechtfertigte den Verdacht des Großvezirs.

geistiger Fähigkeit alle Nationen, die von ihnen einst ihre Bildung empfangen, zu übertreffen glaubten, welche Anschauung auch an ihrer Ungelehrigkeit große Schuld trägt [1]). Dieses Nationalbewußtsein der Griechen ist auch eine Hauptursache ihres Hasses gegen die Türken, von denen sie sich innerlich und psychologisch so gänzlich verschieden halten wie das Irdische vom Geistigen, ja wie das Göttliche vom Thierischen, wie ein Grieche im Jahre 1847 diesen Vergleich zwischen beiden Nationen weitläufig durchgeführt hat [2]), so daß mithin die Herrschaft des letzteren Elementes über das erstere unnatürlich und ungerecht sei. Und dazu erwäge man noch, daß es andererseits ein Arabisches und Türkisches Sprichwort ist, das Blut eines Gläubigen und eines Ungläubigen werde, in das nämliche Gefäß gegossen, sich niemals vermischen. Ganz richtig hat auch Ubicini bemerkt, daß noch weit mehr als die erlittenen Ungerechtigkeiten die Verachtung und Beschimpfung, welcher die Griechen im öffentlichen Verkehr auf allen Seiten und Wegen und in allen Verhältnissen, wo immer sie hinblicken mochten, sich preisgegeben sahen, die Türkische Herrschaft ihnen so unerträglich machte; denn es ist wahr, daß jeder Mensch, geschweige erst ein von Natur aus von einem so großen Nationalgefühl beseelter, wie der Grieche, eine Ungerechtigkeit weit leichter erträgt als eine Verachtung [3]).

6. Von beiden Seiten wurde der Kampf als Religionskrieg betrachtet und öffentlich erklärt. „Die gegenwärtigen Umstände, sagte ein Hatti Scherif vom 30. März 1821, sind keineswegs mit den vergangenen in Vergleich zu stellen, es handelt sich hier um die Religion. Meine kaiserliche Absicht ist, mir die Herzen der wahren Gläubigen zu gewinnen und mich dem Gesetze Mohammeds nützlich zu erweisen. Möge der Himmel Allen Wachsamkeit verleihen" [4]). Obwohl der Patriarch Gregor so entschieden gegen den Aufstand sich erklärt hatte, so brachte ihn doch der Umstand, daß sein Bruder, der Bischof von Tripolitza, an die Spitze der dortigen Insurgenten sich stellte, in Verdacht des heimlichen Einverständnisses mit demselben, und er büßte diesen Argwohn mit dem Leben. Am Ostersonntag, den 22. April, wurde derselbe nach vollendetem Gottesdienste ergriffen und in das Gefängniß geführt und um 5 Uhr Abends an der Thüre seines Palastes aufgehängt; sechs höhere Geistliche traf das gleiche Loos, sämmt-

1) So schildert die neueren Griechen ein feiner Beobachter. Coup d'oeil sur l'état actuel des affaires des Grecs. In der Révue encyclopédique t. XXXVIII, 113. cah. 10. année. Seconde série. Mai 1828.

2) *Ὀθωμάνοι καὶ Ἕλληνες ἤτοι ἐξακρίβωσις τῆς ψυχολογικῆς καταστάσεως τῶν ὁμόρων τούτων ἐθνῶν.* Athen 1847. Das Motto lautet: *ὁ Ἕλλην εἶναι θεὸς ἐπίγειος, ὁ Τοῦρκος χόριον τοῦ ἀγροῦ ἢ εὐτελὲς ζῶον τῆς βοσκῆς.*

3) Ubicini, Lettres sur la Turquie II, 15.

4) Allgem. Zeitung 1821, S. 524.

liche Erzbischöfe und Bischöfe, die des Osterfestes wegen anwesend waren, wurden theils eingekerkert, theils hingerichtet, namentlich wurden alle Bischöfe, welche die Bannbulle unterzeichnet hatten, als an der Treulosigkeit des Patriarchen mitschuldig, in's Gefängniß gesetzt [1]). In dem Zettel, der dem Leichnam des Patriarchen angeheftet war, hieß es: „der treulose Patriarch, der doch vorher so viele Beweise von Ergebenheit geliefert, habe dießmal der Zusammenrottung und des Aufruhrs seiner Nation nicht unkundig sein können. Es handle sich um ein eitles Unternehmen, da böse Absichten gegen die Mohammedanische Macht und Religion nie gelingen würden, indem sie durch Gottes Kraft seit mehr als tausend Jahren bestünden und bis zum letzten Gerichte dauern würden, wie Solches durch Wunder und Weissagungen versichert sei" [2]). Nachdem der Patriarch drei Tage zur Schau ausgestellt worden war, wurde er den Juden zu Constantinopel übergeben [3]) mit dem Befehl, ihn in Stücke zu schneiden und den in den Straßen der Hauptstadt zu Tausenden herumlaufenden hungrigen Hunden vorzuwerfen. Den Christen gelang es aber, den Leichnam um 100,000 Piaster den Juden abzuhandeln, die denselben nach erhaltenem Lösegeld in's Meer warfen, worauf er von den Griechen herausgezogen und nach Odessa gebracht wurde [4]). Am 29. Juni wurde er dort mit aller Pracht beerdigt;

---

1) Allgem. Zeitung 1821, S. 560. Vgl. die Schrift: J. Zaphiropulos, *Οἱ ἀρχιερεῖς καὶ οἱ προύχοντες ἐντὸς τῆς ἐν Τριπόλει φυλακῆς.* Athen 1852.

2) Vollständig bei Philemon III, 443 s.

3) Die Juden machten stets gemeinsame Sache mit den Türken gegen die Christen, so kämpften sie in den Jahren 1821 und 1822 in der Türkischen Armee mit größter Wuth gegen die Griechen. Raffenel, Histoire des événements de la Grece. I, 205, II, 138. Dafür bewiesen sich die Türken auch bei jeder Gelegenheit dankbar gegen die Juden. Mit Ausnahme der Unruhen vom Jahr 1666, wo die Israeliten die Ankunft des Messias erwarteten und von einem Schwindler, der nachher selbst zum Islam übertrat, sich bethören ließen, hatten sie nie über Verfolgung sich zu beklagen. Wie sie schon von Anfang an gegen die christlichen Mächte bei den Sultanen Schutz gefunden hatten, so die 800,000, welche in Folge der Verbannung aus Spanien im Jahre 1492 dahin sich geflüchtet hatten, ebenso entschied die Pforte auch in neuerer Zeit zu ihren Gunsten. Ich erinnere an den Proceß wegen eines in Rhodus verschwundenen Christenkindes vom Jahr 1840, wo die Ankläger der Juden, nämlich der Englische, Oesterreichische und Schwedische Consul, zur Zahlung von 150,000 Piastern an die Freigesprochenen verurtheilt wurden. (Ubicini, Lettres sur la Turquie. Paris 1854, II, 356, 362.) In der Angelegenheit des am 15. Februar 1840 zu Damascus von den Juden auf das Grausamste ermordeten P. Thomas und seines Dieners nahmen die christlichen Mächte selbst für die Juden gegen die Griechen Partei. — Die Acten hierüber im Feuilleton des Univers und der Union catholique vom 14. April 1843. Auch in's Deutsche übersetzt von A. v. Morell, Die arabischen Actenstücke über die Ermordung des P. Thomas und seines Dieners in Damascus. Nürnberg 1843. Dazu der Ferman vom 6. November 1840 zur Vertheidigung der Juden bei Ubicini II, 463.

4) Allgem. Zeitung 1821, S. 636.

auch die katholische Geistlichkeit und der protestantische Prediger wohnten der Feierlichkeit an [1]).

7. Gleich nach der Hinrichtung des Patriarchen hatte der Sultan den Befehl gegeben, sämmtliche in der Hauptstadt befindliche christliche Kirchen zu zerstören. Die Türken bemächtigten sich zuerst aller Kirchenschätze und heiligen Gefäße, dann wurden die Tempel auf die profanste Art entweiht, in dieselben Feuer gelegt und was unbrennbar war, niedergerissen. Sechzehn Kirchen wurden der Erde gleich gemacht; der Russische Gesandte machte zwei vergebliche Versuche, die Zurücknahme dieses Befehles zu erwirken. In Adrianopel wurde der seit mehren Jahren dort in Verbannung lebende frühere Patriarch Cyrillus mit drei Bischöfen und vierzig angesehenen Griechen am 9. Mai aufgehängt [2]). Ueber fünfzig Geistliche in Constantinopel, welche nach Zerstörung der Kirchen unter freiem Himmel Messe zu lesen wagten, wurden ermordet [3]). Der Großvezir rauchte kaltblütig seine Pfeife, während er diesen Hinrichtungen zusah. Der niedere Clerus war allerdings weit mehr zu fürchten als der höhere, schon wegen seiner Zahl; in ganz Griechenland konnte man 20,000 Popen rechnen außer den Mönchen, deren es auf dem Berge Athos allein an 2000 gab [4]), die ebenfalls schon im Mai die Fahne der Freiheit aufgesteckt hatten. Sie brachen mit 1500 Mann auf, wurden aber von dem Türkischen Landvolke zurückgeschlagen. Sie bezahlten hierauf eine Steuer von 400,000 Piaster, um sich für immer von dem Besuche der Türken zu befreien [5]).

8. Die auf der Insel Hydra entstandene provisorische Regierung des Archipels erließ am 18. Mai eine Proclamation an die Griechen des lateinischen Ritus, um auch diese zur Theilnahme am Kampfe zu bewegen. „Christus, sagte sie, hat die Liebe des Nächsten befohlen. Wer ist uns nun näher verbunden als ihr, unsere Mitbürger, wenn auch in unseren Riten einige Verschiedenheiten obwalten mögen. Wir haben Ein Vaterland, gehören zu Einem Volke, wir Christen der morgenländischen wie der abendländischen Kirche sind Brüder durch das heilige Kreuz, unter dessen Fahne wir den gottgefälligen Krieg für die Befreiung Griechenlands aus der Gewalt der Barbaren führen; darum erhebet auch ihr euch zugleich mit euern Brüdern vom orientalischen Ritus! Dieselbe Sonne glänzt an unserm Horizonte und erleuchtet uns mit ihren Strahlen, wir sind Kinder desselben Bodens, dieselbe Trübsal hat seit Jahrhunderten auf euch wie auf uns gelastet. Euere Namen müssen neben den unsrigen in der Geschichte dieses merkwürdigen Krieges glänzen" [6]). Diese Auffoderung blieb erfolglos, und

1) Allgem. Zeitung 1821, S. 820. — 2) Allgem. Zeitung 1821, S. 632.
3) Allgem. Zeitung 1821, S. 772. — 4) Allgem. Zeitung 1821, S. 640.
5) Allgem. Zeitung 1822, S. 124. — 6) Allgem. Zeitung 1821, S. 830.

die kirchliche Feindseligkeit zieht sich als höchst ärgerliches störendes Element durch die ganze Geschichte des Befreiungskampfes der Griechen hindurch. „In dem Peloponnes und auf dem Festlande, sagt Tricupi, bekannte sich kein Grieche zum abendländischen Dogma. Eilftausend katholische Griechen fanden sich aber auf den vier Inseln des Aegäischen Meeres, Syra, Tinos, Naxos und Santorin, zerstreut. Mit Ausnahme sehr Weniger, die wahre Hellenen waren, widersprachen Alle Diese, handelten offen und geheim gegen die Insurgenten, unterhielten versteckte Beziehungen mit deren Feinden und äußerten große Freude über deren Unglück. So, ruft Tricupi aus, verfinstert der religiöse Haß der Sekten oft mehr den Geist und erstickt jedes edle Gefühl als die Feindschaft zwischen Gläubigen und Ungläubigen. Glücklich ein Volk, das ganz einen und denselben Glauben bekennt! Wir genießen, Gott sei Dank, dieses Glück; als Volksaufwiegler soll jeder gelten, der durch Verkündigung einer andern Lehre oder auf was immer für eine Weise die Einheit des Glaubens der Hellenen gefährdet“ [1])! In Albanien zogen sogar die Katholiken gegen die Griechen zu Felde, auf der Insel Tinos wurden die Katholiken von den Griechen erwürgt [2]). Der fast ausschließlich von Römischen Katholiken bewohnten Insel Syra bewilligte der Sultan zum Lohne für ihre Treue einen siebenjährigen Erlaß der Kopfsteuer [3]). In Folge dieser Theilnahmslosigkeit der Katholiken verstärkte sich der Haß der Orthodoxen gegen sie, so daß es an vielen Orten zu gräulichen Scenen kam, welche von den Griechenfeindlichen Blättern des Abendlandes, wie namentlich dem „Spectateur oriental“ und dem „Oesterreichischen Beobachter“ allein den Griechen zur Last gelegt und auf Rechnung der unverbesserlichen Schismatiker, die aller Hilfe der lateinischen Christen unwürdig seien, gesetzt wurden. Auf Naxos riefen die Katholiken gegen die Griechen den Schutz der Türken an, der ihnen auch zu Theil wurde, die Katholiken auf Chios wandten sich gegen die Griechen an den Oesterreichischen Viceconsul [4]). Der „Spectateur oriental“ bemerkte in seinem Sinne: „Es gehört unter die seltsamsten Erscheinungen dieser barbarischen Rebellion, daß der längst bekannte eingewurzelte Haß der Griechen gegen ihre Mitchristen von der lateinischen Kirche sich zu keiner Zeit so offen und in einer so empörenden Gestalt gezeigt hat als gerade jetzt“ [5]).

1) Tricoupi, *Ἱστορία τῆς ἑλληνικῆς ἐπαναστάσεως.* I. London 1853, p. 185: *τόσον τὸ θρησκευτικὸν μῖσος τῶν αἱρέσεων σφοδρότερον πολλάκις τοῦ μίσους τῆς ἑτεροθρησκείας σκοτίζει τὸν νοῦν καὶ πνίγει πᾶν αἴσθημα εὐγενές! Μακάριον τὸ ἔθνος τὸ πρεσβεῦον ὅλον ἓν καὶ τὸ αὐτὸ δόγμα. Κάτοχοι, χάρις τῷ θεῷ, εὑρέθα τοιούτου εὐτυχήματος, καὶ ἐθνοκατάρατος ἔστω ὅστις δι' ὁποιανδήποτε αἰτίαν θελήσει δι' ἑτεροδιδασκαλίας ἢ δι' ἄλλου τινὸς τρόπου νὰ ἐπιβουλευσθῇ τὴν ἑνότητα τῆς πίστεως τῶν Ἑλλήνων.* — 2) Allgem. Zeitung 1821, S. 948. — 3) Allgem. Zeitung 1822, S. 1060. — 4) Allgem. Zeitung 1828, S. 99. — 5) Allgem. Zeitung 1822, S. 640. Vgl. S. 676.

9. Unter den christlichen Großmächten war Rußland die erste, welche der Griechen sich annahm. Den Beginn der Revolution in der Moldau hatte der dortige Russische Consul durch zwei Proclamationen vom 9. April scharf mißbilligt [1]). In der Note, welche der Russische Minister Baron Strogonoff am 18. Juli der Pforte überreichte, hieß es, Rußland habe von Anfang an die Pforte zur Unterdrückung des Aufstandes aufgefodert, da es in der Erhaltung des Türkischen Reiches ein Hauptmittel zur Befestigung des Europäischen Friedens sah [2]), und habe ihr daher sogar seine kräftige Unterstützung angeboten. Dieser Antrag sei aber abgelehnt worden, und statt dessen habe die Türkische Regierung Maaßregeln ergriffen zur gänzlichen Vernichtung der Griechischen Nation und Religion, was nun der Revolution den Character einer rechtmäßigen Nothwehr gebe. Die Pforte solle sich verantworten über die Hinrichtung des Patriarchen und alle den Christen angethanen Unbilden und zugefügten Schäden gut machen, widrigenfalls der Russische Gesandte Befehl habe, sogleich Constantinopel zu verlassen. Die Pforte erklärte in ihrer Antwort vom 26. Juli, dem Patriarchen und den übrigen Prälaten sei ganz recht geschehen, ihre Schuld sei vollkommen erwiesen, die Griechische Nation sei von der Pforte wie ein Sohn von dem Vater behandelt und mehr begünstigt worden, als es mit der Eigenschaft eines Unterthanen sich vertrage. Niemals habe sich die Regierung in die religiösen Angelegenheiten derselben gemischt, niemals sei sie an der freien Ausübung ihrer Cultus gehindert worden, niemals habe man ihre Kirchen angerührt, sondern jedesmal sogar die Wiederherstellung der verbrannten oder ruinösen nach dem Mohammedanischen Gesetze ihr gestattet. Obwohl die Griechen diese Gnaden mit Undank vergolten, so habe doch die Pforte in ihrer angebornen Großmuth und Barmherzigkeit durch den Patriarchen sie zur Ruhe bringen wollen. Statt dessen sei der Patriarch selbst, das sichtbare Oberhaupt seiner Nation, der heimliche Anführer des Complottes geworden. Da es für solche Verbrecher keinen Unterschied des Standes und Ranges gebe, so habe die Regierung den Patriarchen abgesetzt und hingerichtet. Der Vertrag von Kainardsch gebe Rußland durchaus kein Recht, der Pforte darüber einen Vorwurf zu machen, da auch Peter der Große den Patriarchen habe hinrichten lassen [3]), und außerdem die Patriarchenwürde ganz unterdrückt habe [4]). Von einer bewaffneten Intervention zu Gunsten der Griechen ließ Kaiser Alexander

1) Allgem. Zeitung 1821, S. 528.

2) Lesur, Annuaire historique universel 1821, p. 652: elle voyait dans la conservation du gouvernement turc un moyen de plus de maintenir et de consolider la paix de l'Europe. — 3) S. Bd. I, S. 443, Note 1.

4) Die Note im Französischen Texte bei Lesur 1821, p. 656, 660. In Deutscher Uebersetzung in der Allgem. Zeitung 1821, S. 1088, 1095, 1098.

gegen seinen Wunsch, wie er selbst sagte, durch das Interesse für die Erhaltung des Europäischen Friedens, und um die Rache der Türken gegen die Griechen nicht noch zu verstärken, sich abhalten [1]). Am 16. August reichte auch der Französische Bevollmächtigte bei der Pforte eine Beschwerde ein und foderte sie auf, durch die That zu beweisen, daß sie die christliche Religion wirklich beschütze [2]). Auch England und Oesterreich machten Vorstellungen, erhielten aber den nämlichen Bescheid, die Pforte habe die Ausübung der christlichen Religion niemals gehemmt [3]).

10. Ganz erfolglos war indeß namentlich die Russische Beschwerde doch nicht geblieben. Im August 1821 erließ der Sultan ein Manifest an alle Beamten des Reiches, worin er zuerst sein Recht auf die Griechen geltend machte und versicherte, es sei gegen dieselben in jeder Hinsicht stets Barmherzigkeit und Milde geübt worden, nie hätten sie eine andere Behandlung erfahren, sie seien mit Gnaden und Wohlthaten aller Art in einem weit höheren Grade überhäuft worden, als durch die Verträge verlangt war. Zugleich verbot er aber auf's Strengste, den ruhig gebliebenen Griechen irgend eine Unbild zuzufügen [4]). Am 17. August erhielt der neue Patriarch Eugenius durch einen Ferman den Befehl, den Griechen unter der Bedingung der Unterwerfung nochmal Amnestie anzukündigen, zugleich aber mit der Erklärung, daß dieselben bei nochmaliger Verwerfung dieser Gnade die daraus entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten [5]). Der Patriarch entledigte sich dieses Befehles auf's Beste. „Alle Griechen, sagte er in seinem Hirtenschreiben, weß Ranges und Standes sie seien, sollen sich der Wohlthaten erinnern, die sie der hohen Pforte, ihrer Beschützerin, verdanken, die so zahllos sind, daß man Mühe hat, den ganzen Umfang der Barmherzigkeit und Menschenliebe derselben zu begreifen. Wir fodern daher im Namen des heiligen Geistes Euch Alle, die gegen unsern allermildesten und allermächtigsten Kaiser die Waffen ergriffen haben, auf, dieselben niederzulegen und zum Gehorsam zurückzukehren" [6]). Diese Ermahnung wäre schon darum ohne günstige Wirkung geblieben, weil der

1) „La population grecque, schrieb er, est toute disséminée dans la presqu'île de la Morée, et elle serait égorgée par les Turcs avant que les Russes aient pu seulement pénétrer jusqu' à Constantinople." Choiseul-Gouffier, Mémoires historiques sur l'empereur Alexandre. Bruxelles 1829, p. 267.

2) Lesur 1821, p. 661: qu'elle prouve par le fait la protection réelle, dont le culte chrétien jouit dans l'empire ottoman.

3) Die Antwort an England bei Lesur 1821, p. 663, an Oesterreich in der Allgem. Zeitung 1821, S. 1347.

4) Allgem. Zeitung 1821, S. 1024, 1028.

5) Der Ferman in der Allgem. Zeitung 1821, S. 1060.

6) Allgem. Zeitung 1821, S. 1284.

Patriarch Eugenius nicht einmal als rechtmäßig anerkannt wurde, da er nach der Hinrichtung Gregors ohne Wahl der Synode, deren sämmtliche Mitglieder eingekerkert oder umgebracht worden waren, nur von dem Sultan war eingesetzt worden. Die Griechen in Rußland behaupteten sogar, der neue Patriarch sei ein verkappter Jude [1]). Ein neuer Ferman des Großherrn befahl den Beamten Schonung der Griechen, die nicht aus eigenem Antriebe sich erhoben hätten, sondern nur durch die Bosheit der Russen sich verführen ließen [2]), Und im Dezember d. J. erließ der Sultan den Befehl an den Commandanten in der Moldau: „Wisset von Neuem, daß es ebenso sehr gegen das heilige Gesetz als gegen Meinen kaiserlichen Willen ist, die Rajas zu beunruhigen, die sich unter dem Schutze der hohen Pforte befinden; wer sich die geringste Gewaltthätigkeit gegen sie erlaubt, soll gehörig bestraft werden" [3]). Dagegen erließ zu gleicher Zeit der neue Türkische Heerführer, Mohammed Pascha, einen Aufruf an die Muselmänner, worin es hieß: „Die Rajas, welche die Pforte seit Jahrhunderten mit Wohlthaten überhäufte, haben es gewagt, sich gegen ihren rechtmäßigen Herrn zu empören, und behaupten in ihrer Kühnheit, das Reich ihrer Väter wieder herstellen zu wollen. Diese sündhafte Anmaßung wird Strafe auf ihre Häupter bringen, der gerechte Zorn Allahs und seines Propheten wird diese Gjauer zu Staub machen. Aber, wie der Prophet spricht, muß der Muselmann in solchem Falle der giftigen Schlange das Haupt abhauen, damit sie nicht die Erde verunreinige. Daher hat der Sultan, des Propheten irdischer Stellvertreter, allen Muselmännern von 16 bis 60 Jahren befohlen, die Waffen zu ergreifen" [4]).

11. Dieser Befehl kam den Türken nur willkommen, von Schonung der Griechen konnte keine Rede sein, und sie wußten wohl, daß auch der Sultan einen solchen Rath nicht ernstlich meine; die an ihren Feinden verübten Grausamkeiten übertreffen jede Vorstellung [5]). Dieß entflammte doch auch den Clerus für die Sache der Freiheit. Zu Kalamata in Messenien bildete sich ein Senat, der am 27. Juli 1821 ein Manifest erließ, wodurch

1) Allgem. Zeitung 1821, S. 1056. — 2) Allgem. Zeitung 1821, S. 1232.
3) Allgem. Zeitung 1822, S. 132. — 4) Allgem. Zeitung 1821, S. 1299.
5) Nur zwei Beispiele. Ein Griechisches Brautpaar aus vornehmer Familie wurde weggeschleppt. Vor einer großen Masse Türken umwickelte man die Unglücklichen mit Stroh, bestrich sie mit Harz und Pech und zündete sie an. Während die zarten Liebenden langsam geröstet wurden, strich sich ein alter Türke den Bart und sagte zu einem Griechen (der dieß berichtet): „Du Christenhund, schau zu, wie die da tanzen." Gefangene gruben sie lebendig bis an den Kopf in die Erde ein, den Mund hielten sie ihnen durch ein Sperrholz offen, so daß die Insekten, besonders die Ameisen, zu Tausenden die Eingeweide langsam verzehrten, der Kopf ward geschoren und mit Honig bestrichen, nach wenigen Stunden war am Gesichte nichts mehr als der offene Mund zu erkennen. Allgem. Zeitung 1821, S. 1123.

die Freiheit von Hellas verkündiget wurde; die 28 Bischöfe des Peloponneses, 77 Aebte, 1900 Popen und eine Menge Mönche waren unterschrieben [1]). Der Ruf um thätige Hilfe aus dem christlichen Occidente wurde immer lauter. Der Kapitän Jordake rief seinen Soldaten zu: „Tapfere Griechen, wir erliegen einem schrecklichen Schicksale. Von den benachbarten Glaubensbrüdern, wovon uns die Einen Unterstützung versprachen, die Andern aber durch Verläumdungen uns sogar unsere blutigen Anstrengungen zur Erkämpfung unserer Religion und Existenz zum Verbrechen anrechnen, verlassen, bleibt uns nichts übrig als der Heldentod" [2]). Das Jahr 1821 bezeichnete die am 13. Januar 1822 zu Epidaurus sich constituirende Nationalversammlung als das erste ihrer Unabhängigkeit. Die provisorische Constitution, welche hier aufgesetzt wurde, bestimmte bezüglich der Religion: „Staatsreligion ist die orthodoxe orientalische, indeß werden alle Religionen tolerirt, und die freie Uebung ihres Cultus ist gestattet. Alle das Griechische Indigenat besitzenden Christen gelten als Griechen und genießen alle politischen Rechte" [3]). Die zwei Tage darauf publicirte Declaration der Unabhängigkeit der Griechischen Nation begann mit den Worten: „Die Griechische Nation ruft Himmel und Erde zu Zeugen an, daß sie trotz der schrecklichen Türkischen Knechtschaft, die sie mit dem Untergange bedrohte, noch bestehe!" Und weiter hieß es: „Oeffentliches Geschrei gegen unsere Sache, wenig geziemend für Menschen, die mitten im civilisirten Europa geboren und erzogen sind, ist bis zu uns gedrungen. Aber wie! die Griechen allein unter allen Europäern sollten ausgeschlossen und unwürdig sein jener Rechte, die Gott für alle Menschen festgestellt hat" [4])? Eine wirkliche Philippika gegen die Gleichgültigkeit der christlichen Mächte erließ die provisorische Regierung zu Corinth am 15. April. „Schon, hieß es, fing die Verzweiflung an, dem Elende mehrer Provinzen die Aenderung der Religion als das letzte Mittel vorzuspiegeln und die heiligen Ansprüche zu vernichten, welche das Evangelium sich auf die Dankbarkeit der Griechischen Nation erworben hat. Hätte aber Europa vorgezogen, unter seinen Augen diesen schändlichen Meineid begehen zu sehen, so hätte es, obwohl stolz auf eine heilige Allianz, von Neuem dem Triumphe des Koran über die heilige Schrift, der Barbarei über die Bildung seine Zustimmung geschenkt. Man mußte die Waffen ergreifen, um wenigstens mit Ehren zu unterliegen" [5]). Ein Griechischer Geistlicher schrieb an einen Freund im Auslande: „Seien Sie ruhig über unser Schicksal! Das dreihundertjährige Band, welches uns

1) Allgem. Zeitung 1821, S. 1212. — 2) Allgem. Zeitung 1821, S. 1156.
3) Diese Constitution bei Lesur 1822, p. 675—679. Allgem. Zeitung 1822, S. 511 f.
4) Lesur 1822, p. 679, 680. Allgem. Zeitung 1822, S. 463.
5) Allgem. Zeitung 1822, S. 748.

mit unsern Glaubensbrüdern in Europa verband, ist auf ewig zerrissen. Sie waren uns Hilfe schuldig, wir hatten ihnen fünfmal seit der Eroberung der Türken unser Herzblut aufgeopfert und sind dafür verlassen worden. Unser Blut strömt lebendiger in den Adern als das kältere im Norden“ [1]). „Wer hätte geglaubt, schrieb ein anderer Grieche, daß auch in unsern Tagen von einer Hand voll Barbaren in der Nachbarschaft von beinahe 200 Millionen hoch cultivirter Christen und zu einer Zeit, wo so viel von Religiosität gesprochen wird, das Nämliche geschehen könnte wie in den ersten Jahrhunderten des christlichen Glaubens, wo die Christen von wüthenden Tyrannen verfolgt wurden“ [2])? Die Türken spotteten über die „mächtigen“ Frankenvölker, daß sie ihren Glaubensgenossen nicht zu Hilfe kämen. „Ihr Franken, bemerkten sie denselben in's Gesicht, macht Großes aus euch, beklaget euch wegen einiger Heller Mauthgebühr, die man euch mehr abnimmt; aber man henkt euer Schiffsvolk und eures Gleichen, Götzendiener wie ihr, wir verkaufen sie wie Schweine, und euere Gleichgültigkeit beweist, daß euere Religion Geld und Handel ist. Keiner euerer Könige würde wagen, einen Muselmann zu behandeln wie wir mit den Christen verfahren, im Gegentheile helfen sie uns gegen die aufrührerischen Christenhunde. Ihr habt gesehen, wie vor noch nicht 20 Tagen sechs Englische Schiffe sich mit der Flotte des Mehemed Ali gegen die Gjaurs von Candia vereinigten. Wundert euch daher nicht, wenn wir euch verachten, wie ihr es verdient. Denn wir Türken würden eher sterben als zum Untergange unserer Glaubensgenossen beitragen, und wären sie auch von der ketzerischen Sekte des Ali!“ Der Franke, zu dem dieß gesagt wurde, fügt bei: „Was wollte ich dem Muselmanne antworten? Hatte er nicht vollkommen Recht? Wir sind nur dem Namen nach Christen“ [3]). Ebenso schrieb ein anderer Franke: „Möchte ich doch bald dieses unglückliche Land verlassen können, wo man verdammt ist, nichts als Thränen und Blutströme zu sehen, und wo eine gänzliche Ausrottung des Christenthums bevorsteht. Europa hat das Gemetzel von Scios mit Gleichgültigkeit angesehen, herzlose Menschen nannten dieses Morden einer Bevölkerung von 90,000 Menschen ein Sühnopfer, das man der Legitimität des Sultans habe bringen müssen. Damit konnte man damals die Leichtgläubigen täuschen; aber welchen Grund wird man jetzt anführen, um das Niedermetzeln der Christen in Kleinasien zu rechtfertigen, die stets ihr Haupt widerstandslos unter das Joch der Mohammedaner beugten“ [4])? „Wenn die Griechen unterliegen, schrieb ein anderer Europäer, so darf man nur Europa dessen beschuldigen; die Türken sind weiter nichts als die feigen Henker der Christen, welche die Europäische Politik ihrer

1) Allgem. Zeitung 1822, S. 884. — 2) Allgem. Zeitung 1822, S. 1220.
3) Allgem. Zeitung 1822, S. 980. — 4) Allgem. Zeitung 1824, S. 756.

Willkür überliefert“ [1]). Und über das Unglück der Griechen bei Ipsara schrieb ein Augenzeuge: „Was wollen die Franken antworten, wenn man ihnen beweisen wird, daß sie die Urheber des Unglücks von Ipsara waren? Wie wollen sich die Europäischen Seestationen rechtfertigen, die nicht einem einzigen Christen ihre hilfreiche Hand dargereicht haben? Man zählt in diesem Augenblicke in der Türkischen Flotte 24 Europäisch-christliche Schiffe, die mit Lebensmitteln aus Aegypten für die Türkische Armee befrachtet sind“ [2]). Von Europäischen Offizieren wurden die Horden des Ibrahim Pascha disciplinirt und angeführt, der an sie dafür junge Griechische Mädchen austheilte. Diese Renegaten veränderten ihre christlichen Namen in Türkische, trugen orientalische Kleidung und zeigten sich besonders eifrig in Verwüstung der christlichen Kirchen und Heiligthümer [3]). Der „Spectateur oriental“ lobte noch im Jahre 1825 das Verhalten der Mächte hinsichtlich der Griechischen Frage und suchte die Nothwendigkeit der Neutralität aller abendländischen Christen zu beweisen [4]).

12. Sobald die Griechen von dem beabsichtigten Monarchen-Congreß zu Verona (Oktober 1822) Kunde erhielten, beeilten sie sich, die dort sich versammelnden Fürsten für ihre Sache zu gewinnen. Am 29. August verfaßten sie drei Schreiben, eines an alle Fürsten, ein zweites an den Kaiser Alexander, und ein drittes an den Papst. Im ersten hieß es unter Anderem: „Wenn gegen alle Erwartung die Bitte der Griechen abgewiesen wird, so möge dieselbe für Europa und die ganze Christenheit als Zeugniß gelten, daß die Griechen das Ihrige gethan haben.“ Kaiser Alexander ward aufgefodert, als Religionsgenosse Hellas und die Kirche, deren Schutzwehr er sei, sich angelegen sein zu lassen [5]). Der mit dieser Gesandtschaft beauftragte Andreas Metaxas schickte von Ancona aus die beiden Schreiben an den Papst mit der Bitte, sie den Fürsten überreichen zu lassen und kräftigst zu unterstützen. Pius VII. gab dieselben seinem Stellvertreter bei dem Congreß, dem Cardinal Spina. Der Papst stand aber zu sehr unter fremdem, namentlich Oesterreichischem Einflusse, und dem Metaxas wurde nach einigen Tagen vom Römischen Hofe mitgetheilt, daß seine Angelegenheit vor den Congreß nicht gebracht werden dürfe. Nichtsdestoweniger kamen gleich darauf der Erzbischof Germanus von Patras und Georgakis Mauromichalis nach Ancona mit einem Briefe (ebenfalls vom 29. August) an den

1) Allgem. Zeitung 1824, S. 928.

2) Allgem. Zeitung 1824, S. 972. Vgl. S. 148 unter „Smyrna.“

3) Allgem. Zeitung 1825, S. 908, 916.

4) Allgem. Zeitung 1825, S. 1380.

5) Tricoupi, *Ἱστορία τῆς ἑλληνικῆς ἐπαναστάσεως* III. London 1856, p. 21: *ἔχετε καὶ τὴν Ἑλλάδα καὶ τὴν Ἐκκλησίαν, τῆς ὁποίας εἴσθε τὸ στήριγμα, ὑπ' ὄψιν.*

Papst, des Inhalts: „Die Griechische Regierung bezeigt Ew. Heiligkeit ihren Dank für die Liebe, welche Ihr den Kindern Griechenlands erwiesen habt. Viele unserer Landsleute, welche, von den Ungläubigen verfolgt, in Euere Staaten sich geflüchtet haben, haben uns versichert, daß Ihr sie mit evangelischer Erbarmung und wahrhaft väterlichem Wohlwollen aufgenommen habt. Diese Tugenden sind Ew. Heiligkeit gewöhnlich; der apostolische Character, welchen Ihr in dieser schwierigen Zeitlage bewiesen, ist in der ganzen christlichen Welt bekannt. Und obwohl die Völker Europa's in verschiedene religiöse Parteien getheilt sind, so stimmen sie doch alle zusammen in dem Lobe und der Bewunderung dieser Tugenden, welche der Religion und dem göttlichen Stifter derselben zum Ruhme gereichen. Deßwegen wagen wir es, an Ew. Heiligkeit diese unsere unterthänige Bitte zu richten. Wir haben erfahren, daß die christlichen Monarchen, von denen die meisten der Kirche angehören, deren Vorsteher (ἀρχηγός) Ew. Heiligkeit ist, sich versammelt haben, um über die Zustände Europa's zu berathen. Würdiget Euch doch, heiligster Vater, für uns Mittler zu sein, damit wir aus der unglücklichen Lage, in welche die Feinde des christlichen Namens uns versetzt haben, befreit werden. Von den christlichen Fürsten unterstützt, vermögen wir das barbarische, schimpfliche Joch der Ungläubigen abzuschütteln, schon seit langer Zeit ertragen wir das Marterthum für den Glauben an Jesus Christus. Bereits seit vier Jahrhunderten sind wir in Thränen und Unbilden getauft, möge endlich auch uns durch den Beistand Ew. Heiligkeit der Tag des Glückes aufgehen, dieser Tag wird alle Gläubigen mit Freude erfüllen und den Ruhm von Pius besiegeln. Euere edelfühlende Seele, Heiligster Vater, wird Euerer für uns sich erhebenden Stimme Nachdruck geben, daß sie die Herzen der christlichen Fürsten durchdringt, welche ohnehin entschlossen sind, unser Elend zu lindern. Im Vertrauen auf die Güte und Erleuchtung Ew. Heiligkeit bitten wir, Heiligster Vater, unsere Verehrung und unsern Dank anzunehmen und Eueren Segen uns zu ertheilen." Der Papst las den Brief, gab aber den Gesandten keine Audienz, nicht nach seinem eigenen Willen, wie Tricupi bemerkt, sondern in Folge des Oesterreichischen Einflusses, dem er unterlag. Der Erzbischof von Patras hatte auf die Eingebung einiger Staatsmänner den Entschluß gefaßt, zur Erreichung des politischen Zweckes, dem Papste die Kirchenvereinigung anzubieten; da ihm aber nicht erlaubt wurde, nach Rom zu kommen, so unterblieb dieses" [1]).

13. Oesterreich, sagt Tricupi, wollte, daß Griechenland wieder gänzlich unter das Sklavenjoch gebeugt werde [2]). Und allerdings sah dasselbe in

1) Tricoupi III, 17—23. — 2) Tricoupi III, 32: *ἡ δὲ Αὐστρία ἤθελε τὴν παντελῆ ἀναδούλωσιν τῆς Ἑλλάδος.*

einem freien Griechenland die größte Gefahr für seine Industrie und seinen Handel und fuhr daher fort, die Griechen als Rebellen gegen den rechtmäßigen Oberherrn zu erklären, namentlich in dem „Oesterreichischen Beobachter“ [1]). Dagegen traten Franzosen und Engländer für die Sache der Griechen in die Schranken. Chateaubriand meinte: „Jedermann wünsche die Emancipation der Griechen, oder wenigstens wage es Niemand, öffentlich die Partei des Bedrückers gegen die Bedrückten zu ergreifen, und dieß sei schon ein günstiges Vorurtheil für die Sache der Griechen [2]). Die Chronisten der Kreuzzüge und die Sänger derselben, bemerkte er sehr richtig, schrieben das Unglück der Franken der Perfidie der Griechen zu, und auf die nämliche Weise suchten die Lateiner ihre Gewaltthätigkeiten zu rechtfertigen, das kirchliche Schisma nährte die Feindseligkeit, das Interesse und die Habsucht der Kaufleute kamen noch dazu. Der Unglückliche hat ja stets Unrecht“ [3]). Benjamin Constant erließ im nämlichen Jahre einen Aufruf an die christlichen Nationen zu Gunsten der Griechen und erklärte es für Apostasie, die Griechen im Stiche zu lassen und offen oder heimlich zu deren Gegnern zu halten [4]). Eynard konnte es wohl rühmend erwähnen, daß die öffentliche Meinung Frankreichs es gewesen sei, welche die Regierung und ganz Europa zur Befreiung der Griechen bestimmt habe [5]). In England unternahmen Sheridan [6]) und Lord Erskine [7]) die Vertheidigung der Griechen besonders gegen den Vorwurf der Grausamkeit; aber der Minister Canning antwortete der provisorischen Regierung, welche über den von Rußland den Großmächten vorgelegten Plan zur Beilegung der Unruhen, wornach die Griechen unter Türkischer Herrschaft verblieben wären, und gleich den Türken die Feindseligkeiten im Interesse des allgemeinen Europäischen Friedens hätten einstellen sollen, sich bitter beklagte: die Britische Regierung glaube, daß jeder vom Petersburger Cabinet ausgehende Plan zur Herstellung des Friedens im Orient nur das Wohl der Griechen im Auge haben könne; wäre Rußlands Vorschlag, die Souveränität der Pforte über die Griechen in Suzeränität zu verwandeln, früher der Englischen Regierung mitgetheilt worden, so würde sie darauf eingegangen sein; jetzt aber, wo

1) Venturini XXII, 859, 860.

2) Chateaubriand, Note sur la Grèce. Paris 1825, p. 81.

3) l. c. p. 50.

4) Appel aux nations chrétiennes en faveur des Grecs par Benjamin Constant. Paris 1825, p. 8.

5) Lettres et documents officiels rélatifs aux dernièrs événements de la Grèce. Paris 1831, p. 312: N'est pas l'opinion générale de la France qui a entraîné le Gouvernement et l'Europe entière à délivrer les Grecs?

6) Thoughts on the greek revolution by R. B. Sheridan. London 1822.

7) A Letter to the Earl of Liverpool on the subject of the Greeks by Ph. Lord Erskine. London 1822.

keine Aussicht mehr vorhanden sei, die Türken oder die Griechen mit einem solchen Plane zufrieden zu stellen, sei eine solche Vermittlung nicht mehr möglich. England könne bei der Pforte nach dem Wunsche der Griechen nur als Vermittler auftreten, auf keinen Fall aber mit Verletzung seiner alten Verträge in Feindseligkeiten sich einlassen, welche es nicht hervorgerufen habe [1]). Erst vor acht Monaten hatte die Pforte gegen die Englische Regierung sich selbst beschwert über Feindseligkeiten gegen die Muselmänner, als hätte nicht nach den Gesetzen des Landes jeder Muselmann das Recht, Alle zu bekriegen, die nicht seines Glaubens seien (9. April 1824) [2]). Das Britische Cabinet hatte schon damals erwiedert, es werde als alter Freund und Verbündeter in keinem Falle je in einen Vertrag einwilligen, welcher der Würde und Unabhängigkeit des Ottomanischen Reiches zu nahe treten könnte [3]). Gleichwohl setzten die Griechen auf England noch das meiste Vertrauen und durch ein Manifest vom 26. Juli 1825 erklärten sie: „In schmerzlicher Erwägung, daß die Christen selbst sich gegen die Christen bewaffnen, um den Anhängern des Korans Beistand zu leisten, und daß die Englische Regierung die einzige ist, die eine strenge Neutralität beobachtet, stellt die Griechische Nation freiwillig das heilige Pfand ihrer Freiheit unter den Schutz Großbritaniens" [4]). So sehr war seit neun Monaten das Vertrauen auf die Hilfe der Mächte gesunken. Am 22. Oktober 1824 hatte der Griechische gesetzgebende Körper die Nation noch aufgefodert: „Lasset uns immer mehr und mehr die Zuneigung der christlichen Fürsten und das Wohlwollen des gebildeten und menschenfreundlichen Europas erwerben, und wir werden dereinst wieder den aufgeklärten Nationen beigezählt werden und an deren Wohlfahrt Theil nehmen" [5]).

14. So tief war die der kirchlichen Trennung entstammende Feindschaft zwischen Orient und Occident seit fast einem Jahrtausend gewurzelt, daß die Appellation der Griechen an ihre christlichen Mitbrüder keine Begeisterung hervorzubringen vermochte. Wären nicht zwei andere Factoren den Griechen günstig gewesen, so hätte die Christenheit der Vorwurf getroffen, aus religiöser Intoleranz ein Brudervolk nicht bloß kaltblütig dem Sklavenjoche des Christenthums preisgegeben, sondern auch dessen Befreiung verhindert und in seinem Heldenkampfe für Religion und Freiheit es ver-

1) Allgem. Zeitung 1825, S. 395, 396. So meinten auch schon beim Beginne des Krieges die wärmsten Griechenfreunde in Deutschland. „Mehr könnten die Griechen nicht erwarten, als daß die Europäischen Regierungen die Unterstützung ihrer Sache durch Geld und freiwillige Theilnahme kampflustiger Jünglinge und Männer gestatteten." — Die Sache der Griechen die Sache Europas. Leipzig 1821, S. 18.

2) Allgem. Zeitung 1824, S. 604. — 3) Allgem. Zeitung 1824, S. 460.

4) Allgem. Zeitung 1825, S. 1067 f. Lesur 1825. Appendice p. 113.

5) Allgem. Zeitung 1825, S. 25.

bluten gelassen zu haben. Es fehlte damals nicht an Stimmen, und Gott sei Dank, es waren auch Deutsche, welche diese Herzlosigkeit bitter tadelten. „Alle," sagte damals die Allgemeine Zeitung, „welche über die Uneinigkeit und den Character der Griechen klagen, sollen die Hand auf's Herz legen. Welche Europäische Nation würde besser als die Griechen sein, wenn sie Jahrhunderte lang unter dem Joche der Türken geseufzt hätte? Und sind nicht die inneren Zwiste der Griechen großentheils das Werk sogenannter civilisirter Nationen [1])? Die Nachwelt wird die vornehme Verachtung der Griechen für den Beweis Europäischer Barbarei anerkennen" [2]). „Wie sollte es wohl anders als durch ein Wunderwerk ohne Gleichen zugegangen sein, meinte Venturini, wenn unter den Griechen während ihres Freiheitskampfes gegen die Osmanen nicht Anarchie, theilweiser Despotismus, Hinterlist, Betrug und selbstsüchtige Ränke neben bewunderungswürdiger Tapferkeit, feurigem Patriotismus, aufopfernder Freiheitsliebe und wahrhaft hochherzigen Gesinnungen geherrscht hätten? Sollten etwa die Griechen Engel sein, während so viele Teufel rund um sie her und unter ihnen selbst ihr heilloses Unwesen trieben" [3])? „Wenn Rußlands, Frankreichs, Oesterreichs und Englands streitende Politik das unglückliche Griechenvolk gleich einem Fangballe hin und her warf und kein Mittel unversucht ließ, jeden Schimmer von sich bildender Einigkeit unter den Häuptlingen wieder zu zerstören, wie soll man die Griechen darum verdammen, daß Parteienwuth und selbstsüchtige Leidenschaft unter ihnen herrschten und die große heilige Nationalsache, deren Vertheidigung bis auf den letzten Blutstropfen sie beschworen, in den Hintergrund drängten" [4])?

15. Was den Griechen vom Abendlande einige Hilfe verschaffte, war das von einigen hervorragenden Männern neu erweckte Gefühl der Dankbarkeit für die von den alten Hellenen empfangene Bildung, in Verbindung mit dem politischen und Handelsinteresse. Wohl kein Land hat verhältnißmäßig für die Griechen mehr beigesteuert als Bayern mit seinem philhellenischen Monarchen, der, wie Tricupi sagt, den Kampf der Hellenen mit offener Begeisterung umfaßte zu einer Zeit, wo alle seine Mitbrüder denselben noch mißbilligten, einige sogar ihn zu vereiteln suchten [5]). König Ludwig spendete 50,000 fl., das königliche Haus gab nach dem Fall von Missolunghi (22. April 1826) 26,000 Fr. Der König verbot alle Festlichkeiten, reiste selbst im Lande

1) Dieß hat auch heute noch seine volle Richtigkeit.

2) Allgem. Zeitung 1827, S. 1039. Vgl. Beilage S. 186.

3) Venturini XXI, 848. — 4) Venturini XXII, 865.

5) Tricoupi, *Ἱστορία τῆς ἑλληνικῆς ἐπαναστάσεως.* IV. London 1857, p. 44: *ὅστις ἀσπασθεὶς παῤῥησίᾳ καὶ ἐνθουσιωδῶς τὸν ἑλληνικὸν ἀγῶνα καθ' ὃν καιρὸν ἅπαντες οἱ συνάδελφοί τοι τὸν ἀπεδοκίμαζαν, τινὲς δὲ καὶ τὸν κατέτρεχαν.*

herum und bestimmte die Beiträge für die Griechen. Die erste Sammlung des Münchner Vereins betrug 65,000 Fr. Der Berliner Verein hatte in vier Monaten 240,000 Fr. den Griechen geschickt. In allen Salons mußte die Hausfrau eine Griechische Collekte veranstalten. Der alte Voß in Heidelberg, der Uebersetzer Homers, hatte schon im Jahre 1824 aus seinem kleinen Vermögen 1000 fl. gespendet, wie er sagte „als einen kleinen Beitrag jener großen Schuld für die von Hellas empfangene Bildung." Am wenigsten Sympathien für die Griechen hatte in Deutschland fortwährend Oesterreich unter dem Ministerium Metternich. Und es ist auf dasselbe nicht anwendbar, was im Oktober 1827 in der Allgemeinen Zeitung behauptet wurde: „Wie auch der für die Ehre des Jahrhunderts bedeutende Kampf im Orient ausfallen möge, immer wird uns der Ruhm bleiben, daß wir in Uebereinstimmung mit unsern Fürsten die Sache der Griechen für eine edle und große erkannt haben, ohne uns durch die Klagen über persönliche Barbareien unter einem durch die Türkische Herrschaft entarteten Volke irre machen zu lassen" [1]). Nächst Bayern und Preußen hatten allerdings auch die andern westeuropäischen Länder zahlreiche Griechenfreunde, und Eynard in Paris, der das ganze Geschäft besorgte, konnte in zwei Jahren (1825—1826) zwei und eine halbe Million Francs den Griechen zusenden. Die Nordamerikaner schickten ebenfalls ein Schiff mit reichem Proviant [2]), und eine beträchtliche Geldsumme [3]). Mehr als in Westeuropa war aber in Rußland das religiöse Interesse maßgebend. Die aus dem ganzen Reiche zur Unterstützung der Griechen dem General-Gouverneur von Cherson, Grafen Langeron und dem General Imhof in Bessarabien gesandten Beiträge überstiegen schon im August 1822 die Summe von 975,000 Rubel. Der Kaiser selbst hatte 150,000, die Kaiserin Mutter 10,000 Rubel gespendet, und es gab Privatleute, die mehr als ihr halbes Vermögen zu diesem Zwecke verwendeten [4]). England dagegen gab ein Darlehen von 800,000 Pf. St. zu 56⅖ %, d. h. nur 348,000 Pf. in Wirklichkeit. Auch nachher wollte England durchaus nicht im Verein mit Frankreich und Rußland zum Anlehen von 6 Mill. Pf. St., d. h. zu 2 Millionen sich verstehen: England, meint Gervinus, war die einzige Griechenland wahrhaft feindliche Regierung [5]); und doch hatten die Griechen auf diese allein ihr ganzes Vertrauen setzen zu können geglaubt.

16. Ein Theil der Griechen soll in der äußersten Verlassenheit sogar den Entschluß gefaßt haben, sich dem Papste zu unterwerfen. Das Journal

1) Beilage zur Allgem. Zeitung 1827, N. 303, S. 1209.
2) Allgem. Zeitung 1827, S. 1212. — 3) Allgem. Zeitung 1825, S. 432.
4) Venturini XIX, 656. Vgl. Beilage der Allgem. Zeitung 1827, S. 937.
5) Gervinus, Geschichte des 19. Jahrhunderts. VI, 535.

des Debats vom 17. Auguſt brachte in einer Beilage eine aus dem Italiäniſchen überſetzte authentiſche Acte an Se. Heiligkeit Leo XII., aus Rom vom 12/24. Mai datirt, in welcher ein Griechiſcher Kapitän, Nicolaus Kiefala, der ſich als Specialcommiſſär Griechenlands unterzeichnete, im Namen der proviſoriſchen Griechiſchen Regierung, mit deren Vollmachten er verſehen zu ſein behauptete, den Wunſch äußerte: einen chriſtlichen, apoſtoliſchen und orthodoxen König zu erhalten, und den Papſt als Oberhaupt der ganzen Kirche, des Orients und Occidents, anzuerkennen, ohne daß aber der Ritus und die Gebräuche der Orientalen eine Aenderung erlitten. Der Kapitän ſoll dieſe Acte dem Fürſten Barbarini eingehändigt, und dieſer ſie dem Papſte überreicht haben [1]). Es wäre alſo dieſes ein an und für ſich ſehr mögliches Experiment eines Unionsverſprechens geweſen, wie die Bedrängniß durch die Türken in den früheren Jahrhunderten ſo viele hervorgerufen hatte. Weiteres iſt hierüber nicht bekannt. Sicherlich wäre der Plan ſchon an der Abſicht der Bittenden geſcheitert, welche nur politiſche Hilfe ſuchten, die der Papſt weit weniger als in früheren Zeiten zu gewähren vermocht hätte, da auch die katholiſchen Fürſten, vor Allem Oeſterreich, ſeiner Auffoderung nicht entſprochen hätten. Die Nachwelt, meinte ein Franzoſe, wird es nur mit Widerſtreben glauben, daß die unglücklichen Griechen beim Römiſchen Hofe am wenigſten Mitleid gefunden haben [2]). Vor Allem wußten die Griechen die Jeſuiten ihrer Sache abhold, und ihrem Einfluſſe ſchrieben ſie die Franzöſiſche Politik zu. Von der Vertreibung der Jeſuiten aus Frankreich durch Louis Philipp verſprachen ſie ſich Heil für ihre Sache. Ein großes Glück für Griechenland ſei es, meinten ſie, daß deſſen Kirche keine Jeſuiten habe [3]).

17. Die Türken hatten unterdeſſen wieder verſchiedene Verſuche gemacht, die Griechen zur Ruhe zu bringen. Der Patriarch Anthimus, welcher auf den am 8. Auguſt 1822 verſtorbenen Eugenius gefolgt war [4]), foderte ebenfalls in Hirtenbriefen, die man aber nicht einmal des Leſens würdigte, zur Unterwerfung auf [5]). Ein am 1. März 1823 bei der Kanonengießerei

---

1) Allgem. Zeitung 1825, S. 940.

2) Coup d'oeil sur l'état actuel des affaires des Grecs. In der Revue encyclopédique XXXVIII, 113 cah. 10. année. 2. série Mai 1828: c'est que la postérité n'apprendra qu' avec répugnance c'est à la cour de Rome que les malheureux Grecs ont trouvé le moins de pitié.

3) So die Schrift: *Τί συμφέρει εἰς τὴν ἐλευθερωμένην ἀπὸ τούρκους Ἑλλάδα;* Herausgegeben von Pantacides, Paris 1830, p. 33: *ἡ Γαλλία ἐλευθερωμένη ἀπὸ τοὺς Ἰησουΐτας καὶ τὸν μαθητὴν τῶν Ἰησουϊτῶν Κάρολον δὲν θέλει ἀφήσειν τὴν Ἑλλάδα.* Und p. 41: *μεγάλη εὐτυχία τῆς Ἑλλάδος, ὅτι ἡ ἐκκλησία της δὲν ἔχει Ἰησουΐτας.*

4) S. Allgem. Zeitung 1822, S. 987. Lesur 1822, p. 349.

5) Lesur 1823, S. 516.

entstandener, wahrscheinlich von den Janitscharen verursachter fürchterlicher Brand, dem gegen 60 Moscheen und über 8000 Häuser zur Beute wurden, während das Christen-Viertel ganz unbeschädigt blieb, brachte die Türken in Bestürzung, so daß sie ausriefen: „Gott ist mit den Ungläubigen!" Dieß war nur eine geringe Strafe für die Gräuel, welche die Türken kurz vorher namentlich auf der Insel Cypern verübt hatten. Man machte dort nach dem Berichte des Englischen Consuls (vom 15. August 1822) auf die Christen wie auf wilde Thiere Jagd, 23 Tage brannten die in Asche gelegten Orte, ein Land von 35 Quadratmeilen, vorher ein wahrer Frühlingsgarten, wurde zu einem Aschenhaufen [1]). Ein Grieche aus Cypern schrieb hierüber an einen Freund: „Du weißt, daß die einzige Ursache, warum wir Christen von den Türken verfolgt werden, unsere heilige Religion ist" [2]). Aber nicht bloß Griechen, sondern auch Protestanten wurden verfolgt, so wurden im Dezember 1826 drei Juden, welche Protestanten geworden waren, in's Gefängniß gesetzt [3]). Der Uebertritt der Tochter eines reichen katholischen Armeniers zur Griechischen Kirche, welcher ihr Bräutigam angehörte, gab Veranlassung, daß dergleichen Ehen verboten wurden [4]). Der Oberbefehlshaber der Türkischen Armee gab dem Griechischen General Panurias im Jahre 1824 zu bedenken: die seit drei Jahren erlittenen Drangsale hätten den Griechen doch zur Lehre dienen und sie bewegen sollen, an die der Türkischen Regierung natürliche Milde um Verzeihung sich zu wenden [5]). Der Griechische Feldherr erwiederte darauf: „Wir haben unsere Revolution nicht aus Unbedachtsamkeit und ohne ihre Folgen in Ueberlegung zu ziehen, unternommen. Erst nachdem wir vier Jahrhunderte geduldig gelitten, in Erwartung, Euere Regierung möchte Ihr tyrannisches Benehmen mildern, haben wir unsern Entschluß gefaßt" [6]). Dabei mußten die Griechen allerdings die bittere Erfahrung machen, daß mitunter ihre Priester zum Islam übertraten und an ihren Bischöfen zu Verräthern wurden [7]). Der neue Patriarch Chrysantes, welcher dem durch die Ränke der Geistlichkeit abgesetzten Anthimus am 20. Juli 1824 folgte, schleuderte schon im November d. J. den Bann gegen die Besitzer von Bibeln und anderer durch die Englischen Missionäre verbreiteten Bücher [8]), um sich so als Wächter der Orthodoxie zu bewähren. Hätte auch der Sultan den Weg der Milde eingeschlagen, so würde das Türkische Volk dieß nicht zugegeben haben. Er wurde wegen einigen Reformversuchen von

1) Allgem. Zeitung 1822, S. 1192. — 2) Allgem. Zeitung 1822, S. 1188.
3) Beilage zur Allgem. Zeitung 1827, S. 130.
4) Beilage der Allgem. Zeitung 1827, S. 626.
5) Allgem. Zeitung 1824, S. 864. — 6) Allgem. Zeitung 1824, S. 868.
7) Allgem. Zeitung 1824, S. 1364. — 8) Allgem. Zeitung 1824, S. 1376.

den Türken sogar „das Haupt der Ungläubigen" genannt [1]). Als daher die Regierung am 2. September 1826 die Eröffnung von 2000 Schenken in Constantinopel gestattete, welche ohne Unterschied von Türken, Griechen, Armeniern und Juden sollten ausgeübt werden können, und der hierüber befragte Mufti die Erklärung abgab, die Enthaltsamkeit vom Weine sei für den Muselmann kein Gebot, sondern nur ein Rath, da mußte diese tolerante Bestimmung schnell (30. September) durch eine andere aufgewogen werden, welche den Rajahs beider Geschlechter die alte Kleiderordnung, wodurch sie sich von den Türken unterschieden, streng einschärfte. „Ihr ganzes Betragen, sagte das Schreiben an den Patriarchen, soll dem elenden Stande der Rajah entsprechen, jede derartige Ueberschreitung wird ohne Gnade bestraft werden" [2]). Dieser Befehl mußte in den Griechischen Kirchen verlesen werden. Das Nationalgefühl der Türken erhob sich mit neuer Macht. Der Ferman vom 16. Juli 1826, welcher die Auflösung des Corps der Janitscharen aussprach, begann mit der notorischen Lüge: „Jeder Muselmann weiß, daß die Mohammedanische Macht nur durch die siegreichen Armeen ihrer eigenen Gläubigen, die zur Bekämpfung der Ungläubigen stets bereit sind, ihre Ausdehnung über den Orient und Occident erhalten hat" [3]). Reschid Pascha sprach in einem von den Griechen aufgefangenen Briefe (September 1826) an den Großvezir die Hoffnung aus: „Wenn die ungläubigen Griechen sich vereinigen und gegen uns ziehen, so werden wir durch den Beistand Gottes und die wunderkräftigen Gebete unsers Kaisers, der den Ruhm der Welt erbt, ihre verruchten Anschläge zu nichte machen" [4]). Aber auch die Griechen ermannten sich zu frischem Muthe. Der General Colocotronis hatte am 30. Mai 1825 in der Kirche vor dem Volke und der Regierung im Namen seiner Getreuen geschworen: „Man beraube uns des glänzenden Himmelslichtes, der Fluch der Väter der Kirche laste auf unsern Häuptern, und alle Nationen sollen uns zermalmen durch ihre gegenwärtige und zukünftige Verachtung, wenn wir uns meineidig an dem Versprechen zeigen, durch alle uns zu Gebote stehenden Mittel zur Unabhängigkeit der Griechischen Nation beizutragen oder mit den Waffen in der Hand frei zu sterben und den gesetzgebenden Versammlungen von 1822 und 1823 uns getreu zu unterwerfen" [5]). Die achte Nationalversammlung zu Epi-

1) Allgem. Zeitung 1827, S. 1304.

2) Lesur 1826, p. 393.

3) Lesur 1826, Appendice p. 97: tout musulman sait que la puissance mahométane n'est redevable de son accroissement, qui embrasse l'Orient et l'Occident, qu' aux armées victorieuses des croyans, qui sont toujours prêts au combat contre les ennemis de la foi.

4) Gordon, History of the greek revolution. London 1832, II, 353.

5) Allgem. Zeitung 1825, S. 868.

daurus im April 1826 bestimmte, daß kein Türke auf Griechischem Gebiete wohnen, noch in Griechenland irgend ein Eigenthum besitzen solle, weil das Zusammenleben dieser zwei Völker eine Unmöglichkeit sei, der Sultan sollte durchaus keinen Einfluß auf die innere Organisation, noch auf den Griechischen Clerus haben [1]). Die von der Versammlung zu Trözene im Mai 1827 aufgesetzte Constitution Griechenlands erklärte zwar die orthodoxe orientalische Religion als die des Staates, bestimmte aber, daß Jedermann seine Religion in Griechenland frei ausüben und des gleichen Schutzes für seinen Gottesdienst genießen sollte. Nicht bloß alle in Griechenland Gebornen sollten als Hellenen gelten, sondern auch alle jene Christgläubigen, welche, unter dem Türkischen Joche schmachtend, nach Griechenland kommen würden, ebenso die in fremden Staaten von einem Hellenischen Vater Stammenden, und die schon bisher oder in Zukunft in Griechenland naturalisirten Auswärtigen. Der Clerus sollte nach den Gesetzen der Kirche an den öffentlichen Aemtern keinen Antheil haben, die Presse sollte von aller Censur frei sein, soweit sie die Principien der christlichen Religion, der Sittlichkeit und der Achtung des Nächsten nicht angreifen würde. Kein Hellenischer Bürger sollte bei Verlust des Bürgerrechtes den Schutz einer fremden Macht anrufen dürfen [2]).

18. Die Europäischen Höfe wollten von einer nationalen Selbstständigkeit der Griechen noch immer nichts wissen. Oesterreich stellte der Pforte in einer Note vom 12. März 1827 nur die Nothwendigkeit vor, die unter ihren Gehorsam zurückkehrenden Griechen von allen früher erlittenen Unbilden zu befreien [3]). Die Pforte antwortete darauf am 9. Juni den fünf Mächten, alle Bemühungen der Pforte hätten nur das Ziel, die allgemeine Ruhe herzustellen, während fremde Einmischung die Rebellion nur verlängere [4]). Zugleich wurde in diesem Schreiben die absolute Gewalt als göttlichen Rechtes erklärt. „Jeder einsichtsvolle Mann weiß, begann das Schreiben, daß nach den Anordnungen der Vorsehung das Glück der Welt von der Verbindung der Menschen im Staate abhängt; und da wegen der verschiedenen Gewohnheiten und Eigenschaften der Menschen eine solche Einheit nur durch die Unterwerfung der einzelnen Nationalitäten erreicht werden kann, so hat die allmächtige Weisheit das Universum in verschiedene Länder getheilt und jedem einen Herrscher mit absoluter Gewalt über die ihm unterworfene Nation gegeben. Nach diesem weisen System hat

1) Lesur 1826, Appendice p. 106, 107.

2) Lesur 1827, Appendice p. 130. Allgem. Zeitung 1827, S. 964, 968.

3) Lesur 1827, Appendice p. 98.

4) Lesur 1827, Appendice p. 99 s: tous les efforts de la sublime porte n'ont qu' un but c'est de rétablir la tranquillité générale, pendant que l'intervention étrangère ne peut que prolonger la rebellion.

der Schöpfer die Ordnung der Welt geregelt." Am 6. Juli wurde nichtsdestoweniger von den drei Mächten Rußland, England und Frankreich der Londoner-Vertrag abgeschlossen, nach welchem die Griechen unter die Suzeränität des Sultans kommen und einen jährlichen Tribut an die Pforte zahlen sollten, welcher auch ein Einfluß auf die Ernennung der Obrigkeit zugetheilt wurde [1]). Oesterreich hatte sich zur Theilnahme nicht bewegen lassen. Der eigentliche Zweck dieses Vertrages war aber sicher weit weniger die christliche Absicht der Unterstützung der christlichen Mitbrüder gewesen [2]), als vielmehr nur eine von dem Englischen Minister Canning, dem größten damaligen Staatsmann, getroffene Maaßregel, die orientalische Frage nicht von Rußland allein entscheiden zu lassen [3]). Die Pforte beklagte sich daher auch, sobald dieser Vertrag ihr bekannt wurde, namentlich gegen England. „Da die Europäischen Mächte, sagte ein Ferman an alle Beamten, die Empörung der Ungläubigen bisher für strafwürdig erkannten, so ist es um so auffallender, daß sie nun anfangen, im entgegengesetzten Sinne zu handeln. Von allen Mächten ist es gerade England, welches trotz aller Klagen der Pforte die Rebellen am meisten begünstigt" [4]).

19. An eine Vermittlung auf dem Wege der Unterhandlung war schlechterdings nicht zu denken. Schon im Mai hatte ein Ferman allen Paschas in den Provinzen geboten, auf das Schnellste und Nachdrücklichste Bildung der Truppen *ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses* — etwas Unerhörtes in der Türkischen Geschichte — zu betreiben [5]). In der Erklärung an die fünf Mächte vom Juni d. J. hatte der Sultan bemerkt, es sei bekannt, daß alle Angelegenheiten der Pforte auf das heilige Gesetz gegründet und daß alle nationalen und politischen Interessen auf's Innigste mit den Vorschriften der Religion verknüpft sein [6]). Im Juli d. J. foderte daher der Sultan „als Hort und Bewahrer der Lehre des großen Propheten und als geistlicher Vorsteher des Islam und der Mohammedanischen Nation" zur gewissenhaften Befolgung des Korans und namentlich zur Einhaltung der fünf Gebetzeiten auf [7]). Der Patriarch Agathangelos erhielt Befehl, die so undankbaren Griechen, welche sich wie Söhne gegen ihren liebevollen Vater empört hätten, zum Gehorsam zurückzubringen [8]).

1) Lesur 1827, App. p. 102. Vgl. Allg. Zeitung 1827, S. 1013, 1018.
2) Vgl. Beilage der Allgem. Zeitung 1827, S. 933.
3) S. Allgem. Zeitung 1827, S. 1065.
4) Allgem. Zeitung 1827, S. 1179. — 5) Allgem. Zeitung 1827, S. 799.
6) Lesur 1827, App. p. 99: il est notoire que toutes les affaires de la sublime porte ottomane sont fondées sur sa législation sacrée et que tous ses règlemens nationaux et politiques sont étroitement liés aux préceptes de la réligion.
7) Allgem. Zeitung 1827, S. 1126. — 8) Lesur 1827, App. p. 118.

Seine Ermahnung blieb dießmal auch nicht erfolglos. Zwölf bisher im Aufstande begriffene Districte riefen in einem sehr reuevollen Schreiben, worin sie namentlich um die Lösung vom Bannfluche, der seit Langem auf ihnen laste wegen ihrer Empörung gegen die rechtmäßige Obrigkeit, inständig baten, die Vermittlung des Patriarchen um Amnestie bei der Pforte an, und versicherten ihren Entschluß, „zu der unversiegbaren Quelle der Gnaden des huldreichsten Monarchen ihre Zuflucht nehmen zu wollen“ [1]). Der Patriarch überreichte das Schreiben in Begleitung von zwölf Mitgliedern des höheren Clerus dem Türkischen Minister mit den Worten: „Möge der Allerhöchste auch von den Augen der Uebrigen die Binde hinwegnehmen und sie die Gnade der Pforte in ihrer vollen Klarheit erkennen lassen“ [2]). Es war ein wohlverdientes Lob, welches der Sultan bei Gelegenheit der Freilassung von vier Bischöfen der hohen Geistlichkeit zollte, indem er dem Patriarchen erklärte, er habe die Gewißheit erlangt, daß die Aufwiegler der Griechen anderwärts als bei dem Griechischen Clerus zu suchen seien. Der Patriarch wurde von dem Sultan auf die ausgezeichnetste Weise behandelt, mit einem kostbaren Pelze bekleidet und auf einem reich ausgerüsteten Pferde, das der Großherr ihm schenkte, in seinen Palast zurückgebracht. Seit vielen Jahren hatte kein Patriarch so große Ehren genossen [3]). Dafür beobachtete aber auch der Patriarch zu allen gegen seine Gläubigen verübten Gräuelthaten ein gänzliches Stillschweigen.

20. Noch am 9. September 1827 erklärte der Reis-Effendi den drei Gesandten Englands, Frankreichs und Rußlands: „Die Pforte verdankt die Eroberung Griechenlands der Gewalt ihrer Waffen, die Griechen sind ihre Unterthanen, keine Macht ist befugt, sich in die Beziehungen der Griechen und der Muselmänner zu einander irgendwie einzumischen. Das heilige Gesetz der Letzteren ist die einzige Zuflucht der Ersteren und die Wohlthaten dieses Gesetzes sind ihnen niemals verweigert worden. Unsere Rajas waren glücklich, nur eine höllische Einflüsterung konnte sie irreleiten, die Erwartung fremder Hilfe hält einige Orte noch ab, zum Gehorsam zurückzukehren; aber zwei Freiheiten oder zwei Herrschaften können in Einem Reiche nicht bestehen, die eine muß die andere vernichten“ [4]). Den höchsten Grad erreichte die Spannung zwischen Griechen und Türken durch die Schlacht bei Navarin, welche am 23. September, dem Gedächtnißtage der Schlacht bei Salamis (480), wodurch das

1) Das Schreiben in der Beilage der Allgem. Zeitung 1827, S. 1182, 1186.

2) Beilage der Allgem. Zeitung 1827, S. 1174.

3) Allgem. Zeitung 1827, S. 1219.

4) Martens, Supplément XVI, 59: deux libertés ou deux souverainités ne peuvent exister dans un seul empire, il faut que l'une anéantisse l'autre.

alte Griechenland von den Persern befreit wurde, stattfand [1]). Die Pforte ließ aber auch hiedurch sich nicht milder stimmen. Am 11. November d. J. erklärte der Türkische Minister dem Französischen Gesandten: „Alles was unsere Rajas betrifft, ist seit der Zeit des Chalifen Omar [2]) geregelt; sobald sie ihren Haradsch bezahlt haben, genießen sie die nämlichen bürgerlichen Rechte wie die Muselmänner; der Aufstand der Griechen läßt sich also nicht entschuldigen" [3]). „Wenn das Ziel der Mächte, erklärte er den drei Gesandten am 24. November 1827, die Herstellung der Ruhe ist, so gibt es kein anderes Mittel, als daß die Griechen die Güte des Sultans anflehen und sich unterwerfen" [4]). „Denn, meinte der Minister, wenn die Griechen sich sollten empört haben, um einige Privilegien zu erhalten, so werden sie in 20 Jahren sich wieder erheben, um neue zu erlangen; sie müssen sich also unterwerfen. Der Sultan ist der Vater seiner Völker; wenn er befriedigt ist, so weiß ich nicht, welches das Maaß seiner Gunstbezeugungen für sie sein wird" [5]). „Man kann doch," fuhr er sehr bezeichnend fort, „nicht machen, daß Muselmänner keine Muselmänner seien und Griechen keine Griechen" [6]). Die Foderungen der Mächte, meinte er, liefen darauf hinaus, eine vollständige Verkehrung in den Beziehungen der Türken und der Griechen herbeizuführen und die Eroberten an die Stelle der Eroberer zu setzen [7]). „Mein Richtmaaß, fügte er bei, ist das der Religion, der souveränen Autorität und der Gesetze; jeder andere Vorschlag, wir haben es schon tausendmal erklärt, ist unzulässig" [8]). Als der Französische Gesandte im Namen der übrigen versicherte, man wolle die Griechen durchaus nicht über die Muselmänner, sondern vielmehr unter die Suzeränität des Sultans stellen, nur mit eigener Verwaltung, entgegnete der Minister: wenn die Griechen trotz so großer Wohlthaten, welche die Pforte ihnen erwiesen, sich empört hätten, und man nun gar ihren Aufstand belohnen würde, so würde dieß auch alle übrigen christlichen Unterthanen zum Aufruhr verlocken; die Muselmänner würden bald den Rajas untergeordnet

1) S. Allgem. Zeitung 1827, S. 1368.

2) Ubicini, Lettres sur la Turquie II, 7.

3) Martens, Supplément XVI, 157. — 4) Martens, Supplément XVI, 181.

5) Martens, Supplément XVI, 185.

6) Martens l. c. p. 188: peut-on faire que des musulmans ne soient pas des musulmans, et que des Grecs ne soient pas des Grecs?

7) Martens l. c. p. 188: elles tendent à rien moins qu' à amener un changement complet dans la situation respective des Turcs et des Rayas et à mettre les conquis à la place des conquérans.

8) Martens l. c. p. 188: ma ligne est celle de la religion, de l'autorité souveraine et des lois, toute proposition qui leur est contraire, est inadmissible; nous l'avons déclaré mille fois.

werden, was der Religion und der Politik entgegen sei [1]). Die Gesandten versicherten, um die Religion handle es sich hier gar nicht, sondern nur um die Herstellung des Friedens und absolut um nichts weiter [2]); es handle sich nicht um eine Antastung der Türkischen Religion, im Gegentheil, sie wollten nur das Beste des ottomanischen Reiches [3]). Der Reis-Effendi aber bestand darauf, eine den Bewohnern des classischen Griechenlands erwiesene Gunst würde auch alle andern Griechen zum Aufstande reizen, da alle Griechen unter der Autorität des Patriarchen vereinigt und eine Trennung derselben unmöglich wäre [4]). Das Wohl der Rajas bestehe in deren häuslichem Glück, mehr für sie zu fodern, heiße die Religion angreifen; wolle man auch Wochen, Monate und Jahre lang darüber streiten, die Pforte werde ihre Meinung niemals ändern [5]). Die glückliche Lage der Griechen sei eine erwiesene Sache; was könne die Pforte weiter thun als sie in ihren alten Zustand wieder versetzen [6])? Am 29. November 1827 eröffnete der Minister den Gesandten, der Sultan habe auf deren Vorstellungen dem Großvezir den Bescheid gegeben, er sei bereit, den Griechen, wenn sie ihn um Verzeihung gebeten und sich unterworfen hätten, den seit sieben Jahren rückständigen Haradsch und die Entschädigung für alle aus ihrem Aufstande der Pforte erwachsenen Verluste zu erlassen. Auf die Bemerkung des Wesirs, daß dieß nur zwei Gnaden wären, während drei Gesandte befriedigt werden sollten, ließ sich der Sultan auch noch herbei, den Griechen in Morea auf ein weiteres Jahr den Haradsch zu schenken; übrigens sollte nach seinem Willen dieses Versprechen durchaus keinen officiellen Character haben und nur eine freundschaftliche Mittheilung sein [7]).

21. Am 18. Dezember 1827 erließ der Sultan an alle Beamten des Reiches in Europa und Asien eine Proclamation, des Inhalts: „Jeder Ver-

1) Martens l. c. p. 189: les musulmans se trouveraient insensiblement dans une condition inférieure à celle des Rayas; la réligion, la politique s' y réfusaient.

2) Martens l. c. p. 190: la réligion n'entre pour rien dans cette affaire. p. 191: nous voulons la paix, rien, absolument rien de plus.

3) Martens l. c. p. 191: il ne s'agit point de toucher à la religion musulmane, au contraire, nous voulons le bien de l'empire ottoman.

4) Martens l. c. p. 191: tous les Grecs sont réunis sous l'autorité du patriarche; il est impossible de se séparer.

5) Martens l. c. p. 195: qu'on discuterait le même sujet trois semaines, trois mois, trois ans, mais que jamais la porte ne changerait d'opinion.

6) Martens l. c. p. 196: le bonheur dont jouissaient les Grecs est une chose démontrée. Que peut faire de plus la porte, que de les rétablir dans leur ancien état?

7) Martens l. c. p. 208: seulement qu'il n' y ait rien d'officiel dans cette promesse, que la communication en soit toute confidentielle.

nünftige weiß, daß, wenn einerseits alle Muselmänner von Natur aus die Ungläubigen hassen, auch die Ungläubigen ihrerseits die Feinde der Muselmänner sind, daß namentlich Rußland einen besonderen Haß gegen den Islam hegt und seit 50 bis 60 Jahren der Hauptfeind der Pforte ist. Aufgereizt von den Russen, ihren Religionsgenossen, haben die Griechen zur Ausrottung aller wahren Gläubigen und zum Sturze der hohen Pforte sich verschworen. Aber Dank der göttlichen Hilfe und dem Schutze unsers heiligen Propheten, wurde dieses perfide Complott bald entdeckt." „Obwohl, heißt es weiter, die ganze Welt anfangs in der Gewalt der Ungläubigen war, so haben doch seit den Zeiten des großen Propheten bis auf den heutigen Tag die Muselmänner unter dem göttlichen Beistande die Zahl und den Muth der Ungläubigen nie gefürchtet. Und sollten auch, da nach der Tradition alle Ungläubigen nur Eine Nation sind, Alle gegen uns sich verbünden, so werden auch wohl alle Muselmänner zur Vertheidigung der Religion und des Reiches nur ein einziges Corps bilden. Dieser Krieg, bemerkte der Sultan, ist nicht, wie die früheren, ein politischer um Provinzen und Gränzen, die Absicht der Ungläubigen ist, den Islam zu vernichten und damit die Mohammedanische Nation zu begraben; bei dem gegenwärtigen Kriege handelt es sich daher um die Religion und die Nation, für welche jeder Muselmann mit Leib und Leben zu kämpfen hat bis zum Tage des Gerichtes, da hierin das einzige Mittel zur Erlangung seines Heiles liegt" [1]). Der Russische Minister versicherte dagegen der Türkischen Regierung, Rußland sei weit entfernt, den Glauben der Mohammedaner anzufeinden, ein Religionskrieg liege ganz und gar nicht in seinem Plane [2]).

22. Der Griechische Patriarch blieb fortwährend das bereitwilligste Werkzeug der Pforte. Im Februar 1828 erging ein neuer Aufruf an ihn, seinen Gläubigen unter der Bedingung der Unterwerfung unter die „in der ganzen Welt bekannte Milde der Türkischen Regierung" Amnestie anzubieten [3]). Agathangelos richtete in Folge Dessen ein Schreiben „an alle geehrten Oberhäupter der Griechischen Nation, an die Vorsteher der Geistlichkeit und an sämmtliche Christen in Morea und auf den Inseln des Archipels, wessen Standes und Namens sie seien, in denen noch nicht jeder Funke frommen Sinnes und gesunder Vernunft erloschen sei." „Die Kirche, sagte der Patriarch, ist von Schmerz zerrissen über eueren Verlust, sie sieht, mit welch unsäglichem Jammer ihr eueren

1) Lesur 1827, App. p. 119—122. Allgem. Zeitung 1828, S. 196, 199. Beilage 1828, S. 482.

2) Martens, Supplément XVI, 260: La Russie déclarera qu'elle n'en veut nullement à la foi que les mahométans professent et qu'une guerre religieuse est bien loin d'entrer dans ses projets.

3) Der Ferman in der Allgem. Zeitung 1828, S. 387, 392.

früheren Wohlstand vertauscht habt, sie hat bis auf den heutigen Tag immer nur euere reumüthige Rückkehr abgewartet, um euch wieder mit dem Kleide der Reinen schmücken, die Bande, welche euch von der Kirche ausschließen, lösen und ihrer Gnaden wieder theilhaft machen zu können." „Gleich dem guten Hirten im Evangelium war die Kirche stets bemüht, das verlorene Schaf aufzusuchen, um es wieder in den Staatsverband der rechtmäßigen, von Gott über uns gesetzten Regierung, aus der es sich verirrte, zurückzuführen, sie wollte euch euer voriges Glück unter dem huldreichen Schutze unsers gnädigen Beherrschers wieder finden lassen. Werdet ihr also nun endlich hören die rufende Stimme der Kirche? Werdet ihr endlich euer eigenes Beste erkennen, oder noch ferner, verstockten Herzens, verblendet und verführt von den trügerischen Einflüsterungen der arglistigen Feinde eueres Glückes, auf Irrwegen fortwandeln und dadurch kundgeben, daß ihr gänzlich unverbesserlich seid? Aber dann würde uns wenigstens das Bewußtsein bleiben, unsere heilige Pflicht und die Pflicht der Menschlichkeit erfüllt zu haben, und so sei denn hiemit dieser letzte Versuch gemacht." Der Patriarch theilt nun den Insurgenten mit, wie er „als Oberhaupt der Griechischen Nation und Kirche" nicht nur vollkommene Amnestie, sondern auch andere Gnaden, „die mit der Stellung der Rajas vereinbar seien," erwirkt habe. „Diese neuen und klaren Beweise der Güte und Langmuth der hohen Regierung, sagt der Patriarch, müssen selbst die Verhärtetsten zum Danke erweichen." Zum Schlusse heißt es: „Kinder, der Augenblick ist günstig für die Reue, wie kein anderer! Lasset um Gottes Willen diese unschätzbare Gelegenheit nicht verloren gehen, die nie mehr für euch wiederkehren wird. Geht endlich in euch, kehrt wieder zur Vernunft zurück! Denkt an euer Leben, an euere Habe, an euer Seelenheil! Höret die liebende Stimme der Kirche, sie ist die Stimme Gottes, die Stimme euerer Mutter, die euch auferzogen hat! Schenket ihren heilsamen Ermahnungen Gehör und bereuet aufrichtig, was ihr gefehlt habt, damit auch wir uns über euch erfreuen können und die ganze Griechische Nation, damit ihr mit dem christlichen Gesammtkörper wieder vereinigt werdet! Kehret zurück unter den Scepter euerer gesetzmäßigen Regierung, auf daß euch wieder Glück und Segen erblühe und ihr heitere Tage verlebet, und den Gefahren des Schiffbruches, den drohenden Klippen entrinnet, an denen ihr einst scheitern müßt, wenn ihr nicht bei Zeiten in den rettenden Hafen der großherrlichen Huld steuert, der so bereit ist, euch aufzunehmen! Wenn ihr aber, was ferne sei, in der Widersetzlichkeit verharren wollet, und vom Irrwahne fortgerissen, unsere Ermahnung von euch stoßet, so seid hiemit nochmals gewarnt, die Axt ist an die Wurzel des Stammes gelegt — sehet zu!" Dieses schon im Februar gefertigte Schreiben wurde durch vier Bischöfe, die von Nicäa, Chalcedon, Larissa und Janina, und den Protosyncellos Meletius, zu Poros

dem Präsidenten Capodistrias überreicht (am 3. Juni 1828)[1]. Mehre Griechische Geistliche durchzogen im Auftrage des Patriarchen die Inseln und predigten Unterwerfung[2]. Noch nie hatte sich die Knechtschaft der Griechischen Kirche so offen gezeigt. Der Griechische Patriarch verstand sich sogar dazu, mit seiner Synode nach dem Befehl des Sultans 40 Messen zu lesen, um von dem Christengotte Segen für die Türkischen Waffen und Fluch für die Insurgenten zu erflehen; auch der Armenische Patriarch erhielt einen solchen Befehl[3]. Außerdem schrieb der Griechische Patriarch den Kirchen ein Gebet vor, das nach beendigtem Gottesdienste von dem Priester in Gegenwart des Volkes, welches „Amen" zu sagen hatte, gebetet werden mußte, und in dem es nach der Bitte um das Wohl des Sultans und seiner ganzen Regierung hieß: „Mache, daß Friede und Ruhe in seinem Reiche herrschen und daß er allen Bürgerkrieg und jede Insurrection ersticke. Vernichte diejenigen, welche sich gegen ihn erheben. Mache, daß Alles zu seinem Besten und zu seinem Nutzen ausschlage, damit wir unter den Fittigen seines Schutzes ein ruhiges und glückliches Leben führen und den Vater mit dem Sohne und dem heiligen Geiste jetzt und in alle Ewigkeit loben und preisen mögen. Amen"[4].

23. Der Haß der Pforte gegen Rußland wurde die Veranlassung zur Verfolgung der Katholiken in der Türkei, nämlich der katholischen Armenier[5]. Seit der Patriarchenstuhl von Etschmiazin Russisch geworden war (Ende 1827), hatten viele Bewohner des Türkischen Armeniens sich dorthin zu ihren Glaubensbrüdern geflüchtet. Dieß benützten die schismatischen Armenier in Constantinopel zur Verdächtigung der dort befindlichen katholischen Armenier, die aus ihrem Hauptsitze Angora zahlreich in die Reichshauptstadt gewandert waren, um Handels- und Geldgeschäfte zu machen, und die Eifersucht ihrer orthodoxen Landsleute erregt hatten. Mittelst einiger einflußreichen Persönlichkeiten gelang es Diesen, die Verbannung Jener zu erwirken. Der Armenische Patriarch erhielt von der Pforte den Befehl, gleich dem Griechischen Patriarchen für die Treue seiner Nation sich zu verpflichten. Dieser erwiederte, er könne Solches nur für die Seinigen, nicht aber für die dem Patriarchen von Etschmiazin untergebenen Armenier; letztere wurden der Pforte einfach als „Katholiken" bezeichnet, weil der Pa-

1) Das Schreiben des Patriarchen vollständig in der Allgem. Zeitung 1828, Beilagen N. 101, 102, S. 402, 406. Dazu Allgem. Zeitung 1828, S. 863.

2) Allgem. Zeitung 1828, S. 516. — 3) Allgem. Zeitung 1828, S. 680.

4) Beilage der Allgem. Zeitung 1828, S. 918 f.

5) Daß der Ruin der katholischen Armenier schon am 6. Juli 1827, am Tage des Londoner Vertrages, beschlossen worden sei, hat Le Vaillant doch nicht gehörig begründet. Exposé rapide des persécutions exercées contre les catholiques arminiens en Orient pendant les années 1827 et 1828. Paris 1830, p. 2.

triarch von Etschmiazin Katholikos hieß [1]). Schon am 8. und 9. Januar 1828 wurden zwanzig katholische Armenier, namentlich reiche Banquiers, nach Asien verbannt. Am 10. Januar kam an den Armenischen Patriarchen zu Constantinopel der Befehl, daß alle aus Angora stammenden, d. h. alle katholischen Armenier innerhalb zehn Tagen mit ihren Familien aus der Hauptstadt in ihre Heimath zurückzukehren hätten [2]). Es gab damals in Constantinopel gegen 27,000 katholische Armenier [3]). Nur Kranke, Blinde, im achten Monate schwangere Frauen und Solche, welche zur orthodoxen Kirche übertraten, was aber sehr Wenige thaten, blieben verschont. Ihre Habe wurde um den 20. Theil des wahren Werthes rasch verkauft; für das, was sie mitnahmen, mußten sie noch die Mauthe bezahlen. Der Jammer und das Elend der Unglücklichen war unsäglich. Bei 15 Grad Kälte mußten sie mit Weibern und Kindern über die schneebedeckten Gebirge nach Angora auswandern. Von 11,000 Familien kamen nur 4000 im traurigsten Zustande dort an [4]). Der Griechische Patriarch erhielt Befehl, auch die Katholiken in Aleppo aufzufodern, den orthodoxen Glauben anzunehmen, falls sie dem gleichen Schicksal entgehen wollten. Die Verwendung der fremden Gesandten wie sogar der Ulema's blieb erfolglos. Ein Hatti Scherif vom März bestimmte, daß nur mehr solche Religionsgenossen im Reiche geduldet werden sollten, die unter den beiden Griechischen, oder unter dem Armenischen Patriarchen oder unter dem Oberrabiner der Juden stünden [5]). Der schismatische Patriarch machte wiederholte Versuche (am 22. Januar, 2. Februar, 7. März, 19. März), die noch übrigen katholischen Armenier zur Abschwörung ihres Glaubens zu bringen, Töchter der angesehensten Familien, selbst Klosterfrauen, wurden gezwungen, mit Schismatikern sich zu vermählen, die schismatischen Geistlichen benahmen sich hiebei so grausam, daß sie von den Türken zurückgehalten werden mußten [6]). Bis zum August dauerte die Verfolgung, und hatte schon am 27. Mai auch die lateinischen Priester Armenischer Abkunft getroffen. Auch an den heiligen Stuhl hatten die Bedrängten um Vermittlung sich gewendet, der aber ebenfalls nicht im Stande war, denselben zu helfen [7]). Bald kam aber die Rache auch über die Verfolger. Der Sultan befahl nämlich, getreu dem alten Türkischen Justizgrundsatz, den schismatischen Armeniern,

1) Die Angabe von Le Vaillant, Exposé p. 3, die Armenier zu Constantinopel hätten sich geweigert, den Patriarchen (Ephräm) von Etschmiazin anzuerkennen, weil er zum Katholicismus sich bekehrt hatte (?), wird wohl unrichtig sein.

2) Der Ferman in der Allgem. Zeitung 1828, Beilage S. 355.

3) Nach einer andern Angabe hätte die Zahl der exilirten Cyristen schon im Februar 30 bis 40,000 betragen. Allgem. Zeitung 1828, S. 268.

4) Allgem. Zeitung 1828, S 332. — 5) Allgem. Zeitung 1828, S. 396.

6) Allgem. Zeitung 1828, S. 388. — 7) Allgem. Zeitung 1828, S. 288.

37 Millionen Piaster, welche die vertriebenen katholischen Armenier der Pforte schuldeten, unverzüglich zu zahlen. Vergeblich waren alle Gegenvorstellungen der Schismatiker; sie erhielten zur Entschädigung zwar Anweisungen auf Türkische Große, im Betrage von 60 Millionen, welche diese den verwiesenen katholischen Armeniern schuldig waren; aber wer wollte es wagen, bei solchen Schuldnern auf Zahlung zu dringen [1])?

24. Als Antwort auf die Türkische Proclamation vom 18. Dezember 1827, welche Rußland als den Hauptfeind des Islam und der Pforte hinstellte, erfolgte am 14. April 1828 die Russische Kriegserklärung, in welcher Nicolaus sich als den berechtigten und verpflichteten Beschützer seiner Griechischen Religionsgenossen erklärte und die Durchführung des Londoner Vertrages vom 6. Juli 1827 als Zweck des Krieges bezeichnete [2]). Der Sultan ließ nun einen neuen Ferman in den Moscheen verlesen, der Rußland neuerdings als den gefährlichsten Feind der heiligen Religion schilderte, die Muselmänner zur gewissenhaften Verrichtung der vorgeschriebenen Gebete ermahnte und zur Bewaffnung für die Vertheidigung des Vaterlandes auffoderte [3]). Am 4. Juni kam die Erwiederung auf die Russische Kriegserklärung. Alle Klagen und Vorwürfe der Russen wurden als ungerecht bezeichnet, die Rechte der Pforte seien so klar wie das Licht der Sonne, für alle schlimmen Folgen des Krieges wurde daher Rußland verantwortlich gemacht [4]). Auch bei den Franzosen hatte die Sache der Griechen zuletzt die allgemeine Anerkennung gefunden, wie namentlich daraus ersichtlich ist, daß der den Griechen so feindlich gesinnte „Spectateur oriental" von seinen Abonnenten verlassen und von der Regierung unterdrückt wurde [5]). Dagegen war die Englische Tory-Partei über Rußlands Kriegserklärung sehr böse. „Warum, fragte die Morning-Post, wollte Rußland in die Türkei einfallen? War es beleidigt oder beschimpft worden? Hatte es Schadenersatz zu fodern, oder Gefahren abzuwenden? Nein! Rußland hatte von der Türkei nicht die geringste Provocation erhalten! Sein Vorwand war die Unabhängigkeit Griechenlands, sein einziger wahrer Zweck die habsüchtige Politik und unrechtmäßige Vergrößerung. Als Volk hatten die

1) Allgem. Zeitung 1828, S. 399. — Ueber die ganze Angelegenheit der katholischen Armenier S. bes. Allgem. Zeitung 1828, Beilage N. 53, S. 209, Beilage N. 55, S. 218, dann S. 595, 1391, 1395. Einzelne Nachrichten S. 204, 207, 232, 236, 328, 331, 396, 512. Und Le Vaillant, Exposé. Paris 1830.

2) Die ganze Kriegserklärung in der Allgem. Zeitung 1828, Außerordentliche Beilage N. 35. Lesur 1828, App. p. 77.

3) Allgem. Zeitung 1828, S. 688.

4) Das Manifest in der Allgem Zeitung 1828, Außerordentliche Beilage N. 55, und Beilage N. 188.

5) S. Allgem. Zeitung 1828, S. 387.

Griechen, fährt diese Englische Stimme fort, die geringst möglichen Ansprüche auf das Mitgefühl unsers Vaterlandes, in moralischer Beziehung stehen sie als Ganzes betrachtet tiefer als fast jedes andere Volk der Erde, sie kämpfen für persönliche Interessen und aus persönlicher Wuth." Daß Frankreich dem Londoner Vertrag zugestimmt habe, sei wohl begreiflich, da dieses die Britische Herrschaft in Indien stürzen helfe und im Einverständnisse mit Rußland in das Türkische Gebiet sich theilen wolle; England aber habe hiedurch seine Pflicht gegen einen alten, treuen und schätzbaren Freund (die Pforte nämlich), verletzt [1]). Oesterreich blieb seiner Politik getreu. „Die orientalische Angelegenheit, bemerkte Metternich im Januar 1829 dem Russischen Gesandten in Wien, scheint mir im Vergleich mit den Gefahren, von denen wir im Westen Europa's bedroht sind, nur ein untergeordnetes Interesse zu haben; seid versichert, daß wir bei euerem Kampfe mit den Türken neutrale und ruhige Zuschauer bleiben werden wie bisher" [2]). Vergeblich äußerte Nesselrode den Wunsch, Oesterreich möchte doch endlich einmal diese beklagenswerthe Politik aufgeben [3]). Metternich erwiederte, den Plänen der Ideologen und Hohlköpfe werde jede Macht eher als Oesterreich zum Opfer fallen [4]).

25. Die provisorische Regierung Griechenlands hatte schon in der Proclamation vom 21. August 1827 den Griechen an's Herz gelegt, sie sollten niemals vergessen, daß ihr künftiges Schicksal großentheils von ihnen selbst abhänge, und hatte sie aufgefodert, durch aufrichtige Eintracht vor aller Welt zu beweisen, daß die gegen sie erhobene Anklage der Neigung zu Anarchie und Unfrieden ungerecht sei [5]). So trostlos auch der Zustand Griechenlands war, als Kapodistrias die Präsidentschaft übernahm (2. Februar 1828) [6]), so konnte doch von einer Rückkehr unter das Türkische Joch auch unter dem Anerbieten voller Amnestie, wie das Schreiben des Patriarchen es verlangte, keine Rede mehr sein. Ohnehin wollte der Präsident von der Einmischung der Geistlichkeit in Staatsgeschäfte durchaus nichts wissen. Er zog daher die geistlichen Ländereien ein, nahm der höheren Geistlichkeit die

1) In der Allgem. Zeitung 1828, Beilage N. 22—26. Dazu die Deutsche Erwiederung, Beilage N. 72.

2) Martens, Nouveaux supplémens III, 399: vous pouvez vous assurer que nous resterons neutres et tranquilles spectateurs comme par le passé.

3) Martens l. c. p. 404: que l'Autriche renonce enfin à la politique déplorable qu'elle a suivie jusqu' ici.

4) Martens l. c. p. 415: si un sort malheureux veut que l'Europe subisse les lois des idéologues et des têtes creuses, la seule chose dont je puisse vous assurer c'est que l'Autriche sera la dernière qui croulera.

5) Martens, Supplément XVI, 76.

6) S. hierüber K. Mendelsohn-Bartholdy, Graf Johann Kapodistria. Berlin 1864, S. 81—86.

bürgerliche Gerichtsbarkeit und stellte den Griechischen Clerus unter eine „kirchliche Commission," aus drei Bischöfen bestehend, welche in Bezug auf die ganze bürgerliche Verwaltung vom Patriarchen sich für unabhängig erklärte, in geistlichen Dingen ihn aber auch noch ferner als höchste Instanz anerkannte [1]). Die Gesandtschaft des Patriarchen nahm Capodistrias argwöhnisch auf, indem er meinte, es seien dabei einige auswärtige Mächte im Spiele, welche den voraussichtlichen geringen Erfolg dieser Deputation dem Umstande zuschreiben würden, daß die Griechische Regierung ohne ihre Beiziehung mit dem Divan verhandelt habe [2]). Sehr wahrscheinlich ist es auch, daß der Präsident als getreuer Bundesgenosse Rußlands, welchem damals noch an einer Trennung der Hellenen vom Patriarchen gelegen war, mit diesem brechen wollte. Am 9. Juni beantwortete Kapodistrias den am 3. d. M. ihm eingehändigten Brief. Er beschwerte sich, daß dieses Schreiben bereits in allen Zeitungen Europa's und auch Griechenlands erschienen sei, ehe die Griechische Regierung dasselbe empfangen habe. „So gering auch die Hoffnungen waren, die wir uns davon versprachen, sagt der Präsident, so können wir doch Ew. Heiligkeit den unsäglichen Schmerz nicht verbergen, den wir empfanden, als wir erfuhren, daß die Gesandtschaft dieser Bischöfe nur den Zweck hatte, ihnen wenigstens Hoffnung zu machen, daß die Griechische Nation die Ermahnungen Ew. Heiligkeit annehmen würde." Der Präsident weist dann den Patriarchen auf die wunderbare Errettung des Griechischen Volkes von allen seinen äußeren und inneren Feinden hin, welche nur der Kraft seines religiösen Glaubens zuzuschreiben sei. „Das Schicksal Griechenlands, sagt er, ist ein Werk der göttlichen Vorsehung. Die Griechen sind hievon vollkommen überzeugt, und heute mehr als je, da das Ende so vieler Leiden, und die Erfüllung so vieler Wünsche und Hoffnungen herannaht. Weder die Vornehmen, noch der Clerus, noch das Volk, an die Ew. Heiligkeit sich gewendet, haben eine andere Ueberzeugung, noch können sie eine andere haben, ohne sich verächtlich zu machen und aufzuhören, Menschen und Christen zu sein. Unermeßlich viel Blut ist geflossen, unendlich viel Vermögen zu Grunde gerichtet worden in den acht Jahren des Krieges und des Leidens, so daß es ganz unmöglich ist, in den alten Zustand der Dinge zurückzukehren." Zum Schlusse bittet der Präsident im Namen der Nation um den Segen des Patriarchen, versichert die treue Anhänglichkeit derselben an die Grundsätze des heiligen Glaubens, sowie die Anerkennung des Patriarchen als Haupt der Kirche, und spricht sein Bedauern aus, dessen Wünschen und Bemühungen nicht entsprechen zu können [3]).

1) *Γενικὴ ἐφημερὶς τῆς Ἑλλάδος.* 25. Januar 1828, 26. Oktober 1829.
2) Mendelssohn-Bartholdy, Graf Johann Kapodistrias, S. 152.
3) Diese Antwort in der Allgem. Zeitung 1828, Beilage N. 217, S. 865.

26. Die Versicherung der Anerkennung des Patriarchen als Haupt der Kirche konnte wohl nur noch in einem sehr weiten Sinne gemeint sein; denn schon seit dem Beginne des Freiheitskampfes war kein von dem Patriarchen und seiner Synode ernannter Bischof mehr angenommen worden auf dem von der Türkischen Herrschaft befreiten Gebiete. Nicht einmal bei dem Gottesdienste wurde des Patriarchen noch besonders gedacht, sondern statt der bisherigen Formel die bei den drei andern Patriarchenstühlen übliche eingeführt: „Herr, gedenke jeder rechtgläubigen Kirche." Ein Versuch, der Pforte zu zeigen, sie könnte Morea abtreten, ohne den Pflichten des Islam untreu zu werden, weil sie ja dasselbe nicht mit den Waffen erobert, sondern von den Venetianern erhalten habe [1]), konnte unmöglich gelingen. Sultan Mahmud II. schickte vielmehr den Drama-Ali mit einem starken Heere in den Peloponnes mit dem Befehl, diesen Herd der Revolution gänzlich zur Wüste zu machen und alle Griechen zu massacriren. Und als Drama-Ali mit seinem Heere geschlagen war, erging die nämliche Weisung an den Vicekönig von Aegypten und seinen Sohn Ibrahim: die ganze Bevölkerung bis zum zehnten Jahre zu tödten, die Knaben unter zehn Jahren aber zur Beschneidung und zur Annahme des Islam zu nöthigen. Ibrahim zog es aber vor, die in seine Gewalt fallenden Moreoten seinem Vater als Sklaven zu überschicken, den Uebrigen aber die Subsistenz unmöglich zu machen. Deßhalb wurden im Peloponnes 600,000 Oelbäume und 150,000 Feigenbäume niedergehauen und verbrannt, und alle Fruchtfelder zerstört. Das Land, welches einst von 2 Millionen 200,000 Menschen in 200 Städten und Dörfern bewohnt war, zählte nach Ibrahims Abzug höchstens noch 300,000 arme Bewohner. Diese mit etwa 200,000 Insulanern [2]), im Ganzen also eine halbe Million, waren die Bürger des neuen Griechischen Staates, der einem aus dem Schiffbruche geretteten Kahne glich. Einen herzzerreißenden Anblick gewährten namentlich die Tausende von Waisenkindern, deren Eltern theils im Kriege gefallen, theils als Sklaven weggeschleppt worden waren, die in dem verwüsteten Lande umherirrten, und dem größten moralischen Verderben preisgegeben waren.

27. Auch die Londoner Conferenz der drei Mächte vom 22. März 1829 [3]),

Lesur 1828, Appendice p. 135. Auch bei Maurer, Das Griechische Volk in öffentlicher, kirchlicher und privatrechtlicher Beziehung vor und nach dem Freiheitskampfe. Heidelberg 1835, I, 470. Und in der Correspondance du Comte J. Capodistrias par Bétant. Genève 1839, II, 153.

1) Allgem. Zeitung 1828, S. 1004.

2) Die Cretenser suchten vergeblich den freien Provinzen zugezählt zu werden. Sie schrieben am 27. April 1830 an den Prinzen von Coburg: Les princes chrétiens croient-ils donc, que nous ne sommes pas chrétiens, puisqu' ils ont réjété nos droits? — Spiridion Balbi, La Grèce régénéré. Paris 1833, p. 95.

3) Lesur 1829, Appendice p. 107.

und der zwischen Rußland und der Pforte am 14. September d. J. geschlossene Vertrag zu Adrianopel [4]) wollten Griechenland nur zu einer der Pforte tributpflichtigen Provinz machen; erst das Londoner Protokoll vom 3. Februar 1830 erklärte dasselbe als einen unabhängigen, aller, mit vollkommener Unabhängigkeit verbundenen, politischen, administrativen und commerciellen Rechte genießenden Staat mit monarchischer, nach der Ordnung der Erstgeburt erblicher Regierung. Hiemit glaubten die Mächte ein großes und schwieriges Werk vollendet zu haben. Sie schloßen diesen Vertrag mit den Worten: „Angelangt am Ende eines langen und schwierigen Geschäftes wünschen die drei Höfe sich aufrichtig Glück, in Mitte der schwierigsten und heiklichsten Umstände zu einer vollkommenen Eintracht es gebracht zu haben. Sie schmeicheln sich mit der Hoffnung, daß diese ihre Einheit zur Befestigung des Weltfriedens dienen werde" [2]). Der Russische Staatsminister Graf Nesselrode aber schrieb am 15. Dezember 1831 an den Präsidenten Kapodistrias: sämmtliche Griechen sollten vor Allem der Ueberzeugung leben, daß kein auf ihr Land bezügliches Bündniß ohne die Zustimmung Rußlands definitiv und dauerhaft sein könne [3]).

28. Noch ein Ferman vom Dezember 1829 hatte alle Rajas im ganzen Umfange des Reiches für ein von Gott der allerhöchsten Obhut des Beherrschers der Gläubigen anvertrautes Volk erklärt, für deren Wohl der Sultan Gott Rechenschaft geben müsse. Am 23. April 1830 trat aber Mahmud den Londoner Verträgen vom 3. und 20. Februar bei; durch verschiedene Maaßregeln zeigte er auch eine tolerante Gesinnung gegen die Christen. Ja er soll sogar den Ausspruch gethan haben, er wolle, daß man von seinen Unterthanen den Muselmann nur in der Moschee, den Christen nur in der Kirche und den Juden nur in der Synagoge erkenne. So fand namentlich der Guardian Thomas von Asula, der aus Palästina nach Constantinopel kam, um die Gnade des Sultans für die katholischen gegen die schismatischen Armenier beim heiligen Grabe zu Jerusalem [4])

1) Lesur 1829, Appendice p. 94, §. 10.

2) Lesur 1830, Appendice p. 185—187.

3) Il faut que les Grecs de tous les partis et de toutes les classes soient bien convaincus d'avance qu' aucune combinaison relative à leur pays ne pourra être définitive et durable sans le consentement de la Russie. Das Schreiben Französisch und Griechisch in den Mélanges de politique par l'auteur des mémoires du Comte J. Capodistrias. Athènes 1840, p. 59, 60.

4) Zwischen den Mönchen der verschiedenen Ritus an den heiligen Orten kömmt es fast bei jeder Festzeit, wo der große Andrang der Pilger viel verdienen läßt, zu Thätlichkeiten, wobei gewöhnlich die Türkische Polizei einschreiten muß. Am Gründonnerstag 1834 prügelten sich in der Kirche des heiligen Grabes zu Jerusalem Griechen mit Armeniern und Lateinern. Am Charsamstag vermochten 500 Mann im Innern des Tempels mit Mühe die Ruhe zu erhalten. Am Ostertage, wo gegen 20,000 Pilger in

anzuflehen, gütige Aufnahme, und tausend vertriebene Armenier erhielten nicht nur die Erlaubniß zur Rückkehr, sondern die Schismatiker, welche um Spottpreise die Häuser derselben vom Staate gekauft hatten, mußten solche, ohne eine Rückzahlung des Kaufschillings zu erhalten, den Wiederaufgenommenen einräumen. Auch der katholische Erzbischof der Armenier durfte nach Constantinopel zurückkehren. Die Türken aber wollten von einer Toleranz gegen die Christen sowenig wissen, daß sie vielmehr neuerdings an deren Untergang wenigstens in der Hauptstadt dachten. Am 2. August 1831 Morgens 9 Uhr wurde in der von den Franken bewohnten Vorstadt Pera Feuer angelegt, das in einigen Stunden das ganze Viertel bis auf wenige Häuser vernichtete. Mehr als 4000 Gebäude lagen in Asche, der Verlust belief sich auf viele Millionen. Die Türken hielten die zum Löschen herbeieilenden Spritzen zurück und verjagten die Franken von den Brunnen, wo sie Wasser schöpfen wollten. Dabei riefen sie den Unglücklichen, welche ihre ganze Habe den Flammen preisgegeben sahen, zu: „Sehet da das heilige Feuer der gerechten Strafe für den bei Navarin verübten Frevel! Sehet da des Propheten Werk, der die Fackel über die Ungläubigen und Abtrünnigen strafend schwingt!" Welche Erpressungen die Türkischen Beamten gegen die Rajas sich zu Schulden kommen ließen, zeigt ein Ferman vom April 1834, wo dieselben getadelt werden, daß sie das Kopfgeld sogar von kranken Greisen und noch arbeitsunfähigen Kindern einfoderten.

2. Kirchliche Verfassung und Stellung des Königreiches Griechenland.

1. Wäre die gänzliche Durchführung des die gegenwärtige Zeit beherrschenden Nationalitätsprincips in seiner Anwendung auf Kirche und Staat zulässig, dann könnte es kein Zweifel sein, daß die Kirche des Orients vor dem katholischen Occident sehr viel voraus hätte, da sie nahe daran ist, in lauter nationale, von einander unabhängige Hierarchien sich aufzulösen. Dieß ist eine Folge der Verwerfung oder Nichtanerkennung der göttlichen Institution des Papstthums, das keineswegs die Bestimmung

Jerusalem waren, wurden beim Hinausdrängen aus der Kirche 125 Personen erdrückt. Die Griechischen Geistlichen, erzählt Rußegger, verkaufen das heilige Feuer, indem jeder einen Piaster zahlen muß, der seine Kerze daran anzündet, bestellte Buben löschen dieselben wieder aus. Die Priester verkaufen Bänder nach der Elle, wodurch der Raum bezeichnet wird, den der Käufer künftig im Paradiese erhält. — Rußegger, Reisen in Europa, Asien und Afrika. Stuttgart 1841, III, 92. In der Christnacht 1864 kam es in der Krippenkirche zu Bethlehem zwischen lateinischen und Griechischen Geistlichen zu einer gräulichen Prügelei. Der Türkische Polizeibeamte mußte mit der Peitsche die Ruhe herstellen. Zwei lateinische und vier Griechische Mönche, darunter der Superior, waren verwundet. — Allgem. Zeitung 1864, S. 478.

hat, die Nationalitäten zu vernichten oder deren Rechte zu verkümmern, sondern im Gegentheile sie in der Unterordnung unter einem gemeinschaftlichen Zweck zu veredeln. Richtig ist es, daß in der katholischen Kirche mit dem Papstthume die Gefahr einer zu starken, das individuelle und nationale Leben in seiner wohlberechtigten Eigenthümlichkeit beeinträchtigenden Centralisation vorhanden ist, und wir wollen hier nicht untersuchen, wie weit dieß gegenwärtig der Fall ist: jedes von Menschen zu verwaltende Institut, auch ein göttliches, ist eben der Möglichkeit des Mißbrauches ausgesetzt; gegen die Nothwendigkeit des Papstthums ist aber hiemit nichts bewiesen, und wäre es auch in dem Falle nicht, wenn die Selbstständigkeit der Kirche gegenüber dem Staate auch außer Verbindung mit dem Papstthum möglich sein sollte [1]). Das Patriarchat von Constantinopel, so oft es sich auch eine auf göttlichem Rechte beruhende Autorität über die ganze orthodoxe Kirche zueignete oder von seinen eigenen Untergebenen eine solche ihm zugetheilt wurde, war nie im Stande, ein solches Prärogativ gehörig zu begründen. Das Bedürfniß des kaiserlichen Schutzes und die Bedeutung Constantinopels als neuer Haupt- und Residenzstadt hatten den Bischof derselben zu einem höheren Range erhoben. Dieß war ganz gesetzmäßig geschehen und die allermeisten Metropolitenstühle entstanden nach diesem Grundsatze des kirchlichen Bedürfnisses, der die Entwicklung der ganzen Hierarchie beherrscht. Nach eben diesem Grundsatze konnte der Bischof von Constantinopel auch Patriarch werden, da das allgemeine kirchliche Bewußtsein eine besondere Bedingung hiefür nicht kannte; der Character der apostolischen Stiftung einer Patriarchalkirche ist erst von Papst Leo I. und der der Petrinischen von Gregor I. abstrahirt worden. Da aber diese Mittelglieder, Metropolit und Patriarch, nicht wie der Bischof und der Papst, zur göttlich grundgelegten Verfassung der Kirche wesentlich gehören, so müssen sie auch den Wechsel der Zeitverhältnisse, aus denen sie stammen, an sich erfahren. In Bezug auf Constantinopel kam hiezu noch der besondere Umstand, daß es seine Patriarchalwürde lediglich seiner politischen Bedeutung verdankte, und nicht wie die anderen Patriarchate, das Ansehen einer Apostelkirche hatte. Sobald die Lage der Kirche von Constantinopel und der ihr unterworfenen Kirchen sich derart änderte, daß jene nicht mehr im Stande war oder es unterließ, ihre Bestimmung zu erfüllen, oder daß die Verbindung mit ihr der kirchlichen Freiheit sogar nachtheilig wurde, während letztere selbst hinlänglich starke politisch selbstständige Nationen

1) Waddington, The present condition of the greek or oriental church. London 1829, p. 123 meint: the very ground, whence the greatest difficulties spring in the reformation of a roman catholic church-its head and its government-offers no serious obstacle to the regeneration of that of Greece.

darstellten mit eigenen Fürsten und Hauptstädten, konnte es nicht anders kommen, als daß diese nach dem nämlichen Principe, dem ihre bisherige Mutterkirche Constantinopel ihre Erhebung verdankte, von derselben sich frei zu machen strebten, um eigene Landeskirchen zu gründen, ohne daß hiemit die Einheit im Glauben sollte aufgegeben werden. Nach diesem Grundsatze hatten die Bulgaren die Patriarchate Ochrida und Ternovo errichtet [1]), die Serben die Kirche von Ipek zu ihrem Mittelpunkte gewählt, und die Russen das Patriarchat Moskau gegründet; nach dem nämlichen Grundsatze suchten nun auch die freien Hellenen ihre kirchliche Unabhängigkeit von Constantinopel zu erhalten.

2. Der Patriarch Constantius machte nochmal einen letzten Versuch, die Griechen zur Unterwerfung zu bewegen. Durch einen Brief vom 30. August 1830 wünschte er dem Präsidenten zu seiner weisen Regierung Glück, eiferte zugleich gegen die Verbreitung calvinistischer Büchlein in Griechenland und sprach schließlich den dringenden Wunsch aus, daß die Hellenen wieder „unter die segenspendenden Strahlen der orthodoxen patriarchalischen Sonne" zurückkehren möchten [2]). Der Präsident beklagte sich in seiner Antwort vom 23. September, daß er sogar dort Hindernisse finde, wo er es am wenigsten erwartet hätte. Unbefugt mische sich der Clerus in die Politik. So lange die Griechische Regierung mit so vielen Widerwärtigkeiten zu ringen habe, könne sie an die Vereinigung mit dem Patriarchenstuhl nicht denken [3]).

3. Auch bezüglich des Verhältnisses der religiösen Bekenntnisse im neuen Reiche hatte das Londoner Protokoll vom 3. Februar 1830 sich ausgesprochen. Der Französische Bevollmächtigte hatte diesen Punkt angeregt, und den beiden andern Gesandten, dem Russischen und Englischen, vorgestellt, daß Frankreich seit mehren Jahrhunderten ein besonderes Patronat über die dem Sultan unterworfenen Katholiken besitze, welches dasselbe

---

1) Neueste Berichte melden von dem Hasse der Bulgaren gegen die Griechische Geistlichkeit in ihrem Lande, deren Sprache sie gar nicht verstehen. Im März d. J. versammelte sich zu Constantinopel ein aus dem ökumenischen Patriarchen, dem vormaligen Expatriarchen, den Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem und dem Erzbischof vom Berge Sinai bestehendes Concil, um hierüber zu berathen, ob man den Bulgaren, wie auch den Bosniern einheimische, statt Griechischer Bischöfe geben solle. — Allgem. Zeitung 1864, S. 1051, 1443. Die Erbitterung der Bulgaren gegen den Griechischen Clerus zeigte am besten ihre Erwiederung auf die Vertheidigungsrede des Karatheodory. Les Bulgares et le haut clergé grec. Traduit du bulgare. Constantinople 1860.

2) Bei Mendelssohn-Bartholdy, Graf Johann Kapodistrias S. 153: *καὶ ὡς ἐξ Ἡλίου ἀνίσχοντος τοῦ παιριαρχικοῦ θρόνου νὰ δεχθῶσιν πάλιν αἱ παροικίαι αὐταὶ τὰς ἰῆς ἀρχιεροσύνης αὐγάς.*

3) Bei Mendelssohn-Bartholdy S. 154.

nun, bezüglich der Provinzen, die den neuen Griechischen Staat bilden sollen, in die Hände des künftigen Beherrschers von Griechenland niederlegen zu müssen glaube. Indem die Französische Regierung dieses Prärogative abtrete, sei aber dieselbe es sowohl sich selbst schuldig, als auch der Bevölkerung, die so lange Zeit unter ihrem Schutze gestanden sei, zu verlangen, daß die Katholiken des Festlandes und der Inseln in der neuen Organisation Griechenlands hinreichende Garantien für die Erhaltung dieses Schutzes, den Frankreich bisher ihnen zugewendet habe, fänden. Die Bevollmächtigten Rußlands und Englands erkannten die Gerechtigkeit dieses Verlangens und es wurde beschlossen, daß die katholische Religion in dem neuen Staate freie und öffentliche Ausübung ihres Cultus genießen sollte, daß ihr Eigenthum ihr garantirt werde, ihren Bischöfen die Aemter, Rechte und Privilegien, welche sie unter dem Patronat der Französischen Könige besessen, erhalten bleiben und die den alten Französischen Missionshäusern und Anstalten gehörigen Besitzungen anerkannt werden sollten. Dann hieß es noch: „Die Bevollmächtigten der drei verbündeten Mächte sind außerdem noch, um Griechenland einen neuen Beweis der wohlwollenden Sorgfalt ihrer Souveräne zu liefern und um dieses Land vor dem Unglück zu beschützen, das aus der Rivalität der dort bestehenden Culte entstehen könnte, übereingekommen, daß alle Unterthanen des neuen Staates ohne Unterschied ihres Cultus zu allen öffentlichen Aemtern, Stellen und Würden zuzulassen und ganz gleich zu behandeln seien in allen ihren religiösen, bürgerlichen und politischen Beziehungen, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit des Glaubens“ [1]). Der Griechische Senat erklärte am 10. April: diese Bestimmung, welche den bürgerlichen Gesetzen Griechenlands entspreche, genüge, um die Griechen zu überzeugen, daß damit die Griechisch orthodoxe Religion als herrschende Staatsreligion anerkannt sei. Dann fügte er bei: „Aber wie groß würde die Freude der Nation sein, wenn diese Religion, welcher Griechenland seine politische Existenz verdankt, den Fürsten mit seinem Volke verbinden würde! Mit welcher Begeisterung würde das Vaterland denjenigen, der ihm als Vater dienen soll, dem gemeinsamen Vater

1) Bei Lesur 1830, Appendice p. 188: Les plénipotentiaires des trois cours alliées voulant en autre donner à la Grèce une nouvelle preuve de la sollicitude bienveillante de leurs souverains à son égard, et préserver ce pays des malheurs que la rivalité des cultes qui y sont professés, pourrait y susciter, sont convenus, que tous les sujets du nouvel état quel que soit leur culte, seront admissibles à tous les emplois, fonctions et honneurs publics et traités sur le pied d'une entière égalité sans égard à la différence de croyance dans tous leurs rapports religieux, civils et politiques. Im Englischen Text in den Papers relative to the affairs of Greece. London 1830, I, 316. Griechisch in der *Γενικὴ ἐφημερὶς τῆς Ἑλλάδος* 1830, p. 169.

die nämliche Verehrung in dem nämlichen Tempel nach dem nämlichen Ritus darbringen sehen“ [1])! Dieser Wunsch ging indeß nicht in Erfüllung.

4. Die kirchliche Organisation des jungen Königreiches gestattete keine Zögerung. Die Kirchenzucht war während des Krieges in gänzlichen Verfall gerathen, viele Bisthümer waren verwaist, Schulen und Unterrichtsanstalten waren zu Grunde gegangen, die Unwissenheit der Geistlichen hatte den höchsten Grad erreicht. Von 1000 Priestern konnten kaum 10 ihren Namen schreiben; und wer es vermochte, galt als Gelehrter und trug zum Zeichen seiner Gelehrsamkeit ein kleines Tintenfaß an der Seite [2]). Simonie war allgemein. Da keine Pfarrregister mehr gehalten wurden, so war die Ausstellung besonderer Certificate über Trauungen, Geburten und Sterbfälle ein sehr lucrativer Erwerbszweig. Mustoxides erzählt, daß die Geistlichen sich standhaft weigerten, nach dem Befehl des Kapodistrias solche Register anzufertigen. Für die Bischöfe war die Gestattung der (successiven) Bigamie der Geistlichen [3]) und die Zulassung Minderjähriger zum Priesterthum eine reiche Einnahmsquelle. Während der Revolution hatte der Clerus die ganze bürgerliche Gerichtsbarkeit sich angeeignet und gab sie nur mit Widerstreben dem Präsidenten zurück. Hätte dieser, sagt Mustoxides, die faulen Glieder des Clerus abschneiden wollen, so würden nur sehr wenige übrig geblieben sein [4]). Der Dänische Theologe Ferdinand Fenger erwähnt in seinem Reiseberichte vom Jahre 1831 noch besonders des Hasses der Griechen gegen den Papst, den sie mit Voltaire zusammenstellten und verfluchten [5]). Es war keine kleine Arbeit, diese „im Kothe steckende schöne Marmorstatue,“ wie Thiersch das Griechische Volk damals nannte [6]), aus

1) Bei Lesur 1830, Appendice p. 194: avec quel enthousiasme la patrie verrait celui qui doit lui servir de père, rendre au père commun le même culte dans le même temple suivant le même rit!

2) Maurer II, 153.

3) Ueber die Gültigkeit dieser zweiten Griechischen Priesterehen s. die Abhandlung von Hugo Lämmer, Das Impedimentum ordinis und seine Anwendung auf den Clerus der orientalischen Riten. Im Archiv für kathol. Kirchenrecht von Moy und Vering. Mainz 1863, S. 242—251.

4) Renseignements sur la Grèce par un Grec témoin oculaire. Paris 1833, p. 30, 35.

5) Ueber das Neugriechische Volk. Erinnerungen aus einer Reise in Griechenland im Jahre 1831. Von J. F. Fenger. Kopenhagen 1832. Auszüge in der Evangel. Kirchenzeitung von Hengstenberg 1832, S. 289, 297.

6) De l'état actuel de la Grèce par Fr. Thiersch. Leipzig 1833, I, 291: tout en réconnaissant les vices et les défauts parfois trop nombreux des individus, on en reviendra à aimer le peuple. C'est toujours la belle statue de marbre jetée dans la fange; rétirez-la de cette place indigne et l'oeil du connaisseur y découvrira les traces de la beauté à travers les immondices et les dégâts, enfin nettoyez-la et vous verrez briller de nouveau le cachet du génie

ihrer Stellung herauszuheben und zu reinigen; und sie ist bis heute noch nicht vollbracht [1]).

5. König Otto gab bei seiner Thronbesteigung am 25. Januar 1833 den Griechen die feierliche Versicherung, ihre Religion beschützen zu wollen [2]), und wiederholte dieses Versprechen bei der eigenen Uebernahme der Regierung am 1. Juni 1835 [3]). Schon in den ersten Monaten ihres Wirkens setzte die Bayerische Regentschaft zur Erforschung des wahren Zustandes der Griechischen Kirche eine großentheils aus Geistlichen bestehende Commission nieder, welcher bereits der Vorschlag zur Bildung einer permanenten Synode für die geistlichen Angelegenheiten vorgelegt wurde. Der Bericht der Commission entwarf ein wahres Jammerbild von dem traurigen Zustande der Griechischen Kirche. Man war einstimmig der Ansicht, daß nur durch völlige Unabhängigkeit der Kirche von dem unter Türkischem Einflusse stehenden Patriarchen von Constantinopel eine Abhilfe möglich sei. Staatsrath v. Maurer ließ an sämmtliche Griechische Bischöfe, Erzbischöfe und Metropoliten in aller Stille und bloß privatim schreiben, um deren Meinung zu erfahren. In ihren schriftlichen Antworten stimmten alle für die Einsetzung einer von dem Könige zu ernennenden Synode. Als nun auch noch in Constantinopel, was seit 1821 nicht mehr geschehen war, ein Bischof für das befreite Griechenland ernannt worden war, da mußte die Sache rasch zur Entscheidung geführt werden.

6. Auf den 27. Juli 1833 wurden alle in Griechenland angestellten oder auch nur anwesenden Bischöfe nach Nauplia berufen, um auch noch in officieller Weise die Ansichten der versammelten Prälaten zu vernehmen, sowie man sie schon früher einzeln und privatim vernommen hatte. In dem hierüber aufgesetzten Protokoll hieß es: „Heute erschienen vor der durch allerhöchstes Rescript zur Leitung der Verhandlungen mit den Bischöfen der Griechischen Kirche niedergesetzten Commission, bestehend aus dem Staatssecretär und zwei Ministerialräthen, die unterzeichneten Bischöfe. Denselben wurde der Zweck ihrer Einberufung eröffnet und weitläufig auseinander gesetzt, daß die Staatsregierung beabsichtige, den Zustand der Griechischen Kirche auf jede Weise zu verbessern und für alle Zeiten zu sichern, daß dieselbe namentlich dahin strebe, der Griechischen Kirche wieder jene

que l'artiste lui avait imprimé autrefois. Ganz so schildert die heutigen Griechen About, La Grèce contemporaine. Paris 1854, p. 51.

1) H. Mathieu, La Turquie et ses différents peuples. Paris 1858, II, 93 sagt: le caractère grec est partout ce qu'il était dans l'antiquité.

2) Bei Lesur 1833, Appendice p. 162: au moment où je monte sur le trône de la Grèce je vous donne l'assurance solennelle que je protégerai votre religion. Griechisch in der Ἐφημερὶς τῆς κυβερνήσεως 1833, p. 2.

3) Lesur 1835, Appendice p. 56.

durchaus nothwendige würdige äußere Stellung zu geben, welche sie vor der Türkischen Eroberung besessen, und daß die Hauptmittel hiefür seien: 1) die feierliche und unabänderliche Erklärung der factisch schon bestehenden Unabhängigkeit der Griechischen Kirche von jeder fremden Gewalt hinsichtlich ihrer äußeren Stellung, unbeschadet der Einheit des Dogmas, 2) die Einsetzung einer vom Könige zu ernennenden heiligen Synode als höchster geistlicher Gewalt nach dem Beispiele der Russischen Kirche." Die Versammlung sprach den Wunsch aus, es möge von der Staatsregierung feierlich erklärt werden: 1) daß die orthodoxe anatolische apostolische Kirche des Königreiches Griechenland, indem sie im Geistlichen kein anderes Haupt anerkenne als Christus, frei und unabhängig von jeder andern Gewalt sei, unbeschadet der Einheit des Dogmas, wie solches von allen orthodoxen orientalischen Kirchen von jeher anerkannt worden; daß sie jedoch für die Regierung und Verwaltung, welche nur dem königlichen Throne zugehören, den König von Griechenland als ihr Oberhaupt betrachte, weil es den Kirchengesetzen durchaus nicht zuwider laufe; 2) daß eine bloß aus Prälaten bestehende und vom König zu ernennende permanente Synode eingesetzt werden möge, welche die kirchlichen Angelegenheiten den Kirchengesetzen gemäß leiten solle. „Jetzt erst, sagt Maurer, nachdem die Commission, das Gesammtministerium und sämmtliche Prälaten sich in gleichem Sinne ausgesprochen hatten, glaubte auch die Regentschaft handeln zu sollen und zu müssen. Sie glaubte zu diesem Schritte um so mehr berechtigt zu sein, da der König und also auch die Regentschaft in dieser wie in jeder anderen Beziehung in die Rechte des Sultans eingetreten waren"[1]). Diese Behauptung ist nicht richtig. Das Verhältniß der Kirche zum Staate nach Rechten und Pflichten ist ein ganz anderes in einem nichtchristlichen Staate, wo sie nur negativen Schutz, d. h. einfache Duldung ansprechen kann, und in einem christlichen Staate einer christlichen Regierung gegenüber, wo sie selbst Staatsreligion ist. Auch das Verhältniß des Sultans zu den christlichen Unterthanen seines Reiches war daher rechtlich ein ganz anderes als das des Königs von Griechenland.

7. Die Declaration über die Unabhängigkeit der Griechischen Kirche erfolgte am 23. Juli (4. August) 1833. „Daß die Staatsregierung, meint Maurer, in derselben sich keine neuen Rechte beilegen wollte, geht schon daraus hervor, daß sie ja nicht einmal alle Rechte, welche bisher der Sultan ausgeübt hatte, in Anspruch nahm. Es sollte vielmehr die Griechische Kirche nur auf ihren alten Standpunkt zur Zeit der Türkischen Eroberung zurückgeführt und derselben daher insbesondere auch die alte Freiheit zurückgegeben

1) Maurer III, 255.

werden. Für den König, versichert er, ward nur in Anspruch genommen, was schon in der heiligen Schrift dem Kaiser eingeräumt wird, und was im Grunde auch schon die alten Byzantinischen Kaiser sich zugeeignet hatten“ [1]). Die Declaration bestimmte: „1. Artikel. Die orthodoxe anatolische apostolische Kirche im Königreiche Griechenland ist, indem sie im Geistlichen kein anderes Haupt als den Stifter des christlichen Glaubens, unsern Herrn Jesum Christum, anerkennt, hinsichtlich der Leitung und Verwaltung der Kirche aber den König von Griechenland zu ihrem Oberhaupte hat, frei und unabhängig von jeder andern Gewalt, unbeschadet der Einheit des Dogmas, wie solches von allen orthodoxen morgenländischen Kirchen von jeher anerkannt worden ist.“ 2. Artikel. „Die höchste geistliche Gewalt ruht, unter der Oberhoheit des Königs, in den Händen einer permanenten heiligen Synode. Der König bezeichnet durch eine organische Verordnung das Staatsministerium, welches diese Oberhoheitsrechte auszuüben hat, und dem die Synode in dieser Beziehung untergeordnet ist. Sie hat ihren Sitz an jenem der Staatsregierung und führt ein eigenes Siegel, bestehend in dem aus dem Staatssiegel zu nehmenden Griechischen Kreuze mit der Umschrift: „Heilige Synode des Königreichs Griechenland.“ 3. Artikel. „Die Synode besteht aus fünf Mitgliedern. Diese sind ein Präsident und wenigstens zwei Räthe. Die beiden übrigen Mitglieder können ebenfalls Räthe sein; die Staatsregierung behält sich jedoch vor, nach ihrem Ermessen statt derselben einen oder zwei Beisitzer zu bestimmen. Die Ernennung geschieht durch die Staatsregierung.“ 4. Artikel. „Jedes Jahr ist zu einer neuen Ernennung zu schreiten“ [2]). 5. Artikel. „Bei Gleichheit der Stimmen hat der Präsident eine entscheidende Stimme.“ 6. Artikel. „Der Synode ist ein von der Staatsregierung zu ernennender Staatsprocurator und Secretär beigegeben.“ 7. Artikel. „Der Secretär ist Vorstand der Synodalkanzlei und führt das Sitzungsprotokoll. Er ist berechtigt, an den Berathungen Theil zu nehmen, ohne jedoch eine entscheidende Stimme zu haben. Der Staatsprocurator hat allen Sitzungen der Synode beizuwohnen und bei derselben die Staatsregierung zu repräsentiren. Jeder in seiner Abwesenheit gefaßte Beschluß ist ungültig [3]). Auch

1) Maurer II, 160.

2) Maurer versichert, daß ihm von Seite der Bischöfe selbst mündlich der Wunsch ausgedrückt worden sei, die Synode möge jedes Jahr erneuert werden, damit die Ehre der Theilnahme nach und nach jedem Bischofe, der sich auszeichne, zufallen könne, II, 164. Und die Griechische Zeitung Ὁ Σωτὴρ (le Sauveur) 1834, p. 254 beklagte sich am 21. August des ersten Jahres schon, daß die Mitglieder noch nicht gewechselt seien, obwohl der Termin längst abgelaufen sei. — Vielleicht wollte man absichtlich zuwarten, um die Volksstimmung hierüber zu erfahren.

3) Hiedurch war die Foderung der Bischöfe zu Nauplia, daß die Synode nur aus Prälaten bestehen solle, welche nach den Kirchengesetzen regieren, verworfen.

hat derselbe das Recht, aus Auftrag einer königlichen Behörde oder auch von Amts wegen Anträge an die Synode zu stellen, worüber diese unverzüglich berathen und Beschluß fassen muß." 8. Artikel. „Von dem Präsidenten, den Räthen und Beisitzern ist folgender Eid zu leisten: „Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam den Gesetzen des Königreiches, gewissenhafte Verwaltung des mir anvertrauten Amtes, treue Bewahrung der Rechte und Freiheiten der orthodoxen anatolischen apostolischen Kirche im Königreiche Griechenland, Aufrechterhaltung ihrer Unabhängigkeit von jeder auswärtigen Gewalt, gewissenhafte Beförderung des Wohles derselben mit sorgfältiger Entfernung aller Nebenrücksichten und pünktliche Erfüllung aller und jeder mit meinem Amte übernommenen Pflichten." Von dem Staatsprocurator, dem Secretär und dem übrigen Kanzleipersonal ist der gewöhnliche Beamteneid zu leisten. Der Präsident, die Räthe und Beisitzer, der Staatsprocurator und Secretär leisten den Eid in die Hände des Königs, das übrige Personal aber in einer Sitzung der Synode." 9. Artikel. „In allen innern Angelegenheiten der Kirche handelt die Synode unabhängig von der weltlichen Gewalt. Wegen der hoheitlichen Oberaufsicht der Staatsgewalt über alle innerhalb des Staates vorfallenden Handlungen, Ereignisse und Verhältnisse ist dieselbe jedoch berechtigt, von den Verhandlungen Einsicht zu nehmen, und vor Einholung der Genehmigung der Staatsregierung (des Placets) darf kein Synodalbeschluß bekannt gemacht oder vollzogen werden. Im Eingange der Ausschreibung solcher Beschlüsse ist jederzeit der erhaltenen Genehmigung Erwähnung zu thun." 10. Artikel. „Zu den innern Angelegenheiten der Kirche gehören: die Glaubenslehre, die Form und Feier des Gottesdienstes, die geistliche Amtsführung, der religiöse Unterricht, die Kirchendisciplin, die Prüfung und Ordination der Kirchendiener, die Einweihung der zum Gottesdienste gehörenden Geräthschaften und Gebäude und die Ausübung der Gerichtsbarkeit in rein geistlichen Sachen, nämlich in Sachen des Gewissens oder der Erfüllung der Religions- und Kirchenpflichten, nach ihren Dogmen, dogmatischen Büchern und ihrer darauf gegründeten Verfassung." 11. Artikel. „Die Synode wacht über die Reinerhaltung der von der orientalischen Kirche angenommenen Dogmen und namentlich über den Inhalt der zum Gebrauche der Jugend oder der Geistlichkeit bestimmten und von religiösen Gegenständen handelnden Bücher, und ersucht, sobald sie mit Gewißheit erfährt, daß irgend Jemand die Kirche des Reiches, sei es durch neue Lehre, durch Proselytenmacherei oder auf sonstige Weise zu stören beginnt, die weltliche Macht, dem Uebel, den weltlichen Gesetzen gemäß, zu steuern." 12. Artikel. „Die Synode hat namentlich dafür zu sorgen, daß die Geistlichen sich nicht, gegen das Verbot der geistlichen und weltlichen Gesetze, in weltliche Dinge mischen, oder auch nur irgend Antheil

daran nehmen." 13. Artikel. „Alle Angelegenheiten der Kirche, welche zwar die Kirche, nicht aber das Dogma selbst betreffen, welche vielmehr, ohne jedoch zu den rein weltlichen Dingen zu gehören, irgend eine Beziehung auf den Staat und auf das weltliche Wohl der Einwohner haben, sind ebenfalls von der Zuständigkeit der Synode; allein ohne Mitwirkung und Genehmigung der Staatsregierung darf keine einseitige Anordnung von derselben getroffen werden. Die Staatsgewalt ist sogar berechtigt, nicht allein von allen solchen Anordnungen Einsicht zu nehmen, sondern auch durch eigene Verordnungen dabei Alles Dasjenige zu hindern, was dem öffentlichen Wohle nachtheilig sein könnte." 14. Artikel. „Solche Gegenstände gemischter Natur sind unter andern insbesondere: Anordnungen über den äußeren Cultus, Klöster, Ceremonien, Processionen, Feiertage, Besetzung der Kirchenämter, Weihe der Cleriker, Eintheilung der Diöcesen, geistliche Anstalten, Ehegesetze, insofern sie den bürgerlichen Vertrag nicht betreffen." 16. Artikel. „Alle Bischöfe des Königreiches stehen unter der Oberaufsicht der Synode, erhalten von ihr Befehle und berichten ihr Alles, was auf die Wirksamkeit der Synode Bezug hat. Die Erzbischöfe und Bischöfe sollen auf Vorschlag der Synode von der Staatsregierung ernannt und nach Vernehmung der Synode, jedoch nur in den canonischen Fällen, versetzt, quiescirt oder ganz entsetzt werden." 17. Artikel. „In rein geistlichen Dingen übt die Synode die höchste Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit und, nach den im 10. Artikel angegebenen Beschränkungen, auch über die Laien aus. Ihre Entscheidungen können jedoch erst nach erlangter Bestätigung der Staatsregierung und den bestehenden Gesetzen gemäß in Vollzug gesetzt werden." 21. Artikel. „Jeder Grieche, der sich gegen die bestehenden Verordnungen durch die geistliche Gewalt verletzt glaubt, ist befugt, den landesfürstlichen Schutz anzurufen." 22. Artikel. „Die Staatsregierung ist auch berechtigt, unter königlichem Schutze allgemeine Kirchenversammlungen zu berufen, die deßfalls nothwendigen Anordnungen zu treffen, namentlich auch deren Präsidenten und Secretäre zu ernennen, ohne sich jedoch in das Dogma selbst einzumischen." 24. Artikel. „Bei kirchlichen Ceremonien werden die Bischöfe zuerst für den König und dann auch für die Synode beten" [1]).

8. Die Artikel 2, 4, 7, 8, 9, 13, 14, 21, 22, 24 liefern den klaren Beweis, daß die Hellenische Kirche in vollem Sinne des Wortes eine Staatskirche werden und um nichts freier und unabhängiger als die Russische sein sollte [2]). Schon am 25. Februar verfügte eine königliche Verordnung, daß

1) Maurer III, 249. Martens, Supplément XVI, 565—574.

2) Mit Unrecht behaupten das Gegentheil Maurer II, 166, und Wiggers, Kirchliche Statistik, Hamburg 1842, I, 179.

die Nonnen, welche das 40. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hätten, von dem Diöcesanbischofe aufzufodern seien, in die Welt zurückzukehren. Denselben sei im Namen der Synode zu eröffnen, daß sie dieses ohne Gewissensvorwurf thun könnten. Denjenigen, welche das 40. Lebensjahr bereits überschritten, sollte es freigestellt sein, das Kloster ganz zu verlassen [1]). Der damalige Patriarch von Constantinopel, Constantius, erklärte, daß man zwar sehr bemüht gewesen sei, ihn zu Maaßregeln gegen die Griechische Synode zu bewegen, daß er sich aber um so weniger zu einem feindseligen Schritte habe verstehen können, weil die Unabhängigkeitserklärung das einzige Mittel gewesen sei, die Griechische Geistlichkeit und damit die Griechische Kirche selbst zu heben, und rieth daher, auf der betretenen Bahn fortzugehen, büßte jedoch seine Toleranz mit baldiger Absetzung [2]).

9. Die nächste Aufgabe für Griechenland bestand nun darin, die neue politische und kirchliche Lage auch wissenschaftlich zu begründen, zu rechtfertigen und zu befestigen. Von Rhally wurde zu diesem Zwecke das „Völkerrecht" von Vattel in die Hellenische Volkssprache übersetzt. Dieses Werk enthält folgende Grundsätze: 1) der Fürst ist vom Volke gesetzt, aber doch zugleich von Gottes Gnaden, weil dasselbe ihn nicht beliebig absetzen kann, wenn er nicht die göttlichen Gesetze, zu deren Beschützung er berufen ist, verletzt [3]). 2) Die Nation hat ein Recht auf Alles Das, was zu ihrer Erhaltung nothwendig ist [4]). 3) Die Nation kann sich dem Gehorsam eines Tyrannen entziehen [5]). 4) Die Nation hat das Recht, die Religion zu bestimmen, und der Fürst hat die Störung der Staatsreligion zu bestrafen [6]). 5) Der Fürst muß nicht nothwendig bei Verlust seiner Krone der Staatsreligion angehören [7]). 6) Die Aufsicht über Religion und Priester ist ein Majestätsrecht des Fürsten. Naturgesetz und Evangelium machen denselben zum Haupte der Religion und der Lehre [8]). 7) Die Priester sind ohne Ausnahme Staatsdiener, dem Fürsten geradeso wie jeder bürgerliche Beamte zur Verantwortung verpflichtet [9]).

10. Der Erste, welcher die Hellenische Kirchenverfassung theologisch

1) Maurer III, 263. — 2) Maurer II, 168.

3) *Τὸ δίκαιον τῶν ἐθνῶν, μεταφρασθὲν ὑπὸ Ῥάλλη.* Nauplia 1831, l. I, c. 1, n. 2.

4) l. c. I, 2, 18. — 5) l. c. I, 4, 51. — 6) l. c. I, 12, 132. — 7) l. c. I, 12, 137.

8) l. c. I, 12, 139: il n'est rien sur la terre de plus auguste et de plus sacré qu'un souverain, il lui appartient d'examiner la doctrine et de marquer ce qui doit être enseigné et ce qui doit être tû (Vattel, Le droit des gens I, 12, 139).

9) l. c. I, 12, 141: il n'est qu'un pouvoir suprême dans l'état: ecclésiastiques, magistrats, commandans des troupes, tous sont des officiers de la république, tous sont également comptables au souverain.

begründete, ist der Archimandrit Apostolides, ein in Deutschland gebildeter Professor der Theologie an der Universität Athen, später Erzischof von Patras, vornehmster Rathgeber des 90jährigen Metropoliten Neophytos. „Der Name Patriarch, sagt er in seinem zu Athen 1843 erschienenen „Versuch einer Theorie über die Macht der Patriarchen und das Verhältniß der geistlichen zur weltlichen Gewalt," bezeichnet nicht eine höhere Stufe des Priesterthums, sondern nur eine besondere Würde der kirchlichen Verfassung, von der ökumenischen Synode der Bischöfe eingesetzt und von der höchsten politischen Gewalt bestätigt, von welcher sie auch oft zum Nutzen des Staates und der Kirche wieder abgeschafft wird, wie Peter der Große an die Stelle des Patriarchates eine Synode setzte, welche unter der obersten Ueberwachung der Staatsregierung (ὑπὸ τὴν ὑπερτάτην ἐπιτήρησιν τῆς πολιτικῆς ἀρχῆς) die Kirche verwaltet. Außerdem ist der Patriarch ein Bischof gleich allen übrigen und hat nichts vor denselben voraus als den Ehrensitz vor den übrigen Erzbischöfen und Metropoliten seiner Diöcese mit dem Rechte, diese zu ordiniren. Ebendarum gibt es nicht bloß Einen Patriarchen, sondern mehre, wie die von Altrom und Alexandrien, welche auch Päpste genannt werden, die von Antiochien, Jerusalem, Constantinopel — an letzter Stelle —, die aber alle an Macht einander gleich stehen unter Einem Haupte Christus. Eine absolute kirchliche Monarchie hat die anatolische Kirche sich nie gefallen lassen, sondern sie stets der Lehre Christi widersprechend erkannt, der seinen Jüngern verbot, daß einer von ihnen sich Herr oder Meister nennen lasse, da es nur Einen Lehrer und Meister gebe, Christum den Herrn, das Haupt des Leibes der Kirche. Die ganze Metropolitan- und Patriarchalverfassung entwickelte sich nach der politischen [1]). Im Verhältniß zur politischen Bedeutung der Städte gestaltete sich das Ansehen der in denselben residirenden Bischöfe. Alt- und Neurom sind nach dem dritten Canon von Constantinopel und dem 28. von Chalcedon einander ganz gleichgestellt. Auch nach der Ausbildung der Patriarchalverfassung haben die Fürsten als Wächter der Kirche die höchste Vollmacht, die äußere kirchliche Ordnung zu verändern durch Errichtung von Metropolen und Erzbisthümern, wenn sie nämlich eine Stadt oder einen Mann ehren wollen [2]). Die Römische Kirche wurde von der orthodoxen anatolischen Kirche vor Allem deßhalb aus ihrer Gemeinschaft ausgestoßen, weil sie die Universalherrschaft sich anmaßte und mit Verachtung der ganzen Tradition bis auf den heutigen Tag in diesem ehrgeizigen Streben verharrt. Aus dem Gesagten,

1) Apostolides, Διατριβὴ αὐτοσχέδιος περὶ τῆς ἀρχῆς καὶ τῆς ἐξουσίας τῶν πατριαρχῶν καὶ περὶ τῆς σχέσεως τῆς ἐκκλησιαστικῆς ἀρχῆς πρὸς τὴν πολιτικὴν ἐξουσίαν, Athen 1843, p. 12. — 2) l. c. 15.

fährt er fort, ergibt sich sonnenklar, daß nach der Lehre des Glaubens und der alten kirchlichen Verfassung die orthodoxe Kirche jedes Landes durch eine besondere Regierung verwaltet werden kann, ohne dem Patriarchen von Constantinopel oder einem andern unterworfen zu sein [1]), daß folglich die orthodoxe Kirche von Hellas, nachdem dieses seine politische Unabhängigkeit errungen, mit Recht auch in der kirchlichen Regierung nach dem Beispiele der Griechischen Kirchen in Rußland, Ungarn, Cypern u. s. f. sich selbstständig gemacht habe, und von einer eigenen Synode regieren lassen könne unter dem unmittelbaren Schutze der weltlichen Regierung [2]), ohne gegen das Dogma, die Canonen der Apostel und der Synoden sich zu verfehlen oder von der Einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche sich zu trennen. Das Verhältniß von Kirche und Staat aber hat nie eine bestimmte theoretische Fassung erhalten, sondern nach den Zeitverhältnissen sich stets verschieden gestaltet. Da die allgemeine Kirche nicht einen Fürsten, sondern Christus zu ihrem Haupte hat, so trennte sich nie eine Landeskirche dadurch von der katholischen, daß sie nach dem Willen der weltlichen Regierung von dem Patriarchen von Constantinopel unabhängig wurde [3]). Die orthodoxe Kirche hält es für eine Blasphemie, einen sterblichen Menschen als ihr Haupt anzuerkennen. Ueber die kirchliche Gewalt der Fürsten erklärt sich Apostolides ganz mit Demetrius Camaterus einverstanden [4]).

11. Bald änderte indeß Apostolides seine Sprache und schloß sich der andern Partei an, welche mit der kirchlichen Verfassung von 1833 höchst unzufrieden war. Die declarirte Unabhängigkeit der Griechischen Kirche bezog sich nämlich nur auf die Jurisdiction des Patriarchen von Constantinopel, mit welchem man im ersten Augenblicke schon deßhalb vollständig brechen zu müssen glaubte, weil außerdem die politische Freiheit nicht gesichert schien. An Selbstständigkeit gewann hiedurch die Griechische Kirche nichts, und wenn sie einerseits von den Benachtheiligungen durch die Türkische Regierung frei wurde, so wurde sie durch die neue Gesetzgebung sogar unfreier; denn diese erklärte geradezu den König als das kirchliche Oberhaupt, welches Recht der Sultan über die Christen seines Reiches nie in Anspruch genommen hatte. Rechnet man hiezu noch den Umstand, daß dieses kirchliche Oberhaupt nicht einmal der Landesreligion angehörte, so begreift man leicht, daß der streng kirchlich gesinnten, nationalen Partei Anlaß genug zur Unzufriedenheit mit der neuen Verfassung gegeben war. Die Synode selbst war Anfangs noch bemüht, diese Befürchtungen als ungegründet zu erklären. So hieß es in einer Erklärung der Synode vom 17. Oktober 1834 über die von der Regierung in Bezug auf die Klöster

*1) l. c. 19. — 2) l. c. 20. — 3) l. c. 24. — 4) l. c. 11. S. Bd. I, 415.

getroffenen Maaßregeln: „Unser König betrachtet die Religion seines Volkes als ein ihm anvertrautes Heiligthum und duldet es nicht, daß sie den geringsten Schaden erleide; was er bei seiner ersten Landung auf dem Boden seines neuen Vaterlandes in Bezug auf die Religion seines Volkes öffentlich versprochen hat, das erfüllt er mit treuer Genauigkeit. Die Absichten der Regierung des Königs in Bezug auf Religion und Kirche sind gut und aufrichtig, sie verhüllen keine Nebenabsicht, keine Schlauheit, daran darf kein wahrer Christ zweifeln“[1]). Bald aber fand die Synode selbst zu Klagen Veranlassung. Im Jahre 1835 war ein der Regierung verdächtiger Bischof der Synode zum Gerichte übergeben worden. Obwohl aber diese ihn für unschuldig erkannte und freisprach, wurde er von der Regierung dennoch abgesetzt. Die Prälaten richteten eine energische Protestation an den König[2]). Dieser ermahnte zwar die Hellenen, auf ihn zu vertrauen, wie er auf sie vertraue[3]); aber dieses Zutrauen wurde immer schwächer, und die Bayern, welche seit dem November 1837 mit den Griechen in die Verwaltung sich theilten, verloren täglich mehr Boden. Am 15. September 1843, als die Revolution ausbrach, gab es in Griechenland nur noch einige Bayerische Beamte und 150 Soldaten; im Jahre 1854 waren die einzigen Bayern in Griechenland, mit Ausnahme einiger Diener am Hofe, die Bewohner des armen kleinen Dorfes Heraclea bei Athen[4]). Eine große Sensation rief in ganz Griechenland das Schicksal des Priesters Theophilus Kairis hervor. Dieser hatte sich den Haß der Russen zugezogen und war unter der Regierung des Kapodistrias verfolgt worden. Er gründete nachher in seiner Heimath auf der Insel Andros eine Griechische Schule, Orphanotrophion genannt, weil besonders für Waisen bestimmt, welche im Frühjahre 1836 eröffnet und von Griechen sehr zahlreich besucht wurde[5]); er kam aber in gegründeten Verdacht eines falschen Liberalismus und der Patriarch von Constantinopel excommunicirte ihn, was indeß nur seine Popularität erhöhte, so daß die Zahl seiner Schüler bald 300 betrug. Die Griechische Regierung ließ seine Anstalt schließen und stellte ihn vor die Synode. Kaum war Kairis in Athen angekommen, als das Volk seine Wohnung belagerte und ihn als seinen Lehrer, seinen Vater und als den Weisen Griechenlands beglückwünschte. Nichtsdestoweniger wurde er von

1) Bei Wenger, Beiträge zur Kenntniß des gegenwärtigen Geistes und Zustandes der Griechischen Kirche in Griechenland und der Türkei. Berlin 1839, S. 242.

2) Lesur 1835, p. 482.

3) So in der Anrede vom 14. Februar 1837: *ἐμπιστευθῆτε Ἕλληνες εἰς Ἐμὲ, καθὼς Ἐγὼ εἰς ἐσᾶς ἐμπιστεύομαι.* — *Ἐφημερὶς τῆς κυβερνήσεως.* Athen 1837, N. 6.

4) About, La Grèce contemporaine. Paris 1854, p. 75.

5) Hierüber J. Wenger, Beiträge zur Kenntniß des gegenwärtigen Geistes und Zustandes der Griechischen Kirche. Berlin 1839, S. 11—13.

der Regierung verbannt (1839) [1]). Im folgenden Jahre wurde ein Mitglied der Synode, welches in einer Schrift über den Unterschied des Taufritus in der Russischen und Griechischen Kirche das von dem Petersburger Cabinet entworfene Projekt der Vereinigung aller orientalischen Kirchen unter einem einzigen Oberhaupte bekämpft hatte, genöthigt, seine Entlassung zu nehmen. Das Organ dieser Russischen Partei war der Minister Glarakis, der sich sogar an die Spitze einer die Russische Oberherrlichkeit über die Griechische Kirche bezweckenden sogenannten „orthodoxen Gesellschaft" stellte, und den jungen König über das wahre Ziel dieser Häterie täuschte [2]). Man gab sich Mühe, dem Volke die neue kirchliche Verfassung als einen künstlichen Plan, die Griechische Kirche der Römischen zu unterwerfen, darzustellen. So der gefeiertste Redner der Griechen, der Archimandrit Constantin Oeconomos.

12. Diese Stimmung kam in der ebenfalls durch Russischen Einfluß am meisten geförderten Revolution von 1843 zum offenen Ausbruche. Die Nationalversammlung vom 15. Januar 1844 erklärte, sie betrachte es als ihre vornehmste Pflicht, dem väterlichen Glauben, der den Griechen eine ruhmreiche Zukunft garantire, unverbrüchlich treu zu bleiben. Der erste Artikel der neuen Constitution bestimmte daher, daß die herrschende Religion in Griechenland die orthodoxe orientalische sein, jede andere Religion aber tolerirt werden sollte; der Proselytismus und jede andere Intervention gegen die herrschende Kirche wurde dagegen verboten. Der zweite Artikel entsprach dem Verlangen der Orthodoxen nach größerer Selbstständigkeit der Kirche gegenüber der Staatsgewalt und bestimmte daher: „Die orthodoxe Kirche Griechenlands ist, obwohl sie als ihr geistliches Oberhaupt nur Christus anerkennt, im Dogma und in den Canonen mit der großen Kirche von Constantinopel und mit allen andern orthodoxen Kirchen unauflöslich verbunden. In Bezug auf die Verwaltung ist sie unabhängig und wird nach den apostolischen und synodalen Canonen durch eine Synode von Bischöfen regiert; den Präsidenten ernennt der König auf den Vorschlag der Bischöfe, die Mitglieder nehmen Theil nach der Ordnung der bischöflichen Anciennetät [3]). Hiemit war der anstößige Punkt von der Oberleitung der Griechischen Kirche durch den König beseitigt. Zugleich war für den Nachfolger auf dem Throne die orthodoxe Religion zur absoluten Bedingung gemacht worden. Bemerkenswerth sind einige Aeußerungen der Hauptredner dieser Nationalversammlung. „Ich werde niemals zugeben, erklärte Rendy, daß die Griechische Revolution beendigt und Griechenland frei sei, bis nicht das Kreuz auf der Kuppel der Sophienkirche den glänzenden Platz

1) Lesur 1839, p. 349, 350. — 2) Lesur 1840, p. 459. Vgl. N. Stephanopoli, Résurrection de la liberté grecque. Paris 1843, p. 18 s. — 3) Ἐφημερὶς τῆς κυβερνήσεως 1844, 6/18. Februar.

wieder einnehmen wird, welchen die orientalische Barbarei und die Gleichgültigkeit der occidentalischen Christenheit dem Türkischen Halbmonde eingeräumt haben." Und Colettis, der feurigste Repräsentant der Hellenischen Nationalität, foderte die Griechen auf, Alles aufzuopfern für die Unabhängigkeit des Vaterlandes und die Befreiung der ganzen orientalischen Christenheit. Er gestand zugleich, daß er aus diesem Grunde im Jahre 1833 im Ministerrathe gegen die Trennung der Griechischen Kirche von Constantinopel gestimmt habe [1]).

13. Neophytus Ducas sprach im folgenden Jahre 1845, als der Antrag über Einführung der Civilehe verhandelt wurde, in einer feurigen Rede an die Mitglieder der beiden Kammern gegen die Einmischung der weltlichen Regierung in die kirchlichen Angelegenheiten. „Was ist die Kammer, fragte er, und was die Synode? Jene hat sich mit den weltlichen, diese mit den geistlichen Angelegenheiten zu befassen. Welcher böse Dämon hat euch verleitet, die Gränzen eueres Wirkungskreises zu überschreiten, daß ihr euere Meinungen äußern oder vielmehr als Gesetze vorschreiben wollt auch in den geistlichen Dingen, die Grundsätze der ganzen allgemeinen Kirche verwerfend und verachtend, als würden dieselben für diesen kleinen Staat nicht passen? Etwas Anderes ist der Staat, und etwas Anderes die Kirche [2]). Chrysostomus und Athanasius wollen, daß die Kirche frei sei von jeder weltlichen Einmischung. Wodurch habt ihr euch überreden lassen, die Geheimnisse der Kirche listig zu verderben? Wie konntet ihr es wagen, euere Hände auszustrecken gegen die himmlische und freie Braut Christi, für welche der Herr selbst gelitten hat und auch gestorben ist? Wie konntet ihr euch unterstehen, die Kirche der weltlichen Gewalt zu unterwerfen? Hat euch denn die Römische Schlange in's Ohr geraunt; Wenn ihr mich anbetet, werde ich euch die Schlüssel des Himmelreiches geben? Wie konntet ihr die Sklaverei der Kirche in euer eigenes Vaterland bringen? Wahrlich es ist schmerzlich für christliche Augen, zu sehen, und noch schmerzlicher zu hören, wie ein weltlicher Senator die Bema besteigt und uns also vorpredigt: „Ich habe mich zwar nie mit kirchlichen Angelegenheiten beschäftigt, kenne daher weder die Canonen, noch die Ueberlieferungen, ich sage daher nur meine Meinung, die meinem eigenen Gehirne entstammt; ich erkläre also, daß die Kirche, wenn sie zu ihrem alten Glanze wieder gelangen will,

---

1) Bei Lesur 1844, p. 432—439.

2) Ducas, *Λόγος πρὸς τοὺς βουλευτὰς καὶ γερουσιαστὰς ὑπὲρ τοῦ ἐκκλησιαστικοῦ νομοσχεδίου.* Athen 1845, p. 8: *τίς δαίμων ἄγριος συνήλασεν ὑμᾶς παρὰ τοὺς ὅρους τῶν πραγμάτων, νὰ γνωμοδοτῆτε ἢ μᾶλλον νομοθετῆτε καὶ ἐν τοῖς πνευματικοῖς ἀποδοκιμάζοντες καὶ καταφρονοῦντες τὰ δεδογμένα τῇ ἐκκλησίᾳ ἀνέκαθεν ὡς μὴ ἐφαρμοζόμενα δῆθεν εἰς τὴν μικρὰν ταύτην πολιτείαν! . . . ἄλλο πολιτεία καὶ ἄλλο ἐκκλησία.*

der weltlichen Gewalt sich unterwerfen müsse. Höret mich doch an, da ich ja meine Meinung sage, geradeso als ob ich ein Gesetz über Steuern, Zölle und Abgaben vortrüge. Meine Meinung sage ich!" „Worüber denn, o edler Rathsherr?" „Ueber die Kirche." „Hört ihr es? seine Meinung sagt er, der nichts von der Kirche versteht, deren einziger und alleiniger Gesetzgeber der Herr selbst ist. Du sagst deine Meinung über dir unbekannte Dinge. Wer bist du denn, wessen Standes und Ranges? du, in Ungerechtigkeit erzeugt und in Sünden geboren? du befiehlst, daß die Ehe nur ein bürgerlicher Vertrag sein solle und kein Sacrament? O Kyclop, o Kyclop, wo hast du den Verstand versoffen" [1])?

14. Die Synode, deren Präsident, der 90jährige Metropolit Neophytos, unter dem Einfluß des bereits für Rußland ganz gewonnenen Archimandriten und Professors Apostolides stand [2]), setzte es durch, daß das Ministerium im Sommer 1850 unter Vermittlung der Griechischen Gesandtschaft bei der Pforte mit dem ökumenischen Patriarchen Verhandlungen wegen Anerkennung der Unabhängigkeit der Griechischen Kirche anknüpfte. Der Patriarch Anthimus, selbst durch Rußlands Einfluß erhoben, hielt eine Synode, an welcher außer fünf in den Ruhestand versetzten Patriarchen von Constantinopel auch der Patriarch von Jerusalem, die acht Geronten und einige andere Bischöfe Theil nahmen. Durch eine Commission von drei Mitgliedern wurde ein Entwurf ausgearbeitet zu einem Vertrage mit der Griechischen Regierung und der Synode zu Athen über die zukünftige Stellung der Hellenischen Kirche. Das ganze Concil sammt den Abgeordneten der Griechischen Regierung nahm den Entwurf an, der hierauf allen selbstständigen orthodoxen Kirchen — Alexandrien, Antiochien, Jerusalem, den Metropoliten von Serbien, Moldau und Walachei, dem Patriarchen von Carlowitz und der Russischen Synode — mitgetheilt und am Peter- und Paulstage 1850 in der Patriarchatskirche zu Constantinopel öffentlich vorgelesen wurde, worauf ein Dankamt folgte. Nach diesem Vertrage (Tomos genannt) sollte die permanente Synode, präsidirt durch den jeweiligen Metropoliten von Athen, die höchste kirchliche Behörde in Griechenland sein und die kirchlichen Angelegenheiten nach den göttlichen und heiligen Canonen frei und ungehindert von jeder weltlichen Einmischung verwalten [3]).

1) l. c. p. 11.

2) Pischon, Die Verfassung der Griechisch orthodoxen Kirche in der Türkei. In den Studien und Kritiken 1864, S. 101.

3) *Κώδηξ ἱερὸς περιέχων τὰ πρακτικὰ τῆς ἁγίας καὶ μεγάλης συνόδου ἐν Κωνσταντινουπόλει περὶ τῆς ἐν Ἑλλάδι ὀρθοδόξου ἐκκλησίας* 1850. Constantinopel 1851, in der Patriarchatsdruckerei. p. 22: *σύνοδος διαρκὴς . . ἔσται ἡ ἐν Ἑλλάδι ἀνωτάτη ἐκκλησιαστικὴ ἀρχὴ διοικοῦσα τὰ τῆς ἐκκλησίας καὶ τοὺς θείους καὶ ἱεροὺς κανόνας ἐλευθέρως καὶ ἀκωλύτως ἀπὸ πάσης κοσμικῆς ἐπεμβάσεως.*

Synodalacte von allgemeiner Bedeutung sollten dem öcumenischen und den übrigen Patriarchen zugesendet werden, und diese das Gleiche thun; alle Griechischen Metropoliten und Erzbischöfe sollten die heilige Synode, der Präsident dieser aber jeden orthodoxen Bischofssitz commemoriren; nur bei solchen Fällen, wo das Wohl der orthodoxen Kirche gemeinsame Berathung nothwendig mache, sollte die Griechische Synode an den öcumenischen Patriarchen sich wenden, der bereitwillig das Nöthige mittheilen würde [1]). Hiemit war offenbar eine Abhängigkeit der Griechischen Synode von Constantinopel ausgesprochen, was auch noch die Bestimmung kundgab, daß dieselbe von der Großkirche das heilige Oel sich jederzeit holen solle.

15. Es ist unverkennbar, daß an dem Abschlusse dieses Vertrages Rußland den größten Antheil hatte. Die Griechische Kirche sollte nicht in gleicher Weise selbstständig werden, wie die Russische es war, sie sollte an Constantinopel wenigstens äußerlich gebunden bleiben, auf daß Rußland ein Recht finden könnte, unter dem Vorwande des Protectorates über die christlichen Unterthanen des Patriarchates in die Angelegenheiten des Königreiches sich zu mischen [2]). Mit der Zustimmung der Abgeordneten der Griechischen Regierung und der Publicirung zu Constantinopel hatte aber der Tomos noch nicht Gesetzeskraft erlangt, hiezu war nach der Verfassung von 1844 auch noch die Annahme desselben durch die beiden Kammern erfoderlich. Die Regierung hatte den Tomos schon am 20. August auch zu Athen publiciren lassen und die erste Kammer zeigte sich zur Annahme bereit; die zweite aber war lange unschlüssig und wartete auf das Urtheil des gefeierten Professors Pharmacides, der mit vernichtender Kritik das Verdammungsurtheil über den Tomos aussprach, worauf sie denselben verwarf.

16. Pharmacides, der von seinen Collegen selbst für den ersten

1) l. c. §. 7: *παρέχει προθύμως τὴν ἑαυτοῦ σύμπραξιν ἀνακοινῶν τὰ δέοντα πρὸς τὴν ἐν Ἑλλάδι ἱερὰν σύνοδον.*

2) Ein sprechendes Zeugniß des engen Verhältnisses der Christen in der Türkei zu Rußland seit alter Zeit ist die noch bestehende Sitte, daß in den Schulen der Türkischen Griechen, sogar zu Pera, wie in Asien, das Bild des Russischen Kaisers, als Beschützers der christlichen Religion, neben dem Bilde Christi sich befindet. Ubicini, Lettres sur la Turquie II, 196 behauptet dieß in Bezug auf die ganze Türkei. „Ce fait est général en Turquie.“ Hieraus darf aber freilich ganz und gar nicht geschlossen werden, daß etwa der Patriarch und der hohe Clerus die Russische Herrschaft in Constantinopel wünschte; er weiß sehr wohl, daß die Türkische seinen Interessen und seiner Macht weit günstiger ist als der Zarismus. Der niedere Clerus dagegen ist allerdings für die Russische Propaganda zugänglich, da er von ihr eine Verbesserung seiner Lage erwarten dürfte. Ubicini behauptet: „une sorte d'impulsion fatale et irrésistible pousse donc les Grecs comme à leur insu entre les bras de Russie. Tous les yeux, tous les esprits sont tournés vers elle comme vers le point d'où doit venir le sauveur. Seul le haut clergé résiste à l'entraînement général. Lettres II, 237.

Griechischen Theologen erklärt wurde (st. im Mai 1860) [1]), ging übrigens in seiner Polemik gegen den Tomos viel weiter als von einem Griechisch-orthodoxen Theologen zu erwarten war. Er wies nicht bloß die Jurisdictionsrechte des Patriarchen von Constantinopel über die Hellenische Kirche als Anmaßung zurück, sondern bezeichnete die ganze hierarchische Entwicklung als Ergebniß des Ehrgeizes der Fürsten und des Clerus und verwarf sogar die Autorität der öcumenischen Concilien. Seine Erklärung lautet also: „Die von den Aposteln der Kirche gegebene Verfassung war demokratisch. Durch die Handauflegung weihte Christus seine Apostel; die weltliche Gewalt wurde nicht bestimmt, das Schifflein der Kirche zu lenken. Nach dem Ableben der Jünger Christi trat eine Art politischen Gleichgewichtes unter den Kirchen ein. Bis zum vierten Jahrhundert waren alle Bischöfe gleich. Mit der Patriarchalverfassung verwandelte sich die Demokratie in die Aristokratie. In der apostolischen Kirche hatte es weder Erzbischöfe, noch Metropoliten, noch Patriarchen und Päpste gegeben. Jede einzelne Kirche war selbstständig (*αὐτοκέφαλος*). Die Unterwerfung einer Kirche unter eine andere war zur Zeit der Apostel unbekannt, keine hatte eine Gewalt über die andere. Aber diese Gleichheit und brüderliche Eintracht gefiel dem menschlichen Ehrgeize nicht. Die Bischöfe der Städte unterwarfen sich die benachbarten Flecken und Dörfer, und so entstanden die Parökien; die Bischöfe der hervorragenden Städte versammelten die der kleineren um sich, und so bildete sich der Metropolitanverband; die Synoden machten hierauf die durch den Ehrgeiz eingeführten Gewohnheiten zu Canonen. Eine Blasphemie ist die Behauptung, daß der heilige Geist Metropoliten oder Patriarchen eingesetzt habe. Der berühmte alte Kaisersitz nährte den Ehrgeiz des Römischen Bischofes und der sechste Canon von Nicäa bestätigte die alte Anmaßung als alte Gewohnheit und altes Recht; ebenso verhält es sich mit den Patriarchen von Alexandrien und Antiochien. Die Gewohnheit also und nicht der heilige Geist hat die Canonen gemacht" [2]). Durch Constantins politische Eintheilung des Reiches in Diöcesen verwandelte sich die Metropolitan- in die Patriarchalverfassung. Aus der zweiten öcumenischen Synode schoß noch ein neuer Pilz auf [3]), der Erzbischof von Constantinopel, bisher Bischof von Byzanz unter dem Metropoliten von Heraclea. Der Stolz der Kaiser ertrug nicht diese demüthige Stellung

1) S. die Lobrede auf ihn im *Εὐαγγελικὸς κῆρυξ* 1860; p. 103: *ὁ ὕπατος τῶν παρ' ἡμῖν θεολόγων.*

2) Pharmacides, *Ὁ συνοδικὸς τόμος ἢ περὶ τῆς ἀληθείας.* Athen 1852, p. 185: *ἆρα προηγήθη τὸ ἔθος καὶ καὶ αὐτὸ ἐτέθη ὁ κανών. Τὸ ἔθος λοιπὸν, καὶ ὄχι τὸ ἅγιον πνεῦμα ἐκανόνισεν ὅτι καὶ ἂν ἐκανόνισεν.*

3) l. c. p. 185: *ἀνεφύη ὡς ἄλλος μύκης.*

ihres Hofbischofes, und so erfüllte der dritte Canon von Constantinopel den Willen des Theodosius. Diese Erhöhung seines Bruders sah aber nicht mit gleichgültigen Augen der Erzbischof von Altrom. Alexander der Große hatte dem Darius, der sich erbot, Asien mit dem Eroberer theilen zu wollen, zur Antwort gegeben: „Weder die Erde kann zwei Sonnen, noch Asien zwei Könige ertragen." So sprach nun auch der Erzbischof von Altrom zu dem von Neurom: „Weder die Erde kann zwei Sonnen, noch das Römische Reich zwei oberste Kirchenfürsten ertragen!" Es entstand nun eine stets wachsende Eifersucht unter ihnen, welche endlich die gänzliche Trennung beider Kirchen herbeiführte. Aber der neugebackene Erzbischof war nicht zufrieden, bloß den Ehrenvorrang nach Rom zu haben, er wollte gleichberechtigt sein. Und warum? weil auch dieses der Kaiser wünschte. Was er damals nicht canonisch erhielt, das erhielt er später gegen die Canonen. Das Anticanonische verändert sich ja sehr leicht in das Canonische, wenn der Verletzer der Canonen Macht besitzt [1]). Der Römische Bischof hatte gegen die Ordnung der apostolischen Verfassung größere Gewalt an sich gerissen, ebenso die Bischöfe von Alexandrien und Antiochien; der Raub wurde zur Gewohnheit, und die Gewohnheit zum Canon [2]). So ging es nun auch bei dem Patriarchen von Constantinopel. Von 381 bis 451 hatte er gegen die bestehenden Canonen die größten Ungerechtigkeiten begangen. Diese beharrliche schändliche Gewohnheit wurde im 28. Canon zu Chalcedon nach dem Willen des Kaisers gesetzkräftig und canonisch. So wurde aus dem, der gar nichts gewesen war, zuerst der Zweite nach Rom, und nach der Trennung beider Kirchen der Erste. Solche Wunder geschahen damals auf den bloßen Willen und Befehl des Kaisers [3]). Hätten nicht die Barbaren Europa überfluthet und hätte nicht auch die occidentalische Kirche die gleiche Macht ihren Kaisern eingeräumt, Gott weiß, ob nicht der Bischof von Constantinopel sich noch über den Römischen erhoben hätte. Die Prärogativen des Apostels Petrus waren kein Grund für den Erzbischof von Constantinopel, seine Herrschsucht zu bändigen. Eine einzige ökumenische Synode von Chalcedon würde ihm das ganze Römische Reich unterworfen haben, wenn der Kaiser es also gewollt und befohlen hätte, was immer auch die Römischen Bischöfe dagegen vorgebracht hätten. Alle entgegenstehenden Canonen der ökumenischen Synoden hätten die Kaiser für

1) l. c. 191: *τὸ ἀντικανονικὸν μεταβάλλειαι εὐκόλως ὅταν δοθῇ περίστασις εἰς κανονικὸν, ὅταν ὁ παραβάτης τῶν κανόνων ἦναι ἰσχυρός.*

2) l. c. 192: *ἡ ἁρπαγὴ ἐθεωρήθη ἔθος καὶ τὸ ἔθος ἐτέθη βάσις εἰς τὸν κανόνα.*

3) l. c. 193: *οὕτως ἐκ τοῦ μηδενὸς ἐγένετο δεύτερος καὶ μετὰ τὸ σχίσμα κατεστάθη πρῶτος· τοιαῦτα θαύματα ἐγίνετο τότε κατὰ θέλησιν καὶ διαταγὴν αὐτοκρατορικήν!*

kraftlos erklärt. Wir sehen also, fährt Pharmacides fort, wie von den anfänglich gleichen Bischöfen der Städte, Flecken und Dörfer erstere sich emporschwangen über die letzteren, und bald auch die Bischöfe der Hauptstädte über die der Nachbarstädte. Dieß alles geschah gewohnheitsgemäß vor den öcumenischen Synoden, welche das verkehrte Herkommen zum Canon machten. Ist es nicht ein Frevel und die größte Gottvergessenheit, zu behaupten, der heilige Geist habe Patriarchen, Exarchen, Erzbischöfe und Metropoliten gesetzt? Soll denn der Geist der Wahrheit anders geredet haben durch die Apostel und anders durch die öcumenischen Synoden? Ist es nicht ein Uebermuth der Concilien, ihre Canonen dem heiligen Geiste unterzuschieben? Daß der Apostel Andreas die Kirche von Byzanz gegründet habe, ist eine Fabel, die ersonnen wurde, nachdem Byzanz in Constantinopel sich verwandelt hatte. Ebenso falsch ist aber, daß Petrus der Gründer der Römischen Kirche sei [1]). Alle Metropoliten, auch der von Corinth, waren unabhängig, bis die Kirche der politischen Eintheilung Constantins folgte; auf solche Weise wurden die Apostel von ihren sogenannten Nachfolgern nachgeahmt! Vergessend, was sie waren, wurden sie das, was sie nicht waren! Dieß sind die Werke der Ruhmsucht und des Ehrgeizes, und gleichwohl schreiben sie, gottlos genug, all das dem heiligen Geiste zu!" „In den ersten drei Jahrhunderten bestand zwischen Kirche und Staat nur das Verhältniß des Verfolgten zu seinem Verfolger. Die christlichen Kaiser behielten für sich gleich ihren heidnischen Vorfahren das Kaiserthum mit dem Priesterthum und eigneten sich kraft dieser Vollmacht, von Constantin angefangen bis zu dem letzten der Kaiser, neben der weltlichen auch die ganze kirchliche Macht zu. Constantin galt allen seinen Nachfolgern als Muster und Vorbild. Gleichwie aber die Kaiser als politische Gewalthaber unumschränkt waren, so übten sie die gleiche absolute Souveränität auch über die Kirche aus. Obwohl sich hie und da eine vereinzelte Stimme gegen diese Tyrannei erhob, so fand doch die allgemeine Kirche, nach dem Zeugnisse der Byzantinischen Geschichte, an diesem Verhältnisse nie etwas zu tadeln. Die Byzantinischen Kaiser nachahmend, legte sich auch Peter der Große zwar nicht den Namen, aber die Macht des heidnischen Großpontifex bei. Die Hellenische Synode aber soll, wie jedes andere öffentliche Amt, in Allem unter der Vormundschaft und der Aufsicht des Königs stehen, dem sie nach dem von dem Hellenischen Volke, frei und unbehindert

1) l. c. 222. Er versprach, dieß anderswo beweisen zu wollen. Ohne Zweifel meint er damit sein historisch kritisches Werk gegen den Römischen Primat, das er schon im Jahre 1856 vollendete, und von dem sein Lobredner so sehr bedauert, daß es nicht herausgegeben worden ist. (Maiheft 1860, p. 213.) Nach der Behauptung des Universitätsprofessors Argyropulus in seiner λόγος ἐπιτάφιος ist aber dieses Werk unvollendet geblieben (Juniheft 1860, p. 288.)

von jedem kirchlichen Einflusse, anerkannten Gesetze ihren Ursprung verdankt. Der König allein soll das Recht der Gesetzgebung haben. Eine völlige Freiheit und Unabhängigkeit von jeder weltlichen Gewalt würde ja die Kirche zu einem Staat im Staate machen, was die anatolische Kirche nie gewesen ist. Eine solche Freiheit, sagt Pharmacides, wollen wir auch gar nicht, sondern nur bestimmte Gränzen zwischen den beiden Gewalten, den Protestanten Maurer anerkennen wir nicht als die katholische Kirche! Was das Hellenische Volk im Juli 1833 und im Januar 1844 gethan, geschah gesetzlich und canonisch. Es erklärte sich nach unwidersprechbarem Rechte für eine unabhängige Kirche, nicht im Dogma getrennt von Constantinopel, sondern nur in der Verwaltung, die geistige Einheit mit allen Kirchen gleichen Glaubens bewahrend, nur das ungesetzliche, ungerechte, uncanonische Joch des Patriarchen von Constantinopel abwerfend [1]). Indem es dieses that und seine Kirche für selbstständig erklärte und zu deren Verwaltung nach Russischem Vorbilde eine Synode einsetzte, übertrat es weder einen kirchlichen Canon, noch ein politisches Gesetz. Das autonome, selbstständige und freie Hellenische Volk hatte als solches durch sich selbst das Recht, seine Kirche für unabhängig zu erklären und bedurfte hiezu weder die Beistimmung noch die Hilfe irgend eines Andern. Der Erzbischof von Constantinopel hatte niemals nach den Canonen irgend eine Jurisdictionsgewalt über die Hellenische Kirche besessen [2]). Die ganze Gewalt, welche er über dieselbe bis zum 25. März 1821 ausübte, war uncanonisch und durch politische Umstände ihm zugefallen. Um seiner Handlungsweise Rechtskraft zu verleihen, brauchte das Hellenische Volk weder die Anerkennung noch die Bestätigung der Kirche von Constantinopel; dieselbe sollte bloß aus Schicklichkeit den übrigen Schwesterkirchen, zu denen auch Constantinopel gehört, zum Zeichen der gegenseitigen Einheit, angezeigt werden. Dieß konnte aber weder im Jahre 1833, noch 1844 geschehen wegen Besorgniß einer boshaften Hintertreibung. Erst am 30. Mai 1850 machte die Hellenische Regierung dem Patriarchen von Constantinopel und dessen Synode Mittheilung von dem Geschehenen und bat zugleich, von ihrer neuen kirchlichen Verfassung Kenntniß zu nehmen. Im Juni 1850 versammelte sich die Synode in Constantinopel zur Berathung und antwortete auf das Schreiben der Hellenischen Regierung. Diese Antwort stimmt aber mit dem Schreiben der Regierung ganz und gar nicht zusammen. Letzteres sagte, daß die Hellenische Kirche seit 1821 unabhängig und selbstständig geworden, und nach dem Willen des Volkes

1) l. c. 167: *μόνον τὸν ἄδικον, παράνομον καὶ ἀντικανονικὸν τῆς ἐξουσίας ζυγὸν τοῦ ἀρχιεπισκόπου τῆς Κωνστ. ἀπέπεσεν ἀπὸ τοῦ τραχήλου αὐτῆς.*

2) l. c. 593: *δὲν εἶχέ ποτε ἐκ κανόνων δικαιοδοσίαν τινὰ ἐπὶ τῆς ἑλληνικῆς ἐκκλησίας.*

und durch königliche Verfügung von 1833 als solche erklärt worden sei, daß diese bereits unabhängige Kirche von einer heiligen Synode verwaltet werde, daß das Hellenische Volk diese Einrichtung im Jahre 1844 durch gemeinsamen Beschluß angenommen habe. „Nachdem also, fügte das Schreiben bei, Hellas jetzt wieder zur Ruhe gelangt ist und die Zeit es gestattet, hielten wir es für unsere heilige Pflicht, der Kirche von Constantinopel das Geschehene zu melden und zu bitten, die Synode von Griechenland als Schwester in Christo aufzunehmen." Die Antwort aber lautet: „Durch die Gnade des heiligen Geistes in voller Synode zur Berathung der canonischen Einheit der Hellenischen Kirche mit den übrigen orthodoxen Kirchen versammelt, haben wir nach Vernehmung der Bitten der Hellenischen Regierung, des Hellenischen Volkes und Clerus, das Bedürfniß einer der neuen politischen Einrichtung angemessenen kirchlichen Verfassung erkennend, und besorgt für die reine Erhaltung des Glaubens und der Canonen, in Kraft des heiligen Geistes beschlossen, daß die Kirche des Königreiches Griechenland in Zukunft canonisch unabhängig sein solle, und als höchste kirchliche Behörde die permanente Synode anerkenne, bei welcher der jeweilige Metropolit von Athen den Vorsitz habe, und welche die Angelegenheiten der Kirche nach den göttlichen Canonen, frei und unabhängig von jedem weltlichen Einflusse verwalten solle. Diese Behörde erklären und verkünden wir als die heilige Synode in Griechenland, unsere geistige Schwester, und wollen, daß sie in Zukunft als solche anerkannt und bezeichnet werde, und theilen ihr alle Privilegien und Rechte zu, welche der höchsten kirchlichen Regierung zukommen." „Ist das, frägt Pharmacides, eine Kenntnißnahme von der Hellenischen Kirchenverfassung? Ist das nicht eine höchst eigenmächtige Gesetzgebung und Verachtung der Griechischen Gesetzgebung? Der stärkste Beweis für diese treulose Handlung ist dieses. Peter der Große schaffte aus eigener Vollmacht das durch gemeinsamen Beschluß der vier orientalischen Patriarchen eingesetzte Russische Patriarchat ab, setzte am 25. Februar 1721 an dessen Stelle die dirigirende Synode, und zeigte dieß den 30. September der Kirche von Constantinopel an. Die Hellenische und Russische Kirche handelten fast auf gleiche Weise, die Kirche von Constantinopel ist auch die gleiche geblieben, der heilige Geist ist der gleiche, die beiderseitige Anzeige ist die gleiche; die Handlungsweise der Kirche von Constantinopel aber ist eine ganz verschiedene! Der Tomos fällt daher von selbst. Oder sollen die Unterthanen des Sultans, vielmehr der Sultan selbst durch die unter seinem Commando stehende Synode des Patriarchen dem Hellenischen Volke Gesetze vorschreiben dürfen? Die Byzantinische Kirche verspricht ferner der Hellenischen Freiheit von aller weltlichen Gewalt. Wie kann sie aber Andern geben, was sie selbst nicht besitzt? Aber auch die Hellenische Regierung

selbst ging zu weit. Sie verlieh dem Tomos allgemein verbindende Kraft und gesetzliches Ansehen, ließ ihn am 20. August in Athen verkünden, und zeigte solches am 6. September den Kirchen von Constantinopel und Petersburg an. Dieses Gesetz kann das Hellenische Volk nicht verpflichten, nie und niemals! Die Regierung hat gethan, was sie weder thun durfte noch konnte." Anthimus selbst erklärte in seinem Synodalschreiben, daß ihm durch Gottes Erbarmung die apostolische Sorge für alle Kirchen obliege [1]).

17. Maurocordatus machte gegen Pharmacides geltend [2]), daß in den ersten Zeiten der Kirche die einzelnen Gemeinden und Bischöfe nicht von einander unabhängig waren, und daß, wenn die Verbindung noch nicht so organisirt war, dieß eben in den Anfängen jeder Gesellschaft begründet sei [3]), „Die Synoden, sagt er, haben nicht nach dem Willen der Kaiser, sondern nach dem göttlichen gehandelt." Pharmacides habe nicht nur für die mystische, sondern auch für die sichtbare Kirche kein Verständniß [4]). Die Apostel selbst, behauptet Maurocordatus, haben das Metropolitansystem begründet, wie die auf ihren Befehl von Clemens von Rom geschriebenen apostolischen Canonen beweisen [5]). „In der Folge, behauptet er, wurde auf Eingebung des heiligen Geistes die ganze Kirche in fünf Patriarchate getheilt [6]). Nur sieben ökumenische Synoden hat es aber gegeben; seither verwaltet jeder Patriarch die Angelegenheit seiner Kirche mit seiner Synode nach den Canonen jener sieben allgemeinen Concilien. Die ökumenische Synode sei die höchste kirchliche Autorität [7]). Die Kaiser hätten stets nur die äußeren Angelegenheiten der Kirche auf Befehl der ökumenischen Synoden geleitet [8]).

18. Auch Zampelios trat für die Rechte des Patriarchen auf. Er nennt den Patriarchenstuhl von Constantinopel den „wahren Eckstein des mittelalterlichen und gegenwärtigen Hellenismus" [9]). „Die Katholiken, sagt

1) l. c. 606: *ἡμεῖς τῷ ἐλέῳ θεοῦ τὴν ἀποστολικὴν μέριμναν πασῶν τῶν ἐκκλησιῶν ἀναδεδεγμένοι καὶ τῆς περὶ αὐτὰς οἰκονομίας ἄνωθεν ἐμπεπιστευμένοι τὴν διαχείρησιν.*

2) About besuchte den Maurocordatos, als er eben mit dieser Widerlegung beschäftigt war und schildert dessen Ingrimm. „Sehen Sie hier, sprach er, die Schwäche unserer Regierung. In Rußland würde man es meinem Pharmacides pfeffern, man würde ihn in ein kleines Kämmerlein sperren, schön warm im Sommer, hübsch kühl im Winter, alle zwei Tage ihm eine kleine Aderlaß machen, alle Morgen ihm etwas Reis zu essen geben, und nach drei Monaten ihm eröffnen: Mein Freund, du warst krank, wir haben dich gepflegt, nun bist du gesund, scheide in Frieden!" La Grèce contemporaine p. 306 s.

3) Maurocordatos, *Περὶ τῆς ἐκκλησίας τῆς Ἑλλάδος*. Athen 1852, p. 31.

4) l. c. p. 36. — 5) l. c. p. 40. — 6) l. c. p. 42. — 7) l. c. p. 44.

8) l. c. p. 49.

9) Zampelios, *Ἄσματα δημοτικὰ τῆς Ἑλλάδος*. Athen 1853, p. 207.

Zampelios, verehren zu Rom den Petrus, die Protestanten zu London den Paulus, beide Apostel sind indeß doch nur Menschen; für die Orthodoxen paßt nur die unsterbliche, weltbeherrschende und höchste Weisheit des Logos (Sophienkirche), welche die ganze Welt und alle Menschen umfaßt" [1]). Mit den Worten des Constantin Oeconomos sagt er: „Der Stuhl von Constantinopel ist der unbesiegbare und unüberwindliche Kämpfer, der das Volk der Hellenen in seiner Sklaverei aufrecht erhielt. Er sorgte für die Reinerhaltung der Lehre in Mitte der Gottlosigkeit, er ist die Wolkensäule, welche den Kindern Israels den Weg durch die Wüste zeigte, die diamantene Burg der Orthodoxie, der Berg Sion, jener von Gott gesetzte Fels, an dem sich alle Feinde der Orthodoxie die Köpfe zerschellen und an dem der vielgestaltige Irrthum selbst abprallt (also unfehlbar!). Er ist die Metropole des geistigen Reiches Christi in der Welt, die lebendige Cathedra der sieben ökumenischen Synoden, die sichere Bewahrerin der göttlichen Gesetze, nach denen die ganze Gemeinschaft der Gläubigen regiert wird. Er endlich ist das göttlich befestigte Centrum, in welchem die in den verschiedenen Reichen der Welt zerstreuten orthodoxen Kirchen zu einer Einheit sich verbinden und miteinander den untrennbaren Körper der Einen, heiligen, anatolischen und apostolischen Kirche bilden, deren Haupt Christus ist" [2]). Zampelios kennt nur eine Griechische Kirche, deren höchste Autorität eine allgemeine Griechische Synode ist. „Zwei Dinge, sagt er, kommen demnach in Frage: ob eine Synode die Griechische Nation rechtmäßig repräsentirt und ob diese die übrige Christenheit in gleicher Weise vertritt [3]). Eine ökumenische Synode ist daher nichts Anderes als eine Griechische Volksversammlung [4]). Zu ihrer Gültigkeit gehört Folgendes: 1) sie schließt den Kern der Griechischen Nation in Bezug auf Tugend, Bildung und Erfahrung in sich, 2) sie versammelt sich nur auf Griechischem Boden, 3) sie constituirt sich aus freiem Uebereinkommen, ohne daß die weltliche Gewalt an ihrer Berufung irgend einen Theil hat, 4) ihre Beschlüsse sind erhaben über jedes politische Gesetz" [5]). Kein Geschichtskenner, meint Zampelios, kann läugnen, daß in den ersten neun Jahrhunderten der Occident wegen der Bildungslosigkeit des Clerus und der Rohheit der abendländischen Völker nicht im Stande war, die allgemeine Christenheit zu repräsentiren, daß dieses nur der Griechische Orient vermochte" [6]). Gerade in diese Zeit fällt

---

ὁ ἀληθὴς ἀκρογωνιαῖος λίθος τοῦ μεσαιωνικοῦ καὶ τοῦ συγχρόνου ἡμῶν ἑλληνισμοῦ.

1) l. c. p. 278: ἡ πανάνθρωπος καὶ παγκοσμία μητρόπολις τοῦ ἁγίου καὶ καθολικοῦ πνεύματος.

2) l. c. p. 206. — 3) l. c. p. 326, 327.

4) l. c. p. 329: τῆς μεσαιωνικοῦ Ἑλλάδος ἐθνοσυνέλευσις.

5) l. c. p. 331. — 6) l. c. p. 332.

aber die ganze Entwicklung der Kirche; denn „in der siebenten öcumenischen Synode versiegelte die Kirche ihr Buch, da sie weder eine Lehre, noch ein Gesetz zum Heile der Menschheit weiter zu bestimmen hatte [1]). Es blieb nun nichts mehr zu thun übrig, als diese Beschlüsse in Ausführung zu bringen" [2]).

19. Die Zahl Derjenigen, welche irgend eine Abhängigkeit von Constantinopel wollen, ist indeß verschwindend klein im Verhältniß zu Jenen, welche für die Selbstständigkeit der Hellenischen Kirche sich erklären. Die Verfassung, welche die Synode Ende Juni 1852 erhielt, schließt einen solchen Einfluß gänzlich aus. So lauten die ersten drei Paragraphe: Der König verordnet mit Zustimmung der beiden Kammern: 1) die unabhängige orthodoxe Kirche Griechenlands, ein Glied der aus der Gesammtheit der orthodoxen Gläubigen bestehenden Einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche, begreift in sich alle Bewohner des Königreiches, welche an Jesum Christum glauben, die heiligen Glaubenssymbole annehmen und alles das bekennen, was die heilige christlich-orthodox-orientalische Kirche, deren Oberhaupt unser Gott und Herr Jesus Christus ist, bekennt. Sie wird geistlich regiert durch canonische Prälaten und hält pünktlich, sowie alle andern christlichen Kirchen des nämlichen Ritus, die heiligen Canonen der Apostel und Synoden und die heiligen Traditionen aufrecht [3]); 2) die höchste kirchliche Autorität des Königreiches ist eine permanente Synode, welche den Titel „heilige Synode der Kirche Griechenlands" führt [4]). Sie hat ihren Sitz

---

1) l. c. p. 411: *ἡ ἐκκλησία ἐν τῇ ζ' ἁγίᾳ καὶ οἰκουμενικῇ συνόδῳ ἐσφράγισεν τὴν βίβλον της, μηδὲν πλέον δογματικὸν ἢ κανονικὸν ἔχουσα νὰ σχηματίσῃ πρὸς ὄφελος τοῦ γένους ἢ τῆς ἀνθρωπότητος.*

2) l. c. p. 411: *ἦδη δὲν ἀπέμενεν ἄλλο πάρεξ ἡ ἐκτέλεσις τῶν ψηφισμάτων καὶ θεσπισμάτων της.*

3) L'église indépendante orthodoxe de Grèce, membre de l'église une sainte catholique et apostolique de l'universalité des fidèles orthodoxes est formée de tous les habitans du royaume croyant en Jésus-Christ, réconnaissant les saints symboles de la foi et professant tout ce que professe la sainte église chrétienne orthodoxe orientale, dont le chef est notre dieu et seigneur Jésus-Christ. Elle est spirituellement gouvernée par des prélats canoniques et maintient exactement ainsi que toutes les autres églises chrétiennes du même rit les saints canons apostoliques et synodiques et les saintes traditions.

4) Diese Fassung war durch die Russische Partei, zu welcher auch der Cultusminister Vlachos gehörte, zu Stande gekommen. Der Entwurf der Regierung hatte gelautet: Die höchste kirchliche Autorität ruht in der Synode „unter der Souveränität des Königs." Diesen Zusatz unterdrückte die mit der Prüfung des Entwurfes beauftragte Commission. About, La Grèce contemporaine. Paris 1854, p. 273. Von nichts sind die Griechen weiter entfernt, als von dem Verlangen nach einem Cäsaropapistischen Kirchenregimente, das ihrem ganzen Nationalcharacter widerspricht. Und Hefele hat sicher Unrecht, wenn er meint: „Das Streben der Staatsmänner in Griechenland ist auf den-

ſtets in der Hauptſtadt des Königreiches und hat ein beſonderes Siegel, in deſſen Mitte das Zeichen des Kreuzes eingegraben iſt, und mit der Umſchrift: heilige Synode der Kirche Griechenlands; 3) die Synode iſt zuſammengeſetzt aus fünf gleichen Mitgliedern, die aus den mit Stühlen verſehenen Biſchöfen des Königreiches, von denen einer Präſident und die vier andern Beiſitzer ſind, erwählt werden. Der Präſident iſt immer der Metropolit der Hauptſtadt, die Beiſitzer werden nacheinander durch die Regierung nach der Ordnung der Ancienneté ihres Amtes [1]) ernannt. Aus der Verfaſſung von 1833 iſt jedoch die Beſtimmung beibehalten worden, daß die Beiſitzer jährlich wechſeln, obwohl die Regierung das Recht hat, je zwei auf ein weiteres Jahr zurückzuhalten. Auch der Regierungscommiſſär, welcher den Beſchlüſſen der Synode durch ſeine Unterſchrift Geſetzeskraft verleiht, ohne aber an den Berathungen ſelbſt Theil zu haben, iſt geblieben. Der den Biſchöfen und Prieſtern vorgeſchriebene Dienſteid wurde in eine einfache Erklärung auf geiſtliche Amtsehre verwandelt, der Clerus erhielt größere Einwirkung auf die Eheangelegenheiten, dagegen wurde die Unterſcheidung zwiſchen den rein geiſtlichen und gemiſchten Angelegenheiten beibehalten. Bezüglich der Wahl und des Wirkungskreiſes der Biſchöfe ſowie der kirchlichen Eintheilung erſchien ein organiſches Decret der Regierung im Juli 1852. Hienach wurde das ganze Königreich in 24 Diöceſen getheilt, nämlich eine Metropole, zehn Erzbisthümer und dreizehn Bisthümer; der Metropolit hat einen Staatsgehalt von 6000 Drachmen (1500 Thaler), die Erzbiſchöfe 5000, die Biſchöfe 4000, dazu eine Vergütung für die Sitzungszeit bei der Synode.

20. Das Londoner Protokoll vom 20. November 1852 erneuerte die Beſtimmung, daß jeder Nachfolger auf dem Griechiſchen Throne der orthodoxen orientaliſchen Religion angehören müſſe [2]). Da in Folge des Zwiſtes mit dem Patriarchat von Conſtantinopel der größte Theil der Griechiſchen Bisthümer unbeſetzt war, ſo benützte die unzufriedene Partei dieſes zu einem Angriff auf die katholiſche Religion des Königes. Der Mönch Chriſtoph Papulakis, welcher ſich durch ſeine Miſſionspredigten bei dem Volke ſehr großes Anſehen verſchafft hatte, ließ ſich verleiten [3]), nun auch gegen die katholiſche Regierung, welcher ſichtbar das Heil der Orthodoxen

ſelben Cäſaropapismus hingelenkt, welchen die Griechiſche Kirche in Rußland ertragen muß. Der König ſoll zugleich Papſt ſein; daher das heftige Verlangen nach einem König, der ſich zur disunirten Griechiſchen Kirche bekennt." — Beiträge zur Kirchengeſchichte. Tübingen 1864, I, S. 443.

1) Suivant l'ordre d'ancienneté de la prélature.

2) Bei Lesur 1852, Appendice p. 176.

3) Wie About verſichert, durch Ruſſiſches Geld. La Grèce contemporaine. Paris 1854, p. 273.

nicht am Herzen liege, zu predigen [1]). Eine ganze Expedition unter dem General Colocotronis mußte gegen ihn in die Maina abgeschickt werden. Einer seiner Freunde, zu dem er sich geflüchtet, ein Pope, wurde gegen das Versprechen einer lebenslänglichen Pension an ihm zum Verräther. Der Beginn des orientalischen Krieges erhöhte noch die Russischen Sympathieen in Griechenland, und Manche träumten schon von der Eroberung Constantinopels durch ein Bündniß der orthodoxen Griechen und Russen [2]). Bald verschwand freilich diese Illusion, und Dossios konnte schon im Jahre 1854 schreiben: „Wir sehen das Hellenische Volk eifersüchtig auf die Erhaltung seiner Freiheit und Unabhängigkeit, so daß es auch in den kirchlichen Verhältnissen auch nicht einen Schatten eines mittelbaren oder unmittelbaren Einflusses des Patriarchen von Constantinopel will, bloß und allein darum, weil er seinen Stuhl in dem Lande einer fremden Herrschaft hat. Mit Rußland war Griechenland vor erlangter Freiheit befreundet, weil es dasselbe als Feind der Türkei kannte; gleichwie es sich eben deßhalb über die Angriffe und Siege anderer Mächte über die Pforte freute. Seit seiner erlangten Unabhängigkeit aber will Griechenland auch von Rußland nichts mehr wissen; denn es ist überzeugt, daß demselben nie an der Beschützung der Religionsgenossen gelegen war, sondern nur an der Unterwerfung der Türken unter diesem religiösen Vorwande. Gegenwärtig gestattet daher Griechenland wegen der gleichen Religion Rußland nicht mehr den geringsten Einfluß auf seine politischen Angelegenheiten, obgleich dasselbe noch immer diesen Vorwand im Munde führt. Gleich unabhängig wie von Petersburg und Byzanz, will Hellas auch von Rom sein." Heftig tadelt Dosios die kirchlichen Zeitschriften, die Erklärungen der Päpste und

1) Th. Argyropoulos aber, gewiß kein Lobredner des Königs, gibt demselben doch das Zeugniß, er habe sich, trotz seiner gänzlichen Abhängigkeit von Oesterreich, niemals persönlich in religiöse Dinge eingemischt. Dagegen habe er allerdings die Propaganda des Römischen Clerus tolerirt und von der Kanzel herab die Verfluchung Frankreichs und Italiens (d. h. der Angriffe derselben auf den Kirchenstaat) geschehen lassen. Das geringste hieraus entspringende Uebel, meint Argyropoulos, besteht darin, daß die religiöse Spaltung zwischen den orientalischen Griechen, welche die in Italien seit zwei Jahren ausgeführten Großthaten bewundern, und den Griechen des Römischen Ritus, deren Geistliche unausgesetzt die Befreier Italiens verdammen, unversöhnlich wird. Un roi par la grace de dieu. Bruxelles 1862, p. 33.

2) Al. Soutzos, Ἀληθὸς φάσις τοῦ ἀναιολικοῦ ζητήματος. Athen 1853, p. 20:

Τρέμε βάρβαρε Μεζίτη! τρέμε πόλις Βυζαντίου!
Ἡ Ἑλλὰς μετὰ τοῦ Ρώσσου ἑνωμένη τοῦ ἀνδρείου
Φέρει μέχρι τῆς ἀμίσιου ἐπαπλῆς σου κορυφῆς
Πόλεμον καισιροφῆς.
Ῥῶσσε, Ῥῶσσε, μᾶς ἑνόνει σήμερον θρησκεία μία·
Πάντοτε ἂς μᾶς ἑνώσῃ καὶ ἀχώρισιος φιλία.

Theologen der abendländischen Kirche, welche nicht aufhören, die „friedliebende" anatolische Kirche zu beunruhigen durch Verläumdungen, Drohungen und Vorwürfe, gegen die Gesetze der Philantropie und des Evangeliums, dessen Verkündiger sie sein wollen. „Sie suchen, bemerkt er, Zwietracht zu säen unter den beiden Kirchen, welche trotz ihrer Gegensätze friedlich miteinander leben könnten, wenn die abendländische Kirche die Gewissensfreiheit derjenigen ehren wollte, welche nicht ihre Dogmen anerkennen, wie die orientalische Kirche diese Toleranz übt" [1]).

21. Die heutige Stimmung der Hellenischen Kirche gegen das Papstthum verräth sich aus allen hierauf bezüglichen Aufsätzen in der einzigen theologischen Zeitschrift der Griechen, dem an die Stelle der eingegangenen „evangelischen Posaune" seit dem Jahre 1857 getretenen, von dem Universitätsprofessor Constantin Contogonos herausgegebenen „evangelischen Herold." Im Februar 1857 hatte Papst Pius IX. ein Gebet zur unbefleckten Empfängniß Mariens, mit einem Ablaß von 300 Tagen, um Bekehrung der Schismatiker verordnet. Die Redaction dieser Zeitschrift schämte sich nicht und durfte es wagen, einen wirklich bübisch gemeinen Artikel hierüber aufzunehmen [2]). Elias Tantalides reducirt alle der Römischen Kirche zur Last gelegten Neuerungen auf deren Glauben an die Unfehlbarkeit des Papstes [3]). Ein anderer Grieche verhöhnt das Dogma von der Unbefleckten Empfängniß Mariens, und ruft zuletzt aus: „Schmerz und Trauer überwältigt den frommen Christen, wenn er sieht, daß Rom, getrennt von der Einen, heiligen und apostolischen Kirche, mit jedem Tage tiefer in den Abgrund versinkt" [4]). „Zwei Dinge, lehrt ein anderer Theologe der orthodoxen Kirche, werden zur kirchlichen Einheit erfodert: Uebereinstimmung in den Dogmen und Einmüthigkeit der Gläubigen aller Orten, besonders der Bischöfe durch treue Bewahrung der Lehre und gewissenhafte Befolgung der Canonen; das Centrum dieser Gemeinschaft und das Haupt der Kirche ist Christus. Nur die orthodoxe anatolische Kirche ist die wahre, und außer ihr ist kein Heil" [5]).

22. Marcus Rhenieris, früher Griechischer Gesandter in Constantinopel, veröffentlichte im Jahre 1859 zu Athen eine Biographie des Patriarchen Cyrillus Lucaris, in welcher er bezüglich des Hasses gegen die lateinische Kirche und das Papstthum seinen Helden noch übertrifft. Er tadelt diesen zwar, daß er, als der oberste Wächter des orientalischen Glau-

1) Dossios, *Ἑλληνισμὸς ἢ Ῥωσσισμός*. Athen 1854, p. 100—103.

2) *Εὐαγγελικὸς κῆρυξ*, Aprilheft 1857, p. 182.

3) Elias Tantalides, *Παπιστικῶν ἐλέγχων* t. I. Constantinopel 1850, p. 302.

4) *Εὐαγγελικὸς κῆρυξ*, Juniheft 1857, p. 274.

5) l. c. Septemberheft 1857, p. 401: *ἐκὸς δὲ ταύτης οὐδεμία ὑπάρχει σωτηρία.*

beus, den sacrilegischen Gedanken zu fassen wagte, an dieses heilige Vermächtniß, das einzige Kleinod, das sein Volk aus so vielen Stürmen unversehrt gerettet, Hand anzulegen [1]); sucht aber dieses durch den schönen Zweck zu entschuldigen, den der hochsinnige Patriarch gehabt, und dessen Erreichung die Papisten vereitelt hätten, nämlich eine kirchliche Vereinigung zwischen Griechen und Protestanten zu Stande zu bringen. Denn von der lateinischen Kirche, meint er, war nichts zu erwarten, da sie nur auf die Befriedigung ihres ehrgeizigen Bestrebens bedacht war, sämmtliche Orientalen mit Gewalt und List von der Orthodoxie abtrünnig zu machen und sich zu unterwerfen [2]). Alle katholischen Mächte ließen sich von einem einzigen Geiste und Willen regieren, von dem absoluten Herrscher der Römischen Kirche [3]). Luther sei nur der Rächer des Photius gewesen [4]), und wie der Olymp unter den Füßen der Homerischen Götter erzitterte, so sei durch jenen Sturm die päpstliche Herrschaft erschüttert worden. Uebrigens, meint Rhenieris, ist wohl die Zeit nicht mehr ferne, wo ganz Europa in Frieden und Eintracht einen christlichen orthodoxen Kaiser in dem Tempel der Aja Sophia krönen wird [5]).

23. Die päpstliche Encyclika vom Januar 1848 hatte im freien Griechenland die gleiche Erbitterung hervorgerufen, wie in Constantinopel und in Rußland. Cassian warf den Lateinern fünf Hauptneuerungen vor: den Primat mit der weltlichen Herrschaft des Papstes, das Filioque, die Azymen, das Purgatorium und die Taufe durch Besprengung. Er fügte noch bei, die Zeit würde ihm nicht ausreichen, wenn er alle Punkte anführen wollte, worin die occidentalische Kirche in Bezug auf die orientalische unwissend sei [6]). Die Entgegnung des Alexander Sturdza wurde von Typald im Jahre 1851 in's Griechische übersetzt. Die bedeutendste aller dieser Gegen-

1) *Κύριλλος Λούκαρις ὑπὸ Μ. Ῥενιέρη.* Athen 1859, p. 29: *αὐτός, ὅστις ἦτον ὁ κυριώτατος φύλαξ τῆς ἀνατολικῆς πίστεως, ἐτόλμα νὰ συλλάβῃ τὴν ἱερόσυλον ἰδέαν τοῦ νὰ ἐπιβάλῃ χεῖρα ἐπὶ τῆς ἁγίας ταύτης παρακαταθήκης, τοῦ μόνου θησαυροῦ, ὅνπερ τὸ ἔθνος αὐτοῦ ἀπὸ τοσούτων συμφορῶν καιῶρθωσε νὰ διασώσῃ.*

2) l. c. p. 19.

3) l. c. p. 10: *πᾶσαι αὗται αἱ δυνάμεις ὑπὸ ἑνὸς πνεύματος καὶ ἑνὸς πνεύματος ἐκινοῦντο, ὑπὸ τοῦ ἀπολύτου ἀρχηγοῦ τῆς ῥωμαϊκῆς ἐκκλησίας.*

4) l. c. p. 7: *ὁ Λούθηρος ἐξεδικήθη τὸν Φώτιον.*

5) l. c. p. 76: *οὐδὲ μακρὰν εἶναι ἴσως ἡ ὥρα καθ' ἣν ἡ Εὐρώπη, εἰρηνεύσασα καὶ ὁμοφρονήσασα, θέλει στέψει χριστιανὸν αὐτοκράτορα ἐν τῷ ναῷ τῆς ἁγίας Σοφίας, ἀποδοθέντι εἰς τὴν λατρείαν τῶν πατέρων ἡμῶν.*

6) J. Cassian, *Ἀπόκρισις εἰς τὸν ἐγκύκλιον κτλ.* Corcyrae. Auch Italiänisch. Risposta all' Enciclica di Sua Santità Papa Piu IX. Corfù 1848, p. 69: il tempo mi verrebbe meno se volessi riferire tutte le cose, che la chiesa d'Occidente ignora per quella d'Oriente.

schriften ist aber die erst im Jahre 1859 zu Athen von Moschatos herausgegebene Widerlegung jenes Mechitaristen, der gegen den Patriarchen Anthimus geschrieben hatte. Er widmete seine Schrift der ganzen orthodoxen katholischen Kirche. Gleich im Eingange bemerkte er, im Papstthum herrsche nicht der Geist Christi, sondern der Geist des Satans, der Herrschsucht nämlich und der Verdrehung [1]). Die orthodoxe Kirche, sagt er, ruft der Römischen zu: „Weine nicht über mich, sondern über dich selbst und deine Kinder" [2]). „Dieß," sagt Moschatos ganz richtig, „wenn er es gehörig beschränken würde auf gewisse Theorien, sprechen wir zuversichtlich aus, daß die Römische Kirche in Bezug auf jene Punkte, wo sie Neuerungen eingeführt hat, keine Stärke der Beweisführung besitzt." Auch er sieht in dem Primat jenen Punkt, auf dem das ganze System der Römischen Kirche beruht [3]). Zuerst wird nun das Filioque behandelt und als unvernünftige Verfälschung (*παράλογος νόθευσις*) des heiligen Symbolums erklärt, welches endlich unter Cärularius (1057) die schon durch Photius eingeleitete Ausschließung der Römischen Kirche von der orthodoxen Gemeinschaft zur Folge gehabt habe [4]). Die traurige Lage, in welche bald darauf das Byzantinische Reich durch die Gefahr vor den Türken versetzt wurde, hätten die Lateiner zugleich zur Ausbildung ihrer Theorie vom Primate benützt [5]). Seine ausführliche Bekämpfung des Papstthums enthält aber keinen neuen Gedanken. Rein äußere Umstände, meint er, hätten der Römischen Kirche einen Vorrang der Ehre, nicht der Gewalt, verschafft [6]). Der den Thatsachen Hohn sprechende Ehrgeiz der Päpste habe das Schisma beider Kirchen hervorgerufen [7]). „Wenn wir, sagt Moschatos, das in der Römischen Kirche herrschende System betrachten, so können wir uns ganz und gar nicht überzeugen, daß in dieser Kirche in Wahrheit der Geist des Christenthums sei. Die Geschichte bezeugt, daß dieselbe namentlich seit dem fünften Jahrhundert nichts Anderes im Auge hatte als die Erlangung weltlicher Gewalt. Der Römische Bischof, vergessend, daß er der Diener des demüthigen und sanften Christus sei, dessen Reich nicht von dieser Welt ist, bekleidete sich mit Purpur und Byssus, vertauschte den Hirtenstab mit dem Schwerte und wurde statt des Bischofes ein Fürst; und zur Behaup-

1) Ant. Moschatos, *Ὁ κουριαλίσιης ἐν παλινωδίᾳ ἤτοι ἀπάντησις κιλ. Ἀθήνησιν* 1859, p. 4: *ἐν αὐτῇ ἐπικρατεῖ οὐχὶ πνεῦμα Χριστοῦ, ἀλλὰ τὸ πνεῦμα τοῦ Σατανᾶ, τὸ πνεῦμα τῆς φιλαρχίας καὶ τῆς διαστροφῆς.*

2) Moschatos p. 6.

3) Moschatos p. 8: *τῷ ὄντι τὸ ζήτημα τοῦτό ἐστιν ἐν τῶν κυριωτάτων, καθ' ὅσον ἐξ αὐτοῦ ἀποῤῥέει ὅσον τὸ σύστημα τῆς ῥωμαϊκῆς ἐκκλησίας.*

4) Moschatos p. 16. — 5) Moschatos p. 19. — 6) Moschatos p. 79.

7) Moschatos p. 101: *οὕτως ἡ τῶν παπῶν φιλαρχία, ὠθήσασα τὰ πράγματα, ἐπήγαγε τὸ σχίσμα μεταξὺ τῶν δύω ἐκκλησιῶν.*

tung seiner weltlichen Macht mißbrauchte er die geistliche und sprach Bannflüche über Fürsten und Völker" [1]). Neben der weltlichen Herrschaft des Papstes nimmt auch Moschatos an der demselben vindicirten Unfehlbarkeit den größten Anstoß, welche indeß, wie er bemerkt, auch treue Anhänger der Römischen Kirche nicht anzunehmen scheinen [2]). Die Selbstständigkeit der einzelnen Landeskirchen, meint Moschatos, thut der kirchlichen Einheit keinen Schaden. Denn, sagt er, wir sind keineswegs, wie es bei den Protestanten der Fall ist, darin getrennt, was zur irdischen sichtbaren Kirche nothwendig ist, die Fortpflanzung und Bewahrung der Glaubenslehren. Da aber die Kirche in der Welt ist und wirkt, so muß sie zur Erreichung ihrer Aufgabe eine solche Verfassung haben, welche mit den irdischen Verhältnissen im Einklange steht [3]). Diese Verhältnisse hatten auch die ökumenischen Synoden vor Augen bei der Einführung der Erzbischöfe, Metropoliten und Patriarchen. Wie Alles in der Welt, ist auch die kirchliche Verfassung Veränderungen unterworfen. Wenn irgend eine Kirche für unabhängig erklärt wird, so schadet dieses der Glaubenseinheit durchaus nichts, weil diese nicht wie die kirchliche Verfassung von menschlichen Umständen abhängt, sondern in etwas Höherem befestigt ist. Genug, daß jede Kirche treu und unerschütterlich am Glauben festhält, ohne etwas beizufügen oder wegzunehmen; denn nur dann kann einer die orthodoxe katholische Kirche verdammen, wenn die einzelnen Theilkirchen im Glauben von einander abweichen würden, was aber von dem Beginne der Trennung bis zur Gegenwart nie der Fall war. Wenn eine Kirche wankend wird, so stützen sie die übrigen oder stoßen die unverbesserliche von ihrer Gemeinschaft aus, wie es der Römischen Kirche widerfahren ist." Zum Schlusse spricht Moschatos den Wunsch aus, diese Kirche möge wieder die Säule der Orthodoxie werden, wie sie es früher war, wo alle anderen mit Ehrfurcht auf sie blickten [4]).

24. Staurides lieferte ebenfalls in einem „Dialog eines Orthodoxen und Papisten" aus Wien vom Januar 1862 den Beweis, daß nur die orientalische Kirche die katholische sein und heißen könne, weil nur sie die alte und ächte Kirche sei [5]). Er gesteht zu, daß die orientalische Kirche seit ihrer Trennung von der lateinischen zu keiner ökumenischen Synode sich mehr versammelt habe, meint jedoch, daß dieß kein Beweis ihrer Lebens-

1) Moschatos p. 104. — 2) Moschatos p. 109.

3) Moschatos p. 116: *ἐπειδὴ ὅμως ὑφίστανται καὶ ἐνεργεῖ ἐν τῷ κόσμῳ, πρὸς ἐπίτευξιν τοῦ σκόπου αὐτῆς ἔχει χρείαν τοιαύτης διοργανώσεως, ἥτις ἐστὶ σύμφωνος πρὸς τὰς κοσμικὰς περιστάσεις.*

4) Moschatos p. 122.

5) l. c. Märzheft 1862, p. 100: *ἡ κλῆσις καθολικὴ ἐκκλησία ἐσήμαινε καὶ σημαίνει κυρίως ἀρχικήν, γνησίαν ἐκκλησίαν, ὁποία σήμερον μονον ἡ ἀνατολικὴ τυγχάνει οὖσα.*

unfähigkeit sei. Denn daraus, daß Jemand nichts thue, folge nicht, daß er nichts thun könne, auch habe die orientalische Kirche niemals feierlich erklärt, daß sie kein ökumenisches Concil mehr halten könne oder werde [1]). Daß bisher ein solches nicht zu Stande gekommen, habe seinen Grund lediglich in der politischen Lage und in dem Mangel eines gebildeten Clerus der orientalischen Kirche. — Der gegenwärtge Patriarch Sophronius von Constantinopel schrieb gleich nach seiner Wahl (20. November 1863) an die Griechische Synode und drückte über den blühenden Zustand der Hellenischen Kirche seine Freude aus. Die Synode versicherte in ihrer Antwort, daß die orthodoxe Kirche Griechenlands mit der Großkirche und den übrigen orthodoxen Kirchen das Band der christlichen Einheit treu bewahre und zur Befestigung desselben stets beizutragen bemüht sei [2]). Das Buch des Abbé Guettée „La papauté schismatique. Paris 1863" fand bei den Orientalen die freundlichste Aufnahme. Basilieff pries dasselbe an und Eustathius Kleobulus händigte es dem Patriarchen ein, der dem Verfasser, gleichzeitig mit der Verdammung seines Buches durch den Römischen Index, ein Anerkennungsschreiben sandte (2. Dezember 1863) und den Wunsch aussprach, es möge dieses Buch auch im Occident dieselbe verdiente Anerkennung finden, wie sie demselben im Orient zu Theil werde [3]).

25. Wenn wir einige Wenige, die dem Rationalismus verfallen sind, abrechnen, so stimmt die ganze orientalische Kirche in dem Grundsatze überein, daß der Gesammtepiscopat, sei es auf einem ökumenischen Concil oder durch gemeinsame Berathung aus der Ferne mittelst Correspondenz, die von Gott gesetzte unfehlbare Autorität der allgemeinen Kirche sei. Während es hienach scheinen könnte, als hätte die getrennte Griechische und Russische Kirche die gleiche Anschauung von der Kirche und ihrer Autorität, wie die Römisch-katholische, so ist dieß doch, genau besehen, nicht ganz der Fall [4]).

---

1) l. c. p. 109: *οὐδ' ἐκήρυξέ ποτε ἡ ἀνατολικὴ ἐκκλησία, ὅτι δὲν δύναται ἢ ἁπλῶς ὅτι δὲν θέλει πλέον συνέλθει εἰς οἰκουμενικὴν σύνοδον.*

2) Beide Briefe im *Εὐαγγελικὸς κῆρυξ*. Athen 1864, p. 72—76.

3) Der Brief im *Εὐαγγελικὸς κῆρυξ*. Athen 1864, p. 93.

4) Wie wenig in dieser Hinsicht auch sonst geschiedte Leute unterrichtet sind, sehen wir an Adrian Gilson, welcher allen Ernstes behauptet: „Die katholische und die Griechische Religion seien in Sachen der Doctrin nicht ein Haar breit von einander verschieden." — Nicolaus I. und Abdul Medjid. Leipzig 1854, S. 126. — Derselben Ansicht ist Henry Christmas, Nicholas I. London 1854, p. 135. Was bei den Römern der Papst ist, das, meint er, ist bei den Russen der Kaiser, und bei den Engländern der König, p. 160. — Russische Beamte erklären allerdings den Bauern geradezu in officiellen Schreiben: „In Rußland ist Gott und der Kaiser ein und dasselbe." Aber die Bauern stellen wenigstens ihren Landespatron, den heiligen Nicolaus, noch etwas höher. Vor kurzer Zeit disputirten in Archangel einige Bauern darüber, wer wohl Gott werden wird, wenn der jetzt regierende Gott stirbt, und einer von ihnen meinte: sicher

Einen falschen Begriff von der Kirche, von deren Wesen, Leben und Bestimmung verräth doch schon die allgemeine Behauptung, daß mit den ersten acht Jahrhunderten und den in diesen Zeitraum fallenden sieben ökumenischen Concilien die ganze Entwicklung der Kirche eigentlich abgeschlossen sei. Die Kirche erscheint hier nicht als ein in stetem Wachsthum begriffener höherer Organismus, der die ihm innewohnenden Kräfte unter der beständigen Einwirkung der Strahlen des heiligen Geistes zur Entfaltung bringt, sondern die Orientalen scheinen das kirchliche Depositum wie ein Kapital zu betrachten, das die Väter ihnen erworben, dessen Nutznießung die Nachkommen haben sollten mit der Verpflichtung, das Kapital selbst nicht nur nicht zu verschwenden, sondern dasselbe auch nicht zu vermehren. Außerdem liegt ein wesentlicher Unterschied bezüglich der höchsten Autorität auch noch darin, daß der Orient, indem er nur Christus als das Oberhaupt der Kirche anerkennt und alle Bischöfe als völlig gleichberechtigt erklärt, den Primat der Jurisdiction eines einzelnen Bischofes, wie des Römischen, überhaupt verwirft und damit ein erklärtes Dogma der katholischen Kirche.

26. Wenn aber auch die Hellenische Kirche von einer Abhängigkeit von Constantinopel ebenso wenig wie vom Römischen Papste wissen will und daher mit Verachtung des Tomos weder das heilige Oel von dort holt, noch in den Diptychen dem Patriarchen den ersten Platz einräumt und wie ehemals nur durch die Regierung mit dem Patriarchen verkehrt [1]), so läßt sich doch nicht läugnen, daß auch die Hellenen gleich den Russen [2]) unabläßig ihren Blick auf Constantinopel gerichtet halten und diese Kirche als ihre Mutter verehren. Die Griechen träumen noch immer von dem Gedanken, daß dort das alte orthodoxe Kaiserthum, mit dem ihr ganzes

---

der heilige Nicolaus; hiemit waren alle einverstanden. Mémoire inédit sur la reforme de l'église russe, envoyé par Cathérin II. à Voltaire. Leipzig 1863. Préface p. 4.

1) Pischon, Die Verfassung der Griechisch-orthodoxen Kirche. In den Studien und Kritiken 1864, 1. Heft, S. 106.

2) Schon das angebliche Testament Peters des Großen legte den Russen an's Herz, daß der, welcher in Constantinopel herrscht, der wahre Souverän der Welt sei. Ebenso war den Russischen Herrschern hierin empfohlen, sich eine Art von königlicher Obergewalt oder priesterlicher Suprematie über alle Griechen, die unirten wie die orthodoxen, zu verschaffen. — Eine Copie dieses Testamentes in Französischer Uebersetzung bei Lamartinière, Les hommes de la question d'Orient. Paris 1853, p. VII—XIII. — Daß Peter der Große seit der Belagerung von Azoff beständig an die Eroberung Constantinopels dachte, versicherte Graf Munich der Kaiserin Catharina II. — Jauffret, Cathérine II. et son règne. Paris 1850, I, 139. Und Napoleon III. äußerte bei Eröffnung der gesetzgebenden Versammlung am 3. März 1854: La France a autant et peut-être plus d'intérêt que l'Angleterre à ce que l'influence de la Russie ne s'étende pas indéfiniment à Constantinople, car regner sur Constantinople, c'est regner sur la Mediterranée. — M. X. Tanc, Histoire diplomatique de la guerre d'Orient en 1854. Paris 1864, p. 288.

Kirchenwesen so innig verbunden ist, in neuem Glanze wieder erstehen werde. In diesem Sinne geben sie ihrem Könige den Titel Basileus [1]); in diesem Sinne feierten sie die Vereinigung der Jonischen Inseln mit dem Königreiche. „Ein Licht," ruft der Festredner Dionysius Marinus von Zakynthos in seiner Rede vom 24. August 1863 aus, „ja ein Licht ist uns, die wir in der Finsterniß sitzen, aufgegangen, ein Licht, dessen Strahlen jede Hellenische Seele beleuchten, ein Licht, das niemehr erlöschen, sondern an Glanz immer mehr zunehmen wird bis zu jenem herrlichen Tage, an dem der Hellenische Basileus den Thron der Constantine wieder aufrichten wird" [2]). Dieß ist nun freilich, wie jetzt die Dinge liegen, eine unausführbare Idee, da die Türkischen Griechen selbst kein Verlangen nach Emancipation zeigen [3]). Ebenso wenig ist an eine gemeinsame Erhebung der Raja gegen die Türkische Herrschaft zu denken, da der Haß, mit dem die verschiedenen christlichen Parteien sich gegenseitig anfeinden, bei weitem größer ist als die Unzufriedenheit mit der Türkischen Regierung, so daß, wie Ubicini bemerkt: „Griechen, Armenier und Lateiner hundertmal lieber sich selbst zu ewiger Sklaverei verdammen und sicher ohne Bedenken mit den Türken sich verbünden würden, um den Triumph ihrer Rivalen zu verhindern" [4]). Daß

1) So hieß König Otto und ebenso wieder Georgios. *Εὐαγγελικὸς κῆρυξ*. Athen 1863, p. 423.

2) *Εὐαγγελικὸς κῆρυξ* 1863, p. 420: *ναὶ φῶς ἐφάνη ἡμῖν τοῖς ἐν σκότει καθημένοις· φῶς ἀκτινοβολοῦν καὶ ἡλεκιρίζον πᾶσαν ἑλληνικὴν ψυχήν· φῶς, ὅπερ οὐδέποτε θέλει σβεσθῆ, ἀλλ' ἐπὶ μᾶλλον καὶ μᾶλλον λαμπρότερον θέλει αὐγάσαι μέχρι τῆς λαμπρᾶς ἐκείνης ἡμέρας, ἐν ᾗ Ἕλλην βασιλεὺς θέλει κατάσχει τὸν θρόνον τῶν Κωνσταντίνων.* — Maurocordatus aber stellt es direct in Abrede, daß die Griechen ein Verlangen hätten, zu herrschen. Sie wollen, sagt er, weder herrschen, noch beherrscht sein, sondern nur ihre Freiheit und Unabhängigkeit haben, sie wollen bei sich frei sein, und sich für sich besitzen. G. A. Maurocordatos, De la réforme et de la fusion des raçes en Orient. Athènes 1856, p. 28: nous ne voulons ni dominer ni être dominés par qui que ce soit. Nous voulons notre liberté, notre indépendance, nous voulons être libres chez nous, nous voulons nous posséder nous mêmes et pour nous mêmes. — Th. Argyropoulos, Un roi par la grace de Dieu. Bruxelles 1862, p. 19, 22. 25 behauptet, daß die Erlangung der Byzantinischen Kaiserkrone die große Idee des Königs Otto gewesen sei, welche der Präsident des Staatsraths Colettis eifrig nährte. — Sicher gänzlich aus der Luft gegriffen. Diese Schrift ist ein Pamphlet gegen König Otto.

3) Ubicini, Lettres sur la Turquie II, 231.

4) Ubicini II, 415: Grecs, Arméniens et Latins aimeraient mieux cent fois se condamner à une éternelle servitude et n'hésiteraient point, s'il le fallait, à se joindre aux Turcs pour empêcher le triomphe de leurs rivaux. — Am größten ist aber der Haß der Griechen gegen die unter fremder Protection stehenden Lateiner. Zu Constantinopel suchen sie die Maaßregeln des Vekil der Pforte verdächtig zu machen, in den Provinzen benützen sie ihre numerische Ueberlegenheit. Zu Chios verbot im Jahre 1852 der Griechische Bischof unter der Excommunication jedweden

die Wiederaufrichtung des alten Römischen Kaiserthrones zu Constantinopel, dessen Sturz die Hauptursache des Ursprunges und der Fortdauer der kirchlichen Trennung des Orients vom Occidente bis auf die Gegenwart geblieben ist, das wirksamste Mittel zur kirchlichen Vereinigung wäre, dürfte mehr als ein phantastischer Einfall sein. Napoleon I. trug sich mit diesem riesenhaften Plane, und versetzte dadurch den Russischen Kaiser Alexander, der an die Ausführbarkeit desselben glaubte und Constantinopel als den Schlüssel zum Russischen Reiche betrachtete, den er sich selbst zu verschaffen gedachte [1]), in nicht geringen Schrecken. Der Eroberer ging mit nichts Geringerem um, als Rußland erst zu Boden zu werfen, es dann zu einem schleunigen Frieden zu zwingen und von demselben ein Hilfscorps von 100,000 Mann zu verlangen. Mit dieser, seiner Armee beigefügten, Truppenmasse wollte er dann den Türken Constantinopel entreißen und dort den Thron seines den Orient und Occident umfassenden Weltreiches aufrichten [2]). Der Rechtsgelehrte Beaufort hatte dem Kaiser am 1. November 1806 einen Entwurf zur Vereinigung aller christlichen Kirchen vorgelegt und demselben geschichtlich den Beweis zu führen sich bemüht, daß das einzige Hinderniß dieser glücklichen Union die Trennung der zeitlichen und geistlichen Gewalt sei. „Majestät, rief er ihm zu, vereiniget diese beiden Gewalten, und sogleich wird die Union der christlichen Kirchen erfolgen“ [3]). Auch Kaiser

---

Verkehr mit den Katholiken, was Viele von diesen zur Auswanderung nöthigte. Unter der nämlichen Strafe wurde den Orthodoxen verboten, von Lateinern sich auch nur Taglöhnerdienste verrichten zu lassen. Dieß war zur Erntezeit. Die Katholiken verloren hiedurch einen bedeutenden Theil der Ernte, da sie vor der Regenzeit nicht fertig werden konnten. Ein sehr geachteter Bürger, der in Folge dessen nicht im Stande war, seine Gartensteuer zu zahlen, wurde von dem Kodja Bachi, einem Griechen, in's Gefängniß gesetzt. Die Lateiner wandten sich an den Vekil zu Constantinopel, der bei der Pforte es dahin brachte, daß der Bischof und die Obrigkeit von Chios einen ernstlichen Tadel erfuhren. Ubicini II, 400 ss. Dafür machen ihrerseits die Lateiner die Verräther der Griechen, wenn diese irgend Miene machen, gegen die Türkische Herrschaft sich zu erheben. — Aber auch im Königreich Griechenland kommen solche Feindseligkeiten zwischen Katholiken und Orthodoxen vor. So wollte unlängst in Syra eine junge Griechin einen Katholiken heirathen. Letzterer wurde eingesperrt, und Erstere gezwungen, einen Orthodoxen zu heirathen. Dieß führte zu einem Aufstande, der nur mit Waffengewalt beschwichtigt werden konnte. — Bulletin de l'oeuvre des pélérinages en terre-sainte. Paris 1863, p. 240. Noch immer haben die Griechen es nicht vergessen, daß die Katholiken in Galata ein Te Deum feierten, als sie hörten, daß der Griechische Patriarch Gregorios gehängt worden sei. *Βίος καὶ πολιτεία τοῦ ἱερομάρτυρος Γρηγορίου Πατριάρχου.* Athen 1853, p. 51.

1) „Il faut que la Russie ait les clefs de sa maison“ sprach er. Ubicini, Lettres sur la Turquie. II. Paris 1854, p. 25.

2) Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches. VII, 724. Gotha 1863.

3) Beaufort, Projet de réunion de toutes les communions chrétiennes proposé à Sa Majesté Imperiale et Royale. Paris 1806, p. 7: le seul obstacle

Nicolaus verfolgte dieses Ziel und sah deßhalb die Einmischung des Occidents in die orientalische Frage höchst ungern. Deutlich sprach er sich hierüber am 3. März 1853 gegen den Englischen Gesandten Seymour aus: „Niemals, versicherte er ihm, werde ich einen Versuch zulassen, das Byzantinische Reich wieder herzustellen, oder gestatten, daß Griechenland ein mächtiger Staat werde, noch weniger, daß die Türkei in kleine Republiken, Asyle der Kossuth, Mazzini und der andern Europäischen Revolutionäre, zerstückelt werde. Gegen solche Pläne werde ich meinen letzten Mann und mein letztes Schwert aufwenden" [1]). Freiherr von Bernhard sagt: „Ich behaupte, Rußland habe die Stelle auszufüllen, die der Fall des Byzantinischen Reiches eröffnete, und der Seelenzug der Russen nach Constantinopels Besitz ist voll innerer Wahrheit. Ich glaube, sie werden diesen Besitz erringen, aber auch nur durch Erfüllung der Bedingungen, welche ihren kirchlichen und politischen Verband mit dem Abendlande vollenden sollen" [2]). Die Ueberzeugung der Europäischen Mächte von der Wichtigkeit des Besitzes von Constantinopel, den keine der andern gönnen will, ist eine Hauptursache an der Verzögerung der Entscheidung der orientalischen Frage [3]).

27. Das Patriarchat von Constantinopel wird immer unfähiger, als Centrum der orientalischen Kirche zu dienen [4]). Nach der Absetzung des Anthimus (1855) gab es zu gleicher Zeit sieben lebende Patriarchen von

---

à cette heureuse réunion est la séparation des puissances temporelle et spirituelle. Sire, que V. M. réunisse ces puissances, elle obtiendra aussitôt la réunion des églises chrétiennes. Auch in's Deutsche übersetzt: Vorschlag zur Vereinigung aller christlichen Kirchen. Uebersetzt von Chr. G. Bruch, Evangelischer Prediger in Cöln. Leipzig 1807. Das Consistorium zu Crefeld approbirte diese Schrift, da sie „nichts enthalte, was den Collegialrechten der Kirche zuwiderlaufe." Die Reformation, meinte Beaufort, welche manche Fürsten verfolgten, ohne sie zu verstehen, hatte nur diese Vereinigung beider Gewalten in der Person der Fürsten, welchen sie durch die Päpste entrissen worden war, zu ihrem Hauptzweck.

1) Tanc, Histoire diplomatique de la guerre d'Orient en 1854. Paris 1864, p. 281.

2) F. L. Frh. v. Bernhard, Rom und Deutschland. München 1862, S. 297.

3) Victor Joly, Mensonges et réalités de la guerre d'Orient. Bruxelles 1855, I, 34. — Ch. Mac Farlane, Turkey and its destiny. London 1850, II, 677 meint, die Theilung der Türkei müsse durch einen Congreß der ganzen Christenheit geschehen. Callas, La Turquie en 1861, Paris 1861, p. 9, hält aber die Türkei für so nothwendig, daß er glaubt: si les Turcs étaient expulsés de Constantinople, l'expension de la civilisation, le maintien de la paix du monde commanderaient peût-être de les y rappeler. Auch Gertschek, Eine Lanze für die Türkei. Berlin 1861, S. 6 ist der nämlichen Ansicht.

4) Allzuweit geht doch Helfert's Behauptung: „Ist Constantinopel der Mittelpunkt der morgenländischen Kirche, so ist ihr persönliches Oberhaupt und ist es seit vier Jahrhunderten der große Potentat, welcher unter den verschiedenen Namen von Großfürst, Zar und Kaiser in Moskau und Petersburg regiert." Oesterreichische Revue 1864, I, 141.

Constantinopel [1]). Im Jahre 1860 wurde ein neues Wahlreglement festgestellt. Hienach hängt die Ernennung des Patriarchen allein von der allerhöchsten kaiserlichen Willenserklärung ab; die von dem Patriarchen Samuel um 1770 eingesetzte Gerusia, bestehend aus den sechs ältesten Bischöfen der Synode, zwei Adeligen und zwei Kaufleuten oder Handwerkern, welche die Ein- und Absetzung des Patriarchen controliren sollte, wurde, trotz ihres energischen Widerstrebens, aufgehoben. Die Beschwerde der Synodalmitglieder und Geronten, der Bischöfe von Ephesus, Heraclea, Cycicus, Nicomedien und Chalcedon wurde dem Sultan angezeigt, der dem Patriarchen Cyrillus befahl, dieselben aus Constantinopel in ihre Diöcesen zu verweisen. Umsonst suchten die Geronten in einer an den Patriarchen gerichteten Klageschrift ihre Rechte zu vertheidigen. Karatheodory, der den Auftrag erhielt, sie zu widerlegen, bemühte sich, aus der heiligen Schrift und Tradition den Beweis zu liefern, daß der Herr unter seinen Jüngern keinen Rangunterschied gewollt, daß auch unter den Aposteln nur ein Primat der Ordnung, aber durchaus nicht der Gewalt und Gnade bestanden habe, ebenso wären die Metropoliten und Patriarchen nur die Ersten unter Gleichen. Alle Bischöfe ohne Ausnahme hätten bei Entscheidnngen über Fragen der kirchlichen Lehre und Verfassung stets gleiches Ansehen besessen; das Bestreben der Geronten ziele also dahin ab, die Anmaßungen der Römischen Päpste nachzuahmen, deren Uebergriffen der große Bannerträger der Orthodoxie, Photius, einst siegreich widerstanden habe. Auch das Begehren der Bischöfe von Adrianopel, Demetrias und Sylivria, die neue Verfassung erst einer aus den im Amte und außer Dienst stehenden Patriarchen und besonders angesehenen Bischöfen bestehenden Commission zur Prüfung vorzulegen, blieb gleich einer dritten Vorstellung erfolglos und das neue Reglement für die Patriarchenwahl wurde durch die Pforte im September 1860 als Gesetz verkündet. So hatten die Laien einen vollständigen Sieg über den hohen Clerus davongetragen; denn die mit dem Entwurfe dieser Wahlordnung beauftragte und überhaupt zur Durchführung des Hattihoumayoun von der Regierung im Jahre 1858 niedergesetzte Commission, von den Griechen die Nationalversammlung der Griechischen Kirche genannt, bestand aus sieben Bischöfen, von denen drei gegen die Beschlüsse vergeblich protestirten, und aus 38 Laien. Nach diesem Reglement vereinigen sich im Falle der Erledigung des Patriarchates die 12 Mitglieder der Synode mit dem gemischten Rathe, d. h. mit der aus 7 Bischöfen und 38 Laien — wovon 10 aus Constantinopel, 28 aus den 28 Exarchien sind — bestehenden Commission, und wählen einen der in Constantinopel befindlichen Bischöfe zum

1) Der Bericht hierüber aus Constantinopel vom 4. Oktober bei Destrilhes, Confidences sur la Turquie. Paris 1855, p. 250.

Amtsverweser, den die Pforte auf erstattete Anzeige ernennt. Die Patriarchenwahl selbst zerfällt in drei Acte, den Vorschlag zur Candidatur, die Auswahl dreier Candidaten und die wirkliche Erwählung des Patriarchen. Jeder Bischof des Patriarchates hat das Recht, einen Candidaten aus der höheren Geistlichkeit vorzuschlagen, und sie müssen dieses brieflich in verschlossenem Couvert binnen 14 Tagen nach erhaltener Auffoderung thun. Ebenso sind aber auch die (gegen einhundert) wahlberechtigten Laien mit Einwilligung eines Drittels der wahlberechtigten Geistlichen, d. h. der 12 Mitglieder der Synode und der eben in Constantinopel anwesenden Bischöfe, zum Vorschlage berechtigt: im Ganzen also über 200 Vorschlagende. Während zum Vorschlage die Geistlichen mehr berechtigt sind als die Laien, sind dagegen neben den hundert Laien nur die zwölf Synodalmitglieder und die eben in der Hauptstadt befindlichen Bischöfe wahlfähig; letzterer — sämmtliche Exarchien sind 108 — kann doch nie eine so große Zahl sein, daß sie den Laien gleich kämen, und so ist die Wahl selbst beinahe ausschließlich in den Händen der Laien. Diese sind: 1) drei von den ersten Beamten des Patriarchates, darunter der Großlogothet [1]), 2) die Mitglieder des gemischten Rathes, 3) drei Aelteste vom Range erster und zweiter Klasse (nämlich der Raja, die in Klassen getheilt ist), zwei Militärs vom Range eines Obersten und drei politische Beamte, 4) der Statthalter von Samos oder sein Vertreter, 5) drei Deputirte der Donaufürstenthümer, 6) vier von den angesehensten Gelehrten, 7) fünf vom Handelsstande, 8) ein Banquier, 9) zehn von den bedeutenderen Innungen, 10) zwei aus dem Weichbilde der Stadt und des Bosporus, 11) achtundzwanzig aus den bestimmten Exarchien. Von sämmtlichen Mitgliedern, Geistlichen wie Laien, hat jedes Eine Stimme. Alle Wahlfähigen und Wählbaren müssen Unterthanen des Sultans sein, d. h. Raja's, welche Bezeichnung seit dem Hattihoumayoun im officiellen Verkehr aufgehoben ist. Der Wählbare muß wenigstens bereits sieben Jahre eine Diöcese tadellos verwaltet haben, er soll soviel wie möglich auch weltlich gebildet sein, wenigstens aber die Lehren und Canonen der Kirche kennen und als gewissenhafter Beobachter derselben gelten. „Da der Patriarch, sagt das Reglement, neben seinem Amte als der *große geistliche Führer der morgenländischen Kirche*, auch verpflichtet ist, über alle in dem kaiserlichen Berat aufgeführten Privilegien, welche Mohammed II. verliehen, jeder Sultan bestätigt und der gegenwärtige

1) Dieser ist die mächtigste Person bei der ganzen Synode, da diese gegen ihn keine Klage mit Aussicht auf Erfolg anbringen kann. Im Jahre 1846 reichten der Patriarch und die Synode eine solche Klage gegen den Großlogotheten bei der Pforte ein. Von allen zahlreichen Beschuldigungen ward aber dieser freigesprochen, dagegen wurden mehre Mitglieder der Synode, welche als die Urheber dieser Klage galten, aus Constantinopel in ihre Diöcesen verwiesen. Ubicini, Lettres sur la Turquie II, 183.

Herrscher bekräftigt hat, zu wachen, und da hienach der Patriarch in gewissen Beziehungen das Werkzeug der Regierung zur Ausführung ihrer Befehle ist, so muß der zu wählende Patriarch auch das volle Vertrauen der die Wahl bestätigenden Regierung genießen, und dieser steht natürlicher Weise (φυσικῶς) das Vetorecht einer durch allgemeine Wahl bezeichneten Persönlichkeit gegenüber zu." Die Wahlversammlung nimmt aus den Vorgeschlagenen eine gewisse Zahl, ungefähr acht, auf welche verhältnißmäßig viele Stimmen gefallen sind, und theilt diese Liste der Pforte mit, welche die Mißliebigen streicht. Von den Gebliebenen wählt die ganze Versammlung drei Candidaten, wobei es mitunter auch zu Thätlichkeiten kömmt wie gleich das erste Mal im Jahre 1860; aus diesen drei Candidaten bestimmen die geistlichen Wähler allein den Patriarchen, dessen definitive Ernennung erst von der Pforte abhängt. Schon bei der ersten Wahl im Oktober 1860 wandte der Clerus Alles auf, einen entschiedenen Gegner aller Reformen durchzusetzen, den Bischof Joachim von Cyzicus [1]). Dieses Wahlreglement bezweckte offenbar eine Schwächung des clericalen Einflusses durch das Laienelement, was schon im Jahre 1847 vergebens versucht worden war [2]); die Regierung sah aber bald, daß dieses ihr selbst gefährlich werden könnte, und der gegenwärtige Sultan (seit Juni 1861) denkt weniger an eine Reform des hohen Clerus, als vielmehr an ein gutes Einvernehmen mit demselben, der, wie der Französische Gesandte bei der Pforte, der Minister Touvenel, der Königin von Griechenland bemerkte, die „alttürkische Partei" in Constantinopel bildet [3]). Aus diesem Wahlmodus des ökumenischen Patriarchen geht zugleich hervor, daß derselbe in keiner Weise den Character eines allgemeinen Oberhauptes der Griechisch-orthodoxen Kirche, wohl aber für das ganze Türkische Reich hat, da keine politisch selbstständige orthodoxe Nation, wohl aber die übrigen Patriarchen an der Wahl Theil nehmen und selbst wählbar sind.

1) Auch dieser ist gegen das ausgesprochene Princip der Lebenslänglichkeit vor ein paar Monaten abgesetzt worden.

2) Ubicini, Lettres sur la Turquie II, 178.

3) Diese Auseinandersetzung des Wahlreglements ist entnommen der Abhandlung von Pischon, Die Verfassung der Griechisch-orthodoxen Kirche in der Türkei. In den Studien und Kritiken 1864, 2. Heft, S. 264–306.

IV. Die übrigen orientalischen Kirchen.

IV. Die übrigen orientalischen Kirchen.

1. Nestorianische Kirche.

1. Unter den übrigen vom Einheits- und Mittelpunkt des Papstthums getrennten orientalischen Kirchen ist die älteste die der Nestorianer, welche sich, wohl mit Unrecht, als die Nachkommen der zehn Stämme betrachten, die Salmanasser nach Syrien verpflanzte [1]). Gleich allen schismatischen Kirchen des Orients sind auch die Nestorianer bemüht, ihre Gründung auf einen Apostel zurückzuführen. Thaddäus, einer der siebzig Jünger, soll mit zwei Schülern, Agäus und Mares, von dem Apostel Thomas nach Mesopotamien geschickt worden sein und dort das Evangelium zuerst gepredigt haben. Der Nestorianer Amru (um 1350) läßt auch den Apostel Petrus in Mesopotamien und Chaldäa predigen [2]). Der Nestorianische Metropolit Ebedjesu (am Ende des 13. Jahrhunderts) sagt, die Apostel hätten fünf Patriarchate eingesetzt: Babylon oder Seleucia, Alexandrien, Antiochien, Rom und Constantinopel [3]). Den Mares erklären die Nestorianer als ihren ersten Patriarchen, von ihm leiten sie ihre heutige Hierarchie ab, ihm und seinem Gefährten Agäus schreiben sie auch eine von ihren drei Liturgien zu. „Nach der Gründung des Stuhles von Ctesiphon, sagen sie, unternahm Mari Missionsreisen nach Arabien und Indien. Bei seiner Rückkehr nach Ctesiphon bestimmte er, daß diese Stadt zu einem Patriarchate erhoben werden sollte, und befahl bei seinem Tode, daß seine Gläubigen von dem Bischof von Jerusalem sich einen Nachfolger geben lassen sollten. Eine Gesandtschaft kam zu Simeon, dem Nachfolger des Jacobus, Bruder des Herrn. Dieser consecrirte den Abrees und schickte ihn nach Ctesiphon (im Jahr 90). Als Abrees nach einer 17 jährigen Regierung starb, blieb

1) S. hierüber Ritter, Erdkunde Th. 10, S. 246 ff.
2) Ap. Assemani, Bibl. orient. III, 1. p. 587.
3) Assemani, Bibl. orient. III, 1. p. 349.

sein Stuhl 22 Jahre erledigt, worauf Abraham und Jacob, zwei Verwandte des Herrn und der heiligen Jungfrau, nach einander denselben einnahmen. Letzterer verordnete bei seinem Tode, daß zwei seiner Schüler nach Antiochien gehen sollten, damit von dem dortigen Patriarchen einer von ihnen zum Patriarchen von Ctesiphon ordinirt würde. Sie wurden aber von dem Perserkönige ergriffen und sammt dem Patriarchen von Antiochien zum Kreuztode verurtheilt. Einer der beiden Abgesandten entkam nach Jerusalem und wurde von dem dortigen Patriarchen Matthias geweiht. Er kam im Jahre 205 nach Ctesiphon und regierte fünfzehn Jahre. Nun bestimmten die vier großen Patriarchen, daß der Patriarch von Ctesiphon in Zukunft von seinen eigenen Metropoliten, Bischöfen, Aeltesten und Gläubigen gewählt und geweiht werden sollte. In dem Schreiben der vier westlichen [1]) Patriarchen hieß es: „Wir wollen, daß der östliche Patriarch das Oberhaupt über alle Bischöfe des Ostens sei, und daß sein Stuhl angesehen werde wie die unsrigen, von denen der erste der Stuhl des Matthäus, der zweite der des Marcus, der dritte der des Lucas und der vierte der des Johannes ist. Diese Bestimmung soll gelten für alle künftigen Patriarchen von Ctesiphon bis zur Wiederkunft des Herrn in seiner Glorie" [2]). „Zur Zeit des neunzehnten Patriarchen, sagt dieser Bericht weiter, entstand der Streit zwischen Cyrillus von Alexandrien und Nestorius von Constantinopel. Der Patriarch von Ctesiphon schloß sich letzterem an und wurde deßhalb mit seinen Anhängern auf dem Concil zu Ephesus verdammt." Der monophysitische Bischof Xenajas von Hierapolis, Philoxenos genannt, soll den Parteinamen „Nestorianer" aufgebracht haben [3]). „Diese Bezeichnung, sagt Ebedjesu, ist unrichtig, da Nestorius weder unser Patriarch war, noch unserer Nation angehörte. Als wir hörten, daß er den alten orthodoxen Glauben vertheidige, stimmten wir ihm bei; man muß also vielmehr sagen, daß Nestorius uns folgte, als wir ihm" [4]). Ebenso erklärt sich Jesujabus, Bischof von Nisibis, am Anfang des 13. Jahrhunderts [5]). Ihr richtiger Name, sagen Beide, sei Orientalen [6]).

2. Von Edessa, ihrem Stammsitze, um das Jahr 430 vertrieben, wandten sich die Nestorianer nach Persien, wo der Bischof Barsumas von Nisibis fünfzig Jahre lang (435—489) für die Verbreitung der Nestorianischen Lehre unter dem Schutze des Perserkönigs thätig war. Der Kaiser Zeno ließ im Jahre 459 die Persische Schule in Edessa auflösen. Hatte

1) In Bezug auf das östliche Ctesiphon.

2) So berichtet der Nestorianer Sleewa ibn Johanna aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts bei Badger, Nestorians and their rituals. London 1852, I, 137—142.

3) Assemani III, 383 nota. — 4) Ap. Assemani III, 1, p. 355.

5) Assemani III, 1, p. 299. — 6) Assemani III, 1, p. 304, 306, 355.

der Metropolit von Ctesiphon schon bisher das Recht besessen, von seinen Bischöfen sich ordiniren zu lassen [1]), so trennten sich nun die Nestorianer gänzlich von Antiochien und behaupteten, dieser Patriarch sei durch die Einwilligung in die Absetzung des Nestorius von der Orthodoxie abgefallen und dessen Prärogative seien auf das orthodoxe Seleucia übergegangen. Im Jahre 499 sprach ein Plenarconcil der Nestorianer unter dem Metropoliten Babäus II. die Trennung des Stuhles Seleucia von Antiochien aus [2]), und seine Nachfolger nahmen den Patriarchentitel an [3]). Der Uebertritt des Patriarchen Sahaduna, der im Jahre 628 an den Byzantinischen Hof geschickt worden war, und dort katholisch wurde, war von keiner Wirkung gewesen. Von 498 bis zur Einnahme Bagdads durch die Mongolen 1258 hatten die Nestorianer 55 Patriarchen [4]). Um diese Zeit standen 25 Metropoliten und 150 Bischöfe, über ganz Asien vom Kaspischen Meere bis nach China und von der Nordgränze Scythiens bis zum südlichen Ende Indiens zerstreut, unter dem Nestorianischen Patriarchen [5]). Der Dominikaner-Prior Philipp in Palästina berichtete im Jahre 1238 an Papst Gregor IX., daß auch der Katholikos der Nestorianer zwei dort sich aufhaltenden Dominikanern seine Bereitwilligkeit zur Union versichert habe [6]). Papst Innocenz IV. sandte einige Bischöfe mit einem Schreiben an den Vicar der Nestorianer, der im Jahre 1247 ein von drei Erzbischöfen und drei Bischöfen unterzeichnetes katholisches Glaubensbekenntniß an ihn abschickte [7]). Nicolaus IV. sandte dem Patriarchen Jaballaha im Jahre 1289 eine Glaubensformel [8]); der Patriarch bekannte in einem Briefe an Benedict XI. vom Jahre 1304 den Römischen Primat [9]). Eugen IV. schickte den Erzbischof von Koloza zu den Nestorianern auf der Insel Cypern, welche im Jahre 1445 mit ihrem Metropoliten Timotheus die Union annahmen [10]). Als im Jahr 1551 der Patriarch Simeon starb, hatte die

1) Denn nur so sind die oben angegebenen Berichte bezüglich des Katholikos oder Patriarchen zu verstehen. Assemani III, 1, p. 59. Schachlupha, welcher im Jahre 182, nach Amru erst 244, starb, war der Erste, der in Seleucia ordinirt wurde. Zur Zeit Constantins des Großen war der heilige Martyrer Simeon „Erzbischof" von Seleucia und Ctesiphon. Sozomenos II, 9.

2) Assemani, De Catholicis seu patriarchis Chaldaeorum et Nestorianorum commentarius. Romae 1775, p. 22.

3) Assemani III, 2, p. 81, 617. Der Titel Katholikos hatte vorher nur die Bedeutung eines Primas.

4) Sie sind namentlich aufgeführt auch bei Etheridge, The Syrian churches, their early history, liturgies and literature. London 1846, p. 79, 80.

5) Badger I, 144. — 6) Echard, Scriptores Ord. Praedic. I, 104.

7) Raynald 1247, 43. Wadding III, 181.

8) Raynald 1289, 50. — 9) Raynald 1304, 23—26.

10) Raynald 1445, 20—22.

Nestorianische Kirche nur noch einen einzigen Metropoliten, mit dessen Hilfe der Neffe Simeons, Bar Mama, das Patriarchat, welches seit 1450 in dieser Familie erblich geworden war, sich anmaßte. Sein Oheim hatte ihn deßhalb schon als Knaben von 8 Jahren zum Bischof geweiht. Die Bischöfe wählten aber auf einer Synode zu Mosul den Mönch Sulaka (Siud), schickten ihn nach Rom und ließen ihn vom Papste zum Patriarchen ordiniren. Julius III. nahm ihm das Römische Glaubensbekenntniß ab, ernannte ihn am 17. April 1553 zum Patriarchen und übergab ihm selbst das Pallium [1]). Auf der Rückreise wurde er aber, wie Assemani behauptet, auf Anstiften des Bar Mama, gefangen genommen und ermordet. Sein Nachfolger (1555) begab sich ebenfalls nach Rom, legte dort am 7. März 1562 das katholische Glaubensbekenntniß ab und erhielt von Pius IV. das Pallium [2]). Der Nachfolger von diesem unterließ es, die päpstliche Bestätigung zu erbitten, was aber Simeon Denha wieder that bei Gregor XIII. (1582), der dessen Residenz nach Ormia in Persien verlegte [3]). Diese Chaldäischen Patriarchen hatten den Namen Simeon. Der zweite Nachfolger Denha's versicherte im Jahr 1653 dem Papste Innocenz X. in einem Briefe, daß 40,000 Familien der Chaldäer den Primat des apostolischen Stuhles anerkännten [4]). Neben dem katholischen erhielten sich aber auch die Nestorianischen Patriarchen, welche zu Mosul residirten, und sie führten alle seit dem ersten Nachfolger des Bar Mama den Namen Elias. Auch dieser schickte im Jahre 1586 eine Gesandtschaft an Papst Sixtus V. mit seinem Glaubensbekenntniß, das aber wegen seiner Nestorianischen Irrthümer nicht angenommen wurde. Elias II. folgte der Aufforderung des Papstes Pauls V. zur Rückkehr, er schickte in den Jahren 1607 und 1610 Briefe an ihn und im Jahre 1616 versammelte er eine Synode zu Diarbekir und bekannte sich ebenfalls zur Römischen Lehre, die jedoch sein Nachfolger wieder verwarf [5]); dessen Vicar in Mosul legte aber im Jahr 1636 zu Rom das katholische Glaubensbekenntniß ab. Im Jahr 1657 schickte auch der Patriarch sein Glaubensbekenntniß an die Propaganda und bat um eine Kirche des Chaldäischen Ritus zu Rom [6]).

3. Durch die Thätigkeit der Römischen Missionäre und der katholi-

1) Der ganze Bericht bei Raynald 1553, 43—45.

2) Raynald 1562, 28, 29.

3) Assemani, de Catholicis seu Patriarchis Chaldaeorum et Nestorianorum commentarius. Romae 1775, p. 228.

4) Assemani, l. c. p. 229, 230. Bibl. Or. III, 1, 622.

5) Der Brief des Patriarchen Elias an den Papst Paul V. und der Brief des Papstes an den Patriarchen bei Strozza, De Chaldaeorum dogmatibus disputatio. Col. 1617, p. 16 ss., 240.

6) Assemani, Bibl. orient. III, 1, p. 623.

schen Bischöfe waren in der Provinz Amida so viele Nestorianer zur katholischen Kirche übergetreten, daß Innocenz XI. am 20. Mai 1681 ein neues Chaldäisches Patriarchat zu Diarbekir gründete. Der Patriarch dieses Stuhles erhielt den Namen Joseph, den seine Nachfolger beibehielten [1]). Clemens XI. lobte in einem Briefe an den Chaldäischen Patriarchen vom Jahr 1712 dessen Eifer für die Verbreitung der katholischen Lehre. Im Jahr 1770 unterwarf sich der Nestorianische Patriarch Simeon von Kurdistan mit seinen sechs Bischöfen und 10,000 Familien. Neue Uebertritte erfolgten unter Pius VI. Im März 1827 wurde die ganze Chaldäische Kirche unter das Patriarchat von Mosul gestellt. Pius VIII. verlegte dasselbe im Jahr 1830 nach Bagdad [2]), und ernannte zum Patriarchen den Johannes Hormez, Erzbischof von Mosul, der vor Kurzem das Schisma abgeschworen hatte. Seit längerer Zeit herrschte unter dem Chaldäischen Clerus große Uneinigkeit. Gregor XVI. sprach seine tiefe Betrübniß hierüber aus und befahl im September 1835 und im Mai 1839 dem apostolischen Vicar von Aleppo die Visitation des ganzen Chaldäischen Patriarchates [3]). Im April 1840 erhielt Isaias, der Coadjutor und Nachfolger des Hormez, das Pallium [4]). In neuerer Zeit sind die Chaldäer sehr zusammengeschmolzen. Im Jahr 1826 betrug die Gesammtzahl noch gegen 120,000 Seelen, im Jahr 1839 betrug sie nur noch 15,000 [5]). Im Jahr 1842 standen unter dem Patriarchen von Babylon 4 Erzbischöfe, 3 Bischöfe, 90 Priester, 66 Kirchen und 15,178 Seelen [6]). Die Römische Statistik gibt im Jahre 1843 17,218 unirte Chaldäer an [7]). Der Chaldäische Patriarch selbst gab aber in einem Schreiben an die Pariser morgenländische Gesellschaft vom 15. Januar 1853 die Zahl seiner Untergebenen auf 30,000 Seelen an [8]); Ubicini schätzt sie auf 15,000 [9]). In den Jahren 1843 und 1846 sind von den Kurden gegen 30,000 Nestorianer getödtet worden. Im Jahr 1840 betrug die Gesammtzahl der orthodoxen Nestorianer gegen 140,000 [10]); dabei sind aber auch die ungefähr 70,000 Thomaschristen in Ostindien mitgezählt [11]). Seit dem

1) Der Brief des Patriarchen Joseph an die Propaganda vom 22. März 1684 bei Bulifon, Lettere memorabili. Pozzoli 1698, I, 62.

2) Bullarium Pontificium s. congregationis de propaganda fide. Romae 1841, V, 60.

3) Bullarium Propag. V, 127, 174. — 4) L. c. p. 207.

5) Annales de la propagation de la foi. Lyon 1840, p. 323, 324.

6) Frankfurter katholische Kirchenzeitung vom 17. April 1842, N. 31.

7) Notizia statistica delle missioni catholice. Roma 1843, p. 177.

8) Ami de la religion, 10. Mars 1853.

9) Ubicini, Lettres sur la Turquie. Paris 1854, II, 393.

10) Marsden, History of Christian churches. London 1856, II, 102.

11) S. Petermann, Nestorianer. In der Herzog'schen Encyclopädie, X, 1858, S. 279—288.

Jahre 1830 sind auch die protestantischen Missionäre neben den katholischen unter den Nestorianern thätig [1]). Der geringe Erfolg ihrer Wirksamkeit zeigt aber, daß die Nestorianer mit Unrecht die „Protestanten des Orients" genannt werden.

4. Im Jahre 1122 soll das geistliche Oberhaupt der Thomaschristen in Indien [2]), Johann II., nach Constantinopel gekommen sein, um das Pallium zu erhalten. Zu gleicher Zeit befanden sich dort Legaten des Papstes Callixt II., mit welchen Johannes nach Rom reiste [3]). Gegen Ende des 15. Jahrhunderts war die Indische Kirche so sehr verfallen, daß sie nur noch einen Diacon hatte, der die Sacramente spenden und Messe lesen mußte. Im Jahre 1490 begaben sich daher drei Deputirte, von denen einer auf der Reise starb, zum Nestorianischen Patriarchen Simeon nach Mosul und baten um Bischöfe. Dieser weihte ihnen zwei Mönche zu Bischöfen und sie selbst zu Priestern, und der Patriarch Elias schickte zwei andere Bischöfe und einen Metropoliten zu den Indiern (1503) [4]). Vasco de Gama, der im Jahr 1498 mit vielen Portugiesen an der Küste von Calicut landete, fand dort bei der sehr gedrückten Einwohnerschaft freundliche Aufnahme [5]). Als er in Malabar (Cochin) sich aufhielt (1502), kamen zwei Gesandte aus Cranganor zu ihm. Sie erklärten, von den alten Christen Indiens gesendet zu sein, ihre Lehre stamme vom Apostel Thomas, ihre Zahl betrage 30,000 Seelen, welche mit ihren Bischöfen und Priestern unter dem Patriarchen von Armenien stünden. Zugleich baten sie um Befreiung von dem Joche der heidnischen und Mohammedanischen Fürsten und überreichten ihm einen Scepter als Zeichen ihres Entschlusses, dem König von Portugal als ihrem weltlichen Herrn sich unterwerfen zu wollen [6]).

1) Ueber deren Wirksamkeit sind zu lesen die vier Artikel in Bruns' Neues Repertorium für die theologische Literatur und kirchliche Statistik. Berlin 1845—1846. III, 84—95. V, 107—112, 198—205. VI, 86—96.

2) Ueber die Tradition der Inder, daß der Apostel Thomas ihnen das Evangelium gepredigt habe, s. Hohlenberg, De originibus et fatis ecclesiae christianae in India orientali. Havniae 1822, p. 44—128. Und Nève, Révue catholique. Mai 1851. Vgl. auch Collecçâo de monumentos ineditos. Lendas da India por Gaspar Correa. Lisboa 1862, III, 424. Thomas soll von China nach Indien und Koromandel gekommen sein.

3) Hohlenberg, De originibus et fatis ecclesiae christianae in India orientali. Havniae 1822, p. 140.

4) Assemani, Bibl. orient. III, 1, p. 589—598.

5) P. Jarric, Nova historia rerum memorabilium, quae tam in India orientali quam aliis regionibus, quas Lusitani detexere, contigerunt. Colon. 1615, I, 598.

6) Historia dos descobrimentos e conquistas dos Portuguezes no novo mundo. Lisboa 1786, I, 165. Von den Portugiesen wurden die Thomaschristen überhaupt Armenier genannt, so auch von Barbosa im Jahr 1516, und wir haben hier nur an

Bei der zweiten Ankunft Vascos de Gama in Malabar schrieben die drei Bischöfe an ihren Patriarchen Elias, der aber bereits gestorben und von Simeon ersetzt worden war, und meldeten ihm die Ankunft der Portugiesen, die sie Franken nennen und auf 400 angeben [1]). Sie bezeichnen die Portugiesen als ihre Brüder und erwarten von ihnen die Erlösung aus der Knechtschaft der Ungläubigen [2]). Die Portugiesen verschmähten aber auch Gewaltmittel nicht, um die Indischen Nestorianer katholisch zu machen. So wurde der Metropolit Joseph III. im Jahre 1569 nach Portugal transportirt, wo er die Annahme des katholischen Glaubens versprach, worauf ihm die Rückkehr gestattet wurde. Inzwischen hatten aber die Indier von dem katholischen Patriarchen der Chaldäer auf ihr Verlangen einen Metropoliten erhalten, und der schismatische Patriarch hatte ihnen aus freien Stücken ebenfalls einen solchen geschickt. Die Portugiesen brachten diesen nach Rom an Sixtus V. zur Verurtheilung, der ihn der bischöflichen und priesterlichen Würde beraubte und nach Portugal schickte, wo er im Gefängnisse starb [3]). Aber auch der andere Metropolit Abraham mußte dem zurückgekehrten Joseph weichen und sollte nach Portugal gebracht werden, entkam jedoch zu dem katholischen Patriarchen der Chaldäer, der ihn nach Rom schickte, wo er nach Römischem Ritus auf's Neue consecrirt wurde. Unrichtig ist aber der von Lequien dafür angegebene Grund, der Ritus der orientalischen Christen sei zu Rom noch nicht approbirt gewesen, außer dem der Griechen, und erst unter Urban VIII. anerkannt worden [4]). Abraham kehrte hierauf nach Indien zurück, blieb aber der Nestorianischen Häresie treu und begab sich daher in ein von Portugiesischer Herrschaft entferntes Gebiet, wo er im Jahr 1595 starb. Erst auf dem Todbette schwor er den Nestorianismus ab und bekannte den Römischen Primat; vierzig Christen folgten seinem Beispiele. Im folgenden Jahre 1596 ließ Clemens VIII. in Indien einen Jubiläumsablaß verkündigen, der sehr eifrig benützt wurde [5]). Als Abraham entfernt war, bekannte auch der Metropolit Joseph sich wieder offen zur Nestorianischen Lehre. Die Portugiesen ließen auch ihn nach Rom bringen, wo er starb. Sein Archidiacon und Nachfolger ließ sich durch den lateinischen Erzbischof Menezes von Goa aus Furcht vor den Portugiesen zum Römischen Glaubensbekenntniß bewegen und wohnte dem

---

den Nestorianischen Patriarchen zu denken. Livro de Duarte Barbosa. In der Collecção de noticias. Lisboa 1812, I, 350.

1) Raulinos, Historia ecclesiae Malabarensis. Romae 1745, p. 365.

2) Der ganze Brief bei Assemani III, 1, p. 594—598.

3) Gouvea, Jornada do arcebispo de Goa D. F. Aleixo de Menezes, primaz do India oriental. Em Coimbra. 1606 fol. 7—9.

4) Lequien II, 1280.

5) P. Jarric, Thesaurus rerum Indicarum I, 614, 615.

von Menezes gefeierten Concil zu Diamper bei (1599), auf welchem alle Nestorianer in Indien zur Annahme des katholischen Glaubens sich entschließen mußten [1]).

5. Menezes brachte es sogar dahin, daß die Indischen Christen seinen Vorschlag annahmen, von lateinischen Bischöfen sich regieren zu lassen. Von 1600—1653 folgten nun vier Jesuiten nach einander als Metropoliten der Indier. Der Archidiacon von Angamale berichtete unterm 1. Januar 1628 an den Collector apostolicus zu Lissabon, er habe vor zwanzig Jahren über die geistlichen Bedürfnisse seines Bezirkes an den Papst geschrieben, aber nie Antwort erhalten. In seinem Sprengel seien 200,000 Thomaschristen. Schon seit vierzig Jahren wären sie von Jesuiten regiert, welche keine andern Religiosen duldeten und den Christen nicht erlaubten, an den Papst sich zu wenden. Er beantragt die Zulassung der Dominikaner, und auch der künftige Erzbischof von Cranganor sollte kein Jesuit mehr sein. Der Collector erwiederte, er wisse nicht, ob die Jesuiten darauf eingingen. Eine Congregation der Cardinäle am 6. September 1630 beschloß hierauf die Ordination Inländischer zu Priestern, die Zulassung auch anderer Orden als nur der Jesuiten und die Ordination des Dominikaners Francesko Donato zum Bischofe mit Errichtung eines eigenen Bisthums unter den Heiden, da für die bestehenden der König von Spanien das Nominationsrecht habe [2]). Im Jahre 1653 fielen aber die Thomaschristen von der Union wieder ab, und die Jesuiten wurden vertrieben [3]). Die Einwohner von Malabar wandten sich an den Koptischen Patriarchen um einen Metropoliten, der aber auf der Reise nach Indien von den Portugiesen gefangen genommen und verbrannt wurde. Nun wählten sich die Malabaresen einen Archidiacon zu ihrem Erzbischof, der, ohne die bischöfliche Weihe zu haben, Priester ordinirte. Papst Alexander VII. schickte einen Carmeliten zu ihnen, der im Jahr 1660 Erzbischof von Hierapolis wurde und dann einen Indischen Priester zum Bischof weihte [4]). Die Carmeliten brachten viele Abgefallene zur Union wieder zurück. Die Römischen Missionäre kamen bald in Streit mit den Portugiesischen, und diese Zänkereien schadeten dem Bekehrungsgeschäfte nicht wenig. Ein klares Licht werfen auf diese Verhältnisse mehre gleichzeitige Bullen der Päpste. Alexander VII. bestimmte unter Anderem in einem Breve vom 18. Januar 1658 über Mißbräuche der

1) Gouvea, Synodo diocesano do igreja e bispado de Angamale dos antigos christãos de sam Thome. Em Coimbra 1606.

2) Collecção von Ajuda XIX. Ungedruckt. Wurde mir mitgetheilt durch Herrn Professor Dr. Friedrich Kunstmann.

3) La Croze, Histoire du Christianisme des Indes. A la Haye 1724, p. 344 ss.

4) Assemani, De Catholicis seu Patriarchis Chaldaeorum, p. 219—226.

Geistlichkeit von Goa und der anliegenden Inseln: Tüchtige Weltgeistliche sollten durchaus nicht von Curatbeneficien und irgend einem kirchlichen Amte, vom Predigtamte oder der Verwaltung des Bußsacramentes ausgeschlossen werden, namentlich da die wenigen aus Europa nach Indien kommenden Regulargeistlichen den Bedürfnissen so vieler Tausend Seelen unmöglich zu genügen im Stande wären [1]). Wie überaus weise der Papst dachte, zeigt besonders der Befehl, es sollten zum Beichthören mehre eingeborne Weltpriester verwendet werden, damit den Gläubigen der Empfang dieses Sacramentes leichter und lieber werde, wenn sie nicht genöthigt seien, nur Regularen oder Auswärtigen sich zu unterwerfen [2]). Einem argen Mißbrauch begegnete der Papst durch die Verordnung, daß Niemand unter dem Vorwande seiner niedrigen Herkunft oder geringen Bildung vom Empfange der Eucharistie ausgeschlossen, und Kranken in der Todesgefahr, wessen Standes sie seien und in welchem unsauberen Orte sie sich auch befinden mögen, die heilige Wegzehrung nicht verweigert werden sollte. Die Propaganda schärfte durch ein Decret vom 22. Juli 1658 den Pfarrern und Kirchenvorständen ein, sie sollten eingebornen Priestern in ihren Kirchen nicht das Celebriren verwehren, sondern sie vielmehr sehr freundlich aufnehmen, damit sie oft dahin kämen und erführen, daß die christliche Liebe Alle gleich umfasse [3]). Papst Clemens IX. bestätigte am 13. September 1669 diese Verfügungen. Auch in Indien errichteten die Portugiesen ein Inquisitionstribunal, und unterwarfen demselben alle Römischen Missionäre, auch die nach China und andere Theile Asiens reisenden. Papst Clemens X. verbot daher (10. November 1673) dem Erzbischof von Goa, über die apostolischen Vicare und deren Missionäre außerhalb des Portugiesischen Gebietes eine Jurisdiction auszuüben [4]). Ebenso erneuerte er die schon von Paul V. und Urban VIII. gegebene Bestimmung, daß die Missionäre nicht genöthigt sein sollten, über Portugal die Reise nach Indien zu machen [5]). Gregor XVI. hob im Jahr 1838 die Portugiesischen Bisthümer in Indien auf und errichtete mehrere neue apostolische Vicariate. Gegenwärtig stehen die unirten Thomaschristen

1) Bullarium Propag. I, 138: presbyteri saeculares doctrina et moribus idonei a beneficiis curatis et a quolibet alio ecclesiastico munere sive praedicationis sive administrandi sacramenta poenitentiae minime arceantur, attenta praesertim indigentia tot animarum millium, quibus longe impares sunt pauci regulares illuc ex Europa adventantes.

2) L. c. quo facilius et libentius fideles sacramentum poenitentiae valeant frequentare, ne cogantur solis regularibus aut exteris sese subjicere.

3) L. c. p. 168: ut nedum sacerdotes indigenas in eorum ecclesiis celebrare volentes non arceant, verum etiam perurbaniter accipiant, quo frequentius illuc redeant ad omnipotenti Deo immolandum, sentiantque christianam charitatem omnes aequis officiis amplexari.

4) Bullarium Propag. I, 186. — 5) L. c. p. 190.

unter dem apostolischen Vicar von Malabar aus dem Orden der unbeschuhten Carmeliten. Ihre Zahl betrug im Jahre 1839 an 99,000 Seelen [1]); in neuester Zeit hat sie beträchtlich zugenommen [2]).

6. Die Nestorianischen Kirchenbücher enthalten keine formelle Verwerfung des Concils von Ephesus [3]). Sie halten fest an der Irrthumslosigkeit und steten Dauer der Kirche auf Grund der Verheißung Christi an Petrus [4]). Den Nestorianern ist die Patriarchentheorie der Griechen und Russen ebenfalls eigen, und sie sind bestrebt, das Oberhaupt ihrer Kirche als den Nachfolger der Apostel darzustellen und zu erweisen. Petrus selbst gilt ihnen als Stifter ihrer Kirche, des Stuhles von Ctesiphon. Es hat daher nichts Befremdendes, wenn sie diesem Apostel den Primat zuerkennen und ihn als den von Christus gesetzten Grundstein des Glaubens, als seinen Vertreter auf Erden und den Leiter der Kirchen bezeichnen, wie dieß der Nestorianische Bischof Elias von Ambara um 920 thut [5]). Ein Apostelschüler gilt den Nestorianern als ihr erster Patriarch, das Patriarchat ist ihnen die höchste Stufe der von Christus eingesetzten Hierarchie. So bemerkt der Metropolit von Nisibis, Ebedjesu: „Das Patriarchat, welches die höchste Rangstufe in der Kirche ist, hat Christus durch die Uebergabe der Schlüssel des Himmelreiches an Petrus bezeichnet, da er ihn als den Fürsten der Apostel einsetzte und ihm den Vorrang vor denselben zutheilte mit den Worten: „Wenn du bekehrt bist, so stärke deine Brüder." Und die Vollmacht über alle kirchlichen Beamten übertrug er ihm mit den Worten: „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe" [6]).

7. Die apogryphischen Arabischen Canonen des ersten Conciles von

---

1) Annales de la propagation de la foi. Lyon 1840, p. 329.

2) Das Freiburger Kirchenlexicon schätzt sie im Jahre 1850 auf 200,000. V, 619. Im Jahre 1857 waren sie ungefähr 150,000. Marshall, Christian Missions, London 1862, I, 385. Vgl. Annales de la propagation 1861, p. 18.

3) Badger II, 126, 127. — 4) Badger II, 129.

5) Assemani, Bibl. Or. III, 1, p. 260.

6) Ap. Mai, Vet. Script. nov. Collect. X, 107: patriarchatum demum, qui est principatus principatuum in ecclesia, designavit per traditionem clavorum regni coelorum, quas Simoni dedit, cum principem apostolorum ipse redemptor eum constituit, et praesidentiam super communitatem ipsorum dedit ei verbis illis: tu quoque aliquando convertere et confirma fratres tuos. Potestatem autem super totam communitatem eorum, qui instituuntur (Mai hat unrichtig christianorum in Parenthese dazugesetzt; auf diese wäre doch das instituuntur nicht anwendbar), concessit ei in pastione agnorum, ovium et ovicularum. — Herr Professor Denzinger hat diese Stelle ganz richtig von der „Primatialgewalt des Petrus und seiner Nachfolger" verstanden, nur gelten den Nestorianern alle übrigen und auch die Römischen Patriarchen, seit sie von dem rechten Glauben abgefallen seien, für unrechtmäßig. — In der Tübinger theologischen Quartalschrift 1850, S. 362.

Nicäa, welche bei den Nestorianern und Monophysiten verbreitet sind, sollen die stärksten Zeugnisse dafür enthalten, daß diese Secten den Primat des Römischen Bischofes nie verworfen haben, weßhalb auch bei der Rückkehr eines Theiles derselben in Folge des Concils von Florenz von einer Anerkennung des Primates keine Rede gewesen sei. Von vorne herein könnte diese Behauptung darum auffallen, weil in den uns erhaltenen ächten Canonen [1]) weder der Primat, noch die Patriarchen erwähnt werden. Ueber Beides enthalten aber diese apogryphischen Canonen nachdrückliche Bestimmungen. Es sind namentlich der 37. und 44. dieser Canonen, welche davon handeln. Ersterer befiehlt, es solle in der ganzen Welt nur vier Patriarchen geben, wie es vier Evangelisten, vier Ströme im Paradiese, vier Elemente, vier Weltgegenden und vier Temperamente des Menschen gebe. Der erste und den übrigen vorgesetzte sollte nach der Vorschrift der Apostel der Inhaber des Stuhles Petri zu Rom sein, auf diesen sollten die Patriarchen von Alexandrien, Ephesus und Antiochien folgen. Unter diese vier Patriarchen sollten alle Bischöfe vertheilt werden [2]). Dem Römischen Bischofe ist hier weiter nichts als der Rang des ersten Patriarchen zuerkannt. Schon im folgenden Canon hätten nun aber die Nicänischen Väter aus Rücksicht auf die politische Würde von Constantinopel das Patriarchat von Ephesus auf diese Stadt übertragen [3]), und den Bischof von Ephesus zur Würde eines Primas oder Katholikos herabgedrückt [4]), welche Auszeichnung auch den Bischöfen von Jerusalem und Seleucia zu Theil geworden sei. Zufolge

1) Auch diese sind neben den apogryphischen Canonen z. B. bei den Kopten vorhanden. Pitra, Spicilegium Solesmense I, 513 ss. gibt Koptische Fragmente, die namentlich den sechsten Canon ganz unverändert enthalten.

2) Ap. Mansi II, 992, c. 37: Et sint patriarchae in universo mundo quatuor tantum, quemadmodum sunt scriptores evangelii quatuor et flumina quatuor et elementa mundi quatuor et anguli quatuor et venti quatuor et compositio hominis quatuor, quoniam hisce quatuor universus constituitur orbis. Et sit princeps ac praepositus ipsis dominus sedis divi Petri Romae, sicut praeceperunt apostoli. Post illum vero dominus magnae Alexandriae, et est sedes Marci. Tertius vero dominus Ephesi, et est sedes Johannis theologi divina eloquentis. Quartus tandem dominus Antiochiae, et est sedes Petri quoque. Et dividantur omnes episcopi sub manibus horum quatuor patriarcharum.

3) Mansi II, 993, c. 38: transferatur patriarchatus Ephesi ad urbem regiam, ut honor sit regno et sacerdotio simul.

4) Nach der Erzählung des Armenischen Patriarchen Johannes Katholikos (Histoire d'Arménie par Saint Martin. Paris 1841, p. 39) hätte Constantius, der Sohn Constantins des Großen, die Reliquien des heiligen Johannes des Evangelisten von Ephesus nach Constantinopel transferirt und ein Decret erlassen, in welchem es hieß: „Es gibt nur vier Patriarchen wegen der vier Evangelisten: Matthäus zu Antiochien, Markus zu Alexandrien, Lucas zu Rom und Johannes zu Ephesus." Diesen Stuhl habe Constantius nach Constantinopel verlegt.

des 39. Canons sollte letzterer den siebenten Rang behaupten, und nach dem 41. erhielt der Patriarch von Constantinopel den Vorrang vor dem Alexandrinischen. Auf das Entschiedenste wird aber im 44. Canon der Primat des Römischen Bischofes ausgesprochen, und seine Obergewalt vor den übrigen Patriarchen anerkannt. Nach der Ueberschrift wird in diesem Canon der Patriarch verpflichtet, alle Handlungen seiner Metropoliten und Bischöfe zu überwachen, da er deren gemeinsamer Vater und diese seine Söhne seien [1]). Gleich in den folgenden Worten aber wird den Metropoliten eingeschärft, ihrem Vorgesetzten als ihrem älteren Bruder, den sie selbst sich zum Vorstande machen, zu gehorchen [2]). Unmittelbar darauf wird die Jurisdiction des Patriarchen wieder als die Gewalt des Vaters über seine Kinder bezeichnet. Dann heißt es: „Gleichwie der Patriarch über seine Untergebenen Macht hat, ebenso hat auch der Römische Bischof über alle Patriarchen Gewalt, wie Petrus sie besaß über alle Fürsten der Christenheit und ihre Concilien; denn er ist der Stellvertreter Christi in Bezug auf dessen Erlösungswerk, seine Kirchen und Völker" [3]). Es kann kaum bestritten werden, daß dieser Satz einer viel späteren Zeit angehört, und es frägt sich nur darum, welchen Gebrauch die Nestorianer von demselben machen. Der Metropolit von Nisibis, Ebedjesu, welcher beide Canonen, den 37. und 44., in seine Sammlnng aufgenommen hat, gibt letzterem diese Form: „Der Römische Patriarch soll dieselbe Gewalt haben über alle Patriarchen, wie Petrus über die ganze Gemeinde sie hatte; denn Petri Stellvertreter in der ganzen Kirche ist der Römische Patriarch" [4]). Während das Patriarchat selbst als von Christus eingesetzt gilt; wird dagegen die Patriarchalwürde der einzelnen Städte bald aus apostolischer Anordnung bald aus späterer Bestimmung der Kirche hergeleitet. Ebedjesu wirft in der Einleitung zu seiner Abhandlung über die Patriarchen die Frage auf, wie viele Patriarchen in der ganzen Welt von den Aposteln eingesetzt worden seien, und antwortet, diese Würde hätten von den Aposteln

1) Mansi II, 995: etenim omnium ipsorum pater est, et illi filii sunt ipsius.

2) Mansi II, 995: metropolitae autem principatum supra se agnoscere eumque venerari debent instar fratris majoris quem sibi fratres anteponunt. Bei Ebedjesu fehlt dieser Satz.

3) Mansi II, 995: Quemadmodum patriarcha potestatem habet super subditos suos, ita quoque potestatem habet Romanus pontifex super universos patriarchas, quemadmodum habebat Petrus super universos christianitatis principes et concilia ipsorum, quoniam Christi vicarius est super redemptionem, ecclesias et curatos populos ejus.

4) Mai, Script. vet. nova collectio X, 165: similiter potestas sit patriarchae romano supra omnes patriarchas, sicut beatus Petrus supra totam communitatem, quandoquidem locum etiam Petri tenet in universa ecclesia ille qui Romae.

die fünf angesehensten Städte erhalten, und zwar sei das erste Patriarchat Babylon, d. i. Ctesiphon, die schon von dem ältesten Propheten Moses gerühmte Mutter der Städte. Die zweite dieser Städte sei Alexandrien, die dritte Antiochien, die vierte Rom und die fünfte Constantinopel. In diesen fünf Städten seien nach der Offenbarung Christi im Fleische fünf Metropoliten eingesetzt worden, die auch Patriarchen genannt werden [1]). Diesen Städten sei aber die Patriarchalwürde nicht bloß wegen ihres Alters und politischen Ansehens zu Theil geworden, sondern auch wegen des Apostels, der dort lehrte und wegen des Königs, der dort regierte. So ward Rom, der erste Stuhl und das Haupt der Patriarchen [2]), von den beiden Säulenaposteln Petrus und Paulus gegründet, Alexandrien, Ephesus und Antiochien von Marcus, Johannes und Lucas; Babylon aber von drei Aposteln, Thomas, Bartholomäus und Thaddäus. Der Patriarch Jesujabus bemerkt zu diesen Canonen: Nach dem Tode der zwölf Apostel, welche den höchsten Rang des Patriarchates inne hatten, und der siebenzig Jünger, welche deren Metropoliten waren, setzte der heilige Geist im Occident vier Patriarchen ein, und stellte einen fünften im Orient auf. Gleichwie nun jene vier zu Oberhäuptern des Occidents ordinirt waren, so erhielt dieser die Gewalt, die vorzüglichste Gegend zu regieren, und hält, im Glanze der Wahrheit strahlend, den freien und apostolischen Stab der Mutter der Kirche nach dem Beispiele des Fürstenapostels Petrus und des Baumeisters der Kirche Paulus, und seiner Herrschaft gehorchen alle Metropoliten und Bischöfe. Der Patriarch ist das vom heiligen Geist gesetzte einheitliche und höchste Oberhaupt; jeder Gläubige, der seinen Anordnungen sich widersetzt, sei verflucht" [3]). Badger hat den Beweis zu liefern versucht, daß die Nestorianer in Bezug auf die Anschauung von der höchsten Autorität der Kirche ganz mit den Anglicanern eins seien, und Marsden hat ihm dieß nachgesagt mit der Versicherung, die Nestorianer seien außer den Protestanten die einzige Kirche, welche die höchste Autorität der heiligen Schrift anerkenne und keine Lehre oder Vorschrift für verbindend halte, die nicht aus derselben erwiesen sei [4]). Richtig bemerkt aber Werner, daß die Nestorianer von allen orientalischen Secten am weitesten zurückgeblieben sind, indem sie der dogmatischen Entwicklung des kirchlichen Lehrbegriffes nicht einmal bis zu

1) Assemani, Bibl. Orient. III, 1, p. 348. In his ergo quinque urbibus post revelationem Dei Verbi carne a beatis Apostolis constituti fuere quinque episcopi metropolitae, qui et patriarchae nominantur.

2) Assemani, l. c. p. 349: Ipsaque est sedes prima et caput patriarcharum.

3) Mai X, 157.

4) Marsden II, 105. Schon Santos, Varia Historia de causas notaveis do oriente. Evora 1609, II, 113 behauptete, die Nestorianer nähmen nur drei Sacramente an, die Taufe, die Eucharistie und den Ordo.

der dritten allgemeinen Synode folgten, dafür aber auch am allermeisten vom Geiste katholischer Kirchlichkeit einbüßten und am allermeisten in superstitiöser Aeußerlichkeit verkamen [1]).

2. Armenische Kirche.

1. Armenien ist das erste Land außerhalb des Römischen Reiches gewesen, welches mit seinem Könige das Christenthum angenommen hat. Der Armenische König Abgar soll durch ein an ihm gewirktes Wunder des Herrn selbst bekehrt worden sein, und der Apostel Thaddäus soll im Jahr 34 die erste christliche Kirche zu Edessa gegründet, den Addäus zum Bischof eingesetzt und für die Verfassung der Kirche Vorschriften gegeben haben, die bis auf den heutigen Tag sich forterhalten haben. Der Apostel Bartholomäus soll im Jahr 68 in Nisibis, und Judas im Jahr 72 in Ormia hingerichtet worden sein. Noch ein vierter Apostel Thomas wird in den Armenischen Martyrologien als Mitbegründer dieser Kirche genannt. Die heidnischen Nachfolger Abgars verfolgten die Christen, bis Tiridates III. sich bekehrte. Wäre der Vertrag ächt, welchen der König Tiridates und Kaiser Constantin der Große einerseits, der Apostel Armeniens Gregor der Erleuchter und Papst Sylvester andererseits abgeschlossen haben sollen, und auf welchen die unirten Armenier ihren getrennten Landsleuten gegenüber noch heute sich berufen, so hätten wir hierin eines der ältesten und stärksten Zeugnisse für den Primat des Römischen Bischofs. Daß wirklich ein Bündniß zwischen Tiridates und Constantin abgeschlossen wurde, ist aus Agathangelos und Moses von Chorene ganz erwiesen [2]); die vorhandene Urkunde ist aber entschieden unächt. Das Original müßte Griechisch sein, da erst um 390 durch Mesrop entweder ganz neue oder nach Moses von Chorene aus den alten Schriftzeichen der Armenier gebildete Armenische Buchstaben eingeführt wurden. Wir haben aber nur Armenische Handschriften des Agathangelos, und zwar ist die älteste von 1154, zum ersten Male wurde dessen Werk im Jahr 1709 gedruckt. Papst Sylvester nennt sich in der Urkunde „Nachfolger der Apostelfürsten Petrus und Paulus, der durch die ihm gegebenen Schlüssel des Himmelreiches über alle christliche Nationen vom Aufgange bis zum Niedergange die Binde- und Lösegewalt im Himmel und auf Erden besitzt und der ganzen Kirche Christi vorsteht" [3]).

1) Karl Werner, Geschichte der apologetischen und polemischen Literatur der christlichen Theologie. III. Bd. Schaffhausen 1864, S. 464.

2) Collana degli storici Armeni. I. Mosè Coronese. Venezia 1841, l. III, 5, p. 277. II. Storia di Agathangelo da N. Tommaseo. Venezia 1843, p. 193.

3) Clemens Galanus, Conciliatio ecclesiae Armenae cum Romana ex

Es wird ein ewiges Freundschaftsbündniß zwischen Armeniern und Lateinern geschlossen. Gregor wird von Sylvester zum höchsten Patriarchen aller Armenier bestellt mit dem Rechte, unter der ganzen Armenischen Nation Bischöfe zu ordiniren, namentlich die Patriarchen der Georgier und Albanier, und er wird den Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem (!) gleichgesetzt. Hieraus erklärt sich die Tendenz der Fälschung, nämlich die Unabhängigkeit der Armenischen Kirche auf ihren ersten Ursprung zurückzudatiren. Clemens Galanus benützte das Document zu dem Beweise, daß die Patriarchen und Bischöfe Armeniens, ja die ganze Nation stets mit der katholischen Kirche in Freundschaft gestanden sei, oder dieß habe sein sollen und wollen [1]). Gegen die Gebrüder Whiston und Lequien haben Serpos [2]) und die Mechitaristen seit Tschantschean [3]) sich abermals Mühe gegeben, die Aechtheit der Urkunde zu beweisen [4]). Der Patriarch Johann VI., Johann Katholikos genannt, welcher seine Geschichte Armeniens um 924 schrieb und der Zusammenkunft des Königs Tiridates und des Bischofes Gregor mit Constantin gedenkt, thut weder des Papstes noch dieses Vertrages Erwähnung [5]).

2. Schon der erste Nachfolger des Nerses (st. 389), Isaak I., ließ sich nicht mehr, wie bisher Sitte gewesen, von dem Metropoliten von Cäsarea, sondern, wie die andern Patriarchen, von den Concilienhäuptern, ordiniren, um seine Unabhängigkeit zu behaupten [6]). Der Patriarch Isaak, Enkel des

---

ipsis Armenorum patrum et doctorum testimoniis. Romae 1650. P. I, p. 530. Auch bei Mansi II, 461.

1) Clem. Galanus, Conciliatio I, 530: Armenorum patriarchas et episcopos quin etiam universam plerumque nationem singulis quibusque temporibus cum catholica ecclesia aut conciliatos fuisse, aut debuisse ac voluisse conciliari. Vgl. I, 36. Ohne Gefahr der Häresie, meint er anderswo, könne man die Aechtheit dieses Vertrages nicht bestreiten. Historia Armena, P. I, c. 2.

2) Giovanni de Serpos, Compendio Storico della Nazione Armena. Venezia 1786, I, 200—217. Er behauptet, die Aechtheit sei verbürgt dal consenso unanime di quasi tutti gli storici nationali.

3) Tschantschean, Geschichte Armeniens. Venedig 1784—1786. (Armenisch.) L. II, c. 37. Und im Auszuge vom Jahre 1811 übersetzt von Avdall, History of Armenia by father Michel Chamich. Calcutta 1827, I, 162.

4) Storia di Agathangelo. Venezia 1843, p. 193 ss. — Bekehrung Armeniens durch den heiligen Gregor Illuminator. Wien 1844, S. 181—197. Aber auch Denzinger hat sich gegen die Aechtheit erklärt und nennt die Urkunde ein apokryphisches Machwerk, das offenbar, um die Unabhängigkeit des Armenischen Patriarchen vom Constantinopolitanischen zu wahren, wohl nach den Zeiten Gregors VII. erdichtet worden sei. — Nestorianische und monophytische Zeugnisse für den Primat. In der Tübinger theologischen Quartalschrift 1850, S. 366, Note.

5) Histoire d'Arménie par le Patriarche Jean VI. Par Saint-Martin. Paris 1841, p. 32. — 6) Johannes Catholicos, Histoire d'Arménie p. 43. Die Angabe von Lequien I, 1361 wird also irrig sein.

Nerses, flüchtete sich vor dem König Bahram II., der die Kirche verfolgte[1]), in das Griechische Armenien und fand bei Theodosius dem Großen sehr freundliche Aufnahme. Von Mesrop unterstützt, erhob er während seiner 50jährigen Regierung (390—440) die Armenische Kirche zu großer Blüthe[2]). Zum ersten Concil von Nicäa (325) hatte Gregor der Erleuchter seinen eigenen Sohn und Nachfolger Aristaces, den er zum Bischof geweiht hatte, geschickt[3]). Auf dem zweiten öcumenischen Concil (381) soll Nerses der Große gewesen sein, welcher den Titel Katholikos annahm[4]). Zum Concil von Ephesus lud Kaiser Theodosius II. den Armenischen Primas ein, der aber durch den Perserkrieg seine Gemeinde zu verlassen verhindert war. Der Patriarch von Constantinopel Maximian schickte ihm die Beschlüsse des Concils, welche er mit seinen Bischöfen auf einer Synode zu Aschtischat (431) annahm[5]). Auch von dem Concil von Chalcedon hielt den Katholikos der erneuerte Perserkrieg zurück. Die verdammten Eutychianer suchten aber den Armeniern glauben zu machen, das Concil von Chalcedon habe die Irrthümer des Nestorius erneuert, und dieselben glaubten auch leicht daran, namentlich als sie erfuhren, es seien die Schriften der drei Syrischen Bischöfe, des Theodor von Mopsvestia, Ibas von Edessa und Theodoret von Cyrus, welche die erwähnte Armenische Synode verflucht hatte, nicht verurtheilt worden. Den Brief Leo's an Flavian erhielten sie in einer unrichtigen Uebersetzung, nach welcher der Papst die Lehre des Nestorius vertheidigt hätte[6]). Dazu kam noch, daß auch eine Versammlung von Griechischen und Syrischen Bischöfen zu Edessa (482) das Concil von Chalcedon verwarf.

3. Seit dem Erlöschen des Stammes der Arsaciden, welchem auch Gregor der Erleuchter angehört hatte, trat ein großer Verfall des Christenthums in Armenien ein, Viele kehrten wieder zum Heidenthum zurück. Auch der Patriarchenstuhl war im Jahr 452 in die Gewalt der Perser gefallen, und der Patriarch Kiud verlegte seine Residenz von Valarschabad (Etschmiazin)[7]) nach Twin (Eriwan), das durch den Theilungsvertrag zwischen

1) Elisée Vartabed, Soulèvement national de l'Arménie chrétienne au V. siecle. Traduit en français par G. Garabed. Paris 1844.

2) Vgl. Goriun, Leben Mesrops übersetzt von Welte. Tübingen 1841.

3) Der Bischofsstuhl war erblich. Nach Aristaces, der 7 Jahre regierte, nahm denselben 15 Jahre lang sein älterer Bruder Vartanes ein.

4) Der große Nerses, sagt Johannes Katholikos (Histoire d'Arménie p. 240), hielt es für billig, daß das Haus Thorgoma, Armenien nämlich, welches die Apostel Bartholomäus und Thaddäus besitze, zum Patriarchate erhoben werde.

5) Tschantschean l. II, c. 59.

6) Dulaurier, Histoire, Dogmes, Tradiitions et Liturgie de l'église arménienne. Paris 1859, p. 28, 29.

7) Valarschabad soll das alte Artaxata gewesen sein. Etschmiazin, d. h. Herabkunft

Kaiser Mauritius und Kosroes zum Römischen Reiche kam, und wo der Katholikos bis zur Eroberung dieser Stadt durch die Seldschucken am Ende des zehnten Jahrhunderts blieb. Schon im Jahr 491 hatte der Patriarch Pabgenus auf einem Concil von Armenischen, Iberischen und Albanischen Bischöfen die Nestorianer und Eutychianer und zugleich das Concil von Chalcedon verdammt [1]). Im Jahr 527 erfolgte eine neue Verfluchung dieses Concils unter dem Patriarchen Nerses II. auf der Synode zu Twin [2]). Auf der 5. allgemeinen Synode ging man sichtlich darauf aus, die Armenier zu versöhnen. Die Armenischen Geschichtschreiber stimmen nicht überein, ob auf diesem und den beiden folgenden ökumenischen Concilien auch Armenier anwesend waren. Der Katholikos Johannes versicherte aber im Jahr 1847 in einem Briefe an den Russischen Kaiser, daß seine Kirche die sieben Synoden mit Ausnahme der vierten anerkenne [3]).

4. Die Griechische Kirche machte von da an zahlreiche Versuche, die Armenier wieder mit sich zu vereinigen. Noch größer wurde die Feindschaft, seit das westliche Armenien zum Römischen Reiche gekommen war. Der Patriarch Abraham hatte auf einer Synode zu Twin (594) das Concil von Chalcedon neuerdings verdammt. Als Kaiser Mauritius dieß hörte, berief er ein Concil von Griechischen und Armenischen Bischöfen nach Constantinopel. Abraham sandte zwei Mönche als seine Stellvertreter und 19 Bischöfe vom Griechischen Armenien. Letztere verstanden sich zur Annahme des Concils von Chalcedon; die beiden Gesandten des Katholikos aber, Vertanes und Gregor, verweigerten dieß. Nun sprach Kaiser Mauritius die ihm unterworfenen Armenier von allem Gehorsam gegen den Katholikos Abraham frei und setzte einen eigenen Patriarchen über sie in der Person des Johannes, der in Cotais (Avan) residiren sollte (600). Diese Trennung dauerte sechzehn Jahre. Dem Kaiser Heraklius gelang es, den Patriarchen Esra auf dem ersten Plenar-Concil der Armenischen Nation zu Garin (629) für die Union zu bestimmen [4]), welche das 3. Concil zu Twin (645) und die Synode zu Manazgert (650) wieder verwarfen. Die folgende Zeit verlief in steten Kämpfen der Griechen und Sarazenen um den Besitz Armeniens. Die Anerkennung oder Verwerfung des Concils von Chalcedon hing nun von dem politischen Uebergewichte der Griechen oder

---

des Herrn, hieß ursprünglich ein Kloster in dieser Stadt, weil der Heiland dort dem Patriarchen Gregor Illuminator erschienen sein soll.

1) Dieß berichten die zwei Armenischen Patriarchen Abraham und Johannes Katholikos. Histoire d'Arménie par Saint-Martin. Paris 1841, p. 53. Die Armenier sagten: „Wenn die Griechen selbst das von ihnen gehaltene Concil nicht anerkennen, warum sollen dann wir solches thun? Tschantschean l. III, c. 34.

2) Galanus I, 86. — 3) Dulaurier l. c. p. 34.

4) Tschantschean, l. 3, c. 51.

Sarazenen ab. Der Katholikos Elias (703) bediente sich Letzterer zur Verbannung aller Anhänger des Concils von Chalcedon. Der Griechische Patriarch Germanus von Constantinopel (715—730) suchte die Armenier abermals zu gewinnen, und sie ehrten ihn so hoch, daß sie ihn unter die Zahl ihrer Heiligen aufnahmen [1]). Der Katholikos Zacharias erhielt von dem Patriarchen Photius Aufklärung über das Concil von Chalcedon. Die Armenier, meinte dieser, seien durch den Perserkrieg verhindert gewesen, am Concil Theil zu nehmen. Deßhalb hätten sich dort leicht falsche Gerüchte verbreiten können. Indeß habe doch erst der Patriarch Nerses auf Anstiften des Syrers Abdiscius auf einer Synode zu Twin im zehnten Jahre Justinians (537) die Beschlüsse von Chalcedon verworfen. Die Perser hätten das Ihrige beigetragen, die Zwietracht zwischen Griechen und Armeniern zu nähren. Auf der fünften Synode hätten die Armenier die Anerkennung des Concils von Chalcedon unterzeichnet, und unter Kaiser Mauritius und Heraclius hätten sie dieselbe erneuert. Johannes von Mairakom, der sich widersetzte, sei gebrandmarkt in den Kaukasus verbannt worden, nach dem Tode des orthodoxen Patriarchen Nerses aber wieder zurückgekehrt, und habe das Werk der Union wieder zerstört. Zacharias möge also den seit Gregor Illuminator bestehenden Freundschaftsbund der Griechischen und Armenischen Kirche wieder erneuern und doch überlegen, daß ja wohl die ganze Griechische und lateinische Kirche, welche auch die früheren Häresien verdammt habe, nicht plötzlich von dem rechten Glauben könne abgefallen sein. Die Lehre des Dioscur sei ja nur ein Glied in der Kette der früher verfluchten Irrthümer gewesen. In gleichem Interesse schrieb Photius auch an den Armenischen Häuptling Arsutius [2]). Der Katholikos berief eine große Versammlung, das zweite Armenische Plenar-Concil, nach Sciracavan (um 862), wo die Annahme des Concils von Chalcedon beschlossen wurde [3]). Die Union kam aber doch

1) Mai, Nov. Bibl. Patr. II, 587. Galanus, Conciliatio I, 77.

2) Beide Briefe bei Mai, Spicilegium t. X, P. II, p. 449—461. Und Photii Opera ed. Migne II, 703 ss.

3) Galanus, Conciliatio II, 137 ss. Photius schrieb auch noch einen anderen Brief an Zacharias. Bei Combefis, Historia haeresis Monothetitarum. Paris 1648, p. 297—310. Er hat den Namen des Erzbischofs Johannes von Nicäa, dessen sich Photius, der nicht Armenisch verstand, bediente. Er bezieht sich auf die Feste der Geburt und Taufe Christi, welche in der Armenischen Kirche an Einem Tage, dem 6. Januar, gefeiert wurden. Photius erzählt ihm, woher es komme, daß die Griechische Kirche, welche anfänglich die gleiche Praxis hatte, eine abweichende Feier sich angeeignet habe. Zur Zeit, als die beiden Söhne des Theodosius, Arkadius und Honorius, regierten, kam Honorius einmal nach Constantinopel und erzählte seinem Bruder Arkadius und seiner Mutter, wie in Rom diese zwei Feste an zwei verschiedenen Tagen, am 25. Dezember und 6. Januar, gefeiert würden. Dem Arkadius gefiel dieses und er befragte den Patriarchen Chrysostomus, der die Patriarchen von Alexandrien, Antiochien,

nicht zu Stande. Der Nachfolger des Fürsten Arsutius, Sembat, versicherte dem Kaiser Leo und dem Patriarchen, er werde den neuen Katholikos nach Constantinopel schicken, um die Union in Berathung zu ziehen. Nicolaus Mysticus sprach im Briefe an Sembat die zuversichtliche freudige Hoffnung aus, daß dieses Mal das fromme Werk gewiß zu Stande kommen werde [1]). Aber der neue Patriarch der Armenier, der berühmte Johannes VI. Katholikos, wollte von einer Union nichts wissen, er kam nie nach Constantinopel, obwohl der Kaiser ihn öfter dahin einlud, und erklärt sich in seiner Geschichte ausdrücklich gegen das Chalcedonische Concil [2]). Der Katholikos Vahanes aber, unter dem eine Synode zu Ani gehalten wurde (970), war zwar der Union geneigt, vermochte sie jedoch nicht zu bewerkstelligen [3]). Das Verhältniß zwischen Griechen und Armeniern blieb immer ein schwankendes, und änderte sich fast mit jedem neuen König und Patriarchen. Dem Nationalstolze der Armenier mußte es schmeicheln, daß mehre Kaiser, wie Philippikus, Nicephorus, Leo V. und Basilius I. mit seinen Nachfolgern bis zu Roman III. (1034) aus Armenischem Blute stammten. Die steten Thronrevolutionen in Byzanz benützten die Armenier zur Erlangung ihrer Unabhängigkeit. Dem Kaiser Constantin Monomachus gelang es noch, den Aufstand zu unterdrücken. Constantin VIII. Dukas machte im Jahr 1060 einen Versuch, die Armenier mit der Griechischen Kirche zu vereinigen. Er berief eine Synode des Griechischen Clerus, um sich über die geeignetsten Mittel zu berathen. Ein Armenischer Mönch erhob sich in der Versammlung und übergab dem Kaiser ein Schreiben, welches einen Unionsentwurf für beide Kirchen enthielt. Voller Freude sandte der Kaiser dieses dem König Gagik, der aber erwiederte, dieser Brief stamme nur von jenem Mönche, er und die Armenische Nation wisse nichts davon. Eine Synode des Armenischen Clerus stellte dann ein Glaubensbekenntniß auf, und erklärte alles demselben Widersprechende für unzulässig [4]). Nach dem Tode des Katholikos Catschik (1064) wollte der Kaiser dessen Stuhl unbesetzt lassen, um die Union zu erreichen, und ließ sich nur durch große Geschenke bewegen, in die Wahl eines neuen Patriarchen zu willigen [5]).

5. Der neue Katholikos machte umgekehrt einen Versuch, die Griechen

und Jerusalem zu Rathe zog, und alle vier Patriarchen beschlossen einmüthig, der Römischen Kirche zu folgen.

1) Mai, Spicilegium X, II. p. 417, 419.

2) In diese Zeit scheint auch die im Namen des Patriarchen von Constantinopel abgefaßte Schrift des Nicetas von Byzanz zu gehören: Ἔλεγχος καὶ ἀνατροπὴ τῆς σαλείσας ἐπιστολῆς ἐκ τοῦ ἄρχοντος τῆς Ἀρμενίας ἐπὶ διαβολῇ τῆς ὀρθοδόξου ἡμῶν πίστεως. Bei Gallandi XIV, 347—380.

3) Galanus II, 155.

4) Tschantschean, History of Armenia. Translated by Avdall. Calcutta 1827, II, 147, 148. — 5) Galanus I, 227.

zur Armenischen Kirche zu bekehren und begab sich selbst in dieser Angelegenheit zum Kaiser Alexius Comnenus nach Constantinopel. Da er hier nichts ausrichtete, schickte er im Jahr 1080 einen Legaten an den Papst Gregor VII., um das alte Bündniß mit dem Römischen Stuhle zu erneuern [1]). Der Papst hielt dem Gesandten viele Irrthümer der Armenier vor, welche dieser in Abrede stellte. In der Antwort an den Katholikos rügt Gregor VII., daß die Armenier den Opferwein nicht mit Wasser vermischten, daß sie bei der Bereitung des Chrisams Butter statt des Balsams anwendeten, und daß sie den Dioskur verehrten; er wünscht, daß der Patriarch ihm hierüber Aufschluß gebe und oft an ihn schreibe. Ebenso will er wissen, ob die Armenische Kirche die vier allgemeinen Concilien annehme, und verlangt, daß sie den Zusatz zum Trisagion weglassen solle. Er macht sie auch aufmerksam, daß Papst Gregor der Große, der auch bei den Armeniern hoch verehrt sei, ebenfalls das Concil von Chalcedon vertheidigt habe [2]). Den Gebrauch der Azymen sollten sie aber beibehalten, unbekümmert um das unbesonnene Geschwätz der unwissenden Griechen, die ja sogar in ihrer Verkehrtheit gegen die Römische Kirche sich zu erheben wagten, welche durch den heiligen Petrus als durch ein Privilegium seit den ersten Anfängen des Glaubens von den heiligen Vätern als die Mutter aller Kirchen erklärt worden und stets als solche werde anerkannt werden, welcher niemals ein Häretiker vorgestanden sei, noch irgend einmal vorstehen werde [3]). Der Katholikos Gregor III. verlegte im Jahre 1147 den Patriarchenstuhl nach Romcla, das damals den Lateinern gehörte [4]). Er schloß mit den lateinischen Fürsten innige Freundschaft, und Papst Innocenz II. schickte ihm die Patriarchalinsignien mit einem Schreiben, worin er verlangte, die Armenier sollten in der Feier des Meßopfers den Opferwein mit Wasser vermischen und die Feste der Geburt und Erscheinung des Herrn

---

1) Baronius 1080, 73, 74.

2) Im Briefe an den Patriarchen Johann von Constantinopel. Epist. L. I, ep. 25.

3) Galanus I, 232: Nolumus, vos de temeraria garrulitate illorum (Graecorum) multum mirari, sed nec ab instituto desistere scientes eorum procacitatem non modo vobis hanc velut calumniam objicere, verum etiam simili de causa, graviori vero injuria, huc usque contra sanctam Romanam Ecclesiam insurgere, quae per Beatum Petrum, quasi quodam privilegio ab ipsis fidei primordiis a sanctis patribus omnium mater ecclesiarum astruitur et ita usque in finem semper habebitur, in qua nullus unquam haereticus praefuisse dignoscitur, nec unquam praeficiendum Domino promittente confidimus.

4) In Valarschabad war der Sitz des Katholikos von 362 bis 452 gewesen, von 452—991 war er in Twin, von 991—1113 in Ani, von da an befand er sich in verschiedenen Städten am Euphrat bis 1147, wo er nach Romcla wanderte. Von hier kam er im Jahr 1293 nach Sis in Cilicien. Im Jahr 1441 wurde er nach Etschmiazin verlegt, aber auch in Sis blieb ein Katholikos zurück.

nach dem Ritus der Römischen Kirche begehen. Der Katholikos schickte eine ansehnliche Gesandtschaft an den Papst Eugen III. (1145) nach Viterbo, und erklärte sich, wie Otto von Freising berichtet, ganz bereit, in Allem der Römischen Kirche sich zu unterwerfen [1]). Der Patriarch wohnte auch der Synode bei, welche im Jahre 1141 von dem päpstlichen Legaten zu Jerusalem gehalten wurde, und er versprach, wie Wilhelm von Tyrus berichtet, in Bezug auf mehrere Punkte, in welchen die Armenier von den Lateinern abzuweichen schienen, nach Letzteren sich zu richten [2]). Um diese Zeit hatte auch jener Isaak den Stuhl des Katholikos einige Zeit eingenommen, der gegen die Armenier schrieb und denselben 29 Haupthäresien zum Vorwurf machte mit der Bemerkung, er habe der Kürze wegen noch mehrere unerwähnt gelassen. Auch unwesentliche Abweichungen im Ritus der Armenier von dem der Griechischen Kirche werden als Häresien bezeichnet. Als solche wird auch angegeben, daß sie von den vier apostolischen Stühlen [3]) abgefallen seien [4]). Wohl diese Freundschaft mit den Lateinern war die Ursache, daß schon im zweiten Jahre der Regierung des Patriarchen Gregor der Erzbischof von Agthamar mit fünf andern Bischöfen gegen ihn sich erhob, auf der Insel Agthamar im Wan-See ein eigenes Patriarchat errichtete und über Gregor den Bann aussprach (1114) [5]). Der Katholikos excommunicirte ihn auf einer großen Synode von 500 Mitgliedern, und man setzte zugleich fest, daß künftighin die Rechtmäßigkeit der Wahl des Katholikos von der einmüthigen Zustimmung der vier Stühle von Bujney, Haghbat, Thaddäus und Statheu bedingt sein sollte [6]). Um das Jahr 1290 hob König Hethun II. den Bann gegen den Stuhl von Agthamar auf und anerkannte ihn als selbstständig neben dem andern Patriarchen, dessen Stuhl gleich darauf, da Romcla zerstört war, nach Sis verlegt wurde. Der Katholikos Gregor VII. vertrug sich auch ganz gut mit seinem Amtsbruder [7]).

6. Im Jahr 1085 errichtete Ruben in Cilicien ein unabhängiges

---

1) Otto Frisingensis, Chronicon l. 7, c. 31: Ex parte ecclesiae ipsorum subjectionem omnimodam offerentes. Dieser Bericht Otto's enthält aber manches Irrige.

2) Will. Tyr. l. XV, c. 18: Cum hoc etiam de fidei articulis, in quibus a nobis dissentire videtur populus ejus, habitus est tractatus, et ex parte ejus promissa est in multis correctio.

3) Damit sind wohl die vier orientalischen Stühle gemeint, obwohl Constantinopel eigentlich kein apostolischer Stuhl ist. Aber auch von der Römischen Kirche und den Römischen Bischöfen spricht er mit aller Verehrung.

4) S. Isaac, Oratio invectica (1. et 2.) adversus Armenios ap. Combefis, Historia Haeresis Monothelitarum. Paris 1648, p. 318—444. Und bei Gallandi XIV, 441—446.

5) Serpos II, 63.

6) Tschantschean, History of Armenia, translated by Avdall II, 181, 182.

7) Tschantschean II, 267, 268.

Fürstenthum. Mit den lateinischen Kreuzheeren machten die Armenier gemeinsame Sache gegen die Griechen. Sie halfen ihnen zur Einnahme von Antiochien (1097), und die Lateiner verliehen dafür dem Sohne Rubens, Constantin I., den Barontitel. Der Griechische Kaiser Manuel gab sich viele Mühe, die Armenier durch Erreichung ihrer kirchlichen Vereinigung mit dem Patriarchat von Constantinopel sich auch politisch wieder zu unterwerfen. Schon im Jahr 1170 hatte er den Philosophen Theorian an den Katholikos Nerses V. geschickt. Zwei Jahre darauf erfolgte eine neue Gesandtschaft, und im Jahre 1179, in demselben Jahre, wo im Abendlande das dritte allgemeine Concil im Lateran gefeiert wurde, an dem auch viele Syrische Bischöfe Theil nahmen, wurde unter dem Katholikos Gregor das dritte Armenische Plenar-Concil zu Romcla (bei Tarsus) gehalten, wo der Griechische Erzbischof Nerses von Tarsus die Armenier für die Union zu begeistern suchte. Sie versprachen auch die Annahme derselben unter der Bedingung, daß der Griechische Patriarchalsprengel von Antiochien dem Katholikos abgetreten werde. Der Tod Manuels zerschlug aber das Project, und die Armenier schloßen sich nun nur noch enger an die Lateiner an [1]). Leo II., Fürst von Cilicien, führte in seinem Reiche die Verfassung der benachbarten lateinischen Fürstenthümer ein. Schon Kaiser Friedrich Barbarossa, dessen Kreuzheer Leo Nahrungsmittel zusandte (1189), ließ ihm durch den Katholikos Gregor den Königstitel antragen. Im Jahr 1195 erinnerte Leo den Sohn Friedrichs, Heinrich VI., an dieses Versprechen, und schrieb zugleich an Cölestin III., beiden als Vasall sich anbietend. Der Papst (Cölestin) im Einverständnisse mit dem Kaiser schickte Leo durch seinen Legaten, den Cardinal Konrad von Wittelsbach, eine prächtige Krone und eine Fahne in der Hand Petri. Am 6. Januar 1198 wurde Leo in der Kathedrale zu Tarsus von dem Katholikos Gregor zum König geweiht. Der Byzantinische Kaiser Alexius erbot sich nun gegen Leo, selbst ihm den Königstitel geben zu wollen. Er schickte ihm eine goldene Krone mit folgendem Schreiben: „Setze nicht jene Krone auf dein Haupt, welche die Römer dir gesandt haben, sondern die unsrige; denn du bist doch viel näher bei uns als bei Rom" [2]).

7. Leo wollte aber lieber vom Papste als vom Byzantinischen Kaiser die Königskrone haben. Er entließ die Gesandten des Letzteren mit reichen Geschenken, bezeichnete sich aber im Schreiben an Innocenz III. als „durch Gottes und des Römischen Reiches Gnade König der Armenier, Diener Sr. Heiligkeit, der heiligen Römischen Kirche ergebener und gehorsamer Sohn" (1210) [3]). Papst Cölestin hatte den Erzbischof von Mainz zur

1) S. Bd. I, 293.

2) Guiragos, Histoire d'Arménie, ed. Osgan. Moscou 1858, p. 92.

3) Innocentii III. Ep. L. XIII, Ep. 119. Baluz. II, 498: reverendissimo

Krönungsfeier abgesandt. In dem Danksagungsschreiben, das Leo dem Papste — es war schon Innocenz III. — schickte, bezeichnete er denselben als den allgemeinen Papst und pries Gott, daß er ein so herrliches Licht auf den Leuchter gestellt habe, um der ganzen Christenheit den Weg des Heiles zu zeigen [1]). In einem andern Briefe dankte er für die ihm überschickte Fahne des heiligen Petrus und versicherte, er wolle in der Liebe zum apostolischen Stuhle stets verharren und in allen wichtigen Angelegenheiten an denselben appelliren [2]). Auch der Patriarch Gregor bezeichnete den Papst als das Oberhaupt der Römisch-katholischen Kirche, der Mutter aller Kirchen, welche die Armenier ehemals als solche anerkannt hätten und nun wieder anerkännten, und der sie gerne gehorchen wollten [3]). Innocenz lobte ihn dafür und setzte ihm den Primat weitläufig auseinander. In einem andern Briefe nennt der Patriarch Gregor den Papst Innocenz das höchste Oberhaupt der ganzen Kirche und jedes irdischen Stuhles, den Nachfolger Petri, göttlicher Einsetzung und Christum in sich tragend, den allgemeinen Papst des höchsten Stuhles der Stadt Rom, den Beherrscher von ganz Europa, den Vater der ganzen Christenheit [4]).

8. Leo II. glaubte sein Reich nur durch den engsten Anschluß an den Papst befestigen zu können. Schon im Jahre 1202 erbat er sich und erhielt er von Innocenz III. die Zusicherung, daß die Armenische Kirche keiner anderen, weder einer Griechischen noch einer lateinischen, als allein der Römischen unterstellt sein sollte [5]). Die Sache der Union mußte sehr in Mißcredit kommen durch das Benehmen des päpstlichen Legaten Petrus, welcher den Katholikos Johann VII., der von Innocenz III. das Pallium erhalten hatte, unmittelbar darauf mit dem Banne belegte, weil er sich weigerte, dem lateinischen Patriarchen von Antiochien sich zu unterwerfen.

---

in Christo patri et domino Innocentio dei gratia summo sanctae et universalis ecclesiae pontifici Leo per eandem et romani imperii gratiam rex Armeniorum, Sanctitatis Suae servus sanctaeque romanae ecclesiae devota et obediens planta.

1) Galanus, I, 357.

2) Galanus I, 363: in amore apostolicae sedis semper perseverare cupimus et optamus, et testis est rerum effectus, dum de omnibus negotiis ad sedem apostolicam appellamus.

3) Galanus I, 347: ecclesia romana, quae est mater omnium ecclesiarum, et nos solebamus eam habere et nunc eam habemus et libenter volumus esse ad vestrum mandatum.

4) Galanus I, 352: universaeque dominans Europae, pater totius fidei christianitatis.

5) Galanus I, 364: volentes tuis precibus inclinari, auctoritate praesentium inhibemus, ne quis in te vel regnum tuum aut homines regni tui cujuscunque conditionis existant, praeter romanum pontificem et ejus legatum vel de ipsius speciali mandato jurisdictionem ecclesiasticam audeat exercere.

Der König Leo und die Armenischen Bischöfe beschwerten sich bei dem Papste und erwirkten auch die Aufhebung des Bannes [1]). Aber der lateinische Patriarch von Antiochien wiederholte bei dem Papste Gregor IX. seinen Versuch und stützte sich auf den Vorwand, daß Armenien zur Provinz Orients gehöre und folglich durch das erste Nicänische Concil dem Stuhle von Antiochien untergeordnet worden sei [2]), und weil Cilicien, wo der gegenwärtige Patriarch residire, immer eine Provinz der Antiochenischen Diöcese gewesen sei [3]). Der Papst ging auf diese Vorstellung ein und beauftragte (1238) die zwei lateinischen Bischöfe von Apamea und Mancestanum, sich alle Mühe zu geben, den Katholikos zur Unterwerfung unter den Patriarchen von Antiochien zu bereden, da zwei Oberhäupter in einem und demselben Patriarchate ein Monstrum wären [4]). Im folgenden Jahre schickte Gregor dem Katholikos auf dessen Bitte das Pallium [5]); von der Unterwerfung unter Antiochien geschah keine Erwähnung mehr. Auch der Griechische Patriarch Germanus machte einen neuen Unionsversuch bei dem König Hethum und dem Katholikos Constantin (1240). Des Germanus Nachfolger, der Patriarch Manuel II., beklagte sich aber in einem Schreiben an den König (1248), daß der Abschluß der Vereinigung an der Erklärung der Deputirten des Katholikos gescheitert sei, sie hätten hiezu keine Vollmacht erhalten [6]). Papst Innocenz IV. war bemüht, die Verbindung der Armenier mit dem Römischen Stuhle zu erhalten. Im August 1246 empfahl er den Minoriten Laurentius dem Katholikos und seinen Bischöfen [7]). Er ermahnte sie zum ausdrücklichen Bekenntnisse des Filioque, und der Katholikos berief zu diesem Behufe eine Synode nach Sis (1251), welche in die Annahme dieses Zusatzes willigte.

9. Die Union hatte aber auch Feinde, und es fehlte nicht an Armenischen Theologen, welche den Römischen Primat ernstlich bekämpften und den Katholikos auf ihre Seite zu ziehen suchten. Zu diesen gehörten Vartanes und Mechitar. Ersterer verfaßte auf das Schreiben Innocenz IV. eine Erwiederung, in der es hieß: „Die Lateiner behaupten, daß nur der Römische Stuhl auf Erden die Macht habe, zu binden und zu lösen, und

1) Raynald 1205, 30.

2) Dieß ist falsch, Armenien stand unter Cäsarea, und diesem Stuhle bestätigte das Concil seine Rechte.

3) Dieß ist richtig; aber eben nur die Griechen Ciliciens gehörten zum Antiochenischen Patriarchate, und nie die Armenier.

4) Galanus I, 374: cum in uno eodemque patriarchatu duo capita esse non debeant quasi monstrum.

5) Raynald 1239, 83.

6) Ueber diese Verhandlungen Mai, Spicilegium X, II, 442—448.

7) Sbaralea, Bullarium Franciscanum. T. I. Romae 1759, p. 424.

alle andern Kirchen ihm Unterwerfung schuldig seien. Ich wundere mich aber, wie sie dabei übersehen konnten, daß Christus jenen Streit der Apostel, wer unter ihnen der Größte wäre, scharf tadelte und ihnen erwiederte: „Die Völker haben Fürsten, welche über sie herrschen, so ist es aber nicht unter euch, sondern wer unter euch der Größte sein will, sei euer Diener, und wer der Erste sein will, euer Knecht." „Zu Gunsten ihrer Anmaßung wollen also die Lateiner den Heiland zum Lügner machen, der doch nach seiner Auferstehung Allen die Binde- und Lösegewalt gegeben hat. Obgleich von zwölf Stühlen dem Petrus nur Einer gegeben worden ist, und von den zwölf Aposteln drei in Armenien waren, ebenso drei von den siebenzig Jüngern, so wagen doch jene stolz zu behaupten, daß die Armenier von ihnen gebunden werden könnten. Petrus hat zuerst zu Cäsarea Philippi eine Kirche gegründet, dann zu Antiochien, zuletzt erst zu Rom. Warum soll also der Römische Stuhl den Primat haben? Etwa weil die Lateiner selbst zu Rom den Petrus umgebracht haben? Aber auch die Juden haben zu Jerusalem den Herrn des Petrus gekreuzigt: warum sollte also nicht vielmehr der Stuhl von Jerusalem den Primat über alle Kirchen haben" [1])?

10. Mechitar hat gegen den Primat Petri und seiner Nachfolger einen ganzen Band geschrieben, der für die Armenier dasselbe ist, was das Buch des Patriarchen Nectarius für die Griechen. Er beginnt sein Werk also: „Der Apostel sagt: Wir vernichten die stolzen Pläne Derer, die gegen die Weisheit Gottes sich erheben und unterwerfen alle Einsicht dem Gehorsam gegen Christus." „Sehet, fährt er fort, wie weit er von dem Schafstalle des Herrn die Herrschsucht verbannt, daß ja Niemand, von Eigenliebe geblendet, Ruhm suche, gleichwie wir gegenwärtig sehen, daß in der Kirche ein großer Streit um den Primat besteht, indem der Römische Stuhl behauptet, daß die übrigen apostolischen Stühle, und namentlich der des Armenischen Patriarchates, nicht, wie es in Wahrheit sich verhält, ihm gleich, sondern untergeordnet seien. Woher, frägt er, ich bitte euch, soll denn die Römische Kirche dieses Recht haben, die andern apostolischen Stühle zu richten und selbst von keinem gerichtet zu werden? Wir wissen ja doch, daß Petrus von den übrigen Aposteln gerichtet worden und wegen der Taufe des Cornelius und seines Verkehrs mit den Heiden zu Jerusalem zur Rechenschaft gezogen worden ist. Sie erkannten ihn also nicht nur nicht als ihr Oberhaupt, sondern hielten sich für berechtigt, ihn zu richten. Nicht auf den Felsen Petri ist die Kirche gebaut, denn nicht erst auf sein Bekenntniß hin hat ihm Christus diesen Namen etwa zum Lohne gegeben, sondern schon bei seiner Berufung, und darum hat auch der Herr nicht ge-

1) Ap. Galanum l. c. II, 228, 229.

sagt: Du wirst der Fels sein, sondern: Du bist der Fels, und er hat nicht beigesetzt: Auf dich, sondern: Auf diesen Fels werde ich meine Kirche bauen, d. h. auf alle Apostel, die dort standen, die in gleicher Weise wie Petrus die Felsen und Fundamente der Kirche sind nach dem Ausspruche des Isaias [1]): „Siehe, ich schichte nach der Reihe deine Steine und gründe dich auf Saphyr," und wie der Psalmist sagt: „Jerusalems Grundfesten sind auf den heiligen Bergen" [2]). „Ja nicht bloß die zwölf Apostel, auch alle Propheten nennt Paulus [3]) Grundfesten der Kirche. Aber auch das Bekenntniß Petri ist nicht der Fels, auf den der Herr seine Kirche gebaut hat, sondern Christus allein; denn die übrigen Apostel haben schon vor Petrus Christus als den Sohn Gottes bekannt [4]). Indem der Herr dem Simon den Namen Grundstein gegeben, hat er ihn vielmehr als den Fuß, denn als das Haupt der Kirche erklärt" [5]). Mit den Schlüsseln des Himmelreiches hat Petrus nichts Anderes erhalten, als was auch die Pharisäer hatten nach dem Worte des Heilandes: „Wehe euch ihr Schriftgelehrten und Pharisäer voller Heuchelei, weil ihr das Himmelreich verschließet vor den Menschen; denn ihr gehet selbst nicht hinein, noch auch lasset ihr jene hinein, die es wollen" [6]). „Die Binde- und Lösegewalt aber haben alle Apostel empfangen. Die Schlüssel des Himmelreiches sind die Sacramente der Kirche, deren Verwaltung allen Aposteln auf gleiche Weise und durch sie allen Kirchen anvertraut ist. Wir brauchen also nicht von der Römischen Kirche diese Gewalt zu empfangen; denn wir haben unsere Apostel, die uns dieselbe geradeso mitgetheilt, wie die Römer von Petrus sie empfangen haben. Mit den Worten: „Wenn du bekehrt bist, so stärke deine Brüder," ist Petrus nicht über die andern Apostel gestellt worden. Denn nur der Gefallene bedarf der Stärkung, von den Aposteln aber ist nach dem Empfang des heiligen Geistes keiner mehr gefallen als Petrus, der von Paulus zurechtgewiesen und gestärkt worden ist. Petrus hat nur durch das Beispiel seiner Buße die übrigen Apostel im Glauben bestärkt. Mit dem Auftrage: „Weide meine Schafe," hat Petrus keinen Primat bekommen. Denn „weiden" heißt nicht „herrschen, regieren," sondern „nähren, unterrichten, belehren" nach dem Ausspruche Ezechiels: „Wehe den Hirten Israels, die sich selber weiden" [7])! Das Lehramt hat aber nicht Petrus allein empfangen, sondern zu allen Aposteln sprach der Herr: „Prediget das Evangelium jeder Creatur." Nicht einen einzigen Hirten hat also Christus der Kirche gegeben, sondern viele, wie auch Paulus bezeugt: „Die Einen hat er zu Evangelisten gemacht, die Andern zu Hirten, die Andern zu Lehrern" [8]). Darum sprach

1) Is. 54, 11. — 2) Ps. 86, 1. — 3) Eph. 2, 20. — 4) Matth. 14, 33.
5) Mehkitar. c. 1. — 6) Matth. 23, 13. — 7) Ezech. 34, 2.
8) Eph. 4, 11.

der Herr nicht zu Petrus: „Weide die Hirten," nämlich die übrigen Apostel, sondern nur: „Weide die Schafe;" denn die andern Apostel waren ebenso Hirten wie Petrus. Mit diesem Worte hat der Herr dem Petrus nicht alle Völker, sondern nur das Jüdische Volk anvertraut, das er seine Schafe nennt, weil er nur zu diesen gesandt war, wie er selbst sagte: „Ich bin nur zu den verlornen Schafen des Hauses Israel gesandt" [1]). Unter den anderen Schafen, die er auch herbeiführen müsse [2]), meinte er das heidnische Volk, welches nicht dem Petrus, sondern dem Paulus anvertraut wurde, wie dieser selbst sagte: „Mir ist das Evangelium der nicht Beschnittenen übertragen, wie dem Petrus das der Beschnittenen; denn der dem Petrus das Apostolat der Juden gegeben, hat auch mich zum Apostel der Heiden bestimmt" [3]). Petrus war also nicht der Hirte der ganzen Kirche, sondern nur eines Theiles derselben. Die Lateiner zählen nur die Vorzüge des Petrus auf, verschweigen aber seine Fehler. Sie erinnern sich nicht, daß der Herr kurz darauf, als er zu ihm gesprochen: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen," ihn tadelte mit den Worten: „Weiche zurück, Satan, du ärgerst mich;" daß derselbe, der zu ihm gesprochen: „Dir werde ich die Schlüssel des Himmelreiches geben," ihm vorwarf: „Du denkst nicht an das Göttliche, sondern nur an das Menschliche;" daß der Nämliche, welcher ihm die Stärkung der Brüder befohlen, schon vorher an ihn die Frage gestellt hatte: „Kleingläubiger, warum hast du gezweifelt?" daß derselbe, welcher ihm dreimal den Auftrag gab: „Weide meine Schafe," ihm vorausgesagt hatte: „Ehe der Hahn kräht, wirst du mich dreimal verläugnen." Nicht ohne besondere Absicht hat der Herr jedem Lobe des Petrus einen Tadel entgegengesetzt, damit einerseits die Lateiner wegen des dem Petrus gespendeten Lobes sich nicht erheben, andererseits Andere den Petrus wegen des gegen ihn ausgesprochenen Tadels den übrigen Aposteln nicht nachsetzen sollten." Im neunten und letzten Kapitel sucht Mehkitar zu beweisen, daß die Armenische Kirche der Römischen gleich sei. „Wir bilden allerdings, sagt er, kein unabhängiges Reich mehr wie ehemals und haben keine Residenzstadt; aber der Herr hat ja gesagt: „Ihr seid nicht von der Welt, wie ich nicht von der Welt bin [4]), mein Reich ist nicht von dieser Welt" [5]). „Zu uns, fährt er fort, ist der Apostel Thaddäus gekommen, und außerdem, wenn ihr diesen uns fälschlich abstreiten und für den gleichnamigen Jünger erklären wollet, sind Bartholomäus, Judas, Simon in unsere Provinzen gekommen. Christus hat mit so allgemeinem Ausdruck die Apostel in die ganze Welt gesandt, daß jede Nation die Macht desjenigen Apostels erbte, der in ihrem Lande starb, oder daß die Apostel

1) Matth. 14, 24. — 2) Joan. 10, 16. — 3) Gal. 2, 7, 8.
4) Joan. 17, 16. — 5) Joan. 18, 36.

selbst jedem Volke, das ihre Predigt annahm, die Gewalt überließen, welche sie vom Herrn empfangen hatten mit dem Gebote: „Umsonst habt ihr sie empfangen, umsonst gebet sie." „Als Beispiel dient uns Petrus. Obwohl dieser von dem Herrn selbst zum Apostel der Juden bestimmt worden war, so ist er und heißt er doch der Apostel der Römer, weil er zu Rom die Martyrerkrone erlangt hat. Ebenso und noch mit mehr Recht sind und heißen Thaddäus, Bartholomäus, Judas und Simon der Zelote, die Apostel der Armenier. Wir sind allerdings später bekehrt worden als Griechen und Römer; aber die um die eilfte Stunde dem Rufe des Herrn folgenden Arbeiter sind den andern völlig gleichgeachtet worden"[1]). Tschantschean sagt, diese Schriften seien von den Verständigen wenig beachtet worden[2]).

11. Aber schon die politische Nothwendigkeit machte es den Armeniern zur Pflicht, mit dem lateinischen Occidente in gutem Einvernehmen zu bleiben. Der König Hethum I. foderte im Jahre 1265 Papst Clemens IV. selbst auf, die Syrischen Christen gegen die Sarazenen zu beschützen, und war nach Kräften bemüht, ihm Beistand zu verschaffen[3]). Zum zweiten Concil von Lyon hatte Gregor X. auch den König und den Katholikos der Armenier eingeladen[4]); es ist aber nicht bekannt, daß die Armenier dort wirklich erschienen wären[5]). Im Jahre 1284 schickte der General der Minoriten mehre Brüder als Missionäre nach Armenien[6]). König Hethum ließ dem Papste durch den Minoriten Johannes de Monte Corvino seinen Gehorsam versichern, und Nicolaus IV. schrieb im Jahre 1289 an den König, die Königin, die Brüder des Königs, an mehre Vornehme und an das ganze Volk[7]). Im folgenden Jahre schickte der Franziskaner-General auf die Bitte des Königs abermals mehre Minoriten zu den Armeniern, wo sie, nach Waddings Ausdruck, wie Engel des Himmels aufgenommen wurden[8]). Im Jahre 1292 sandte der König drei Legaten an den Papst, und an die Höfe von Frankreich und England, um Hilfe gegen die Sarazenen zu erlangen. Der Papst gab ihnen Empfehlungsschreiben an beide Fürsten, und foderte sie und ebenso alle Gläubigen zu einem Kreuzzuge auf[9]). Der Patriarch Stephan wollte aber nichts von der Union wissen,

1) Ap. Galanum II, 229, 299, 310, 318, 326, 337.

2) Tschantschean, History of Armenia, translated by Avdall II, 243.

3) Galanus I, 388. — 4) Galanus I, 397. Mansi XXIV, 59.

5) Werner, der dieses behauptet (Geschichte der apolog. und polem. Literatur III, 394), wird sich wohl geirrt haben.

6) Wadding V, 128, 2.

7) Die Briefe an den König und die Königin bei Wadding V, 199, 200. Galanus I, 404—411.

8) Wadding V, 236. Viele murrten aber gegen den General, daß er sich um abergläubische Leute kümmere, und schmähten auf die von ihm abgeschickten Missionäre.

9) Wadding V, 291, 1. Raynald 1292, 1—11. Galanus I, 417.

und dispensirte den König in einem dem Papste reservirten Ehehinderniſſe. Stephan's Nachfolger, Gregor VII., bewog aber den König, ſich noch nachträglich von Bonifaz VIII. dispensiren zu laſſen (1298) [1]). Auch dieſer war bemüht, den Armeniern die Hilfe der lateiniſchen Chriſtenheit zu verſchaffen und foderte den König und den Patriarchen zur Förderung der Union auf [2]). Die Ermahnung des Papſtes, die Armeniſche Nation ſolle den Glauben der Römiſchen Kirche annehmen und alle alten Irrthümer ablegen [3]), dehnte der Katholikos auch auf den Ritus aus, und gab ſich alle Mühe, den lateiniſchen Ritus einzuführen. Er berief zu dieſem Zwecke eine allgemeine Nationalſynode nach Sis (1307), ſtarb aber noch vor dem Zuſtandekommen derſelben [4]). Sein Nachfolger Conſtantin III. ſetzte ſein Werk fort, und das unter ſeinem Vorſitze und in Gegenwart des Königs Hethun und ſeines Sohnes Leo IV. gefeierte Concil, von 37 Biſchöfen und 17 Diaconen unterſchrieben, verdammte nicht nur die Gegner des Concils von Chalcedon, ſondern beſchloß auch, in der Feier einiger Feſttage und Faſttage den Lateinern ſich zu conformiren, das Trisagium abzuändern und dem Opferwein Waſſer beizumiſchen [5]). Von manchen Seiten, und namentlich bei den Biſchöfen der öſtlichen Provinzen, fanden dieſe Beſchlüſſe großen Widerſpruch. Der Katholikos berief daher im Jahr 1316 eine neue Synode nach Adana, welche jene Beſtimmungen erneuerte [6]).

12. Der König Oſſin benachrichtete den Papſt Johann XXII. von der zu Stande gekommenen Union. Dieſer ſprach in ſeiner Antwort ſeine Freude hierüber aus, zugleich aber den Wunſch, die Armeniſche Kirche möge auch die Prieſter-Firmung abſchaffen, und ebenſo das Krankenöl nur vom

---

1) Raynald 1298, 20. Galanus I, 412. Er belehrte den König beſonders über den Primat: Haec romana sedes, quae mater est fidei, sola auctoritatem ab ipsis exceptam praestat conciliis, jura statuit et omnibus legem ponit. Hinc sive patriarchatus cujuslibet apicem, sive metropoleon primatus aut episcopatuum cathedras vel ecclesiarum cujuscunque ordinis dignitatem instituit, unde dispensandi supra jus absolutam obtinuit potestatem ac verbo, quo coelum et terra constructa sunt, terreni et coelestis imperii jura quaesivit. Quo fit, ut qui romanae ecclesiae privilegium hujusmodi auferre conatur, procul dubio labatur in haeresin. Ille solus, summus videlicet pontifex, qui canones condere potest, quique legibus est solutus, (dispensandi) potestatem habebit.

2) Raynald 1298, 16—19.

3) Galanus I, 424: hortamur et rogamus attente, ut studeas Armenorum clerum et populum in fide, quam romana tenet ecclesia, per te et alios informare, ut purgato omni vetustatis errore in fide ipsa sint stabiles et in opere efficaces.

4) Serpos II, 456 ſagt von ihm: questo patriarca religiosissimo, penetrato dal più alto ossequio e divozione verso la s. sede romana, venne in fervente desiderio d'introdurre tutti i riti latini nella sua chiesa.

5) Galanus I, 455 ss. — 6) Galanus I, 474.

Bischofe weihen lassen. Johann XXII. wollte in Armenien eine ständige Mission errichten, und bat den König, den Dominikanern Niederlassungen in seinem Reiche, besonders zu Ajacium an der Küste Ciliciens, zu gestatten [1]). Von größter Wichtigkeit wurde die Gesandtschaft des Dominikaners Bartholomäus, genannt der Kleine, aus Bologna, welchen der Papst zum Bischofe der Provinz Maraga, zwischen Armenien und Parthien gelegen, geweiht hatte. Er war in Persien und Armenien thätig, errichtete ein Kloster und gewann bald sogar bei dem Armenischen Clerus einen großen Anhang. Isaias, der 370 Mönchen vorstand, schickte einen von diesen, den Magister Johannes von Cherna, an Bartholomäus, um über dessen Leben und Lehre sich zu unterrichten. Dieser gab dem Johannes mehre Schreiben mit, wodurch die Armenischen Klöster zur Union aufgefodert wurden. Zwölf Magister außer Johannes und Bartholomäus hielten zu Cherna eine Zusammenkunft, und entschieden sich für die Annahme des Römischen Glaubens. Auch der Fürst dieser Provinz, Georg, war hiemit ganz einverstanden. Der Magister Johannes, sein Neffe, beantragte die Gründung eines neuen Ordens, da die Basilianer sehr verfallen waren, unter dem Namen der unirten Gregorianer (Ordo Unitorum s. Gregorii Illuminatoris ad ecclesiam catholicam), die nur durch ein schwarzes Scapulier und eine schwarze Kapuze von den Dominikanern sich unterschieden, und von dem Papste bestätigt wurden. Bartholomäus starb im Jahre 1333 [2]), seine Schüler setzten sein Werk fort, aber wohl nicht in seinem Geiste. Denn sie begnügten sich nicht, ihre Landsleute bloß von Irrthümern zu bekehren, sondern machten auch verletzende Angriffe auf den Ritus und die nationalen Gebräuche. Der Magister Johannes selbst zählt neunzehn Hauptirrthümer derselben auf, darunter die Verwerfung des Primates, des Filioque, des Purgatoriums und der Hölle; gleich daneben aber klagt er sie an, daß sie die Verstorbenen im Luftraume das jüngste Gericht und den Himmel oder die Hölle erwarten lassen. Außerdem beschuldigt er sie, daß sie die Festtage, namentlich das Weihnachtsfest, nicht nach der Römischen Weise begehen, die Fasten nicht nach den Canonen beobachten, nicht alle sieben Sacramente haben, die Firmung und letzte Oelung unterlassen, und das Wesen der andern Sacramente nicht kennen, daß sie dem Opferwein kein Wasser beimischen, die Eucharistie nur unter beiden Gestalten spenden, in irdenen oder hölzernen Kelchen celebriren, jeden Priester, auch außer dem Nothfalle, von Reservaten absolviren lassen, die Communion auch Kindern vor dem Vernunftgebrauch spenden, daß von ihren zwei Patriarchen jeder das Patriarchat von ganz

1) Die zwei Briefe des Papstes an den König bei Raynald 1318, 8, 15.

2) Die Angabe des Bzovius, Annales ad a 1318, 16, 17, Bartholomäus sei im Jahre 1318 gestorben, ist unrichtig.

Armenien sich zuschreibe, daß Pfarreien und Bisthümer durch die Gewalt der Verwandten erblich seien, daß sie die Sacramente kaufen und verkaufen, auch Ehescheidungen ohne Grund für Geld gestatten und weder ein Chrisma noch ein Krankenöl bereiten [1]). Nach Angabe Tschantschean's erklärten die Unitoren die Taufe, die Firmung und die Ordination der Armenier für ungültig, und die zu ihnen Uebertretenden mußten diese Sacramente erst von Neuem nach Römischem Ritus empfangen. Dadurch schadeten sie ihrer Wirksamkeit ungemein, und ein Theil der Armenier schloß sich sogar an den Griechischen Patriarchen von Constantinopel an (um 1336) [2]).

13. Im Jahre 1323 schrieb der Papst an den Katholikos und empfahl ihm den Missionär Wilhelm, den er zum Erzbischof von Sultania geweiht hatte und zu den Persischen Armeniern sandte [3]). Im Jahre 1338 schickte der König Leo einen Mönch, Minasius, als Legaten an Papst Benedict XII., um ihm die seinem Reiche von den Türken drohende Gefahr zu melden und über Kirchengemeinschaft zu berathen. Da aber der Abgeordnete weder ein Beglaubigungsschreiben noch sonst einen Brief vom Könige mitbrachte, so ließ sich der Papst auf nichts ein und sandte ihn wieder zurück [4]). Um die gleiche Zeit waren zwei Bischöfe, Nerses von Ormia und Simeon von Garin, von ihren Diöcesen vertrieben worden. Simeon hatte sich nach Cypern geflüchtet, Nerses anderswohin. Beim Regierungsantritte des Patriarchen Mechitar (1341) begab sich Nerses zu diesem in der Hoffnung, ihn für sich zu gewinnen. Er täuschte sich aber gewaltig. Mechitar prüfte seine Sache und excommunicirte ihn. Erzürnt hierüber begab sich Nerses nach Avignon zu Papst Benedict XII., wohin auch bereits Simeon und mehre Unitoren gereist waren [5]). Ein anderer Nerses war zwar von einem katholischen Bischofe zum Priester geweiht, und von dem katholischen Clerus zum Erzbischof von Manazgert gewählt worden, hatte sich aber von dem Katholikos Kleinarmeniens zum Bischof consecriren und bestätigen lassen. Als er von den Unitoren erfuhr, daß seine Weihe, weil nicht nach der vom apostolischen Stuhle vorgeschriebenen Form geschehen, ungültig sei, begab er sich ebenfalls nach Avignon, und wurde auf Befehl des Papstes von dem Cardinal Petrus bedingnißweise nochmal consecrirt, worauf er das Pallium erhielt [6]). Durch diese Flüchtlinge wurden die Armenier bei dem Papste zahlreicher Häresien und Irrthümer beschuldigt. Und als im Jahre 1341 König Leo abermals zwei Gesandte nach Avignon abordnete, um Hilfe

1) Galanus I, 515.

2) Acta patriarchatus Constantinopolitani ed. F. Miklosich et J. Müller. Vind. 1860, I, 159.

3) Raynald 1323, 7. — 4) Bzovius, Annales 1338, 21.

5) Tschantschean II, 294—296. — 6) Bzovius, Annales 1338, 21.

gegen die Sarazenen zu erhalten [1]), schickte Benedict als Antwort dem Katholikos und dem König den ihm gemachten Bericht über die Häresien der Armenier [2]).

14. Mechitar versammelte sogleich eine Synode nach Sis (1342), wo diese 117 Beschuldigungen als Verläumdungen erklärt wurden. Der Mönch Daniel wurde mit Abfassung einer Vertheidigungsschrift beauftragt, welche an den Papst geschickt wurde [3]). König Constantin III., Leo's Nachfolger, ertheilte gleich nach dem Antritte seiner Regierung (1342) allen Armeniern unter Androhung von Strafen den Befehl, den Römischen Ritus anzunehmen. Hierüber brach ein allgemeiner Aufstand aus, und der König ward nach einigen Monaten ermordet [4]). Auch sein Bruder und Nachfolger Guido, der ebenfalls die Lateiner, welche in Cilicien sehr zahlreich waren [5]), mit Stellen und Aemtern begünstigte und die Einführung des lateinischen Ritus versuchte, hatte nach zwei Jahren das gleiche Schicksal. Constantin IV. sah sich genöthigt, um Hilfe gegen die Sarazenen zu erlangen, an den Papst sich zu wenden. Er schickte den vormaligen Katholikos Jacob, der abgesetzt worden war, dann aber seinen Sinn änderte, an Clemens VI. nach Avignon. Dieser verschaffte ihm das Bündniß mit Cypern und Rhodus [6]), und sandte zwei Legaten nach Armenien mit einem Schreiben an den Katholikos, der mit lateinischem Namen Consolator genannt war, und mit dem Auftrage, die dort herrschenden Irrthümer mit der Wurzel auszurotten [7]). In einem Briefe vom 26. September 1347 legte er dem König Constantin die Förderung der katholischen Religion in seinem Reiche an's Herz [8]). Im Jahre 1351 foderte er den Patriarchen abermals auf, die dort verbreiteten Irrthümer zu verdammen [9]). Das vom Katholikos durch die zwei päpstlichen Legaten nach Avignon geschickte Glaubensbekenntniß befriedigte den Papst nicht, weßhalb er ihm bestimmte Fragen zur Beantwortung übersendete [10]). Zugleich beauftragte er den lateinischen Patriarchen Wilhelm von Jerusalem, den Erzbischof von Nicosia und die Bischöfe von Paphos und Nemosia, einige taugliche Männer an den Katholikos zu schicken. Den König selbst ermahnte der Papst, in den Katholikos zu dringen, daß er aufrichtig und redlich die ihm vorgelegten

1) Bzovius 1341, 9.

2) Raynald 1341, 45—118. Die zwei Briefe an den König und an den Katholikos bei Wadding VII, 243—246.

3) Raynald 1341, 118. — 4) Tschantschean II, 297.

5) Dulaurier, Étude sur l'organisation du royaume de la petite Arménie. In dem Journal asiatique. Paris 1861, p. 380.

6) Tschantschean II, 299. — 7) Raynald 1346, 67—69. Wadding VII, 326—329. — 8) Wadding VIII, 2. — 9) Raynald 1351, 118. — 10) Raynald 1351, 1—18.

Fragen beantworte und beschwöre [1]). Innocenz VI. sandte im folgenden Jahre den Erzbischof Nerses von Manazgert an den Katholikos und den König. Auf die Bitte des Nerses schrieb Richard von Armagh ein Werk in 19 Büchern gegen die Armenier. Nach Mechitar bestieg der vorher abgesetzte Jacob wieder den Patriarchenstuhl (1355—1359). Da die Häupter der Nation keinen Herrscher aus der Familie Constantins mehr wollten, so trat nach dessen Tode (1363) ein zweijähriges Interregnum ein, das eine gänzliche Anarchie erzeugte und den Untergang des Reiches beschleunigte. Um dieser ein Ende zu machen, ermahnte Papst Urban V. im Jahre 1365 die Armenier zur Wahl eines neuen Königs und empfahl ihnen als geeignetste Persönlichkeit den Leo Lucian, der mit den Armeniern und Lateinern verwandt und mit einer Lateinerin aus dem Ungarischen Königshause vermählt war. Nach längeren Streitigkeiten erhoben ihn auch die Armenier als Leo VI. auf den Thron. Er hätte es verdient, in einer besseren Zeit zu regieren; aber im Jahre 1375 machten die Türken dem Königreich Armenien ein Ende. König Leo erhielt durch den König von Spanien seine Befreiung aus der Gefangenschaft (1382), begab sich dann nach Jerusalem, wo er seine Frau und Tochter zurückließ, und ging nach Rom zu Papst Urban VI., und von da nach Spanien. Der Papst gebrauchte ihn als Gesandten an den Höfen von London und Paris. Hier starb er auch am 19. November 1393, und wurde in der Klosterkirche St. Cölestin begraben; seine Frau starb zu Jerusalem im Jahre 1405 [2]).

15. Großarmenien stand zur Zeit des Unterganges von Kleinarmenien unter der Herrschaft der Kurden. Tamerlan, der 1378 Persien, 1386 Syrien unterworfen hatte, fiel mit seinen Horden im Jahre 1389 auch in Armenien ein und eroberte es im Jahre 1394 [3]). Seit der Türkischen Eroberung zerstreuten sich die Armenier nach verschiedenen Ländern, nach Aegypten und Indien, nach Rußland und Polen. Am Anfang des 15. Jahrhunderts entstand auf's Neue ein heftiger Kampf zwischen den Armenischen Mönchen und den Unitoren, welche fortfuhren, die Convertiten wieder zu taufen und zu ordiniren [4]). Der unbekannte Autor, welcher im Jahre 1422 einen Abriß der Geschichte der Kreuzzüge schrieb, sagt von den Armeniern, daß sie ihrem Katholikos ebenso gehorsam seien, wie die Katholiken dem Papste.

1) Beide Schreiben bei Wadding VIII, 50—53. Raynald 1351, 19.

2) Tschantschean II, 309.

3) Ueber die durch Tamerlan an den Armenischen Christen verübten Grausamkeiten s. Aucher, Leben der Heiligen. XII. Venedig 1815. Tschantschean l. VI, c. 2, 3, t. III, 431—454. Nève, Exposé des guerres de Tamerlan dans l'Asie occidentale. Bruxelles 1860. Nève, Quelques épisodes de la persécution du christianisme en Arménie au 15. siècle. Louvain 1861.

4) Tschantschean II, 318.

Der Römischen Kirche hätten sie zwar damals, als ihr König von Kaiser Heinrich sein Land erhielt, Unterwerfung versprochen, wären aber bei ihren alten Riten geblieben. Er bemerkt auch, daß die Armenier die Uebertretung des Fastengebotes für eine schwerere Sünde hielten als die Fornication [1]). Außerdem erwähnt er noch ihres unversöhnlichen Hasses gegen die Griechen. Von Urban V. bis zu Eugen IV., sagt Serpos, ist kein Document eines Verkehrs zwischen Rom und Armenien vorhanden [2]). Einerseits die Hoffnung, durch die Unterstützung der abendländischen Fürsten von der Türkischen Herrschaft frei zu werden, andererseits die Furcht, unter die Botmäßigkeit der Griechischen Kaiser zu kommen, wenn diese durch die kirchliche Union die politische Hilfe des Occidents sich verschaffen sollten, bewog den Katholikos von Sis, Constantin VI., ebenfalls eine Deputation zum Concil von Florenz zu schicken. Eugen IV. hatte dem Armenischen Bischof Isaias von Jerusalem geschrieben, welcher dem Papste, als dessen Sohn er sich bezeichnete, im Jahre 1434 antwortete, er habe die Einladung an den Katholikos geschickt [3]). Im Juli 1437 sandte der Papst mehre Franziskaner an die Armenier, um sie zur Union vorzubereiten. Der Patriarch schickte den Bischof Joachim von Petra mit drei Doctoren an den Gouverneur von Kaffa mit einem Beglaubigungsschreiben, worin er sagte, er habe diese Männer zum Concil abgeordnet, damit das zwischen Papst Silvester und Gregor Illuminator geschlossene Bündniß erneuert werde. Mit einem Empfehlungsbriefe des Gouverneurs, Paul Imperialis, einem Genueser, kamen sie zu Florenz an nach der Abreise der Griechen, und unterschrieben das Unionsdecret. Eugen IV. ließ noch ein besonderes Decret für die Armenier abfassen, das sich auf die Anerkennung des Concils von Chalcedon und die Verwaltung der Sacramente bezog [4]). Der Katholikos Constantin starb aber noch vor der Rückkehr der Deputirten, sein Nachfolger Joseph III. starb ebenfalls nach einjähriger Regierung, und gegen Gregor IX., der die Union zur Durchführung bringen wollte, erhob sich gleich Anfangs eine allgemeine Empörung [5]). Er wurde vertrieben, und statt seiner auf einem zahlreichen Concil von 700 Mitgliedern zu Etschmiazin im Jahre 1441, durch allgemeine Zustimmung der vier Primatialkirchen,

1) Epitome bellorum, quae a christianis principibus pro recuperatione terrae sanctae suscepta suut. Ap. Canisium, Antiquae lectiones. Ingolst. 1604, VI, 267, 268. — In gleicher Weise behauptet de Maistre von den Russen: ein Russischer Bauer werde sich lieber dem Tode aussetzen, als an einem Fasttage Fleisch essen, dagegen halte er keinen Ausbruch der Leidenschaft für Sünde. Quatre chapitres inédits. Paris 1859, p. 19.

2) Serpos II, 113. — 3) Lequien I, 1419.

4) Die ganze Angelegenheit mit dem Unionsdecret bei Wadding, Annales Minorum XI, 59—71. ed. Romae 1734.

5) Serpos II, 127 sagt: una generale cospirazione degli animi.

deren Anerkennung zur rechtmäßigen Wahl des Katholikos nothwendig war, und des Patriarchen von Agthamar, Cyriacus gewählt, der seinen Sitz in der Mutterkirche Armeniens, Etschmiazin, von welcher auch die Patriarchen von Sis sich betitelt hatten, aufschlug, und alle von dem Patriarchen von Sis Excommunicirten, namentlich auch den Patriarchen von Agthamar, vom Banne lossprach. Serpos gibt als Ursache hiefür die Anhänglichkeit der Armenier an ihren Ritus an, welchen ihnen das Decret Eugens anzugreifen schien. Er sagt: „Die Ausdrücke des päpstlichen Decretes wurden als bis in's Kleinste streng verpflichtend genommen, während dieß nur in Bezug auf das Dogma und die Moral der Fall war, und in jeder andern Rücksicht, wie in Betreff des Ritus, jene Vorschriften nur die Eigenschaft von Räthen hatten“ [1]). Schon nach zwei Jahren erhob sich aber gegen Cyriacus eine feindliche Partei, welche die Rechtmäßigkeit seiner Wahl bestritt und behauptete, er sei gar nicht getauft [2]). Aber auch die Patriarchen von Sis sahen sich bald genöthigt durch den allgemeinen Unwillen des Volkes, das Bestreben der Latinisirung der Armenischen Kirche aufzugeben [3]). Von 1441 bis 1651 wurde in der Armenischen Kirche kein Concil mehr gehalten; in letzterem Jahre erneuerten die beiden Patriarchen von Sis und Etschmiazin auf einer Synode zu Jerusalem, wo sie bei dem Besuche des heiligen Grabes sich begegneten, das Bündniß ihrer Kirchen.

16. Der Patriarchenstuhl von Sis wurde durch die Schuld des eigenen Clerus geradeso wie der von Constantinopel ein Handelsartikel. Schon bei dem Tode des Katholikos Gregors IX. hatte ein Mönch sich erboten, dem Türkischen Statthalter jährlich eine Summe von 300 Denaren zu zahlen, und dieser Tribut wurde von da an zu einer ständigen Abgabe [4]). Nach der Eroberung von Constantinopel ließ Sultan Mohammed II. den Armenischen Bischof Joachim von Prussa mit mehren vornehmen Armenischen Familien Kleinasiens nach der Hauptstadt kommen, erhob ihn zum Patriarchen und unterwarf ihm alle Armenier in Rumelien [5]). So war nun die Armenische Kirche gleich der Griechischen in vier von einander unabhängige Patriarchate getheilt: Etschmiazin mit dem Ehrenvorrang wegen

---

1) Serpos II, 477: furono intese le pontificie espressioni come rigorosamente precettive in ogni apice del Decreto, quando erano elleno tali rispetto al domma ed a ciò che concerne l'essenza de sagramenti, ma quanto al resto, che riguarda le consuetudini ed il rito e dove non abbiavi cosa contraria alla fede ed alla morale, erano puramente consigliative.

2) Dieß war wohl nur im Sinne der Unitoren gemeint, weil er nicht nach Römischem Ritus getauft war.

3) Serpos I, 478. — 4) Tschantschean II, 326—329.

5) Das Berat für den Armenischen Patriarchen in Italiänischer Uebersetzung aus dem Türkischen bei Serpos II, 148—159.

des heiligen Gregor Illuminator, Sis, Agthamar und Constantinopel. Das Amt der Vicare mit dem Rechte der Nachfolge im Patriarchate, welches zur Verwaltung der weltlichen Angelegenheiten schon Gregor X., der erste Nachfolger des Cyriacus, auf dem Stuhle zu Etschmiazin einführte, wurde eine Quelle großer Unordnungen, da diese Coadjutoren mit Hilfe der Türkischen Statthalter nicht selten gegen den Katholikos Ränke schmiedeten, was die Eifersucht der andern Patriarchen wieder rege machte, welche ihrerseits auf den angesehensten Stuhl zu gelangen strebten. Die gleichen Beispiele schmählicher Hingabe an die Türken und schimpflicher Simonie, welche das Patriarchat Constantinopel entehren, kamen auch zu Etschmiazin vor. Der Katholikos Gregor X. hatte den Aristaces zu seinem Vicar ernannt. Dieser suchte Jenen nach einigen Jahren zu stürzen. Gleichzeitig entwendete ein Mönch Sarkies die zu Etschmiazin hochverehrte Hand des heiligen Gregor Illuminator und suchte durch den Türkischen Statthalter das Patriarchat zu erlangen. Als Solches der Katholikos Zacharias von Agthamar vernahm, eilte auch er mit großen Geschenken zum Statthalter; aber Sarkies spendete die gleiche Summe. Der Statthalter war in Verlegenheit und bestimmte, daß Zacharias zuerst den Stuhl von Etschmiazin besteigen, Sarkies aber sein Nachfolger werden sollte. Zacharias vertrieb also den Katholikos Gregor und dessen Vicar Aristaces, und behielt zugleich das Patriarchat Agthamar bei; den Sarkies machte er zu seinem Vicar. Nun versöhnten sich Gregor und Aristaces, warben eine große Summe und begaben sich, von einigen Vornehmen begleitet, zu dem Statthalter. Sie erboten sich, gleich im Voraus den Jahrestribut ihm zu entrichten, wenn sie wieder eingesetzt würden. Hasan Ali stimmte bei. Um aber einen Vorwand zur Vertreibung des Zacharias zu haben, verlangte er von ihm eine ungeheuere Summe mit der Erklärung, wenn er sie nicht augenblicklich zahle, so sei er seiner Würde verlustig. Zacharias erbat sich einen Termin, nahm die Hand des heiligen Gregor und allen kostbaren Schmuck der Kirche und floh damit nach Agthamar (1462). Gregor und Aristaces kehrten nach Etschmiazin zurück und letzterer folgte dem ersteren bald im Patriarchate nach. Nach seinem Tode bestieg Sarkies dessen Stuhl und erhielt die Hand des heiligen Gregor zurück (1477) [1]).

17. Der Patriarch Stephan V. (1541—1547) unternahm eine Reise nach Rom zu den Gräbern der Fürstenapostel und wurde von dem Papst Paul III. sehr hoch geehrt. Hierauf besuchte er Kaiser Karl V. in Deutschland und kehrte durch Polen und Rußland wieder nach Armenien zurück [2]). Stephans Nachfolger Michael schickte von Sebaste aus, wo er einige Zeit residirte, da die Gegend um Etschmiazin von Räubern beunruhigt war,

1) Tschantschean II, 330—333. — 2) Tschantschean II, 335.

im Jahr 1562 eine Gesandtschaft an Papst Pius IV. mit einem Schreiben, das im Namen der ganzen Armenischen Kirche die vollständigste Anerkennung des Römischen Primates aussprach [1]). Zugleich gab er dem Legaten die Urkunde des zwischen Gregor Illuminator und Papst Sylvester angeblich abgeschlossenen Bündnisses mit und bat den Papst, es zu bestätigen und zu unterzeichnen, und ihm wieder zurückzuschicken. Als Zweck der Gesandtschaft gab er an, die Armenier hofften durch Vermittlung des Papstes aus der Gefangenschaft der Türken befreit zu werden [2]). „Wir Alle, versicherte er den Papst, gehorchen Deiner Heiligkeit; was Du immer unserm Gesandten auftragen wirst, werden wir folgsam thun" [3]). Auf den Wunsch des Papstes verfaßte der Gesandte Abgar mit Hilfe seines Begleiters, des Priesters Alexander, zu Rom eine Schrift über die Hauptpunkte der Lehre und des Ritus der Armenier, die in's Lateinische übersetzt und überreicht wurde. Er versicherte den Glauben der Armenier an das Filioque, an die beiden Naturen in Christus, von den Concilien aber hätten sie nur die ersten drei [4]). Beim Meßopfer wendeten sie kein Wasser an, auf dem nämlichen Altare werde an demselben Tage nie zweimal celebrirt, Convertiten würden nicht wiedergetauft, das Fest Epiphanie feierten sie wie die Römische Kirche, nicht aber das Weihnachtsfest, die dritte Ehe werde nicht eingesegnet. Nur heimlich dürften sie ihre religiösen Uebungen pflegen; denn wenn sie öffentlich die Gottheit Christi bekenneten, würden die Ungläubigen sie verbrennen. Nach ihrer Befreiung wollten sie in Allem den Befehlen des Papstes folgen; jetzt seien dem Patriarchen die Hände gebunden. Wenn er einen wegen Uebertretungen tadle, so werde derselbe aus Aerger ein Ungläubiger. „Deßhalb, sagt der Patriarch, bitten wir Dich, daß Du unser dich erbarmest [5]). Denn Du bist ja der Pontifex Maximus der vier Welttheile, Alles was Du bindest oder lösest, ist gebunden oder gelöst [6]). Wenn irgend Jemand, bemerkt er, mit einer Kirchenstrafe belegt worden ist, und es stirbt derjenige,

1) Raynald 1564, 51: Pro obedientia Sanctitati Tuae praestanda nomine omnium nostrum, sagte der Patriarch in seinem Schreiben.

2) L. c. ut liberemur ab hac captivitate per manus vestras.

3) L. c. nos autem obedientes sumus Sanctitati Tuae ac verbo Tuo. Quidquid enim ei praeceperis, nos devote suscipiemus.

4) Raynald 1564, 52: concilia nulla habemus praeter haec tria.

5) Raynald 1564, 52: Nam si palam coram infidelibus dixerimus, Christum Deum verum esse, in ignem nos mittunt. Si vero Deus voluerit, ut liberemur ab hac captivitate, quidquid praeceperis, erit in nostro capite. In presenti enim tempore non est nobis neque gladius neque virga. Si quem voluerimus corrigere ex nostris praevaricatoribus et ad observantiam fidei cogere, is indignatus infidelis efficitur.

6) Raynald 1564, 52: Tu quidem quatuor partium mundi Pontifex Maximus es; quidquid Tu solveris, erit solutum, et quidquid ligaveris, ligatum erit.

welcher die Strafe verhängt hat, so darf nicht dessen Nachfolger die Strafe aufheben, sondern nach unserm Gesetze muß ein solcher Bestrafter mit dem Schreiben, das seine Strafe ausspricht, an den Papst geschickt werden, der allein durch die Zerreißung dieses Schreibens ihn lossprechen kann. Dieß ist die Lehre unsers ersten heiligen Patriarchen Gregor, der zu Rom von Papst Sylvester geweiht wurde. Wer immer von den Unsrigen nicht bekennt, daß Petri Stuhl der höchste sei, daß der Römische Bischof das Oberhaupt, der Vater der ganzen Welt und der Inhaber der Schlüssel sei, der verwirft die Evangelien, Jerusalem und den Gregorianischen Stuhl Etschmiazin" [1]). „Seit dieser Zeit, sagt Tschamtschean, zeigte der Römische Bischof ein mehr als gewöhnliches Interesse an dem Wohle der Armenischen Nation" [2]).

18. Papst Gregor XIII. bestimmte durch die Bulle vom 13. Oktober 1584 die Errichtung eines Collegiums in Rom zum Unterrichte junger Armenier und ertheilte bei dieser Gelegenheit den Armeniern viele, ja theilweise zu große und unverdiente Lobsprüche. So rühmte er es an ihnen, daß sie zu jeder Zeit (omni tempore) den Römischen Primat bekannt hätten. Namentlich aber hob er hervor, daß keine Nation und kein Volk die Heere der Kreuzritter bereitwilliger und eifriger unterstützt hätte, als die Armenier [3]). Auch unter der Türkischen Knechtschaft ließen sie sich durch keine Bedrückung von dem Bekenntniß der christlichen Religion abbringen, und wenn einige Irrthümer bei ihnen sich eingeschlichen hätten, so stammten diese nicht aus verkehrter und böser Gesinnung, sondern aus den traurigen Zeitumständen. Aber der nach einigen Monaten erfolgende Tod des Papstes verhinderte das Zustandekommen des Institutes. Sein Nachfolger Sixtus V. errichtete ein Hospital für die Armenier. Er schickte auch den Bischof von Sidon als Legaten an den Patriarchen von Sis, welcher das Florenzer Decret unterschrieb, gleich darauf aber nach Constantinopel reisen mußte, um sich bei der Pforte gegen einen Bischof zu vertheidigen. Der Katholikos von Sis hatte damals 36 Prälaten und Bischöfe, 20 Klöster und 20,000 Familien in Cilicien und Syrien unter sich; der Patriarch von Etschmiazin dagegen 260,000 Familien. Die Katholiken wohnten in zwölf

1) l. c. Qui autem ex nobis non confitetur, sedem Petri esse majorem, et Dominum Pontificem Romanum caput ac Patrem esse totius mundi clavium-que possessorem, is et Evangelia et Jerusalem et sedem Gregorianam Ecciamiazin negat.

2) Tschantschean II, 337.

3) Bull. Rom. ed. Cocquelines. Romae 1747. T. IV, P. IV, p. 78: Nulla natio, nullus populus promptius alacriusve eis suppetias tulit, quam Armenii, qui viris, equis, armis, commeatu, consilio ac denique omni ope Christianos sacro illo in bello fortissime ac fidelissime juverunt.

Orten in der Gegend von Nachdschiwan [1]). Ungeheuer waren die Bedrückungen, welche der Stuhl von Etschmiazin um diese Zeit von den Türkischen Statthaltern zu erdulden hatte. Ihre Foderungen überstiegen jedes Maaß. Um das Jahr 1593 betrugen die Schulden des Patriarchates 50,000 Denare. Da weder die Gläubiger noch die Statthalter mehr befriedigt werden konnten, so floh der Patriarch David sammt seinem Vicar [2]).

19. Nach den Berichten der Missionäre gab es unter den Armeniern so viele und große Irrthümer, daß sie kaum mehr Christen genannt werden konnten. Aber ein guter Theil dieser Vorwürfe reducirt sich auf Abweichungen vom lateinischen Ritus und auf Anschauungen, welche gewissen scholastischen Theorien nicht entsprachen. Nach Angabe des Bischofes und Carmeliten Guido de Perpiniano hatten die Armenier 30 Irrthümer. Sie behaupteten, daß ohne den Sündenfall das Menschengeschlecht nicht auf dem Wege der Zeugung fortgepflanzt worden wäre; allen Sacramenten, sagt er, nehmen sie (durch unrechte Verwaltung derselben) die Kraft, eine Gnade zu verleihen; die lateinische Taufe erklären sie für ungültig; Niemandem könne die Taufe gespendet werden, ohne daß er zugleich die Eucharistie empfange; geradeso wesentlich sei zur Taufe die Salbung mit Chrisma; sie verwerfen die Erbsünde und darum auch die Kindertaufe; ebenso läugnen sie den sacramentalen Character der Ehe und die Ewigkeit der Höllenstrafen; alle Menschen vor Christi Leiden seien verdammt worden, nicht wegen der ihnen selbst anhaftenden Erbsünde, sondern ganz ohne ihre Schuld wegen der Sünde der Stammeltern; der Teufel allein sei der Urheber der Sünde, nicht der freie Wille; einige Sünden seien gänzlich unnachlaßbar; es gebe keinen Reinigungsort; alle Menschen würden als Männer auferstehen; kein Sacrament könne trotz der besten Vorbereitung des Empfängers eine Gnade ertheilen [3]). Der Jesuit Gualterius versicherte, die Armenier glichen den Calvinisten wie ein Ei dem andern, und er suchte dieß an 32 Punkten zu erweisen [4]). Schon Nicephorus Callisti sagte, die Häresie der Armenier sei mannigfaltig und die Kloake aller Häresien [5]). Thomas a Jesu zählt ungefähr 30 Irrthümer der Armenier auf, fügt jedoch bei, daß nicht alle Armenier allen diesen Irrthümern anhängen, sondern die

1) Relazione di quanto ha trattato il vescovo di Sidonia nella sua missione in Oriente data alla Santità di N. S. Sisto V. alli 19. Aprile 1587, auf der k. k. Hofbibliothek unter den Rangonischen Handschriften N. 10. Bei Hammer, Geschichte des Osmanischen Reiches. Pesth 1829, IV, 161.

2) Tschantschean II, 341.

3) Guido de Perpiniano, Summa de haeresibus. Colon. 1631, p. 48—70.

4) Bei Bzovius 1341, 9.

5) Nicephorus Callisti, Historia ecclesiastica. Paris 1630, l. 18, c. 53, t. II, 882: *μισγάγγεια πάσης αἱρέσεως.*

Einen dieſen, die Andern jenen [1]). Im ſchlimmſten Rufe ſtanden im ganzen Mittelalter bei den Lateinern immerhin die Armenier, welchen in der Regel die Griechen noch vorgezogen wurden [2]). Der Katholikos Gregor XIII. [3]) von Etſchmiazin ließ ſich von Auguſtiner-Eremiten beſtimmen, dem Papſte Paul V. im Jahre 1605 durch Abgeordnete ſeinen Gehorſam zu melden, ſah ſich aber bald genöthigt, abzudanken, da er ſeinen Untergebenen verhaßt war. Der Patriarch Melchiſedech bezeigte ebenfalls im Jahre 1610 und 1613 dem Papſte durch eine Geſandtſchaft ſeine Unterwürfigkeit [4]). Deſſen Nachfolger Moſes erhielt im Jahre 1629 den Beſuch eines unbeſchuhten Carmeliten und ſchickte ebenfalls an Papſt Urban VIII., an den er dreimal ſchrieb, einen Deputirten mit ſeinem Glaubensbekenntniß, worüber der Patriarch Gregor von Conſtantinopel ſehr aufgebracht war [5]). Unter Urban VIII. hatte ein gewiſſer Paulus aus Bononia, Biſchof von Nakhjuan, in Indien und Amerika eine große Summe geſammelt zur Errichtung eines Seminars in Armenien. Bei ſeinem Tode beſtimmte er ſeine ganze Hinterlaſſenſchaft zur Gründung eines Seminars für die Armenier zu Rom. Dieß kam jedoch nicht zu Stande; dagegen wurden in der Propaganda für einige Armeniſche Jünglinge Freiplätze errichtet. Der Cardinal Barberini, Bruder des Papſtes Urban VIII., ſtiftete ein Alumnat für 12 Zöglinge, von denen 2 Georgier, 2 Perſer, 2 Neſtorianer, 2 Jacobiten, 2 Melchiten und 2 Kopten ſein ſollten. Außerdem gründete er noch ein anderes Inſtitut für 13 Zöglinge, nämlich 7 Aethiopier und 6 Oſtindier; beim Mangel ſolcher ſollten die vacanten Plätze mit Armeniern beſetzt werden [6]). Der Cardinal Leonhard Antonelli vermehrte in ſeinem Teſtamente (1811) den Fond derart, daß beſtändig 12 Armeniſche Jünglinge unterhalten werden ſollten.

20. Den Carmeliten hatte die Propaganda im Jahre 1627 das Geſuch abgeſchlagen, die Meſſe in Armeniſcher Sprache leſen zu dürfen. Im Jahre 1631 ſoll ſie nicht einmal geſtattet haben, den Armeniſchen Kirchenoberen in Polen, von denen es nicht ganz ſicher ſei, ob ſie der Union anhingen, den Titel Biſchöfe zu geben [7]). Dieß halte ich aber für entſchieden unrichtig. In den Jahren 1633, 1634 und 1635 faßte die Propaganda mehre Beſchlüſſe gegen die Zuläſſigkeit verſchiedener liturgiſchen Gebräuche

1) Thomas a Jesu, Thesaurus sapientiae divinae in gentium omnium salute procuranda. Ant. 1613, p. 398—401.

2) Der Carmelit Guido wirft den Griechen nur 26 Irrthümer vor. p. 31—45.

3) Serpos II, 139.

4) Piatti, Storia critico-chronologica de romani pontefici. Napoli 1768, XII, 63.

5) Tschantschean II, 373. — 6) Bullarium Propag. I, 86, 101.

7) MS. Hamburg, p. 81. Bei Meyer, Die Propaganda I, 450.

der Armenier. Der Katholikos Philipp bezeugte im Jahre 1655 dem Papste Innocenz X. abermals seine Unterwerfung [1]). Die Kämpfe der Parteien um den Patriarchenstuhl hatten es dahin gebracht, daß im Jahre 1657 der jährliche Tribut auf 140,000 Piaster gesteigert wurde, welcher, wie Tschantschean sagt, fortdauert bis auf den heutigen Tag [2]). Der Mönch Thomas bot aber dem Vezir 400,000 Piaster und kündigte durch eine Proclamation allen Kirchen seine Ernennung an. Einer Deputation, welche dem Vezir Gegenvorstellungen machen wollte, wurden Stockprügel angedroht. Thomas nahm unter dem Schutze Türkischer Militärs von dem Stuhle des heiligen Gregor Besitz. Doch seine Feinde ruhten nicht, und nach einigen Monaten gelang es ihnen, denselben dem Pascha als Franken und Spion zu verdächtigen, worauf er augenblicklich festgenommen und eingekerkert wurde. Ein Concil, dem auch der Patriarch von Jerusalem beiwohnte, verlangte seine Hinrichtung. Der Pascha fürchtete aber den Zorn des Vezirs, und ließ daher den Patriarchen nach 19 Tagen vergiften. Da aber dieser, sobald er die Vergiftung bemerkte, fürchterlich zu schreien anfing, so ließ der Pascha ihn sogleich ermorden. Sein Leichnam wurde von seinen Feinden in das Meer geworfen. Diese entkamen nur mit Mühe der Rache des Vezirs [3]).

21. Der Katholikos Jacob unternahm im Jahre 1662 eine Romfahrt, von 25 Bischöfen begleitet; starb aber auf dem Wege zu Constantinopel, und bekannte sich auf dem Sterbebette vor dem lateinischen Erzbischof der Stadt, den er rufen ließ, zum katholischen Glauben [4]). Clemens IX. brachte im Jahre 1668 den Patriarchen Jacob dazu, daß er versprach, bezüglich der Beimischung von Wasser zum Opferwein dem Römischen Ritus sich anzuschließen. Mit besonderm Eifer nahm Innocenz XII. um die Mission im Orient sich an [5]). Der Katholikos Nahabied hatte schon im Jahre 1695 dem Papste seinen Gehorsam bezeigt, wurde aber bald darauf abgesetzt. Der ohne Befragung der vier Hauptkirchen gewählte Stephan wurde ebenfalls nach neun Monaten vom Clerus eingesperrt und starb im Gefängnisse, worauf Nahabied restituirt wurde. Im Jahre 1697 hatte der Papst den Brief Nahabieds beantwortet und ihn aufgefordert, nach allen Kräften die Union zu fördern. Der Patriarch Ephräm von Constantinopel war über diese Correspondenz Nahabieds mit dem Papste so aufgebracht, daß er mit dem Plane umging, dem Stuhl von Etschmiazin sich zu unterwerfen; er wurde aber bald darauf abgesetzt [6]). Innocenz XII. bediente sich seines

1) Tschantschean II, 380. — 2) Tschantschean II, 383.
3) Tschantschean II, 383—389. — 4) Lequien I, 1415.
5) Zwei Briefe Armenischer Bischöfe an Innocenz XI. vom 20. April 1682 und vom Jahr 1683 bei Bulifon, Lettere memorabili. Pozzoli 1698, I, 51—55.
6) Tschantschean II, 435, 436.

Verwandten, des Carmeliten Peter Paul, der bereits 15 Jahre unter den Indiern gewirkt hatte. Er machte ihn zum Erzbischof von Ancyra und zu seinem Legaten bei dem Chan der Mongolen und dem Schach der Perser. Paul reiste durch Deutschland, wo der Kaiser ihm Briefe an die beiden Herrscher mitgab und ihm den Titel eines Staatsrathes verlieh, der Großherzog von Toskana und der Senat von Venedig gaben ihm ebenfalls Schreiben mit. Er begab sich dann nach Holland, um von da nach Indien zu fahren, entschloß sich jedoch bald nachher, den Landweg zu wählen. Auch bei dem Zaren Peter, der damals in Holland war, fand der Missionär freundliche Aufnahme, und Peter befahl seinem Minister, dem Erzbischof und seinem Gefolge auf der Reise durch das Russische Reich alles Nöthige zu gewähren. Paul reiste durch Polen nach Moskau, wo er sehr ehrenvoll empfangen wurde, dann nach Astrachan, wo der Gouverneur Befehl hatte, ihm ein Schiff zu besorgen, das ihn auf dem Kaspischen Meere bis nach Persien bringen sollte, und außerdem bis nach Schamakea, der ersten Persischen Stadt auf dieser Küste, 50 Mann Begleitung ihm mitzugeben. Im November 1698 kam er dort an und ließ dem Statthalter melden, er habe für den König Briefe von dem Papste, dem Kaiser, der Republik Venedig und dem Großherzog von Toskana. Der Gouverneur zeigte dieß dem Hofe an, und erhielt die Weisung, den Erzbischof als Gesandten zu behandeln und ihm täglich 60 Abassien (ungefähr 20 fl. unsers Geldes) zu reichen. Ein Prozeß, in den er mit einem Armenischen Kaufmann gerieth, hielt ihn dort vier Monate auf; der Gouverneur entzog ihm seine Pension für drei Monate. Im April 1699 kam er nach Ispahan, wo der König ihm einen prächtigen Palast einräumte und einen Monat später ihn empfing. Da der Erzbischof sah, daß die Abfertigung seiner Geschäfte am Hofe sich sehr in die Länge ziehe, so wollte er inzwischen seine Missionsthätigkeit bei den Armeniern beginnen. Wir haben hierüber einen sehr ausführlichen, interessanten Bericht. In Julfa, der Vorstadt von Ispahan, wohnten Franken und hatten eine Kirche mit Französischen Jesuiten. Der Erzbischof machte hier einen Besuch und ließ das Kreuz vor sich hertragen, wie es in Europa Sitte ist; seinem Gottesdienste wohnten auch schismatische Armenier bei. Der Armenische Bischof von Julfa, Alexander, ahnte indeß sogleich die Gefahr und verbot seinen Gläubigen unter Strafe der Excommunication, die Kirche der Missionäre zu besuchen und ihre Kinder in deren Schule zu schicken. In Hamadan, der Residenz des katholischen Bischofs zu Babylon, hatte man einen Priester und mehre Laien mit Stockschlägen gezwungen, den katholischen Glauben abzuschwören, und der Gouverneur hatte auf den Besuch der bischöflichen Kirche eine Strafe von 500 Stockprügel und 200 Thaler gesetzt. Die Jesuiten in Schamakea hatten ihr Haus verlassen müssen, die Kapuziner waren aus Tiflis verjagt worden. Der Erzbischof sah sich bald

von Bitten um Verwendung für die Katholiken bestürmt. Der König, welchem er diese Klagen vortrug, versprach Abhilfe. Vor Kurzem hatte man die Kirchen der Christen mit dreifacher Steuer belegt, und wo sie nicht gezahlt wurde, oder gezahlt werden konnte, wurden die Priester und Ortsvorsteher eingesperrt. Der Erzbischof erwirkte bei dem Könige deren Freilassung und die Zurücknahme dieses drückenden Gesetzes. Durch solche Gunstbezeugungen ermuthigt, ging der Legat immer weiter. Er richtete an den König eine umfassende Klageschrift gegen die schismatischen Armenier und wollte ihn bewegen, dieselben mit Gewalt zur Union mit den Katholiken zu zwingen. Der König, sagte der Erzbischof in seiner Vorstellung, wisse ja, daß der Papst der Stellvertreter Christi auf Erden sei, dem alle Könige der Welt Gehorsam oder Verehrung bezeigen; nur eine Handvoll Armenier, die doch Christen sein wollten, weigere sich dessen. Sie wählten nur die als gegen den Papst am feindseligsten gesinnt Bekannten zu ihren Oberhäuptern und verfluchten denselben an gewissen Festtagen öffentlich in ihren Kirchen. Der Papst, welcher seinen Unterthanen eine so tiefe Verehrung für den König von Persien einflöße, müsse hiedurch sich beleidigt fühlen, da er glauben könnte, es geschehe solches auf Geheiß oder doch mit Erlaubniß des Königs. Dieser befahl die Untersuchung der Klage dem Minister, welcher sogleich die Armenier zur Rede stellte. Sie läugneten, jemals den Papst excommunicirt zu haben, mit Ausnahme Leo's I. Der Minister verlangte von ihnen die Unterzeichnung dreier Punkte: 1) daß sie ernstlich Willens wären, mit dem Papste sich zu vereinigen und ihm zu gehorchen; 2) daß sie künftig nur dem Papste ergebene Männer zu ihren Obern wählen würden; 3) daß sie aus ihren Kirchenbüchern die Excommunicationsformel austilgen wollten, welche sie dreimal im Jahr gegen Papst Leo und die Väter des Concils von Chalcedon aussprächen. Als Garantie ihres Versprechens mußten sie zugleich noch unterschreiben, daß sie sich verpflichteten, 2000 Thaler Strafe zu zahlen, wenn sie einem dieser drei Punkte entgegenhandelten. Zehn Männer, Bischöfe und angesehene Kaufleute, unterzeichneten im Auftrage des Königs das Versprechen, welches also lautete: „Nach dem Befehle des großen Königs, dessen Thron so hoch wie das Firmament, die Engel bewachen, dem der Mond als Steigbügel dient und die Sonne als Krone, dessen Gnaden das ganze Weltall bereichern, ist an seinen ersten Minister, sitzend auf erhabenem Platze, der Größte in der Religion und im Gesetze, der Auftrag ergangen, den Armenischen Bischöfen und Priestern eine Erklärung abzufodern, daß sie in der Folge den großen Römischen Papst Innocenz XII. und seine Vorfahren nicht mehr verfluchen sollen, weil er ein aufrichtiger Freund des großen Königs ist, dem die Sterne als Steigbügel dienen, und daß sie, wenn sie dagegen handeln, strafwürdig seien; die unterzeichneten Bischöfe und Priester haben sich schriftlich ver-

pflichtet und versichern, daß dieß eine Verläumdung sei, daß sie niemals den großen Römischen Papst verflucht, und daß sie, wenn solches geschähe, ihre Körper und Seelen von den Pferden des ersten Ministers zertreten lassen wollten" [1]).

22. Nach einiger Zeit ließ der König dem Legaten einen Brief an den Papst überreichen folgenden Inhaltes: „Gott ist heilig! Wir möchten Dir zum Beweise unserer Verehrung die Früchte vom Baume der Liebe und Freundschaft, welche an den Aesten einer vollkommenen Vereinigung hangen, in dem anmuthigsten Garten einer aufrichtigen Correspondenz überreichen. Der Lufthauch alles Glückes, der den angenehmsten Geruch der Wahrheit weht, gelange zu Dir, o Bester, Größter, Gnädigster, der Du auf einem Throne sitzest, so erhaben wie das Gestirn Jupiters, der Du heller leuchtest als der Stern des Mars, gelehrter bist als Platon, weiser als Aristoteles, großmüthiger als der König Darius, ganz bescheiden in Deiner Rede, ganz gemäßigt in Deinem Thun, voll Anmuth auf Deinem königlichen Throne, der erhabenste König, dem alle Wesen gehorchen, der mächtigste Herr, der die höchste Autorität in seinen Provinzen besitzt, ruhmreicher als der König Feridoes, mächtiger als Chosroes, gerecht in allen Entscheidungen und Beschlüssen, stets gekrönt mit den glänzenden Strahlen der Sonne, immer leuchtend wie eine brennende Fackel, dessen Schatten die Menschen gegen die Hitze der Sonne beschützt, so scharfsinnig, daß du das Wesen der kleinsten Atome durchdringst, so glücklich, daß Du alle Gaben der Natur und des Glückes vereinigst, der größte, mächtigste und weiseste aller christlichen Könige, das Asyl aller christlichen Fürsten, den wir pflichtgemäß verehren wegen seiner Größe, Majestät, Macht, Tugend, Autorität und wegen der Hochachtung, deren er würdig ist — Innocenz XII.: möchten alle unsere aufrichtigen Wünsche für Dich sich erfüllen! Nachdem Du diesen meinen Gruß Dir gefallen lassen, bitte ich Dich, unsere alte Freundschaft stets zu bewahren. Deßhalb schicke ich Dir meine Complimente, welche Du so aufnehmen mußt, als wenn wir alle zwei beisammen säßen und freundschaftlichst miteinander uns unterhielten. Wisse, daß Dein wohlduftender, sehr schön geschriebener Brief uns ein sicherer Beweis Deines Wohlwollens gewesen. Du schreibst uns in einem sehr beredten Stile mit einer sehr zarten Feder, und wir antworten Dir und versichern Dich, daß wir täglich darauf bedacht sind, wie wir uns Dir gefällig bezeigen können, weil wir Dich ungemein lieben und ehren. Schicke uns auch in Zukunft Leute Deines Landes, sie sind uns alle angenehm und namentlich die Religiosen, Du wirst uns stets zu Deinen Diensten bereit finden." Noch kein Papst hatte einen schmeichelhafteren Brief bekommen.

1) Relation d'une mission faite nouvellement par M. l'archevêque d'Ancyre à Ispahan. Paris 1702, p. 36.

23. Der Legat war bemüht, für die ihm vom Könige zu Gunsten der Katholiken gemachten Zusagen die schriftliche Bestätigung zu erhalten. Der Minister erklärte sich hiezu bereit, und legte dem Erzbischofe den Entwurf vor, mit der Erlaubniß, in demselben nach seinem Gutbefinden beizufügen oder wegzulassen. Der Legat machte sich dieses wohl zu Nutzen. Er beschied die Missionäre zu sich, berieth sich mit ihnen und faßte sieben Documente ab, welche er durch den Minister dem Könige zur Unterschrift überreichte. Durch die erste Urkunde sollte der Statthalter von Hamadan angehalten werden, den Bischof von Babylon für die von den Schismatikern und den Türken erlittenen Unbilden zu entschädigen. Durch die zweite erhielten die Jesuiten von Schamakea die Erlaubniß, dort eine Mission zu errichten und eine beliebig große Kirche zu bauen. Zwei andere Urkunden betrafen das Erzbisthum Abraner, wo ebenfalls die Erbauung von Kirchen gestattet, und die Verfolgungen der Christen durch die Mohammedaner verboten wurden; zwei weitere Documente schützten die Wirksamkeit der Kapuziner in Georgien. Durch das letzte Document erhielten die Missionäre die Freiheit für alle ihre Functionen, nicht nur in den Orten, wo sie bereits sich befanden, sondern auch im ganzen übrigen Persien [1]). Die Florenzer Union war in Ostarmenien fast gänzlich in Vergessenheit gerathen [2]). Der Legat drang daher in den König, den Armeniern zu befehlen, durch einen feierlichen Act dieselbe zu erneuern. Der König bewilligte auch dieses Gesuch und foderte durch einen Erlaß alle Armenier auf, ihren Haß und Widerspruch gegen den Papst aufzugeben und ihm zu gehorchen, und hierüber eine von dem Legaten ihnen vorgelegte Urkunde zu unterzeichnen. Dann sollten sie denselben in ihre Häuser einladen, ihm prächtige Mahlzeiten veranstalten und auch das Geringste vermeiden, was ihn ärgern könnte [3]).

24. Während der König auf der Jagd abwesend war, begannen die Unionsverhandlungen. Die Armenier, welche der Legat zu sich beschied, klagten ihm die Verfolgungen, welche sie von den Mohammedanern, namentlich unter dem gegenwärtigen Könige erduldet hätten. Der Erzbischof hörte sie mitleidig an, bemerkte ihnen aber, sie hätten dieses Alles durch ihr hartnäckiges Verbleiben im Schisma verschuldet, und sie würden noch immer mehr zu erdulden haben, bis sie zum Gehorsame gegen den Papst zurückkehrten [4]). Die Deputirten erwiederten, sie seien Kaufleute, und der Legat möge die Unionsangelegenheit mit ihren geistlichen Obern besprechen [5]). Der Legat beschied also den Erzbischof Alexander von Julfa und die andern

1) Dieser Erlaß vollständig in der Relation p. 46.

2) Relation p. 52: ils étaient insensiblement relachés sur ce sujet, et avaient presque entièrement oublié une action si solennelle.

3) Der Erlaß in der Relation p. 53.

4) Relation p. 61. — 5) Relation p. 64.

Armenischen Bischöfe zu sich, zugleich aber auch alle katholischen Missionäre. Diese murrten sogleich über den freundlichen Empfang, welchen der Legat den Schismatikern bewies, von denen es ja zweifelhaft sei, ob die Handlungen ihres Ordo und ihrer Jurisdiction gültig seien [1]). Die Verhandlungen wurden mit einer Unionsmahlzeit begonnen, bei welcher man auf die Gesundheit des Papstes, der christlichen Fürsten und auf die Union trank [2]). Ein Gottesdienst am folgenden Sonntage in der Jesuitenkirche eröffnete dieselben, und der Festprediger bemerkte, so groß auch die Verdienste Gregors des Erleuchters wären, so seien sie doch unbedeutend im Vergleiche zu dem Werke der Union mit der Römischen Kirche [3]). Aber Niemand wollte von einer solchen Union weniger wissen als der Erzbischof Alexander. Als der König von Ispahan ziemlich weit entfernt war, begab er sich zu ihm, um die Sache seiner Gläubigen zu vertheidigen. Bei dem Legaten entschuldigte er sich mit der Nothwendigkeit dieser Reise ohne Angabe des Zweckes derselben und ließ sich durch zwei andere Bischöfe bei der Conferenz vertreten. Den Vorwurf des Legaten wegen Verletzung der Florenzer Union wies der Bischof Moses mit der Bemerkung zurück, zu diesem Concile sei weder von dem Patriarchen von Etschmiazin, noch weniger von der Armenischen Nation Jemand abgeordnet worden, nur der Erzbischof von Sis, dessen Diöcese überhaupt zu den Franken in naher Beziehung stand, habe Deputirte dahin geschickt. Zu einer andern Zeit, meinten die Bischöfe, wäre der Abschluß der Union wohl leicht; gegenwärtig aber sei er sehr schwierig wegen des in der Armenischen Kirche selbst bestehenden Schismas. Nach dem Tode des Katholikos Eleazar stritten sich nämlich Nahabied und Stephan um dessen Stuhl [4]). Das Resultat dieser Conferenz war der Beschluß, daß die Bischöfe dem Papste in einem Schreiben danken sollten für seine väterliche Sorgfalt, und ihn bitten, durch Einsetzung eines würdigen Patriarchen dem Schisma ein Ende zu machen [5]). Ferner betheuerten die Armenischen Bischöfe, daß ihre Kirche niemals die lateinische excommunicirt habe, sondern nur das Concil von Chalcedon und den Papst Leo; und Letzteres sei nur der Griechen wegen eingeführt worden, welche bei allen ihren Festen die Armenische Kirche verfluchten [6]). Der Name Leo sei dem Banne beigefügt worden, weil derselbe zu leichtfertig die Verdammung Dioscurs bestätigt habe. Uebrigens hätten mehre ihrer Könige den Namen Leo geführt; ein Beweis, daß dieser Name bei den Armeniern doch nicht so verhaßt sei, wie die Europäer meinten. Auch hätten mehre Kirchen den

1) Relation p. 67: qui l'on était en droit de disputer également la puissance d'ordre et de jurisdiction.

2) Relation p. 81. — 3) Relation p. 83. — 4) Lequien I, 1416.

5) Relation p. 92. — 6) Relation p. 106.

Namen dieses Papstes der Excommunication nicht beigefügt, oder seit Langem wieder ausgelassen. Der Hauptgrund hiefür sei aber der Haß der beiden Nationen, der Griechen und Armenier, welcher so groß sei, daß, wenn ein Grieche eine Armenische Kirche betrete oder ein Armenier eine Griechische, die Einen wie die Andern dieselbe für profanirt hielten und auf's Neue einweihten [1]).

25. Wir haben schon bisher gesehen, daß der päpstliche Legat sich mitunter auch unhaltbarer Beweise bediente. Ein solcher war auch die Behauptung, die Armenier könnten ja die Griechischen Patriarchen von ihrer Gemeinschaft gar nicht ausschließen, da diese alten Patriarchen eine viel höhere Würde hätten als der Katholikos, und ein Niederer über einen Höheren keine Jurisdiction habe [2]). Auch hielt ihnen der Legat das Bündniß Gregors mit Silvester vor, in welchem die Armenische Kirche den Römischen Primat ausdrücklich anerkannt habe. Ferner bewies der Legat die Ungültigkeit der Excommunication des Papstes Leo damit, daß die Kirche von Christus nur die Gewalt empfangen habe, Alles zu binden und zu lösen auf der Erde, und also über Todte keine Gewalt mehr habe, über welche vielmehr Gott allein das Richteramt zustehe [3]). Nun begannen aber auch die Armenier mit ihren Klagen herauszurücken. Sie beschuldigten die Missionäre, daß sie vielmehr Zwietracht säeten als Frieden stifteten. Besonders beschwerten sie sich über deren Angriffe auf den Armenischen Ritus. Nach diesem sei die Ehe bis zum achten Grade der Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft verboten. Einige Missionäre aber hätten trotz der Dispensverweigerung des Erzbischofes von Julfa solche Ehen eingesegnet. Andere Personen hätten sie von der Excommunication absolvirt, welche der Erzbischof über dieselben verhängt hatte; dem armen Clerus hätten sie die Almosen und Gaben der Gläubigen, auf welche derselbe zu seiner Subsistenz angewiesen sei, durch Aufhetzung geschmälert. Der Bischof Moses verglich diese Missionäre mit einem Falken, den ein vornehmer Mann zur Jagd abgerichtet habe, der aber auch über die Haushühner herfalle. Darauf kamen die Unterscheidungspunkte der Armenischen und Römischen Kirche zur Sprache. Nach dem Willen des Legaten sollte auch diese Conferenz nicht in Anwesenheit des Volkes, sondern privatim, in der Sacristei des Erzbischofes von Julfa abgehalten werden; sie fand Statt zwischen dem Legaten und zwei Armenischen Bischöfen.

26. Die Differenz über die zwei Naturen in Christus erklärten die Armenier für ein Mißverständniß bezüglich des Ausdruckes. Das Wort Natur hätten die Armenier nicht im Sinne des Eutyches, sondern wie der heilige Cyrillus und Gregor von Nazianz genommen. Mehr als zwei

1) Relation p. 115. — 2) Relation p. 117. — 3) Relation p. 118.

Dritttheile der Armenier bekenneten gegenwärtig die zwei Naturen, und doch sei jene Bezeichnung, weil dieser Lehre nicht widersprechend, beibehalten worden. Der Legat drang auf die Weglassung dieses Ausdruckes, der den Lateinern Anstoß gebe, und die Armenier erklärten sich bereit, ihr Glaubensbekenntniß ihm zu geben, damit er nach Gutbefinden dasselbe gestalte [1]). Der zweite Punkt betraf die Unterlassung der Beimischung von Wasser zum Opferwein, was von den Lateinern als Beweis des Monophysitismus der Armenier angesehen wurde. Diese erklärten aber, sie wollten hiemit nur die Einheit der zwei Naturen in Christus bezeichnen, und man lese ja auch nicht, daß Christus selbst bei der Einsetzung der Eucharistie Wasser angewendet habe. Auch die Armenier nähmen kein Aergerniß an der Praxis der Lateiner, welche durch die Beimischung von Wasser ihren Glauben an die Zweiheit der Naturen ausdrückten. Sie seien überzeugt, daß der Papst diese rituelle Differenz billige, und seien entschlossen, der Entscheidung desselben sich zu fügen. Nun kam die Frage über den Primat an die Reihe. Hier berief sich der Legat abermals auf das Bündniß Gregors und Silvesters zum Beweise, daß ja die Armenische Kirche nur durch den Papst zu einem Patriarchate erhoben worden sei, da Gregor vorher nur ein Erzbischof gewesen. Der Römischen Kirche in ihrem so blühenden Zustande, bemerkte er weiter, kann wenig daran liegen, was die arme, weit entlegene Armenische Kirche von ihr denkt; es wäre aber eine Schande, wenn diese in ihrer niedrigen, gedemüthigten Lage jener trotzen wollte. Die Bischöfe entgegneten, daß die Frage des Primates bei den Armeniern stets als eine offene, unentschiedene und controverse Meinung gegolten habe; daß, wenn einige Autoren, wie Vartanes und Mechitar, den Primat bekämpft, viele Andere denselben vertheidigt hätten; und daß die beiden Parteien immer gleich stark gewesen wären. Ihre heiligen Bücher bezeichneten den Petrus als das Haupt der Apostel, ihre Geschichte sei voll von Zeugnissen für den Primat der Römischen Kirche, und sie könnten versichern, daß gegenwärtig in Armenien die Partei für den Primat entschieden überwiege, so daß man kaum einen Bischof finden dürfte, der sich weigern würde, zu unterzeichnen, daß der Papst das Oberhaupt der ganzen Kirche

1) Cyrillus hatte mit seinem Ausdruck: „ἕνωσις φυσική“ nur eine wirkliche im Gegensatz zu der von den Nestorianern behaupteten bloß moralischen Verbindung gemeint. Gregor von Nazianz spricht ausdrücklich von zwei Naturen. Der apostolische Legat in Constantinopel, Hillereau, sagt ebenfalls, die Armenier seien keine Eutychianer; schreibt ihnen aber die Behauptung zu, daß die zwei Naturen nach ihrer Vereinigung nur Eine ausmachten. Hillereau, Exposé de la veritable doctrine orthodoxe. Constantinople 1851. In diesem Falle wären sie aber doch eigentliche Eutychianer; denn Eutyches hat ja selbst diesen Satz vor der Synode von Chalcedon ausgesprochen, welche denselben verdammte.

sei [1]). Diese Antwort befriedigte den Legaten vollständig. In Bezug auf alle andere Punkte, welche derselbe noch besprechen wollte, wie das Filioque, den Zustand der Seelen nach dem Tode, das Trisagion, bemerkten die Armenischen Bischöfe einfach, es seien hierüber wohl von verschiedenen Autoren verschiedene Ansichten aufgestellt worden, wie es ja auch bei den Lateinern der Fall sei; aber die kirchliche Lehre sei nur in ihrem Glaubensbekenntnisse enthalten, welches sie dem Legaten zur Prüfung geben wollten. Beim öffentlichen Gottesdienste, der die Conferenzen schloß, wurde auch der Name des Papstes commemorirt [2]). In dem Glaubensbekenntnisse, welches die Armenier dem Legaten überreichten und dieser durch vier Theologen prüfen ließ, sollte Ein Wort, nämlich das Filioque, beigefügt, Ein Ausdruck, nämlich „vereinigt durch Eine Natur," wegen Möglichkeit des Mißverständnisses weggelassen, und ein anderer: „Christus hat die Hölle zerstört," was dem Artikel beigefügt war: „Christus ist in die Hölle hinabgestiegen und hat den Gerechten gepredigt" näher erläutert werden. Außerdem sollten aber fünf neue Artikel in das Glaubensbekenntniß aufgenommen werden, nämlich: 1) „Wir glauben und halten fest, daß das Concil von Chalcedon rechtmäßig und im heiligen Geiste versammelt war, und unterwerfen uns Allem, was dasselbe gegen Nestorius und Eutyches und deren Anhänger beschlossen hat. 2) Wir glauben, daß der heiligste Papst des großen Roms der rechtmäßige Nachfolger Petri, der Stellvertreter Christi auf Erden und das Oberhaupt der ganzen Kirche ist. 3) Wir glauben, daß die Seelen unmittelbar vor ihrer Vereinigung mit den Körpern erschaffen werden, und gleich nach ihrer Trennung von denselben ihre Vergeltung erlangen, die Gerechten in dem Paradiese, die Bösen in der Hölle, und die Bußfertigen, welche der göttlichen Gerechtigkeit noch nicht ganz Genüge geleistet haben, im Reinigungsorte. 4) Wir glauben, daß die Gewohnheit der Kirchen, welche beim heiligen Meßopfer Wasser in den Kelch mischen, heilig und apostolisch und durch die Concilien geboten sei. 5) Wir anerkennen alle Concilien als rechtmäßig, welche die Römische Kirche als solche annimmt, wir billigen, was sie gebilligt, und verdammen, was sie verdammt haben. Namentlich anerkennen wir die Bestimmungen des Concils von Florenz über die Irrthümer der orientalischen Schismatiker, und des Concils von Trient gegen die Blasphemien der Lutheraner und Calvinisten, welche wir verabscheuen und verfluchen." Die Armenischen Deputirten erklärten sich hiemit ganz einverstanden und verpflichteten sich, den Bischöfen die Unterzeichnung dieser Artikel an's Herz zu legen [3]). Die Freude des Legaten über diesen Erfolg wurde getrübt durch die gleichzeitig

1) Relation p. 130. — 2) Relation p. 133.
3) Relation p. 140—149.

geschehene Ermordung des Dominikaners Bartholomäus, eines sehr verdienten Missionärs.

27. Der Legat war bereits drei Monate in Ispahan und dachte nun an die Abreise, da die Minister ihm auch den Fortgenuß der Pension entzogen, welche der König bis zu seiner Abschiedsaudienz ihm zugesagt hatte. Alle Conferenzen hatten aber in Abwesenheit der Hauptperson, nämlich des Erzbischofes Alexander von Julfa, welcher inzwischen am königlichen Hofe sich aufhielt, stattgefunden. Nach dessen Rückkehr gab der Legat sich alle Mühe, ihn für die Sache der Union günstig zu stimmen, und es gelang ihm dieß auch zum Scheine. Der Erzbischof erklärte sich mit den Resultaten der Conferenzen einverstanden, ebenso mit den Veränderungen und Zusätzen zum Glaubensbekenntnisse und versprach, dasselbe durch zwei zu Venedig sich aufhaltende Armenische Kaufleute dem Papste zu schicken. Dieser Brief an den Papst sollte indeß nicht, wie der Legat wünschte, sogleich und noch vor seiner Abreise abgefaßt werden, da ein Schreiben an eine so hohe Person wie der Papst und von so großer Wichtigkeit lange Zeit zur Ueberlegung erfodere. Es wurde also beschlossen, daß der Legat dem Papste den ganzen Verlauf der Verhandlungen auseinander setzen, den Bischöfen aber die nöthige Zeit lassen sollte, das Gleiche zu thun. In dem Schreiben an den Papst sollte es heißen, es seien die beiden Parteien über folgende Punkte übereingekommen: daß der Erzbischof Alexander mit seinen Collegen, den Bischöfen, dem Papste brieflich ihren Gehorsam als dem Oberhaupte der ganzen Kirche bezeigen und ihr Glaubensbekenntniß mit den gemachten Verbesserungen und Zusätzen schicken sollten; daß sie ihm die Gründe auseinander setzen sollten, weßhalb sie gegen die allgemeine Gewohnheit es unterließen, Wasser in den Kelch zu mischen und ihn um seine Entscheidung über diesen Punkt bitten sollten; daß sie sich verpflichteten, künftighin den Papst Leo und das Concil von Chalcedon nicht mehr zu verdammen, und daß sie den Papst bitten sollten, einen geeigneten Mann zur Schlichtung des Streites zwischen den beiden Patriarchen Nahabied und Stephan nach Armenien zu senden; daß sie gegenwärtigen Vertrag allen Armeniern in Europa mittheilen und sie ermahnen sollten, künftig in Allem mit den Katholiken sich zu vereinigen; daß aber in Bezug auf Julfa, aus Furcht, der König möge unter dem Vorwande der Veränderung der alten Religion die Christen verfolgen, für jetzt es genügen sollte, den Namen des Papstes in den Canon der Messe zu setzen, und dem Volke die Freiheit zu lassen, die Kirche der Missionäre zu besuchen und die Kinder in deren Schule zu schicken. Beim Abschied empfahl der Legat die katholischen Missionäre dem Erzbischofe von Julfa, der sie von nun an wie Brüder betrachten zu wollen versicherte. Gleich nach seiner Ankunft in Schamakea hatte der Legat auch an den Patriarchen Nahabied zwei Briefe geschrieben und

ihn aufgefordert, sein Versprechen zu halten, das er in einem Schreiben an den Papst bezüglich der Union gemacht hatte. Erst zu Ispahan erhielt der Legat eine Antwort des Katholikos, in welcher dieser ihm mittheilte, er wolle zu diesem Zwecke ein Concil nach Acculis berufen. Der Legat schickte ihm die von dem Perserkönige zu Gunsten der Katholiken erwirkten Erlasse. Der Katholikos meldete ihm auch noch seine Ankunft zu Acculis und seinen Entschluß, den Papst durch zwei Bischöfe von den Beschlüssen der Synode in Kenntniß zu setzen. So endete diese Mission — mit schönen Versprechungen, deren Erfüllung schon der Berichterstatter sehr bezweifelte [1]).

28. Papst Clemens XI. schickte gleich nach seinem Regierungsantritte fünf Missionäre nach Armenien und empfahl sie in einem Briefe vom 20. April 1701 dem Patriarchen Nahabied mit dem Bemerken, es sei sein hauptsächlichster Wunsch, daß Armenien sich an das Bündniß Gregors und Silvesters wieder erinnere und zur alten Einheit mit der Römischen Kirche, der Lehrerin und Mutter aller übrigen, zurückkehren möchte [2]). Der Nachfolger Nahabieds, Alexander, war bisher ein heftiger Feind der Katholiken gewesen, und hatte sogar gegen den Römischen Primat und das Concil von Chalcedon ein Buch geschrieben. Gleich nach seiner Erhebung auf den Patriarchenstuhl war es aber einer seiner ersten Regierungsacte, dem Papste im Namen der ganzen Nation vollständigen Gehorsam zu versichern [3]). Clemens XI. sprach ihm in seiner Antwort vom 15. März 1710 seine Freude aus, daß er bemerkt habe, der Katholikos sei entschlossen, aus den heiligen Schriften und den Zeugnissen der Väter die Wahrheit zu erforschen, woraus sie auch vor Allem geschöpft werden müsse. Mit Vergnügen habe er auch aus seinem Briefe ersehen, daß er nach dem Beispiele seines Vorgängers Gregor Illuminator den höchsten Stuhl Petri verehre. Wolle er aber diesem wahrhaft nacheifern, so müsse er auch den katholischen Glauben der Römischen Kirche, der wahren und einzigen Mutter und Lehrerin aller Kirchen der ganzen Welt, annehmen [4]). Denn obwohl die Armenische Nation, die ihm als ihrem Patriarchen folge, den christlichen Glauben bekenne, mehre Geheimnisse desselben anerkenne und in mehren Punkten die wahre Lehre habe, so sei sie doch im Laufe der Zeit allmälig von der vollständigen und

1) Relation p. 168.

2) Bei Serpos I, 392: vota autem nostra in eo inprimis versantur, ut singuli ejusdem nationis, qui christiano nomine censentur, ad antiquam unitatem cum romana ecclesia, omnium magistra ac parente, revertantur.

3) Tschantschean II, 457.

4) Bei Serpos I, 398: quem tamen si vere aemulari cupis, quemdadmodum te cupere credimus, oportet, ut illam ipsam catholicam fidem recipias, quam tenet s. romana ecclesia, omnium per universum orbem ecclesiarum vera et unica mater et magistra.

reinen Glaubenslehre abgewichen zum größten Nachtheile der durch Christi Blut erkauften Seelen und zum allseitigen Verderben, das täglich daraus entstehe. Ohne den wahren und reinen Glauben sei es unmöglich, Gott zu gefallen. Nun stehe aber geschrieben, daß, wer in Einem Punkte fehle, an allen sich versündiget habe; er möge also den Strick der Trennung abreißen [1]), den Römischen Bischof als das Oberhaupt und den allgemeinen Hirten anerkennen, zu welchem Zwecke er ihm das Römische Glaubensbekenntniß beilege.

29. Auch das Armenische Patriarchat von Constantinopel war ein Spielball der Parteien. Damals stritten sich drei Patriarchen, Ephräm, Melchisedech und Mechitar, und verdächtigten einander bei der Pforte. Auf die Vorstellung des Bischofes Awedik, der ein Landsmann des Mufti war, wurde Ephräm, der geschworene Feind der Lateiner, abgesetzt, und Awedik kam an seine Stelle (1701). Er schrieb gleich nach seiner Erhebung an alle Armenischen Kirchen in Asien und gab sich Mühe, die Ordnung wieder herzustellen. Auch Awedik war ein Feind der Katholiken und benützte die Gunst des Mufti zu deren Verfolgung, wobei er zugleich seine Habsucht befriedigte. Er ließ viele vornehme Armenier einsperren und verklagte sie als Abtrünnige, nur um Lösegeld zu erhalten, gegen welches er ihnen die Freiheit wieder verschaffte. Die Katholiken suchten ihn zu stürzen und einen gewissen Mönch Mechitar auf seinen Stuhl zu bringen. Auf Awedik's Klage beim Vezir sollte dieser mit drei andern Geistlichen zu den Galeeren geschickt werden; sie flüchteten sich aber rechtzeitig in ein Kapuzinerkloster. Awedik vermochte aber den Abt Hyacinth zu deren Auslieferung gegen das Versprechen, die Union der Armenischen mit der Römischen Kirche sich angelegen sein zu lassen, wozu jene vier Geistlichen hinderlich wären. Außerdem bat er den Abt noch um Geld, das zum Zustandebringen der Union durchaus nothwendig sei. Der Abt ging sogleich zu dem Französischen Gesandten, und verschaffte dem Patriarchen eine große Summe. Dieser lud die noch im Kloster befindlichen vier Geistlichen durch einen Brief ein, zu ihm zu kommen. Drei von ihnen folgten, nicht aber Mechitar. Awedik ließ Erstere einsperren und wollte sie hinrichten lassen. Aber nun wendete sich sein Glück. Die Katholiken setzten beim Vezir seine Gefangennehmung durch, der ihm ergebene Mufti wurde ermordet (1703). Die Freunde Awedik's, welche sich für ihn verwendeten, büßten dieß mit Stockprügeln, so der Mönch Abraham mit 211. Ein anderer Mönch Nerses aber sammelte eine große Summe und vertheilte sie unter die einflußreichste Umgebung des Sultans und des Vezirs, und es gelang ihm bald, sich selbst das Patriarchat zu verschaffen. Damit waren aber die Anhänger Awedik's

1) l. c. abrupto divisionis laqueo.

nicht zufrieden, und sie erwirkten endlich beim Vezir die Zurückberufung desselben, der nun an seinen Gegnern, den Katholiken, Rache nahm. Der Französische Gesandte brachte es aber dahin, daß der Patriarch mit Stockschlägen bestraft und verbannt wurde [1]). Für die Sache der Katholiken war jedoch hiemit nichts gewonnen. Ein Hattischerif verbot auf's Strengste im ganzen Reiche den Uebertritt zur Römischen Kirche, und im November 1707 wurden mehrere Convertiten, darunter drei Geistliche, hingerichtet [2]). In Constantinopel dauerten die Streitigkeiten fort. Der Patriarch Johannes excommunicirte alle Katholiken (1714), der Katholikos Alexander aber starb vor Gram über diese kirchlichen Zwiste [3]).

30. Unter den Römischen Missionären im Persischen Armenien entstand im Jahre 1709 die Frage, ob es den katholischen Armeniern erlaubt werden könne, den Gottesdienst der Schismatiker zu besuchen. Sie legten diesen Zweifel der Propaganda vor, welche am 28. November d. J. die Antwort gab, der Papst habe, obwohl Martin V. und das Constanzer Concil nur verboten hätten, von namentlich excommunicirten Häretikern und Schismatikern die Sacramente zu empfangen, was die Armenier nicht seien, doch die Frage verneinend entschieden [4]). Die Missionäre der Türkischen Armenier glaubten diese Bestimmnng streng interpretiren zu dürfen, und bezogen sie also nur auf die Persischen Armenier. Mechitar, der Gründer der Mechitaristen, und Cacciadur d'Arachiel reichten der Propaganda schriftlich ihre Vorstellungen ein [5]), und so entschied Papst Clemens XI. im Jahr 1719 nach ihrem Wunsche (ad mentem). Schon durch ein Schreiben vom 7. März 1710 hatte der Papst den Patriarchen Alexander ermahnt, am katholischen Glauben festzuhalten, und das gedruckte Glaubensbekenntniß ihm geschickt, damit er es nicht nur mit der Feder, sondern mit dem Herzen unterschreibe, und foderte ihn auf, in Verbindung mit den Missionären der Propaganda zur Förderung der katholischen Sache beizutragen. Der Patriarch Carabiet III. von Etschmiazin bezeigte abermals um 1724 dem Papste Innocenz XIII. in einem Schreiben seinen Gehorsam [6]). Das Gleiche that im Jahre 1741 der Armenische Patriarch Johann von Constantinopel [7]). Im Jahre 1742 erhielten die unirten Armenier ihren eigenen

1) So stellt die Geschichte Awedik's Tschantschean II, 441—456 dar. Er fügt bei, der Patriarch sei nach Tenedos verbannt worden, habe sich von da nach Messina, und dann nach Marseille begeben, hier habe er den Habit eines Kapuzinerbruders angezogen und sei in einem Kapuzinerkloster zu Marseille gestorben. Vgl. dagegen unsere Darstellung im I. Bd. S. 517—519.

2) Der Bericht des Französischen Gesandten Feriol an Papst Gregor XI. bei Ubicini II, 257, 443.

3) Tschantschean II, 461. — 4) Serpos I, 433. — 5) Bei Serpos I, 436—451. — 6) Tschantschean II, 479. — 7) Tschantschean II, 488.

Patriarchen. Nach dem Tode des Patriarchen Lucas von Sis wählten nämlich einige katholisch gesinnte Bischöfe den Bischof Abraham von Aleppo, der sogleich nach Rom reiste und von Benedikt XIV. als Armenischer Patriarch von Cilicien das Pallium erhielt, obwohl, wie der Papst selbst berichtet, die große Mehrzahl der Cardinäle der Meinung war, die Ehre des lateinischen Palliums gebühre keinem orientalischen Patriarchen. Benedict erklärte aber dem Patriarchen, das Pallium sei nicht nur eine Auszeichnung, sondern es sei aus Wolle, nicht aus Linnen gewoben, und werde um den Hals getragen, um jenes verlorne Schaf zu bezeichnen, das der gute Hirte aufgesucht und auf seinen Schultern zur Heerde zurückgetragen habe [1]). Der übrige Theil der Armenischen Bischöfe wählte aber einen gewissen Michael zum Patriarchen von Sis, und Abraham, der gleich seinen Nachfolgern den Namen Petrus annahm, mußte sich in ein kleines Kloster am Libanon zurückziehen.

31. Das Institut der Unitoren war eingegangen. Ein von den Jesuiten bekehrter Armenier, der bereits erwähnte Mechitar, faßte den Gedanken, eine Missionsanstalt von Einheimischen zu gründen. Mechitar hatte schon im Jahre 1700 eine Bildungsschule für die Armenier zu Constantinopel gründen wollen, und neun Schüler um sich versammelt. Der vorher erwähnte Patriarch Awedik erwirkte aber bei der Pforte seine Verbannung. Mechitar begab sich nach Modon in den Peloponnes, den damals die Venezianer beherrschten (1702). Im Jahre 1712 bestätigte Clemens XI. auf die Bitte Mechitars seine Congregation und ernannte ihn selbst zum Abte. Beim Ausbruche des Krieges zwischen Venedig und der Pforte (1715) begab sich Mechitar mit eilf Schülern nach Venedig, siebzig ließ er in Modon zurück. Als diese Stadt zerstört wurde, erhielt er für seine Gesellschaft die kleine Insel St. Lazaro. Er starb 1749. Im Jahre 1773 ließen sich die Mechitaristen auch in Triest nieder, und von da siedelten sie im Jahre 1810 nach Wien über.

32. Mit welchen Anschauungen über die Armenier die lateinischen Missionäre häufig in den Orient kamen, sieht man aus verschiedenen Instructionen, die für die orientalischen Missionäre verfaßt wurden. In dem Manuale von Breno wird den Armeniern nicht nur die Leugnung der doppelten Natur in Christus, die Nichtbeimischung von Wasser zum Opferwein und die Priesterfirmung vorgeworfen, sondern auch behauptet, daß sie die Ewigkeit der Hölle verwerfen [2]), daß sie die Sünden nur dem Teufel

1) Bened. XIV. De synodo Dioc. L. XIII, c. 15, N. 18: Pallium non esse dumtaxat dignitatis ornamentum, sed textum esse lana, non lino, et circa collum deferi ad eam ovem significandam, quam cum esset amissa, bonus pastor quae sivit, invenit suisque humeris impositam ad ovile reportavit.

2) Breno, Manuale missionarium orientalium, in quo haereses omnes orientalem ecclesiam turpiter foedantes eliduntur. Veneziis 1726, I, 125, N. 181.

zuschreiben, um sich zu entschuldigen [1]). Im größten Widerspruche damit wird ihnen gleich darauf wieder zur Last gelegt, daß sie gleich den Novatianern manche Sünde für unnachlaßbar erklären [2]). Ferner wird ihnen vorgeworfen, daß sie nur zwei Sacramente annehmen [3]), daß sie, den Leichtsinn der Griechen nachahmend, die zu Florenz abgeschworenen Irrthümer wieder angenommen und in dem Kothe derselben nach dem gerechten Gerichte Gottes auch jetzt noch schändlich sich wälzten [4]). Zugleich wird aber den Missionären an's Herz gelegt, daß sie in ihren Stationen die Kirche zu repräsentiren hätten [5]). Ein anderes Manuale von dem apostolischen Präfekten der Missionen in der Türkei sagt: „Die Armenier sind mehr als Häretiker, die schlechtesten aller Gottlosen, zu jeder Frevelthat bereit, sie sind unverschämte Wucherer, treulos in Rede und Handel, sie sind Viehe, Narren, Dämonen, der Vater, der Sohn und der heilige Geist werden sich über sie nicht erbarmen, sondern sie verdammen, ihre ganze verkehrte Nation ist verflucht von Gott und der ganzen himmlischen Curie" [6]). Um diese Wuthausbrüche zu verstehen, muß bemerkt werden, daß gerade einige Jahre vorher die Feindseligkeit der Armenier gegen Rom wieder bedeutend zugenommen hatte. Die Patriarchen Lazarus und Simeon waren heftige Gegner der Katholiken. Letzterer verfaßte sogar eine Satire auf die Römische Kirche [7]).

33. Die Missionäre gaben durch ihre Eifersucht den katholischen Bischöfen selbst Anlaß zur Klage, und die Propaganda sah sich im Jahre 1783 zunächst auf die Vorstellung des Bischofs von Babylon genöthigt, ihnen eine ernste Rüge zu ertheilen. Sie warnte dieselben besonders vor der Begierde nach eitlem Ruhme. „Möchte doch Gott, rief Papst Pius VI. aus, in den Missionären, namentlich in den lateinischen, den Geist der christlichen Demuth vermehren, damit sie einsehen lernten, es widerspreche der brüderlichen Liebe und komme nicht von Gott, wenn sie unter sich und unter den Völkern verschiedener Riten die vom Apostel an den Corinthiern getadelte Selbstsucht nährten" [8]). Ferner verweist die Propaganda den lateini-

1) Breno, Manuale I. 186, n. 204.

2) Breno I, 189, n. 232. — 3) Breno I, 215, n. 177.

4) Breno I, 163, n. 2: in quorum coeno justo Dei judicio nunc quoque miserrime volutantur.

5) Breno, Tractatus unicus de instructione missionarium apostolicorum. Hinter dem Manuale II, 439, n. 10.

6) Manuale Bibliotheca. Venezia 1779, p. 22 ss.

7) Tschantschean II, 502.

8) Bei Serpos II, 295: Utinam in missionariis, praesertim Latinis, christianae humilitatis et conjunctionis spiritum adaugeat Deus, ut reminiscantur et intelligant non se fraternae caritati consulere neque ex Deo esse, si inter diversos missionis operarios atque inter populos diversi ritus eam, quam inter Corinthios acriter reprehendit apostolus, foveant aemulationem.

schen Missionären die Unverträglichkeit mit dem orientalischen katholischen Seelsorgsclerus, da sie sich geberden, als ob die Bischöfe nur von ihnen abhängen würden [1]). Die in den Orient geschickten lateinischen Geistlichen hätten sich zuerst um die Lateiner zu kümmern, und seien den Unirten nur zur Unterstützung gegeben, wenn irgendwo kein unirter Bischof sich finde und Mangel an Priestern herrsche. Stets habe der apostolische Stuhl den orientalischen Ritus hochgeachtet; derselbe müsse aber verletzt werden, wenn die Orientalen nicht ihren eigenen, sondern lateinischen Hirten untergeben würden [2]). Mit welchem Rechte und Nutzen, hieß es weiter, könnte man aber so viele durch Gewohnheiten, Gebräuche und Sprache von uns getrennte Völker unter lateinische Hirten stellen, wenn sie ihre eigenen haben können, und dabei im Glauben und in der Liebe mit uns verbunden bleiben? Die Orientalen haben von Natur aus die größte Anhänglichkeit an ihre Sitten und Eigenthümlichkeiten und zur Erzeugung des orientalischen Schisma's hat nichts mehr beigetragen, als die von boshaften Verläumdern gegen die Lateiner erregte Eifersucht [3]). Es ist ein alter, aber nur aus Verläumdung von Häretikern stammender Vorwurf, daß die Römischen Päpste die guten und rechten Gewohnheiten und Riten der Orientalen hätten zerstören, und lateinische Gebräuche und Einrichtungen an deren Stelle setzen wollen, was Benedict IV. treffend widerlegt. Die lateinischen Missionäre sollten sich alle Mühe geben, die Orientalen zum Gehorsam gegen den Römischen Bischof zu bewegen, sollten aber nicht deren Rechte angreifen und sich selbst dieselben anmaßen, sollten namentlich alle Jurisdictionsstreitigkeiten vermeiden, wodurch sogleich das für das Gedeihen der Mission unumgänglich nothwendige gegenseitige Vertrauen verloren gehe [4]). Papst Pius VI. bestätigte diese Instruction in Allem am 16. November 1783. Die katholischen Armenier Rußlands standen unter dem Armenischen Erz-

1) Bei Serpos II, 304: neque vero missionarii latini suarum partium studium praetexere aut conqueri possunt vel sublatam vel imminutam iri suam potestatem, qua ab apostolica sede ornati sunt, si liceat orientalibus praelatis suorum popularium curam capessere et plenaria in illos jurisdictione potiri.

2) Bei Serpos II, 306: potissima enim semper ab apostolica sede orientalis ritus habita ratio est, quem certe violari necesse est, si non suis, sed latinis pastoribus orientales subderentur.

3) Bei Serpos II, 306: nec ad conflandum orientale schisma plus valuit, quam injusta ab obtrectatoribus dolo malo excitata in Latinos invidia.

4) Bei Serpos II, 307: non autem appetant illorum jura, neque id quod ipsis detraxerint, sibi assumant, omnemque praesertim de jurisdictione contentionem studiose evitent, quam si ad se quisque rapiat, continuo dissolvetur mutua animorum consensio, quae ad fidem propagandam omnino necessaria est, et caritas, sine qua christiana religio incolumis esse non potest, penitus extinguetur.

bischof von Lemberg. Auf dessen Vorstellung aber, daß es ihm unmöglich sei, den Bedürfnissen dieser zu entsprechen, ernannte Pius VII. am 28. März 1809 einen besonderen apostolischen Vicar mit bischöflicher Jurisdiction für alle katholischen Armenier des ganzen Russischen Reiches [1]). Die Bedrückungen, welche die Armenier von Türken und Persern zu erdulden hatten, lieferten sie den benachbarten Russen in die Arme, die ihrerseits nicht säumten, den Hilfesuchenden entgegenzukommen. Schon lange, ehe Etschmiazin unter Russische Herrschaft kam (1828), stand der Patriarch dieses Stuhles unter Russischem Einfluß. Derselbe begründete seinen Vorrang vor dem Patriarchen von Sis damit, daß er vom Großsultan durch einen Ferman bestätigt werde, während Letzterer nur durch den Pascha von Adana die Bestätigung erhalte. Dieß war schon bei dem Patriarchen Lucas am 30. Juni 1798 der Fall gewesen. Mehre Tausend Armenier hatten sich im Russischen Reiche angesiedelt und waren dort zu Reichthümern und Ehrenstellen gelangt. In Moskau hatten sie ein gut dotirtes Collegium, wo ihre Jugend in Armenischer Sprache in den Wissenschaften unterrichtet wurde. Nach dem Tode des Patriarchen Lucas (Dezember 1799) wählte der Clerus von Etschmiazin den Armenischen Patriarchen Daniel von Constantinopel, wohl in der Hoffnung, dadurch auch die Gunst des Sultans zu gewinnen. Die Sache schlug aber in's gerade Gegentheil aus. Der Bischof David von Tiflis, welcher an der Spitze der nach Constantinopel geschickten Deputation stand, benützte die Mißstimmung der Armenier zu Constantinopel gegen diese Wahl, um von dem Sultan für sich selbst das Patriarchat von Etschmiazin zu erlangen, welches ihm auch durch einen Ferman, ohne alle Befragung der Wahlberechtigten, übertragen wurde. Um gegen Daniel, der die Wahl angenommen hatte, sich zu behaupten, verleumdete er ihn bei dem Perserkönige und dem Statthalter von Eriwan, der ihn mit seinen Anhängern ergreifen und in Ketten nach Etschmiazin bringen ließ, wo der Patriarch David über sie verfügen konnte. Als aber dieser die Verbannung Daniels vom König begehrte, kam Letzterer selbst nach Etschmiazin und untersuchte die ganze Sache, in Folge dessen David abgesetzt und Daniel erhoben wurde. Die Persische Regierung verlangte aber von der Kirche in Etschmiazin eine bedeutende jährliche Abgabe, und es ist nicht zu verwundern, wenn diese immer mehr zu Rußland sich hinneigte. Im Jahr 1808 hielt Daniel, dessen Kränklichkeit von Seite Davids Anlaß zu Befürchtungen gab [2]), eine Synode, und ernannte mit allgemeiner Zustimmung den Bischof Ephräm, der in Rußland war und bei dem Kaiser großen Einfluß hatte, zu seinem Nachfolger; auch die Persische Regierung versprach dessen Anerkennung. Ephräm weigerte sich aber, die Wahl anzunehmen, und gab

1) Bullarium Propag. IV, 348. — 2) J. Ouosk' Herdjan, Mémoire. Paris 1818, p. 30.

erst nach zwei Jahren seine Einwilligung unter der Bedingung, daß die Kirche von Etschmiazin den Kaiser von Rußland sich zum Protector erbitte. Eine ansehnliche Deputation begab sich also nach Petersburg, wohin auch Ephräm kam, und Kaiser Alexander sagte der Armenischen Kirche seinen Schutz zu, und verlieh zugleich als Beweis seines Wohlwollens für dieselbe dem Ephräm das Großkreuz des Katharinen-Ordens. Bei seiner Abreise gab er ihm reiche Pontificalkleider und 5000 Rubel. Auch die Deputirten kehrten mit Präsenten und Auszeichnungen heim. Im Jahre 1810 kam Ephräm, von einer Russischen Garde begleitet, in Etschmiazin an. Auf dem Zuge durch das Russische Reich war er zufolge eines kaiserlichen Befehles überall auf das Ehrenvollste empfangen worden. Gleich nach seiner Ankunft in Etschmiazin hielt er einen feierlichen Dankgottesdienst für die von dem Russischen Kaiser der Armenischen Nation erwiesene Huld. Er wirkte ganz im Russischen Interesse. Schon in der Predigt, die er am 18. November 1810, dem Tage seiner Consecration, hielt, pries er die glückliche Lage, welcher sich die Armenischen Christen in Rußland erfreuten. Die Gebrüder Eleazar gründeten im Jahre 1816 ein großartiges Collegium zu Moskau, wo Armenisch, Russisch, Lateinisch, Französisch und Deutsch gelehrt wurde; für 30 Armenische Jünglinge bestanden dort Freiplätze. Im Jahre 1817 veröffentlichte die Russische Bibelgesellschaft die heilige Schrift in der alten Armenischen Sprache, welches Unternehmen der Patriarch Ephräm nach Kräften begünstigte. Er übersandte von seinem eigenen Einkommen dem Präsidenten der Russischen Bibelgesellschaft 2000 Rubel [1]). Die Russische Eroberung betrachteten die Armenier als ersehnte Befreiung von dem Mohammedanischen Joche. Ephräm lebte noch bis zum Jahre 1831. Ein Ukas vom 11. März 1836 bestimmte die Wahlform des Patriarchen. Die Nation wurde in ihre alten Rechte wieder eingesetzt; jede Diöcese hat zwei Deputirte, einen Geistlichen und einen Laien, zur Wahl abzuordnen; dem Kaiser kömmt bei streitigen Fällen die Entscheidung, immer aber die Bestätigung zu [2]). Dieses Reglement kam zum ersten Male in Anwendung bei der Wahl des Nerses (1843), des berühmtesten der Armenischen Patriarchen neuerer Zeit. Er hatte als Erzbischof von Tiflis eine im ganzen Orient berühmte Schule in Georgien gegründet, kam aber in die Ungunst des Generals Yermoloff, wurde nach Petersburg citirt und nach Bessarabien verbannt, wo er bis zum Jahre 1843 lebte, und durch die einstimmige Wahl aller Armenischen Kirchen Rußlands, der Türkei und Persiens als siebzigjähriger Greis auf den Stuhl von Etschmiazin berufen wurde [3]).

1) Hierüber Avdall, History of Armenia by Chamich. Calcutta 1827, II, 507—536.

2) Haxthausen, Transkaukasia I, 276—279 beschreibt ausführlich die Wahl.

3) Revue de l'Orient 1843, I, 289.

34. Gegenwärtig gliedert sich die orthodoxe Armenische Kirche in drei unabhängige Patriarchate: Etschmiazin, Sis und Agthamar. Diese drei Oberhirten ordiniren die Bischöfe ihrer Sprengel und bereiten das Chrisma. Letzteres Privilegium haben auch die Kirchen von Constantinopel und Jerusalem, stehen aber sonst, erstere unter Etschmiazin, letztere unter Sis. Das Gebiet des Patriarchen von Sis ist unter allen das größte, und erstreckt sich über Türkisch-Armenien, Cilicien, Syrien, Aegypten und Palästina. Die Wahl des Patriarchen steht den zwölf nächstgelegenen Bischöfen zu. Der Patriarch von Agthamar hat sieben Bischöfe unter sich. Dem Stuhl von Etschmiazin sind von den früheren 33 Dörfern nur mehr drei geblieben; er ordinirt aber alle Bischöfe des Armenischen Patriarchats von Constantinopel (ungefähr 36), hat jedoch auf dessen Besetzung keinen Einfluß. Diese geschieht auf den Befehl der Regierung durch die Vorstände der Innungen und die Abgeordneten des Adels im Beisein eines Regierungs-Commissärs. Dem Patriarchen steht ein Rathscollegium von 13 Mitgliedern zur Seite, die durch den Patriarchen selbst und den Civilrath, die zwei höchsten bürgerlichen Autoritäten der Türkischen Armenier, ernannt werden. Dieses Collegium überwacht alle Angelegenheiten des Cultus und der Disciplin und hat auch sämmtliche Bischöfe zu wählen und abzusetzen; nur die Ordination derselben steht dem Patriarchen von Etschmiazin zu, der auch im Kirchengebete von Allen erwähnt wird [1]). Durch den Ukas vom Jahr 1836 hat letzterer eine Synode um sich von 8 Mitgliedern: 2 Erzbischöfe, 2 Bischöfe und 4 Archimandriten [2]).

35. Der Patriarch von Etschmiazin ist ebenso abhängig von der Russischen Regierung, wie der Russische dirigirende Synod selbst es ist. Als im Jahre 1844 der General Diebitsch in Grusien war, sprach der Patriarch gegen ihn sich offen hierüber aus. „Wie unwürdig, bemerkte er ihm, ist die Stellung des Patriarchen, des Mannes, durch den man das ganze Armenische Volk, selbst die Glieder desselben, die in Persien, in der Türkei und in Indien leben, in der Hand hält. Man duldet nicht einmal eine unmittelbare Correspondenz mit dem Kaiser, mit dem Synod und mit dem Ministerium, alle Briefe müssen offen durch die Hand des General-Gouverneurs von Kaukasien gehen. Und wenn es nur dieser persönlich wäre; aber sie gehen durch seine Kanzleien, jeder Schreiber kann sie lesen. Wer möchte es da wagen, etwas Wichtiges zu schreiben! Sind wir denn nicht Alle die ächten Kinder des Kaisers, haben wir ihm denn nicht Alle den Eid der Treue geleistet? Warum traut man dem Eide des General-Gouverneurs

1) Ubicini, Lettres sur la Turquie II, 277—279, 300.

2) Lettres sur la Caucase et la Crimée. Paris 1859, p. 322.

mehr als dem meinigen? Traut man uns aber, so binde man uns die Hände nicht“ [1])!

36. Ueber sein Verhältniß zu den übrigen Patriarchen und zu dem Papste erklärte sich Nerses im Jahre 1844 gegen den katholischen Baron Haxthausen also: „Der Papst ist der erste Patriarch der Christenheit und hat den Vorrang vor allen andern, auch den Vorsitz bei den Concilien, aber alle eigentlichen Patriarchen sind ihm gleich. Eigentliche Patriarchen sind nur die von Rom, Jerusalem, Antiochien, Alexandrien, Constantinopel und Etschmiazin. Die Armenischen Patriarchen in Jerusalem und Constantinopel haben nur den Titel ohne die Rechte, wie die Patriarchen von Lissabon und Venedig. Sie können vom Katholikos von Etschmiazin oder auch vom Volke abgesetzt werden, niemals aber jener [2]). Die Patriarchen von Sis und Agthamar betrachtet der Stuhl von Etschmiazin als schismatisch. Der Patriarchenthron in der Kirche zu Etschmiazin, sagte Nerses, ist ein Geschenk, das Papst Innocenz XII. um 1697 dem Patriarchen machte. Im Ganzen, versicherte er, sind wir mit Rom in Frieden. In der Regel zeigt der neue Katholikos dem Papste seine Erhebung an. Mit dem Papste herrscht fast immer Eintracht, aber nicht so mit den katholischen Missionären. Ein wesentlicher Unterschied in der Lehre zwischen den Armeniern und Römern ist eigentlich nicht vorhanden.“ Haxthausen selbst behauptet mit Berufung auf die Unionsverhandlungen vom 11. bis zum 17. Jahrhunderte, daß wenigstens kein officielles Schisma bei den Armeniern existire, weil die Erklärungen jener Patriarchen, die an Rom sich angeschlossen, von der Armenischen Kirche niemals zurückgenommen worden seien. Die Verbindung sei nur zuweilen unterbrochen worden und in Vergessenheit gerathen. Eine eigentliche Herrschaft, die monarchische Gewalt des Papstes über die Armenische Kirche, sagt er, ist allerdings nicht anerkannt, diese käme nach dem Ausspruche der Armenischen Theologen dem Papste nur in seinem Patriarchate, dem occidentalischen, zu, sowie dem Katholikos im Armenischen Patriarchate; allein damit wird von der Armenischen Kirche doch nicht geradezu geläugnet, daß der Papst das centrum unitatis ist [3]).

37. Wie in allen Theilen des Russischen Reiches, so ist es auch in Transkaukasien allen Missionären, den katholischen wie den protestantischen, unter Androhung Sibiriens streng verboten, bei den Russischen Unterthanen, seien es Heiden, Juden, Mohammedaner oder Christen, Propaganda zu

1) Haxthausen, Transkaukasia I, 267. Vgl. Eugène Boré, Le couvent de Saint-Lazare. Paris 1837, p. 211.

2) Haxthausen, Transkaukasia I, 264.

3) Haxthausen, Transkaukasia I, 281. Vgl. S. 280—285. Wie aber hiebei der Primat noch sollte bestehen können, ist schwer zu begreifen.

machen. Nur zur orthodoxen Kirche ist der Uebertritt gestattet [1]). Durch den Armenischen Clerus übt Rußland bis tief nach Asien hinein seinen politischen Einfluß aus. Denn diese Geistlichen treiben Handel mit Jubelen und kostbaren Metallen, sie sind die Banquiers unter ihrer Nation, die in Persien und Indien verbreitet ist. Gerade diese Eigenschaft der Armenier als Krämer und Wechsler macht sie für die Russischen Silberrubel empfänglich. Und so ist es erklärbar, daß, während in dem benachbarten Türkisch-Armenien nach der Angabe des katholischen Primas der Armenier zu Constantinopel in den Jahren 1858 und 1859 gegen 10,000 Armenische Familien katholisch wurden [2]), die Russischen Armenier kein solches Verlangen zeigen. Die Zahl der Russischen Armenier beträgt gegenwärtig an 500,000 [3]). Die Persischen Armenier sollen 600,000 betragen. Diesen wird besonders große Toleranz nachgerühmt, ja sie sollen ihre Kirche nicht einmal für unfehlbar halten [4]). Außerdem gibt es noch 40,000 orthodoxe Armenier in Indien und dem übrigen Asien, 2,400,000 in der Türkei [5]), darunter 38 bis 40,000 Unirte [6]). Im Jahre 1634 hatte der Armenische Bischof von Lemberg die Union angenommen [7]). In ganz Oesterreich betrugen nach der Zählung von 1857 die orthodoxen Armenier 2,918,126, die unirten 9,737 [8]).

38. Nun müssen wir noch auf die neueste Geschichte der katholischen Armenier einen Blick werfen. Die Verfolgung vom Jahre 1828 ist bereits dargestellt worden. Als namentlich durch das entschiedene Auftreten des Französischen Gesandten, des Grafen Guilleminot, die Ruhe wieder hergestellt war, wurden die katholischen Armenier der geistlichen Jurisdiction des Erzbischofes der Lateiner, dem auch alle andern Katholiken unterstellt waren, überwiesen; für ihre bürgerlichen Angelegenheiten aber wurde ein Mohammedanischer Vorstand (Nasir genannt) ihnen vorgesetzt, während die übrigen Religionsgenossenschaften auch in bürgerlicher Hinsicht unter ihren kirchlichen Oberhäuptern standen. Neue Klagen und Vorstellungen der katholischen Gesandten bei der Pforte hatten endlich zur Folge, daß ein Hatti Scherif vom Januar 1830 die katholischen Armenier in ihren kirchlichen

1) M. Wagner, Der Kaukasus und das Land der Kosaken in den Jahren 1843 bis 1846. Dresden und Leipzig 1848, II, 16.

2) Marshall, Christian missions II, 557, 558.

3) Chahnazarian, Esquisse de l'histoire de l'Arménie. Paris 1856, p. 109. Nach Ubicini gäbe es in Rußland 900,000 Armenier.

4) Robert B. M. Binning, A. Journal of tow years' travel in Persia, Ceylon etc. London 1857, II, 99: Armenians do not consider their church absolutely infallible.

5) Ubicini II, 299. — 6) Ubicini II, 328. Von diesen sind 17,000 zu Constantinopel, 9000 zu Angora, 4000 zu Erzerum, 2500 zu Trapezunt, 1500 zu Artwin und 1000 zu Prussa. — 7) Harasiewicz, Annales ecclesiae Ruthenae. Leopoli 1862, p. 74. — 8) Almanach de Gotha 1863, p. 380.

und bürgerlichen Angelegenheiten unter einen von ihnen gewählten Bischof stellte, damit sie, wie es im Berat hieß, nicht mehr genöthigt wären, die Kirchen der Armenischen Schismatiker oder der Franken zu besuchen und von denselben die Sacramente sich spenden zu lassen, und in keiner demüthigenden Abhängigkeit von den Ausländern stünden [1]). Wie zu erwarten war, strebten aber die katholischen Armenier auch noch nach einem Patriarchen, um den orthodoxen Armeniern und den Griechen gleichgestellt zu sein. Dieser Wunsch ward gleich darauf, aber nur theilweise, erfüllt. Die beiden Gewalten wurden nämlich abermals getrennt; als weltliches Oberhaupt erhielten sie einen Patriarchen, als geistliches aber einen Primas; ersterer wurde durch die Pforte erwählt und bestätigt, letzterer von den Armeniern selbst gewählt und vom Papste bestätigt. Pius VIII. ernannte zu dieser Würde am 6. Juli 1830 den Armenischen Priester Nurigan, einen Zögling der Propaganda [2]). Auch alle Katholiken Syriens, Melchiten, Syrier, Maroniten und Chaldäer, waren dem Armenischen Patriarchen untergeben worden. Die Armenier in Syrien aber, welche im Geistlichen unter dem seit 1742 bestehenden und am Libanon residirenden katholischen Patriarchen von Cilicien blieben, wollten auch im Bürgerlichen nicht von dem Patriarchen von Constantinopel abhängen und erwirkten mit Hilfe Oesterreichs, das auf die Macht, welche Frankreich durch die Maroniten in Syrien ausübte, eifersüchtig war, ihre Trennung und die Einsetzung eines eigenen weltlichen Oberhauptes.

39. Neue Feindseligkeiten begannen überall zwischen den Katholiken und Orthodoxen. Namentlich die katholischen Armenier hätten sich gegen ihre schismatischen Gegner, welche treu zusammenhielten, nur durch gleiche Eintracht behaupten können; dieß geschah aber nicht. Gregor XVI. ermahnte Clerus und Volk der katholischen Armenier zu Constantinopel zur Eintracht und Ruhe, zum Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl und den Primas [3]). Dieser wurde von dem Papste aus drei von der Nation vorgeschlagenen Candidaten gewählt. Im Jahre 1845 aber wurde der neue Primas, Hassun, direct von Rom ernannt ohne Befragung der Nation, welche dagegen Protest erhob. Die zwei Parteien, welche seit Langem vorhanden waren, die der Römischen Missionäre und der Einheimischen, der Mechitaristen, bekämpften sich auf's Aergerlichste. Im Jahre 1851 reiste der Primas nach Rom und erhielt vom Papste ein Breve zur Errichtung von fünf Bisthümern, deren Inhaber sogleich bestimmt wurden, abermals ohne Wissen der Nation, welche daher deren Annahme verweigerte, um so mehr, da die Bischöfe zugleich die bürgerliche Gerichtsbarkeit

1) Das Berat bei Ubicini II, 448. — 2) Bullarium Propag. V, 56. Er gibt die Unirten auf 45,000 an, die volle Freiheit genössen. Annales 1834, p. 307.
3) Bullarium Propag. V, 135.

auszuüben hatten, welche dem Primas nicht zustand. Aus diesem Grunde mischte sich dießmal auch die Pforte darein und stellte sich auf die Seite der Armenier. Der Streit endete damit, daß man für dießmal das bereits Geschehene nachträglich anerkannte und die Bischöfe genehmigte, für die Zukunft aber seine Rechte sich vorbehielt. Im Jahre 1846 gründete ein Mechitarist, Namens Minassian, eine „nationale Gesellschaft," deren Zweck die Vereinigung der religiös so scharf geschiedenen Armenier zu einer politischen Nation war. Die ganze Armenische Jugend, namentlich Solche, die im Auslande studirt hatten, ergriffen mit Begeisterung diesen Gedanken. Der Primas Hassun weigerte sich aber, die Statuten zu genehmigen, und die Propaganda bestätigte sein Verwerfungsurtheil durch ein Decret vom 28. Mai 1850 und gab als Hauptursache die Gefahren an, welche hieraus dem geistlichen Wohle der Armenier erwachsen könnten. Der Verein constituirte sich aber trotzdem und die Lazaristen begünstigten das Werk wenigstens heimlich. Dafür zogen sie sich den Haß der Römischen Geistlichen zu und es entstand ein heftiger Schriftenwechsel, woraus ersichtlich ist, daß letztere und mit ihnen die Wiener Mechitaristen und die Antonianer des Libanon die Frage über die Erlaubtheit der Gemeinschaft des Gottesdienstes zwischen unirten und schismatischen Armeniern, welche Clemens XI. im Jahre 1719 für die Türkei auf die Vorstellung Mechitars selbst bejahend entschieden hatte, wieder verneinten. Als im Jahre 1848, wo die Cholera in Constantinopel herrschte, der Primas und der apostolische Vicar von Petra, Hillereau, von der großen Faste dispensirte, donnerte ein Mechitarist von der Kanzel gegen diejenigen, welche von dieser Dispens Gebrauch machen würden. Dieser Gegensatz tritt besonders auch im Unterrichte hervor. Die Lazaristen bedienen sich in ihren Schulen zu Constantinopel, Venedig, Paris nur der Armenischen Sprache und Armenischer Autoren; ihre Gegner aber unterrichten nur Lateinisch und Italiänisch und machen die Armenische Sprache und die Armenischen Schriftsteller verächtlich. Sie setzen sogar die Armenischen Heiligen, wie Gregor Illuminator, Nerses, Mesrop, auf die Seite, und subsistuiren dafür lateinische wie Franz von Assisi, Anton von Padua, Dominikus. Die Lazaristen werden als Häretiker, ihre Anstalten als seelengefährlich verschrieen. Bis in's Innerste des Familienlebens erstreckt sich dieser Gegensatz. Eine Familie, die einen Römischen Hauscaplan hat, will mit einer andern, die einen Lazaristen als solchen hat, keine Freundschaft unterhalten; ja auch für Mann und Weib, Kinder, Eltern und Geschwisterte wird dieß Ursache zur Entzweiung.

40. Am 2. Februar 1854 richtete der Papst ein langes Schreiben an den Primas, den Clerus und die ganze Armenisch-katholische Kirche zu Constantinopel. Er erinnerte sie zuerst an die Sorgfalt, welche seine Vorfahrer, Pius VIII. und Gregor XVI., ihnen zugewendet, und wie er selbst bald nach

dem Antritte seines Pontificates durch den Erzbischof Innocenz von Sidon dem Sultan alle Katholiken seines Reiches empfohlen habe. Mit größtem Bedauern erfahre er, daß seine späteren, so wohlgemeinten Verfügungen von einem Theile der Armenier benützt würden, um Zwietracht zu stiften. In heftigen Schriften greife man einander an. Alle diese, sowie alle künftigen derartigen Controversschriften, in was immer für einer Sprache sie verfaßt wären, sollten verboten und verdammt sein. Die Lazaristen hätten sich in einem Schreiben an den apostolischen Stuhl von den ihnen zur Last gelegten Beschuldigungen gereinigt. Der Papst versichert, daß er keineswegs das Benehmen Jener billige, welche nicht nur gegen die Schismatiker, sondern sogar gegen die Katholiken Härte und Leidenschaftlichkeit sich erlaubten. Aber auch Diejenigen müsse er tadeln, welche verlangten, daß die katholischen Armenier bis auf's Kleinste den Riten der Schismatiker folgen und durchaus keine neuen Gebräuche annehmen sollten, während gerade dadurch die lebensfähige, katholische Kirche von dem Schisma und der Häresie sich unterscheide. Schon Gregor XVI. habe in seinem apostolischen Briefe vom 3. Februar 1832 diese Heuchler zurechtgewiesen, welche in andern Punkten ohne solche Aengstlichkeit die Canonen der orientalischen Kirche überträten. Zur Herstellung der Ruhe gebietet endlich der Papst durch dieses Schreiben ein beständiges und absolutes Stillschweigen über die vergangenen Controversen und verbietet strengstens jede Erörterung, welche unter den Armenischen Katholiken den Frieden stören könnte, ebenso die Anwendung der Ausdrücke Häretiker und Schismatiker in Bezug auf die Unirten[1]). Bei dieser Lage der Dinge ist die Besorgniß nicht ungegründet, es möchte die unirte Armenische Kirche bald ihre Auflösung erfahren, wobei sich wohl ein kleiner Theil der lateinischen, der größere aber der schismatischen Kirche anschließen würde[2]). Ueber die Russisch-Armenischen Katholiken schrieb Eugen Boré am 8. Dezember 1838 an die Mitglieder des Centralvereins in Lyon: „Nach Ablauf von höchstens zwei Generationen werden diese Katholiken wieder Armenische Schismatiker werden, wenn sie nicht die Staatsreligion annehmen, oder die Vorsehung in's Mittel tritt, um sie zu retten“[3]). „In der Türkei, in Persien und Griechenland, schreibt der Missionär Leleu im Jahre 1845, erstickt der Russische Einfluß die ersten Keime unseres Glaubens, vom Adriatischen Golf bis zum Kaspischen Meere sucht er die unumschränkte Herrschaft über die Gewissen zu gewinnen“[4]).

1) Das Schreiben bei Ubicini II, 451—462. — 2) Ubicini II, 340.

3) Sein Brief in den Annales de la propagation de la foi. Lyon 1838, p. 428.

4) Annales de la propagation 1850, p. 7.

3. Jakobitische Kirche.

1. Ein Punkt, worin sich die orientalischen Kirchen von den occidentalischen unterscheiden, liegt in der engeren Verbindung, welche dort zwischen Religion und Nationalität besteht. Der Orientale hält es für etwas Unnatürliches, daß der Angehörige einer bestimmten Nation nicht auch die Religion derselben bekenne. Der Russe kann sich nur einen orthodoxen Russen denken, und wer ein Russischer Unterthan wird, der soll auch die Russische Religion annehmen, außerdem gilt seine Treue und Ergebenheit für zweifelhaft; die Nestorianer sträuben sich gegen diese Bezeichnung, und wollen nur Chaldäer sein; unirte Armenier legen selbst den Namen der Nation ab, und nennen sich einfach Katholiken; ebenso wenig wollen die Jakobiten[1]) Anhänger des Eutyches sein, den sie sogar verdammen[2]) sondern bloß orthodoxe Syrier. Diese anerkannten als ihr religiöses Oberhaupt den Patriarchen von Diarbekir, der sich aber von Antiochien benannte, und die östlicher gelegenen Provinzen durch einen von ihm gewählten und geweihten Primas, Maphrian genannt, der nach seiner Benennung die Aufgabe hatte, den Monophysitismus weiter im Osten zu verbreiten, regieren ließ.

2. Daß die Antiochenische Kirche im achten und neunten Jahrhunderte von den Irrthümern der Jakobiten nicht angesteckt gewesen sei, wie der Jesuit Sollerius behauptete[3]), ist schon von Renaudot genügend widerlegt worden[4]). Im zehnten Jahrhundert wurde von Byzanz aus ein gewaltsamer, und schon deßhalb erfolgloser Vereinigungsversuch gemacht. Der Kaiser Nicephorus führte nach der Einnahme Antiochiens im Jahre 967 den Jakobitischen Patriarchen Johannes gefangen nach Constantinopel und stellte ihn dem Patriarchen Polyeuct vor, der in Gegenwart des Kaisers und vieler Vornehmen und Priester mit ihm ein Religionsgespräch veranstaltete. Es fanden mehre Zusammenkünfte statt; der Patriarch ließ sich

1) Die Jakobiten selbst leiten diese Benennung von dem Patriarchen Jakob, dem Enkel Abrahams, her. So sagt Abudachna, Historia Jacobitarum seu Coptorum in Aegypto, Lybia, Nubia, Aethiopia tota et parte insulae Cypri habitantium ed. J. H. Seelen, Lubecae 1733, p. 2: „nur um sich von den Juden, welche Israeliten heißen, zu unterscheiden, nannten die orthodoxen Nachkommen Jakobs sich Jakobiten." Die verschiedenen Ansichten über die Benennung Jakobiten sind zusammengestellt bei Balth. Jacobi, Dissertatio historica de secta Jacobitarum. Lips. 1685, p. 4—16.

2) Renaudot, Liturgiarum orientalium collectio. Paris 1710, II, 296.

3) Historia chronolog. patr. Alex. Ap. Bolland. Act. SS. Juni V. De consensu ecclesiae Alexandrinae Jacobiticae cum aliis patriarchalibus sedibus Orientis et cum romana saec. VIII. et IX. p. 82 ss.

4) Renaudot, Historia Patriarcharum Alex. Jacob. Paris 1713, p. 259 ss.

aber weder durch den Lärm des Volkes, noch durch Drohungen und Versprechungen des Kaisers, noch durch die Gründe Polyeucts in dem Bekenntnisse seines Glaubens wankend machen [1]). Ungefähr sechzig Jahre später wurde abermals der Jakobitische Patriarch, der zu Melita residirte, von dem Griechischen Bischof dieser Stadt bei dem Kaiser Roman III. als Monophysit verklagt und mit sechs Bischöfen nach Constantinopel abgeführt. Da er der Auffoderung zur Abschwörung der Häresie kein Gehör gab, so wurde er in ein Kloster verbannt, wo Griechische Mönche ihn schmählich beschimpften. Drei seiner Begleiter hatten sich zur Annahme des Melchitischen Bekenntnisses bewegen lassen. Bei seinem Tode sprach der Patriarch den Wunsch aus, seine Nachfolger möchten ihren Wohnsitz nicht mehr auf Griechischem Boden, sondern zu Amida oder Edessa aufschlagen. Und dieß wurde auch befolgt [2]). In seiner Blüthezeit erstreckte sich das Jakobitische Patriarchat über Mesopotamien und Osroene, über ganz Syrien und Cilicien. Bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts war aber durch die Verfolgungen der Sarazenen und andere feindliche Einfälle die Macht des Patriarchen so sehr zusammengeschwunden, daß, wie der Maphrian Gregor Barhebräus (st. 1286) selbst gesteht, er seine Würde mit der des Patriarchen nicht mehr vertauschen mochte [3]). Unter den siebzig Provinzen, welche nach dem Berichte des Dominikaners Philipp, der von den Jakobitischen Bischöfen selbst dieses zu Jerusalem vernahm, noch im Jahre 1237 dem Patriarchen untergeben gewesen sein sollen, sind sicher nur Ortschaften zu verstehen [4]). Am Ende des 16. Jahrhunderts zählte die Jakobitische Kirche 50,000, größtentheils arme Familien [5]). Am Ende des 17. Jahrhunderts standen unter dem Patriarchen fünf Metropoliten, zwei diesseits und drei jenseits des Tigris mit nicht wenigen Bischöfen, wie Faustus Nairon angibt [6]).

3. Seit den Kreuzzügen, wo die Franken mit den Syrern in Berührung kamen, begannen die Unionsversuche der Römischen Kirche bei den Jakobiten. Die lateinischen Fürsten von Edessa, Antiochien und Jerusalem suchten sie durch Güte zu gewinnen und gestatteten ihnen, in Palästina

1) Der Bericht des Patriarchen selbst bei Assemani Bibl. Or. II, 132—140.

2) Assemani II, 146—152. Renaudot l. c. 404—406. Lequien II, 1380—1383.

3) Er sagt: Etsi patriarchatum cuperem, sicut caeteri homines, attamen quum dioeceses Occidentis jam vastatae fuerint, quid superest, quod in eis cupiam? An Antiochiae desiderium me tenet, quam gemitus luctusque occupat? Assemani, Bibl. Or. II, 259, 260.

4) Echard et Quetif, Scriptores Ord. Praed. Paris 1719, I, 105.

5) So berichtet der Bischof Leonhard von Sidon, der auf Befehl Gregors XIII. die orientalischen Kirchen besuchte. Bei Thomas a Jesu, Thesaurus sapientiae divinae in gentium omnium salute procuranda. Ant. 1613, p. 386.

6) Nairon, Evoplia fidei catholicae romanae. Romae 1694, p. 44, 45.

Kirchen zu bauen und Bischöfe einzusetzen. Die weiter entlegenen Bischöfe ahnten aber diese Gefahr, und der Bischof Dionysius von Amida schickte im Jahre 1169 dem von Jerusalem eine Exposition der heiligen Messe, um die Franken zu bekämpfen [1]). Eben dieser Dionysius hatte durch sein Ansehen eine der Jakobitischen Kirche drohende Spaltung abgewendet und dafür von dem neuen Patriarchen Michael, der seine Residenz nach Mardin verlegte, das Bisthum Amida erhalten. Im nämlichen Jahre lud auch der Griechische Kaiser Manuel den Patriarchen ein, mit Theorian, den er zu den Armeniern sandte, ein Religionsgespräch zu halten. Aber sowohl diese als eine zweite Gesandtschaft Theorian's nach Syrien blieb erfolglos [2]). Im Jahre 1237 berichtete der Prior der Dominikaner in Palästina, Philipp, an Papst Gregor IX., daß der Patriarch der Jakobiten mit einer zahlreichen Begleitung von Erzbischöfen, Bischöfen und Mönchen nach Jerusalem gekommen, der feierlichen Prozession am Palmsonntage auf dem Oelberge beigewohnt, der Römischen Kirche Gehorsam versprochen und alle Häresie abgeschworen, und zu ewig gültigem Zeugniß sein Glaubensbekenntniß in Chaldäischer und Arabischer Sprache ihm übergeben habe. Das Gleiche hätten zwei Erzbischöfe gethan, ein Koptischer und ein Nestorianischer. Ebenso habe er bezüglich des geistlichen Oberhauptes der Indischen Nestorianer im Reiche des Priesters Johannes (d. h. der Thomaschristen), bereits durch mehre Briefe erfahren, daß er zweien dort sich aufhaltenden Dominikanern versprochen habe, er wolle zur kirchlichen Einheit zurückkehren. Auch von dem Koptischen Patriarchen, an den er gleichfalls Brüder geschickt, habe er den nämlichen Entschluß vernommen. „Nur die Griechen, fügt der Prior bei, verharren also noch in ihrer Bosheit, und widersprechen überall heimlich oder offen der Römischen Kirche. Sie schmähen alle unsere Sacramente, und nennen jede von ihnen abweichende Secte verkehrt und häretisch" [3]). Der Papst sprach dem Jakobitischen Patriarchen in einem Briefe aus Viterbo vom 28. Juli 1237 seine Freude aus und wünschte ihm Glück zu seiner Bekehrung [4]). Paris fügt jedoch wohl glaublich bei, der Patriarch habe dieß Alles aus Furcht vor den Tartaren gethan, und sei, als die Gefahr vorüber war, von dem Glauben wieder abgefallen [5]). Der Papst aber betrachtete die Union als geschlossen, und am 7. Juni 1238 ertheilte er allen in Sarazenischer Gefangenschaft befindlichen Christen die Erlaubniß, von Jakobitischen Priestern die Sacramente der Buße und des Altares sich

1) Assemani II, 156. — 2) Assemani II, 364.

3) Das Schreiben bei Matthaeus Paris, Historia major. Londini 1571, p. 589. Auch bei Echard et Quetif, Scriptores Ord. Praed. Paris 1719, I, 104. Theilweise bei Raynald 1237, 87.

4) Der Brief des Papstes bei Raynald 1237, 88.

5) M. Paris l. c. p. 590.

spenden zu lassen [1]). Zehn Jahre später, 1247, schickte Papst Innocenz IV. den Legaten Andreas an die Jakobiten mit einem Schreiben. Der Patriarch bekannte sich in seiner Antwort zu dem Römischen Primate, und verlangte nur, daß die Jakobitischen Bischöfe ihren Patriarchen sollten frei nach den Canonen wählen dürfen, daß den lateinischen Patriarchen und Bischöfen in jenen Gegenden über die Jakobitischen weder ein Richteramt noch ein Besteuerungsrecht zustehen, und daß diejenigen, welche mit den Lateinern eine Ehe schließen wollten, nicht genöthigt werden sollten, sich nochmal firmen zu lassen. Er fügte auch noch ein Glaubensbekenntniß bei, worin er bekannte, daß die Römische Kirche, wo der Leib des Petrus, den der Herr zum Fundamente seiner Kirche gesetzt, ruhe, die Mutter aller Kirchen in der ganzen Welt, die brennende Lampe sei, von welcher alle anderen angezündet würden [2]). Auch der Primas der Jakobiten schickte dem Papste ein Glaubensbekenntniß, worin die zwei Naturen in Christus anerkannt wurden [3]). Trotzdem wurde es aber mit der Union nicht Ernst, und Papst Nicolaus IV. ermahnte im Jahre 1289, auf die Anregung des Minoriten Johannes de Monte Corvino, auf's Neue den Patriarchen der Jakobiten, doch alle Hemmnisse und Schwierigkeiten zu beseitigen und eilig in den Schooß der Römischen Kirche sich zu begeben, indem sicher zu erwarten sei, daß seinem, des Vorgesetzten, Beispiele auch die Untergebenen folgen würden [4]). Er sandte ihm zugleich das von Clemens IV. im Jahre 1267 den Griechen vorgeschriebene Glaubensbekenntniß [5]). Johann XXII. klagte in einem Schreiben an den Patriarchen Raimund von Jerusalem aus Avignon vom 1. October 1326, daß im Königreiche Cypern, wo die katholische Religion herrsche, auch einige Söhne der Verworfenheit, Nestorianer und Jakobiten genannt, deren gottlose Secte vormals in allgemeinen Concilien verworfen und verdammt worden, gegen die Wissenschaft Gottes sich erhoben hätten und nicht scheuten, in verdammte Irrthümer und Häresien zu gerathen, daß diese Nestorianer und Jakobiten dort ihre besonderen Kirchen hätten und ihre Irrthümer öffentlich lehrten [6]).

---

1) Sbaralea, Bullarium Franciscanum. Romae 1759, I, 245.

2) Bei Wadding 1247, 18, t. III, 182: Concordamus siquidem cum beato Petro et confitemur, eum fundamentum esse ecclesiae, sicut nominavit eum Christus petram, dicens: super hanc petram aedificabo ecclesiam meam, et ideo ecclesia, in qua est corpus ejus repositum, est mater omnium ecclesiarum in universo mundo, et dicimus et praedicamus, quod illa est lampas lucens, ex qua omnes aliae lampades succenduntur.

3) Bei Wadding III, 180. Beide Schreiben auch bei Raynald 1247, 36—42.

4) Raynald 1289, 56: cum facile trahi soleat in exemplum a subditis, quod agi conspicitur a praelatis. Auch bei Sbaralea, Bullarium Franciscanum. Romae 1768, IV, 83.

5) Bei Raynald 1267, 75. — 6) Raynald 1326, 28.

4. Nach dem Tode des Patriarchen Philoxenos (1293) entstand in der Jakobitischen Kirche eine Spaltung, welche gerade 200 Jahre dauerte. Die westlichen Jakobiten trennten sich von den östlichen, und wählten sich ihre eigenen Patriarchen, die zu Salacha residirten. Der letzte von diesen Patriarchen resignirte im Jahre 1494, und sprach den Bann aus über Jeden, der ferner zum Patriarchen von Salacha einen ordiniren, oder sich ordiniren lassen würde. „Der Patriarch der Syrer, erklärte er, soll ein einziger sein, der zu Mardin residirt; denn unser Herr sagt im Evangelium, daß Ein Hirt und Ein Schafstall sein soll" [1]). Der unbekannte Autor, welcher im Jahre 1422 eine kurze Geschichte der Kreuzzüge schrieb und die Jakobiten als Augenzeuge kannte, sagt von ihnen, daß sie ihre Kinder beschneiden, ihre Sünden nicht den Priestern, sondern Gott allein im Stillen beichten, indem sie sich neben das Feuer setzen, um anzudeuten, daß ihre Sünden vor Gott ausgelöscht und zu Rauch werden. Manche unter ihnen drückten ihren Kindern bei der Taufe mit glühendem Eisen ein Brandmal ein an der Stirne oder auf den Wangen, weil Johann der Täufer von Christus sagte, er werde im Feuer und im Geiste taufen. Sie bezeichneten sich ferner nur mit Einem Finger, um hiedurch die Einheit des göttlichen Wesens anzudeuten [2]). Nicht Alle läugneten aber die zwei Naturen in Christus [3]). Die Spaltung der Jakobitischen Kirche in zwei Patriarchate hat vielleicht dazu beigetragen, daß der östliche Patriarch von Diarbekir aus Eifersucht auf seinen westlichen Nebenbuhler der Auffoderung des Papstes Eugen IV. und seines Legaten, des Minoriten Albert, folgte und einen Abgeordneten, den Metropoliten Abdallah von Edessa, mit einem Briefe (vom 12. September 1440) nach Rom schickte. Eugen schrieb den Jakobiten am 4. Februar 1441 ein ausführliches Glaubensbekenntniß vor [4]). Durch die Bulle vom 30. September 1444 schärfte er ihnen die Festhaltung an der Union ein [5]). Die Römische Synode im Lateran, auf welcher der Papst diese und andere Bullen für die Orientalen erließ, wurde auf dem Concil zu Trient, wo zwei Bischöfe meinten, das Unionsdecret für die Jakobiten sei nicht im Concil von Florenz erlassen worden, von zwei Cardinälen als dessen Fortsetzung erklärt [6]). Bei dem allergrößten Theile der Jakobiten fand aber die Union keinen Anklang.

1) Assemani II, 386.

2) Hier haben wir wieder ein Beispiel davon, welche willkürliche Schlüsse aus solchen äußeren Gebräuchen gezogen wurden. Bernhard von Luxemburg und Prateolus behaupten, die Jakobiten glaubten nicht an die Dreieinigkeit, sondern nur an Eine Person, und deßhalb bekreuzten sie sich nur mit Einem Finger. Prateolus, Elenchus p. 219.

3) Bei Canisius, Antiquae lectiones VI, 266.

4) Wadding XI, 119 — 132. Das Glaubensbekenntniß auch bei Harduin IX, 1021. Thomas a Jesu, Thesaurus p. 392.

5) Harduin IX, 1039. — 6) Harduin IX, 1020, 1021.

5. Im Jahre 1552 schickte der Patriarch Ignatius einen Geistlichen, Namens Moses, nach Rom, aber nicht an den Papst und nicht zu Unionsverhandlungen, sondern in anderen Geschäften. Der Gesandte faßte aber ein Glaubensbekenntniß ab und überreichte es in lateinischer Uebersetzung dem Papste Julius III. mit der Bitte, dasselbe in seinem Namen und im Namen des Patriarchen, der ihm solches befohlen habe, gnädig anzunehmen. Er bekannte nicht bloß den Primat, sondern sprach auch die Ueberzeugung aus, daß, wenn auch die ganze Welt in Finsterniß läge, doch der Glaube der Römischen Kirche alle anderen gleich der Sonne erleuchten würde [1]). Der Patriarch anerkannte aber diese That seines Gesandten nicht. In einem Schreiben vom Jahr 1565 ermahnte Pius IV. denselben, er möge die durch den Wechsel der Zeiten unterbrochene Florenzer Union, von der er wohl wissen werde, wieder herstellen [2]). Der Patriarch fiel aber zum Islam ab, bereute dieß jedoch bald und begab sich nach Rom, wo er starb. Sein Nachfolger schickte zwar ein katholisches Glaubensbekenntniß an Papst Gregor XIII., und erhielt von diesem im Jahre 1583 das Pallium; der an ihn abgeschickte Legat, der Bischof von Sidon, konnte aber nach seiner Rückkehr dem Papste Sixtus V. nur von wenig günstigem Erfolge berichten [3]). An und für sich sei der Patriarch dem Vorschlag der Union nicht abgeneigt gewesen, die Annahme des Concils von Chalcedon aber könnte auf keinen Fall plötzlich, sondern nur allmälig geschehen, nachdem man zuerst dem apostolischen Stuhle Freundschaft und Gehorsam bezeigt habe. Die Verdammung des Dioscur aber wies er mit Entrüstung zurück und erklärte ihn für einen Heiligen und als ersten Stammvater der Jakobitischen Nation. „Wenn, bemerkte er dem Legaten, die Jakobitische Nation zufällig erführe, daß wir die Verdammung Dioscurs anerkännten, so würde sie uns augenblicklich des Patriarchates berauben, und das ganze Volk würde mit größter Wuth uns steinigen" [4]). Den Primat des apostolischen Stuhles anerkannte er aber und gestattete, daß in den einzelnen Kirchen seiner Gläu-

1) Assemani I, 536: etsi vel totus mundus tenebras offuderit, illa nihilominus luxerit ceu sol super omnes. Das ganze Bekenntniß in der Biblioth. Magn. XIV, 425.

2) Raynald 1562, 31: optaremus admodum, nationem istam Jacobitarum in ea unione mansisse cum sancta romana ecclesia, quae conciliata fuit, ut scire te credimus s. synodi Florentinae tempore. Sed quia propter magnam mutationem rerum et temporum varietatem interrupta fuit, hortamur et monemus, ut eam excolere studeas.

3) Strozza, De Chaldaeorum dogmatibus disputatio. Colon. 1617, p. 8.

4) Thomas a Jesu, Thesaurus l. 7, c. 14, p. 388: si casu Jacobitica natio resciret, nos in damnatum consentire Dioscorum, absque mora et nostro privaremur patriarchatu et ab universo populo ingenti cum fervore saxis obstrueremur.

bigen der höchsten Autorität des Papstes Gehorsam versprochen werde. Dioscur, versicherte der Patriarch, sei nie Eutychianer gewesen, sowenig wie die Jakobiten dieses seien. Im Glauben seien letztere mit der lateinischen und Griechischen Kirche einig; der sprachliche Ausdruck des Incarnationsdogma's sei aber bei den Jakobiten viel genauer [1]).

6. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunders nahm der Patriarch Simeon den katholischen Glauben an und bekehrte Viele zu demselben. Er sah sich aber gezwungen, nach Aleppo sich zu flüchten. Um das Jahr 1650 gelang es den Kapuzinern, den Bischof Andreas Achigian von Aleppo für die Union zu gewinnen [2]). Gleich nach dessen Tode besetzte aber der Patriarch von Diarbekir das Bisthum Aleppo mit einem eifrigen Jakobiten, der nach fünfmonatlicher Tyrannei gegen die Katholiken durch die Bemühung des Französischen Gesandten entthront wurde. Der katholische Erzbischof Gregor von Jerusalem wurde unter Französischem Einfluß durch acht Bischöfe, darunter ein Maronitischer, drei Syrische, zwei Griechische und zwei Armenische, als Patriarch der katholischen Syrer auf den Stuhl von Aleppo erhoben und von der Pforte bestätigt. Gleich darauf schrieb er an den Papst und die Cardinäle; er ordinirte zwei Erzbischöfe von Aleppo und Jerusalem. Sein Nachfolger versicherte dem König Ludwig XIV. von Frankreich in zwei Briefen vom Jahre 1678 seine Unterthänigkeit gegen die Römische Kirche [3]). Durch ein Schreiben vom 23. April 1684 als Antwort auf einen Brief der Propaganda an ihn vom October 1683 versicherte derselbe, daß er stets von ganzer Seele den Befehlen des Römischen Stuhles gehorchen und für die Verbreitung des katholischen Glaubens nach Kräften bemüht sein werde [4]). Die Jakobiten haßten bitter die katholischen Aleppiner und waren darauf bedacht, einen entschiedenen Feind derselben zu ihrem Patriarchen zu wählen. Da der Metropolit Isaak von Diarbekir, den sie bereits gewählt hatten, dem katholischen Patriarchen sich geneigt zeigte, so ließen sie ihn wieder fallen und nahmen den Mönch Georgius von Mosul, der nach ihrem Willen den Patriarchen Stephan von Aleppo mit drei Bischöfen in Ketten nach Adana abführen ließ, wo sie im Gefängnisse starben (1706). Stephan's Nachfolger war ein Zögling der Propaganda [5]); die katholischen Patriarchen vermochten sich aber neben den Jakobitischen nicht zu halten. Nach dem Tode des Jakobitischen Pa-

1) Nämlich: asserant, duas in Christo naturas esse unitas, unamque factam naturam personatam de duabus naturis non personatis.

2) Assemani I, 614. Lequien II, 1407.

3) Teatro Turcico p. 554 ss. Bei Lequien II, 1409, 1410.

4) Der aus dem Arabischen übersetzte Brief des Patriarchen Petrus oder Ignatius XX., wie er sich nennt, bei Bulifon, Lettere memorabili. Pozzoli 1698, I, 64—67.

5) Lequien II, 1410.

triarchen Gregor III. (1781), der ein heftiger Verfolger der Katholiken gewesen war, begab sich der Syrische Bischof Michael von Aleppo auf den Rath der dortigen Katholiken und mit Zustimmung der Propaganda nach Mardin, dem heutigen Sitze des Syrischen Patriarchates, und bekehrte vier Jakobitische Bischöfe, den ganzen Clerus von Mardin und sehr viele Laien zum katholischen Glauben. Die Neubekehrten mit dem übrigen katholischen Clerus versammelten sich im Kloster zu Mardin, und wählten einstimmig den Bischof Michael von Aleppo zum Antiocheniſchen Patriarchen der Syrier. Die Wähler, der neue Patriarch selbst, ebenso der Chaldäische Patriarch von Diarbekir Joseph IV., der Armenische Erzbischof von Mardin, und andere Missionäre von Mesopotamien, Aleppo und Constantinopel wandten sich an Papst Pius VI. und die Propaganda und baten um die Bestätigung des neugewählten Patriarchen, welche im September 1783 erfolgte [1]). Die Jakobiten sahen aber diese Bestrebungen der katholischen Partei keineswegs gleichgiltig an. Sie wählten sich einen eigenen Patriarchen in der Person des Bischofs Matthäus, welcher mit Hilfe des Armenischen Patriarchen einen Ferman erwirkte, wodurch Michael nach Bagdad verbannt wurde; er entkam jedoch in den Libanon und starb dort im Jahre 1800.

7. Von großem Gewinne für die katholische Sache unter den Syriern war die Bekehrung des jungen Generalvicars Samhiri, der am 17. April 1827 zugleich mit dem Jakobitischen Erzbischof von Jerusalem, Gregor Hyza, das katholische Glaubensbekenntniß ablegte und bald mehre nach sich zog, darunter die Erzbischöfe von Damaskus, Nabe und Medyat. Der hierüber erzürnte Jakobitische Patriarch wandte sich an den Pascha von Mardin und ließ die beiden Bischöfe Samhiri und Hyza einsperren, welche jedoch nach einigen Tagen ihre Freilassung sich erkauften. Nun begab sich der Patriarch nach Constantinopel und überreichte der Pforte folgende Bitte: „Ich, durch Gottes Gnade und den Schutz des Sultans Patriarch von Antiochien, treuer Unterthan des Ottomanischen Reiches habe unter meinen Untergebenen zwei Bischöfe gefunden, die nicht nur selbst die Religion der Feinde der Pforte angenommen haben, sondern auch die Andern überreden, Solches zu thun und dieser regierungsfeindlichen Partei sich anzuschließen. Ich bin daher zu dem Throne Ew. Majestät gekommen, und bitte, mir einen Ferman zu verleihen, durch welchen die rebellischen Bischöfe unter Strafe der Verbannung und Gefangenschaft verpflichtet werden, unter meine Botmäßigkeit zurückzukehren." Es hielt nicht schwer, von der Pforte, die in Folge der Schlacht bei Navarin über die Franken höchst aufgebracht war, diese Gunst zu erlangen. Die beiden Bischöfe wurden eingesperrt, nach acht Monaten aber gegen eine Geldstrafe von 8000 Fr. wieder befreit.

1) Bullarium Propag. V, p. 235—241.

Samhiri übergab nun dem Bischof Hyza die Sorge für die Katholiken in Mardin, und durchzog in Eile Syrien, um Almosen zu sammeln und die Schuld der 8000 Fr. zu zahlen. Der Patriarch ließ den Bischof Hyza und die katholisch gewordenen drei Pfarrer abermals einsperren, mußte aber dem Pascha für jeden 50,000 Piaster versprechen, wenn er ihn tödten wollte. Die Vermittlung des Französischen Gesandten Guilleminot verschaffte ihnen die Freiheit wieder, worauf über 50 Jakobitische Familien den katholischen Glauben bekannten. Samhiri erhielt bei seiner Rückkehr nach Mardin vom Pascha die Erlaubniß, von den drei dortigen Kirchen zwei in Besitz zu nehmen. Der Patriarch und die Bischöfe setzten es aber durch Geschenke bald durch, daß er ihnen dieselben wieder entreißen ließ. Samhiri kaufte nun ein größeres Gebäude, in welchem auch eine Kirche und eine Schule eingerichtet wurde. Der Bischof Hyza war inzwischen nach Rom gereist und als Erzbischof von Mosul zurückgekehrt. So blieben die Dinge bis zum Tode des Jakobitischen Patriarchen Georg (1836), an dessen Stelle die Jakobiten den Erzbischof Elias von Mosul, einen entschiedenen Orthodoxen, wählten. Sein Haß gegen die Katholiken war so groß, daß er zu sagen pflegte: „Schließet alle Katholiken in meinen Bauch ein, und stecht mich dann todt.“ Gleich nach seiner Erhebung begab er sich nach Constantinopel und erhielt, von Rußland unterstützt, mehre Fermane, wodurch den Jakobiten der Uebertritt zu den Katholiken verboten, diesen dagegen die Rückkehr zu ersterer Kirche gestattet wurde. Der Patriarch verkaufte die goldenen und silbernen Gefäße seiner Kirche und bot den Erlös dem Pascha an, damit er den Samhiri tödte. Er ward auch ergriffen und eingesperrt, von den Katholiken aber um das Lösegeld von 2000 Fr. wieder befreit. Nun suchte der Patriarch den Fanatismus des Türkischen Volkes gegen die Katholiken zu reizen, das Haus des Samhiri wurde erstürmt, er selbst rettete sich durch die Flucht nach Diarbekir, kehrte aber bald wieder zurück. Die Verfolgung dauerte bis zum Tode des Patriarchen Elias (1847). Im Jahre 1850 brach in Aleppo ein Aufstand aus, in welchem von den Türken die katholische Kirche, der Palast und die Bibliothek des Patriarchen und die fünf Häuser, von deren Ertrag er lebte, verbrannt wurden. Das folgende Jahr starb der katholische Patriarch, und Samhiri, bisher katholischer Erzbischof von Mardin, wurde zu seinem Nachfolger gewählt und nahm nach dem Willen des Papstes auch seine Residenz in dieser Stadt, wo zugleich der schismatische Patriarch residirt. Bald darauf unternahm Samhiri eine Reise in den Occident, nach Rom und Frankreich, um für seine Kirche Almosen zu sammeln; denn seit der letzten Katastrophe zu Aleppo war das Patriarchat gänzlich verarmt [1]). Es sollte zu Mardin eine Residenz des

1) Diesen Bericht haben wir von dem Secretär des Patriarchen Samhiri, Ma-

Patriarchen, eine Kirche und ein Seminar errichtet werden. Im Jahre 1849 beliefen sich die unirten Syrier auf ungefähr 9000 Seelen [1]). Der orthodoxe Patriarch von Mardin führt ebenfalls den Titel eines Patriarchen von Antiochien und hat etwa 64,000 Gläubige unter sich. Zu Travankore in Ostindien lebt eine bedeutende Zahl Jakobiten, gegen 200,000 [2]), unter einem Metropoliten, der aber von dem Patriarchen von Antiochien abhängt [3]). Dürfen wir den Versicherungen der Missionäre glauben, so hat in ganz Syrien, am Libanon und Taurus, unter Griechen, Armeniern und Jakobiten eine Bewegung zum Katholicismus begonnen [4]). Es läßt sich hiefür auch anführen, daß am 9. Juli 1862 acht Griechische Gemeinden mit dem Pfarrer von Zahleh zu den unirten Melchiten [5]) übertraten, was kurz vorher auch der Bischof Gregor von Damascus gethan hatte [6]).

4. Koptische und Abessinische Kirche.

1. Diese beiden Zweige der Monophysiten stehen unter einem gemeinsamen kirchlichen Oberhaupte, dem Patriarchen von Alexandrien. Während in alter Zeit Aegypten seine Religion und sein Priesterthum von Aethiopien bekam [7]), wurde dagegen das Christenthum vom Norden her zu den Abessiniern gebracht, zuerst durch die dort zahlreichen Juden verbreitet [8]), und

marbaschi, Les Syriens catholiques et leur patriarche Samhiri. Paris 1855, p. 1—23.

1) Boré, Tableau général des raçes et des cultes dans l'empire ottoman. Constantinopel 1849.

2) Petermann in der Herzog'schen Realencyclopädie X, 1858, p. 287.

3) Buchanan, A Journey from Madras through the countries of Mysore, Canara and Malabar. London 1807, II, 391.

4) Annales de la propagation de la foi. Lyon 1857, p. 283—286.

5) Die Melchiten sind nämlich theils häretisch theils katholisch. Erstere erhalten ihre Bischöfe von dem Griechischen Patriarchen von Constantinopel, letztere werden von einem Titularpatriarchen von Antiochien regiert, den aber die Pforte nur als einfachen Metropoliten anerkennt. Im Jahre 1844 hatte er 12 Bischöfe unter sich, welche die geistlichen und weltlichen Angelegenheiten ihrer Untergebenen zu verwalten haben. S. den Bericht des apostolischen Vicars von Constantinopel, Hillereau, in den Annales de la propagation 1846, p. 506.

6) Der Bericht hierüber in der Augsburger Postzeitung, 7. August 1862.

7) Hierüber Heeren, Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt. Göttingen 1804, II, 435 ff.

8) Nur so erklären sich die bei den Abessiniern noch gegenwärtig vorhandenen Jüdischen Gebräuche, von denen allenfalls ein einzelner, wie die Beschneidung, aber unmöglich alle zusammengenommen als ursprünglich einheimisch und national betrachtet werden können. Vgl. hierüber Werner, Die Abessinische Kirche. In der Zeitschrift für die gesammte katholische Theologie. Wien 1852, S. 378—381.

dann durch Frumentius, welchen der heilige Athanasius von Alexandrien zum ersten Bischof Aethiopiens weihte, befestigt [1]). Aber auch die Häresie fand von Aegypten aus in Abessinien Eingang. Unter allen orientalischen Secten hat sich das Nationalitätsprincip und in Verbindung damit die nationale Feindseligkeit bei den Jakobiten am wenigsten geltend gemacht. Die Afrikanischen Monophysiten oder Kopten [2]) standen zu den Syrischen des Antiochenischen Patriarchates fast immer in freundschaftlicher Beziehung. Die Ursache hievon liegt freilich sehr nahe: sie hatten die gleichen religiösen und politischen Gegner und Feinde, die Griechischen Melchiten einerseits und die Mohammedaner anderseits. Dioscur gilt ihnen allen als ihr Stammvater, von ihm datiren sie die Reihenfolge ihrer Patriarchen. Zugleich mit ihm commemorirt die Koptische Kirche von Alexandrien das feierliche Gedächtniß des Severus von Antiochien [3]), an welchen Dioscur der Jüngere gleich nach seiner Erhebung auf den Stuhl des heiligen Marcus ein Synodalschreiben geschickt hatte [4]). Kaiser Justinian und Mauritius verfolgten die Jakobiten, unter denen selbst eine zwanzigjährige Spaltung eintrat, da der Patriarch Damian von Alexandrien den von Petrus von Antiochien ihm überschickten Synodalbrief nicht für ganz orthodox befand [5]). Aber schon die ersten Nachfolger des Damian und Petrus knüpften die Kirchengemeinschaft wieder an, und seit dieser Zeit, sagt Renaudot, ist zwischen den Antiochenischen und Alexandrinischen Jakobiten die größte Eintracht erhalten geblieben bis auf diesen Tag [6]). Seither, sagt er, wurde es zu einer gesetzlichen Gewohnheit bei beiden Kirchen, daß die neuen Patriarchen sich gegenseitig ihren Amtsantritt officiell meldeten und das Glaubensbekenntniß schickten. Ein schwerer Schlag traf die Koptische Kirche um das Jahr 617, als die Perser unter Cosroes 80,000 Bewohner Alexandriens und 700 Mönche tödteten und 600 Klöster verwüsteten, von denen nur sehr wenige wieder hergestellt wurden.

2. Die Mohammedanische Eroberung Aegyptens im Jahre 641 verschaffte den Kopten ihre Unabhängigkeit von den Melchiten. Alexandrien hatte von da an zwei Patriarchen, einen Melchitischen und einen Jakobitischen, und letzterer führte die Koptische Kirchensprache statt der Griechischen

1) Rufin, Hist. Eccl. l. 10, c. 9.

2) Der Name stammt wahrscheinlich von der Stadt Kopto in der Thebais. Siehe Kircher, Prodromus Coptus sive Aegyptiacus. Romae 1636, p. 7—15. Und Gerhardi, Exercitatio theologica ecclesiae Copticae. Jen. 1666, cap. I.

3) Renaudot, Historia Patriarcharum Alexandrinorum Jacobitarum. Paris 1713, p. 129.

4) Severus, Historia Patriarch. Alexandr. §. 326. Bei Renaudot l. c. 129.

5) Renaudot l. c. 145.

6) Renaudot l. c. 152: ab eo tempore summa inter Antiochenos et Alexandrinos Jacobitas concordia servata est imo ad hanc usque diem.

ein, woraus auch bald andere Verschiedenheiten im Ritus entstanden. Der Patriarch Benjamin war von seinem Griechischen Amtsbruder Cyrus zur Flucht genöthigt worden. Als Amrus, der Eroberer Aegyptens, davon hörte, ließ er in allen Provinzen bekannt machen, daß derselbe überall beschützt werden und zu seiner Kirche und seinem Volke frei und unbehindert zurückkehren sollte. Der Gegensatz zwischen den Eingebornen und den Griechen hatte den Sarazenen die Eroberung wesentlich erleichtert. Obwohl bei Weitem die Mehrzahl bildend, waren die Einheimischen doch von den Griechen von allen Aemtern ausgeschlossen, keine ehelichen Verbindungen wurden zwischen beiden Parteien geschlossen. Die Kopten unterstützten daher die Araber gegen die Melchiten und erboten sich zum Tribut, der freilich von den Nachfolgern Amrus bald sehr gesteigert und zu einer höchst drückenden Last gemacht wurde [1]). Der Patriarch Benjamin schickte auch bereits einen Metropoliten, Namens Cyrillus, nach Aethiopien [2]). Die Melchitische Kirche war seit der Arabischen Eroberung über neunzig Jahre (bis 730) ohne Oberhaupt. In dieser Zeit bemächtigten sich die Kopten aller Griechischen Kirchen, viele Melchiten traten zu ihnen über. Der Chalif Hischam setzte endlich wieder einen Melchitischen Patriarchen ein in der Person des Cosmas, der ein Nabler war und weder lesen noch schreiben konnte, und gab ihm die den Griechen entrissenen Kirchen zurück [3]). In eben dieser Zeit ist wohl auch jener pseudonicänische Canon, der, wie Renaudot bemerkt, kaum sonstwo als in den Jakobitischen Sammlungen sich findet [4]), entstanden, daß die Aethiopier sich selbst aus ihren Gelehrten keinen Patriarchen wählen dürften, weil sie unter dem Stuhle von Alexandrien stünden, und daß ihr Katholikos auch keine Metropoliten weihen dürfe [5]). Um diese Zeit haben auch die Nubier den Monophysitismus angenommen, wie Elmacin berichtet. „Die Jakobiten, sagt er, wurden in dieser Zeit die Herren Aegyptens, besetzten alle Bisthümer, und ihre Patriarchen schickten auch Bischöfe nach Nubien, das seither Jakobitisch war" [6]).

1) Makrizii, Historia Coptorum Christianorum in Aegypto. Arabice edita et in linguam latinam translata ab H. J. Wetzer. Solisbaci 1828, p. 87—97.

2) Tellez, Historia de Ethiopia l. I, c. 33, p. 84.

3) Eutychius, Annales II, 385. — 4) Renaudot l. c. p. 455.

5) Can. 42. Ap. Mansi II, 994: Ne patriarcham sibi constituant Aethiopes ex suis doctoribus, sed neque propria electione, quia patriarcha ipsorum est constitutus sub Alexandrini potestate, cujus est, ipsis ordinare et praeficere catholicum, qui patriarcha est inferior. Cui praefato in patriarchae nomine constituto catholico non licebit, metropolitanos constituere sicut instituunt patriarchae. Siquidem honor patriarchatus illis defertur tantummodo, non vero potestas. Dazu Renaudot p. 455.

6) Elmacin, L'Histoire Mahométane, traduite d'Arabe en Français par Vattier. Paris 1657, p. 90.

3. Mit den Syrischen Jakobiten blieben die Kopten fortwährend in kirchlicher Verbindung, wie die Synodalbriefe ihrer Patriarchen zeigen [1]), während der Patriarchen von Rom und Constantinopel in beiden Kirchen nie eine Erwähnung geschah [2]). Daß aber die Alexandrinisch-Koptische Kirche im achten und neunten Jahrhunderte mit den Griechischen Patriarchalkirchen und mit dem Römischen Stuhle in Gemeinschaft gestanden, wie Sollerius behauptete, kann doch aus der Uebereinstimmung der Jakobiten mit den Griechen und Lateinern in der Sache des Bildercultes gegen die Iconomachen nicht bewiesen werden [3]). Schon Renaudot hat diese Behauptung widerlegt. Er sagt: „Es ist gewiß und ausgemacht nicht nur aus dem Stillschweigen der Griechischen, Lateinischen und Arabischen Autoren, sondern aus unzweifelhaften Documenten der Kopten und Jakobiten, daß zwischen ihnen und der Griechischen Kirche im achten und neunten Jahrhunderte, und auch später bis zur Gesandtschaft Gabriels an Clemens VIII. (1595) keine Gemeinschaft bestanden habe" [4]). Ein Beweis für die enge Verbindung der Jakobitischen mit der Koptischen Kirche im zehnten Jahrhunderte ist besonders das Schreiben, worin der Patriarch Johannes von Antiochien dem Patriarchen Mennas von Alexandrien über seine Abführung nach Constantinopel und seine Conferenz daselbst berichtet. Als Grund hiefür gibt er nämlich an, sie seien ja beide Glieder Eines Körpers, von Einem Geiste beseelt; er wolle auch verhüten, daß sein Amtsbruder in Folge entstellender oder böswilliger Berichte auf ihn einen Verdacht werfe; er ertheilt allen Gläubigen des Koptischen Patriarchates seinen Segen und bittet für sich und seine Kirche um ihre Gebete [5]). Die Aethiopische Kirche befand sich in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts in tiefem Verfalle. Der von dem Patriarchen Cosmas um 930 dahin geschickte Metropolit war von dem Könige so schlimm behandelt worden, daß die folgenden sechs Patriarchen keinen Metropoliten mehr dahin sandten. Um das Jahr 1000 schrieb daher der König von Aethiopien an den von Nubien, stellte ihm vor, daß sein Land keine Bischöfe und Priester mehr habe und bat ihn, bei dem Patriarchen sich zu verwenden und ihnen Verzeihung zu erwirken.

1) Renaudot l. c. 243, 247, 291, 295, 302.

2) Renaudot, Liturgiarum orientalium collectio. Paris 1716, I, 254, 255.

3) Bollandist. Juni V. Historia chronologica patriarcharum Alexandrinorum p. 82: De consensu ecclesiae Alexandrinae Jacobiticae cum aliis patriarchalibus sedibus Orientis et cum Romana saeculis VIII. et IX.

4) Renaudot, Historia Patr. Alex. p. 265: certum itaque et exploratum est non modo ex autorum graecorum, latinorum arabumque silentio, sed ex indubitatis Coptitarum et Antiochenorum Jacobitarum monumentis, nullam inter ipsos et graecam ecclesiam communionem saeculis octavo aut nono fuisse, sed neque ullam postmodum usque ad legationem Gabrielis ad Clementem VIII.

5) Bei Assemani, Bibl. Or. II, 139.

Dieß geschah auch, und der Patriarch Philotheus schickte abermals einen Metropoliten, Namens Daniel, nach Aethiopien [1]). Der Patriarch von Alexandrien pflegte jährlich zweimal an den König der Abessinier ein Sendschreiben zu erlassen. Diese Gewohnheit hörte auf unter dem Patriarchen Zacharias (st. 1032), wahrscheinlich aus Furcht vor den Chalifen, denen ein solcher Briefwechsel politisch verdächtig war. Die Schreiben der Aethiopier mußten von nun an erst dem Chalifen eingehändigt werden, der sie dann nach Gutbefinden dem Patriarchen zuschickte und die Beantwortung gestattete [2]). Uebrigens war der Koptische Patriarch eifersüchtig auf die Erhaltung seiner Jurisdiction über Aethiopien bedacht. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts wollte der König den Metropoliten bewegen, mehre Bischöfe zu ordiniren. Der Metropolit wandte sich an den Patriarchen, der aber erwiederte, es sollte bei der alten Gewohnheit sein Verbleiben haben, wonach die Abessinische Kirche nur sieben Bischöfe haben durfte; denn zehn wären schon zur Einsetzung eines besonderen Patriarchen hinreichend gewesen [3]). Aus diesen Verhältnissen wäre es an und für sich wohl erklärlich, daß der Abessinische Kaiser einer Union mit der Römischen Kirche, wodurch er von Alexandrien unabhängig wurde, nicht abgeneigt war. Er soll auch durch einen Arzt des Papstes Alexanders III. bewogen worden sein, demselben Gehorsam zu versprechen und ihn zugleich um zwei Kirchen für die Abessinier zu Rom und zu Jerusalem gebeten haben. Der Papst schickte den Arzt Philipp an ihn zurück mit einem Briefe vom 27. September 1177, worin er den Kaiser in seinem Entschlusse zu bestärken suchte [4]). Die späteren Abessinischen Kaiser selbst wußten allerdings von dieser Unterhandlung nichts. Die Armenier aber waren den Kopten ganz fremd, und erst am Ende des eilften Jahrhunderts wurde der Patriarch von Alexandrien zur großen Freude der ganzen Koptischen Kirche durch einen Armenischen Mönch inne, daß die Armenier mit den Jakobiten Eines Glaubens seien [5]).

4. Die Kreuzzüge brachten die Kopten auch mit den Franken in Verbindung. Diese Begegnung war aber keine freundliche. Seit der lateini-

1) Renaudot l. c. p. 381. — 2) Renaudot p. 454.

3) Renaudot p. 510. Seit dem Abuna Thecla Haimanout im 13. Jahrhundert haben die Abessinier nur mehr Einen Bischof, den Abuna selbst.

4) Der Brief steht bei Hoveden, Rerum Anglicarum Scriptores. Francof. 1601, p. 581. Auch bei Baronius 1177, 33. Gegen Ludolf vertheidigt Lobo die Ansicht, daß dieser Brief nicht nach Indien, sondern an den Aethiopischen Kaiser geschickt wurde, der nicht erst durch die Portugiesen, sondern schon früher z. B. in einem Briefe des Großmeisters von Rhodus vom Jahre 1448 als Presbyter Johannes bezeichnet wurde und im Occident für diesen galt. Lobo, Voyage historique d'Abyssinie. Paris 1728, p. 233—246. Dagegen erklärt sich wieder für Indien Oppert, Der Presbyter Johannes. Berlin 1864, S. 52 ff. — 5) Renaudot p. 461, 508.

schen Eroberung Jerusalems war den Jakobiten der Besuch dieser Stadt verboten. „Ihr Haß gegen uns, sagt ein Koptischer Schriftsteller dieser Zeit, ist ja bekannt, sie werfen uns vor, daß wir im Glauben irren, und verdammen uns öffentlich als Gottlose“ [1]). Es ist leider nur zu wahr, was Renaudot hierüber bemerkt: „Die Häresien der Jakobiten waren nicht die einzige Ursache dieses Hasses, sondern die Franken nahmen nicht geringeres Aergerniß an den alten, von den unsrigen verschiedenen Riten der Orientalen, welche doch nie eine Veranlassung zur Trennung gegeben hatten; ja die Occidentalen ereiferten sich gegen jene unschuldigen Riten noch weit mehr als gegen wirkliche unverzeihliche Fehler. Da sie keine andere Sitte als ihre lateinische kannten, so erregten die orientalischen Gebräuche in ihnen Verdacht, und dieß um so leichter, je größer ihre Unwissenheit war. So kam es, daß die orientalischen Christen, auch die Melchiten, welche doch desselben Glaubens mit den Lateinern und nur im Ritus von ihnen verschieden waren, niemals ihren Haß gegen die Franken ablegten, ja sogar die Stadt (Jerusalem) an Saladin verriethen“ [2]). Sehr bezeichnend ist für diese Verhältnisse eine Wundergeschichte, welche im Chronicon Alberichs berichtet wird. „Während der Bischof (Patriarch genannt) Jonas von Susa am Feste Johannes des Täufers einmal Messe las, soll das gesäuerte Brod unter seiner Hand in eine kleine und schöne Hostie, wie die Lateiner sie consecriren, sich verwandelt, und aus dem hölzernen Kelch ein silberner geworden sein. Mehre Syrier, Armenier, Georgier, Sabier, Nubier und Jakobiten hätten in Folge dieses Wunders zum katholischen Ritus sich bekehrt. Dieser Jonas habe einem großen Römischen Concil (wohl dem vierten öcumenischen im Lateran 1215) beigewohnt und sei später Patriarch von Alexandrien geworden [3]). Dieser Erzählung scheint allerdings eine Annäherung des Jakobitischen Patriarchen Johannes an Rom zu Grunde zu liegen. Renaudot bemerkt hiemit übereinstimmend, daß dem Leichen-

1) Renaudot p. 479.

2) Renaudot p. 549: Neque haereses quibus Jacobitae et Nestoriani laborabant, hujus odii sola causa erant: sed quod mirum erat, displicebant non minus ritus secundum veterem disciplinam proprii, sed a nostris diversi, quique nullam unquam separandae communionis occasionem dederant; atque magis omnino exardescebat circa illos ritus innoxios zelus Occidentalium, quam adversus alia peccata, quae salva fide tolerari non possunt. At qui nullam aliam disciplinam, praeter communem suam latinam noverant, in suspicionem adversus orientales ritus adducebantur, eo facilius, quo major eorum erat ignorantia. Vgl. Mabillon, Musacum Italicum. Paris 1689, II, n. 21.

3) Alberici Chronicon. Lipsiae 1698. Ad a 1205, p. 441. Sollerius meint (Bolland. Juni V. Hist. Patr. Alex. p. 85), dieser Jonas sei mehr vom Papste als von den Kopten gewählt worden. Aus Susa vertrieben habe er sich nach Rom geflüchtet und dort den Ehrentitel eines Patriarchen von Alexandrien erhalten.

begängnisse dieses Patriarchen kein Jakobitischer, dagegen ein Melchitischer Bischof beigewohnt habe [1]). Nach seinem Tode blieb das Koptische Patriarchat wegen der Streitigkeiten der Parteien, die sich nicht einigen konnten, 20 Jahre lang erledigt (1215—1235). Als Damiette von den Sarazenen wieder erobert wurde (1223), wandte sich der Melchitische Patriarch Nicolaus I. an den Papst Honorius III., und bat ihn im Namen der ganzen Aegyptischen Kirche um Hilfe. „Wie die Frommen der Vorzeit, schrieb er ihm, nach dem Messias sich sehnten, so erwarten wir die Ankunft Eures Sohnes, des Kaisers" [2]). Der Dominikaner-Prior Philipp in Palästina berichtete im Jahre 1237 an den Papst Gregor IX., er habe auch einige Brüder an den Patriarchen der Aegyptischen Jakobiten geschickt, welche weit mehr irrten als die orientalischen, d. h. die Syrischen. Auch von diesem Patriarchen habe er gehört, daß er zur Einheit der Kirche zurückkehren wolle, er habe bereits viele Irrthümer beseitigt und seinen Untergebenen die Beschneidung verboten [3]). In den Jahren 1289 und 1329 schickten die Päpste Nicolaus IV. und Johann XXII. Gesandte mit Briefen an die Aethiopier [4]); es ist aber zweifelhaft, ob dieselben wirklich nach Abessinien kamen.

5. Am Anfang des 14. Jahrhunderts hatten die Aegyptischen Christen abermals eine harte Verfolgung durch die Sarazenen zu erdulden. Alle vor der Mohammedanischen Eroberung erbauten Kirchen wurden zerstört, und die anderen ein Jahr lang geschlossen [5]). Bald darauf brach eine neue Verfolgung aus, welche sehr viele Christen zur Annahme des Islam verleitete [6]). Der Griechische Kaiser Andronikus [7]) und König Jakob von Aragonien verwandten sich für die Christen [8]). Abulmahasin berichtet: „Im Jahre 719 der Hedschra (1321) fand eine große Schlacht zwischen Muselmännern und Spaniern Statt, und wir haben in der ganzen Welt nichts Wunderbareres gehört. Der Spanische König hatte 200,000 Mann, die Muselmänner nur 5000; es gingen 100,000 Franken zu Grunde, dagegen kaum 10 Muselmänner" [9]). Für die enge Verbindung der Abessinischen

1) Renaudot p. 567.

2) Raynald 1223, 10: sicuti sancti ante adventum Christi exspectabant redemptionem et liberationem a Christo salvatore nostro, ita expectamus adventum filii vestri Imperatoris.

3) Raynald 1237, 87. — 4) Raynald 1289, 59; 1329, 98.

5) Vansleb, Histoire de l'église d'Alexandrie. Paris 1677, p. 327.

6) Makrizii, Historia Coptorum in Aegypto, ed. Wetzer, Solisbaci 1828, §. 536 ss.

7) Nicht Lascaris, wie Abulbarakat irrig angibt Vansleb p. 327.

8) Neale, A History of the Holy Eastern Church. The Patriarchate of Alexandria. II. London 1847, p. 323.

9) Abulmahasin, Rerum Aegyptiarum Annales ab a. 971 usque ad a 1453 ed. Carlyle. Cantabrigiae 1792, p. 61.

mit der Alexandrinischen Kirche um diese Zeit zeugt der Umstand, daß der Aethiopische Kaiser Saif Araad (1342—1370) sich alle Mühe gab, den Koptischen Patriarchen Marcus aus dem Gefängnisse zu befreien, in welches der Sultan von Aegypten ihn geworfen, und deßhalb alle aus Cairo kommenden Kaufleute gefangen nahm und allen Handelsverkehr mit Aegypten abzubrechen drohte [1]).

6. Zum Concil von Florenz hatte Papst Eugen IV. auch den Koptischen Patriarchen Johannes durch den Minoriten Albert eingeladen. Der Patriarch schickte den Abt Andreas mit einem Schreiben vom 12. September 1441 an den Papst. „Kaum, sagt er, hatte ich das päpstliche Schreiben geöffnet, als der angenehmste Wohlgeruch aus demselben mir entgegenduftete, und ich erkannte sogleich, daß jene Hand heilig sei, deren Finger so ehrwürdige Züge gebildet [2]). Die Gesandtschaft, welche der Kaiser von Aethiopien an Papst Eugen IV. geschickt haben soll, ist von Ludolph u. A. mit Recht in Zweifel gezogen worden [3]). Das Glaubensbekenntniß, welches nach der Angabe des Jesuiten Ludwig Urreta die Aethiopischen Gesandten dem Papste Eugen sollen überreicht haben [4]), ist erst 95 Jahre später von dem Aethiopischen Gesandten Zaga-Zabus in Portugal verfaßt worden [5]). Der Kaiser Zera-Jakob aber, der jene Gesandtschaft zum Florenzer-Concil geschickt haben soll, wird in den Jahrbüchern der Jesuiten selbst als Feind der katholischen Kirche bezeichnet [6]). Eine Aethiopische Gesandtschaft kam allerdings nach Florenz, aber nicht vom Kaiser geschickt, obwohl sie selbst dieses vorgab, sondern nur von dem Abte des Klosters der Abessinier zu Jerusalem, Nicodemus, an welchen die Einladung des Papstes, am Concil Theil zu nehmen, ergangen war. Der Abt schickte, angeblich im Namen des Kaisers, der aber davon nichts wußte, einen Legaten nach Florenz, der

1) Bruce, Voyage en Nubie et en Abyssinie. Paris 1790, II, 65.

2) Harduin IX, 1019: Nam et aperta mox mirum in modum suavissimum odorem effuderunt, ostenderuntque profecto manum illam fuisse benedictam, cujus digiti tam venerandas figuras descripserant

3) Jobi Ludolphi Historia Aethiopica. Francof. 1681, l. III, c. 9. — Und dessen Commentarius ad suam historiam Aethiopicam. Francof. 1691, p. 467. Renaudot und Lequien erwähnen sie gar nicht.

4) L. Urreta, Historia ecclesiastica, politica, natural y moral de los grandes y remotos reynos de lo Etiopia. Valencia 1610, p. 397—404, wo dieses Glaubensbekenntniß lateinisch und Portugiesisch steht.

5) Goes, Fides, religio, moresque Aethiopum. Paris 1541, p. 53—57, 93.

6) Annuae literae (1607 et 1608) l. 1, c. 10, p. 35 wird der katholische Kaiser Susneus also redend eingeführt: O mal aya el Rey Zera-Jacob, que elle nos fez estarmos hoje fora da fè dos Portugueses, elle o pagarà muy bem là no inferno onde esta, d. h. Fluch dem Zera-Jakob, der Schuld daran ist, daß wir gegenwärtig nicht dem Glauben der Portugiesen angehören; er wird sattsam in der Hölle dafür büßen, in der er sich befindet!

am 2. September 1441 in öffentlicher Versammlung erklärte: obwohl Alle, welchen es gegönnt werde, den Papst, den auf Erden unter den sündigen Menschen weilenden Christus, zu sehen, Gott zum Danke verpflichtet wären, so sei dieß doch am meisten bei einem gebornen Aethiopier der Fall, der fast außerhalb des Erdkreises seine Heimath habe. Er glaube indeß nicht, daß es irgend ein Volk gebe, welches den Papst mit größerer Treue und Hingebung verehre als die Aethiopier, so daß er sich fürchten müsse vor dem Jubel und dem freudenvollen Empfange, der ihm bei seiner Rückkehr von seinen Landsleuten werde zu Theil werden, da stets dort die Sitte beobachtet worden, daß das Volk jeden Geschlechtes und Alters sich haufenweise an die aus Rom Kommenden heandrängte, um ihnen die Füsse zu küssen und ein Stück von deren Gewand zu erhalten, das sie als Reliquie aufbewahren. Das Aethiopische Reich, meinte der Gesandte, sei wohl das größte von allen; hundert Könige gehorchten gegenwärtig dem Kaiser. Zum besonderen Ruhme gereiche es den Abessiniern, daß ihre Königin Saba einst den weisen Salomon zu Jerusalem besucht habe, wie er, weit geringer als die Königin Saba, nun zu dem Papste, der weit größer als Salomon, gekommen sei [1]). Während ferner alle Kirchen, die vom Papste und von der Römischen Kirche sich getrennt, gänzlich zu Grunde gegangen seien, bestehe die Aethiopische Kirche, welche ebenfalls von der Römischen sich getrennt zu haben scheine, in aller Stärke und Freiheit. Dieß erkläre sich dadurch, daß der Abfall der übrigen Kirchen ein freiwilliger gewesen, während dagegen an der Entfremdung der Abessinischen Kirche nicht Treulosigkeit und Leichtsinn, sondern vor Allem die große Entfernung und die Schwierigkeit des Verkehrs Schuld sei, zugleich aber die Nachlässigkeit der früheren Päpste. Die Aethiopier erinnerten sich nicht, daß ein Papst um diese so zahlreichen Schafe bisher sich bekümmert habe, seit 800 Jahren habe kein Papst auch nur mit einem einzigen einfachen Worte ihrer gedacht [2]). Eugen IV. sei

1) Die Aethiopier erzählen, daß die Königin Saba bald nach ihrer Heimkehr aus Jerusalem dem Könige Salomon einen Sohn geboren habe, welcher zu Jerusalem im Judenthum unterrichtet wurde und das Gesetz Moses mit sehr raschem Erfolge in seinem Reiche Aethiopien einführte. Geddes, The Church-History of Ethiopia. London 1696, p. 8.

2) Raynald 1441, 3: atque etiam a praedecessorum tuorum negligentia, cum nulla apud nostros homines sit memoria visitationis aut curae tot Christi ovium, quam pastorum quispiam ante te voluerit suscipere, nam fert opinio nostra, octingentos effluxisse annos, ex quo nullus ante pontifex romanus nos vel levi aut unico verbo curaverit salutare. Hieraus sieht man, daß die von Nicolaus IV. im Jahre 1289 und von Johann XXII. im Jahre 1329 nach Aethiopien mit Briefen abgeschickten Missionäre entweder gar nicht dahin kamen, oder daß doch von ihrer Thätigkeit nichts bekannt war. Raynald hat gewiß mit Unrecht den an Eugen IV. geschickten Gesandten deßhalb der Unwissenheit beschuldigt.

der Erste, der den Kaiser und das Volk der Aethiopier mit sich und mit der katholischen Kirche durch den Abt Nicodemus von Jerusalem vereinigen wolle. Dieser lasse hiemit den Papst versichern, daß der Kaiser keinen höheren Wunsch hege als das Zustandekommen der Union; der Römische Name und der Glaube der Lateiner stünden bei ihm in großem Ansehen [1]). Dieß war aber nur die Privatmeinung des Nicodemus. In einem Briefe, welchen der Cardinal Justinian dem Papste vorlegte, entschuldigte sich der Abt, daß er aus Furcht vor den Sarazenen nicht selbst habe die Reise machen können; er versicherte zugleich, die Aethiopier würden die Glaubensfragen nicht erst erörtern wollen, sondern allen Befehlen des Papstes ohne Weiteres ihre Zustimmung geben [2]). Der Kaiser werde über die Union, sobald er davon höre, die größte Freude haben, da ihm die Glaubenseinheit Aller sehr am Herzen liege. Der Papst möge die Gesandten möglichst bald abfertigen, damit sie sogleich zum Kaiser sich begeben und die Befehle des Papstes ihm mittheilen könnten; denn ohne den Kaiser wolle er die Union nicht abschließen [3]). Der Jakobitische Patriarch (von Alexandrien) und die Sarazenen wüßten von dieser Gesandtschaft durchaus nichts, damit sie die Union nicht hintertreiben könnten. Die Abgeordneten hätten von ihm den Auftrag, den päpstlichen Ausspruch unbedingt anzunehmen; denn der Papst sei die große Sonne und wahre Leuchte der Geschöpfe, und nicht leicht werde in der Welt ein Licht zu finden sein, das der Sonne vorzuziehen wäre. Wie sollte also erst gar ein Ungelehrter und Unwissender es wagen, mit dem Papste zu streiten, da die so große Weisheit der Lateiner längst der ganzen Welt bekannt sei. Der Papst möge selbst seine Befehle dem Kaiser mittheilen, der sie freudig erfüllen werde. Eugen sprach auch dem Kaiser in einem Schreiben über die zu Stande gekommene Union mit den Griechen seine Freude aus. Diese Gesandtschaft des Nicodemus wird es wohl sein, welche Raynald als die des Aethiopischen Königs Constantin bezeichnet, und von der er berichtet, daß Angelus Maurocenus sie von Rhodus nach Florenz geführt habe. Als Angelus zurückkehrte, gab der Papst ihm einen Geleitsbrief mit, worin allen Christgläubigen verboten wurde, demselben eine Unbill zuzufügen, da er die Gesandten des Königs der Abessinier hieher ge-

1) Raynald 1441, 3: Te autem inprimis certum reddit, imperatorem Aethiopum nihil in rebus humanis ducere majus, nihil affectuosius cupere quam uniri romanae ecclesiae et tuis sanctissimis subjici pedibus: tantae magnitudinis apud eum sunt romanum nomen et latinorum fides.

2) Raynald 1441, 4: nec vero res fidei adducturos in controversiam Aethiopas, sed omnibus, quae ipse pontifex jusserit, assensuros.

3) Raynald 1441, 4: eam (unionem) quidem de certo nos et rex noster vehementissime cupimus, verumtamen sine ipso rege nostro illam concludere non vellemus.

führt habe, und diese fast zahllosen Völker die Union mit der abendländischen Kirche suchten [1]). Der Brief ist datirt von Florenz vom 4. Oktober 1441, das Schreiben des Nicodemus war vom 14. Oktober 1440, am 2. September 1441 hatte der Gesandte vor dem Concil sich seines Auftrages entledigt. Raynald spricht noch von andern Gesandten, durch welche der Kaiser von Aethiopien zum Abschluß der Union gedrängt habe [2]). Eugen IV. habe, als er vernahm, daß dieselben im nächsten Jahre (1442) zum ökumenischen Concil kommen wollten, dieses von Florenz nach Rom verlegt. Es kam aber auch dießmal keine Gesandtschaft des Aethiopischen Kaisers, sondern nur die des Koptischen Patriarchen (10. Oktober 1441). Nur auf diese Gesandtschaft und die des Nicodemus [3]), die nicht vom Kaiser abgeschickt waren [4]), kann sich das an den ehernen Pforten des Vaticans zu Eugens Zeiten eingegrabene Bild beziehen, welches die Rückkehr der Aegyptier und Aethiopier zur Römischen Kirche darstellte [5]).

7. Auch der Sohn und Nachfolger des Zera-Jakob, Böda-Mariam (1468—1478), wollte von den Lateinern so wenig wissen wie sein Vater [6]), und es war nur eine von der Furcht vor den Portugiesen, welche schon im Jahre 1414 die erste Reise zur Erforschung der Küste Afrika's unternommen und gegen Ende dieses Jahrhunderts die Christianisirung des westlichen Aethiopiens begonnen hatten [7]), eingegebene Klugheitsmaaßregel, wenn spätere Kaiser unionsfreundlicher wurden. Der König von Portugal hatte schon im Jahre 1486 zwei Missionäre nach Aegypten und Aethiopien geschickt,

1) Raynald 1641, 2: unionem dicti regis presbyteri Joannis subjectorum sibi populorum pene infinitorum cum occidentali ecclesia quaerentibus.

2) Raynald 1441, 4: Aethiopum regem missis aliis oratoribus ursisse suorum cum romana ecclesia conjunctionem.

3) Diese wird doch ohne genügenden Grund wegen der allerdings übertriebenen Erhebung der Orthodoxie der Aethiopier und deren Neigung zu den Lateinern sogar von dem Jesuiten Lobo als sehr verdächtig erklärt. Lobo, Voyage historique d'Abyssinie. Traduite du Portugais par Le Grand. Paris 1728, p. 290.

4) Das Gegentheil hat Bruce, Voyage en Nubie et en Abyssinie. Paris 1790, II, 73, und nach ihm Neale, The Patriarchate of Alexandria, London 1847, II, 336 irrig behauptet.

5) Raynald 1442, 8 fine. Harduin IX, 1034—1037.

6) Bruce, Voyage II, 95, 96. Wie fest die Abessinier an ihren Gebräuchen hielten, zeigt folgendes Beispiel. Ein Venetianischer Maler, Branca Leone, hatte eine Madonna gemalt mit dem Jesuskinde auf dem linken Arme nach Italiänischer Sitte. Der Clerus hielt darüber eine Synode und die Mönche erregten einen Aufstand, den der Kaiser nur mit Mühe beschwichtigte. Die Abessinier erblickten hierin eine Verwerfung der Gottheit Christi. Bruce II, 92, 93.

7) Hierüber Labat, Relation historique de l'Ethiopie occidentale. Paris 1732, II, p. 356, 367, Bd. III. IV. u. V. dieses Werkes enthalten die Missionsthätigkeit unter den westlichen Abessiniern.

um den berühmten Kaiser, den Presbyter Johannes, aufzusuchen. Sie fanden ihn auch und wurden freundlich aufgenommen. Alexander, so hieß er, starb aber bald darauf (1495) und sein Nachfolger hielt einen der beiden Abgesandten bei sich zurück, der sich endlich auch darein fügte, heirathete und seinen bleibenden Wohnsitz dort aufschlug [1]). David III. (1508—1540) war bei dem Tode seines Vaters Naod erst eilf Jahre alt; seine Mutter Helena und der Abuna Marcus führten die Regentschaft. Ein Bündniß mit dem König von Portugal schien zum Wohle des Reiches gerathen. Die Königin schickte daher schon im Jahre 1509 einen Armenischen Kaufmann, Namens Matthäus, als ihren Gesandten an den König Emmanuel mit einem Briefe, wie sie ausdrücklich bemerkte mit Erlaubniß des Patriarchen, worin sie ihm zu seinen Siegen in Indien Glück wünschte und sich bereit erklärte, wenn er zur Vernichtung der Sarazenen tausend Kriegsschiffe ausrüsten wolle, dieselben mit Lebensmitteln und allem Nöthigen zu versehen [2]). Matthäus reiste über Indien, wo man ihn Anfangs für einen Spion hielt, dann aber als Gesandten mit allen Ehren empfing; aber erst nach dreijährigem Aufenthalte ließ der Vicekönig Albuquerque seine Reise ihn fortsetzen. Die Schiffscapitäne schienen zu wetteifern, ihn möglichst nachlässig zu behandeln, so daß der König von Portugal, sobald er es erfuhr, dieselben einsperren ließ; der Gesandte verwendete sich aber für sie. Er wurde vom Könige mit großer Auszeichnung behandelt und mit dem neuen Portugiesischen Gesandten, dem schon 86jährigen Eduard Galvan, der auf der Reise starb und durch Rodrigo de Lima ersetzt wurde, zum Kaiser zurück geschickt, wo er im April 1520 ankam. Im Jahre 1514 hatte auch Papst Leo X. einen Legaten, den Florentiner Andreas Corsalus, an David geschickt und ihn aufgefordert, die katholische Religion in seinem Reiche nach Kräften zu fördern [3]). Der Legat scheint aber nicht an seinen Bestimmungsort gekommen zu sein. Der Portugiesische Gesandte hatte drei Kapläne bei sich, Juan Fernandez, Alphons Mendez und Franz Alvarez. Der Kaiser David benachrichtigte den König von Portugal in einem Briefe vom Jahre 1521 über die Ankunft der Gesandtschaft und bat ihn, er möge den Alvarez, der auf die über den Glauben an ihn gestellten Fragen so passend geantwortet, zum Bischofe aller Inseln des rothen Meeres machen, um diese durch ihn zu bekehren. Zugleich ersuchte er den König, ihm gelehrte Männer und Künstler zu schicken [4]). In einem andern Briefe, welchen der Aethiopische Kaiser David im Jahre 1524 an den König Johann

1) J. P. Maffeii Historiarum Indicarum libri XVI. Viennae 1751, p. 19.

2) Der Brief lateinisch bei Goes p. 13 und Alvarez, Historiale description de l'Ethiopie. Anvers 1558, p. 5. Englisch bei Geddes p. 45.

3) Der Brief an den Kaiser David bei Raynald 1514, 20.

4) Goes p. 27, 28.

von Portugal schickte, beklagt er es, daß seit dem Beginne seiner Regierung keine Gesandtschaft und kein Bote von Portugal mehr zu ihm gekommen sei, und er bittet den König, häufig an ihn Gesandte und Briefe zu schicken, da sie ja beide Christen seien, und ja auch die gottlosen Mauren stets treu zusammenhielten, mit welchen er aber wegen Verschiedenheit der Religion keine Freundschaft pflegen könne. Bitter tadelt deßhalb der Kaiser die Uneinigkeit unter den christlichen Fürsten Europa's [1]). Im nämlichen Jahre sandte der Kaiser auch zwei Briefe an den Papst Clemens VII., den er als das Haupt aller Bischöfe und als seinen Vater und Hirten bezeichnet, welchem er als ein gehorsamer Sohn sich unterwerfe. Auch gegen ihn klagt er, daß seit Eugen IV. weder ein christlicher König, außer dem König von Portugal, der schon früher Abgeordnete an sie gesandt, noch ein Papst einen Legaten oder einen Brief an die Aethiopier geschickt habe [2]). Eugen IV. habe an den Kaiser Jakob geschrieben und ihm seine Freude über die im Concil zu Florenz zu Stande gekommene Union mit den Griechen geschildert. Dieses Schreiben Eugens, versichert der Kaiser dem Papste, werde bei ihnen sorgfältig aufbewahrt, und gleiche Ehre würde einem von ihm geschickten zu Theil werden. Er bittet um Uebersendung von einigen Heiligenbildern, namentlich aber um gelehrte Theologen und Künstler. Endlich fleht er den Papst an, er möge doch die christlichen Fürsten auffodern, die Waffen niederzulegen; denn wenn sie einmüthig wären, so könnten sie mit Leichtigkeit alle Mohammedaner vernichten. Er verlange für sich keine militärische Hilfe; denn es genüge schon, daß die Mauren von seiner Freundschaft mit den christlichen Fürsten wüßten, um ihnen Furcht einzujagen. In dem andern Schreiben äußert der Kaiser sein brennendes Verlangen, doch einmal persönlich gleich den übrigen christlichen Fürsten nach Rom kommen zu können, um von dem Stellvertreter Christi den Segen zu empfangen [3]). Aus Goes erfahren wir auch, daß der Kaiser alle Bischöfstühle und Beneficien nach seinem Gutdünken zu besetzen hatte; der Abuna der Abessinier wurde von den Mönchen zu Jerusalem, wo die Abessinier seit Langem ein Kloster hatten [4]), gewählt, durfte aber nur ein Alexandriner sein und mußte vom Patriarchen in Alexandrien bestätigt werden [5]).

8. Nach sechs Jahren kehrte der Portugiesische Gesandte Roderigo de

1) Der Brief steht bei Goes l. c. p. 29—36.

2) Goes p. 40: Dum autem pater meus adhuc esset in humanis neque tum aut demum a quoquam alio rege christiano vel ipso pontifice aut nuncium aut omnino literas recepimus. Leo's X. Gesandter kam also wohl nicht dahin.

3) Goes l. c. p. 37—49.

4) Ein Brief des Kaisers Zera-Jakob an die Abessinischen Mönche zu Jerusalem bei Geddes, The Church-History of Ethiopia. London 1696, p. 25.

5) Goes l. c. p. 87.

Lima mit Alvarez in sein Vaterland zurück, der Kaiser ließ sie durch einen Abessinier, Zaga-Zabus, begleiten (1527). Alvarez hatte vom Kaiser den Auftrag, auch dem Papste seinen Gehorsam zu versichern. Der König Johann schickte seinen Neffen Martin und Alvarez mit einem Schreiben vom 28. Mai 1532 an Clemens VII., den sie im Januar 1533 zu Bologna trafen. In Gegenwart Kaisers Karl V., der zur Krönung sich hier befand, übergab Alvarez dem Papste den Brief des Aethiopischen Kaisers David, der seine Unterwerfung unter den allgemeinen Vater der Christenheit versicherte [1]). Der König von Portugal sprach in seinem Schreiben seinen Dank gegen Gott aus, daß er sich gewürdigt, sich seiner zur Bekehrung der Aethiopier zu bedienen [2]). Der Papst drückte in der Antwort an Alvarez seine Freude aus über den Entschluß des Kaisers David, und versprach, die Wünsche desselben nach Möglichkeit zu erfüllen [3]).

9. Die Eroberung Aegyptens durch die Türken (1517) scheint dem Griechischen Patriarchen von Alexandrien die längst in Vergessenheit gekommene Union von Florenz wieder in's Gedächtniß gerufen zu haben, und er versicherte dem Papste Hadrian VI. in einem Briefe vom Jahre 1523 seine Unterwerfung [4]). Die kirchliche Verbindung Abessiniens mit dem Koptischen Patriarchat von Cairo war aber seither unterbrochen. Der Abuna Marcus bestimmte daher selbst kurz vor seinem Tode auf den Wunsch des Kaisers den Portugiesen Johann Bermudez, den Leibarzt des Gesandten Roderigo, welchen David zurückgehalten hatte, zu seinem Nachfolger. Bermudez war ein frommer Laie, der Abuna ertheilte ihm zuerst die niederen Weihen und dann die bischöfliche, welche Bermudez unter der Bedingung annahm, daß der Papst sie bestätige. Bermudez reiste nach Rom, und Paul III. anerkannte ihn nicht nur als Patriarchen von Abessinien, sondern ernannte ihn auch zum Patriarchen von Alexandrien [5]). Der Kaiser David beobachtete sogar an seinem Hofe die Fasten nach dem Römischen Kalender, während der Clerus und das Volk dem Alexandrinischen treu blieb [6]). Bermudez war vom Kaiser zugleich beauftragt gewesen, den Papst

1) Der Brief des Kaisers steht bei Thomas a Jesu, Thesaurus p. 365. Er sagt: Pax sit tibi, qui es caput pontificium omnium et neminem metuis, cum nemo possit tibi maledicere. O felix sancte pater, ego tibi reverenter obedio. Aequum est, ut omnes tibi obedientiam praestent, sicut sancti apostoli praecipiunt, ut te loco patris amemus et loco regis vereamur et tibi ut deo fidem habeamus.

2) Bei Alvarez, Historiale description de l'Ethiopie. Anvers 1558, p. 321.

3) Bei Geddes p. 79, 80. — 4) Raynald 1523, 107.

5) Wir sind von ihm selbst hierüber berichtet. Esta he. hũa breve relação da embaixada q̃o Patriarcha dõ João Bermudez trouxe do Emperador da Ethiopia. Lixboa 1565, f. 79.

6) Bruce II, 178.

und die christlichen Fürsten um politische Hilfe gegen die Gallashorden, welche im Jahre 1540 in Abessinien einfielen, zu bitten. Er reiste deßhalb auch nach Lissabon und von da nach Indien, wo Stephan von Gama auf Befehl des Königs eine zahlreiche Flotte ausrüstete, welche dem jungen Claudius, dem Sohne Davids (st. 1540), zur Krone verhalf [1]). Der neue Kaiser war mit dem Patriarchen Bermudez nicht zufrieden. Trotz der Bitte des Claudius, in der Schlacht mit den Mauren ihn nicht zu verlassen, sondern vielmehr durch seine Gegenwart die Soldaten zu ermuthigen, flüchtete er sich mit der Kaiserin; außerdem bewies er einen unklugen übertriebenen Bekehrungseifer. Claudius schickte daher nach Cairo und bat um die Einsetzung eines neuen Abuna als Nachfolger des Marcus. Es kam zu heftigen Streitigkeiten zwischen dem Patriarchen und dem Kaiser, den Portugiesen und den Abessiniern. Bermudez mußte aber dem aus Cairo angekommenen Abuna weichen.

10. Als der König von Portugal und Papst Julius III. hievon Kenntniß erhielten, entschlossen sie sich, einen neuen Patriarchen mit zwei Bischöfen an den Kaiser zu schicken (23. Januar 1555) [2]). Der Jesuit Nuguez Baretto wurde zu Lissabon geweiht und trat als Patriarch der Abessinier im Jahre 1556 mit zehn Jesuiten die Reise an. Der Papst hatte an den Kaiser geschrieben [3]) und dem Patriarchen durch eine Bulle ausgedehnte Vollmachten ertheilt [4]), und Ignatius Loyala gab ihm einen Brief mit, worin er dem Aethiopischen Kaiser die Gewalten und Vollmachten des Papstes auseinandersetzte. Diesen erklärte Ignatius als die Quelle der geistlichen Jurisdictionsgewalt, die bischöfliche und jede andere sei nur eine vom Papste delegirte; zugleich gab er aber doch zu, daß Christus auch den andern Aposteln eine beschränkte Macht gegeben habe [5]). Der Prophet Isaias habe mit den Worten: „Ich werde den Schlüssel des Hauses David auf seine Schulter legen, er wird öffnen, und Niemand wird schließen, er wird schließen, und Niemand wird öffnen" [6]), deutlich den heiligen Petrus und die Römischen Bischöfe bezeichnet, denen volle und absolute Gewalt gegeben

1) Raynald 1541, 67. — 2) Die Acten bei Raynald 1555, 10.

3) Der Brief vom 15. Februar 1555 bei Raynald 1554, 25.

4) Sie steht in der Historia de Aethiopia pel Manuel Almeida. Avreviada pel Balth. Tellez. Coimbra 1660, l. 2, c. 21, p. 152.

5) Der ganze Brief im Spanischen Texte bei Almeida l. 2, c. 22, p. 155—160. Die Stelle lautet: a los otros apostoles dio Christo nuestro Sennor autoridad limitada, mas a san Pedro y a sus sucessores diò la absoluta y plenissima, para que deste summo pastor como de origen y fuente participassen los demàs pastores y obtuviessen della autoridad, virtud y potesdad determinada. In freier lateinischer Uebersetzung steht der Brief bei Maffeius, Hist. Ind. l. 16. Und nach diesem bei Raynald 1555, 8.

6) Is. 22, 22.

sei im Himmel und auf Erden. Der Kaiser solle sich daher freuen, daß unter seiner Regierung Gott sich würdige, jenen Nationen wahre Seelenhirten zu schicken, welche von dem Stellvertreter Christi, dem Papste, abhingen und von ihm ihre Vollmacht empfangen hätten. Mit Recht habe sein Vater und Großvater vom Patriarchen von Alexandrien sich losgetrennt, der als Schismatiker ein todtes Glied der Kirche sei, und weder selbst eine Gewalt besitze noch eine verleihen könne [1]). Der Brief ist datirt aus Rom vom 23. Februar 1555. Der neue Patriarch wagte es nicht, sogleich dem Kaiser sich vorzustellen, und schickte von Goa aus die zwei Bischöfe Andreas Oviedo und Michael Carneyro mit einigen Priestern, darunter Gonzales Rodrigo, als Gesandte des Vicekönigs von Indien an ihn. Dieser äußerte zwar seinen Unwillen über die Einmischung des Königs von Portugal in die Angelegenheiten seines Reiches, ließ jedoch die Gesandten zu sich kommen und disputirte mit ihnen über die zwei Naturen in Christus [2]). Oviedo sprach als Coadjutor des Patriarchen am 2. Februar 1559 über alle Aethiopischen Schismatiker den Bannfluch aus [3]). Kaiser Claudius starb im Jahre 1559, von ihm ist ein Glaubensbekenntniß vorhanden, worin er den Zusammenhang der Abyssinischen Religionsgebräuche mit den Jüdischen entschieden in Abrede stellt [4]).

11. Sein Nachfolger, Adamas Segued, war ein entschiedener Feind

---

1) Almeida l. c. p. 157: que como miembro cortado y podrido del cuerpo mystico de la iglesia ni tiene movimiento ni virtud ni puede recebirla del mismo cuerpo porque como el sea schismatico y esté segregado de la santa sede apostolica y de la cabeça de toda la iglesia, ni puede dar vida de gracia ni administrar la dignidad y officio pastoral legitimamente, ni el la recibe para poderla dar ni communicar a ninguno por ninguna manera ni derecho.

2) Der Bericht des Gonzales hierüber an den König von Portugal vom 13. September 1556 bei N. Godignus, De Abyssinorum rebus deque Aethiopiae patriarchis Johanne Nonio Barreto et Andrea Oviedo libri tres. Lugdani 1615, l. 2, c. 18, p. 316, bei Almeida l. 2, c. 23, p. 161 und auch bei Ludolf, Commentarius p. 474. Die Mutter des Kaisers disputirte mit Gonzales über den Römischen Primat. Auf die Frage, wie die Union zu bewerkstelligen sei, erwiederte der Jesuit, die Königin solle mit ihrem Sohne an den Patriarchen von Alexandrien schreiben, ob er wie ehemals dem Papste gehorchen wolle. Im Weigerungsfalle sollten sie die Gemeinschaft mit ihm als einem Häretiker aufgeben und vom Papste einen Patriarchen annehmen. Als die Kaiserin-Mutter bemerkte, sie wolle über diesen Punkt nicht mehr weiter reden, da sie die Excommunication des Patriarchen befürchte, erklärte ihr Gonzales, eine solche Excommunication hätte keine Kraft, sie solle vielmehr jenen Bannfluch fürchten, den der Papst jährlich am Gründonnerstag über alle Schismatiker ausspreche. Hiemit endete das Colloquium.

3) Bei Almeida l. c. p. 174.

4) Confessio fidei Claudii regis Aethiopiae cum versione latina, notis et praefatione Jobi Ludolfi ed. J. H. Michaelis. Halae Magdeb. 1702.

der Katholiken, und besonders der Missionäre [1]). Als daher Baretto in Indien starb (1562), und nach der Bestimmung des Papstes Oviedo sein Nachfolger werden sollte, stellte der König Sebastian von Portugal dem Papste Pius IV. vor, daß von der Abessinischen Mission vorläufig nichts zu hoffen sei, und es daher zweckmäßiger wäre, die Missionäre von dort abzurufen und nach China und Japan zu schicken. Der Papst ging auf diesen Vorschlag um so leichter ein, da auch sein Versuch, den Koptischen Patriarchen von Alexandrien zur Theilnahme am Concile von Trient zu bewegen, mißlungen war. Ein Syrier, der unter Paul IV. nach Rom gekommen war, hatte sich nämlich als Legaten des Koptischen Patriarchen ausgegeben und einen Brief vorgezeigt, worin dieser dem Papste seinen Gehorsam versicherte. Es gab damals in Rom Niemand, der dieses Arabische Schreiben lesen konnte, Pius IV. aber ließ die Sache untersuchen und schickte an den Venetianischen Consul in Cairo, wo der Patriarch residirte. Von Beiden kamen neue Briefe, wodurch sie um Absendung eines päpstlichen Legaten behufs der Verhandlung über die Union baten. Der Papst schickte den Jesuiten Rodriguez mit dem convertirten Juden Elian als Dollmetsch und einem Diener an den Patriarchen und gab ihm zugleich die Indictionsbulle des Concils von Trient mit. Er beauftragte den Legaten (1560), seinen ehrwürdigen Bruder, den Koptischen Patriarchen von Alexandrien, von der Verkündigung des Concils in Kenntniß zu setzen und zu ermahnen, daß er Einen oder mehre Abgeordnete zu demselben schicke. Aber erst nachdem der Patriarch ihm seinen Entschluß hiezu ausgesprochen, sollte er ihm die Indictionsbulle überreichen [2]). Der Jesuiten-General Lainez gab ihm die schriftliche Instruction mit, er solle mit den schismatischen Griechen äußerst vorsichtig umgehen und mit dem Koptischen Patriarchen sich in keine Verhandlung einlassen, bevor er überzeugt sei, daß derselbe den Römischen Primat anerkenne, den Hauptpunkt des orthodoxen Glaubens; denn wenn dieses erreicht sei, wäre das Uebrige leicht zu erledigen [3]). Bei den Disputationen sollte er Ruhe und Schonung beobachten, kein Gemüth erbittern, die abweichenden Dogmen nicht gleich alle angreifen, sondern allmälig und einen Punkt nach dem andern. Am 2. Juli 1561 reiste die Gesandtschaft von Rom ab. Schon zu Venedig erfuhren sie, daß der Syrier Abraham kein Abgeordneter des Patriarchen, sondern ein Betrüger gewesen sei. Zu Rom, wo Rodriguez dieses anzeigte, hielt man aber dieß für unmöglich, da Abraham vier Jahre sich dort aufgehalten habe und seine Gesandtschaft durch die Briefe des Patriarchen und des Venetianischen Consuls bestätigt

1) Almeida p. 179. — 2) Der Brief des Papstes bei Raynald 1560, 77.
3) Sacchini, Historia Societatis Jesu. Colon. 1621, P. II, l. 5, p. 260: hoc enim constabilito caetera modico negotio conventura.

sei. So reiste also Rodriguez am 1. Oktober weiter und kam am 3. November nach Alexandrien, Abraham reiste mit ihnen. Dieser gab sich alle Mühe, vor dem Jesuiten zu dem Patriarchen zu kommen, und durch einen angesehenen Freund gelang es ihm auch, denselben vorzubereiten. Rodriguez wurde von dem Patriarchen freundlich empfangen. Er ließ dem Papste danken für sein Wohlwollen, nahm dessen Geschenke in Empfang und versprach auch, in Begleitung Abrahams einen Bischof zum Concil zu schicken, und das Anerbieten des Papstes, einige junge Leute in Rom studiren zu lassen, in Erwägung zu ziehen. Keines dieser Versprechen wurde aber erfüllt [1]). Der Patriarch stellte es in Abrede, an den Papst irgend etwas von Unterwerfung geschrieben zu haben und erklärte Solches als eigenmächtige Behauptung Abrahams. Diesem habe er, da er nach Italien und Rom reisen wollte, auf seine Bitte ein Empfehlungsschreiben gegeben, dem nach Sitte der Patriarchen das Koptische Glaubensbekenntniß beigefügt gewesen sei. Aus Rom habe Abraham an ihn zurückgeschrieben, er sei in großer Lebensgefahr, man wolle seinem Empfehlungsschreiben nicht glauben, worauf er abermals den Abraham dem Papste empfohlen habe. Die Gesandtschaft kehrte im folgenden Jahre unverrichteter Dinge nach Rom zurück [2]).

12. Papst Gregor XIII. nahm die Angelegenheit der Koptenunion abermals mit allem Eifer auf. Eine von ihm abgeschickte Gesandtschaft veranstaltete im Dezember 1582 eine Synode zu Cairo, der auch der Patriarch beiwohnte und die bis zum 1. Februar des folgenden Jahres dauerte. Der Patriarch Johannes starb aber inzwischen und sein Vicar war ein Feind der Katholiken. Die päpstlichen Gesandten geriethen in die Gefangenschaft des Türkischen Vicekönigs, aus welcher der Papst sie für 5000 Thaler befreite [3]). Sixtus V. schickte den nämlichen Legaten an den Nachfolger des Patriarchen Johannes, Gabriel II., und Clemens VIII. ordnete einen neuen Gesandten an ihn ab. Dieser schickte seinerseits an Clemens VIII. zwei Mönche und den Archidiacon mit einem Schreiben vom 22. November 1593, worin er den Primat anerkannte. Das Gleiche that der Chorbischof Johannes von Alexandrien in einem Briefe vom 18. Dezember d. J. und hob namentlich hervor, daß er den so jammervollen Zustand der Aegyptischen Kirche und die Türkische Barbarei als Strafe des Schisma's betrachte. Die drei Gesandten legten das Florentinische Glaubensbekenntniß ab und

1) Die ganze Gesandtschaft ist ausführlich dargestellt bei Sacchini l. c. p. 259—262.

2) Sacchini l. c. p. 334, 345. — Der Koptische Patriarch Gabriel erwähnt in seinem Briefe an Gregor XIII. des Rodriguez nicht, sondern bezeichnet als päpstlichen Legaten einen Bischof Ambrosius Aurienſis, und sagt, daß derselbe in den Koptischen Kirchen in Gegenwart von Priestern und Laien zur allgemeinen Freude celebrirt und gepredigt habe.

3) Der Bericht bei Thomas a Jesu, Thesaurus l. 6, c. 6, p. 362.

versprachen im Namen des Patriarchen, daß er dasselbe eigenhändig unterschreiben und an den Papst zurückschicken werde [1]). Ob dieses wirklich geschehen, ist nicht bekannt, sondern nur, daß, wie Renaudot sagt, auch diese hochgefeierte Union keine Frucht trug, gleich so vielen andern [2]). Der zweite Nachfolger Gabriels II., Johannes, schrieb abermals an den Papst, und der Patriarch Matthäus versicherte Urban VIII. im Jahre 1637, er wolle gleich seinen Vorfahren im Gehorsam und in der Liebe gegen den Römischen Stuhl und den des heiligen Marcus verharren [3]). Die Stiftung eines Alumnates zu Rom für zwölf junge Orientalen, worunter auch zwei Kopten und zwei Jakobiten sein sollten, durch den Cardinal Anton Barberini, welche Urban VIII. im Jahre 1639 bestätigte [4]), ist schon erwähnt worden. Kehren wir nun wieder zur Abessinischen Kirche zurück.

13. Pius IV. hatte dem Patriarchen Oviedo und den Jesuiten durch ein Breve seinen Willen mitgetheilt, Aethiopien zu verlassen. Oviedo gab sich aber alle Mühe, den Papst von diesem Entschlusse abzubringen. Er versicherte demselben, die Mönche seien allerdings der Union sehr abgeneigt, weniger aber das Volk; es gebe doch 230 Katholiken, an verschiedenen Orten zerstreut, die dann von aller geistlichen Hilfe verlassen wären; auch könnten sie gar nicht aus dem Lande kommen, weil die Türken alle Häfen besetzt hätten; wenn er nur 500 Portugiesische Soldaten hätte, so könnte er viele heidnische Völker unterwerfen [5]). Der Papst gab nach und foderte am 6. Februar 1563 den König von Portugal auf, nach Abessinien Truppen zu schicken, damit die Verbreitung der katholischen Religion nicht durch die zunehmende Macht der Türken dort unmöglich gemacht werde [6]). Der Jesuit Lobo tadelt es, daß die Portugiesischen Missionäre, statt nach dem Gebote des Herrn durch Erduldung von Verfolgungen die Kraft der wahren Religion den Heiden und Häretikern zu beweisen, nur immer Soldaten begehrten, was Oviedo ohne Aufhören that bis zu seinem Tode (1577) [7]). Um diese Zeit dürfte auch jene Denkschrift verfaßt sein, durch welche ein Ungenannter dem apostolischen Stuhle versicherte, daß mittelst der beiden Fürsten von Aethiopien und Moskau die Union der orientalischen mit der Römischen Kirche vollbracht und der Islam ausgerottet werden könnte [8]).

14. Der Kaiser Segued hinterließ bei seinem Tode (1596) [9]) nur einen

1) Die ganze Angelegenheit bei Baronius VI. Anhang S. 697—707.
2) Renaudot, Historia Patriarch. Alex. Jacobit. p. 612.
3) Bei Leo Allatius, De eccl. or. et occ. perp. cons. Colon. 1648, p. 1002.
4) Bullarium Propag. I, 101. — 5) Almeida p. 192.
6) Raynald 1563, 226, 227.
7) Lobo, Voyage historique d'Abyssinie. Paris 1728, p. 297.
8) Bei Hugo Lämmer, Analecta Romana. Schaffhausen 1861, S. 52.
9) Von ihm ist ein Brief vorhanden datirt vom 9. Februar 1589 an den König

natürlichen, noch sehr jungen Sohn, den die Großen des Reiches nicht als thronberechtigt anerkennen wollten [1]). Kaum hatte er aber über seine Gegner glücklich gesiegt, als die Jesuiten, an ihrer Spitze Paez, einen Versuch machten, ihn zu bekehren. Seit längerer Zeit hatte es in Abessinien keine katholischen Geistlichen mehr gegeben; aber im Jahre 1597 war es dem Jesuiten Melchior Sylvanus gelungen, den wenigen dortigen Katholiken Hilfe zu bringen. Paez fand im Jahre 1604 bei dem Kaiser sehr ehrenvolle Aufnahme, er durfte vor demselben den Gottesdienst nach Römischem Ritus feiern und hielt in Abessinischer Sprache eine Predigt, von deren Schönheit der Kaiser so bezaubert wurde, daß er dem Pater seinen Entschluß eröffnete, katholisch zu werden. Er ließ ihn jedoch schwören, eine Zeitlang dieß noch geheim zu halten; verrieth sich aber selbst bald und verbot, künftig den Sabbath der Juden zu feiern, zugleich schrieb er an Papst Clemens VIII. und an Philipp III. von Spanien und Portugal und bat sie um Jesuiten zum Unterrichte seines Volkes (26. Juni 1604) [2]). Bald folgte der ganze Hof dem Beispiele des Kaisers. Dieß rief eine Reaction hervor. Ein General verband sich mit dem Abuna, der auf dessen Eingebung den Kaiser mit allen seinen katholischen Anhängern excommunicirte und alle Abessinier von dem Eide der Treue gegen ihn lossprach. Der Kaiser zog gegen den Verräther und verlor das Leben [3]). Der Kampf dauerte fort, und die Jesuiten waren darauf bedacht, auf der Partei des Siegers zu bleiben.

15. Auch Kaiser Socinius (1605—1632) rief den Pater Paez an seinen Hof und erklärte ihm seinen Entschluß, katholisch zu werden. Er gab ihm zwei Briefe an den Papst und an den König von Portugal (vom 14. October und 10. Dezember 1607) und bat um Hilfe gegen die Gallashorden; von seiner beabsichtigten Bekehrung erwähnte er darin nichts [4]). Er wohnte oft theologischen Disputationen zwischen den Jesuiten und den Abessinischen Mönchen bei. Als der Abuna Simon sich beklagte, daß man ihn nicht dazu einlade, erfüllte der Kaiser zwar diesen Wunsch, entschied sich aber für die Lehre der Jesuiten. König Philipp von Spanien und Papst Paul V. schickten an Socinios zwei Briefe (vom 15. März 1609 und vom 4. Januar 1611) und ermahnten ihn zum standhaften Bekenntnisse der katholischen Religion [5]). Der Kaiser brauchte aber vor Allem militärische

---

Philipp von Spanien, worin er um Sendung von Künstlern zur Verfertigung von Kriegsinstrumenten bittet. Bei Ludolf, Commentarius p. 485.

1) Er war es aber. Bruce II, 256. — 2) Beide Briefe bei Ludolf, Commentarius p. 485, 486. — 3) Bruce p. 265—272.

4) Beide Briefe bei Almeida p. 289, 290. Lateinisch bei Ludolf, Commentarius p. 487, 488.

5) Beide Briefe bei Almeida p. 308, 309. Lateinisch bei Ludolf p. 489, 490.

Hilfe und hielt für das geeignetste Mittel, solche zu erlangen, wenn er durch eine Gesandtschaft dem Könige von Spanien und dem Papste seinen Uebertritt zum katholischen Glauben officiell melde. Der Jesuit Antonio Fermandez, von einem bekehrten Abessinier begleitet, wurde hiemit betraut (1613). Er sprach in einem Briefe vom 31. Januar 1613 dem Papste seinen Entschluß aus, ihm als dem Oberhaupte der ganzen Kirche zu gehorchen und von ihm einen Patriarchen anzunehmen; bemerkte aber, daß er dieß nur mit Hilfe des Königs von Portugal vermöge, welche der Papst ihm verschaffen solle [1]). Dieser versprach ihm auch Solches in seiner Antwort vom 1. Februar 1614 [2]), und das Gleiche that der König selbst am 10. März 1617 und legte ihm besonders die Jesuiten an's Herz [3]). Aber erst im Jahre 1621 legte der Kaiser offen das katholische Bekenntniß ab und versprach dem Paez, zum Beweise seiner aufrichtigen Bekehrung von nun an alle übrigen Frauen bis auf seine erste zu entlassen. Zwei Jahre darauf starb Paez; er war sieben Jahre lang in der Gefangenschaft der Mauren in Arabien gewesen und hatte 19 Jahre als Missionär in Abessinien gewirkt. Er kann nach Frumentius der zweite Apostel der Abessinier genannt werden. Kein früherer Missionär hatte in diesem Reiche die katholische Religion mehr gefördert. Aber schon sechs Jahre nach seinem Tode wurde sein Werk, obwohl durch den Kaiser, einen von Rom gesandten Patriarchen und mehr als zwanzig Missionäre vertheidigt, wieder zerstört.

16. Schon das Verbot der Sabbathsfeier, welches Socinius erneuerte, hatte große Erbitterung erregt [4]). Ein an den Kaiser gegen die Jesuiten geschicktes anonymes heftiges Schreiben [5]) hatte nur die Verschärfung des Edictes zur Folge. Als die Unruhen immer ärger wurden, hielt der Kaiser an die Vornehmsten des Hofes, des Clerus und des Heeres eine ernste Strafpredigt. Er erklärte ihnen, die Annahme der katholischen Religion heiße nicht die väterliche verlassen, sondern dieselbe von Irrthümern reinigen und verbessern. Den Jüdischen Sabbath feiern und doch Christen sein wollen, sei nur ein halbes Christenthum. Er bekenne sich zur katholischen Religion; aber nicht darum, weil sie die der Portugiesen oder der Römer sei, sondern jene, welche die 600 Chalcedonischen Väter gebilligt, die über

1) Almeida p. 309. Ludolf, Commentarius p. 490: Sanctitas Tua resciscat, quod statuerimus, veritatem fidei cathedrae b. Petri recipere atque S. T. ceu totius ecclesiae capiti obedientiam praestare, ut nos in posterum per patriarchum suum guberuare velit. Ut autem hanc obedientiam publice exhibere possimus, Domini Philippi Lusitaniae Regis auxilio nobis opus est, quoniam eo destituti nullo modo tali forma eam praestare poterimus.

2) Almeida p. 310. Ludolf, Commentarius p. 491, 492.

3) Almeida p. 311. Ludolf, Commentarius p. 492.

4) Almeida p. 349. — 5) Bei Ludolf, Commentarius p. 493—508.

Eutyches und Dioscur das Verdammungsurtheil gesprochen [1]). Im Jahr 1624 erließ er ein Manifest, worin er dem ganzen Reiche seinen Uebertritt zum Römischen Glauben bekannt machte. „Wir, hieß es am Schlusse, gehorchen dem Papste, der auf dem Stuhle des Fürstenapostels Petrus sitzt und unfehlbar ist in Allem, was sich auf den Glauben und die Sitten bezieht [2]). Folget auch ihr Alle diesem heiligen Glauben, den Christus durch seinen Tod am Kreuze befestigt hat." Am 11. Februar 1626 erfolgte endlich die feierliche Ablegung des Römischen Glaubensbekenntnisses durch den Kaiser. Mit dem Purpur und Diadem bekleidet saß er auf dem Throne, seine Brüder und Söhne, zehn Vicekönige, mehre Vornehme aus dem Clerus, dem Militär- und Civilstande saßen zu seinen Füßen, der Jesuit Alphons Mendez, welchen König Philipp IV. im Mai 1624 zu Lissabon zum Patriarchen für Abessinien hatte weihen lassen [3]), hielt eine Rede, worin er besonders den Römischen Primat vertheidigte und erklärte, er sei von Urban VIII. beauftragt, dem Kaiser und allen Ständen des Reiches den Eid auf die Union mit der Römischen Kirche, der Vorsteherin, Mutter und Lehrerin aller Kirchen, abzunehmen. Er setzte dann weitläufig auseinander, wie keine andere Patriarchalkirche der Römischen den Primat streitig machen könne. Hierauf erhob sich der Kaiser und ließ durch seinen ersten Hofbeamten die Rede des Patriarchen beantworten. Er bemerkte richtig, dieß sei nicht eigentlich erst ein Eintritt in die Römische Kirche, sondern eine Rückkehr zu derselben. Am Schlusse rief er aus: „Vertrauensvoll sagen wir mit dem Apostel: Wer wird uns trennen von der Römischen Kirche? Trübsal oder Noth, Hunger oder Blöße, Gefahr, Verfolgung oder Schwert? Wir sind gewiß, daß weder Tod noch Leben, weder Engel noch Fürstenthümer und Kräfte, weder die Gegenwart noch die Zukunft, weder die Höhe noch die Tiefe, noch irgend eine Creatur uns vom Glauben und der Liebe der von Christus auf dem unerschütterlichen Felsen Petri befestigten Römischen Kirche wird zu trennen vermögen." In der Eidesformel bekannte der Kaiser, daß Petrus von Christus zum Haupte der ganzen Kirche und zum Fürsten und Herrn der ganzen Welt gesetzt worden sei, daß der Römische Bischof die nämliche Macht und Autorität besitze und in Glaubensfragen unfehlbar sei. Sich und sein ganzes Reich unterwerfe er für immer der Römischen Kirche. Der Kaiser verlangte zugleich bei dieser Gelegenheit, daß seinem Sohne Basilides, als unzweifelhaftem Nachfolger, der Eid der Treue geleistet werden sollte. Der Bruder des Kaisers mit Mehren Anderen

1) Almeida p. 351. Ludolf, Commentarius p. 508.

2) Almeida p. 372: .nam póde errar a quella cadeyra em algũa cousa da fé e bons costumes. — Ludolf, Commentarius p. 509—511.

3) Almeida p. 396.

erwiederte, er thue dieses nur unter der Bedingung, daß sein Neffe den katholischen Glauben beschütze und fördere, sonst würde er sein erster und größter Feind sein [1]). Am 1. Juni 1626 schrieb der Patriarch hierüber an den Papst, Gott habe die von so vielen Päpsten und Aethiopischen Kaisern ersehnte Vereinigung dieser Kirche mit der Römischen, von der sie vor tausend Jahren sich getrennt, seinem Pontificate vorbehalten. Der Bemühung der Jesuiten, die seit dem Jahre 1556 dort rastlos arbeiteten, sei es zu verdanken, daß nun nach siebzig Jahren der große Kaiser Socinius sein ganzes Reich der Römischen Kirche und dem Papste zu Füßen lege, wie die Akten zeigen würden, die er an den Jesuiten-General überschicke. Den feierlichen Abschluß der Union hindere nur noch die Besorgniß vor einem neuen Ueberfall der Türken, welche fürchten, daß diese Union ihnen Schaden bringe; er hoffe aber, Gott werde in Kurzem den geeigneten Zeitpunkt herbeiführen [2]).

17. Es galt nun, die Union auch durchzuführen. Dieß begann der Patriarch bei dem Clerus. Da die Ordinationen des Abuna, deren mehre in dieser Zeit ein höchst ärgerliches Leben führten, nicht für gültig betrachtet wurden, so sollten die Priester wenigstens bedingnißweise nochmal geweiht werden. Ein Edict untersagte allen Geistlichen, ein kirchliches Amt auszuüben oder Messe zu lesen ohne Erlaubniß des Patriarchen. Ein anderer Befehl gebot Allen bei Todesstrafe, dem Römischen Ritus zu folgen, auch die Fasten und das Osterfest sollten nach Römischer Sitte gehalten werden. Da besonders die Frauen dem Religionswechsel abgeneigt schienen, so verlangte der Patriarch von den Damen des Hofes noch einen besonderen Eid, und der Kaiser ließ seine eigene Schwester, welche auf den neuen Glauben lästerte, aufhängen und lud die Kaiserin und das übrige hohe Frauengeschlecht zu diesem bisher in Abessinien ungesehenen Schauspiel ein, und drohte ihnen, es ihnen ebenso zu machen, wenn sie seinem Willen sich widersetzen würden [3]). Auch die Bauern wehrten sich an vielen Orten gegen die neuen Gebräuche und mieden die Priester, welche dem Römischen Ritus folgten. Bei den Vornehmen machte sich der Patriarch gleich Anfangs dadurch verhaßt, daß er den Präfectus Prätorio, welcher, wie er meinte, Klostergüter sich zugeeignet hatte, excommunicirte, und demselben die Bannbulle öffentlich beim Gottesdienste vorlas [4]). Ein sehr angesehener Abt des

1) Alle hieher gehörigen Aktenstücke bei Almeida p. 414 — 421. Ludolf, Commentarius p. 511—522.

2) Bei H. Lämmer, Analecta Romana. Schaffhausen 1861, S. 118.

3) Almeida p. 442.

4) Almeida p. 446. Dieß beruhte auf Unkenntniß der Verhältnisse. In Abessinien gehört nach einem Fundamentalgesetz alles Land dem Kaiser, die Kirche besitzt kein Eigenthum. Die Güter, welche der Kaiser den Kirchen und Klöstern anweist zur Nutz-

Koptischen Ritus war in einer Kirche, wo bereits der Römische Ritus in Uebung war, beerdigt worden. Der Patriarch erklärte die Kirche dadurch für entweiht und ließ den Leichnam wieder ausgraben und hinausschaffen. Um den Aethiopiern Abscheu vor dem Teufel einzuflößen, führten die Jesuiten auch dort Spiele auf, wo die Teufel als Harlekine erschienen. Die Abessinier meinten aber, die Jesuiten hätten die Teufel in ihr Land gebracht. Ein Fanatiker versicherte dem Kaiser, er sei von Gott und der heiligen Jungfrau gesendet, ihm zu melden, daß er eine schwere Züchtigung erfahren würde, wenn er nicht innerhalb zwei Wochen zum alten Glauben zurückkehre. Der Kaiser erwiederte, er wolle im Römischen Glauben sterben, und wollte den Propheten an einen hohen Baum aufhängen lassen, damit er möglichst schnell die Antwort zurückbringe. Auf die Fürbitte Mehrer kam er mit einer Ration Prügel davon [1]). Papst Urban VIII. wollte auch die Abessinier des im Jahre 1625 verliehenen Jubiläumsablasses theilhaft machen und schrieb deßhalb dem Kaiser und dem Patriarchen (1. Februar 1627 und 4. März 1628). Auch den Thronfolger Basilides foderte er durch einen Brief vom 28. Dezember 1630 auf, in seinem väterlichen Palaste nicht zu ruhen, bis ganz Aethiopien zu den Füßen des heiligen Petrus liege und im Vatican den Himmel finde. Die Lehre der Päpste werde nicht nur die Hoffnung des Heiles, sondern auch der Anker der Ruhe und die Stütze seiner Herrschaft werden [2]). Diese Erwartung wurde aber getäuscht.

18. Die allgemeine Unzufriedenheit über die gewaltsame Verdrängung der alten religiösen Gebräuche hatte den Kaiser bestimmt, ein Edict zu erlassen, wodurch die Freiheit der Riten gestattet wurde, soweit sie dem katholischen Glauben nicht widersprächen. Dieß nahm der Patriarch sehr übel und er beschwerte sich in einem Briefe gegen den Kaiser, daß er nach Art des Jüdischen Königs Osias in die kirchlichen Angelegenheiten sich mische. Der Kaiser rechtfertigte sich in seiner Antwort an den Patriarchen, er habe nichts verordnet, worüber er nicht zuvor mit ihm sich berathen habe, und protestirte gegen den Vergleich mit dem König Osias [3]). Die Klagen von allen Seiten wurden unterdessen immer zahlreicher, Bürgerkriege brachen an vielen Orten aus, von seinen Vicekönigen mußte der Kaiser die bittersten Vorwürfe hören, die Aegyptier waren aufgebracht, daß

---

nießung, können jeden Tag mit andern vertauscht werden. Ein vom Kaiser ernannter Civilbeamter hat die Verwaltung solcher Güter über sich und jeder Kirche das Nothwendige zu reichen. Dieser sehr geachtete und bejahrte Präfect erhielt ein vorher einem katholischen Mönche angewiesenes Landstück, worüber dieser bei dem Patriarchen Klage führte. S. Bruce II, 388.

1) Almeida p. 458. — 2) Die drei Briefe bei Almeida p. 466—468. Ludolf, Commentarius p. 525—528.

3) Beide Briefe bei Almeida p. 481, 482. Ludolf, Commentarius p. 528, 529.

die kirchliche Gemeinschaft mit ihnen gelöst sei, die Gallashorden drohten das im Innern zerrüttete Reich zu verwüsten, von den Portugiesen war doch keine bedeutende politische Hilfe zu erwarten: dieß Alles bewog den alten Kaiser, der bei seinem nahen Tode eine Revolution voraussehen konnte, dem Patriarchen mitzutheilen, er sei Willens, jedem es freizustellen, bei der alten Religion zu bleiben, da das Volk von der neuen nichts wissen wolle. Der Patriarch erwiederte hierauf, er stimme zu, daß man Solchen, welche die Römische Religion noch nicht angenommen, das Verbleiben bei dem früheren Glauben gestatte, dagegen könne Jenen, welche nach dem Römischen Ritus bereits communicirt hätten, die Rückkehr nicht mehr erlaubt werden, da dieß Apostasie wäre. Er fügte indeß bei, die Gewährung einer solchen religiösen Freiheit scheine ihm höchst staatsgefährlich zu sein. Nur Zwiste und Bürgerkriege könnten daraus entstehen, wenn der Eine sich einen Römer, der Andere einen Alexandriner nenne. Nichts Anderes könne die Folge sein als Mord und Todtschlag, der Abuna für die Einen, der Patriarch für die Andern, zwei Reiche und zwei Herren. Der Kaiser konnte voraussehen, daß, sobald aller Zwang aufgehoben, die Einheit der Religion bald wieder hergestellt sein würde, und ließ (14. Juni 1632) daher durch einen Herold feierlich verkündigen: „Höret, höret! wir haben euch früher die Römische Religion vorgeschrieben, weil wir sie für gut hielten; aber sehr viele Menschen sind dadurch (in den Religionskämpfen der Abessinier) umgekommen. Deßhalb gestatten wir euch nun wieder den Glauben eurer Ahnen. Die Geistlichen sollen in den Kirchen den Gottesdienst wieder nach alter Sitte feiern“ [1]). Zugleich erklärte er, wegen seines hohen Alters die Regierung nicht mehr führen zu können und verkündete seinen Sohn als Nachfolger. Drei Monate darauf starb er im Bekenntnisse des katholischen Glaubens [2]).

19. So schwierig und langsam es mit der Einführung des Römischen Glaubens gegangen war, so leicht und rasch ging die Wiederannahme des früheren, der im Herzen wohl ohnehin nur von sehr Wenigen war aufgegeben worden. Für den Patriarchen und die Jesuiten war von nun an nicht mehr Bleibens. Ihr vorzüglichster Gönner, der Bruder des verstorbenen Kaisers, der nur einem katholischen Kaiser gehorchen zu wollen erklärt hatte, wurde, da er seinen Sinn nicht änderte, vor den neuen Kaiser Basilides (1632—1665) geführt, der zwar in die verlangte Hinrichtung seines Oheims nicht einwilligte, ihn aber verbannte. Ein gleiches oder noch schlimmeres Schicksal traf alle übrigen Gönner der Jesuiten. Diese wurden vorerst nach Fremona (in Tigre) verwiesen (9. März 1633). Vor ihrem

1) Almeida p. 493, 494. Ludolf, Commentarius p. 531, 532.
2) Dieß behauptet Bruce gegen die Portugiesen. Bruce II, 433—436.

Abzuge schrieb der Patriarch dem Kaiser einen Brief, worin er erklärte, er sei nicht aus eigenem Antriebe, sondern als Gesandter des Papstes nach Abessinien gekommen. Sieben Jahre habe er, wie Jakob bei Laban, die Heerde des Kaisers geweidet. Dem Papste wolle er die Sache mittheilen und dessen Entscheidung abwarten. Der Kaiser solle aber alle Gelehrten Aethiopiens zu einer Disputation mit ihm berufen. Der Kaiser erwiederte ihm, der Alexandrinische Metropolit sei schon auf dem Wege und weigere sich, mit ihm und den Jesuiten in der nämlichen Gegend zu leben, deßhalb habe er sie nach Fremona verwiesen. Sein Anerbieten, er wolle, wenn das Aethiopische Volk der Römischen Kirche sich unterordne, in Allem, was dem Glauben nicht entgegen sei, dispensiren, sei schon zu spät. Das Volk werde nicht mehr zu Dem zurückkehren, was es verlassen habe und verabscheue, nachdem es das frühere Gesetz wieder erhalten. Als Ursache, wodurch die Jesuiten sich verhaßt gemacht, bezeichnet er ihre Angriffe auf den Ritus. Als solche zählt er auf: die Entziehung des Kelches, die Verlegung des Fasttages vom Dienstag auf den Freitag, den Anfang der Quadragesimalfasten erst zehn Tage später, die Erlaubniß des Essens vor der Vesper des Gründonnerstages, die Gestattung des Genusses der Eucharistie an den Fasttagen Morgens, die Dispensation von Lacticinien und Wassertrinken an Fasttagen, die Veränderung des Kalenders, die Zulassung von reinen und unreinen Männern und Frauen in die Kirchen; ferner daß sie die Abessinier wieder tauften, und Priester und Diaconen wieder ordinirten, daß sie die Riten und Satzungen der Mönche verachteten; endlich die Gewaltthätigkeiten wegen Verweigerung der Annahme der Römischen Religion [1]). Der Patriarch schrieb nun nochmal dem Kaiser, er habe das Aethiopische Volk mit dem Banne belegt, von dem Niemand es soll lösen können als er selbst. Der Kaiser antwortete: die Jesuiten hätten den Römischen Glauben auch nicht einzuführen vermocht, sondern nur der Befehl des Kaisers, sie würden wohl wissen, daß Niemand ihre Lehre freiwillig angenommen habe, der Kaiser habe gebunden und auch selbst wieder gelöst. Am 19. Juni 1634, als der Patriarch Aethiopien bereits verlassen hatte und auf Türkischem Gebiete sich befand, schrieb er noch einen heftigen Brief an den Kaiser. „Keine größere Schmach und Schande, rief er ihm zu, kann einem Kaiser begegnen, als wenn er einem Patriarchen, einem Bischofe und Priestern, die ihm stets treu gedient haben, Alles raubt, was dessen Vater (Socinius nämlich) ihnen gegeben hat und als hungrige Bettler sie verstößt" [2]). Sie begaben sich nach Indien und schickten einen Gesandten nach Spanien und Rom, der im Jahre 1640 mit einem Schreiben an den Vicekönig nach Indien

1) Beide Briefe bei Almeida p. 516—520. Ludolf, Commentarius p. 532 ss.
2) Almeida p. 565—576. Ludolf, Commentarius p. 536—549.

zurückkehrte, dessen Schutz sie empfohlen wurden. Alphons Mendez blieb bis zu seinem Tode (1656) in Indien. Die Aethiopier waren über den Abzug der Jesuiten sehr froh. Sie verfaßten ein Epigramm, in dem es hieß: „Sehet, die Schafe Aethiopiens sind entronnen den Hyänen des Occidents durch die Lehre des Apostels Marcus und des Cyrillus, der Säulen der Alexandrinischen Kirche! Freuet euch, frohlocket und singet Halleluja, den Hyänen des Occidents ist Aethiopien entronnen“ [1])! Die Priester ordneten eine allgemeine Beschneidung an [2]). Der Kaiser war in Furcht, die Portugiesen möchten mit bewaffneter Macht als Rächer erscheinen, er erließ ein Edict, daß kein Weißer unter Todesstrafe sein Reich betreten solle, und versprach den Türkischen Präfecten Belohnungen, auf daß sie keinem Franken die Durchreise gestatteten.

20. Zu Rom gründete der Cardinal Barberini ein Collegium für sieben junge Abessinier, welches Urban VIII. am 1. Juli 1639 bestätigte [3]). Die Propaganda meinte, die Jesuiten hätten selbst durch übertriebenen Eifer ihre Vertreibung veranlaßt, und sandte sechs Französische Kapuziner nach Abessinien, von denen aber zwei von den Kaffern getödtet, und zwei, die wirklich nach Aethiopien kamen, gesteinigt wurden, worauf die zwei Andern wieder umkehrten. Dennoch machten drei andere Kapuziner einen neuen Versuch und setzten den Kaiser durch ein Schreiben von ihrer nahen Ankunft in Kenntniß, der aber den Pascha bat, möglichst bald deren Köpfe ihm zu schicken, was dieser auch that. Er zog ihnen die Kopfhaut ab und schoppte sie aus, damit der Kaiser sie an der Farbe als Weiße und an der Tonsur als Geistliche erkannte [4]). Unrichtig ist sicher die Behauptung Almeida's, der Kaiser habe für sein Volk nach dem Abzuge der Jesuiten Mohammedanische Lehrer berufen [5]), vielleicht für andere Bedürfnisse, aber nicht als Prediger des Islam [6]). Bis zur Ankunft des Abuna hatte ein Pferdehändler sich diese Würde angemaßt und alle bischöflichen Functionen ausgeübt. Einen Aegyptier, der ihn erkannte, ermordete er, worauf er vom Kaiser abgesetzt und verbannt wurde. Auch ein von Alexandrien kommender Metropolit, welcher Weib und Kinder mit sich brachte, gab so großes Aergerniß, daß er entfernt werden mußte. Der neue Abuna Marcus, der im Jahre 1634 in Aethiopien ankam, hatte in seiner Begleitung einen

1) Ludolf, Historia Aethiopica. Francof. 1681, l. 3, c. 12, §. 51.

2) Bruce III, 389.

3) Bullarium Propag. I, 102.

4) Almeida p. 630—649. Ludolf, Historia l. 3, c. 14. Commentarius p. 551. — 5) Almeida p. 653.

6) Bruce II, 449 bemerkt wohl richtig, daß die Portugiesischen Berichte der Jesuiten über Abessinien nur mit großer Vorsicht aufgenommen werden dürfen. Ueber letzteren Vorwurf p. 459.

Protestanten aus Lübeck, Namens Heyling, der Sprachstudien halber in Aegypten sich aufhielt. Er gewann Anfangs die Gunst des Kaisers, wurde aber derselben verlustig, sobald er seine religiösen Anschauungen verrieth. Des Basilides Nachfolger, Hannes I. (1665—1680) war der Nationalreligion von ganzem Herzen zugethan. Er ließ alle katholischen Bücher, welche die Jesuiten in's Aethiopische übersetzt hatten, auf einen Platz zusammenbringen, und sie öffentlich verbrennen [1]). Der letzte Jesuit, welcher zurückgeblieben war, Bernhard Nogueyra, wurde öffentlich gehängt. Wiederholte Versuche der Jesuiten, in Abessinien wieder Eingang zu finden, mißlangen.

21. Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts lebten in Cairo viele Italiänische Franziskaner, im Kloster der dortigen Mönche des heiligen Landes. Auf den Antrag des Guardian von Jerusalem war aber dieses Kloster aufgehoben und die Aegyptische Mission den Kapuzinern von Jerusalem übergeben worden. Die Franziskaner mußten nach Rom zurückkehren. Die Vertreibung der Jesuiten benützten nun diese, ihre dortige Mission wieder herzustellen, was ihnen auch gelang. Sie stellten dem Papste Innocenz XII. vor, daß viele Abessinische Katholiken nach Fungi sich geflüchtet hätten, wo es ihnen aber gänzlich an Priestern fehle. Der Papst gründete sogleich einen bedeutenden Fond zum Unterhalte dieser Mission, die sich auch über Aethiopien ausdehnen sollte. Dagegen erhoben aber die Jesuiten Beschwerde, indem jene Katholiken die Früchte ihrer Thätigkeit wären. Sie wandten sich an den König Ludwig XIV. von Frankreich, der den Cardinal Janson beauftragte, die Sache der Jesuiten bei dem Papste zu vertreten, und zugleich eine sehr bedeutende Summe für diese Mission anwies. Der P. Verseau wurde an den Papst abgeordnet. Die Propaganda zeigte sich jedoch den Jesuiten, deren Mission in Aethiopien so unglücklich geendet hatte, durchaus nicht geneigt. Ohne ihr Wissen ertheilte der Papst dem Superior der Franziskaner den Titel eines Legaten an den Negus, und gab ihm Briefe und Geschenke an ihn und die Vornehmsten des Hofes mit. Aber auch Verseau kam im Jahre 1697 nach Cairo. Im folgenden Jahre kam ein Aethiopischer Kaufmann dahin und suchte einen Arzt für den Kaiser Yasous (1680—1704). Zwei Kapuzinern, die sich ihm anboten, verweigerte der Französische Consul Maillet die Reise, und schlug dem Aethiopier einen gewissen Poncet, einen zu Cairo sich aufhaltenden Französischen Arzt vor, in der Hoffnung, wie er selbst angibt, mit ihm einige Jesuiten an den Hof Abessiniens zu bringen. Der P. Brevedent reiste verkleidet mit, starb aber wenige Tage nach seiner Ankunft in Abessinien. Poncet schrieb unterm 5. Dezember 1700 an den Consul, der Name Franke sei in Aethiopien allgemein verhaßt, die Neigung, Missionäre zuzulassen,

1) Bruce II, 462.

finde sich dort so wenig als Gold [1]). Der Kaiser selbst befahl dem Poncet, er solle sich für einen Armenier oder Griechen ausgeben; er mußte sich verborgen halten, und der Negus sprach nur insgeheim mit ihm. Der vom Papste zum Gesandten ernannte Superior der Franziskaner erbat sich vom Kaiser und dem Abuna in einem Briefe nur die Erlaubniß, zu einer Disputation das Reich besuchen zu dürfen, welches er dann wieder verlassen wolle. Ein Franziskaner, Namens Benedict, wußte sich als Arzt einzuschleichen, und lebte drei Monate im eigenen Palaste des Kaisers [2]). Ludwig XIV. schickte im Jahre 1699 abermals einen Gesandten, Namens du Roul, nach Abessinien; ein Armenier, Elias, sollte den Kaiser auf dessen Ankunft vorbereiten. Dieser wurde freundlich empfangen, und Yasous schrieb dem Könige von Senaar, er möge dem Französischen Gesandten und allen Franzosen, die der Koptischen Religion angehörten — dieß versicherte ihm wohl der Armenier Elias — den Durchzug nach Aethiopien gestatten. Elias war eben nach Senaar abgereist, als er die Ermordung des Kaisers erfuhr und wieder umkehrte, worauf dessen Nachfolger Tekla Haimanout (1704—1706) den Elias mit dem Briefe in seinem Namen abschickte [3]). Er verwehrte aber ausdrücklich, solchen Personen den Eintritt in sein Reich zu gestatten, die der Koptischen Religion entgegen wären, da sie nur Unruhen verursachen würden, wie jüngst der Mönch Joseph und seine Begleiter [4]). Ehe aber Elias noch in Senaar ankam, war der Französische Gesandte Roul dort bereits ermordet worden. Der Kaiser war hierüber sehr erzürnt, sah hierin eine Verletzung des Völkerrechtes und foderte den Pascha von Cairo zur Rechenschaft auf [5]).

22. Der damalige Koptische Patriarch Johannes, der 43 Jahre lang diese Würde bekleidete, bot sich Ludwig XIV. bereitwillig als Werkzeug an, die Jesuiten in Abessinien wieder einzuführen. Er bat zugleich den König, dem Papste seine gänzliche Unterwerfung zu versichern, nur solle dieses nicht offenkundig werden, da es sonst der guten Sache nur Schaden bringen könnte. Ungefähr hundert Personen hätten sich ebenfalls dem Papste unterworfen, sobald der Wunsch des Patriarchen ihnen bekannt geworden sei. Er bediente sich des Maroniten Ibrahim als Gesandten bei dem Könige und dem Papste (1702), der den Maroniten Gabriel an ihn abschickte [6]).

---

1) Der Bericht des Französischen Consuls an den Gesandten von Constantinopel bei Lobo, Voyage d'Abessinie p. 359 ss., 367. — 2) Lobo p. 400.

3) Der Brief vom 21. Januar 1706 bei Lobo p. 470 und Bruce II, 564.

4) Dieser Mönch Joseph verfaßte einen Brief dat. vom 28. Januar 1702 an den Papst Clemens XI. im Namen des Kaisers, worin dieser in den schwülstigsten Ausdrücken den Römischen Primat anerkannt und dem Papste unbedingten Gehorsam versprochen hätte. Bruce II, 567. Der Brief bei Lobo p. 465. — 5) Das Schreiben bei Bruce II, 571. — 6) Sämmtliche Actenstücke bei Lobo p. 474—497.

Im Jahre 1711 kamen drei Franziskaner nach Abessinien, denen der Kaiser Justas (1709—1714) erlaubte, privatim die Leute zu unterrichten, aber nicht öffentlich zu lehren. Er selbst wohnte auf der Jagd, wenn es unbemerkt geschehen konnte, ihrem Gottesdienste bei und ließ sich von ihnen die Communion reichen [1]). Die Mönche erregten aber einen Aufruhr gegen dieselben und überlieferten sie dem Kaiser David IV. (1717), der sie auf ihre Weigerung, das Concil von Chalcedon zu verdammen, zum Tode verurtheilte. Der Abuna gebot unter Androhung der Excommunication, daß jeder sieben Steine nach ihnen werfen sollte [2]). Von dieser Zeit an hören wir über 30 Jahre lang nichts mehr von Römischen Missionären in Abessinien. Im Jahre 1751 aber gelang es abermals drei Franziskanern, in dieses Reich einzudringen. Der Kaiser Yasous II. zeigte sich ihnen nicht abgeneigt; die Mönche aber erwirkten ihre Vertreibung, worauf sie nach Rom zu Benedict XIV. zurückkehrten [3]). Der Schottländer Bruce, welcher im Jahre 1764 als Englischer Consul nach Algier kam und von 1768 bis 1773 zur Entdeckung der Quellen des Nil in Nubien und Aethiopien war, sagt, daß die Franziskaner-Mission noch immer bestehe, obwohl schon zur Zeit ihrer Entstehung wie nachher kein einziger Christ in Nubien war. Die Franziskaner, erzählt er, haben Klöster zu Achmin, Fürshout, Badjoura und Negade; aber ich habe nie gehört, daß in einem derselben ein Häretiker oder Heide oder Mohammedaner den katholischen Glauben angenommen hätte. Niemals setzte einer von diesen Mönchen einen Fuß nach Abessinien. Nach dem, was ich gesehen, sagt Bruce, sind sie, befangen in einer scholastischen Theologie, außer Stand, der Religion irgend einen Dienst zu leisten [4]). Der Katholicismus, versichert er, ist gegenwärtig dort so sehr vergessen und verfallen, daß er ohne ein besonderes Wunder der Vorsehung sich nie mehr erheben wird [5]).

23. Besser stand es in Aegypten. Benedict XIV. versicherte in der Bulle vom 4. August 1741, daß seit wenigen Jahren sehr viele Kopten in Unter- und Oberägypten, sowohl Geistliche als Laien, zum katholischen Glauben sich bekehrt hätten, und stellte sie alle unter einen unirten Koptischen Bischof von Jerusalem [6]). In der Instruction vom 4. Mai 1745, wodurch er mehre Zweifel hinsichtlich ihres Ritus erledigte, sprach er die Hoffnung aus, daß durch die Bemühungen der dortigen Franziskaner-

1) Bruce II, 620.

2) Lequien II, 660. Ausführlich bei Bruce II, 629—634. Von den drei Mönchen war einer aus Oesterreich, der andere aus Padua, der dritte aus Mailand.

3) Der Bericht der Missionäre selbst hierüber vom 26. Juli 1754 bei Salt, A Voyage to Abessinie. London 1814. Appendix. N. III, p. XXIX—XXXVII.

4) Bruce II, 504. — 5) Bruce II, 376.

6) Bullarium Benedicti XIV, t. I, 62. Bullarium Propag. III, 2.

Mission die Zahl der Katholiken sich mehren werde [1]). Seit 1781 stehen diese unter einem apostolischen Vicar von Cairo. Am Anfang dieses Jahrhunderts war die Abessinische Kirche 15 Jahre lang ohne Oberhaupt. Mohammed Ali verstand sich mit dem Patriarchen, derselben einen Abuna zu geben unter der Bedingung, daß jedes Dorf zwei Thaler und jede Stadt nach Verhältniß ihrer Größe zehn bis zwanzig Thaler zahle. Eine Summe von 10,000 Thalern, dazu ein Präsent von 14 Sclaven und verschiedene Stücke von feinstem Abessinischen Tuche wurden dem Ali Pascha im Januar 1816 durch eine Deputation überbracht [2]). Mehr als 1000 Priester und Diaconen wurden von dem neuen Abuna schon am ersten Tage ordinirt. Wenige Tage darauf erließ er eine Verordnung, daß jeder Priester eidlich versprechen müsse, alle Artikel des Koptischen Glaubens anzunehmen, und daß keiner ein Sacrament spenden dürfe, ehe er in feierlicher Weise alle Griechischen und Römischen Irrthümer verworfen habe. Das Christenthum in Abessinien war dem Untergange nahe [3]), als durch die Europäischen Missionäre neues Leben in dasselbe gebracht wurde.

24. Die Protestanten gingen den Katholiken voran. Schon im Herbste 1829 hatte die Britische Bibelgesellschaft zwei Missionäre, Gobat und Kugler, nach Aethiopien gesandt, denen im October 1834 Isenberg, im Jahr 1837 Blumhardt und Krapff folgten. Sie erhielten aber bald darauf vom König Ube den Befehl, das Land zu verlassen. Er erklärte ihnen, er selbst habe nichts gegen sie, er könne aber das beständige Gerede der Leute nicht ertragen; und so kehrten die Missionäre nach Aegypten zurück, Isenberg brachte persönlich die schlimme Kunde nach London [4]). Papst Gregor XVI. hatte schon im Jahre 1836 einen Delegaten für Syrien, Cypern, Aegypten, Abessinien und Arabien ernannt [5]). Der wirkliche Anfang der neueren Römischen Mission in Abessinien wurde aber im März 1838 durch einen Italiänischen Priester Sapeta und einen Laien M. Abbadie gemacht. Letzterer reiste Ende 1838 nach Rom, und brachte einen Brief an den Papst mit von dem Oberhaupte der Abessinischen Mönche, dem Nächsten im Range nach dem Abuna, worin der Römische Primat in allgemeinen Ausdrücken anerkannt war, begab sich dann nach Frankreich, und hierauf

1) Bullarium Benedicti XIV, t. I, 512.

2) Pearce, Life and adventures written by himself during a residence in Abessinia from the yars 1818 to 1819. London 1831, II, 60—67.

3) Salt bei Valentia, Voyages and Travels to India, Abessinia and Egypt in the yars 1802—1806. London 1811, II, 247: at the present moment however the nation with its religion is fast verging to ruin. Vgl. Russel, Nubia and Abessinia. Edinburgh 1833, p. 327.

4) Isenberg, Abessinien und die evangelische Mission. Bonn 1844, I, 63—74. Dazu Basler Missionsmagazin 1834, Heft 1. u. 2. Und Jahrgang 1850, Heft 1.

5) Annales de la propagation de la foi. Lyon 1837, p. 539.

nach England, um Hilfsmittel zu erhalten. Sapeta hatte bereits 22 Proselyten gewonnen, welche aber auf das Interdict des Abuna alle wieder abfielen. Sapeta war durch Krankheit genöthigt, nach Cairo zurückzukehren [1]). Der Papst Gregor XVI. schickte mehre Missionäre, an deren Spitze Jakobis stand, bisheriger Beichtvater der Königin von Neapel. Diesem gelang es, mit der Leitung der aus ungefähr 60 Personen bestehenden Deputation betraut zu werden, welche der König Ubê von Tigre an den Patriarchen von Cairo sandte, um einen Abuna zu bringen, dessen Stuhl abermals bereits über 12 Jahre unbesetzt war. Ungefähr die Hälfte der Reisegesellschaft begab sich von Cairo aus mit Jakobis nach Rom und bekannte sich dort zum katholischen Glauben, von dem jedoch nach ihrer Rückkehr die Meisten wieder abfielen. Der neue Abuna war ein entschiedener Feind der Katholiken. Jakobis hatte sich vergeblich bemüht, von dem Koptischen Patriarchen die Erlaubniß zur Erbauung katholischer Kirchen in Abessinien zu erlangen [2]). Im Juli 1840 ernannte Gregor XVI. den apostolischen Vicar zu Cairo zum Visitator Abessiniens, um auch dieses Volk wieder zur katholischen Kirche zurückzuführen und den katholischen Glauben dort weiter zu verbreiten [3]). Am 18. Juni 1843 berichtete Jakobis an den General-Superior der Lazaristen über den Erfolg seiner Thätigkeit. Von großem Gewinne für ihre Sache, bemerkt er, war die Bekehrung des dort sich aufhaltenden protestantischen Deutschen Naturforschers Schimper zum katholischen Glauben, der eine katholische Abessinierin heirathete. Die Zahl der Katholiken gibt er auf 37 an, 10 andere Abschwörungen stellt er in nächste Aussicht. Die Deftera, d. i. die Schriftgelehrten des Landes, seien nicht weit entfernt, öffentlich den katholischen Glauben zu proclamiren. Er gehe mit dem Plane um, eine bestimmte Anzahl Abessinischer Katholiken zu einer Art Republik zu vereinigen nach dem Muster von Paraguay [4]). Anton Abbadie schrieb am 19. October d. J. an Montalembert, der größte Theil des südlichen Aethiopiens sei christlich, habe aber seit fast 200 Jahren keine Priester mehr. Dieß sei um so schlimmer, da die Aethiopier die Taufe durch einen Laien für ungültig hielten. In Tigre, bemerkt er, werden die Missionäre mit Gleichgültigkeit aufgenommen, in Gondar mit Mißtrauen, in Kafa ist es wegen Mangel an Priestern gänzlich unbekannt, daß zwischen Abessiniern und Katholiken ein Unterschied besteht [5]). Der Kapuziner Leon des Avanchers berichtete am 12. März 1850 an den Centralverein von Lyon und Paris,

1) Isenberg II, 56, 135—140. — 2) Isenberg II, 142—150.

3) Bullarium Propag. V, 202: ad Abessinorum gentem in communionem ecclesiae romanae iterum adducendam catholicamque fidem in illis regionibus latius propagandam.

4) Annales de la propagation de la foi. Lyon 1846, p. 273—278.

5) L. c. p. 279—285.

der Abuna verfolge heftig die Missionäre, eine große Zahl von Abessiniern sei der Meinung, derselbe stehe ohnehin in Gemeinschaft mit dem Papste. Nach den Gesetzen des Landes dürfe es nur Einen Bischof geben, deßhalb werde der Bischof Massaia, der als Missionär dort wirke, so grausam verfolgt. Ein Europäischer Reisender habe diesen aus Privatrache dem Abuna verrathen, welcher Soldaten gegen ihn abschickte. Durch einen Katholiken wurde er aber rechtzeitig von der Gefahr unterrichtet und flüchtete sich mit den übrigen Missionären (13. Mai 1847). Der Abuna verkündete darauf die Excommunication gegen Massaia und seine Geistlichen. Durch dieses Edict wurde jedem Abessinier verboten, denselben zu Essen oder zu Trinken zu geben oder sie zu beherbergen; jedem, der ihm den Kopf eines Missionärs bringe, versprach der Abuna eine Belohnung von 100 Thalern. Jakobis wurde aber vom König wieder zurückgerufen und vom Papste zum Bischof von Nilopolis und apostolischen Vicar von Abessinien ernannt, und trat vom lateinischen zum Aethiopischen Ritus über, Massaia ordinirte 25 eingeborne Priester. Namentlich durch diese machte die katholische Sache erfreuliche Fortschritte. Ein Brief eines Missionärs vom 25. Juni 1849 kündigte an, daß vier Provinzen und 150 Kirchen nur die Ankunft des Bischofs Jakobis erwarteten, um ihre Rückkehr zur Römischen Kirche zu vollenden [1]). Teclafa, das Oberhaupt von mehr als 1000 Mönchen, schwor in die Hände des Bischofes Massaia das Schisma ab [2]). Dieser gibt die Zahl der Abessinischen Katholiken schon auf 10,000 an; aber noch 1,500,000 Aethiopier, versichert er, sind nur Häretiker dem Namen nach und werden nur durch den Zwang des Abuna und der Muselmänner von der Annahme des katholischen Glaubens abgehalten. Besonders wichtig sei diese Mission noch deßhalb, weil sie der einzige Communicationsweg mit Centralafrika ist. Im Jahre 1854 wurden aber die Römischen Missionäre von dem König Theodor, der durch den Sieg über Ubê Herr über ganz Abessinien geworden war, des Landes verwiesen, und unter Androhung von hundert Peitschenhieben die Wiederkehr ihnen verboten [3]).

25. Die Aegyptische Mission war erst im Jahre 1835 wieder aufgenommen worden, als der Superior der Lazaristen das Land bereist hatte, um sich zu überzeugen, ob etwas zu machen wäre. Einem Franziskaner von Jerusalem, Perpetuus, wurde mit der bischöflichen Würde die Leitung der Mission in Ober- und Unterägypten übertragen (1839). Im Jahre 1840 berichtete der Generalprocurator der Lazaristen, in ganz Aegypten gebe es nur zwei katholische Kirchen, in Alexandrien, wo unter 7000 Europäern wenigstens die Hälfte

1) Annales 1850, p. 21. — 2) Annales 1851, p. 434—445.

3) L. c. p. 454—456. Missione e viaggi nell Abessinia di M. G. Massaia. Torino 1857.

Katholiken seien, und in Cairo. Es sei höchste Zeit, der protestantischen Propaganda das Gleichgewicht zu halten. Die Zahl der unirten Kopten in ganz Aegypten betrug nach der Römischen Statistik vom Jahre 1843 nur 2640, die der schismatischen dagegen 100,000 [1]). Der apostolische Delegat in Aegypten, Bischof Guasco, schätzte aber in seinem Schreiben an den Präsidenten des Missionsvereins aus Cairo vom 4. Februar 1856 die Zahl der Katholiken auf 12,000 bis 13,000, die der Kopten auf 250,000 und die Türken auf 2 Millionen. Eine große Genugthuung für die Mühen seines 16jährigen Amtes als apostolischer Delegat Aegyptens sei es für ihn, daß sich nun dort katholische Kirchen für alle Riten erheben, was seit 12 Jahrhunderten verboten gewesen war. Als Beweis seines Vertrauens bei den Kopten führt er einen interessanten Fall an. Da seit vier Jahren das Koptische Patriarchat erledigt war und die Bischöfe und Vornehmen sich nicht einigen konnten, so beschlossen sie, an Guasco sich zu wenden. Ich selbst, sagt dieser, konnte eine solche Mission nur mit dem Gedanken annehmen, den Stuhl des Marcus mit dem des Petrus, und Alexandrien mit Rom zu vereinigen. Allen Anzeichen nach, meint er, würde ihm dieß auch gelungen sein, wenn nicht die Englischen Methodisten die Sache vereitelt hätten. Der Englische Consul bewog nämlich den Türkischen Vicekönig, den Kopten einen Patriarchen zu bestimmen [2]). Nach Angabe Mislin's betrügen die katholischen Kopten 50,000 mit 60 Priestern und 8 Kirchen [3]).

26. Werfen wir auch noch einen Blick auf die Thätigkeit der Protestantischen Mission in Aegypten und Abessinien in neuester Zeit. Schon seit der Mitte des 17. Jahrhunderts waren einzelne Versuche gemacht worden, in diesen Ländern dem Evangelium Eingang zu verschaffen. In Folge der Unruhen und Gewaltthätigkeiten, denen alle Christen durch die Türken ausgesetzt waren, wurden aber die Arbeiter im Jahre 1782 zurückgerufen. Auch die seit 1825 dort neu begonnene Wirksamkeit hatte keinen bessern Erfolg und im Jahre 1831 berichtete der nach Europa zurückgekehrte Missionär Lieder: „Leider ist unsere Arbeit unter den Christen dieses Landes noch durch keine Bekehrung belohnt worden" [4]). Im Jahre 1846 hatte die Koptische Schule der Protestanten in Cairo 18 Zöglinge [5]). Am 1. März 1849 verließen zwei Abessinische Jünglinge, zwei Brüder, das Seminar der freien Schottischen Kirche in Bombai, wo sie seit einigen Jahren zum Dienste der Mission in ihrem Vaterlande vorbereitet worden waren [6]).

1) Notizia statistica. Roma 1843, p. 203.

2) Annales 1856, p. 339—347.

3) Mislin, Die heiligen Orte. 2. Aufl. Wien 1860, II, 593.

4) Magazin für die neueste Geschichte der evangelischen Missions- und Bibelgesellschaften. Basel 1849, IV. Heft, S. 19—23, 108.

5) Magazin 1849, S. 128. — 6) Magazin 1849, S 150.

Am 1. April 1852 schrieb der Eine von ihnen nach Bombai, sie hätten in Massowa bereits eine Schule mit 30 Knaben [1]). Erst im Jahre 1862 erfahren wir wieder, daß ein Amerikanischer Missionär eine Reise den Nil hinauf gemacht, dabei 800 Arabische Neue Testamente vertheilt und in den Koptischen Kirchen ungehindert gepredigt habe. Acht Koptische Priester, heißt es, scheinen ganz evangelisch gesinnt, und in dem Hause eines derselben versammelten sich 15 Tage lang täglich ganze Schaaren von Leuten, um ihn vorlesen zu hören. Der Pascha von Aegypten habe von freien Stücken einige werthvolle Gebäulichkeiten in Cairo den Amerikanern angewiesen zur Errichtung einer Schule [2]). In Abessinien suchten die protestantischen Missionäre die Vertreibung der Römischen Geistlichen zu ihrem Vortheile zu benützen. Der Missionär Krapff begegnete in der Gränzstadt Halai dem Pater Jakobis, suchte den König im Feldlager auf und ließ sich durch den Abuna demselben vorstellen. Er überreichte Briefe von dem Bischof Gobat von Jerusalem, früherem Missionär in Abessinien, und von dem Koptischen Patriarchen, und gab als Zweck seiner Reise bloß die Sendung tüchtiger Handwerker an. Der König schrieb an Gobat, er möge ihm die versprochenen Arbeiter senden, und fügte bei: „Du kennst die Verhältnisse unseres Landes, in dem du gewesen bist. Wir waren früher in drei (kirchliche) Parteien getheilt, aber jetzt habe ich durch Gottes Hilfe Einheit gestiftet. Priester, welche unsern Glauben zerstören, sollen nicht kommen. Früher kam der Pater Jakobis, und hat die Taufe und Ordination aufgehoben und die seinige eingeführt und Viele zum Abfalle verleitet. Mit Gottes Hilfe habe ich ihn ausgetrieben und verbannt" [3]). Die Missionszeitung von 1863 berichtet: „In Abessinien wurde im Jahre 1855 unter der Leitung des Bischofes Samuel Gobat von Jerusalem von der Chrischona aus eine Mission begonnen. Es waren zunächst Handwerksbrüder, welche neben ihrer Missionsarbeit zugleich ihren eigenen Unterhalt sich erwerben sollten. Jetzt arbeiten acht Brüder im Lande. Fünf von ihnen sind nur indirect als Missionäre thätig, indem sie beabsichtigter Maaßen und freiwillig (seit dem Jahre 1855) dem König Theodor sich als Arbeiter nützlich gemacht haben und dafür von ihm auch einen Theil ihres Unterhaltes beziehen. Etliche Kinder sind ihnen zur Erziehung übergeben, auf der Bergfeste Magdala sind auch einige Soldaten und zwei königliche Schreiber erweckt worden. Auch von den etwa 100,000 Juden in Abessinien [4]), die besonders empfänglich für die

1) Magazin 1353, I. Heft, S. 36. — 2) Magazin 1862, S. 275.

3) G. E. Burkhardt, Kleine Missionsbibliothek. Bielefeld 1860, II. Bd., III. Thl. S. 47, 48.

4) Eine religiöse Verbindung der Juden mit den Abessiniern besteht allerdings nicht; aber deßhalb können ja doch manche Gebräuche der Letzteren von denselben stammen. Johnston stellt auch dieses in Abrede. Johnston, Travels in Southern Abessinia.

Heilswahrheit zu sein scheinen, haben sich seit 1860 drei bekehrt“ [1]). Die jüngsten Nachrichten aus Abessinien lauten höchst ungünstig [2]). Zum Schlusse noch das Urtheil Schimpers über den religiösen Zustand der Abessinier: „Wie in der Politik, sagt er, so ist auch in der Religion das Festhalten an der Form die besondere Eigenthümlichkeit dieses Volkes. Alle Hauptformen, wie sie zur Zeit des Verschwindens der Apostel bestanden, finden sich hier gehandhabt, während der innere Glaube fast vollkommen verschwunden ist [3]). Ein buntes Gemisch macht sich auch hier bemerkbar, doch ist die Urreligion, die katholische, ohne daß es Jemand weiß, die vorherrschende“ [4]).

5. Maronitische Kirche.

1. Der Name Maroniten kömmt zum ersten Male vor bei dem Griechischen Theologen Johannes Damascenus, und zwar als Ketzername. In seiner Schrift über die Orthodoxie heißt es am Schlusse: „Ich schwöre bei der heiligen Dreifaltigkeit, an dem eben bekannten Glauben treu festzuhalten, nichts Anderes anzunehmen, und mit keinem Andersgläubigen, namentlich nicht mit den Maroniten, zu verkehren“ [5]). In dem Briefe über das Trisagion bemerkt Johannes Damascenus: „Wenn wir den Sohn allein den dreimal Heiligen nennen, dann ist alle Zweideutigkeit gehoben und wir sind Maroniten, welche den dreimal Heiligen als den Gekreuzigten bezeichnen“ [6]). In der ungefähr der gleichen, vielleicht einer etwas früheren Zeit angehörigen Schrift des Presbyters Timotheus von Constantinopel „über die Aufnahme der Häretiker in die heilige Kirche,“ welche

London 1844, II, 245. Dagegen Lefebure, Voyage en Abessinie. Paris 1845, I. Introduction p. XXI.

1) Magazin 1863, S. 187, 188.

2) Allgem. Zeitung 15. August 1864, S. 3702.

3) Harris nennt Abessinien das Reich der Superstition. Harris, The Highlands of Aethiopia. London 1844, II, 295.

4) Schimper, Berichte aus und über Abessinien. Aus dem Märzhefte des Jahrganges 1852 der Sitzungsberichte der philos. hist. Classe der kais. Akad. der Wissenschaften. S. 5.

5) Joh. Damascen. Opera omnia ed. Lequien. Paris 1712, I, 395: *καὶ μὴ κοινωνεῖν ἑτεροπίστῳ οὕτως μὴ ὁμολογοῦντι, ἐξαιρέτως τοῖς Μαρωνίταις.*

6) l. c. p. 485: *εἰ γὰρ εἰς τὸν υἱὸν μόνον τὸν τρισάγιον φήσομεν ὕμνον, λέλυται τὸ ἀμφίβολον ἀνενδυάστως, καὶ ἡμεῖς μαρωνίσομεν προσθέμενοι τῷ τρισαγίῳ τὴν σταύρωσιν.* Mit dieser Stelle wurde Nairon leicht fertig, indem er behauptete, nur der lateinische Uebersetzer habe die Stelle auf die Maroniten bezogen, im Griechischen Texte stehe aber nicht *μαρωνίζειν*, sondern *παροινίζειν*. — Nairon, Dissertatio de origine, nomine ac religione Maronitarum. Romae 1679, p. 132. Lequien hält aber erstere Lesart für die richtige.

einen Theil des Rituale bildete, und daher in den verschiedenen Kirchen manche Zusätze und Auslassungen erfuhr, wie die verschiedenen Ausgaben derselben zeigen, werden die Maroniten ebenfalls unter die Häretiker gerechnet und von ihnen behauptet, daß sie die vierte, fünfte und sechste Synode verwerfen, dem dreimal Heiligen die Kreuzigung beilegen und nur Einen Willen und Eine Thätigkeitsform in Christus anerkennen; ihren Namen hätten sie von dem Kloster Maro in Syrien [1]). Der Patriarch Eutychius von Alexandrien (st. 939) berichtet in seinen Annalen: „Zur Zeit des Römischen Kaisers Mauritius lebte ein Mönch, Namens Maron, welcher behauptete, Christus habe zwei Naturen und Einen Willen. Seine Anhänger wurden Maroniten genannt. Nach seinem Tode bauten sie ein Kloster und nannten es nach Maron, dessen Glauben sie bekannten" [2]). Alle Häupter der Monotheleten bezeichnet Eutychius als Maroniten. Trotz der historischen Verstöße dieses Berichtes, indem zur Zeit des Kaisers Mauritius (582—602) von dem Monotheletismus noch keine Rede war und das Kloster des Maro schon gegen 200 Jahre bestand [3]), ist derselbe doch nicht geradehin zu verwerfen. Die Maroniten werden hier von den Monophysiten bestimmt unterschieden, was bei Johannes Damascenus und Timotheus von Constantinopel nicht der Fall ist. Der historische Irrthum beruht auf der Verwechslung des älteren Maro mit einem jüngeren.

2. Das Leben des Ersteren hat Theodoret geschrieben [4]), und Chrysostomus empfahl sich in einem Briefe, den er aus dem Exile schrieb, seinem Gebete [5]). Auch die Nachfolger Maro's waren orthodox, wie ein Schreiben der Syrischen Mönche vom Jahre 517 an den Papst Hormisdas zeigt, wo Alexander, Abt des Kloster St. Maro, an erster Stelle unterzeichnet ist. Sie beklagen sich hier über die Verfolgungen, denen sie durch die Mono-

1) Ap. Combefis, Historia haeresis Monothelitarum. Paris 1648, p. 460: *καὶ μίαν θέλησιν καὶ μίαν ἐνέργειαν ἐπὶ τοῦ χριστοῦ πρεσβεύοντες.* — Die vollständigere Ausgabe dieser Schrift bei Cotelerius, Monumenta ecclesiae Graecae. Paris 1686. III, 377 ss. erwähnt der Maroniten nicht, aber auch nicht der Monotheleten, weßhalb Cotelerius (III, 626) meint, daß Timotheus schon früher gelebt habe. Dadurch verliert aber dieses Zeugniß nichts an seiner Bedeutung, wie Assemani gemeint hat (bibl. orient. I, 509.); es ist jedenfalls ein ziemlich gleichzeitiger Zusatz eines Andern oder einer bestimmten Kirche, wo es Monotheleten gab, und Assemani behauptete irrig: daß die Maroniten Monotheleten gewesen, a septimo usque ad decimum saeculum in nullis sive sacris sive profanis monumentis legitur. Bibl. orient. I, 507.

2) Eutychius Alex., Annales II, 191.

3) Procopius, De aedificiis l. V, c. 9.

4) Theodoret, Religiosa historia c. 16, 21, 22, 24, 30, ed. Sirmond. Paris 1642, III, 845, 855, 869, 872, 894.

5) Epistola ad Maronem monachum et presbyterum. Unter den Briefen des Chrysostomus N. 36.

phyſiten ausgeſetzt waren, ſo daß unter dem Kaiſer Anaſtaſius 350 den Martertod fanden [1]). In dieſem Schreiben ſprachen die Mönche zugleich ihren Glauben an die göttliche Inſtitution des Römiſchen Primates beſtimmt aus. „Weil Chriſtus unſer Herr, ſagten ſie, Dich zum oberſten Hirten, zum Lehrer und Seelenarzt beſtellt hat, darum halten wir es für Pflicht, Dir die Leiden mitzutheilen, welche die Heerde Chriſti von den grimmigen Wölfen zu erdulden hat, damit die Autorität ſie vertreibe, Deine Lehre die Seelen heile und Dein Gebet den Frieden wiederherſtelle" [2]). Auf dem unter dem Patriarchen Mennas im Jahre 536 zu Conſtantinopel gehaltenen Concil unterſchrieb der Diacon Paulus als Abgeordneter des Kloſters St. Maro und aller Klöſter des zweiten Syriens [3]), und ebenſo der Archimandrit von St. Maro, Namens Theodor [4]). Auch den Syriſchen Biſchöfen hatten die Archimandriten, an ihrer Spitze Alexander von St. Maro, ihre Bedrängniſſe vorgeſtellt, und dieſes Schreiben wurde auf der Synode zu Conſtantinopel ebenfalls vorgeleſen [5]). Noch ſchlimmer wurde die Sache der Katholiken Syriens, als deren Vorkämpfer die Mönche des Kloſters Maro galten, ſeit die Monophyſiten zu einer Geſammtmacht ſich zu vereinigen begannen und im Jahre 541 [6]) den Mönch Jakob Baradäus zum Biſchof von Edeſſa mit den Rechten eines öcumeniſchen Metropoliten [7]) gewählt hatten, der nun die Syriſchen Provinzen durchreiste, um die verſchiedenen Partheien zu vereinigen, überall Biſchöfe und Prieſter ordinirte [8]), und an die Stelle des verſtorbenen Sergius zu Antiochien den Paulus zum dortigen Patriarchen einſetzte. Er war 37 Jahre lang (ſt. 578) für die Verbindung der Monophyſiten zu einem kirchlichen Gemeinweſen thätig und die Monophyſiten Syriens nannten ſich aus Achtung für ihn Jakobiten.

3. Im Jahre 637 bemächtigten ſich die Araber Antiochiens und vertrieben den Patriarchen, deſſen Stuhl gegen fünfzig Jahre lang (690—740) gänzlich unbeſetzt war, während die Jakobiten ununterbrochen ihre Patriarchen ſich wählten [9]). Nichts war natürlicher, als daß die Katholiken hiedurch großen Schaden litten und theilweiſe den Monophyſiten als der

1) Martyrologium romanum ed. Rosweid. 31. Juli Antwerp. 1613, p. 318, 319.

2) Labbé V, 598: Quoniam Christus Deus noster principem pastorum et doctorem et medicum animarum vos constituit, dignum est, passiones, quae nobis contigerunt, exponere et immisericordes ostendere lupos qui dissipant gregem Christi, ut auctoritatis baculo eos expellat de medio ovium, verbo autem doctrinae animam sanet et orationis medicamentis mitiget.

3) Labbé V, 978, 999, 1083, 1111. — 4) Labbé V, 967, 994, 1075, 1099.

5) Labbé V, 1218. — 6) Assemani I, 424.

7) D. h. mit der Befugniß, überall Biſchöfe einzuſetzen.

8) Barhebraeus bei Assemani II, 326. — 9) Lequien II, 747.

stärkeren Parthei sich anschloßen, welche die Gunst der Chalifen zu gewinnen wußten [1]). Es ist also wohl glaubwürdig, was in einer wenn auch später und nicht vor dem 13. Jahrhundert entstandenen Arabischen Chronik von dem jüngeren Abte Johannes Maro berichtet wird, derselbe sei von dem päpstlichen Legaten zum Bischof von Botrus (676) geweiht worden, habe dann mit allem Eifer die Bekehrung der Monophysiten und Monotheleten sich angelegen sein lassen, und sei nach dem Tode des Patriarchen Theophanes (688), dem Nachfolger des auf der 6. Synode (680) abgesetzten Makarius, von dem Papste [2]) zum Patriarchen ernannt worden [3]). Johannes Maro starb im Jahre 707. Diese Auszeichnung sahen nicht nur die Jakobiten, sondern auch die Griechen mit neidischem Blicke an. Von Beiden wurden die Unterthanen des neuen Patriarchen als Maroniten bezeichnet, weil der Ursprung dieses Patriarchates das Kloster St. Maro war [4]). Bald hernach müssen sie, oder doch ein großer Theil derselben, mit den Jakobiten sich versöhnt und zugleich monotheletische Vorstellungen aufgenommen haben, so daß sie zugleich als Monophysiten und Monotheleten gelten. So erscheinen sie bei Johannes von Damascus, der sie nicht gleich den Jakobiten und Monotheleten als besondere Sekte aufzählt, auch ausdrücklich bemerkt, daß letztere keine Monophysiten seien [5]), während er dagegen die Maroniten als Theopaschiten erklärt, und dem Bischof Elias, der zum Metropolitansprengel von Damascus gehörte, an's Herz legt, alle Gegner der sechs Synoden, besonders aber die Maroniten, zu meiden. Hiemit ist doch angedeutet, daß die Maroniten zugleich die sechste Synode verwarfen und daher besonders gefährlich waren, noch mehr als die gleichbenachbarten Jakobiten. Schon Bernhard von Luxemburg, Prateolus [6])

1) Lequien II, 1365.

2) Daß dieser Papst Honorius genannt wird, der doch auf jener Synode als Häretiker verdammt wurde, und also sicher nicht einen Gegner der Monotheliten eingesetzt hätte, zeigt, wie wenig auch die Orientalen von dem Schicksale desselben wußten. Unbegreiflich ist es aber, wie Nairon noch hieraus den Schluß ziehen konnte: Quid hoc luculentius de Honorii ac Maronis rectissima fide? Dissertatio p. 34.

3) Die Acten bei Quaresmius, Historia theologica et moralis terrae sanctae. Antuerp. 1654, I, 96. Besser bei Assemani, Bibl. orient. I, 496.

4) Mit den Mardaiten haben die Maroniten nichts zu thun. Erstere gehörten zu dem Persischen Volke der Marden, von denen Constantin IV. Pogonatus 12000 Mann zur Bekämpfung der Araber auf dem Libanon berufen hatte. Sie brachten es auch dahin, daß Moawiah dem Kaiser den Frieden anbot und zu einem bedeutenden Tribute sich verstand. Abdulmelik erneuerte dieses Anerbieten, worauf Justinian II. die Mardaiten nach Armenien versetzte. Duperron, Recherches sur les migrations des Mardes, ancien peuple de Perse. In den Memoires del' acad. des inscriptions t. 50, p. 1—47.

5) Johannes Damascenus, Opera I, 110.

6) Gabr. Prateolus, Elenchus haereticorum omnium. Colon. 1605, p. 320.

und Quaresmius haben daher richtig bemerkt, daß die Maroniten um das Jahr 700 den Monophysiten sich angeschlossen hätten [1]). Der Maronite Thannûs ben Jussuf el-Schediâk, der aber zum Protestantismus übergetreten ist, berichtet: „Als der Clerus in Constantinopel erfuhr, daß der Mönch Johannes Maro, welchen Papst Sergius zum Patriarchen über den Libanon gesetzt hatte, zwei Naturen und zwei Willen verkündige, drangen sie in den Kaiser Justinian II., daß er ihn absetzen solle. Als er dieses vernahm, flüchtete er sich vom Libanon in das Kloster Mar Maron am Orontes und erneuerte seine Gegenschriften. Der Kaiser ertheilte nun seinem Feldherrn Leo den Befehl, ihn aufzusuchen und gefesselt zurückzubringen. Dieser aber verweigerte solches, weil Maro bei den Bewohnern des Libanon in größter Achtung stehe und er sich daher desselben nur schwer bemächtigen könnte. Der Kaiser ward hierüber heftig erzürnt, ließ ihn einkerkern und beauftragte zwei andere Generäle, Mauritius und Mauritian, gegen den Patriarchen Maro zu ziehen. Im Jahre 694 kamen sie mit ihren Truppen vor das Kloster Maro und machten es dem Erdboden gleich und tödteten 500 Mönche. Von da zogen sie nach Kenesserin, zerstörten und plünderten die Häuser und schonten keinen Anhänger Maro's. Und so ließen sie nicht ab, bis sie nach Terablûs kamen, und in der Ebene der Stadt sich ausbreiteten" [2]). In Folge dieses durch die noch sehr starke Monotheletische Partei in Constantinopel unter den Syriern angerichteten Blutbades scheint es, daß auch die Maroniten von der Orthodoxie abfielen und, da unter den Griechen der Monotheletismus bald erstickt wurde, nun auch ihr Name zur Bezeichnung dieser Häresie diente, wobei die Griechen von ihrem ersten Patriarchenstuhl und ihrer Kirche diese Makel einigermaßen abwälzen zu können glauben mochten. Erst der katholische Patriarch Eutychius von Alexandrien, der selbst unter Jakobiten lebte, unterscheidet die Maroniten ausdrücklich von diesen und bezeichnet sie als Monotheleten, die aber die zwei Naturen in Christus annähmen. Zugleich schreibt er dem Maro die Urheberschaft des Monotheletismus zu, während Johannes von Damascus ausdrücklich dieselbe dem Patriarchen Cyrus von Alexandrien zutheilte, und dem Sergius von Constantinopel nur die Befestigung dieser Irrlehre Schuld gab. Eutychius wollte sicher auch von seinem Stuhle die Makel entfernen, die Quelle dieser Irrlehre gewesen zu sein.

4. Daß es unter den Maroniten wirklich Monotheleten gab, geht schon daraus hervor, daß diese Frage unter ihnen noch im eilften und zwölften Jahrhundert, wo unter den Griechen längst jede Spur des Mono-

1) Quaresmius I, 95.

2) Geschichte der Fürstengeschlechter des Libanon. Von dem Maroniten Scheich Thannûs ben Jussuf El-Schediâk. Beirût 1859. (Arabisch) S. 201, 204, 205.

theletismus verschwunden war, erörtert wurde. Ebenso sicher ist aber auch, daß nicht die ganze Nation jemals monotheletisch war, sowenig wie monophysitisch, da sie ja das Trisagion recht wohl im katholischen Sinne nehmen konnten, gleichwie sie auch die monotheletische Lehre orthodox umdeuteten. Die nationale Feindseligkeit der verschiedenen kirchlichen Parteien hat sicher den Maroniten Manches angedichtet, wenn auch diejenigen zu weit gehen, welche behaupten, Alles was sich in Maronitischen Schriften und Büchern wie immer Unkatholisches finde, sei nur Verfälschung der Jakobiten. Der Maronitische Erzbischof David versicherte (um 1060), die Maroniten seien vor Photius mit den Griechen bezüglich der zwei Willen in Christus ganz gleichen Glaubens gewesen; fügt jedoch bei, manchmal sprächen die Maroniten auch von Einem Willen, nicht in Bezug auf das Princip, sondern in Bezug auf die Zusammenwirkung zum gleichen Zwecke [1]). Dagegen war der Metropolit Thomas von Aleppo um 1110 entschiedener Monothelet und für die Verbreitung dieser Irrlehre sehr thätig wie der Maronitische Bischof Gabriel Barclai (aus dem 15. Jahrhundert) selbst berichtet. Thomas kam dadurch in Streit mit dem Griechischen Patriarchen Johann von Antiochien, der ihm in einem ausführlichen Schreiben die dyotheletische Lehre auseinandersetzte, wogegen aber Thomas den Monotheletismus aus Schrift und Vätern vertheidigte und die Abhandlung dem Patriarchen von Antiochien schickte, der sie verbrannte. Der Erzbischof schrieb hierauf seinen Aufsatz nochmal und heftete ihn an die Thüre seiner Kirche an. Darauf reiste er in den Libanon, wo er nicht bloß bei dem Volke, sondern auch bei dem Clerus Anhänger fand und von dem Maronitischen Patriarchen selbst unterstützt wurde. Ein Theil der Maroniten setzte diesen ab und wählte sich einen andern Patriarchen, der von der Gegenpartei als Häretiker verbrannt wurde, da vierzig Personen seine Heterodoxie bezeugten [2]). Hieraus geht doch deutlich hervor, daß es unter den Maroniten schon vor dem Erzbischof Thomas eine monotheletische Partei gab, da er sonst nicht so schnell einen so bedeutenden Anhang würde gefunden haben. Nairon selbst gesteht, daß zur Zeit, als die Kreuzfahrer nach Syrien kamen, die kirchlichen Zustände unter den Maroniten so verwirrt waren, daß die Franken nicht im Stande waren, deren Glauben zu erkennen, und sie daher sämmtlich für Monotheleten hielten, was doch nur ein Theil derselben, und wie Nairon meint, erst seit ganz kurzer Zeit, war [3]).

5. Während dieß am Libanon vorging, war Antiochien bereits in der Gewalt der Lateiner (seit 1098), und hatte auch (seit 1100) lateinische Patriarchen. Unter dem dritten derselben, Aimerich (1142—1187), schloß sich

1) Nairon, Dissertatio p. 90. Euoplia p. 54.
2) Nairon, Dissertatio p. 69—84. — 3) Nairon, Dissertatio p. 87.

ein großer Theil der Monotheleten der lateinischen Kirche an, wie der Erzbischof Wilhelm von Tyrus berichtet. Er erzählt nämlich zum Jahre 1182: „Während sich das Reich (von Antiochien) des zeitlichen Friedens erfreute, erfuhr eine Syrische Nation in der Provinz Phönizien um den Libanon bei der Stadt Byblus eine sehr große Veränderung. Denn nachdem sie fast 500 Jahre lang der Irrlehre eines gewissen Häresiarchen Maro gefolgt waren, von dem sie auch Maroniten genannt wurden, und von der Gemeinschaft der Gläubigen in der Verwaltung der Sacramente getrennt waren, kamen sie auf göttliche Eingebung zur Besinnung, begaben sich zu dem lateinischen Patriarchen Aimerich von Antiochien und schworen ihren Irrthum ab, nahmen den orthodoxen Glauben an, kehrten zur Einheit der katholischen Kirche zurück und erklärten sich bereit, die Ueberlieferungen der Römischen Kirche zu beobachten. Die Zahl dieses Volkes soll 40,000 Seelen übersteigen, sie wohnen in den Diöcesen Byblus, Botrus und Tripolis, und waren uns wegen ihrer Tapferkeit im Kampfe mit unsern Feinden sehr nützlich, weßhalb wir über ihre Bekehrung sehr erfreut waren. Sammt ihrem Patriarchen und einigen Bischöfen kehrten sie zur katholischen Kirche zurück“ [1]). Was Wilhem von Tyrus von Maro bemerkt, den er zum Haupte der Monotheleten macht und auf der sechsten Synode mit seinen Anhängern verdammt werden läßt, ist allerdings unrichtig und aus Eutychius geschöpft, den er nach seiner eigenen Angabe benützt hat [2]).

6. Dieser Bericht des Wilhelm von Tyrus ist die Hauptquelle geworden für die bis in die neueste Zeit fortwährend wiederholte, doch in ihrer Allgemeinheit unrichtige Behauptung, die Maronitische Nation sei bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts monotheletisch gewesen. Dieß versicherten im 13. Jahrhundert Benassal und Abulfaradsch, später Elmacin, der Jakobitische Patriarch Ignatius XX., der Mohammedaner Makrisius im 15. Jahrhundert, und wie Renaudot versichert, alle orientalischen Autoren, die er gesehen habe [3]). Von Seite der Occidentalen behaupteten das nämliche Jakob von Vitriacus, Volaterra, Baronius [4]), Prateolus, Thomas a Jesu, Petavius, Morinus, Richard Simon, Renaudot, der Kardinal Bona, Moreri [5]) u. A. Ihnen gegenüber versicherten die Maroniten selbst

1) Will. Tyr., Historia belli sacri l. 22, c. 8: ad ecclesiam redierunt catholicam una cum patriarcha suo et episcopis nonnullis. — 2) l. c. p. 2.

3) Renaudot, Historia Patr. Alex. Jacob. Paris 1713, p. 149 et p. 548: malumus enim omnibus autoribus orientalibus tum christianis cujuscunque sectae tum Muhammetanis quam ignotis quibusdam credere, quos, praeter Abrahamum Echellensem ejusque successorem et propinquum Faustum Naironum, nemo vidit.

4) Baronius 1182, 4.

5) Moréri, Dictionaire T. VI. Paris 1747 s. v. Marounites.

den zu ihnen geschickten Römischen Legaten, namentlich seit dem Ende des 16. Jahrhunderts, die Maroniten seien nie monotheletisch, sondern stets katholisch gewesen. Schon Papst Gregor XIII. ließ sich diese Behauptung gefallen, welche nachher besonders von Abraham Echellensis [1]), Faustus Nairon, Assemani, auch von Pagi, la Roque, Wadding [2]), Sacchini [3]) vertheidigt wurde. Auch Clemens XII. spendete in der Bulle vom 26. Januar 1740, wodurch er die Constitutionen der Maronitischen Mönche, der Antonianer, bestätigte, der Maronitischen Nation das Lob, sie sei stets dem Römischen Stuhle völlig ergeben gewesen, und habe den wahren Glauben treu bewahrt [4]). Einen sehr angesehenen Anwalt gewann diese Ansicht an Papst Benedict XIV. In der Allocution vom 13. Juli 1744 behauptete er: „Die Maroniten sind in der That stets, wie auch gegenwärtig, reine Katholiken gewesen, mit diesem heiligen Stuhle verbunden, und gegen ihren Patriarchen wie gegen den Papst voller Ehrfurcht und Unterwürfigkeit" [5]). Um vor der Pest der monotheletischen Irrlehre sich zu bewahren, hätten sie sich einen Patriarchen gewählt, der vom Papste die Bestätigung erhalten und das Pallium empfangen habe. Als nach mehren Jahrhunderten die Lateiner nach Antiochien gekommen und von dem Maronitischen Patriarchen sehr freundlich aufgenommen worden seien, habe Papst Alexander IV. dem Maronitischen Patriarchen den Titel eines Patriarchen von Antiochien verliehen, den derselbe bis auf den heutigen Tag führe. In einer andern, im nämlichen Consistorium gehaltenen Allocution, fügte der Papst noch bei: „Wir unterschreiben gerne jene ausgezeichneten Lobsprüche, welche unsere Vorfahren, die Römischen Bischöfe, den Maroniten ertheilt haben." So habe Pius IV. versichert, die zahlreiche Nation der Maroniten habe nie Baal angebetet, und sei, obwohl von Häretikern und Schismatikern rings umgeben, stets dem katholischen Glauben standhaft treu geblieben. Das Nämliche habe Clemens VIII. behauptet und noch beigefügt, die Maroniten

1) S. dessen Brief vom 13. Juli 1654 aus Rom an Morinus. In den Antiquitates ecclesiae orientalis. Londini 1682, p. 449. Epist. 85.

2) Wadding, Annales Minorum t. XIV, 128.

3) Sacchini, Historia societ. Jesu, P. IV, t. V, p. 174. Er meinte, Keinem, der die Geschichte der Maroniten studire, könne ein Zweifel übrig bleiben, daß dieselben stets die katholische Religion bewahrt hätten.

4) Bullarium Propag. II, 309: orthodoxa catholica fides inter adversas superstionis et haeresis sectas a Maronitica natione huic sanctae sedi semper addictissima integerrime colitur et custoditur.

5) Bullarium Benedicti XIV. Romae 1749, II. Appendix p. XXXVI: profecto Maronitae fuerunt semper, quales et hodie sunt, integre catholici, cum hac sancta sede conjuncti et erga suum Patriarcham, tum etiam erga Romanum Pontificem obsequii ac reverentiae pleni.

seien der Römischen Kirche, der Mutter und Lehrerin aller Gläubigen, stets gehorsam gewesen; Paul V. habe die Maroniten mit den Rosen verglichen, die durch eine besondere Gnade Gottes unter den Dornen des Unglaubens im Orient geblüht; Urban VIII. habe erklärt, die Schönheit des Karmel sei nicht verblichen, der Glanz des Libanon nicht erloschen, da ja der Patriarch, die Bischöfe und Priester der Maroniten in dem apostolischen Stuhl und in dem Papste die Autorität Petri verehrten; Clemens XI. habe den Maroniten noch viel anderes Lob gespendet [1]). In der Bulle über den Cult Maro's vom 28. September 1753 an den Secretär der Propaganda erklärte aber Benedict XIV., der heilige Stuhl gebiete, nur jenen Abt Maro als Heiligen zu verehren, dessen Leben Theodoret geschrieben habe, nicht aber den späteren, der von einigen wie von dem Patriarchen Eutychius für einen Monotheleten gehalten werde [2]). Pius VII. verlegte am 20. Januar 1820 das Fest Maro's auf den 2. März. „Bei dem Empfange dieser Bulle," sagt Azar, Generalvicar von Saida, der als Delegirter des Patriarchen im Jahre 1852 nach Frankreich kam, um Almosen zu sammeln, „wodurch die Orthodoxie der Maronitischen Nation der ganzen Welt bewiesen wurde, jubelten die Maroniten, feierliche Gottesdienste und Freudenfeste wurden gehalten, in allen Wohnungen, auf allen Straßen und Wegen, auf Bergen und in Thälern flog der Name Maro aus jedem Munde und erscholl von Fels zu Fels, und die Nacht erhellte eine allgemeine Beleuchtung des ganzen Libanon. Und dieß war leicht begreiflich; denn nun, meint Azar, war endlich erwiesen, daß das Maronitische Volk im Rechte sei gegen Europa, und man konnte nicht mehr zweifeln an seiner Orthodoxie und der des heiligen Maro, ohne gegen die Entscheidungen des obersten Hirten zu verstoßen, und als falsch zu erklären, was die unfehlbare Autorität der Kirche als wahr anerkannt hatte" [3]). Dieß ist freilich in doppelter Hinsicht ein Trugschluß; denn mit dieser Bulle war über die beständige Orthodoxie der Maroniten nichts entschieden, ja nicht einmal die Behauptung des Eutychius abgewiesen, da ja nur der ältere, nicht der jüngere Maro als Heiliger erklärt wurde; und außerdem hat gerade Benedict XIV. selbst versichert, daß der apostolische Stuhl für die Canonisation von Heiligen keine Unfehlbarkeit in Anspruch nehme. Die neueren Historiker haben sich aber fast sämmtlich gegen die beständige Orthodoxie der Maroniten entschieden, so Gibbon, Heineccius, Walch, Mosheim, Schröckh, Gieseler, Neander, Rödiger [4]),

1) Bullarium Bened. XIV. T. II. Appendix, p. XLII.

2) Bullarium Bened. XIV. T. IV, 141 s.

3) Les Marounites d'après le manuscrit Arabe du R. P. Azar. Cambrai 1852, p. 38.

4) In der Herzog'schen Encyclopädie X, (1858.) „Maroniten."

Quatremere [1]), Döllinger [2]), und neuestens Werner [3]). Auch der apostolische Präfect der Syrischen Missionen, Poussou, schrieb am 12. Juni 1834 an die General-Procuratoren der Lazaristen: „Die Maroniten rühmen sich ihrer Anhänglichkeit an die katholische Religion und behaupten, derselben stets unverändert treu geblieben zu sein, obwohl das Gegentheil ganz sicher ist, und sie leiden nicht, daß man ihnen hierin widerspreche [4]). Nur Wenige, wie Palma [5]), Laurent [6]), Graul [7]), der Maronitische Erzbischof Murad von Laodicea [8]), Moroni [9]), Lenormant [10]), David Urquhart [11]) sind der Behauptung der Maroniten beigetreten [12]).

7. Kehren wir nun wieder zur Geschichte zurück. Wie schon aus der Erzählung des Erzbischofs Wilhelm von Tyrus hervorgeht, war der An-

1) Quatremère, Mélanges d'histoire et de philologie orientale, par Barthélemy Saint-Hilaire. Paris 1858, p. 186. Er sagt: Ob Maro selbst ein Häretiker war, ist unentschieden; daß aber das Volk der Maroniten vor seiner Vereinigung mit der Römischen Kirche monophysitisch war, c'est un fait historique qu' il est à mon avis bien difficile de nier, puis qu' il est attesté par plusieurs écrivains tant musulmans que chrétiens, orthodoxes ou hérétiques.

2) Döllinger, Lehrbuch der Kirchengeschichte. Regensburg 1843, I, 163.

3) Karl Werner, Geschichte der apologetischen und polemischen Literatur der Theologie. III. Bd. Schaffhausen 1864, S. 447.

4) Annales de la propagation 1835, p. 535.

5) Palma, Praelectiones Historiae ecclesiasticae. Romae 1848, I, 474—476.

6) Achille Laurent, Rélation historique des affaires de Syrie depuis 1840 jusqu' en 1842. Paris 1846, I, 403. Er leitet den Namen der Maroniten von dem heiligen Abt Maro des 4. Jahrhunderts ab, und behaupt.t offenbar unrichtig, derselbe habe viele Monotheleten bekehrt, die um ihn sich sammelten und nach ihm sich benannten. Was er über die stete Reinheit des Glaubens der Maroniten sagt, ist nach allen Angaben übertrieben. Er versichert: quoique environnés de toutes parts d'infidèles, d'hérétiques et de schismatiques, jamais relativement à la foi le moindre différend ne s'est élevé parmi eux, jamais aucun schisme ne les a désunis, jamais enfin un seul d'entre eux n'a altéré la pureté de la doctrine catholique.

7) Graul, Reise nach Ostindien über Palästina und Aegypten. Leipzig 1854, I, 63. Auch er läßt die erste Schaar Monotheleten um das Kloster des heiligen Maro, Zeitgenossen des Chrysostomus, sich sammeln.

8) N. Murad, Notice historique sur l'origine de la nation Maronite. Paris 1844.

9) Moroni, Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica. Venezia 1843, XLIII, p. 115.

10) Lénormant, Histoire des masacres en Syrie en 1860. Paris 1861. Introduction p. XIII. Auch er sagt, die von der Häresie der Monotheleten nicht angesteckten Syrischen Christen flohen in die Klöster des heiligen Maro und wurden Maroniten genannt.

11) David Urquhart, The Lebanon. London 1860, I, 175. Er nennt die gegentheilige Ansicht eine bei allen Autoren verbreitete „lächerliche Verkehrtheit."

12) So auch der Bischof von Nimes in den Annales 1860, p. 403.

schluß an den lateinischen Patriarchen keineswegs allgemein gewesen, denn nur von dem Patriarchen und einigen Bischöfen ist die Rede. Gleich darauf wurden durch zwei Mönche abermals monophysitische Lehren verbreitet und auch der Patriarch Lucas unterstützte sie. Der Papst schickte Legaten, welche der Patriarch abwies, worauf jener die Aufrührer excommunicirte. Das Schisma dauerte bis zum Tode des Patriarchen Lucas (1209). Sein Nachfolger Jeremias reiste gleich nach seiner Wahl nach Rom, um die Lösung vom Banne zu erhalten, blieb dort fünf Jahre und sechs Monate, wohnte dem Concil im Lateran bei und kehrte dann, vom Cardinal Wilhelm begleitet, zu seinem Volke zurück, welchem er die Absolution ertheilte. Auf einer Synode zu Tripolis 1230 wurde die Union erneuert, 270 Anwesende beschworen durch ihre Unterschrift den Glauben Petri [1]). Als Antiochien von dem Sultan von Aegypten den Lateinern entrissen wurde, flüchteten sich viele Lateiner in den Libanon und fanden bei dem Patriarchen der Maroniten freundliche Aufnahme. Dieser erhielt zum Lohne dafür vom Papst Alexander IV. den Titel eines Patriarchen von Antiochien, welchen seine Nachfolger beibehielten [2]). Noch immer spukte aber der monotheletische Geist am Libanon, und der Patriarch Lucas II. gab sich abermals demselben hin, wurde aber auf einer Synode, welcher der apostolische Legat Aimerich beiwohnte, abgesetzt (1290).

8. Einen noch jetzt bestehenden Freundschaftsbund schloßen die Maroniten in den Kreuzzügen mit den Franzosen. Den König Ludwig IX. den Heiligen begleiteten 10,000 Maroniten nach Aegypten und starben für ihn. Bei seiner Rückkehr nach Palästina aus der Gefangenschaft stellte ihm der Fürst des Libanon 25,000 Mann und Arabische Pferde zur Verfügung. Ludwig schrieb am 21. Mai 1250 von Ptolemais aus an den Fürsten, den Patriarchen und die Bischöfe und bemerkte, er sei überzeugt, daß die Maroniten ein Theil der Französischen Nation seien, wie ihre Aufopferung für diese beweise. Den Patriarchen und den Clerus lobte er wegen seiner festen Anhänglichkeit an die katholische Religion und das Oberhaupt der Römischen Kirche [3]). Zum Schlusse gab er den Maroniten für seine Person und seine Nachfolger auf dem Französischen Throne die Zusicherung des gleichen Schutzes, wie die Franzosen selbst ihn genößen [4]). Seit der An-

1) Nairon, Dissertatio p. 98—107. Leo X. in seiner Bulle vom 18. Juli 1516 sagt, daß der Patriarch Jeremias mit seinen Bischöfen in die Hände des von dem Papste Innocenz III. abgeschickten Cardinals Petrus St. Marcelli das orthodoxe Glaubensbekenntniß abgelegt und versprochen habe, die bischöfliche Kleidung nach lateinischem Ritus anzunehmen und das Pallium zu tragen.

2) Biagio Terzi, Siria sacra. Roma 1695, p. 52.

3) Schediak, Geschichte der Fürstengeschlechter des Libanon. Beiruth 1859, S. 208.

4) Der Brief bei Laurent, Rélation historique des affaires de Syrie depuis 1840 jusqu' en 1842. Paris 1846, I, 380.

kunft der Lateiner in Syrien scheint auch der Verkehr zwischen den Maroniten und den Päpsten wieder aufgenommen worden zu sein. So berichtet der Patriarch Stephan (st. 1703) von päpstlichen Bullen, welche an vier Maronitische Patriarchen des 11. Jahrhunderts geschickt worden seien. Der Bischof Gabriel (aus dem 15. Jahrhundert) erzählt, daß nach der Einnahme Jerusalems durch Gottfried von Bouillon (1099) der Maronitische Patriarch Joseph mit den Gesandten Gottfrieds Abgeordnete an den Papst geschickt habe mit einem Schreiben, worin er seinen Gehorsam bezeigte, und daß ihm der Papst eine Mitra und einen Stab übersendet habe (1100). Auch an Gelasius II. schickte der Patriarch ein Beglückwünschungsschreiben, welches sein Nachfolger Callixt II. beantwortete (1119). Im Jahre 1130 ließ der Patriarch Gregor dem Papste Innocenz II. durch Gesandte zu seiner Erhebung gratuliren, und der Papst sandte den Cardinal Wilhelm an ihn ab [1]). Der Patriarch Johann VII. (1151—1173) bekam Streit mit einer Aebtissin und begab sich nach Rom, um vor dem Papste sich zu reinigen. Dieser veranstaltete aber eine Synode in Byblus, welcher zwei Legaten des Papstes und des Römischen Kaisers (Friedrich Barbarossa) mit mehren Bischöfen beiwohnten. Der Patriarch verlor den Prozeß. Die Maronitischen Patriarchen Johann X., Jacob II. und Peter II. suchten bei den Päpsten um ihre Bestätigung nach und erhielten das Pallium.

9. Auch unter den Maroniten auf der Insel Cypern war der Monotheletismus verbreitet. Nairon meint, diese Irrlehre sei erst im 12. Jahrhundert durch Anhänger des Erzbischofes Thomas von Aleppo dahin gekommen [2]). In der Mitte des 14. Jahrhunderts bezeichnet Philipp Mazerius, Kanzler des Königreichs Cypern, in der Lebensbeschreibung des apostolischen Legaten Thomas, der zu Famagosta im Jahre 1366 starb, die Cyprischen Maroniten ebenfalls als Monotheleten [3]). Der Erzbischof Eugen IV. schickte den Erzbischof Andreas von Kolocza nach Cypern, um die dortigen Nestorianer und Maroniten zu bekehren. Letztere bezeichnete der Papst als Schüler des Macarius, nämlich des monophysitischen Patriarchen von Antiochien, der auf der sechsten Synode abgesetzt worden war. Er brachte es auch dahin, daß der Nestorianische Metropolit Timotheus selbst nach Rom reiste, und der Maronitische Bischof Elias einen gewissen Isaak dahin abordnete, um dem Papste ihre Unterwerfung zu versichern. In einer Bulle vom 7. August 1445 sprach Eugen seinen Dank gegen Gott aus, daß nach der Rückkehr der Griechen, Armenier und Jakobiten nun auch die Nestorianer und

1) Nairon, Euoplia fidei Catholicae Romanae historico-dogmatica. Romae 1694, p. 67, 68.

2) Nairon, Dissertatio p. 96.

3) Ap. Rich. Simon, Voyage du Mont Liban. Rémarques p. 257.

Maroniten seinen Ermahnungen Gehör gegeben und den stets unbefleckten Glauben der Römischen Kirche feierlich bekannt hätten. Er verbot zugleich, die Maroniten und Chaldäer in Zukunft noch Häretiker, oder letztere noch Nestorianer zu nennen [1]). Des Elias Nachfolger war der gelehrte Gabriel Barclai, welcher eine Sammlung der Briefe veranstaltete, die von Innocenz III. bis zu Leo X. an die Maronitischen Patriarchen geschickt worden waren.

10. An den Patriarchen der Maroniten des Libanon, Johann, hatte Eugen IV. im Jahre 1440 den Minoriten Anton von Troja als apostolischen Commissär geschickt [2]). Später setzte er ihn von der Vereinigung der Griechen mit der Römischen Kirche in Kenntniß. Nicolaus V. foderte abermals den Patriarchen auf, die mit seinem Vorgänger Eugen IV. geschlossene Vereinigung festzuhalten und bezeichnete ihm den Erzbischof Andreas auf Cypern als das Organ, durch welches er sich an den heiligen Stuhl wenden könne [3]). Der Minorit Grifon wirkte 25 Jahre (1450—1475) unter den Maroniten [4]). Der Patriarch Petrus schickte ihn an Papst Paul II., welcher am 5. August 1469 ihn wieder zurücksandte mit einem Schreiben, wodurch er dem Patriarchen seine geistliche und zeitliche Gewalt bestätigte, ihn namentlich über die zwei Naturen und zwei Willen in Christus belehrte und ihm befahl, den Rathschlägen seines Legaten zu folgen und den Gebräuchen und Riten der Römischen Kirche so viel als möglich immer mehr sich zu conformiren [5]). Sixtus IV. ertheilte durch ein Decret vom 12. Februar 1475 dem Generalvicar der Minoriten für alle Zeiten die Vollmacht, einen Conventualen an die Maroniten abzuordnen, der sie von päpstlichen Reservaten und Censuren absolviren, Gelübde verändern und dispensiren, Jubiläumsablässe verleihen und andere dem apostolischen Stuhle zukommende Rechte als Delegirter ausüben sollte [6]). Am 4. August 1475 erhielt der Generalvicar vom Papste den Auftrag, sogleich einen geeigneten Mann zu den Maroniten abzuschicken [7]). Der Patriarch Simon — nach dem gemein-

1) Raynald 1445, 21, 22.

2) Wadding 1440, 7. ed. Rom. 1734, XI, 99.

3) So theilt Kunstmann (Tübinger Quartalschrift 1845, S. 45) diesen Brief Leo's mit, nach dem auf der k. Bibliothek zu Lissabon befindlichen handschriftlichen Werke: Itinerario e peregrinaçao do muy reverendo padre Frei Antonio Soarez da Alberguaria monge professo do real mosteiro de Alcobaça. Die Reise ist aus den Jahren 1552—1558.

4) Juan de Calahorra, Chronica de la provincia de Syria. Madrid 1684, l. IV, c. 12. — Wadding XIV, 128, 129.

5) Quaresmius, Historica theologica et moralis terrae sanctae elucidatio. Antuerp. 1664, I, 905 a: teque moribus et ritibus nostris ac sacrosanctae romanae ecclesiae universali quantum possibile erit magis ac magis conformare.

6) Bei Quaresmius I, 905. Auch bei Wadding XIV, 130.

7) Bei Quaresmius I, 907.

samen Namen der Maronitischen Patriarchen auch Petrus genannt — hatte bei Leo X. die Bestätigung und das Pallium nachgesucht (1514). Da der Abgeordnete keinen Brief des Patriarchen mitbrachte, so schickte der Papst ihn wieder zurück. Im nämlichen Jahre sandte Leo X. zwei Minoriten zu den Maroniten, um sie von einigen Irrthümern zu heilen. Sie erreichten auch ihren Zweck, und die Nation schickte drei Abgeordnete zum fünften Lateranconcil [1]). Auch der vom Papste zurückgeschickte Deputirte des Patriarchen reiste nochmal nach Rom mit einem Schreiben des Patriarchen und zugleich mit den an seine Vorfahrer geschickten Bullen der Päpste Innocenz' III., Alexanders IV., Eugens IV. Nicolaus V., Callixt's II. und Pauls II. Nun erfolgte auch die Bestätigung durch die Bulle vom 18. Juli 1516, wo Leo erklärte, daß die Maroniten in allen das Seelenheil betreffenden Punkten mit der Römischen Kirche ganz übereinstimmten [2]). Die Briefe des Patriarchen und der Bischöfe wurden auf der Synode in der elften Sitzung am 19. Dezember 1516 gelesen. Clemens VII. ertheilte seinem Legaten bei den Armeniern und Maroniten, dem Franziskaner Bernhardini, am 20. August 1526 den Auftrag, Synoden abzuhalten und auf denselben den Vorsitz zu führen, mit der Vollmacht, in allen Reservaten, mit Ausnahme der in der Abendmahlsbulle enthaltenen, zu absolviren, in mehren Verwandtschaftsgraden zu dispensiren und Abläße zu verleihen. Durch ein anderes Breve vom 3. September 1528 versprach der Papst allen Gläubigen, welche den auf seiner Reise nach Rom ausgeplünderten Erzbischof Anton von Damascus auf der Rückreise unterstützen würden, einen Ablaß, und ertheilte dem Patriarchen die Vollmacht, solche Maroniten, die mit Ungläubigen sich verheirathet hätten, wenn sie ihren Fehler bereuten, zu absolviren [3]). An Papst Paul III. wandte sich der Patriarch mit der Bitte um einen Commissär und Visitator, weil seit Leo X. von dem heiligen Stuhle kein solcher zu den Maroniten mehr gekommen sei; zugleich bat er um sechs gelehrte Minoriten für den Unterricht in der lateinischen Sprache. Der Papst erfüllte gerne dieses Gesuch, ernannte den Guardian des Klosters Sion zum Visitator der Maroniten und befahl ihm, einige Franziskaner zu schicken (21. November 1542) [4]). Dem weltlichen Fürsten

1) Wadding t. XVI, 5.

2) Bei Kunstmann in der Tübinger Quartalschrift 1845, S. 46: in his quae ad animarum salutem requiruntur et necessaria sunt, ab eadem minime discrepare.

3) Der Inhalt dieser beiden Breven ist bei Kunstmann angegeben. Tübinger Quartalschrift 1845, S. 48. Noch ein anderer Brief Clemens VII. an den Patriarchen Petrus vom 25. Januar 1531 wird von Assemani erwähnt. B. O. I, 523.

4) Das Schreiben des Papstes an den Patriarchen bei Kunstmann T. Q. 1845, S. 49, 50. Das Schreiben des Papstes an den Guardian bei Wadding 1542, 21. t. XVIII, 359. Zwei Jahre darauf erneuerte der Papst diesen Auftrag. Wadding t. XVIII, 384.

der Maroniten, Johannes, empfahl der Papst durch einen Brief seinen Commissär [1]). Auch den Clerus und das Volk der Maroniten ermahnte er in einem Briefe zur Beharrlichkeit im Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl. Ungefähr zehn Jahre später schrieb der bereits 80jährige Patriarch Moses (seit 1524) auf Anrathen des bei ihm befindlichen Cisterziensers Soarez an Ignatius von Lojola, und bat ihn um Jesuiten zum Unterrichte der Maroniten im Römischen Ritus. Ignatius verweigerte aber dieses Gesuch und machte den Patriarchen auf die Gefahr aufmerksam, welche die Missionäre den Maroniten von Seite der benachbarten Ungläubigen zuziehen könnten [2]). Als die Nachricht vom Tode des Papstes Julius III. (st. 5. März 1555) nach Kanobin kam, ließ der Patriarch aus allen Klöstern des Thales die Mönche herbeirufen, machte ihnen die Trauerbotschaft bekannt und bestimmte jedem Kloster die Zahl der Messen, welche sie für das verstorbene Oberhaupt der Kirche zu lesen hätten, und befahl ihnen zugleich, dem neuen Papste durch eine Gesandtschaft ihren Gehorsam zu bezeigen. Der eben anwesende Cisterzienser Soarez übernahm dieses Amt und übergab Paul IV. die Beweise der Unterwürfigkeit der Maroniten; ein Italiäner brachte die Antwort des Papstes (vom 12. November 1556) mit reichen Geschenken an den Patriarchen in den Libanon zurück. Die Pascha von Damascus und Tripolis waren über die Freundschaft des Patriarchen und des Fürsten der Maroniten sehr aufgebracht; dieser büßte sie mit dem Leben, jener mit einer großen Geldstrafe [3]). An Pius IV. hatte der Patriarch Moses den Erzbischof Georgius von Damascus geschickt als Abgeordneten zum Concil von Trient. Da aber dieser weder lateinisch, noch genügend Italiänisch verstand, so meinte der Papst, seine Theilnahme wäre unnütz, und schrieb dem Patriarchen, es sei hinreichend, wenn er, wie jüngst der Chaldäische Patriarch vor seiner Abreise von Rom gethan, schriftlich erkläre, daß er mit seinem ganzen Clerus die Beschlüsse des Tridentinums annehme [4]).

11. Dem Patriarchen Michael überschickte Gregor XIII. im Jahre 1579 durch einen Jesuiten das Pallium. Dieser Patriarch rechtfertigte sich in einem Briefe vom 25. August 1578 an den Cardinal Antonius Caraffa gegen den Vorwurf, daß die Bücher der Maroniten Irrthümer enthielten, mit der Versicherung, dieß seien nur Verfälschungen der Häretiker, die Maroniten hätten von Anfang an den Glauben der Römischen Kirche bekannt und seien demselben stets mit Mund und Herz treu geblieben [5]). Durch

1) Wadding t. XVIII, 358. — 2) Bei Kunstmann S. 51.
3) Bei Kunstmann S. 43, 52, 54. — 4) Bei Assemani, Bibl. or. I, 523.
5) Nairon, Dissertatio p. 113: frater mi, omnem deponas suspicionem de rectitudine nostra. Ab antiquo fundati sumus in fide s. ecclesiae apostoli-

die Bulle vom 13. Januar 1584 verordnete Gregor XIII. die Errichtung eines Spitales für die nach Rom reisenden Maroniten, da er gehört habe, daß dieselben seit vielen Jahrhunderten den reinen katholischen Glauben und den Gehorsam gegen die Römische Kirche bewahrten und in allen Glaubensartikeln, welche die Römische Kirche durch die Jesuiten ihnen vorgelegt habe, sich conformirten [1]). Bald darauf aber besann sich der Papst anders, und durch die Bulle vom 27. Juni d. J. gründete er statt des Hospitales ein Collegium zu Rom zur Bildung junger Maroniten [2]), aus welchem bald tüchtige Leute hervorgingen, wie Georgius Amira, der im Jahre 1633 auf den Patriarchenstuhl erhoben wurde, Gabriel Sionita, Abraham Ecchellensis und die drei Assemani.

12. Papst Clemens VIII. schickte den Jesuiten Girolamo Dandini ab, welcher im September 1596 im Kloster Kanobin ein Concil der Maroniten veranstaltete, dem der Patriarch, die Erzbischöfe und mehre Aebte und Priester beiwohnten. Nach Verlesung des päpstlichen Schreibens erhob der Patriarch viele heftige Klagen über ein in den letzten Jahren zu Rom in Angelegenheit der Maroniten gehaltenes Concil, und betheuerte, daß weder er, noch seine Vorfahrer dasselbe anerkannt hätten. Er verfluchte die Irrthümer, welche man ihm und seiner Nation aufgebürdet hatte, und verdammte zugleich Alle, welche jemals dieselben angenommen hätten oder annehmen würden. Unter diesen dreizehn Irrthümern betraf der erste die Lehre von Einer Natur und Einem Willen in Christus, der zweite die Behauptung, der heilige Geist gehe vom Vater allein aus, der dritte den Vorwurf, daß sie der Dreifaltigkeit die Kreuzigung beilegten. Die Maroniten wiesen diese und die andern Beschuldigungen als ungerecht zurück und erklärten in Bezug auf den dritten Punkt, daß sie das Trisagion in doppelter Art gebrauchten: wenn sie es auf die Dreieinigkeit bezögen, werde nichts beigefügt; wenn aber auf die zweite Person, dann pflegten sie, wegen der von derselben angenommenen menschlichen Natur, die Geburt, Kreuzigung und den Tod Christi zu erwähnen. Hierauf wurden 21 auf den äußeren Cultus und die Verwaltung der Sacramente bezügliche Canonen aufgestellt, und von den Maroniten die Bestätigung des Papstes für dieselben begehrt. Alle sollten sich des zu Rom mit der päpstlichen Approba-

---

cae romanae, quam semper sumus amplexi, et nequaquam nobiscum tantum ore loquimur, sed ore simul ac corde, et Deus de hoc sit testis.

1) Bullarium ed. Cocqu. Romae 1747, t. IV, P. IV, p. 44: cum itaque sicut accepimus, Maronitarum natio in catholicae fidei sinceritate, s. rom. eccl. obedientia et devotione a multis saeculis persistant, quin etiam eidem romanae ecclesiae in omnibus fidei articulis, sibi per visitatores de gremio presbyterorum Societatis Jesu illic transmissis, propositis se conforment.

2) Bullarium l. c. p. 66.

tion neu gedruckten verbesserten Missale bedienen [1]). Dandini berichtet aber doch verschiedene Mißbräuche und Uebelstände, die er dort antraf, und schreibt dieselben besonders dem Umstande zu, daß die Maroniten das Concil von Trient nicht angenommen und überhaupt alle Concilien bis auf die vier ersten verwerfen. Zugleich sieht man aber, daß der Missionär auch an unwesentlichen rituellen Verschiedenheiten Anstoß nahm. Er macht es ihnen zum Vorwurf, daß sie täglich an Einem Orte nur Eine Messe lesen, daß manchmal Einigen der Empfang der heiligen Communion gestattet werde mit Erlaß vorhergehender Beichte, daß sie baumwollener statt leinener Korporalien, Purificatorien, Altartücher und Alben sich bedienten. Ferner beklagt er, daß nie gepredigt werde, daß die Diaconen und Subdiaconen — auch bei den Maroniten kein höherer Ordo — sich zum Breviergebet nicht für verpflichtet hielten, daß Maroniten ihre Töchter an Griechen, Jakobiten und andere Häretiker und Schismatiker verheiratheten, daß die Mönche ganz in's Zeitliche versunken seien, ja daß man im ganzen Lande, selbst bei den Bischöfen und bei dem Patriarchen, kaum die ganze heilige Schrift finde [2]).

13. Gleich der folgende Patriarch Joseph II. nahm auch den neuen Gregorianischen Kalender an und führte ihn im Jahre 1606 bei der ganzen Nation ein [3]). Der Patriarch Johann XI., welchem Paul V. im Jahr 1610 das Pallium schickte, wird von Terzi der „Restaurator der bedrängten orientalischen Kirche" genannt [4]). Durch den Cardinal Dandini ließ er den Papst bitten, die Kirchenbücher der Maroniten zu Rom drucken zu lassen. Der Patriarch Joseph III., welchen Innocenz X. im Jahre 1644 bestätigte, verherrlichte sogar den Primat des Papstes in einem epischen Gedichte [5]). Der Patriarch Johann XII. wurde ein Apostel der Jakobiten. Ein gewisser Andreas Abdelgal hatte nämlich die Häresie abgeschworen und zu dem Maronitischen Patriarchen Joseph III. sich begeben. Sein Nachfolger weihte ihn zum Priester und Erzbischof von Aleppo, wo er viele Jakobiten bekehrte und nach dem Tode des häretischen Patriarchen zu dessen Nachfolger gewählt wurde. Papst Alexander VII. bestätigte ihn als „Patriarchen der Syrer" [6]). Zu den berühmtesten Maronitischen Patriarchen gehört Stephan Edenensis, der eine Chronik seiner Vorfahrer von 1095 bis 1699 geschrieben hat, und ebenfalls ein Zögling des Collegiums der Maroniten war (st. 1704) [7]). Der Patriarch Jakob II., auch ein Zögling dieses Institutes, ward eines anstößigen Lebenswandels beschuldigt, durch ein Concil von

1) Die Acten lateinisch bei Dandini, Voyage de mont Liban. Par R. S. P. (Richard Simon). Paris 1685, p. 158—170.

2) Dandini p. 109—115. — 3) Assemani I, 553. — 4) Terzi, Siria sacra p. 53. — 5) Terzi p. 53. — 6) Nairon, Dissertatio p. 48, 49. — 7) Lequien III, 72, 73.

Bischöfen abgesetzt und in ein Klostergefängniß verwiesen. Dem an seine Stelle gewählten Patriarchen Joseph verweigerte jedoch Papst Clemens XI. beharrlich das Pallium. Er schickte einen Legaten ab, der eine neue Synode hielt und den Patriarchen Jakob mit sich nach Sidon führte. Die Propaganda sprach ihn frei und im Mai 1713 wurde er wieder restituirt [1]). Der Patriarch Joseph IV. wandte sich mit seinen Bischöfen an den Papst und bat um die Absendung des Joseph Simon Assemani als päpstlichen Legaten zur Abhaltung eines Nationalconcils. Clemens XII. willigte in sein Begehren und empfahl ihm die Abstellung der eingeschlichenen Unordnungen [2]).

14. Im Jahre 1736 kam das Concil auch zu Stande, und Ritter von Schnurrer hat uns aus den Arabischen Acten desselben hierüber unterrichtet. Außer dem Legaten und dem Patriarchen wohnten 14 Maronitische Bischöfe, zwei Armenische, zwei Syrische, viele Aebte und die apostolischen Missionäre, zahlreiche Priester, Theologen und vornehme Laien demselben an. Allen Häretikern und der Häresie Verdächtigen wurde der Aufenthalt am Libanon verboten. Jeder Lehrer was immer für eines Faches sollte das katholische Glaubensbekenntniß unterschreiben, und der Patriarch mußte die orthodoxe Liste führen. Ferner mußten die Maroniten beschwören, zu glauben: 1) daß der heilige Geist auch vom Sohne ausgehe, 2) daß in der heiligen Messe die Verwandlung durch das Aussprechen der Consecrationsworte geschehe [3]). Ebenso mußten sie geloben, nebst dem 7. und 8. allgemeinen Concilium auch die übrigen abendländischen Concilien, namentlich die von Florenz und Trient, anzunehmen, und im Kirchengebete den Papst zu commemoriren. Der Römische Katechismus sollte in's Arabische übersetzt werden; dieß geschah aber erst auf Veranlassung der Propaganda im Jahre 1786. Die Kinder sollten nach dem in's Arabische übersetzten Katechismus Bellarmins unterrichtet werden. Ferner wurde die Annahme des Frohnleichnamsfestes und der allgemeine Gebrauch des Gregorianischen Kalenders eingeschärft. Die Taufe sollte durch Begießung, die Firmung nur vom Bischof, die letzte Oelung nur von einem einzigen Priester gespendet werden. Die Griechische Ansicht über die Form der Consecration wird wiederholt ausdrücklich verdammt mit den Worten: „Wir verfluchen und verdammen Alle Diejenigen, welche behaupten, die Worte: „Das ist mein Leib, das ist der Kelch meines Blutes," seien nicht das, wodurch die Consecration des Leibes und Blutes Christi vollbracht werde, sondern es geschehe dieses durch die Anrufung des heiligen Geistes; ebenso verdammen

1) Die zwei betreffenden Decrete in dem Bullarium Clementis XI. Romae 1723, p. 552, 553.

2) Nouveaux mémoires des missions de la compagnie de Jésus dans le Levant. Paris 1745, VIII, 868. Bullarium Bened. XIV. Romae 1746, II, 75.

3) Dieß hieß doch eine Schulmeinung zum Dogma machen.

wir Alle Jene, welche behaupten, diese wesentlichen Worte fingen zwar die Consecration an, aber erst die Anrufung des heiligen Geistes vollbringe sie." Zuletzt wird die Wahlform des Patriarchen bestimmt und verlangt, daß derselbe beim Papste die Bestätigung und das Pallium nachsuche; auch sollte er alle zehn Jahre durch einen Abgeordneten dem Papste von seiner Amtsführung Rechenschaft ablegen [1]). Aus den früheren 16 Bisthümern wurden 8 gemacht: Haleb, Tripolis, Byblus mit Botrus, Baalbek, Damascus, Beiruth, Tyrus mit Sidon [2]). In Bezug auf einige Punkte kam es zu ernsten Streitigkeiten zwischen dem Patriarchen und dem Legaten, und Ersterer wandte sich deßhalb wiederholt in den Jahren 1737 und 1738 an den apostolischen Stuhl. Benedict XIV. bestätigte am 1. September 1741 die Synode und legte diese Zwiste bei. Er behauptete in dieser Bulle, daß die Maronitische Nation von Anfang an den orthodoxen Römischen Glauben rein bewahrt habe und mit dem apostolischen Stuhle auf's Engste verbunden gewesen sei [3]).

15. Nach dem Tode des Patriarchen Joseph IV. war in der Maronitischen Kirche ein kurzdauerndes Schisma entstanden, indem ein Theil den Erzbischof Elias, ein anderer den Erzbischof Tobias wählte. Beide Candidaten wandten sich an den Papst um ihre Bestätigung und um das Pallium. Benedict XIV. wies aber beide zurück, erklärte, daß für diesen Fall nach dem Devolutionsrecht dem apostolischen Stuhle die Besetzung des Patriarchates zukomme, und bestimmte den Erzbischof Simon Evodius von Damascus für diese Würde. Der Nation wurde die Entschließung mitgetheilt und der Minorit Jakob a Luce als apostolischer Commissär abgeschickt, um die Ordnung herzustellen (März 1743) [4]). Die Maroniten fügten sich sogleich dem päpstlichen Willen. Der Papst übersandte am 11. August 1744 dem Evodius das Pallium, und belobte die Bischöfe wegen ihres Gehorsams [5]). Papst Clemens XIII. bemühte sich, die gefährliche Spaltung beizulegen, welche zwischen den Maronitischen Mönchen entstanden war [6]), und ertheilte durch ein Breve vom 5. Mai 1762 dem Maronitischen Patriarchen eine ernste Rüge, weil er den Mönch Ignatius, der den Melchiti-

1) Schnurrer, Die Maronitische Kirche. Im Archiv für alte und neue Kirchengeschichte von Stäudlin und Tschirner. Leipzig 1813, I, 32—82.

2) Assemani, Codex liturgicus X. Praef. p. LX.

3) Bullarium Benedicti XIV. Romae 1746, II, p. 74, §. 2: (inclyta natio Maronitarum) ab ipsa sua origine orthodoxam romanam fidem professa semper intactam ab Infidelibus, Haereticis, Schismaticis undique circumsedentibus custodire atque apostolicae huic sanctae sedi arctissime adhaerere debitaque obedientia obsequi studuit ac pergit.

4) Bullarium Propag. III, 76—96. Bullarium Bened. XIV, t. I, 254—266. — 5) Bullarium Propag. III, 129.

6) Bullarii Rom. Continuatio ed. Barberi. Romae 1836, I, 115, II, 40.

schen Patriarchenstuhl usurpirt hatte, und vom päpstlichen Delegaten excommunicirt und suspendirt worden war, mit allen nur einem rechtmäßigen Patriarchen gebührenden Ehren aufgenommen hatte [1]). Durch ein Schreiben vom 22. August 1767 wurde dagegen der Patriarch Joseph Petrus vom Papste belobt wegen seines eifrigen Bemühens, die Beschlüsse der Maronitischen Synode vom Jahre 1736 zur Durchführung zu bringen [2]). Pius VI. schickte am 20. October 1783 den Bischof Petrus de Moretta als apostolischen Visitator zu den Maroniten, um verschiedene Zwistigkeiten, die dort entstanden waren, beizulegen und beklagte sich, daß man seinen Befehlen nicht gefolgt habe [3]); und am 15. Dezember 1787 beauftragte er mit dem gleichen Amte den Melchitischen Bischof Germanus von Aleppo und befahl ihm, eine Maronitische Synode zu berufen zur Erwählung von Bischöfen, zur Entfernung von Mißbräuchen und zur Wiederherstellung der alten Disciplin, welche durch die vergangenen Zwistigkeiten und die Unbild der Zeiten in bedauerlicher Weise erschlafft und verfallen war [4]). Im geheimen Consistorium vom 27. Juni 1796 wurde der Erzbischof Philipp von Cypern als Patriarch der Maroniten bestätigt [5]), der nur ein Jahr regierte. Sein Nachfolger Petrus Tian legte seine Würde freiwillig nieder (8. Juni 1809), und Pius VII. ertheilte am 19. Dezember 1814 dem Bischof von Ptolemais das Pallium [6]). Die Maronitischen Bischöfe schickten den Mönch Joseph Assemani an den Papst, um ihm zu seiner glücklichen Rückkehr aus der Französischen Gefangenschaft zu gratuliren. Pius VII. sprach den Maroniten in einem Schreiben vom 1. November 1816 seinen Dank aus, lobte auf's Neue ihre unerschütterliche Anhänglichkeit an den Stuhl Petri und verglich sie wie Benedict XIV. mit einer blühenden Rose unter den Dornen, tadelte dagegen ernstlich, daß sie noch immer die Doppelklöster, wo Mönche und Nonnen unter Einem Dache lebten, trotz der so vielen und großen Bemühungen des apostolischen Stuhles [7]), beibehielten. Diesen Vorwurf wollten aber die Maroniten nicht länger auf sich ruhen lassen, und eine Synode schaffte die Doppelklöster ab, wofür der Papst in einem Breve vom 30. Mai 1819 sie belobte [8]).

16. Die Freundschaft, welche die Maroniten schon zur Zeit der Kreuz-

1) Bullarium Propag. IV, 61. Und Bullar. Rom. ed. Barberi II, 241, III, 130.

2) Bullarium Propag. IV, 112. — 3) L. c. IV, 194.

4) Bullarium Propag. IV, 208: ut eliminentur abusus, ut disciplina pristina restituatur, quae ob praeteritas rerum vices iniquitatemque temporum miserum in modum imminuta et collapsa fuerat.

5) L. c. p. 226—235. — 6) L. c. p. 247, 349.

7) L. c. p. 366: incredibile prorsus videtur, sagt der Papst, irrita cecidisse ad hanc usque diem tot tantaque sedis apostolicae studia. — 8) L. c. p. 376.

züge mit Frankreich geschlossen hatten, kam ihnen später gegen die Türken, welche die Unabhängigkeit dieses kriegerischen Volkes ungern sahen, sehr zu Statten. Sultan Selim II. hatte sich Syrien, Palästina und Aegypten unterworfen und im Jahre 1570 Cypern erobert; aber der Libanon widerstand allen seinen Angriffen. Unter Murad III. (1574—1595) bestanden die Maroniten einen siebenjährigen Krieg. Ihr Land war damals wohlhabend und sehr bevölkert, es hatte vierzig Bischöfe mit vielen Klöstern und prächtigen Kirchen. Die Türken aber richteten eine gräuliche Verwüstung an. Nach der Angabe des Geschichtschreibers Ben-el-Kalai wurden 500,000 Katholiken getödtet. Der Fürst der Maroniten wurde einem Türkischen Emir unterworfen [1]). Schon die Französischen Könige Franz I., Heinrich IV. und Ludwig XIII. hatten sich der Syrischen Christen angenommen; namentlich aber stellte Ludwig XIV. die Maroniten unter seinen besonderen Schutz. Noch unter der Regentschaft Mazarin's, am 28. April 1649, erklärte er durch eine Urkunde, daß der Patriarch, der ganze Clerus und das Volk der Maroniten des Libanon unter seiner besonderen Protection stünden, und befahl seinem Gesandten an der Pforte und den Consuln in den Handelsstädten, die Maroniten in jeder Weise zu beschützen und zu begünstigen [2]). Am 3. Juli 1697 befahl der König auf's Neue seinen Consuln zu Aleppo, Sidon, Tripolis und Beyruth die Beschützung der Maroniten. Durch einen Brief vom 20. März 1700 klagte der Patriarch Stephan dem König die Bedrängnisse der Maroniten. Ludwig versprach in seiner Antwort vom 10. August 1701 sich ihrer anzunehmen, und beauftragte seinen Gesandten in Constantinopel, bei dem Sultan dahin zu wirken, daß die Maroniten wie ehemals nur vom Pascha von Damascus abhängen und unter Französischem Schutze bleiben, dagegen von dem Pascha von Tripolis ganz unabhängig sein sollten. Durch eine Urkunde vom 12. August 1737 erneuerte er die Erklärung, daß die Maroniten wie bisher so auch in Zukunft unter dem Protectorat Frankreichs stehen sollten [3]). Napoleon, der seinerseits der Hilfe der Maroniten bedurfte, als er zu Ptolemais für sein Heer Lebensmittel nothwendig hatte, stattete denselben seinen Dank ab mit den Worten: „Ich anerkenne, daß die Maroniten seit unvordenklicher Zeit Franzosen sind. Auch ich bin Römischer Katholik, und ihr werdet sehen, daß durch mich die Kirche triumphiren und sich weit ausdehnen wird."

17. Im Jahre 1826 wurde den Maroniten durch die Türkische Regierung untersagt, irgend einen Franzosen auf dem Libanon zu dulden; sie kehrten sich aber nicht daran. Der Sohn des Louis Philipp, welcher im

1) Guyot, Les Marounites d'après le manuscrit d'Azar. Cambrai 1852, p. 58.

2) Das Schreiben bei Guyot p. 145. Und bei Laurent I, 382.

3) Alle diese Briefe bei Guyot p. 147—152. Letzterer auch bei Laurent I, 384.

Jahr 1836 nach Syrien kam, wurde von den Maroniten mit dem Gruße bewillkommt: „Es lebe der Sohn unsers Königs“ [1])! Bitter aber klagt der Maronitische Erzbischof Murad über die Gleichgültigkeit, womit Frankreich die Leiden angesehen, welche die Maroniten in den folgenden vier Jahren trafen, wo 22 Klöster verbrannt, 65 Kirchen geplündert, mehr als 20,000 Häuser von Grund aus zerstört und eine große Zahl Christen getödtet wurden [2]). Frankreich stand damals auf Seite des Mehmed Ali, des Eroberers von Syrien. Als dieses Land im Jahre 1840 an die Pforte zurückfiel, erhielt der Libanon eine neue Organisation und verlor seine selbstständige Verwaltung. Das Vertrauen auf die christlichen Mächte, namentlich Frankreich, schien hiemit gänzlich erloschen zu sein. Die Maroniten sahen sich nun auf sich selbst angewiesen. Sie waren in einer ähnlichen Lage wie die Griechen in den Befreiungskriegen; aber das Verhalten des Maronitischen Patriarchen war von dem des Griechischen gänzlich verschieden. Sobald er von dem Angriffe der Druſen auf die Christen Nachricht erhielt, schickte er Agenten nach allen Richtungen des Libanon aus, um den Krieg gegen die Feinde der katholischen Religion zu proclamiren; jeden Waffenfähigen, der sich weigern würde, in den Kampf zu ziehen, bedrohte er mit Excommunication (12. October 1841) [3]). Dem Englischen Generalconsul, der sich zum Vermittler anbot, erwiederte der Patriarch, die Europäischen Mächte hätten schon zu oft den Christen des Libanon Schutz verheißen, ohne jemals ihr Versprechen zu halten; dieser Krieg müsse daher unter den Bergbewohnern selbst ausgekämpft werden ohne Dareinmischung der Europäischen Mächte [4]). Er befahl, daß alle Kirchen bis zur gänzlichen Vertilgung der Druſen geschlossen bleiben sollten. Eine große Zahl Dörfer auf verschiedenen Punkten des Berges wurde verbrannt, ebenso Klöster und Kirchen; Priester, Frauen und Kinder wurden ermordet. Noch niemals hatte man am Libanon soviel Blut fließen sehen. Es war dieß ein Bürgerkrieg mit allen seinen Gräueln. Um das Unglück voll zu machen, trat unter den Christen selbst eine Spaltung ein, und ein Theil weigerte sich, trotz des gegen sie geschleuderten Anathems, die Waffen zu ergreifen, während dagegen die Druſen sich als Muſelmänner ausgaben, um die Sympathien der Türken zu gewinnen. Gegen 80,000 Mann waren bewaffnet. „Aber Alle, meint Laurent, wären bereit gewesen, die Waffen niederzulegen, wenn man ihnen irgend ein Zugeständniß gemacht hätte. Man zog es aber vor, diese fanatischen und unwissenden Völker sich selbst zu überlassen, und

1) Murad, Notice historique sur l'origine de la nation maronite. Paris 1844, p. 37. — 2) Murad p. 39.

3) Achille Laurent, Relation historique des affaires de Syrie depuis 1840 jusqu' en 1842. Paris 1846, I, 286. — 4) Laurent l. c. p. 288.

Anarchie war die unvermeidliche Folge. Die civilisirten Mächte, unter deren Schutz diese Bergvölker standen, ließen sie einander sich erwürgen, und die Türken dachten sich: lassen wir diese Ungläubigen einander sich aufzehren, dieß ist der Wille des Geschickes, das Land wird stets unser bleiben" [1]). Die Syrischen Christen klagten die Engländer laut des Einverständnisses mit ihren Feinden, den Drusen, an, und der Britische Consul in Beyruth fand es für nothwendig, in einem Schreiben an den Türkischen Gouverneur hiegegen sich zu vertheidigen [2]). Das große Ansehen des Patriarchen geht daraus hervor, daß 25 Maronitische Scheiks von Kesrowan, welche sich gegen ihre christlichen Mitbrüder mit den Drusen verbünden wollten, durch die Androhung der Excommunication von ihrem Entschlusse sich abbringen ließen [3]). Die äußerste Noth bewog endlich den Patriarchen, an den Englischen Consul sich um Hilfe zu wenden (2. November 1841), und drei Tage darauf riefen die Christen von Der-el-Khamar alle Consuln um Beistand gegen die Drusen an [4]). Der Patriarch wollte selbst auf das Schlachtfeld sich begeben, um die Christen zu ermuthigen; mit Mühe hielten die Bischöfe ihn zurück [5]). In den ersten Tagen des Dezembers veranstaltete er eine Aushebung von 10,000 Christen, und verlangte von den Klöstern, deren Zahl 96 betrug, die Unterhaltung dieser Truppen [6]). Am 28. März 1844 wandte sich die gesammte Maronitische Nation an den König von Frankreich und stellte ihm ihren bejammernswerthen Zustand vor. Die Verordnung, sie sollten das von den Drusen ihnen Geraubte wenigstens theilweise zurückerhalten, sei nicht in Vollzug gekommen. Ihre Bitte, nach dem Vertrage von Constantinopel ein christliches Oberhaupt zu erhalten, sei nicht nur unerfüllt geblieben, sondern im Gegentheil habe der Generalgouverneur von Seida den Befehl erlassen, daß in Orten, wo Christen und Drusen beisammen wohnen, erstere den letzteren unterworfen sein sollten. Diese aber hielten es für erlaubt, den Maroniten Leben, Ehre und Vermögen zu rauben. Sie hätten Klöster und Kirchen geplündert, Priester und Mönche getödtet, Altäre und Bilder, sogar das heilige Sacrament profanirt, Kreuze und Glocken zerschlagen, und mit den priesterlichen Gewändern Frauen bekleidet. Die Maroniten nennen sich Unterthanen der Französischen Regierung. Der Vicar des Patriarchen, der Erzbischof Nicolaus Murad, welcher schon im Jahre 1840 als Gesandter der Maroniten in Rom gewesen war [7]), war beauftragt, dem König diese traurige Lage zu schildern und dessen thätiges Mitleid rege zu machen [8]). Der Erzbischof

1) Laurent p. 292, 293. — 2) Das Schreiben bei Laurent p. 299.
3) Laurent p. 310, 311. — 4) Laurent p. 315—320.
5) Laurent p. 325. — 6) Laurent p. 353.
7) Bullarium Propag. V, 207, 224.
8) Das Schreiben bei Laurent p. 386—391.

von Sidon und mehre Gemeinden erließen im Dezember 1846 und im Mai 1847 einen Aufruf, besonders an die Französischen Damen. Und so kam denn auch unter Leitung der Herzogin von Narbonne zu Paris ein Verein zur Unterstützung der katholischen Maroniten gegen die protestantische Propaganda zu Stande, welchen Pius IX. am 29. Januar 1848 bestätigte [1]). Die Protestanten flößten den Maroniten um so mehr Furcht ein, da sogar ein junger Maronite selbst, Namens Essad, zu denselben übergetreten und ein eifriger Missionär seines neuen Glaubens unter seinen Landsleuten geworden, und alles Zuredens ungeachtet, im Klostergefängniß von Kanobin, in das der Patriarch ihn eingesperrt hatte, im standhaften Bekenntnisse der protestantischen Lehre gestorben war [2]). Der Generalvicar Azar, der bald nach Murad nach Frankreich kam, blieb mehre Jahre daselbst und war mit Almosensammeln beschäftigt.

18. Von den Verfolgungen, welche die Syrischen Christen im Jahre 1860 zu erdulden hatten, wurden auch die Maroniten hart betroffen. Dießmal unterstützte aber Frankreich in jeder Weise dieselben; es leistete ihnen nicht nur bewaffnete Hilfe, sondern sandte ihnen auch drei Millionen Fr. Almosen. In nicht ganz einem Jahre waren 46,300 Christen dem Türkischen Fanatismus und — muß man beifügen — dem Englischen Handelsinteresse zum Opfer gefallen. Wie David Urquhart versichert, sind aber die Sympathien der Maroniten für Frankreich in der neuesten Zeit nicht mehr groß. Der Bischof Tobias, gegenwärtig, wie Urquhart bemerkt, der bedeutendste Mann unter den Manoniten, sagte ihm: „Wir hängen nicht an Frankreich; die Verbindung mit diesem hat uns den Haß der Türken und der Griechen zugezogen, durch welche von der Mitte des vergangenen Jahrhunderts bis zum Ende des Napoleonischen Feldzuges 40,000 Maroniten getödtet wurden. Dieß verdanken wir dem Französischen Protectorate. Und als im Jahre 1840 die Französische Regierung uns auffoderte, den Ibrahim Pascha anzuerkennen, da verweigerten wir solches, und der Patriarch mit den Bischöfen und Häuptlingen gab zur Antwort: die Maroniten hätten wohl von dem Französischen Schutze schon viel gehört, aber ihn noch nie empfunden. Die Römischen Missionäre, sagte der Bischof, machen aus unsern Kindern Franzosen, statt Maroniten. Den Engländern gab dieses Französische Protectorat einen Vorwand, sich mit den Drusen zu verbinden. Wir haben keine Sympathieen für die Türken; stehen aber dennoch lieber unter einem Türkischen Herrn, als unter einem Englischen,

1) Alle hieher gehörigen Documente und das päpstliche Schreiben bei Guyot p. 153—192.

2) Eugène Poujade, Le Liban et la Syrie 1845—1860. Paris 1860, p. 122—125.

Französischen, Oesterreichischen oder Russischen“ [1]). Dagegen stimmen alle Reisenden, ältere und neuere, Katholiken und Protestanten, in der Versicherung überein, daß die Maroniten von der aufrichtigsten und tiefsten Verehrung für den Papst erfüllt sind [2]). Die Statistischen Angaben über die Maroniten weichen sehr von einander ab. Der apostolische Präfect der Syrischen Missionen, Poussou, schrieb im Jahre 1834, man schätze die Maroniten am Libanon auf 120,000, fügte aber bei, daß diese Zahl ihm zu hoch scheine [3]). Nach Baudicour's Angabe belief sich ihre Zahl im Jahre 1840 auf 400,000 [4]), die nämliche Zahl gibt auch Azar noch im Jahre 1852 an [5]); dagegen spricht die Römische Statistik vom Jahr 1843 von 500,000 [6]). Laurent schätzt sie auf 525,000, von denen 482,000 am Libanon seien [7]). Ubicini gibt im Jahre 1854 ihre Gesammtzahl auf 140,000 an, wovon am Libanon nur 125,000 wären; nach Lenormant (1860) ist die Zahl der Letzteren genau nochmal so groß. Der Jesuit Badour (31. August 1861) hält die Schätzung aller Maroniten auf 200,000 für die richtigste [8]).

6. Die neuere protestantische Mission unter den Christen in der Levante.

1. Werfen wir hier noch einen Blick auf die Thätigkeit der protestantischen Missionen im christlichen Orient in neuester Zeit. Schon im Jahre 1810 hatte die Britische und ausländische Bibelgesellschaft die im Jahre 1638 von Maximus verfertigte erste neugriechische Uebersetzung des Neuen Testaments, welche sehr selten geworden war, neu abdrucken lassen; sie wurde in mehren sehr starken Auflagen herausgegeben und unter dem Griechischen Volke verbreitet. Eine besonders große Anzahl von Exemplaren wurden als Schulbücher verschenkt. Die Bibelgesellschaft von Malta, wo schon seit 1809 ein Missionär wirkte, dem bald fünf andere folgten, und deren Zahl im Jahre 1827 auf 30 gestiegen war [9]), konnte sich rühmen, in dem einzigen

1) David Urquhart, The Lebanon. London 1860. II, 261—266.

2) So Korten, Reise nach dem gelobten Lande. 3. Aufl. Halle 1751, S. 463. Graul, Reise nach Ostindien über Palästina und Aegypten. Leipzig 1854, I. 65.

3) Annales de la propagation de la foi. 1835, p. 533.

4) Louis de Baudicour, La France en Syrie. Paris 1860, p. 7.

5) Guyot, Les Marounites p. 77.

6) Notizia statistica. Roma 1843, p. 171.

7) Laurent, Rélation historique des affaires de Syrie. Paris 1846, I, 404. Aber am eigentlichen Libanon zählt er nur 120,677. p. 467.

8) Annales de la propagation de la foi. Lyon 1862, p. 91.

9) Steger, Die evangelische Mission unter Heiden und Juden in ihrem gesegneten Wirken. Halle 1857, I, 162.

Jahre 1831 an 4,760,000 Seiten von Tractaten und Bibeln in neugriechischer Sprache verbreitet zu haben. Im nämlichen Jahre hatte die Genfer Bibelgesellschaft eine 10,000 Exemplare starke Auflage des Neuen Testaments dem Grafen Capodistrias zugestellt, und die Amerikaner allein hatten in diesem Jahre 21 Millionen Seiten in 350,000 Bänden vertheilt [1]). Robertson schilderte im Jahre 1833 den beispiellosen Hunger der Griechen nach dem Worte Gottes und deren Gier nach Bibeln [2]). In den Jahren 1833 bis 1837 wurde daher auch das Alte Testament Stück für Stück eingeführt und in 20,000 Exemplaren verbreitet, und gleich darauf wurde das Neue Testament nochmals übersetzt und zu Athen im Jahre 1838 zum ersten Male gedruckt. Ein vornehmer Türkischer Beamter hatte schon im Jahre 1827 dem Englischen Missionär Hartley in Constantinopel bemerkt, die Türkische Regierung könne gar nicht begreifen, was die Bibelgesellschaft in England beabsichtige, die mit so großem Kostenaufwande Bücher drucken und verbreiten lasse [3]). Auf den unter Englischer Herrschaft stehenden Jonischen Inseln bestanden im September 1831 bereits 117 Knaben- und 10 Mädchenschulen mit 4,278 Schülern [4]). Schon im Jahre 1827 wurde Syra, der Mittelpunkt der Schifffahrt und des Handels, die erste Missionsstation für Griechenland. Die dortigen protestantischen Schulen zählten über 500 Schüler; bald entstand dort unter einem Amerikanischen Missionär auch eine Presse und eine blühende Mädchenschule. Zu Athen bestand schon im Jahre 1832 eine Anstalt von 250 Zöglingen unter dem Missionär King, und neben ihm leitete Hill eine große Schule und ein Mädcheninstitut [5]).

2. Die Orthodoxen sahen aber dieser Strebsamkeit der Protestanten nicht gleichgiltig zu. Im Jahre 1836 erschien eine von siebzehn Bischöfen unterschriebene Anordnung des Patriarchen Gregor, wodurch eine Kirchen-Commission für die Diöcese Constantinopel eingesetzt wurde. „Eine Menge von andersgläubigen, oder von verderbten oder bestochenen Volksgenossen, sagte das Schreiben, bemühen sich mit vereinten Kräften, die Orthodoxie zu untergraben. Lehrer, verdorben in Bezug auf Religion und Sitten, und ketzerische Bücher versetzen uns in größte Besorgniß, bei welcher uns nur das Vertrauen auf das Wort des Herrn aufrecht erhält, daß die Pforten der Hölle die Kirche Christi nicht überwältigen werden." Die Commission sollte aus dem Patriarchen als Präsidenten und drei allgemein hochgeachteten Geistlichen, nämlich dem Metropoliten von Mesembria, dem Bischof von Rhethymna und dem Prediger Eusebius bestehen, dazu zwei

1) History of American Missions by J. Tracy. p. 213, 235.
2) Steger I, 161.
3) Evangel. Kirchenzeitung von Hengstenberg 1827, S. 384.
4) Steger II, 160. — 5) Steger II, 160.

gelehrte Mönche vom Berge Athos als Mitarbeiter erhalten. Dem ersten dieser drei Mitglieder wurde die Prüfung der Weihecandidaten und der Beichtväter, dem zweiten die Büchercensur und die Aufsicht über die Geistlichen, dem dritten die Ueberwachung des Unterrichtes und Predigtamtes übertragen[1]). Im Juni d. J. erschien ein neues sehr heftiges Hirtenschreiben gegen diese Neuerer und Verführer; alle Orthodoxen wurden aufgefodert, dieselben zu meiden und deren Schriften zu verbrennen, da „die orthodoxe von den gotterleuchteten und wunderthätigen heiligen Vätern, Bekennern und Martyrern auf die sieben heiligen allgemeinen Kirchenversammlungen wie auf sieben unerschütterliche Pfeiler gegründete Kirche keiner Verbesserung bedürfe, weil sie in Bezug auf die Lehre und auf das, was zum Heile ihrer Gläubigen wesentlich gehöre, unmangelhaft sei"[2]). Im nämlichen Jahre erschien auch noch ein ausführliches Circular-Schreiben an alle Rechtgläubigen aller Orten, von den Patriarchen von Constantinopel und Jerusalem und siebzehn Bischöfen unterzeichnet, das die Lehren der Lutheraner, Calvinisten, Zwinglianer und Socinianer auseinandersetzte und die Prälaten wie die Laien der ganzen orientalischen Kirche dringend zur Wachsamkeit ermahnte. Luthern wird namentlich die Verletzung seines Klostergelübdes zum Vorwurf gemacht und seine Rechtfertigungslehre hervorgehoben. „Dieß, heißt es, ist die lästerliche, gottverhaßte, verderbliche Lehre, die nun auch unsere rechtgläubige orientalische Kirche gleich der abendländischen anstecken will." „Aus diesen Ketzereien floß Verderbniß der Sitten, Ungehorsam gegen die Gesetze, unvernünftige Zügellosigkeit, Empörung gegen die Kirche und die Fürsten, kurz allgemeines Verderbniß der Völker." „Zwingli, obwohl er in Allem in die frischen Fußtapfen Luthers trat, sank noch tiefer in den Abgrund hinunter." „Der gefährlichste und verderblichste aller dieser Häretiker war aber Calvin." Jeder Bischof solle daher in seiner Diöcese eine geistliche Commission errichten, den Eltern solle streng verboten werden, ihre Kinder in häretische Schulen zu schicken, alle von den Häretikern verfaßten und verbreiteten Büchlein und alle Uebersetzungen des Alten und Neuen Testaments in das Neugriechische, wie in das Türkische, Serbische, Arabische, Bulgarische und Slawische sollten gesammelt werden; denn eine unauslöschliche Schande, redet der Patriarch die Prälaten und Priester an, würde auf uns allen lasten, und wir würden einen ewigen Fluch auf uns herabziehen, wenn in unseren Tagen der Luthero-Calvinismus bei dem

1) Das Schreiben in der *Εὐαγγελικὴ σάλπιγξ*. Athen 1836, I, 69—87. Deutsch bei Wenger, Beiträge zur Kenntniß des gegenwärtigen Geistes und Zustandes der Griechischen Kirche in Griechenland und der Türkei. Berlin 1839, S. 99—112.

2) *Εὐαγγελικὴ σάλπιγξ* 1836, I, p. 252: *χρείαν οὐδεμίαν ἔχει διορθώσεως κατὰ τὸ δογματικὸν οὖσα ἀνεπιδεής.*

unserer Hirtenpflege untergebenen rechtgläubigen Volke eingeführt werden und Fortschritte machen sollte." Und den Laien rief der Patriarch zu: „Es wäre eine Schande für uns, wenn wir den durch so viele Jahrhunderte unversehrt und unverändert erhaltenen Glauben verlassen wollten, um den lästerlichen Ketzereien eines gottlosen Luther und eines rasenden Calvin zu folgen; wenn solche Menschen, die vom Ende der Welt herkommen, einem fremden Lande, einer fremden Sprache und Religion angehörend, in so erhabenen und großen Dingen uns hintergehen würden." Alle Abtrünnigen sollten aus der Gemeinschaft der orthodoxen Kirche ausgeschlossen, alle bereits Verführten, aber reumüthig zu ihr Zurückkehrenden indeß wieder in dieselbe aufgenommen werden. Dieß hätten sämmtliche Patriarchen und die Synode der Bischöfe beschlossen [1]). Die Entgegnungen der protestantischen Missionäre blieben natürlich erfolglos [2]). Schon durch eine Entscheidung vom 2. April 1835 hatte die Synode des Königreichs Griechenland die Septuaginta als die canonische und für den kirchlichen Gebrauch ausschließlich zu gebrauchende Bibelübersetzung erklärt. Ein Griechischer Bischof schrieb zu diesem Zwecke Betrachtungen über die rechtgläubige Kirche in Griechenland, welche der Prediger Germanos, der Herausgeber der von der Synode empfohlenen „Evangelischen Posaune," im Jahre 1836 veröffentlichte. Er sagte im Vorworte: „Da ich mit Bedauern wahrnehme, daß das Gift einer fremden Lehre täglich weiter sich verbreitet, und uns orthodoxen Griechen, namentlich der Jugend, keine geringe geistliche und politische Gefahr droht, so habe ich, um dieses große Uebel im Keime zu ersticken, vor einiger Zeit die Herausgabe der „Evangelischen Posaune" übernommen, und aus gleichem Grunde veröffentliche ich diese Betrachtungen eines frommen Mannes, um euch, meine Landsleute und Glaubensgenossen, Kinder der unbefleckten Kirche Christi, das auserwählte Volk Gottes, in den Stand zu setzen, die Geschoße des Irrthums zu zerbrechen, die Spinnengewebe zu zerblasen, und die faulen Netze, in denen sie euere Seelen fangen wollen, zu zerreißen." „Griechenland, hieß es in diesen Betrachtungen, hat das Glück, die wahre Religion zu kennen und besitzt den ausgezeichneten und eigenthümlichen Vorzug, mehr als alle andern christlichen Confessionen dem ehrwürdigen Alterthum anzuhangen. Welch deutlichere Proben des göttlichen Schutzes wollen die Griechen noch haben, wenn sie sich erinnern, auf welch wunderbare Weise ihre Religion unter den Verfolgungen der Osmanen so viele Jahrhunderte lang erhalten worden ist? Und nicht bloß die Aussicht auf ewige Belohnung, sondern auch die größten zeitlichen Vortheile hat die Religion uns gewährt. Sie hat unsern Griechischen Nationalcharacter und die unsterbliche

1) *Εὐαγγελικὴ σάλπιγξ* 1838, I, p. 328 — 363. Deutsch bei Wenger S. 121—156. — 2) Wenger S. 157—193.

Sprache des Griechischen Alterthums uns erhalten [1]), sie hat in Mitte der Gottlosigkeit und Sittenlosigkeit unserer Bedrücker die Sitten unseres Volkes geschützt, und hat uns in den Stand gesetzt, unsere heiligen Rechte zu erkennen und die ersehnte Unabhängigkeit wieder zu erlangen [2]). Wer hätte uns sonst die nöthige Kraft geben können, um beinahe ohne alle menschliche Mittel so viele Jahre lang unsern Tyrannen Widerstand zu leisten? Wer hat uns namentlich am Anfange die nöthige Einsicht geschenkt, um ein so großes Unternehmen in Gang zu bringen und gegen die Kunstgriffe der Politik zu behaupten? Wer sonst hätte uns auf so wunderbaren Wegen zu unserm jetzigen glücklichen Zustande bringen können, in welchem wir ein freies und ruhmvolles Volk bilden und uns guter Gesetze erfreuen gleich den übrigen gebildeten Völkern Europa's? Ich glaube, jeder wahre Grieche werde diese klaren Wahrheiten mit uns zugeben, Gott von Herzen für diese großen Wohlthaten danken und freudig ausrufen: Dieß ist Gottes Finger" [3])! „Wehe uns, heißt es weiter, wenn wir uns erfrechen wollten, in der Religion oder in unserer alten Kirchenordnung eine wenn auch noch so passend scheinende Veränderung vorzunehmen. Auf diese Weise ließen sich leider viele christliche Völker Europa's irre führen, welche seither in zahlreiche Ketzereien und Spaltungen verfallen sind. Unter dem Vorwande der Abstellung einiger Mißbräuche fingen sie an, einige scheinbar vortheilhafte und nothwendige Veränderungen vorzunehmen; sobald aber die Umstände sich wieder änderten, wurden wieder andere Neuerungen erfodert, und so haben sie nach und nach Alles abgeändert und sich in Abgründe gestürzt, aus denen sie sich selbst nicht mehr herauszuhelfen wissen. Die Geschichte der Protestanten bestätigt dieß auf's Deutlichste. So wahr ist es, daß jede, auch die geringste Neuerung in Religionssachen zum Verderben führt [4]), und ein berühmter Theologe der neueren Zeit spricht eine große

1) Das Circular der Regierung, wodurch die Deutsche Sprache als die officielle erklärt wurde, rief schon gleich Anfangs die größte Erbitterung hervor. Th. Argyropoulos, Un roi par la grace de Dieu. Bruxelles 1862, p. 10.

2) Ebenso rief Edipidos, Ἡ ἀλήθεια. Ὁμιλία πρὸς τοὺς Ἕλληνας. Megarae 1832, den Griechen gleich nach ihrer Befreiung zu: πᾶν ὅτι ἔχομεν μέχρι τῆς ζωῆς μας ὀφείλεται εἰς πατρίδα μόνην.

3) Es ist richtig, daß das kirchliche Schisma in einer überspannten Abgötterei der Nationalität Nahrung findet; aber vollkommen Unrecht hat doch der Engländer Newman den Griechen gethan mit der Behauptung: Auch die Macht des Griechischen Schisma's beruhe wie die Religion der Tartaren auf der Nationalität, und blühe da allein noch, wo es der Barbarei sich anklammern könne, um dem Stolze eines auserwählten Volkes zu schmeicheln. — Die Türken in ihren geschichtlichen Beziehungen zur Christenheit. Köln 1854, S. 218.

4) Wie weit dieß aber namentlich auch damals in der Griechischen Kirche ausgedehnt wurde, kann der Umstand zeigen, daß der Protosyncellos von Argolis, Eugenius

Wahrheit aus, wenn er sagt: Zwischen der Rechtgläubigkeit und dem Atheismus gibt es keinen festen Haltpunkt." „Es ist wahr, sagt dieser Bischof, christliche Könige schützen die Kirche; aber wenn dieser Schutz ein rechter sein soll, so muß er die von dem Herrn selbst angegebene Beschaffenheit haben. Sie müssen in geistlichen Dingen die Beschlüsse der Kirchenversammlungen wider die Ungehorsamen geltend machen und das Interesse der Religion befördern. So handelten jederzeit die rechtgläubigen Kaiser, und so verfährt auch die gegenwärtige Regierung Griechenlands. Deßhalb verändert sie nichts und mengt sich nicht in geistliche Angelegenheiten derart ein, daß sie Neuerungen in kirchlichen Dingen vornähme oder das geringste Kirchengesetz überträte. Wollte sie dieß thun, so würde sie ja die Flüche der Väter der allgemeinen Kirche und die Strafen der öcumenischen Concilien auf sich laden, sie würde dem Volke mit dem Beispiele des Ungehorsams gegen die Gesetze vorangehen und Ketzereien und Spaltungen hervorrufen." „Ehrwürdige Väter, Bischöfe und Priester des Griechischen Volkes, fährt er fort, lasset es uns recht bedenken, daß das ewige und zeitliche Wohl einer ganzen Nation, eines ruhmvollen und durch viele Leiden geprüften Volkes jetzt von uns abhängt. Wenn wir bei den alten Anordnungen unserer heiligen Kirche treu verharren, so erretten wir viele Tausende der jetzt Lebenden und behüten auch unsere Nachkommen vor dem Verderben." „Wir hoffen aber, auch die Regierung werde sich nie ohne unsern Rath und unsere Zustimmung die geringste Neuerung in Religionssachen erlauben. Wir hoffen, sie werde die heiligen Rechte unseres Berufes nicht schmälern, sie werde sich nie in kirchliche Angelegenheiten einmischen, sondern wie es recht und billig ist und wie sie es versprochen hat, uns frei lassen, damit wir die Ordnung der Kirche, wie sie durch die Apostel und Concilien bestimmt worden ist, aufrecht erhalten. Niemals strahlte die Kirche in reinerem und hellerem Glanze als in jener ersten goldenen Zeit, wo sie ausschließlich von den Bischöfen regiert wurde, während die weltliche Gewalt sie verachtete und haßte. Der Herr wollte durch eine so lange Erfahrung (von dreihundert Jahren) ein für alle Mal darthun, wie irrig die Meinung derer sei, welche glauben, die Kirche bedürfe der Leitung durch die weltliche Gewalt. Wenn unsere Kirche einmal von den Mißbräuchen, die hie und da unvermeidlich sind, gereinigt ist, so kann sie sich in Allem mit dem Urbilde vergleichen. Dieß ist das Werk, sagt der Bischof, welches

Diogenides, durch die Synode von Athen excommunicirt wurde, weil er in einem Artikel der Zeitschrift „Minerva" die Aechtheit der 85 Canonen der Apostel — nämlich nach der Sammlung des Johannes Scholastikus — in Zweifel gezogen hatte. Und auch nach seinem erzwungenen Widerrufe wurde er dennoch durch Synodalbeschluß vom 24. März 1836 seiner Stelle entsetzt. — Das Urtheil steht in der *Εὐαγγελικὴ σάλπινξ*. Athen 1836, I, 47. Auch bei Wenger S. 248.

uns Geistlichen gegenwärtig obliegt. Wir können aber die Mißbräuche nicht besser abstellen, als wenn wir mit unserer eigenen Verbesserung anfangen" [1]). Es erschien zugleich eine eigene Schrift „über den geheimen Zweck der Missionäre der Bibelgesellschaft in Griechenland," welche besonders die Theilnahme Griechischer Professoren an der Uebersetzung der Bibel tadelte. Die beiden Professoren der Theologie zu Corfu, Bambas und Typald, waren nämlich der Einladung der Bibelgesellschaft gefolgt und hatten unter der Leitung ihres Agenten Leewes eine Uebersetzung des Alten Testamentes aus dem Hebräischen unternommen. Bambas wagte es, vor den Griechen sich zu vertheidigen und berief sich namentlich darauf, daß „einzig die päpstliche Kirche ihr armes Volk von der Uebersetzung der heiligen Schrift in seine Sprache abhalte" [2]).

3. Die Missionäre ließen sich aber von der Fortsetzung ihrer Wirksamkeit nicht abschrecken, und sahen sich um so mehr hiezu aufgefodert, als auch die Katholiken für ihre Sache thätig waren. Durch ein königliches Decret vom 15/27. Mai 1838 wurde dem Bischof von Syra, Louis Blancis, welchem Papst Gregor XVI. die Ausübung der Episcopalrechte über alle Theile des Königreichs Griechenland, wo noch keine lateinischen Bischöfe waren, übertragen, diese Gewalt bestätigt und allen Staatsbehörden eingeschärft, denselben nach den Gesetzen des Landes zu ehren und zu unterstützen [3]). Die Missionsgesellschaft der Nordamerikanischen Baptisten setzte vom 1. Januar bis 1. Juli 1839 in Griechenland 2704 Bände und 314,381 Tractate in Umlauf. Sie hatte in diesem Jahre Stationen zu Athen, Argos, in der Maina, zu Smyrna, Constantinopel, Brussa, Cypern, Beyruth und Trapezunt. Zu Athen wirkte King seit acht Jahren und leitete ein blühendes Gymnasium, dem aber die Errichtung des königl. Gymnasiums im Jahre 1835 großen Eintrag that. King wurde von den orthodoxen Griechen bald der „Kakodoxie" beschuldigt, er wurde als „giftige Natter" und seine Lehren als „gottlos und ansteckend" bezeichnet [4]). Die Erbitterung gegen ihn wurde so groß, daß er im Jahre 1852 nur mit Aufbietung von Militär der Gefahr entkam, von den Griechen ermordet zu werden, und zu 15tägigem Gefängniß und zur Verbannung verurtheilt wurde, weil er

1) Wenger S. 289—311.

2) Evangelische Kirchenzeitung 1839, S. 92—96, 111, 112, 115—120.

3) Das Decret in den Annales de la propagation de la foi. Lyon 1840, p. 22.

4) S. die Schrift: *Ἔλεγχος τῆς κακοδοξίας τοῦ ψευδοαποστόλου Κίνγ.* Athen 1851, p. 5. Es wird ihm vorgeworfen, daß er der heiligen Jungfrau den Titel Gottesgebärerin absprechе, ihre Anrufung und die der Heiligen verwerfe, ebenso die Verehrung der Bilder mißbillige, an die Eucharistie nicht glaube, die Fasten und den Cölibat verachte, den Bestimmungen der heiligen Synoden und Väter nur menschlichen Character zutheile.

Griechen in seiner Wohnung das Evangelium predigte und die Lehre der Griechischen Kirche in einer Schrift bekämpfte [1]). Zu gleicher Zeit wurde ein anderer Missionär, der sich geweigert haben soll, in seiner Schule im Piräus ein Crucifix aufhängen zu lassen, vor Gericht gezogen und mit 50 Drachmen bestraft; die Schule wurde geschlossen [2]). Aergerlich sagt daher Wilson, Präsident der Londoner Missionsgesellschaft: „Die Griechische Kirche stimmt in den wichtigsten Punkten mit der Römischen überein und trägt den wesentlichen Character des Antichrist" [3]). „Die Missionäre, sagt Hawes, fühlten sich verpflichtet, für die Gegenwart von diesem Felde sich zurückzuziehen" [4]). Wie die heutigen Griechischen Theologen über die Protestanten denken, haben wir früher gesehen. Der gegenwärtigen protestantischen Regierung gegenüber erklärte die Nationalversammlung im August 1864 mit besonderer Betonung, daß jeder Eingriff in die Landesreligion eine Verletzung der Constitution sei [5]).

4. In der Europäischen Türkei begannen die Amerikanischen Protestanten ihre Thätigkeit im Jahre 1820, und im Jahre 1844 hatten sie dort bereits 31 Missionäre. Auf der Insel Kreta hatten Amerikanische Missionäre Schulen mit 300 Knaben und 140 Mädchen [6]). Im Jahre 1850 meldete die Basler Missionszeitung: „Unter den bisher dem lauteren Evangelium so entfremdeten Griechen der Hauptstadt Constantinopel hat sich doch in jüngster Zeit eine Anzahl der Wahrheit oder den Missionären genähert. Ein junger Mensch hatte sogar von dem Griechischen Patriarchen schwere Verfolgungen zu erdulden, und wäre, wenn die Türkische Regierung nicht auf die Vorstellungen der Missionäre gehört hätte, verbannt worden." Unterm 6. März desselben Jahres wurde berichtet: „Die religiöse Regung unter den Griechen nimmt allmählig zu, an den vier letzten Sonntagen wohnten durchschnittlich 18 Personen dem Griechischen (protestantischen) Gottesdienste bei" [7]). Im Jahre 1852 sah aber der „Missionsbischof der Türkei," Dr. Southgate, sich genöthigt, die Mission für jetzt aufzugeben, und kehrte in die Vereinigten Staaten zurück. Das Englische Missionsjournal sagte zwei Jahre darnach, der Bischof habe das gänzliche Falliment seiner Mission erkannt, und sei von seiner Gesellschaft zurückgerufen worden [8]). Slade sagt im nämlichen Jahre zufolge mehrjähriger persönlicher Beobachtung: „Auf die fernere Fruchtlosigkeit dieser Mission kann nicht genugsam aufmerksam gemacht werden" [9]). Aber auch von den katholischen

1) Missions-Magazin. Basel 1852, III. Heft, S. 182.
2) Marshall II, 452—454. — 3) Wilson, Lands of the bible II, 466.
4) Ap. Marshall II, 455. — 5) Allgem. Zeitung 1864, S. 3931.
6) Steger II, 164. — 7) Missions-Magazin. Basel 1850, I. Heft, S. 182.
8) Marshall II, 463. — 9) Slade, Records of travel in Turkey. London 1854, III, 517: their ulter unprofitableness cannot be sufficiently pointed aut.

Missionen in der Türkei berichtete am 12. Oktober 1859 der apostolische Vicar Brunoni von Constantinopel: „Der Katholicismus entwickelt sich langsam in diesen Ländern, aber es läßt sich halb und halb bemerken, daß er im Lichte einer nahen Civilisation bald bedeutende Fortschritte machen wird“ [1]).

5. Mit wie wenig Recht die Nestorianer den Namen der Protestanten des Orients führen, geht am klarsten daraus hervor, daß gerade bei ihnen die protestantischen Missionäre am wenigsten auszurichten vermögen. Der apostolische Präfect der Lazaristen Missionen in der Levante, Leleu, schrieb am 14. September 1846 aus Constantinopel: „Es ist sicher, daß nicht ein einziger Nestorianer Lust zeigt, Protestant zu werden. Als im Jahre 1844 in einer Versammlung der Häupter der Nation die Missionäre eine offene Erklärung verlangten, erwiederten die Nestorianer, es sei ihnen nie in den Sinn gekommen, ein neues Glaubensbekenntniß anzunehmen; jene hätten ja selbst den Glauben der Chaldäer gutgeheißen, und stets an ihrem Gottesdienste Theil genommen, so daß vielmehr sie Nestorianer geworden wären, als diese Protestanten. Von diesem Tage an, sagt Leleu, wurde der größte Theil der protestantischen Schulen geschlossen, die gegenseitigen Beziehungen wurden viel kälter und die Mission begann den Verfall“ [2]). Ganz dasselbe berichtete am 7. August 1846 aus Ormia der Lazarist Rouge nach Paris. Auf die Vorstellung der Amerikanischen Missionäre, es seien für ihre Bekehrung bereits über 480,000 Fr. aufgewendet worden, erklärten die Nestorianer, wenn sie auch alles Gold Amerika's aufwendeten, würden sie doch ihre Religion nicht verlassen. Die Missionäre nahmen sofort Abschied, und zerstörten ihre Schulen. Ein Nestorianischer Bischof, welcher der Hinneigung zu den Protestanten angeklagt war, wurde excommunicirt [3]). Der Pascha von Mosul ließ den Nestorianern den Verdacht einer Verbindung mit den Amerikanern durch einen grausamen Vertilgungszug büßen. Wiggers schreibt den Amerikanischen Missionären das Verdienst zu, doch verhindert zu haben, daß die Jesuiten „allmählig alle Nestorianer der Römischen Kirche zuführten“ [4]). Bald wurde aber die Amerikanische Mission unter den Nestorianern auf's Neue begonnen. Nach dem Berichte vom Jahre 1858 arbeiteten unter den Nestorianern der Ebene auf zwei Stationen zu Mosul und Diarbekir und drei Außenstationen vier Missionäre und zwei Aerzte mit ihren Frauen, fünf eingeborne Prediger und vier andere Gehilfen. In Diarbekir ging das Werk still, aber entschie-

1) Annales de la propagation de la foi. Lyon 1860, p. 431.

2) Annales de la propagation de la foi 1847, p. 134.

3) Annales 1847, p. 140.

4) Wiggers, Geschichte der evangelischen Mission. Hamburg und Gotha 1846, II, 251.

den vorwärts. In Mosul suchte die Römische Kirche auf alle Weise den Amerikanern in den Weg zu treten. Ein Missionär glaubte übrigens versichern zu können: „Die Nestorianische Kirche ist bis auf ihren Grund erschüttert, und das Licht des Evangeliums dringt unaufhaltsam weiter." Eigentliche Missions-Gemeinden, sagt der Bericht, scheinen nicht zu bestehen. Unter den Nestorianern auf dem Gebirge und in der Persischen Ebene arbeiteten auf drei Stationen und 25 Außenstationen 6 Missionäre, 1 Drucker, 9 Frauen und Jungfrauen, 40 eingeborne Prediger und 53 Stationsgehilfen. In dem Knabeninstitute in Urumiah befanden sich 54, in der Mädchenanstalt 39 Zöglinge. In 63 Volksschulen wurden mehr als 1200 Kinder unterrichtet [1]). Das Evangelium wurde alle Sonntage in 40 Orten gepredigt. Eine große Menge Bücher und Tractate wurde verbreitet. Durch das Eintreffen eines neuen Französischen Gesandten habe aber die katholische Sache eine mächtige Stütze, und die Amerikanische Mission einen großen Stoß erhalten [2]).

6. Am glücklichsten ist die protestantische Mission im Orient verhältnißmäßig bei den Armeniern. Die Russische Bibelgesellschaft veranstaltete schon im Jahre 1815 eine neue Ausgabe der Armenischen Bibel in 5000 Exemplaren, und die Gesellschaft von Calcutta zwei Jahre später eine solche von 2000 Exemplaren. Der Patriarch Ephräm von Etschmiazin wurde sogar Vicepräsident der Russischen Bibelgesellschaft, und der Armenische Erzbischof von Tiflis übersandte ihr ein Geschenk von 600 Rubel. Bald wurde auch das Neue Testament in altarmenischer Sprache, und für das Volk in Türkisch-armenischer, dann in der Armenischen Vulgärsprache vertheilt, zu Constantinopel gründete Pesthimaljan eine Schule. Auch den Griechen und Juden predigten die Missionäre; aber, sagt Dwight, „dem größten Theil der Ersteren schien das Evangelium eine Thorheit, und den Letzteren ein Aergerniß, während es sich für die Armenier als Kraft und Weisheit Gottes erwies" [3]). Das sich selbst überlassene Volk, behauptet dieser Missionär, war beinahe überall mit Freuden bereit, das Wort Gottes aufzunehmen, und ebenso manche Pfarrgeistliche, wenn sie von ihren Oberen nichts zu befürchten hatten. Auch zwei Bischöfe und ein Vartabied (Doctor) schloß sich der neuen Lehre an. Im Jahre 1831 wurde zu Constantinopel eine Mission für die dortigen Armenier errichtet, im folgenden Jahre begab sich

1) Ein Bericht aus Urumiah vom 31. Januar 1856 hatte aber beklagt, daß in Folge harter Regierungsmaaßregeln die 70 Schulen mit 1100—1200 Kindern seit einem Jahre um die Hälfte sich vermindert hatten. — Missions-Magazin 1856, IV. Heft, S. 67.

2) Missions-Magazin. Basel 1859, S. 526 ff.

3) Dwight, Le christianisme en Turquie au 19. siècle ou Exposé de la réformation protestante s'accomplissant dans l'église arménienne. Paris 1855, p. 34.

Dwight selbst mit seiner Familie dorthin. Im Jahre 1834 wurden auch in Smyrna, Brussa und Trapezunt für die Armenier Stationen errichtet. Nicht lange machte die Armenische Priesterschaft einen gleichgültigen Zuschauer. Schon im Januar 1837 wurden die Eltern, deren Kinder die protestantische Schule besuchten, vor den Vicar des Patriarchen citirt und ihnen strengstens befohlen, ihre Kinder aus dieser Schule zu nehmen [1]). Für die Schule zu Trapezunt waren nur zwei Armenische Schüler zu finden, denen einige Griechen sich anschloßen. Der Vartabied wurde durch ein Schreiben des Patriarchen aufgefodert, seine Heerde gegen die Verführung durch diese Missionäre zu beschützen [2]). Zu Smyrna hatte man am ersten Januar 1838 bereits über zwei Millionen Seiten in Armenischer Sprache gedruckt. Eine Bulle des Patriarchen vom 3. März 1839 untersagte die Lectüre jeder von den protestantischen Missionären gedruckten oder verbreiteten Schrift, und befahl Allen, welche dergleichen Schriften hätten, an ihren Bischof oder Beichtvater sie einzusenden [3]). Einige Tage später verkündigte auch der Griechische Patriarch ein Verbot, Bücher von Lutheranern oder Calvinisten zu kaufen, zu verkaufen oder zu lesen, und ein Ferman des Sultans gebot zu gleicher Zeit allen Patriarchen, über ihre Heerden zu wachen und sie vor den Verführungen des Unglaubens zu bewahren. Armenische Geistliche, die der Freundschaft mit den protestantischen Missionären verdächtig waren, wurden bestraft und verbannt. Am 28. April erließ der Armenische Patriarch eine neue Bulle und verfluchte Alle im Namen der heiligen Dreifaltigkeit, welche mit den Protestanten Verbindungen unterhielten oder es unterließen, die Schuldigen anzuzeigen. Ein paar Tage darauf wurde ein reicher Banquier wegen solcher Beziehungen zu den Missionaren in ein Narrenhaus gesperrt. Trotzdem wurden im Laufe des Jahres 1840 zu Constantinopel durch einen Armenischen Buchhändler, der den Missionären selbst sich anbot, um mehr als 300 Thaler Bücher in verschiedenen Sprachen verkauft [4]). Im Jahre 1842 wurden um 850 Thaler durch acht bis zehn Buchhändler verkauft und nach allen Theilen des Reiches, auch nach Rußland, Georgien und Persien verschickt [5]). Im nämlichen Jahre wurden zu Smyrna mehr als 44,000 Bände, davon 19,000 in Armenischer Sprache, gedruckt. In den Jahren 1843 bis 1846 dauerten die Verfolgungen ununterbrochen fort; der Patriarch war in jeder Weise bemüht, den Clerus und das Volk gegen die Missionäre aufzuhetzen. V. Mott beklagt es, daß die Armenier selbst mit den Türken sich verbanden zur Unterdrückung der protestantischen Schulen [6]). Im Frühjahr 1845 kam

1) Dwight p. 67. — 2) Dwight p. 73. — 3) Dwight p. 90.
4) Dwight p. 112. — 5) Dwight p. 144. — 6) Valentine Mott, Travels in Europe and the East. New-York 1842, p. 404.

ein Patriarchalschreiben nach Trapezunt, das alle Beziehungen zu den Protestanten, selbst deren Begrüßung auf der Straße verbot; wer einen Protestanten in sein Haus einlogirt, sollte denselben hinausjagen [1]). Noch strengere Maaßregeln begannen mit dem folgenden Jahre. Am 25. Januar 1846, einem Sonntag, wurden nach dem Morgengottesdienste in der Armenischen Kirche zu Constantinopel alle Lichter ausgelöscht, der Altar schwarz verhängt, und eine Excommunicationsbulle gegen den zu den Protestanten übergetretenen Priester Vertanes und alle Anhänger der „neuen Sectirer" verlesen. Vertanes ward als „elender Verräther und Mörder Christi, als Kind des Teufels, als Antichrist, schlechter als ein Heide und ein Gotteslängner" bezeichnet. „Darum, sagte der Patriarch, stoßen und jagen wir ihn hinaus wie einen Teufel und Sohn des Teufels und verbieten ihm, in der Gemeinschaft der Gläubigen zu erscheinen. Wir untersagen ihm die Ausübung seines Amtes, als krankem, vom Leibe Christi abgetrenntem Gliede, als einem verdorrten Rebzweige, der zu nichts dient als in das Feuer geworfen zu werfen. Durch diese Bulle, hieß es, befehle ich zugleich allen meinen Brüdern in allen Städten nah und fern, ihn nicht anzublicken, da sein Gesicht wie das Belials ist, ihn nicht aufzunehmen, da er ein reißender Wolf ist, seinen Gruß nur als tödtliches Gift der Seele zu betrachten, und ich befehle Allen, jede Verbindung mit den gottlosen und gefährlichen Anhängern der falschen Lehre der neuen Sectirer zu meiden." Die darauf folgende Predigt des Patriarchen bemühte sich, noch ärgere Flüche zu erfinden [2]). Handwerkern, Hauseigenthümern und Gastwirthen wurde aller Verkehr mit Protestanten untersagt. Am folgenden Sonntag wurde in allen Armenischen Kirchen eine neue Bannbulle verlesen, da einige Personen, wie der Patriarch erwähnte, der Meinung gewesen seien, erstere Excommunication habe nur dem Priester Vertanes gegolten, und nicht allen jenen Gotteslästerern, die der neuen und unreinen Secte anhingen. „Wer immer, hieß es darin, einem Solchen, sei es ein Sohn, ein Bruder, ein Freund, Brod gibt, der wisse, daß er mit einer giftigen Natter spielt. Er gibt sein Brod dem Judas, ist ein Feind des christlichen Glaubens, ein Zerstörer der Armenischen Kirche, ein Schimpf für die ganze Nation; ihre Häuser und Kaufläden sind verflucht" [3]). An alle geistlichen Behörden des Reiches, nach Smyrna, Nicomedien, Adabazar, Trapezunt, Erzerum wurde eine Abschwörungsformel und ein den protestantischen Lehren entgegengesetztes Glaubensbekenntniß geschickt, welches die Anhänger der neuen Secte unterzeichnen sollten. Den Vätern befahl der Patriarch, ihre ungehorsamen Söhne zu

1) Dwight p. 194.
2) Dwight p. 208—210. Und die ganze Bulle p. 313—316.
3) Vollständig bei Ubicini II, 465. Und bei Dwight p. 316.

enterben. Die Habsucht und persönliche Leidenschaft fand bei der Verfolgung Gelegenheit zur vollen Befriedigung. Gegen vierzig Kaufleute zu Constantinopel mußten ihre Magazine schließen und ihren Handel aufgeben; gegen siebzig Personen, Väter, Mütter, Kinder, Geschwister, wurden von ihren Familien getrennt, Bäckern und Wasserträgern ward verboten, den Protestanten Brod und Wasser zu verkaufen. Mehre ließen sich bewegen, in den Schooß der Armenischen Kirche zurückzukehren und baten den Patriarchen um Verzeihung, der sie ein Glaubensbekenntniß, die Verdammung der protestantischen Lehren enthaltend, beschwören hieß [1]). Nachdem die Verfolgung zwei Monate gedauert, gelang es endlich den Protestanten, durch die Verwendung der drei Gesandten von England, Preußen und Amerika, bei der Pforte Erhörung zu finden [2]). Canning erinnerte den Sultan namentlich an das Versprechen, welches er schon vor drei Jahren bei Gelegenheit der Hinrichtung eines katholisch gewordenen Armeniers den Gesandten gemacht hatte, es sollte künftig Niemand mehr in der Türkei der Religion wegen verfolgt werden. So wurde denn auch der Patriarch mit seinem Verlangen, daß dreizehn vornehme Protestanten verbannt werden sollten, abgewiesen. Der Patriarch suchte nun vor der Welt sich zu rechtfertigen und erklärte im Journal von Constantinopel (5. April), er habe als verpflichteter Wächter des Glaubens allerdings geistliche Strafen verhängt, sei aber an Allem Andern schuldlos [3]). Seit fast sechs Monaten (Januar bis Juni) war das Anathem gegen die Protestanten in der Cathedrale und in jeder Armenischen Kirche wiederholt worden; am 21. Juni d. J. (1846), einem großen Festtage, schleuderte der Pariarch eine neue Bulle gegen alle ihre Anhänger und verordnete, daß diese Bulle jedes Jahr an diesem Festtage in allen Armenischen Kirchen des Türkischen Reiches verkündigt werden sollte [4]). Darauf hielten die evangelischen Missionäre der Armenier eine Conferenz zu Constantinopel, und am 1. Juli 1846 constituirte sich die evangelisch-Armenische Kirche, aus vierzig Mitgliedern bestehend, darunter drei Frauen. Neuen Vorstellungen des Englischen Gesandten gelang es endlich, den Protestanten die gleiche Selbstständigkeit zu erwirken, wie alle übrigen Raja's sie bereits besaßen; auch den Juden waren erst durch einen Hat vom 6. November 1840 ihre Rechte bestätigt worden [5]).

---

1) Bei Dwight p. 317—321.

2) Michelsen, The ottoman empire and its resources. Londres 1854, p. 92 behauptet, daß der Armenische Patriarch durch Rußland gegen die Protestanten aufgereizt worden sei. Er sagt: Russia, considering itself as protector of the eastern churches, had reason to behold in the rise and incrise of this sect an element opposed to its own interests. Therefore Russia directed the patriarch to use all means in his power to suppress Armenian Protestantism.

3) Bei Ubicini II, 466. — 4) Dwight p. 255. — 5) Bei Ubicini II, 463.

Durch einen Ferman vom 15. November 1847 wurden die protestantischen Unterthanen als selbstständige Corporation anerkannt und dem Stadtpräfecten unterstellt, der ein besonderes Geburts- und Sterbregister für dieselben führen und ihnen Heirathslicenzen und Pässe ausstellen sollte. Den Patriarchen, den Mönchen und Priestern wie den andern Gemeinden wurde jedwede Einmischung in die zeitlichen oder geistlichen Angelegenheiten der Protestanten verboten [1]). Zu Ende des Jahres 1850 war der Bestand der Armenisch-protestantischen Gemeinden folgender: in Constantinopel 80 Mitglieder, in Brussa 15, in Trebisond 13, in Erzerum 9, in Aintab 41, in Ada-Basar 20, in Nicomedien etwa 40 [2]). Im November 1850 erhielt endlich die protestantische Gemeinde auf neue Vermittlung Canning's die Vollmacht, sich selbst ihr Oberhaupt aus ihrer Mitte zu wählen, welches das auf der Polizei aufbewahrte Register aller Angehörigen derselben zu führen, alle Pässe und Verehlichungsgesuche, sowie alle Vorstellungen an die Regierung unterzeichnen sollte. Der Polizeipräfect wurde beauftragt, dafür zu sorgen, daß die Protestanten ihre eigenen Friedhöfe und Kirchen erhalten und daß keine andere Gemeinde in ihre zeitlichen oder geistlichen Angelegenheiten sich einmische [3]). Da aber dieser Ferman in den Provinzen nicht öffentlich promulgirt wurde, so bekümmerten sich die Türkischen Beamten nicht darum, und die Protestanten hatten nur den Vortheil, meistens mit Erfolg bei der Pforte Klage führen zu können. Zu den zwei Gemeinden von 20 und 62 Mitgliedern wurde am 15. Februar 1852 eine neue gegründet unter der Benennung: „dritte evangelisch-Armenische Kirche von Constantinopel" mit 30 Mitgliedern [4]). Abdul Medschid ließ im Mai 1853 seinen Willen, die Protestanten in keiner Weise zu beunruhigen, dem Pascha von Erzerum und 23 andern Statthaltern mittheilen, und setzte auch den Vekhil der Protestanten hievon in Kenntniß [5]). Letztere überreichten dem Sultan unterm 29. Juli eine Dankadresse, worin sie versicherten, es sei ihnen unmöglich, auch nur den hunderttausendsten Theil ihrer Dankespflicht abzutragen, wenn auch jedes Haar auf ihren Häuptern ein Mund mit tausend Zungen wäre [6]). Die Zahl sämmtlicher evangelisch-Armenischer Kirchen in der Türkei belief sich am Beginn des Jahres 1854 auf 15, die Gesammtzahl aller einregistrirten Gläubigen auf 2300, auch die der nicht-eingeschriebenen, meint Dwight, dürfte noch sehr groß sein. Die Zahl der Bibeln und Tractate, welche für diese Mission gedruckt wurden, beträgt

1) Dwigh p. 329.

2) Missions-Magazin. Basel 1851, S. 287.

3) Bei Dwight p. 330. Christophilos Alethes, Die Lage der Christen in der Türkei. Berlin 1854, S. 118 datirt diesen Ferman irrig vom 10. März 1846.

4) Missions-Magazin. Basel 1852, III. Heft, S. 181.

5) Bei Dwight p. 332. — 6) Bei Ubicini II, 468.

1,043,210 Exemplare und 121,780,000 Seiten [1]). Im Jahre 1856 war der Stand der Mission folgender: Auf 16 Stationen und 26 Außenstationen arbeiteten 27 Missionäre, 1 Missionsarzt, 29 Missionsgehilfen, 5 eingeborne Pastoren, 2 ordinirte eingeborne Missionäre, 10 nicht ordinirte Prediger und 73 eingeborne Gehülfen. Zu der Gemeinschaft der protestantischen Armenier gehörten 3538 Mitglieder. In 44 Freischulen erhielten 1151 Schüler und Schülerinnen Unterricht; das Seminar zu Bebek zählte 40, die andern theologischen Schulen zu Smyrna, Tokat, Erzerum und Aintab zusammen 21 Zöglinge. An das Unglaubliche gränzt aber doch der Bericht vom Jahre 1863. Nachdem im Jahre 1859 die Gesammtzahl aller Protestanten im ganzen Türkischen Reiche in Europa, Asien und Afrika auf etwa 3000 angegeben worden [2]), heißt es vier Jahre darauf: „Jetzt verbreiten 13,000 protestantische Armenier das Licht des Evangeliums in ihrer finstern Umgebung und bringen den Mohammedanern einen neuen Begriff vom ächten Christenthum bei" [3]). Auch die Syrier sollen seit dem „schrecklichen Strafgericht" von 1860 dem Evangelium zugänglicher geworden sein, und in Homs allein sollen im Jahre 1863 trotz aller Verfolgung 260 Griechen offen zum Protestantismus übergetreten sein. Die in den Zwanziger Jahren für die Armenier im Russischen Transkaukasien gegründete protestantische Mission war durch einen kaiserlichen Ukas vom Jahr 1833 aufgehoben worden. Von ganz besonderer Bedeutung sind aber die Bekehrungsversuche der Protestanten unter den Türken selbst. Gegen 800 dem Handwerkerstande angehörige Türkische Familien sollen in Constantinopel durch Englische und Amerikanische Missionäre bereits zum Protestantismus bekehrt worden sein [4]). Das offene Auftreten derselben führte vor einigen Monaten zu einem Einschreiten der Regierung, aus welchem aber gerade auf's Deutlichste ersichtlich ist, wie viel der Islam von seiner alten Zähigkeit verloren und wie sehr er von dem unhemmbaren Fortschritte des Christenthums sich übermannt fühlt [5]).

7. Ein Haupthinderniß für den günstigen Erfolg der protestantischen

1) Dwight p. 308—310.

2) Missions-Magazin 1859, S. 8. Die Katholiken werden auf 900,000 angegeben, darunter 640,000 Lateiner, 25,000 unirte Griechen, 75,000 unirte Armenier, 20,000 Syrer und Chaldäer, 140,000 Maroniten.

3) Missions-Magazin 1863, S. 79. Vielleicht ist das 13,000 ein Druckfehler statt 3000?

4) Darmstädter Allgemeine Kirchenzeitung, 11. Juli 1864, S. 440. Nach einer Correspondenz der Allgemeinen Zeitung aus Constantinopel vom 4. August 1864, S. 3641 schwankt die Zahlenangabe der Türkischen Protestanten zwischen 300 und 15,000, höchstens aber seien es 200.

5) Allgem. Zeitung 1864, 8. Aug. S. 3586; 9. Aug. S. 3667; 14. Aug. S. 3688, bes. 17. Aug. S. 3714; 19. Aug. S. 3771; 22. Aug. S. 3819.

Missionsthätigkeit im Orient liegt in dem protestantischen Parteiwesen, und darin, daß die Protestanten verschiedener Länder verschiedene politische Interessen im Auge haben, und häufig gegenseitig sich anfeinden, ähnlich wie die katholischen Missionäre aus andern selbstsüchtigen Interessen. Es war ein höchst lobenswerther Gedanke des Preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV., der evangelischen Mission in der Levante mehr Einheit zu geben. Da sein Plan, einen allgemeinen Bund der christlichen Mächte zum Schutze der Christen in der Türkei zu Stande zu bringen, als unausführbar sich erwies, so wollte der König für die in Gemeinschaft mit England der Pforte im Kriege mit Mehemet Ali geleistete Hilfe wenigstens zu Gunsten der Protestanten einen Vortheil ziehen. Im Juni 1841 schickte er den Ritter Bunsen an den Englischen Hof und ließ das Ministerium, den Erzbischof Primas von Canterbury und den Bischof von London fragen, ob sie nicht geneigt wären, der evangelischen Kirche Preußens im gelobten Lande neben der Englischen Kirche, welche auf dem Berge Sion bereits ein Pfarrhaus besaß und den Bau einer Kirche begonnen hatte, eine schwesterliche Stellung zu gestatten. „Seine Majestät, sagte die königliche Instruction an den Gesandten, geht von der Ueberzeugung aus, daß das evangelische Christenthum im Orient und namentlich im gelobten Lande keine Hoffnung auf volle und dauernde Anerkennung und auf segensreiche bleibende Wirkung und Ausbreitung hat, wenn dasselbe in jenen Gegenden sich nicht möglichst als eine Einheit darstellt. Denn so steht das Judenthum vor ihnen, so stellen die Körperschaften der Lateiner, Griechen und Armenier sich ihnen dar. Wollte nun diesen gegenüber die evangelische Christenheit als bischöflich-Englische, als presbyterianisch-Schottische, als evangelisch-unirte, als lutheranische, als reformirte, als Baptistische, als Methodisten- oder Independenten-Gemeinschaft und dergleichen auftreten und Anerkennung fodern, so würde die Türkische Regierung gewiß Bedenken tragen, diese Anerkennung zu gewähren und die politischen Rechte ihr zu ertheilen. In welchem Nachtheil müßte bei einer solchen Zersplitterung die evangelische Christenheit den alten Kirchen gegenüber stehen! Die gegenwärtige, offenbar nicht ohne göttliche Leitung herbeigeführte Gestaltung der Türkischen Angelegenheiten, und namentlich die politische Stellung Englands und Preußens zu derselben hat der evangelischen Christenheit zum ersten Male die Möglichkeit gegeben in der Wiege der Christenheit und im gelobten Lande neben den alten Kirchen des Morgenlandes und gegenüber der Römischen als ebenbürtiges Glied der allgemeinen Kirche Christi eine Stellung zu fodern, um der Evangelium freie Verkündigung, den Bekennern der evangelischen Wahrheit freies Bekenntniß und gleichen Schutz zu sichern. Dieser Augenblick ist ein weltgeschichtlich wichtiger, nach seiner Beachtung und Benutzung, oder Mißachtung und Versäumung, wird die evangelische Kirche von der

Geschichte und von Gott gerichtet werden" [1]). „Die Kirche, sagt Tischendorf, die das lautere Evangelium ohne Hierarchie und Satzungswesen bekennt, hatte, so scheint es, ein doppeltes Recht, sich dort heimisch zu machen, wo dasselbe Evangelium seine erste und wahre Heimath hat" [2]). Durch eine Urkunde vom 6. September 1841 wies der König dem neuen Bisthum zu Jerusalem, das von der Krone und Kirche Englands gestiftet werde, 15,000 Pf. St., als die Hälfte der ganzen Dotation, an [3]). Am 6. November wurde der Professor der orientalischen Sprachen an der Universität London, Dr. Alexander, ein geborner Jude aus Posen, von der Königin von England zum Bischof ernannt und am folgenden Tage durch den Primas von Canterbury und drei andere Bischöfe geweiht. Schon am 6. Dezember reiste er ab und am 21. Januar 1842 hielt er mit seiner Frau, sechs Kindern, einem Secretär, zwei Geistlichen und einem Arzte seinen feierlichen Einzug in die Davidsstadt. Schon unterm 23. November hatte der Erzbischof von Canterbury den Syrischen Bischöfen die Ankunft Alexanders gemeldet und ihrer brüderlichen Liebe ihn empfohlen. Er sprach den Wunsch und die Hoffnung aus, es möchten die Bande der alten, seit vielen Generationen erloschenen Liebe gegen die alten Kirchen des Orients wieder angeknüpft und die unheilvolle Trennung der Kirche Christi geheilt werden [4]). An die Erreichung eines solchen Zieles war aber nicht zu denken bei der zwischen den Englischen und Deutschen Protestanten selbst sogleich hervortretenden Eifersucht. Der Primas von Canterbury sah sich genöthigt, zur Beruhigung der Ersteren eine Erklärung zu veröffentlichen, worin er als Aufgaben dieser Stiftung bezeichnete: die Anbahnung einer wesentlichen Einheit in Disciplin und Lehre zwischen der Englischen Kirche und den andern weniger gut constituirten protestantischen Kirchen; die Verbindung der anglicanischen Kirche mit den alten Kirchen des Orients, um diese theils von Irrthümern, theils von Unvollkommenheiten zu reinigen; Beschützung der orientalischen Kirchen gegen die Römische Propaganda, und Bekehrung der Juden. Der Bischof sollte abwechselnd von den Kronen Englands und Preußen ernannt werden; bei der Preußischen Ernennung sollte aber dem Englischen Primas das absolute Veto zustehen, während der Preußischen

---

1) Die vollständige Instruction steht in der Schrift: Das evangelische Bisthum in Jerusalem. Berlin 1842, S. 33—41.

2) Const. Tischendorf, Aus dem heiligen Lande. Leipzig 1862, S. 199.

3) Die Urkunde in der Allgem. Zeitung 1841, N. 306, S. 2447.

4) In der Schrift: Das evangelische Bisthum zu Jerusalem. Urkunden S. 18: *ἀνανεοῦσθαι τοὺς τῆς ἀρχαίας ἀγάπης δεσμοὺς πρὸς τὰς παλαιὰς ἐν τῇ Ἀνατολῇ ἐκκλησίας ἐκ πολλῶν ἤδη γενεῶν διαλιπούσης· ἧς ἀνανεουμένης πεποίθαμεν ἰαθήσεσθαι ἂν τὰ σχίσματα, δι' ὧν δεινότατα ἔπαθεν ἡ τοῦ Χριστοῦ ἐκκλησία.*

Regierung keine Einsprache gegen die Englische Ernennung gestattet ist. Deutsche protestantische Geistliche sollten die Seelsorge für Deutsche Gemeinden übernehmen, aber vom Bischof nach anglicanischem Ritus ordinirt werden. Vorher sollten sie sich über geschehene Ablegung der Augsburger Confession ausweisen und dann die 39 Artikel unterzeichnen. Die Confirmation der Bekehrten sollte ebenfalls nach Englischem Ritus geschehen [1]). „Der Bischof von Jerusalem, lautete die Bestimmung des Primas, ist bis auf Weiteres dem Erzbischof von Canterbury als seinem Metropoliten unterworfen. Seine geistliche Jurisdiction erstreckt sich über die Englischen Geistlichen und Gemeinden und über Alle, welche in Palästina, ganz Syrien, Chaldäa, Aegypten und Abessinien seiner Kirche sich anschließen, und wird ausgeübt so genau als möglich (as nearly as may be) nach der Norm der Englischen Kirche. Seine Hauptthätigkeit erstreckt sich auf die Bekehrung der Juden; er wird aber auch bemüht sein, mit den andern in Jerusalem vertretenen Kirchen, namentlich mit der orthodoxen Griechischen Kirche, Beziehungen anzuknüpfen." In Jerusalem sollte für die Erziehung Jüdischer Convertiten eine Unterrichtsanstalt errichtet werden; doch sollte der Bischof auch Drusen und bekehrte Heiden in dieselbe aufnehmen, und wenn die Geldmittel es erlaubten, könnten auch orientalische Christen zugelassen werden; der Religionsunterricht sollte in strenger Uebereinstimmung mit der Lehre der vereinigten Kirche von England und Irland unter der Oberaufsicht des Bischofes ertheilt werden [2]). Die Deutschen Protestanten waren über diese Erklärung des Englischen Primas sehr unzufrieden und ließen sich auch durch dessen Schreiben an den König vom 18. Juni nicht beruhigen; ohne die Energie des Königs wäre wohl das ganze Werk gescheitert. Männer wie Marheineke tadelten von der Kanzel die auf jeden Feiertag anbefohlene Sammlung für diesen Zweck, und Schneckenburger meinte, wenn das Verhalten des Bischofes zu den Deutschen Geistlichen dem Gefühle gemäß wäre, welches die Englische Hochkirche den „minder vollkommen constituirten" Landeskirchen Deutschlands gegenüber zu hegen nicht verhehle, was anders würden dann die Orientalen sehen, als daß brüderlicher Sinn eben nicht sehr stark unter den Protestanten sei [3]). „Der Bischof, sagte er, sollte ein evangelisch-katholischer sein, und man hat überall kleinlich abgewogen, wie viel der Deutschen Eigenthümlichkeit zu lassen, wie viel der Englischen zu geben sei." Die Türkische Regierung weigerte sich, den protestantischen Bischof als solchen anzuerkennen, und er

1) Allgem. Zeitung 1842, N. 15, S. 113.

2) Englisch und Deutsch in der Schrift: Das evangelische Bisthum zu Jerusalem S. 50. Urkunden S. 20.

3) Die orientalische Frage der Deutsch-evangelischen Kirche (Von M. Schneckenburger). Bern 1843, S. 86.

erhielt nur wie jeder Englische Unterthan und Missionär die Erlaubniß zur Ausübung seines Amtes [1]).

8. Schon am 28. Januar 1842 legte Bischof Alexander den Grundstein zu einer protestantischen Kirche; aber erst ein Ferman vom September 1845 gestattete deren Bau, und im April 1848 wurde sie fertig. Bischof Alexander stand der neuen Stiftung nur vier Jahre vor. Im ersten Jahre seiner Thätigkeit wurden acht Juden getauft, im zweiten elf, im dritten sieben, im vierten zehn [2]), in den zehn folgenden Jahren belief sich die Zahl der Getauften auf vierzig [3]), und im Jahr 1858 betrug die Gesammtheit der in Jerusalem lebenden protestantisch getauften Juden 131 Seelen, darunter 64 Kinder und 18 Frauen. Sie zerfallen in zwei Klassen, die Aschkenasim und Sepharedim; erstere sind lauter Russen bis auf drei Polen, darunter ein Missionär, zwei Ungarn, ein Apotheker aus Tiberias und ein Bayer, der Missionär Hanauer; letztere sind alle aus Jerusalem bis auf einen Missionär aus der Türkei, einen Schreiber aus Italien und einen Mann aus Marocco. Sie gehören alle den untern Ständen an [4]). Niemand, sagt der Secretär Graham, kann von dem niedrigen Geisteszustand der protestantischen Proselyten besser Zeugniß geben als der Bischof selbst [5]). Dieß ist seit 1846 Gobat, der als Nachfolger des auf einer Reise nach Aegypten verstorbenen Alexander nach dem Rechte der Alternation von dem König von Preußen ernannt und von dem Erzbischof von Canterbury geweiht wurde. Gobat lebt noch gegenwärtig, ist ein geborner Schweizer aus Neuchatel und war vorher als Missionär in Abessinien und in Malta thätig gewesen. Tischendorf schildert ihn als „einen Mann von ebenso duldsamer Gesinnung als christlichem Takte und gründlichen Studien" [6]), dagegen nennt ihn der Abt Mislin, sicher zu hart, einen leidenschaftlichen, verblendeten Fanatiker [7]). Es kann in der That keine geringe Schwierigkeit sein, aus solchem Stoffe, wie die Juden zu Jerusalem, die moralisch, geistig und materiell verkommen sind [8]), tüchtige

---

1) Allgem. Zeitung 1842, N. 48, S. 387. N. 91, S. 728.

2) Tobler, Denkblätter aus Jerusalem. St. Gallen und Constanz 1853, S. 361 gibt die Zahl der Protestanten zu Jerusalem im Jahre 1845 auf 65, im Jahr 1846 auf 50 an.

3) James Graham, Jerusalem, its missions, schools, converts. London 1858, p. 62.

4) L. A. Frankl, Nach Jerusalem. Leipzig 1858, II, 499, wo sie alle nach Namen, Stand und Vaterland aufgezählt sind. Die meisten sind Wirthe, Apotheker, Schneider, Schuster, Hausirer. — 5) Graham, Jerusalem, p. 54.

6) Tischendorf, Aus dem heiligen Lande. Leipzig 1862, S. 200.

7) Mislin, Die heiligen Orte. Wien 1860, II, 591.

8) Zimpel, Die Israeliten in Jerusalem. Eine Denkschrift gewidmet allen Israeliten. Stuttgart 1852, S. 5 ff.

Convertiten zu bilden, und es ist in der Regel nur die Hoffnung auf Almosen, welche den Einen oder Andern bestimmt, sich taufen zu lassen. „Zu meiner Zeit," sagt Graul, Director der evangelisch-lutherischen Mission in Leipzig, der von 1849 bis 1853 im Orient reiste, „konnte man mir auch nicht einen einzigen Proselyten nennen, der nicht der Kasse der Mission zur Last gefallen wäre [1]). Und der Bischof Gobat selbst bemerkte in dem Hirtenbriefe von 1850: seine Gläubigen hätten im Ganzen genommen ihn befriedigt und dann und wann auch gezeigt, daß ein Werk der Gnade in ihren Herzen vor sich gehe [2]). Ein anderes Mal aber klagt er, daß seine Predigt „fast immer ohne einige sichtbare Folgen" sei [3]). Ein Bericht aus Jerusalem vom Jahre 1855 sagt: „Mit Juden und Armeniern müssen wir uns seit einem halben Jahre sehr in Acht nehmen, weil es sich in letzterer Zeit öfters zugetragen, daß sich diese nur pro forma und wegen zu hoffender Pathengeschenke in den evangelischen Bund aufnehmen ließen und nachher wieder abtrünnig wurden" [4]). Die protestantische Schule zu Jerusalem zählte im Jahre 1853 gegen 90, im Jahre 1857 nur mehr gegen 40 Schüler. Die Ursache dieser Abnahme war die, namentlich den Arabischen Knaben eigene, Sittenlosigkeit, welche auch zur Folge hatte, daß im Juli 1857 eine eigene Schule gegründet wurde, wo keine Arabischen Knaben zugelassen wurden. Letztere hatte Anfangs nur sechs bis sieben Schüler [5]). Bei den Griechischen Bischöfen fand Gobat eine Zeit lang ein freundliches Entgegenkommen, und im Jahre 1844 hieß es, daß bereits 150 Griechische Christen Protestanten geworden wären; schon im folgenden Jahre aber waren diese auf „ein paar" zusammengeschmolzen [6]). Der Pater Guardian der Lateiner und ebenso der Oberrabbi der Chasidim ließen die zu Jerusalem und Bethlehem verbreiteten Bibeln verbrennen [7]). Die Protestanten sind von dem Griechischen Clerus mehr gefürchtet als die lateinischen Missionäre. So äußerte der Griechische Patriarch in Jerusalem gegen Robinson: die Lateiner hätten ihnen viel weniger zu schaffen gemacht, sie wären wie eine kleine Geige, die wenig Lärm verursache, jetzt aber sei eine große Trommel gekommen mit ihrem unaufhörlichen bum, bum, bum" [8]). „Diese evangelische Stiftung, schrieb Liebetrut im Jahre 1854, wird sich

1) Graul, Reise nach Ostindien über Palästina und Aegypten. Leipzig 1854, I, 213.

2) Graul I, 211. — 3) Van de Velde, Reise durch Syrien und Palästina in den Jahren 1851 und 1852. Leipzig 1856, II, 202.

4) Berliner Kirchenzeitung 1855, 10. November.

5) Tobler, Dritte Wanderung nach Palästina im Jahre 1857. Gotha 1859, S. 313. Graham, Jerusalem under bishop Gobat. London 1858, p. 59.

6) Graul I, 60.

7) Sepp, Jerusalem und das heilige Land. Schaffhausen 1862, I, 766.

8) Robinson, Neuere Forschungen S. 253.

künftig nur in offenem Kampfe gegen die ihr drohenden Angriffe halten können“ [1]). Gegenwärtig bestehen bereits außer den Mauern Jerusalems die Freischulen zu Bethlehem und Betdschala, Nablus und Nazareth, wo allein 30 protestantische Familien mit 160 Seelen sich befinden, dann die Missionsanstalt für den Libanon zu Hasbeya, und in weiterem Umkreise des Mittelmeeres befinden sich als Anknüpfungspunkte die Stationen Malta, Athen, Syra, Constantinopel und Alexandrien. „Liefern diese Missionsstationen, sagt Sepp, in religiöser Beziehung vorläufig nur ein negatives Resultat, insofern der Geist der Verneinung auch gegen die orientalische Kirche seine Waffen kehrt, so wird unfehlbar als positiver Gewinn für die Zukunft die so nöthige Erweckung und innere Kräftigung der dortigen Christen die Folge sein“ [2]). Dagegen meint der Abt Mislin: „Diese Mission hat mit Heuchelei und Lüge begonnen, und wird mit Verführung und Gewalt enden“ [3]); und Dekan Schiferle wagt zu behaupten: „Der Protestantismus kann ohne Lügen, ohne Geschichtsentstellung, ohne Verläumdung der katholischen Kirche sich nicht halten“ [4]). Um was es sich bei den Orientalen vor Allem handelt, ist die Verbreitung allgemeiner Bildung, und dieß erkennen die Protestanten selbst als den Hauptzweck ihrer Missionen in der Levante [5]).

9. Vor nahezu dreißig Jahren hat, in vollkommener Uebereinstimmung mit der Eingangs dieses Werkes mitgetheilten Anschauung des Freiherrn von Eckstein über die Bedeutung und Lösung der orientalischen Frage, Döllinger geschrieben: „Wie einst unsern Vorfahren Amerika eröffnet war, so ist uns der Orient aufgethan; haben wir ehemals das edelste der Güter vom Orient empfangen, so ist nun die Zeit nahe oder schon gekommen, wo es unsere Aufgabe ist, das Kapital mit den Zinsen zurückzuerstatten, den schlafenden Lebensgeist zu erwecken und den Saamen einer besseren Ordnung hinüber zu leiten. Weit entfernt, chiliastischen Einbildungen von einer plötzlich zu bewirkenden, wie vom Himmel herabfallenden Bekehrung und Wiedergeburt der moslemischen Völker das Wort reden zu wollen, dürfen wir doch behaupten, daß Gottes Finger in den Ereignissen unserer Zeit mit leserlicher Schrift die Sendung, die dem christlichen Europa in Bezug auf die Mohammedanische Welt anvertraut ist, vorgezeichnet

1) Fr. Liebetrut, Reise nach dem Morgenlande. Hamburg 1854, II, 142.

2) Sepp, Jerusalem und das heilige Land. Schaffhausen 1862, I, 779.

3) Mislin, Die heiligen Orte. Wien 1860, II, 629. Aehnlich Ternaux-Campans, De l'établissement d'un évêché protestant à Jérusalem. Paris . a. p. 16.

4) Schiferle, Zweite Pilgerreise nach Jerusalem I, 480.

5) Marsden, History of christian churches. London 1856, I, 66. Marhall II, 566.

habe“ [1]). Die Geschichte der letzten 30 Jahre hat diese Anschauung vollkommen gerechtfertigt. Aber so nahe ist der Zerfall des Islam sicher nicht, als man vielfach meint und behauptet. Der Primas Hillereau schrieb am 20. November 1845 aus Constantinopel: „Der Islam ist noch nicht so am Ersterben als man denkt; noch lange werden unter den Muselmännern keine Bekehrungen zu erreichen sein“ [2]). Dieß ist nun aber doch den Protestanten bereits gelungen. „Bisher,“ sagt Baron Haxthausen im Jahre 1855, „war der occidentale Theil der Christenheit mit der Germanisch-Romanischen Lebensanschauung und ihrem religiösen Centrum unitatis der Träger der höheren menschlichen Cultur. Die orientalische Christenheit in allen ihren Abtheilungen schien in einem tiefen Schlafe begraben, sie stand in Bezug auf Cultur zwar noch weit über allen heidnischen Völkern und selbst über den Mohammedanischen, allein sie war stehen geblieben auf dem Standpunkte vor dem Mittelalter. Unstreitig war die Trennung von Rom, wodurch jede freiere Bewegung gehemmt und ein starres Festhalten selbst in den unwesentlichen Formen durch eine eiserne Consequenz geboten war, hieran Schuld. Was aber der Theologie bisher nicht möglich war, gelingt der Tochter des occidentalischen Christenthums, der modernen Cultur. Sie dringt langsam aber unaufhaltsam in den Orient ein, wandelt allmählig das sociale Leben um und bringt jedenfalls zunächst uns staatliche Bildungen, wie wir an den vielen Versuchen, namentlich in den Mohammedanischen Ländern, in Aegypten, in Persien, in der Türkei, in Indien, täglich vor Augen sehen. Zur Vermittlerin dieser neuen Weltperiode scheint Rußland berufen, dessen Volksstämme dem Occident, dessen religiöse Anschauungen dem Orient angehören. Deßhalb drang auch die orientalische Cultur so leicht in die staatlichen und Volkseinrichtungen Rußlands ein. Daß demnächst aber auch die Theologie des Abendlandes in die orientalische Kirche, und zwar in allen ihren Abtheilungen eindringen wird, ist nicht mehr zweifelhaft. Ich aber für meine Person sagt er, neige mich immer entschiedener zu der Meinung, daß, wenn es der orientalischen Kirche gelingen wird, auf der Basis der Gleichberechtigung und der Annahme des Centrum unitatis [3]), sich mit der occidentalische

1) Döllinger, Mohammeds Religion nach ihrer inneren Entwicklung und ihrem Einfluß auf das Leben der Völker. Regensburg 1838, S. 147.

2) Annales de la propagation de la foi. Lyon 1847, p. 147: l'islamism n'est point aussi aux abois qu'on le pense, et longtemps encore les conversions seront à peu près nulles parmi les Musulmans.

3) Frh. v. Haxthausen hat jedenfalls eine zu gemäßigte Ansicht von den wesentlichen Rechten des Primates; im Princip aber, daß die Papalrechte den Orientalen gegenüber auf das rein Wesentliche, im Dogma Liegende, beschränkt werden müssen, gerade im Gegensatze zu gewissen Theorien, sind wir mit ihm völlig einverstanden

auszusöhnen und zu vereinigen, der Scepter der Cultur, des staatlichen Lebens und somit der Weltherrschaft von den westlichen auf die östlichen Völker übergehen wird. Denn die westlichen Völker beginnen an Ueberbildung und Verbildung zu kränkeln, die Bande des Familien- und Gemeindelebens lockern sich und lösen sich auf. Bei den östlichen Völkern sind aber gerade diese letzteren noch von einer Frische und Naturkraft, daß sie eine große, reiche und lange Zukunft versprechen" [1]). „Die Bereicherung, die Erneuerung," sagt hiemit ganz übereinstimmend Freiherr von Bernhard, „die das Gesammtbewußtsein der Menschheit erfahren wird, wenn Asien in die volle völkerrechtliche Gemeinschaft mit der Christenheit eintreten soll, wer kann sie nur ahnen? Dieß ist aber kein Werk, das mit Leistungen der Schifffahrt vollendet wird, und ehe dasselbe begonnen wird, hat Europa durch die Lösung seiner inneren Probleme seine Kraft zu dieser Action zu sammeln. Die unermeßliche Arbeit, den Organismus christlicher Politik über Asien auszudehnen, wird nicht vollbracht, ohne daß zuvor in Europa jene Wendung eingetreten ist, womit die politische Zersplitterung der abendländischen Christenheit ihren Abschluß zu erfahren hat" [2]). Mit Berufung auf Frh. v. Haxthausen fügt er bei: „Es ist wohl ein Irrthum, anzunehmen, daß Asien hiebei nur zu empfangen habe. Was Asien in seinen Sprachen, seiner Literatur und auch in seinen Gaben für religiös innerliches Leben, wie in seinen Verfassungselementen an viel älterem Stoffe darbietet, als der Europäische ist, das widerspricht der Meinung, als könne Europa hier nur das Seinige an die Stelle des Einheimischen setzen, wie in Amerika. Die Asiatische Menschheit ist nicht todt, wenn sie auch in Unbeweglichkeit versunken ist. Die Ermattung wird vorübergehen durch die neu belebende Kraft des Christenthums" [3]).

1) Transkaukasia I, 60 f.

2) Rom und Deutschland. Meditationen über das Kaiserthum und die Beendigung des dermaligen Zwischenreiches von Friedrich Ludwig Freiherrn v. Bernhard. München 1862, S. 4, 5. — 3) S. 288.

Zweiter Theil.

Historisch-dogmatische Darstellung des Papstthums

gegenüber der orientalischen Auffassungsweise desselben.

Zweiter Theil.

Historisch-dogmatische Darstellung des Papstthums

gegenüber der orientalischen Auffassungsweise desselben [1]).

1. Der Primat und die Kirche.

1. Der berühmte Staatsmann und tiefdenkende Gelehrte, J. v. Radowitz, hat mit voller Wahrheit gesagt, daß nicht das Dogma, sondern die Verfassungsfrage es ist, welche den Riß zwischen der abendländischen und morgenländischen Kirche zum Abgrunde erweiterte, der sich durch keine Anstrengung wieder zu schließen vermochte [2]). Die Lehre von der Kirche bezeichnet er auch als jenen Punkt, welcher, nach menschlichem Ermessen für immer, jeden Wiederanschluß der Protestanten an die Katholiken verhindert [3]). Wie sehr aber auch die Anschauungen der orientalischen Christen selbst über die kirchliche Verfassung im Einzelnen von einander abweichen und unter dem Einflusse der Zeitumstände sich verändert haben, so stimmen sie alle darin unter sich und mit den Occidentalen zusammen, daß dieselbe der Aufgabe, dem Zwecke und dem Begriffe der Kirche selbst entsprechen müsse. Eine richtige Anschauung über die Verfassung der Kirche ist also nur bei einer richtigen Vorstellung von dem Wesen der Kirche möglich, gleichwie eine falsche Auffassung ersterer nur aus einem falschen Begriff über letzteres

1) Da es ohne unzählige, unerquickliche Wiederholungen unmöglich war, die Bekämpfung des Primates durch jeden Einzelnen, wie wir sie mitgetheilt, immer gleich an der Stelle zu beurtheilen, und da auch ein guter Theil von Vorwürfen oder Ansichten einer ernsten Widerlegung nicht einmal bedarf, so schien es uns als das Geeignetste, im Zusammenhange systematisch diese verschiedenen Auffassungen und Behauptungen zu erörtern.

2) Radowitz, Gesammelte Schriften. Berlin 1853, V, 189.

3) Radowitz V, 98.

entspringen kann. Die Differenz beider Kirchen, der orientalischen und occidentalischen, über die höchste geistliche Autorität wird daher mit Recht von den Orientalen schon seit mehr als zwei Jahrhunderten als der einzig schwierige und Haupttrennungspunkt bezeichnet [1]). Da die Verfassung nicht die Kirche selbst, sondern nur ein Institut in derselben ist, von dem göttlichen Stifter der Kirche ihr als Lebensprincip gegeben, so werden wir zu untersuchen haben, ob der Primat dieser Aufgabe entspricht.

2. „Der Mensch, sagt de Maistre sehr schön, kann nur in Gesellschaft leben; aber jede Gesellschaft außer der Kirche hat ihre moralischen und physischen Gefahren" [2]). Die Kirche besteht aus der Gemeinschaft der Gläubigen; diese aber sind Erzeugnisse des heiligen Geistes. Der Eine Geist der Gläubigen ist die Wirkung des Einen göttlichen Geistes. „Haben wir nicht," frägt Clemens von Rom die Corinthier, „Einen Gott, Einen Christus und Einen über uns ausgegossenen heiligen Geist? Warum empören wir uns also gegen den eigenen Leib und vergessen, daß wir zusammengehörige Glieder sind" [3])? Der Hirte des Hermas stellt die Kirche unter dem Bilde eines zu erbauenden, wohl zusammengefügten, auf einen Felsen ruhenden Thurmes dar, bei dessen Errichtung alle Theile ausgewählt und zubereitet werden müssen [4]). „Aus der Fülle des heiligen Geistes, sagt Origenes, wird in die Herzen der Gläubigen die Liebe gegossen, so daß das Gebet des Herrn sich erfüllt: „Wie du Vater in mir bist und ich in dir, so sollen auch sie in uns Eins sein" [5]). „Wie der die Gesammtheit der Gläubigen bildende, sie beseelende und zusammenhaltende Geist," sagt Möhler, „in der vorchristlichen Zeit sich gleichsam nur zuckend und abgebrochen da und dort auf Einzelne herabließ, weßwegen sich auch kein gemeinsames, geistiges, religiöses Leben gestalten konnte, sondern Alles in Einzelheiten und Besonderheiten zerfiel, so sollte derselbe göttliche Geist nach der Herabkunft auf die Apostel und die gesammte christliche Gemeinde, die eigentlich damit erst wahrhaftig und lebendig begann, nie mehr von den Gläubigen weichen und nimmermehr kommen, sondern stets da sein. Die Kirche, die er gebildet, ist dadurch, daß er sie erfüllt, die unerschöpfliche, sich stets erneuende und verjüngende Kraft des neuen Lebensprincipes, die unversieg-

1) Schon Thomas a Jesu gab den Missionären der Orientalen den Rath, über den Römischen Primat, den die Griechen am schwersten sich einreden ließen, nur mit Gelehrten zu sprechen. De procuranda salute omnium gentium. Antwerpiae 1613, p. 287: primatus vero pontificis romani difficulter eis persuadetur. p. 288: in disputationibus autem cum doctioribus atque Graecorum melioribus a primatu romani pontificis initium sumendum est.

2) De Maistre, Lettres inédites. Paris 1860, p. 31.

3) Clem. Rom. ad Corinth. c. 46. — 4) Hermas l. III, c. 12.

5) Orig. Comm. in ep. ad Rom. 4, 9.

liche Nahrungsquelle für Alle“[1]). Die Kirche ist also ihrer Idee nach der leibgewordene heilige Geist, die zur sichtbaren Gestalt gekommene heilige Liebe. Gleichwie nun aber der heilige Geist Einer ist, so muß auch die Offenbarung des einigen heiligen Geistes in der über den ganzen Erdkreis verbreiteten Schaar der Gläubigen die gleiche Einheit hervorbringen, die sich in dem Einzelnen durch Entfernung der Eigenliebe äußert, das Ganze aber zu einer in allen ihren Theilen auf das Festeste verbundenen Körperschaft vereinigt und zur katholischen Kirche gestaltet. Diese Einheit muß aber nach einem durch alle Ordnungen der organischen Natur gehenden Gesetze nothwendig sichtbar sich darstellen. Der Körper des Menschen ist eine Offenbarung des Geistes, der in ihm sein Dasein bekundet und sich entwickelt. Der Staat ist eine nothwendige Erscheinung, der sichtbare äußere Ausdruck des gottgegebenen Geselligkeitstriebes. Jede Handlung des Menschen ist eine Offenbarung seiner geistigen Kraft. Jede Kraft tritt ihrer Wirkung nach in's Sichtbare. Beurtheilt man nun die Fähigkeit jedes einzelnen Menschen und jeder moralischen Gesellschaft nur nach der äußeren Thätigkeit, warum soll man die Gottheit nach ihrem Eintritte in die Menschheit und deren Gesetze hievon ausschließen, da man hiemit nothwendig entweder das Geständniß ihrer gänzlichen Ohnmacht, oder ihre vollkommene Verläugnung ausspräche? Die Kirche ist also trotz ihres geistigen Characters eine sichtbare Gemeinschaft und, bei der Unvermeidlichkeit und Nothwendigkeit einer exclusiven Besonderheit der im Staate zu formirenden Daseinsverhältnisse des äußeren Menschen, die einzig mögliche Form und Gestalt des universalen Weltstaates[2]).

3. Das Leben der Kirche ist ein organisches, sie wächst von Innen heraus, und vergrößert sich nicht durch bloße Aggregation von Außen wie ein Steinhaufen. Alle Lebensbildungen sind nur Entwicklungen von Kräften, die der Potenz nach in dem ersten Augenblicke der Gründung alle schon gesetzt sind. Für alle Bedürfnisse ist von vornherein Vorsorge getroffen, und gerade dadurch unterscheiden sich die Werke Gottes von Menschenwerken. Aeußere Ursachen können wohl anregend oder hemmend einwirken, und gewisse Bedürfnisse in dem Leben der Kirche wachrufen; die Abhilfe aber leistet diese sich selbst durch die ihr innewohnende Lebenskraft, so daß sie keiner Mißbildung unterworfen ist, oder gar der Gefahr ausgesetzt wäre, ihrer ganzen Entwicklung nach in eine ganz verfehlte Bahn zu gerathen. Einen solchen Einfluß hat menschliche Thätigkeit nirgends in göttlichen Dingen; Solches behaupten heißt daher den göttlichen Character der Kirche selbst verkennen oder verläugnen und sie als ein rein menschliches Institut

1) Möhler, Die Einheit in der Kirche. 2. Aufl. Tübingen 1843, S. 6.
2) Werner, Der heilige Thomas von Aquin. Regensburg 1859, III, 874.

betrachten. Wenn man aber die Kirche mit einem Organismus vergleicht, so ist hiebei doch ein wesentlicher Punkt nicht zu übersehen. Auf allem natürlichen Leben liegt der Fluch des Todes. Jedes natürliche organische Wesen ist in Folge der Sünde dem Gesetze des Todes verfallen. Alles Leben in der Natur hat einen Anfang und ein Ende. Die Organismen des Naturlebens haben eine Periode des Keimens, des Wachsthums, der Blüthe, erreichen einen bestimmten Höhepunkt und beginnen dann die regressive Bewegung, welche mit ihrer Auflösung und Zerstörung sich abschließt. Die Kirche unterliegt nicht gleich den natürlichen Geschöpfen dem Fluche der Sünde, da sie ja bestimmt ist, diesen in Segen zu verwandeln.

4. Das Leben eines jeden Organismus ist bedingt von dem Zusammenwirken aller Organe. Obwohl von diesen die einen nothwendiger und wichtiger als die anderen sind, so ist doch keines allein der Art der Träger und Vermittler des Lebens, daß von ihm allein der Bestand des Organismus abhinge. Es ist nur eine der äußern Erscheinung entlehnte Redeweise, wenn Gott zu Moses sprach: „Das Leben des Leibes ist im Blute“ [1]), und wenn die alten Naturphilosophen der Aegyptier, Perser, Griechen und Römer ebenfalls das Blut als den Sitz und Träger des Lebens bezeichneten [2]), insofern das Aufhören des Blutumlaufes stets die Folge tödtlicher Einwirkung auf ein Hauptorgan ist, während das Blut selbst und andere Organe vollkommen gesund sein können. Jedes Organ ist zur Erhaltung seiner Gesundheit von den anderen abhängig. Das Haupt ist wohl der Sitz der Denkfähigkeit, denkt aber selbst so wenig wie die andern Glieder des Körpers, die es regiert. Darin aber ist das Haupt vor den übrigen Gliedern ausgezeichnet, daß es eben allein der Sitz der Regierung ist, von wo aus alle übrigen Glieder ihre Befehle empfangen. Hierin liegt doch eine bestimmte Hindeutung, daß auch der Organismus der Kirche für das ihn regierende Princip, den heiligen Geist, einen sichtbaren Einheits- und Mittelpunkt haben müsse [3]).

5. Wie der ganze Bau der Kirche als einer neuen Schöpfung in seinen Elementen von Christus selbst grundgelegt ist, so ist auch die Verfassung derselben von dem Stifter selbst in den *wesentlichen* Grundzügen bestimmt worden. Der Character der Kirche als einer nicht im ersten Beginne schon fertigen, sondern erst allmählig aus kleinen Saamenkörnern

1) III. Mos. 17, 11: anima carnis in sanguine est.

2) Zeugnisse bei *Lasaulx*, Studien des classischen Alterthums. Regensburg 1854, S. 236, 237.

3) Schöne Zeugnisse für den katholischen Begriff von der Kirche gerade beim Beginne der Reformation hat *Hugo Lämmer* zusammengestellt. — Die vortridentinisch-katholische Theologie des Reformationszeitalters. Berlin 1858, S. 73—80.

erwachsenden Gesellschaft [1]) erlaubte nicht, derselben eine bis in die einzelnsten Formen zergliederte, für alle Zeiten gültige, unveränderlich feststehende Verfassungsform zu geben. Andererseits aber durfte die göttliche Weisheit es nicht dem Zufalle überlassen, welche der bestehenden oder historisch dagewesenen oder überhaupt möglichen Verfassungsformen die neue Gesellschaft sich wählen würde. Drei Hauptformen hatten sich im antiken Staatsleben ausgebildet, die Monarchie, Aristokratie und Demokratie mit den entsprechenden Ausartungen der Tyrannis, Oligarchie und Ochlokratie. Die alten Staatslehrer, Platon, Aristoteles, Polybius und Cicero hatten dieselben in ein System gebracht, das der Wirklichkeit des Lebens entsprach, und sämmtlich dahin sich ausgesprochen, daß die beste Verfassungsform eine aus den drei Elementen der Monarchie, Aristokratie und Demokratie gemischte sei [2]). Wie der göttliche Stifter der Kirche in Allem die natürliche Ordnung der Dinge ehrte und auf und über derselben weiter baute, so sehen wir, daß er auch für die Verfassung seiner Kirche nur allgemeine Grundzüge angab, deren den jeweiligen Bedürfnissen entsprechende Ausführung und Entwicklung der freien Wirksamkeit des sein Werk fortsetzenden und vollendenden heiligen Geistes überlassend. So lange Christus auf Erden wandelte, vereinigte er alle Macht und Gewalt als Lehrer, Priester und König in seiner Person. Als er von der Erde Abschied nahm, übertrug er diese ganze Gewalt seinen Aposteln mit den Worten: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch“ [3]). Die Apostel und deren Nachfolger, die Bischöfe, sind die Organe der kirchlichen Regierung. Die Jünger Christi haben keine Regierungsgewalt empfangen [4]), und eben so war und ist die von den Presbytern und den Gemeinden selbst ausgeübte Jurisdiction nur eine von den Bischöfen mitgetheilte und indulgirte [5]). Die Bischöfe aber sind zur Regierung der Kirche von Christus selbst, und nicht bloß von dem Papste bestellt. Darum ermahnte Paulus die nach Milet berufenen Bischöfe: „Wachet über euch und über die ganze Heerde, über welche der heilige Geist euch zu Bischöfen gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren“ [6]).

6. Fassen wir das Verhältniß der Bischöfe zu den Aposteln näher in's Auge, so ist klar, daß nicht jeder einzelne Bischof Nachfolger eines bestimmten Apostels ist, sondern daß nur überhaupt das Episcopat dem

---

1) Hierüber Döllinger, Christenthum und Kirche in der Zeit der Grundlegung. Regensburg 1860. Vorwort.

2) Hierüber meine Schrift: Polybius' Leben, Philosophie und Staatslehre; letztere im Zusammenhange mit den politischen Theorien von Platon, Aristoteles, Cicero und Tacitus. Landshut 1860.

3) Joh. 20, 21. — 4) Hierüber La Luzerne, Oeuvres ed. Migne. Paris 1855, V, 186—233.

5) Hierüber La Luzerne V, 233—476. — 6) Act. 20, 28.

betrachten. Wenn man aber die Kirche mit einem Organismus vergleicht, so ist hiebei doch ein wesentlicher Punkt nicht zu übersehen. Auf allem natürlichen Leben liegt der Fluch des Todes. Jedes natürliche organische Wesen ist in Folge der Sünde dem Gesetze des Todes verfallen. Alles Leben in der Natur hat einen Anfang und ein Ende. Die Organismen des Naturlebens haben eine Periode des Keimens, des Wachsthums, der Blüthe, erreichen einen bestimmten Höhepunkt und beginnen dann die regressive Bewegung, welche mit ihrer Auflösung und Zerstörung sich abschließt. Die Kirche unterliegt nicht gleich den natürlichen Geschöpfen dem Fluche der Sünde, da sie ja bestimmt ist, diesen in Segen zu verwandeln.

4. Das Leben eines jeden Organismus ist bedingt von dem Zusammenwirken aller Organe. Obwohl von diesen die einen nothwendiger und wichtiger als die anderen sind, so ist doch keines allein der Art der Träger und Vermittler des Lebens, daß von ihm allein der Bestand des Organismus abhinge. Es ist nur eine der äußern Erscheinung entlehnte Redeweise, wenn Gott zu Moses sprach: „Das Leben des Leibes ist im Blute“ [1]), und wenn die alten Naturphilosophen der Aegyptier, Perser, Griechen und Römer ebenfalls das Blut als den Sitz und Träger des Lebens bezeichneten [2]), insofern das Aufhören des Blutumlaufes stets die Folge tödtlicher Einwirkung auf ein Hauptorgan ist, während das Blut selbst und andere Organe vollkommen gesund sein können. Jedes Organ ist zur Erhaltung seiner Gesundheit von den anderen abhängig. Das Haupt ist wohl der Sitz der Denkfähigkeit, denkt aber selbst so wenig wie die andern Glieder des Körpers, die es regiert. Darin aber ist das Haupt vor den übrigen Gliedern ausgezeichnet, daß es eben allein der Sitz der Regierung ist, von wo aus alle übrigen Glieder ihre Befehle empfangen. Hierin liegt doch eine bestimmte Hindeutung, daß auch der Organismus der Kirche für das ihn regierende Princip, den heiligen Geist, einen sichtbaren Einheits- und Mittelpunkt haben müsse [3]).

5. Wie der ganze Bau der Kirche als einer neuen Schöpfung in seinen Elementen von Christus selbst grundgelegt ist, so ist auch die Verfassung derselben von dem Stifter selbst in den wesentlichen Grundzügen bestimmt worden. Der Character der Kirche als einer nicht im ersten Beginne schon fertigen, sondern erst allmählig aus kleinen Saamenkörnern

1) III. Mos. 17, 11: anima carnis in sanguine est.

2) Zeugnisse bei Lasaulx, Studien des classischen Alterthums. Regensburg 1854, S. 236, 237.

3) Schöne Zeugnisse für den katholischen Begriff von der Kirche gerade beim Beginne der Reformation hat Hugo Lämmer zusammengestellt. — Die vortridentinisch-katholische Theologie des Reformationszeitalters. Berlin 1858, S. 73—80.

erwachsenden Gesellschaft [1]) erlaubte nicht, derselben eine bis in die einzelnsten Formen zergliederte, für alle Zeiten gültige, unveränderlich feststehende Verfassungsform zu geben. Andererseits aber durfte die göttliche Weisheit es nicht dem Zufalle überlassen, welche der bestehenden oder historisch dagewesenen oder überhaupt möglichen Verfassungsformen die neue Gesellschaft sich wählen würde. Drei Hauptformen hatten sich im antiken Staatsleben ausgebildet, die Monarchie, Aristokratie und Demokratie mit den entsprechenden Ausartungen der Tyrannis, Oligarchie und Ochlokratie. Die alten Staatslehrer, Platon, Aristoteles, Polybius und Cicero hatten dieselben in ein System gebracht, das der Wirklichkeit des Lebens entsprach, und sämmtlich dahin sich ausgesprochen, daß die beste Verfassungsform eine aus den drei Elementen der Monarchie, Aristokratie und Demokratie gemischte sei [2]). Wie der göttliche Stifter der Kirche in Allem die natürliche Ordnung der Dinge ehrte und auf und über derselben weiter baute, so sehen wir, daß er auch für die Verfassung seiner Kirche nur allgemeine Grundzüge angab, deren den jeweiligen Bedürfnissen entsprechende Ausführung und Entwicklung der freien Wirksamkeit des sein Werk fortsetzenden und vollendenden heiligen Geistes überlassend. So lange Christus auf Erden wandelte, vereinigte er alle Macht und Gewalt als Lehrer, Priester und König in seiner Person. Als er von der Erde Abschied nahm, übertrug er diese ganze Gewalt seinen Aposteln mit den Worten: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch“ [3]). Die Apostel und deren Nachfolger, die Bischöfe, sind die Organe der kirchlichen Regierung. Die Jünger Christi haben keine Regierungsgewalt empfangen [4]), und eben so war und ist die von den Presbytern und den Gemeinden selbst ausgeübte Jurisdiction nur eine von den Bischöfen mitgetheilte und indulgirte [5]). Die Bischöfe aber sind zur Regierung der Kirche von Christus selbst, und nicht bloß von dem Papste bestellt. Darum ermahnte Paulus die nach Milet berufenen Bischöfe: „Wachet über euch und über die ganze Heerde, über welche der heilige Geist euch zu Bischöfen gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren“ [6]).

6. Fassen wir das Verhältniß der Bischöfe zu den Aposteln näher in's Auge, so ist klar, daß nicht jeder einzelne Bischof Nachfolger eines bestimmten Apostels ist, sondern daß nur überhaupt das Episcopat dem

---

1) Hierüber Döllinger, Christenthum und Kirche in der Zeit der Grundlegung. Regensburg 1860. Vorwort.

2) Hierüber meine Schrift: Polybius' Leben, Philosophie und Staatslehre; letztere im Zusammenhange mit den politischen Theorien von Platon, Aristoteles, Cicero und Tacitus. Landshut 1860.

3) Joh. 20, 21. — 4) Hierüber La Luzerne, Oeuvres ed. Migne. Paris 1855, V, 186—233.

5) Hierüber La Luzerne V, 233—476. — 6) Act. 20, 28.

Belege dafür, daß Petrus von dem Herrn selbst zum sichtbaren Haupte und Mittelpunkte der ganzen Kirche gesetzt worden ist.

8. Gibt man auch zu, daß unter dem Felsen, worauf Christus seine Kirche baute, das in Folge unmittelbarer Inspiration abgelegte Bekenntniß Petri zu verstehen sei, wie auch die Väter der ersten vier Jahrhunderte vorherrschend diese Stelle erklärt haben, oder, nach Augustins Auslegung, daß Christus selbst als Geber dieses Glaubens die Grundlage der Kirche sei, oder, nach Cyprians Interpretation, daß Petrus zur Manifestation der Einheit der ganzen Kirche als der erste Gläubige auch als das Fundament bezeichnet worden sei, gleichwie deßhalb auch alle Apostel und die ersten Gläubigen einzelner Kirchen als deren Basis bezeichnet werden, so folgt daraus doch immerhin, daß die Kirche, wie Basilius sagt, eben in der Person des Petrus auf das Bekenntniß desselben, der allein zu dessen Aussprache inspirirt ward, gebaut wurde. Petrus legte allerdings im Namen Aller dieses Bekenntniß ab, aber eben nur er ward hiezu befähigt. „So oft daher, sagt Bossuet, die Nachfolger Petri im Namen Aller reden, d. h. den allgemeinen Glauben und die allgemeine Tradition der Kirche aussprechen, sind ihr Glaube und damit sie selbst das Fundament der Kirche, wie der des Petrus und damit er selbst es war" [1]).

9. Ebenso ist gar kein Zweifel, daß das Gebet Christi für Petrus [2]) zunächst durch dessen vorhergesehene Verläugnung veranlaßt war, aber ebenso gewiß ist, daß nur für die Indefectibilität des Glaubens Petri besonders von dem Herrn gebetet wurde, wenn sich auch die Wirkung dieses Gebetes auf die ganze Kirche bezieht, da ja der Glaube Petri der der ganzen Kirche ist. In der Person des Petrus wurde die Kirche der Wirkung des göttlichen Gebetes theilhaft. Nicht Petrus ward die Quelle des kirchlichen Glaubens, sondern die göttliche Offenbarung, die aber nur ihm zu Theil wurde; nicht Petrus ward auch die Quelle der unfehlbaren Ueberlieferung des Glaubens, sondern das für ihn verrichtete Gebet gibt der ganzen Kirche die Bürgschaft, daß ihr Glaube ewige Dauer haben werde, und legt ihr andererseits die Pflicht auf, bei eintretenden Spaltungen jene Partei als die kirchliche und im Besitze der Wahrheit befindliche zu erkennen, welcher Petrus sich anschließt. Weil der Glaube des Petrus nicht bloß für seine Person [3]), sondern für die Kirche seine Bedeutung hat, darum

werden müssen, daß der Herr für sich und für Petrus die Kopfsteuer zahlte und Niehues dürfte wohl zu weit gehen, wenn er daraus den Schluß zieht: „Petrus war der Einzige, den Jesus jemals mit sich auf gleiche Linie stellte." Geschichte des Verhältnisses zwischen Kaiserthum und Papstthum. Münster 1863, I, 68.

1) Bossuet, Defensio II, 149. — 2) Luc. 22, 32.

3) Die Verläugnung Petri machte das Gebet des Herrn für ihn nicht unwirksam, ondern dieses erfüllte sich in dessen Bekehrung, wie mit Recht schon Joh. Eck gegen

fügte der Herr bei: „Wenn du dich," d. h. in Bezug auf deine Person, „bekehrt haben wirst, so stärke deine Brüder," d. h. sprich im Rathe deiner Brüder deine Ueberzeugung aus, auf daß die Einheit der Kirche bewahrt bleibe. Das Urtheil der Kirche kann den kirchlichen Character nicht im Widerspruche gegen die Erklärung des apostolischen Stuhles behaupten, obwohl es vor einer solchen Gegenerklärung und vor einer ausdrücklichen Bestätigung des Papstes nicht bloß provisorischen, sondern wahrhaft kirchlichen Character besitzen kann, und diesen nicht erst durch die Zustimmung des Papstes erhalten muß, da ja ihr Glaube eben der gottgegebene und gottbeschützte des Petrus ist. Wie eine Rechnung durch die Probe nicht erst richtig wird, sondern nur den klaren Beweis ihrer Richtigkeit erfährt, so erhalten auch allgemeine Concilienbeschlüsse die Probe ihrer Richtigkeit von der Uebereinstimmung mit dem Glauben des Stuhles Petri, welchem Glauben die Indefectibilität verheißen ist.

10. Die Bezeichnung des Verhältnisses zwischen Papst und Kirche wie Haupt und Gliedern entspricht ganz dem Wesen des Primates, indem hiemit der Papst ebenfalls als ein Glied der Kirche, wenn auch das vornehmste, wie das Haupt der Sitz der Denkfähigkeit ist, erklärt, nicht aber als das denkende und regierende Princip, die Seele selbst, betrachtet wird. Wenn der Papst die Kirche regierte, wie die Seele den Leib, dann wäre er allerdings die einzige Quelle alles kirchlichen Lebens in Bezug auf Lehre, Sitte und Recht. Dahin führt auch der Vergleich des Papstes mit der Sonne, als dem Lebensprincipe der Natur. Bei diesem Verhältnisse wäre kein einziger Fall denkbar, wo der Kirche über einen einzelnen Papst ein Richteramt zustünde. Die Absetzung des Papstes aus was immer für einer Ursache käme dann dem Wahnwitze der Demagogen der Französischen Revolution gleich, die Gott selbst abgesetzt haben. Es ist eine falsche Gegenüberstellung von Papst und Kirche zu sagen: „sollte auch die ganze Welt anderer Meinung sein als der Papst, so müßte man doch der Ansicht des Letzteren folgen" [1]), oder aber einen derartigen Fall, daß „der Papst und die Kirche" — als gehörte der Papst nicht auch zur Kirche — unter sich uneins würden, geradezu für unmöglich und der Verheißung Christi von der ewigen Dauer der Kirche widersprechend zu erklären [2]). Da die

---

Luther bemerkte. Joh. Eckii, Opera contra Ludderum. Ingolst. 1530. P. I. De primatu Petri l. I, c. 45.

1) Turrecremata, Summa de ecclesia l. 3, c. 64 f. 352: Si totus mundus sentiret contra papam, videtur quod sententiae papae standum esset.

2) So meint der Jesuit Zallinger (st. 1813): Institut. can. l. 5, c. 5, n. 358: portae inferi contra ecclesiam non praevalebunt ex promissione Christi, quia supra petram aedificata est. Quomodo igitur salva promissi divini veritate contingere posse fingitur, ut totum ecclesiae aedificium a suo fundamento

Kirche eine Gesellschaft freier Wesen ist, so muß jedes Glied derselben, und daher auch der Papst, das vornehmste Glied, des Mißbrauches der Freiheit fähig sein in der Ausübung seiner ihm zugewiesenen Thätigkeit; und da die Kirche eine Gemeinschaft von Wesen ist, die dem Irrthum zugänglich sind, so kann auch der Papst an und für sich hievon nicht ausgenommen sein. Unzulässig erscheint uns auch die Gegenüberstellung von Kirche und Concilium, wo erstere als unfehlbar, letzteres als fehlbar erklärt wird. Dieß geschah namentlich zur Zeit des Constanzer Concils von angesehenen Theologen, wie Peter d'Ailly [1]), dem Bischof Breviskoxa von Paris [2]), dem Karmeliter-Provinzial Thomas von Walden (st. 1430) in einem dem Papste Martin V. gewidmeten und von ihm gutgeheißenen Werke [3]), dem Cardinal und Erzbischof von Panormo, Nicolaus von Thudisko, und dem heiligen Antonin, Erzbischof von Florenz. Die beiden letzteren zeigen recht deutlich die Unhaltbarkeit dieser Gegenüberstellung. „In Glaubenssachen, sagt der Cardinal Panormitanus, ist zwar das Concil über dem Papste, und dieser hat die Beschlüsse desselben anzuerkennen, es müßte nur sein, daß er bessere Gründe und Autoritäten für sich hätte, in welchem Falle man der Meinung des Papstes zu folgen hätte. Denn auch das Concil kann irren, und in Glaubensfragen wäre der Ausspruch eines einzigen Privatmannes dem des Papstes vorzuziehen, wenn jener seine Ansicht aus dem alten und neuen Testamente besser begründen könnte als der Papst. Für die Unfehlbarkeit des Concils, meint er, ist es kein Beweis, daß Christus für die Erhaltung seiner Kirche gebetet habe; denn das allgemeine Concil repräsentire nur die ganze Kirche, sei aber diese nicht in Wirklichkeit, da sie aus der Gemeinschaft aller Gläubigen bestehe, deren Haupt Christus selbst sei" [4]). Und in Uebereinstimmung hiemit behauptete der heilige Antonin,

---

dimoveatur, sive ut papa et ecclesia, quam reliqui episcopi repraesentare dicuntur, inter se dissentiant.

1) Ap. Hardt, Conc. Const. II, 200: nam secundum quosdam magnos doctores generale concilium potest errare non solum in facto, sed etiam in jure, et quod magis est, in fide. Quia sola universalis ecclesia hoc habet privilegium, quod in fide errare non potest.

2) Tractat. de fide, ecclesia, rom. pontif. et concilio generali. Art. 3, ap. Gerson t. I. Append. §. 4: mihi autem videtur quod rationes probantes, quod concilium generale possit errare, sunt valde fortes et difficiles.

3) Doctrinale antiquitatum fidei catholicae. Venet. 1571. T. I, l. 2, c. 27, p. 221: videtis sequendam esse in ecclesia gradatim auctoritatem multiplicem doctorum, scilicet catholicorum omnium, antistitum sanctorum magis, ecclesiarum apostolicarum potius, et ex eis amplius romanae ecclesiae, et abundantius his omnibus auctoritatem concilii generalis.

4) Licet concilium generale repraesentet totam ecclesiam universalem, tamen in veritate ibi non est vera universalis ecclesia, sed repraesentativa.

es sei wohl möglich, daß der ganze Glaube nur mehr in einer einzigen Person sich finde, wie es ja in der That der Fall gewesen sei nach dem Leiden Christi, wo nur mehr die heilige Jungfrau den Glauben bewahrte und alle Apostel Aergerniß nahmen, obwohl der Herr für den Glauben Petri gebetet hatte. Man könne also nicht sagen, daß die Kirche irre, wenn der Glaube nur noch in einer einzigen Person bleibe [1]). Hiemit wäre ja doch das von Christus dem Episcopat übertragene Lehramt der Kirche preisgegeben. Diese Theologen fanden an Gerson, Almain, Dionys dem Karthäuser, Alphons Tostat u. A. ihre Gegner, die zwar die Unfehlbarkeit des Papstes nicht zugaben, aber an der der Concilien festhielten.

11. Die Bedeutung des Papstes als Einheits- und Mittelpunkt der Kirche tritt besonders hervor, wenn die getheilten Ansichten der Bischöfe die kirchliche Lehre oder die kirchliche Ordnung beeinträchtigen würden, weil sie das Zustandekommen eines Urtheils verhinderten. Hier ist ein wirkliches Bedürfniß vorhanden, daß Ein Mitglied die göttliche Bürgschaft für sich habe, daß bei jenem Theile, dem dasselbe sich anschließt, die Wahrheit und das Recht sei. Diese Bürgschaft beruht auf dem Gebete Christi für den Glauben des Petrus, der der Glaube der Kirche ist. Der Grund des Anschlusses an den Primat liegt nicht in dem Glauben an die persönliche Unfehlbarkeit der einzelnen Inhaber desselben, sondern in dem Bewußtsein, daß die Kirche als der Leib Christi und die Braut des heiligen Geistes stets Eine lebendige Gemeinschaft bleiben müsse, was sie nur durch den Zusammenhang mit dem göttlich gesetzten Einheitspunkt ist. Aus der Einsicht in diesen nothwendigen Zusammenhang, dessen Lösung die Kirche selbst zerstören würde, entspringt die Sicherheit derselben, daß der heilige Geist jenem Theile seinen der Kirche versprochenen Beistand leisten werde, welcher diese Einheit bewahrt, oder mit andern Worten: aus dem Bewußtsein, mit dem göttlich gesetzten Centrum der Kirche in Verbindung zu stehen, schöpft die Kirche die Versicherung, daß ihre Berathung durch den heiligen Geist geleitet werde. Nicht weil der Inhaber des Primates eine Meinung äußert, gilt sie schon an und für sich für unfehlbar richtig, sondern weil der heilige Geist versprochen hat, stets bei seiner Kirche zu bleiben. Die Unfehlbarkeit ist also nicht ein Prärogativ der Persönlichkeit des Papstes, sondern der Kirche, nur in und mit dieser ist das Haupt der Kirche unfehlbar, weil

---

Omnes fideles orbis constituunt ipsam ecclesiam universalem cujus caput et sponsus est ipse Christus. C. Significasti. L. I.

1) Summa doctr. part. 3, tit. 23, cap. 2, §. 6: possibile est, quod tota fides remaneret in uno solo. Et hoc patuit post passionem Christi, ubi remansit in sola virgine, quia omnes alii scandalizati sunt, et tamen Christus oraverat pro Petro ante passionem, ut non deficeret fides sua. Ergo non dicitur ecclesia deficere nec errare, si remaneat fides in uno solo.

es nur in und mit dieser in Wahrheit das Oberhaupt des Körpers ist als Organ des heiligen Geistes, der das Leben und die Seele desselben ist, und in der Kirche lehrt [1]).

12. Auch von der dritten den Primat betreffenden Schriftstelle [2]) ist unbestreitbar richtig, daß die dreimalige Frage des Herrn der dreimaligen Verläugnung Petri entspricht, und daß der Beisatz, ob Petrus ihn mehr als seine Mitapostel liebe, eine demüthigende Erinnerung an seine zu Schanden gewordene zuversichtliche Betheuerung, er sei zu Allem für seinen Meister bereit, er würde ihn nicht verlassen, wenn auch Alle ihn verließen, sein sollte. Schon das Bewußtsein der Schuld, sowie die Erinnerung, daß er unbedachtsam über seine Mitapostel sich erhoben und nun durch seinen Fehler deren Gesellschaft sich unwürdig gemacht hatte, ließen die Antwort des Petrus voraussehen, und diese Voraussicht hätte unmöglich den Herrn bestimmen können, an eine Bejahung seiner Frage die Uebertragung des Primates zu knüpfen. Konnte und wollte aber auch der Heiland eine solche Antwort nicht erwarten, so folgt hieraus nicht, daß er nicht dem Petrus zu verstehen geben wollte, daß derjenige, der, wie er, zum Haupte der Kirche gesetzt sei, nicht bloß im Glauben, den er hier auf's Neue bekannte, sondern auch in der Liebe Allen voran sein müsse, weßhalb er den Petrus ermahnte, das Gefehlte wieder gut zu machen. Daß dieß wirklich der Sinn der Frage des Herrn war, zeigt der Beisatz: „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe." Auch diesen Auftrag, zugleich mit der Auffoderung, in der Liebe es Allen Andern zuvor zu thun, gleichwie er den Glauben Aller interpretirt hatte, hat gleichfalls nur Petrus allein erhalten.

13. Zu wenig Gewicht wird gewöhnlich auf die von Lucas berichtete Begebenheit am See Genesareth gelegt [3]). Wir sehen da den Herrn gerade mit jenen drei Säulenaposteln beschäftigt, die bei dem Schriftbeweise für den Primat vor Allem zu berücksichtigen sind, Petrus, Jakobus und Johannes. Soll es reiner Zufall sein, daß der Heiland gerade in das Schifflein Petri gestiegen ist, um die am Ufer versammelten Volksschaaren zu belehren, nicht aber in das daneben stehende Fahrzeug der Gefährten des Petrus; daß er gerade den Glauben des Petrus durch die Auffoderung an ihn, nochmal das Netz auszuwerfen, und durch das Wunder des reichen Fischfanges bestärkt hat; daß er in Gegenwart der beiden andern zur Hilfe herbeigeeilten Apostel nur zu Petrus gesprochen: „Fürchte dich nicht, von nun an wirst du Menschen fangen," obwohl nach dem ausdrücklichen Beisatz des Evangelisten nicht nur den Petrus, sondern auch alle andern Zeugen dieses Wunders, namentlich auch den Jakobus und Johannes, Furcht und Staunen

1) Ueber die mannigfaltigen Auslegungen dieser Stelle s. Kempeners, Dissertatio dogmatico-canonica de rom. pontificis primatu ejusque attributis. Lovanii 1841, p. 80. — 2) Joh. 21, 15—17. — 3) Luc. V, 1—11.

ergriffen hatte? So ist also der Primat des Petrus in der heiligen Schrift unzweifelhaft begründet.

14. Hat Petrus seinen Primat unter den Aposteln auch ausgeübt? Diejenigen, welche diese Frage verneinen, pflegen die hervorragende Stellung, welche Petrus im Apostelcollegium einnahm, entweder bloß seiner Individualität, nach ihrer schlimmen und guten Seite, seiner muthigen Unerschrockenheit, geistigen Beweglichkeit und seinem kindlichen Sinne einerseits, wie seiner unüberlegten Raschheit andererseits, oder einem von den andern Aposteln zufolge eines Vertrages ihm eingeräumten Ehrenprimate zuzuschreiben. Das Wahre an dieser Behauptung ist nur dieses, daß, obgleich der Primat eine Gnadengabe ist, und der Herr bei Verleihung derselben an keine bestimmte menschliche Individualität gebunden war, es doch seiner Weisheit angemessen schien, hiebei der natürlichen, gleichfalls von Gott gesetzten, Ordnung zu folgen, so daß wir sagen können, die Individualität des Petrus nach ihrer guten Seite — zur Ablegung seiner Fehler wurden ihm von dem Heilande genug Gelegenheiten gegeben, wie überhaupt unverkennbar gerade die Erziehung des Petrus demselben besonders am Herzen lag — sei, obwohl nicht der eigentliche Grund, doch die äußere Ursache gewesen, daß gerade ihm, dem für den Empfang dieser Gnade Fähigsten von Allen, der Primat übertragen wurde. Die verschiedenen Stellen, auf welche sich diejenigen berufen, welche die Ausübung des Primates durch Petrus unter den Aposteln behaupten, sind allgemein bekannt [1]). In allen diesen tritt aber freilich die höhere Gewalt Petri im Unterschiede zu der beschränkten Gewalt der übrigen Apostel nicht stark hervor, und einige Stellen scheinen direct zu beweisen, daß Petrus durchaus keinen Vorrang vor den übrigen Aposteln, obwohl er mehrmals im Namen derselben sprach und handelte, auch in ihrem Collegium bei den wichtigsten Angelegenheiten die Hauptperson war und von den Evangelisten selbst gewöhnlich zuerst genannt wird, habe in Anspruch nehmen wollen. Die Schwierigkeit des Beweises, daß Petrus unter den Aposteln wirklich den Primat ausgeübt habe, liegt in der eigenthümlichen Stellung der Apostel zu der erst beginnenden Kirche und andererseits in ihrem ächtbrüderlichen Verhältniß zu einander, wie namentlich in dem demüthigen Benehmen des Petrus gegen seine Mitapostel, da der Herr seine Erhebung über dieselben im stolzen Selbstvertrauen ihn so schwer hatte büßen lassen, und ihn durch sein eigenes Beispiel zur Liebe und Nachsicht ermahnt hatte. Das Wort des Herrn: „Gehet hin in die ganze Welt und prediget das Evangelium allen Geschöpfen," welches zu den Aposteln und allen ihren Nachfolgern gesprochen ward und keineswegs den Sinn hatte, daß nach dem Willen

1) Stolberg, Geschichte der Religion Jesu X, 356—419.

Christi jeder Bischof gleiche Gewalt über die ganze Erde haben sollte, so daß die bestimmten Gränzen durch die Kirche mißbräuchlich gesetzt worden wären, mußte von den Aposteln selbst buchstäblich erfüllt werden. Jeder von ihnen handelte als Lehrer, Gesetzgeber und Richter der ganzen Kirche. So sehen wir den Paulus die Römer belehren, obwohl Petrus den Grund zu der Römischen Gemeinde gelegt hatte, und den Jakobus an alle Juden in der Diaspora sich wenden, wie Petrus seine Briefe an alle Gläubigen richtete. Die Reise des Paulus nach Jerusalem drei Jahre nach seiner Bekehrung ist aber ein Beweis für den Glauben desselben an die hervorragende Stellung und Bedeutung des Petrus, welchen zu sehen er als ausschließlichen Zweck seiner Reise angibt, nur nebenbei bemerkend, daß er von den übrigen Aposteln nur noch den Jakobus getroffen habe [1]). Aus der bekannten Controverse, die zwischen beiden später entstand, läßt sich weder beweisen, daß Paulus dem Petrus keinen Primat zuerkannt, noch, daß Petrus selbst keinen solchen habe in Anspruch genommen [2]).

15. Die nächste Frage ist diese: in welchem Verhältniß steht der Römische Bischof zu Petrus? Da der Primat in dem Wesen der Kirche begründet ist, so muß er so lange als die Kirche selbst dauern und konnte mit dem Leben des Petrus nicht erlöschen [3]). Von Christus dem Herrn ist uns nichts bekannt, daß er die Fortpflanzung und Forterhaltung dieses Amtes an einen bestimmten Ort oder an eine leibliche Successionsordnung, wie das Hohepriesterthum des Alten Bundes auf den Stamm Aaron beschränkt war, gebunden habe. Da er nur die Grundlegung seiner Kirche sich zur Aufgabe gestellt hatte, die Entwickelung und Vollendung derselben dem heiligen Geiste, den er ihr versprach und sendete, überlassend, so war von seiner Seite genug geschehen, daß er erstens dieses Amt in so klarer und bestimmter Form selbst einsetzte und besetzte, und zweitens die Nothwendigkeit der ewigen Dauer desselben aussprach. Nur die Grundsteine, die Apostel, bearbeitete der göttliche Baumeister, nur den Plan zeichnete er vor. Die Apostel selbst wurden zu Allem, was sie waren, von dem Herrn selbst gemacht, keiner von ihnen hatte noch auf ein neues

---

1) Gal. 1, 18, 19. — 2) Cyprian, Ep. 71: Nec Petrus, quem primum (der Zeit nach) dominus elegit, et super quem aedificavit ecclesiam suam, cum secum Paulus de circumcisione postmodum disceptaret, vindicavit sibi aliquid insolenter aut arroganter assumsit, ut diceret, se primatum tenere et obtemperari a novellis et posteris sibi potius oportere.

3) Das Apostolat war allerdings unübertragbar, aber nicht der Primat. Und die Nachfolge der Römischen Bischöfe im Primat ist daher keineswegs, wie Kahnis, Der Kirchenglaube, Leipzig 1864, S. 477 behauptet, „eine vollendete Unmöglichkeit und ein vollendeter Widerspruch, auf den immer von Neuem hinweisen zu müssen für einen Protestanten eine wahrhaft niederschlagende Aufgabe sei."

Amt zu rechnen, der heilige Geist sollte sie nur an die Lehren und Aufträge des Herrn erinnern, keiner der übrigen Apostel konnte also erwarten, daß der Primat des Petrus nach dessen Tode auf einen der von ihnen noch Lebenden übergehen würde. Keiner von ihnen konnte sich zurückgesetzt fühlen, wenn Petrus keinen der von ihnen ihn Ueberlebenden zu seinem Nachfolger im Primate machte. War es ja gerade der demüthigste und durch seine hohe Erleuchtung am wenigsten dem Ehrgeize zugängliche Apostel Johannes, der den Primat noch auf die längste Zeit in dem Besitze der Nachfolger des Petrus sah. Kein Apostel hätte aber gewiß eine solche Uebertragung erwartet, die ja in der That auch ganz sinnlos gewesen wäre. Sie hatten Alle die Vollmacht und den Auftrag, die ihnen übertragene Gewalt Anderen mitzutheilen, um die Ausbreitung und Entwicklung der Kirche anzubahnen, nicht in sich zu verschließen und absterben zu lassen. Petrus hat aber nicht bloß die Römische Kirche gegründet, sondern auch die der zwei andern Hauptstädte der damaligen Welt, von Alexandrien und Antiochien, und letztere schon, ehe er nach Rom gekommen, durch mehrjährigen Aufenthalt verherrlicht; und wie zu Rom Linus, so folgte ihm zu Antiochien Evodius, und Marcus war sein Stellvertreter in Alexandrien. Ist auf einen von diesen und auf welchen der Primat des Petrus übergegangen? Es ist gewiß, daß dem Petrus keiner in dem Besitze des Primates folgen konnte, so lange er selbst noch dieses Amt bekleidete; denn nur ein Einziger konnte und kann jeweilig dasselbe haben. Hätte Petrus den Primat einem zu einer Zeit übertragen, wo er selbst noch neben dem Andern denselben ausgeübt hätte, so hätte es eine Zeit lang mehre, und folglich gar keinen Primat gegeben [1]). Wir haben nun allerdings kein ausdrückliches Zeugniß dafür, daß Petrus von dem Herrn das Recht und den Auftrag erhalten habe, sich selbst einen Nachfolger zu bestimmen. Wir haben aber auch kein ausdrückliches Zeugniß dafür, daß die Apostel den Auftrag erhalten haben, Priester und Bischöfe zu weihen, obwohl hierüber

1) Die Gegenpäpste, von denen ja doch stets nur Einer von jeder Partei als rechtmäßig anerkannt war, können dagegen nicht angeführt werden. Nur etwa Martin I. und Eugen I. könnten eine scheinbare Ausnahme bilden, da Letzterer noch bei Lebzeiten des Ersteren von den Römern gewählt und von Martin selbst anerkannt wurde, der doch nicht resignirte und auch nach Martins Tode nicht mehr neu gewählt wurde. Aber, wie schon Baronius bemerkt hat, war Eugen doch eigentlich nur der Vicar des verbannten Papstes für die Römische Gemeinde und wurde nach dem Tode des Papstes als dessen Nachfolger stillschweigend anerkannt. Vignoli I, 263, 264. Baron. 654, 6: Ubi igitur de s. Martini pontificis obitu certum nuncium Romam delatum est, nullus alius quaesitus fuit, qui ipsi succederet, sed qui tunc sedere per imaginem saltem Eugenius inventus est, accedente rursus semel antea lato consensu legitime sedere coepit, ut nonnisi ab hoc tempore Eugenii pontificatus tempus sit numerandum.

nicht der mindeste Zweifel besteht. Wie aber das priesterliche und bischöfliche Amt für alle Zeiten gegeben war, so auch der Primat; während indeß die beiden ersten Institutionen Christi durch jeden Apostel, so konnte und mußte der Primat durch Petrus allein, den einzigen Inhaber desselben, fortgepflanzt werden. Da der Primat nicht mit der bischöflichen Würde identisch war und nicht zum Wesen derselben gehörte, indem Petrus selbst seinen Primat schon früher erhalten hatte, ehe er mit den übrigen Aposteln die gleiche Sendung empfing, die ganze Welt zu bekehren, so mußte derselbe nicht nothwendig auf die von Petrus ordinirten Bischöfe, z. B. den von Antiochien, übergehen. Ebensowenig mußte er an die Nachfolge auf einem von Petrus gegründeten und versehenen Stuhl an und für sich schon gebunden sein. Weder auf Evodius in Antiochien, noch auf Linus in Rom mußte darum der Primat übergehen, weil Petrus den ersteren Stuhl mehre Jahre innegehabt, und letzteren bis zu seinem Martertode verwaltet hatte. Petrus mußte eine bestimmte Wahl treffen, und die Tradition bezeugt, daß diese seinem von ihm im Verein mit Paulus bestellten Nachfolger auf dem Römischen Stuhle, Linus, zugefallen sei [1]). Wie alle andern Aemter, so war auch der Primat anfangs und so lange die Kirche noch gar keinen eigenen Boden hatte, an keinen bestimmten Ort fixirt; er mußte es aber ebenso wie die bischöfliche Würde werden, nur daß er seiner Natur nach nur an einem einzigen Orte sein kann, und dieser Ort ist eben der Römische Stuhl und die Römische Kirche. Der Bischof von Rom ist also nicht bloß der Nachfolger Petri in der Eigenschaft, wie es die übrigen von Petrus ordinirten Bischöfe waren, sondern er folgte ihm in seinen beiden Aemtern als Bischof und Centrum der ganzen Kirche; in Bezug auf beide Charactere ist er ebenso göttlicher Institution, wie alle von den Aposteln ordinirten Priester und Bischöfe es waren. Daß aber gerade Rom der Stuhl des kirchlichen Oberhauptes wurde, ist nicht göttliche, sondern apostolische, d. h. des Petrus und Paulus Anordnung, gleichwie die übrigen Orte, in welchen und für welche die Apostel Bischöfe bestellten, nur von den Aposteln gewählt waren. Wie aber die von den Aposteln mit bestimmten Sitzen verbundene bischöfliche Würde nicht bloß auf dieselben ihrer Natur nach nicht beschränkt werden konnte, sondern auch nicht derart an dieselben fixirt wurde, daß mit deren Untergang, in ihrer Gesammtheit wie in Bezug auf einen einzelnen Bischof, auch die bischöfliche Würde verloren gegangen wäre: so ist wohl auch der Primat nicht derart an die Stadt Rom fixirt, daß er mit deren Untergang ebenfalls zu Grunde gehen müßte. Der Stuhl macht nicht den Papst zum Nachfolger Petri, sowenig er den Petrus hiezu machte, sondern der Nachfolger Petri

1) Irenaeus 3, 3. Eusebius 3, 4.

macht seinen Stuhl zum Stuhle Petri, d. h. zu dem Römischen Stuhle. Wie Ambrosius sagte: „Wo Petrus ist, da ist die Kirche [1]), so kann man auch sagen: „Wo der Nachfolger Petri ist, da ist Rom." An die Nachfolge, sagt in dem gleichen Sinne der Cardinal La Luzerne, nicht an die Residenz der Päpste ist die göttliche Verheißung geknüpft" [2]). Nicht als Vorstand der Römischen Particularkirche ist der Papst das Oberhaupt der ganzen Kirche, sondern als für diese Würde im Auftrage Christi bestellter Nachfolger Petri. Nur darum heißt die katholische Kirche die Römische, weil Petrus seinem Nachfolger auf diesem Stuhle den Primat vererbt hat. Die Wahl des Römischen Bischofes brauchte sich in nichts von der gemeinüblichen zu unterscheiden; denn nicht an diese Form, sondern nur an die Nachfolge der für die Succession in dem Primat Petri erwählten Person ist diese Würde gebunden. Zu weit ging daher wohl der Cardinal Nicolaus von Cusa, der die Nachfolge im Primat ohne alle Rücksicht auf den Stuhl Petri zu Rom nur von der allgemeinen Wahl der Kirche abhängig machte. „Würde zum Beispiel, sagt er, der Erzbischof von Trier durch die versammelte Kirche zu deren Haupt erwählt, so wäre dieser eigentlich mehr der Nachfolger Petri im Primat als der Römische Bischof" [3]). Richtig ist aber, daß der Primat in der Kirche nicht zu Grunde gehen würde, wenn auch der Bischofssitz der Stadt Rom dieses Schicksal hätte [4]). Letzteres hielten angesehene Scholastiker nicht nur für möglich, sondern sie glaubten auch an eine wirkliche Verlegung des Primates nach einem andern Orte. Suarez, Bellarmin u. A. sprachen die Ansicht aus: „Rom werde in den letzten Zeiten der Welt zu seinem alten Götzendienst und zu seiner kaiserlichen Größe und Macht zurückkehren; es werde den Papst vertreiben, ganz vom christlichen Glauben abfallen, die Kirche verfolgen und das Blut der Martyrer grausamer als je vergießen" [5]). Dieser Meinung schließt sich der Dompropst Manning von Westminster an und schreibt: „Wenn die Kirche Christi aus Rom fortzieht, so wird Rom in den Augen Gottes nicht

1) Ambros. in Ps. 40, Opp. I, 879 f.: ubi Petrus, ibi Ecclesia.

2) La Luzerne, Oeuvres ed. Migne. Paris 1855, II, 16.

3) De concordantia catholica l. 2, c. 34: Etsi romanus pontifex aut ex loco et sede Petri aut principatu civitatis in caeteros mundi episcopos in primatu veneraretur, tamen, nisi subjective ex consensu concurreret electio per eos, qui aliorum omnium vices gerunt, non crederem ipsum praesidem aliorum omnium et principem sive judicem esse. Quare si per possibile Trevirensis Archiepiscopus per ecclesiam congregatam pro praeside et capite eligeretur, ille proprie plus successor s. Petri in principatu foret, quam romanus episcopus.

4) Licet credendum sit, romanum pontificem sicut locum Petri, ita et principatum nunquam perditurum, non cessaret ille principatus in ecclesia, etiamsi romanae urbis sedes episcopalis deficeret. L. c.

5) Malvenda, De Antichristo l. 5, c. 7, 8. Lugd. 1647.

mehr sein, als einst Jerusalem. Jerusalem, die heilige Stadt, von Gott erwählt, wurde gestürzt und vom Feuer verzehrt, weil es den Herrn der Herrlichkeit kreuzigte, und die Stadt Rom, welche der Sitz des Statthalters Christi seit achtzehnhundert Jahren gewesen, wird, wenn sie vom Glauben abfällt, eine ähnliche Strafe erleiden" [1]). Wie dem auch sein mag, so viel ist sicher richtig, daß man nicht geradezu behaupten kann, wenn Petrus zu Antiochien geblieben wäre, so hätte der Bischof dieses Stuhles ohne Weiters auch Papst werden müssen [2]). Dieß hätte immerhin nur dann gelten können, wenn Petrus selbst über seinen Nachfolger nichts bestimmt hätte. Es wäre jedenfalls nicht nothwendig gewesen, auf eine nicht nachweisbare Anordnung des Herrn selbst sich zu berufen. In dem pseudoisidorischen ersten Briefe des Papstes Marcellus (308) an die Bischöfe Antiochiens heißt es über das Recht des Primates der Römischen Kirche: „Der Stuhl Petri war anfänglich bei Euch, später wurde er aber auf Geheiß des Herrn nach Rom verlegt" [3]).

16. Mit dem Nachweis des Primates in der Tradition als dem lebendigen Ausdruck der vom heiligen Geiste geleiteten kirchlichen Lebensentwicklung verhält es sich ähnlich, wie mit dem Beweise für die Ausübung des Primates Petri unter den Aposteln. In dem organischen Character der Kirche ist es begründet, daß zwar alle wesentlichen Bestandtheile von Anfang an grundgelegt seien, daß sie aber erst allmälig zur äußeren Wirksamkeit und Erscheinung hervortreten und in ihrer Bedeutung und Wichtigkeit vollkommen erkannt werden, wenn nämlich das Bedürfniß, zu dessen Abhilfe sie bestimmt und befähigt sind, sich regt. Dieses Bedürfniß, dem der Primat entsprechen soll, ist die Erhaltung und Vermittlung der Einheit, der Einen Liebe und des Einen Glaubens. Bis in das fünfte Jahrhundert war nun aber die Stellung der Bischöfe der der Apostel hierin noch vielfach ähnlich, daß die Gränzen ihrer Sprengel und Jurisdiction sehr unbestimmt waren; andererseits mußte die Gewalt des Primates auch dadurch weniger bemerkbar und fühlbar werden, daß das Haupt der Kirche zugleich selbst einen bestimmten Stuhl hatte, dem anfänglich vorzugsweise seine Sorge zugewendet war; daß ferner die Hauptaufgabe des Bischofs,

---

1) Der Antichrist, oder die gegenwärtige Krisis des heiligen Stuhles im Lichte der Weissagung betrachtet. Vier Vorträge von H. E. Manning. Aus dem Englischen von Reiching. Regensburg 1861, S. 108.

2) B. Ribera, Echo fidei ab orientali ecclesia Moscoviae personans etc. Viennae 1733, II, 12: Si Petrus mansisset Antiochiae, Antiochenus praesul ecclesiae toti praesideret; Romam tamen Petrus se transferens sedique Antiochenae alium statuens, novam curiam in orbis tunc capite erigit.

3) Mansi I, 1262: Petri enim sedes primitus apud vos fuit, quae postea jubente domino Romam translata est.

wie des Papstes, nicht im Regieren und Gesetzgeben für Andere bestand, sondern vielmehr darin, durch Heiligkeit und Wissenschaft als würdige Vorbilder der Gemeinde voranzuleuchten. Gleichwie die bischöfliche Gewalt erst mit der Abnahme und Erkaltung der Liebe in der Gemeinde und mit der Zunahme der Lauheit und Leidenschaft als beschränkendes, strafend sich entgegenstellendes Gesetz auftrat, so haben wir auch über die Wirksamkeit des Primates erst von da an bestimmtere historische Zeugnisse, wo der Glaube durch das Gift der Irrlehre bedroht, und die Einheit durch die stets fruchtbare Mutter aller Uebel in der Kirche, durch den Ehrgeiz des Clerus, gefährdet zu werden begann. Als unter den Bischöfen selbst die gefährlichsten Spaltungen entstanden, da mußte das Bedürfniß, an einem göttlich berechtigten und göttlich beglaubigten Einheits- und Mittelpunkte sich orientiren zu können, lebendig werden. Und überhaupt war das Eingreifen in die kirchlichen Angelegenheiten weniger nöthig, brauchten die Zügel kirchlicher Leitung weniger straff angezogen zu werden, so lange die gesammte Kirche mit wenigen Ausnahmen sich innerhalb der Gränzen des Römischen Reiches befand, und durch die starken Bande dieser Staatsordnung so zusammengefaßt und getragen wurde, daß es für eine Reaction der ohnehin durch die Römerherrschaft gebrochenen und niedergehaltenen Nationalitäten im Ganzen genommen weder Veranlassung noch Aussicht auf besonderen Erfolg gab [1]).

17. Die Außerachtlassung des Entwickelungsgesetzes der Kirche führt zu einer unrichtigen Auffassung ihrer Geschichte, und sieht in jeder Abweichung vom Ursprünglichen und Alten eine Ausartung. Die getrennten Orientalen wie der größte Theil der Protestanten erblicken daher immer noch in der ganzen Geschichte des Papstthums nur ein beharrlich fortgesetztes, mit dem wunderbarsten Erfolge gekröntes System des Betruges und tyrannischer Gewaltthätigkeit [2]), dessen Beginn sie von den verschiedensten Zeit-

1) Döllinger, Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat. München 1861, S. 32, 33.

2) Vgl. Ziegler, Versuch einer pragmatischen Geschichte der kirchlichen Verfassungsformen in den ersten sechs Jahrhunderten der Kirche. Leipzig 1798, S. 365. Plank, Geschichte der christlichen, kirchlichen Gesellschafts-Verfassung. Hannover 1803, I, 634. — Spittler, Werke, herausgegeben von Wächter. Stuttgart und Tübingen 1827, II, 73. — Eichhorn, Grundsätze des Kirchenrechts. Göttingen 1830, I, 66. — Das Papstthum von dem Momente seiner geheimen Empfängniß bis zu dem Zeitpunkte der vollkommensten Ausbildung seiner Gewaltherrschaft. Leipzig 1845, S. 5. — Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 4. Aufl. Bonn 1845, I, 2, S. 193. — Bickell, Geschichte des Kirchenrechtes. Frankfurt 1849, II, 223. Auch K. Hase, Handbuch der protestantischen Polemik gegen die Römisch-katholische Kirche. Leipzig 1862, S. 167 sagt: „In den Glaubenskämpfen, die seit dem vierten Jahrhundert die Griechische Kirche bewegten, hatten die Römischen Bischöfe fast immer den Verstand und das Glück,

punkten und Persönlichkeiten datiren. Nach den Einen stammt der Primat des Römischen Bischofes schon von dem Martyrium des Petrus und Paulus, nach Andern von dem heidnischen Kaiser Aurelian, wieder nach Andern von Constantin dem Großen, Theodosius II., Justinian, Phocas, Karl dem Großen, endlich nach den neuesten Theorien von Octavian (Johann XII.)[1] oder Gregor VII.[2], oder doch schon von Hadrian I.[3]. Das Concil von Florenz, sagen sie, hat das ganze auf so uncanonischem Wege zu Stande gekommene Werk zum Dogma erhoben. Wir haben die Unrichtigkeit dieser Anschauung in unserm Traditionsbeweis wohl genügend gezeigt und beschränken uns hier darauf, zwei dort nur kurz erwähnte hervorragende Zeugen anzuführen. Der Eine ist der von der Griechischen wie von der lateinischen Kirche als Heiliger verehrte Abt Maximus, der Bekenner genannt, welcher mit Sophronius der eifrigste und tüchtigste Vertheidiger der Orthodoxie gegen die Monotheleten war, und in diesem Kampfe die Anerkennung des einheitlichen Mittelpunktes als Bedürfniß einsah. Er hatte den Patriarchen Pyrrhus zum Geständniß seines Irrthums gebracht, und reiste mit ihm im Jahre 646 nach Rom, wo dieser die Häresie abzuschwören versprach. Da Pyrrhus seinen Widerruf bald zurücknahm, so bewog Maximus den Papst zur Verdammung desselben auf der Lateransynode (649), und büßte dafür gemeinschaftlich mit Martin, nur daß sein hohes Alter von fast 80 Jahren ihn noch ehrwürdiger macht. Der Kaiser ließ ihm die Zunge ausschneiden und die Hand abhauen und schickte ihn in die Verbannung, wo er starb (662). „Vergeblich, sagt Maximus, ist alle Ueberredung und Züchtigung der Häretiker, wenn man sich nicht an den Papst der Römischen Kirche, d. i. an den apostolischen Stuhl wendet, der von dem fleischgewordenen Worte Gottes selbst und von allen Synoden über alle Kirchen der ganzen Welt die Oberherrschaft, Autorität, Binde- und Lösegewalt empfangen hat[4]. Wer nur Andere von seiner Bekehrung

---

auf Seite der Partei zu stehen, die nach der naturgemäßen Entwicklung des Dogma's siegen mußte." Jüngst hat ein Protestant selbst diese Darstellung getadelt. — Pax vobiscum. Die kirchliche Wiedervereinigung der Katholiken und Protestanten. Bamberg 1863, S. 300.

1) Pitzipios, Le Romanisme. Paris 1860, p. 439. Vgl. dessen Mémoires sur les questions européennes. Vienne 1864, p. 12 ss.

2) Εὐαγγελικὸς κῆρυξ. Juniheft 1862, p. 242.

3) Guettée, La papauté schismatique. Paris 1863, préface p. VI.: Andrien I. est en réalité le premier pape.

4) S. Maximi Confessoris Opera ed. Combefis. Paris 1675, II, 76: Frustra solummodo loquitur, qui mihi similes suadendos ac surripiendos putat, et non satisfacit et implorat sanctissimae Romanorum ecclesiae beatissimum papam, id est, apostolicam sedem, quae ab ipso incarnato Dei Verbo, sed et omnibus sanctis synodis secundum sacros canones et terminos universarum, quae in

versichert, aber den Römischen Papst nicht um Verzeihung bittet, der macht es wie ein Verbrecher, der verschiedenen Privatpersonen seine Unschuld zu beweisen sich bemüht, nicht aber dem, der allein die Gewalt hat, ihn freizusprechen." Ebenso entschieden bekannte der Patriarch Johannes von Constantinopel in einem Briefe an Papst Constantin vom Jahre 713 den Römischen Primat. „Der Schöpfer der Menschen," schrieb er an ihn, „hat über den ganzen Körper ein Haupt gesetzt und die wichtigsten Sinne in dasselbe gelegt, um von da aus alle übrigen Glieder zu regieren und zu erhalten. Diesem Haupte gleicht Euer apostolischer Stuhl, welcher der von verderblicher tyrannischer Gewalt gedrückten Kirche von Constantinopel Trost spenden möge [1]). „Denn, fährt er fort, Ihr seid ja die Schüler und Nachfolger desjenigen, für dessen Glauben der Herr gebetet und dem er die Stärkung der Brüder befohlen hat" [2]). Möchte die orientalische Kirche zu diesem Bekenntnisse ihrer Väter wieder zurückkehren!

2. Der Primat und die Patriarchen.

1. Die getrennte orientalische Kirche behauptet im Widerspruche mit ihrer ganzen Tradition, daß der Römische Bischof vom Anfange an nur einen Primat der äußeren Ehre, nicht aber der Jurisdiction besessen habe, und daher innerlich in nichts von den übrigen Patriarchen sich unterscheide. Der Papst und der Patriarch sind ihr vollkommen identisch. Alle Vorrechte des Römischen Stuhles gründen sich nach der Theorie des bei weitem größten Theiles der Griechischen Theologen und nach der allgemeinen Anschauung der orthodoxen katholischen, anatolischen, Byzantinischen, Russischen und Hellenischen Kirche auf die politische Bedeutung der Stadt Rom. Wie wir nun im Vorhergehenden gezeigt haben, daß der Papst mit dem Patriarchen nicht identisch ist, daß der Römische Bischof nicht bloß einen Primat der Ehre, sondern wirkliche Gewalt besitzt, und daß diese durch unmittelbar göttliche Anordnung ihm zukommt, so wollen wir jetzt noch untersuchen, in wie weit die Anschauungen beider Kirchen von der Patriarchal- und Metropolitanverfassung übereinstimmen oder von einander abweichen.

2. Gleichwie der Primat in dem Wesen der Kirche liegt und nicht

toto terrarum orbe sunt, sanctarum Dei ecclesiarum in omnibus et per omnia percepit et habet imperium, auctoritatem et potestatem ligandi et solvendi. Anderswo nennt er den Apostel Petrus: *ἡ τῶν ἀποστόλων, ἡ μεγάλη τῆς ἐκκλησίας κρηπίς* (Opp. I, 66).

1) Ap. Combefis, Historia haeresis Monothelitarum. Paris 1648, p. 213: *κεφαλὴν τῆς κατὰ Χριστὸν ἱεροσύνης κανονικῶς ὑμᾶς λογιζόμενοι κτλ.*

2) L. c. p. 223.

bloß eine äußere Anbildung ist, ebenso entsprechen die niederen Stufen der Hierarchie einem inneren Bedürfnisse, zu dessen Abhilfe sie unmittelbar oder mittelbar von Christus selbst eingesetzt sind. In diesem weiteren Sinne sagt Gerson richtig: „Vom Anfange an waren die verschiedenen Grade und Stufen der geistlichen Würde durch Christus in der Kirche, wie in einem lebendigen Saamenkorn niedergelegt, und mit dem Wachsthum der Kirche traten sie in ihren Unterschieden immer sichtbarer hervor, wie der Weinstock in Blätter, Blüthen und Aeste sich entfaltet“ [1]). So wenig der Primat äußern Umständen seine Entstehung, sondern nur seine Entwickelung verdankt, ebensowenig darf die Grundlage der Metropolitan- und Patriarchalverfassung in solchen zufälligen Erscheinungen gesucht werden. Sie ist vielmehr specifisch christlich, und keineswegs eine bloße Nachbildung von irgend welcher zur Zeit ihrer Entstehung vorhandenen Verfassungsform.

3. Am meisten scheint hier sogleich jene Ordnung der Dinge Anhaltspunkte darzubieten, als deren Erfüllung und Vergeistigung die Kirche sich ankündigte, die Jüdische Verfassung. Aber auch zu dieser Annahme dürfen wir uns nicht ohne sorgfältige Prüfung verstehen, da ja das Judenthum zwar dem Christenthum zur Vorbereitung diente, aber dennoch viele verwesliche und hinfällige Formen in sich hatte, während das Christenthum als neues Lebensprincip auch die Kraft zu neuen Bildungen besitzt. „Das Christenthum,“ sagt Görres in diesem Sinne richtig, „hat die alte Entwickelungsreihe gänzlich abgebrochen, und eine neue von Oben herab angeknüpft; es ist in ihm nicht bloß ein Uebergang aus dem historischen Winter in den Sommer, sondern wirklich aus einer tiefern Bahn auf unserer Bildungsstufe in eine höhere, der Idee näher verwandte gegeben“ [2]). Die christliche Verfassung zeigt schon dadurch einen wesentlich verschiedenen Character von der Jüdischen, daß die Kirche ewige Dauer haben und alle Völker umfassen soll. Der Primat, welcher von dem Wesen der Kirche untrennbar ist [3]), ist weder der Idee, noch einer realen Form der Jüdischen Nationalreligion entsprechend. Der Jüdische Hohepriester kann wohl als Vorbild des Bischofes, nicht aber des Papstes dienen [4]); denn dem Juden-

1) Gerson, Opera. Paris 1606, I, 157: fuerunt primitus velut in quodam seminario vivifico positi in ecclesia per Christum diversi status seu gradus dignitatis pastoralis, et postmodum crescente ecclesia discretio talium magis innotuit, velut si stipes vineae se in folia et flores et ramos explicuerit.

2) Görres, Europa und die Revolution S. 105.

3) Der Beweis, den in neuerer Zeit Fr. Baader für das Gegentheil liefern wollte, ist, wie die Protestanten ihm selbst erklärten, philosophisch und historisch mißglückt. Evang. Kirchenzeitung 1838, S. 433, 444.

4) Dieß wurde öfter behauptet, besonders auch von Joh. Eck, De primatu Petri l. 2, c. 27 gegen Luther.

thume als der Religion des auserwählten Volkes war der nationale und particulare Character ebenso wesentlich, als derselbe der christlichen Kirche fremd ist. Der Hohepriester war daher seinem Wesen nach als Oberhaupt der Jüdischen Kirche der Vorstand einer Particularkirche, während das Wesen des Primates gerade darin besteht, das Oberhaupt nicht jeder einzelnen, sondern der Einheitspunkt der ganzen Kirche zu sein.

4. Aber auch für die Mittelstufen der Hierarchie der Jurisdiction kann die Verfassung der Jüdischen Kirche, nämlich die der Synedrien, deren Gründung nicht vor das Jahr 130 fällt [1]), nur sehr unvollkommen als Vorbild dienen. Zwar sind beide nicht göttlicher Einsetzung; denn das Synedrium von Jerusalem wird irrig von Moses abgeleitet [2]), und auch die Patriarchen, Exarchen und Metropoliten sind nicht göttlicher, sondern nur menschlicher Institution. Die Anfänge des Metropolitansystems reichen in die apostolische Zeit zurück [3]). Die älteste christliche Kirche, Jerusalem, wurde schon zu den Zeiten der Apostel die Mutterkirche und Metropole von Judäa, Galiläa und Samaria, d. h. der ganzen anfänglichen Kirche [4]). Schon die Gründung dieser ersten Metropole, wie überhaupt die ganze Metropolitan- und Patriarchalverfassung ist vielfach mit den Jüdischen Synedrien in Verbindung gebracht worden. Hugo Grotius hatte behauptet, die ganze christliche Verfassung sei der Einrichtung der Synagogen nachgebildet [5]). Nach dem Vorgange von Vitringa und Selden ward namentlich durch Bacchini eine Theorie ausgebildet, deren Wesen in Folgendem besteht: „Die Apostel brachten die frohe Botschaft zuerst überall in jene Städte, wo die Zahl der Juden am größten war und gaben den Synedrien, wie sie jede Stadt besaß, dadurch eine christliche Gestalt, daß sie nach deren Vorbild ein Presbyterium mit dessen Vorstand, dem Bischofe, einsetzten. Sobald sich das Evangelium von den Städten in die Provinzen verbreitete, traten diese Filialen in ein analoges Verhältniß zu dem Presbyterium der Stadt, wie die Jüdischen Gemeinden der Provinz von dem Synedrium der Hauptstadt abhängig waren. Dieß geschah durchaus in den zwei ersten Perioden der Verbreitung des Christenthums, wo das Evangelium nur Juden, oder in solchen Gegenden verkün-

1) Jost, Geschichte des Judenthums. Leipzig 1857, I, 127.

2) Döllinger, Heidenthum und Judenthum S. 780.

3) Clem. Röm. Ep. I. ad Cor. c. 44. Hiezu Möhler, Die Einheit in der Kirche S. 204.

4) Hegesippus sagt von den Verwandten des Herrn: προηγοῦνται πάσης ἐκκλησίας ὡς μάρτυρες καὶ ἀπὸ γένους τοῦ κυρίου. Hiezu Döllinger, Handbuch I, 344.

5) Hugo Grotius, Comm. in V. et N. T. (in Act. 6.): Totum regimen ecclesiarum Christi conformatum fuit ad synagogarum exemplar.

digt wurde, wo die meisten Gläubigen aus Judenchristen bestanden. Anders ward es in der dritten Periode, wo die Kirche fast nur aus Heidenchristen sich ihre Mitglieder sammelte [1]). In die erste Periode gehört Jerusalem, und alle andern Jüdischen Städte Palästina's, wo nur die Synedrien christlich gestaltet wurden. Jakobus der Jüngere war der erste Metropolit, von Petrus, Jakobus dem Aelteren und Johannes nach Jüdischem Ritus ordinirt [2]). Auch außerhalb Palästina suchten die Apostel die berühmtesten Judensitze zuerst auf. Die erste christliche Kirche in der Diaspora ward Antiochien, von Petrus gegründet, wo die Jüdische Bevölkerung vorherrschend war. Die Kirche von Alexandrien erhielt den Vorzug von Antiochien, obwohl sie späteren Ursprunges ist, weil dort der berühmteste Judensitz war [3]). Antiochien wurde aber darum früher gegründet, weil da zuerst Heiden und Juden sich verbanden. Und wie der Jüdische Ethnarch nicht bloß über ganz Aegypten, sondern auch über Libyen und Pentapolis herrschte, so auch der Bischof von Alexandrien [4]). Gleichwie ferner nur ein einziger Ethnarch über alle Aegyptischen Juden gesetzt war, so war auch, wie Epiphanius und Eutychius berichten, der Bischof von Alexandrien der einzige von ganz Aegypten [5]). Im Orient betrachteten alle Juden ihre früheren Provinzialsynedrien als nunmehrige Mutterkirchen. Ganz anders war es im Occident, wo Rom die einzige größere Stadt war, in der es viele Juden gab, und auch das einzige Provinzialsynedrium, der daher auch als einziger Metropole alle occidentalischen Kirchen untergeordnet wurden [6]). Weil Rom der Vereinigungspunkt zwischen dem heidnischen Occident und den Juden des Orients war, so schlug Petrus hier seinen Sitz auf [7]). Die Kirche hat die Bestimmung, die fleischlichen Formen zu vergeistigen; die Jüdische Verfassung sollte daher nur in das höhere Leben des Christen-

1) Bacchini, De ecclesiasticae hierarchiae originibus. Mutinae 1703, p. 189.
2) l. c. 220. — 3) l. c. 227, 245. — 4) l. c. 248.

5) l. c. 250. Aus den Worten des Epiphanius folgt nur die Gewalt des höheren Metropoliten; nach der Angabe des Eutychius aber hätte es bis zu dem elften Patriarchen von Alexandrien, Demetrius, keinen andern Bischof in Aegypten gegeben.

6) l. c. 270. Die Unterscheidung der Kirche in die orientalische und occidentalische kann nicht schon aus Clemens Romanus (Ep. I. ad Cor. c. 5.) geschlossen werden (p. 277.), der lediglich sagt, daß Paulus in Osten und Westen gewirkt habe. Die Unterscheidung zwischen Heiden- und Judenchristen konnte hiezu nicht Ursache werden, da ja gerade die Hauptstadt des Occidents sowohl Heiden als Judenchristen hatte. Diese kirchliche Scheidung entstammt der politischen Theilung, die zum ersten Male unter Galerius und Constantin geschah. Ebenso ist es ein übereilter Schluß, daß die Zutheilung von Libyen und Pentapolis, welche früher zur Provinz Asia gehörten, an Aegypten wegen des Jüdischen Ethnarchen und des Bischofes von Alexandrien geschehen, und daß also die spätere politische Eintheilung hier der früheren kirchlichen Ordnung gefolgt sei. p. 286: in hac parte imperii typus veterem ecclesiae formam est imitatus.

7) l. c. 191.

thums erhoben werden [1]). Die Besorgniß, die Juden möchten dem heidnischen Götzendienst sich wieder ergeben, erlaubte den Aposteln nicht, die Verfassung der Kirche nach der politischen des Römischen Reiches einzurichten [2]). Kaiser Claudius gab im ersten Jahre seiner Regierung den Juden unbedingte Erlaubniß zur Errichtung von Synedrien; die Christen konnten daher durch bloße, äußerlich unbemerkbare Umgestaltung unter dem Namen der Juden sich verbergen" [3]). Unter den Griechen hat Cyrillus Lucaris die allgemeine Behauptung ausgesprachen, daß die Verfassung der Griechischen Kirche der Jüdischen nachgebildet sei [4]).

5. Zur Beurtheilung dieser Theorie, die in die berühmtesten neueren Werke der Kirchengeschichte übergegangen ist, darf Mehres erinnert werden. Das Fundament, auf welchem diese Ansicht ruht, ist ein sehr unsicheres. Die Verfassung der Jüdischen Synedrien und deren Zustand zur Zeit der sich bildenden kirchlichen Hierarchie ist durchaus nicht so klar und ausgemacht, daß man darauf ein ganzes System bauen könnte. Wie schon das durch Moses bei dem Heiligthum eingesetzte höchste Priestergericht auf die Dauer kein Zutrauen bei dem Volke zu erlangen vermochte, so war dieß noch viel mehr bei dem Synedrium der Fall. Das Hauptsynedrium zu Jerusalem kam sehr bald in gänzlichen Mißcredit und löste sich von selbst auf. Vierzig Jahre vor der Zerstörung des Tempels (30 n. Chr.) wurden die Gerichtssitzungen in den Kaufhallen desselben gehalten. Der Römische Landpfleger kennt kein Synedrium, Christus und die Apostel wurden nicht von dem alten Synedrium, sondern durch ein eigens berufenes Gericht verurtheilt [5]). In der ganzen Herodäer- und Römerzeit ist von Synedrien keine Spur vorhanden. Die peinlichen Gerichte zur Zeit Christi sind nur durch die Hohenpriester, die einzigen von der Römischen Herrschaft anerkannten Religionsvertreter, berufene Versammlungen [6]). Erst nach Zerstörung des Tempels wurde das Synedrium wieder erneut. Das neue Synedrium ward gebildet zu Jamnia durch Gamaliel II. [7]), der demselben von 80 bis 115 vorstand. Erst Gamaliel, in dessen Hause die Würde des religiösen Oberhauptes der Juden seit Hillel geblieben war [8]), nahm als

1) l. c. 217. — 2) l. c. 218. — 3) Selden, De synedriis l. I, c. 8.

4) Zweiter Brief an Utenbogert bei Aymon, Lettres anecdotes de Cyrille Lucare 1718, p. 144.

5) Jost, Geschichte des Judenthums. Leipzig 1857—1859, I, 281. Dagegen behauptet Dr. Jos. Langen, unter Pilatus habe sich das Synedrium noch selbstständig versammelt, erst unter den folgenden Procuratoren Felix und Faustus sei es in seiner freien Thätigkeit beschränkt worden. Erst der Hoheprieſter Ananus habe an dessen Stelle ein eigenes Richtercollegium versammelt und sei dafür abgesetzt worden. Theol. Tübinger Quartalschrift 1862, S. 463.

6) l. c. 278. — 7) l. c. II, 25. — 8) Jost, Geschichte der Israeliten seit den Zeiten der Maccabäer. Berlin 1835, III, 184.

Vorsitzer und Stifter des neuen Synedriums wieder den Titel Nassi an [1], ein schon alter Titel, der den Präsidenten jeder Versammlung bezeichnete [2]. Ein Menschenalter vor der Zerstörung Jerusalems hatte sich das Judenthum sehr stark verbreitet [3], und es ist daher nicht zu verwundern, wenn der neue Gemeindefürst, als Gesetzgeber für alle Synagogen innerhalb und außerhalb des heiligen Landes, wenn auch nicht in völliger Unumschränktheit, da ein geheimer Rath, Anfangs nur aus zwei Personen bestehend, ihm zur Seite stand, zu gleicher Zeit Lehrer und vortragender Rabbi in der Synagoge, wie unbedeutend auch seine Stellung in den Augen der Römer sein mochte, nach und nach doch eine große Gewalt bekam und auf die Juden in der Diaspora, welche der bloße Gedanke, von einem nationalen Oberhaupte geleitet zu werden, begeisterte, mächtig wirkte [4]. Daß Judenstädte außerhalb Palästina mit dem Synedrium von Jerusalem durch kleinere Synedrien in Verbindung waren, läßt sich noch 200 Jahre lang nach Errichtung desselben, also erst unter dem neuen Synedrium, nachweisen [5]. Seitdem die Juden verhindert waren, eine bewaffnete Macht aufrecht zu erhalten, lebten sie in Judäa und an andern Orten des Römischen Reiches in stiller Zurückgezogenheit, verachtet von ihren Feinden, und selbst von den Römern vergessen, höchstens bei Erhebung der Abgaben von den Zolleinnehmern bedacht. Ihre Gemeinden schloßen sich aber um so fester an einander, und erhielten einen Einheitspunkt in dem Nassi. Die Schule des Nassi gab ihrer Lebensweise einen bestimmten Character und entriß sie nach und nach dem schwankenden Treiben der Synagoge. Sie bestimmte ihnen das Recht über Mein und Dein, ersparte ihnen die Benützung der Römischen Gerichtshöfe, ordnete die Feiertage an, sowie alle den Juden eigenthümlichen Gebräuche bei der Geburt, Verheirathung und Todtenbestattung und Anderes, wodurch eine Gemeinde vor Allem Einheit erhält. Von einer politischen Verbindung stand nichts zu befürchten. Kannten die Römer auch den Einfluß des Hillel'schen Hauses, so konnten sie doch keine politischen Tendenzen in seiner Schule wahrnehmen [6]. Die Ethnarchen in Aegypten bestanden nur von etwa 200 vor, bis 40 nach Christus [7]. Es ist auch durchaus nicht erwiesen, daß es nur Einen Ethnarchen in Aegypten gab, und daß derselbe über alle Aegyptischen Juden, nicht bloß über die Alexandrinischen, gesetzt war [8], obwohl aus Strabo Solches her-

---

1) Jost, Geschichte des Judenthums II, 27. — 2) l. c. I, 270. — 3) l. c. I, 448. 4) Jost, Geschichte der Israeliten, III, 192. — 5) Jost, Geschichte des Judenthums I, 127, 423, 441. — 6) Jost, Geschichte der Israeliten III, 209. — 7) Jost, Geschichte des Judenthums I, 353.

8) C. E. Varges, De statu Aegypti provinciae romanae I. et II. p. Chr. saec. Gottingae 1842, p. 39.

vorzugehen scheint [1]). Seit dem Jahre 152 v. Chr. hatten die Aegyptischen Juden auch einen eigenen von Onias erbauten Tempel in Leontopolis, leisteten jedoch ihre jährlichen Beiträge an den Tempel zu Jerusalem [2]), und besuchten denselben häufig an den hohen Festzeiten [3]). Seit Augustus bestand daselbst auch eine eigene Gerusia aus siebenzig Mitgliedern [4]). Richtig ist auch, daß im ganzen Römischen Reiche die Juden nirgends so zahlreich wie in Aegypten waren. Schon bei Erbauung von Alexandrien hatte Alexander der Große eine Colonie sich daselbst ansiedeln lassen [5]). Noch Mehre hatte Ptolomäus Lagi nach Aegypten, Cyrene und Libyen geführt [6]), unter Philo machten sie $^2/_5$ der ganzen Bevölkerung in Alexandrien aus, und in ganz Aegypten betrug ihre Zahl wenigstens eine Million [7]). Nach Rom waren die ersten Juden als Kriegsgefangene von Pompejus gebracht worden, später hatten sie die Freiheit erhalten (libertini) [8]), und Julius Cäsar ertheilte ihnen die Erlaubniß, Synagogen zu errichten [9]), welche von Augustus [10]) und Claudius [11]) erneuert wurde. Bald nahmen sie den größten Theil des Stadtbezirkes jenseits der Tiber ein [12]). Was die Verbreitung der Juden im Osten betrifft, so hatte nur der kleinere Theil der Exilirten die Erlaubniß des Cyrus, in ihr Vaterland zurückzukehren, benützt. Josephus gibt die Zahl der Babylonischen Juden im ersten Jahrhundert nach Christus auf mehre Myriaden an [13]). Auch nach Syrien waren schon vor Seleucus Nicanor viele Jüdische Colonisten gezogen [14]), besonders nach Antiochien, wo ein großer Theil der Bevölkerung aus Juden bestand [15]). Antiochus der Große hatte zuerst eine Jüdische Colonie nach Phrygien und Lydien geschickt, und von da aus verbreiteten sich die Juden über Kleinasien und Griechenland. In Arabien hatten sogar die Könige der Homeriten um das Jahr 100 v. Chr. die Jüdische Religion angenommen, und später, um das Jahr 50 n. Chr. gelangte sie durch König Izates

---

1) Ap. Jos. Ant. Jud. 14, 7, 2: *καθίσταται δὲ καὶ ἐθνάρχης Ἰουδαίων, ὃς διοικεῖ τε τὸ ἔθνος καὶ διαιτὰ κρίσεις καὶ συμβουλαίων ἐπιμελεῖται καὶ προσταγμάτων ὡσὰν πολιτείας ἄρχων αὐτοτελῶς.* Ebenso 19, 5, 2 über Augustus: *τελευτήσαντος τοῦ Ἰουδαίων ἐθνάρχου τὸν Σεβαστὸν μὴ κεκωλυκέναι ἐθνάρχας γίγνεσθαι.*

2) Philo, De monarch. II, 822. In Flacc. 971. Legat. ad Caj. 1014, 1023, 1031.

3) Philo, De monarch. II, 821. — 4) Jost, Geschichte des Judenthums I, 353.

5) Jos. De Bello Jud. II, 36. — 6) Jos. Ant. 12, 2, 4.

7) Philo in Flaccum p. 971, 973. — 8) Tacitus, Ann. II, 85.

9) Jos. Ant. 14, 10, 8. — 10) Philo Legat. ad Caj. p. 1035.

11) Jos. Ant. 19, 5, 3: *Ἰουδαίους τοὺς ἐν παντὶ τῷ ὑφ' ἡμᾶς κόσμῳ τὰ πάτρια ἔθη ἀνεπικωλύτως φυλάσσειν καὶ μὴ τὰς τῶν ἄλλων ἐθνῶν δεισιδαιμονίας ἐξουθενίζειν.*

12) Philo Legat. ad Caj. 1014. — 13) Jos. Ant. 15, 3, 1: *οὐκ ὀλίγαι μυριάδες.* — 14) Ant. 12, 3, 1. — 15) De B. J. 7, 3, 3.

auf den Thron von Adiabene [1]). Was die Ableitung der Metropolitan- und Patriarchalverfassung von den Jüdischen Synedrien besonders unwahrscheinlich macht, ist dieses, daß es ganz unerwiesen ist, ob die zur Zeit Christi bestehenden Jüdischen Synedrien einen Präsidenten an ihrer Spitze hatten. Vitringa, der sich bemüht hat, dieß zu beweisen, kann aus der vormittelalterlichen Zeit auch nicht einen einzigen Beleg hiefür beibringen [2]). Im neuen Testamente finden sich als Synagogenvorsteher einer und derselben Gemeinde mehre [3]). Wollte man für das Gegentheil auf Lucas sich berufen [4]), so könnte man dieß gegen die übrigen Zeugnisse nur zu dem Beweise, daß auch damals schon, wie es in späterer Zeit der Fall war [5]), in den kleineren Orten nicht ein Collegium, sondern ein einzelnes Individuum der Synagoge vorgestanden habe, wobei abermals von einem Präsidenten keine Rede sein könnte [6]). Mit mehr Recht würde man sich für diesen Punkt auf die Römische Municipalverfassung berufen; denn in den Curien der Städte der außeritalischen Provinzen führte wirklich der älteste der Decurionen unter dem Namen principalis den Vorsitz [7]). In Babylon entstand ein Jüdisches Oberhaupt wahrscheinlich erst zur Zeit Hillels unter dem Namen Resch-Glutha, und wurde von der neupersischen Regierung als solches anerkannt [8]). Der erste bekannte Resch-Glutha ist Hona, Zeitgenosse Jehuda des Heiligen [9]), um 170 n. Chr. [10]). Von dem neuen Synedrium zu Jamnia war schon am Anfange des dritten Jahrhunderts keine Spur mehr vorhanden. Die Geschichte spricht noch von dessen Verlegung nach Tiberias; es war aber lediglich der geschichtliche Begriff noch übrig, bald ging auch der Name Synedrium unter, und der Nassi allein bildete die oberste Behörde [11]). Die Behauptung, die christliche Kirche habe so großen Vortheil daraus gezogen, daß die Römer sie mit der Jüdischen Secte confundirten, ja die Christen seien bis zu Trajans Zeiten nicht von den Juden unterschieden worden [12]), ist doch zu beschränken. Aus Suetonius geht unzweifelhaft hervor, daß gerade diese Verwechslung die erste Christenverfolgung unter Claudius veranlaßte [13]). Wenn auch vor der Zerstörung Jerusalems Juden und Christen wie im Cultus, so auch innerlich noch nicht so streng

1) Ant. 22, 2. — 2) Vitringa, De synagoga vetere 1696, l. II, c. 9, 10, 11.
3) Marc. 5, 22. Act. 13, 15; 18, 8. 17. — 4) Luc. 13, 14.
5) Vitringa l. c. p. 565. — 6) Rothe, Anfänge der christlichen Kirche, S. 529.
7) Savigny, Geschichte des Römischen Rechtes im Mittelalter I, 80.
8) Jost, Geschichte des Judenthums II, 130.
9) Jost, Geschichte der Israeliten II, 145.
10) Jost, Geschichte des Judenthums II, 114. — 11) l. c. II, 147.
12) Seidenstücker, Dissertatio de christianis ad Trojanum usque a Caesaribus et senatu romano pro cultoribus religionis mosaicae habitis. Helmst. 1790.
13) Suetonius c. 25.

geschieden waren, in der Weise nämlich, daß der Haß der Juden gegen die Christen allgemein in hellen Flammen ausgebrochen wäre [1]), was nachher allerdings der Fall war [2]): so fehlte doch auch schon vorher und von Anfang an jenes freundschaftliche Einverständniß und jenes friedliche Uebereinkommen, womit man den Uebergang der Jüdischen in die christliche Verfassungsform begründen will. Die Geschichte der Apostel selbst — und dieß wäre doch vor Allem zu beweisen, daß den Aposteln selbst darum zu thun gewesen sei, die Kirche unter Jüdischen Schutz zu stellen — ist der deutlichste Beweis, daß von ihnen bei der Gründung der Kirche und bei Ordnung der Verfassung derselben nicht beabsichtigt worden sei, die Jugend der Kirche unter Jüdischen Fittigen zu beschützen. Uebrigens wußten die Römer selbst bereits unter Nero die Christen von den Juden deutlich zu unterscheiden und sie als solche zu verfolgen [3]). Gegen die Bemerkung, daß die Juden dadurch, daß die Kirche an ihre Verfassung anknüpfte, vor dem Zurücksinken in das Heidenthum hätten bewahrt werden sollen, läßt sich zweierlei sagen. Erstens: war denn nicht die Gefahr, die Juden möchten das Christenthum nur für eine neue verbesserte und vermehrte Auflage des Mosaischen Gesetzbuches halten, nicht noch viel größer? Hat nicht gerade diesem Vorurtheile Jakobus begegnen wollen mit seinem Briefe an die Judenchristen? Zweitens: würden nicht gerade dadurch die Heidenchristen in das Judenthum zurückgestoßen worden sein, und den Unterschied desselben von dem christlichen Glauben verkannt haben, den Paulus den Römern klar zu machen suchte? Alles das scheint uns gegen die Ansicht zu sprechen, daß die christliche Hierarchie und im Besonderen die Metropolitan- und Patriarchalverfassung den Jüdischen Synedrien nachgebildet sei, und auch der Name Patriarch dürfte von daher nicht seinen Ursprung haben. Die hellenistischen Juden übersetzten den Nassi und Resch-Glutha als die Häupter ihres Stammes mit Patriarch, obwohl die damaligen Babylonischen Juden keine ächten Nachkommen der zehn Stämme mehr waren [4]); die Nassiwürde der Juden hieß daher bei den Römern Patriarchat [5]). Wie aber die Hellenisten selbst diesen Namen unmittelbar aus dem alten Testament nahmen [6]), so ist auch der gleiche Titel zur Bezeichnung christlicher Hierarchen unmittelbar demselben entnommen [7]). Schon im vierten Jahrhundert wurden ausgezeichnete Bischöfe ohne Rücksicht auf die Größe ihres

1) Jost, Geschichte des Judenthums II, 37.

2) l. c. II, 42. — 3) Tacitus, Ann. 15, 38.

4) Jost, Geschichte des Israelitischen Volkes. Leipzig 1850, II, 144. — 5) l. c. II, 133.

6) Die richtige Ableitung dieses Wortes ist *πατριᾶς ἄρχων* (Suicerus, Thesaurus ecclesiasticus. Amstel. 1728, II, 638), nicht *πατὴρ ἄρχων*, oder *ἀρχὴ* und *πατέρες*, wie Gabriel Severus interpretirt (Schelstrate, Acta orientalis ecclesiae I, 320.) — 7) Ziegler l. c. 257.

Sprengels also bezeichnet. Gregor von Nazianz gibt allen Bischöfen, welche für die Vertheidigung des Nicänums unter Constantius so viel gelitten hatten [1]), und ebenso seinem Vater, welcher Bischof der kleinen Gemeinde zu Nazianz war, diesen Namen [2]). Da die christliche Kirche keine Nationalkirche ist, wie die Jüdische war, so konnte der Name Patriarch in der christlichen Hierarchie nie zur Bezeichnung des Oberhauptes gebraucht werden. Die Griechen, welche in den Patriarchen die Hierarchie abschließen, sind damit zu dem Jüdischen Particularismus zurückgekehrt, und Cyrillus Lucaris konnte insofern mit Recht sagen, daß die Verfassung der orientalischen Kirche der Jüdischen nachgebildet sei. In der christlichen Hierarchie entspricht die Bezeichnung Patriarch dem Sinne nach am meisten jenen Stammhäuptern, von denen der 33. apostolische Canon handelt [3]). Sokrates gebraucht diesen Titel zum ersten Male von den höheren Metropoliten der fünf Diöcesen Aegypten, Oriens, Asia, Pontus und Thracien, nämlich denen von Alexandrien, Antiochien, Ephesus, Cäsarea und Constantinopel [4]). Unter den Römischen Bischöfen erhielt denselben zuerst Leo I. auf der Synode zu Chalcedon, zugleich mit dem Attribut „öcumenisch." Das religiöse Oberhaupt der ganzen Jüdischen Nation kömmt unter dem Titel Patriarch in zwei Gesetzen des Kaisers Honorius vor. Im ersteren vom 11. April 399 wurde den Jüdischen Unterthanen des abendländischen Reiches verboten, den Tribut an den Patriarchen zu Tiberias zu entrichten, im zweiten vom 25. Juli 404 wurde derselbe wieder gestattet [5]). Arcadius hatte dem Jüdischen Patriarchen durch ein Gesetz vom 3. Februar 404 seine Privilegien bestätigt. Theodosius II. setzte an die Stelle des Patriarchen einen Primas in jeder Provinz und ließ den Juden den Tribut, welchen sie dem Patriarchen entrichtet hatten, an den Fiscus zahlen. Die Jüdische Patriarchenwürde wurde im Jahre 445 aufgehoben [6]).

6. Auf einem noch viel haltloseren Princip als die Ableitung der christlichen Verfassungsformen aus den Jüdischen ist, beruht eine andere Theorie, welche die Abstufungen der christlichen Hierarchie mit denen der heidnischen Priester in Zusammenhang bringt. Eine spätere Erdichtung läßt den Römischen Papst Clemens dem Bischof Jakobus von Jerusalem in einem Briefe erzählen [7]) und den Papst Lucius es bestätigen [8]), daß Petrus befohlen habe, es sollten in jenen Städten, in denen früher die Primiflamines und die ersten Gesetzeslehrer ihren Sitz gehabt, Primaten

1) Greg. Naz. Oratio 32. — 2) Oratio 19.

3) Canon 33: *τοὺς ἐπισκόπους ἑκάστου ἔθνους εἰδέναι χρὴ τὸν ἐν αὐτοῖς πρῶτον.* — 4) Socrates, H. E. V, 8. — 5) Cod. Theod. 16, 8, 28; 16, 9, 3.

6) Cod. Theod. 16, 8, 18; 21, 22, 25—27, 29; 16, 9, 45. Nov. Theod. 3. Socr. III, 16. Evagr. I, 3.

7) Can. In illis 2. D. 80. — 8) Canon Urbes 1. D. 80.

oder Patriarchen als Richter der übrigen Bischöfe in Sachen des Glaubens und der Disciplin, in jenen, wo einstmals Archiflaminen bestanden hätten, Erzbischöfe, in den einzelnen Städten aber je ein einfacher Bischof eingesetzt werden an der Stelle der Flaminen[1]).

7. Von weit größerer Bedeutung ist dagegen jene Doctrin, welche die Metropolitan- und Patriarchalverfassung ausschließlich aus der politischen Eintheilung des Römischen Reiches herleitet. Der bei weitem größte Theil der Griechen ist dieser Ansicht; falsch ist aber dennoch die Behauptung, daß die Orientalen überhaupt zur Bestimmung der Würde der bischöflichen Sitze ein ganz anderes Princip gehabt als die Occidentalen, nämlich erstere die politische Bedeutung der Städte, letztere den Grad der apostolischen Abstammung[2]). Selbst kirchliche Bestimmungen, namentlich der neunte Canon von Antiochien, der dritte von Constantinopel, der 17. und 28. von Chalcedon scheinen dieser Theorie günstig zu sein. Drei Punkte sind hier gleich anfangs wohl zu unterscheiden: die Grundlegung, Ausbildung und Veränderung der kirchlichen Metropolitan- und Patriarchalverfassung. Es ist hiebei nothwendig, auf die Verfassung des Römischen Reiches etwas näher einzugehen. Die Eintheilung des Römischen Reiches in Provinzen stammt schon aus der Zeit der Republik, und ward von Augustus und Hadrian erneuert. Wie Rom die politische Hauptstadt des ganzen Reiches, so war Alexandrien schon seit Augustus Hauptstadt Aegyptens, Antiochien ebenfalls schon unter Augustus die Metropole Syriens, Cäsarea zu Tacitus Zeit Hauptstadt Palästina's, Cäsarea in Cappadocien schon unter Septimius Severus Hauptstadt von Pontus, Ephesus unter Lucius Severus Hauptstadt von Asia, und Heraclea unter Trajan Hauptstadt von Thracien[3]). Daß das Wort „Diöcese" vor dem zweiten allgemeinen Concilium in der Bedeutung „mehre Provinzen umfassend" gebraucht worden sei, läßt sich nicht nachweisen[4]). Vor Constantin verstand man unter Diöcese oder Conventus, deren in jeder Provinz mehre waren, eine Stadt oder überhaupt einen Ort, wo der Prätor Gericht hielt. Die Gränzen der Provinzen waren, solange die Eroberungen dauerten, nicht genau bestimmt, so daß eine Diöcese oft zu keiner bestimmten politischen Metropole gehörte und erst sehen mußte, welcher Provinz Prätor zu ihr kam. Unter Augustus hatte das Reich 26 Provinzen, wovon 14 dem Senate und 12 dem Kaiser gehörten, und deren jede ihren eigenen Präfecten

1) Zur Widerlegung Bacchini l. c. 309. — Auch Gregor VII. und Urban II. gebrauchten einige Male zur Unterscheidung der Stufen der kirchlichen Hierarchie die Vergleiche der flamines und archiflamines.

2) Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte I, 2, p. 195, 185.

3) Bianchi, Della potestà e della politia della chiesa IV, 17.

4) l. c. IV, 28.

hatte, während vor Augustus zwei oder drei Provinzen nur einen einzigen miteinander gehabt hatten. Jede Provinz hatte auch ihren eigenen Prätor oder Proprätor, Consul oder Proconsul. Die Zahl der Provinzen wurde bis Trajan noch vermehrt. Diese Diöcesen oder Conventus bestanden im Orient noch zu Plinius Zeit. Erst seit die Kaiser den Proprätoren gestatteten, länger als ein Jahr ihre Provinzen zu regieren, nahmen dieselben ständige Wohnsitze in den Metropolen, die dadurch auch die stehenden Gerichtsorte wurden, womit die Diöcesen ihre politische Bedeutung verloren. Diese Verlängerung, welche den Prätoren bereits unter Tiberius und den Antoninen ausnahmsweise gewährt worden war, erhielten sie bleibend erst nach Alexander Severus (222—235). Die Sitze der Prätoren erhielten nun den Namen Metropolen, den schon bisher manche Diöcesansitze, wie Gadara, Sephoris, Tiberias in Syrien geführt hatten. Schon vor Alexander Severus hatten diesen Titel mehre Städte, weil sie entweder vor ihrer Eroberung Königs- und Residenzstädte gewesen waren, oder wegen ihres Reichthums von den Kaisern denselben erlangt hatten, oder als von der Göttermutter gegründet galten. Manche Städte, z. B. Damascus, hatten diesen Titel erhalten, ohne daß sie die Hauptstadt einer Provinz waren, während in der Regel die Verleihung dieses Titels sie zur Hauptstadt machte. Eine Provinz hatte manchmal mehr als Eine Metropole, und mehre Provinzen zusammen hatten umgekehrt auch oft nur Eine, oder es hieß doch Eine Stadt die Metropole von mehren Provinzen, z. B. Sardes. Die Provinz Asia proconsularis hatte zur Zeit der Apostel und des älteren Plinius zehn Diöcesen, deren jede an Rang der anderen ganz gleich stand, und keine Metropole, weil kein Prätor dauernd in der Provinz residirte [1]). Antiochien war die Hauptstadt der Provinz Oriens oder Syriens, und wegen ihrer vielen Vorzüge wählten die Römischen Commissäre schon zu Josephus Zeit diese Stadt zu ihrem häufigen Aufenthalte, sie hatte auch bereits zu Hadrians Zeit den Titel einer Metropole, obwohl kein Prätor dort residirte. Dieser Kaiser sah aber den großen Ruhm Antiochiens ungern und verlieh daher auch Damascus und Tyrus den gleichen Ehrentitel. Zur Zeit des Heliogabalus (218—222) führten auch Laodicea, Sidon und Emesa den Titel Metropolen. Schon vor Hadrian war Syrien in vier Provinzen getheilt worden, und Antiochien bloß mehr die Hauptstadt von einer derselben (Syria Antiochena). Der Name Metropole hatte also durchaus nicht bloß die Bedeutung einer Provinzialhauptstadt. Die Provinz Antiochien mit der gleichnamigen Hauptstadt war zur Zeit Constantins des Großen ein kleines Gebiet und hatte gar keine politische Metropole unter sich, da auch Laodicea, das mit Antiochien in steter Feindschaft und Eifersucht lebte,

1) Plinius, Historia naturalis l. V, c. 27, 29, 30.

von Septimius Severus davon getrennt worden war. Zur Zeit des Augustus war aber Antiochien die Hauptstadt von ganz Oriens oder Syrien, und erst später erfolgte die Theilung dieser Provinz. Die Kirche von Antiochien war schon vor dieser politischen Theilung gegründet und unterwarf sich derselben nicht. Aegypten war in sechs Diöcesen getheilt; Pentapolis und Libyen gehörten zur Provinz Afrika, so daß nach dem sechsten Canon von Nicäa der Bischof von Alexandrien über zwei Provinzen gebot. Von politischen Metropolen als Residenzstädten der Prätoren weiß man dort nichts, weil das Land auch unter Römischer Herrschaft seine frühere Verfassung beibehalten hatte. Alexander Severus aber führte auch in Aegypten die Provinzialregierung ein, und Alexandrien wurde die Residenz des praefectus augustalis. Schon unter Trajan, Hadrian und den Antoninen waren aber auch mehre Aegyptische Städte mit dem Titel von Metropolen ausgezeichnet worden. Nach dem Grade der allgemeinen Berühmtheit hatte unter allen Städten des Römischen Reiches schon zu Josephus Zeit den ersten Rang Rom, den zweiten Alexandrien, den dritten Antiochien [1]). Cäsarea in Palästina wurde erst unter Alexander Severus eine politische Metropole. Als besonders hervorragende Bischöfe treten namentlich bei den am Ende des zweiten Jahrhunderts verhandelten Osterstreitigkeiten die von Rom, Alexandrien, Antiochien, Ephesus, den beiden Cäsarea, Corinth und Carthago hervor [2]). Alle diese Städte waren bereits Hauptstädte und politische Metropolen vor Constantin's politischer Eintheilung, und auch der kirchliche Metropolitancharacter ist nur für Corinth und Carthago nicht nachweisbar [3]).

8. Im Occident hat das eigentliche Metropolitanverhältniß sich später gebildet. Auf der Synode zu Cirta in Afrika (305) und zu Elvira in Spanien (305) führte der älteste Bischof den Vorsitz, auf der Synode zu Arles in Gallien (314) einer der drei von Rom bestellten Richter [4]). Wie außer Italien, so läßt sich auch in Italien selbst die Existenz der Metropoliten vor der politischen Eintheilung Constantins nicht nachweisen. Die Gründung der Kirche von Mailand durch Barnabas ist in das Gebiet der Dichtung zu verweisen. Der erste Bischof von Mailand, welcher unbestritten Metropolitanrechte ausübte, war Ambrosius, der von der Gründung seiner Kirche durch Barnabas nichts weiß. Auch der Bischof von Aquileja ge-

1) Jos. De Bello Jud. l. III, c. 1. — 2) Euseb. H. E. V, 23, 24.
3) Wiltsch l. c. I, 56. — Broglie hat, wie uns scheint ohne ausreichende Begründung, behauptet, daß Cyprian Metropolitanrechte ausgeübt habe. Er schreibt an alle Gläubigen der Afrikanischen Kirche (Ep. 43 ed. Gersdorf: plebi universae), spricht aber nur von seinem Episcopat (episcopatum meum) und stellt die politische Provinz Afrika den jenseits des Meeres gelegenen gegenüber (omnes episcopi, vel in nostra provincia vel trans mare). — 4) Harduin I, 261.

langte erst später zu dieser Würde; der erste Metropolit von Ravenna war Johannes (432—439). Diese drei Städte waren zugleich Provinzialhauptstädte. Um das Jahr 330 erfolgte die neue Eintheilung des Reiches durch Constantin, womit die bisherigen kirchlichen Metropolen größtentheils schon übereinstimmten, oder in Einklang gebracht wurden. Die Ausbildung des Metropolitansystems wurde durch diese politische Eintheilung sehr befördert, aber häufig nicht zum Besten der Kirche. Die christlichen Kaiser setzten in den Provinzen christliche Präfecten ein, diese hoben das Ansehen der Bischöfe ihrer Städte, und so vermehrten sich die Metropolen. Dem Ehrgeize der Bischöfe war hiemit das weite Thor geöffnet [1]). Ein großer Theil der bürgerlichen Hauptstädte wurde nun bald zu kirchlichen Metropolen [2]). Wie das Concil von Antiochien auf den 33. apostolischen Canon sich berufen hatte, so berief sich das von Chalcedon bei Entscheidung einer ähnlichen Streitfrage auf den vierten von Nicäa zum Beweise, daß in Einer Provinz nur Eine kirchliche Metropole bestehen sollte [3]). Da das Concil von Nicäa überhaupt nur die kirchliche Gewohnheit bestätigen wollte, so ist der vierte Canon insoferne von großer Wichtigkeit, als man daraus sieht, daß die Kirche das Hervortreten der Bischöfe der Hauptstädte billigte; keineswegs kann aber hieraus der Beweis geliefert werden, daß sie das ganze Metropolitansystem nur aus der politischen Verfassung abgeleitet hätte. Schon vor dem Concil von Chalcedon hatte Bonifacius I. (418—422) in einem Schreiben an Hilarius von Narbonne erklärt, daß wohl jedem die Verordnung des Nicänums bekannt sein dürfte, daß in jeder Provinz nur Ein Metropolit sein und keinem zwei Provinzen untergeben werden könnten [4]). Sein unmittelbarer Vorgänger Innocenz I. (402—417) hatte die Anfrage des Bischofs Alexander von Antiochien, ob nach einer vom Kaiser verfügten politischen Theilung einer bürgerlichen Provinz in der neuen politischen Metropole auch ein neuer kirchlicher Metropolitansitz errichtet werden müsse, mit der Erklärung beantwortet: er habe es nicht für recht erkannt, daß wegen einer nothwendigen politischen Veränderung auch die kirchliche Ordnung geändert werde [5]). Wie Papst Innocenz I., so hatten sich auch schon

1) Gregor von Nazianz beklagt es bitter, daß bei Verleihung der ersten Bischofsstühle nicht mehr die Tugend, sondern die Intrigue der Bischöfe selbst maaßgebend sei; nicht den Würdigsten, sondern den Listigsten, sagt er, treffe die Wahl. Or. 43, Opp. I, 791: *οὐ γὰρ ἐξ ἀρετῆς μᾶλλον ἢ κακουργίας ἡ προεδρία, οὐδὲ τῶν ἀξιωτέρων, ἀλλὰ τῶν δυνατωτέρων οἱ θρόνοι.*

2) Wiltsch I, 56. — 3) Harduin II, 441. — 4) Harduin I, 1240.

5) Innoc. I, ep. ad Alexandrum Antioch. ap. Constant, Pontificum romanorum epistolae genuinae. Gottingae 1796. Ep. Innoc. 24, p. 603, n. 2: nam quod sciscitaris, utrum divisis imperiali judicio provinciis, ut duo metropoles fiant, sic duo metropolitani episcopi debeant nominari, non esse e re visum est, ad mobilitatem necessitatum mundanarum dei ecclesiam commutari,

Basilius der Große und Gregor von Nazianz ausgesprochen mit Berufung auf die alte Gewohnheit der Väter, als Kaiser Valens die bürgerliche Provinz Cappadocien theilte und der Bischof Antimus hieraus ein Metropolitanrecht über die neue politische Provinz sich zueignen wollte. Die Milde, welche die Synode von Chalcedon in einem derartigen Falle bewies, dient nun zur Bestätigung der Regel [1]).

9. Viele Beispiele können zeigen, daß die politische und kirchliche Verfassung durchaus nicht immer übereinstimmten. Der Proprätor von Antiochien hatte keine Gewalt über die Senatsprovinzen Cypern und Asia besessen, wohl aber hatte eine solche der Bischof von Antiochien. Die Gewalt des Bischofs von Alexandrien erstreckte sich über Libyen und Pentapolis, obwohl beide politisch nicht zur Provinz Aegypten gehörten. Cäsarea in Palästina war zu jener Zeit noch keine politische Metropole, wo es eine kirchliche wurde, was um 190 schon geschah. Die gleichen Differenzen sehen wir auch nach der Eintheilung Constantins. So ging in der Diöcese Afrika Byzacium der Provinz Nicomedien an Rang vor; dagegen hatte der Metropolit von Nicomedien den Vorrang vor dem von Byzacium. Auch nach der Eintheilung Constantins erhielt sich in Afrika (mit Ausnahme der proconsularischen Provinz mit Carthago) die alte Sitte, daß der der Weihe nach älteste Bischof den Vorsitz führte. In der Diöcese Pontus stand die bürgerliche Provinz Bithynien vor Cappadocien, umgekehrt verhielten sich die beiden Metropoliten. Die Rangordnung der politischen Diöcesen war diese: Asia proconsularis, Oriens, Aegypten, Asien, Pontus, Thracien; die der kirchlichen: Aegypten, Oriens, Thracien, Ephesus, Pontus. Wie die kirchlichen Provinzen sich nicht nach den Veränderungen der politischen richteten, so auch umgekehrt die der politischen nicht nach denen der kirchlichen Provinzen. Als der Patriarch von Constantinopel sich die Exarchen von Pontus und Asia unterwarf, blieb gleichwohl die politische Eintheilung unverändert, ebenso als Jerusalem von Antiochien kirchlich getrennt wurde. Kaiser Justinian machte aus den zwei politischen Provinzen Hellenopontus und Pontus Polemoniacus wieder Eine Provinz, verordnete aber auch zugleich, daß die beiden kirchlichen Metropolen in ihren Rechten verbleiben sollten [2]). Dasselbe that er, als er die beiden Provinzen Paphlagonien und Honorias, welche Theodosius getrennt hatte, wieder in Eine zusammenzog [3]).

---

honoresque aut divisiones perpeti, quas pro suis causis faciendas duxerit imperator. Ergo secundum pristinum provinciarum morem metropolitanos episcopos convenit numerari.

1) Harduin II, 571. — 2) Nov. 28, c. 2: *οὐδὲν γὰρ τῶν περὶ τὴν ἱερωσύνην αὐτῶν καινίζομεν.* Er begründet dieses mit der alten Gewohnheit.

3) Nov. 29, c. 2.

Die gleiche Bestimmung gab er, als er aus den zwei Provinzen, in die Armenien getheilt war, vier machte [1]).

10. Wir haben uns nun den Weg gebahnt zur positiven Beantwortung der Frage über den Ursprung der Patriarchate. Sowohl betreffs des Entstehungsgrundes, als auch der äußern Entstehungsgeschichte müssen wir die drei Patriarchate Rom, Alexandrien und Antiochien von Jerusalem und Constantinopel unterscheiden. Da der sechste Nicänische Canon, von dem früher gemeiniglich das Patriarchat hergeleitet wurde [2]), nichts Neues einführte, sondern nur das alte Herkommen bestätigte, so wird die Frage, ob derselbe von den Patriarchen handle, danach zu beantworten seien, ob damals der geschichtliche Begriff bereits vorhanden war, da der Name selbst noch nicht gebraucht wurde [3]). Nach diesem Begriffe sind die Patriarchen eine Stufe der kirchlichen Hierarchie, deren von der Kirche ihnen übertragene Jurisdiction über mehre Kirchenprovinzen sich erstreckt, deren Metropoliten sie ordiniren und zu Synoden berufen können. Von allen diesen Merkmalen findet sich im sechsten Canon keines ausgedrückt. Von den zwei letzteren versteht es sich von selbst, da Rom und Alexandrien damals noch keine Metropoliten unter sich hatten [4]); aber auch von den ersteren kann kaum das Gegentheil bewiesen werden, da die Exarchen von Pontus, Asia und Thracien, deren jeder nur über diese Eine Provinz herrschte, mit den andern auf gleiche Linie gestellt werden. Aus dem Umstande, daß schon im vierten Canon von den Metropoliten die Rede ist, folgt ganz und gar nicht, daß der sechste Canon eine höhere Stufe der Hierarchie im Auge habe; beide Canonen verhalten sich zu einander wie das Allgemeine zu dem Besondern. Ich schließe mich daher der Ansicht von Beveridge [5]) an, daß der sechste Canon nicht von den Patriarchen, sondern nur von den Metropoliten zu verstehen sei, deren an verschiedenen Orten verschieden gestaltete Rechte er bestätigte. Die drei im Canon ausdrücklich genannten Städte waren schon zur Zeit ihrer Gründung durch Petrus die drei ersten Städte des Römischen Reiches. Das Concil gibt aber keinen Grund ihres Vorranges an, wie mir scheint,

1) Nov. 31, c. 2: *τὰ περὶ τὰς ἱερωσύνας, καθὰ πολλάκις εἰρήκαμεν, μένειν καὶ τὸ πρότερον βουλόμεθα σχῆμα.. ὥστε μηδὲν τό γε ἐπ' αὐταῖς καινισθῆναι.*

2) S. Janus, Dissertatio de origine patriarcharum christianorum. Witemberg. 1718, p. 24 ss.

3) Broglie behauptet ohne allen Beweis für das Jahr 325: la chose existait, le nom était encore inconnu. — L'église et l'empire romain au 4. siècle II. Paris 1856, p. 436 note.

4) Schelstrate, Dissertatio de auctoritate patriarchali et metropolitica. Romae 1687, p. 89 hat irrig das Gegentheil behauptet.

5) Bev. II, 94 annot.

aus drei Ursachen: erstens, auch die übrigen kirchlichen Metropolen, soweit sie uns bekannt sind, waren zur Zeit des Nicänums und schon zur Zeit ihrer Stiftung alle politische Hauptstädte, und mit Ausnahme von Heraclea und Cäsarea im Pontus auch alle apostolischer Gründung; zweitens, erst durch die mißbräuchliche Vermehrung der kirchlichen Metropolen durch die politischen Veränderungen konnte das kirchliche Bewußtsein, falls es die ältern Metropolen aus einem andern höhern Grunde als der politischen Verfassung herleitete, über diesen Unterschied sich aussprechen und erstere hervorheben; drittens, erst durch die volle Ausbildung der Metropolitanverfassung selbst, als Rom, Alexandrien und Antiochien Metropoliten erhielten, trat ihr höherer hierarchischer Rang deutlich hervor. Erst nachdem die Sache vorhanden war, konnte sie auch einen Namen erhalten.

11. Im zweiten Canon zu Constantinopel wird das Wort „Diöcese" zum ersten Male in der Bedeutung „mehre Provinzen umfassend" gebraucht, und auf die fünf, schon im sechsten Canon von Nicäa erwähnten Kirchen von Aegypten, Syrien, Asia, Pontus und Thracia angewandt. Sokrates, welcher gegen Sozomenos [1]) unrichtig behauptet, das Concil habe dem Bischof Nectarius von Constantinopel ganz Thracien zugetheilt, fügt bei, dasselbe habe auf Befehl des Kaisers für die erwähnten fünf Diöcesen Patriarchen eingesetzt [2]). Auch Theodoret sagt, die Väter von Constantinopel hätten die Diöcesen von einander geschieden [3]), ohne jedoch des Ausdruckes „Patriarchen" zu erwähnen. Diesen Titel hat Sokrates selbst zur Bezeichnung der höheren Metropoliten, denen mehre Provinzen unterstellt wurden, sich gewählt, und er ertheilt ihn ebenso den Bischöfen von Antiochien und Alexandrien, wie denen von Ephesus, Cäsarea und Constantinopel. Auch Nestorius wird von Sokrates Patriarch genannt [4]). In einem Briefe des Theodosius vom Jahre 449 an Valentinian III. wird auch Papst Leo Patriarch genannt. Seit aber der 28. Canon von Chalcedon die Diöcesen von Thracien, Pontus und Asia dem Stuhle von Constantinopel unterworfen hatte, wurden die Bischöfe von Heraclea, Cäsarea und Ephesus nur mehr Exarchen genannt, so daß der Patriarchentitel auf die fünf Hauptkirchen von Rom, Constantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem beschränkt blieb. Nur die Ausdehnung der Diöcesen dieser Bischöfe über mehre Provinzen mit dem Rechte, sämmtliche Metropoliten ihres Sprengels zu ordiniren und sie zu Synoden zu berufen, war die anfängliche Ursache, daß der längst vorhandene, bisher nur als Ehrentitel verschiedener einfacher Bischöfe gebrauchte Name Patriarch zur Bezeichnung der fünf größten kirchlichen Oberhäupter benützt wurde. In der sonstigen

1) Sozom. H. E. VII, 9. — 2) Socrates V, 8.
3) Theod. Ep. 86 ad Flavianum. — 4) Socrates VII, 31.

Würde dieser fünf Stühle sollte natürlich hiedurch nichts geändert werden; dieser Titel sollte nichts weniger als eine gänzliche Gleichstellung aller bezeichnen, und keineswegs die besonderen Vorzüge, welche jeder dieser Kirchen zukamen, beeinträchtigen.

12. In dieser Hinsicht stand nun freilich Constantinopel hinter den anderen vieren zurück, die sich sämmtlich apostolischer Stiftung rühmen konnten. Am eifersüchtigsten mußte Rom auf die Wahrung seines bereits in der ganzen Kirche anerkannten Primates bedacht sein, und die auf göttlichem Rechte beruhende Obergewalt vor bloß aus politischen Veränderungen stammenden Auszeichnungen hervorheben. Als der erste Stuhl nach dem Römischen galt der von Alexandrien. Die Väter des zweiten Concils von Antiochien, das den Paul Samosata verdammte, richtete das an alle Provinzen gesandte Synodalschreiben an die Bischöfe Dionysius von Rom und Maximus von Alexandrien. Athanasius ordinirte nach seiner Rückkehr aus Gallien in allen Provinzen Asiens und Syriens, was seine Feinde ihm zum Vorwurfe machten [1]). Dasselbe that Timotheus, um die Syrischen Kirchen vor den Arianern zu beschützen. Petrus von Alexandrien setzte den Gregor von Nazianz und hernach Maximus, den Cyniker, als Bischöfe von Constantinopel ein, Theophilus ordinirte den Chrysostomus und Arsacius als Bischöfe von Constantinopel, Cyrillus trat gegen Nestorius auf und Dioscur gegen Flavian. Der schlimme Gebrauch, den Dioscur von dem Ansehen seines Stuhles machte, begünstigte das Streben der Kirche von Constantinopel, an die Spitze der orientalischen Kirchen zu kommen. Eusebius [2]) und Hieronymus [3]) bezeugen die Stiftung der Alexandrinischen Kirche durch Marcus im Auftrage des Petrus, und Leo I. schrieb an Dioscur: da Petrus von dem Herrn den Primat empfangen und die Römische Kirche dessen Anordnungen bewahre, so dürfe man nicht glauben, daß sein heiliger Schüler Marcus, der die Alexandrinische Kirche zuerst regiert, etwas Anderes gelehrt habe, da der aus der nämlichen Gnadenquelle entspringende Geist ohne Zweifel ein und derselbe war, und der Jünger nichts Anderes überliefern konnte, als was er von dem Meister empfangen hatte [4]).

13. Viel schwieriger ist die Untersuchung über die Gründung der Kirche von Antiochien, da schon die ältesten Zeugnisse stark von einander abweichen. Die meisten dieser schlechterdings unvereinbaren Angaben beziehen sich indeß doch nur auf die Zeit der Ankunft und die Dauer des Aufenthaltes des Apostels Petrus in den Kirchen, deren Gründung ihm zugeschrieben wird. Diese Zeitbestimmungen der alten kirchlichen Chroniken sind wohl zumeist nur selbstständige Combinationen aus den lückenhaften

1) Socrates 2, 24. Sozom. 3, 21. — 2) Euseb. H. E. II, 16.
3) Epist. ad Evagr. Opp. I, 1082. — 4) Leo Ep. 9. Baller. I, 628.

Berichten der Neutestamentlichen Schriften und gelten vor Allem in Bezug auf die Wirksamkeit Petri, den jede Kirche zu ihrem Gründer haben wollte. Schon seit den ersten Zeiten feierten die Kirchen den Gedächtnißtag, an dem ihr erster Bischof sein Amt angetreten hatte. So feierte Jerusalem die Cathedra des Apostels Jakobus, Rom die Cathedra des heiligen Petrus. Schon Papst Leo I. hielt an diesem Tage zu Rom Festreden. Die Cathedra Petri feierten aber sehr früh auch andere Kirchen, besonders Antiochien, ohne daß von einer Cathedra Petri zu Antiochien die Rede war. Erst seit dem 9. Jahrhundert wurde letztere gesondert gefeiert am 22. Februar, die Römische Cathedra aber ad libitum. Erst Paul IV. bestimmte für letztere im Jahre 1557 den 18. Januar [1]). Wenn Papst Leo I. den Petrus als den eigentlichen Gründer der Kirche von Antiochien bezeichnet und ihn erst von dort nach Rom kommen läßt [2]), so ist dieß ungenau. Der älteste Bericht über die Anfänge des christlichen Glaubens in Antiochien, die Apostelgeschichte des Lucas, selbst ein Antiochener [3]), weiß von Petrus gar nichts. Er erzählt nur, daß die Verfolgung des Stephanus die Jünger des Herrn zerstreut und einige auch nach Antiochien geführt hatte, wo sie den Juden und den Heiden, die dort friedlich zusammenlebten [4]), mit solchem Erfolge predigten, daß die Kirche von Jerusalem, hievon unterrichtet, den Barnabas dahin sandte, der in Tarsus den Saulus sich zugesellte und mit ihm nach Antiochien kam, wo beide ein ganzes Jahr lehrten und so viele bekehrten, daß hier zuerst die Jünger des Herrn den besonderen Beinamen Christen erhielten [5]). Ausdrücklich bemerkt Lucas, daß die Apostel selbst Jerusalem nicht verließen, obwohl die andern Christen alle sich flüchteten und zerstreuten [6]). Er sagt auch nicht, daß Petrus allein den Barnabas nach Antiochien schickte, sondern die „Kirche von Jerusalem" [7]). Saulus und Barnabas waren es, die zur Zeit der Hungersnoth unter Claudius (44) von den Gläubigen Antiochiens nach Jerusalem mit Almosen geschickt wurden. Auch noch später, als der Streit über die Nothwendigkeit der Beschneidung entstand, war nach dem Berichte des Lucas Petrus in Jerusalem, und leitete mit Jakobus das über diese Angelegenheit gehaltene Concil [8]). Die Antwort überbrachten wieder Saulus und Barnabas, denen die Apostel und die Gläubigen der Kirche von Jerusalem den Barsabas und Silas mitgaben [9]). Aus diesem Schreiben geht doch klar hervor, daß um diese Zeit wenigstens Petrus noch nicht in Antiochien war. Petrus

1) Marzohl und Schneller, Liturgia sacra IV, 624.

2) Jam Antiochenam ecclesiam fundaveras. Sermo I. de s. apost. Petro et Paulo.

3) Euseb. III, 4. — 4) Jos. De bello Judaico l. 7, c. 21.

5) Act. XI, 19—26. — 6) Act. VIII, 1. — 7) Ἐξαπέστειλαν. Act. XI, 22.

8) Act. XV, 2, 7, 13. — 9) Act. XV, 23.

war überhaupt von Jerusalem noch nicht weggegangen, da Lucas dessen Gefangennehmung durch Agrippa (st. 44) als zu gleicher Zeit mit dem Eintritt der Hungersnoth (44) geschehen erzählt [1]). Da die Angabe des Chronicons von Eusebius, Petrus sei „im zweiten Jahre des Claudius" (42) nach Rom gekommen, als unächt erwiesen ist, und dieser Zusatz in dem nun vorhandenen bessern Text sich nicht findet, da des Orosius Erzählung, Petrus sei „am Beginne der Regierung des Claudius" dahin gereist [2]), jedenfalls nur aus diesem unrichtigen Texte des Eusebius stammt, dem auch Hieronymus gefolgt ist, so hindert nichts an der Annahme, Petrus habe erst nach dieser Zeit von Jerusalem sich wegbegeben. Hiedurch würde wenigstens theilweise die Angabe des Apollonius und des Clemens von Alexandrien bestätigt, der Herr habe den Aposteln befohlen, zwölf Jahre lang (32–44) Jerusalem nicht zu verlassen, damit Israel zwölf Jahre lang Zeit zur Buße habe [3]); dieß könnte heißen, es sollten innerhalb dieser Zeit wenigstens nicht alle Apostel Jerusalem verlassen.

14. Ignatius wird von seinen Freunden, die ihn von Antiochien nach Rom begleiteten, nur als Schüler des Apostels Johannes und als ächt apostolischer Mann bezeichnet [4]), auch sein Freund und Mitschüler [5]) Polycarp gedenkt im Lobe des Ignatius [6]) nirgends eines Verhältnisses desselben zu Petrus, sowenig wie der Schüler Polycarps, Irenäus [7]). Die erste Quelle, welche dem Petrus die Gründung der Kirche von Antiochien zuschreibt, sind die Clementinen [8]). Dieß ist nun allerdings eine sehr trübe Quelle. Die Clementinen, ein Ebionitisches Product, gehen darauf aus, die Wirksamkeit des Apostels Paulus herabzusetzen und lassen deßhalb den

1) Act. XII, 1. — 2) Oros. Histor. l. 7, c. 6.

3) Appollonius ap. Euseb. H. E. V, 18: *ὡς ἐκ παραδόσεως τὸν σωτῆρά φησι προσιεταχέναι τοῖς αὐτοῦ ἀποστόλοις, ἐπὶ δώδεκα ἔτεσι μὴ χωρισθῆναι τῆς Ἱερουσαλήμ.* Clem. Alex. Opera ed. Klotz. Leipzig 1832, III. Stromata II, c, 5, §. 43: *διὰ τοῦτο φησὶν ὁ Πέτρος εἰρηκέναι τὸν κύριον τοῖς ἀποστόλοις· ἐὰν μὲν οὖν τις θελήσῃ τοῦ Ἰσραὴλ μετανοῆσαι διὰ τοῦ ὀνόματός μου πιστεύειν ἐπὶ τὸν θεὸν, ἀφεθήσονται αὐτῷ αἱ ἁμαρτίαι μετὰ δώδεκα ἔτη.*

4) Martyrium Ignatii c. 1. — 5) c. 3.

6) Polycarpi Epist. ad Phil. c. 9, 13.

7) Iren. Haer. 4, 6, 2; 5, 28, 4.

8) Die *διδαχὴ Ἀδδαίου τοῦ ἀποστόλου*, wonach Petrus die Kirche von Antiochien gegründet und in ganz Syrien, Cilicien, Cappadocien bis zum schwarzen Meere gepredigt, dann von Rom aus in ganz Italien, Spanien, Gallien, Britannien, Kirchen errichtet hätte, ist jedenfalls erst nach Eusebius entstanden, der sie nicht kennt. Diese ist aber wohl die Quelle der dem Dorotheus von Tyrus beigelegten Schrift über die Thätigkeit der zwölf Apostel. Eusebius wußte offenbar auch von dieser Schrift nichts, da er ausdrücklich sagt, es gebe nirgends ein Verzeichniß der 70 Jünger (H. E. I, 12), welche Dorotheus alle namentlich aufführt.

Petrus, als den Judenapostel, in den von Paulus bekehrten Ländern von Stadt zu Stadt ziehen, um das Judenchristenthum zu predigen. Dieß thut Petrus im Gefolge des Clemens, der von Rom nach Syrien kömmt und von dort das Christenthum nach Rom bringt. Nach Angabe der Homilien des Clemens sagt Petrus den Laodicäern, daß er nach Antiochien reise und dort mehre Tage bleiben werde [1]). Nach den Recognitionen will er drei Monate dort bleiben [2]). Die Homilien schließen mit der schleunigen Abreise Petri nach Antiochien [3]). Die Recognitionen fügen noch bei, die ganze Stadt Antiochien habe die Häupter mit Asche bestreut und sei dem Petrus entgegengekommen [4]), der in sieben Tagen dort mehr als 10,000 Menschen getauft habe. Der erste Mann in der Stadt, Theophilus, habe sein Haus zu einer Kirche einweihen lassen, in welcher dem Petrus von dem ganzen Volke eine Cathedra errichtet wurde [5]), und wo das Volk täglich das Wort Gottes vernahm. Einen seiner Jünger habe Petrus zum Bischofe der Stadt, andere zu Priestern ordinirt [6]). Auch in Laodicäa [7]), Tripolis [8]) und Cäsarea [9]) habe Petrus Bischöfe eingesetzt. Durch Rufins Uebersetzung in's Lateinische wurden die Recognitionen auch im Abendlande bekannt, und obwohl sie nie eigentlich als ächt anerkannt waren, so überwog das Interesse an der Erzählung doch so sehr, daß sie im steten Gebrauche blieben. Unter den Griechen erwähnen sie besonders die Verfasser der Osterchronik, dann Origenes, Eusebius, der ihre Aechtheit bezweifelt [10]), Cäsarius, Bruder des Gregor von Nazianz, Hieronymus, Epiphanius, Maximus Confessor, Johannes Damascenus, Photius, Cedrenus, Glycas, Nicephorus Callisti u. A., unter den Lateinern Paulin von Nola, der Verfasser des opus imperfectum, Isidor Hispalensis, Beda, Agobard von Lyon, der Bibliothekar Anastasius, welcher meinte, die Recognitionen seien ursprünglich lateinisch geschrieben und von Rufin aus dem Griechischen zurückübersetzt worden, ferner Hincmar, Humbert, Honorius von Autün u. A.

15. Während die Recognitionen den Paulus von der Ehre der Gründung der Antiocheniſchen Kirche gänzlich ausschließen, wird er in einem anderen Ebionitischen Machwerk, in den Constitutionen der Apostel, als Mitgründer dargestellt, so daß Petrus den Evodius einsetzt, Paulus aber den Ignatius, gleichwie auch zu Rom Linus von Paulus ordinirt wird,

1) Clementis Romani quae feruntur homiliae viginti ed. Dressel. Gottingae 1853. Hom. XII, 24.

2) Recognitiones in der Bibl. PP. ed. Gersdorf. Lipsiae 1838, VII, 24.

3) Hom. XX, 23. — 4) Recognit. X, 68.

5) Recognit. X, 71: in qua Petro apostolo constituta est ab omni populo cathedra.

6) Recognit. X, 72. — 7) Hom. XX, 23. — 8) Hom. XI, 36. Recogn. VI, 15.

9) Hom. III, 72. — 10) Euseb. III, 28, 3.

Clemens von Petrus [1]). Origenes kennt diese Angabe nicht, und läßt den Ignatius den zweiten Bischof von Antiochien nach Petrus sein [2]). Lactantius weiß von einem Aufenthalte Petri zu Antiochien nichts [3]), Eusebius enthält widersprechende Angaben. Den Kephas, welchem Paulus zu Antiochien entgegengetreten [4]), hält Eusebius, dem Clemens von Alexandrien folgend, nicht für den Apostel Petrus, sondern für einen Jünger des Herrn [5]). Nach Lucas erzählt er die Gründung der Kirche von Antiochien [6]). Als ersten Bischof von Antiochien bezeichnet er den Evodius, und als zweiten den Ignatius, gerade wie in Jerusalem der erste Bischof Jakobus, und der zweite Symeon gewesen sei [7]). Etwas später aber bemerkt er, unter den Bischöfen Asiens ragten Polycarp von Smyrna und der bei den Meisten bis auf den heutigen Tag im gefeiertsten Andenken stehende zweite Nachfolger Petri als Bischof von Antiochien, Ignatius, hervor [8]). Nach der Chronik des Eusebius kam Petrus nach der Gründung der Antiochenischen Kirche nach Rom und blieb der Vorstand dieser Kirche bis zu seinem Tode [9]). Drei Jahre darauf heißt es, daß Evodius der erste Bischof der Kirche von Antiochien wurde [10]). Bezüglich des Zeitpunktes, wann der Apostel nach Antiochien gekommen, und der Dauer seines Aufenthaltes lauten die verschiedenen Angaben ganz widersprechend. Nach der Chronik des Eusebius wäre Petrus im dritten Jahre des Caligula (41) nach Rom gegangen, und doch wird erst im zweiten Jahre des Claudius die Einsetzung des Evodius als ersten Bischofes von Antiochien angegeben. Hier dürfte die Quelle zu der Interpolation liegen, wonach die Romreise selbst in's zweite Jahr des Claudius verlegt worden ist. Eusebius sagt nicht, daß Evodius von Petrus ordinirt worden sei, sondern erwähnt ganz allgemein die Gründung der Antiochenischen Kirche durch denselben [11]), obwohl er anderswo den Ignatius als zweiten Nachfolger Petri zu Antiochien bezeichnet. Um aber den Evodius von Petrus ordinirt werden zu lassen, interpretirte man, Eusebius

1) Constitutiones apostolorum VII, 46. Gallandi III. Vgl. Döllinger, Christenthum und Kirche. Regensburg 1860, S. 323.

2) Hom. in Lucam. — 3) Lactantius, De mortibus persecutorum c. 2.

4) Gal. 2, 11. — 5) Euseb. H. E. I, 12. — 6) Euseb. II, 3.

7) Euseb. III, 22: *τῶν ἐπ' Ἀντιοχείας Εὐοδίου πρώτου κατασιάντος δεύτερος Ἰγνάτιος ἐγνωρίζετο Συμεὼν ὁμοίως δεύτερος μετὰ τὸν τοῦ σωτῆρος ἡμῶν ἀδελφὸν τῆς ἐν Ἱεροσολύμοις ἐκκλησίας.*

8) Euseb. III, 36: *ὅ τε παρὰ πλείστοις εἰσέτι νῦν διαβόητος Ἰγνάτιος τῆς κατ' Ἀντιοχείαν Πέτρου διαδοχῆς δεύτερος τὴν ἐπισκοπὴν κεκληρωμένος.*

9) Euseb. Chronic. ed. Mai. Mediolani 1818, p. 372: *ὁ δ' αὐτὸς μετὰ τῆς ἐν Αντιοχείᾳ ἐκκλησίας καὶ τῆς ἐν Ῥώμῃ πρῶτος προέστη ἕως τελειώσεως αὐτοῦ.*

10) L. c. *τῆς Ἀντιοχέων ἐκκλησίας πρῶτος ἐπίσκοπος Εὐόδιος ἐχρημάτισεν.*

11) *Πρώτην θεμελιώσας ἐν Ἀντιοχείᾳ ἐκκλησίαν εἰς Ῥώμην ἄπεισιν.*

habe im dritten Jahre des Caligula nur die Ankunft Petri in Antiochien angegeben, und dieser sei erst nach der Einsetzung des Evodius abgereist. Wenn man die Eifersucht bedenkt, womit die ersten Kirchen bestrebt waren, den Petrus als ihren Gründer zu erweisen, so ist es ganz verständlich, daß auch die Antiochener sich bemühten, einen möglichst langen Aufenthalt des Petrus bei ihnen zu behaupten. Nach dieser Berechnung hätte derselbe drei Jahre gedauert (41—44). Eine andere Berechnung ließ den Petrus schon im vierten Jahre nach der Himmelfahrt Christi Jerusalem verlassen und nach Antiochien kommen (37) [1]), wonach bis zum zweiten Jahre des Claudius (44) ein siebenjähriger Aufenthalt Petri zu Antiochien sich ergibt. Dabei blieb es denn auch. Hieronymus, der Uebersetzer des Eusebianischen Chronicons, machte zum 23. Jahre des Tiberius (37) die Bemerkung: „Petrus apostolus Antiochenam ecclesiam fundavit, ibique cathedram adeptus sedit annis 25." Dafür verlegte er die Abreise des Petrus nach Rom in das dritte Jahr des Claudius (43). Den Einfluß dieser Uebersetzung des Hieronymus gibt der Herausgeber Pontacus an mit der Bemerkung, alle lateinischen Autoren berichteten, daß Petrus sieben Jahre auf dem Stuhle zu Antiochien gesessen sei [2]). Dem Hieronymus fiel es aber allerdings auf, daß Lucas gar nichts von Petrus erwähne bei der Gründung der Antiocheniſchen Kirche [3]). Von da ab steht die Tradition über die Cathedra Petri zu Antiochien und dessen siebenjährigen Aufenthalt daselbst fest. Griechen wie Lateiner vertreten dieselbe. Innocenz I. schrieb an den Bischof Alexander von Antiochien, daß diesem Stuhle seine besonderen Rechte, welche die Synode von Nicäa bestätigt habe, nicht so fast wegen der politischen Bedeutung der Stadt, als vielmehr deßhalb verliehen worden seien, weil es der erste Stuhl des Petrus war, wo auch die christliche Religion den Namen erhalten habe, und daß Antiochien nur darum Rom nachstehe, weil Petrus, der in Antiochien nur vorübergehend gelebt, hier seinen bleibenden Aufenthalt genommen habe und gestorben sei [4]). Chrysostomus ist zwar der Ansicht, daß die Apostel vor dem Eintritt der von Agabus prophezeiten Hungersnoth Jerusalem nicht verlassen hatten [5]), doch bezeichnet er den Ignatius als den Nachfolger Petri im Episcopat zu Antiochien [6]);

1) Chronicon Alexandrinum ed. Dindorf 1832, I, 431. Der erste Theil des Chronicons ist um 354 geschrieben.

2) Eusebii Chronicon ed. Burdigalae 1604, p. 563: Omnes latini scriptores tradunt, Petrum sedisse Antiochiae septem annis, licet fortasse non integris.

3) In Ep. ad Gal. c. 2: primum episcopum Antiochenae ecclesiae Petrum fuisse accepimus et Romam exinde translatum, quod Lucas penitus omisit.

4) Innoc. I, Ep. 24, c. 1: quae urbis Romae sedi non cederet, nisi quod illa in transitu meruit, susceptum ista apud se consummatumque gauderet. Coustant. p. 602. — 5) Hom. 25 in Act. — 6) Hom. 42 in s. Ignat.

das Gleiche thut Theodoret [1]). Wie Papst Leo I., so bezeichnete auch der Bischof Maximus von Antiochien auf der Synode zu Chalcedon seinen Stuhl als den des heiligen Petrus [2]). Nach Angabe des Antiocheners Malalas soll zehn Jahre nach der Himmelfahrt Christi, am Beginne der Regierung des Kaisers Claudius, Evodius der erste Bischof von Antiochien nach Petrus geworden sein. Dieser Evodius soll den Gläubigen den Namen Christen gegeben haben. Petrus wäre wieder nach Jerusalem zurückgekehrt, und als er nach Rom reiste, hätte er zu Antiochien, wo er vorbeikam, den Tod des Evodius erfahren, und den Ignatius als dessen Nachfolger eingesetzt [3]). Wie unklar man auch in Rom über die Gründung der Antiochenischen Kirche war, sehen wir an Papst Felix II. (483—492), der in einer Römischen Synode den Peter Fullo, welcher den Stuhl von Antiochien widerrechtlich an sich gerissen hatte, absetzte und in einem Briefe an den Kaiser Zeno denselben als den Erstgebornen des Satans bezeichnete, der den heiligen Stuhl des durch die Hand des Apostels Petrus geweihten Martyrers Ignatius befleckt habe [4]). Gregor der Große nennt in gleicher Weise den Ignatius den Schüler des heiligen Petrus, der den Stuhl von Antiochien sieben Jahre lang eingenommen und befestigt habe [5]). Nicolaus I. in seiner Antwort an die Bulgaren spricht nur von einigen Jahren, in denen Petrus zu Antiochien war, bis er nach Rom kam, der Bibliothekar Anastasius aber gibt wieder sieben Jahre an [6]), während das älteste Papstverzeichniß, der Liberianische Katalog, der seinem ersten Theile nach bis 230 geht, von Antiochien nichts weiß, und nur von einem 25jährigen Episcopat Petri zu Rom spricht. Er läßt nämlich den Petrus gleich nach Christi Himmelfahrt das bischöfliche Amt zu Rom übernehmen und 25 Jahre, d. i. bis zur Ordination des Linus (30—55), den er bei der Abreise in andere Länder einsetzte, bekleiden [7]). Die Pseudoisidorische Vita Petri hat die Angabe von dem siebenjährigen Aufenthalte des Apostels zu Antiochien ebenfalls aufgenommen [8]). Nach dem Armenischen Text des Chronicons von Eusebius hat Petrus zuerst die Kirche von Antiochien gegründet und bald nach Rom sich begeben, welcher Kirche er 20 Jahre vorstand [9]). Nach Nice-

1) Dial. 1. cum Eranista. — 2) Harduin II, 492.

3) Malalas, Chronographia ed. Migne. Paris 1860, p. 378, 383. Nach der Bonner-Ausgabe 1830, l. 10, p. 246, 247, 252.

4) Harduin II, 827: primogenitus diaboli filius, qui et s. Antiochenae ecclesiae indignissime se ingessit sanctamque sedem pontificatus Ignatii martyris polluit, qui Petri dextra episcopus ordinatus est.

5) L. VI, ep. 37: firmavit sedem, in qua septem annis sedit.

6) Vignoli I, 4. — 7) Origines de l'église romaine par les membres de la communauté de Solesmes., Paris 1836, I, 109. — 8) Mansi I, 69.

9) Samuelis presbyteri Aniensis temporum usque ad suam aetatem

phorus Calliſti ſetzte Petrus zuerſt den Evodius, dann den Ignatius ein [1]). Spätere haben ſich viele Mühe gegeben, die ſieben Jahre zu berechnen. Panvinius zählt ſie vom 8. Jahre des Claudius bis zu deſſen Tode, oder von 48 bis 54 [2]), dagegen Baronius von 39 bis 46. Lequien nimmt einen zehnjährigen Aufenthalt an von 44 bis 54 [3]).

16. Konnten die drei Kirchen von Rom, Alexandrien und Antiochien Petriniſcher Stiftung ſich rühmen, ſo durfte Jeruſalem, das durch den Aufenthalt des Herrn ſelbſt geheiligt war, keine geringere Ehre für ſich in Anſpruch nehmen, da nach der älteſten Ueberlieferung Jakobus der Alphäide durch die drei Apoſtel Petrus, Johannes und Jakobus den Zebedäiden zum erſten Biſchof von Jeruſalem eingeſetzt worden war [4]), der jedoch mit den Apoſteln, ſo lange dieſe daſelbſt blieben, gemeinſchaftlich regierte [5]). Obwohl nach der Zerſtörung Jeruſalems Cäſarea die Metropole von ganz Paläſtina wurde, ſo behielt doch der Biſchof des neuen Jeruſalems, Aelia, gewiſſe Ehrenrechte. Auf einer unter Papſt Victor (192—202) gehaltenen Synode ſehen wir den Biſchof Narciſſus von Jeruſalem mit dem Metropoliten Theophilus von Cäſarea präſidiren [6]), öfter wird er ſogar vor den Metropoliten geſetzt [7]). Der ſiebente Canon von Nicäa wies ihm den Ehrenplatz unmittelbar nach dem Metropoliten von Cäſarea an [8]). Das beharrliche Streben der Biſchöfe von Aelia oder Jeruſalem ging dahin, ſich von Cäſarea ganz unabhängig zu machen, und über dieſen Stuhl ſich zu erheben. Schon auf dem zweiten allgemeinen Concil unterzeichnete Cyrillus von Jeruſalem vor Thalaſſius von Cäſarea. Auf der dritten öcumeniſchen Synode zu Epheſus wollte Juvenal auch die Unabhängigkeit ſeines Stuhles von Antiochien erweiſen und die Jurisdiction über Paläſtina, Phönizien und Arabien gewinnen [9]). Cyrillus von Alexandrien trat ihm aber entſchieden entgegen. Vergebens tadelte Papſt Leo I. in einem Schreiben an Maximus von Antiochien das anmaßende Beſtreben Juvenals [10]); der Kaiſer Theodoſius II. verlieh ihm durch einen Machtſpruch die Provinzen Paläſtina, Phönizien und Arabien. Nach langen vergeblichen Strei-

natio ed. Joh. Zohrabus et Ang. Maius. Mediol. 1818 ad a. 2. Calig. Geſchrieben 1179.

1) Nicephorus Call. H. E. l. II, c. 35.

2) Panvinius, De primatu Petri et apostolicae sedis potestate. Veronae 1589, p. 188. — 3) Oriens christianus II, 699.

4) Clem. Alex. ap. Euseb. 2, 1. — 5) Heges. ap. Euseb. 2, 23.

6) Euseb. 5, 23. — 7) Euseb. 5, 25. Dagegen 5, 25.

8) Die Behauptung von de Marca, derſelbe ſei hiedurch zum Ehrenpatriarchen erhoben und den drei großen Metropoliten von Rom, Alexandrien und Antiochien gleichgeſetzt worden (De concordantia sacerdotii et imperii V, 12, 4), iſt ſchon von Beveridge widerlegt worden II, 65 annot.

9) Mansi V, 802. — 10) Leo I, Ep. 119. Baller. I, 1215.

tigkeiten kam endlich in der siebenten Sitzung zu Chalcedon Maximus mit Juvenal dahin überein, daß Antiochien Phönizien und Arabien, Jerusalem aber die drei Palästina erhalten sollte. Auch die päpstlichen Legaten, die Bischöfe von Constantinopel, Cäsarea und die übrigen waren hiemit einverstanden [1]). Maximus gereute es aber bald dieses Vertrages und noch vor der Heimkehr der päpstlichen Legaten nach Rom beklagte er sich in einem Schreiben an Leo über das seinem Stuhle widerfahrene Unrecht. Leo erklärte in seiner Antwort, er werde die Beschlüsse keiner, auch noch so zahlreichen Versammlung anerkennen, die den Nicänischen Bestimmungen — nach welchen Jerusalem unter Cäsarea stand — entgegen sei. Nach der Rückkehr seiner Legaten, die über das Geschehene ihn in Kenntniß setzten, bestätigte er zwar in einem neuen Schreiben die dogmatischen Beschlüsse, verwarf aber nochmal alle dem Nicänum zuwiderlaufenden Anordnungen [2]). Jerusalem aber blieb demungeachtet in dem Besitz der drei Palästinensischen Provinzen, denen später noch die Metropole Bostra beigefügt wurde [3]). In dem kurzen Zeitraum von sechs Jahren (634—640) eroberten die Chalifen Abubeker und Omar sämmtliche Länder des oströmischen Reiches vom Euphrat bis zum Nil, sammt Persien. Im Jahre 636 fiel Jerusalem unter dem Patriarchen Sophronius, im Jahre 638 sank Antiochien, und Damascus ward an seiner Stelle die Hauptstadt des Orients, im Jahre 640 wurde Alexandrien eingenommen. So hatte das Byzantinische Reich nur mehr einen einzigen Patriarchen, den der Hauptstadt Constantinopel.

17. Diese Kirche konnte nicht wie alle andern, zu Patriarchaten erhobenen Kirchen, auf eine apostolische oder Petrinische Stiftung sich berufen. Der Bischof von Byzanz stand vormals unter Heraclea. Wie nun der siebente Canon des Nicänums dem Bischof von Jerusalem den Ehrenrang nach dem von Cäsarea eingeräumt hatte, ohne damit das Unterthansverhältniß zu lösen, wegen des kirchlichen Ansehens jener Stadt als der Mutter des Glaubens, so theilte der dritte Canon der zweiten öcumenischen Synode dem Bischof der neuen Reichs- und Residenzstadt den Ehrenrang nach dem Römischen Bischof zu, weil Constantinopel Neurom, die neue politische Metropole sei. Soviel aber auch der Character Roms als alter Reichshauptstadt zur Entwicklung des Ansehens seines Bischofes beigetragen hatte, so war dasselbe doch nach der ganzen kirchlichen Anschauung

1) Harduin II, 491, 492.

2) Hienach ist also doch die Behauptung (Historisch-politische Blätter 1858, S. 194) zu beschränken, daß Jerusalem schon seit dem Concil von Chalcedon als Patriarchat sowohl von der Kirche wie vom Staate anerkannt war.

3) Ob diese Erweiterung auf der fünften allgemeinen Synode (553) geschah, oder erst zur Zeit der Mohammedanischen Eroberung Jerusalems, ist unentschieden. Vgl. Histor.-polit. Blätter 1858, S. 198 ff.

hierin weit weniger begründet, als in seiner Eigenschaft als Nachfolger des Apostels Petrus. Die Väter des Concils wollten also sagen: wie Rom, die alte Reichshauptstadt, auch kirchlich die angesehenste sei, so sei es billig, daß Constantinopel, die neue Reichshauptstadt, an äußerem Range die zweite nach ihr sei. Wären sie bloß dem politischen Gesichtspunkte gefolgt, so hätten sie ja das Verhältniß umkehren und Rom, als alter Hauptstadt, den Ehrenrang nach der neuen Hauptstadt, Constantinopel, einräumen müssen. So liegt also in diesem Canon eine offene Anerkennung, daß Rom der Sitz des göttlich instituirten Primates sei, dem auch der Kaisersitz nachstehen müsse. Daß aber dieser Canon in Rom leicht mißverstanden werden konnte, begriff man wohl, weßhalb auch in dem ausführlichen Bericht der Synode über ihre Beschlüsse an Damasus desselben keine Erwähnung geschah [1]). So ist es verständlich, wenn Papst Leo versicherte, er kenne diese Bestimmung, auf welche der 28. Canon sich berief, gar nicht [2]), und diesen Canon, weil er die von dem Nicänum bestätigten Rechte der Metropoliten beeinträchtige — einen Angriff auf den Primat sah auch der Papst darin nicht — als von Anfang an für ungültig erklärte [3]). Da die Acten des Concils selbst nicht nach Rom geschickt wurden, so konnte noch Gregor der Große mit Beziehung auf diesen Canon mit allem Rechte sagen, die Römische Kirche habe die Canonen dieses Concils nicht und nehme sie nicht an, außer in Dem, was gegen Macedonius bestimmt worden sei [4]).

18. Die Erhebung Constantinopels zu einem Patriarchat pflegt gemeiniglich als ein Werk des Ehrgeizes der Kaiser und Hofbischöfe bezeichnet zu werden. Dieß ist im Ganzen unrichtig. Die Verlegung der Residenz und die neue politische Eintheilung des Reiches mußten auch hierarchische Veränderungen nach sich ziehen. Die Natur der Sache brachte es mit sich, daß in manchen kirchlichen Nothfällen Volk und Clerus selbst eben dahin sich wandte, wo die größte Macht war, an den Kaiser, der solche Angelegen-

1) Mansi III, 582. Mit Unrecht behauptet Greenwood, Cathedra Petri. A political history of the great latin patriarchate. London 1856, I, 409, dieser Canon sei dem Papste Damasus treu mitgetheilt worden.

2) Leo I, Ep. 106. Baller. I, 1157. — 3) L. c. p. 1167.

4) Greg. M. Ep. VI, 31: romana ecclesia eosdem canones vel gesta illius synodi hactenus nec habet nec accipit. In hoc eandem synodum accepit, quod est per eam contra Macedonium definitum. Die Römischen Censoren haben diesem Canon, den Gratian in seine Sammlung aufgenommen, die Note beigefügt: Canon hic ex iis est, quos apostolica romana sedes a principio et longo post tempore non recepit. Ziegler S. 202 hätte sich also seine Bemerkung ersparen können: „Es ist eine traurige Wahrnehmung für den Moralisten, zwei der angesehensten Päpste, welche den Namen der Großen davon getragen haben, auf einer unverschämten offenen Lüge zu ertappen. Was kann noch an einem Menschen als moralischem Wesen groß heißen, wenn ihm der sittliche Character fehlt."

heiten dem Bischofe seiner Residenzstadt zur Beurtheilung übertrug. Da aber dieser sich auch allein keine Entscheidung zu geben getraute, so berieth er sich mit andern nicht eigens berufenen, sondern verschiedener Geschäfte halber in der Hauptstadt anwesenden (ἐνδημούντων) [1]) Bischöfen, und es entstand die σύνοδος ἐνδημοῦσα [2]), welche zur Zeit des Concils von Chalcedon bereits als richterliche Instanz bei Streitigkeiten der Bischöfe galt. Der 28. Canon von Chalcedon verlieh dem Bischof von Constantinopel eigentlich keine neue Macht, sondern sprach ihm nur rechtlich zu, was er factisch bereits besaß, ohne daß er es gerade gesucht oder unrechtmäßig erstrebt hätte. An den Synoden, welche der Bischof von Constantinopel mit seinem Clerus hielt, pflegten immer auch die Bischöfe anderer Diöcesen, die Geschäfte halber gerade in der Hauptstadt anwesend waren, theilzunehmen, und benützten diese Gelegenheit, ihre eigenen Angelegenheiten dabei vorzubringen und entscheiden zu lassen. Johannes Chrysostomus nahm eine Klage gegen den Bischof Antonin von Ephesus wegen Simonie an und entschloß sich, auf Bitten mehrer Bischöfe Asiens nach Ephesus zu reisen und die Sache zu untersuchen. Obwohl er hieran verhindert wurde, da der Kaiser seine Anwesenheit in Constantinopel für nothwendig hielt, so reiste er doch nach dem Tode des Antonius nach Ephesus, leitete persönlich die Wahl des Nachfolgers, setzte fünfzehn Bischöfe ab und weihte andere an deren Stelle [3]). Auch in den Diöcesen Thracien und Pontus überwachte er die gewissenhafte Beobachtung der Canonen [4]). Im Origenistenstreite wandten sich die sogenannten langen Brüder gegen den Bischof Theophilus von Alexandrien an Chrysostomus. Obwohl die von Theophilus versammelte Synode bei der Eiche (403) dem Chrysostomus die Einmischung in fremde Kirchen vorwarf [5]), so gab doch Theodosius II. bei einem Streite unter den Bischöfen Ostillyriens die Verordnung (421), daß Disciplinarfragen in Bezug auf Illyrien durch das Provinzialconcil entschieden werden sollten mit Zuziehung des Bischofes von Constantinopel, welche Stadt die Prärogativen Altroms genieße [6]). Ebenso gab er das Gesetz, daß ohne Zustimmung des Bischofes von Constantinopel kein Bischof in Asien und Thracien ordinirt werden sollte. Atticus und dessen Nachfolger Sisinnius machten dieses Recht geltend, obwohl Letzterer Widerspruch fand [7]). Theodoret sagt bereits von Nestorius, derselbe habe mit dem Bischofsstuhle von Con-

1) Sozomenos l. 7, c. 6.

2) Hierüber Marca, De Constantinopolitani patriarchatus institutione dissertatio ed. Faget, Petri de Marca Dissertationes posthumae. Paris 1669, p. 168.

3) Dieß sagte auf dem Concil zu Chalcedon Philippus, Priester der Großkirche. Harduin II, 557.

4) Theodoret H. E. 5, 28. — 5) Harduin I, 1041.

6) Cod. Theod. 16, 2, 45. — 7) Socrates VII, 28, 47.

stantinopel das Präsidium des ganzen Reiches erhalten [1]). Auch die Bischöfe Proclus und Flavian übten eine Jurisdiction über Asien, Pontus, Thracien und Antiochien. Die Kirche von Cäsarea hatte an Proclus Gesandte geschickt mit der Bitte, ihnen einen Exarchen zu weihen [2]). Anatolius hielt es daher an der Zeit, die factisch bestehende Patriarchalgewalt sich kirchlich bestätigen zu lassen. Von den Griechischen Bischöfen war wenig Widerspruch zu befürchten, wohl aber von den mit den Verhältnissen nicht gehörig bekannten Occidentalen.

19. Die zweite allgemeine Synode hatte die Diöcesen Thracien, Pontus und Asien als selbstständig behandelt, wie Syrien und Aegypten, und wegen der in denselben bestehenden häretischen Spaltungen für jede einen Visitator oder Exarchen aufgestellt, ohne ihnen dieses Amt als bleibendes zu übertragen. Jeder von diesen Obermetropoliten war der Sache nach ein Patriarch, da er über mehre Provinzen und Metropoliten Gewalt hatte, wenn diese auch noch sehr schwankend war wegen Mangel einer festen kirchlichen Bestimmung. Das kirchliche Bedürfniß hatte zur leichteren Erhaltung der inneren Einheit und zur Abwehr der Irrlehre und Spaltung dieses Amt geschaffen, das, weil es sich als zweckdienlich erwies, durch die folgenden Concilien belassen und fester abgegränzt wurde. Auf die Stiftung der Kirche, deren Bischof man an die Spitze stellte, wurde von den Vätern der zweiten Synode nicht Rücksicht genommen; denn nicht bloß Constantinopel, dem Thracien anvertraut wurde, sondern auch Cäsarea, das über Pontus gesetzt wurde, war nicht apostolischer Gründung [3]). Auch die drei Stühle Rom, Alexandrien und Antiochien wurden nur durch dieses Bedürfniß zu Patriarchalkirchen, wenn auch ihre apostolische und Petrinische Stiftung wesentlich beitrug, daß für die betreffenden Provinzen gerade ihnen diese Ehre zu Theil wurde. Mit dem Primat Petri steht der Ursprung der Patriarchalgewalt an und für sich in gar keiner Beziehung, und sie darf nicht als bloßer Ausfluß desselben betrachtet werden, sondern ist ein allgemein kirchliches, nicht ein bloß päpstliches Institut. Nicht einmal von dem Römischen Patriarchat läßt sich dieses sagen. Es gab im Occident Kirchen, welche den Primat anerkannten, ohne im Patriarchalverband zu sein, geradeso wie es im Osten unabhängige Kirchen gab, die zu keinem Patriarchat gehörten. Für den größten Theil der zum Römischen Patriarchat gehörigen Kirchen war Rom die Mutterkirche, von welcher die übrigen das Evangelium empfangen hatten, und welcher sie daher aus

1) Theodoret, Haer. fab. IV, 12: *προεδρία τῆς οἰκουμένης ἁπάσης.*

2) Socrates VII, 47.

3) Daß weder Petrus noch Paulus in Pontus gepredigt habe, zeigt Windischmann, Vindiciae Petrinae. Regensburg 1836, p. 112. Hug, Einleitung II, 540.

Dankbarkeit und im Interesse der kirchlichen Einheit unterworfen blieben; doch fand dieses Verhältniß nicht bei allen diesem Patriarchat untergeordneten Kirchen, namentlich nicht in Ostillyrien Statt, wo manche Kirchen unmittelbar apostolischer und älterer Gründung waren als Rom. Hier war es sicher nicht eine bloß päpstliche Anordnung oder ein päpstlicher Vorbehalt, wie der Bischof Theodosius von Echinä als Abgeordneter des Metropoliten Stephan von Larissa auf einer Römischen Synode (530) ungenau bemerkte [1]), sondern eine freie Unterordnung dieser Kirchen, die politisch zum Occident gehörten und, gleicher Stiftung durch Petrus oder Paulus sich rühmend, hiedurch an dem Ansehen der Römischen Kirche, als ihrer Schwester, participiren wollten. Nur das ist allerdings richtig, daß sich bei der Jurisdiction, welche der Römische Bischof über sein Patriarchat ausübte, im Einzelnen nicht genau scheiden läßt, was er als Patriarch und was er als Papst verordnet habe, während er alle Acte der Gerichtsbarkeit in Bezug auf fremde Kirchen nur als Papst ausüben konnte und wirklich ausübte. Und gerade hierin liegt der stärkste Beweis des anerkannten Primates, daß man keinem Patriarchen eine Einmischung in fremde Angelegenheiten gestattete, dagegen die Einwirkung des Römischen Bischofes sich nicht nur gefallen ließ, sondern sogar begehrte. Auch von den zu Antiochien gehörigen Kirchen kann nicht behauptet werden, daß sie alle im Verhältnisse von Tochterkirchen standen, da sie theilweise nicht von Antiochien aus, sondern von andern Aposteln gestiftet worden waren. Das kirchliche Bedürfniß allein war es, was die Kirchen mehrer Provinzen veranlaßte, der aus irgend welchen Gründen angesehensten und mächtigsten von ihnen sich zu unterstellen und behufs einheitlicher Oberleitung gewisse Rechte ihr zuzuerkennen. Die Concilien thaten weiter nichts, als daß sie solche von selbst gewordene Verhältnisse bestätigten und regelten. Die kirchliche Praxis ging auch hier der Theorie voran, und schon der sechste Canon von Nicäa hatte ausdrücklich dieselbe als Rechtsquelle anerkannt. Oder hatte etwa vorher kein Metropolit einen rechtlichen Anspruch auf seine Würde gehabt? Ebenso verhält es sich auch mit den alten Patriarchaten [2]).

1) Mansi VIII, 748. Vgl. B. I, S. 130.

2) Es scheint mir daher zu weit gegangen, wenn Hergenröther behauptet, daß kein Patriarchenstuhl ohne päpstliche Anerkennung einen rechtlichen Anspruch auf diese Würde habe, weil das Patriarchat nicht, wie Primat und Episcopat, jure divino sei. (Im Chilianeum 1864, V, 103.) Es entstünde hier doch die Frage, wann denn diese päpstliche Anerkennung erfolgt sei? Ich meine, es müsse hier zwischen den älteren und späteren Patriarchen unterschieden werden. Jene und überhaupt die Patriarchalverfassung sind wie die ersten Metropoliten und die Metropolitanverfassung keine bloß päpstlichen Einrichtungen, ja sie bedurften nicht einmal der päpstlichen Bestätigung in dem Sinne, daß sie nur dem Papste ihre Jurisdiction verdankt hätten, obwohl kein Patriarch

20. Nach dem nämlichen Grundsatz des kirchlichen Bedürfnisses hatte nun bisher Constantinopel auch in den Diöcesen von Asien und Pontus, ja sogar von Syrien und Aegypten Jurisdictionsacte ausgeübt. Die Zahl dieser Obermetropoliten hatte Niemand bestimmt und konnte an und für sich so wenig bestimmt werden, wie die der Metropoliten. Dieß hing rein von dem kirchlichen Bedürfnisse ab. Die Stühle von Alexandrien und Antiochien gehörten durch ihre Stiftung und ihr Ansehen zu den ersten und waren schon im sechsten Canon neben dem Römischen namentlich erwähnt worden. Diesen mußte also wohl auch die Obergewalt gelassen werden, welche der dritte Canon von Constantinopel ihnen zutheilte. Nicht so berühmt waren die Stühle von Ephesus und Cäsarea, welchen erst diese Synode einen so großen Einfluß verschafft hatte, den sie aber, wie die Erfahrung bewies, nicht zu behaupten verstanden, indem namentlich in Ephesus selbst ein Schisma eingetreten war, um dessen Beilegung der Bischof Johannes Chrysostomus von Constantinopel gebeten worden war, und der Exarch von Cäsarea ließ selbst von dem Bischof von Constantinopel sich ordiniren. Ohne Widerspruch hatte daher die Synode von Chalcedon im 9. und 17. Canon das Recht zugestanden, daß den Geistlichen und Bischöfen der Asianischen und Pontischen Diöcese freistehen solle, gegen ihre Metropoliten entweder an den Exarchen (von Ephesus oder Cäsarea) oder an den Stuhl von Constantinopel zu appelliren. Diese Bestimmung war immerhin eine Halbheit, welche zu manchen kirchlichen Unordnungen, Spannungen und Zwistigkeiten zwischen den Bischöfen von Constantinopel, Ephesus und Cäsarea Anlaß werden mußte. Weit besser war es, wenn diese Provinzen ganz der Kirche von Constantinopel einverleibt wurden. Dem Anatolius kam es zu, dieses Bedenken zu erheben.

21. Als die dogmatische Frage zu Chalcedon entschieden war, und ungefähr ein Dritttheil der Bischöfe die Abreise angetreten hatte [1]), welche man aber nicht absichtlich abgewartet hatte, da noch ungefähr 200, und ge-

---

gegen das Verbot des Papstes sie ausüben durfte. Auch von Chrysostomus, der dem allgemein anerkannten kirchlichen Bedürfnisse zufolge als Bischof von Constantinopel Patriarchalrechte ausübte, ist nicht bekannt, daß er dafür vom Papste sich habe bevollmächtigen lassen. Und wenn Innocenz III. ganz allgemein erklärte, der Patriarch von Constantinopel solle das Pallium sich erbitten, ohne welches er das Amt des Patriarchen nicht rite ausüben könne, so war dieß sicher der früheren Anschauung entgegen. In Bezug auf die ursprüngliche Bedeutung der päpstlichen Confirmation der Patriarchen sagt De Marca, De concordia sacerd. et imperii. Venet. 1770, l. 6, c. 5, p. 258: quod ad patriarchas attinet, responderi potest, confirmationem non esse signum jurisdictionis, sed tantum susceptionis in communionem.

1) Nicht, wie gewöhnlich behauptet wird, der größte Theil. Man vergleiche das Verzeichniß der Mitglieder der ersten Sitzung mit den Unterschriften zum 28. Canon bei Harduin II, 54, 627.

rade die Betheiligten, anwesend waren, baten die Cleriker von Constantinopel die Versammlung und besonders die päpstlichen Legaten und die kaiserlichen Abgeordneten, es möchte über einige ihre Kirche betreffende Angelegenheiten ein Beschluß gefaßt werden. Die Legaten wollten daran keinen Theil nehmen [1]), und letztere beauftragten mit der Untersuchung dieser Sache die noch anwesenden Väter. Das Resultat war der 28. Canon, den sämmtliche Bischöfe, 186 an der Zahl, unterzeichneten, darunter auch Maximus von Antiochien und Thalassius von Cäsarea; Alexandrien und Ephesus waren unbesetzt. Des andern Tages stellten die päpstlichen Legaten den kaiserlichen Commissären vor, sie hätten von dem Beschluß der Versammlung gehört, der ihnen den Canonen und der Disciplin zu widersprechen scheine [2]). Auf ihr Verlangen erhielten sie Mittheilung von allem Geschehenen. Ihr Bedenken über die frei geschehene Unterzeichnung lösten die Väter durch die Erklärung, sie hätten alle nach ungezwungener eigener Ueberzeugung gehandelt. Die Richter entschieden hierauf, es solle zwar dem gottgeliebtesten Erzbischof von Altrom der Primat vor Allen und der Ehrenrang bewahrt bleiben, doch solle auch der heiligste Erzbischof von Neurom, der Kaiserstadt, die gleichen Ehrenrechte genießen und die Gewalt haben, die Metropoliten in Asia, Pontus und Thracien zu ordiniren [3]). Sämmtliche Bischöfe erklärten sich mit diesem Beschlusse vollkommen einverstanden; der Legat Lucentius aber erwiederte: „Der apostolische Stuhl darf in unserer Gegenwart nicht gedemüthiget werden und wir bitten euch daher, Alles was gestern in unserer Abwesenheit gegen die Canonen geschehen ist, zurückzunehmen, außerdem beharren wir auf unserm Widerspruche und berichten hierüber dem apostolischen und der ganzen Kirche vorstehenden Bischofe [4]), der dann selbst über die seinem Stuhle zugefügte Unbild und die Verletzung der Canonen entscheiden wird." Die Richter aber entgegneten: die ganze Synode habe diesen Beschluß bestätiget [5]).

1) Harduin II, 626. Die Legaten verweigerten die Theilnahme mit der Erklärung, sie hätten hiefür keine Instructionen. „Rogavimus, sagte der Archidiacon Aetius, dominos episcopos de Roma, ut communicarent iis gestis; refutaverunt dicentes, talia se non suscepisse mandata."

2) Harduin II, 626: quaedam gesta facta dicuntur, quae nos et praeter canones ecclesiasticos et disciplinam aestimamus effecta.

3) Harduin II, 641: *πρὸ πάντων μὲν τὰ πρωτεῖα καὶ τὴν ἐξαίρετον τιμὴν καιὰ τοῦς κανόνας τῷ τῆς πρεσβύτιδος Ῥώμης θεοφιλεσιάτῳ ἀρχιεπισκόπῳ φυλάττεσθαι, χρῆναι δὲ, τὸν ὁσιώτατον ἀρχιεπίσκοπον τῆς βασιλίδος Κωνσιαντινουπόλεως νέας Ῥώμης τῶν αὐτῶν πρεσβείων τῆς τιμῆς ἀπολαύειν.*

4) Harduin II, 644: *τῷ ἀποσιολικῷ καὶ πάσης ἐκκλησίας προὔχοντι ἐπισκόπῳ.* Im lateinischen Texte: apostolico viro universalis ecclesiae papae.

5) Im Griechischen Texte heißt es: *πάντα ἡ σύνοδος ἐκύρωσε.*

22. Daß der 28. Canon durchaus nicht die Absicht hatte, den Primat des Römischen Bischofes anzugreifen, zeigt auf's Deutlichste das Schreiben der Synode an den Papst Leo, worin der Primat ausdrücklich anerkannt wird. In würdiger Weise spricht nämlich die Synode die Versicherung aus, sie hoffe, daß der Papst, der um das Wohl der ganzen Kirche besorgt sei, und der Kirche von Constantinopel selbst hievon schon viele Beweise gegeben habe, die Bestimmung des apostolischen Canons, die nicht einer ehrgeizigen Erhebung des Stuhles von Neurom, sondern lediglich dem Wohle der Kirche gelte und nur das bereits seit langer Zeit factisch Bestehende zu Recht anerkenne, bestätigen werde. „Wir haben, heißt es in dem Schreiben der Synode, die seit Langem bestehende Gewohnheit bestätigt, daß der Bischof von Constantinopel die Metropoliten der Diöcesen Asien, Pontus und Thracien ordinire, nicht so fast um dem Stuhle von Constantinopel etwas einzuräumen, als vielmehr um die Ruhe der Metropolitanstädte zu erhalten, die bei dem Ableben eines Bischofes oft gestört wird, wie vor Allem bei den Ephesiern, die euch selbst schon öfter belästigten." Die Synode benachrichtet dann den Papst, sie habe die von den 150 Vätern zu Constantinopel vorgeschriebene Regel, daß Constantinopel nach dem Römischen apostolischen Stuhle den Ehrenrang haben solle, erneuert. Dieß haben wir, sagen die Väter, mit Zuversicht gethan, weil ihr den apostolischen Lichtstrahl, der bei euch leuchtet, in gewohnter Liebe schon so oft auf die Kirche von Constantinopel habt fallen lassen, da ihr euere ächten Kinder an eueren Gütern gerne theilnehmen lasset [1]). Mögest du daher, bitten sie den Papst, das, was wir zur Befestigung der kirchlichen Ordnung beschlossen haben, als dein eigenes Werk ansehen. Deine Legaten, sagen sie weiter, haben sich stark widersetzt, ohne Zweifel weil sie wollten, daß, wie die Bestimmung des Glaubens, so auch die der kirchlichen Ordnung von dir ausgehen solle [2]). Wir haben aber nach dem Wunsche des Kaisers die Ehren seiner Stadt bestätigt in dem Glauben, daß Alles, was von den Kindern Rechtes geschieht, auf die Väter zurückfällt, als hätten sie es selbst gethan [3]). Wir bitten dich daher, durch deine Zustimmung unsern Beschluß zu ehren, und gleichwie wir dem Oberhaupt uns unterworfen haben, den Kindern ihre billige Bitte zu gewähren [4]). So wirst du dir die frommen Kaiser zum Danke verpflichten, welche deine (dogmatische) Entscheidung gesetzlich bekräftigt haben, und der Stuhl von Constantinopel wird seinen Lohn empfangen

1) Harduin II, 657.

2) Harduin II, 657 E.

3) Harduin II. 659 A: *εἰδότες ὡς πᾶν παρὰ τῶν τέκνων γινόμενον κατόρθωμα εἰς τοὺς πατέρας ἀναπέμπει.*

4) Harduin II, 659 A.

für den frommen Eifer und die Freundschaft, die er euch stets bewiesen hat [1]). Damit ihr aber sehet, fügen sie zum Schlusse bei, daß wir uns bei diesem Canon nicht von Gunst oder Abneigung gegen irgend Jemand bestimmen ließen, sondern von der Eingebung des göttlichen Geistes, haben wir euch die ganze Sache zur Bestätigung mitgetheilt" [2]). Ungefähr einen Monat später wandten sich Kaiser Marcian und Anatolius selbst an Leo. Ersterer sprach den Wunsch aus, der Papst möge den Beschluß der Synode betreffs der Erhebung des Stuhles von Constantinopel bestätigen [3]); letzterer versicherte, es sei der Wille des Kaisers und der Kaiserin, sowie des Senates gewesen, daß der Stuhl der Residenzstadt durch Bestätigung des dritten Canons des zweiten Concils einen Zuwachs an Ehre erhalte und betheuerte, daß dieser Stuhl den Römischen als seinen Vater verehre [4]).

23. Die Antwortschreiben des Papstes Leo verrathen deutlich, daß man in Rom die Verhältnisse des Orients zu wenig kannte, dagegen um die Wahrung der eigenen Ehre besorgt war. Wenn der sechste Canon von Nicäa das alte Herkommen bestätigte, so gab er doch damit zu verstehen, daß die Synoden nur die Aufgabe haben, die kirchliche Entwicklung zu leiten, nicht sie zu machen. Indem Leo, unbekümmert um die seit dem Nicänum verflossenen 120 Jahre, keine Verfassungsform gelten lassen wollte, die dieses Concil nicht gekannt hatte, kam er mit seiner eigenen Kirche in Widerspruch, die ja damals noch keine Metropolitan- und folglich auch keine Patriarchalverfassung hatte, wodurch immerhin die einfachen Bischöfe beschränkt wurden oder sich selbst beschränkten [5]). Nach Leo's klarem Ausspruche wäre der Bischof von Constantinopel zu einem Suffragan von Heraclea reducirt worden. Leo wurde der Stammvater einer neuen Theorie, daß die Würde eines Stuhles nach dessen Stiftung zu bemessen sei. Daher sein ernster Widerspruch gegen den dritten Canon von Constantinopel und den 28. Canon von Chalcedon, wonach der Stuhl von Constantinopel in die Reihe der apostolischen eingesetzt worden wäre. Die Behauptung, daß ein Patriarchat apostolischer Stiftung sein müsse, hat aber Leo noch

1) L. c. *ἀμοιβὴν ἀποδέξεται πᾶσαν ἀεὶ σπουδὴν πρὸς τὴν τῆς εὐσεβείας ὑμῖν ἐκπληρώσας ὑπόθεσιν καὶ τῷ ζήλῳ συνάψας ἑαυτὸν ὑμῖν πρὸς ὁμόνοιαν.*

2) L. c. *ἀλλ' ὡς θείῳ κυβερνώμενοι νεύματι πᾶσαν ὑμῖν τῶν πεπραγμένων τὴν δύναμιν ἐγνωρίσαμεν εἰς βεβαίωσιν.*

3) Leo Ep. 100. Baller. I, 1115.

4) Leo Ep. 101. Baller. I, 1134: *ὁ γὰρ θρόνος Κωνσταντινουπόλεως ἔχει πατέρα τὸν ἀποστολικὸν θρόνον ὑμῶν καιεξαίρετον, ἑαυτὸν συνάψας ὑμῖν.*

5) Mit allem Rechte sagt auch Greenwood, Cathedra Petri I, 409: the allegation of the Nicene decree in bar of any fresh distribution of ecclesiastical powers was wholly untenable. Und er fügt bei: we cannot help suspecting the pope of a degree of disingenuousness foreign to his general character.

nicht aufgestellt, er protestirte nur gegen die Einverleibung Constantinopels in die Reihe der vom Nicänum erwähnten drei apostolischen Kirchen von Rom, Alexandrien und Antiochien. In dem Antwortschreiben an den Kaiser vom 22. Mai 452 heißt es: „Constantinopel mag die ihm gebührende Ehre haben und unter Gottes Schutz lange deiner Regierung sich freuen. Anders verhält es sich aber mit den weltlichen und anders mit den geistlichen Dingen [1]). Jeder Bau steht nur fest auf dem Felsen, den der Herr zum Grundstein gelegt hat. Anatolius braucht die Kaiserstadt nicht gering zu schätzen, zu einem apostolischen Stuhle aber kann er den seinigen nicht machen [2]). Auch soll er nicht hoffen, auf Kosten Anderer sich heben zu können; denn die durch die Nicänischen Bestimmungen befestigten Privilegien der Kirchen dürfen durch kein Unrecht erschüttert werden. Hiefür unter Christi Beistand zu sorgen, sagt Leo, ist meine Pflicht, und ich würde mich einer Sünde schuldig machen, wenn ich in die Verletzung der unter Belehrung des heiligen Geistes zu Nicäa aufgestellten Verordnungen willigen würde." An die Kaiserin Pulcheria schrieb er: Was will der Bischof von Constantinopel noch mehr, als er bereits erlangt hat? Was soll ihn zufrieden stellen, wenn der Glanz und Ruhm einer so großen Stadt ihm nicht genügt? Damit das Ansehen eines Einzigen wachse, sollen die Rechte so vieler Metropoliten [3]) bekämpft und die Nicänischen Canonen verletzt werden? Um diese kraftlos zu machen, beruft man sich auf den Beschluß einiger Bischöfe — der 150 zu Constantinopel im Jahre 381 —, dem eine so lange Reihe von Jahren keine Wirkung gestattet hat? Es sollen jetzt sechzig Jahre sein, seit man den Bischöfen von Constantinopel solches zugestanden hat; aber wenn es auch der Eine oder Andere anstrebte, so konnte es doch Keiner erlangen. Den Beschluß der Bischöfe, der dem Nicänischen Decret widerspricht — den 28. Canon — erkläre ich kraft der Autorität des heiligen Apostels Petrus für ungültig" [4]). Dem Anatolius selbst warf Leo vor, er habe die heilige Synode, welche nur zur Ausrottung der Häresie versammelt war, für seinen Ehrgeiz mißbraucht, als ob durch einen ungerechten Beschluß von noch so vielen Bischöfen die vom heiligen Geiste inspirirten Nicänischen Canonen in irgend einer Weise kraftlos gemacht werden könnten. Er könne zu dem 28. Canon unmöglich seine Zustimmung geben; denn die Nicänischen Canonen seien bis an's Ende der

1) Leo ep. 104, p. 1150: alia tamen ratio est rerum saecularium, alia divinarum; nec praeter illam petram, quam Dominus in fundamento posuit, stabilis erit ulla constructio.

2) l. c. non dedignetur regiam civitatem, quam apostolicam non potest facere sedem.

3) l. c. ep. 105, p. 1155: tot metropolitanorum primatus.

4) l. c. p. 1157.

Zeiten gültig, der dritte Canon von Constantinopel aber sei von Anfang an ungültig gewesen. Die Rechte der Provincialprimaten [1]) dürften nicht umgestürzt, die Metropoliten ihrer alten Rechte nicht beraubt, dem Stuhle von Alexandrien dürfe die Würde, die er wegen des Schülers Petri, Marcus, erhalten, trotz der Verfehlung Dioscurs nicht entzogen, und Antiochien, wo Petrus gepredigt und der Name Christen entstanden, seines dritten Ranges nicht verlustig gehen; denn etwas Anderes seien die Stühle, und etwas Anderes die Präsidenten, jeder (dieser drei: nämlich: Rom, Alexandrien und Antiochien) könne seiner Integrität sich rühmen [2]). In einem andern Briefe an den Bischof Julian von Cos tadelt Leo diesen, daß er die Anmaßungen des Anatolius dem Papste zur Bestätigung empfohlen habe [3]). Zwei Jahre darauf erklärte Anatolius dem Papste, daß er an Dem, was die Synode zu Chalcedon zu Gunsten des Stuhles von Constantinopel beschlossen habe, schuldlos sei, indem der Clerus von Constantinopel diesen Beschluß verlangt habe, dessen Geltung aber von dem Papste abhänge [4]). Leo tadelte den Anatolius abermals, daß er seine eigene Schuld nicht gestehen wolle und ermahnte ihn, sich mit der Stellung zu begnügen, welche das Concil von Nicäa seinem Stuhle zugewiesen habe [5]). Auch an den Kaiser schrieb Leo, daß er sich nur unter der Bedingung mit Anatolius wieder versöhnen werde, wenn dieser seine Anmaßung aufgebe [6]). Marcian erließ im folgenden Jahre (455) ein Gesetz, worin er gebot, daß allen Kirchen die durch die orthodoxen Kaiser ertheilten Privilegien verbleiben und alle Bestimmungen, welche durch Gunst und Ehrgeiz entstanden, kraftlos sein sollten [7]). Bald darauf trat Leo auch wirklich wieder in Verkehr mit Anatolius und dessen Nachfolger Gennadius (458).

1) l. c. ep. 106, p. 1167: provincialium jura primatuum.

2) l. c. ep. 106, p. 1167 sq.: aliud enim sunt sedes, aliud praesidentes, et magnus unicuique honor est integritas sua. Die Griechische Interpretation hat: *ἄλλο γάρ ἐστι θρόνος καὶ ἄλλο προκαθεδρία.*

3) Ep. 107, p. 1171. — 4) Ep. 132, p. 1263.

5) Ep. 135, p. 1279: sufficiant limites, quos sanctorum patrum providentissima decreta posuerunt: super omnia hortor et moneo, ut ea quae ad gloriam vel ad munimen pertinent sacerdotalis officii, Nicaenorum canonum universalis ecclesiae pacem servantia decreta custodias. Hienach wäre Constantinopel wieder zu einem Suffraganstuhle unter Heraclea erniedrigt worden. Auch aus dem Briefe Leo's an Pulcheria geht hervor, daß dem Metropoliten von Heraclea seine Rechte bewahrt bleiben und der Bischof von Constantinopel sich damit begnügen sollte, Bischof der Haupt- und Residenzstadt zu sein.

6) Ep. 136, p. 1279. — 7) Privilegia, quae generalibus constitutionibus universis sacrosanctis ecclesiis orthodoxae religionis retro principes praestiterunt, firma et illibata in perpetuum decernimus custodiri. Omnes sane pragmaticas sanctiones, quae contra canones ecclesiasticos interventu gratiae vel

24. Die Opposition des Papstes Leo hatte keinen weiteren Erfolg als daß der 28. Canon vor Photius in die Canonensammlung nicht Aufnahme fand, practisch aber blieb er im Gebrauche. Kaiser Zeno verwarf das Gesetz Marcians durch ein anderes vom Jahre 477, das den 28. Canon wieder in volle Geltung brachte [1]). Der Patriarch Acacius machte die Rechte seines Stuhles in ausgedehntestem Maaße geltend. Der Widerstand; den er bei der Monophysitischen Partei und deren Haupt, dem Kaiser Basiliscus, fand, war ihm nur von Nutzen, insofern die Nichtanerkennung des 28. Canons nun einer Verwerfung des Chalcedonischen Concils gleich galt, so daß die Bischöfe Asiens ihn um Verzeihung baten, daß sie sich seiner Jurisdiction zu entziehen versucht hätten. Sogar in Alexandrien und Antiochien wurden durch Acacius Patriarchen ein- und abgesetzt. Die Ermahnungen und Strafen des Papstes Felix II. blieben wirkungslos [2]). Dessen Nachfolger Gelasius I. erklärte sich in einem Schreiben an die Bischöfe Dardaniens ebenfalls energisch gegen den Grundsatz, daß die Rangordnung der bischöflichen Stühle von politischen Rücksichten abhänge. „Lächerlich, sagt er, haben wir es gefunden, daß man dem Acacius ein Prärogative zutheilt, weil er Bischof der Residenzstadt ist. Hat denn nicht der Kaiser auch zu Ravenna, Mailand, Sirmium, Trier lange Zeit residirt, und haben etwa deßhalb die Priester dieser Städte einen besonderen Vorzug in Anspruch genommen? Wenn es sich um die Würde der Städte handelt, so stehen Alexandrien und Antiochien, als zweiter und dritter Stuhl, weit höher als jene Stadt, die nicht nur ganz und gar nicht zu den Patriarchalstühlen gehört (keine sedes ist), sondern nicht einmal Metropolitanrechte besitzt. Denn was ihr sagt von der Residenzstadt: etwas Anderes ist die Macht eines weltlichen Reiches, und etwas Anderes die Rangordnung der kirchlichen Würden. Wie die Kleinheit der Residenzstadt das Reich nicht vermindert, so kann auch die Residenz des Kaisers die kirchliche Würde nicht verändern. Mag der Kaisersitz jene Stadt berühmt machen: die Religion wird in derselben dann frei und blühend sein, wenn der Kaiserthron zur Behauptung ihrer Rechte sie unterstützt. Nicht die Beschaffenheit der Stadt also sollen sie in's Auge fassen, sondern die auf der väterlichen Tradition beruhende kirchliche Anordnung" [3]). Ebenso erklärte Gelasius auf einer

---

ambitionis elicitae sunt, suo robore et firmitate vacuatos esse praecipimus. Cod. Just. l. 1, t. 2, l. 12.

1) Cod. Just. 1, 2, 16. — 2) Harduin II, 811, 814, 831.

3) Harduin II, 912 C: Risimus, quod praerogativam volunt Acacio comparare, quia episcopus fuerit regiae civitatis . . . Si certe de dignitate agitur civitatum, secundae sedis et tertiae major est dignitas sacerdotum quam ejus civitatis, quae non solum inter sedes minime numeratur, sed nec inter metropolitanorum jura censetur. Nam quod dicitis regiae civitatis: alia potestas

Römischen Synode von siebzig Bischöfen des folgenden Jahres 496, wo der Canon der heiligen Schriften bestimmt wurde: „Nach diesen prophetischen, evangelischen und apostolischen Schriften, auf welche die katholische Kirche durch die Gnade Gottes gegründet ist, glauben wir auch dieses einschärfen zu müssen, daß, obwohl alle katholischen Kirchen der Welt Ein Haus Christi bilden, doch die heilige, Römische, katholische und apostolische Kirche durch keine Synodalbestimmungen den übrigen Kirchen vorgesetzt worden ist, sondern durch das Wort des Herrn: Du bist Petrus u. s. f., den Primat erhalten hat. Sie hat auch den Apostel Paulus empfangen, das Gefäß der Auserwählung, und beide haben auf gleiche Weise durch ihre Gegenwart und ihren Martertod der Römischen Kirche vor allen Städten der ganzen Welt den Vorrang verschafft. Der erste Stuhl des Apostels Petrus ist also die Römische Kirche, ohne Makel, ohne Runzel und sonstige Entstellung. Der zweite Stuhl ist bei Alexandrien im Namen des heiligen Petrus von Marcus dem Evangelisten, seinem Schüler, den er nach Aegypten geschickt, durch dessen Predigt und Martyrium geweiht worden. Der dritte Stuhl wird bei Antiochien im Namen des Petrus geehrt, weil er, ehe er nach Rom kam, dort sich aufhielt“ [1]).

25. Es ist unverkennbar, daß in diesen Aeußerungen die Eifersucht auf den Residenzbischof sich kundgibt. Ein großer, ja vielleicht der größte Theil der damaligen Metropolen war lediglich durch den Umstand zu dieser Würde erhoben worden, daß sie die politischen Hauptstädte der Provinzen waren; alle diese hätten also wieder Bischöfe werden müssen, und welche Unordnung wäre entstanden, wenn die ganze damalige hierarchische Ordnung auf den Stand des Concils von Nicäa reducirt worden wäre, wie die Päpste Leo und Gelasius in Bezug auf den Bischof von Constantinopel es geradezu verlangten? Die ganze Entwicklung der Hierarchie wäre hiedurch unmöglich geworden. Hatte doch erst nach dem Concil von Nicäa und schon vor dem zweiten von Constantinopel die Antiochenische Synode von 341 geradezu ausgesprochen, daß dem Bischof der bürgerlichen Metropole die kirchliche Oberleitung der Provinz zugetheilt werden solle, „weil dort Alle der Geschäfte halber zusammen kämen.“ Dieser Umstand war natürlich nicht als Rechtsgrund angegeben, sondern der Bischof der Hauptstadt wurde seiner äußeren Stellung nach als der passendste Mittelpunkt der Provinz betrachtet, um den man zu gemeinsamen Berathungen sich

est regni saecularis, alia ecclesiasticarum distributio dignitatum. Sicut enim quamvis parva civitas praerogativam praesentis regni non minuit, sic imperialis praesentia mensuram dispensationis religiosae non mutat . . . p. 913: atque ideo non ad civitatis cujuslibet respiciant qualitatem, sed modum dispensationis ecclesiasticae paterna traditione firmatum convenienter observent.

1) Harduin II, 938, 939.

versammeln könne. Ein gewisses Uebergewicht an Gewalt und Einfluß mußte für denselben nothwendig daraus folgen. Die Kirche ehrte damit nur die natürliche Ordnung der Dinge, wie der Stifter der Kirche selbst es gethan. Oder war die zur Zeit Christi und der Apostel vorhandene politische Weltlage nicht etwa von Gott selbst für die Verbreitung des Evangeliums erwählt, und war es nicht die Bedeutung Roms als der politischen Hauptstadt, was zum Wachsthum und zur Entwicklung des Primates wesentlich beitrug, und hatte nicht die göttliche Vorsehung selbst für dieses wichtigste Institut der Kirche diese Wiege gewählt [1])? In diesen Erklärungen des Papstes Gelasius von der dreifachen Sedes Petri in Verbindung mit der Behauptung, Constantinopel sei gar keine Sedes, weil es nicht Petrinischer Stiftung sei, liegt auch schon die Theorie, daß die Stühle Petri allein auf die Patriarchalwürde Anspruch hätten. Von da war nur mehr ein kleiner Schritt zu der Behauptung, das Patriarchat sei nur ein Ausfluß des Primates, was auch bald ausgesprochen wurde. Indeß kümmerte man sich in Constantinopel und im Orient überhaupt nicht um diese Begründung. Justinian, bei aller Ehrfurcht und Hochachtung für den Römischen Bischof, bestätigte ausdrücklich den hohen Rang des Stuhles von Constantinopel, den die zweite und vierte allgemeine Synode ihm zugetheilt hätten [2]), und der Carthagische Diacon Liberatus sagt um 560, der 28. Canon bestehe durch den Einfluß der Kaiser in Kraft trotz des beständigen Widerspruches der Päpste [3]). Die Trullanische Synode (692) erneuerte denselben ausdrücklich in ihrem 36. Canon, und das achte allgemeine Concil theilte dem Stuhle von Constantinopel den zweiten Rang zu, obwohl noch das Jahr vorher (866) Papst Nicolaus ausdrücklich die Patriarchenwürde ihm abgesprochen hatte, was von den Päpsten auch später noch geschah. Das vierte Concil im Lateran (1215) unter Innocenz III. wies abermals dem Bischof von Constantinopel den zweiten Rang an, obwohl der Papst selbst bei der Ernennung des lateinischen Patriarchen Morosini ausdrücklich erklärt hatte, erst jetzt werde Constantinopel in päpstlicher Vollmacht zu einem Patriarchenstuhl erhoben. Von da an verschwand übrigens diese Frage, und das Concil von Florenz erhob darüber nicht die mindeste Beschwerde,

1) Vom Standpunkt der bloßen Patriarchalverfassung möchte man freilich sagen, es wäre zur Verhinderung der Uebermacht des abendländischen Patriarchen besser gewesen, ein neues Patriarchat in Gallien oder Spanien zu errichten. The Edinburgh Review. 1858, Vol. 107, p. 336: the foundation of a patriarchate in Gaul or Spain would have been a far more useful measure; as it was, the whole west was left to the spiritual supremacy of the bishop of Rome.

2) Nov. 131, c. 2.

3) Liberatus, Breviarum c. 13 fine: Licet sedes apostolica nunc usque contradicat, quod a synodo firmatum est, imperatoris patrocinio permanet quoque modo.

wohl nicht bloß aus väterlicher Nachsicht gegen die Unverbesserlichen, sondern weil man einsah, daß der über siebenhundert Jahre fortgesetzte Widerspruch der Päpste nicht hinreichend gegründet war.

26. Gegen die Theorie des Papstes Gelasius, daß die Würde der Patriarchalstühle nach ihrem Verhältnisse zu Petrus bestimmt werden müsse, hätte sich mit Grund noch entgegnen lassen, daß ja dann offenbar doch Antiochien, das unmittelbarer und älterer Petrinischer Stiftung war, vor Alexandrien, wo nur ein Schüler des Petrus gewirkt hatte, den Vorrang hätte erhalten müssen. In der Griechischen Kirche war bisher immer nur von Constantinopel und Rom die Rede gewesen, das Rangverhältniß aller fünf Patriarchate wurde zum ersten Male auf dem Trullanum bestimmt. Hienach sollte Rom die erste, Jerusalem die letzte Stelle einnehmen, Constantinopel, Alexandrien und Antiochien der Reihe nach in der Mitte stehen [1]). Alexandrien war seit 630 nur von Monophysiten besetzt, die katholischen Bischöfe erhielten die Ordination zu Tyrus, bis um das Jahr 730 wieder ein orthodoxer Patriarch, Cosmas, den Stuhl von Alexandrien bestieg [2]). In Antiochien residirte von 637 oder schon von 607 bis 742 kein Patriarch, und die letzten vierzig Jahre hatte diese Kirche auch keinen Titularpatriarchen, bis der Chalife Hescham den Antiochenern die Wahl eines Patriarchen wieder erlaubte [3]). Der Patriarch von Jerusalem war im Jahre 614 gefangen nach Persien geführt worden, doch wurde sein Stuhl gleich wieder besetzt. In den 60 Jahren von 644 bis 705 blieb aber das Patriarchat erledigt [4]). Das Vicariat über die Kirche von Jerusalem zugleich mit dem über Antiochien hatte Papst Theodor dem Bischof Stephan von Dora, und Martin I. dem Bischof Johann von Philadelphia übertragen [5]).

27. Der Occident verweigerte standhaft die Anerkennung des Patriarchates von Constantinopel, und anerkannte nur drei Patriarchen, die zugleich Stühle Petri oder Ein Stuhl Petri waren, so daß selbst der apostolische Stuhl von Jerusalem von dieser Würde ausgeschlossen wurde. Wenn der Bischof Avitus von Vienne (490—525) von den göttlichen Vorrechten der Kirche von Jerusalem spricht und ihr den ersten Rang in der ganzen Kirche zutheilt [6]), so hat dieß offenbar nur den Sinn, daß dieselbe die

1) Die Rangbestimmung der Patriarchen und Metropoliten des Erzbischofes Epiphanius von Cypern (Ap. Constantin Porphyrog., De caerem. aulae Byz. II, 54, p. 791, Bonn), wo die gleiche Ordnung angegeben ist, gehört auf keinen Fall, wie Reiske behauptet (Comm. ad Constan. Porphyrog., De caerem. p. 892) dem älteren Epiphanius, Erzbischof von Salamis an, welcher schon im Jahre 403 starb.

2) Eutychius, Annales II, 385. — 3) Lequien II, 744.

4) Lequien III, 279. — 5) Assemani, Biblioth. Jur. Or. IV, 373.

6) Avitus, Epist. 23, Opera ed. Paris 1643, p. 67: Exercet apostolatus vester concessos a divinitate primatus, et quod principem locum in ecclesia universali teneat, non privilegiis solum studet monstrare, sed meritis.

älteste und durch das Leben und den Tod des Herrn ehrwürdigste sei. Am wenigsten soll hiemit der Römische Primat geläugnet werden, den Avitus selbst auf's Entschiedenste vertheidigte [1]). Auch Gregor der Große leitet die Patriarchalwürde von Petrus ab. In einem Briefe an den Patriarchen Eulogius von Alexandrien, der den Römischen Stuhl als die Cathedra Petri besonders erhoben hatte, sagt er: „Du hast mir in deinen Briefen viel von der Cathedra des Fürstenapostels Petrus gesprochen und behauptet, daß er selbst auf derselben bis auf den heutigen Tag in seinen Nachfolgern thront. Ich erkenne mich für meine Person dieser, wie überhaupt der Christenehre, gänzlich unwürdig. Alles aber, was du über den Vorzug der Cathedra Petri vorgebracht hast, habe ich darum gerne mir gefallen lassen, weil ja du selbst die Cathedra Petri einnimmst. Und obwohl daher mich diese besondere Ehre in keiner Weise erfreut, so war es mir doch sehr lieb, daß du gegen deinen Willen dir selbst zuerkannt hast, was du mir zueignen wolltest. Denn wer sollte nicht wissen, daß die heilige Kirche von dem Herrn auf den Felsen Petri gegründet worden ist, dem die Schlüssel des Himmelreichs übergeben wurden, der zur Stärkung seiner Brüder und zur Aufsicht über die ganze Heerde bestellt ward? Obwohl es also viele Apostel gibt, so hat doch die mächtige Autorität des Principates nur die Cathedra des Fürstenapostels erhalten, welche an drei Orten sich befindet. Er selbst hat den Stuhl erhöht, auf welchem er verbleiben und sterben wollte; er selbst hat jenen Stuhl geziert, wohin er seinen Jünger Marcus sandte; er hat jenen befestigt, auf dem er sieben Jahre gesessen ist. Da es also ein einziger und der Stuhl eines Einzigen ist, welchem mit göttlicher Autorität jetzt drei Bischöfe vorstehen, so schreibe ich alles Gute, das ich von euch höre, mir selbst zu, gleichwie ihr, wenn ihr an mir eine Tugend zu erblicken glaubt, dieselbe euch zum Verdienste anrechnen sollet; denn wir sind Eins in dem, der gebetet hat, daß Alle in ihm und dem Vater Eins sein möchten" [2]). In einem andern Briefe an Eulogius sagt er: „Haltet fern von meinen Ohren das Wort Befehl; denn ich weiß, wer ich bin, und wer ihr seid: dem Range nach seid ihr meine

1) Avitus, Ep. 31, Opp. 81: In socerdotibus caeteris potest, si quid forte vacillarat, reformari, at si papa urbis vocatur in dubium, episcopatus jam videbitur, non episcopus vacillare. Und Epp. 36, 143.

2) Gregor. I. Opera ed. Bened. Paris 1705, II, l. VII, ep. 40, p. 888: Cuncta quae dicta sunt, in eo libenter accepi, quod ille mihi de Petri cathedra locutus est, qui Petri cathedram tenet . . . Itaque cum multi sint apostoli, pro ipso tamen principatu sola apostolorum principis sedes in auctoritate convaluit, quae in tribus locis unius est . . . Cum ergo unius atque una sit sedes, cui ex auctoritate divina tres nunc episcopi praesident, quidquid ego de vobis boni audio, hoc mihi imputo.

Brüder, den Sitten nach meine Väter, nicht befohlen habe ich, sondern nur anzeigen wollte ich, was mir nützlich schien“ [1]). „Wenn die Bischöfe, schreibt er an Johannes von Syracus, eines Fehlers sich schuldig machen, dann sind sie alle dem Urtheile des apostolischen Stuhles unterworfen, außerdem aber sind sie nach dem Grundsatze der Demuth alle gleich“ [2]).

28. Papst Nicolaus leitet den Patriarchalcharacter nur von apostolischer Gründung überhaupt ab, spricht aber dem Stuhle von Jerusalem diese Ehre ab, weil das alte Jerusalem zerstört und das gegenwärtige nicht mehr das wahre sei. Hienach wäre der apostolische Character lediglich am Orte gehangen, nicht an der Succession der Bischöfe, da ja doch die von Aelia die unbestrittenen Nachfolger des Apostels Jacobus waren, als welche das erste Concil von Nicäa selbst durch die Bestimmung des siebenten Canons sie ausdrücklich anerkannt hatte. Viel eher hätte man erwarten sollen, daß in Alexandrien und Antiochien wegen der vielen Häretiker, welche diese Stühle einnahmen, der apostolische Character als erloschen betrachtet worden wäre. „Die eigentlichen Patriarchate,“ antwortete Nicolaus auf die Frage der Bulgaren, welches die wahren Patriarchate seien, „sind nur die drei apostolischen Stühle Rom, Alexandrien und Antiochien. Zwar werden auch die Bischöfe von Constantinopel und Jerusalem Patriarchen genannt, aber sie haben nicht gleiches Ansehen. Denn der Stuhl von Constantinopel ist nicht von einem Apostel gegründet, auch spricht die angesehenste Synode von Nicäa nicht von einem Patriarchat Constantinopel [3]), und es ist dieses mehr durch Fürstengunst entstanden. Das gegenwärtige Jerusalem aber ist nicht mehr das alte, welches ganz zerstört wurde. Ihr fragt weiter, welches Patriarchat dem Range nach das zweite sei? Die Synode von Nicäa antwortet: Alexandrien“ [4]).

29. Hincmar von Rheims eignete sich ganz die Anschauung Gregors des Großen an. „Petrus, sagt er, trägt in seinem Primate die Last Aller; in der Verleihung der Autorität seines Principates hat Christus den Römischen Stuhl über alle andern erhoben, den Alexandrinischen geziert, den Antiochenischen befestigt und den Kirchen der übrigen Provinzen ihre Privilegien zu erhalten gesorgt“ [5]). Dasselbe spricht Hinc-

1) l. c. l. VIII, ep. 30, p. 919: verbum jussionis, peto, a meo auditu removete, quia scio, quis sum, quid estis! Loco enim mihi fratres estis, moribus patres. Non ergo jussi, sed quae utilia visa sunt, indicare curavi.

2) l. c. l. IX, ep. 59, p. 976: si qua culpa in episcopis invenitur, nescio quis episcopus sedi apostolicae subjectus non sit. Cum vero culpa non exigit, omnes secundum rationem humilitatis aequales sunt.

3) Diese sprach auch von keinem andern Patriarchate.

4) Harduin V, 350 (qu. 92, 93).

5) Hincmar, Opera ed. Sirmond. Paris 1645. II, 402.

war im Gegensatze zu andern apostolischen Kirchen aus. „Obwohl es mehre von Aposteln gegründete Stühle gibt, wie Jerusalem, Ephesus, so werden doch die von Rom, Alexandrien und Antiochien besonders apostolisch genannt, weil sie mit einander ein einziger Stuhl, nämlich der des Apostelfürsten Petrus, sind." Den Vorrang Alexandriens vor Antiochien begründet er also: „Obwohl Petrus in Antiochien seinen Sitz aufschlug, ehe er nach Rom kam, von wo er den Marcus nach Alexandrien schickte, so hat doch Alexandrien vor Antiochien den Vorrang wegen des Evangeliums (propter privilegium evangelii), das Marcus aus dem Munde Petri vernommen und aufgeschrieben hat" [1]). „Beide Stühle, sagt er, bekennen aber, daß sie dem Römischen unterworfen seien" [2]). Leo IX. ermahnte den Petrus von Antiochien, den dritten Rang seines Stuhles wegen des heiligen Petrus, der ihn gegründet, zu vertheidigen. Petrus Damiani bemerkt über die Behauptung des Epiphanius, daß Jakobus von Christus selbst zum Bischof von Jerusalem eingesetzt worden sei: der Erlöser stehe nicht jeder einzelnen Kirche besonders vor, sondern in der Person des Petrus sei er der Eine Oberhirte aller Kirchen. Die Rangordnung der einzelnen Kirchen sei daher nach ihrem Verhältniß zu Petrus bestimmt, nicht nach dem ungehörigen Maaßstabe politischer Auszeichnung [3]).

30. Von bestimmendem Einflusse für das Mittelalter wurde das Gratianische Decret, worin nach einem Briefe Nicolaus' II. an die Mailänder behauptet ward, daß alle Patriarchate, alle Stühle der Metropoliten und Bischöfe und überhaupt alle Kirchenwürden von der Römischen Kirche eingesetzt seien. Diese aber sei von jenem allein gegründet, der dem Petrus die Rechte des irdischen und himmlischen Imperiums anvertraut habe. Und wer der Römischen Kirche das von Christus ihr ertheilte Privilegium nehmen wolle, der sei ein Häretiker [4]). In scharfer Trennung erscheint der Römische

1) L. c. II, 433.

2) L. c. II, 434: Licet harum ecclesiarum, Alexandrinae scilicet et Antiochenae, praesules beati Petri sedes tenere se cognoscant, quod et Romani pontifices attestantur, non tamen subditas easdem sedes rom. sedi denegant nec ipsi rom. pontifici subdi modo quolibet dedignantur.

3) Petri Damiani Opuscula l. 35, c. 4: Liquet ergo, ecclesiarum ordinem esse dispositum juxta privilegium Petri, non secundum incomparabilem excellentiam majestatis.

4) Decretum Gratiani P. I, D. 22, c. 1, ed. Migne, Patrologiae cursus completus t. 187. Paris 1861, p. 121: Omnes sive Patriarchii cujuslibet apices sive Metropoleon primatus aut Episcopatuum cathedras vel ecclesiarum cujuslibet ordinis dignitates instituit romana ecclesia. Illam vero solus ille fundavit, qui b. Petro, aeternae vitae clavigero, terreni simul et coelestis imperii jura commisit. Qui autem romanae ecclesiae privilegium ab ipso summo omnium ecclesiarum capite traditum auferre conatur, hic procul dubio in haeresin labitur dicendusque est haereticus.

Primat von den Patriarchaten bei Innocenz III. Er bezieht die Vision des Propheten Ezechiel von den vier Thieren, welche den Thron des Lammes umgeben, auf die vier orientalischen Patriarchen und deren Verhältniß zu Rom [1]). Anderswo sagt er, daß die vier Patriarchen die vier Evangelisten repräsentiren [2]). Auch an einer andern Stelle zählt er nur vier Patriarchate und sagt von dem Römischen Stuhle: „dieser hat nach göttlicher Anordnung über alle andern als die Mutter und Lehrerin aller Christgläubigen den Principat ordentlicher Gewalt" [3]). Benedict XI. erklärte ebenfalls: „Die Römische Kirche hat die vier Patriarchalstühle eingesetzt, und sie mit vielen Vorrechten, Ehren und Privilegien geschmückt." Auch dieser Satz fand Aufnahme in das canonische Rechtsbuch [4]), und er hatte eine historische Grundlage, seit Innocenz III. erklärt hatte, erst durch das Pallium erhalte der Patriarch das Recht zur Ausübung seiner Würde. Nach Morosini's Tode (1211) hatten sich die Parteien vier Jahre lang über keinen Nachfolger verständigen können, Innocenz verwarf alle ihre Wahlen, und ernannte selbst auf dem Concile im Lateran (1215) den Toscaner Gervasio. Auch die beiden Nachfolger des Gervasio, Matthäus, Bischof von Equilinium, und Simon, Erzbischof von Tyrus, wurden durch die Päpste Honorius III. und Gregor IX. ernannt. Der Vorgänger Benedicts XI., Bonifaz VIII., hatte verfügt, daß die Besetzung der von den Sarazenen eroberten und von den Schismatikern eingenommenen Patriarchate fortan lediglich durch den heiligen Stuhl geschehen solle [5]). Noch gegenwärtig ernennt der Papst die Inhaber für die orientalischen Patriarchate, die aber nur den Titel führen, und bei ihren Patriarchalkirchen zu Rom residiren.

31. Da der Hauptgrund, weßhalb dem Stuhle von Constantinopel vom Occident die Patriarchalwürde abgesprochen wurde, in dem Mangel des apostolischen Characters bestand, so gaben die Griechen schon frühzeitig sich Mühe, einen solchen auch für ihre Kirche ausfindig zu machen. Hiezu diente die wahrscheinlich gegen das Ende des fünften Jahrhunderts von

1) Caput Inter quatuor 8, X. de maj. et obed. (I, 33): In medio sedis et in circuitu sedis erant quatuor animalia. Sedes ista romana ecclesia intelligitur, quae sedes apostolica nuncupatur, in medio cujus quasi filiae in gremio resident et in circuitu adstant quasi famulae in obsequio quatuor patriarchales ecclesiae.

2) Cap. Scriptum est 40, X. de elect. (I, 6).

3) C. 23, X. de privilegiis: quae disponente domino super omnes alias ordinariae potestatis obtinet principatum utpote mater universorum Christi fidelium et magistra.

4) Extrav. comm. l. I, t. 3, c. 3: sancta romana ecclesia quatuor patriarchales sedes instituit, ipsasque multis praerogativis, honoribus ac privilegiis decoravit.

5) Cap. 3. Extrav. comm. de elect. (I, 3).

Nestorianern verfaßte Schrift über die „Lehre des Apostels Addäus," nach welcher die Gründung der Kirche von Edessa und ganz Mesopotamien diesem Apostel beigelegt wird, zugleich aber die Kirche von Byzanz und ganz Thracien von dem Apostel Andreas gegründet sein soll. Eine Gelegenheit, hierauf sich zu berufen, ergab sich im Jahre 525, als Papst Johann I. nach Constantinopel kam und am Weihnachtsfeste sich weigerte, den Bischof von Constantinopel vor ihm das heilige Opfer darbringen zu lassen. In dem hierüber entstandenen Streite beriefen sich die Griechen zur Widerlegung der Behauptung des Papstes, Rom habe früher als Constantinopel einen Bischof erhalten [1]), auf angebliche lateinische Commentare des Bischofs Dorotheus von Tyrus, der unter Diocletian in Rom soll gefangen gewesen und unter Julian in einem Alter von 107 Jahren gemartert worden sein. Diese Abhandlung ist aber nur betitelt „über die 70 Jünger," welche mit Namen aufgeführt werden. Erst am Ende wird über die Thätigkeit der zwölf Apostel berichtet. Dieß ist ein offenbarer Zusatz des Griechischen Uebersetzers, der behauptet, er habe bei Gelegenheit jenes Streites diese Excerpten aus den lateinischen Commentaren des Dorotheus gemacht. Von den siebenzig Jüngern enthält die Didache des Addäus nichts; aber der vielleicht schon früher den Griechen bekannte und dem Dorotheus beigelegte Bericht derselben über die Reisen der Apostel ist jener Uebersetzung beigefügt worden. Dieß mag darum geschehen sein, weil man von Dorotheus allerdings wußte, daß er viel geschrieben habe, so daß auch Papst Johannes erklärt haben soll, er anerkenne die Aechtheit der Commentare, und nur deßhalb auf dem Verlangen des Vorranges bestand, weil Petrus der Fürstenapostel sei, was ihm auch zugegeben wurde [2]).

32. Noch ernsteren Widerspruch als der Patriarchentitel der Bischöfe von Constantinopel überhaupt fand von Seite der Päpste und des Occidents das Prädicat „ökumenischer" Patriarch. Aber auch dieser siebenhundert Jahre beharrlich fortgesetzte Widerspruch war nicht besser begründet als jener. Die Annahme und der Gebrauch dieses Beiwortes schloß nichts von Dem in sich, was das lateinische Abendland in demselben sah, und was Einzelne mitunter jetzt noch in demselben sehen. Die große Wichtigkeit dieses Streites erfodert ein genaueres Eingehen. Das Wort *οἰκουμένη* hatte bei den alten Griechen eine mehrfache Bedeutung, es hieß „bebautes Land," so bei Herodot und Xenophon, oder „die von Griechen bewohnte Erde,"

1) *Ὅσα δὴ τῆς Ῥώμης πρὸ Κωνσταντινουπόλεως ἐπίσκοπον δεξαμένης.* Chronicon paschale II, 136 Bonn.

2) Es dürfte also doch nicht so ausgemacht sein, daß diese Fabel erst bei Gelegenheit jenes Streites erdichtet worden sei, obwohl Cave meinte (Historia literaria. Genevae 1694, I, 88): quin hac occasione primum conficti sint sub Dorothei nomine hi commentarii, nemo opinor prudens denegabit.

im Gegensatz zu den Barbarenländern, wie Demosthenes es gebraucht, also nicht bloß mehr in topographischer, sondern auch in nationaler Bedeutung. Später bezeichnete man im politischen Sinne hiemit das Römische Reich, und so kömmt das Wort auch in der heiligen Schrift vor. Weil nämlich die Römische Herrschaft in der ganzen bekannten bewohnten Welt verbreitet war, so galt das Römische Reich als das Weltreich. Da die christliche Kirche die Bestimmung hat, in der ganzen Welt sich auszubreiten, so erhielt sie die Bezeichnung „katholische" Kirche (*τῆς οἰκουμένης*). Das Wort katholisch hatte ebenfalls ursprünglich eine geographische Bedeutung und kömmt zum ersten Male bei Polybius vor, der seiner allgemeinen pragmatischen Geschichte, dem ersten Versuch einer Universalgeschichte, diesen Titel gab. Der „Katholikos" war ein Beamter des Römischen Reiches, der in einem großen Bezirke die Einkünfte der kaiserlichen Kammer besorgte [1]). Schon bei den apostolischen Vätern heißt die christliche Kirche die „katholische Weltkirche" [2]). Wie im politischen Sinne das Wort „öcumenisch" zugleich „allgemein" und „Römisch" hieß, so hieß es im kirchlichen Sinne zugleich „christlich." In diesem doppelten Sinne nannte schon Theodosius II. den Bischof Johannes Chrysostomus den öcumenischen Lehrer, d. h. der ganzen christlichen Welt, wie die orientalische Kirche ihn heute noch zugleich mit Basilius und Gregor von Nazianz nennt, deren gemeinsames Fest sie am 30. Januar begeht [3]).

33. Eine lediglich locale Bedeutung hatte der schwülstige Titel, den der Bischof Olympius von Evazä dem Dioscur auf der sogenannten Räubersynode zu Ephesus (449) gab. Er sagte in seinem Votum über Eutyches: er habe sich sowohl aus dessen Schriften als aus seinen Aeußerungen vor dem allgemeinen Concil, dessen Präsident und Vorstand Dioscur, der heiligste Vater und „allgemeine Erzbischof der großen Stadt Alexandrien" sei, überzeugt, daß derselbe katholisch sei [4]). Die Bezeichnung „allgemeiner Erzbischof" hieß das Nämliche wie „Patriarch," welcher Titel noch nicht im

1) Euseb. H. E. VIII, 11. Socr. I, 9.

2) Ignatius ad Smyrn. c. 8. Ep. ad Philom. c. 16. Martyr. Polyc. c. 8: *ἅπασα ἡ κατὰ τὴν οἰκουμένην καθολικὴ ἐκκλησία.* c. 5: *προσευχόμενος περὶ πάντων καὶ τῶν κατὰ τὴν οἰκουμένην ἐκκλησιῶν.*

3) Vgl. die Rede des Professors Bambas am Feste der drei öcumenischen Lehrer. Athen 1854.

4) Harduin II, 229: cognovi ex propriis vocibus, quas professus est praesente universali concilio (cui praesul et primus est sanctissimus pater noster et universalis archiepiscopus Dioscurus magnae Alexandriae civitatis), catholicum. Im Griechischen Texte stand ohne Zweifel das Wort *οἰκουμενικός*, denn *καθολικός* würde mit catholicus und *κοινός* mit communis übersetzt worden sein. — Eusebius hatte den Kaiser Constantin ebenfalls als *κοινὸς ἐπίσκοπος* bezeichnet. Vit. Const. I, 44.

allgemeinen Gebrauche war. Dioscur wurde hiemit bloß als Oberhaupt der Kirche von Alexandrien bezeichnet, der als solcher dieses große allgemeine Concil präsidirte. Die gleiche Häufung der Titel für die Obermetropoliten sehen wir noch deutlicher auf dem Concil zu Chalcedon. Die vier Bittschriften, von einem Priester, zwei Diaconen und einem Laien, die an Papst Leo wider Dioscur gerichtet waren und in der dritten Sitzung zu Chalcedon vorgelesen wurden, hatten die Ueberschrift: „Dem ökumenischen Erzbischof und Patriarchen des großen Roms, Leo, und der heiligen ökumenischen Synode“ [1]). Dieß hieß nichts weiter als: dem Patriarchen Leo, in der nachherigen fixirten Bedeutung dieses Wortes. Die päpstlichen Legaten unterschrieben als „Vicare ihres heiligsten Herrn und apostolischen Römischen Papstes der allgemeinen Kirche“ [2]). Die Griechen übersetzten das papa mit ἐπίσκοπος, als hätten die Römischen Legaten ihren Herrn als „Bischof der allgemeinen Kirche“ bezeichnet [3]). Hieraus entstand die unrichtige Behauptung Gregors des Großen [4]), welche Leo IX. wiederholte [5]), das Concil von Chalcedon habe dem Papste Leo I. den Titel des ökumenischen Patriarchen angeboten, dessen derselbe gleich seinen Nachfolgern sich enthalten habe.

34. Unter den Synoden war ebenfalls die Synode von Ephesus (449) die erste, welche als ökumenisch bezeichnet wurde, und zwar ebenfalls von dem Bischofe Olympius von Evazä“ [6]). Im Gegensatz zu dieser Aftersynode nannte sich das Concil von Chalcedon das ökumenische [7]). Bald darauf legte Gelasius von Cyzikus auch der Nicänischen Synode dieses Prädikat bei [8]). Im weiteren Sinne als Papst oder Vater ist das Wort Patriarch gebraucht in dem Schreiben, welches im Jahre 517 die Syrischen Mönche an Hormisdas schickten mit der Aufschrift: „dem Patriarchen der ganzen Welt“ [9]). Schon aus der Uebersetzung der Unterschrift der päpstlichen Legaten zu Chalcedon geht hervor, daß die Griechen den Beisatz ökumenisch lediglich als ein ehrendes Prädikat betrachteten, das jedem höheren Kirchenobern, sowohl einem Bischofe und Erzbischofe, wie einem Patriarchen und dem Papste, namentlich als Präsidenten einer Synode, gegeben werden könne, und das ohne bestimmte Bedeutung nur einen höheren Umfang der Jurisdiction, einen bald größeren, bald geringeren, bezeichnete. So erklärt

1) Harduin II, 321, 325, 332, 336.

2) Harduin II, 466, 468. — 3) Harduin II, 465, 467.

4) Gregor. M. Opera ed. Paris 1705, II. L. V, Ep. 18, p. 743, Ep. 20, p. 749, L. VIII, Ep. 30, p. 919.

5) Harduin VI, 932. — 6) Harduin II, 229, 265.

7) Harduin II, 53, 97, 317, 331, 340, 377, 381. — 8) Harduin I, 345.

9) Harduin II, 1031: universae orbis terrae patriarchae. Der fehlende Griechische Text hatte ohne Zweifel: πάσης τῆς οἰκουμένης πατριάρχῃ.

es sich, daß das Concil von Chalcedon die Anwendung dieser Bezeichnung auf Dioscur nicht tadelte, sondern sich aneignete zur Bezeichnung seines eigenen Präsidenten. In ganz gleichem Sinne erhielt nun auch der Patriarch von Constantinopel, Johannes Cappadox, auf einer im Jahre 518 in der Hauptstadt gehaltenen Synode in einer Bittvorstellung des Clerus und der Mönche von Antiochien gegen Severus den nämlichen Titel, welchen Papst Leo von den gegen Dioscur sich beklagenden Alexandrinern erhalten hatte: „Heiligster Erzbischof und ökumenischer Patriarch“ [1]). Die Synode selbst bezeichnete den Johannes als „Vater der Väter, Erzbischof und ökumenischen Patriarchen“ [2]). Auch der Patriarch Mennas wurde auf der Synode vom Jahr 536 mehrmals „ökumenischer Erzbischof und Patriarch“ genannt [3]). Den nämlichen Titel erhielt auf dieser Synode auch der Römische Bischof Agapet [4]). Der Metropolit Stephan von Larissa nannte in einem Schreiben an Papst Bonifaz II., das auf der Römischen Synode von 531 verlesen wurde, diesen ebenfalls den Vater der Väter und ökumenischen Patriarchen [5]). Daß aber das Wort ökumenisch für ganz unwesentlich und nur als schmückendes Beiwort galt, sieht man auch daraus, daß es in den beiden andern Briefen des Metropoliten, die auch auf der Synode vorgelesen wurden, weggelassen ist. In Justinians Gesetzen sind die Patriarchen Johannes Cappadox [6]), Epiphanius [7]), Anthemius [8]) und Mennas [9]) mit diesem Ehrentitel ausgezeichnet. Wie aber von Anfang an, so war dieser Titel auch in der Folgezeit keineswegs ein ausschließliches Prärogative des Patriarchen der Residenzstadt, auch allen übrigen Patriarchen wurde einzeln und miteinander mehrmals derselbe beigelegt, wie es zum Beispiel in der Kormczaia Kniga der Fall ist. Der Patriarch von Alexandrien führt heute noch den Titel: „Richter der Welt“ [10]). Da aber das Wort ökumenisch so

1) Harduin II, 1317: *ἁγιωτάτῳ ἀρχιεπισκόπῳ, οἰκουμενικῷ πατριάρχῃ.*

2) Harduin II, 1321. Irrig behauptet Will, Acta. Prolegom. p. 17, der Patriarch von Constantinopel sei schon im fünften Jahrhundert von Schmeichlern universalis genannt worden. Unrichtig hat auch Hincmar behauptet, schon Anatolius habe diesen Titel geführt. (Ep. 33, c. 17 adv. Hincm. Laudun.) Daher stammt die Angabe bei Canisius (Lect. antiqu. IV, 56), schon zu Chalcedon sei trotz des Widerspruches der päpstlichen Legaten dem Anatolius dieser Titel gegeben worden.

3) Harduin II, 1236: *οἰκουμενικοῦ ἀρχιεπισκόπου καὶ πατριάρχου.* Ebenso p. 1245, 1260. Hier versetzt der lateinische Text die Worte so: oecumenicus patriarcha et archiepiscopus. Ein Beweis, daß beide Ausdrücke für identisch galten. Und p. 1268 hat die lateinische Uebersetzung: domino nostro oecumenico et patriarchae.

4) Harduin II, 1203: *ἀρχιεπισκόπῳ πρεσβυτέρας Ῥώμης καὶ οἰκουμενικῷ πατριάρχῃ.*

5) Harduin II, 1111.

6) L. 7 C. de summa trinit. L. 34 C, de episcop. audient.

7) Nov. 3, 5, 6, 7 in den Ueberschriften. — 8) Nov. 16. — 9) Nov. 42, 67, 79.

10) *Κρίτης τῆς οἰκουμένης.* Mit Unrecht behauptet daher Pfaff, daß der Titel

viel hieß wie Römisch, so paßte dieser Titel allerdings zumeist für den Patriarchen der Hauptstadt des Römischen Reiches. Auch der Rector der zwölf Professoren, welche die kaiserliche Akademie bildeten, und der im kaiserlichen Palaste wohnte, hatte den Titel „öcumenischer Lehrer" [1]).

35. Niemand, der den Ursprung und den Sinn dieses Ausdrucks kannte, sah in demselben etwas den Canonen Widersprechendes. Er drückte einfach die Patriarchalwürde aus. Keiner der andern Griechischen Patriarchen hat jemals denselben bedenklich gefunden. Am wenigsten durfte der Römische Primat von demselben etwas besorgen, da ja gerade die Patriarchen, denen dieser Titel beigelegt wurde, wie Johannes Cappador, Mennas, auf's Entschiedenste den Primat anerkannten [2]). Ob ein Patriarch denselben selbst gebrauchte oder sich von Andern beilegen ließ, war im Grunde gleich. Letzteres war bisher von den Römischen Patriarchen und denen von Constantinopel oft genug geschehen, Jenes geschah zum ersten Male von Johannes Nesteutes. Wie schon mehrmals bisher die Patriarchen von Constantinopel über ihre Mitbrüder, namentlich die Patriarchen von Antiochien, bald aus Anmassung, bald aber im Interesse der kirchlichen Ordnung genöthigt, ein Richteramt ausgeübt hatten, so kam auch Johannes der Faster in diese Nothwendigkeit. Er präsidirte im Jahre 587 eine große Versammlung orientalischer Bischöfe, Metropoliten, sämmtlicher Patriarchen und von kaiserlichen Senatoren, auf welcher der von einem Laien des Inceſtes mit seiner verheiratheten Schwester angeklagte Patriarch Gregorius von Antiochien, welcher an den Kaiser und die Synode appellirt hatte, freigesprochen wurde [3]). In dem Schreiben, worin Johannes den Römischen Patriarchen von dem Geschehenen in Kenntniß setzte, legte er sich das Prädikat öcumenisch bei. Er konnte dieß in der Zuversicht thun, daß den Römern dieser Titel, welchen ja auch die Päpste ohne Widerstreben sich hatten geben lassen, und in den Concilien die Patriarchen von Constantinopel schon so oft erhalten hatten, längst bekannt sei. Die damaligen politischen Unruhen Roms erklären es indeß vollständig, daß der fromme, aber ungebildete Gothe, Papst Pelagius II., hievon nichts wußte und, viel-

---

öcumenisch nie einem andern Patriarchen als denen von Rom und Constantinopel gegeben worden sei. Chr. Matth. Pfaff, Dissertatio de titulo patriarchae oecumenici. Tubing. 1735, p. 3.

1) Zonaras ed. Paris l. 15, c. 3, t. II, p. 104: *διδασκαλὸς οἰκουμενικός.*

2) Greenwood, Cathedra Petri. London 1858, II, 181 irrt sich daher, wenn er meint, dieser Titel habe deßhalb nichts Ungesetzliches enthalten, weil durch ihn der Patriarch von Constantinopel nur gleiche Gewalt mit dem Römischen sich zuerkennen und Rom den Ehrenvorrang lassen wollte, wie der von den Päpsten nicht angenommene Canon bestimmt hatte.

3) Evagrius, H. E. VI, 7.

leicht auch beleidigt, daß er nicht vor gefällter Sentenz um Rath gefragt worden, die Synode mit Ausnahme dessen, was in der Sache des Patriarchen von Antiochien geschehen war, wegen dieses Titels von so strafbarem Stolze [1]) verwarf und seinem Aprocrisiar verbot, das Abendmahl mit dem Patriarchen Johannes zu feiern. Sein Nachfolger, Gregor der Große, setzte den unglücklichen Kampf fort.

36. Der Streit Gregors mit Johannes Nesteutes ist ein interessantes Beispiel, wie zwei wahrhaft heilige und innerlich ganz verwandte Seelen sich mißverstehen und in die schärfsten Gegensätze auseinander kommen können. Als man den Johannes, der sich durch seine strenge Ascese bereits vorher den Namen des Fasters erworben hatte, im Jahre 585 auf den Patriarchenstuhl erheben wollte, suchte er dieser Würde durch die Flucht sich zu entziehen. Gregor der Große selbst lobte ihn wegen seiner Demuth und empfahl sich seinem Gebete. „Wenn, schreibt er an ihn, es Pflicht ist, den Nächsten wie sich selbst zu lieben, warum erfüllest du dieses Gebot nicht? Ich weiß, welche Mühe du dir gegeben hast, der Last des Episcopates auszuweichen; warum hast du nichts gethan, um mich vor derselben zu behüten? Nachdem ich jedoch die Leitung des alten, sehr schadhaften Schiffes, in das von allen Seiten die Fluthen dringen, dessen verfaulte von beständigen Stürmen zerschlagene Bretter den Schiffbruch drohen, übernommen habe, so bitte ich dich bei dem allmächtigen Gott, in dieser Gefahr die Hand deines Gebetes mir entgegen zu reichen, da ihr um so eifriger beten könnt, je weniger ihr von äußeren Unruhen zu leiden habt" [2]). Auch nach dessen Tode nennt er ihn in einem Briefe an den Presbyter Athanasius den heiligsten Bruder und Mitbischof [3]). Der Patriarch Sophronius von Jerusalem nennt ihn ebenfalls einen Wohnsitz der Tugenden, und der Zeitgenosse Isidor von Sevilla bezeichnet ihn gleichfalls als Heiligen [4]). Um gegen die Armen barmherzig sein zu können, borgte er von dem Kaiser Mauritius gegen seine Handschrift, durch welche er sein Vermögen verpfändete, eine Summe Geld. Da sein ganzer Nachlaß bloß aus einer hölzernen Bettstelle, einer wollenen Decke und einem abgenutzten Mantel bestand, so zerriß der Kaiser die Handschrift, ließ diese Geräthschaften als kostbare Reliquien in seinen Palast bringen und legte sich selbst zur Zeit

1) Ap. Greg. M., Opera ed. Paris 1705, II, L. V, Ep. 18, p. 741: propter nefandum elationis vocabulum.

2) Greg. M., Opera ed. Paris 1705, II, l. l. Ep. 4, p. 490: sed quia vetustam navim vehementerque confractam indignus ego infirmusque suscepi (undique enim fluctus intrant et quotidiana ac valida tempestate quassatae putridae naufragium tabulae sonant) per omnipotentem deum rogo, ut in hoc mihi periculo orationis tuae manum porrigas.

3) l. c. l. VI, Ep. 66, p. 842. — 4) De viris illustribus c. 26.

der großen Fasten in jene Bettstelle [1]). Der Biograph Gregors des Großen, Johannes Diaconus, hat den Patriarchen zum Gegenstand der Fabel gemacht. Er erzählt nämlich, der verstockte Heuchler Johannes sei nach der Prophezeihung dieses Papstes, der das Strafgericht Gottes über ihn hereinbrechen sah, bald nach der fruchtlosen Ermahnung Gregors plötzlichen Todes gestorben, und der, dessen Ehrgeize die ganze Welt kaum genügte (öcumenischer Patriarch!), ruhe nun bequem in dem engen Raume eines Grabes. Papst Leo IX. hielt dieses göttliche Strafgericht über Nesteutes dem Michael Cärularius vor und schmückte die Anecdote noch durch den Beisatz aus, derselbe sei von Gregor excommunicirt worden und mit dem Bannfluche belastet gestorben [2]). Baronius entriß ihm auch noch den Lorbeer seiner persönlichen Tugenden, und obwohl die Römische Congregation zur Correctur der orientalischen Kirchenbücher nach langer Prüfung seine kirchliche Feier gestattete [3]), so wagten doch die Bollandisten den Machtspruch: „Da Papst Gregor der Große andeutet, Johannes habe seinen Ermahnungen sich hartnäckig widersetzt und sei in der hochmüthigen Anmaßung des Titels öcumenisch verharrt bis zu seinem Tode, so schließen wir ihn aus dem Verzeichniß der Heiligen aus" [4]). Die orientalische Kirche verehrt ihn noch gegenwärtig als Heiligen [5]). Der Patriarch Anastasius von Antiochien, welcher dem Papste Gregor ausdrücklich erklärt hatte, dieser Titel gebe in keiner Hinsicht ein Aergerniß, steht doch auch im Römischen Martyrologium (21. April).

37. Gregor war vor seiner Papstwahl Apocrisiar in Constantinopel gewesen, und hatte sich bemüht, den Kaiser Tiberius mit dem Papste Pelagius zu versöhnen, der ohne vorher abgewartete kaiserliche Bestätigung erhoben worden war. Der Patriarch Johannes wollte auch mit Papst Gregor in gutem Einvernehmen bleiben, und konnte den Titel des öcumenischen Patriarchen desto unbesorgter gebrauchen, als er hoffen durfte, Gregor habe als Legat in Constantinopel sich selbst von der Arglosigkeit desselben überzeugt. Dieß war jedoch nicht der Fall. Erst in dem Synodalschreiben des Johannes über einen der Ketzerei beschuldigten Priester wurde Gregor auf diesen Titel aufmerksam und schrieb im schmerzlichsten Tone zurück: „Du erinnerst

1) Theophylact Simocatta l. 7, c. 6.

2) Labbé XI, 1324: Ipse a beatissimis pontificibus Pelagio et Gregorio successoribusque eorum pro hac insolentia anathematizatus in sua pertinacia irrevocabilis periit jamque per 440 annos suae contumaciae sequaces praecipitare non cessavit.

3) Assemani, Bibl. Jur. Or. III, 523.

4) Bolland. ad 2. Sept.: Quum Gregorius Magnus papa indicet, eum monitis suis pertinaciter restitisse ac in superba tituli oecumenici usurpatione perstitisse usque ad mortem ex laudati Gregorii verbis concludi posse videatur, illum e sacris fastis excludimus.

5) Hemerologion. Venedig 1864, 2. September.

dich, welch schöner Friede und welche Eintracht unter den Kirchen herrschte, als du zur priesterlichen Würde erhoben wurdest. Ich begreife nicht, von welchem Stolz und Uebermuth befallen du gewagt hast, einen neuen Titel dir anzumaßen, der die Herzen aller Brüder mit Aergerniß erfüllen muß. Darüber aber wundere ich mich sehr, wie du dich zur Annahme der bischöflichen Würde weigern konntest, da du im Besitze derselben dich so benimmst, als wäre deren Erlangung das höchste Ziel deines Ehrgeizes gewesen. Während du dich des Namens Bischof für unwürdig bekanntest, willst du nun mit Verachtung deiner Brüder der einzige Bischof heißen [1]). Ich habe meinem Gesandten, dem Diacon Sabinian, den Auftrag ertheilt, dich von dieser Anmaßung zurückzubringen, und wenn du dich hiezu nicht bewegen lassest, sich der Gemeinschaft des Gottesdienstes mit dir zu enthalten, um dich zuerst durch diese Beschämung zu gewinnen, bis ich zu strenger und canonischer Bestrafung dieses gottlosen und weltlichen Hochmuthes schreite [2]). Weil man aber eiternde Geschwüre sanft anrühren muß, so bitte, beschwöre und fodere ich dich auf in aller Liebe, daß du allen Schmeichlern, welche diesen falschen Titel dir zutheilen, den Gebrauch dieses thörichten und stolzen Namens verwehrest. Mit Thränen und innigstem Herzeleid schreibe ich es meinen Sünden zu, daß du, mein Bruder, bisher dich nicht zur Demuth zurückbringen ließest, da du doch Andere zu dieser Tugend durch dein Beispiel anleiten solltest. Erwäge doch, ich bitte dich, daß in dieser unbesonnenen Anmaßung der Friede der ganzen Kirche gestört und der über Alle gemeinsam ausgegossenen Gnade widerstanden wird, in welcher du in dem Grade wachsen wirst, als du dich des Gebrauches dieses thörichten und stolzen Titels enthältst [3]). Was wirst du am allgemeinen Gerichtstage Christus, dem Haupte der allgemeinen Kirche, antworten, der du dich unterstehst, alle Glieder derselben durch den Namen des öcumenischen Patriarchen dir unterzuordnen [4])? Wem anders, ich bitte dich, bist du in der Anmaßung dieses verkehrten Titels zu vergleichen, als jenem stolzen Lucifer, der mit Verachtung der Legionen Engel über alle sich erhebend sprach: „Ich will zum

1) Gregor. M., Opera II, 741: ad hoc quandoque perductus es, ut despectis fratribus episcopus appetas solus vocari.

2) l. c. p. 742: quatenus si emendari nefandus ac profanus tumor verecunde non posset, tunc ad ea debuisset quae sunt districta atque canonica perveniri.

3) l. c. perpende rogo, quia in hac praesumptione temeraria pax totius turbatur ecclesiae et gratiae contradicitur communiter omnibus effusae .. tantoque major in ea efficeris, quanto te a superbi et stulti vocabuli usurpatione restringis.

4) l. c. tu quid Christo, universalis scilicet ecclesiae capiti in extremi judicii es dicturus examine, qui cuncta ejus membra tibimet conaris universalis appellatione supponere?

Himmel hinaufsteigen und über den Gestirnen meinen Thron bauen und auf dem Bundesberge sitzen, über die Wolken will ich mich erheben und dem Höchsten gleich sein?" Wenn ich an all Das in der Betrübniß meines Herzens denke und die verborgenen Urtheile Gottes mit Furcht erwäge, dann strömen meine Augen über von Thränen, daß jener so heilige Mann Johannes, jenes Muster der Enthaltsamkeit und Demuth, durch gemeine Schmeichlerzungen zu solchem Hochmuth sich verführen ließ, daß er im Verlangen eines verkehrten Titels jenem sich gleich machte, der, weil er Gott gleich sein wollte, auch diejenige Gnade und Herrlichkeit, die er bereits besaß, verlor. Petrus, der erste der Apostel, ein Glied der heiligen und allgemeinen Kirche, Paulus, Andreas, Johannes, was anders sind sie als Häupter einzelner Völker, alle aber Glieder unter Einem Haupte? Mit Einem Worte: die Heiligen vor dem (Mosaischen) Gesetze, unter dem Gesetze und unter der Gnade, alle diese, welche den Leib des Herrn bilden, sind Glieder der Kirche, und nie hat Einer von ihnen der „Allgemeine" heißen wollen [1]). Wurde denn nicht von dem Concil zu Chalcedon den Vorstehern dieses apostolischen Stuhles, dem ich nach Gottes Anordnung diene, die Ehre dieses Titels angeboten? Keiner von ihnen aber hat je diesen unbesonnenen Namen sich zugeeignet, um sich nicht den Schein zu geben, als ob er die Ehre des Pontificates sich allein zutheilen und seinen Brüdern verweigern wollte. Meide deine Schmeichler als deine größten Feinde. Wenn der alte Feind ein starkes Herz nicht besiegen kann, so sucht er durch schwache Personen seinen Zweck zu erreichen. So wurden Adam und Job durch ihre Weiber zum Ungehorsam und Murren gegen Gott verleitet." Zum Schlusse ermahnt er ihn mit vielen Stellen aus der heiligen Schrift zum Gehorsam und zur Demuth und fügt noch bei: „Ich habe nun Alles gethan, was ich in Güte thun konnte; wenn ich in der Erwartung deiner Besserung getäuscht werde, so bleibt mir nichts mehr übrig, als daß ich an die Kirche mich wende" [2]).

38. Seinem Legaten und Nachfolger im Pontificate, dem Diacon Sabinian, schrieb Gregor: „So weit ist der Patriarch Johannes in seinem Stolze gekommen, daß er in den mir zugesendeten Acten über den Presbyter Johannes fast auf jeder Zeile sich den ökumenischen Patriarchen nannte. Ich hoffe aber zu dem allmächtigen Gott, daß er seine Heuchelei strafen werde. Wundern aber muß ich mich, wie du dich verführen lassen konntest, es geschehen zu lassen, daß man den Kaiser überredete, mich zum

1) l. c. 743: certe Petrus Apostolorum primus, membrum sanctae et universalis ecclesiae, Paulus, Andreas, Johannes, quid aliud quam singularium sunt plebium capita, et tamen sub uno capite omnes membra?

2) l. c. 746: quidquid facere humiliter debui, non omisi. Sed si in mea correptione despicior, restat ut ecclesiam debeam adhibere.

Frieden mit dem Patriarchen zu ermahnen. Wenn er Sinn für Gerechtigkeit hat, so hätte er vielmehr jenen auffodern sollen, diesen stolzen Titel aufzugeben, und der Friede wäre dann schon geschlossen. Ich vermuthe indeß, daß du von der Schlauheit des Johannes hintergangen worden bist. Wir werden aber hierin den rechten Weg wandeln und nur den allmächtigen Gott fürchten. Nachdem wir gegen die Schwerter der Feinde uns nicht mehr vertheidigen können, nachdem wir Gold, Silber, Sklaven und Kleider verloren haben, ist es doch gar zu schimpflich, daß wir auch den Glauben einbüßen sollten. Denn in jenen gottlosen Titel einstimmen heißt nichts anderes als den Glauben verlieren“ [1]). Im Schreiben an den Kaiser Mauritius heißt es: „Siehe, dem Petrus werden die Schlüssel des Himmelreiches übergeben, ihm wird die Sorge und der Principat der ganzen Kirche anvertraut, und dennoch wird er nicht der allgemeine Apostel genannt; mein Mitpriester Johannes aber, der heiligste Mann, wagt es, sich allgemeinen Bischof zu nennen. Ich muß ausrufen und sagen: O Zeiten, o Sitten! Siehe, allenthalben in Europa gewinnen die Barbaren die Oberhand, die Städte sind zerstört, die Provinzen verwüstet, die Felder unbebaut, die Götzendiener wüthen gegen die Gläubigen, gleichwohl aber streben die Priester, die in Sack und Asche weinend Buße thun und Verzeihung erflehen sollten, nach eiteln Titeln und rühmen sich neuer und profaner Namen. Nicht meine eigene Sache vertheidige ich hier, sondern die des allmächtigen Gottes, die der ganzen Kirche. Wer soll es wagen dürfen, gegen die Gesetze des Evangeliums und die Canonen der Kirche einen neuen Titel sich anzumaßen [2])? Viele Häretiker und Häresiarchen hat die Kirche von Constantinopel schon hervorgebracht; wenn nun aber diesen Namen sich einer mit Zustimmung der Kirche zu verschaffen weiß, dann muß mit dem Falle desjenigen, der der Allgemeine heißt, die allgemeine Kirche zu Grunde gehen. Ferne sei von den Christen dieser gotteslästerliche Name, durch den allen Priestern die Ehre geraubt wird, welche ein Einziger wahnsinniger Weise sich anmaßt [3]). Der verdient gewiß am meisten die strengste Strafe frommer Kaiser, der den Canonen den Gehorsam verweigert; der muß gezüchtiget werden, welcher die heilige allgemeine Kirche beschimpft, der stolzen Sinnes einen

1) l. c. ep. 19, p. 747: in isto enim scelesto vocabulo consentire nihil est aliud quam fidem perdere.

2) l. e. ep. 20, p. 748: quis iste est qui contra statuta evangelica, contra canonum decreta novum sibi usurpare nomen praesumit?

3) l. c. 749: universa ergo ecclesia a statu suo corruit, quando is qui appellatur universalis, cadit. Sed absit a cordibus christianis nomen istud blasphemiae, in quo omnium sacerdotum honor adimitur, dum ab uno sibi dementer arrogatur.

besonderen Titel sich selbstgefällig zueignet, der sogar über die Würde Eurer Herrschaft durch einen besonderen Titel sich erhebt [1]). Siehe, Alle werden wir dadurch geärgert! Ich bin der Diener aller Priester, soweit sie priesterlich leben [2]). Wenn aber einer gegen den allmächtigen Herrn und gegen die Gesetze der Väter sein stolzes Haupt erhebt, dann vertraue ich auf den Allmächtigen, da jener sich mir auch nicht mit dem Schwerte unterwerfen würde." In einem andern Briefe an Mauritius verlangt Gregor abermals die Bestrafung des Johannes, was der Kaiser auch mit größter Reumüthigkeit versprach [3]). Der Kaiserin Constantia erklärte Gregor: „Der Kaiser hat mich aufgefodert, mit meinem Bruder und Mitpriester Johannes in Frieden zu leben. Solches den Priestern zu befehlen, stand dem frommen Kaiser zu [4]). Da aber mein Bruder im stolzen Uebermuthe sich den allgemeinen Bischof nennt, so muthet mir der Kaiser ungerechter Weise zu, ich solle die Vertheidigung des Evangeliums und der Canonen aufgeben. Sehr betrübend ist es, daß man es geschehen läßt, daß mein Bruder und Mitbischof es wagt, mit Verachtung Aller sich den alleinigen Bischof zu nennen. Was anders zeigt sein Stolz an, als daß die Zeiten des Antichrist nahe sind [5])? Ich bitte daher bei dem allmächtigen Herrn, ihr möchtet Eure Zeit nicht durch den Hochmuth eines einzigen Menschen beflecken lassen, und diesem so verkehrten Titel in keiner Weise Eure Zustimmung geben; denn wenn auch meine Sünden eine solche Unbild wohl verdienten, so hat doch der Apostel Petrus es nicht verschuldet, daß ihr Eurer Zeit diese Schmach anthun lasset." An den Nachfolger des Patriarchen Johannes, der im Jahre 596 starb, an Cyriacus, schrieb Gregor: „Der erste Punkt, worin du mir und allen deinen Brüdern deine schöne Liebe bezeigen mußt, ist dieser, daß du dich eilig bemühest, jenes stolze Wort, das so großes Aergerniß in den Kirchen

1) l. c. qui honori quoque imperii vestri se per privatum vocabulum superponit.

2) l. c. ego cunctorum sacerdotum servus sum, in quantum ipsi sacerdotaliter vivunt.

3) Beide Briefe bei Reusner, Epistolarum turcicarum libri V. Franc. ad M. 1598, l. I, p. 1 f. Mauritius schreibt an den Papst: oro te reliquosque viros Deo addictos et charos, ut irata mihi numina precibus vestris mitiora efficiatis, meque ad sinum matris ecclesiae redeuntem excipiatis. Confido nam fore, si me amice more majorum complecti velitis, ut quae incommoda romana urbs ipsaque ecclesia per nos passa est, maximis officiis aucta instaurari, excitari, cumularique possit.

4) l. c. ep. 21, p. 751: et quidem sic religiosum dominum decuit, ut ista praeciperet sacerdotibus.

5) l. c. sed in hac ejus superbia quid aliud nisi propinqua jam Antichristi esse tempora designatur?

hervorgerufen hat, zu entfernen [1]). Denn da der Feind des allmächtigen Gottes, der Antichrist, nahe ist, so wünsche ich sehnlich, daß derselbe nicht bloß in den Sitten, sondern auch in den Titeln der Priester nichts ihm Verwandtes finde" [2]). Die wiederholte Auffoderung zeigt aber, daß die Ermahnung erfolglos blieb [3]). Der Kaiser Mauritius warf dem Papste vor, daß er die Abgeordneten des Patriarchen nicht aufgenommen habe, und bemerkte, daß wegen eines nichtsbedeutenden (frivolum) Namens unter ihnen kein Aergerniß hätte entstehen sollen [4]). Gregor aber entgegnete: „Der Kaiser möge bedenken, daß es frivole Namen gibt, die sehr unschädlich, aber auch andere, die sehr verderblich sind." „Oder, fährt er fort, wird es nicht ein sehr frivoler, aber äußerst verdammungswürdiger Name sein, wenn der herannahende Antichrist sich Gott nennen wird? Wenn wir die äußere Größe des Wortes anschauen, dann sind es zwei Silben; wenn wir aber dessen Gottlosigkeit wägen, dann ist es das allgemeine Unheil (universa pernicies). Ich behaupte mit aller Zuversicht, daß, wer immer sich allgemeinen Priester nennt oder nennen lassen will, in seiner stolzen Erhebung über die Uebrigen der Vorläufer des Antichrist ist" [5]).

39. Schon früher hatte Gregor an die Patriarchen Eulogius von Alexandrien und Anastasius von Antiochien sich gewendet und ihnen die ganze Geschichte seines Streites mit Johannes von Constantinopel erzählt. „Wenn, stellte er ihnen vor, dieser Titel gestattet wird, so ist es damit um die Würde aller Patriarchen geschehen. Geräth ferner der sogenannte allgemeine Bischof in Irrthum, so ist damit die Wahrheit der ganzen Kirche zu Grunde gegangen" [6]). Die beiden Patriarchen sollten daher beharrlich die Rechte ihrer Kirchen vertheidigen gegen diesen Versuch teuflischer Usurpation (tentatio diabolicae usurpationis), und weder selbst diesen Titel sich jemals anmaßen, noch auch ein Schreiben, das denselben enthalte, annehmen. Der Patriarch Anastasius hatte den Muth, dem Papste zu erklären, daß sein Aerger über jenen Titel ganz unbegründet sei [7]). Gregor antwortete, daß

1) l. c. l. VII, ep. 31, p. 878.

2) l. c. p. 879: et quia hostis omnipotentis dei Antichristus juxta est, studiose cupio, ne proprium quid inveniat non solum in moribus, sed etiam in vocabulo sacerdotum.

3) l. c. l. XIII, ep. 40, p. 1246. — 4) l. c. l. VII, ep. 33, p. 881.

5) l. c. ego autem fidenter dico, quia, quisquis se universalem sacerdotem vocat vel vocari desiderat, in elatione sua Antichristum praecurrit.

6) l. c. l. V, ep. 43, p. 773: si enim hoc dici licenter permittitur, honor patriarcharum omnium negatur. Et cum fortasse is in errore perit, qui universalis dicitur, nullus jam episcopus remansisse in statu veritatis invenitur.

7) l. c. l. VII, ep. 27, p. 873: pro nulla causa dare locum scandalo.

diese Gegengründe ihm aus den Briefen des Kaisers bereits bekannt seien und theilte ihm mit, daß er dem Cyriacus, der in einem Synodalbriefe an ihn diesen profanen Titel gebraucht habe, den Frieden nur unter der Bedingung zugesagt habe, daß er dieses Wort, das der erste Apostat erfunden [1]), aufgebe. „Mit Unrecht, fährt er fort, sagt ihr, daß an diesem Titel nichts gelegen sei; wenn wir in den Gebrauch desselben willigen, so verfälschen wir den Glauben der ganzen Kirche [2]). Ihr wisset ja, wie viele Häretiker und Häresiarchen aus der Kirche von Constantinopel hervorgegangen sind. Und wollte ich auch von dem Unrecht, das eurer eigenen Ehre hiedurch zugefügt wird, schweigen, wenn Ein Bischof der allgemeine heißt, so fällt damit die ganze Kirche, wenn dieser Eine allgemeine fällt. Doch ferne bleibe von meinen Ohren dieser thörichte und leichtfertige Name." Eulogius verstand sich dazu, dem Patriarchen von Constantinopel jenen Titel nicht geben zu wollen und nannte dafür den Gregor den öcumenischen Papst. Gregor verbietet ihm dieses, er erklärt jedoch, daß er nicht „befohlen," jenen Titel nicht zu gebrauchen, sondern nur das ihm nützlich Scheinende gerathen habe. Auch ihm solle derselbe nicht gegeben werden, da ja die Patriarchen sich selbst entziehen, was sie einem Andern ungehörig beilegen. Er suche seine Ehre nicht in Titeln, sondern in den Sitten, und wolle nicht auf Kosten seiner Brüder eine Ehre sich zueignen; seine Ehre sei die der allgemeinen Kirche, die Stärke seiner Brüder. „Wenn du mich, sagt er, den allgemeinen Papst nennest, so sprichst du dir im Besonderen ab was du mir im Ganzen beilegest" [3]). Ueber die nämliche Angelegenheit schrieb Gregor an die Bischöfe von Thessalonich, Dyrrhachium, Nicopolis, Corinth, Creta, Larissa und mehre andere. Er klagte ihnen den Ungehorsam der Patriarchen Johannes und Cyriacus und suchte ihnen das Gefährliche dieses stolzen und verpesteten Namens vorzustellen mit den Worten: „Da bei dem augenscheinlichen Herannahen des Weltendes der Feind des menschlichen Geschlechtes in seinen Vorläufern bereits sichtbar geworden ist, so daß er gerade die Priester, welche die Pflicht hätten, durch ihr demüthiges Leben ihm zu widersprechen, durch diesen stolzen Titel als solche benützt, so ermahne und rathe ich euch, daß keiner diesen Titel annehme, keiner ihn anerkenne, keiner ihn schreibe oder einen denselben enthaltenden Act unterzeichne, sondern, wie es sich für Diener des allmächtigen Gottes geziemt, sich rein von diesem ansteckenden Gifte bewahre und dem listigen Nachsteller keinen Eingang gewähre, da

1) l. c. elatio verbi, quam primus apostata invenit.

2) l. c. vos causam nullam esse dicere non debetis, quia, si hanc aequanimiter portamus, universae ecclesiae fidem corrumpimus.

3) l. c. l. VIII, ep. 30, p. 919: si enim universalem me papam vestra Sanctitas dicit, negat se hoc esse quod me fatetur universum.

dieser Titel zur Beschimpfung und Zerreißung der ganzen Kirche, zur Verachtung von euch Allen dient; denn wenn einer der allgemeine Bischof ist, so bleibt nichts anderes übrig, als daß ihr keine Bischöfe seid" [1]).

40. Aus der traurigen Lage Italiens und aus der Hoffnung auf Mitwirkung zur Beseitigung des stolzen Titels sind die Schreiben Gregors an den Nachfolger des Mauritius, den Thronräuber Phocas, der den Kaiser sammt seinen sechs Söhnen, von denen Theodosius schon gekrönt war, dann den Bruder des Mauritius und drei vornehme Patrizier als Anhänger desselben hatte hinrichten lassen [2]), sowie an die Kaiserin Leontia, erklärbar. „Ehre sei Gott in der Höhe," beginnt er im Schreiben an Phocas, „der nach dem Ausspruche der Schrift die Zeiten verändert und die Reiche; denn Allen ist kund geworden das Wort des Propheten, daß der Erhabene über das Reich der Menschen herrscht, und dasselbe gibt, wem er will." Den Zweck seines Schreibens gibt er klar an mit den Worten: „Manchmal beruft der barmherzige Gott, wenn er beschlossen hat, die trauernden Herzen Vieler zu trösten, einen zur Höhe der Herrschaft, durch den er Allen seine Gnade mittheilt. Wir glauben daher, daß wir, uns freuend über die Erhebung Eurer Frömmigkeit auf den kaiserlichen Thron, sehr bald die Berechtigung dieses Jubels erfahren werden. Es sollen sich freuen die Himmel und jauchzen die Erde, und das ganze bisher schwer gedrückte Volk soll durch Eure Milde neu aufleben. Beugen sollen sich unter Euer Joch die übermüthigen Feinde. Möge den Unterthanen ihr ungerechter Weise ihnen entrissenes Eigenthum wieder zurückgegeben werden" [3]). Noch deutlicher drückt sich Gregor im Briefe an die Kaiserin Leontia aus: „Vielleicht, sagt er, hätte ich bitten sollen, daß Ihr die Kirche des heiligen Apostels Petrus, die bisher durch schwere Nachstellungen gelitten hat, Euerem besondern Schutze möchtet empfohlen sein lassen. Da ich aber weiß, daß Ihr den allmächtigen Gott liebet, so brauche ich nicht um das zu bitten, was Euere gütige Frömmigkeit von selbst thun wird. Denn je mehr Ihr den allmächtigen Schöpfer fürchtet, um so mehr werdet Ihr denjenigen lieben, zu dem gesprochen wurde: Du bist Petrus" [4]). Phocas, der mit Cyriakus,

1) l. c. l. IX, ep. 68, p. 984: sed quia hoc jam ut videmus mundi hujus termino proprinquante in praecursione sua apparuit humani generis inimicus, ut ipsos, qui contradicere bene atque humiliter vivendo debuerunt, per hoc superbiae vocabulum praecursores habeat sacerdotes . . nam si unus universalis est, restat ut vos episcopi non sitis.

2) Die Zusammenstellung der theilweise sich widersprechenden Griechischen Zeugnisse bei Assemani, Bibl. Jur. Or. III, 545—560.

3) l. c. l. XIII, ep. 31, p. 1238: Redeat cunctis in rebus propriis secura possessio, ut sine timore habere se gaudeant, quae non sunt eis fraudibus acquisita.

4) l. c. l. XIII, ep. 39, p. 1245. Die Annahme, Gregor habe von dem Ver-

welcher ihn gekrönt hatte, nachher aber die verlassene Constantia mit ihren drei Töchtern in Schutz nahm, bald zerfiel, gab unter dem Nachfolger Gregors, Bonifazius III., der die wahre Bedeutung des Streites über den „ökumenischen" Patriarchen wohl in Constantinopel als Legat selbst erfahren hatte, auf dessen Vorstellung die Erklärung ab, die schon früher der Patriarch Anastasius dem Papste Gregor gegeben hatte, daß mit diesem Titel der Römischen Kirche der erste Rang nicht streitig gemacht werden solle und wolle, so wenig als dadurch die übrigen orientalischen Patriarchen beeinträchtigt würden und sich glaubten [1]). Daß er aber diesem allein den Titel „ökumenisch" zugesprochen und seinem Patriarchen den Gebrauch desselben verboten habe, wie Baronius behauptet [2]), oder auch nur ausdrück-

brechen des Phocas noch nichts gewußt, als er an ihn und die Kaiserin in so begeisterten Worten schrieb, ist kaum richtig. Allerdings war zur Zeit der Inthronisation des Phocas kein päpstlicher Apocrisiar in Constantinopel. Gerade dieß spricht aber entschieden gegen eine solche Annahme. Als Phocas bei dem Papste sich deßhalb beklagte, entschuldigte sich dieser, offenbar ausweichend, damit, er habe keinen für diesen Posten geeigneten Mann zu finden vermocht. Er hätte sagen müssen, er habe von dessen Thronbesteigung gar nichts gewußt. Wie? der Papst, der Griechische Exarch und ganz Italien hätte ein halbes Jahr lang nicht wissen sollen, wer ihr Kaiser sei, da doch in der Bedrängniß durch die Longobarden beständig Aller Augen auf ihn gerichtet waren? Wußte aber der Papst von der Thronbesteigung, so wußte er auch von den Verbrechen des Phocas. In der Nacht vom 22. auf den 23. November 602, an einem Freitag, mußte Mauritius mit seiner Gemahlin, seinen sechs Söhnen und drei Töchtern vor Phocas fliehen. Am nämlichen Tage wurde Phocas von dem Patriarchen Cyriakus in der Kirche des heiligen Johannes gekrönt, und am 25. November hielt er seinen feierlichen Einzug. Am 27. November wurde Mauritius mit seinen Söhnen hingerichtet, am 30. November wurde Leontia als Kaiserin gekrönt. Chronicon paschale p. 693. Bonn. Dazu Assemani III, 556 ff. Die Thronbesteigung des Phocas wurde in Rom schon am 25. April 603 von dem Papste, dem Clerus und Senat gefeiert, als die Bilder des Kaisers und der Kaiserin dahinkamen. Greg. Opp. I, 130. Gregorius schrieb an Phocas erst im Juni dieses Jahres, und entschuldigte sich in dem seinem Apocrisiar und Nachfolger im Pontificate, Bonifazius, mitgegebenen Begleitschreiben keineswegs damit, von seiner Krönung so lange nichts gehört zu haben, entwarf dagegen ein jämmerliches Bild von den nun schon 35 Jahre dauernden Verwüstungen der Longobarden, denen Gott durch den neuen Kaiser ein Ziel setzen möge. (Lib. XIII. epist. 38.)

1) Ganz unrichtig ist daher der Ausdruck Gfrörers: „Phocas bewilligte dem dritten Bonifazius, daß die Kirche Roms, wie früher, den ersten Rang im Reiche haben solle." Gesch. d. christl. K. II, 1, S. 52.

2) Baronius ad a 606, n. 2. Er fügt sogar noch bei, Cyriakus sei aus Aerger und Gram über den durch dieses Decret des Phocas ihm entzogenen Titel gestorben. Doch so grausam war der tyrannische Phocas nicht, daß er den Todten noch hätte ärgern wollen. Wie Anastasius und Paulus Diaconus berichten, erließ Phocas jene Entscheidung unter Papst Bonifazius III., welcher am 19. Februar 607 geweiht wurde, und am 10. November des nämlichen Jahres starb. Cyriakus starb schon im Oktober 606, und der Diacon Thomas war ihm am 23. Januar 607 gefolgt. (Pagi, Breviarium Pont. Rom. I. 380.)

lich den Primat anerkannt habe, wie Assemani meint [1]), kann aus der ungenauen, vielfach irrig interpretirten Aeußerung des Anastasius nicht geschlossen werden [2]).

41. Schon der Nachfolger des Phocas, Heraclius, betitelte in seinen Constitutionen seinen Hofpatriarchen Sergius wieder mehrmals als den „öcumenischen." Auf der im Jahre 639 zur Bestätigung des Ekthesis des Kaisers zu Constantinopel gehaltenen Synode erhielten die beiden dortigen Patriarchen Sergius und Pyrrhus diesen Titel [3]). Der Bischof Sergius von Cypern nannte den Römischen Papst Theodor in einem Briefe den öcumenischen [4]). Das erste Beispiel, daß ein lateinischer Bischof dem Papste diesen Titel gegeben habe, ist der Bischof Maurus von Ravenna, welcher im Jahre 649 auf einer Synode im Lateran Martin I. also nannte [5]). Ebenso nannte im Jahre 678 der Kaiser Constantin Pogonatus Domnus I. den öcumenischen Papst [6]), gab aber den gleichen Ehrentitel auch dem Patriarchen von Constantinopel, Georgius [7]). Auf dem sechsten allgemeinen Concil zu Constantinopel im Jahre 681 nannten die Legaten des Agatho diesen in ihrer Unterschrift: „den allgemeinen Papst" der Stadt Rom [8]). Den gleichen Titel „öcumenisch" gab auf demselben Concil der Patriarch Macarius von Antiochien dem Petrus von Constantinopel [9]), und Cyrus dem Sergius [10]). Im Jahre 683 nannten die Kaiser Constantin Pogonatus und Justinian II. die Päpste Leo II. und Johann V. die öcumenischen [11]). Eben diesen Titel gab im Jahre 687 der nämliche Kaiser Justinian II. dem Papste Conon. Auch der Patriarch Germanus I. von Constantinopel eignete sich diesen Titel zu. Im Jahre 754 installirte der Bilderstürmer Constantin Copronymus den Patriarchen Constantin mit den Worten: „Dem öcumenischen Patriarchen Constantin viele Jahre" [12]). Auf der siebenten allgemeinen Synode im Jahre 787 wurde der Patriarch Tarasius also genannt. Erst Papst Hadrian I. erhob gegen diesen Titel wieder Einsprache. Er erklärte in seinem Schreiben an den Kaiser Con-

1) Assemani, Bibl. juris orientalis III, 566.

2) Anastasius, de vitis Rom. Pont. c. 67; Vignoli I, 237: hic obtinuit apud Phocatem principem, ut Romana ecclesia caput omnium ecclesiarum esset, quia ecclesia Constantinopolitana primam se omnium ecclesiarum scribebat. Ebenso die Annal. Cavens. ad a. 604. Pertz V, 186. — Noch ungeschickter ist die Version des Paulus Diaconus, De gestis Longobardorum, l. IV, cap. 37: Phocas rogante papa Bonifacio statuit, sedem Romanae et apostolicae ecclesiae caput esse omnium ecclesiarum, quia ecclesia Constantinopolitana primam se omnium ecclesiarum scribebat.

3) Labbé VII, 209. — 4) Labbé VII, 126. — 5) Labbé VII, 97.

6) Labbé VII, 613. — 7) Labbé VII, 619. — 8) Labbé VII, 1053, 1094.

9) Labbé VII, 777. — 10) Labbé VII, 983. — 11) Labbé VII, 1136, 1159, 1321, 1454. — 12) Turcograecia p. 195.

stantin und die Kaiserin Irene 786, er habe sich sehr gewundert, daß in dem kaiserlichen Schreiben, welches um Bestätigung des Tarasius nachsuchte, derselbe ökumenischer Patriarch genannt sei. Er wisse nicht, ob dieß aus Unkenntniß, oder in böswilliger schismatischer und häretischer Tendenz (per imperitiam aut schisma vel haeresin iniquorum) geschehen sei. Die Herrscher möchten aber diesen Ausdruck meiden, denn er sei gegen die Ueberlieferung der Väter, und wenn damit gesagt sein sollte, der ökumenische Patriarch stehe sogar über der Römischen Kirche, so wäre dieses offenbar häretisch. Der ökumenische Patriarch müßte nothwendig auch den Primat besitzen, der doch von Christus dem Petrus und durch diesen der Römischen Kirche verliehen worden sei. Wer daher den Tarasius in diesem Sinne ökumenischen Patriarchen nennen würde, was er indeß nicht glaube, der wäre ein Häretiker und Rebelle gegen die Römische Kirche [1]). Gleich darauf wurde aber Tarasius in der Ueberschrift eines Briefes von orientalischen Mönchen aus den drei Patriarchaten abermals ökumenischer Patriarch genannt [2]).

42. Seit der Gründung des neuen Kaiserthums im Occident hatte das Wort ökumenisch für die Griechen noch eine höhere Bedeutung erlangt. Der ökumenische Patriarch war das geistliche Oberhaupt der Residenz des Römischen Reiches, welches nun nach der Behauptung der Abendländer mit der Einsetzung des neuen Kaisers in der Person Karls des Großen, der allein als Römischer Kaiser galt, im Orient erloschen war. Im neunten Jahrhundert wurden die Päpste Paschalis I., Eugen II., Leo IV., Benedict III., Nicolaus I., Hadrian II., Johann VIII. und Stephan V. von Kaisern, Concilien und einzelnen Bischöfen als ökumenisch betitelt. Nicolaus I. beschwerte sich jedoch abermals über diesen Titel im Schreiben an Hincmar und die übrigen Fränkischen Bischöfe, und faßte denselben wieder im Sinne Gregors des Großen auf. „Was wollen wir, sagte er, über die andern Punkte uns wundern, betreffs welcher die Griechen ihrer Orthodoxie sich rühmen, da sie ja in ihrem Hochmuthe sogar behaupten, durch die Verlegung der kaiserlichen Residenz nach Constantinopel sei auch der Primat des Römischen Stuhles auf die Kirche von Constantinopel übergewandert, und mit den kaiserlichen Ehren seien auch die Privilegien der Römischen Kirche dorthin übertragen worden, so daß der Eindringling in jene Kirche, Photius, sich sogar selbst in seinem Schreiben Erzbischof und ökumenischen

1) Labbé VII, 117: Si universalis super praelatam sibi romanam ecclesiam, quae est caput omnium Dei ecclesiarum, describatur, tamquam s. synodorum rebellem atque haereticum manifestare se certum est, quia si universalis est, etiam ecclesiae nostrae sedis primatum habere dignoscitur.

2) Harduin IV, 135.

Patriarchen nannte“ [1]). Das Schreiben des Patriarchen Theodosius von Jerusalem an den Patriarchen Ignatius von Constantinopel, welches in der ersten Sitzung der achten ökumenischen Synode vorgelesen wurde, nannte diesen ebenfalls den ökumenischen Patriarchen [2]). Auch der Bibliothekar Anastasius nennt Hadrian II. und Johann VIII. die ökumenischen Päpste. Letzterem bemerkt er: „Darin, daß in dieser Synode die Griechen ihren Patriarchen häufig unpassend ökumenisch nennen, soll aber Euer Apostolat der Schmeichelei derjenigen, welche sich oft bestreben, ihren Prälaten durch nicht tadellose Mittel zu gefallen, Rechnung tragen. Ich warf den Griechen während meines Aufenthaltes in Constantinopel oft den Hochmuth und die Arroganz dieses Titels vor; sie versicherten mir aber, daß sie ihren Patriarchen nicht darum ökumenisch nännten, was Viele mit „allgemein“ interpretirt haben, als schrieben sie ihm die Oberherrschaft über die ganze Welt zu, sondern weil er einem von Christen bewohnten Theile der Welt vorstehe. Denn, was die Griechen *οἰκουμένη* nennen, das ist bei den Lateinern nicht bloß das Wort orbis, sondern auch habitatio und locus habitabilis“ [3]). Auf der Photianischen Synode 879 nannten die Römischen Legaten selbst, ebenso der Erzbischof Procopius von Cäsarea und Photius Johann VIII. den ökumenischen Papst [4]), Photius wurde von dem Metropoliten Johannes von Heraklea als der „Eine Hirt, der heiligste Herr und ökumenische Patriarch“ betitelt [5]). Letzterer Titel ward von Kaiser Leo VI. auch dem Nachfolger des Photius, Stephan, ertheilt [6]). Auch Papst Stephan V. wurde von dem Erzbischof Stylian von Neucäsarea und anderen Bischöfen als ökumenisch bezeichnet [7]). Auch der Deutsche Kaiser Otto I. gab auf einer Römischen Synode im Jahre 963 dem Papst Johann XII. diesen Titel [8]). Luitprand nannte den Papst im Gespräch mit den Griechen ebenso. Am Ende des zehnten Jahrhunderts eignete sich der Patriarch von Constantinopel Sisinnius und nachher Alexius denselben zu. Das Project des Kaisers Basilius II. ist bereits erwähnt worden.

43. Leo IX. sagt im ersten Schreiben an Cärularius und Leo von

---

1) Labbé IX, 1490. Die Bezeichnung des Papstes Hadrian II. als ökumenischer Papst in der von den päpstlichen Legaten den Griechen auf dem achten allgemeinen Concil zur Unterschrift vorgelegten Formel ist entschieden unächt und vielleicht ein Zusatz des Uebersetzers der Acten dieses Concils, Anastasius. Der Griechische Text hat jenen Ausdruck nicht. Labbé X, 923.

2) l. c. X, 495. — 3) l. c. VIII, 673.

4) Labbé XI, 353, 388, 420, 436, 472, 475, 479, 482.

5) Labbé XI, 338, 343, 448.

6) Novellae constit. Leonis. Const. 2—17 in den Ueberschriften.

7) Labbé X, 902, 913. XI, 542.

8) Luitprandi liber de rebus gestis Otton. I. ed. Pertz, script. Rer. Germ. II., Luitpr. opera omnia p. 173.

Achrida, daß Pelagius II. und Gregor der Große den Johannes Nesteutes excommunicirt haben [1]), weil er diesen neuen, übereitlen Titel zuerst sich angemaßt und von Allen den ökumenischen, d. h. den allgemeinen Patriarchen habe nennen lassen und genannt sein wollen. „Auch an euch, fährt er fort, klebt noch die Makel und der Fluch dieses ansteckenden Uebels, so daß ihr auch jetzt euch noch nicht fürchtet, als ökumenische Patriarchen schriftlich und mündlich euch zu betiteln. Leo I. und dessen Nachfolger, behauptet er, haben diesen zu Chalcedon ihnen angebotenen Titel nicht angenommen, und doch hätte derselbe nach Christus gewiß auf Niemand mehr als den Nachfolger Petri gepaßt. Aber die Demuth des Petrus nachahmend, haben sie diesen stolzen Namen gänzlich zurückgewiesen, da die gleiche Würde allen Bischöfen entzogen zu werden schien, wenn sie einem Einzigen zugetheilt würde [2]). Cärularius gab sich diesen Titel in den Briefen an Petrus von Antiochien. Auch auf einer Synode zu Constantinopel im Jahre 1054 wurde er also genannt. Den gleichen Titel legte sich der Patriarch Constantin im Jahre 1065 bei. Der zweite von den fälschlich Gregor VII. zugeschriebenen Dictatus erklärte abermals, daß nur der Römische Bischof mit Recht der ökumenische genannt werde. Gleichwohl blieb die bei der Einsetzung des Patriarchen von Constantinopel übliche Form auch fortan im Gebrauche, nach welcher der Kaiser jenen also anredete: „Die heilige Dreifaltigkeit macht dich durch die von ihr uns geschenkte kaiserliche Gewalt zum Erzbischof von Constantinopel, dem neuen Rom, und zum ökumenischen Patriarchen" [3]). Der Patriarch Leo Styppiota ward auf dem gegen den Bogomilen Constantin Chrysomalus im Jahre 1140 zu Constantinopel gehaltenen Concil abermals als der ökumenische betitelt [4]), ebenso auf dem Concil 1143 der Patriarch Michael [5]). Den nämlichen Titel eignete sich um das Jahr 1264 der Patriarch Arsenius zu [6]). Auf dem Unionsconcil zu Lyon 1274 wurde von Rom gegen diesen Ausdruck kein Widerspruch mehr erhoben, und ist dieß auch seither nicht mehr geschehen [7]); die

1) Diese Behauptung hat schon Orsi widerlegt. Historia ecclesiastica l. 44, §. 57.

2) Labbé XI, 1324, 1348.

3) Georg. Codinus, de officiis et officialibus curiae et ecclesiae Const. Venet. 1648, p. 120: *ἡ ἁγία τριὰς διὰ τῆς παρ' αὐτῆς δωρηθείσης ἡμῖν βασιλείας προβάλλεταί σε Ἀρχιεπίσκοπον Κωνστ. νέας Ῥώμης καὶ οἰκουμενικὸν Πατριάρχην.*

4) Labbé XII, 518. — 5) l. c. 1543, 1553.

6) Ap. Cotelerius, Monumenta eccl. gr. II, 168.

7) Von Theologen freilich, die katholischer sind als der Papst, geschieht es immer noch. So sagt Tosti in dem wirklich bedauernswerthen Buche: Storia dell' origine dello scisma greco, Firenze 1856, I, p. 204: il patriarcato universale stette a

Patriarchen aber fuhren fort, sich selbst, wie auch die Römischen Bischöfe als die öcumenischen zu bezeichnen. Schon Balsamon hat mit Recht behauptet, daß der Patriarch von Constantinopel mit diesem Titel kein päpstliches Prärogative sich anmasse, erst einzelne spätere Griechen wie Nilus Cabasilas und in jüngster Zeit Zampelios [1]) haben denselben in diesem Sinne zu erklären gesucht.

3. Der Primat und das Dogma.

1. Die orientalische Kirche wirft ihrer occidentalischen Schwester vor, daß sie ein neues Dogma gemacht habe, nämlich den Supremat des Papstes. Diese Behauptung, sowie überhaupt der Satz, die Kirche mache Dogmen, entspringt einem falschen Begriffe von der Entwicklung der Kirche selbst, welche die Bestimmung hat, die geistige Entwicklung der Menschheit zu leiten und mit der von ihrem göttlichen Stifter ihr verliehenen Unfehlbarkeit zum rechten Ziele zu führen. Die Menschheit mit allen ihren geistigen Kräften entwickelt sich in und an der Kirche, an deren Lehren, Geboten und Heilmitteln, die, an und für sich dasselbe bleibend, was sie ihrem göttlichen Ursprunge nach sind, von der Menschheit durch stete Betrachtung und steten Gebrauch immer klarer erkannt und dargestellt werden. An dieser Arbeit nach Kräften Theil zu nehmen, sind alle Menschen ohne Ausnahme berechtigt und verpflichtet; denn der Mensch soll bedenken, daß er ein Sünder ist und daß, gleichwie der Erwerb des leiblichen Brodes ihn Schweiß kostet, ebenso das Brod des Geistes, die Wahrheit, nur durch Schweiß und Mühe errungen werden kann [2]). Die Irrthumsfähigkeit des menschlichen Geistes, die Beziehungen desselben zum Willen, die verschiedenen Grade der Urtheilskraft machen das Vorhandensein einer Autorität unentbehrlich, welche nach langer Erörterung einer Frage dem allgemein fühlbar werdenden Bedürfniß entspricht, unter den streitenden Parteien endgültig zu entscheiden. Wer der Kirche die Gewalt abspricht, eine Lehre als Dogma aufzustellen, der verkennt die Bestimmung der Kirche, dem Menschen über sein höchstes Ziel und Ende und die wichtigsten Interessen volle Sicherheit, welche er aus sich nicht gewinnen kann, zu verschaffen [3]).

funebre monumento di prevaricazione nel corpo mistico della chiesa. Tosti vergleicht die heutigen Griechischen Schismatiker mit den Juden zur Zeit Christi. II, 73.

1) Zampelios, *Βυζαντίναι μελεται*. Athen 1857, p. 109.

2) Malebranche Meditations chrétiennes. Lyon 1707, p. 35.

3) Hase (Handbuch der protestantischen Polemik gegen die Römisch-katholische Kirche. Leipzig 1862, S. 40) hat sehr Recht, wenn er sagt: „Es ist ein schönes Menschen-

2. Der Begriff des Dogmas ist kein anderer als der der göttlichen Offenbarung. So viele göttlich geoffenbarte Wahrheiten es gibt, so viele Dogmen gibt es [1]). Da aber die Unfehlbarkeit nur der allgemeinen Kirche verheißen ist, so ist von selbst klar, daß auch durch Heiligkeit des Lebens und große Gelehrsamkeit und Denkkraft ausgezeichnete Männer vor der Entscheidung der Kirche verschiedener Meinung sein können, ja daß, wie Augustin in Bezug auf Cyprian bemerkt, Gott selbst solche bevorzugte Naturen in dergleichen Zweifel gerathen läßt, um sie in der Demuth zu prüfen [2]). Jede Zeit ist reich an Beispielen solcher Prüfung; nicht Alle bestehen dieselbe, Viele trennen sich von der kirchlichen Einheit und Wahrheit, die Einsicht ihres eigenen Geistes dem Urtheile des die Kirche leitenden heiligen Geistes vorziehend. Wissenschaftliche Zweifel und Bedenken können allerdings auch über eine gegebene kirchliche Entscheidung sich noch erheben, die aber nur dazu dienen, den Zweifler zum tieferen Forschen anzuspornen und in der Demuth zu üben, indem er gerade durch seinen Zweifel veranlaßt wird, die Beschränktheit seines Geistes gegenüber dem unfehlbaren Urtheil des heiligen Geistes zu erkennen und anzuerkennen. So hat in neuester Zeit gerade in Bezug auf den Primat der scharfsinnige, gelehrte, aber auch gleich demüthige Möhler das Geständniß abgelegt: „Ob der Primat einer Kirche zur Eigenthümlichkeit der katholischen Kirche gehöre, war mir sehr lange zweifelhaft, ja ich war entschieden, es zu verneinen; denn die organische Verbindung aller Theile zu einem Ganzen schien durch die Einheit des Episcopats völlig erreicht. Allein eine tiefere Betrachtung des biblischen Petrus und der Geschichte, ein lebendiges Eindringen in den Organismus der Kirche erzeugte in mir mit Nothwendigkeit seine Idee" [3]).

---

recht, nach immer höherer Wahrheit zu streben und den erkannten Irrthum als solchen offen bekennen zu dürfen," dagegen sehr Unrecht, wenn er beifügt: „Diesem Rechte hat die katholische Kirche entsagt." Und er täuscht sich ganz gewiß, wenn er weiter bemerkt S. 45: „Der Tag wird kommen, da wiederum (?) ganze Völker mit der geistigen Mündigkeit ein so ernstes religiöses Interesse verbinden, daß sie einer unfehlbaren Kirche, welche folgerecht dem Gedanken (nicht diesem, sondern seiner Ausschweifung!) gebietet, weder bedürfen noch sie ertragen."

1) Chrismann, Regula fidei catholicae. Aug. Vind. 1844, n. 16, p. 12.

2) Augustin, De baptismo l. II, c. 5: ideo plerumque doctioribus minus aliquid revelatur, ut eorum patiens et humilis caritas, in qua fructus major est, comprobetur, vel quomodo teneant unitatem, cum in rebus obscurioribus diversa sentiunt, vel quomodo accipiant veritatem, cum contra id, quod sentiunt, declaratam esse cognoscunt.

3) Möhler, Die Einheit in der Kirche. 2. Aufl. S. 236. — Diesem stellt Rothe, der von Döllinger der scharfsinnigste unter den heutigen protestantischen Theologen genannt wird, das Zeugniß aus, daß er unter den Neueren den Geist der Hierarchie am glücklichsten begriffen habe. — Anfänge der christlichen Kirche I, 497.

3. Die göttlichen Wahrheiten als solche sind etwas Ewiges, das an und für sich keine Geschichte hat. Ihre Gewißheit ist keiner Zu- und Abnahme unterworfen. Als der Menschheit geoffenbart sind sie aber bestimmt, für das ganze Wesen derselben nach Geist und Herz ein neues Erkenntniß- und Lebensprincip zu werden. In der Menschheit also, deren Eigenthum die göttlichen Wahrheiten werden sollen, erfahren dieselben eine zeitliche Entwicklung. Der Zweck des Dogmas ist nur dann als ein erreichter anzusehen, wenn die Wahrheit Leben geworden ist [1]). Die Thätigkeit des heiligen Geistes in der christlichen Kirche ist nicht eine fortgesetzte Offenbarung neuer Wahrheiten, sondern nur eine nähere Erklärung und Erläuterung der durch Christus vollendeten Offenbarung Alles Dessen, was Gott gefallen hat, dem Menschengeschlechte mitzutheilen. Die Erziehung des menschlichen Geschlechtes durch die Offenbarung ist im Christenthum wesentlich verschieden von der im Judenthum. Denn das Christenthum sollte nicht bloß eine neue Epoche in der Geschichte der Offenbarung sein, sondern deren Abschluß und Vollendung nach ihrer objectiven Seite. Dort ist es das immer klarere Hervortreten der objectiven Wahrheit selbst durch Offenbarung neuer Wahrheiten, was wir bemerken: diese ganze Entwicklung hatte nur einen vorbereitenden Character und ist mit dem Eintreten des Christenthums abgeschlossen. Hier ist es die Erläuterung und subjective Aufnahme des ganzen Offenbarungsinhaltes in den ganzen Menschen, was der heilige Augustin in den Worten ausspricht: „Es wachse also der stets vollkommene Gott in dir. Denn je mehr du ihn erkennest und erfassest, um so mehr scheint er in dir zu wachsen. Er aber wächst nicht, sondern ist immer vollkommen. Du verstandest gestern Weniges, heute verstehst du Mehres, morgen noch Mehres; das göttliche Licht wächst in dir, und so wächst gleichsam Gott, der immer vollkommen bleibt. Gleichwie die Augen eines geheilten Blinden täglich mehr sehen, und das Licht, das vor und nach seiner Heilung gleich vollkommen ist, ihm zu wachsen scheint, so wächst der innere Mensch in Gott, und Gott scheint in ihm zu wachsen" [2]).

---

1) Staudenmaier, Artikel „Dogma" im Freiburger Kirchenlexikon III, 195. Und dessen Dogmatik I, 94, 135.

2) Augustin, In Joh. Evang. tractat. 14, c. 3: crescat ergo Deus, qui semper perfectus est, crescat in te. Quanto enim magis intelligis Deum, et quanto magis capis, videtur in te crescere Deus. Ipse autem non crescit, sed semper perfectus est. Intelligebas heri modicum, intelligis hodie amplius, intelliges cras multo amplius, lumen ipsum Dei crescit in te, ita velut Deus crescit, qui semper perfectus manet. Quemadmodum si curarentur cujusdam oculi ex pristina coecitate et inciperet videre paululum lucis et alia die plus et tertia die amplius, videretur illi lux crescere, lux tamen perfecta est, sive

4. Zugleich mit dieser Aneignung und Aufnahme der geoffenbarten Wahrheit in den Menschen wird sie selbst immer klarer dargestellt und immer vollkommener ausgebildet, ohne daß aber die Substanz eine Veränderung erfährt, wie schon Vincenz von Lerin (st. um 450) an der Entwicklung des menschlichen Organismus gezeigt hat. „Diesem Gesetze des Fortschrittes, sagt er, soll auch das christliche Dogma folgen, daß es mit den Jahren sich befestige, mit der Zeit sich erweitere, mit dem Alter klarer werde, aber so, daß es unversehrt bleibe ohne irgend welche Veränderung. Die Kirche Christi als treue und sorgfältige Wächterin der bei ihr hinterlegten Dogmen ändert nie etwas an denselben weder durch Beifügung, noch durch Wegnahme, sondern mit allem Fleiße ist sie darauf allein bedacht, dasjenige, was das Alterthum angefangen und unvollendet gelassen hat, zu bearbeiten und der Vollendung näher zu bringen, das bereits Ausgesprochene festzuhalten, und das Befestigte zu bewahren. Was hat sie je in den Concilienbeschlüssen Anderes angestrebt, als daß dasjenige, was zuvor einfach geglaubt wurde, nachher sorgfältiger im Glauben festgehalten, was vorher zu nachlässig verkündigt wurde, nachher ernster eingeschärft, was vorher zu leichtgläubig angenommen wurde, nachher mit größerer Vorsicht aufgenommen werden sollte? Dieß hat sie stets gethan, und nie etwas Anderes“ [1]). Der heilige Thomas drückt sich an verschiedenen Stellen über die objective Seite des kirchlichen Fortschrittes also aus: „Die Glaubensartikel sind in der Folge der Zeiten gewachsen in Bezug auf Erklärung, nicht aber in Bezug auf ihre Substanz“ [2]). „Die Kirche,“ schrieb der Cardinal und Erzbischof Bathian, Primas von Ungarn, an Kaiser Joseph II., der mit dem Plane umging, sich als allgemeines Oberhaupt an die Kirche seines Reiches zu stellen [3]), „hat keine Gewalt, neue Dogmen zu

---

ipse videat, sive non videat, sic est et interior homo; proficit quidem in Deo, et Deus in illo videtur crescere.

1) Vicentius Lirnensis, Commonitorium cap. 29: Omni industria hoc unum studet ecclesia, ut omnia fideliter sapienterque tractando, si qua sunt illa antiquitus informata et inchoata, accurret et poliat, si qua jam expressa et enucleata, consolidet, firmet, si qua jam confirmata et definita, custodiat. Denique quid unquam aliud conciliorum decretis ennisa est, quam ut quod antea simpliciter credebatur, hoc idem postea instantius praedicaretur, quod antea securius colebatur, hoc idem postea sollicitius excoleretur? Hoc inquam semper, nec quicquam praeterea.

2) Thomas, Summa theologiae II, 2, qu. 2, art. 7: articuli fidei creverunt secundum successionem temporum quoad explicationem, non autem quoad substantiam.

3) Er theilte selbst diesen Plan zu Rom dem Spanischen Gesandten, Ritter Azara, mit. Bourgoing, Mémoires historiques et philosophiques sur Pie VI. et son Pontificat. Paris 1799, I, 331—337.

machen, sondern hat die Unfehlbarkeit von Christus nur erhalten für die Erklärung Dessen, was Dogma ist und für die Unterscheidung der wahren und gesunden von der falschen und verkehrten Lehre. Was von der Kirche einmal als häretisch erklärt worden, das kann niemals als orthodox oder katholisch widerrufen werden" [1]).

5. Da also die Kirche keine Dogmen macht, da weder die Privatinspiration irgend eines Heiligen [2]), noch auch eine bloß logische Consequenz eines Dogma's [3]), noch ein päpstliches Decretale [4]), noch auch ein, wenn auch vom Papst präsidirtes Provincialconcil [5]) dogmatischen Character hat; da nur solche Wahrheiten, die in Schrift und Tradition enthalten sind [6]), von der allgemeinen Kirche [7]) dem Zweifel und Irrthum gegenüber als das, was sie sind [8]) erklärt werden können: so frägt es sich, ob für den Primat

1) Epistolae Pii VI. et Josephi II., adjuncta expositione Card. et Archiep. Bathiani ad Josephum II. Romae 1782, p. 61: neque enim ecclesia condendorum novorum dogmatum potestatem habet, sed infallibilitatem tantum a Christo accepit in declarando, quidnam sit dogmatis, et privilegium inerrantiae in discernenda vera et sona a falsa et prava doctrina. Quod proinde ab ecclesia semel determinatum est tanquam hereticum, illud nunquam revocari potest tanquam orthodoxum aut catholicum.

2) Muratori, de ingeniorum moderatione l. 1, c. 17.

3) Chrismann l. c. n. 21, p. 16.

4) J. Braun, Bibliotheca regularum fidei. Bonnae 1844, I, 9.

5) l. c. p. 12: non est de fide catholica, quod definitum foret in ullo concilio provinciali etiam papa ei praesidente per se vel per legatos.

6) Clemens XIV., Epistolae et brevia ed. Theiner p. 41: ab illis divinae sapientiae fontibus, scripta scil. traditaque doctrina quaecunque sive ad credendum sive ad agendum requiruntur, tantummodo hauriamus. Hiemit ganz übereinstimmend sagt der Cardinal Wisemann, Lectures on the principal doctrines and practices of the catholic church. London 1851, I, 61: thus then we allow of no authority but the word of God written or unwritten, and maintain that the control so necessary over the latter exists in its depository-that is in the church of Christ.

7) Chrismann l. c. n. 9, p. 5: alterum dogmatis catholici requisitum est, ut sit ab ecclesia universa vel in conciliis generalibus repraesentata vel in orbe dispersa omnibus propositum fide divina credendum.

8) Eine eigene Unterscheidung der Dogmen versuchte Beda Mayr in seiner „Vertheidigung der natürlichen, christlichen und katholischen Religion. III. Thl. Augsburg 1789," im Interesse der Vereinigung zwischen Katholiken und Protestanten. Er sagt S. 303: „Ich unterscheide Glaubensdogmen oder unmittelbar geoffenbarte, von Christus selbst vorgetragene Glaubenswahrheiten, von jenen, welche die Kirche später festgesetzt hat, und die ich Kirchendogmen nenne. Die ersteren sind allzeit, überall und von Allen als solche anerkannt worden; die zweiten sind nach und nach aufgekommen und hatten die allgemeine Uebereinstimmung nicht für sich, wie man auch leicht aus der saueren Mühe erkennen kann, die sich die Theologen geben müssen, um Kirchenväter mit Kirchenvätern, Concilien mit Concilien und alle zusammen mit ihrer Lehre zu vereinigen. Die erstern muß man als göttlich geoffenbart annehmen, die andern wenigstens als

eine solche Erklärung der allgemeinen Kirche vorhanden sei? Dieß ist nun allerdings der Fall. Daß der Primat in dem allgemeinen kirchlichen Bewußtsein von Anfang an gelegen war, glauben wir bereits hinlänglich bewiesen zu haben. Eine definitive Entscheidung ist aber verhältnißmäßig erst spät erfolgt, zu einer Zeit, wo die Trennung der morgenländischen und abendländischen Kirche bereits eine vollendete Thatsache war. Zum erstenmale geschah es nämlich auf der 4. allgemeinen Synode im Lateran (1215), dann auf dem 2. Concil zu Lyon (1274), viel bestimmter aber erst zu Florenz (1439). Diese drei Concilien haben den Primat nicht erst aufgestellt, sondern nur gegen die von ihrer eigenen Tradition abgefallenen Orientalen vertheidigt. Nachdem bereits Gelasius I., dann Nicolaus I. auf das Bestimmteste erklärt hatten, daß die Römische Kirche ihre Privilegien nicht von den Synoden, sondern von Christus selbst erhalten habe, daß es keine höhere Autorität gebe, als die des apostolischen Stuhles [1]; nachdem schon Leo IX. im ersten Briefe an Cärularius den Griechen an das Herz gelegt hatte, sie sollten die Römische Kirche aus Hochmuth nicht ihres Primates wegen beneiden [2], gab Innocenz III. auf der 4. Synode im Lateran zur Zeit des lateinischen Kaiserthums, welche der Hoffnung auf baldigste Wiederversöhnung beider Kirchen sich hingab, über das Verhältniß des Römischen Bischofes zu den übrigen Patriarchen die Erklärung: „Indem wir mit Zustimmung der heiligen allgemeinen Synode die alten Privilegien der Patriarchalstühle erneuern, verfügen wir: daß nach der Römischen Kirche, die zufolge der Anordnung des Herrn über alle andern Kirchen den Principat ordentlicher Gewalt besitzt als Mutter und Lehrerin aller Christgläubigen, den ersten Rang Constantinopel, den zweiten Alexandrien, den dritten

---

wahre, d. h. als solche, welche nicht gegen die Offenbarung sind und ihren Endzweck noch sogar befördern. In Bezug auf letztere kann die Kirche darin irren, daß sie dieselben für unmittelbar geoffenbart ausgibt, obwohl sie es vielleicht nicht sind. Dieß thut aber der Unfehlbarkeit der Kirche keinen Eintrag, weil sie hierin nicht unfehlbar zu sein braucht, sondern nur dafür, daß die von ihr verkündeten Lehren das Heil der Gläubigen fördern." Vgl. noch besonders S. 293. Die Kirchendogmen, meint dieser Gelehrte (S. 287), dürfe die Kirche den von ihr Getrennten nicht aufdringen, wenn nur diese denselben nicht öffentlich widersprechen; innerlich könnten sie nach ihrer Ueberzeugung davon halten, was sie wollten. — Zwei große Bedenken scheinen sich mir gegen diese Unterscheidung zu erheben. Erstens: hörte denn die Kirche nicht damit auf, die Säule und Grundfeste der Wahrheit, die treue Bewahrerin, Vermittlerin und Erklärerin der göttlichen Offenbarung zu sein, wenn sie ihren Gläubigen eine Lehre als geoffenbart hinstellen würde, die solches gar nicht ist? Zweitens: erfüllt denn die Kirche noch die Aufgabe, ihre Gläubigen auf den Heilsweg zu führen, wenn sie es denselben ganz freistellt, die von ihr als wahr und zum Heile förderlich erklärten Punkte anzunehmen oder nicht?

1) Ep. 8. ad Mich. Imp. Labbé IX, 1339: sedes apostolica, cujus auctoritate major non est.

2) Harduin VI, P. I, 927.

Antiochien und den vierten Jerusalem einnehmen solle“ [1]). Die 2. Synode von Lyon nennt ebenfalls die Römische Kirche die Mutter und Lehrerin aller Gläubigen [2]). Die Bestimmung des Concils von Florenz lautet: „Wir erklären, daß der heilige, apostolische Stuhl und der Römische Bischof über die ganze Welt den Primat hat, daß der Römische Bischof selbst der Nachfolger des Apostelfürsten Petrus, der wahre Stellvertreter Jesu Christi, das Haupt der ganzen Kirche, der Vater und Lehrer aller Christen ist, daß ihm in dem heiligen Petrus von dem Herrn die volle Gewalt, die allgemeine Kirche zu weiden, zu regieren und zu leiten übergeben worden, wie es auch in den Akten der ökumenischen Concilien und in den heiligen Canonen enthalten ist“ [3]). An dieser Bestimmung des Concils von Florenz hat die Kirche seither unveränderlich festgehalten, sie wurde von Gregor XIII., Urban VIII., Benedict XIV. und Pius IX., die den Primat ebenfalls als Dogma erklärten [4]), den Griechen vorgehalten und bei jedem neuen Unionsversuch zu Grunde gelegt.

6. In diesen Erklärungen der allgemeinen Concilien ist zugleich auch schon die Frage beantwortet, was der Begriff des Primates als Dogma sei, und was nicht in diesen Begriff gehöre. Von den drei Punkten, welche die Griechen als wesentliche Merkmale dieses Begriffes ansehen und in Bezug auf welche sie die Römische Kirche der Neuerung anklagen, hat diese keinem einen dogmatischen Character zuerkannt. Der Papst ist nach katholischem Dogma nicht die Quelle aller Jurisdiction, aller Unfehlbarkeit und aller Macht, auch der zeitlichen und

1) Harduin VII, 695.

2) Die auf diesem Concil von dem Kaiser Michael Paläologus übergebene Confessio bei Raynald 1267, 75. Vgl. Bd. I, 340, §. 26.

3) Harduin IX, 400. Syropulos p. 272. Vgl. Bd. I, 393—396.

4) In der Bulle Allatae sunt 1755. Bullar. Bened. XIV. Rom. 1757, IV, 288. Ebenso erklärte er auch das purgatorium, die visio beatifica und das filioque für Dogma. Vom letzteren sagt er noch besonders §. 20: non esse ullo modo dubitandum, quin processio spiritus sancti a patre et filio inter fidei dogmata adnumeretur, neque catholicum revera esse, qui illud non recipit ac profitetur. Und Pius IX. im Schreiben an die orientalischen Patriarchen und Bischöfe vom 8. April 1862. In dem Archiv für kath. Kirchenrecht von Moy und Vering. Mainz 1863, III, 200: quae Petro dignitatis, potestatis ac jurisdictionis amplitudo fideique integritas ac stabilitas data, eadem prorsus ejusdem Petri successoribus rom. pontificibus est tradita, qui in hac romana ipsius Petri cathedra collocantur et quibus in persona b. principis apostolorum ab ipso Christo domino suprema totius dominici gregis cura divinitus est commissa ac supremum universalis ecclesiae regimen demandatum. Ac vobis apprime compertum exploratumque est, quomodo hoc divinae nostrae religionis dogma unanimi ac perenni synodorum patrumque mente ac voce fuerit semper praedicatum, defensum et inculcatum. Vgl. die Constitution Pius VI. vom 28. November 1786, wodurch die Schrift Eybels: „Was ist der Papst?“ verboten wurde. Bullar. VII, 671.

weltlichen. Nichts von Allem Dem ist Entscheidung der allgemeinen Kirche, sondern lediglich Behauptung einzelner theologischer Schulen. Wenn wir diese Schulmeinungen, welche bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts bereits dargestellt worden sind, nun weiter verfolgen, und einen kurzen Blick auf deren Entwicklung bis auf die jüngste Gegenwart werfen, so haben wir dabei neben dem Bestreben, die Anschauungen der Occidentalen ebenso vollständig wie die der Orientalen darzustellen, vor Allem den Zweck, Letzteren zu zeigen, wie groß das Maaß der freien wissenschaftlichen Bewegung in der katholischen Kirche ist und wie ungerecht daher der immer auf's Neue gegen sie erhobene Vorwurf der Geistesknechtung sei. „Die nämlichen Kennzeichen, behauptete erst jüngst der Metropolit Gregorios von Chios, welche wir in den alten Häresien wahrnehmen, Zersplitterung und Centralisirung (*διαίρεσιν καὶ σύγχυσιν*), finden wir auch in den neueren Schismen, im Papismus und im Protestantismus. Beide enthalten in sich eine Verläugnung der Kirche, die ersterer mit der Person des Papstes identificirt, letzterer aber durch Verwerfung der kirchlichen Lehrautorität in zahllose Atome auflöst. Der Papismus, meint der Metropolit, ist Einheit ohne Leben, der Protestantismus dagegen Leben ohne Einheit; jener gleicht einem Centrum ohne Peripherie, dieser einer Peripherie ohne Centrum“ [1]). Wir werden allerdings zugleich die Billigkeit haben müssen, einzugestehen, daß nicht bloß einzelne Theologen, sondern ganze Schulen theilweise zur Erzeugung dieses bei den heutigen Orientalen, wie auch bei den Protestanten allgemein verbreiteten Vorurtheiles Veranlassung gegeben haben.

7. Es ist eine unläugbare Thatsache, daß eine unhistorische Erhebung der Papstrechte zur gänzlichen Verwerfung des Primates durch die lutherische Reformation in derselben Weise beigetragen hat [2]), wie sie zur allmäligen Lostrennung der orientalischen Kirche eine Hauptveranlassung gewesen war. „Die schmeichelnden Vertheidiger des Primates der Römischen Bischöfe, sagte Luther selbst, haben schon lange den Verdacht erweckt, der Tyrannei dienstbar zu sein, weil sie gleich ungerechten Besitzern die freie Untersuchung

1) *Φωνὴ τῆς ὀρθοδοξίας ὑπὸ Γρηγορίου Μητροπολίτου Χίου τοῦ Βυζαντίου.* *Ἐν Χίῳ* 1863, I, 7—9.

2) Hiemit ist selbstverständlich nicht etwa jene unsinnige Raserei gemeint, mit der König Heinrich VIII. von England gegen den Römischen Bischof, dessen Primat er selbst früher vertheidigt hatte, nachher wüthete, als er seiner verbrecherischen Buhlschaft entgegentrat. Er ging so weit, daß er auf die Erwähnung des päpstlichen Namens die Todesstrafe setzte, in allen theologischen Schriften denselben austilgen ließ und in den kirchlichen Gebeten die Formel einführte: ab episcopi romani tyrannide et detestandis enormitatibus libera nos domine! — N. Sander, De origine ac processu schismatis anglicani. Ingolst. 1588, p. 88, 89, 196.

dieser Frage nicht gestatteten, während sie in allen göttlichen Dingen, wenn sie nur diesen Primat nicht berührten, Solches erlaubten“ [1]). Und hundert Jahre später schrieb der Abt Joh. Caramuel Lobkowitz von Disemberg (bei Löwen) an den Französischen Theologen Petrus Gassendi: die Deutschen Protestanten würden leichter zur katholischen Kirche zurückkehren, wenn man ihnen nur die Gallicanische Ansicht von den Papstrechten vorhalten würde [2]). Bossuet hatte die Freude, dieses zu erfahren. Die ersten katholischen Vorkämpfer gegen die Reformatoren befolgten aber leider ganz andere Grundsätze und sprachen der Geschichte nicht viel weniger Hohn als ihre Gegner. „Der göttliche Stifter der Kirche, machte der Cardinal Cajetan gegen Luther geltend, hat in Petrus ein einheitliches Haupt des ganzen Leibes der Kirche eingesetzt, von dem ordinarie die Macht der Jurisdiction und des Ordo auf Alle abgeleitet werden sollte [3]). Der Papst und die Kirche vermögen nicht mehr als der Papst allein [4]). Der Papst ist sicher und unzweifelhaft über die ganze Kirche, nicht nur in Bezug auf die einzelnen Personen und Kirchen, sondern auch in Bezug auf die Gemeinschaft der Kirche selbst, und hat keinen Oberen als Gott [5]). Der unfehlbare Beweis der Knechtschaft der allgemeinen Kirche bezüglich des Principatrechtes liegt darin, daß sie sich nicht selbst regieren und zwei oder mehre an ihre Spitze stellen kann, wie jede freie Gemeine solches vermag“ [6]). Der gegen Luther aufgetretene Magister sacri palatii, Sylvester

1) Luther, Disput. XIII, Lipsiae. De potestate papae. Opera omnia. Jenae 1556, I, 312 b: inde factum est, nt romanorum pontificum adulatores in hoc primatu jam diu suspicionem tyrannidis passi sint, dum velut malae fidei possessores non permiserunt hujus rei veritatem libere inquirere et disputare, quod tamen in omuibus etiam divinis rebus (modo primatum hunc non tangerent) libentissime permiserunt.

2) Der Brief bei Richer, Libellus de ecclesiastica et politica potestate. Colon. 1683, p. 106.

3) Thomas Cajetanus, De auctoritate papae et concilii c. 3. ap. Roccaberti, Bibl. maxim. pontificia. Romae 1699, XIX, 449: posuit Petrum caput unum totius corporis ecclesiae, a quo in omnes potestas jurisdictionis et ordinis ordinarie derivaretur.

4) l. c. 460 b: jam enim dictum est, quod non plus potest papa et ecclesia quam papa solus.

5) l. c. p. 462 a: relinquitur igitur certum et indubie tenendum, quod papa est supra universalem ecclesiam, non solum secundum singulas personas et ecclesias, sed secundum ipsam ecclesiae communitatem, solum Deum superiorem habens.

6) l. c. p. 494 b: signum autem infallibile servitutis ecclesiae communitatis quoad jus principatus est, quod non potest sibi ipsi regimen retinere nec duobus aut tribus committere; hoc enim posse communitatem liberam manifestum est.

Prierias, erklärte es für Dogma, daß der Papst die unfehlbare Glaubensregel sei, von dem auch die Schrift ihre Kraft und Autorität empfange [1]). Bei Verlust des Heiles müsse man festhalten, daß die Römische Kirche wie in ihren Aussprüchen, so in ihren Handlungen in Bezug auf Glauben und Sitten unfehlbar sei [2]). Luthern wurde es nicht schwer, hierauf zu antworten und seinem Gegner zu beweisen, daß seine Behauptungen nicht weniger präsumptuös seien als jene, welche er mit denselben bekämpfen wolle. „Mir, sagte Luther, scheint es, daß man mit der Kirche ein höchst ärgerliches Spiel treibt, wenn wir das als ihre Lehre ausgeben, was wir durchaus nicht beweisen können" [3]). „Wenn nach deiner Behauptung, frägt er den Magister, der Papst die virtuelle Kirche ist, die Cardinäle die repräsentative, die Gemeinschaft der Gläubigen die essentielle, wie wirst du denn dann das allgemeine Concil nennen? Wahrscheinlich die accidentale, nominale und verbale Kirche" [4]). „Ich, sagt Luther, habe immer gemeint, daß nach dem Apostel Paulus [5]) der Glaube die Regel aller Kirchen, auch der Römischen sei, und nicht umgekehrt" [6]). „Die Macht des Papstes, versicherte Luther damals noch (Aug. 1518), ehre ich gebührend, eure Meinungen und Schmeicheleien aber verachte ich" [7]). Döllinger hat ohne allen Zweifel richtig bemerkt, daß die plumpe und ungeschickte Gegenschrift des Sylvester Prierias Luthern sicher mehr nützte als schadete [8]). Aber noch weiter ging Prierias in einer andern Schrift gegen Luther „über die rechtliche und unwidersprechbare Wahrheit der Römischen Kirche." „Der Apostel Petrus allein, behauptete er, ist von Christus unmittelbar zum Bischof eingesetzt worden [9]). Wie Gott in Einem Menschen das ganze Menschengeschlecht geschaffen, wie Moses nur einen einzigen Bischof und Priester,

1) Sylvester Prierias, In praesumptuosas M. Lutheri conclusiones de potestate papae dialogus. Lips. 1518, p. 2. Fundam. tertium: quicunque non innititur doctrinae rom. ecclesiae ac rom. pontificis tanquam regulae fidei infallibili, a qua etiam sacra scriptura robur trahit et auctoritatem, haereticus est. Auch bei Löscher, Vollständige Reformations-Acta und Documenta. Leipzig 1723, II, 15.

2) l. c. (gegen das Ende): unde tibi pro regula observandum est, quod ecclesia romana sicut in dicto ita et in facto suo non fallitur in fide aut moribus, alioquin a via salutis aberras. Bei Löscher II, 37.

3) Luther, Responsio ad S. Prier. dialogum bei Löscher II, 400: mihi videtur id in gravissimum ecclesiae ludibrium vergere, si ea doceamus, de quibus nullam prorsus rationem reddere possumus.

4) Löscher II, 401. — 5) Gal. 6, 16. — 6) Löscher II, 407.

7) Löscher II, 415: summi pontificis potestatem honoro sicut decet, vestras autem vel opiniones vel adulationes contemno.

8) Döllinger, Luther. Im Freiburger Kirchenlexicon VI, 656.

9) Sylvester Prierias, De juridica et irrefragabili veritate rom. ecclesiae et rom. pontificis. S. l. et a. p. 13. Auch bei Roccaberti XIX, 235 b.

den Aaron, weihte, von dem die übrigen Priester und die Leviten abstammten: so sind auch alle Apostel von Petrus zu Bischöfen ordinirt worden [1]). Von Petrus war alle bischöfliche Weihe- und Jurisdictionsgewalt aller Apostel [2]). Der Papst ist das Haupt der Welt, und folglich nicht bloß die Kirche, sondern die ganze Welt in virtute [3]). Obwohl Prierias vorher gegen Luther behauptet hatte, daß der Papst in Lehre und Handlung bezüglich des Glaubens und der Sitten unfehlbar sei, so erklärte er doch dießmal, Petrus habe, als er den Herrn dreimal verläugnete, nur durch eine Handlung, nicht durch eine Entscheidung geirrt, und sei außerdem damals noch nicht Papst gewesen [4]). Christus und dessen Stellvertreter ist die ganze Welt unterworfen. Wo es immer Christen gibt oder geben kann, was doch überall möglich ist, da herrscht Petrus und der Papst [5]). Er kann auch die Heiden und deren weltliche Fürsten strafen, wenn sie etwas den Glauben Beschimpfendes zulassen, und ebenso kann er durch Geld- und Körperstrafen die Juden zur Befolgung der sie betreffenden Canonen zwingen [6]). Nicht nur bei dem Concilium, sondern bei der ganzen Kirche ist keine rechtliche Gewalt, die nicht im Römischen Bischofe wäre [7]). Der allgemeinen Kirche hat Christus keine active, sondern nur eine passive Unfehlbarkeit verheißen; erstere hat sie nur vom Papste [8]). Hätte das Concil eine unmittelbar göttliche Autorität, so wäre die Kirche ein zweiköpfiges Monstrum, weil auch der Papst die Fülle der Gewalt besitzt [9]). Ein unzweifelhafter Papst kann nicht nur vom Concil, sondern auch von der ganzen Welt nicht rechtlich abgesetzt werden; denn da alle Autorität in der Kirche von ihm ist, so müßte er ja sich selbst absetzen [10]).

1) l. c. p. 15. Roccaberti XIX, 235 b.

2) l. c. 15 b: Nam a beato Petro fuit omnis potestas jurisdictionis et ordinis episcopalis omnium apostolorum. Cf. p. 30 b, 32. Roccaberti XIX, 236 a, 246.

3) l. c. p. 16: quia adversarius negat, eum esse ecclesiam catholicam virtualiter, eapropter ostendendum est, quod sit caput orbis, et consequenter orbis totus in virtute. Roccab. XIX, 236 b.

4) l. c. p. 18: quippe quod necdum esset summus pontifex, ut probatum est, neque erravit decidendo, sed operando ut patebit. Roccab. XIX, 297 b.

5) l. c. 26: ubicunque ergo vel sunt vel esse possunt Christi oves viatrices, ibi Petrus et omnis successor jure solo vel jure et effectu principatur; ubique autem posse esse oves Christi, quis dubitat: unde ubique terrarum pontifex summus dominatur. Roccab. XIX, 242 b. — 6) l. c. p. 27.

7) l. c. p. 37: nedum in concilio sed ne in tota quidem ecclesia est potestas juridica, quae non sit in rom. pontifice. Roccab. XIX, 250 a.

8) l. c. p. 48. — 9) l. c. p. 55.

10) l. c. p. 75 b: pontifex indubitatus nedum a concilio sed neque a toto mundo potest jure deponi. Cum enim ab eo sit omnis in ecclesia autoritas (ut probatum est supra), si ab aliquo juridice deponeretur, utique a se ipso deponeretur. Roccab. XIX, 274 a.

Ein häretischer Papst ist unmöglich; denn wegen Häresie hört er von selbst auf, Papst zu sein [1]). Dem Papste allein kömmt es mit Einem Worte zu, die göttlichen und die natürlichen Gesetze zu interpretiren und zu erklären in Bezug auf die Sitten und den Glauben" [2]). Auch diese Schrift befindet sich in der Sammlung Roccaberti's und ist mit dem Imprimatur versehen.

8. Der Lehre dieser beiden Theologen folgte ganz der Dominikaner Joh. Tetzel, und seine 50 Thesen über die Papstgewalt, welche er im Jahr 1518 zu Frankfurt a/O. zur Erlangung des Doctorgrades vertheidigte, waren nur aus deren Schriften entlehnt [3]). Etwas gemäßigter waren zwei andere Gegner Luthers in ihrer Vertheidigung des Primates, Joh. Eck und der Bischof Joh. Faber, der sogenannte „Hammer der Häretiker;" aber ihre Bekämpfung ist sehr ungenügend und oberflächlich [4]). Eck anerkannte ausdrücklich, daß der Papst der Kirche wegen, und nicht die Kirche des Papstes wegen da sei [5]), ebenso gab er zu, daß die Apostel ihre Autorität zu lehren und Kirchen zu gründen unmittelbar von Gott selbst empfangen hätten [6]); nur behauptete er, mit Berufung auf den pseudoisidorischen Brief des Papstes Marcellus, der auch in das Gratianische Decret Aufnahme gefunden hatte [7]), daß Petrus seinen Stuhl von Antiochien in Folge göttlichen Auftrages nach Rom verlegt habe [8]). Albert Pighius trat aber wieder ganz in die Fußtapfen des Cardinals Thomas de Vio und des Prierias, die er sogar noch zu überbieten suchte. „Christus, behauptete er, hat nur dem Petrus und dessen Stuhle das Privilegium der Unfehlbarkeit erbeten [9]). Der Papst ist schlechterdings auch als Privatlehrer

1) l. c. 776: propter haeresin papa cadit a papatu.

2) l. c. p. 83: rom. praesulis solius est, a deo et a natura institutas leges interpretari et declarare in dubiis nedum in moribus, verum etiam in spectantibus ad fidem. Cf. p. 96 b.

3) Die Thesen stehen bei Löscher I, 518—522. Auch bei Luther, Opera latina. Jenae 1556, I, f. VIII, IX.

4) Die Schriften Beider über den Primat bei Roccaberti XIV, 36—476. Ich verweise beispielsweise nur darauf, wie beide die Angriffe Luthers auf den Can. „Omnes sive patriarchii" im Decret. Gratiani P. I. D. 22. c. 1. beantworten. Eck, De primatu Petri c. 29—31. Faber, De primatu Petri c. 49, 50.

5) Eck, De primatu c. 8: ecclesia non est propter papam, sed papa propter ecclesiam.

6) Eck, De primatu c. 38.

7) Decretum Gratiani P. II, qu. 1, c. 15: „Rogamus vos." Ed. Migne 1861, p. 1270.

8) Eck, De primatu c. 13.

9) Albertus Pighius, Assertio hierarchiae ecclesiasticae. Colon. 1538. L. 4, c. 4. Auch bei Roccaberti II, 69: uni Petro atque ejus cathedrae sua Christus oratione privilegium impetravit.

unfehlbar, und es ist geradezu unmöglich, daß ein Papst häretisch werde [1]). Von jenen Päpsten, die als Häretiker bezeichnet wurden, zeige sich bei genauer Untersuchung, daß sie ganz orthodox und von aller Makel der Häresie himmelweit entfernt waren [2]), zum unumstößlichen Beweise, daß, gleichwie es seit Petrus keinen häretischen Papst gegeben, so auch nach der Verheißung der ewigen Wahrheit bis zum Ende der Welt keinen geben werde. Dieses Privilegium kömmt nicht nur dem Stuhle, sondern viel mehr der Person des Petrus und seiner Nachfolger zu [3]). Wenn auch der Papst sich Rathgeber bedient, so beruht die zweifellose Wahrheit der Entscheidung doch nur auf seiner Autorität [4]). Die weltliche Gewalt in der Kirche hängt überhaupt von der geistlichen ab; namentlich aber ist das gegenwärtige Kaiserthum seit Carl dem Großen nur ein päpstliches Institut, und nicht dem alten Römischen Kaiserthum nachgefolgt, sondern von demselben gänzlich verschieden und vielmehr bestimmt, mit demselben zu concurriren, bis es (das Byzantinische nämlich) völlig untergegangen sein wird" [5]). Leider ist aber ersteres eher zu Grunde gegangen als letzteres, d. h. das damals bereits längst von den Türken eroberte! „Unsere Kaiser, sagt Pighius, verdanken alle ihre kaiserliche Autorität nur der Römischen Kirche, sie aber hat von ihnen gar nichts erhalten [6]); denn die Constantinische Schenkung, deren Aechtheit der 1200jährige Consens der ganzen Kirche und die Evidenz der Sache selbst verbürgt [7]), stammt vom alten Kaiserthum." Ganz dieselben Grundsätze hatte auch der Cardinal Jakobatius (st. 1528) in seinem zu Rom im Jahre 1538 gedruckten Tractat „über das Concilium"

1) l. c. l. 4, c. 8. Roccab. II, 85: quare esse omnino non potest, ut sit papa haereticus.

2) l. c. p. 86: inveniunt fuisse vere orthodoxi et ab omni nota haeresis longissime abfuisse.

3) l. c. p. 93: non solum cathedrae, sed multo magis Petri et successorum ejus indefectibilis fidei privilegium.

4) l. c. p. 94: unius tamen praesidentis autoritate et privilegio prafertur indubiae veritatis sententia.

5) l. c. p. 16. Roccab. II, 202 b: nam quod adhuc durat imperium inchoatum ab illo Carolo, ecclesiasticum est imperium, ab illo vetusto plane diversissimum, non succedens veteri, quin potius cum eodem concurrens, donec illud plane extinctum sit.

6) l. c. p. 204: cum contra potius constet, imperatores nostros omnem suam imperialem autoritatem uni debere romanae ecclesiae, illam vero nihil aut dono recepisse aut vi fraudeque usurpasse ab istis aut horum majoribus, sed partim ab illo veteri imperio donatione Constantini, partim donatione Longobardorum et Francorum possedisse, priusquam natum esset hoc nostrum imperium.

7) l. c. p. 202 b, 204 b: testatur totius orbis ab illo tempore ad praesens usque consensus ipsaque rei evidentia.

vertheidigt. „Der Papst und Christus bilden ein und dasselbe Consistorium, weil mit Ausnahme der Sünde der Papst fast Alles thun kann, was Gott möglich ist [1]). Der Papst kann nie ein Häretiker werden, weil er in demselben Augenblicke, wo er in Häresie fiele, aufhört Papst zu sein" [2]). „Wie ein todter Mensch, hatte der Dominikaner Cyprian Benetti behauptet, kein Mensch ist, so ist auch ein häretischer Papst kein Papst" [3]). „Der Papst, sagt Jakobatius, kann nach der allgemeinen Meinung auch nicht Simonie begehen [4]). Was man ihm gibt, das gibt man dem heiligen Petrus. Wer also dem Papst Geld gibt, der ist nicht nur kein Simonist, sondern erwirbt sich sogar ein Verdienst [5]). Da der Papst über das Recht erhaben ist, so wird er von sich selbst nicht gebunden; doch glaube ich, sagt der Cardinal, daß diejenigen, welche von ihm gegen Geld Benefizien annehmen, den Strafen des gemeinen Rechtes verfallen [6]). Der Papst kann auch, wie jeder, der keinen Oberen hat, sich selbst von Eiden absolviren und dispensiren [7]). Vom Papste allein stammt alle Jurisdiction in der Kirche [8]). Der Papst hat beide Schwerter, das geistliche und weltliche [9]). Er allein kann ohne Concilium den Kaiser absetzen [10]); der Papst aber wird nur von Gott gerichtet" [11]).

9. Dieser gefährliche Grundsatz war schon von Gratian aufgestellt worden, welcher in seinem Decret behauptete: „die Römische Kirche verleihe den Canonen ihre Autorität, habe sich aber denselben wenigstens von Rechts wegen nicht zu unterwerfen [12]); die Päpste hätten die Hand-

1) Jacobatius, Tractatus de concilio. Romae 1538 f. 135 D: papa et Christus faciunt idem consistorium, ita quod excepto peccato potest papa fere omnia facere quod potest deus. — 2) l. c. f. 152 B.

3) Cyprian Benetti, De prima orbis sede. Roccaberti VII, 779, 1: sicut homo mortuus non est homo, sic papa deprehensus in detestabili crimine haeresis non est papa.

4) Jacobatius l. c. f. 226 B: communis opinio est, quod papa in simoniacis non illaqueatur.

5) l. c. quod datur papae, datur sacrario Petri. Qui dat pecuniam papae, non solum non illaqueatur simonia, sed nec peccat, imo meretur.

6) l. c. f. 227 B: cum sit supra jus, non ligatur a se ipso . . . Credo tamen, quod qui recipiunt talia beneficia ab eo per pecuniam, ipsi bene subjiciantur poenis juris communis.

7) l. c. f. 411 A: non solum papa, sed quilibet alius, qui non habet superiorem, si aliquid juravit in materia dispensabili, potest se ipsum absolvere et secum dispensare. — 8) l. c. f. 510 D. — 9) l. c. f. 579 C.

10) l. c. f. 130 C: ipse solus sine concilio potest deponere imperatorem.

11) l. c. f. 130 B: Der Tractat steht auch bei Roccaberti IX.

12) Decretum Gratiani P. II, Caus. 25, Qu. I, c. 16, §. 1. Ed. Migne 1861, p. 1324: sacrosancta rom. ecclesia jus et auctoritatem s. canonibus impertitur, sed non eis alligatur. Ita canonibus auctoritatem praestat, ut se ipsam non subjiciat eis.

lungen ihrer Untergebenen zu richten, die ihrigen aber richte nur Gott" [1]). War es denn ein Wunder, wenn der durch Theorien nicht irregeführte gesunde Sinn des Volkes an solchen Behauptungen, welche natürlich von den Häretikern ausgebeutet wurden, Anstoß nahm und zur Verwerfung des Primates selbst sich verleiten ließ, wie unter Andern der Jesuit Coster es bitter beklagte [2])? Die damals am Römischen Hofe vorhandenen Uebelstände, welche bei den Laien das Sprichwort schufen: je näher man Rom komme, um so schlechter seien die Christen [3]), und eine Hauptursache wären, daß Jeder, der nur in Deutschland sich zu den Gebildeten zählte, im Anfange auf Luthers Seite stand [4]), wurden zufolge dieser Grundsätze über die Papstgewalt mit dem Wesen des Primates selbst in Verbindung gebracht. Den mächtigsten Gegner hatte diese Richtung an der theologischen Facultät Paris, welche stets an der göttlichen Berechtigung der bischöflichen Jurisdiction festhielt, wie sie einst Hincmar von Rheims vertheidigt hatte und die Gewalt des Pfarrclerus gegen die Regularen in Schutz nahm [5]). Die Decrete von Constanz über die höchste Autorität der allgemeinen Concilien in der Kirche, welche auch die Universitäten von Cöln, Erfurt, Wien und Krakau annahmen [6]), wurden in die pragmatische Sanction Carl's VII. vom Jahr 1437 aufgenommen [7]), und die entgegengesetzten Doctrinen wurden censurirt. Dieß war schon im Jahr 1429 dem Dominikaner Franz Sarrazin begegnet [8]), ein gleiches Schicksal traf im Jahr 1482 den Minoriten Johann Angelus, der unter Andern die Sätze aufgestellt hatte: die Minoriten seien der Pfarrgeistlichkeit vorzuziehen, weil sie ihre Gewalt vom Papste, die Säcularpriester aber nur vom Bischofe hätten; der Papst könne das ganze canonische Recht umstürzen und ein neues geben [9]); die Seelen im Reinigungsorte seien der Jurisdiction des Papstes unterworfen, der, wenn er wolle, das ganze Purgatorium ausräumen

1) c. 15, Caus. IX, Qu. III: facta subditorum judicantur a nobis, nostra vero judicat Deus. Aus einem pseudoisidorischen Briefe des Papstes Anterus.

2) Coster, Enchiridion controversiarum praecipuarum nostri temporis de religione. Colon. 1586, p. 113.

3) „Romae propiores christianos esse deteriores." Bei Löscher I, 119.

4) Döllinger, Die Reformation. Regensburg 1846, I, 510.

5) Dieß geschah schon im Jahre 1410 unter dem Kanzler Gerson gegen den Franziskaner Johann von Gorell. Dessen Thesen bei Richer, Defensio libelli de ecclesiastica et politica potestate. Colon. 1701, t. I, 171—174.

6) Deren Erklärungen bei Richer, Vindiciae doctrinae majorum scholae Parisiensis. Colon. 1683. Notae p. 21, 22.

7) Die pragmatische Sanction bei Richer, Historia conciliorum generalium. Colon. 1683, III, 628 ss.

8) Die Thesen und das Urtheil bei Richer, Defensio I, 174—178.

9) „Papa potest totum jus canonicum destruere et novum constituere." Die Facultät nannte diese Ansicht notorie haeretica.

könne [1]); wer immer dem Willen des Papstes widerspreche der sei ein Heide und falle ipso facto in die Excommunication [2]). Der Mönch beharrte auf der Richtigkeit dieser Sätze und erklärte, sie zu Paris und allenthalben bis zum Feuertode vertheidigen zu wollen [3]). Gegen die Aufhebung der pragmatischen Sanction in der 11. Sitzung der 5. Lateransynode wurde von der Pariser Universität, der alten Mutter des Studiums, wie sie sich nannte, unterm 27. März 1517 ein energischer Protest eingelegt, und die Autorität der Basler Beschlüsse vertheidigt [4]). Im Jahre 1542 stellte die Facultät gegen die Protestanten 25 Sätze auf, welche von den Französischen Prälaten und vom Parlament anerkannt und dem ganzen Reiche vorgeschrieben wurden. Der 18., 19. und 22. Artikel erklärten als unfehlbare höchste Richterin in Glaubens- und Sittenlehren die allgemeine Kirche, welche durch ein rechtmäßiges allgemeines Concil repräsentirt werde; der Primat des Papstes wurde im 23. Artikel ausdrücklich anerkannt. Allen, welche einen theologischen Grad besäßen oder in Zukunft erlangen wollten, ward die Vertheidigung dieser Sätze zur Pflicht gemacht und verboten, irgendwo dagegen zu predigen oder zu lehren [5]). König Heinrich II. befahl im Jahre 1551 durch ein Decret allen Prälaten, diese Artikel in allen Pfarrkirchen des Reiches verkündigen zu lassen [6]).

10. Aber nicht nur die Pariser Schule erkannte das Gefährliche der unhistorischen Theorien über die Papstrechte, auch andere Theologen stimmten mit ihr überein. Der berühmte Löwener Professor Adrian von Utrecht, nachher Papst Hadrian VI., erklärte mit aller Bestimmtheit, daß nach seiner Ansicht der Papst als solcher auch in Entscheidungen über Glaubensfragen, wie die Frage über die gültige Spendung eines Sacramentes, eine irrthümliche, häretische Entscheidung geben könne. „Mehre Römische Päpste, behauptete er, waren ja Häretiker, wie erst jüngst Johann XXII. von der Universität Paris verlangt hat, Keinem einen theologischen Grad zu ertheilen, der nicht die Vertheidigung des verderblichen Irrthums, daß die Seelen vor dem jüngsten Gerichte nicht zur Anschauung Gottes gelangen, beschwören würde.“ Noch einige andere Beispiele führt er an, wie er selbst sagt zu dem Zwecke, die von Anderen behauptete Unmöglichkeit des Irrens

1) „Animae in purgatorio existentes sunt de jurisdictione papae, et si vellet, posset totum purgatorium evacuare.“

2) „Quicunque contradicit voluntati papae, paganisat et sententiam excommunicationis incurrit ipso facto.“

3) Richer, Defensio I, 210—212.

4) Die Appellation steht bei Richer, Historia conciliorum generalium. Colon. 1683, V, 84—97.

5) Richer, Historia Conciliorum II, 162 — 168. Und in der Defensio II, 332 — 334.

6) Der Befehl bei Richer, Defensio II, 337, 338.

zu widerlegen [1]). „Ich weiß nicht, sagt er in Bezug auf Gregor I., warum man nicht soll sagen können, daß Gregor, da er ein Mensch war, und kein Gott, habe irren können" [2]). Spätere Theologen haben mit Recht auf Hadrian sich berufen zum Beweise, daß er den Papst als solchen nicht für unfehlbar gehalten habe. Hat auch Hadrian VI. dieses vor seiner Papstwahl geschrieben, und sind auch dessen Commentare nicht, wie Bossuet irrig behauptet hat [3]), auf seinen Befehl zu Rom im ersten Jahre seines Pontificates (1522) auf's Neue herausgegeben worden, so ist es doch unmöglich, daß der Papst nicht nachher davon Kenntniß erlangt habe, und Neuere, namentlich Löwener Theologen, haben sich vergeblich bemüht, ihren früheren Collegen von dieser Makel, wie sie meinen, zu reinigen. Einer der berühmtesten Professoren der Löwener Schule, Stapleton [4]), hat Hadrian nicht anders wie nachher Veronius, Maimbourg, Bossuet, Gilbert, Barruel u. A. verstanden; der jüngste Vertheidiger dieses Papstes, Reusens, Präfect der academischen Bibliothek zu Löwen, bemerkt zuletzt, die Sache sei ihm nicht klar und beide Meinungen, daß Hadrian den päpstlichen Ausspruch ex cathedra für fehlbar oder für unfehlbar gehalten, seien probabel, auf keinen Fall aber sei die Löwener Academie je ersterer Ansicht gewesen, noch werde sie es je sein und dadurch von dem väterlichen Glauben abfallen [5]).

11. Das Concilium der Cardinäle und anderer Prälaten, welches Papst Paul III. im Jahre 1538 zur Berathung geeigneter Maaßregeln für die Verbesserung der Kirche hielt, bemerkte dem Papste: „Ew. Heiligkeit erkannte wohl, daß der Anfang dieser Uebel daher stamme, weil einige Euerer Vorgänger sich Lehrmeistern hingegeben, welche, wie der Apostel sagt, die Ohren kitzelten, und ihnen vorsagten, daß der Papst der Herr aller Benefizien sei und folglich, da der Eigenthümer seine Sache rechtlich verkaufen könne, kein Simonist werden könne, ja daß die Willkür des Papstes die einzige Regel seiner Handlungen sei. Aus dieser Quelle, Heiligster

1) Hadrini VI. Commentarii in Quartum Sententiarum. Paris 1516 f. 23 a: Si per ecclesiam romanam intelligatur caput ejus, puta pontifex (hiemit kann doch unmöglich der Papst als Privatgelehrter gemeint sein), certum est, quod possit errare etiam in his quae tangunt fidem, haeresin per suam determinationem aut decretalem asserendo; plures enim fuerunt pontifices romani haeretici . . . evacuare intendo impossibilitatem errandi, quam alii asserunt.

2) l. c. f. 21 b: nescio cur dici non possit, quod Gregorius homo existens et non deus, errare potuerit.

3) Bossuet, Gallia orthodoxa §. 28 fine.

4) Stapleton, Relectio principiorum fidei. Contr. III, Qu. IV, p. 385 ed. Antwerp. 1596.

5) Reusens, Syntagma doctrinae theologicae Adriani VI. Lovanii 1862, p. 122—152.

Vater, riefen die Cardinäle ihm zu, sind wie aus einem Trojanischen Pferde so viele Mißbräuche und verderbliche Krankheiten in die Kirche Gottes eingedrungen, an deren Heilung wir nun fast verzweifeln. Von da muß die Heilung begonnen werden, wo die Krankheit ihren Anfang genommen hat. Dieß, Heiligster Vater, muß vor Allem bestimmt werden, daß wie Aristoteles für den Fürsten jedes Staates es vorschreibt, so auch vom Papste in der Regierung der Kirche so viel als möglich die Gesetze beobachtet werden" [1]). Mit gleichem Freimuthe schrieb der berühmte Cardinal Gaspare Contareni, päpstlicher Legat auf dem Reichstage zu Regensburg 1541, an Paul III.: „Einige Canonisten haben durch eitles und falsches Bestreben, die Macht des Papstes zu erweitern, das nach dem Urtheil gelehrter und frommer Männer mehr nach Idololatrie als nach Heiligkeit riecht, den Feinden des apostolischen Stuhles Gelegenheit gegeben, daß diese mit Leichtigkeit dem christlichen Volke die Ueberzeugung beibringen, der Papst besitze keine höhere Autorität als jeder Bischof, und habe eine solche nur nach menschlichem Rechte erhalten, die ihm ebenso wieder genommen werden könne. Dahin hat die Unbesonnenheit jener Theologen es gebracht, die zu behaupten wagen, der Papst könne über das positive Recht rein nach seiner Willkür verfügen [2]). Erwäge wohl, legt er dem Papste an's Herz, ob nicht

1) Das ganze Schreiben bei Richer, Historia Conciliorum generalium V, 137: Sanctitas Tua probe noverat, principium horum malorum inde fuisse, quod nonnulli pontifices tui praedecessores prurientes auribus ut inquit Apostolus Paulus coacervaverunt sibi magistros ad desideria sua, non ut ab eis discerent, quid facere deberent, sed ut eorum studio et calliditate inveniretur ratio, qua liceret id quod liberet etc. quod voluntas pontificis qualiscunque ea fuerit, sit regula, qua ejus operationes et actiones dirigantur, ex quo proculdubio effici, ut quicquid libeat, id etiam liceat. Ex hoc fonte, sancte pater, tanquam ex equo Trojano irrupere in ecclesiam dei tot abusus et tam gravissimi morbi, quibus nunc conspicimus eam ad desperationem fere salutis laborasse . . . vidisti ac probe vidisti, inde incipiendam medicationem, unde primum ortus est morbus . . . Tangemus tantum ea quae pertinent ad officium universalis pontificis et nonnulla quae sunt romani episcopi. Illud ante omnia putamus statuendum esse, . . ut quantum fieri potest leges serventur.

2) Gaspare Contareni Epistola ad Paulum III. de potestate pontificis in compositionibus ap. Le Plat, Monumentorum ad Histor. Conc. Trid. spectant. ampl. Collectio. Lovanii 1782, II, 608: idem mihi propemodum fecisse videntur jurisperiti quidam, qui, dum prae omnibus operam dant, ut auctoritatem et potestatem pontificis amplificent, eo devenerunt, ut dum vana quaedam, quid dicam vana, imo falsa et quae judicio doctorum et proborum hominum potius sapiunt indololatriam quam pietatem ullam, adstruere conantur, adversariis hujus s. sedis occasionem dederunt, ut queant facile populo christiano illudere eique persuadere, nullam esse rom. pontificis auctoritatem eumque aequent quibuscunque episcopis, quodque si humano quodam jure hanc obtinuerit rom. pontifex hucusque auctoritatem, posset etiam in tot abusibus

aus dieser Lehre die Lutheraner Veranlassung genommen haben, ihre Bücher über die Babylonische Gefangenschaft zu schreiben. Denn, bei dem unsterblichen Gotte! durch keine schimpflichere Gefangenschaft und Knechtschaft konnte das christliche Volk entehrt werden als durch die Doctrin solcher Theologen. Wenn einer den Ungläubigen diese Lehre predigte, daß das christliche Volk nach seiner Religion nur durch die Willkür des Papstes regiert werde: würden sie nicht sogleich lachen und glauben, daß die Regierung des christlichen Volkes von allen die schlechteste sei" [1])?

12. Dieß war auch die Ueberzeugung des größten Theiles der Mitglieder des Concils von Trient; die Gegenpartei fand wenig Anklang. Der als päpstlicher Theologe dorthin gesandte Jesuit Lainez gab sich in einer mehr als zweistündigen Rede alle Mühe, der Doctrin, daß die Päpste die einzige Quelle aller Jurisdiction, daß die Bischöfe nur von Papstes Gnaden und dieser allein unfehlbar sei, allgemein kirchliche Annahme zu verschaffen. „Darum, meinte er, habe der Herr zu Petrus gesagt: „Weide meine Schafe," weil dieses Thier das geduldigste ist. Gleichwie man damals, als Christus selbst der Kirche vorstand, nicht sagen konnte, daß irgend ein Gläubiger eine Macht oder Jurisdiction besessen habe, so verhalte es sich in Bezug auf den Stellvertreter Christi, den Papst, bis zum Ende der Welt. Dieß habe Cyprian gemeint mit dem Ausdruck: das Episcopat sei eines, an dem jeder einzelne Bischof Theil nehme. In diesem Sinne habe Christus gesagt: es werde Eine Heerde und Ein Hirte werden. Dieß habe sich offenbar nicht auf Christus selbst beziehen können, sondern nur auf seine Nachfolger, den Petrus und die Römischen Bischöfe. Hätten die Bischöfe von Christus eine Jurisdiction empfangen, so müßte sie in allen gleich sein, und es würde dadurch die Unterscheidung zwischen Pa-

---

ea auctoritate privari. Hoc facile multis populis persuaserunt occasionem nacti ab argumentis vanis illis, quibus nimis quodam affectu dicti quidam juris periti student hanc pontificis auctoritatem amplificare adeo, ut eorum quidam non vereantur dicere, voluntatem pontificis regulam quandam esse qua ejus actiones dirigantur, neque in jure positivo constituendo aut abrogando aut etiam dispensando regulam quampiam pontifici constitutam esse praeter ejus voluntatem.

1) Bei Le Plat II, 614: perpende an ex hac doctrina temere Lutherani ansam sumpserint componendi libros illos de captivitate babylonica. Nam per Deum immortalem, quae major captivitas et servitus induci potuisset christiano populo quam haec, quam profitetur horum jurisperitorum doctrina, de qua agimus? Nulla equidem. Si quispiam infidelibus hanc doctrinam praedicaret, secundum religionem a Christo nobis traditam ita christianum populum gubernari unius pontificis gubernatione, ut non tantum non habeat superiorem potestatem in terris, sed nec teneatur ulli regulae praeterquam ipsius voluntati, nonne confestim riderent putarentque, hoc regimen christiani populi esse omnium pessimum?

triarchen, Erzbischöfen und Bischöfen aufgehoben. Die Väter möchten sich also wohl in Acht nehmen, daß sie nicht durch die Anerkennung der bischöflichen Gewalt als göttlichen Rechtes die Hierarchie zerstörten, und eine Oligarchie oder vielmehr Anarchie einführten [1]). Durch das Gebet für den Glauben Petri habe der Herr demselben das Privilegium der Unfehlbarkeit erwirkt. Wer daher behaupte, daß die Bischöfe von Christus selbst eine Gewalt empfangen hätten, der vergreife sich an den Privilegien der Römischen Kirche und falle in Häresie. Ein directer Widerspruch sei es, einerseits den Papst als Oberhaupt der Kirche anerkennen, und zugleich irgend eine von ihm nicht abgeleitete Gewalt und Jurisdiction annehmen zu wollen [2]). Die Apostel selbst, führte er dann weiter aus, hätten ihre Jurisdiction nicht von Christus, sondern von Petrus erhalten. Die Kirche könne darum nicht irren, weil ihr Haupt nicht fehlen könne; ein allgemeines Concilium habe nur vom Papste seine Autorität. Die Synoden seien im heiligen Geiste versammelt, heiße: sie seien dieß nach der Anordnung des Papstes." Diese Rede, welche von der einen Partei mit großem Beifall aufgenommen wurde, stieß bei der andern auf ernsten Widerspruch, und der Bischof von Paris sprach sich mit Entrüstung dagegen aus. Bis in die Mitte des elften Jahrhunderts, meinte er, hätten die Bischöfe ihre ungeschmälerte Autorität besessen; durch die Congregationen der Clugnyacenser und Cistercienser aber hätte sie einen schweren Schlag erlitten und viele den Bischöfen zukommende Rechte seien durch sie dem Papste zugetheilt worden. Seit der Entstehung der Mendicanten-Orden im 13. Jahrhundert sei fast die ganze bischöfliche Autorität untergegangen, und die jüngst gebildete Gesellschaft der Jesuiten suche den Andern dadurch die Palme zu entreißen, daß sie der bischöflichen Jurisdiction völlig den göttlichen Ursprung abläugne. Dem Lainez ward verboten, seine Rede zu veröffentlichen [3]). Das Concil ließ sich von der Aufstellung einer Formel, die der von Florenz ganz nachgebildet war, durch die Besorgniß abhalten, es möchte hiedurch der kirchliche Friede auf's Neue gestört werden. Papst Pius IV. war selbst kein Anhänger der Theorie, daß ein allgemeines Concil seine Unfehlbarkeit nur vom Papste, nicht unmittelbar vom heiligen Geiste empfange. Er sprach sich deutlich hierüber aus in der Bulle über die Eides-

1) Ap. Sarpi, Historia Concilii Tridentini. Lipsiae s. a. p. 1054: videant, ne, dum episcoporum institutionem juris divini facere volunt, hierarchiam tollant, et oligarchiam aut potius anarchiam introducant.

2) Sarpi 1055: meram esse contradictionem, velle, pontificem esse caput ecclesiae, velle, regimen esse monarchicum, et tamen affirmare, esse aliquam potestatem aut jurisdictionem, non derivatam ab ipso, sed aliunde acceptam.

3) Sarpi p. 1060. Pallavicini, Historia Conc. Trident. l. 18, c. 15 hat den Bericht Sarpi's ohne genügende Begründung verworfen.

formel des Tridentinischen Glaubensbekenntnisses. „Das uns übertragene apostolische Amt, erklärte er, verlangt, daß wir dasjenige, was der allmächtige Gott zur Regierung seiner Kirche den in seinem Namen versammelten heiligen Vätern göttlich zu inspiriren sich gewürdigt hat, ohne Zögerung in Vollzug setzen" [1]).

13. Das Concil von Trient ist ein Beweis, daß man berechtigt ist, einer theologischen Doctrin zu mißtrauen, wenn sie auch noch so zahlreich vertreten wäre und noch so kühn sich geltend machen sollte, wie wir dieß gleich nach dem Tridentinum und bis auf die neueste Zeit wieder sehen. Das Interesse, ihre Privilegien den Bischöfen gegenüber zu behaupten, hat ohne allen Zweifel beigetragen zur übermäßigen Erhebung der Papstrechte durch die religiösen Orden, in deren Händen die ganze Theologie war; die Sache des Papstes war ihre eigene. Der Canonicus von Rheims, Gratian Hervet, schrieb von Trient aus, wo er als Begleiter des Cardinals Carl von Lothringen war, am 28. März 1563 mit unbezwungenem Aerger an den Jesuiten Salmeron, den Collegen des Lainez als Theologe des apostolischen Stuhles, der wie dieser alle bischöfliche Jurisdiction und alle Autorität und Unfehlbarkeit der allgemeinen Concilien nur vom Papste ableitete, dem er auch die göttliche Berechtigung, Fürsten abzusetzen und die Unterthanen vom Eide des Gehorsams zu entbinden zutheilte [2]): die Jesuiten hätten von Anfang an den Lastern der Päpste und der Römischen Curie geschmeichelt, sie sollten aufhören als Vertheidiger der Autorität des Papstes sich zu prahlen [3]). Dem Papste legte er an's Herz: „Heiligster Vater, du hast keine größeren Feinde, als deine Hausgenossen, die dir beständig schmeicheln und so zu den höchsten Ehren den Weg sich bahnen, deine göttliche Macht und Autorität immer im Munde führend" [4]). Auch einige andere zu Trient anwesende Theologen hatten aber ähnliche Ansichten wie Lainez und Salmeron. Der Dominikaner Melchior Canus (st. 1560),

1) Ap. Sarpi, Canones et Decreta cum Bullis, hinter der Historia p. 238: injunctum nobis apostolicae servitutis officium requirit, ut ea, quae Dominus omnipotens ad providam ecclesiae suae directionem sanctis patribus in nomine suo congregatis divinitus inspirare dignatus est, ad ejus laudem et gloriam incunctanter exsequi properemus.

2) Salmeron, Commentarii, Tom. IV, P. III, Tract. 4. fol. 405 ss.

3) Der Brief steht bei Richer, Defensio libelli de ecclesiastica et politica potestate. Colon. 1701, I, 14: Jesuitae sub ipsa societatis initia vitiis pontificum et curiae romanae adulabantur . . . Desinite in vulgus jactare, vos auctoritatem tueri summi pontificis.

4) l. c. p. 10: nullos, sanctissime pater, majores habes hostes, quam tuos domesticos, qui tibi perpetuo assentantes, et ea ratione ad amplissimos honores sibi viam munientes divinam tuam potestatem et auctoritatem semper habent in ore.

Abgeordneter der Universität Salamanca, behauptete: „Wer die Festigkeit Petri, seine Brüder im Glauben zu stärken, dessen Nachfolgern abläugnet, wird für einen Häretiker zu halten sein“ [1]). Ein anderes Mal sagt er, daß die päpstliche Unfehlbarkeit nahezu ein Glaubensartikel sei [2]). Tapper Ruard, Kanzler der Universität Löwen (st. 1559), Abgeordneter Kaiser Karl's V., meinte, erst seit den Concilien von Constanz und Basel lehrten einige Doctoren, daß die öcumenische Synode allein das Privilegium der Unfehlbarkeit habe; die alten Kirchenschriftsteller hätten dagegen einstimmig angenommen, daß der Papst, der allein die Schlüssel des Hauses empfangen, jedwede Binde- und Lösegewalt besitze, und daß seinem Stuhle die Unfehlbarkeit zukomme [3]). Auch Ambrosius Catharinus und Vargas bestritten die unmittelbar göttliche Institution der Bischöfe [4]), welche dagegen Carranza, Petrus und Dom. Soto, Alphons de Castro, gleich andern Spaniern, wie Franz von Viktoria (st. 1549) [5]), und später Mauritius von Alzedo [6]), entschieden vertheidigten. Ruhig und gemäßigt wurde von dem Cardinal Stanislaus Hosius die Autorität des Papstes erörtert 1563) [7]). Von den nachfolgenden Theologen im Jahrhundert des Tridentinums gingen aber die meisten den Weg fort, welchen schon im 14. Jahrhundert Alvaro Pelayo, im 15. der Cardinal Torquemada und am Beginne des 16. besonders der Cardinal Cajetan gebahnt hatten.

14. Unter den 24 Beweisen, womit Nik. Sander (st. 1583) die Nothwendigkeit der monarchischen Verfassung und Regierung der Kirche durch den Papst begründete, war auch folgender: „auf daß die Kirche Christi nicht unter der Gesellschaft der Dämonen stünde, wenn sie jenes sichtbaren einheitlichen Primates entbehrte, den der Fürst der Dämonen erhalten hat“ [8]); ein Beweis für den nicht bloß Protestanten und Orientalen, son-

1) Melchior Canus, Loci theologici l. 6, c. 7: qui ergo firmitatem Petri ad fratres in fide confirmandos his qui Petro succedunt, denegaverit, hic haereticus judicandus erit. — 2) l. c. l. 5, c. 5: parum distare de fide.

3) Ruev. Tapper Orat. III. theol. contr. Phil. Melanchthonem n. 7. ed. Colon. 1577, p. 60: Veteres vero scriptores Petro et romano pontifici, ut qui solus claves domus accepit, quodlibet ligandi ac solvendi, ejusque cathedrae proprium esse hoc privilegium infallibilis sententiae concorditer ex scripturis tradunt.

4) Vargas, De auctoritate pontificis romani. Roccaberti XI. 538, §. 7.

5) Fr. a Victoria, Relectiones theologicae. Lugd. 1557. I, 147, 228.

6) M. de Alzedo, De praecellentia episcopalis dignitatis. Lugd. 1630, 8 ss.

7) Stanislaus Hosius, De auctoritate romani pontificis ad Orechovium. Roccaberti XIX, 392 ss.

8) Nic. Sander, De visibili monarchia ecclesiae. Lovanii 1571, p. 195, 22: Ut ecclesia Christi daemonum societate inferior non judicetur, si eo visibili unius primatu careat, quem princeps daemoniorum sortitus est.

dern die Päpste und Katholiken selbst sich bedanken werden. Der Erzbischof Antonin von Florenz hatte die päpstliche Macht dargestellt in dem Meere, in das Petrus allein sprang, um zu dem Herrn zu kommen [1]); nach Sander zeigte die Todesart Petri, der am Kreuze seine Arme ausbreitete über die ganze Welt, dessen Primat an, während durch die Enthauptung des Paulus der Herr verkündigen wollte, daß die Gewalt desselben zu Ende sei [2]). Alvaro Pelayo hatte gesagt: „Was der Papst thut, das thut Gott" [3]), ebenso hatte der Cardinal Jakobatius behauptet: „Der Papst kann thun und reden, was ihm beliebt, wenn es nur nicht gegen den Glauben ist (und dieß kann er ohnehin nicht), von dem nicht dispensirt werden kann [4]); er ist nicht verpflichtet, des Jahres einmal zu beichten und die constitutio „omnis utriusque sexus" zu befolgen [5]). Gemäßigter dachte Panvinio, welcher meinte, man könne leicht zugestehen, daß bei drohender Glaubensgefahr der Obere von dem richtiger denkenden Niederen gebessert werden könne. Ein Beispiel sei Petrus, der von Paulus sich zurechtweisen ließ und dadurch lehrte, daß der Papst zugleich in der Demuth Alle übertreffen solle [6]). Alphons Mendoza (1595) gestattete den Ungehorsam gegen den Papst in dem einen Falle, daß er ohne genügenden Grund seinen Stuhl von Rom wegverlegen würde [7]). In dem im Jahre 1596 zu Rom gedruckten Werke des Canonikers der Laterankirche, Celsus Mancinus, hieß es: „Dem Papste sind alle Gewalten der Welt unterworfen; er aber hängt schlechterdings von Niemandem ab" [8]). „Die bischöfliche Gewalt, sagte der Jurist Rudolph Cupers (1588), verhält sich zur päpstlichen wie die der Richter zu der des Königs" [9]). „Die ganze Christenheit, hatte Alvaro Pelayo behauptet, kann nur Ein allgemeines Oberhaupt haben, und dieß ist der Papst" [10]). „Kaiser und Fürsten, sagte Antonin von

1) Anton. Florent. Summa tit. 22, c. 1. Roccaberti IV, 58, 2.

2) Nic. Sander, De clavi David. Roccaberti XVII, 444, 1.

3) Alv. Pelayo l. I, c. 37. Roccaberti III, 52, 2: quod papa facit, deus facit.

4) Jacobatius IX, 516, §. 77: dummodo contra fidem non veniat, contra quam nulla est dispensatio, potest dicere et facere, quidquid ei placet.

5) l. c. IX, 317, §. 32. — 6) Panvinius, De primatu Petri et apostolicae sedis potestate. Veronae 1589, p. 170, 171.

7) Alphons Mendoza, An papatus esse extra Romam possit. Roccaberti III, 17, §. 12.

8) Celsus Mancinus, De juribus principatuum. Romae 1596, l. 3, c. 8. Ap. Roccaberti VI, 79, Col. 2: est independens, sui juris ac mancipii omnino.

9) Rudolph Cupers ap. Roccaberti XIX, 180, 2. Ebenso Dominicus de s. Thoma, De ecclesia et papa. Sect. 8. Roccaberti X, 164, 1.

10) Alvar. Pelagius, De planctu ecclesiae l. I, c. 40. Roccaberti III, 61, 1: politia christiana est una, et ejus est unus princeps regens eum, iste primus et supremus princeps est summus pontifex.

Florenz, haben ihre Gewalt nur durch Vermittlung des Papstes [1]). Diese Anschauung blieb noch immer beibehalten. „Die Kaiser sind auch im Zeitlichen dem Papste unterworfen [2]). Beide Schwerter hat der Papst von Christus [3]). Der Papst allein hat die höchste und eigentliche zeitliche Jurisdictionsgewalt in allen Reichen der Kirche. Die zeitliche Gewalt, sagte der Cardinal Reginald Poole (st. 1558), erhielt die Kirche mit den Worten des Herrn: „Suchet zuerst das Reich Gottes, das Uebrige wird euch beigegeben werden" [4]); und abermals: „Wisset ihr nicht, daß wir die Engel richten, um wie viel mehr das Zeitliche?" Der Cardinal Heinrich von Suza behauptete: „Wir glauben und wissen, daß der Papst als der allgemeine Stellvertreter Christi wie dieser nicht nur über die Christen, sondern auch über alle Ungläubigen gebietet. Alle Länder, welche seit dem Tode Christi vom Römischen Kaiser jemals erobert worden sind, kann und muß der Papst seiner Jurisdiction wieder zu unterwerfen bemüht sein, da er ungerechter Weise derselben beraubt wurde; denn seit der Ankunft Christi wurde alle Ehre, Herrschaft, Macht und Gewalt durch den unfehlbaren obersten Gewalthaber, den Papst, den Ungläubigen entzogen und den Gläubigen zugetheilt" [5]). Die Aechtheit der Constantinischen Schenkung wurde im 16. und 17. Jahrhundert noch allgemein vertheidigt. Dieß geschah von dem apostolischen Bibliothekar und Bischof Augustin Steuchus in einer Schrift gegen Luther um 1530 [6]), Albert Pighius berief sich hiefür noch im Jahre 1551 auf den ununterbrochenen Consens der ganzen Kirche seit dem Papste Silvester und auf die Klarheit der Sache selbst [7]). Johann

1) Anton. Florent., Summa t. 22, c. 3. Roccaberti IV, 70, 1.

2) Annibal de Crassis, Bischof von Bologna (1580), De jurisdictione summi pontificis in temporalibus. Roccaberti IV, 36.

3) Boetio Epo (1570), De jnrisdictione ecclesiasticorum temporali, Roccaberti V, 783, 2. Rudolph Cupers XIX, 170, 1.

4) Reginald Polus, De summo pontifice c. 47. Roccab. XVIII, 1862.

5) De voto et voti redemptione. Venet. 1581, III, 128: Credimus, imo scimus, quod papa est generalis vicarius J. Chr. salvatoris et ideo potestatem habet non solum super christianos, sed et super omnes infideles, cum Christus plenariam receperit potestatem . . . Papa ratione imperii romani quod attinet (post mortem Christi), potest et debet ad suam jurisdictionem revocare . . . Mihi videtur, quod in adventu Christi omnis honor et omnes principatus et omne dominium et jurisdictio de jure et ex causa justa et per illum, qui supremam manum habet nec errare potest, omni infideli subtracta fuerit et ad fideles translata.

6) De unitate religionis Christianae. Roccaberti IV, 664, 1. Laurentius Valla wird als andacissimus, procacissimus, imperitissimus bezeichnet, seine Ansicht ist ein judicium fallacissimum, praecipitosum.

7) Hierarchia ecclesiastica c. 16. Roccaberti II, 204, 1: totius orbis ab illo tempore ad praesens usque consensus ipsaque rei evidentia.

Eck wagte sie nicht zu verwerfen [1]), und Johann Faber vertheidigte sie gegen Luther auf's Entschiedenste [2]). Dasselbe geschah von Salmeron, Nicolaus Sander [3]), Boetius Epo (1570) [4]) und Abraham Bzovius (1619) [5]). Noch fast hundert Jahre nach Baronius meinte der Minorit Franz Macedo, diese so alte und so kräftig bewiesene Schenkung verwerfen, heiße gegen die ganze Kirche und die ganze Welt kämpfen [6]). Noch der Dominicaner und Bischof von Puteoli, Dominicus Maria Marchese, unter Innocenz XI. (1676—1689), nahm die Aechtheit der Urkunde gegen den loquacissimus Laurentius und gegen Calvin in Schutz [7]).

15. Denselben und noch einen weit größeren Einfluß auf die Gestaltung des theologischen Bewußtseins über den Umfang der Papstgewalt, als am Beginne des 16. Jahrhunderts der Cardinal Cajetan ausgeübt hatte, gewann am Ausgange desselben der Cardinal Bellarmin, der übrigens im Ganzen nur die von der großen Mehrzahl der Scholastiker ausgesprochenen Ansichten wiederholte. „Petrus allein, sagt er, ist von Christus zum Bischof ordinirt worden, von Petrus aber Jakobus und Johannes, und von diesen dreien die übrigen Apostel [8]). Allgemeine Concilien sind nicht absolut nothwendig; doch sind zur guten Regierung der Kirche irgendwelche Synoden, ökumenische oder particulare, durchaus (omnino) erforderlich [9]). Vor der Bestätigung des Papstes können allgemeine Concilien irren, wenn die Väter in ihren Entscheidungen nicht der Instruction des Papstes folgen [10]). Dessen schlechthinnige und absolute Superiorität über die ganze Kirche und das allgemeine Concilium ist nahezu Dogma" [11]).

1) De primatu Petri c. 16. Roccaberti XIV, 136 a.

2) De primatu Petri et rom. pontif. Roccaberti XIV, 315, 2: firmissime credo quicquid de Constantino vel dictum vel scriptum fuerit, quod ad conservandam religionem pertinet, id factum, non ementitum esse.

3) De clavi David. c. 4. Roccaberti XVII, 476.

4) De jurisdictione ecclesiasticorum temporali. Roccaberti V, 798 ss.

5) Pontifex Romanus c. 41. Roccaberti I, 479.

6) De clavibus Petri. Diss. III, c. 1. Roccaberti XII, 126, 1: velle hujus potestatis (der in der Schenkung zuerkannten) tam vetustae radicem avellere et usum ejus tot annis inveteratum, tot argumentis corroboratum tollere et injustitiae insimulare, est contra totam ecclesiam orbemque pugnare.

7) De capite visibili ecclesiae §. 6. Roccaberti IX, 682, 1.

8) Bellarmin, De clericis l. I, c. 15. Opp. Colon. 1620, II, 274.

9) Bellarmin, De conciliis et ecclesia l. I, c. 11. Opp. II, 19.

10) l. 2, c. 11. Opp. II, 82.

11) l. 2, c. 17. Opp. II, 96: summus pontifex simpliciter et absolute est supra ecclesiam universam et supra concilium generale, ita ut nullum in terris supra se judicium agnoscat. Haec propositio est fere de fide.

Er gab den Rath, man solle die ganze Synode von Basel mit allen Synodalacten aus der Römischen Ausgabe der Concilien entfernen [1]). Bezüglich der bischöflichen Jurisdiction machte Bellarmin einen Vermittlungsversuch durch die Unterscheidung zwischen der inneren habituellen von Christus stammenden, und der äußeren actuellen vom Papste verliehenen Jurisdiction; die Unhaltbarkeit dieses Versuches ist neuerdings besonders von dem Cardinal La Luzerne gezeigt worden. Hinsichtlich der zeitlichen Gewalt des Papstes meinte Bellarmin: an und für sich wäre es vielleicht besser, wenn die Päpste nur um das Geistliche, und die Fürsten um das Zeitliche sich kümmern würden; aber die Erfahrung lehre, daß propter malitiam temporum es nicht nur nützlich, sondern nothwendig war und durch besondern Rathschluß der Vorsehung geschah, daß der Papst und die andern Bischöfe einige zeitliche fürstliche Rechte erhielten [2]). Er bezeichnete die Ansicht, daß der Papst nach göttlichem Rechte keine zeitliche Gewalt habe, bloß als Meinung der Ketzer, und hielt es für die allgemeine Annahme der katholischen Theologen, daß dem Papste zwar nicht die directe, aber die indirecte höchste Gewalt im Zeitlichen nach göttlichem Rechte zustehe. Dieß war jedoch nicht die Ansicht des Papstes Sixtus' V., der vielmehr an der directen Gewalt festhielt und das Buch Bellarmins [3]), trotz aller Gegenvorstellungen, auf den Index setzte. Die neue Ausgabe des Index, der auch dieses Werk enthielt, war der Veröffentlichung nahe, als Sixtus V. starb (1590) [4]). Sein Werk wurde aus dem Index wieder ausgetilgt [5]). Bald darauf (1598) wurde Bellarmin Cardinal und selbst Präfect der

1) Dieß berichtet Richer, Historia concil. general. Colon. 1683, III, 669. Er sagt: sicut ego certe accepi ab iis qui idipsum apprime norunt.

2) De romano pontifice l. 5, c. 9: etsi absolute forte praestaret, pontifices tractare solum spiritualia et reges temporalia, tamen propter malitiam temporum experientia clamat, non solum utiliter, sed etiam necessario et ex singulari Dei providentia donatos fuisse pontifici aliisque episcopis temporales aliquos principatus.

3) De romano pontifice. Die Abhandlung über die indirecte Gewalt des Papstes im Zeitlichen, l. V, c. 6. In den Controversen zum ersten Male gedruckt 1586.

4) Sixtus V. war selbst nahe daran, auf den Index zu kommen. Er hatte nämlich im Jahre 1590 die Vulgata publicirt und bei Strafe des großen Bannes jede Veränderung dieser mit seiner eigenen Hand corrigirten Ausgabe verboten. Dieselbe war aber so fehlerhaft, daß nach zwei Jahren eine neue Ausgabe mit 2000 Verbesserungen, aber wieder unter des verstorbenen Sixtus Namen erschien, indeß die erstere Ausgabe beseitigt wurde. Diese Ehrenrettung hatte der Papst dem Bellarmin, wie dieser selbst in seiner Biographie versichert, zu danken.

5) Historia societatis Jesu P. V, T. I, p. 499. Vita del Card. Rob. Bellarmino auct. Fuligatti Roma 1624, p. 75. Crétineau-Joly, Histoire de la compagnie de Jésus. Paris 1844, II, 399. In der Sammlung des Roccaberti ist auch diese Schrift Bellarmins mit dem „Imprimatur" versehen.

Indexcongregation, und konnte also seine Ueberzeugung von dieser Seite unbeanstandet vortragen. Dieß that er auch in seiner gegen Barclay, einen angesehenen katholischen Juristen, gerichteten Schrift „über die Gewalt des Papstes im Zeitlichen“ [1]). Daß der Papst die Fürsten absetzen könne, suchte Bellarmin mit mehren Beispielen zu beweisen, mit Ozias und Athalia aus dem Alten Testamente, mit Theodosius dem Großen, Leo dem Isaurier und Childerich; auch Gregor der Große, behauptete er, habe dieses Recht sich zuerkannt. Als Theologen werden für diese Meinung auch angeführt Bernhard, Thomas, Bonaventura. Fünf Päpste hätten bereits vor Gregor VII. das Recht der Absetzung von Fürsten thatsächlich ausgeübt [2]): Gregor II., Zacharias, Leo III. durch Uebertragung des Kaiserthums von den Griechen auf die Franken [3]), Gregor IV. und Hadrian II. Das Verfahren Gregors VII. sei gebilligt worden von Victor III., Urban II., Paschalis II., Gelasius II., Callixt II., Innocenz III. und IV., Pius IV., Sixtus V. Nur aus Mangel an äußerer Kraft habe die Kirche in den ersten Zeiten gegen die heidnischen Fürsten von ihrem Rechte keinen Gebrauch gemacht. Die Apostel seien aber auch in zeitlichen Dingen den Fürsten nicht unterworfen gewesen. Der Papst habe die Gewalt über alle weltliche Fürsten unmittelbar von Christus. Ehe der Papst diese seine weltliche Macht gebrauchen konnte, habe die Kirche nicht einem Menschen mit Leib und Seele geglichen, sondern einem körperlosen und der Staat einem seelenlosen Wesen. Diese Schrift Bellarmins wurde durch das Pariser Parlament am 26. November 1610 censurirt und Druck, Kauf und Verkauf derselben unter Strafe des Majestätsverbrechens verboten. Auf die Vorstellungen des Cardinals bei der Königin-Mutter und Regentin und des apostolischen Nuntius wurde den Gegnern Bellarmins Stillschweigen geboten und dann das Verdammungsurtheil zurückgenommen [4]).

---

1) De potestate summi pontificis in rebus temporalibus contra Guil. Barclaium. Romae 1610.

2) Dagegen sagte Otto von Freysing (st. 1158), Chron. VI, c. 35: lego et relego romanorum regum et imperatorum gesta et nusquam invenio, quemquam eorum ante hunc (Henricum IV.) a romano pontifice excommunicatum vel regno privatum.

3) Bellarmin vertheidigte in einer besondern Schrift den Satz, daß nur durch die Autorität des Papstes Karl der Große das Römische Kaiserthum erhalten habe. De translatione imperii romani a Graecis ad Francos adv. M. Flaccium Illyricum libri tres. Antverpiae 1589. L. I, c. 12, p. 207. Ebenso verhält es sich mit der Verlegung des Kaiserthums von den Franken zu den Sachsen. L. II, c. 1, p. 251. Das dritte Buch beschäftigt sich mit dem Beweise, daß auch die sieben Churfürsten vom Papste eingesetzt seien und in seinem Namen handelten. L. III, p. 276 ss. Die Approbation empfiehlt dieses Büchlein als „solidissimis innixus fundamentis.“

4) Fuligatti, Vita del Card. Rob. Bellarmino. Rom. 1624, p. 76.

16. Der Cardinal Joh. Hieronymus Albani (ſt. 1591) meinte, wäre der Papſt nicht unfehlbar, dann gäbe es in der Kirche nichts Feſtes und Sicheres mehr, was der allertraurigſte Zuſtand wäre [1]). Auch Stapleton (ſt. 1598) verſicherte: daß der Papſt als ſolcher nie geirrt habe und nicht irren könne, ſei jetzt bei den Katholiken gewiſſe und recipirte Wahrheit, wenn auch nicht Glaubenslehre. Die entgegengeſetzte Anſicht ſei irrig, ſcandalös und anſtößig, wenn auch vielleicht nicht häretiſch, da doch viele ausgezeichnete katholiſche Theologen, wie ehemals Gerſon, Occam, Almain und faſt die ganze Pariſer Schule, gegenwärtig Alphons de Caſtro, Durand, Papſt Hadrian VI. ſie theilten, obwohl dieſe, namentlich die Neueren, von dem Vorwurfe der Unwiſſenheit und Verwegenheit nicht freigeſprochen werden könnten [2]). Der Jeſuit Vasquez (ſt. 1604) empfahl Schonung jener von ſo tüchtigen Theologen vertretenen, keineswegs noch genügend widerlegten Anſicht, daß der Papſt auch als ſolcher in Häreſie fallen könne [3]). Dagegen behauptete ſein Ordensgenoſſe, Gregor von Valentia (ſt. 1603), die Wahrheit, daß der Papſt unfehlbar ſei, enthalte derart die Summe und Hauptſache der ganzen chriſtlichen Religion, daß keiner ein Katholik ſein könne, der ſie nicht bekenne, und auch keiner ein Häretiker ſei, der ſie nicht läugne [4]). Ob der Papſt, ſagt er, Fleiß anwendet oder nicht, wenn er nur eine Controverſe entſcheidet, ſo definirt er ſicher unfehlbar [5]). Dieſes Prärogative hat er namentlich auch bei der Canoniſation der Heiligen [6]), die entgegengeſetzte Meinung iſt häretiſch" [7]). Und Dominicus Bannez (ſt. 1604) erklärte, die päpſtliche Unfehlbarkeit ſei wie eine apoſtoliſche Tradition feſtzuhalten; ſie würde auch, fügte er bei, von allen Gläubigen für eine ſolche gehalten werden, wenn nicht ſeit dem

1) J. H. Albanus, De potestate papae. P. II, §. 172: alioqui nihil stabile et firmum in ecclesia haberemus, quo nihil deterius posset contingere.

2) Stapleton, Principiorum fidei relectio. Contr. III, Qu. IV, p. 385, ed. Antuerp. 1596.

3) Vasquez I, 2. Disp. 62, c. 4: quando videmus fundamenta omnia et rationes doctores oppositae sententiae vidisse et considerasse et ad eas aliquo modo respondisse nec eis convictos fuisse, probabilem manere sententiam illam judicare debemus.

4) Gregor de Valentia, Comment. theolog. t. III, disp. I, punct. 7, §. 1: quae veritas usque adeo continet summam et caput christianae religionis, ut nemo catholicus esse possit, qui illam non amplectatur, neque ullus sit haereticus, qui illam non neget.

5) Gregor de Valentia, Analysis fidei catholicae. Roccaberti XIII, 141, 2: sive pontifex in definiendo studium adhibeat sive non adhibeat, modo tamen controversiam definiat, infallibiliter certe definiet.

6) Dieß ſuchte beſonders zu beweiſen Domin. Gravina, De infallibilitate in canonizatione sanctorum. Roccaberti VIII.

7) Ap. Roccaberti IX, 740, 2. Dieß meinte auch Papſt Sixtus V.

Constanzer Concil der Teufel Unkraut ausgesät hätte; denn bis zu jener Zeit irrten nur die Griechen in diesem Punkte. Würde diese Frage, meinte Bannez, vor ein rechtmäßiges Concil gebracht, so sei kein Zweifel, daß die päpstliche Unfehlbarkeit als der wahre Glaube erklärt und deren Gegner verdammt würden [1]). Ein allgemeines Concil ohne den Papst, sagte der Barnabite Fabulotus (1613), kann irren, wie alle Katholiken wissen [2]). Suarez (st. 1617) sagte geradezu: „Es ist katholische Wahrheit, daß der Papst ex cathedra sprechend die Glaubensregel ist, welche nicht irren kann, wenn sie der ganzen Kirche etwas zu glauben vorstellt. So lehren gegenwärtig alle katholischen Doctoren und ich halte dafür, daß dieß ein Glaubenssatz ist" [3]). Ohne Verbindung mit dem Papste, meinte Suarez, könne kein christlicher Staat in Friede und Eintracht erhalten werden [4]). Es war nicht zu verwundern, wenn sich Manche über die vielfach doch unbesonnene und das gehörige Maaß überschreitende Darstellung der Papstrechte sogar lustig machten [5]). Der Belgische Staatsmann und Theologe Marnix (st. 1598) bemerkte zunächst mit Bezug auf Bellarmin: „Er weiß für jedes Loch einen passenden Pflock" [6]), und Spötter wie Mornay sagten satyrisch: der Papst könne nach der Versicherung der Römischen Theologen sogar die Engel excommuniciren, er könne ein rundes Viereck bilden und aus Nichts etwas machen [7]). Coquäus, der diese Bissigkeiten allen Ernstes zu widerlegen sich bestrebte, that dieß in einer Weise, daß er eher jene Vorwürfe rechtfertigte [8]).

1) Dom. Bannes, Comment. in II, 2, Qu. I, Art. 10, Dub. 2: non dubito quin praedicta conclusio definiretur tamquam vera fides et contraria anathematizaretur.

2) Fabulotus, De potestate papae supra concilium. Roccab. XVIII, 25, 2.

3) Suares, De fide. Disp. 5. Sect. 8, n. 4: veritas catholica est, pontificem definientem ex cathedra esse regulam fidei, quae errare non potest, quando aliquid authentice proponit universae ecclesiae tamquam de fide divina credendum. Ita docent hoc tempore omnes catholici doctores et censeo esse rem de fide certam.

4) Suares, Opuscula sex inedita ed. Malou. Paris 1859, Opp. XXIV, 335, §. 15: sine unione cum capite seu vicario Christi non potest ulla res publica christiana in unitate et pace conservari.

5) Vgl. das Gedicht: Adulatores ad pontificem maximum. Hinter der Schrift: De immensa curiae romanae potentia moderanda ad principes christianos oratio. S. l. 1608.

6) Ph. de Marnix, Oeuvres par Edgar Quinet. Bruxelles 1857, II, 302: bref, il n' y a trou, auquel il ne sache accomoder une cheville.

7) Phil. Mornay, Mysterium iniquitatis seu Historia papatus. Salmurii 1611, p. 444. Und dessen Tractatus de ecclesia. S. l. 1599, p. 376.

8) Coquaeus, Apologia pro summis ecclesiae romanae pontificibus. Mediolani 1619, I, 162, II, 201.

17. Die Pariser Universität war eifersüchtig bemüht, ihre alte Lehre zu bewahren. Trotz aller Hindernisse hatten die Jesuiten schon im Jahre 1561 gesetzliche Aufnahme gefunden, und obwohl in Folge ihrer Anschuldigung der Theilnahme an den Attentaten auf die Könige Heinrich III. u. IV. durch Beschluß des Parlaments vom 29. Dezember 1594 verbannt, durch die Hinrichtung eines ihrer Mitglieder, des P. Guignard (am 7. Januar 1595) und Errichtung einer Schandsäule beschimpft, wurden sie doch schon im Jahre 1603 durch ein königliches Edict wieder zurückgerufen, ein Jesuit (Coton) wurde der Beichtvater Heinrichs IV., die Königin-Wittwe, ihr Sohn Ludwig XIII. und der Premierminister Cardinal Richelieu zählten zu ihren Gönnern. Der Zustand des Verfalles, in welchem die Sorbonne damals in Folge der politischen Zerwürfnisse des Reiches sich befand, gab ihnen Hoffnung, auch die wissenschaftliche Hegemonie in Frankreich zu erringen. Dieß suchte Niemand eifriger zu verhüten, als der damalige Syndicus der Universität, Edmund Richer. Er war nach seiner eigenen Angabe selbst früher ein Anhänger der Anschauungen Bellarmins über die Papstgewalt gewesen, hatte mehr als zehn Jahre auf das Studium dieses Gegenstandes verwendet und seine Schüler vor der Doctrin der Pariser Schule gewarnt, die ihm, weil er sie nur aus der gegnerischen Darstellung kannte, so sehr mißfiel, daß er die Lehrer derselben, wie d'Ailly, Gerson, bedauerte und sich, wie er selbst sagt, schämte, von dort das Baccalaureat genommen zu haben. Erst aus dem Spanischen Dominicaner Franz von Victoria gewann er eine bessere Ansicht über die Lehren der Sorbonne [1]). Das Syndicat nahm er nur unter der Bedingung an (1608), daß alle Lehrer für die Herstellung der alten Ordnung mit ihm zusammenwirkten. Die gefährlichste Geißel der Gallicanischen Kirche und der Universität, sagt der neueste Biograph Richer's, waren aber die Jesuiten [2]). Schon im Jahre 1605 kam Richer mit diesen in Zwiespalt, als der päpstliche Nuntius in Paris, Cardinal Barberini, nachher Papst Urban VIII., die Veröffentlichung seiner Ausgabe Gerson's verbot im Interesse des damals bestehenden Conflictes zwischen Venedig und Paul V. Richer vertheidigte den Gerson gegen die Angriffe Bellarmins [3]). Seine frühere Theilnahme an der Ligue bereute er bald [4]) und beantragte nachher selbst bei der Facultät die Verdammung des Buches von dem Jesuiten Mariana über die Er-

1) Richer, Historia conciliorum generalium. Colon. 1683, V, 54, 55.

2) Nouvelle Biographie générale sous la direction de Hoefer. t. 42. Paris 1863, p. 248: le plus rédoutable fléau de l'église gallicane et de l'université c'étaient les jésuites. Eine vollständigere Biographie enthält die Biographie universelle ancienne et moderne, t. 38. Paris 1824, p. 72 ss.

3) Baillet, La Vie d'Edmond Richer. S. l. 1734, p. 53—61.

4) Baillet p. 7.

laubtheit des Tyrannenmordes [1]), welches auf Befehl des Parlamentes am 8. Juni 1610 öffentlich verbrannt wurde. Noch verhaßter machte sich Richer bei den Jesuiten durch sein Auftreten bei dem Generalcapitel der Dominicaner zu Paris am 27. Mai 1611, wo er im Namen der Universität und der Reichsgesetze gegen die Vertheidigung der These von der Unfehlbarkeit des Papstes protestirte, da in Frankreich den betreffenden Canonen von Constanz und Basel dogmatisches Ansehen zugeschrieben werde [2]). Richer konnte sich hiefür allerdings auf die öffentliche Verkündigung der Artikel vom Jahre 1542 berufen; aber an und für sich machte doch der Cardinal Duperron mit Recht gegen Richer geltend, daß dieser Punkt problematisch sei, da ja das Concil von Constanz die Bestreiter jener Canonen nicht als Häretiker erklärte [3]). Uebrigens war Duperron, gleich mehren anderen Schülern der Sorbonne, der Ansicht, daß der Papst bei cathedralischen Entscheidungen unfehlbar sei [4]); er verglich die Kirche mit einem Baume, dessen Stamm der Papst, und dessen Aeste die Patriarchen wären [5]), womit die unmittelbar göttliche Jurisdiction des Episcopates schwer vereinbar ist. Duperron war daher auch ein principieller Gegner Richer's, der an der Lehre der alten Sorbonne festhielt und deren Vertheidigung gegen Jedermann als seine heiligste Pflicht und Lebensaufgabe betrachtete. Am 1. Oktober 1611 schlug Richer in der Sitzung der Facultät aus den drei Reden, welche der Jesuit Solier bei der Seligsprechung des Ignatius von Lojola gehalten hatte, vier Sätze zur Censurirung vor, in denen es hieß: Ignatius habe mit der Aufschrift seines Namens auf ein Billet mehr Wunder gewirkt, als Moses im Namen Gottes mit seinem Stabe; die Heiligkeit des Ignatius sei so erhaben gewesen, daß nur Päpste, wie der heilige Petrus und Kaiserinen wie die Mutter Gottes und mancher Monarch wie Gott Vater und sein Sohn sie zu sehen vermochten; die übrigen Ordensstifter wären ohne Zweifel zum Nutzen der Kirche geschickt worden; in diesen letzten Zeiten habe aber Gott zu uns gesprochen in seinem Sohne Ignatius, den er zum Erben Aller gesetzt habe. Ignatius habe besonders den Papst von Rom verehrt, indem er ihn als den rechtmäßigen Nachfolger Christi und seinen Stellvertreter auf Erden betrachtete [6]). Letzterer Satz galt wohl nur in Bezug auf die Theorie von der bloß päpstlichen Berechtigung der

1) Der General der Jesuiten, Claudius Aquaviva, verbot selbst im Jahr 1610 die Vertheidigung des Tyrannenmordes. Bei Riffel, Aufhebung des Jesuitenordens. Mainz 1845, S. 298.

2) Ueber diesen Vorfall s. Richer, Defensio I, 26—30. Und in den Vindiciae I. Im Anhang p. 23—29.

3) La Luzerne, Oeuvres. Paris 1855, II, 13.

4) Duperron, Réplique à la réponse du roi de la Grande Bretagne. Paris 1633, p. 91. — 5) l. c. p, 170. — 6) Die vier Sätze bei Baillet p. 104.

bischöflichen Jurisdiction für anstößig. Als Richer erfuhr, daß man allen Ernstes damit umgehe, die Jesuiten zu den Lehrstühlen der Universität zuzulassen, setzte er am 21. Dezember 1611 einen Universitätserlaß durch, wonach die Jesuiten die Lehre der Sorbonne bezüglich der Unverletzlichkeit der Könige, der Aufrechterhaltung der königlichen Autorität und der Freiheiten der Gallicanischen Kirche unterschreiben sollten [1]). Damit war der Fehdehandschuh hingeworfen, und er wurde auch aufgehoben.

18. Anläßlich des Vorfalles bei dem Generalcapitel der Dominicaner hatte Richer auf das Ersuchen des ersten Präsidenten des Parlamentes, Nicolaus de Verdün, die alte Lehre der Sorbonne in einer Abhandlung auseinandergesetzt. Die Schrift war nicht für den Druck bestimmt und erst mancherlei falsche Gerüchte veranlaßten Richer, dieselbe, vorerst anonym, in 300 Exemplaren zu veröffentlichen. Duperron ließ sie von dem Provinzialconcil, das er wegen einer andern Angelegenheit in seinem Palaste hielt, als Erzbischof von Sens, dem damals auch das Bisthum Paris unterstellt war, am 9. März 1612 censuriren, wegen vieler schismatischen und dem Ausdrucke nach (ut sonant) häretischen Sätze [2]), aber mit der Clausel, daß die Rechte und Freiheiten der Gallicanischen Kirche hiemit nicht angegriffen werden sollten [3]). Dieß konnte insofern ganz begründet sein, als Richer, welcher sich sogleich zur Autorschaft bekannte, die alte Lehre der Sorbonne theilweise ungenau darstellte. Dieß gilt vor Allem von seinem Hauptsatze, daß Papst und Bischöfe ihre Jurisdiction nur durch die Kirche hätten, wie das Auge nur durch den Körper sehe; ganz richtig war dagegen die Behauptung, daß Papst und Bischöfe nur wegen der Kirche da seien [4]). Ersteres war eine unrichtige Interpretation der Canonen von Constanz und Basel, übrigens nur der entgegengesetzte und kein größerer Abweg als der des Cardinal Cajetan und seiner Richtung, daß die Kirche nur durch den Papst bestehe, von ihm alle ihre Jurisdiction und Unfehlbarkeit habe. Ebenso unrichtig war die ganz allgemeine Erklärung: Gott habe gewollt, daß seine Kirche durch die Canonen oder Concilien regiert werde, weßhalb die Päpste und Bischöfe nichts Wichtiges aus eigener Macht beschließen dürften [5]). Entschiedene Vertheidiger der

1) Baillet p. 107—111. Richer, Defensio II. Anhang p. 79.

2) Das ganze Urtheil bei Duval, De suprema rom. pontificis in ecclesiam potestate. Paris 1614, p. 4.

3) Nach Baillet (p. 145) machte sich der Cardinal Duperron eines nicht zu billigenden Benehmens gegen Richer schuldig. Der Bischof von Orleans, Albaspinäus, der einzige, welcher, wie Baillet sagt, mit Duperron die Abhandlung Richers zu beurtheilen im Stande war, unterschrieb die Censur nicht.

4) Richer, Libellus de ecclesiastica et politica potestate. Colon. 1863, c. 1.

5) l. c. p. 42: Enimvero canone aut concilio ecclesiam gubernari voluit

Gallicanischen Lehre selbst, wie Fleury und La Luzerne, haben daher Richer mit Recht den Vorwurf einer zu großen Beschränkung der Papstrechte gemacht [1]). Uebrigens sagte auch Richer, daß nach der Lehre der Pariser Schule der Papst nur in dem Falle von dem Concil gerichtet werden könne, wenn er die Kirche notorisch ärgere und unverbesserlich sei [2]). Auch anerkannte er die Gewalt der Kirche, die Fürsten zu excommuniciren, und sprach ihr nur das Recht ab, dieselben zu zwingen und abzusetzen [3]). Ueberhaupt hielt Richer an der Göttlichkeit des Primates entschieden fest und verdammte die „Geschichte des Papstthums" von Mornay als häretisch [4]). Aber von der scholastischen Ansicht über die Papstgewalt wich Richer allerdings soweit ab, daß es wohl begreiflich war, wenn auch seine Schrift wie die meisten dieser Richtung auf den Römischen Index gesetzt wurde. Auch der Erzbischof von Aquä verdammte dieselbe am 24. Mai 1612 und verbot allen Buchhändlern unter Strafe des Bannes, sie zu verkaufen oder auch nur zu behalten; alle Pfarrer und Kirchenvorstände mußten diese Censur an den Kirchenthüren anheften [5]). Dabei begnügten sich aber seine Gegner nicht, sondern drangen auf seine Entfernung vom Syndicat. Es gelang, ein königliches Decret zu erwirken, wonach zur Herstellung der Ruhe in der Sorbonne die Wahl eines neuen Syndicus angeordnet wurde. Alle Proteste Richer's waren erfolglos, am 1. Oktober 1612 wurde Filesak zu seinem Nachfolger gewählt [6]). Es hatte den Anschein, als wollte man, wie Richer selbst bemerkt, durch dieses eclatante exemplarische Verfahren gegen den Syndicus die alte Lehre der Sorbonne stürzen [7]).

19. Für den neuen Syndicus ergab sich sogleich eine schöne Gelegenheit, gegen die Partei, welcher er seine Würde verdankte, sich erkenntlich zu

dominus, quo romani pontifices atque alii episcopi nihil quicquam magni momenti de proprio motu aut oligarchici concilii suasione decernerent.

1) Fleury, Discours sur les libertés de l'église gallicane. Au de la des Monts 1765, p. 255: (Richer) qui en effet poussait trop loin la prétendue aristocratie dans l'église. — La Luzerne, Oeuvres. Paris 1855, V, 233.

2) Richer l. c. p. 87. Die Lehre der Sorbonne, daß auch die pfarrliche Jurisdiction göttlichen Rechtes sei, was ein Hauptvorwurf gegen Richer war, erklären Bossuet und La Luzerne dahin, daß der Herr gewollt habe, es solle in seiner Kirche eine Ordnung von Priestern geben, welche unter der Aufsicht der Bischöfe die Seelsorge ausüben sollten. La Luzerne, Oeuvres V, 182, n. 45.

3) Richer l. c. p. 89. — 4) l. c. p. 93, 94.

5) Sie steht bei Duval, De suprema rom. pontif. in ecclesiam potestate. Paris 1614, p. 5.

6) Ueber die ganze Angelegenheit Richer, Defensio II. Anhang, p. 68—85. Baillet p. 195 ss.

7) Richer, Testamentum, Paris et Colon. 1683, p. 14: certatur, ut aliquo celebri exemplo poenae in Richerium statuto omnes theologi Parisienses a doctrina majorum propugnanda absterreantur.

beweisen. Der Jesuit Martin Becan hatte im Jahre 1612 eine Schrift über die Gewalt des Königs und des Papstes veröffentlicht [1]), worin er ganz die Grundsätze Bellarmins in dessen Schrift gegen Barclay, welche das Pariser Parlament im Jahre 1610 verdammt hatte, wiederholte. Die Sorbonne verlangte die Censur Becan's, der Syndicus aber setzte den Kanzler des Reiches hievon in Kenntniß und erklärte am betreffenden Tage, den 1. Dezember 1612, als über Becan verhandelt werden sollte, in der Versammlung: der Cardinal Banzius, Aumonier der Königin-Mutter, hätte ihm und dem Decan gesagt, die Königin wolle, daß man gegen Becan keine Censur ausspreche, weil sie auf andere Weise die Sache beizulegen wünsche, und sie habe deßhalb bereits an den Papst geschrieben. Die Doctoren zeigten sich nicht geneigt, dieser Angabe zu glauben. Der Nuntius Ubbaldini berichtete nun in aller Eile nach Rom, wenn nicht das Buch Becan's zu Rom censurirt würde, so würde die Sorbonne es verdammen, die Römische Censur möge also letzterer zuvorkommen. Bald darauf traf auch aus Rom das Verbot dieser zur Vertheidigung Bellarmins verfaßten Schrift Becan's, donec corrigatur, ein, von Bellarmin selbst unterzeichnet (3. Januar 1613) [2]). Becan gab die corrigirte Schrift noch im nämlichen Jahre zu Mainz heraus. Die Sorbonne entschädigte sich hiefür dadurch, daß sie am 10. Juni 1613 die „Apologie des Jesuiten Adolph Schulken für Bellarmin" [3]), als deren Autor Bellarmin selbst galt, verdammte und öffentlich verbrannte [4]); am 16. Juni 1614 traf eine Schrift des Jesuiten Franz Suarez [5]) das gleiche Loos [6]). Mit aller Energie widersetzte sich Richer auch dem Plane, Oratorianer, nämlich solche von der Sorbonne Graduirte, welche in diesen Orden getreten, als Mitglieder der Universität aufzunehmen [7]). Der Prinz von Condé rettete ihn mit Mühe aus den Händen seiner Feinde, namentlich des Herzogs von Epernon, die ihn nach Rom bringen und der Inquisition überliefern wollten [8]).

20. Man machte viele Versuche, Richer zum Widerrufe zu bewegen.

1) Becan, Controversia anglicana de potestate regis et pontificis contra Lancelotum. Moguntiae 1612.

2) Das Decret bei Richer, De potestate ecclesiae in rebus temporalibus. Colon. 1691, p. 55. Baillet p. 211.

3) Apologia Adolphi Schulkenii pro Cardinali Bellarmino adv. apologiam Rog. Winddringtonii.

4) Gegen Bellarmin erschien zu gleicher Zeit eine andere Schrift: De potestate papae in rebus temporalibus sive de regibus deponendis usurpata adv. Bellarminum libri duo (Joannis, episcopi Roffensis. Londini 1614.

5) Suares, Defensio fidei catholicae et apostolicae adv. anglicanae sectae errores.

6) Richer, De potestate ecclesiae in rebus temporalibus. Colon. 1691, p. 62, 62. — 7) Baillet p. 219—226. — 8) Baillet p. 236.

Am 4. Januar 1620 gab er die Erklärung ab, er sei bereit, alle Sätze seiner Schrift zu vertheidigen und unterwerfe sich mit Allem, was er je geschrieben habe oder schreiben werde, dem Urtheile des heiligen Stuhles und der katholischen Kirche [1]). Der Nuntius befand sie aber durchaus nicht für genügend [2]), so wenig wie eine zweite (vom 14. März 1620), wo Richer einfach seine Mißbilligung beifügte gegen den schlimmen, von ihm nicht beabsichtigten Sinn, welchen einige Personen seinen Behauptungen gegeben hätten [3]). Am 30. Juni 1622 wiederholte er diese Erklärung [4]). Seit 1613 hatte Richer an den Versammlungen der Sorbonne und an den Berathungen der Facultät nicht mehr Theil genommen; der Cardinal Richelieu suchte eine Versöhnung zu Stande zu bringen. Er verbot (1625) die Veröffentlichung einer Erklärung, welche man einem Freunde Richer's, dem Sorbonnisten de Gamaches, auf dem Todbette angeblich hatte unterzeichnen lassen, wodurch die Schrift Richers als häretisch und die Richeristen als Häretiker verdammt wurden [5]). Da Richer befürchtete, man könnte nach seinem Tode fälschlich einen auch von ihm angeblich geschehenen Widerruf publiciren, so fügte er am 31. August 1625 seinem schon vor 12 Jahren aufgesetzten Testamente, das die ganze Geschichte seiner Verfolgung enthält, die ausdrückliche Erklärung bei, daß einem derartigen Widerruf Niemand Glauben schenken dürfte [6]). Seine Gegner, an der bekannten unerschütterlichen Festigkeit des Mannes verzweifelnd, wären nun schon zufrieden gewesen, wenn sie auch nur einen zweideutigen Widerruf hätten erpressen können. Der Cardinal und Premierminister Richelieu legte am 7. Dezember 1629 dem Richer einen solchen vor und hieß ihn denselben in Gegenwart des bekannten Kapuzinerpaters Joseph unterzeichnen. In dieser Formel erklärte Richer, daß er seine ganze Lehre dem Urtheile der Römisch-katholischen Kirche und des heiligen apostolischen Stuhles unterwerfe, welche er als die Mutter und Lehrerin aller Kirchen und als die unfehlbare Richterin der Wahrheit anerkenne. Alle seine Behauptungen, soweit sie, dem Buchstaben nach, dem Urtheile der Römisch-katholischen Kirche entgegen seien, mißbillige und verdamme er [7]). Das offenbar Zweideutige liegt in der

1) Die Erklärung bei Richer, Defensio II. Anhang, p. 44: ea me ac memet-ipsum s. sedis apostolicae et optimae ac sanctissimae matris ecclesiae catholicae judicio sponte et alacri animo subjicere.

2) Baillet p. 251. — 3) Richer, Defensio II. Anhang, p. 50.

4) Richer l. c. p. 54. Libellus p. 95. — 5) Bei Baillet p. 292.

6) Bei Baillet p. 295. Das Testamentum Richerii wurde zum ersten Male zu Paris gedruckt 1630 auf Kosten des Autors, dann 1683 zu Cöln. Es steht hinter dem lib. 2 der Vindiciae, und ist unterzeichnet vom 24. Dezember 1629.

7) Richer, Libellus p. 98: omnemque meam doctrinam ecclesiae catholicae romanae et s. sedis apostolicae judicio subjicere, quam matrem et ma-

Möglichkeit, das Bekenntniß der Unfehlbarkeit entweder nur auf den apostolischen Stuhl oder auf diesen in Verbindung mit der Römisch-katholischen Kirche zu beziehen und überhaupt in der Vermeidung des Wortes Papst. Ebenso läßt der Beisatz: „dem Buchstaben nach", einer Erklärung im richtigen katholischen Sinne Raum. Richelieu, welchem Richer die Vorstellung machte, daß in der Formel „der apostolische Stuhl" vor der „Römisch-katholischen Kirche" gesetzt werden sollte, war damit einverstanden, aber der P. Joseph wollte keine Aenderung geschehen lassen, und so beruhigte sich Richer mit der ausdrücklichen Versicherung des Cardinals, daß beide Ausdrücke nur in ihrer Verbindung genommen werden dürften, so daß also, da die Eigenschaft der Mutter und Lehrerin aller Kirchen offenbar nur der Römischen Particularkirche zugetheilt ist, das Bekenntniß der Unfehlbarkeit nur auf die Römisch-katholische, d. h. die allgemeine Kirche in Verbindung mit dem apostolischen Stuhle oder dem Papste sich bezieht[1]). Auch bezüglich des Beisatzes: „ut sonant," bemerkte der Cardinal, derselbe sei gemacht worden, um Richer die Freiheit der Erklärung offen zu lassen. Der P. Joseph dictirte in seinem Zimmer dem Richer auch noch den Zusatz, daß er diese Erklärung ganz frei abgegeben habe. Daß Richer selbst dieselbe durchaus als keinen Widerruf irgend einer seiner Lehren betrachtete, zeigt klar sein Testament, das er erst später, am 24. Dezember 1629, unterzeichnete. Als aber dieses in Rom bekannt wurde, kam Richelieu selbst in Verdacht, den Papst getäuscht zu haben, und jener oder sein Rathgeber, der P. Joseph, schien nun zu glauben, nur durch Anwendung von Gewalt gegen den 70jährigen, durch fortgesetzte Intriguen körperlich und geistig geschwächten Greis von solchem schweren Verdachte sich reinigen zu können. Auf die Bitte des Richelieu kam von Rom ein Notar, der bei dem P. Joseph wohnte. Richer ward von diesem zu Tische geladen, und ein vollständiger Widerruf ihm zur Unterschrift überreicht mit den drohenden Worten: „Heute noch mußt du sterben oder dein Buch retractiren." In demselben Augenblicke stürzten aus dem Vorzimmer zwei Männer auf Richer und ergriffen ihn jeder an einem Arme, den Dolch ihm ansetzend, während der P. Joseph das Papier ihm unter die Hand schob und unterschreiben hieß, ohne es ihm nur lesen zu lassen. Der plötzliche Ueberfall brachte ihn aus der Fassung, er wurde krank in seine Wohnung zurückgebracht, beweinte sein Verbrechen, wie er diese unfreiwillige Handlung nannte, dictirte selbst noch den ganzen Hergang der Sache und schickte Copien an seine Freunde[2]). Richer starb

gistram omnium ecclesiarum et infallibilem veritatis judicem agnosco. Quasquidem propositiones, quatenus ecclesiae catholicae, apostolicae et romanae judicio ut sonant, contrarias, vehementer improbo et condemno.

1) Baillet p. 341—349.

2) So an Morisot, bei Richer, Libellus p. 100—102. Baillet p. 370—374.

am 28. November 1631 im 71. Lebensjahre; er wurde in der Kapelle der Sorbonne beerdigt, nach seinem Willen ohne allen Pomp und gegen die damalige Sitte bei Geistlichen, mit zugedecktem Gesichte [1]). Er hatte wie so manche große, ehrwürdige Charactere seines Gleichen die Welt gründlich verachten gelernt. Als man 50 Jahre später bei Gelegenheit der Declaration des Gallicanischen Clerus unter Bossuet, dem Nachfolger Richer's in der Vertheidigung der Grundsätze der alten Pariser Schule gegenüber der absolutistischen Auffassung der Papalrechte [2]), die Behauptung verbreitete, Richer habe vor seinem Tode widerrufen, erklärte einer seiner Freunde, der ihn während seiner ganzen Krankheit keinen einzigen Augenblick verlassen hatte, dieses abermals für falsch [3]).

21. Es lag in der Natur der Sache, daß, wie Richer selbst sagt, damals jeder Schriftsteller, der der Römischen Curie schmeicheln und der Zeit dienen wollte, gegen ihn schrieb [4]); denn außer der Sorbonne war die absolutistische Anschauung von der Papstgewalt die allgemeine, und unter den Sorbonnisten selbst mußte ihr, wie Bossuet bemerkt, das exemplarische Verfahren gegen Richer manche Vertheidiger gewinnen [5]). Zu diesen gehörte vor Allen Duval, der an dem Verfahren gegen Richer einen Hauptantheil hatte. Ihm gilt nur der Papst allein für unfehlbar, und die Römische Kirche, gleich jeder andern Particularkirche, irrt nur dann nicht, wenn sie der Meinung des Papstes folgt [6]). In diesem Sinne habe Papst Sixtus IV. den Satz des Petrus Oxomensis, ersten Professors zu Salamanca, daß die Kirche der Stadt Rom irren könne [7]), im Jahre 1479 als häretisch verdammt [8]), obwohl diese Definition Sixtus' IV. nicht de fide sei, da sie nicht von der ganzen Kirche angenommen und überhaupt die

1) Baillet p. 379. Die enge Verbindung des Gegenstandes, den wir hier behandeln, mit dem Schicksale dieses Mannes wird es rechtfertigen, daß wir etwas einläßlicher hiebei uns aufgehalten haben.

2) Er nennt den Richer einen acer homo et priscorum academiae Parisiensis decretorum tenax, qui igitur ultramontanis conatibus vehementissime repugnabat. — Defensio P. II, l. 6, c. 24.

3) Dieser Brief vom 23. März 1683 bei Richer, Vindiciae. Hinter dem lib. 2, p. 27, 28.

4) Richer, Defensio I, 3: certe his annis nullus extitit scriptor, modo curiae romanae hominibus gratificari et tempori inservire vellet, qui rostro vel unguibus Richerium lacerare non tentarit.

5) Bossuet, Defensio P. II, l. 6, c. 25: hoc certe non diffitemur, cum plerique Richerium pessime haberent, quod antiqua decreta coleret, multos eo exemplo fuisse deterritos, ne ea aperte tuerentur.

6) Duval. De suprema rom. pontificis in ecclesiam potestate. Paris 1614, p. 321, 333.

7) „Ecclesia urbis Romae errare potest."

8) Dieß sagt Bannes in 2am 2ae Art. 10, Qu. 1 de ecclesia.

Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes als solchen kein Dogma, sondern auch die entgegengesetzte Ansicht tolerirt sei [1]). Auch in den nur eine Particularkirche betreffenden Gesetzen wie in den dem canonischen Rechte einverleibten Decretalen, namentlich auch bei der Canonisation von Heiligen besäßen die Päpste das Privilegium der Unfehlbarkeit [2]). Der Papst ist nur an das göttliche, aber an kein menschliches und positives Recht gebunden [3]). Die Bischöfe und Prälaten haben ihre Jurisdiction unmittelbar vom Papste [4]). Das Concil von Basel, behauptet Duval, ist nicht öcumenisch, weil die Griechen, die, wie aus dem Florenzer Concil ersichtlich, damals von der Römischen Kirche noch nicht abgefallen waren, an demselben nicht Theil genommen hatten [5]). Auch der Sorbonnist Michael Maucler sprach in seinem dem Papste Gregor XV. und dem Könige Ludwig XIII. gewidmeten Werke Ansichten aus, welche der Pariser Schule direct entgegen waren, nur hütete er sich, die Macht des Papstes im Zeitlichen zu berühren. Der Papst allein gilt auch ihm namentlich in der Canonisation der Heiligen für unfehlbar [6]), die nicht von ihm berufenen und bestätigten allgemeinen Concilien können irren [7]), diese können dem Papste kein Gesetz vorschreiben [8]), nur der Papst allein ist unter dem apostolischen Stuhle verstanden [9]), die Bischöfe wie alle andern Prälaten haben ihre Jurisdiction unmittelbar vom Papste [10]), die Particularkirchen verhalten sich zur Römischen wie die Strahlen zur Sonne, die Bäche zur Quelle, die Aeste zur Wurzel [11]). Dem Werke des gegen de Dominis aufgetretenen Dominicaners

1) Duval l. c. p. 322. Petrus Oxomensis mußte aber doch in seiner Retractationsformel erklären: ore et corde confiteor me tenere illam fidem, quam dominus Xistus papa modernus tenet, et omnes qui contra hanc fidem venerint, dignos aeterna damnatione pronuntio.

2) l. c. p. 332, 334.

3) l. c. p. 22: sicuti certum est, pontificem jure divino maxime teneri, ita certum est, jure humano et positivo, cujus est praecipuus legislator, esse omnino solutum. — 4) l. c. p. 92.

5) l. c. p. 37. — Zunächst war diese Schrift Duval's gegen Vigor gerichtet, der Richer's Grundsätze vertheidigte, aber viel weiter ging als dieser. De auctoritate cujuslibet concilii generalis supra papam. Colon. 1613. 8°. Und in den Opera Vigorii. Paris 1683, t. II. Eine ausführliche Widerlegung der päpstlichen Unfehlbarkeit unternahm Vigor in der Schrift De l'État et Gouvernement de l'église. Paris 1683, l. 2. Opera t. IV. Der t. I. enthält seine Apologia gegen Duval.

6) Mich. Maucler, De monarchia divina, ecclesiastica et saeculari christiana. Paris 1622, p. 518, 530.

7) l. c. p. 454. — 8) l. c. p. 460. — 9) l. c. p. 339. — 10) l. c. p. 572.

11) l. c. p. 536: ergo juxta axiomatis philosophici tenorem potestatem jurisdictionis, quam episcopi in ecclesia possident, a romano pontifice derivari quis non optime inferre valebit. Particulares ecclesiae ad romanam sic relatae quemadmodum radii ad solem, rivuli ad fontem, rami ad radicem comparantur.

und königlichen Rathes Coeffeteau sieht man deutlich die Vorsicht an, womit er zwischen beiden Klippen glücklich durchzukommen sich bemühte [1]).

22. Bei dem Pariser Parlamente selbst handelte es sich zunächst nur um den Widerstand gegen die Theorie von der Gewalt des Papstes über die Fürsten im Zeitlichen, weniger um dessen Unfehlbarkeit, obwohl auch die Nichtannahme dieser fortwährend zu den Freiheiten der Gallicanischen Kirche gerechnet wurde [2]). Am 1. April 1626 wurde von der Sorbonne die Schrift des Jesuiten Anton Sanctarellus censurirt [3]), worin dem Papste beide Schwerter nach göttlichem Rechte zuerkannt waren [4]). Im nämlichen Jahre mußte der Jesuit Coton mit 14 seiner Genossen, darunter auch Petavius, eine vom Parlamente vorgelegte Formel unterschreiben, in welcher den Päpsten die Jurisdiction über die Regenten als solche völlig abgesprochen war; im Jahre 1630 wurden die von dem Jesuiten Bertrix pseudonym herausgegebenen chronologischen Tabellen mit Beschlag belegt und confiscirt, weil in denselben Bellarmin, Molina, Vasquez und Suarez gepriesen und ihre kirchlich-politischen Grundsätze empfohlen wurden [5]). Im Jahre 1642 wurde durch die Versammlung des Clerus zu Nantes ein Buch des Jesuiten Bauny getadelt, weil er behauptete, daß die Unterthanen eines excommunicirten Herrn vom Eide der Treue entbunden seien, und das Jahr darauf wurde dasselbe durch den Erzbischof von Bordeaux und die Sorbonne censurirt [6]). Freisinniger als die meisten Theologen seiner Zeit äußerte sich über die Papstrechte der berühmte Veronius, selbst 25 Jahre Mitglied des Jesuitenordens, den er mit Bewilligung seiner Vorgesetzten im Jahre 1620 verließ. Der Papst, behauptete er, sei in keinem Falle, möge er wie immer, auch ex cathedra, sprechen, die allgemeine Kirche, und wer etwas Anderes lehre, der verdiene als Erfinder eines neuen Dogma's eine Censur [7]). Diejenigen, welche die gegentheilige Ansicht

1) Coéffeteau, Sacra monarchia ecclesiae catholicae. Paris 1623. 2 Bde. fol.

2) Vulson, De la puissance du pape et des libertés de l'église gallicane. Génève 1635, p. 233—236.

3) Das Urtheil steht bei Anton. Marcellus Venetus, De jure saeculari rom. pontificis. Francof. 1627, p. 208. Auch bei Bossuet, Defensio I, 97, ed. Amst. 1745. — 4) Anton. Sanctarellus ap. Roccaberti IV, 462, §. 6.

5) Zugleich wurden aber von der Sorbonne auch der Primat und Episcopat gegen häretische Angriffe vertheidigt. S. Petrus Aurelius, Vindiciae Censurae Facultatis theol. Parisiensis. Paris 1632. Dessen Werke wurden auf Kosten des Gallicanischen Clerus abermals gedruckt. Opera P. Aurelii. Paris 1642. Der t. I. enthält eine Vertheidigung der Censuren der Pariser-Facultät gegen Angriffe eines Jesuiten.

6) Werner, Franz Suarez und die Scholastik der letzten Jahrhunderte. Regensburg 1861, I, 151.

7) Francisci Veronii Regula fidei. Creveldiae 1844, p. 11: si quis contrarium doceret, novator ipse foret et censura percellendus quippe novi dogmatis inventor.

censurirten, sollten sachter vorangehen und verdienten selbst eine Censur für ihre Träumereien [1]). Nur der ganzen Kirche und der Entscheidung eines allgemeinen Conciliums komme nach der Lehre aller Väter und Theologen Unfehlbarkeit zu [2]). Aber die weit stärkere Gegenpartei brachte auch den Veronius auf den Index [3]). Einen angesehenen Gesinnungsgenossen hatte Veron an dem Fürstbischof von Genf, dem heiligen Franz von Sales (st. 1622). Auch dieser verwarf die Ansicht, daß der Papst allein die Quelle der kirchlichen Unfehlbarkeit sei und nahm vielmehr einen vierfachen Modus für die Kundgebung derselben an: die ganze Kirche durch einen allgemeinen Glauben aller Christen, oder eine allgemeine Uebereinstimmung der Hirten und Lehrer auf einem allgemeinen Concil oder mittelst Correspondenz aus der Ferne, oder endlich die Aussprache der Kirche in ihrem ministeriellen Oberhaupte [4]); in diesem letzteren Falle erkannte er dem Papste Unfehlbarkeit zu [5]). Aufs Entschiedenste erklärte sich Sales auch gegen die Behauptung, daß die Bischöfe nur Stellvertreter und Vicare des Papstes seien, und vertheidigte die unmittelbar göttliche Einsetzung derselben [6]).

23. Dieß war aber nicht die Ansicht des größten Theiles der Theologen des 17. Jahrhunderts. Nach Abraham Bzovius ist der Papst die Quelle des Priesterthums, von dessen apostolischem Stuhle alle bischöfliche

1) l. c. p. 12: maturius ergo procedant hi censores, quorum censura censuram meretur quippe inductiva novi dogmatis. Hallucinati sunt et caecutiendo in errorem prolapsi, quamquam non tam error, quam hallucinatio vocanda sit praeceps haec censura: putarunt multos dixisse, quod nec somniarunt.

2) l. c. p. 3, 13, 111.

3) Nämlich seine Schrift: De la primauté en église, ou de la hiérarchie d'icelle. Paris 1841, durch Decret vom 22. Januar 1642. Sie enthält die nämlichen Grundsätze, wie die „regula fidei."

4) Fr. Sales, Controverses, Discours 16. In den Oeuvres complètes. Paris 1850, IV, 48: L'église qui est la régle d'application se déclare ou en tout son corps universel par une croyance générale de tous les chrétiens ou en ses principales et plus nobles parties par un unanime consentement de ses pasteurs et de ses docteurs et en cette dernière façon ou elle s'explique en ses pasteurs assemblés en un lieu et en un temps dans un concile général ou en ses pasteurs, qui, quoique séparés de terres, de lieu et d'asge, sont assemblés en union de correspondance de foi, ou enfin cette mesme église se déclare et parle en son chef ministeriel.

5) Discours 40 Oeuvres IV, 99.

6) Discours 39 Oeuvres IV, 98: car les évêques sont véritablement princes spirituels, chefs et évêques en l'église de Dieu, non pas les lieutenans du pape, mais de Nostre-Seigneur, aussi il les appelle frères . . . lui (ou pape) sont inferieurs dans l'étendue de la puissance, quoiqu' ils ne soient pas ses vicaires ni substitués.

Würde ausströmt [1]). Das Nämliche behaupteten Balth. Nardus [2]), Balduin Junius [3]), der berühmte Jesuit Jakob Gretser (st. 1625) [4]), Fr. Macedo [5]), der 30 Jahre lang Jesuit war und dann (1640) in den Minoritenorden trat, Fragosa [6]), Dominicus Maria Marchese [7]), Angelus Petricca (1650) [8]), Boverius [9]), Petrus Labat [10]) und Andere. Der Papst, sagte man, ist in gewisser Weise weder ein Gott noch ein Mensch [11]). Wegen keines Fehlers, den derselbe sich zu Schulden kommen läßt, sagte der apostolische Protonotar Augustin Barbosa (st. 1649), darf irgend ein Mensch es wagen, ihn zu tadeln [12]). Der Römische Bischof allein, sagte der berühmte Jesuit Petavius (st. 1652), hat volle Gewalt über die ganze Welt, durch keinen Ort und keine Jurisdiction irgendwie beschränkt, weßhalb auch er allein und sein Stuhl und Amt heutzutage vorzugsweise apostolisch genannt werden [13]). Ein allgemeines Concil ohne den Papst, behauptete der Jesuit Tanner (st. 1632), kann irren [14]). Die Bischöfe, meinte der Dominicaner Dominicus Gravina (st. 1620), verhalten sich auf dem Concil zum Papste wie die causa secunda zur causa prima oder movens [15]). Der Papst, sagte der Bischof Anton Perez von Avila (st. 1637), ist schlechthin und absolut über alle Concilien und über die ganze Kirche [16]). Das Concil, sagte der Carmelit Dominicus

1) Abr. Bzovius (1619), Pontifex Romanus c. 33. Roccaberti I, 420, 2: est fons sacerdotii, a cujus apostolica sede omnis dignitas metropolitana et episcopalis promanat.

2) Balth. Nardus (1618), Expunctiones et animadversiones. Roccaberti V, 13, 1.

3) Balduin Junius, De rom. pontifice c. 9. Roccaberti V, 672, 1. Er erklärt diese Meinung als verissima.

4) Gretser, Controversiarum Bellarmini Defensio. Ingolst. 1609, II, 1140 ss.

5) Fr. Macedo, De clavibus Petri c. 3. Roccaberti XII, 134, 1.

6) Fragosus, De obligationibus summi pontificis ap. Roccab. V, 181 ss.

7) Dom. Maria Marchese ap. Roccaberti IX, 660, 1.

8) Ang. Petricca, De potestate apostolorum. Roccaberti III, 923.

9) Zach. Boverius, De successione visibili, Art. 9. Roccab. 589, 2.

10) Petrus Labat, De fide. Roccaberti XVIII, 54, 2.

11) Augustin Barbosa, De potestate et auctoritate rom. pontificis. Roccaberti IV, 511, 74: adeo ut quidam dixerit, papam quodammodo neque Deum esse neque hominem.

12) Ap. Roccaberti IV, 499, 37.

13) Petavius, De theologicis dogmatibus. Venetiis 1757, VI, 105: romanus pontifex, qui unus per orbem terrarum plenam habet et sine loci ac jurisdictionis exceptione potestatem, hodie solus fere et κατεξοχήν apostolicus et sedes ejus atque functio apostolica nominatur.

14) Tanner, De summo pontifice et conciliis. Roccaberti V, 47, §. 302.

15) Dom. Gravina, De causa efficiente conciliorum. Roccab. VIII, 894, 2.

16) Ant. Perez, Pentateuchus fidei. Dub. VI, c. 3, §. 34. Roccaberti

de St. Trinitate (1666), hat nur so viel Jurisdiction, als ihm vom Papste übertragen wird [1]). Auch einen unverbesserlichen Papst kann das Concil nicht absetzen [2]). Gott, sagte der Dominicaner Abraham Bzovius, ist der Urheber des Glaubens; der Urheber der Glaubensregel aber der Papst [3]). Ein wenn auch vom Papste berufenes allgemeines Concil, behauptete der Cardinal Augustin Oregius und der General der Servitinen, Amadeus Chirolus, hat in Glaubenssachen keine größere Autorität, als der Papst allein [4]). Nur der Papst ist unfehlbar, nicht das Concil, sagte Dominicus Segneri [5]). Die Concilien, meinte der Jurist Anton Paulutius, haben ihre Unfehlbarkeit nur vom Papste [6]). Die allgemeinen Concilien, behauptete der Cardinal Laurentius Brancatus, haben immer geglaubt, daß die Unfehlbarkeit im Papste allein ruhe [7]). Der Ausspruch des Papstes ex cathedra, sagte der Dominikaner Vincenz Ferre (1675), hat allein größere Unfehlbarkeit als ein allgemeines Concil [8]). Im Papste, dem alleinigen Stellvertreter Christi, ruht alle Gewalt des Ordo und der Jurisdiction [9]). Emmanuel Schelstrate erklärte die Ansicht, daß Petrus allein ordentliche Gewalt hatte, die andern Apostel nur eine delegirte, für die „allgemeine Annahme der Völker" [10]). Die Apostel, behauptete Christian Lupus (1681), theilten die Kirche in

---

IV, 729: summus pontifex simpliciter et absolute est supra omnia concilia, imo supra totam ecclesiam.

1) Dom. de s. Trinitate, De sacris ecclesiae conciliis. Roccaberti X, 541, 2. — 2) l. c. 574, 1.

3) Abr. Bzovius, Romanus pontifex c. 23. Roccab. I, 253, 2: auctor fidei Deus, auctor canonis Petrus, romanus pontifex, qui fidei canones condit.

4) Aug. Oregius, De ecclesiastica hierarchia. Roccaberti IV, 645. Amadeus Chirolus, De sacris conciliis eorumque auctoritate. Lugduni 1671. Roccaberti III, 398, 2.

5) Dom. Segneri, Opus Dei admirabile, primatus rom. pontificis c. 14. Roccaberti X, 37. Dom. Marchese ap. Roccaberti IX, 728, 1.

6) Anton. Paulutius, De comitiis ecclesiasticis c. 6. Roccaberti IV, 441, 2.

7) Laurentius Brancatus, De decretis ecclesiae. Roccaberti XV, 26, §. 131.

8) Vinc. Ferre, De fide. Roccaberti XX, 443, 1: dico, concilium generale etiam legitime congregatum non habere tantam infallibilitatem in suis definitionibus quantam habet papa, dum definit de cathedra.

9) l. c. 441, 2: sic ergo Deus plenitudinem potestatis, Ordinis et Jurisdictionis, in uno suo vicario papa reposuit, ut de ejus plenitudine omnes gradus ecclesiae divisive et collective sumpti suas auctoritates et potestates recipiant.

10) Emm. Schelstrate, De auctoritate apostolorum. Roccaberti XI. 255, 1: communis patrum regula.

drei Patriarchate unter dem Papste [1]). Der Jesuit Baptist Fragosa erklärte es für eine äußerst schwierige Frage, ob der Papst etwas gegen die Glaubensartikel oder gegen die Sacramente vermöge. Er meinte, der Papst könne zwar nichts Solches abschaffen, aber doch den Einen oder den Andern von der Strenge des göttlichen Rechtes befreien [2]). Er erklärte es zugleich für probabel und für Pflicht des Frommen, zu glauben, daß der Papst auch als Privatperson kein Häretiker werden könne [3]). Der gelehrte Jesuit Theophilus Raynaud (st. 1663) schloß sich der Meinung des Gregor von Valentia an und behauptete, man brauche, um zu erkennen, ob der Papst ex cathedra gesprochen, nicht ängstlich zu fragen, ob er den nöthigen Fleiß angewendet und mit Gelehrten sich berathen habe. Denn schon daraus, meinte er, daß Gott zuläßt, daß eine Lehre mit Autorität vorgestellt werde, muß man schließen, daß dieselbe von dem Vorstellenden gehörig discutirt worden sei. Der Papst allein sei der unfehlbare Lehrer in Sachen des Glaubens und der Sitten [4]), Schrift und Tradition müssen erst vom Papste bestätigt und als authentisch erklärt werden [5]). Im Zweifel, ob etwas zum Glauben gehöre, brauche man nur den Papst zu befragen [6]). Raynaud versicherte zugleich, daß alle seine Ordensgenossen in diesem Punkte mit ihm übereinstimmten, so daß es kaum nöthig sei, den Einen oder Andern anzuführen [7]). Aber nicht blos der Jesuitenorden, sondern auch der allergrößte Theil der übrigen Theologen lebte in dieser Anschauung, wie de Marca selbst bezeugt. Im Jesuitencollegium der Väter von Clermont zu Paris war am 12. Dezember 1661 die Unfehlbarkeit des Papstes vertheidigt worden und am nämlichen Tage wurde in der Sorbonne fast dieselbe These aufgestellt [8]). Die hierüber entstandenen Zwistigkeiten veranlaßten den König, den de Marca zu befragen, der, schon auf

1) Chr. Lupus, De antiquis gallicanae ecclesiae appellationibus c. 12. Roccaberti VI, 125, §. 126.

2) Fragosus, Regimen christianae reipublicae. Lugduni 1648, II, 12, n. 24: nodosa sane occurrit difficultas, utrum possit papa aliquid contra articulos aut contra sacramenta? ... Potest a rigore juris divini liberare.

3) L. c. 127, 2: probabile tamen est pieque credendum, summum pontificem, ut est privata persona, non posse esse haereticum.

4) Theoph. Raynaud, Pontificia. Lugduni 1665, t. X, 152.

5) L. c. p. 154: ambas a pontifice quoad nos firmari et authenticas comprobari necesse est.

6) L. c. p. 154 b: cum dubitatur, an aliquid ad fidem pertineat, pontificis est, quid ex fide tenendum sit, pronuntiare.

7) Opusculum *Αὐτὸς ἔφα*. Punct. 11: E theologis soc. Jesu vix est cur unus aut alter allegentur, cum universi in hoc puncto consentiant.

8) „Romanus pontifex controversiarum ecclesiasticarum est constitutus judex a Christo, qui ejus definitionibus indeficientem fidem promisit.“

dem Sterbebette liegend, eine Abhandlung dictirte [1]), in welcher er sagt: „Die Meinung, daß der Papst allein ohne die Zustimmung der Kirche unfehlbar sei, ist die einzige, welche man in Italien, Spanien und den andern Ländern der Christenheit lehrt und annimmt, so daß die entgegengesetzte der Pariser Schule nur tolerirt ist. Auch der größte Theil der Theologen und Juristen Frankreichs folgen derselben und verspotten die der alten Sorbonn [2]). Es hieße, fügt er bei, einem großen Schisma das Thor öffnen, jene allgemeine Ansicht verwerfen zu wollen. Man würde klagen, daß hiedurch die Constitution gegen Jansenius verworfen und dem Papste das durch alle Universitäten mit Ausnahme der Sorbonne zuerkannte Recht unfehlbarer cathedralischer Entscheidung in Glaubenssachen abgesprochen würde" [3]).

24. In den Jahren 1663 und 1664 erklärte sich aber die Sorbonne neuerdings gegen diese Doctrin [4]). Sie überreichte dem Parlamente einige Sätze, welche der König veröffentlichen ließ, von denen der sechste lautete: es sei nicht Lehre oder Dogma der Facultät, daß der Papst ohne Zustimmung der Kirche unfehlbar sei. Dieser Satz war jedoch, wie Fleury bemerkt, verfänglich; denn er sagte blos, daß die Facultät diese Ansicht nicht angenommen, nicht aber, daß sie dieselbe verworfen habe und zu lehren verbiete [5]). Bestimmter sprach sich hierüber der 4. Artikel der Declaration vom Jahre 1682 aus, und am 12. Mai 1683 gab die Facultät über den Satz: „Dem apostolischen Stuhle allein steht nach göttlichem unveränderlichem Privilegium die Entscheidung in Glaubensfragen zu", folgendes Urtheil ab: „Soweit dieser Satz den Bischöfen und allgemeinen Concilien die ihnen unmittelbar von Christus verliehene Autorität, in Glaubensfragen zu entscheiden, abspricht, ist er falsch, temerär, irrig, der kirchlichen Praxis entgegen, dem Worte Gottes widersprechend, und erneuert eine von der Facultät bereits verworfene Doctrin" [6]). Um diese Zeit erschien auch eine Italiänische Schrift, worin die Behauptung, daß die Bischöfe ihre Juris-

1) Faget, Vita P. de Marca, vor den Dissertationes posthumae, S. l. 1669, p. 114.

2) De Marca, Mémoire n. 22, 34. Mitgetheilt von Charlas, De la puissance de l'église. S. l. 1687, 89: la plus grande partie des docteurs non seulement de théologie, mais encore de droit suivent l'opinion commune et se mocquent de celle de l'ancienne Sorbonne.

3) N. 31: ce serait ouvrir la porte à un grand schisme que de vouloir rebuter ces théses encore qu' elles soient entendues suivant l'opinion commune.

4) Dupin, De antiqua ecclesiae disciplina. Colon. 1691, p. 363.

5) Fleury, Discours sur les libertés de l'église gallicane. Au-de la des Monts 1765, p. 247, 248.

6) Bei Richer, Vindiciae doctrinae majorum scholae Parisiensis. Colon. 1683, IV, 316.

diction von Christus, und nicht vom Papste hätten, als Häresie erklärt wurde. Der Erzbischof von Rheims erhob sich dagegen und verdammte sie [1]). Die großen Französischen Theologen des 17. Jahrhunderts, welche die historische Schule der Theologie begründeten, erklärten sich sämmtlich mit scharfer Kritik gegen die unhistorische Darstellung der Papstrechte durch die allermeisten Scholastiker. Launoy sprach sich mit größter Entrüstung hierüber aus: „Bellarmin, Suarez, Becan und deren Nachbeter, meint er, hätten wohl solche sophistische Betrügereien nicht begangen und die Worte des Apostels Johannes: „Weide meine Schafe" nicht zu so absurden, der christlichen Lehre widersprechenden Verdrehungen mißbraucht, wenn sie sich aufrichtig, wie es katholischen Theologen geziemt, an die Tridentinischen Väter gehalten hätten. Statt dessen haben sie durch ihre Uebertreibungen das Concil von Trient allen Nichtkatholiken zu einem Gegenstande des Hohnes und der Verachtung gemacht und sie von der Rückkehr zur katholischen Kirche abgeschreckt" [2]).

25. Bossuet, der treue Anhänger, glänzende Vertheidiger und begeisterte Verehrer des Papstthums und entschiedene Feind des Cäsaropapismus [3]), sprach ebenfalls seinen Schmerz aus über die falschen Beweismittel zu Gunsten der möglichsten Erhebung des Primates. Eine aus der Liebe zur Kirche und der Sorge für das wahre Wohl derselben entspringende aufrichtige und ernste Untersuchung und Scheidung der wesentlichen auf göttlicher Institution gegründeten Rechte des Papstthums von den unwesentlichen und menschlichen, meinte er, könnte unmöglich strafbar sein; „denn das Meer selbst habe seine Grenzen und würde, wenn es dieselben überschritte, die ganze Erde verwüsten". In seiner von Innocenz XI. selbst belobten „Auseinandersetzung der katholischen Lehre", von der Febronius sagt, daß sie wegen ihrer Mäßigung sehr viele Protestanten bekehrt habe [4]),

---

1) La Luzerne, Oeuvres. Paris 1856, VI, 90, 91.

2) Launoii Epistolae. Paris 1670, VII, 70: Ceterum Bellarminus, Suares, Becanus et asseclae sophisticas fraudes istiusmodi non commisissent nec verba Joannis: „pasce oves meas," in tam absurdas tamque christianae legi contrarias argumentationes et complexiones intulissent, si Tridentinis patribus morem gessissent et relatum ex professione fidei articulum sincere, uti catholicis theologiae professoribus convenit, observassent. Sed quia neutrum fecere, iis omnibus, qui seorsim a nobis per religionem sentiunt, Tridentinum concilium despectui et ludibrio exponere et eos ad ecclesiam redire gestientes ab emittenda fidei professione exemplo suo, velint nolint, pessimo deterrere veriti non sunt.

3) Man lese dessen Sermon sur l'unité de l'église. Mit dieser Rede eröffnete Bossuet die Versammlung des Französischen Clerus im Jahre 1682. Und namentlich sein Mémoire ou Réquête au roi. Oeuvres ed. Versailles VII, 426. bes. 434.

4) Febronius, De statu ecclesiae. Bullioni 1763, III, 265.

faßt er die katholische Lehre vom Primat in die Worte zusammen: „Da Christus wollte, daß seine Kirche einig und in der Einheit festgegründet sei, so setzte er zu deren Erhaltung und Förderung den Primat des heiligen Petrus ein. Den nämlichen Primat anerkennen wir darum in den Nachfolgern der Apostelfürsten, denen jene Unterordnung und Unterwerfung gebührt, welche die heiligen Väter und Concilien die Christen immer gelehrt haben. Jene Fragen aber, welche in den Schulen verhandelt werden, sind nicht Gegenstand des katholischen Glaubens. Es genügt, für wahr zu halten, daß von dem Herrn ein Haupt und ein Hirte gesetzt worden sei, um die ganze Heerde auf dessen Weg zu leiten. Zu dieser Anerkennung werden gerne alle diejenigen sich verstehen, welchen die brüderliche Eintracht der Kirche am Herzen liegt [1]). Wären die Urheber der Reformation Freunde der Eintracht gewesen, so hätten sie den Stuhl Petri, dessen Autorität in den Evangelien eine so feste Grundlage hat, und in allen Jahrhunderten eine so ununterbrochene Zeugschaft besitzt, nicht verachtet, sondern sowohl die Autorität des Episcopates, durch welche die Einheit in den Kirchen besteht, als auch den Primat Petri, der das gemeinsame Band der ganzen katholischen Einheit ist, sorgfältig bewahrt" [2]). „In der christlichen Kirche, sagt er in der Vertheidigung der Declaration des Französischen Clerus, stützt sich die Lehrautorität auf das Zeugniß der von Christus durch die Apostel empfangenen Ueberlieferung. Zeugen der Ueberlieferung sind alle Bischöfe. Die Kraft des Zeugnisses besteht in der Uebereinstimmung der Zeugen; die höchste Autorität liegt also in diesem Consense. Der Papst ist im Namen Christi in Bezug auf die Particularkirchen Lehrer, in Bezug auf die allgemeine Kirche aber Schüler, da in deren Uebereinstimmung das Magisterium des hl. Geistes sich offenbart" [3]). Ueber das Rechtsverhältniß

1) Bossuet, Expositio doctrinae catholicae. Viennae 1744, p. 136: sufficit agnoscere caput et pastorem a deo constitutum, ut gregem omnem in vias ejus dirigat, quod libenter ii facient omnes, qui fraternae ecclesiasticae concordiae student. — Mit dieser bündigen Darstellung ist de Maistre sehr unzufrieden. Er sagt von Bossuet (Lettres et opuscules I, 380): Il aurait dû mourir après avoir prononcé le sermon sur l'unité, comme Scipion l'Africain aurait dû mourir après la bataille de Zame. Il y a dans la vie des certains grands hommes certains moments, après lesquels ils n'ont plus rien à faire dans ce monde. Pour dire toute la vérité il me semble, que dans cette exposition même si vantée l'article du père est d'une maigreur, qui tient du marasme. Ja, er wagt sogar zu sagen (Du pape. Paris 1821, I, 114), die Rede Bossuets sur l'unité sei nur eine „folie solennelle" gewesen.

2) l. c. servassent diligenter et episcopatus auctoritatem, qua unitas in ecclesiis constat, et sedis Petri primatum, qui catholicae omnis unitatis commune vinculum est.

3) Defensio II, 165: traditionis omnes episcopi testes sunt ac vis testimonii testium consensu constat. Summa ergo auctoritas in eo consensu est

der Bischöfe zu dem Papste bemerkt Bossuet: „Niemand, der auch nur einigermaßen das kirchliche Alterthum kennt, wird behaupten, daß alle kirchliche Jurisdiction von dem Papste selbst ihren Ursprung herleite [1]). Erst im 13. Jahrhunderte, sagt er, fand diese Dichtung Eingang in die Theologie, als man in der Regel es vorzog, mit philosophischen Ratiocinien und zwar der schlimmsten Art zu operiren statt die Väter zu befragen [2]). Hat nicht, frägt er, Paulus den Titus zum Metropoliten von Creta eingesetzt, und ihm befohlen, in den Kirchen Bischöfe zu bestellen? Mußte etwa auch hier Petrus intervenuiren? Oder hat Petrus zu Ephesus, Cäsarea, Heraclea und in andern Städten des Orients die ersten Stühle errichtet, welche Bischöfe und Metropoliten in sehr großer Zahl unter sich hatten" [3])? Ueber die päpstliche Unfehlbarkeit sagt er: „Durch welchen Canon, oder durch welche Synode, etwa die von Florenz oder die letzte im Lateran oder die von Lyon, ist die Meinung der päpstlichen Fehlbarkeit verdammt worden? Durch keinen und nirgends" [4]). Bossuet's Ansicht über diesen Punkt war diese: der Papst kann ein hartnäckiger Häretiker werden; der apostolische Stuhl kann dieses nie auf die Dauer; er ist indefectibel, doch kann auch er eine falsche Entscheidung in Glaubensfragen geben, wird jedoch alsobald wieder dem allein unfehlbaren Urtheile der Gesammtkirche sich anschließen [5]). Der Bischof von Tornace hatte in seinem Declarationsentwurf der Versammlung von 1682 die Unterscheidung zwischen Papst und apostolischem Stuhle nicht gemacht und die Möglichkeit der hartnäckigen Häresie für beide ausgesprochen, weßhalb Bossuet ihm entgegentrat und von der Versammlung mit Abfassung einer andern Declaration beauftragt wurde, wie sie in den vier Artikeln, zunächst im vierten, vorliegt [6]). Von der zeitlichen Macht

posita. Papa in Christi nomine respectu ecclesiarum particularium est magister ille quidem, sed respectu ecclesiae catholicae discipulus, cum in ecclesiae catholicae consensione manifestum appareat spiritus sancti magisterium.

1) Defensio II, 82: satis scimus, neminem dissensurum, qui quidem antiquitatem vel primoribus labiis degustarit, neque futuros unquam fuisse, qui jurisdictionem omnem ecclesiasticam ab ipso papa repetendam ducerent.

2) Defensio II, 73: quod commentum sponte vel ex eo concidit, quod priscis saeculis inauditum 13. saeculo invehi coepit in theologiam, postquam scilicet philosophicis ratiocinationibus iisque pessimis agere quam patres consulere plerumque maluerunt. — 3) Defensio II, 81.

4) Defensio II, 91: quo canone, qua synodo illa de pontifice errante sententia proscripta est? Florentina scilicet aut Lateranensi ultima aut certe Lugdunensi? negamus, pernegamus, temere id asseri ex actis demonstramus.

5) Ebenso in seinen Méditations sur l'Evangile. 72 jour. In den Oeuvres de Bossuet ed. Versailles 1816, X, 32, 33.

6) Vgl. Fénélon, De summi pontificis auctoritate c. 7. Oeuvres de Fénélon. Versailles 1820, II, 269.

des Papstes sagt Bossuet; „Die Meisten gestehen ohne Rückhalt, daß die directe oder indirecte Gewalt des Papstes im Zeitlichen der katholischen Kirche und dem apostolischen Stuhle keineswegs nütze“ [1]). In Bezug auf alle diese Controverspunkte miteinander bemerkt er: „Du fragst, warum wir uns so sehr sträuben, dem Römischen Bischofe das zuzutheilen, was, wie du meinst, ihm selbst und seiner Heerde doch so nützlich wäre? Wir antworten, dieß geschehe darum, weil wir uns nicht durch Ratiocinien und fromme Wünsche, sondern durch die klaren Verheißungen und sicheren Tradition bestimmen lassen müssen. Wollten wir lieber Wünschen und Träumen uns hingeben, dann möchten wir gewiß erwarten, daß der Römische Bischof als Führer einer so großen Heerde nicht nur keinem Irrthum, sondern auch keiner Sünde, Unwissenheit, Nachläßigkeit und Leidenschaft je unterworfen wäre. Warum Christus dieß ihm nicht verliehen, dürfen wir nicht fragen“ [2]).

26. Fénélon theilte der Hauptsache nach, den Gegensatz zur scholastischen Auffassung betreffend, vollkommen die Anschauung Bossuet's über die Papstgewalt. Bezüglich der päpstlichen Unfehlbarkeit wich er von diesem insoferne ab, als er annahm, daß der apostolische Stuhl nie ein falsches, glaubenswidriges Urtheil fällen könne, wohl aber der Papst [3]), welcher erst durch die Zustimmung des apostolischen Stuhles unfehlbar werde [4]). Er widerlegte die Behauptung der Jansenisten, daß der Römische Stuhl zur Erhaltung seiner geistlichen Autorität und Indefectibilität im Glauben der zeitlichen Herrschaft über die Fürsten bedürfe. An Agatho's Beispiel zeigt er, daß die vollste Freiheit der Kirche im Geistlichen mit der aufrichtigsten Unterwerfung gegen die weltliche Obrigkeit vereinbar sei und fügt bei: „O unbesiegte und Alles besiegende Kirche, die nur der Verheißung Christi ihre Blüthe verdankt und zur Bekämpfung der Glaubensfeinde nur das geistliche Schwert gebrauchen zu sollen glaubte“ [5])! „Auch jetzt noch, sagt er,

1) Defensio II, 236: directam indirectamve temporalium potestatem ecclesiae catholicae sedique apostolicae minime profuturam plerique ultro fatentur.

2) Defensio II, 198: quaeres? cur tantopere laboremus, ne id tribuamus rom. pontifici, quod et ipsi et gregi utilissimum foret? Respondemus: ideo quod non ratiociniis aut votis duci nos, sed certis promissis certoque traditione niti oporteat. At si vovere aut potius somniare placet, certe expectamus homines, ut r. pontifex, tanti gregis ductor, non modo nullo errore, sed etiam nullo unquam peccato, nulla ignorantia aut negligentia aut cupiditate teneatur. Quod cur Christus non fecerit, ne quaeri quidam fas est.

3) Fénélon, De summi pontificis auctoritate c. I, 8, 9.

4) l. c. cap. 1. Oeuvres II, 255: evidens est, aut nullam pontificiam definitionem infallibilem esse aut saltem nullam esse infallibilem nisi accedente ipsius sedis apostolicae sive primae hujus ecclesiae consensu.

5) c. 42, Oeuvres II, 401: o invictam et omnium victricem ecclesiam, dum

gibt es nichts, was der apostolische Stuhl nicht zu erreichen vermöchte bei den Gläubigen, wenn er nur keine zeitliche Gewalt über dieselben sich anzumaßen scheint. Ferne sei aber dieser so unglückliche Verdacht. Willst du die geistliche Gewalt von der weltlichen genau scheiden, da diese Vermischung schädlich ist, so betrachte, sagt Fenelon, die Blüthe der Kirche in der Zeit der Martyrer. Damals übte sie gewiß die ganze geistliche Jurisdiction über die Seelen frei aus, ohne irgend eine zeitliche Autorität sich zuzueignen. Für die Wiederkehr eines solchen glücklichen Zustandes würde die Braut Christi gerne ihre irdischen Güter hingeben" [1]). „Die Päpste sind die Erben der Welt als sorgsame Diener, nicht als gebieterische Herrscher. Nicht einmal den Clerus sollen sie beherrschen, noch viel weniger die Fürsten" [2]). Fenelon bemerkt zugleich, daß bezüglich der Ansicht über den Umfang der Papstrechte seit 300 Jahren zwischen den Theologen dieß- und jenseits der Alpen eine beweinenswerthe Differenz bestehe [3]). Seit Fenelon's Tode (1715) sind schon wieder 150 Jahre verflossen, und diese Differenz besteht immer noch und ist kaum geringer geworden.

27. Die großen Französischen Kirchenhistoriker des 17. Jahrhunderts, Fleury, Natalis Alexander, Tillemont, brachen bezüglich dieses Punktes sämmtlich mit der scholastischen Theologie, obwohl sie alle an dem Dogma des Primates festhielten. Die Grundsätze der Concilien von Constanz und Basel über die Papstgewalt hielten sie für das, was sie in der That waren: nämlich durch eine außerordentliche Lage des Kirche hervorgerufen, und durch diese auch gerechtfertigt. Hatte doch Papst Nikolaus V. selbst sich hierüber so bestimmt ausgesprochen. „Allzuweit", sagte er zu den an seinem Erwählungstage ihn beglückwünschenden Gesandten der Deutschen

---

sola Christi pollicitatione floruit nec alio nisi spirituali gladio hostes fidei profligandos esse agnovit!

1) l. c. p. 394: nihil est etiamnum, quod pia mater sedes apostolica apud filios consequi non valeat, modo nihil saecularis in eos potestatis sibi arrogare videatur. Procul esto suspicio haec infelicissima. Visne diligenter secernere spiritualem potestatem a saeculari, quandoquidem commixtio illa nociva est, intuere quaeso florentem inter martyria ecclesiam (p. 395), tum certe totam spiritualem in animas jurisdictionem libere exercuit neque quidquam temporalis auctoritatis sibi arrogare visa est. O si quid simile nunc sortiretur sponsa Christi, praediis, opibus vilibusque hujus mundi dignitatibus libens spoliaretur! Ebenso meinte Lebeau, Histoire du Bas-Empire 2. ed. XII, 227: la puissance temporelle des papes est née de leur autorité spirituelle, mais il n'est pas certain, que celle-ci en ait reçu plus d'éclat ni de véritable force.

2) l. c. p. 397: summi pontifices orbis haeredes sunt, scilicet ministri, qui sollicitudine serviant, non qui imperio dominentur. Quodsi neque in clero dominari debeant, quanto minus in regibus.

3) l. c. p. 408: deflenda haec controversia, quae jam a trecentis annis Cisalpinos et Transalpinos velut alienos fecit.

Churfürsten, „scheint es mir, haben die Römischen Päpste ihre Gewalt ausgedehnt und den übrigen Bischöfen keine Jurisdiction übrig gelassen. Allzusehr haben auch die Basler die Hände des apostolischen Stuhles gebunden. Aber so pflegt es zu gehen: wer Unwürdiges thut, muß auch Unrecht sich gefallen lassen; wer einen schiefstehenden Baum in gerade Stellung bringen will, zieht ihn auf die entgegengesetzte Seite. Es ist mein fester Vorsatz, fügte er bei, die Bischöfe, die zur Theilnahme an der Regierung der Kirche berufen sind, in ihren Rechten in keiner Weise zu beeinträchtigen. So hoffen wir unsere eigene Jurisdiction zu erhalten, wenn wir keine fremde usurpiren“ [1]). „Wir glauben keineswegs, sagt Fleury, daß die Concilien als regelmäßiges und ordentliches Tribunal über den Papst anzusehen seien, sondern als ein außerordentliches Heilmittel in den äußersten Uebeln und bei den großen kirchlichen Spaltungen“ [2]). Natalis Alexander vertheidigte die unmittelbar göttliche Auctorität der Bischöfe, die sie jedoch nur in Verbindung mit dem Papste rechtmäßig ausüben könnten [3]). Diese Behauptung wurde aber, wie er selbst beklagt, von den Censoren getadelt [4]), seine Kirchengeschichte wurde von Innocenz XI. durch ein Decret vom 13. Juli 1684 bei Strafe der Excommunication ipso facto zu lesen verboten; mit Anmerkungen des Mönches Roncaglia versehen, wurde sie jedoch von dem Ordensgenossen Alexanders, Papst Benedict XIII., wieder aus dem Index befreit. Der nämlichen Richtung folgte auch Thomassin (st. 1696), der Vater der historischen Behandlung des Kirchenrechtes. „Ich erkenne wohl“, sagte er, wie leicht und angenehm es sei, unbekümmert um die ganze Kirchengeschichte nur den gegenwärtigen Stand der Dinge zu betrachten und nach seinen vorgefaßten Meinungen über alle Andersdenkende das strengste Censoramt zu üben. Die Häretiker, meinte er, werden in

1) Aeneas Sylvius, Oratio ap. Steph. Baluzius, Miscellanea ed. Mansi. Lucae 1761, I, 340 b: nimis ut mihi videtur, Romani Pontifices fimbrias suas extenderunt, qui nihil jurisdictionis caeteris episcopis reliquerunt. Nimis quoque Basilienses apostolicae sedis manus abbreviarunt. Sed ita evenit. Qui facit indigna, ut injusta ferat oportet. Arborem, quae in unam partem pependit, qui volunt erigere, in partem adversam trahunt. Nobis sententia est, in partem sollicitutidinis qui vocati sunt episcopos suo jure minime spoliare. Sic enim jurisdictionem nostram nos denique servaturos speramus, si non usurpaverimus alienam.

2) Fleury, Discours sur les libertés de l'église gallicane. Au-de la des Monts 1765, 248.

3) Natalis Alexander, Historia ecclesiastica. Venet. 1771, IV, 216: omnes igitur episcopi auctoritatem a Deo suam immediate accipiunt, sed cum ordine aliquo ac respectu ad rom. pontificem, quatenus auctoritatem illam nisi in ipsius communione exercere legitime non possunt.

4) l. c. p. 227: hanc propositionem notant religiosi censores. Mirum videtur, id ab ipsis reprehendi etc.

dem Maaße der Einheit der Kirche und des apostolischen Stuhles entfremdet werden, je schwächer und dem ganzen Alterthum widersprechend sie dieselbe begründet sehen“ [1]). Bezüglich der Unfehlbarkeit tadelte er die Trennung des Papstes von dem Concilium und der allgemeinen Kirche; die zur Synode vereinigte, über den Erdkreis zerstreute und in ihrem Haupte dargestellte Kirche sei die Eine und dreifaltige sich gegenseitig unterstützende Autorität und Unfehlbarkeit [2]); die päpstliche Unfehlbarkeit könne ohne Glaubensgefahr vertheidigt oder widersprochen werden“ [3]). Der berühmte Dogmatiker Tournely folgte ganz der Anschauung Bossuet's über die Papstrechte [4]). Der Bischof dü Blessis d'Argentré führt die verschiedenen Meinungen an und erklärt zuletzt: „Ich hänge übrigens der Pariser Facultät an, welche versichert, es sei nicht ihre Lehre, daß der Römische Bischof ohne Zustimmung der Kirche unfehlbar sei“ [5]). Vom Beginne des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, sagt Döllinger, hat die Französische Nation das Scepter der theologischen Wissenschaften in der katholischen Welt geführt [6]); und es war daher ein sehr bedeutsames, nicht

1) Thomassin, Vetus et nova ecclesiae disciplina. Mogunt. 1787, I. Responsio ad notas anonymi p. XXXIII: sentio, quam proclive et expeditum sit, non historiae ecclesiasticae monumenta, non conciliorum omnium acta, non s. patrum scripta nocturna versare manu versare diurna, non his studiis impallescere, his insenescere, hinc disciplinae ecclesiasticae lumina regulasque, hinc priscorum morum cum recentioribus concordiam exculpere: sed horum omnium securum et incuriosum praesentem ecclesiae disciplinam uno velut prospectu intueri, omnibus retro saeculis huic simillimam praesumere, suis frui praejudiciis et ex praesumptis animo opinionibus saevissimam in omnes passim secus sentientes exercere censuram. l. c. p. XXXV: haeretici tanto magis ab unitate ecclesiae et sedis apostolicae alienabuntur, quanto eam cernent infirmioribus muniri praesidiis et toti pugnantibus antiquitati.

2) Thomassin, Dissertationes in concilia. Lucae 1728. Diss. 18, p. 370 b: vides triplicem statuendi de fide confirmandique potestatem: in ecclesia synodicè collecta, in ecclesia per orbem diffusa, in ecclesia capiti suo implicata; ut una autem haec ecclesia est, ita una authoritas, una infallibilitas. Haec una trinaque potestas vicissim et reciproce sibi subsidio est.

3) l. c. p. 390: semel iterumque concessimus nec a pontificibus ipsis damnatam monuimus de pontificum inerrantia liberam ultro citroque disputandi facultatem citra catholicae fidei dispendium.

4) Tournely, Praelectiones theologicae de ecclesia Christi. Paris 1739. Ueber die Unfehlbarkeitsfrage II, 116—318.

5) Du Plessis d'Argentré, De auctoritate rom. pontificis in den Elementa theologica. Paris 1702, p. 296: caeterum ego quidem adhaereo s. facultati Parisiensi, quae testatur, suam non esse doctrinam, quod rom. pontifex nullo accedente ecclesiae consensu sit infallibilis.

6) Döllinger, Die Vergangenheit und Gegenwart der katholischen Theologie. Regensburg 1863, S. 14. In den Verhandlungen der Versammlung katholischer Gelehrter S. 36.

wegzulassendes [1]) Wörtchen, wenn Papst Benedict XIV. im Jahre 1748 an den Spanischen Großinquisitor schrieb, die Lehre von der Unfehlbarheit des Papstes, von dessen Superiorität über die allgemeinen Concilien und dessen indirecter weltlicher Jurisdiction über die Fürsten sei „extra Galliam ubique recepta“ [2]).

28. Die Richtigkeit dieser Behauptung beweist am Besten der gewaltige Sturm, welcher von allen Seiten gegen Bossuet und die von ihm verfaßte Declaration des Französischen Clerus vom Jahre 1682 sich erhob. In Spanien schrieb der Cardinal d'Aguirre gegen ihn [3]), schon am 24. October d. J. censurirte der Metropolit von Strigl, Primas von Ungarn und päpstlicher Legat die vier Artikel als absurd, für christliche Ohren ganz verabscheuungswürdig, von den Dienern des Satans verbreitet [4]), und verbot, sie zu lesen, noch viel weniger zu lehren oder überhaupt zu haben, „bis das unfehlbare Orakel des apostolischen Stuhles über dieselben sich ausgesprochen habe“ [5]). Auch der berühmte Abt von St. Gallen und nachherige Cardinal Cöleſtin Sfondrati vertheidigte gegen Bossuet die scholastische Ansicht von dem Papste. Er behauptete die Irrthumsfähigkeit der allgemeinen Concilien [6]); zur Rettung der Unfehlbarkeit des Papstes stellte er ausdrücklich bezüglich des Honorius I. das Ratiocinium über die geschichtlichen Zeugnisse [7]). Er erklärte sich auch für die indirecte Gewalt des Papstes im Zeitlichen, obwohl er die ordentliche Macht nicht für nothwendig, sondern für schädlich hielt, weil der Papst, wenn er zu Gunsten eines Fürsten entscheide, dadurch, namentlich wenn er leidenschaftlich sei und dem Parteigeiste sich hingebe, nothwendig den andern beleidige, was für den gemeinsamen Vater sich nicht zieme. Die Erfahrung vieler Jahrhunderte habe gelehrt, daß aus dieser Gewalt des Papstes die bittersten Feind-

1) Dieß hat Hergenröther gethan, um mich als haeresi proximus zu bezeichnen in der Kritik meines I. Bandes. Chilianeum 1864, V, 69.

2) Bened. XIV, Opera omnia. Venet. 1769, t. XV, 117.

3) D'Aguirre, Defensio cathedrae s. Petri adv. declarationem cleri gallicani 1682. Salamancae 1683.

4) „Auribus christianis absurdae et plane detestabiles, a Satanae ministris disseminatae.“

5) „Donec super eas prodierit infallibile apostolicae sedis oraculum.“ Das ganze Urtheil bei Richer, Vindiciae doctrinae majorum scholae Parisiensis. Colon. 1683. Anhang I, p. 1—17.

6) Coelestin Sfondratus, Gallia vindicata ap. Roccaberti VI, 781, 1. Desselben Regale sacerdotium l. II, §. 9. Roccaberti XI, 433, 1.

7) Eugenius Lombardus (sein angenommener Name), Regale sacerdotium rom. pontifici assertum. S. l. 1684, L. 3, §. 9, p. 547: si testibus agenda res est, Honorius papa haereticus fuit; si vero causam ipsam rationesque, ob quas haeresis postulatur Honorius, fatendum est, innocentem esse et noxa liberum.

schaften unter den Fürsten, Beunruhigungen der Staaten und Völkerkriege entstanden seien [1]). Der Erzbischof Roccaberti von Valentia sammelte zahlreiche Schriften, welche die scholastische Auffassung der Papstrechte enthielten [2]), in seine „größte päpstliche Bibliothek" von 21 Foliobänden, und gab sie in den Jahren 1695 bis 1699 zu Rom heraus mit der Widmung an Papst Innocenz XII.; jeder einzelne Band war mit dem „Imprimatur" des Magister sacri apostolici palatii versehen. Die Literatur, welche die entgegengesetzte Anschauung vertheidigte, kam größtentheils auf den Römischen Index, so die 145 Autoren der Sammlung des Goldast durch Decret vom 4. März 1709; ein gleiches Schicksal hatte schon früher die Sammlungen von Reuber, Schard, Gratius Orthuinus und viele einzelne Werke, wie die Ausgabe des Constanzer Concils von v. d. Hardt getroffen. „Die Einheit in der Kirche, sagte der Römische Professor Ant. Charlas, kann ohne die Unfehlbarkeit des Papstes nicht bestehen [3]). Es würde besser gewesen sein, Christus hätte kein Oberhaupt der Kirche eingesetzt, wenn er ihm die Unfehlbarkeit nicht verliehen hätte [4]). Das Concil von Florenz hat dieselbe auch ausgesprochen und die Griechen selbst haben sie hiemit angenommen [5]). Auch die Französische Kirche bekannte sich zu diesem Glauben bis auf die neueste Zeit, nach der Lehre der heiligen Väter muß aber das Alte dem Neuen vorgezogen werden [6]). Der Name des Papstes Honorius ist wahrscheinlich von den Griechen unter die vom 6., 7. und 8. allgemeinen Concil verdammten Monotheleten eingeschoben worden; auf keinen Fall haben aber die orientalischen Bischöfe die ganze Kirche repräsentirt [7]), und außerdem hätten die lateinischen Legaten keinen Befehl gehabt, zu dieser Verdammung zuzustimmen, was doch nothwendig gewesen

1) L. c. p. 106: si ordinariam judicandi potestatem papae concedamus, dum pro uno pronuntiat, alium necessario offendet, exuta quae cummunem patrem decet in omnes aequalitate amissoque dum uni studet, aliorum amore, praesertim si pontifex aliquis contingeret aut minus affectuum potens aut partibus addictus. Decuit tot saeculorum experientia, summo pontifice hanc in reges potestatem etiam raro usurpante et intra necessitatem, principes tamen gravissime offendi, regna populosque turbari armarique. Haec omnia efficiaciter convincunt, non fuisse necessariam ecclesiae, imo noxiam pontificis romani in principes potestatem.

2) Seine eigene Abhandlung de pontificia auctoritate wurde vom Pariser Parlamente am 2. Dezember 1695 verboten. Vgl. über ihn Bossuet, Gallia orthodoxa §. 5, der ihn „omnium immitissimus" nennt.

3) Ant. Charlas, De la puissanca de l'église. S. l. 1687, p. 26.

4) l. c. p. 41. — 5) l. c. p. 74. — 6) l. c. p. 87.

7) Schon Papst Hadrian II. und wieder Neuere gebrauchten dieses Auskunftsmittel. Wie verhielte es sich aber dann mit den im Abendlande ohne Theilnahme der Griechen gehaltenen Concilien?

wäre“ [1]). Er wagte es nicht, die Vertheidiger der Gallicanischen Artikel und namentlich die Gegner der päpstlichen Unfehlbarkeit, die, wie der Bischof Gilbert sich beklagte, des Jansenismus beschuldigt wurden, von diesem Verdachte freizusprechen [2]). Laytam behauptete, schon das erste Concil von Nicäa habe die päpstliche Unfehlbarkeit als Dogma erklärt [3]). Der Bischof Petitdidier unternahm es (1724) abermals, die päpstliche Infallibilität aus Schrift und Tradition ausführlich zu beweisen [4]). Papst Benedict XIII. beehrte ihn hiefür mit einem eigenen Breve, und die Approbation empfahl das auf Befehl des Papstes aus dem Französischen in's Italiänische und dann von Cartier „in gratiam Germanorum theologorum“ in's Lateinische übersetzte Buch allen Gläubigen auf's Wärmste [5]). „Nicht einige Privatgelehrte,“ hieß es in demselben von der päpstlichen Unfehlbarkeit, „denen andere widersprachen, nicht nur in dem einen oder dem andern Jahrhundert der Kirche, sondern in der beständigen und niemals unterbrochenen Reihe aller Jahrhunderte, nicht nur in der occidentalischen, sondern auch in der orientalischen Kirche, sowohl von Griechen als Lateinern, auch auf den ökumenischen Synoden ist dieselbe bekannt worden, mit einem Worte: es ist dieß die Tradition der ganzen Kirche“ [6]). Bossuet und alle Gegner dieser Meinung werden als unwissende Neuerer gebrandmarkt [7]). Der Benedictiner Gallus Cartier glaubte in dem Gespräche des Bischofs Anselm von Havelberg mit dem Bischof Nicetas von Nicomedien einen unwiderlegbaren Beweis zu finden, daß es im 12. Jahrhundert die Meinung der ganzen lateinischen Kirche gewesen, daß der Papst

1) l. c. p. 217. — 2) Charlas, Tractatus de libertatibus ecclesiae gallicane. Romae 1720, III, 357 s.

3) Laytam, Inpenetrabilis clypeus pontificiae potestatis. Diling. 1697, p. 403, 406 ss.

4) Petitdidier, Tractatus theologicus de auctoritate et infallibilitate summorum pontificum. Aug. Vind. 1724 u. 1727.

5) „Tractatus iste theologicus auctoritatem et infallibilitatem summorum pontificum solidissimis rationum fundamentis ita profunde et perspicue illustrat firmatque, ut multifariae doctrinae et invictae veritatis splendorem in rempublicam literariam et universam ecclesiam catholicam diffundere possit, quare dignissimus est, ut e proelo in apricum prodeat et toti orbi illucescat.“

6) Petitdidier, Tractatus p. 217: non privati quidam patres, quibus alii contradixerint, non simpliciter uno aut altero ecclesiae saeculo, sed perpetua ac nunquam interrupta omnium saeculorum serie, non simpliciter in ecclesia occidentali, sed insuper in orientali, Graeci aeque ac Latini ii ipsi sunt, qui quoad hoc punctum ita mentem suam in ipsis etiam oecumenicis synodis exposuerunt, verbo: haec universae ecclesiae traditio est. Petitdidier, Dissertatio historico-theologica. Aug. Vind. 1738, p. 54: istud summorum pontificum privilegium ut tale semper in ecclesia habitum est.

7) l. c. p. 213, 220.

über die allgemeinen Concilien und die ganze Kirche und in seinen Glaubensentscheidungen unfehlbar sei [1]). Einen sehr angesehenen Gegner fand Bossuet an dem Cardinal Orsi, welcher behauptete, die Griechen hätten sowohl vor als nach der zweiten Synode von Lyon den Primat bekannt, und seien mit der Römischen Kirche in Gemeinschaft gestanden, sie hätten von Anfang an, dann wieder auf den Unionsconcilien von Lyon und Florenz, angenommen, daß die kirchliche Unfehlbarkeit in dem Papste allein ruhe; für die unglückliche Trennung habe ihnen als Vorwand gedient, daß die lateinischen Theologen dem Papste kraft seines Primates die Autorität zutheilten, Glaubensfragen ohne Zustimmung allgemeiner Concilien oder doch der Hauptkirchen zu entscheiden. „Wenn, sagt Orsi, das, was Bossuet aus dem zweiten Concil von Lyon gegen die päpstliche Unfehlbarkeit vorgebracht, richtig wäre, so würde daraus eben nur folgen, daß jenes Concil nicht öcumenisch war" [2]). Zu den Gegnern Bossuet's gehörte auch Benedict XIV., der hinsichtlich der Papstrechte ganz der scholastischen Ansicht folgte. „Der Begriff der monarchischen Regierung, welche Christus in seiner Kirche eingesetzt [3]), sagt er, scheint zu verlangen, daß die Quelle und der Ursprung aller kirchlichen Jurisdiction in dem sichtbaren Haupte der Kirche, dem Römischen Bischofe, ruhe und von ihm auf die übrigen Glieder hinüber geleitet werde [4]). Die Meinung, daß die bischöfliche Jurisdiction unmittelbar von Christus sei, stütze sich zwar auf gewichtige Gründe, aber die entgegengesetzte Ansicht, daß sie unmittelbar vom Papste stamme, stimme mit der Vernunft und Autorität besser überein; er berichtet zugleich, daß Bossuet nur aus Klugheitsrücksichten von der Römischen Censur verschont geblieben sei" [5]). Auch der Kapuziner Jeremias a Benettis meinte, die Censur

1) Gallus Cartier, Auctoritas et infallibilitas summorum pontificum. Aug. Vind. 1738, p. 291.

2) Orsi, De irreformabili rom. pontificis in definiendis fidei controversiis judicio. Romae 1739. T. I, P. II, p. 147, 149.

3) Ueber die Unrichtigkeit dieser Behauptung s. die Erörterung des Cardinals La Luzerne, Oeuvres II, 31.

4) Bened. XIV., De synodo dioecesana l. 1, c. 4, n. 2: ratio siquidem monarchici regiminis, quod Christus in sua ecclesia constituit, videtur exposcere, ut totius ecclesiae jurisdictionis fons et origo resideat in ejusdem ecclesiae visibili capite, qui est romanus pontifex, atque ab eo profluat in caetera membra.

5) In dem Briefe an den spanischen Großinquisitor vom 31. Juli 1748. Es handelte sich um das Werk des Cardinals Noris über die Geschichte der Pelagianer und dessen Dissertation über die fünfte allgemeine Synode, welche die Spanische Inquisition in den Index gesetzt hatte. Der Papst mißbilligte dieses wegen der Unruhen, die hiedurch hervorgerufen würden. Daß die Werke des verdienstvollen Cardinals, die schon so lange verbreitet seien, etwas nach Bajanismus und Jansenismus röchen, sei kein genügender Grund hiefür, da es doch nur freie Schulmeinungen betreffe. Dann heißt es weiter:

des Satzes durch die Sorbonne, daß dem Papste allein unmittelbar von Christus die Jurisdiction verliehen sei und von ihm auf die übrigen Bischöfe abgeleitet werde, sei offenbar ungerecht. Ueberhaupt sei an den Censuren der Pariser Facultät nichts gelegen, da sie entweder aus Neid

Nota profecto tuae erunt eruditioni, quae prostant in ecclesiasticis historiis prudentis oeconomiae exempla, juxta quae pro scandalo fraenando, malisque imminentibus avertendis nostri majores censuerunt a rigore juris recedere, etsi locus illi esse debuisset. Nos tibi tantum nonnulla certe tibi ignota suggeremus. Tempore felicis record. Clementis XI. examinanda et proscribenda delata sunt celebris Tillemontii Opera. Accusatores ex eis multa deprompserant censura digna; pontifex autem silentium imposuit ratus, multa mala ex ejus prohibitione esse derivatura. Similique oeconomia usus est, cum supr. rom. Inquis. exhibitae fuerunt ab accusatoribus Vitae Sanctorum a Bollando inceptae et deinde Papebrochio aliisque soc. Jes. fratribus continuatae, etsi multa et bene multa sagaces accusatores deprompsissent, quae theologicam censuram merebantur. Notum tibi procul dubio erit opus non multis abhinc annis editum typisque impressum, quod etsi nomine auctoris careat, omnes tamen probe sciunt, esse Bossueti episcopi Meldensis, quod ipse dum viveret composuerat ita jubente Gallorum rege Ludovico XIV., sed manuscriptum in nonnullis bibliothecis reliquerat. Totum opus versatur in asserendis propositionibus a clero Gallicano firmatis in Conventu anno 1682. Difficile profecto est, aliud opus reperire, quod aeque adversetur doctrinae extra Galliam ubique receptae de summi pontificis ex cathedra definientis infallibilitate, de ejus excellentia supra quodcunque concilium oecumenicum, de ejus jure indirecto si potissimum religionis et ecclesiae commodum id exigat, super juribus temporalibus principum supremorum. Tempore Clem. XII. serio actum est de Opere proscribendo, et tamen conclusum fuit, ut a proscriptione abstineretur, nedum ob memoriam auctoris ex tot aliis capitibus de religione bene meriti, sed ob justum novorum dissidiorum timorem. Notum denique tibi erit nomen L. A. Muratori adhuc viventis multorum librorum communi plausu receptorum editoris. O quam multa in eis reperiuntur censura digna! Quot hujusce furfuris Nos ipsi eos legentes offendimus! Quot Nobis ab aemulis et accusatoribus oblata sunt! et nos usque adhuc abstinuimus et abstinebimus ab Operum condemnatione, nostrorum praedecessorum exemplis edocti, qui pacis et concordiae amore a proscribendis iis, quae proscriptionem merebantur, cessarunt, quando censuerunt plus mali quam boni ex proscriptione derivandum. Und am Schlusse folgt für die Inquisitoren die Lehre: uno verbo, episcopi et inquisitores non notas, quas doctores inter se digladiantes sibi invicem opponunt, attendere debent, sed an notae invicem oppositae sint a sede apostolica reprobatae. Haec libertati scholarum favet; eodem modo se gerant episcopi et inquisitores, etiamsi uti privatae personae unius potius quam alterius sententiae sint sectatores. Nos ipsi etsi ut privati doctores in theologicis uni faveremus opinioni, uti summi pontifices tamen oppositum non reprobamus nec sinimus ab aliis reprobari. Bened. XIV. Opera omnia. Venet. 1757, t. XV, 117.

und unruhigem Sinne oder aus sonstigen fremdartigen Interessen oder auf Befehl der weltlichen Autorität entstanden seien. Die Censur gegen Cajetan sei aus Schmeichelei (assensionis vitio) geschehen, Richer's Schrift verrathe „Unverschämtheit" (impudentia), die vier Artikel von 1682 seien verfaßt, „um die Hofgunst zu erhaschen, und dem apostolischen Stuhle Schimpf und Schmach anzuthun" [1]). Einen solchen Vorwurf mußte sich Bossuet gefallen lassen, den La Bruyere öffentlich, und wie Döllinger sagt, im Sinne seiner Zeitgenossen und der Nachwelt [2]), in der Versammlung der Academie einen Kirchenvater nannte, den Massillon mit den ersten Kirchenlehrern verglich, und von dem der Bischof Dupanloup erzählt, daß er einmal auf die Frage Ludwigs XIV., was er gethan haben würde, wenn er, der König, selbst gegen ihn Partei genommen hätte, erwiederte: „Sire, ich würde hundertmal stärker geschrieen haben" [3]).

29. Unrichtig ist auch die noch fast allgemein verbreitete Ansicht, daß die Päpste Innocenz XI., Alexander VIII., Innocenz XII. durch Verwerfung der Declaration von 1682 die in den vier Artikeln enthaltenen Lehrmeinungen verworfen hätten [4]). Nicht diese wurden verdammt, sondern, wie Bossuet selbst sagte, hatte man den Päpsten die Ansicht beigebracht, als hätte der Französische Clerus diese controversen Sätze ohne Weiteres zu Dogmen der Gallicanischen Kirche gemacht und also einen besonderen Glauben aufstellen oder einen mit bischöflicher Autorität versehenen, die Gewissen bindenden Beschluß fassen wollen, mit Verachtung des apostolischen Stuhles, was nie gestattet gewesen und nie geschehen sei [5]). Deßhalb erklärten die Französischen Bischöfe auf Grund der Verwerfung ihrer Declaration durch Alexander VIII., dessen Bulle ihnen übrigens gar nicht zukam, dem Papste Innocenz XII. im Jahre 1692, es sei nicht ihre Absicht gewesen, über diese Punkte etwas zu entscheiden [6]). Und Bossuet selbst bemerkte: „Mag aus

1) Jer. a Benettis, Privilegiorum in persona Petri rom. pontifici a Christo collatorum Vindiciae. Romae 1756, II, 641: ad Aulae gratiam aucupandam, apostolicae vero sedi contumeliam injuriamque faciendam.

2) Döllinger, Artikel „Bossuet" im Freiburger K. L. II, 129.

3) Dupanloup, Warnung an die Jugend und die Familienväter gegen Renan. Regensburg 1864, S. 10.

4) Dieß behaupten u. A. auch Denzinger, Enchiridion, Würzburg 1856, S. 346, und Hergenröther, Chilianeum 1864, V, 59.

5) Bossuet, Gallia orthodoxa 610: optimis pontificibus persuasum, nos peculiarem fidem condere voluisse, saltem proferre voluisse decretum, quod vim episcopalis judicii obtineret et conscientias obligaret, idque apostolicae sedis auctoritate contempta, quod nunquam licuit, nunquam factum est. — In diesem Sinne bitte ich zu nehmen, was ich selbst S. 172, §. 20 über die Verwerfung dieser Artikel durch die Päpste gesagt habe.

6) Mens nostra non fuit, quidquam decernere et ecclesiis praejudicium inferre.

der Declaration werden was da will; wir vertheidigen nur die alte Lehre der Pariser Schule, welche der apostolische Stuhl trotz aller Angriffe auf dieselbe durch die Spanier, Belgier und Andere unangefochten gelassen hat. Und wir fürchten daher, fügt er bei, nichts von unsern Feinden, die gegen uns wüthen und, vom Parteigeiste getrieben, das verabscheuen, verfluchen und verdammen, was der apostolische Stuhl nicht mißbilligt"[1]). Auch die Bulle Pius' VI. gegen die Synode von Pistoja, welche auf die vier Artikel sich berufen hatte, enthält keine Verdammung letzterer; der Papst selbst setzte vielmehr ausdrücklich hinzu, dieses Concil thue der Gallicanischen Kirche sehr Unrecht, wenn es seine Irrthümer auf die Autorität derselben zu stützen suche[2]). Von dem Namen Gallicaner, Gallicanismus, womit jede Abweichung von der scholastischen Anschauung über den Umfang der Papstgewalt bezeichnet wird, ist bis auf die neueste Zeit viel Mißbrauch gemacht worden. Man ist auch ganz daran gewöhnt, Gallicanismus und Febronianismus zusammenzuwerfen und wie Wechselbegriffe zu benützen, und doch sind beide wesentlich verschieden. Ersterer widerspricht nur der scholastischen Annahme einer absoluten monarchischen Gewalt des Papstes und sieht die Schlüssel der Kirche in dem mit dem Primat verbundenen Episcopate; letzterer dagegen in der Gesammtheit der Gläubigen, womit das Lehramt der Kirche preisgegeben wird, zu welcher Anschauung indeß, wie wir gesehen, namentlich zur Zeit des Basler Concils, auch sehr angesehene Theologen sich bekannt hatten. Der heftigste Gegner des Febronius, der Jesuit Zaccaria, hat selbst die Gallicanische Kirche gegen die Behauptung der Verwandtschaft ihrer Lehren mit den Febronianischen aufs Entschiedenste vertheidigt[3]).

1) l. c. abeat ergo Declaratio quo libuerit: non enim eam, quod saepe profiteri juvat, tutandam hic suscipimus. Manet inconcussa et censurae omnis expers prisca illa sententia Parisiensium, et quamquam Hispani, Belgae, alii, qui in Gallos calamum distrinxerant, extrema omnia intentabant, sedis tamen apostolicae gravitas non his se fluctibus abripi sinit, et antiquam, probatissimam, sane, quod nunc sufficit, probabilem insontemque doctrinam, ut ab initio fuerat, intactam relinquit. Nihil ergo metuimus ab adversariis, qui in nos saeviunt, et partium studiis acti, horrent, execrantur, damnant, quod sedes apostolica non improbat.

2) Bulla Pii VI. contr. Conc. Pistoj. an. 1794: sed et ipsimet Gallicanae ecclesiae non levis injuria irrogatur, cujus auctoritas in patrocinium vocaretur errorum, quibus illud (Pistojense) est contaminatum decretum.

3) Zaccaria, Anti-Febronio. Cesena 1770, I, 114, 161: chiunque de' lor sentimenti è informato, cognosce, che la chiesa Gallicana non ho mai affronto più grave ricevuto, quanto è di volerla mallevadrice di tanta sconcezza, e nel solo Febronio ricader farà la vergogna di sì sconvenevole e bugiarda impostura. Dagegen sieht Professor Bauer in dem Febronianismus nur die „consequente Ausgeburt des Princips der Pariser Universität." — Unfehlbarkeit päpstlicher Entscheidungen ex cathedra. Studienprogramm. Passau 1864, S. 12.

30. Durch die Janseniſtiſchen Streitigkeiten kam die Frage von der päpſtlichen Unfehlbarkeit recht eigentlich an die Tagesordnung. Das Schickſal des Papſtes Honorius I. war dabei ein Hauptthema, ſeit 1650 beſchäftigte ſich faſt jeder namhafte Theologe mit dieſer Frage, ſo daß binnen etwa 130 Jahren über dieſe Eine kirchengeſchichtliche Frage mehr geſchrieben wurde, als wohl über irgend eine andere in 1500 Jahren [1]). Auch in Bezug auf ſeine Anſicht über dieſen Punkt mußte ſich Boſſuet den Vorwurf der höchſten Unbeſonnenheit gefallen laſſen [2]), und der Biſchof Bartholi meinte einen neuen und richtigen Weg, den vor ihm noch keiner betreten, gefunden zu haben, um den Honorius gegen Boſſuet von allem Verdachte der Häreſie, und von aller Schuld der Nachgiebigkeit oder Nachläßigkeit zu reinigen, und zu beweiſen, daß derſelbe im Gegentheile um den katholiſchen Glauben aufs Beſte ſich verdient gemacht und in der Unterdrückung der Monotheletiſchen Irrlehre ſeine Schuldigkeit gethan habe [3]). Die allgemeine Annahme der Bulle „Unigenitus“, vom 8. September 1713 war wohl größtentheils zugleich in dem Glauben an die päpſtliche Unfehlbarkeit geſchehen [4]), ohne daß hiemit über dieſe Frage etwas entſchieden worden wäre. Gerade durch dieſe allgemeine, theils ſtillſchweigende, theils ausdrückliche Annahme wurde das Urtheil über den Janſenismus zu einem allgemein kirchlichen mit demſelben Character wie die Entſcheidungen eines allgemeinen Concils, wie die Sache in Deutſchland [5]), Frankreich [6]) und in Italien

1) Döllinger, Die Papſtfabeln des Mittelalters. München 1863, S. 147.

2) So von Ughi, De Honorio primo. pont. max. liber. Bononiae 1748, p. 184.

3) Bartholi, Apologia pro Honorio I. rom. pontifice. Ausugii 1750. Praefatio: novam quandam et veram ni fallor viam, quam nemo quisquam adhuc ingressus est, inveni qua Honorius I. ab haeresis suspicione et a conniventiae etiam vel negligentiae culpa omni exsolvatur, quinimmo de catholica fide optime meritus et in Monothelitarum haeresi comprimenda officio suo functus esse videatur.

4) Manche gaben ſich daher Mühe, dieſe zu widerlegen. So der Pfarrer von Grau bei Liége (ſt. 1737) Servais Hoffreumont, La faillibilité des papes dans les décisions dogmatiques démontrée par toute la tradition. S. l. 1720, II. vol. 12.

5) So ſchrieb hierüber der Cardinal Bathian an Kaiſer Joſeph II.: dudum haec causa jam superata et quidem infallibili totius catholici orbis episcoporum judicio. Hinter den Epistolae Pii VI. et Josephi II. Romae 1782, p. 61.

6) Die Sorbonne beſchloß am 15. Dezember 1729, die Bulle Unigenitus anzunehmen, „tamquam dogmaticum ecclesiae universalis judicium.“ Jeder in Zukunft zu Graduirende mußte namentlich dieſe Bulle beſchwören. Acta et Decreta s facultatis theol. Parisiensis super Const. Unigenitus. Colon. 1731, p. 39, 41. Und in der Vertheidigung dieſer Bulle gegen den Beſchluß des Parlamentes, vom Jah 1752, der dieſelbe aufhob, ſagte der Erzbiſchof von Paris, Chriſtoph de Beaumont: i faut nier tous les principes, ébranler tous les fondements, confondre toutes le règles, attaquer toutes les définitions, qui concernent le dogme, renverser en un mot toutes les idées que nous avons eues jusqu' ici sur la visibilité et su

selbst [1]) angesehen wurde. Daß der Französische Clerus nicht etwa von den Grundsätzen Bossuets abgefallen war, dafür zeugt die Versammlung der Bischöfe zu Paris im Jahr 1761, vor welcher die Französischen Jesuiten mit dem Provinzial Stephan de la Croix und 116 Mitgliedern der Gesellschaft ausdrücklich erklärten, daß sie unter einer Sünde sich verpflichteten, in ihren theologischen Vorträgen die durch den Französischen Clerus im Jahre 1682 aufgestellten vier Artikel und nie etwas denselben Widersprechendes zu lehren, ja daß sie entgegengesetzte Befehle ihres Generals als gänzlich ungültig abweisen würden [2]).

31. Dem Febronianismus wurde wissenschaftlich namentlich vorgearbeitet durch die klägliche Widerlegung, welche die scholastischen Theologen dem Bossuet entgegensetzten. Mit voller Wahrheit sagte der Bayerische Canonist Zallwein: „Es ist eine gefährliche Sache, die Autorität des Papstes schwächen zu wollen, ja der Kirche liegt vielmehr Alles daran, daß dieselbe in ihrer Vollkraft erhalten bleibe. Zugleich, meinte er, dürfte aber auch darauf ein Augenmerk zu richten sein, daß wir sie nicht über ihre Gränzen ausdehnen und erheben, Zweifelhaftes für gewiß ausgebend und dem Papste Rechte zutheilend, die wir nicht zu erweisen vermögen. Immerhin, sagt Zallwein, bleibt es ein bescheidener Zweifel, ob die gemäßigten Vertheidiger oder die excessiven Anwälte der Papstgewalt der Kirche mehr frommen [3]). Gewisse Theologen, von ganz unklugem Eifer fortgerissen, bemerkt er weiter, meinen, es sei um die Kirche, die Religion und den katholischen Glauben geschehen, wenn sie nicht die päpstliche Autorität über alle Gewalt erheben [4]). Wer irgend ein, wenn auch zweifelhaftes Privilegium

---

l'infaillibilité de l'église. — Mandement de M. L'Archévêque de Paris. Paris 1756, p. 49.

1) S. die Schrift: Obbiezioni e risposte risguardanti la costituzione „Unigenitus.“ Assisi 1790, p. 88: la legge è emanata dal pontefice e dai vescovi, non è la costituzione un semplice decreto della santa sede.

2) Die Erklärung steht bei Affre, Essai historique et critique sur la suprématie temporelle du pape et de l'église. Paris 1829, p. 514. Die angeführte Stelle (p. 515) lautet: nous déclarons devant nos seigneurs les cardinaux, archévêques, que nous enseignons dans nos leçons de théologie publiques et particulières la doctrine établie par le clergé de France dans les quatre propositions del' assemblée de 1682, et que nous n' enseignerons jamais rien qui y soit contraire. §. 4: que si ce qu' à dieu ne plaise, il pouvait arriver qu'il nous fût ordonné par notre général quelque chose de contraire à cette présente declaration, persuadés que nous ne pourrions y déférer sans péché, nous régarderions ces ordres comme illégitimes, nuls de plein droit.

3) Zallwein, Principia juris ecclesiastici. Aug. Vind. 1763, I, Qu. 4, c. 4, §. 4, p. 422: prudens dubium remanet, plusne noceant ecclesiae moderati defensores potestatis pontificiae quam illius excessivi vindices.

4) l. c. I, 338: agitantur zelo prorsus indiscreto, actum esse existimantes

des Papstes auch nur im Mindesten in Zweifel zu ziehen wagt, den, sagt er, beschuldigt man, ich weiß nicht welcher Verbrechen, Häresien und Irrthümer" [1]). „Wer im ersten Jahrhundert, erklärte der apostolische Notar Sappelius gegen Febronius, anderswo eine Jurisdiction sucht als in Petrus und dessen Nachfolgern, der ist ein Narr, ein der Geschichte und des Rechtes Unkundiger. Den Titel Patriarch, meinte er, verlieh Petrus als höchster Vater (pater) der Kirche. Dieser und die Päpste des ersten Jahrhunderts hätten einen Theil ihrer Jurisdiction, namentlich der patriarchalischen, den übrigen Kirchen mitgetheilt [2]). Auch Zaccaria vertheidigte gegen Febronius nicht nur die päpstliche Unfehlbarkeit, sondern behauptete auch, daß die allgemeinen Concilien ihre Irrthumslosigkeit unmittelbar vom Papste und ebenso die Bischöfe ihre Jurisdiction unmittelbar von ihm hätten [3]). Ballerini verwarf bezüglich der päpstlichen Unfehlbarkeit die von Bossuet und Fenelon gemachte Unterscheidung zwischen der Person des jeweiligen Papstes und dessen Stuhle [4]) und vindicirte die Infallibilität nur der Person des Papstes [5]). Dieß that auch der Jesuit Laurentius Veith, meinte aber, die entgegengesetzte Ansicht sei vielleicht nicht häretisch [6]). Auch der Cardinal Gerdil vertheidigte gegen Bossuet die päpstliche Unfehlbarkeit und suchte namentlich darzuthun, daß außerdem eine unfehlbare Entscheidung der ecclesia dispersa nicht möglich wäre [7]). Andererseits wurde von Josephinisten diese Frage zwar mit anerkennungswürdiger Gründlichkeit behandelt, aber

de ecclesia, religione et fide catholica, nisi pontificis auctoritatem supra omnem potestatem extollant.

1) l. c. I, 422: qui si vel a longe privilegia quaedam pontificis certe dubia in dubium vocare auserint, nescio quorum criminum, haeresum et errorum rei aguntur.

2) Ladislai Sapellii Liber singularis de statu ecclesiae et summi pontificis potestate. Aug. Vind. 1771, p. 340: qui aliam eminentiam jurisdictionis in exercitio primo saeculo quaerit, is homo est inops sui, historiae ignarus et imperitus in publicis. Petrus et hujus saeculi subsequentes pontifices supremam suam jurisdictionem respectu ad alias ecclesias exercuerunt atque iisdem ecclesiis particulam jurisdictionis suae, praecipue patriarchalis, afflarunt. p. 338: Petrus tamquam supremus pater patriarchale nomen tribuit.

3) Zaccaria, Anti-Febronio. Cesena 1770, II, 129, 146.

4) Der Cardinal Torquemada hatte bereits zwischen sedes und sedens so unterschieden, daß er unter beiden den Papst verstand: aber im ersteren Sinne als Lehrer ex cathedra, im letzteren als Privatperson. Summa de ecclesia l. 2, c. 112 f. 257 b, 258.

5) Petr. Ballerini, De vi ac ratione primatus rom. pontif. Aug. Vind. 1770, p. 241.

6) Laur. Veith, De primatu et infallibilitate rom. pontificis. Aug. Vind. 1781, et Mechlinae 1824, p. 309, 155.

7) Gerdil, Opere. Roma 1808, XIII, 254, XIV, 148 ss.

doch, wie man sagt, das Kind mit dem Bade ausgeschüttet und die Unfehlbarkeit der Kirche selbst bezweifelt [1]). Die tüchtigsten Vertheidiger der päpstlichen Infallibilität waren die Jesuiten; doch war es zu viel gesagt, wenn der Jesuitengeneral gegen Kaiser Joseph II. im Jahre 1769, als dieser zu Rom die Kapelle des heil. Ignatius besuchte, bemerkte, um die päpstliche Unfehlbarkeit wäre es sogleich geschehen, wenn man den Jesuiten-Orden aufheben würde [2]). Die Frage über die bischöfliche Jurisdicion, ob dieselbe unmittelbar vom Papste oder von Christus stamme, wurde noch am Ende des vorigen Jahrhunderts als eine offene und unentschiedene erklärt [3]). Die Gewalt des Papstes über die Fürsten im Zeitlichen, sowohl die directe wie die indirecte, wurde dagegen so ziemlich allgemein verworfen [4]).

32. Die Untersuchung, welches der Stand der Controverse über den Umfang der Papstgewalt gegenwärtig sei, führt zu dem Ergebniß, daß die beiden Anschauungen, welche man vielleicht nicht mit Unrecht die scholastische und die historische nennen könnte, auch bis in die neueste Zeit neben einander bestehen. Wir wollen zuerst die allerdings wenig Neues darbietenden Ansichten der ersteren Richtung kennen lernen. Was zuerst die Frage von der päpstlichen Unfehlbarkeit betrifft, so gibt es allerdings noch gegenwärtig Theologen, welche dieselbe, wenn auch nicht ausdrücklich, so doch ihrer Darstellung gemäß als Dogma erklären. So muß es doch wohl genommen werden, wenn Perrone versichert, daß alle Katholiken derselben unter einer schweren Sünde gegen den Glauben ihre innere Zustimmung geben müssen [5]); oder wenn Philipps behauptet, daß schon allein in der Eigenschaft des Papstes als obersten Lehrers der Kirche (daß er dieses sei, ist erklärtes Dogma) die Nothwendigkeit der Unfehlbarkeit für ihn liege, welche auch die Päpste in ihren Entscheidungen unwidersprochener Maaßen vorausgesetzt hätten [6]), oder wenn der Abbé Con-

1) So von Professor Blau in seiner Kritischen Geschichte der kirchlichen Unfehlbarkeit zur Beförderung einer freieren Prüfung des Katholizismus. Frankfurt 1791.

2) Theiner, Geschichte des Pontificates Clemens XIV. Leipzig und Paris 1853, 1, 188.

3) So vom Verfasser der Schrift: Demonstratio mediae viae inter sententiam archiepiscoporum Germaniae in conventu Embsano propugnatam et summi pontificis in curia romana defensam. S. l. 1792, p. 4: unde jurisdictio episcopalis descendat, num a Christo vel a pontifice immediate, nondum inter catholicos determinatum est.

4) So auch von Pey, De l'autorité des deux puissances. Liège 1781, dann 1805, I, 96.

5) Perrone, Praelectiones theologicae. Ed. 27. Ratisbonnae 1856, I, 198.

6) Philipps, Artikel „Papst" im Freiburger K. L. VIII, 97. Wenn Philipps zu gleicher Zeit sagt: „Die Ansicht über die Unfehlbarkeit des Papstes kann, da die Kirche dieselbe niemals als Glaubensartikel formulirt hat, keinen weiteren Anspruch machen als den, eben nur eine Meinung zu sein, die sich mit guten Gründen vertheidigen

stant die Bezweifler der päpstlichen Unfehlbarkeit der ewigen Verdammniß verfallen erklärt [1]); oder wenn es von derselben heißt: „So lautet der allgemeine Ausspruch der Theologen" [2]), oder: „diese Frage sei „im theologischen Bewußtsein heutzutage allgemein entschieden" [3]); oder: „die entgegengesetzte Meinung werde durch die katholischen Doctoren allgemein verworfen" [4]), oder wenn behauptet wird: „Ein absolutes Verbot, sich je vom apostolischen Stuhle zu trennen, läßt sich nur begreifen und rechtfertigen, wenn er als unfehlbar gedacht und aufgefaßt wird" [5]). Eine im September 1864 in Wien erschienene Schrift sagt mit Beziehung auf die Antritts-Encyclika Pius IX. vom 9. November 1846, in welcher doch deutlich genug nur der mit dem apostolischen Stuhle verbundenen Kirche im Gegensatz zum Rationalismus die Unfehlbarkeit zugesprochen wird [6]), geradezu: „Nach

läßt," so widerspricht er hiemit offenbar direct obiger Erklärung. Vgl. Philipps, Kirchenrecht II, 310, 312, 315, 317, 327.

1) Constant, L'Histoire de l'infaillibilité des papes. Paris 1859, I, 30. Sein Beweis ist dieser: „Der Jüdische Hohepriester war in seinen Entscheidungen unfehlbar, weil auf den Ungehorsam gegen denselben die Todesstrafe gesetzt war! Der Papst ist das sichtbare Oberhaupt des christlichen Volkes: ein geistiger Tod ist daher der Antheil aller Jener, welche seine Autorität, d. h. Unfehlbarkeit nicht anerkennen.

2) So der Verfasser der Schrift: Würde und Unfehlbarkeit des Römischen Papstes. Graz 1853, S. 32. „In jenen Stücken, die der Papst als Privatperson thut, festhält, lehrt, kann vielleicht ein Irrthum unterlaufen," meint der Verfasser.

3) So der Referent über die gegen Döllinger's Papstfabeln gerichtete Schrift des Jesuiten Schneemann: Studien über die Honoriusfrage. Freiburg 1864. In den Histor. polit. Blättern 1864, S. 378: „Schneemann's Studien, sagt der Referent zugleich, können wir das Verdienst nicht absprechen, die altkatholische (?) Auffassungsweise der Honoriusfrage in ihr Recht einzusetzen."

4) Laforet, Les dogmes catholiques. Bruxelles 1858, III, 82.

5) Mittermüller im Mainzer Katholiken in der Kritik meines I. Bandes, Jahrg. 1864, S. 716. — Diese Ansicht dürfte, wenn nicht wirklich häretisch, so doch höchst temerär sein, da sie das Wesen des Primates alterirt. Die Trennung vom apostolischen Stuhle wird hiemit als gestattet erklärt, wenn derselbe, und es ist die Person des Papstes gemeint, nicht unfehlbar wäre. Da nun die Meinung über diesen Punkt von der Kirche selbst völlig frei gegeben ist, so müßte hiemit auch der Anschluß an den apostolischen Stuhl jedem Katholiken völlig frei stehen; wenn diese letztere Behauptung häretisch ist, so ist es offenbar auch die meines strengen Kritikers.

6) Die Worte lauten: Atque hinc plane apparet, in quanto errore illi etiam versentur, qui ratione abutentes ac Dei eloquia tamquam humanum opus existimantes, proprio arbitrio illa explicare, interpretari temere audent, cum Deus ipse vivam constituerit auctoritatem, quae verum legitimumque coelestis suae revelationis sensum doceret, constabiliret, omnesque controversias in rebus fidei et morum infallibili judicio dirimeret, ne fideles circumferantur omni vento doctrinae in nequitia hominum ad circumventionem erroris. Quae quidem viva et infallibilis auctoritas in ea tantum viget ecclesia, quae a Christo Domino supra Petrum, totius eccle-

diesen klaren und unzweideutigen Worten des Papstes ist es keinem Katholiken mehr erlaubt, die Unfehlbarkeit des Papstes in allen Angelegenheiten des Glaubens und der Sitten zu bezweifeln, wie denn auch, fügt der Verfasser wieder ganz irrig bei, „Pius IX. bei der dogmatischen Entscheidung der Unbefleckten Empfängniß, die er für sich allein, ohne Mitwirkung eines allgemeinen Concils, ausgesprochen, diese Unfehlbarkeit praktisch für sich in Anspruch genommen hat“ [1]). Dagegen hat Denzinger ganz richtig bemerkt, daß diese Entscheidung vom Kirchenoberhaupte im Vereine mit sämmtlichen Bischöfen ausgegangen ist, welche sich zwar nicht in einem allgemeinen Concile, aber doch theils von ihren Diöcesen aus, theils in der Versammlung zu Rom ausgesprochen haben [2]). Und ebenso sagt Nirschl: „Das Urtheil der Kirche ist das der Gesammtkirche. Darum hat auch Pius IX. die Lehrmeinung der gesammten lehrenden Kirche aller katholischen Bischöfe vernommen, ehe er den Entscheidungsspruch that. Sein Ausspruch ist also der Ausspruch der Gesammtkirche, durch das Organ der Kirche d. h. durch ihr Oberhaupt verkündigt“ [3]). Hergenröther aber kann aus den oben angeführten Zeugnissen sich überzeugen, daß gewisse scholastische Theologen wirklich auch im Jahre 1864 von ihren Uebertreibungen noch nicht zurückgekommen sind [4]). Er selbst erklärt zwar die päpstliche Unfehlbarkeit nicht für Dogma, meint jedoch, die Gegner dieser Theorie seien offenbar in größerer Gefahr, das quod vere catholicum zu verlieren, als

---

siae caput, principem et pastorem, cujus fidem nunquam defecturam promisit, aedificata suos legitimos semper habet pontifices sine intermissione ab ipso Petro ducentes originem in ejus cathedra collocatos, et ejusdem etiam doctrinae, dignitatis, honoris ac potestatis haeredes et vindices. Et quoniam ubi Petrus, ibi ecclesia, ac Petrus per rom. pontificem loquitur et semper in suis successoribus vivit et judicium exercet ac praestat quaerentibus fidei veritatem, idcirco divina eloquia eo plane sensu sunt accipienda, quam tenuit ac tenet haec romana b. Petri cathedra, quae omnium ecclesiarum mater et magistra fidem a Christo Domino traditam integram inviolatamque semper servavit eamque fideles edocuit, omnibus ostendens salutis semitam et incorruptae veritatis doctrinam. Hiemit ist einfach die alte kirchliche Anschauung vom Primate auseinandergesetzt, wie schon die Päpste und Väter der ersten Jahrhunderte ihn aufgefaßt haben, ohne daß die päpstliche Unfehlbarkeit jemals als Dogma erklärt worden wäre, und die Ansicht hierüber wurde von Päpsten selbst oft genug als frei erklärt, wie namentlich von Benedict XIV.

1) Der Papst und die modernen Ideen. Wien bei Sartori 1864, S. 36. Die Schrift ist nur eine Zusammenstellung und Erläuterung einiger Bullen und Breven Pius IX.

2) Denzinger, Die Lehre von der Unbefleckten Empfängniß der seligsten Jungfrau Maria. Würzburg 1855, S. 37.

3) Nirschl, Das Dogma der Unbefleckten Empfängniß Mariä. Passau 1855, S 11.

4) Dieß als Antwort auf seine spöttische Frage an mich im Chilianeum 1864, V, 59.

deren Vertheidiger [1]). Diese werden allerdings von Protestanten als „die allein consequenten Katholiken" bezeichnet, deren Darstellung aber zum Beweise diene, daß es gar keine kirchliche Unfehlbarkeit gebe [2])!

33. Auch den Griechen direct gegenüber wurde in neuerer und neuester Zeit der Primat vielfach so dargestellt, als ob die päpstliche Unfehlbarkeit zum Wesen desselben gehörte und eine längst entschiedene Lehre wäre. „Die Wahrheit oder Falschheit der päpstlichen Aussprüche, sagte Leo Allatius, wird auf den Concilien weder von den Weltlichen, noch von den Geistlichen geprüft, sondern unter unbedingter Voraussetzung jener Unfehlbarkeit, die sie nur in der Person des Römischen Bischofes erkennen, nehmen alle Mitglieder des Concils bereitwillig dieselben an und berathen nur über deren Ausführung [3]). Der Papst allein hat die Unfehlbarkeit und kann sie einem Concilium und Andern mit ihm sich Besprechenden mittheilen" [4]). Der Cardinal Laurentius Cozza behauptete in seiner Geschichte des Griechischen Schisma's: „Die allgemeinen Concilien erhalten ihre Kraft nur vom Papste. Was dieser nicht bestätigt oder verwirft, das bleibt verworfen, wenn auch alle Bischöfe der ganzen Welt versammelt gewesen wären" [5]). Jüngst hat der Jesuit Clemens Schrader die Ansicht des berühmten Russischen Gelehrten Macarius und der orientalischen Kirche überhaupt, daß das öcumenische Concil die höchste Glaubensautorität sei, aus Schrift und Tradition ausführlich zu widerlegen unternommen [6]). Weit gemäßigter waren in Bezug auf diesen Punkt andere Theologen aus dem Jesuitenorden. So sagt Piacewich, der sich die Auseinandersetzung des Primates den Griechen gegenüber speciell zur Aufgabe machte: „Dieß bekenne ich offen, daß ich zwischen Scholastischem und Dogmatischem wohl unterschieden habe, um keinem eigenmächtig eine freie Ansicht als Glaubenssatz darzustellen. Ich war auch darauf bedacht, die vorgefaßten Meinungen der Griechen, soweit es gestattet ist, zu belassen und freundschaftlich der Wahrheit gemäß zu erörtern. Es ist allerdings nichts leichter, als das, was uns

1) Hergenröther im Chilianeum V, 70.

2) Herzog'sche Encyclopädie XVI, 634. Gotha 1862.

3) Leo Allatius, De eccl. or. et occ. perp. cons. Colon. 1648, p. 364: sententiae pontificum neque a saecularibus neque ab ecclesiasticis veraene an falsae sint examinantur in synodis, sed praesupposita infallibilitate illa, quam non nisi in pontifice romano agnoscunt, excipiunt tantumque investigant, quonam illae modo executioni demandentur.

4) l. c. p. 405: papa solus infallibilitatem habet nec ab alio accipit, et potest concilio aliisque simul una cum eo loquentibus communicare.

5) Cozza, Historia polemica de Graecorum schismate. Romae 1720, IV, 328: etiam si interfuissent in illorum (conciliorum) celebratione singuli, ut ita dicam, totius orbis episcopi.

6) Clemens Schrader, De unitate Romana. Friburg. 1852, I, 137—196.

mißfällig erscheint, zu verwerfen, zu verdammen und zu verachten, oder doch zu verdächtigen; ich glaube jedoch, daß solches nur Sache derjenigen sei, welche neue Feindseligkeiten hervorzurufen bestrebt sind, nicht aber jener, die den alten ein Ende machen wollen" [1]). Piacewich hat von seinem Grundsatz auch durchgängig Gebrauch gemacht und offen erklärt, er sei schon zufrieden, wenn er die Griechen auch nur zu Gallicanern mache, wenn er sie nur dazu bringe, in dem Papste das „Centrum unitatis," das „vinculum catholicae communionis" zu erkennen [2]). Und der Jesuit Rozaven, welcher lange als Missionär in Rußland wirkte, und im Jahre 1851 in Rom starb, und welchen Dupanloup als den vollendetsten Französischen Theologen seit Bossuet bezeichnet, hält den Russen in Bezug auf den Primat ebenfalls nur die Anschauung Bossuets vor [3]).

34. Die meisten Vertheidiger der päpstlichen Unfehlbarkeit machen dieses Privilegium abhängig von einer Entscheidung ex cathedra; was aber zu einer solchen erforderlich sei, darüber weichen sie sehr von einander ab. Schon Dupin beklagte diese Meinungsverschiedenheit und bemerkte wohl mit Recht: man müsse um so vorsichtiger sein, die Theorie der päpstlichen Unfehlbarkeit anzunehmen, je kostbarer und wichtiger die Gabe sei. Man dürfe daher dieselbe nicht annehmen, ehe sie zweifellos erwiesen wäre [4]). Auch seither ist man über diese Bedingungen noch nicht übereingekommen. Von den älteren Ansichten hierüber will ich noch die des Cardinals Duperron erwähnen. Er meinte, die Unfehlbarkeit, welche man dem Papste als solchem zuerkenne, sei nicht so zu verstehen, als ob er zur Entscheidung aller Fragen das nothwendige Licht des heiligen Geistes besäße, sondern

1) Piacewich, Controversiae ecclesiae Orientalis et Occidentalis. Graecii 1752, ad lectorem. Id conceptis verbis profiteor, me scholastica inter et dogmatica probe secrevrise, ne cui credendi onus, quod scio publicum et commune esse, jure privato injicerem; magno ad haec studio apocrypha et supposita declinasse, ne semel immixta etiam claris certisque robur detraherent. Curavi praeterea, ut praejudicatas Graecorum opiniones sive de sanctitudine virorum, sive de Scriptorum fide, quoad fas est, retinerem, et cum veritate, amice componerem. Cum enim nihil sit facilius, quam quae molestiam creent, traducere, et vel damnare, ac aspernari, vel in suspicionem vocare, tamen hoc eorum tantum arbitror esse, qui novarum dissensionum moliuntur causas, non qui veteribus velint finem imponere. Eodem prorsus animo decurri rem omnem, quo ad illam aggressus sum, hoc est, nullo partium studio, sed impulsu solius veritatis.

2) Piacewich l. c. p. 198, 199.

3) Rozaven, L'église russe et l'église catholique. Lettres inédites du R. P. Rozaven. Paris 1862, p. 34, 35.

4) Dupin, De antiqua ecclesiae disciplina. Colon. 1691, p. 340: igitur rom. pontificis infallibilitatem credere nemo debet, nisi tam perspicue demonstretur, ut nullus dubitationi supersit locus.

dieſelbe beſtehe darin, daß er nur jene Fragen, zu deren Beurtheilung er ſich hinlänglich erleuchtet fühle, entſcheide, die andern aber, für die er ſich nicht gehörig erleuchtet halte, dem Concil überlaſſe[1]). Wer bürge uns aber für die Untrüglichkeit dieſes Gefühles? Hiemit wäre die Frage nicht gelöst, ſondern nur noch ſchwieriger gemacht. Serry meinte, es ſei ein Beweis, daß der Papſt nicht ex cathedra geſprochen, wenn er eine Häreſie vorgetragen habe; denn dadurch höre er eben auf, Papſt zu ſein[2]). Immerhin aber, meinte Serry, gehöre zur Unfehlbarkeit eines päpſtlichen Ausſpruches, daß der Papſt mit der Römiſchen Kirche, beſonders mit den Cardinälen ſich beſpreche. Dieß war den ſtrengen Theologen ſchon zu viel, und Serry's Buch wurde in den Index geſetzt. Er vertheidigte indeß dieſe ſeine Anſicht in einer neuen Schrift und berief ſich auf angeſehene Doctoren[3]). Auch die Neueſten ſind hierüber noch ebenſo getheilter Anſicht. Während Philipps glaubt, daß der Papſt, um eine unfehlbare, für die ganze Kirche verbindliche Erklärung zu geben, weder ein Concilium, noch die Römiſche Kirche zuvor zu befragen, noch auch die Sache ſelbſt zuvor reiflich zu überlegen, mit dem geſchriebenen und ungeſchriebenen Worte Gottes zu vergleichen und ſein Gebet zu Gott emporzuſenden brauche, als wären dieſes nothwendige Bedingungen, ſondern annimmt, daß ein Ausſpruch ex cathedra ſchon dann ſtattfinde, wenn der Papſt, ſei es im Concilium oder außerhalb desſelben, mündlich oder ſchriftlich, allen Gläubigen an Chriſti Statt, im Namen der Apoſtel Petrus und Paulus oder mit Bezug auf die Autorität des heiligen Stuhles oder in ähnlichen Ausdrücken, unter Androhung des Anathems oder auch nicht, eine Erklärung über einen Glaubenspunkt oder eine Frage in Betreff der Moral abgibt[4]): iſt dagegen Hergenröther der Anſicht, es ſei undenkbar, daß der Papſt, wenn er nach reiflicher Erwägung und Berathung, ſei es mit ſeinem Presbyterium, ſei es mit ſeinen Cardinälen und Theologen, nach feierlichen Gebeten und nach Anrufung des heiligen Geiſtes, mit Berufung auf ſeine Eigenſchaft als Oberhaupt und Lehrer aller Gläubigen eine dogmatiſche Frage entſcheidet, ſeinen Aus-

1) Perroniana et Thuana ed. 2. Colon. 1669. p. 167 s. v. „Infaillibilité": L'infaillibilité, que l'on présuppose être au pape n'est pas pour dire qu'il soit assisté de l'esprit de Dieu pour avoir la lumiere necessaire à décider toutes les questions: mais son infaillibilité consiste en ce que toutes les question ausquelles il se sent assisté d'assez de lumiere pour les juger, il les juge, et les autres ausquelles il ne se sent pas assez assisté de lumiere pour les juger, il les remet au concile.

2) Serry, De rom. pontifice in ferendo de fide moribusque judicio falli et fallere nescio. Patavii 1732, p. 179.

3) Serry, Infallibilitatis pontificiae explicatio. 2. edit. Paris 1735, p. 12, 38 ss.

4) Philipps, Artikel „Papſt" im Freiburger K. L. VIII, 99.

spruch entweder allen Gläubigen als Norm proponirt oder den Widerspruch dagegen mit dem Banne belegt, einen irrigen Ausspruch erlassen könne. Würde man, sagt Hergenröther, auch in diesem Falle den Papst nicht für unfehlbar halten, dann hätten wir auf Seite der Bischöfe, die widerstehen hätten sollen, die größte Feigheit, auf Seite der Theologen die ärgste Servilität" [1]).

35. Auch bezüglich der Frage über die kirchliche Jurisdiction hat die absolutistische Anschauung noch in der Gegenwart ihre Vertreter. Ohne alle Unterscheidung zwischen dem Ursprung der kirchlichen Verfassung und deren späterer Ausbildung wird behauptet, daß der Bischof von Rom der Urheber der Patriarchalgewalt sei [2]); daß derselbe nicht bloß der Wächter, sondern auch der Herr der Canonen sei [3]); daß alle Metropolitangewalt nur ein Ausfluß des päpstlichen Primates sei [4]), und daß auch die Bischöfe ihre Jurisdiction nur vom Papste entlehnten. „Gleichwie Gott Vater, sagt der Jesuit Toulemont, ewig seine göttliche Natur dem Sohne mittheilt, und beide dem heiligen Geiste sie vermitteln, ebenso leitet der Papst seine Autorität auf den Episcopat über und durch diesen auf den niederen Clerus. Und gleichwie die göttliche Natur eine und dieselbe ist in den drei Personen der Trinität, so bleibt auch in der kirchlichen Hierarchie die Autorität immer Eine, welches auch die verschiedenen an ihr participirenden Diener sein mögen, weil es immer die nämliche Autorität ist, welche, von Christus stammend, durch den Papst in wunderbarer Ubiquität jeden Geistlichen investirt und Alles in Allem wirkt. Die päpstliche Jurisdiction ist unmittelbar göttlich, nicht aber die der Bischöfe, welchen die ihrige nur von dem Stellvertreter Christi mitgetheilt wird, wodurch jedoch der Papst seine eigene Gewalt in Nichts vermindert. Der Stuhl Petri ist der Centralherd, von dem die Jurisdiction in alle Rangordnungen der Hierarchie ausstrahlt" [5]). In welchem Contraste steht diese Auffassung, ich will nicht sagen, mit der der Sorbonne und der Gallicaner, sondern eines Hincmar von Rheims [6])

1) Hergenröther, Im Chilianeum. Würzburg 1864, V, 68, 70.

2) Maassen, Der Primat des Bischofes von Rom und die alten Patriarchalkirchen. Münster 1854, S. 141.

3) Maassen S. 130. — 4) Philipps, Kirchenrecht II, 87, 88.

5) Toulemont, Le pape, son autorité et son action dans l'église. In den Études de théologie par Gagarin. Paris 1861, p. 8: La jurisdiction du pape est donc immédiatement divine; il n' en est pas de même de la jurisdiction épiscopale. Les évêques ne pouvaient avoir aucune jurisdiction que par communication du vicaire de Jésus-Christ. Pierre en communiquant le pouvoir anx évêques ne diminuait en rien le sien propre. Le siège de Pierre est le foyer central, d'où la jurisdiction rayonne dans tous les rangs de la hiérarchie.

6) Hincmar Rhemensis, Opuscula et epistolae. Paris 1645, II, 695;

und eines heiligen Bernhard, welcher meinte, es würde aus dem Leibe der Kirche, wie aus dem des Menschen, ein Unding, wenn man alle Glieder an das Haupt hängen wollte [1])? „Der Römische Stuhl, sagt Toulemont, ist es, der die Taufe legitim macht und der Lossprechung ihre Wirksamkeit verleiht. Wer von der Gemeinschaft des Papstes sich trennt, löst die Verbindung mit Christus und ist nach dem Evangelium zu betrachten wie ein Heide und öffentlicher Sünder" [2]). Daher meint denn auch mein jüngster Vorfahrer in der Darstellung der Geschichte des Griechischen Schisma's, Don Luigi Tosti, es wäre ein kleineres Uebel für den Orient gewesen, wenn Photius nach dem Beispiele des Apostaten Julian dem christlichen Princip das heidnische substituirt hätte, statt es schändlicher Weise durch das Schisma zu verderben. Denn während sich im Heidenthum ein Element von natürlich Gutem finden lasse, entdecke man im schismatischen Christenthum auch nicht den Schein eines menschlichen Guten [3]). Sein Beweis, daß das Heidenthum dem Schisma vorzuziehen sei, ist dieser: „Die Verletzung der Einheit und der Liebe ist absolute Negation des Guten". Was würde wohl hieraus für die Protestanten folgen, die doch noch in viel mehr Punkten als die Griechen von den Katholiken abweichen? Diese Anschauung der Papstrechte können gewiß Jene nicht theilen, welche glauben, die dogmatischen Differenzen zwischen der orientalischen und Römischen Kirche seien leicht zu beseitigende Mißverständnisse [4]).

36. Auch bezüglich der weltlichen Macht und des zeitlichen Besitzes des Papstes sind allerdings noch in jüngster Zeit Manche so weit gegangen, dieselben als im Wesen des Primates begründet zu erklären. Philipps hält die indirecte Gewalt der Kirche über den Staat für durchaus nothwendig, um nicht die indirecte Gewalt des Staates über die geistlichen

potestatem a Christo s. Petro primo apostolorum et in eo suis successoribus datam, sed et apostolis et in eis episcopis pontificium ligandi et solvendi collatum.

1) Bernardus, De consideratione l. 4, c. 8.

2) Études 1861, p. 14: si certains membres se séparent de la communion du pape, leur union avec Jésus-Christ est dissoute. L'evangile veut que nous les considérions comme des paiens et des publicains.

3) Tosti, Storia dell' origine dello schisma greco. Firenze 1856, I, 442: minor male sarebbe stato per l'Oriente, se Fozio ad esempio di Giuliano l'apostata avesse al christiano principio sostituito il pagano a vece di guastar quello turpemente con lo scisma. Imperocchè se nel paganesimo può trovarsi qualche elemento de bene derivato da Dio nella natura stessa dell' uomo, nel cristianesimo scismatico neppur le apparenze di umano bene può trovarsi.

4) So der Jesuit de Buck in den Études 1858, p. 132: on le voit, si l'on se borne aux points de dogme, les dissentiments entre l'église orthodoxe russe et l'église catholique romaine se reduissent à des malentendus qu'il est facile d'écarter.

Dinge zu statuiren [1]). Der Graf Anatalius Ségür hat von den für die Vertheidigung des Kirchenstaates bei Castelfidardo gefallenen Soldaten gesagt, sie seien nach der Erklärung des ganzen Episkopats in Wahrheit die Martyrer des katholischen Glaubens, die unsterblichen Martyrer des Papstthums" [2]). Die Civilta cattolica sagt: „Gerade weil das geistliche Reich Christi nicht von dieser Welt ist, muß der Stellvertreter Christi ein zeitliches Reich in dieser Welt haben" [3]). Der Domcapitular Schrödl behauptet: „Die vorzüglichste Triebkraft zur Bildung des Kirchenstaates und der päpstlichen Souveränität ist im Papstthum selbst und seiner Mission zu suchen. Der Papst bedarf zur wirksamen Ausübung seiner heiligen Gewalt und zur Erfüllung seiner erhabenen Mission der vollen Freiheit und Unabhängigkeit; das Recht auf diese Freiheit und Unabhängigkeit ist schon in der unmittelbar göttlichen Einsetzung des Primates begriffen. Und so konnte der Papst für die Dauer nicht Unterthan bleiben, er mußte allmälig auch zum weltlichen Souverän heranwachsen. Natürlich sagt er weiter, blieb zur Zeit des vorherrschenden Heidenthums diese göttliche Triebkraft zurückgedrängt, nichtsdestoweniger war sie, wenn auch latent, vorhanden". „Weit entfernt also, meint Schrödl, aus dem Mangel einer weltlichen Souveränität des Papstes in den früheren Jahrhunderten zu dem Schlusse berechtigt zu sein, der Papst und die Kirche könnten auch ohne dieselbe wohl bestehen, geben vielmehr gerade diese Jahrhunderte die einleuchtendsten Beweise für die Nothwendigkeit derselben an die Hand". „Gott selbst hat für seinen Statthalter auf Erden einen weltlichen Thron errichtet, der sich uns als ein Produkt innerer Nothwendigkeit hingestellt hat" [4]). Auch ein Russe hat in jüngster Zeit den Beweis zu liefern versucht, daß die weltliche Herrschaft des Papstes göttlichen Rechtes sei [5]). Auch von Protestanten ist behauptet worden: „Die

1) Philipps, Kirchenrecht II, 627.

2) Les martyrs de Castelfidardo par le Comte Anatole de Ségur. Paris 1861, p. 24: les martyrs de la foi catholique, les martyrs immortels de la papauté.

3) Civiltà cattolica 1862, II, 11: perchè il regno spirituale non è di questo mondo, è necessario che il vicario di Christo abbia un regno temporale in questo mondo.

4) Schrödl, Die Nothwendigkeit der weltlichen Herrschaft und Souveränität des heiligen Stuhles. Regensburg 1862, S. 73, 74, 80. Der Verfasser sagt in der Vorrede: „Vor Allem sei bemerkt, daß keine absolute, sondern eine moralische Nothwendigkeit der zeitlichen souveränen Macht des Papstes behauptet wird." In den angeführten Sätzen ist aber offenbar das Gegentheil behauptet.

5) Magazin für die Literatur des Auslandes 1862, N. 38, S. 448. — Anschauungen der orthodoxen Orientalen über diesen Punkt in meiner Schrift: Gegenwärtiger Stand der orientalischen Kirchenfrage. München 1862, S. 31—41.

katholische Anschauung vom Papste, als sichtbaren Repräsentanten der Kirche, müsse den Angriff auf die demselben unentbehrliche weltliche Herrschaft eigentlich als Häresie bezeichnen" [1]).

37. Um aber die christlichen Mitbrüder zu überzeugen, daß bei all dem Ansehen, welches die erwähnten Stimmen mit allem Rechte genießen, deren Urtheile doch nur Privatansichten sind, welchen ganz und gar kein dogmatischer Character zukömmt, halte ich es für Pflicht, auch die entgegengesetzten Meinungen über die fraglichen Punkte von hervorragenden katholischen Gelehrten und hohen kirchlichen Würdenträgern aus jüngster Zeit anzuführen, um jeden Urtheilsfähigen in den Stand zu setzen, für die eine oder die andere Ansicht sich zu entscheiden. Es ist noch immer wahr, was vor schon fast hundert Jahren der scharfsinnige Philosoph und Benedictiner Beda Mayr bemerkt hat: bei allen Vereinigungsversuchen mit den Protestanten, und er hätte beifügen können, auch der Orientalen und aller religiösen Bekenntnisse, sei stets die erste Frage die nach den Gränzen der Papstgewalt [2]). Und der Cardinal Gerdil meinte, man könne zwar den zur Einheit Zurückkehrenden das Bekenntniß des Primates nicht erlassen; derselbe habe jedoch sicher nichts Abschreckendes und Anstößiges, wenn er mit gehöriger Mäßigung dargestellt werde [3]). Dieß ist der Standpunkt, welchen ich bei meinem ganzen Werke festgehalten habe, und von dem ich bitte, daß meine Richter ihn gehörig berücksichtigen möchten: wenn es gefehlt sein muß, so will ich den christlichen Mitbrüdern gegenüber nach dem Vorbilde angesehener und heiliger Lehrer der Kirche lieber durch eine zu geringe, als durch eine zu hohe Foderung, um mich im Sinne eines Historikers dieses Ausdruckes zu bedienen, fehlen.

38. Ich beginne mit den Anschauungen über die weltliche Gewalt des Papstes. Im Jahre 1789 erklärten die sechs Universitäten von Paris, Douai, Löwen, Alcala, Salamanca und Valladolid auf die Aufforderung des Englischen Ministers Pitt an die Englischen Katholiken, daß weder der Papst, noch die Cardinäle, noch ein allgemeines Concil unter irgend einem Vorwande im Zeitlichen nach göttlichem Rechte eine directe oder indirecte Gewalt besitze [4]). Der Cardinal Antonelli, Präfekt der Propaganda, versicherte in einem Schreiben an den Irländischen Episcopat vom 23. Juni 1791, der Römische Stuhl habe nie gelehrt, daß es dem Papste

1) Allgemeine protestantische Kirchenzeitung 1862, S. 146.

2) Beda Mayr, Der erste Schritt zur künftigen Vereinigung der katholischen und evangelischen Kirche. Wien 1778, S. 11.

3) Gerdil, Opere. Roma 1808, XI, 63: nihil est in tam moderato usu potestatis, quod moderatos (protestantes) offendere ac deterrere valeat aut debeat.

4) Die Erklärungen bei Affre, Essai sur la suprématie temporelle du pape. Paris 1829, p. 510—512.

gestattet sei, die weltlichen Rechte und Besitzungen der von der katholischen Kirche getrennten Fürsten anzutasten, und daß man Häretikern und Schismatikern keine Treue zu halten brauche [1]). Und der Irländische Episcopat selbst erklärte am 25. Januar 1826, daß der Papst in Bezug auf die weltlichen Angelegenheiten des Britischen Reiches weder eine directe noch indirecte Gewalt habe [2]). Am 10. April des nämlichen Jahres versicherten 74 Französische Bischöfe, mit zwei Cardinälen an der Spitze, dem Könige in einer Denkschrift, daß sie an der alten Lehre der Gallicanischen Kirche über die absolute Unabhängigkeit der Monarchen von der directen und indirecten Autorität des Papstes in weltlichen Dingen festhalten wollten [3]). Papst Gregor XVI. sprach zwar sich und seinen Nachfolgern in der Constitution vom 5. August 1831 „über den Verkehr des apostolischen Stuhles mit Reichen und Fürsten" das Recht zu, ohne Beeinträchtigung Anderer einem die Königswürde zu verleihen [4]), billigte jedoch die Ueberzeugung, welche die Bischöfe der Vereinigten Staaten Nordamerika's in einer Adresse an ihn gegen die Behauptungen der akatholischen Partei aussprachen, daß sie in bürgerlichen Dingen der Gewalt des Papstes nicht unterworfen seien [5]). Das Nämliche sprach Gregor XVI. auch aus in seiner Antwort auf die Declaration der Preußischen Regierung vom 21. Dezember 1838 [6]) und in einer Allocution vom 8. Juli 1839 [7]). Die Trennung von Kirche und Staat hielt er für ein Unglück für beide [8]). „Die Meinung von der weltlichen Suprematie der Kirche, sagte der berühmte Erzbischof Affre von Paris, war bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts von den Vätern und den berühmtesten Lehrern bekämpft und dem Geiste des Christenthums wie den Aussprüchen des Evangeliums widersprechend erklärt. Bis zu Gregor VII. war der politische Einfluß der Päpste ein rein moralischer, und auch unter diesem Papste hatte die zeitliche Suprematie mehr Gegner als Freunde. Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts stießen die Päpste bei Geltendmachung dieser Prätensionen immer auf zahlreichen und heftigen Widerspruch. Die

1) Affre p. 509. — 2) Affre l. c. p. 504. — 3) Affre l. c. p. 500.

4) Walter, Fontes juris ecclesiastici antiqui et hodierni. Bonnae 1862, N. 78, p. 481: si quis a nobis vel a successoribus nostris ad spiritualis ecclesiarum fideliumque regiminis negotia componenda titulo cujuslibet dignitatis, etiam regalis honoretur etc.

5) Kenrick, The primacy of the apostolic see vindicated. Philad. 1845, p. 434: nos catholicos, concives suos, gubernio suspectos reddere, utpote, ut falso asserunt, sub alieni principis, pontificis sc. romani, ditione politica et civili in servitutem redactos ideoque rei publicae infidos.

6) Ami de la religion t. 101, p. 193. — 7) Ami de la religion t. 102, p. 145.

8) Neque laetiora et religioni et principatui ominari possemus ex eorum votis, qui ecclesiam a regno separari mutuamque imperii cum sacerdotio concordiam abrumpi discupiunt. — Encycl. Sept. 1832 adv. Lammenais.

Ansicht, daß dem Papste eine zeitliche Gewalt zukomme, war selbst im Mittelalter nie die allgemeine [1]), sie war weniger verbreitet als andere, jetzt gänzlich aufgegebene Meinungen. Weit entfernt daher, die Autorität einer Glaubenslehre zu haben, kömmt ihr nicht einmal das Ansehen einer jener frommen Meinungen zu, welche wegen der von der Kirche ihnen gewährten Duldung die Achtung selbst Jener verdienen, die ihnen nicht anhängen" [2]). Und der Cardinal La Luzerne (st. 1821), welcher als 70jähriger Greis die Vertheidigung Bossuet's gegen den Cardinal Orsi übernahm, sagt: „Ich bedaure vom Grunde meines Herzens, daß die Päpste jemals die Prätension gemacht haben, nicht bloß über die geistlichen, sondern auch über weltliche Angelegenheiten eine Gewalt haben zu wollen, eine traurige Prätension, welche der katholischen Kirche und namentlich dem heiligen Stuhle viel Uebel verursacht hat. Die Gallicanische Lehre über die absolute Unabhängigkeit der weltlichen Macht, sagt er, ist so evident, daß die entgegengesetzte Meinung selbst in Italien nur mehr eine sehr kleine Anzahl von Anhängern hat" [3]). „Es ist eine abgenutzte Verläumdung, bemerkte der Erzbischof Kenrick von Baltimore, daß die Katholiken Vasallen des Papstes seien. Er spricht kein zeitliches Besitzrecht über uns an, und wir beweisen überall mit seiner vollen Zustimmung eine unbedingte Pflichttreue gegen die Staatsregierung, unter der wir leben" [4]). „Es versteht sich von selbst, sagt Möhler, daß die Rechte des Papstes sich nur auf rein kirchliche Angelegenheiten erstrecken, und wenn es während des Verlaufes des Mittelalters anders war, so lag die Ursache hievon in besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen der Zeit. Zu seinen wesentlichen kirchlichen Rechten erwarb sich der Papst je nach den verschiedenen Culturstufen ganzer Zeitalter und einzelner Völker sog. außerwesentliche, mancherlei Verwandlungen zulassende Rechte, so daß seine Gewalt bald größer bald kleiner erscheint" [5]). Der päpstliche Supremat, sagt der Cardinal Wise-

1) Vgl. Bd. I, 237 ff. — Schrödl hat gewiß Unrecht, wenn er behauptet: „Das ganze christliche Mittelalter konnte von dem Papste gar keine andere Vorstellung haben, und hatte auch keine andere, als daß er der Souverän aller Souveräne sei und sein müsse." Die Nothwendigkeit der weltlichen Herrschaft und Souveränität des heiligen Stuhles. Regensburg 1862, S. 85.

2) Affre, Essai p. 432—434.

3) La Luzerne, Oeuvres complètes ed. Migne. Paris 1855, II, 14: je regrette du fond de mon coeur que les papes aient jamais élevé la prétension funeste, qui a causé beaucoup de mal et à l'église catholique et spéciellement au saint-siège.

4) Kenrick, The primacy p. 484.

5) Möhler, Symbolik, 7. Aufl. Regensburg 1864, S. 391. Die Unterscheidung zwischen wesentlichen und unwesentlichen Rechten des Papstes wird vielfach beanstandet, so von Philipps, Roßhirt, auch von Schulte und Walter. Sie ist aber doch

man, ist rein geistlichen Characters, und hat keine Verbindung mit dem Besitze einer zeitlichen Gerichtsbarkeit. Die Souveränität des Papstes über seine eigenen Staaten ist kein wesenlicher Theil seiner Würde; dieser geistliche Supremat hat auch keine Beziehung zu jener größeren Gewalt, die einstmals durch die Päpste über die Geschicke Europa's ausgeübt wurde" [1]). Der jüngst verstorbene Cardinal und Präsident des Staatsrathes, Pietro Marini, führte in einer im Jahre 1855 im vollen Consistorium und in Gegenwart des Papstes gehaltenen Rede über die Trennung der beiden Gewalten weitläufig den Satz durch, daß die Verbindung der weltlichen Gewalt mit der geistlichen das größte Hinderniß für das Wohl der Kirche sei [2]). „An und für sich, sagt Döllinger, kann die Kirche bestehen und hat sieben Jahrhunderte bestanden ohne den Länderbesitz der Päpste, später ist dieser Besitz durch die Weltlage nothwendig geworden, und so lange die jetzige Lage und Gestaltung von Europa bleibt, läßt sich kein anderes Mittel entdecken, dem päpstlichen Stuhle seine Freiheit und damit das allgemeine Vertrauen zu sichern. Aber Gottes Einsicht und Macht reicht weiter als die unsrige, und wir dürfen uns nicht herausnehmen, der göttlichen Weisheit und Allmacht Gränzpfähle stecken zu wollen, ihr zuzurufen: So und nicht anders" [3])! In der päpstlichen Encyclika vom 18. Juni 1859 ist zwar die Nothwendigkeit der bürgerlichen Gewalt des Papstes zur ungehinderten Ausübung seiner geistlichen Macht ganz allgemein ausgesprochen [4]), in der Encyclika vom 26. März 1860 ist aber nur von der Nothwendigkeit der politischen Freiheit die Rede [5]). In der Allo-

---

begründet, auch Stolberg hat sie gemacht, X, 448. Ebenso Katerkamp, Ueber den Primat des Apostels Petrus und seiner Nachfolger, Münster 1820, S. 104. Eine sehr gute Auseinandersetzung dieser verschiedenen Rechte enthält Fischer, Die Lehre der katholischen Kirche von dem Römischen Bischofe. München 1819, S. 110—146. Wie man aber diese Unterscheidung mißverstehen kann, zeigt z. B. Roscovany, De primatu rom. pontificis. Aug. Vind. 1834, p. 102, wenn er sagt: notio primatus aliis rationibus constituitur, quam ut auxilio jurium, ut dicuntur, accidentalium, egere debeat.

1) Wiseman, Lectures on the principal doctrines and practices of the catholic church. 3. ed. London 1851, I, 264: the supremacy is of a character purely spiritual and has no connexion with the possession of any temporal jurisdiction. The sovereignty of the pope over his own dominions is no essential portion of his dignity . . nor has this spiritual supremacy any relation to the wider sway once held by the pontiffs over the destinies of Europe.

2) Bei Michon, La papauté à Jérusalem. Paris 1856, p. 21.

3) Döllinger, Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat. Regensburg 1861, Vorrede S. V.

4) „Necessariam esse palam edicimus s. huic sedi civilem potestatem, ut in bonum religionis sacram potestatem sine ullo impedimento exercere possit."

5) „Quo (civili principatu) a Deo ipso sapientissime consultum est, ut in

cution des Papstes vom 9. Juni 1862 an die zu Rom versammelten Prälaten heißt es: „Erwähnungswürdig ist jener ganz wunderbare Consens, womit ihr selbst zugleich mit den übrigen Bischöfen des ganzen katholischen Erdkreises niemals unterlassen habt, zu lehren, daß dieser weltliche Principat des hl. Stuhles dem Papste durch einen besonderen Rathschluß der göttlichen Vorsehung gegeben worden, und daß derselbe nothwendig sei, damit der Römische Bischof niemals einem Fürsten oder einer politischen Gewalt unterthan sei und die von Christus empfangene höchste Gewalt und Autorität, die Heerde des Herrn zu weiden und zu regieren, in der ganzen Kirche mit voller Freiheit ausüben und zum größten Wohle der Kirche und der Gläubigen wirksam sein könne“ [1]). Die Bischöfe erwiederten in ihrer Adresse vom Pfingsttag 1862: „Wir tragen kein Bedenken, zu erklären, daß bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen dieser weltliche Principat zur guten und freien Regierung der Kirche und der Seelen durchaus erfodert werde. Das Oberhaupt der ganzen Kirche durfte weder der Unterthan, noch der Gast eines Fürsten sein“ [2]). Es dürfte der orientalischen Kirche nicht gar zu schwer fallen, dieses einzusehen, wenn sie ihr Verhältniß zur weltlichen Gewalt in's Auge faßt. Nicht zu reden von der Türkei, verlangen ja trotz der Behauptungen mancher Russen, daß ihre Kirche alle wünschenswerthe Unabhängigkeit besitze [3]), nicht bloß die Katholiken Rußlands [4]), sondern auch, wie wir früher gezeigt, die Orthodoxen selbst nach größerer Freiheit von der Staatsgewalt.

38. Noch geringer als die Zahl der Vertheidiger einer göttlichen Berechtigung des Papstes in zeitlichen Dingen ist die derjenigen, welche heute

---

tanta temporalium principum multitudine ac varietate summus pontifex illa frueretur politica libertate, quae tantopere necessaria est ad spiritualem suam potestatem exercendam.“

1) „Juvat commemorare miram prorsus consensionem, qua vos ipsi unacum aliis universi catholici orbis antistitibus nunquam intermisistis . . . docere, hunc civilem s. sedis principatum rom. pontifici fuisse singulari div. prov. consilio datum illumque necessarium esse, ut idem pontifex romanus nulli unquam principi aut civili potestati subjectus supremam potestatem . . plenissima libertate exercere possit.“

2) „Nec declarare dubitamus, in praenti rerum humanarum statu ipsum hunc principatum civilem pro bono et libero ecclesiae animarumve regimine omnino requiri. Oportebat totius ecclesiae caput nulli principi esse subjectum, imo nullius hospitem.“

3) S. hierüber noch das Schreiben des Professors Schevireff in Moskau an Fr. Baader vom 22. Februar 1840. Baaders Sämmtliche Werke herausgegeben von Hoffmann. Leipzig 1855, X, 204 ff.

4) S. beſ. das Schreiben des Polnischen Clerus an den Papst vom Jahr 1845 bei Roskovany, Monumenta catholica pro independentia potestatis ecclesiasticae ab imperio civili. Pestini 1856, III, 915.

noch die unmittelbar göttliche Institution der Bischöfe bestreiten. Man kann in der That dieselbe nicht entschiedener vertheidigen, als es von Cyprian, Gregor dem Großen und Leo IX. geschehen war. Da die gleiche Würde, schrieb letzterer an Cärularius bezüglich des Titels „ökumenischer" Patriarch, allen Bischöfen entzogen zu werden schien, wenn sie einem Einzigen zugetheilt würde, so haben die Päpste diesen ihnen angebotenen Titel abgelehnt" [1]). „Die entgegengesetzte Meinung, sagt daher mit allem Rechte der Cardinal La Luzerne, steht in offenem Widerspruche mit dem Worte Gottes. Tausend Jahre lang sind die Bischöfe nicht von den Päpsten ernannt und eingesetzt worden. Wie kann man behaupten, daß Christus dem Petrus eine Gewalt verliehen habe, von welcher seine Nachfolger zehn Jahrhunderte lang keinen Gebrauch gemacht hätten" [2])? Dieses Eine Zeugniß möge hiefür genügen, da es zwecklos wäre, dieselben bezüglich einer Frage zu häufen, welche kaum mehr als controvers bezeichnet werden kann. Es sei nur noch bemerkt, daß auch die Spanier, welche schon früher, als über diesen Punkt noch sehr hitzig gestritten wurde, wie zur Zeit des Tridentinums, die unmittelbar göttliche Institution der Bischöfe energisch vertraten, so die beiden Soto, Dominicus und Petrus, der Erzbischof Bartholomäus Carranza, Franz Victoria, Alphons de Castro, später Mauritius Alzedo, Pereyra, an dieser Tradition noch gegenwärtig festhalten, wie Moreno bezeugt [3]).

39. In gleicher Weise verhält es sich mit der hiemit auf's Innigste zusammenhängenden Frage von dem Verhältnisse des Papstes zu den Canonen und allgemeinen Concilien: „Was die Regierungsform der Kirche anbelangt, sagt Fischer in seiner vortrefflichen Schrift, so ist die Meinung für die gemischte, monarchisch-aristokratische Regierungsform allgemein angenommen" [4]). „Heiliger als dem edelsten Fürsten eines Landes, sagt Riffel, sind dem Papste die apostolischen Ueberlieferungen und die Aussprüche der Väter und Concilien. Er muß im Gehorsam gegen die Gesetze, im treuen Vollzuge derselben Allen als leuchtendes Vorbild vorangehen, als der Wächter der Canonen ist er im Reiche Gottes auch der erste Unterthan, er steht nicht über, noch außer dem Gesetze. Sollte je das Oberhaupt der Kirche einen unerlaubten Schritt wagen, sollte es je Gesetze erlassen, die im Widerspruche stünden mit der apostolischen Ueberlieferung und dem lebendigen Bewußtsein der Kirche, dann hätten heute noch die Bischöfe des katholischen Erdkreises die Befugniß, zu thun, was einst der Völkerapostel

1) Labbé XI, 1324, 1348. Vgl. Bd. II, 665, 660, 663.

2) La Luzerne, Oeuvres II, 24.

3) Moreno, Ensayo sobre la supremacia del papa. Madrid 1838, I, 29.

4) G. A. Fischer, Die Lehre der katholischen Kirche von dem Römischen Bischofe. München 1819, S. 148.

gethan, als er in Antiochien dem Petrus öffentlich widerstand, weil er zu tadeln war" [1]). „Die päpstliche Gewalt, sagt Walter, ist nicht willkürlich und unbeschränkt, vielmehr zeichnet dem Papste der Geist seiner Stellung überall die Regel vor, daß er dieselbe wie ein treuer Vater nur zum Wohle der Christenheit gebrauchen soll. Beschränkt ist er also vor allem innerlich durch das Bewußtsein der den Rechten zur Seite gesetzten Pflichten eines gerechten und wohlwollenden Gebrauches derselben, und durch das daraus für die Unterthanen entspringende Recht einer bescheidenen Remonstration, und bei einer offenbaren Ungerechtigkeit selbst das Recht des passiven Widerstandes. Beschränkt ist er aber auch äußerlich durch den Geist und die Praxis der Kirche, durch die gebotene Ehrfurcht vor den öcumenischen Concilien, durch die von der Natur der Verhältnisse vorgezeichnete Rücksicht auf alle Satzungen und Gewohnheiten, durch die anerkannten Rechte des bischöflichen Amtes, durch das Verhältniß zu den weltlichen Mächten, durch den herkömmlichen milden Ton der Regierung, endlich selbst durch die für eine geistliche Gewalt unerläßliche Rücksicht auf den Geist und die Meinung der Nationen" [2]). „Wir wissen wohl, sagt der Cardinal Wiseman, daß der Papst, so sehr er auch erhöht ist, geradeso unter dem Fluche Adams sich befindet wie der Mindeste seiner Unterthanen, und wir glauben sogar, daß er wegen seiner Erfüllung noch größeren Gefahren ausgesetzt ist, wir halten ihn jeder gewöhnlichen Gelegenheit zum Anstoße für unterworfen und für verpflichtet, zu den nämlichen Vorsichtsmaßregeln und Heilmitteln seine Zuflucht zu nehmen, wie jeder gebrechliche Mensch" [3]). Wie sehr weicht diese Ansicht von der Meinung jener scholastischen Theologen ab, welche den Papst von jedem menschlichen und positiven Gesetze entbunden erklärten! „Die Bestimmung der päpstlichen Gewalt, sagt Döllinger, ist es vor Allem, wie die Päpste selbst unzähligemal ausgesprochen haben, die kirchlichen Ordnungen und Gesetze zu bewahren, und Uebertretungen derselben abzuwehren. Der päpstliche Stuhl ist vor Allem berufen, selbst mit dem Beispiele der sorgfältigsten Beobachtung kirchlicher Satzungen voranzugehen. Nur unter dieser Bedingung kann er auf den Gehorsam der Einzelkirchen, auf das Vertrauen und die Ehrfurcht der Gläubigen rechnen" [4]).

1) Riffel, Der Primat Petri und seiner Nachfolger. Drei Predigten. Mainz 1846, S. 18. Vgl. Seitz, Ueber den Primat der Römischen Päpste. In dessen Zeitschrift für Kirchenrechts- und Pastoralwissenschaft. I. Bd. 2. Hft. Regensburg 1842, S. 39.

2) Walter, Lehrbuch des Kirchenrechtes. 11. Aufl. Bonn 1854, S. 242.

3) Wiseman, Lectures on the principal doctrines and practices of the catholic church. 3. ed. London 1851, p. 264: me believe him to be subject to every usual cause of offence and obliged to have recourse to the same precautions and the same remedies as other frail men. — 4) Döllinger, Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat. München 1861, S. 39.

40. Am stärksten ist noch die Meinungsverschiedenheit bezüglich der Frage von der päpstlichen Unfehlbarkeit. Auch über diesen Punkt wollen wir die Anschauungen einiger hervorragenden katholischen Größen aus verschiedenen Ländern vernehmen. Wir beginnen bei der Französischen Kirche. Eine der bedeutendsten Schriften aus neuerer Zeit über den Primat ist die des Ehrencanonikers der Metropolitankirche zu Paris, Barruel, der ganz die Grundsätze Bossuets vertritt. Er sagt: „Ich glaube einzig und allein den Lehrsatz als untrügliche Wahrheit, der von dem Haupte und den Gliedern des apostolischen Körpers aufgestellt und angenommen worden ist, Alles Uebrige verweise ich in das Gebiet der Meinung“ [1]). Der schon mehrmals angeführte Cardinal La Luzerne äußert sich über diese Frage also: „Wir halten fest, daß das ökumenische Concil nicht vom Papste seine Autorität habe, sondern von der Verheißung des Herrn und dem Beistande des hl. Geistes, und daß die Lehrentscheidungen des Papstes nicht unfehlbar sind vor der Zustimmung der lehrenden Kirche. Die Ultramontanen, fährt der Cardinal fort, confundiren die Indefectibilität des Papstes mit der Infallibilität: letztere, die im allgemeinen Concilium ruht, besteht darin, zu keiner noch so kurzen Zeit in einen Irrthum bezüglich der Lehre zu gerathen; erstere dagegen darin, daß ein Glaubensirrthum, in den der Römische Bischof fällt, schnell und öffentlich (avec éclat) entweder durch ihn selbst oder durch seine ersten Nachfolger gutgemacht wird, so daß der heil. Stuhl in Sachen des Glaubens nur momentan sich irren kann. Dieses Pärogative kömmt nur dem Stuhle Petri zu, ist ihm nothwendig und auch hinreichend, auf daß er stets der Mittelpunkt der Einheit bleibe“ [2]). Ueber die Entscheidungen des Papstes ex cathedra bemerkt derselbe: „Wir fragen die Ultramontanen: müssen die Räthe, deren der Papst zu diesem Behufe sich zu bedienen hat, bestimmte Würdenträger sein, oder steht es ihm frei, dieselben zu wählen? Im ersteren Falle müßt ihr uns sagen, welches diese Personen sind, die dem Papste das Privilegium der Unfehlbarkeit zuwege bringen? Erklärt uns, welche Eigenschaften sie besitzen müssen, führt uns die Gesetze an, die ihnen diese Macht verleihen, nennt uns die Gelehrten, welche sie ihnen zutheilen. Im zweiten Falle legen wir euch folgendes Dilemma vor: Ist der Papst fehlbar oder unfehlbar in der Wahl seiner Räthe? Erklärt ihr ihn für fehlbar, so müßt ihr soweit gehen, zu behaupten, daß der Irrthum in seinen Wahlen ihn vor Irrthum bewahren wird in seinen Entscheidungen, und daß es also Unwissende, Irrende, Böse sind, die ihn unfehlbar machen; hält ihr ihn

1) Barruel, Du pape et de ses droits religieux. Paris 1803, I, 45—48. Die Vertheidigung der vier Gallicanischen Artikel enthält der II. Bd.

2) La Luzerne, Oeuvres. Paris 1855, II, 17—19.

aber für unfehlbar in seinen Wahlen, dann sprecht ihr ihm eine Unfehlbarkeit zu, unabhängig von jeder Berathung, und dieß, auf daß er sich eine von seinen Räthen abhängige Unfehlbarkeit verschaffe!" Seine ganze Untersuchung hierüber faßt er in Folgendem zusammen: „Die Unterscheidung zwischen dem unfehlbaren Papste, wenn er ex cathedra lehrt, und dem fehlenden, wenn er anders spricht, ein Hauptfundament des Systems der Unfehlbarkeit, verstößt gegen alle Arten von Gründen. Sie hat kein Fundament in der Schrift, sie war dem ganzen Alterthum unbekannt, vor der Prätension der Päpste auf Unfehlbarkeit entdeckte man davon nicht die leiseste Spur weder in den Gesetzen der Kirche noch in den Schriften der Gelehrten. Sie gewährt keine klare Vorstellung und ist niemals deutlich erklärt worden. Die ultramontanen Theologen sind unter sich nicht eins und theilen sich in verschiedene Meinungen darüber. Diejenigen, welche diese Unterscheidung von den Räthen abhängig machen, deren der Papst sich bedient, bestimmen nichts über die Beschaffenheit und Berechtigung dieser Räthe. Mit Einem Worte, diese Unterscheidung läßt im Vagen, was auf's Deutlichste bestimmt und auf's Klarste allen Gläubigen bekannt sein sollte. Die Gallicanische Maxime aber, welche die Unfehlbarkeit in die Vereinigung des Papstes und der allgemeinen lehrenden Kirche setzt, macht alle diese Ungereimtheiten verschwinden und stellt eine beständig geglaubte und stets klar erkannte Lehre vor" [1]). Wie der berühmte Cardinal und Staatssecretär Consalvi über diesen Punkt dachte, zeigt die Antwort, welche er einer Französischen Dame am Hofe Ludwigs XVIII. gab auf die Frage, ob der der Papst wirklich unfehlbar sei? „Madame, erwiederte er, das ist ein Glaubensartikel zu Rom." „Diese Antwort, fügt die Dame bei, scheint mir zwar nicht sehr apostolisch, aber geistreich" [2]). Der Italiänische Dogmatiker Passaglia bezeichnet in seinem berühmtesten Werke, das er noch als Jesuit und Professor an der Römischen Universität schrieb, als Organ der kirchlichen Unfehlbarkeit nur überhaupt das Ministerium der Kirche, den Episcopat [3]). Die 30 Irländischen Bischöfe erklärten am 25. Januar 1826: „Die Katholiken Irlands glauben nicht und versichern

1) l. c. p. 43. Vgl. VI, bei. p. 86. Prompsault, Du siège du pouvoir ecclésiastique. Lettres à M. le Marquis Régnon. Paris 1853, p. 36 sagt: je marche avec les Gallicans, parce que je les crois mieux instruits de la discipline apostolique que ne le sont les ultramontains.

2) Mémoires d'une femme de qualité sur Louis XVIII., sa cour et son règne. 2. ed. Paris 1830, I, 252: je demandai un jour assez indiscrètement à ce cardiaal, s' il était vrai, que le pape fût infaillible? Madame, me répondit-il, c'est un article de foi à Rome. Cette réponse me semble sinon très-apostolique, du moins celle d'un homme d'esprit.

3) Passaglia, De ecclesia Christi. Ratisb. 1856, II, 312.

eidlich, daß es kein Artikel des katholischen Glaubens sei und von ihnen nicht gefodert werde, zu glauben, daß der Papst unfehlbar sei“ [1]). Der gelehrte Amerikanische Erzbischof von Baltimore, Kenrick, sagt über diesen Punkt in einem Werke, das der Anerkennung Gregors XVI. und der ausgezeichneten Empfehlung des Cardinal-Erzbischofs Engelbert von Mecheln sich erfreut: „Die Unfehlbarkeit, welche wir der Kirche vindiciren, bleibt bei dem Collegium der Bischöfe [2]), und kömmt keinem von ihnen einzeln zu, da die Worte Christi, mit denen er ihnen seine stete Gegenwart verspricht, nicht an die Einzelnen für sich, sondern an alle miteinander gerichtet sind. Den Bischöfen obliegt die Pflicht, den Gläubigen die Wahrheit des Evangeliums zu verkündigen. Wenn es daher möglich wäre, daß der größte Theil derselben einen Irrthum fortpflanze, so wäre es um die Lehre der ganzen Kirche geschehen. Es ist nicht nothwendig, daß gerade alle Bischöfe zusammenstimmen, damit eine Lehre als von dem Collegium der Bischöfe stammend gelte, denn in jeder Versammlung erhält das Urtheil der Mehrzahl das Ansehen eines Gesammtbeschlusses, besonders wenn die Zustimmung des Präsidenten, der höherer Autorität sich erfreut, dazu kömmt. Wir, fährt der Erzbischof fort, geben gerne zu, daß es leicht möglich sei, wie es ja in der That schon öfter der Fall war, daß ein und der andere, ja sogar sehr viele Bischöfe in Irrthum gerathen; aber der Versammlung der Bischöfe unter dem Vorsitze des Römischen Papstes vindiciren wir nach den Worten Christ das Privilegium der Irrthumslosigkeit. Obwohl Christus für den Glauben des Petrus allein gebetet hat, bemerkt er, so gefällt uns doch jene Behauptung nicht, nach welcher der Papst für sich allein als unfehlbar erklärt wird. Als Privatlehrer hat ihm wohl noch kein katholischer Theologe dieses Privilegium zuerkannt [3]); aber auch insoferne er Papst ist, anerkennt nach dem Zeugnisse der Kirchengeschichte das Collegium der Bischöfe ihn nicht als alleinigen Lehrer. Kein Rechtgläubiger wird dagegen läugnen, daß die Bestimmungen der Päpste, wenn sie vom Collegium der Bischöfe, sei es auf einem Concilium, oder von ihren Stühlen aus ausdrücklich oder stillschweigend angenommen werden, Gültigkeit und unfehlbare Autorität haben“ [4]). Schließlich führe ich noch die An-

1) Ap. Affre p. 504.

2) Kenrick, Theologia dogmatica. Mechliniae 1858, I, 227: infallibilitas, quam ecclesiae vindicamus, penes collegium episcoporum manet.

3) Wir haben gesehen, daß dieß allerdings geschehen ist.

4) l. c. p. 241: nec tamquam pontifex solus est, ei quippe docenti adhaeret episcoporum collegium, uti semper contigisse ex ecclesiastica historia liquet. Pontificias autem definitiones ab episcoporum collegio exceptas sive in concilio sive in sedibus suis vel subscribendo vel haud renitendo vim habere et auctoritatem infallibilem nemo orthodoxus negaverit.

sichten hervorragender Deutscher Dogmatiker nnd Kirchenhistoriker dieses Jahrhunderts an, die über diese Frage sich geäußert haben. Mit gründlicher Sachkenntniß und mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die Griechische Kirche ist dieser Punkt schon vor bald vierzig Jahren von dem gegenwärtigen Domcapitular in Bamberg, Gengler, behandelt worden. Die Differenz über den Primat bezeichnet auch er mit voller Richtigkeit als die wesentlichste, die gewißer Maaßen ganz allein die Trennung bisher unterhalten hat [1]). „Wenn, sagt er, für den katholischen Glauben das Princip gilt: nur das sei wahre Offenbarungslehre, was der in der katholischen Kirche aufgestellte Episcopat als solche bezeichnet, so ist doch wohl dieser Ausspruch, dem mit dem Character der Infallibilität die Dignität einer regula fidei für alles christliche Bewußtsein zukömmt, nur von dem Gesammt-Episcopat zu verstehen" [2]). Und hiemit ganz übereinstimmend sagt Möhler: „Die dogmatischen Bestimmungen des mit der allgemeinen Mitte vereinigten Episcopates sind untrüglich" [3]). Klee bezeichnet die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes als eine höchst achtungswürdige Meinung [4]), und dieß wird schon mit Rücksicht auf die Vertreter derselben auch von Allen Denen, welche sie nicht theilen, gewiß zugegeben werden. In gleichem Sinne wie Möhler sagt Staudenmaier: „Der Primat ist das an der Spitze des Episcopats stehende, mit diesem und durch diesen die Kirche leitende und regierende Princip" [5]). Eingehend hat sich über diese Frage dessen Lehrer Drey in einer seiner letzten Arbeiten, die er als 74 jähriger Greis noch lieferte (1851), erklärt: „Nach göttlicher Anordnung, sagt er, bilden die Apostel mit ihren Nachfolgern den Lehr- und Regierungskörper der Kirche. Ihren Lehrentscheidungen muß daher Unfehlbarkeit zukommen. Der Beistand des heiligen Geistes ist nach den Aussprüchen der Kirche selbst nicht dem einzelnen Kirchenvorsteher für sich, sondern der Gesammtheit verheißen, woraus folgt, daß diese nie irren kann, während von Seite des Einzelnen ein Irrthum wohl möglich bleibt, wie die Kirchengeschichte zeigt. Am vollkommensten findet sich die vollgültige Repräsentation dieser irrthümlichen Gesammtheit in einem allgemeinen Concilium; aber auch die in der christlichen Welt zerstreuten kirchlichen Organe können sich über dogmatische und andere Fragen verständigen. Dieß kann auf zweifache Weise geschehen, indem die Anregung hiezu entweder von dem Papste als dem Oberhaupte der zerstreuten wie der ver-

1) Gengler, Das Glaubensprincip der Griechischen Kirche im Vergleiche mit dem der Römisch-katholischen Kirche. Bamberg 1829, S. 209.

2) Gengler S. 8.

3) Möhler, Symbolik. 7. Aufl. Regensburg 1864, S. 391.

4) Klee, Katholische Dogmatik. 2. Aufl. Mainz 1839, I, 245.

5) Staudenmaier, Das Wesen der katholischen Kirche. Freiburg 1845, S. 55.

sammelten Kirche ausgeht, dem dann die Bischöfe stillschweigend oder in eigenen Antwortschreiben zustimmen, oder eine Anzahl von Bischöfen legt die von ihnen gefaßten Entscheidungen und Beschlüsse über allgemeine Angelegenheiten dem Papste zur Bestätigung vor. Beide Arten solcher allgemeiner kirchlicher Entscheidungen haben geschichtlich stattgefunden; die letztere in den früheren Jahrhunderten, die erstere vorzüglich in der späteren Zeit. Die Frage, sagt Drey weiter, inwiefern die Unfehlbarkeit den einzelnen, die kirchliche Entscheidung bedingenden, Factoren für sich zukomme, kann eine von vorne herein *verfehlte* genannt werden, indem sie wie die Kirche, so auch den heiligen Geist gleichsam spalten will, da doch jene nur Eine, und dieser nur Einer ist, folglich die Verheißung der Unfehlbarkeit nur der ungetheilten und einigen Kirche gelten, die Spaltung aber keine Verheißung für sich aufweisen kann. Wie daher allgemein angenommen ist, daß die Gesammtheit des Episcopates nur in Verbindung mit seinem Oberhaupte, oder ein allgemeines Concilium nur unter Zustimmung des Papstes auf Unfehlbarkeit Anspruch machen könne, so fodert es die Consequenz, *daß auch den Entscheidungen des Papstes nur unter Voraussetzung der Zustimmung des Episcopates infallibles Ansehen zukomme*“ [1]). Und fast mit den nämlichen Worten sagt *Dieringer*: „Träger der kirchlichen Unfehlbarkeit ist der göttlich instituirte Lehrkörper, der mit dem Oberhaupte vereinigte *Episcopat der Gesammtkirche*. Hiebei ist es für das Wesen der Sache gleichbedeutend, ob die zerstreute oder die conciliarisch versammelte Kirche sich über obschwebende Fragen entscheidend äußere; erfoderlich ist nur, daß sich der autorisirte Lehrkörper zu einem bestimmten Satze bekenne. Die Frage von der Unfehlbarkeit der päpstlichen Ansprüche ex cathedra, sagt Dieringer mit Drey, scheint an der Unlöslichkeit aller derjenigen zu participiren, welche das Zusammengehörige auseinanderlegen und dann eine Entscheidung über die absolute Wichtigkeit des Einzelnen verlangen“ [2]). Auch *Kuhn* bezeichnet als unfehlbares Lehramt der Kirche nur den „ununterbrochenen kirchlichen Episcopat“ [3]). Die Ansicht *Hefele's* über diesen Punkt geht aus seiner gründlichen Behandlung der Honoriusfrage deutlich genug hervor [4]). *Döllinger* versteht unter einer unfehlbaren dogmatischen Erklärung des Papstes ex cathedra eine solche, welche ein Papst nicht in seinem Namen und für sich, sondern im Namen der Kirche, mit dem sicheren Bewußtsein der in der

1) *Drey*, Christliche Kirche. Im Freiburger K. L. VI, 106, 107.

2) *Dieringer*, Lehrbuch der katholischen Dogmatik. 3. Aufl. Mainz 1853, S. 629, 630.

3) *Kuhn*, Katholische Dogmatik. 2. Aufl. Tübingen 1859, I, 185, 151.

4) *Hefele*, Conciliengeschichte. Freiburg 1858, III, 264—284.

Kirche herrschenden Lehre, also nach vorausgegangener Umfrage oder conciliarischer Erörterung erläßt [1]). „Die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes, sagt Karl Werner, ist kein Dogma der Kirche und wird es nie werden; aber man muß in Form eines moralischen Glaubens die Zuversicht hegen, daß der Geist Gottes die Kirche und ihr sichtbares Oberhaupt nicht verlasse, und daß persönliche Irrungen des Oberhauptes der Kirche in Aeußerungen über Sachen des Glaubens zu den verhältnißmäßig seltenen Fällen gehören, obwohl sie der Geschichte nicht abgeläugnet werden können und nicht abgeläugnet werden dürfen, wäre es auch nur deßhalb, auf daß es geschichtlich feststehe, daß der Bestand der Wahrheit von keiner menschlichen Einzelperson, auch nicht von der vornehmsten und eminentesten, abhängig sei, und daß der die Kirche leitende Geist Gottes nicht in den Einzelnen als solchen, sondern in der Gesammtheit sei, aber eben deßhalb in eminenter Weise über Demjenigen ruhe, dessen Persönlichkeit ihrer Idee nach die specifische Repräsentation und sublimirte Recapitulation der Gesammtheit ist" [2]). „Es würde, sagt Werner, an Wycliffs Irrlehre anstreifen, zu meinen, daß ein Papst, der in eine Häresie falle, eo ipso auch schon seiner Papstrechte verlustig sey" [3]).

1) Döllinger, Die Papstfabeln des Mittelalters. München 1863, S. 150.

2) K. Werner, Geschichte der apologetischen und polemischen Literatur der christlichen Theologie. Schaffhausen 1864, III, 540. — 3) S. 539.

Namen- und Sachregiſter.

A.

Abendland, Schuldantheil an der Trennung. Vorwort zum I. Bd. u. Bd. II, 27, Abneigung gegen die Orientalen I, 174.

Abeſſiniſche Kirche. Gründung derſelben II, 498, Abhängigkeit von dem Koptiſchen Patriarchen 500, kurze Trennung von demſelben 501, Geſandtſchaft zum Florenzer Concil 505, weitere Unionsverhandlungen mit Rom 508 ff., neuere lateiniſche Miſſion daſelbſt 528 ff., Statiſtik 530, gegenwärtiger religiöſer Zuſtand 533.

Abläſſe, die nämlichen für die Bekämpfung der Griechiſchen Schismatiker wie der Türken verliehen I, 354.

Abſolution von Cenſuren ſollte der Griechiſche Clerus ſich erbitten I, 347.

Abſolutismus von der Pforte als göttlichen Rechtes erklärt II, 368.

Abuna, Koptiſcher Patriarch II, 511.

Abwaſchen der Altäre, auf denen lateiniſche Prieſter conſecrirt I, 288, 319.

Acacius, Patriarch, Streit mit dem Kaiſer und dem Papſte I, 73, löſcht den Papſt aus den Diptychen 207.

Achrida (Ochrida), Bulgariſches Patriarchat, Gründung desſelben durch den Papſt I, 198, Abfall von Rom 331, Wiederannahme der Union 540.

Acropolita, Georgios, vertheidigt die Ehen der Kaiſer mit ihren Nichten I, 416.

Adel, der, in Litthauen tritt zum lateiniſchen Ritus über II, 114, 120 ff.

Aegidius von Colonna über beide Schwerter I, 243.

Aegyptiſche Kirche ſ. Koptiſche.

Aeneas von Paris, vertheidigt den Primat gegen die Griechen I, 188.

Aeneas Sylvius, gegen die Verbindung beider Schwerter I, 239, 241, über die Verhandlungen der Basler mit den Griechen 389.

Aethiopiſche Kirche ſ. Abeſſiniſche.

Affre, Erzbiſchof von Paris, über die Gewalt des Papſtes im Zeitlichen II, 737.

Agapet I., Papſt, vom Gothenkönig Theodat an den Griechiſchen Hof geſchickt, Conferenz mit dem Kaiſer I, 77.

Agapet II., Papſt, ruft den Deutſchen König Otto I. zu Hilfe I, 173.

Agapet, Diacon, über den Kaiſer Juſtinian I, 80.

Agatho I., Papſt, über den unverſehrten Glauben der Römiſchen Kirche 1, 133.

Agthamar, Armeniſches Patriarchat, Errichtung desſelben II, 445.

Agürre, Cardinal, Gegner Boſſuets II, 717.

Albani, Hieronymus, Cardinal, die Beſtreiter der Conſtantiniſchen Schenkung ſeien unverſchämte Leute I, 246, ohne die päpſtliche Unfehlbarkeit gebe es in der Kirche nichts Sicheres mehr II, 693.

Alberoni, Cardinal, Entwurf eines Theilungsplanes der Türkei I, 520.

Albert Pighius über die Papſtrechte II, 677.

Alexander I., Papſt, ſoll die Azymen eingeführt haben I, 474.

Alexander II., Papſt, ſucht die Kirchengemeinſchaft mit dem Orient zu erhalten I, 278.

Alexander III., Papſt, verweigert Ma-

nuel I. die Römische Kaiserkrone I, 292, schickt einen Legaten an den Russischen Metropoliten, Antwort des letzteren II, 19, schickt einen Gesandten nach Aethiopien II, 502.
Alexander IV., Papst, Verfügungen in Bezug auf Cypern I, 335.
Alexander VI., Papst, Bündniß mit Bajazet I, 503, Verhandlungen mit dem Russischen Metropoliten Joseph II, 60 f., fodert den Litthauischen Großfürsten auf, seine Frau Helena, eine Russische Prinzessin, zu verstoßen, wenn sie nicht katholisch werde II, 58.
Alexander VII., Bemühungen für den Türkenkrieg I, 514 f.
Alexander I., Russischer Kaiser, Zerwürfniß mit dem Papste II, 224, stellt den Einfall der Franzosen als Religionskrieg dar 225, gestattet freie Religionsübung 228, 230, 231, Eifer für die Bibelgesellschaft 233, Verfügungen in Bezug auf den Clerus 227 f., verbannt die Jesuiten 229, Milde gegen die Russischen Ketzer 231, Verbot der geheimen Gesellschaften 234, Eingriff in die kirchliche Gesetzgebung 236, dachte nie daran, katholisch zu werden 237.
Alexander II., Russischer Kaiser, Geist seiner Regierung II, 272, erklärt den Krimmkrieg als Religionskrieg 273, gibt sich den Schein, das Concordat durchzuführen 273, Maaßregeln gegen die Katholiken in Polen 274, 276, Plan der Vernichtung der katholischen Religion in Polen 280.
Alexander vom heiligen Elpidius, über die zeitliche Gewalt des Papstes nach göttlichem Rechte I, 243, die Kirche Roms unmittelbar von Christus gegründet I, 254.
Alexander Newski, Russischer Großfürst, päpstliche Gesandtschaft an ihn II, 32.
Alexandrien, Patriarchat II, 620, lateinische Patriarchen daselbst I, 315.
Alexis, Zar, Gesandtschaft an den Papst II, 139.
Alexius I., Kaiser, Verhalten gegen die Kreuzfahrer I, 281, 283, versucht die Römische Kaiserkrone vom Papste zu erhalten 284, als Theologe 405, schickt dem Russischen Großfürsten die Krone des Constantin Monomachus II, 17.
Alexius III., Kaiser, Klagen über den Papst und die Kreuzfahrer I, 299.
Alexius, Patriarch, Benehmen des Hofes gegen ihn I, 218 f.
Alexius Aristenus, über den Ursprung des Römischen Primates I, 274.
Allatius Leo, über die päpstliche Unfehlbarkeit II, 730.
Almosen der Russen für die Christen in der Türkei II, 53, 364.
Alphons Mendoza, über den Gehorsam gegen den Papst II, 688.
Alvarez, Alphons, Bischof, erklärt die Verbindung beider Schwerter für die Grundlage allen Rechtes I, 246.
Alvarez, Portugiesischer Missionär in Abessinien II, 511.
Alvaro Pelayo, über den Umfang der Papstgewalt I, 243 ff. II, 688.
Alzedo, Mauritius, vertheidigt die unmittelbar göttliche Jurisdiction der Bischöfe II, 687.
Amadeus Chirolus, über die päpstliche Autorität II, 707.
Ambrosius, Vertheidiger der kirchlichen Freiheit I, 58, 61, verwehrt dem Kaiser Theodosius den Eintritt in die Kirche 65, Begründung des Römischen Primates 114 f.
Ambrosius Catharinus, leitet die bischöfliche Jurisdiction vom Papste ab II, 687.
Amida, Jakobitisches Patriarchat II, 490.
Ammianus Marcellinus über den Römischen Bischof I, 113.
Anastasius II., Papst, gestattet die Erwähnung des Patriarchen Acacius in den Diptychen I, 74.
Anastasius I., Kaiser, Verhalten gegen die kirchlichen Parteien I, 74, §. 66.
Anastasius II., Kaiser, setzt einen Eunuchen zum Patriarchen ein I, 89.
Anastasius, Bibliothekar, über die fünf Sinne der Kirche I, 191, über den ökumenischen Patriarchen II, 664.
Anatolius, Patriarch, versichert den Papst Leo von seinem Gehorsam I, 126.

Anchialus, Michael, Patriarch, Verwerfung des Primates I, 270, Synode gegen die Lateiner 293.
Andlo, Peter von, über die Constantinische Schenkung I, 245.
Andreas, Apostel, angeblicher Gründer der Russischen Kirche II, 1, erster Patriarch von Constantinopel II, 40, Entstehung dieser Fabel 647.
Andronicus II., Kaiser, zerstört die Union I, 350, willkührliches Verfahren gegen die Patriarchen 410 f.
Andronicus III., Unionsanerbieten I, 356 f.
Anglicanische Kirche, Versuch einer Union mit der Russischen II, 297 ff.
Anjou, Karl von, nährt die Feindschaft zwischen Rom und Constantinopel I, 348 ff.
Anna, Russische Kaiserin, begünstigt die Protestanten, belohnt den Uebertritt zur Griechischen Kirche II, 197.
Anna Comnena gegen den Primat I, 262.
Anselm von Canterbury, vertheidigt zu Bari das Filioque I, 283.
Anselm von Havelberg, Unterredung mit dem Metropoliten Nicetas von Nicomedien über den Primat I, 263—267.
Ansgar, der heilige, über das Kaiserthum Karls des Großen I, 153.
Anthimus, Patriarch von Constantinopel, erklärt die Türkische Regierung als letzte Instanz für Entscheidung ritueller Fragen I, 457.
Anthimus, Patriarch von Jerusalem, über die Bestimmung der Türkischen Regierung I, 441.
Antiochien, Patriarchat II, 629, Aufenthalt Petri daselbst 621—627, lateinische Patriarchen I, 315.
Anton der Römer, Russischer Heiliger II, 16.
Antonelli, Cardinal, über die Gewalt des Papstes im Zeitlichen II, 736.
Antonin von Florenz, vergleicht die päpstliche Gewalt mit dem Meere, in welches Petrus gesprungen II, 688.
Apopancus, kirchliche Umtriebe desselben I, 374 f.
Apostasien der Griechen zum Islam I, 438, von der Pforte nicht immer gerne gesehen II, 349, I, 437.
Apostel, deren Verhältniß zu Petrus II, 588, ihre Jurisdiction von Petrus abgeleitet 676, 685, 690.
Apostolischer Stuhl, Unfehlbarkeit desselben I, 127, 190, II, 591.
Apostolides, Begründung der Unabhängigkeit der Hellenischen Kirche von dem Patriarchen von Constantinopel II, 393.
Appellationen, der Griechischen Bischöfe an den lateinischen Metropoliten auf Cypern verlangt I, 319.
Apulien erklärt sich für unabhängig von dem Griechischen Kaiser I, 176.
Arcadius, Kaiser, I, 66.
Argentré, du Bleſſis, Bischof, Anhänger der Pariser Schule in der Anschauung über die Papstrechte II, 716.
Argyrus, Bündniß des Papstes Leo IX. mit ihm I, 177, Benützung dieses Umstandes durch Cärularius I, 179 f.
Armenische Kirche, Gründung derselben II, 438, Verwerfung des Concils von Chalcedon 440, Vereinigungsversuche der Griechen 441, 446, 448, lateinische Unionsversuche 444, 446, 452, 456, 461, 464, Bekämpfung des Primates 448 ff., ein Theil derselben schließt sich der Griechischen Kirche an I, 361, gegenwärtige kirchliche Organisation II, 483, Statistik 485, Russischer Einfluß 488, deren Weigerung, den lateinischen Ritus anzunehmen II, 456, 459, Klagen über die Jesuiten I, 518, Armenier in Galizien, Römische Bekehrungsversuche II, 126 f., protestantische Mission unter den Armeniern II, 566, strenge Maaßregeln des Patriarchen dagegen 567, Anerkennung der protestantischen Gemeinde durch die Türkische Regierung 570, Statistik der protestantischen Armenier 570 f., Unirte Armenier, neueste Geschichte derselben II, 485 ff., Vertreibung aus Constantinopel 375 f., Rückkehr derselben 381 f.
Arnaldus Albertinus, Bischof, erklärt die Läugnung der Gültigkeit der Constantinischen Schenkung für nahezu Häresie I, 246.
Arsenianer I, 352.
Arsenius, Patriarch, excommunicirt den

Kaiser I, 343, Verfahren des Kaisers gegen ihn 408 f.
Asien, Bedeutung für die Zukunft I, 1; II, 577.
Assemani, Joseph, Gesandter der Maroniten an den Papst II, 552.
Asterius, Bischof, über den Primat I, 124.
Athanasius von Alexandrien, der erste gewaltige Kämpfer für die kirchliche Freiheit dem Staate gegenüber I, 46, 109, 116.
Athen, lateinische Bischöfe daselbst I, 316.
Augustin der heilige, über den Primat I, 120, über die Entwicklung des Dogmas II, 668.
Augustin Steuchus, Bischof und apostolischer Bibliothekar, vertheidigt gegen Luther die Constantinische Schenkung II, 689.
Augustin Triumphus, über die Papstgewalt I, 243.
Aurelian, Kaiser, der Römische Primat von ihm hergeleitet II, 602.
Aurelius, Petrus, Vertheidiger der alten Lehre der Pariser Facultät II, 704.
Aventin, über die Ursachen der Entartung des Papstthums I, 247
Avitus von Vienne, über die Kirche von Jerusalem II, 642 f.
Awedik, Armenischer Patriarch I, 517 ff. II, 476.
Azymen I, 474, Verwerfung in der Russischen Kirche schon lange vor Cärularius II, 6.

B.

Bacchini, Ableitung der kirchlichen Metropolitan- und Patriarchalverfassung aus der Jüdischen II, 605 ff.
Balduin, lateinischer Kaiser, sein Bericht über die Eroberung Constantinopels I, 307.
Ballerini, über die päpstliche Unfehlbarkeit II, 726.
Balsamon, über die Gewalt des Kaisers in der Kirche I, 414, Patriarchentheorie 272, 273, 283.
Bambas, Griechischer Professor, Klage über die Unwissenheit des Griechischen Clerus I, 29, Theilnahme an der Bibelübersetzung II, 563.
Bannez, Dominicus, erklärt die päpstliche Unfehlbarkeit als apostolische Tradition II, 693.
Barbosa, Augustin, der Papst dürfe schlechterdings von Niemandem getadelt werden II, 706.
Bari, Unionsconcil daselbst I, 283.
Barlaam, nach Avignon gesandt I, 358, Unionsvorschläge 359, Bekämpfung des Primates 361—366.
Barnabas, angeblicher Gründer der Kirche von Mailand II, 615.
Barruel, Vertheidiger der Grundsätze Bossuet's über die Papstgewalt II, 743.
Barsumas von Nisibis, verbreitet den Nestorianismus in Persien II, 426.
Bartholomäus, Dominicaner, päpstlicher Legat bei den Armeniern II, 454.
Bartholotti, Unionsvorschlag I, 526 f.
Bartscheeren, durch ein Russisches Concil strenge verboten II, 68.
Baseler Concil, Verhandlungen mit den Griechen I, 385 ff., Ansicht über die kirchlichen Differenzen 388 f.
Basilieff s. Wasilieff.
Basiliscus, Kaiser, befiehlt die Verdammung des Concils von Chalcedon I, 72.
Basilius I., Kaiser, setzt den Photius ab I, 189, über die Würde des Kaisers und des Patriarchen 213.
Basilius II., Kaiser, geringschätzende Behandlung des Patriarchen I, 218, Antrag an den Papst bezüglich des ökumenischen Patriarchen I, 211.
Basilius der Große, vertheidigt die kirchliche Freiheit I, 59 f., über den Primat Petri 116.
Basilius Achridenus, Erzbischof von Thessalonich, Schreiben Hadrians IV. an ihn, Antwort des Erzbischofs I, 290 f.
Barthori, Stephan, König von Polen, verbietet den Griechischen Christen seines Reiches die Erlernung der Griechischen Sprache, um sie zur Annahme des lateinischen Ritus zu bewegen II, 81.
Bauernstand, der, in Litthauen, verweigert die Annahme des lateinisch. Ritus II, 114 f.
Beccus s. Veccus.
Beichtsiegel, Bestimmung hierüber in den Statuten der Russisch. Synode II, 178, 194.

Benedict XI., Papst, will das Byzantinische Reich den Schismatikern entreißen I, 353, die Römische Kirche habe die vier Patriarchalstühle eingesetzt II, 646.
Benedict XII., Griechische Gesandtschaft an ihn I, 358, Armenier flüchten sich zu ihm II, 455.
Benedict XIV., über den orientalischen Ritus I, 527, über die Jurisdiction der Bischöfe II, 720, über die Bedeutung des Palliums 478, über die stete Orthodoxie der Maroniten 540, Ermahnung an die Büchercensoren 721.
Benetti, Cyprian, ein häretischer Papst sei kein Papst, wie ein todter Mensch kein Mensch sei II, 679.
Benettis, Jeremias, Beschimpfung Bossuets II, 720 f.
Benjamin, Koptischer Patriarch, schickt einen Metropoliten nach Aethiopien II, 500.
Bentivoglio, päpstlicher Nuntius in Paris, Vrrhandlungen mit Peter dem Großen II, 164.
Bermudez, lateinischer Patriarch in Abessinien II, 511 f.
Bernhard, der heilige, über das Verhältniß beider Schwerter I, 230, über die Differenzen beider Kirchen 286, II, Zusatz 4, über die kirchliche Jurisdiction II, 734.
Berno, Abt, über das Filioque I, 557.
Bessarion, Gründe für die Union I, 458, vertheidigt das Florenzer Decret 459.
Bettelmönche, Feldzugsplan derselben I, 504, 514.
Bibelgesellschaft, Russische II, 233.
Bilderstreit I, 90, Bedeutung desselben für die Griechische Kirche I, 102, für die Entwicklung des Primates 136.
Birgitta, die heilige, Weissagung über die Griechen I, 379, II, 36.
Bischöfe, Verhältniß zu den Aposteln II, 587 f.
Bisthümer, Russische, von den Fürsten besetzt II, 21.
Blastares, Matthäus, Bericht über eine Synode gegen die Lateiner I, 260.
Bona, Cardinal, über den Griechischen Ritus I, 530, erklärt den Angriff auf denselben als Haupttrennungsursache 531.
Bonaventura, über die Ursachen des Schismas I, 340.
Bonifaz I., Papst, Vertheidigung seiner Jurisdiction über Ostillyrien I., 69, Begründung des Primates 119.
Bonifaz VIII. erklärt die Trennung beider Schwerter für Häresie I, 235, versucht das lateinische Kaiserthum in Constantinopel wieder herzustellen I, 353.
Boré, Eugen, Urtheil über die Griechen I, 23.
Boris Gudonoff, Zar, ordnet ein allgemeines Gebet um die Weltherrschaft der Russen an II, 99, Berufung von Ausländern, Haß gegen die Katholiken 100.
Bosnien, Lage der dortigen Christen I, 453.
Bossuet, Grundsätze über die Papstgewalt II, 710 ff., seine Gegner 717 ff.
Brancatus, Laurentius, Cardinal, die kirchliche Unfehlbarkeit ruhe im Papste allein II, 707.
Broglie, Albert, über den Titel des Pontifex Maximus I, 41.
Bryennius, Joseph, Predigt über die ewige Dauer des Römischen Reiches I, 277.
Büchercensoren, Ermahnung Benedicts XIV. an dieselben II, 721.
Bündniß der Lateiner mit den Türken gegen die Griechen I, 322.
Bulgarenfrage I, 192, Verhandlungen auf dem achten allgemeinen Concil 195, Bedeutung dieses Streites 197.
Bulgarien wird ein Patriarchat I, 198, schwankende Stellung zwischen Rom und Constantinopel 199, kirchliche Stellung im 11. und 12. Jahrhundert 331, Union mit der Römischen Kirche 540.
Bursatus, Franz, berühmter Jurist, Vertheidigung der Constantinischen Schenkung I, 246.
Byzantinische Kirche, gegenwärtiges Verhältniß zur Pforte I, 455 ff., zur Russischen Kirche II, 296 ff., 304, zur Hellenischen Kirche II, 407.
Byzantinisches Reich, Hoffnung auf die ewige Dauer desselben I, 277, dessen Untergang als Strafe des Schismas erklärt I, 318, 403, Beleuchtung dieser Ansicht 545, wahre Ursachen hiefür 404.

Byzantinismus s. Cäsaropapismus.
Bzovius, Abraham, Dominicaner, vertheidigt die Constantinische Schenkung II, 190, der Papst die Quelle aller Jurisdiction 705, der Urheber der Glaubensregel 707.

C.

Cabasilas, Nilus, über die Ursachen des Schismas I, 366 ff., gegen den päpstlichen Primat 369 ff
Cärularius, Patriarch, Beurtheilung seines Auftretens gegen Rom I, 179, hat den Primat nicht geradezu verworfen 257, Synode gegen die Lateiner 259, Anmaßung gegen den Kaiser 260.
Cäsaropapismus der Byzantinischen Kirche I, 213 ff, 405 ff., Vertheidigung desselben durch die Griechischen Theologen 414 ff., in der Russischen Kirche durch die lange Regierungszeit der Fürsten und den raschen Wechsel der Metropoliten vor Peter dem Großen gefördert. Beurtheilung des Russischen Cäsaropapismus II, 70, Vertheidiger desselben 220.
Cajetan (Thomas de Vio), Cardinal, über die Papstrechte II, 674.
Callixt III., Papst, bemüht sich, Constantinopel den Türken zu entreißen I, 499.
Calojohannes, Fürst der Bulgaren, von Innocenz III. mit der Königswürde geschmückt I, 334.
Calvinismus, Versuch in der Griechischen Kirche ihn einzuführen I, 465, Verdammung desselben 469, 472.
Camaterus, Demetrius, Erzbischof von Bulgarien, über die Gewalt des Kaisers in kirchlichen Fragen I, 415.
Camaterus, Johannes, Patriarch, bittet Innocenz III. um Belehrung über den Primat I, 298.
Canon, der sechste von Nicäa, enthält keinen Primatbeweis I, 110 f., ist nicht von den Patriarchen zu verstehen II, 618.
Canon, der 28. von Chalcedon, enthält keine Verwerfung des Primates II, 635.
Canonen, Arabische des Nicänums, über die Würde der Patriarchen II, 435 f.
Cantacuzenus, Kaiser, verlangt ein allgemeines Concil I, 375, willkürliches Spiel mit Synoden und Patriarchen 411 f.
Canus, Melchior, die päpstliche Unfehlbarkeit sei nahezu Dogma II, 686 f.
Capodistrias s. Kapodistrias.
Cartier, Gallus, Gegner Bossuets II, 719.
Cassian, neuerer Griechischer Theologe, Bekämpfung der päpstlichen Encyclica an die Orientalen II, 411.
Catharina I., Russische Kaiserin, wird von Neuem getauft II, 262, Verhalten gegen den Clerus 195 f.
Catharina II., Russische Kaiserin, ward nicht wieder getauft II, 200, erklärt sich als Beschützerin der Orthodoxie 202, ihre Stellung zu Polen 303 ff., die Dissidenten wenden sich an sie 211 f., Verfolgung der Unirten 213, 215, Säcularisation des Kirchengutes 219 f., ihre Ansicht über die Volksbildung 221.
Cerameus, Nicolaus, über den Primat des Papstes I, 481.
Cerri, Urban, Präfect der Propaganda, über die Römischen Missionscollegien I, 539, über die Russische Mission II, 162.
Chalcedon, Concil, über den Primat I, 126, II, 635
Chaldäer, unirte Nestorianer II, 428, Statistik derselben 429.
Charlas, Anton, Römischer Professor, die Einheit in der Kirche könne ohne die Unfehlbarkeit des Papstes nicht bestehen II, 718.
Chateaubriand, Begeisterung für die Sache der Griechen II, 361.
Chomjakoff, Russischer Gelehrter, hält die öffentliche Meinung für die oberste kirchliche Autorität II, 329.
Christoph, Papst, soll zuerst aus den Griechischen Diptychen getilgt worden sein I, 208.
Chroatien, Kämpfe der Griechen und Deutschen I, 553, kirchliche Zwiste 554.
Chrysostomus, der heilige, vertheidigt die kirchliche Freiheit I, 66, ermahnt zum Gehorsam gegen die kaiserlichen Ehegesetze 81, über den Primat 123, übt als Bischof von Constantinopel Patriarchalrechte aus II, 633.

Chumnus, Nicephorus, Vertheidiger des Cäsaropapismus I, 416.
Cinnanus, Johannes, Geschichtschreiber, benützt die Constantinische Schenkung zur Bekämpfung der Göttlichkeit des Primates I, 275, vertheidigt die Gewalt der Kaiser im Kirchlichen 474.
Clemens von Alexandrien, über die kirchliche Verfassung I, 105.
Clemens IV., Papst, schreibt den Griechen ein Glaubensbekenntniß vor I, 349.
Clemens V., Papst, excommunicirt den Kaiser Andronicus I, 355.
Clemens VI., Papst, über die Folgen des Schismas I, 373, Unionsverhandlungen 374, spricht dem Papste beide Schwerter nach göttlichem Rechte zu 236.
Clemens VII., Papst, trägt dem Russischen Großfürsten unter der Bedingung der Union die Königswürde an II, 63.
Clemens VIII., Papst, über den Griechischen Ritus I, 512, Union der Ruthenen 514, II, 95, 97, fodert für die Zarenwürde die päpstliche Bestätigung; über den Patriarchen von Constantinopel II, 98, Gesandtschaft an Boris 100.
Clemens XI., Papst, Bemühungen für die Russische Union II, 160 f., für die Armenische Union 475, Entscheidung der Frage über die Gemeinschaft des Gottesdienstes zwischen den katholischen und schismatischen Armeniern 477.
Clemens XIII., Papst, Sorge für die katholische Religion in Polen II, 208 f.
Clemens XIV., Papst, über die Glaubensquellen II, 670.
Clementinen, über die Gründung der Antiochenischen Kirche durch Petrus II, 622 ff.
Clerus, Griechischer, hoher, Bündniß mit den Türken I, 441, politische Gewalt desselben 443, Widerstreben gegen Abgabe derselben 452, Nothwendigkeit der Trennung beider Gewalten 455, Gegner des Freiheitskampfes II, 343.
Clerus, unirter, hoher in Litthauen, tritt zum lateinischen Ritus über II, 114, Bedrückung des Volkes und der niederen Geistlichkeit 120.
Clerus, Russischer, zur Zeit Peters des Großen, Unwissenheit und Intoleranz II, 145, 146, durch Alexander I. von Körperstrafen befreit 224, wird verpflichtet, seine Ländereien selbst zu bebauen 227, Erhöhung seiner Stolgebühren; Kleidung 228.
Cobenzl, kaiserlicher Botschafter in Rußland, über die Religion der Russen II, 77.
Coccinius, Michael, vertheidigt die Trennung beider Gewalten I, 241.
Collegium, Armenisches zu Rom II, 462.
Collegium, Griechisches zu Rom I, 511, Urban Cerri über dessen traurigen Zustand 539.
Collegium, Maronitisches zu Rom II, 548.
Commentatoren, Griechische, des canonischen Rechtes, Bekämpfung des Primates I, 271—274.
Comnenus, Johannes, Kaiser, Brief an Papst Honorius II. über die Trennung beider Gewalten I, 286.
Comnenus, Isaak, Kaiser, Stellung zur Kirche I, 405.
Concil, allgemeines, über dem Papste, nach Augustin I, 121, nach der Synode von Constanz 248, nach Nicolaus von Cusa 249, nach der Sorbonne II, 680 ff., 695 ff., 709 ff. nach neueren Theologen 741 ff.
Concil, allgemeines, hat nur vom Papste seine Gewalt, nach dem Cardinal Torquemada I, 253, Cajetan u. A. II, 674 ff., 688 ff., Bellarmin u. A. 690 ff., 702 ff., 717 ff.
Concil, allgemeines, gilt als oberste Autorität in der orientalischen Kirche II, 414.
Concil und Kirche, falsche Gegenüberstellung II, 592.
Concordat des Kaisers Nicolaus mit dem Papste II, 262, Alexander II. verspricht dessen Durchführung 273.
Confessio orthodoxa, über die kirchliche Autorität I, 472 f.
Consalvi, Cardinal, über die päpstliche Unfehlbarkeit II, 744.

Constans II., Kaiser, erläßt den Typus, Grausamkeit gegen den Papst Martin I, 85.
Constant, Benjamin, für die Sache der Griechen II, 361.
Constant, Französischer Theologe, über die päpstliche Unfehlbarkeit II, 727.
Constantin der Große, Verlegung der Residenz nach Constantinopel I, 37, Beweggrund hiefür 38, 39, Bedeutung dieses Ereignisses für die Entwickelung des Papstthums 39, 40, Stellung Constantins zur Kirche 40—50.
Constantin Pogonatus, Kaiser, verzichtet auf das Recht der Bestätigung der Papstwahl I, 87, Anerkennung des Primates 136.
Constantin Kopronymus, Willkühr und Grausamkeit desselben I, 92 ff.
Constantin VI., zu Rom noch als Kaiser anerkannt I, 96.
Constantin Porphyrogennetes, über die Würde des Kaisers I, 216.
Constantin VIII., spricht den kirchlichen Gesetzen Hohn I, 218.
Constantin, Fürst von Ostrog, Gegner der Union II, 94.
Constantinische Schenkung, Einfluß auf die Entwickelung des Verhältnisses zwischen Kaiserthum und Papstthum im Mittelalter I, 220, Vertheidigung der Aechtheit derselben I, 245 f., noch im 16. und 17. Jahrhundert II, 689 f., auch in Rußland bekannt II, 77.
Constantinopel, Patriarchat, Berechtigung zu dieser Würde II, 628, ist nicht bloß ein Werk des Ehrgeizes 629, im kirchlichen Bedürfnisse begründet 633, der 28. Canon 634, Protest des Papstes Leo 636, Erfolglosigkeit desselben 639, kirchliche Anerkennung dieses Patriarchates 641, gegenwärtige Verfassung desselben 418 ff., Zutheilung des kirchlichen Primates I, 361, II, Zusatz 5, der Stuhl von Constantinopel für unfehlbar erklärt 488, lateinische Patriarchen daselbst 315.
Constantinopel, Stadt, angeblich göttlicher Ursprung derselben I, 38, von den Kreuzfahrern erobert, dabei verübte Frevel 306, Wiedereroberung durch Michael Paläologus 337, von den Türken erobert 402, die heutigen Hellenen haben gleich den Russen ihren Blick unabläßig auf Constantinopel gerichtet I, 38, II, 415 ff.
Constantinopel, Synoden daselbst, die 8. allgemeine, über die Grenzen der fürstlichen Gewalt in kirchlichen Dingen I, 212, über die Glaubensreinheit des apostolischen Stuhles 189 f., Photianische Synode I, 186, gegen die Florenzer Union 397, Synode gegen Cyrillus Lucaris I, 469, gegen die Calvinisten 472, wegen des in der Antiochenischen Kirche bestehenden Schismas 486.
Constantius I., Kaiser, Verfolgung des heiligen Athanasius I, 50 ff.
Constanz, Concil, Griechische Gesandtschaft an dasselbe I, 383.
Contareni, Gaspare, Cardinal, über den schädlichen Einfluß der überspannten Theorien bezüglich der Papstrechte II, 683.
Corinth, Gründung dieser Kirche durch Petrus und Paulus I, 105, lateinische Patriarchen daselbst 316.
Cozza, Cardinal, über die Trennungsursachen I, 6, sieht die kirchliche Unfehlbarkeit nur im Papste II, 730.
Cupers, Rudolf, über das Verhältniß der bischöflichen zur päpstlichen Gewalt II, 688.
Cusa, Nic. von, Cardinal, setzt das Concil über den Papst I, 249, seine zu gemäßigte Ansicht über den Primat 251, erklärt sich für die Trennung beider Schwerter 241, päpstlicher Gesandter in Constantinopel 252.
Cypern, Streitigkeiten zwischen Griechen und Lateinern I, 318, 319, 335, lateinische Bischöfe daselbst 316, Maroniten daselbst II, 544.
Cyprian, der heilige, über die kirchliche Verfassung I, 106.
Cyrillus von Alexandrien über den Römischen Primat I, 124.
Cyrillus Lucaris, Patriarch, versucht den Calvinismus in die Griechische Kirche einzuführen I, 465, gegen den Primat des Papstes 467, 469, seine Verdammung durch die Griechische Kirche 469, sein Abfall zum Calvinismus begünstigt die Union in Südrußland II, 111.

D.

Damascenus, Johannes, Griechischer Theologe, vertheidigt die kirchliche Freiheit I, 91, und den Primat 137.
Dandini, päpstlicher Legat bei den Maroniten II, 548.
Daniel, Fürst von Halitsch, Verhandlungen mit dem Papste II, 30, wird von dem päpstlichen Legaten zum König gekrönt, kündigt dem Papste den Gehorsam auf 33.
Dante, über die Verbindung beider Schwerter I, 239.
Declaration der Unabhängigkeit der Griechischen Kirche II, 389.
Demetrius, Urheber einer calvinischen Secte in Rußland II, 152.
Demidow, Fürst, über den Cäsaropapismus in der Russischen Kirche II, 189.
Dictatus, dem Papste Gregor VII. zugeschrieben, über die Papstgewalt I, 226.
Dieringer, über die Frage von der päpstlichen Unfehlbarkeit II, 747.
Dioscur, wird der allgemeine Erzbischof genannt II, 648, Stammvater der Jacobiten, Verehrung desselben II, 494 f., 499.
Diptychen, wann die Päpste aus denselben getilgt wurden I, 207 f.
Dissidenten in Polen, wenden sich an Catharina II. von Rußland II, 211.
Döllinger, über den heutigen Zustand der Griechischen Kirche I, 22, Bedeutung der orientalischen Frage II, 577, der weltliche Besitz des Papstes dem Primate nicht wesentlich II, 739, der Papst ist vor Allen zur Beobachtung der Canonen verpflichtet 742, Bedingungen einer cathedralischen päpstlichen Entscheidung 747 f.
Dogma, die Kirche macht keine Dogmen II, 666, Begriff des Dogmas 667, Zweck des Dogmas 668, Unveränderlichkeit desselben I, 132, II, 669.
Dolgorukow, Fürst, Vorschläge zur Reform der Russischen Kirche I, 20 f., II, 286.
Dominicaner in Petersburg, Unzufriedenheit der Katholiken mit ihnen II, 218.
Dominicus de St. Trinitate, das allgemeine Concil hat alle seine Gewalt vom Papste II, 706 f.
Dositheus, Patriarch, sein Glaubensbekenntniß I, 469.
Dossios, Stimmung der heutigen Griechen gegen Russen und Lateiner II, 409.
Drey, über die kirchliche Unfehlbarkeit II, 746, die Frage über die päpstliche Unfehlbarkeit eine verfehlte 747.
Dschem, Türkischer Prinz, Behandlung durch den Papst I, 503.
Duchoborzen, Russische Sectirer, Alexander I. sucht sie durch Milde zu gewinnen II, 231, Strenge des Kaisers Nicolaus gegen dieselben 259.
Dupanloup, Bischof, über die Folgen des Griechischen Schismas I, 544, 549.
Duperron, Cardinal, Gegner Richer's II, 696, über die Bedingung einer cathedralischen päpstlichen Entscheidung II, 731.
Dupin, Klage über die theologischen Uebertreibungen der Papstrechte II, 731.
Duval, Gegner Richer's, seine Grundsätze über die Papstgewalt II, 702 f.

E.

Eckstein, Frh. von, über die Bedeutung der orientalischen Frage I. 1 f.
Etschmiazin, Armenisches Patriarchat II, 440, kömmt unter Russische Herrschaft 481, Abhängigkeit des Patriarchen von der Russischen Regierung 483.
Ehe, vierte, Streit hierüber in der Griechischen Kirche I, 204.
Ehegesetze der Griechischen Kaiser I, 81, 405 ff.
Ehen der Griechischen Kaiser mit ihren Nichten I, 416, der Protestanten mit Mohammedanern für gültig erklärt II, 218, der Katholiken in Rußland für ungültig gehalten II, 141.
Ehedispens, uncanonische, des Kaisers Alexander I. von Rußland II, 236.
Eichmann, über die Reformen in der Türkei I, 15.
Eid der Russischen Bischöfe II, 193 f., der Mitglieder der Russischen Synode 175, Abänderung in Griechenland II, 408.
Elisabeth, Russische Kaiserin, kirchliche Verfügungen II, 198.
Elisabeth von Ungarn, verbreitet die

Römische Religion unter den Russen II, 43.
England, Interesse im Orient I, 508, Stellung zu Griechenland im Befreiungskampfe II, 361, 364, 377.
Ephesus, allgemeines Concil, über den Primat I, 125, Räubersynode II, 648.
Epiphanius, Begründung des Primates I, 123.
Epo, Boetius, Bischof, vertheidigt die Constantinische Schenkung II, 690.
Eucharistie, Streit hierüber in der Russischen Kirche II, 142, 157, verschiedene Ansicht über den Moment der Verwandlung in der lateinischen und orientalischen Kirche II, 550.
Eugen III., Papst, Bemühung für die Union der Griechischen Kirche I, 289.
Eugen IV., Papst, Unionsverhandlungen mit den Griechen I, 385 ff., getäuschte Hoffnung 398, Verhandlungen mit den Jacobiten II, 493, mit den Kopten und Abessiniern 505 ff., mit den Maroniten 544.
Eugenicus, Marcus von Ephesus, Gegner der Union I, 390, 396, 397.
Eugenius, Patriarch von Constantinopel, verdammt den Befreiungskampf II, 355,
Eugenius Bulgar I, 441, Bekämpfung der Lateiner II, 309, über die Russificirung der Unirten II, 215.
Eusebius von Cäsarea, über den Vorzug des christlichen Orients I, 112.
Exarchat, Russisches, durch Peter den Großen eingesetzt II, 149.
Eynard, Philhellene II, 361.

F.

Fabel, von einem weiblichen Patriarchen in Constantinopel I, 179, über den Patriarchen Johann Nesteutes II, 653.
Faber, Johann, Bischof, Gegner Luthers II, 677.
Fabulotus, Barnabite, über die Fallibilität der Concilien II, 694.
Facultät, theologische von Paris s. Sorbonne.
Febronianismus, Verhältniß zum Gallicanismus II, 725.
Felix II., Papst, vertheidigt die kirchliche Freiheit I, 73.
Fénélon, über die Papstrechte II, 713.
Ferre, Vincenz, der Papst die Quelle aller Jurisdiction II, 707.
Filioque, als Hinderniß der Union betrachtet I, 32, dessen Aufnahme in das Griechische Symbolum verlangt I, 347, Nilus Cabasilas will diese Frage freigegeben wissen 368, die Synode von Florenz fodert die Aufnahme in das Symbolum nicht 392, Bartholottis' Vermittlungsversuch 526 f., Helfert's Meinung 550, das Filioque von Benedict XIV. für Dogma erklärt II, 672.
Finlay, über die heutigen Griechen I, 24, 25.
Firmicus Maternus, über die geistliche Gewalt der heidnischen Kaiser I, 55 f.
Firmung der Griechen durch einfache Priester, von den Lateinern für ungültig erklärt I, 300, 323, Benedict XIV. hierüber 528 f., der Cardinal Bona 530 f., in der Russischen Kirche II, 64, bei den Armeniern II, 455, 478.
Fleury, gegen die unmäßige Erhebung der Papstgewalt II, 714.
Florenz, Concil. Stimmung, mit der die Griechen dahin kamen I, 390, Verhandlungen daselbst 391 ff., über den Primat 393 — 396, Unterzeichnung des Decretes 396, Bedeutung dieses Concils 396 f., Zerstörung der Union 397, Klage des Papstes Nicolaus V. hierüber 399, Unionsfeier gerade vor der Eroberung Constantinopels durch die Türken 400, das Florenzer Decret bei allen späteren Unionsverhandlungen zu Grunde gelegt II, 672.
Folgen des Schismas I, 328, 379, 380, 403, 544 f., II, 26.
Formosus, Papst, erklärt die von Photius Ordinirten für ungültig geweiht I, 202.
Frage, orientalische, Bedeutung derselben I, 1 ff, II, 577 f.
Fragosus, Baptist, Jesuit, über die Papstgewalt II, 706, 708.
Frankreich, Protectorat über die Christen in der Türkei I, 439, tritt dasselbe an den König von Griechenland ab II, 384 f.,

Freundschaft mit den Maroniten, zur Zeit der Kreuzzüge geschlossen II, 543, in neuerer Zeit bewährt 553 ff.

Franziscaner, kommen nach Rußland, Streit mit den Kapuzinern II, 170, Mission bei den Abessiniern 525 f., 527, bei den Maroniten 545 f.

Franzosen, Verwandtschaft mit dem Russischen Nationalcharacter II, 12 f., deren Einfall in Rußland als Religionskrieg dargestellt II, 225, Sympathien für die Sache der Griechen 361.

Freibrief, der Russischen Kirche durch den Chan der Tataren verliehen II, 34.

Freiheitskampf der Griechen. Aufruf zu demselben II, 345, vom Patriarchen verworfen 345, 355, Berechtigung des Aufstandes 348, von beiden Seiten wird der Kampf als Religionskrieg erklärt 350, Grausamkeit der Türken 352, die Griechen des lateinischen Ritus verweigern die Theilnahme am Kampfe 352 f., Klagen über die Gleichgültigkeit des Occidents 357, Spott der Türken hierüber 358, die Griechen schicken eine Gesandtschaft an den Congreß von Verona und an den Papst 359, Brief an letzteren 360, das Londoner Protocoll anerkennt die Unabhängigkeit Griechenlands 381.

Friedrich I., Kaiser, Streit mit Papst Hadrian IV. über die göttliche Berechtigung der weltlichen Gewalt I, 227.

Friedrich II., Kaiser, wünscht dem Griechischen Kaiser Vatazes in einem Schreiben Glück, daß der Orient vom Papstthum getrennt sei I, 238.

Friedrich III., Kaiser, bietet dem Russischen Zaren die Königswürde an und spricht dem Papste das Recht zu deren Verleihung ab; der Zar weist das Anerbieten zurück II, 55.

Friedrich II., König von Preußen, sein Urtheil über die Griechen I, 522, Stellung zu Polen II, 204 ff.

Frumentius, Apostel der Abessinier II, 499.

Fünfzahl der Patriarchen, Theorie hierüber bei Theodor Studites I, 141, auf dem achten allgemeinen Concil von dem kaiserlichen Abgeordneten Baanes vorgetragen 190 f., von dem Bibliothekar Anastasius angenommen 191, von Petrus von Antiochien 261, bei Nilus Doxopatrius 268, bei Balsamon 269, noch gegenwärtig vertheidigt II, 405.

G.

Gabriel, Erzbischof von Philadelphia, über den Primat I, 463.

Gagarin, Jesuit, über die Differenzen beider Kirchen I, 6, Klage über die lateinischen Missionäre 543, katholische Tendenzen in Rußland II, 333 ff.

Galanus, Clemens, behauptet die stete Verbindung der Armenischen mit der Römischen Kirche II, 439.

Galizien, unter Oesterreichischer Herrschaft, Lage der dortigen Ruthenen II, 289 ff.

Galitzin, Fürst, über die kirchlichen Differenzen I, 6.

Gallicanische Lehrmeinungen, vom apostolischen Stuhle nicht verworfen II, 722, von den Französischen Jesuiten beschworen 725.

Gedimin, Fürst von Litthauen, wird Christ II, 35.

Gegenunion, zwischen Protestanten und Griechen in Südrußland versucht II, 96.

Gelasius I., Papst, über das Verhältniß von Kaiserthum und Papstthum I, 75, 122, über das Verhältniß der Patriarchate zum Primate II, 643.

Gengler, über das Glaubensprincip der Griechischen und Römischen Kirche II, 746.

Gennadius, anfänglicher Kämpfer für die Union I, 459, nachheriger entschiedenster Gegner derselben 401, wird Patriarch 423, resignirt 424 f.

Georgien, verspricht die Annahme der Union I, 519, schließt sich der Russischen Kirche an 520.

Gerbert, Bischof, Klage über den traurigen Zustand der Römischen Kirche I, 171.

Gerdil, Cardinal, empfiehlt Mäßigung in der Darstellung der Papstrechte II, 726, über die päpstliche Unfehlbarkeit 736.

Germanos, Patriarch, Schreiben an die

Cyprier I, 319, an den Papst 324, an die Cardinäle 327.
Germanos, Erzbischof von Patras, Aufruf zum Befreiungskampfe II, 347.
Gerson, tadelt die Schmeichler des Papstes I, 252, über die Entwicklung der kirchlichen Hierarchie II, 604.
Gesandte katholischer Mächte, bei der Pforte verächtlich behandelt I, 510.
Gesandtschaft, Russische, in's Abendland II, 6.
Gesetze, kaiserliche, anerkennen den Römischen Primat I, 121.
Gfrörer, über die anfängliche Verbindung der Russischen Kirche mit der Römischen II, 9—13, über die Ursache der Austilgung des Papstes aus den Diptychen I, 209, Kaiser Phocas habe der Römischen Kirche den ersten Rang zuerkannt II, 661.
Gieseler, über die Griechische Theologie I, 22, schreibt Papst Leo I. die Urheberschaft der göttlichen Begründung des Primates zu 110, über die Ausschließung des Papstes aus den Diptychen 209.
Golowin, über den Zarencult II, 188, 190, 191.
Gottesurtheil in der Sache der Arsenianer angewendet I, 410.
Gratian, Kaiser, legt den Titel des Großpontifex ab I, 60.
Gratianisches Decret, erklärt alle Kirchenwürden als von der Römischen Kirche eingesetzt II, 645, die Päpste seien den Canonen nicht unterworfen 679.
Gregor der Gr., über den Primat I, 128, Protest gegen den Titel des öcumenischen Patriarchen II, 653 ff., Schreiben an den Kaiser Phocas 660.
Gregor II., Papst, verspricht Leo dem Isaurier die Freundschaft der abendländischen Fürsten gewinnen zu wollen I, 90.
Gregor III., Papst, verdammt Leo den Isaurier und die Iconoclasten auf einer Synode I, 91.
Gregor VII., Papst, Grundsätze über die Papstgewalt I, 223, schwierige Lage seiner Zeit 224, seine Ansicht über das Verhältniß der beiden Gewalten 225, Unionsversuch mit der Byzantinischen Kirche 279, der Russische Fürst Isäslaw bietet sich ihm als Vasall an II, 8, Schreiben an die Armenier 444.
Gregor IX., Papst, behauptet, Constantin habe dem Papste die Verfügung über das Reich für alle Zeiten überlassen I, 234, erklärt die Griechische Firmung für total ungültig 323, über die Folgen des Schismas 328 f., über die beiden Schwerter 329, versucht den lateinischen Ritus auf Cypern einzuführen 331, ermahnt einen Russischen Fürsten zur Annahme des lateinischen Ritus, erklärt die Ehen der Katholiken mit Russen für Verbindungen Christi und Belials, Vermischungen von Pech und Balsam und bezeichnet die Russischen Schismatiker als Verdammte II, 26, Verhandlungen mit den Armeniern II, 448, mit den Jacobiten 491.
Gregor X, Papst, Thätigkeit für die Union der Griechen I, 342.
Gregor XI., Papst, über die Ursachen und Folgen des Schismas I, 380, befiehlt dem Bischof von Krakau die Vertreibung der Schismatiker in Halicz von ihren Kirchen und Stühlen II, 43.
Gregor XIII., schickt die ersten Jesuiten nach Constantinopel 505, gründet das Griechische Collegium zu Rom I, 511, 539, sendet den Jesuiten Possevin nach Rußland II, 78, Bemühung für die Koptenunion 515.
Gregor XVI., Verhalten gegen den Russischen Kaiser Nicolaus II, 255, 258, 259, Conferenz mit demselben 261 f., erklärt die Trennung der Kirche vom Staate als ein Unglück für beide 737.
Gregor von Nazianz, über die Zänkereien auf den Synoden I, 63, vertheidigt die kirchlichen Gesetze 82, über den Primat 116.
Gregor von Nyssa, über den Primat I, 117.
Gregor, Patriarch, Bannfluch gegen die Griechischen Insurgenten II, 345, von den Türken aufgehängt I, 442, II, 350 f.
Gregor, Illuminator, Oberhaupt der Armenischen Kirche, angebliches Bündniß mit dem Papste Sylvester II, 438.
Gregorios, Metropolit von Chios, über

dell Kaholizismus und Proteſtantismus II, 673.
Gregorianer, Orden zur Bekehrung der Armenier II, 454, Angriffe auf den Armeniſchen Ritus 454 f., 457.
Griechen, Urtheile derſelben über Katholiken und Proteſtanten I, 14, 16 f., Verkommenheit zur Zeit des Unterganges des Reiches I, 403, 413, Nationalſtolz I, 36, II, 350, Anſchauung über die Staatsgewalt in der heidniſchen Zeit 34, verbinden ſich mit den Türken gegen die Lateiner 497, Griechen in Morea ziehen die Türkiſche Herrſchaft der lateiniſchen vor 525, vgl. Freiheitskampf.
Griechen in Unteritalien, deren Ritus im Verfalle I, 512 f., II, 296.
Grifon, Minorit, ſeine Wirkſamkeit unter den Maroniten II, 545.
Großlogothet, ſein Amt I, 456, II, 420.
Guettée, erklärt das Papſtthum als Trennungsurſache I, 551, Schreiben des Patriarchen von Conſtantinopel an ihn II, 414.

H.

Hadrian I., Papſt, über den Primat und die Integrität der Römiſchen Kirche I, 136 f., Proteſt gegen den Titel ökumeniſcher Patriarch II, 662.
Hadrian II., Papſt, legt ſich das Recht der Verfügung über das Kaiſerthum bei I, 158.
Hadrian IV., Papſt, über das Verhältniß beider Gewalten I, 227 f., Schreiben an den Erzbiſchof von Theſſalonich, Baſilius Achridenus 290.
Hadrian VI., Papſt, gegen die päpſtliche Unfehlbarkeit II, 681 f.
Häteriſten II, 344.
Halitſch, Einführung des lateiniſchen Ritus, Erbitterung der Ruſſen hierüber II, 23, 42, mit Polen vereinigt 44, Lage der Griechiſchen Chriſten unter Polniſcher Herrſchaft, der Adel und der hohe Clerus nehmen den lateiniſchen Ritus an, das Volk und die niedere Geiſtlichkeit bleiben wie in Litthauen orthodox 125 f., vgl. Galizien.
Haß der Griechen gegen die Lateiner, fürchterlicher Ausbruch desſelben I, 295, 297, 346, der Lateiner gegen die Griechen I, 146, 150, 174, 178, 179, 282, 289, 295, 297, 356, der heutigen Griechen gegen die Katholiken II, 416, Note 4, Haß der Ruſſen gegen die Polen II, 42, gegen die Katholiken 82, gegen die Deutſchen Proteſtanten 25, Haß des Islam gegen die Chriſten I, 508, 524, offene Erklärung hierüber II, 373, 382.
Hattihoumayoun I, 451, nicht durchgeführt 453, Demonſtration der Türken dagegen 454, Hinderniſſe ſeiner Ausführung 454.
Hattiſcherif von Gülhane I, 445.
Haxthauſen, Frh. v., über die Schwierigkeit der Union mit der Ruſſiſchen Kirche I, 8, Bedeutung der orientaliſchen Frage II, 578, über das Ruſſiſche Patriarchat II, 189, der Ruſſiſche Kaiſer nicht im proteſtantiſchen Sinne Kirchenoberhaupt II, 191, die Ruſſiſche Kirche jetzt eigentlich die orientaliſche II, 304, über die Armenier II, 484.
Hefele II, 407, 747.
Heidenſtein, über den Haß der Ruſſen gegen die Katholiken II, 82.
Heinrich von Suza, Cardinal, über den Umfang der Papſtgewalt II, 689.
Heirathsverbindungen zwiſchen Lateinern und Ruſſen II, 10, 14, von Papſt Gregor IX. auf's Strengſte verboten 26, von Alexander VI. abermals 58, zwiſchen Griechen und Lateinern geſtattet, wenn letztere ihrem Ritus treu bleiben I, 383.
Helena, Tochter Iwans III., mit dem katholiſchen Großfürſten von Litthauen vermählt, ſtrenger Befehl ihres Vaters, der Orthodoxie treu zu bleiben, der Papſt fodert aber den Großfürſten auf, die Frau ganz zu verſtoßen, wenn ſie nicht katholiſch werden wolle II, 58, Papſt Julius II. geſtattet bedingnißweiſe deren Beibehaltung 59.
Helfert, Frh. v., I, 550, 551, II, 18, Note 4.
Helleniſche Kirche, wird vom Patriarchen von Conſtantinopel unabhängig II, 380, Berechtigung hiezu 383 f., Gegenbemühun-

gen des Griechischen Patriarchen 384, neue Organisation nach dem Befreiungskampfe 386, Declaration ihrer Unabhängigkeit 389, ist ihrer Verfassung nach Staatskirche 391, 393, Reibungen beider Gewalten 395, Abneigung gegen jede Verbindung mit Rom 396, vgl. Griechen und Freiheitskampf.

Hellenische Synode, Einsetzung und Verfassung derselben II, 388, Anerkennung ihrer Unabhängigkeit vom Patriarchen 398 ff., gegenwärtige Verfassung 407.

Heraclius, Kaiser, Gewalt über die Kirche I, 83 f.

Herberstein, über den Haß der Russen gegen die Päpste II, 82, über das Ansehen des Zaren 83.

Herder, über die religiösen Gegensätze I, 548.

Hermann, über Polens Untergang II, 203.

Hermogenes, Russischer Patriarch, hohes Ansehen desselben II, 106.

Hervet, Gentian, Klage über die Uebertreibung der Papstrechte durch die Jesuiten II, 686.

Hieronymus, der heilige, Begründung des Römischen Primates I, 118.

Hilarius von Poitiers, vertheidigt die kirchliche Freiheit I, 54.

Hillereau, apostolischer Vicar in Constantinopel, von Griechen bekämpft I, 487, über den Stand der katholischen Mission in der Türkei II, 578.

Hincmar von Rheims, über die Würde der Patriarchate II, 644 f., über die bischöfliche Jurisdiction II, 733.

Honorius, Kaiser, Stellung zur Kirche I, 67.

Honorius I., Papst, als Häretiker verdammt I, 133 f., gilt auch bei den Griechen als Häretiker 371, Streit über seine Orthodoxie II, 724.

Honorius III., Papst, Verhalten zu den Griechen I, 323, Schreiben an die Russischen Fürsten über die Folgen des Schismas II, 26.

Hormisdas, Papst, über die Integrität des apostolischen Stuhles I, 127.

Hosius von Corduba, vertheidigt die kirchliche Freiheit gegen Kaiser Constantius I, 54.

Hosius, Stanislaus, Cardinal, über die Papstgewalt I, 687.

Humbert, Dominicaner, versöhnliches Unionsproject I, 360.

Humbert, Cardinal, ungemessenes Auftreten gegen den Abt von Studium I, 258.

J.

Jacobatius, Cardinal, über die Unabhängigkeit des Papstes von allen positiven menschlichen Gesetzen II, 678 f.

Jacobis, Missionär in Abessinien II, 529, tritt vom lateinischen zum Aethiopischen Ritus über 530.

Jacobitische Kirche, Benennung II, 489, Griechische Unionsversuche 489 f., Ausdehnung des Jacobitischen Patriarchates 490, Römische Unionsversuche 490, 493 ff., 504, Spaltung 493, Statistik 498.

Jacobus, Apostel, Bischof von Jerusalem, von den Ebioniten als Oberhaupt der Kirche erklärt I, 104.

Jagello, Fürst von Litthauen, läßt sich nach lateinischem Ritus taufen, wird vom Papste zum Generalvicar in temporalibus für Polen und Rußland zur Ausrottung des Schismas und Unglaubens ernannt II, 44.

Janitscharen, vom Clerus geduldet I, 433, Einrichtung dieses Corps 434, Macht desselben 435, Auflösung 436.

Jansenismus, dessen Einfluß auf die Theorien über die Papstrechte II, 724.

Jansenisten, Urtheil über die Griechen I, 7, Note 2.

Jaroslaw, Russischer Großfürst, knüpft Familienverbindungen mit Europäischen Höfen an, sein Gesetzbuch, Zerwürfniß mit Constantinopel II, 7.

Jasy, Synode gegen Cyrillus Lucaris I, 469.

Javorski, Stephan, Exarch des Russischen Patriarchates II, 149, schreibt gegen die Protestanten, Erwiederungen dieser 151 f.

Jeremias, Patriarch, Schreiben an die Protestanten I, 461, weiht einen Patriarchen für Rußland II, 85.

Jerusalem, Ansehen als Mutterkirche I, 104, II, 642.
Jerusalem, Patriarchat, Ursprung desselben II, 627, lateinische Patriarchen daselbst I, 315.
Jerusalem, protestantisches Bisthum daselbst II, 572 ff., gegenwärtiger Zustand desselben 575 f.
Jerusalem, Synode gegen Cyrillus Lucaris I, 469.
Jesuiten, Mission in Constantinopel I, 437, 505, Verfolgung derselben 506, verbannt und wieder zugelassen 511, Streit mit den Protestanten 515, Klagen der Griechischen Geistlichkeit über sie 516, Vertheidigung der Jesuiten 517, neue Maaßregeln gegen sie 518, blühender Zustand derselben in Polen II, 113, Klagen der Polen über deren Vernachlässigung der wissenschaftlichen Bildung 123, nach Bulgarin's Behauptung die Hauptursache des Verfalles von Polen 279, Note 5, ihre Unionsthätigkeit in Halitsch II, 126, kommen in die Ukraine II, 107, nach Moskau 143, nach Iwan's IV. Bemerkung seien zwanzig Jesuiten zur Bekehrung eines einzigen Russen erfoderlich II, 8, von Peter dem Großen verbannt 154, Rückkehr derselben 155, 160, abermals verbannt 155, von Catharina II. begünstigt 217, Statistik 228, abermalige Verbannung 229, die Jesuiten regieren vierzig Jahre die Thomaschristen in Indien II, 432, ihre Thätigkeit in Abessinien 512 ff., Verbannung 522 f., Streitigkeiten mit den Franziskanern um die Abessinische Mission 525.
Jesuitenkalender als Mittel zur Union benützt II, 113 f.
Ignatius von Antiochien, über die Römische Kirche I, 105.
Ignatius Lojola, Schreiben an die Abessinier über die Papstrechte II, 512, wird von dem Patriarchen der Maroniten um Missionäre gebeten, schickt aber keine 547.
Index, Römischer, Verspottung desselben durch Peter den Großen II, 183, die Literatur gegen die scholastische Auffassung der Papstrechte größtentheils auf denselben gesetzt 718, Bellarmin auf denselben gesetzt und wieder befreit 691, ebenso Natalis Alexander 715, Papst Sixtus V. in Gefahr, darauf zu kommen 691, der Index der Sorbonne im Streite mit dem Römischen II, 692, 699, der Cardinal Noris, Tillemont, die Bollandisten, Bossuet, Muratori nach der Versicherung Benedicts XIV. nur aus Klugheitsrücksichten von letzterem verschont, Ermahnung dieses Papstes an die Inquisitoren 720, 721, Note.
Innocenz I., Papst I, 67, über den Primat 117, die kirchlichen Provinzen sollen nicht nach den politischen verändert werden II, 616.
Innocenz III., Papst, über die beiden dem Papste nach göttlichem Rechte zukommenden Gewalten I, 232—234, Verhandlungen mit den Griechen 297 ff., verbietet den Kreuzfahrern nach Constantinopel zu ziehen 303, erklärt die Griechischen Patriarchen für unrechtmäßig 304, Freude über die Eroberung Constantinopels durch die Kreuzfahrer 309, geringschätzende Aeußerung über die Griechischen Kirchenlehrer 310, Einführung des lateinischen Ritus in Constantinopel 311, Einsetzung eines lateinischen Patriarchen 312, 314, Klage über die Unthaten der Kreuzfahrer 313, Bestreben, dieselben zu entschuldigen und auf Rechnung der Schismatiker zu schreiben 321, über den Griechischen Ritus 317, Bulgarenangelegenheit 332, Unionsbemühungen bei den Russen II, 22, Verhandlung mit den Armeniern II, 446 f.
Innocenz IV., Papst, erklärt die Constantinische Schenkung nur als Restitution I, 235, Unterhandlung mit den Bulgaren I, 334, sendet Missionäre an die Tataren II, 29, 31, erklärt den Griechischen Ritus als seelengefährlich 30, Schreiben des Tataren-Chans an den Papst 31, Gesandtschaft an den Fürsten von Nowgorod 32, Verhandlungen mit den Jacobiten II, 492.
Innocenz V., Papst, Bemühung für die Union der Griechen I, 346.
Innocenz VI., Papst, eitle Hoffnung auf

die volle Versöhnung beider Kirchen I, 375.

Innocenz XI., Papst, Verhandlungen über den Zartitel II, 143 f.

Innocenz XII., Bemühung für die Union der Armenier II, 465—475, Brief des Perserkönigs an ihn 468.

Interimistische Besetzung des Patriarchates von Constantinopel I, 210.

Intoleranz, religiöse I, 4, 5, Vertheidigung der Pforte gegen diesen Vorwurf von Seite Rußlands 449, Intoleranz der Polen gegen die Russischen Unterthanen II, 44, gegen die Dissidenten in Polen, Hauptursache zu Polens Untergang 203 ff., Fortdauer derselben nach der Theilung 211, vgl. Haß.

Joachim, Russischer Patriarch, Eifer für die Orthodoxie II, 147.

Job, erster Russischer Patriarch II, 86, vom Zaren investirt 87.

Johann I., Papst, kömmt nach Constantinopel I, 76 f.

Johann VIII., Papst, Brief an Photius über das Filioque I, 200.

Johann IX., Papst, sein Verhalten den Griechen gegenüber I, 203.

Johann X., Papst, über die Slawische Kirchensprache I, 199, Note 4, 554.

Johann XII., Papst, I, 167, Pitzipios über denselben 494, 495.

Johann XV., Papst, soll eine Gesandtschaft nach Rußland geschickt haben II, 6.

Johann XXI., Papst, Freude über die Union von Lyon I, 346 f.

Johann XXII., Papst, erklärt den Papst als allein berechtigten Reichsverweser I, 235, Thätigkeit für die Union der Griechen 357, der Armenier II, 453 f.

Johann Nesteutes, Patriarch von Constantinopel, legt sich den Titel ökumenisch bei II, 651, seine Tugendhaftigkeit 652, harte Urtheile des Occidents über ihn 653, Protest des Papstes Gregor des Großen gegen seine Annahme des Titels ökumenisch 653 ff.

Johann de Lasco, Erzbischof von Gnesen, Bericht über die Irrthümer der Russen, dem fünften allgemeinen Lateranconcil vorgelegt II, 64.

Johann I., Russischer Metropolit, geistlicher Canon, strenges Verbot des Verkehrs zwischen Russen und Lateinern II, 13.

Johann III., Russischer Metropolit, Schreiben an Papst Alexander III. über die Ursachen des Schismas II, 19.

Johannes Igneus, vertheidigt die Constantinische Schenkung I, 246.

Johannes von Paris, über das Verhältniß der beiden Gewalten I, 240.

Johannes von Salisbury, über beide Schwerter I, 232.

Jonas, Russischer Metropolit, von Papst Pius II. excommunicirt, von der Russischen Kirche bald darauf heilig gesprochen II, 53.

Jordanus, Magister, über die ewige Dauer des Römischen Reiches I, 240.

Jordanus, Gesandter des Kaisers Manuel an den Papst I, 292.

Josaphat, Erzbischof von Polozk, übertriebener Unionseifer desselben II, 109, wird ermordet 110.

Joseph, Patriarch, Gegner der Union von Lyon, abgesetzt I, 346, restituirt 350.

Joseph, Metropolit von Kiew, bekennt sich zur Union II, 60.

Jovian, Kaiser, Stellung zu den verschiedenen kirchlichen Parteien I, 57.

Irenäus, über die Römische Kirche I, 106.

Irene, Kaiserin, ihr Character I, 95, angebliches Heirathsproject mit Karl dem Großen 97.

Irländischer Episcopat über die weltliche Gewalt des Papstes II, 737, über die päpstliche Unfehlbarkeit 744.

Irrthümer, vierzig, den Russen vorgeworfen II, 64, den Lateinern von den Russen zur Last gelegt 40, Irrthümer der Armenier 444, 454 f., 463, 478 f., der Jacobiten 493, der Maroniten 548 f.

Isaak II., Angelus, Kaiser, Willkür in kirchlichen Angelegenheiten I, 407.

Isäslaw, Russischer Fürst, sucht bei Papst Gregor VII. Hilfe II, 8.

Isäslaw II. setzt einen Metropoliten ein II, 18.

Isaias, Patriarch von Constantinopel, erklärt die Kirche von Constantinopel als die Mutter aller christlichen Kirchen I, 361.

Isidor, Russischer Metropolit, reist zum Florenzer Concil II, 50, Hirtenbrief über die Union, Rückkehr nach Moskau, der Großfürst verwirft die Union 51, Isidor wird verhaftet und entflieht nach Rom 52.

Islam, sein Ende erwartet I, 436, 438, dessen offen ausgesprochener Haß gegen Christen I, 508, Note 7, 524, II, 373, 382, angebliche Toleranz der Türken I, 449, II, 348, der Islam das größte Hinderniß des Fortschritts I, 20, seine Kraft ist gebrochen II, 571, 577 f.

Juden, machen gemeinsame Sache mit den Türken gegen die Christen II, 351, veranlassen große Unruhen in der Russischen Kirche II, 56, von Iwan IV. zur Taufe gezwungen 72, von der Kaiserin Elisabeth verbannt 198, Belohnung für ihren Uebertritt zum Christenthum 230 f., die Annahme der Jüdischen Religion von der Kaiserin Anna mit dem Tode bestraft 197, die Juden werden von Kaiser Nicolaus zum Kriegsdienst verpflichtet und zur Annahme Russischer Kleidung II, 261.

Julian, Kaiser, Ursache seiner Apostasie I, 56.

Junius, Balduin, über die bischöfliche Jurisdiction II, 706.

Jurisdiction der Apostel, deren Verhältniß zu der der Bischöfe II, 587 f., die Jurisdiction der übrigen Apostel von Petrus abgeleitet I, 254, II, 674 ff., 690, 707.

Jurisdiction der Bischöfe unmittelbar vom Papste abgeleitet I, 253, II, 674—680, 684, 686, 687 ff., diese Ansicht jetzt allgemein verlassen II, 741.

Jurisdiction des Papstes über die Fürsten, als dem Primat wesentlich betrachtet I, 223 ff., 242 ff., 253, II, 674 ff., 688 ff., 717, 740 f., Gegner dieser Ansicht I, 229 ff., 237., 247 ff., II, 692, 704, 713 f., gegenwärtig allgemein als unwesentlich erklärt 736 ff.

Justin I., Kaiser, Unterwürfigkeit gegen den Papst I, 76 f.

Justin II., Kaiser, Einmischung in kirchliche Angelegenheiten I, 81.

Justinian I., Kaiser, seine Stellung zur Kirche I, 77—81, Anerkennung des Römischen Primates 130.

Justinian II., Kaiser, Schwäche seiner Regierung I, 87, feierlicher Empfang des Papstes Constantin 88.

Iwan III., Russischer Großfürst, nimmt vom Papste eine Braut an, die aber der orthodoxen Kirche sich anschließt II, 54 seine strenge Orthodoxie 56, investirt den Metropoliten 57, will das Kirchengut einziehen 58.

Iwan IV. läßt sich vom Metropoliten zum Zaren krönen, der Patriarch von Constantinopel mit 36 Bischöfen bestätigt diese Würde II, 71, s. Zarwürde. Sein Haß gegen die Katholiken, Gewaltthätigkeiten gegen die Metropoliten 72 f., Angriff auf das Kirchengut 73, religiöse Duldsamkeit 74, der Papst ladet ihn zum Concil von Trient ein und läßt ihm den Königstitel geben 76, er wollte aus Bayerischem Geschlechte sein 75.

K.

Kämpfe zwischen Griechen und Lateinern in Unteritalien I, 171—173, 176.

Kainardsch, Vertrag daselbst zwischen Rußland und der Pforte I, 439.

Kairis, Theophilus II, 395.

Kaiser, Byzantinische, ihr Verhalten zur Kirche I, 213 f., von der Römischen Curie als Könige behandelt 221.

Kaiser, Deutsche, Stellung zur Kirche I, 166, ihr Dienst nach dem Römischen Rituale 236 f.

Kaiserthum Karls des Großen, Bedeutung der Errichtung desselben für die kirchliche Trennung I, 971, 151, vom Papste im Namen der Römischen Nation errichtet 150, Karl sollte nicht nur der weströmische, sondern der Römische Kaiser sein 151, das neue Kaiserthum ward eine Ursache des Cäsaropapismus in der Griechischen Kirche 197.

Kalender, Julianischer, von Peter dem Großen in Rußland eingeführt II, 147,

Versuch, den Gregorianischen bei den Melchiten einzuführen, Unruhen hierüber II, 295, Note 3.

Kamikoff, Russischer Gelehrter, widerlegt Gagarins Behauptungen über die katholischen Tendenzen in Rußland II, 337.

Kaminiez, katholisches Bisthum, Zustand desselben unter Polnischer Herrschaft II, 123.

Kapodistrias, trauriger Zustand Griechenlands bei seiner Uebernahme der Präsidentschaft II, 378, Gesandtschaft des Patriarchen von Constantinopel an ihn, Antwort des Präsidenten 379.

Kapuziner, erhalten eine Kirche in Moskau II, 158, 170, Note 2, Streitigkeiten mit den Franziskanern 169 f., Kapuziner in Astrachan, deren Streit mit dem Armenischen Clerus 199 f., nach Abessinien gesandt 525.

Karl der Große, wird Römischer Kaiser I, 151, seine Stellung zur Kirche und zum Papstthume 154 f.

Karl der Kahle, sein Verhalten zur Kirche I, 157.

Karl von Anjou s. Anjou.

Kasimir, König von Polen, Einführung der lateinischen Hierarchie in Halitsch II, 42, Ehescheidungsangelegenheit 43.

Katechismus, officieller Russischer, über die Gewalt und Würde des Zaren II, 192 f., über die höchste kirchliche Autorität 193.

Katholiken in der Türkei, den Protestanten nachgesetzt I, 507, 510, nehmen an dem Befreiungskampfe ihrer orthodoxen Brüder keinen Antheil II, 352 f., Katholiken in Rußland, haben bis zum Ende des 17. Jahrhunderts keine Kirche II, 140 f., erhalten die erste Kirche in Rußland 154 f., freie Religionsübung 160, Streitigkeiten unter sich 218 f., Statistik derselben 240, Verhältniß zur Russischen Nationalreligion 240, Kaiser Nicolaus verbietet ihnen strenge, Proselyten zu machen 245, deren Lage unter Kaiser Nicolaus 267, der Verkehr mit dem heiligen Stuhle ihnen verboten 267, Katholiken in Griechenland, feindseliges Verhältniß zu den Orthodoxen II, 416, Note 4, Katholische Armenier, deren Streitigkeiten mit den Orthodoxen II, 486 ff.

Katholikos der Armenier, dessen Wahl geregelt II, 445, der Katholikos von Sis schickt eine Deputation zum Florenzer Concil II, 458.

Kenrick, Erzbischof von Baltimore, über die zeitliche Gewalt des Papstes II, 738, gegen die päpstliche Unfehlbarkeit 745.

Kiew, Gründung des Griechischen Bisthums II, 6, von Papst Johann XXII. wird ein katholisches Bisthum dort errichtet 35, Kiew wird von Moskau getrennt 46, 47, die Florenzer Union dort bald erschlafft 59—61, ganz erloschen 91, Wiederanbahnung derselben 92, erhält seit der Union zwei Metropoliten, einen katholischen und einen orthodoxen 97, 109, die Jesuiten verbreiten die Union 107, 114, Klagen der Orthodoxen hierüber 109 f., Zustand des lateinischen Bisthums unter Polnischer Herrschaft II, 124, das orthodoxe Bisthum wird dem Russischen Patriarchat untergeordnet 144, Zerstörung des unirten Bisthums durch Catharina II. und Verbot, dasselbe je wieder herzustellen 215.

Kiewer Höhlenkloster II, 9, 20.

Kirche, deren Idee II, 585, 589, organisches Leben derselben 585, 586, 589, 601, Verfassung derselben 587, Nothwendigkeit ihrer Unfehlbarkeit 666, höchste Autorität derselben, Uebereinstimmung hierüber in der Römischen und Griechischen Kirche II, 414.

Kirchenbücher, Russische, deren Verbesserung für nothwendig erkannt, Unruhen hierüber II, 133.

Kirchengemeinschaft der Lateiner mit den Griechen unter Manuel I, 288, Note 7.

Kirchengut in Rußland, schon Iwan III. will es einziehen II, 58, Iwan IV. macht neue Angriffe auf dasselbe 73 f., von Peter III. wird die Einziehung beschlossen, von Catharina II. durchgeführt 202, von Nicolaus werden auch die Ländereien des zur Orthodoxie zurückgekehrten Clerus der westlichen Provinzen eingezogen 257.

Kleinarmenien wird Türkische Provinz II, 457.

Klenchen, als päpstlicher Legat nach Rußland geschickt II, 76.
Komuleus, vom Papst Clemens VIII. an den Zaren gesandt II, 98.
Koptische Kirche, Verbindung mit der Jacobitischen II, 499, 501, Verhältniß zur Römischen Kirche 501 ff., 511 ff., 527, neuere lateinische Mission 530, Statistik 531.
Korais I, 441, 454, II, 344.
Kormczaia Kniga, canonisches Recht der Russen, über die Ursachen des Schismas II, 37 f., über die Christianisirung Rußland 39, über die Irrthümer der Lateiner 40, über die Errichtung des Russischen Patriarchates 89, über die Zarenwürde 90.
Kosaken, von Gustav Adolph gegen die katholischen Polen unterstützt II, 112, Bedrückung durch die Polnische Regierung 115, 118, verbinden sich mit den Tataren gegen die Polen 116, von Peter dem Großen beschützt 119.
Kreuzzüge I, 281 ff., die Russen betheiligen sich nicht an denselben, Gründe hiefür II, 21, mit einer gehässigen Gesinnung gegen die Griechen kamen die Kreuzfahrer in den Orient I, 282, schon im zweiten Kreuzzug fodert der Bischof von Langres im Namen der Religion zur Eroberung des häretischen Constantinopels auf 289, Klagen des Kaisers Alexius III. über sie 299, ziehen trotz des päpstlichen Verbotes gegen Constantinopel 303, Klagen des Papstes Innocenz III. über deren Unthaten 313, Klage des Patriarchen Germanos 326, Einfluß auf die Union der Bulgaren 333, die Armenier machen mit den Kreuzfahrern gemeinsame Sache gegen die Griechen II, 446, der Papst Gregor XIII. spendet ihnen hiefür reiches Lob 462.
Kuhn, über den Träger der kirchlichen Unfehlbarkeit II, 747.
Kulemann, über das Verhältniß der Russischen Kirchenverfassung zum Papstthum II, 339.
Kunstmann II, 532, 545 ff.
Kusiemski, Bemühung für die Verbesserung der Lage der Oesterreichischen Ruthenen II, 291.

L.

Labat, Petrus, leitet die bischöfliche Jurisdiction unmittelbar vom Papste ab II, 706.
Lainez, Jesuitengeneral, Instruction an die Abessinischen Missionäre II, 514, Rede auf dem Concil zu Trient über die Papstrechte II, 684.
La Luzerne, Cardinal, gegen die Jurisdiction des Papstes über die Fürsten im Zeitlichen II, 738, über die unmittelbar göttliche Jurisdiction der Bischöfe 741, gegen die päpstliche Unfehlbarkeit 743.
Lateiner und Griechen, nationaler Gegensatz in alter Zeit I, 36 f., die Errichtung des neuen Kaiserthums die letzte Folge dieser nationalen Feindschaft I, 96 f., die Kreuzzüge vollenden den offenen Bruch I, 29, 281 ff., die Lateiner wollen Constantinopel erobern wegen des Schismas der Griechen 289, 301, die Griechen von den Lateinern gegen die Türken verlassen 402, 420, Klagen der Griechen über die Gleichgültigkeit der Lateiner in dem Befreiungskampfe II, 353, 357 ff., die Gewaltthätigkeiten der Lateiner in Liefland und Esthland werden eine Quelle der Feindschaft zwischen Russen und Deutschen II, 24.
Lateinische Patriarchen und Bischöfe im Griechischen Reiche I, 315 f., Zänkereien derselben 317.
Lateran, drittes allgemeines Concil I, 294, viertes, Bestimmung über den Römischen Primat II, 671, fünftes, Aufhebung der pragmatischen Sanction, Protest der Pariser Facultät II, 681.
Launoy, Klage über die Uebertreibung der Papstrechte durch die Scholastiker II, 710.
Laytam, erklärt die päpstliche Unfehlbarkeit für Dogma II, 719.
Lazaristen, Streitigkeiten mit den Mechitaristen II, 486 f.
Lecinski, König von Polen, über das Besitzthum des Clerus II, 257, Note 2.
Legaten, päpstliche, Klagen über dieselben I, 313.

Lelewel, Hoffnung auf die Wiederherstellung Polens II, 212.
Leo der Thracier, Kaiser, läßt sich von dem Patriarchen krönen I, 71.
Leo III., der Isaurier, der erste Häresiarch auf dem Throne I, 90.
Leo IV., Kaiser, Verhalten im Bilderstreite I, 94.
Leo V., der Armenier, erneuert den Bilderstreit I, 98.
Leo VI., der Weise, schließt eine vierte Ehe, Streit hierüber I,, 204 f., seine Grundsätze über das Verhältniß der Kirche zum Staate 213 ff.
Leo I., Papst, sein Protest gegen den 28. Canon I, 122, das Concil von Chalcedon hat ihm den Titel des öcumenischen Patriarchen nicht angeboten II, 649, protestirt erfolglos gegen die Erhebung Constantinopels zu einem Patriarchat 636 ff.
Leo IX., Papst, wirft den Griechen mehr als 90 Häresien vor I, 178, hält ihnen die Fabel von einem weiblichen Patriarchen vor 179, protestirt gegen den Titel des öcumenischen Patriarchen II, 665.
Leo X., Papst, großartiger Eroberungsplan der Türkei I, 504, Unionsversuch mit den Russen, verspricht dem Großfürsten zur Erlangung des Byzantinischen Thrones zu verhelfen und den Russischen Metropoliten zum Patriarchen zu erheben II, 62.
Leo, König der Armenier, empfängt vom Papste die Königswürde II, 446.
Lewicki, Michael, Erzbischof von Lemberg, über die Anerkennung des Primates durch die Griechen in ihren Riten I, 145.
Litthauen, dessen Fürst Mindowe verspricht in der Noth die Annahme des Christenthums II, 28, Uebertritt des Adels und hohen Clerus zur Union, der Bauernstand und die niedere Geistlichkeit bleiben orthodox II, 114 f., Zustand der katholischen Diöcesen unter Polnischer Herrschaft 120 ff.
Liturgie, Griechische, über den Primat I, 143—146.
Liutprand, Erzbischof von Cremona, gehässiger Bericht über die Griechen I, 174.
Livonien, katholisches Bisthum, Zustand desselben unter Polnischer Herrschaft II, 125.
Lobkowitz, Karamuel, Abt, empfiehlt Mäßigung in der Darstellung der Papstrechte II, 674.
Lucifer von Cagliari, vertheidigt die kirchliche Freiheit gegen Kaiser Constantius I, 53.
Luck, katholisches Bisthum I, 120, II, 222, von Kaiser Nicolaus aufgelöst II, 241.
Ludwig der Deutsche, erklärt das Kaiserthum als päpstliche Institution I, 158, gehässiges Schreiben an den Griechischen Kaiser Basilius I, 158—163.
Ludwig der Fromme, seine Stellung zur Kirche I, 155.
Lupold von Babenberg, über die göttliche Berechtigung der weltlichen Gewalt I, 240.
Lupus, Christian, über den apostolischen Ursprung der Patriarchate II, 707.
Luther, gegen Kriegführung der Geistlichen I, 505, über den schädlichen Einfluß der scholastischen Uebertreibung der Papstrechte II, 673.
Lutheraner, Verfolgung durch Kaiser Nicolaus in den Ostseeprovinzen II, 259, Uebertritt Mehrer zur Russischen Kirche 260.
Lyon, zweites allgemeines Concil in der Angelegenheit der Griechenunion I, 342, über den Römischen Primat II, 672.

M.

Macarius von Ancyra, vertheidigt den Byzantinismus I, 416, über die Abbrechung aller Verbindung der Griechen mit den Lateinern 293.
Macarius, Russischer Bischof, Bekämpfung des Römischen Primates II, 327.
Macedo, Franz, über die bischöfliche Jurisdiction II, 706.
Maciejowski, gegen das Papstthum II, 319.
Mächte, Europäische, deren Politik im Orient I, 440, II, 368.
Magnus, König von Schweden, zwingt die Nowgoroder zur Annahme der lateinischen Religion II, 37.
Mahmud II., allgemeiner Vernichtungsplan der Christen II, 380, Reformen desselben I, 144 f.

Mahommed, Prophet, angebliches Bündniß mit den Christen I, 421, Note 4.
Mahommed II., kluge Schonung der Griechen I, 422, setzt einen Patriarchen ein 423, Freiheitsbrief der Griechen des Peloponneses II, 348.
Mahommed III., will alle christlichen Kirchen auf der Insel Chios in Moscheen verwandeln I, 432.
Maistre de, sucht den Russischen Kaiser Alexander I. zu bekehren II, 238, 288, sein Zorn über den Papst wegen der Krönung Napoleons 238, über das Verhältniß der Römischen zur Russischen Kirche 240, über die Superstition der Russen II, 458, hartes Urtheil über Bossuet II, 711.
Malalas, über den Aufenthalt Petri zu Antiochien II, 626.
Mancinus, Celsus, der Papst hängt schlechterdings von Niemandem ab II, 688.
Manuel I., Kaiser, Kirchengemeinschaft mit den Lateinern I, 288, Urtheil über Papst Alexander III. 291, Project, vom Papste die Römische Kaiserkrone zu erhalten 292, 294, als kirchlicher Gesetzgeber 406, Unionsbemühungen mit den Armeniern II, 446.
Marca de, über die allgemeine Verbreitung der Ansicht von der päpstlichen Unfehlbarkeit II, 708 f.
Marchese, Dominicus Maria, Bischof, vertheidigt noch am Ende des 17. Jahrhunderts die Constantinische Schenkung II, 690.
Marcian, Kaiser, Stellung zur Kirche I, 70, über den Primat 126.
Marcus von Ephesus s. Eugenicus.
Mardin, Residenz des Patriarchen der Syrer II, 496 f.
Mares, erster Patriarch der Nestorianer II, 425.
Maria Theresia, Kaiserin, Beschützung der Ruthenen in Ungarn II, 128, Stellung zu Polen 207.
Marini, Pietro, Cardinal, hält die Verbindung beider Schwerter für das größte Hinderniß für das Wohl der Kirche II, 739.
Markoran, Bekämpfung der päpstlichen Encyclika I, 488.
Marnix, Belgischer Staatsmann und Theologe, über Bellarmins Darstellung der Papstgewalt II, 694.
Maro, der Aeltere, ein Heiliger II, 534, 541.
Maro, der Jüngere II, 536.
Maroniten, Ketzername II, 533, ursprünglich katholisch, schließen um das Jahr 700 den Monophysiten sich an 537, die ganze Nation war nie monotheletisch 538 f., ein Theil vereinigt sich mit der Römischen Kirche 539, 544 ff., die Maroniten gelten als Monotheleten 539, 541 f., für stets katholisch 540, 542, Schisma unter ihnen 543, 551, Bündniß mit den Franzosen 543 f., 553 ff., Maroniten auf der Insel Cypern 544, berühmtes Maronitisches Concil 548, 550, Verfolgung durch die Türken 554, ihre Verehrung für den Papst 557.
Martin I., Papst, schimpfliche Behandlung durch den Kaiser Constans I, 85 f., über den Primat 132.
Martin IV., excommunicirt den Griechischen Kaiser I, 349.
Martin V. verbietet das Bündniß mit den Türken gegen die Griechen I, 383, über die traurigen Folgen des Schismas 384.
Maskeraden, scandalöse, von Peter dem Großen eingeführt I, 148 f.
Massaia, Bischof, Missionär bei den Abessiniern II, 530.
Maucler, Michael, Gegner Richer's, über die Papstgewalt II, 703.
Maurer v., Bayerischer Staatsrath, seine Thätigkeit in Griechenland II, 387, seine Ansicht von den Rechten des Königs über die Kirche 388.
Mauritius, Kaiser, Bemühungen des Papstes Gregor des Großen, denselben zur Bestrafung des Patriarchen wegen Anmaßung des Titels ökumenischer Patriarch zu vermögen II, 656.
Maurocordatos, Gegner des Pharmacides II, 405, über die Bestrebungen der Griechen 446.
Mayerberg, über die Katholiken in Rußland II, 141, über die Russischen Mönche 146.
Mayr, Beda, Philosoph, besondere Eintheilung der Dogmen II, 670, Note 8,

die Frage nach dem Umfang der Papstgewalt steht bei allen Unionsversuchen oben an 736.

Maximus, der heilige, über den Primat I, 136, II, 602.

Mechitar, Bekämpfung des Römischen Primates II, 449 ff.

Mechitaristen II, 478, Streitigkeiten mit den Lazaristen II, 486 f.

Meinhard, Missionär der Liewen II, 17.

Melchiten, Verhältniß zu den Kopten II. 499 f., ihr gegenwärtiger Zustand 295, Note 3.

Meletius, Patriarch von Alexandrien, Antwortschreiben an die Protestanten I, 462, an König Sigmund über den Primat 463, anerkennt das Russische Patriarchat II, 88.

Meletius Smotrisius II, 108, schwankende Stellung zur Union 111.

Menesius, Russischer Gesandter an den Papst II, 139.

Menezes, lateinischer Erzbischof von Goa II, 431 f.

Mennas, Patriarch, unterzeichnet das kaiserliche Edict gegen die drei Kapitel I, 78, über den Primat 131.

Mercur, der Römer, Russischer Heiliger II, 17.

Methodius, Patriarch, über den Primat I, 142.

Metrophanes III., Patriarch, Schreiben an den Papst I, 461.

Metrophanes Critopulos, über das Verhältniß beider Kirchen I, 464.

Metropolit, erster in Rußland II, 6, der Russische Metropolit durfte nur mit Zustimmung des Großfürsten vom Griechischen Patriarchen ernannt werden II, 19, zur Zeit des lateinischen Kaiserthums in Nicäa geweiht 22, seit dem Concil von Florenz nicht mehr vom Griechischen Patriarchen ernannt 53, der Russische Metropolitenstuhl von Kiew nach Moskau verlegt 35.

Metropolitanverfassung, Ursprung derselben: ob aus der Jüdischen Verfassung 604—612, ob aus der der heidnischen Priester 612, ob aus der politischen Eintheilung des Reiches 613 ff., im Occident 615, Ausbildnng des Metropolitansystems 616, Beispiele der Nichtübereinstimmung zwischen der politischen und kirchlichen Verfassung 617.

Metternich, über den Griechischen Aufstand I, 523, II, 378.

Michael I., Kaiser, Versuch einer Verbindung mit Karl dem Großen I, 98.

Michael II., Kaiser, Verhalten gegen die kirchlichen Parteien I, 99 f.

Michael III., Kaiser, sein Character I, 101 f.

Michael, der Paphlagonier I, 219.

Missionäre, lateinische, Klage Pius' VI. über deren Benehmen II, 479, der Jesuit Gagarin über deren Wirksamkeit I, 543.

Missionen der Russen II, 232, Bibelgesellschaft 233, Eifer des Kaisers Nicolaus 260, Mission in China 285.

Möhler I, 105, Note 5, über den Primat II, 584, über die Rechte des Papstes 738, die Unfehlbarkeit kömmt dem Gesammt-Episcopat zu 746.

Mönchthum in der Griechischen Kirche, anfänglicher Kämpfer für die kirchliche Freiheit I, 50, 102, fanatischer Gegner der Union I, 400.

Mogilas, Petrus I, 472, wird Metropolit von Kiew II, 112.

Monotheletische Streitigkeitrn, ihre Bedeutung für die Entwicklung des Primates I, 134 ff.

Mornay, gegen die scholastische Darstellung der Papstrechte II, 694.

Morone, Giovanni, Cardinal, Bemühung für die Union der Russen II, 76.

Morosini, Thomas, lateinischer Patriarch in Constantinopel I, 315.

Moschatos, Bekämpfung der Encyclika Pius IX. an die Orientalen II, 412 f.

Moskau, Concil in der Angelegenheit des Patriarchen Nicon II, 137.

Muhamed s. Mahommed.

Munkatsch, unirtes Bisthum in Ungarn II, 128.

Muntanes, Patriarch, seine Predigt gegen die Lateiner I, 297.

Murad III. befiehlt, alle christlichen Kirchen

in Constantinopel in Moscheen zu verwandeln I, 432.
Murawijew, Sehnsucht nach der Union I, 4, datirt das Schisma vom lateinischen Kaiserthum zu Constantinopel I, 29, Bekämpfung des Römischen Primates II, 319 ff., über die Protestanten II, 150.

N.

Napoleon I,, sein Plan, Constantinopel zu erobern II, 417.
Nardus, Balthasar, über die bischöfliche Jurisdiction II, 706.
Nassi der Juden, hieß bei den Römern Patriarch II, 611.
Natalis, Alexander, vertheidigt die unmittelbar göttliche Autorität der Bischöfe, kömmt auf den Index und wird wieder befreit II, 715.
Nationalität, Griechische I, 35 ff., Russische II, 12, Verbindung der Nationalität mit der Religion bei den alten Griechen I, 37, bei den neueren II, 560 f., bei den Russen II, 189 f., 226, Verhältniß der Römischen Religion zur Russischen Nationalität II, 240, der Römische Nationalstolz als kirchliche Trennungsursache I, 152, enge Verbindung der Nationalität mit der Religion bei allen Orientalen II, 489.
Neale I, 10, 24.
Nectarius, Patriarch von Jerusalem, über den geistigen Entwicklungsgang der Griechischen Kirche I, 24 ff., seine Darstellung des Papstthums 474—481.
Nectarius, Abt, vertritt auf der 3. Lateransynode die Sache der Griechen I, 294.
Neophytus Ducas, gegen die Einmischung der Staatsgewalt in die Kirche, besonders gegen die Civilehe II, 397 f.
Nerses, Armenischer Patriarch II, 482, seine Anschauung von dem Papste und den Patriarchen II, 484.
Nestorianer, die, sträuben sich gegen diese Benennung II, 426, angeblich apostolische Stiftung ihrer Kirche 425, Trennung von Antiochien 427, Unionsverhandlungen mit Rom 427 ff., Statistik 429, das Patriarchat gilt nach ihren Kirchenbüchern als höchste Stufe der Hierarchie 434.
Neujahrstag, Russischer, die Feier desselben von Peter dem Großen abgeschafft II, 147.
Newmann, über den Verfall des Schismas II, 561, Note 3.
Nicäa, erstes allgemeines Concil, der Kaiser Constantin betrachtet sich als dessen Präsident I, 45, hat über den Römischen Primat sich nicht erklärt 110 f., das zweite Nicänische Concil über die Bedeutung des Römischen Patriarchen in Entscheidung von Glaubensfragen I, 138.
Nicephorus Phocas, Kaiser, kirchliche Willkür, Standhaftigkeit des Patriarchen I, 217.
Nicephorus, Patriarch, über den Römischen Bischof I, 139.
Nicephorus, Russischer Metropolit, über die Trennung beider Kirchen II, 16.
Nicetas Muntanes s. Muntanes.
Nicetas, Erzbischof von Nicomedien, Religionsgespräch mit Anselm von Havelberg I, 263 ff.
Nicetas Pectoratus, Abt von Studium, Streit mit dem Cardinal Humbert I, 258.
Nicetas, Geschichtschreiber, über die Frevel der Kreuzfahrer I, 306.
Nicetas, Patriarch, ein Eunuch, Fabel über ihn I, 179.
Nicolaus, Russischer Kaiser, wollte nur die Regierung seines Bruders Alexander I. fortsetzen II, 239, Feind des Rationalismus 239, Verhalten gegen Katholiken und Protestanten 241, gegen die Unirten seit dem Polnischen Aufstande 241, Verfolgung derselben 243 ff., Gewaltthätigkeiten 246 ff., 257, Klage des Papstes, Rechtfertigung durch den Russischen Minister 248 f., des Kaisers eigene Erklärung über die Ursache der Verfolgung der Katholiken in Polen 250, Eingriff in die Kirchengesetze 251, Abschluß der Vereinigung der Unirten mit der Staatskirche 251 ff., Durchführung derselben 256 f., Zustand der lateinischen Katholiken in Polen, Benachtheiligung derselben 254,

Verhalten Gregors XVI. zu dem Kaiser 255, Säculariſation des zurückgekehrten unirten Clerus 257, Conferenz des Kaiſers mit dem Papſte zu Rom 261 f., Concordat 262, Beherrſchung der dirigirenden Synode 267, Warnung vor den revolutionären Ideen des Occidents 268 f., Vertrauen auf England 270, erklärt den orientaliſchen Krieg als Religionskrieg 271, ſtirbt in treuer Anhänglichkeit an die Orthodoxie 272.

Nicolaus I., Papſt, Verhandlungen mit den Griechen I, 184, Brief an Hincmar von Rheims 186, Antwort an die Bulgaren 194, gegen den Titel des öcumeniſchen Patriarchen II, 663, über die Würde der Patriarchate II, 644.

Nicolaus II., Papſt, erklärt alle Kirchenwürden als von der Römiſchen Kirche eingeſetzt II, 645.

Nicolaus III., Papſt, verlangt von den Griechen die Aufnahme des Filioque in's Symbolum I, 347.

Nicolaus IV., Papſt, Verhandlungen mit den Jacobiten II. 492.

Nicolaus V., Papſt, über die Folgen des Schismas I, 399.

Nicolaus, der heilige, Verehrung desſelben in Rußland II, 14 f.

Nicolaus Myſticus, Patriarch, ſein ſtandhaftes Verhalten im Streite über die vierte Ehe I, 204 ff.

Nicon, Ruſſiſcher Patriarch, Geſchichte desſelben. Allgemeine Wichtigkeit II, 131, perſönlicher Character Nicons 132, Feind der Katholiken 133, 138, geht an die Verbeſſerung der Kirchenbücher 133, Zerwürfniß mit dem Zaren 134, er verläßt das Patriarchat 135, von den Griechiſchen Patriarchen verurtheilt 136, von einem allgemeinen Concil abgeſetzt und gebannt, nach ſeinem Tode wieder losgeſprochen 137.

Nilus, der heilige, über den Primat Petri I, 124.

Nilus Cabaſilas ſ. Cabaſilas.

Nilus Doxopatrius, Bekämpfung des Primates I, 268.

Niphon, Patriarch von Conſtantinopel, hält die Türkiſche Knechtſchaft für Strafe des Schismas II, 59 f.

Nyphon, Biſchof von Nowgorod, Beſtimmung über Convertiten aus der lateiniſchen zur Ruſſiſchen Kirche II, 18.

O.

Occident, Pflicht desſelben gegen den Orient I, 498, Gleichgültigkeit beim Untergange des Byzantiniſchen Reiches I, 402, 420, 500, im Befreiungskampfe der Griechen II, 353, 357 f.

Occidentalen, vom Kaiſer Nicolaus als Heiden erklärt, bei denen der Glaube erloſchen II, 268.

Ochrida ſ. Achrida.

Odo de Diogilo, über den Haß der Griechen gegen die Lateiner I, 288, 297.

Oeconomos, Conſtantin, gefeierter Redner der Griechen II, 396, erklärt den Patriarchen von Conſtantinopel für unfehlbar II, 406, Aufforderung an die Hellenen zum Befreiungskampfe I, 38.

Oecumeniſcher Patriarch II, 677 ff., Bedeutung dieſes Titels 647 f., erſter Gebrauch desſelben 648 f., auf den Patriarchen von Conſtantinopel angewandt 650, Johannes Neſteutes legt ſich ſelbſt dieſen Titel bei 651, Proteſte des Papſtes Pelagius II. und Gregors des Großen 652 ff., Erfolgloſigkeit 662, auch die Päpſte von lateiniſchen Biſchöfen ſo betitelt 662, Hadrian I. proteſtirt abermals 662, ebenſo Nicolaus I. 663, Leo IX. 664, ſeit dem zweiten Concil von Lyon kein Widerſpruch mehr erhoben 665, Bedeutung dieſes Streites I, 83.

Oeſterreich, Stellung zur Pforte I, 508 f., zu den Griechen im Befreiungskampfe II, 360 f., 364, 378, zu Polen II, 206 f.

Olearius, über die Intoleranz der Ruſſen II, 141 f., über den Ruſſiſchen Clerus 145.

Olga, in Conſtantinopel getauft II, 3, Geſandtſchaft an den Deutſchen Kaiſer II, 4.

Optatus von Mileve, über den Römiſchen Primat I, 114.

Oregius, Auguſtin, Cardinal, über die päpſtliche Autorität II, 707.

Organismus der Kirche II, 585 f.

Orient, Urtheile über den heutigen geistigen Zustand desselben von Occidentalen I, 21, von Orientalen I, 24.
Orientalische Frage s. Frage.
Orientalische Kirche, für die allein seligmachende erklärt II, 410.
Orsi, Cardinal, Gegner Bossuets II, 720.
Orthodoxie in Rußland mit der Nationalität identisch II, 189 f., 226.
Osmanen, ihre Macht in Europa durch Renegaten begründet I, 437 f., ihre eigene entgegengesetzte Versicherung II, 367, ohne die kirchliche Trennung hätten sie wohl nie ihre Herrschaft in Europa begründet I, 498.
Otto I., Kaiser, Befreier des Papstthums I, 164, 167.
Otto, König von Griechenland, Verhalten zur Griechischen Religion II, 387, 409, Note.
Otto von Freising, über die Selbstständigkeit des Kaiserthums I, 238.
Ottoboni, Cardinal, Unionsbemühungen bei Peter dem Großen II, 169 f.

P.

Pachymeres, erkennt dem Kaiser gleich den Bischöfen das Prädicat der Heiligkeit zu I, 416.
Paez, Apostel der Abessinier II, 517.
Paläologus, Johann I., Kaiser, verspricht dem Papste, seine Unterthanen zur Union zu zwingen I, 376, legt das Römische Glaubensbekenntniß ab 378.
Paläologus, Johann II., verlangt ein allgemeines Concil zu Constantinopel I, 384.
Paläologus, Michael, erobert Constantinopel wieder I, 337, Unionsantrag 338, 341, nicht ernstlich gemeint 343, Zwang zur Union 345, seine Heuchelei 348, vom Papste excommunicirt 349.
Pallium, dessen Bedeutung nach Innocenz III. I, 304, nach Benedict XIV. Erklärung II, 478.
Palmer, über die Mittel zur Union I, 10.
Palmsonntag, Feier in Rußland von Peter dem Großen abgeschafft II, 148.
Papst, sein Verhältniß zur Kirche II, 583 ff., er ist deren Einheits- und Mittelpunkt 593, Schriftbeweis für seinen Primat 594 ff., Traditionsbeweis I, 103 ff., er ist nach katholischem Dogma nicht die Quelle aller Jurisdiction, aller Unfehlbarkeit und aller Macht auch der zeitlichen und weltlichen II, 672, mittelalterliche Anschauung über die Papstgewalt seit Gregor VII. bis zum 16. Jahrhunderte I, 223—255, vom 16. Jahrhundert an bis auf die Gegenwart II, 673—748.
Papstrechte, wesentliche und unwesentliche I, 223, II, 738 f., Einfluß der Uebertreibung derselben auf die Kirchentrennung I, 546 f., II, 37, 673 f.
Papstthum, Gründer und Erhalter der kirchlichen Freiheit I, 413, der Finger Gottes in dessen Geschichte I, 222, Entwickelungsgesetz desselben I, 103, tiefer Verfall desselben 164 ff., Klagen hierüber I, 169 ff., Folgen der Trennung von dem Papstthum für den Orient II, 69 f., 382 f., den Orientalen nach den scholastischen Theorien hierüber dargestellt II, 80, 700, allgemeines Verhältniß zum Staate II, 340, Bekämpfung des Papstthums durch die Griechen I, 262 ff., 463 ff., durch die Russen II, 305 ff., durch die neueren Griechen II, 399 ff., 410 ff., durch die Armenier 448 ff., das weltliche Besitzthum ist demselben nicht wesentlich II, 739, Project der Einsetzung eines Russischen Papstes II, 142.
Papulakis, predigt gegen die katholische Regierung in Griechenland II, 408 f.
Paschalis II., Papst, verweigert dem Griechischen Kaiser Alexius die Römische Kaiserkrone I, 284.
Passaglia II, 744.
Patriarch von Constantinopel, große Gewalt von den Türken ihm verliehen I, 423 f., schlimme Behandlung desselben 425, 432, Gegner der Befreiung Griechenlands II, 343, 345, 355, 365, 369, 373, 378, neuestes Wahlreglement desselben II, 418 ff.
Patriarch von Alexandrien, dessen Ansehen im Orient I, 460.
Patriarchalverfassung, Ursprung der-

selben: ob aus der Jüdischen Verfassung II, 604—612, ob aus der der heidnischen Priester 612, ob aus der politischen Eintheilung des Reiches 613 ff., erster Gebrauch des Namens Patriarch 619.

Patriarchat, kein bloß päpstliches Institut II, 631 f., im kirchlichen Bedürfniß begründet 633, von Petrinischer Stiftung abgeleitet 641, 643, 644.

Patriarchat, Russisches, Errichtung desselben II, 84 f., der neue Patriarch vom Zaren investirt 87, Anerkennung durch die Griechische Kirche 88, Streit über den Rang des Russischen Patriarchates 89, Abschaffung durch Peter den Großen 149, 174.

Patriarchat, unirtes Armenisches II, 477 f.

Patriarchen, lateinische im Orient I, 283, geben den Griechen Aergerniß 287.

Patronatsrecht, in der Russisch-unirten Kirche von Kaiser Nicolaus aufgehoben II, 246.

Paul I., Russischer Kaiser, Neigung zu Papst Pius VI. II, 222, wird Großmeister des Malteserordens, seine Anschauung von der kaiserlichen Macht, Kirchenverfassung der Katholiken 223.

Paul II., Papst, Unionsversuch mit den Russen II, 54.

Paul V., Papst, Unionsverhandlungen mit Pseudo-Demetrius II, 102, über den Griechischen Ritus I.

Paul Jovius, päpstlicher Legat bei den Russen II, 61 f., 91.

Paulus, Apostel, angeblicher Gründer der Russischen Kirche II, 1.

Paulutius, Anton, die Concilien haben ihre Unfehlbarkeit nur vom Papste II, 707.

Pedalium I, 486 f.

Pelagius II., Papst, pseudo-isidorisches Schreiben desselben I, 127.

Pelagius, päpstlicher Legat, dessen Habsucht I, 313, Gewaltthätigkeiten 318, 321.

Perez, Anton, Bischof, der Papst ist absolut über die ganze Kirche II, 706.

Perrone, über die päpstliche Unfehlbarkeit I, 547, II, 727.

Petavius, Jesuit II, 704, der Papst ist durch keine Jurisdiction beschränkt II, 706.

Peter der Große, Gesichtspunkt zur Würdigung seiner kirchlichen Reformen II, 144, Zustand des Clerus und Volkes 145, religiöse Intoleranz 146, Verachtung des Patriarchen 148, schmähliche Beschimpfung desselben 149, 183, Abschaffung des Patriarchates 149, Verkündigung der Religionsfreiheit 150, 194, zieht die Protestanten den Katholiken vor 152, 173, vertreibt die Jesuiten 154, erste Reise in's Ausland 155, falsche Gerüchte über dessen katholische Gesinnung 156, wohnt zu Wien einem katholischen Gottesdienste bei 158, und zu Danzig einem protestantischen 164, sein Aufenthalt zu Paris, Besuch in der Sorbonne 165, setzt einen Erzbischof ab 172, 182, läßt seinen Sohn zum Tode verurtheilen 172, Einführung der dirigirenden Synode, Verfassung derselben 174 ff., Verlegung der Hauptstadt, Grund hiefür 181, Verhöhnung des Papstes 183 f., vertheidigt die Katholiken in Polen, um ein Protectorat über dieses Land zu gewinnen 185 f., vertheidigt die Dissidenten gegen die Katholiken 187, Beurtheilung seiner Reformen 187, haßt die Schmeichler 195.

Peter II., Despotismus seines Ministers Menschikoff II, 196.

Peter III. will Rußland protestantisch machen II, 201.

Peter von Clugny, über die kirchlichen Differenzen I, 286.

Petitdidier, Vertheidigung der päpstlichen Unfehlbarkeit gegen Bossuet II, 719.

Petrarca, über die Griechen I, 379.

Petricca, Augelus, die bischöfliche Jurisdiction ist nur vom Papst II, 706.

Petrus, Apostel, sein Verhältniß zu den andern Aposteln II, 588 f., 595, Schriftbeweis für dessen Primat II, 590 ff., Traditionsbeweis I, 104 ff., sein Aufenthalt zu Antiochien II, 620 ff., über die dreifache Sedes Petri 639 ff., Bestreben der alten Kirchen, ihre Gründung auf Petrus zurückzuführen I, 104.

Petrus, Patriarch von Antiochien, über die kirchlichen Differenzen und die fünf Patriarchate I, 261.

Pforte, bietet den Griechen Amnestie an II, 355, 372 f., verspricht völlig freie Ausübung der christlichen Religion zu gestatten I, 522, Klage über Rußlands Einmischung in die Griechische Frage I, 449, II, 373, als höchste Instanz in Streitigkeiten über den kirchlichen Ritus der Christen erklärt I, 447.

Pharmacides, Bekämpfung des Patriarchen von Constantinopel und des Römischen Primates II, 399 ff.

Philaret, Russischer Patriarch, regiert gemeinschaftlich mit seinem Sohne, dem Zaren II, 106, verlangt die Wiedertaufe der zur Orthodoxie übertretenden Lateiner 107.

Philelphus, Humanist, sucht das Abendland für die Griechen zu begeistern I, 499.

Philhellenen II, 363.

Philipp, Russischer Metropolit, Hirtenbrief gegen die Gemeinschaft mit den Lateinern II, 53, der Untergang des Byzantinischen Reiches als Folge der Unionsverhandlungen mit Rom erklärt 54.

Philipps II, 727, 732, 734.

Phocas, Kaiser, Stellung zur Kirche I, 83.

Photius, Patriarch, zeigt sich anfänglich voller Pietät gegen den Papst I, 181, 182, ändert die Sprache in seiner Encyclika 185, anerkennt noch im Jahre 879 den Primat 186, wird vom Kaiser Basilius abgesetzt und auf dem achten allgemeinen Concil verdammt 189, restituirt und wieder abgesetzt 201, Papst Formosus erklärt die von ihm Ordinirten als ungültig geweiht 202, Papst Johann IX. dehnt dieß noch weiter aus 203, Photius hat die Griechische Kirche vollends um ihre Unabhängigkeit gebracht I, 103, sendet den ersten Bischof nach Rußland II, 2, Vertheidigung dieser Angabe 2, 3, sein Unionsversuch mit den Armeniern II, 442.

Piacewich, Jesuit, seine gemäßigte Darstellung des Papstthums den Griechen gegenüber II, 730.

Pipin'sche Schenkung I, 147.

Pitzipios I, 3, 15, 19, legt dem Papste einen Unionsplan vor I, 535 ff., Aenderung seiner Ansichten über die Union 491, bekämpft den Romanismus 493 ff., erklärt als die zwei Haupthindernisse der Union die weltliche Gewalt und die Theorie der Unfehlbarkeit des Papstes 495, Vorstand der christlichen orientalischen Gesellschaft I, 535 ff.

Pius II., Papst, sucht den Sultan Muhamed II. zum Christenthum zu bekehren I, 236, Bemühung zur Vertreibung der Türken 501, excommunicirt den Russischen Metropoliten Jonas II, 53, vgl. Aeneas Sylvius.

Pius IV., Papst, ladet den Zar zum Concil von Trient ein II, 76, Verhandlungen mit den Abessiniern II, 514, 516, über die unmittelbar göttliche Autorität der allgemeinen Concilien II, 685 f.

Pius IX., Papst, seine Encyclika an die Orientalen I, 532, Bekämpfung derselben durch Markoran 488, durch die vier Patriarchen und die Synode 489, durch den Patriarchen Constantius 490, durch Alex. Sturdza II, 317, durch Cassian 411, durch Moschatos 412 f., Bemühung für die Katholiken in Polen II, 275 f., für die Ruthenen in Galizien II, 293 ff., ermahnt die unirten Armenier zur Eintracht 487 f.

Platon, Russischer Metropolit, Aufruf gegen die Franzosen II, 225, Urtheil über Katholiken und Protestanten II, 311.

Pönalcodex, Russischer, über die Beziehungen der Katholiken zu den Orthodoxen II, 263 f.

Polen, gedrückte Lage der Griechischen Christen II, 109, 115, Einfluß der Jesuiten 113, die Theilung Polens von Preußen vorgeschlagen I, 521, religiöse Intoleranz Hauptursache seines Unterganges II, 203, gibt zu fremder Einmischung Anlaß 204 ff., der Aufstand im Jahre 1830 bereitet der unirten Kirche den Untergang 241 f., verkehrte Mittel der Polen zur Wiedererlangung ihrer Freiheit II, 272, 279, Plan Rußlands, die orthodoxe Religion an die Stelle der Römischen zu setzen 280, Statistik beider Confessionen in Polen 280, Feindseligkeit der Polen gegen die Ruthenen 291.

Polozk, Grausamkeit gegen den Abt des dortigen unirten Klosters von Peter dem Großen verübt II, 159, 161.
Polyeukt, Patriarch, dessen Standhaftigkeit I, 211.
Polyides, Theoclet, Abt, protestantisirende Richtung I, 486.
Popowitzki, über die Mittel zur Union I, 2.
Portugiesen, gewaltsame Bekehrungsversuche bei den Thomaschristen in Indien II, 431, Unionsverhandlungen mit den Abessiniern 509 ff.
Possevin, von Papst Gregor XIII. an Iwan IV. gesandt, Conferenzen mit demselben II, 78 f.
Presbyter Johannes II, 502, 509.
Prierias, Sylvester, über die Papstgewalt II, 675 f.
Primat, Römischer, dessen Verhältniß zur Kirche II, 583 ff., ist nicht an die Römische Kirche gebunden 598 f., Traditionsbeweis für denselben im Allgemeinen 600, im Besonderen I, 103—143, Ansichten über den Ursprung desselben II, 602, von den Griechen als Haupthinderniß der Union betrachtet I, 32, 482, 488, II, 410, 412, dessen Verwerfung durch die Griechen geschah allmälig I, 180, 257, der Primat ist Dogma II, 671.
Primat, dem Stuhle von Constantinopel zuerkannt I, 361, II, 406.
Procopowitsch, Theophanes, Vertheidiger des Cäsaropapismus II, 102, 179 f., will Patriarch werden 182, Bekämpfung des Papstthums 305, des Protestantismus 307 f.
Propaganda, Commission v. J. 1862 für die Unionsangelegenheit I, 537.
Protectorat der Europäischen Mächte im Orient, schlimmer Einfluß desselben I, 439, Russisches über die Griechischen Christen in Polen II, 117.
Protestanten, Urtheile von Russen über dieselben I, 11 f., Turgenieff I, 13, Murawijew II, 150, Elias Tantalides über den Protestantismus I, 14, Pitzipios 15, der Metropolit Gregor von Chios II, 673, ein anderer Neugrieche I, 17 f., gegenwärtige Zahl im Orient I, 19, Urtheile von Protestanten über die Griechen I, 7 f., Protestanten erhalten freie Religionsübung in der Türkei I, 446, II, 569 f., Unionsversuche mit den Griechen im 17. Jahrhundert I, 461 f., Verbindung mit den Türken gegen die Katholiken I, 508 f., Anfänge des Protestantismus in Rußland II, 74, von Iwan IV. begünstigt, Haß des Russischen Volkes gegen sie 75, den Katholiken vorgezogen II, 107, von Peter dem Großen begünstigt 152, Unionsversuch mit der Russischen Kirche unter Peter dem Großen II, 194 f., von der Kaiserin Anna begünstigt 197, Peter III. will den Protestantismus zur Geltung bringen 201, Duldsamkeit der Protestanten gegen die Russen 218, protestantische Mission in Abessinien II, 528 ff., in Aegypten 530 ff., neuere Mission in der Levante 557 ff., in Griechenland 557, Widerstand des Griechischen Clerus 558 ff., geringer Erfolg 563 ff., Mission in der Türkei 564 ff., Zweck der protestantischen Mission ist zunächst die Verbreitung allgemeiner Bildung im Orient II, 577.
Pseudo-Demetrius I., Römische Unionsverhandlungen mit ihm II, 101.
Pseudo-Demetrius II., Feind der Katholiken II, 105.
Pseudoisidorische Decretalen I, 118.

Q.

Koran, Bestimmungen über die Christen I, 420 f.

R.

Radowitz J. v., über die kirchlichen Trennungsursachen II, 583.
Rahosa, Michael, Metropolit von Kiew, Thätigkeit für die Union II, 92 f.
Raja, deren Benachtheiligungen I, 428, Eintheilung in drei Klassen 440, geheimer Vertrag Rußlands mit der Pforte bezüglich derselben 448, ein anderes Project 450, Gesetze zu ihren Gunsten 451, Versicherung der Pforte über deren günstige Lage II, 370 f., die Uneinigkeit und

nationale Gehässigkeit der Raja unter sich verhindert eine gemeinsame Erhebung II, 416.

Ranke, über die orientalische Frage I, 526.

Rascolniken, deren Stammvater Martin von der Russischen Kirche verdammt II, 21, Versuche zu deren Bekehrung unter der Kaiserin Anna II, 197, Zunahme derselben 283, ihr Anhang bei dem Russischen Volke 289, Spaltung unter ihnen 284, Bekämpfung durch den Metropoliten Gregor von Petersburg 326.

Ratramnus I, 187.

Raumer, Friedrich, über Polens Untergang II, 203 f.

Raynaud, Theophilus, Jesuit, über die päpstliche Unfehlbarkeit II, 708.

Rechte, päpstliche, ordentliche und außerordentliche, wesentliche und unwesentliche I, 255, II, 738 f.

Reformen in der Türkei I, 19, 144, in Rußland I, 20, Peters des Großen, Beurtheilung derselben II, 187.

Reich, Byzantinisches, vom Staatensystem des Mittelalters ausgeschlossen I, 221, sollte ein Bestandtheil des Römischen Kaiserreiches werden 305.

Reich, Römisches, ewige Dauer desselben von Griechen behauptet I, 277, auch von Lateinern 240.

Reiche, katholische, von Papst Paul V. deren stete Dauer behauptet, weil gleich der Kirche auf den Felsen gegründet II, 103.

Reichssiegel, Russisches, seit der Türkischen Eroberung das Wappen der Griechischen Kaiser II, 63.

Renaudot, über die Angriffe der Lateiner auf den orientalischen Ritus II, 503.

Renegaten, große Zahl derselben I, 438.

Rhenieris II, 410 f.

Riffel, über die Verpflichtung des Papstes den Canonen gegenüber II, 741.

Ritus, orientalischer, Ansicht des Patriarchen Photius über die Zulässigkeit ritueller Verschiedenheiten I, 182, Wiederholung der von Priestern Gefirmten in Bulgarien 195, der Cardinal Bona hierüber 531, Innocenz III. erklärt die Priesterfirmung für ungültig und wirkungslos 300, Bericht des lateinischen Kaisers Balduin über die Griechischen Riten 308, Innocenz III. erlaubt dem lateinischen Patriarchen Morosini auf seine Anfrage, ob er die Griechen zur Annahme der lateinischen Riten zwingen müsse, ihnen vorläufig ihren Ritus zu gestatten, wenn sie nicht davon abzubringen seien 317, Gregor IX. erklärt die Griechische Firmung für total ungültig 323, ermahnt einen Russischen Fürsten zur Annahme des lateinischen Ritus und erklärt die Ehen von Lateinern mit Russen für Verbindungen der Glieder Christi mit denen des verworfenen Belial II, 26, befiehlt dem lateinischen Metropoliten auf Cypern, allen Bischöfen einzuschärfen, in ihren Diöcesen keinen Griechischen Priester celebriren zu lassen, wenn er nicht öffentlich alle Häresie, namentlich die der Verwerfung der Azymen, abgeschworen habe 331, nach Innocenz IV. sollten die Griechischen Bischöfe Cyperns in den Salbungen bei der Taufe durchaus den Gebrauch der Römischen Kirche beobachten, bloß die Bischöfe sollten firmen, die Priester sollten vor der Abbetung der Matutin nicht celebriren, die Griechischen Bischöfe sollten auch die drei niederen Weihen der Römischen Kirche einführen, die vierte und die weiteren Ehen billigen, im vierten Grad der Verwandtschaft keine Ehe gestatten und den Reinigungsort mit dem Namen Purgatorium belegen 335, Nicolaus III. fodert die völlige Conformirung der Griechen mit den Lateinern bezüglich des Symbolums 347, Clemens VIII. über den Griechischen Ritus in Unteritalien 512 f., den Ruthenen indulgirt er ihren Ritus 514, Entscheidungen Benedicts XIV. 527 f., Benachtheiligungen des Griechischen Ritus im Verhältniß zu dem lateinischen II, 265, Note 4, Revelation der heiligen Brigitta hierüber 379, Latinisirungsbestreben in Litthauen II, 213, bei den Oesterreichischen Ruthenen II, 128 ff., 193 f., Anschauungen über den Ritus der Armenier II, 463, 464, 473, 478 f., Klage Tscheantscheans über die Angriffe der Gregorianer

auf den Armenischen Ritus 455, Unruhen hierüber 456, Klagen Renaudot's über den Angriff auf den Ritus der Jacobiten 503, Klagen über die Angriffe der Missionäre auf die Riten der Abessinier 523, Klage Pius' VI. über solche Angriffe durch lateinische Missionäre II, 479, 480, Klage des Cardinals Bona I, 531, des Papstes Benedict XIV. I, 528, des Jesuiten Gagarin I, 543, II, 293.

Roccaberti, Bischof, Gegner Bossuets II, 718.

Römische Kirche, angebliche unmittelbar göttliche Gründung derselben I, 254, II, 600, Begründung ihres Primates 596 ff., derselbe ist nicht an die Stadt Rom gebunden 598 f., Unterscheidung zwischen Papst und Römischer Kirche bezüglich der Unfehlbarkeitsfrage I, 134, Ansicht Bossuets II, 712, Fenelons 713.

Roman, Russischer Großfürst, weigert sich, von Innocenz III. den Königstitel anzunehmen II, 22.

Rosellus, Anton, über die Papstrechte I, 254.

Rothe, Richard, über das Verhältniß der Kirche zum Staate I, 34, Note.

Rozaven, Jesuit, gemäßigte Darstellung der Papstrechte II, 731.

Rudolph von Habsburg, betrachtet das Deutsche Kaiserthum als päpstliche Institution I, 235.

Russische Kirche, angeblich apostolische Gründung derselben II, 1, langsamer Fortschritt des Christenthums 3, nicht im und vom Papstthum gegründet wie die westslawischen Kirchen 5, 36 jähriges Schisma in derselben 47, 786 ff., anerkennt ihre Abhängigkeit von Constantinopel 52, Errichtung des Patriarchates 85, Abschaffung desselben 174, Verhältniß der dirigirenden Synode zu den orientalischen Patriarchen seit Peter dem Großen 296 ff., zwischen beiden Kirchen besteht keine Trennung 304, allgemein gefühltes Bedürfniß größerer Unabhängigkeit der Russischen Kirche von der Staatsgewalt 286 f.

Rußland verspricht Erhaltung des Islam I, 521 f., wird Großmacht durch Vertheidigung der Orthodoxie II, 117, nimmt sich der Griechen an 354, Proclamation der Pforte gegen Rußland als Hauptfeind des Islam 373, Kriegserklärung Rußlands an die Pforte 377, Russische Partei in Griechenland 396, 399, Dossios über die heutige Stimmung der Griechen gegen Rußland 409.

Ruthenen, feste Anhänglichkeit an ihren Ritus vom Polenkönig Sigmund ihnen vorgeworfen II, 66, Union in Südrußland I, 462, II, 92 ff., Union in Nordungarn II, 127, in Südungarn 129, verhindern den Untergang der katholischen Religion in Ungarn 130, ihre Lage unter Polnischer Herrschaft 113 ff., 125 ff., unter Oesterreichischer Herrschaft 289 ff.

S.

Säcularisation s. Kirchengut.

Samhiri, Patriarch der Syrer II, 496 f.

Samogitien, katholisches Bisthum, Zustand desselben unter Polnischer Herrschaft II, 122.

Samuel, Patriarch, gibt der Patriarchalsynode zu Constantinopel eine neue Verfassung I, 441.

Samuel, Russischer Bischof, vertheidigt den Cäsaropapismus II, 220.

Samuel, Priester, Griechischer Freiheitsheld I, 442.

Sanctarellus, Anton, durch die Sorbonne censurirt II, 704.

Sander, Nicolaus, Beweise für den Primat II, 687 f.

Sapellius, der Papst die Quelle aller Jurisdiction II, 726.

Sarazenen, Verfolgung der Aegyptischen Christen II, 499, 505.

Sardica, Synode, enthält kein bestimmtes Zeugniß für den Primat I, 112.

Schediak, Maronite, über den Ursprung der Maroniten II, 537.

Schedo-Ferroti, über die Rascolniken II, 282 f., über den Russischen Clerus 286 f., hält eine Versöhnung der Russischen Kirche mit dem Papstthum für unmöglich 288.

Schelstrate, Emmanuel, Petrus allein

hatte ordentliche Gewalt, die andern Apostel nur eine delegirte II, 707.
Schisma zwischen der Griechischen und lateinischen Kirche, die erste Ursache liegt im verschiedenen Nationalcharacter I, 34 ff., schon vor Photius war die Kluft sehr groß I, 146, die Hauptursache der Trennung wurde das durch den Papst gegründete neue Kaiserthum 151, die Kriege in Unteritalien, die Kreuzzüge und das lateinische Kaiserthum in Constantinopel vollendeten die Trennung 180, die Kämpfe zwischen Kaiserthum und Papstthum im Occident einerseits, die wiederholt und offen sich kundgebende Absicht, aus dem Griechischen Reiche einen Bestandtheil des Römischen zu machen andererseits und die Gleichgültigkeit gegen die von den Türken bedrohten christlichen Mitbrüder erhielt die Trennung 353, 402, 420, die Spaltung in der abendländischen Kirche selbst nährte in den Griechen den Stolz auf ihre Orthodoxie, die Türkische Politik trennte den hohen Clerus vom Volke durch Zutheilung der weltlichen Gewalt und erstickte so das Verlangen nach der Union 424, die Gleichgültigkeit des Occidents gegen die Griechen im Befreiungskampfe und die Theilnahmslosigkeit der Griechen des lateinischen Ritus selbst gab der kirchlichen Feindschaft neue Nahrung II, 352 f., 357 f., neuere Auffassung des Schismas I, 543 ff., vgl Papstthum, Folgen, Ritus.
Schlitte, Hans, Russischer Gesandter nach Deutschland, Unionsverhandlungen desselben II, 65.
Scholarius s. Gennadius.
Schrödl, über die Nothwendigkeit des weltlichen Besitzthumes des Papstes II, 735.
Schwerter, beide, Ansicht über das Verhältniß derselben im 11. und 12. Jahrhundert I, 229 ff., die allgemeine Anschauung war für die Trennung derselben 238 f., Vertheidigung der Verbindung beider im 14., 15. und 16. Jahrhundert 243, 245 f., II, 689 ff., im 17. Jahrhundert II, 708, 717, gegenwärtig die Nothwendigkeit der Trennung allgemein zugegeben 736 ff.
Segedin, Vertrag, Verletzung desselben I, 497.
Segneri, Dominicus, nur der Papst ist unfehlbar, nicht das Concil II, 707.
Selim I., Sultan, befiehlt, alle Christen auszurotten I, 431.
Serbien, kirchliches Verhältniß zu Constantinopel und zu Rom I, 556.
Serry II, 732.
Siemasko, unirter Bischof von Litthauen, Nachgiebigkeit gegen den Kaiser Nicolaus in der Russificirung der Unirten II, 246 f.
Sigismund III., König von Polen, sucht die Union der Russen mit der Römischen Kirche zu hintertreiben II, 66 f., versucht Rußland zu erobern 104 ff.
Silverius, Papst, Standhaftigkeit desselben I, 77.
Simon von Polozk, will den Zar bereden, in Rußland einen Papst und vier Patriarchen einzusetzen II, 142.
Simonie der Griechischen Kirche I, 410, Folgen derselben 427, wirkt auch auf die Russische Kirche ein II, 20, 47, 49, Simonie in der Armenischen Kirche II, 459, 465.
Simplicius, Papst, erhebt sich gegen Basiliscus I, 72.
Siricius, Papst, über den Primat I, 114.
Sixtus III., Papst, über den Glauben der Römischen Kirche I, 119.
Smolensk, katholisches Bisthum unter Polnischer Herrschaft II, 125.
Socinius, Abessinischer Kaiser, nimmt die Römische Union an II, 518 f., unkluger Einführungsversuch 520 f., Zerstörung derselben 522.
Sophronius, Patriarch von Constantinopel, Schreiben an die Hellenische Synode II, 414.
Sorbonne, Besuch Peters des Großen in derselben II, 165, Unionsantrag, Antwort der Russischen Kirche 168, Bemühungen der Protestanten, eine Union zu verhindern 169, neuer Versuch der Sorbonne 171, die Sorbonne gegen die scholastische Anschauung der Papstgewalt II, 680 ff.,

695 ff., verächtliches Urtheil über deren Censuren 721.
Staat, heidnische und christliche Anschauung von demselben I, 33, sein Verhältniß zur Kirche 34, Gegensatz der Römischen und Griechischen Auffassung vom Staate 34 ff.
Staatskirchenthum, Russisches, in der Nationalität begründet I, 550 f., II, 190, in der Gründung der Russischen Kirche II, 5, durch Peter den Großen befestigt 187, der Russische Kaiser ist nicht im protestantischen Sinne Oberhaupt der Kirche 191, das Gesetzbuch und der Russische Katechismus hierüber 191 f., Peter selbst 194, allgemein erkanntes Bedürfniß größerer Unabhängigkeit der Kirche vom Staate 286 f., Behauptung von Tolstoi und Wasilieff über die volle Freiheit der Russischen Kirche I, 551, Note, II, 330 f., Hellenische Staatskirche II, 391, Byzantinische II, 786 f., vgl. Cäsaropapismus.
Stanley I, 3, 10.
Staudenmaier, der Primat leitet mit und durch den Episcopat die Kirche II, 746.
Stanrides, über die Wahrheit der orientalischen Kirche II, 413.
Steinberg (Stemberg), Thätigkeit für die Russenunion II, 66 f.
Stephan V., Papst, Schreiben an den Kaiser Basilius I, 200, 256, 546, II, 784.
Stephan von Larissa, über den Primat des Papstes I, 129.
Stoglawnik, Russisches Concil, Verdammung des Bartscheerens II, 68.
Stolgebühren des Russischen Clerus, durch Alexander I. erhöht II, 228.
Sturdza, Alex. v., Bekämpfung des Papstthums II, 314 ff., des Protestantismus 318.
Sultan, Oberhaupt des Islam I, 421. 521, der Sultan Mahmud wegen einigen Reformversuchen von den Türken als das Haupt der Ungläubigen bezeichnet II, 367.
Symeon, Erzbischof von Thessalonich, gegen den Cäsaropapismus I, 416, über das Papstthum 418.
Symmachus, Papst, vertheidigt die kirchliche Freiheit I, 75, fodert von dem Kaiser die Anzeige seiner Thronbesteigung 126.
Synode, dirigirende, Einführung derselben II, 174, Begründung ihrer Nothwendigkeit durch Peter den Großen 174, 175, Eid der Mitglieder, der Zar als höchster Richter derselben erklärt 175, 178, Geschäfte der Synode 177, Bestimmung über das Beichtsiegel 178, verschiedene Zahl der Mitglieder 180, Amt des Oberprocurators 181, Bestätigung durch die Griechischen Patriarchen 182.

T.

Tagara, Paul, gibt sich im Occident für den Patriarchen von Constantinopel aus I, 381, II, 785.
Tanner, Bericht über die Lage der Katholiken in Rußland II, 140 f., über die Russischen Mönche und Nonnen 146.
Tanner, Jesuit, ein allgemeines Concil ohne den Papst kann irren II, 706.
Tantalides, Elias, Griechischer Theologe, über Katholicismus und Protestantismus I, 14, sieht in der behaupteten päpstlichen Unfehlbarkeit das größte Hinderniß der Vereinigung II, 410.
Tanzimat I, 446.
Tarasius, Patriarch, über die Römische Kirche I, 138.
Tataren, Einfall derselben in Rußland II, 29, Gesandtschaft an dieselben 29 ff., der Chan Usbek verleiht dem Metropoliten einen Freibrief 34, von Iwan IV. besiegt 71.
Taufe der Lateiner, von den Griechen verworfen I, 288, Note 7, 319, von den Russen II, 14, 37, Wechsel der Anschauung und Praxis hierüber II, 300—304, von den Armeniern II, 463, die Taufe der Griechen von Lateinern für ungültig gehalten II, 61, ebenso die Taufe der Armenier II, 455, der Abessinier 523.
Telegur, Fürst der Bulgaren, nach Griechischem Ritus getauft I, 193.
Tertullian, gegen den Primat des Papstes I, 108.
Theiner II, 9, über das Verhältniß Peters des Großen zur katholischen Kirche II, 153, Catharina II. sei wiedergetauft worden 200.

Theodor, Papst, über die Unveränderlichkeit des Dogmas I. 132.
Theodor Studites, vertheidigt die Freiheit der Kirche I, 98, Patriarchentheorie 139 ff.
Theodoret, über den Primat I, 125.
Theodorich, Kaiser, religiöse Toleranz desselben I, 72.
Theodosius der Große, sein Verhalten zur Kirche I, 62 f., von Ambrosius zurechtgewiesen 65.
Theodosius II., Kaiser, Character und Schwäche desselben I, 68.
Theodosius, Erzbischof von Nowgorod, Kampf für die Unabhängigkeit des Clerus II, 196.
Theodosius, Bischof von Echinä, über den Primat I, 130.
Theophano, Deutsche Kaiserin I, 173, 175.
Theophilus, Kaiser, angeblich aus der Hölle befreit I, 101, Note 5.
Theophylact, unwürdiger Patriarch I, 210.
Theorian, seine Verhandlung mit den Armeniern II, 446.
Theorie von den fünf Sinnen der Kirche s. Fünfzahl.
Theorien über die Papstgewalt, Einfluß derselben auf die Griechische Kirchentrennung I, 255, 546 f., II, 80, auf die protestantische Trennung II, 672 ff.
Thessalonich, von den Normannen erobert, Gewaltthaten der Lateiner I, 296.
Thiersch, Friedrich, über die heutigen Griechen II, 386.
Thomas, Apostel, angeblicher Gründer der Nestorianischen Kirche II, 425.
Thomas von Aquin, gegen die Irrthümer der Griechen I, 340.
Thomaschristen in Indien II, 430 ff., von lateinischen Bischöfen regiert 432.
Thomassin, gegen die unhistorische Uebertreibung der Papstrechte II, 715 f.
Thorn, Aufstand zwischen Katholiken und Protestanten II, 186 f.
Tiberius II., Kaiser, als Theologe I, 82.
Tillemont II, 714.
Toleranz, religiöse, macht sich im katholischen Occident geltend, wird aber in Polen nicht anerkannt II, 203, der Protestanten gegen die Russen II, 217 f., der Griechen gegen Katholiken und Protestanten I, 16 ff., II, 410, angebliche Toleranz der Türken I, 430, II, 370 f.
Tolstoi I, 550 f., II, 83.
Tomos II, 398.
Torquemada, Cardinal, Grundsätze über die Papstgewalt, erklärt es als Dogma, daß der Papst über alle Concilien sei I, 253.
Tosti, über die heutigen Griechischen Schismatiker II, 734.
Toulemont, Jesuit, über die Papstgewalt II, 733.
Trullanum, Synode I, 88.
Türkei, Hoffnung auf deren Untergang I, 502, 520, 521, Ansichten über die Möglichkeit und Nothwendigkeit des Bestandes derselben I, 20, II, 418.
Türken, kirchliche Verfassung I, 420 f., Nationalstolz 430, Toleranz gegen die Griechen 430, 449, ziehen die Protestanten den Katholiken vor 507, Aufforderungen der Päpste zum Kriege gegen dieselben 502, 505, 514 f., Grausamkeit gegen die Griechen im Befreiungskampfe II, 356, Note 5, Erklärung gegen die Einmischung der Mächte in die Sache der Griechen 370 f., die Pforte befiehlt dem Griechischen Patriarchen, für das Waffenglück der Türken zu beten und Messen zu lesen 375, für unverbesserlich erklärt I, 20.
Turgenieff, über die protestantischen Sympathien in Rußland I, 13.
Tutchef, Denkschrift an Kaiser Nicolaus über den Zustand des Christenthums im Occident I, 13 f.

U.

Ubicini I, 20, II, 344, 348.
Uebertritt zur katholischen Religion, durch Sultan Mustapha II. verboten I, 516, 518, Uebertritt zur Orthodoxie, dafür in Rußland die Todesstrafe erlassen II, 70 f., Belohnung hiefür durch die Kaiserin Anna II, 197, durch die Kaiserin Elisabeth 198,

durch die Bekehrung der Russen hoffte der katholische Occident für den Abfall der Protestanten sich zu entschädigen II, 77.
Ulemas, Amt derselben I, 421.
Ullmann I, 9, 26, Note 4.
Unfehlbarkeit, päpstliche, von den Orientalen für das Haupthinderniß der Union erklärt I, 459, II, 410, 413, von lateinischen Theologen als Dogma ausgegeben, so von Sylvester Prierias II, 675, Suarez II, 694, Laytam 719, von Neueren 727 ff., in welchem Sinne der Papst unfehlbar sei II, 593, inwiefern diese Theorie Hinderniß der Union ist I, 546, Gegner dieser Theorie in neuester Zeit II, 743 ff., Allgemeinheit derselben im Mittelalter I, 253, II, 674 ff., 690 ff, 702 ff., 708, 717 ff., 726, auch den Griechen vorgehalten 730, Bedingungen einer Entscheidung ex cathedra II, 731 f., der Cardinal la Luzerne hierüber 743 f., Döllingers Ansicht 747.
Union zwischen der Römischen und Russischen Kirche, angeblich stets bestanden II, 50, Note, Union Südrußlands unter Clemens VIII. I, 462, II, 93, Union der Bulgaren I, 540.
Unionsversuche, Beginn derselben I, 278.
Unirte, Verfolgung derselben in Rußland II, 213, Catharina II. befiehlt Allen, den lateinischen Ritus anzunehmen oder zur Russischen Kirche zurückzukehren II, 215, Vollendung der Russifizirung derselben unter Kaiser Nicolaus 251 ff, gegenwärtige Zahl derselben 295.
Urban II., Papst, Verkündigung eines Kreuzzuges I, 281, Unionsversuch 283, Gesandtschaft nach Rußland II, 15.
Urban IV., Papst, sein Schmerz über den Verlust Constantinopels I, 337, Entschuldigung der Ausschweifungen der Kreuzfahrer 339.
Urban V., Papst, über die Folgen des Schismas I, 377, Nachgiebigkeit gegen Kasimir von Polen II, 43.
Urban VI., Papst, Schreiben des Patriarchen Nilus an ihn II, 784.
Urban VIII., Papst, Eifer für die Union der Ruthenen II, 116.
Ustrialoff, über die Russifizirung der Unirten II, 251.
Uwaroff, Russischer Cultusminister, schickt junge Russen zur Ausbildung nach Berlin II, 222.

V.

Valens, Kaiser, Verhalten zur Kirche I, 58 f.
Valentinian I., Kaiser, Beschützer der Katholiken I, 57 f.
Valentinian II., Kaiser, Streit mit dem heiligen Ambrosius I, 61 f.
Valentinian III., Kaiser, Stellung zur Kirche I, 68 ff.
Valla, Laurentius, bekämpft die Constantinische Schenkung I, 242.
Vartanes, Armen. Mönch, Bekämpfung des Römischen Primates II, 448 f.
Vatatzes, Johann, Kaiser, Unionsantrag I, 324, 330, 334.
Vattel, dessen Völkerrecht in's Griechische übersetzt II, 392.
Veccus, Patriarch, anfangs der Union abgeneigt I, 344, derselben günstig gestimmt; wird Patriarch 346 f., von den Schismatikern verfolgt 349 f., die Russen nehmen von ihm keinen Metropoliten an II, 37.
Venedey, Urtheil über die Polen II, 279.
Venetianer in Constantinopel I, 312, 317, deren Herrschaft in Creta und Morea, die Griechen ziehen die Türkische Regierung vor I, 525.
Venturini, Urtheil über die Griechen im Befreiungskampfe II, 363.
Verkehr der Katholiken mit dem Papste in Rußland verboten II, 224.
Vernègues, dessen Geschichte II, 788.
Veronius, Jesuit, gemäßigter Vertheidiger der Papstrechte II, 704.
Victor III., Papst, hält dem Kaiser Alexius den Römischen Primat vor I, 280.
Vigilius, Papst, sein Verhalten dem Griechischen Hofe gegenüber I, 78.
Vio, Thomas de, s. Cajetan.
Voltaire fodert zur Vertheidigung der Griechen auf I, 522, Einfluß seiner Ideen in Rußland II, 221.

W.

Walachen in Siebenbürgen, Union mit der Römischen Kirche II, 130.

Walter, über die Grenzen der Papstgewalt II, 742, I, 546.

Wasilijeff, über die höchste kirchliche Autorität II, 330 f.

Weltlicher Besitz des Papstes, dessen Bedeutung im Mittelalter I, 148 f., liegt nicht im Wesen des Primates II, 69, relative Nothwendigkeit desselben II, 736 ff.

Werner, Carl, über die Nestorianer II, 437, über die Unfehlbarkeit des Papstes 748.

Wiedertaufe der zur Russischen Kirche übertretenden Katholiken und Protestanten II, 107, von Peter den Großen abgeschafft 163, Note 3, 181, Wechsel der Praxis hierüber in der Byzantinischen und Russischen Kirche II, 300—304.

Wilna, katholisches Bisthum, Zustand desselben unter Polnischer Herrschaft II, 120 f.

Wimmer, Hermann, über die Differenzen der Griechischen und Protestantischen Kirche I, 8.

Wiseman, Cardinal, die Souveränität des Papstes ist kein wesentlicher Theil seiner Würde II, 739, über die Grenzen der Papstgewalt 742.

Witold, Fürst von Litthauen, vollendet die kirchliche Trennung Kiews von Moskau und von dem Patriarchen von Constantinopel II, 47, Rechtfertigung darüber durch die Bischöfe Südrußlands, Bedeutung dieser Trennung für die Union mit Rom 49.

Wladimir läßt sich und sein Volk taufen II, 6.

Y.

Ypsilanti, Alexander, Oberhaupt der Hetäristen II, 344, vom Griechischen Patriarchen excommunicirt 345.

Z.

Zabarella, Franz, über die Macht des Kaisers zur Zeit eines Schismas I, 247 f.

Zaccaria, Gegner des Febronius II, 723, 726.

Zallwein, gegen die Uebertreibung der Papstrechte durch die Theologen II, 725.

Zampelios vertheidigt die Rechte des Patriarchen von Constantinopel auf die Hellenische Kirche II, 405 f, über die Bedeutung des ökumenischen Patriarchen 666.

Zar, Bedeutung dieses Titels II, 71, Papst Clemens VIII. fodert die päpstliche Bestätigung für denselben 98, Unterhandlungen wegen desselben mit Rom 140, 143, der Cult des Zaren II, 83, 190 f., die Kormczaja Kniga hierüber II, 90.

Zeno, Kaiser, Zustand des Reiches unter ihm I, 71.

Zhishman I, 80.

Zimiszes, Kaiser, Stellung zur Kirche I, 217 f.

Zinkeisen, über die orientalische Frage I, 526.

Zörnikaw klagt die Lateiner der Fälschung der Kirchenväter an I, 29, Note 6.

Zonaras, über den 28. Canon I, 272.

Zosimus, Papst, über den Primat I, 119.

Zwang zur Annahme des Christenthums von den Deutschen gegen die Russen angewandt; Folgen davon II, 25.

Zuſätze.

I.

Zu Bd. 1, 177. Die Behauptung, es habe Papſt Leo IX. die weltliche Macht gleich der geiſtlichen als von Chriſtus dem Papſte verliehen erklärt, erſchien mir bei neuer Betrachtung des Zuſammenhanges dieſes Briefes als unrichtig. Leo verſichert nur, daß Conſtantin der Große ſeine ganze von dem Herrn empfangene Gewalt demſelben in ſeinen Dienern, d. h. den Päpſten, zurückgegeben habe. Mansi XIX, 642 C: Imperialis Celsitudo hoc totum, quod potuit, effecit, quando tota devotione quidquid a domino acceperat, eidem in ministris suis reddidit. Und dieß habe er gethan: valde indignum fore arbitratus, terreno imperio subdi, quos divina majestas praefecit coelesti, cui equidem comparatum istud terrenum nihil est nisi vanitas vanitatum, qua homines obliti domini creatoris sui intumescentes mox detumescunt.

S. 201, 256, 546 habe ich behauptet, daß Stephan V. im Schreiben an den Kaiſer Baſilius I. zum erſten Male durch die Bezeichnung des Papſtes als „unbefleckten Bräutigam" dieſem Unfehlbarkeit zugeſprochen habe. Dieß erſcheint mir ebenfalls bei abermaliger Prüfung der Stelle als unrichtig; ich glaube, daß jener auf den Papſt Maximus ſich beziehende Ausdruck nur in ſittlicher Hinſicht zu nehmen iſt.

S. 204, Z. 2 und 320, Z. 4 ſind durch Ueberſehen einer Zeile des Manuſcriptes zwei ſtörende Fehler entſtanden. An erſterer Stelle muß es heißen: von den 36 Päpſten in der Zeit von Photius bis Cärularius waren „mehre, wenn auch nicht wie der Patriarch Nectarius ſagt," die allermeiſten nichtswürdig. An letzterer Stelle muß es heißen: der Vorzug in der Verachtung des Irdiſchen iſt der Griechiſchen Kirche vor der lateiniſchen „für jene Zeit wohl nicht abzuſprechen, wenn auch nicht lange" geblieben. Die zwei geſperrten Zeilen ſind beizufügen. Andere unbedeutendere Verſehen ſind in dem Verzeichniſſe der „Berichtigungen" aufgeführt.

II.

Zu Bd. 1, 381. Der Brief des Patriarchen Nilus an Papſt Urban VI. ſteht in den Acta Patriarchatus Constant. ed. Miklosich et J. Müller. Vindob. 1862, II, 86 s. Der Patriarch ſagt, daß ein Bruder Wilhelm, Biſchof von Diaulien, zu ihm gekommen ſei und ihm Manches von dem Papſte erzählt habe. Da er aber nichts Schriftliches bei ſich hatte, ſo habe er ſich mit demſelben nicht weiter einlaſſen können; wolle der Papſt Geſandte mit Schreiben abordnen, dann ſei er bereit, eine entſprechende Vertheidigung zu liefern (ὁτὲ θέλομεν δώσειν ἀπολογίαν τὴν πρέπουσαν). Denn auch wir, fährt er fort, ſchätzen den Frieden und die Eintracht der Kirchen ſehr hoch, wenn ſie eine gottgefällige iſt und wie ſie vor dem Schisma beſtand. Denn es iſt nicht richtig, was Einige über uns ſagen, daß wir den Primat uns zueignen und deßhalb der Einheit abgeneigt ſind. Dieß iſt nicht wahr. Wir anerkennen vielmehr, daß Du nach den Canonen der Väter der Erſte biſt, wenn nur die Einheit gehörig zu Stande kömmt. (οὐδὲ γάρ ἐσιι, καθὼς λέγουσί τινες περὶ ἡμῶν, ὅτι θέλομεν ἵνα ἔχωμεν ἡμεῖς τὰ πρωτεῖα καὶ διὰ τοῦτο οὐδὲν ἀποδεχόμεθα τὴν ἕνωσιν, τοῦτο οὐκ ἔστιν ἀληθὲς· ἡμεῖς γὰρ ὁμολογοῦμεν, ὅτι πρῶτόν σε ἔχομεν κατὰ τοὺς κανό-

νας τῶν ἁγίων πατέρων, μόνον ἐὰν γένηται ἡ ἕνωσις, καθὼς πρέπει). Auch dieß, fügt der Patriarch bei, ist unwahr, daß alle Schreiben, welche an uns kommen, zuerst der Türkischen Regierung vorgelegt werden. Allerdings büßen wir auf Zulassung Gottes durch die Türken für unsere Sünden; trotzdem haben wir aber volle Freiheit, Schreiben anzunehmen und zu beantworten, und Bischöfe abzuschicken, wohin wir wollen und alle unsere kirchlichen Angelegenheiten mitten unter den Ungläubigen unbehindert zu besorgen (*ἔχομεν πᾶσαν ἐλευθερίαν, ὥστε γράμματα δέχεσθαι καὶ ἀντιγράφειν καὶ ἐπιστέλλειν καὶ χειροτονεῖν καὶ πέμπειν ἐπισκόπους, ὅπου βουλόμεθα, καὶ ἐν μέσῳ τῷ τόπῳ τῶν ἀσεβῶν*). Der Papst möge also unbesorgt schreiben, was er wolle; er sei zur Vertheidigung bereit. — Der Brief ist datirt vom September 1384. Der Mönch Paul Tagara legte nach seiner Rückkehr vor dem Patriarchen ein reumüthiges Bekenntniß seiner abenteuerlichen Betrügereien ab. Er erzählt, daß der Papst, welchem er Unterwerfung versprochen, ihn ehrenvoll aufgenommen, als Patriarchen von Constantinopel und zweiten Papst betitelt habe. Acta Patriarchatus Constant. II, 229.

III.

Zu Bd. I, 486, §. 28. Es ist wohl dieser Patriarch Athanasius von Antiochien, von welchem eine Arabische Schrift gegen den Primat und die Lateiner zu Aleppo, wo Athanasius vorher Metropolit gewesen war, im Jahr 1721 herausgegeben wurde. Sie hat den Titel (in lateinischer Uebersetzung): Liber dictus Petra Scandali h. e. Expositio de ortu schismatis inter ecclesias orientalem et occidentalem, et quod causa magnae hujus perturbationis posita sit in cupiditate Episcoporum Romanensium proferendi sui principatus. Accedit Admonitio ad omnes servos dei de zizania sparsa a servis hostis in hisce ecclesiis orientalibus. Perfectus est liber exiitque lingua arabica in urbe Haleb studio patris venerabilis Athanasii Patriarchae Alexandrini (?) anno 1721 Christi. Der Arabische und lateinische Titel bei Schnurrer, Bibliotheca arabica. Halae 1811, p. 275, n. 274. Und bei Zenker, Bibliotheca orientalis. Lips. 1846, I, p. 197, n. 1616. Schnurrer sagt: inscriptio arabica petita a nobis, at multis locis repurgata ex relatione Seezenii (col. 643, n. 1.). Er glaubt, auch diese Schrift des Patriarchen sei zu London herausgekommen, wie dessen Psalterium arabicum 1725 und dessen Novum Testamentum arabicum 1727. Vielleicht ist dieselbe nur eine Arabische Paraphrase von der gleich betitelten Schrift des Elias Meniates, welche im Jahre 1718 zu Venedig erschienen war.

IV.

Zu Bd. II, 22, §. 23. Die Stimmung der Polen gegen ihre Russischen Nachbarn spricht sich deutlich in dem Briefe aus, welchen um das Jahr 1150 der Bischof von Krakau und ein Graf, Namens Petrus, an den Abt Bernhard von Clairveaux schickten, um ihm auf seine durch einen seiner Mönche gestellte Anfrage, ob die verkehrten Gebräuche der Russen sich ausrotten ließen, die Versicherung zu geben, dieß könnte nur ihm selbst gelingen. Die wie die Gestirne des Himmels zahllose Menge der Russen achte nicht darauf, daß es außerhalb der katholischen Kirche kein wahres Meßopfer gebe (nämlich außer dem nach lateinischem Ritus gefeierten), auch in Bezug auf die Ehe, die Wiedertaufe und andere Sacramente der Kirche fänden sich bei ihnen abscheuliche Irrthümer. Von Anfang ihrer Bekehrung an seien sie in häretischer Verkehrtheit und in verschiedenen Irrthümern befangen, sie bekenneten Christum nur dem Namen nach und verläugneten ihn gänzlich durch ihre Thaten. Sie wollten weder der lateinischen noch der Griechischen Kirche sich conformiren und stünden mit keiner im Empfang der Sacramente in Gemeinschaft. (Hiemit war die Slawische Sprache gemeint, deren die Russische Kirche sich bedient.) — Der Brief steht bei Pez, Thesaurus anecdotum VI, I, 360, n. 125. Auch bei Erben, Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae. P. I. Pragae 1855, p. 125, n. 281. Die betreffende Stelle lautet: Dilectus filius vester, magister A., nos ex parte vestra consuluit, si quis posset et impios Ruthenorum ritus atque observantias extirpare. Posset quidem, domine! posset; sed solus ille homo posset, in quo potens gratia esset. Confidimus autem in domino Jesu, quod si abbas Clarevallensis hic esset, hoc bonum facere posset. Gens autem illa Ruthenica, multitudine innumerabili ceu sideribus adaequata, orthodoxae fidei regulam ac verae religionis instituta non ser-

vat, non attendens, quoniam extra catholicam ecclesiam veri sacrificii locus non est. Nec solum in sacrificio dominici corporis, sed in conjugiis repudiandis et rebaptizandis atque aliis ecclesiae sacramentis turpitur claudicare cognoscitur. Ita erroribus variis imo vero haeretica pravitate a primordio suae conversionis imbuta Christum solo quidem nomine confitetur, factis autem penitus abnegat. Neque enim vel latinae vel graecae vult esse conformis ecclesiae, sed seorsum ab utraque divisa neutri gens praefata sacramentorum participatione communicat.

V.

Zu Bd. II, 46, 47. Wir haben über dieſe Vorgänge in der Ruſſiſchen Kirche auch einen ausführlichen Bericht des Griechiſchen Patriarchen Antonius und ſeiner Synode vom Februar 1389. Hienach hatte der Ruſſiſche Metropolit Alexius ſich weltlichen Angelegenheiten und der Kriegführung hingegeben und die Kirche, namentlich die Südruſſiſche, ganz vernachläſſigt. Seit 19 Jahren hatte er dieſe nicht mehr beſucht, und die Auffoderungen des Patriarchen verachtet. Eine Geſandtſchaft an die Südruſſiſchen Fürſten in der Perſon des Mönches Cyprian hatte den Erfolg, daß dieſe dem Metropoliten Alexius den Gehorſam aufkündeten und von dem Patriarchen einen andern Metropoliten verlangten. Da Alexius ein neues Schreiben des Patriarchen gar nicht beantwortete, ſo ließ endlich dieſer durch eine große Geſandtſchaft der Südruſſiſchen Fürſten, die mit dem Abfall zur lateiniſchen Kirche drohten, ſich bewegen, in der Perſon des erwähnten Cyprian einen eigenen Metropoliten für Kiew zu weihen. Damit ſollte jedoch nach ausdrücklicher Erklärung der Synode die Ruſſiſche Kirche nicht in zwei Metropolen getheilt werden, ſondern nur einem vorübergehenden, durch die Nachläſſigkeit des Metropoliten Alexius hervorgerufenen Bedürfniſſe, begegnet werden, und Cyprian ſollte daher nach dem Tode des Alexius der einzige Metropolit von ganz Rußland ſein. Zur Ordination Pimens ſei der Patriarch nur durch die Lügen der Ruſſiſchen Geſandtſchaft beſtimmt worden; ſobald er den Thatbeſtand erfahren, habe er denſelben excommunicirt. Cyprian, dem zuvor (29. Mai 1387) auf den Antrag des Großfürſten jede Einmiſchung in die kirchlichen Angelegenheiten Großrußlands von dem Patriarchen und der Synode unterſagt worden war, wurde nun (Februar 1389) als alleiniger rechtmäßiger Metropolit von ganz Rußland erklärt. — Die Actenſtücke in den Acta Patriarchatus Constant. Vienne 1862, II, 98, 116—129.

In der Angelegenheit der Nowgoroder wandte ſich der Metropolit Cyprian an den Patriarchen; zugleich ſchickten aber die Nowgoroder ſelbſt eine Geſandtſchaft an dieſen, und drohten ebenfalls mit dem Abfalle zu den Lateinern. Der Patriarch ſtellte ihnen vor, daß ſie hiemit ihre Seele gänzlich zu Grunde richteten (*τοῦτό ἐστιν ἀπώλεια παντελὴς τῆς ψυχῆς*), erklärte aber den vom Metropoliten über ſie ausgeſprochenen Bann für gerecht und ermahnte den Biſchof und das Volk von Nowgorod in einem neuen Briefe vom September 1393 zur Unterwerfung unter den Metropoliten, wobei er zugleich die Autorität des Patriarchen in den ſtarken Worten ausſprach: „Die Schrift ſagt: „Frage deinen Vater, und er wird es dir ſagen, und deine Eltern, und ſie werden dich belehren.“ „Ich bin ja der allgemeine Richter der Welt, und jeder Chriſt, dem eine Unbill widerfährt, ſucht bei mir Schutz und Recht; wir laſſen uns weder durch Geſchenke, noch durch Rückſicht auf Rang und Freundſchaft beſtechen.“ (*ἐγὼ γὰρ εἰμι ὁ καθολικὸς τῆς οἰκουμένης κριτής, καὶ πᾶς ὁ ἀδικούμενος χριστιανὸς εἰς ἐμὲ ἀναφέρει καὶ λαμβάνει τὴν διόρθεσιν· ἡμεῖς γὰρ οὔτε διὰ δῶρα οὔτε δι' ἀξίωσιν ἢ φιλίαν μέλλομεν ἄδικόν τι ποιήσειν.* Acta Patr. Const. II, 187.) Am Bedeutſamſten iſt aber das Schreiben, welches in dieſer Angelegenheit der Patriarch Antonius an den Großfürſten Waſſili II. richtete. Die Grundſätze, welche hier bezüglich des innerlichen Zuſammenhanges des Patriarchates mit dem Kaiſer aufgeſtellt wurden, haben ohne Zweifel zur Trennung der Ruſſiſchen Kirche von dem Patriarchen von Conſtantinopel weſentlich beigetragen. Kaum ein anderes Schreiben eines Griechiſchen Patriarchen verräth ein ſtärkeres Selbſtbewußtſein und zugleich eine vollkommenere Ausſprache des Byzantiniſchen Staatskirchenthums. Der Patriarch beklagt ſich zuerſt, daß der Großfürſt ihn und ſeine Geſandten nicht mit gehöriger Ehrfurcht behandle und hält ihm daher die hohe Würde des Patriarchen vor. Als dem „allgemeinen Lehrer aller Chriſten“ (*ἐπεὶ δὲ καθολικός εἰμι διδάσκαλος πάντων τῶν χριστιανῶν*) habe er auch den Großfürſten zu ermahnen, und dieſer habe ihm zu gehorchen. „Warum, frägt er ihn, verachteſt du mich, den Patriarchen, und verweigerſt

mir die Ehre, welche deine Vorfahrer mir erwiesen haben? Weißt du nicht, daß der Patriarch der Stellvertreter Christi ist und auf dessen Herrscherthrone sitzt? Nicht einen Menschen mißachtest du, sondern Christum selbst! Weil wir der allgemeinen Sündhaftigkeit wegen unsere Länder verloren haben, müssen wir nicht auch von den Christen gering geschätzt werden; wir haben auf die gleiche Ehre Anspruch, wie die Apostel und deren Nachfolger. Darum fodere ich dich auf, den Patriarchen wie Christum selbst zu ehren. Wenn du aber Gott verachtest, dann wird er selbst sein Rächer sein, und schrecklich ist es, in die Hände des lebendigen Gottes zu fallen." Nun beklagt der Patriarch, daß er gehört, der Großfürst hindere den Metropoliten, den Namen des Kaisers in den Diptychen zu erwähnen, mit dem Vorgeben, die Russen hätten wohl die Griechische Kirche, aber nicht den Kaiser. „Dieß, sagt der Patriarch, ist nicht recht. Der heilige Kaiser hat eine große Bedeutung für die Kirche, nicht bloß wie die übrigen Herrscher und Fürsten. Von Anfang an haben die Kaiser die Religion in der ganzen Welt befestigt, die ökumenischen Synoden versammelt, über den rechten Glauben und die kirchliche Verfassung Gesetze gegeben, gegen die Häresien gekämpft, über die Rangordnung und Eintheilung der Bisthümer mit den Synoden Bestimmungen getroffen: daher haben sie ihre große Ehre und ihren Rang in der Kirche. Und wenn auch aus Zulassung Gottes die Völker das Kaiserreich rings umzingelt haben, so hat doch der Kaiser bis auf den heutigen Tag die nämliche Weihe von der Kirche und wird gesalbt als der Kaiser und Selbstherrscher der Römer, d. h. aller Christen (*χειροτονεῖται βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ τῶν Ῥωμαίων, πάντων δηλαδὴ τῶν χριστιανῶν*), und allwärts von allen Patriarchen, Metropoliten und Bischöfen wird der Name des Kaisers commemorirt, wo es nur immer Christen gibt, was nie einem andern Fürsten zu Theil geworden. So groß ist bei Allen das Ansehen des Kaisers, daß selbst die Lateiner, die keine Gemeinschaft mit unserer Kirche haben, die nämliche Verehrung und Unterwerfung ihm bezeigen, wie in der früheren Zeit, als sie noch mit uns vereinigt waren; noch viel mehr sind ihm daher die orthodoxen Christen dieses schuldig (*τοσοῦτον ἔχει παρὰ πάντων τὸ κράτος, ὅτι καὶ αὐτοὶ οἱ λατῖνοι, οἱ μηδεμίαν ἔχοντες κοινωνίαν εἰς τὴν ἡμετέραν ἐκκλησίαν, καὶ αὐτοὶ τὴν αὐτὴν τιμὴν καὶ τὴν αὐτὴν ὑποταγὴν αὐτῷ διδόασιν, ἣν καὶ εἰς τὰς ἀρχαίας ἡμέρας, ὅτε ἦσαν μεθ' ἡμῶν ἡνωμένοι, πολλῷ μᾶλλον οἱ χριστιανοὶ οἱ ὀρθόδοξοι ὀφείλουσιν αὐτῷ ταῦτα*). Der Großfürst sage nicht: wir haben die Kirche, nicht den Kaiser; denn es ist nicht möglich für die Christen, die Kirche zu haben und den Kaiser nicht zu haben. Das Kaiserthum und die Kirche sind so enge verbunden und vereinigt, daß sie von einander nicht getrennt werden können (*οὐδὲν οὖν ἕνι κακὸν, υἱέ μου, ἵνα λέγῃς, ὅτι ἐκκλησίαν ἔχομεν, οὐχὶ βασιλέα, οὐκ ἔνι δυνατὸν εἰς τοὺς χριστιανοὺς, ἐκκλησίαν ἔχειν καὶ βασιλέα οὐκ ἔχειν· ἡ γὰρ βασιλεία καὶ ἡ ἐκκλησία πολλὴν ἕνωσιν καὶ κοινωνίαν ἔχει καὶ οὐκ ἔνι δυνατὸν, ἀπ' ἀλλήλων διαιρεθῆναι*). Nur die häretischen Kaiser, welche verderbliche Lehren und Gebräuche in die Kirche einführten, sagt der Patriarch, verwerfen die Christen; mein Kaiser aber (Manuel Paläologus) ist der orthodoxeste und gläubigste, der Vorkämpfer, Vertheidiger und Rächer der Kirche, und keiner kann ein Bischof sein, der ihn nicht commemorirt (*καὶ οὐκ ἔνι δυνατὸν, ἀρχιερέα εἶναι τὸν μὴ μνημονεύοντα αὐτοῦ*)." Der Patriarch wagt sogar, dem Großfürsten das Wort des Apostels vorzuhalten: „Fürchtet Gott, und ehret den Kaiser." Er fügt bei: „Der Apostel sagte: den Kaiser, und nicht die Kaiser, damit man nicht die sogenannten Kaiser bei den Völkern darunter verstehe, sondern nur den katholischen Kaiser, der nur Einer ist (*ἀλλὰ τὸν βασιλέα, δηλῶν, ὅτι εἷς ἐστιν ὁ καθολικὸς βασιλεύς*). Die Kaiser zur Zeit der Apostel waren Verfolger der Kirche; der Apostel sah aber die Zukunft voraus, daß die Christen auch einen einzigen Kaiser haben würden, und befiehlt daher, den ungläubigen Kaiser zu ehren, damit wir daraus lernen sollten, welche Ehre dem frommen und orthodoxen Kaiser gebühre. Wenn auch einige andere Christen (Lateiner) ihre Herrscher Kaiser zu nennen pflegen, so ist doch all das gegen die Natur und das Gesetz, vielmehr mit Tyrannei und Gewalt geschehen; denn welche Väter, welche Synoden und welche Canonen reden von denselben? Von dem natürlichen Kaiser aber ertönt laut ihre Stimme, seine Gesetze, Verordnungen und Erlasse werden in der ganzen Welt befolgt, er allein wird aller Orten von den Christen commemorirt, und kein anderer (*εἰ γὰρ καὶ ἄλλοι τινὲς τῶν χριστιανῶν ὄνομα βασιλέως ἑαυτοῖς ἐπεφήμισαν, ἀλλὰ παρὰ φύσιν εἰσὶν ἐκεῖνα πάντα καὶ παράνομα καὶ τυραννίδι καὶ βίᾳ μᾶλλον γινόμενα· τίνες γὰρ πατέρες ἢ ποῖαι σύνοδοι ἢ τίνες κανόνες περὶ ἐκείνων*

χέγουσιν; ἀλλὰ περὶ τοῦ φυσικοῦ βασιλέως ἄνω καὶ κάτω βοῶσιν, οὗ καὶ αἱ νομοθεσίαι καὶ αἱ διατάξεις καὶ τὰ προσιάγματα σιέργονται κατὰ πᾶσαν τὴν οἰκουμένην, οὗ καὶ μόνου μνημονεύουσιν οἱ χριστιανοὶ πανταχοῦ καὶ οὐκ ἄλλου τινός)." Acta Patr. Const. II, 188—192. Hiemit war einerseits der abendländische Kaiser für unrechtmäßig erklärt, andererseits der Russische Großfürst zur Unterwerfung unter den Griechischen Kaiser in kirchlichen Angelegenheiten aufgefodert. Die Trennung der Russischen Kirche vom Griechischen Patriarchate mußte erfolgen; die zunehmende Schwäche des Byzantinischen Reiches trug wesentlich dazu bei, der Patriarch wandte sich wiederholt an den Russischen Metropoliten um Hilfe. Acta II, 359.

VI.

Zu Bd. II, 224, §. 66. Die höchst wichtige und interessante Geschichte mit dem Ritter Vernègues, eines Französischen Emigrirten auf päpstliches Gebiet, der, um der Auslieferung zu entgehen, sich das Russische Bürgerrecht und die Russische Cocarde zu verschaffen gewußt hatte, ist erst jüngst von dem Cardinal Consalvi selbst ausführlich mitgetheilt worden. Mémoires du Cardinal Consalvi. Paris 1864, II, 315—338. Napoleon benützte diese Gelegenheit zu einer Demüthigung Rußlands; der Papst sollte das rein Unmögliche leisten der gegenseitigen Eifersucht der zwei größten und mächtigsten Herrscher Europa's zu dienen. Die Lage der päpstlichen Regierung war, wie Consalvi sagt, eine wirklich trostlose, es war dieser Vorfall ein unbegreiflicher Rathschluß der Vorsehung. Einerseits mußte der Papst von einem Zerwürfniß mit Napoleon für die katholische Kirche Frankreichs, deren Erhaltung er im Concordat soeben die größten Opfer gebracht, das Schlimmste befürchten, andererseits konnte mit Bestimmtheit vorausgesehen werden, daß die Verletzung des Kaisers Alexander zur Abbrechung der Beziehungen Roms mit Rußland, die seit Paul [1]) so günstig sich zu gestalten begonnen hatten, daß schon für die Annahme eines ordentlichen päpstlichen Nuntius in Petersburg die beste Hoffnung vorhanden war, führen würde. Der Papst befand sich buchstäblich zwischen Hammer und Amboß. „On appela à son aide, sagt Consalvi, la raison, la pitié, les prières, les bons offices des cours étrangères. La cour de Russie resta immobile comme un roc, et elle donna une réponse très-défavorable aux demandes du pape; la cour de France en fit autant de son côté (p. 331, 332)." Endlich erklärte Napoleon, wenn Vernègues nicht unverzüglich ausgeliefert werde, so lasse er eine Abtheilung seiner Armee auf Rom losrücken, um Rache zu nehmen. Nun konnte man sich nicht mehr bedenken. Zwei Tage nach der Auslieferung Vernègues wurde der päpstliche Nuntius in Petersburg, der Erzbischof Arezzo, verabschiedet und alle Verbindung mit Rom für aufgelöst erklärt. Als Pius VII. zur Krönung Napoleons nach Paris kam, erwirkte er die Freilassung des noch in Haft befindlichen Vernègues und dessen Rücksendung an den Kaiser Alexander, an den er ihm einen Brief mitgab, worin er um die Wiederanknüpfung der Verbindung mit Rom bat. Der Brief blieb aber unbeantwortet, und auch alle späteren Bemühungen blieben erfolglos.

VII.

Zu Bd. II, 350, 351. Die aus der Allgemeinen Zeitung geschöpfte Angabe, es habe den Patriarchen Gregorios der Umstand in Verdacht gebracht, daß sein Bruder, der Bischof von Tripolitza, an die Spitze der dortigen Insurgenten sich stellte, ist unrichtig. Gregorios stammte aus Demetzana im Peloponnes, wo mehr als 26 Bischöfe ihre Heimath hatten (*Περὶ τῆς ἐν Λημνισάνῃ ἑλληνικῆς σχολῆς.* Athen 1847, p. 42), und hatte keinen Bruder. Ebenso zweifle ich, ob die Angabe der Allgemeinen Zeitung richtig ist, daß die Griechen den Juden den Leichnam des Patriarchen um 100,000 Piaster

1) Obwohl Pius VI. seine Großmeisterwürde der Malteser nicht bestätigt hatte, verlangte doch Paul von Pius VII. gleich nach dessen Thronbesteigung die Wiederherstellung der Jesuiten in Rußland und erhielt sie auch (Mémoires II, 305—308). Die Cardinäle sprachen dem Kaiser für die durch den General Suwaroff ihnen geleistete Hilfe ihren Dank aus. Sie schmeichelten der an Narrheit streifenden Eitelkeit des Kaisers in den Worten: rien ne Vous est difficile, rien ne Vous est impossible. La louange, l'admiration des hommes se fatiguent et s'épuisent; Vos oeuvres se rénouvellent inépuisables. Quelle gloire, quelle grandeur pourraient être mises au-dessus de Votre gloire et de Votre grandeur? Qui marcha à la célébrité par un chemin plus fortuné? — Mémoires du Consalvi II, 208 ss.

abhandelten, da ich bei keinem Griechischen Autor dieses finde. Spiliades, der umständlich davon spricht, sagt: die Juden warfen den Leichnam in's Meer; Christen lauerten am Keratischen Busen und beobachteten den Leichnam. Schiffer unter dem Kapitän Nicolet Sklavos, einem Cephallenier, zogen ihn heraus, bedeckten ihn mit einer Matte, bewachten ihn, nahmen ihn des Nachts und führten ihn nach Odessa, Spiliades, *Ἀπομνημονεύματα* Athen 1851, I, 101. Vgl. auch die Biographische Skizze bei Bretos, *Νεοελληνικὴ φιλολογία*. Athen 1854, I, 190—193.

VIII.

Zu Bd. II, 359, §. 12. Niebuhr, damals Vertreter Preußens am Römischen Hofe, wünschte recht sehr, daß der Papst der Griechen, ohne Rücksicht auf das Schisma, sich annehmen möchte, und versprach sich hievon eine glückliche Lösung der orientalischen Frage zum Besten des heiligen Stuhles und von ganz Europa. Er schrieb hierüber unterm 2. Dezember 1821 an den Cardinal Consalvi: „Sans égard au schisme plus d'une fois les papes se sont prononcés dans les siècles passés pour sauver les Grecs en faisant combattre les infidèles. Serais-je visionnaire en supposant que le moment serait beau pour un pape aussi généralement vénéré que Pie VII., d'influer d'une manière grande et brillante sur les destinées de l'Europe en se faisant le médiateur pour l'expulsion des Turcs et l'établissement de nouveaux états sans agrandissement quelconque pour les états voisins? Ne pourrait-il pas résulter un bien immense d'une démarche glorieuse qui consoliderait d'une manière toute nouvelle et conforme aux circonstances de nos jours la dignité et la considération du Saint-Siège? L'empereur Alexandre en serait frappé. L'Europe sent qu'elle a besoin d'un médiateur pacifique dont la puissance ne soit pas matérielle, et une démarche faite promptement avec la sagesse que Votre Eminence y mettrait, serait certainement accueillie avec respect par toutes les Cours.“ — Mémoires du Cardinal Consalvi par Crétineau-Joly. Paris 1864, I, 133, 134.

IX.

Zu Bd. II, 464, §. 20, Z. 6. Richtig ist aber allerdings, daß die Congregation der Propaganda am 28. September 1643 ein Decret erließ, wodurch bestimmt wurde, daß die Bischöfe der unirten Ruthenen Bischöfe seien und so genannt und für solche gehalten werden sollten. Das Decret steht bei M. Harasiewicz, Annales ecclesiae Ruthenae. Leopoli 1862, p. 367: Sanctitas Sua probavit decretum ejusdem congregationis, quo decernitur, episcopos Ruthenos unitos esse episcopos et ut tales nominari et haberi debere.

X.

Zu Bd. II, 547, §. 11. Im Jahre 1581 schickte Papst Gregor XIII. zwei Jesuiten, Johann Bruno und Johann Baptist Elian, an die Maroniten. Der Maronitische Patriarch legte in Gegenwart des ganzen Volkes das Römische Glaubensbekenntniß ab nach der Formel des Concils von Trient. Rélations inédites des missions de la Compagnie de Jésus à Constantinople et dans le Levant au 17. siècle, publiées par le P. Auguste Carayon. Paris 1864, p. 148.

Druck von J. P. Himmer in Augsburg.

Berichtigungen.

Zum I. Bande.

S. 95, Z. 5 l. „des Nachfolgers des" neuig verſtorbenen Patriarchen . .
S. 115, Note 1—3, und S. 116, Note 1—2 iſt Pſeudo-Ambroſius zu verſtehen.
S. 143, §. 67 vorletzte Zeile l. 39 ſt. 29.
S. 147, §. 2, Z. 10 l. Hadrian I. ſt. Hadrian II.
S. 173, Z. 1 l. Conſtantin VIII. ſt. Leo der Weiſe.
S. 195, §. 21, Z. 4 l. welchen Papſt Johann VIII. . . zurückrief und ſpäter (876) excommunicirte.
S. 204, Z. 1 l. 36 ſt. 46.
S. 204, Z. 2 iſt nach dem Worte „erſteren" beizufügen: mehre, wenn auch nicht, wie der Patriarch Nectarius ſagt, . .
S. 204, Note 1 l. von Stephan V. bis Benedict IX. (885—1044).
S. 229, §. 9, Z. 4 ſind die Worte: „wie der Philoſoph Rosmini und" zu ſtreichen.
S. 293, letzte Zeile, letztes Wort, iſt beizufügen: „hundert."
S. 320, §. 5, Z. 4 iſt vor „geblieben" beizufügen: für jene Zeit wohl nicht abzuſprechen, wenn auch nicht lange . .
S. 347, §. 32, Z. 7 l. im Symbolum ſt. im Ritus.
S. 362 in den Noten, letzte Zeile vor Note 1 l. Cydonius ſt. Cyconius.
S. 381, Z. 3 l. 1387 ſt. 1379.
S. 424, Note, l. V, 120 ſt. II.
S. 481, §. 24, Z. 2 l. 1714 ſt. 1704.

Zum II. Bande.

S. 5, Z. 16 v. o. l. Weſtſlawiſchen ſt. Oſtſlawiſchen.
S. 27, Z. 9 l. ſelbſt der Abt Theodoſius und der Metropolit Johann I. in ſeinem geiſtlichen Canon hatte dieß nicht gethan.
S. 34, Z. 5, l. Lebus ſt. Lesbos.
S. 51, Z. 12, l. Aſyl ſt. Exil.
S. 80, Z. 2 l. geſetz- (und rechtmäßig).
S. 382, Note, l. 1863 ſt. 1864.
S. 480, Z. 8 v. u. l. Benedict XIV. ſt. Benedict IV.
S. 624, Z. 9 v. u. l. 39 ſt. 41.
S. 686, §. 13, Z. 8 l. Gentian ſt. Gratian.
S. 716 und 751 l. Pleſſis ſt. Bleſſis.
S. 717, §. 28, Z. 5 l. Gran (Strigonium) ſt. Strigl.
S. 742, Z. 20 l. Erhöhung ſt. Erfüllung.
S. 742, Note 3 l. we ſt. me.
S. 747, Z. 10 v. u. l. Ausſprüche ſt. Anſprüche.
S. 752 l. Bathori ſt. Barthori.

Einige kleinere Verſehen wird der Leſer ſelbſt ohne alle Mühe berichtigen können.

Studien

über die

Honorius-Frage

von

G. Schneemann,
Priester der Gesellschaft Jesu.

(Vultis), ut ii, qui audient, ratione potius quam auctoritate ducantur. Quid si utroque? num pejus est?

Cic. Academ. pr. l. II. c. 18.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1864.